image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089712

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der erſte Band
auf das Jahr 1855.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

Digitized by Google

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1855.

Paris

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie impériale. MDCCCLIII. Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoeï-Li et Yen-Thsong; suivie de documents et d'éclaircissements géographiques tirés de la relation originale de Hiouen-Thsang; traduite du Chinois par Stanislas Julien, membre de l'Institut de France, des sociétés asiatiques de Paris et de Londres; Correspondant des académies de Berlin et de Saint-Pétersbourg; Professeur au collège de France et Conservateur-adjoint à la Bibliothèque impériale; membre de la légion d'honneur; Chevalier de l'ordre impérial et royal de Saint Stanislas de 2de Classe, etc. etc. LXXXIV u. 472 S. in Octav.

Seitdem die Religion des Buddha ſich in China einen feſten Sitz erworben hatte, fanden ſich daſelbſt von Zeit zu Zeit hervorragende Bekenner

BIBLIOTHÈQUE
DE L'UNIVERSITÉ
DE GAND

derſelben, welche von Andacht, religiöſem oder theologiſchem Eifer getrieben, nach den Ländern wallfahrteten, wo der Stifter ihres Glaubens gewandelt hatte, theils um die Stätten, die er betreten, auf denen er Wunder verrichtet, und die der Glaube geheiligt und durch mannichfache religiöſe Werke ausgezeichnet hatte, zu verehren, theils um die Glaubenslehren an der Quelle in den indiſchen Klöſtern und unter Anleitung indiſcher Buddhiſten reiner und tiefer zu erkennen, und die ſie betreffenden Schriften ſo wie andre Heiligthümer in ihre Heimath zurückzubringen. Was die bedeutendſten dieſer Pilger betrifft, ſo wurden ihre Reiſen und das Wichtigſte von dem, was ſie auf ihnen über die durchwanderten und beſuchten Länder geſammelt und erfahren hatten, theils von ihnen ſelbſt, theils von Andern nach ihren Mittheilungen mehr oder minder ausführlich verzeichnet und in beſondern Reiſewerken dargeſtellt. Leider ſind ſämmtliche hieher gehörige Werke den Sinologen Europas noch nicht bekannt; manche mögen auch in China ſelbſt verloren ſein. Unter dieſe Kategorie fallen insbeſondre zwei Werke, deren eines das älteſte aller bisher bekannten, das andre das ausführlichſte ſein würde und deren Verluſt, wenn ſie ſich wirklich nicht mehr auffinden laſſen ſollten, aufs tiefſte zu beklagen ſein würde. Jenes „Die Beſchreibung der weſtlichen Länder“ rührt von Chi-tao-an her, welcher ſchon 316 unſrer Zeitrechnung das buddhiſtiſche Mönchsthum erwählte, das andre wurde im Jahre 666 auf Staatskoſten herausgegeben, mit einer Einleitung des Kaiſers, und enthält die „Beſchreibung der weſtlichen Länder“ in 60 Büchern mit 40 Büchern Karten und Zeichnungen, redigirt von officiellen Schriftſtellern nach den Memoiren der

berühmteſten geiſtlichen ſowohl als weltlichen Reiſenden.

Den europäiſchen Sinologen zugänglich ſind bis jetzt ſechs hieher gehörige Werke, deren älteſtes (Foe koue ki), ſchon durch Abel-Remuſat, Klaproth und Landreſſe überſetzt und bearbeitet (vgl. dieſe Anzeigen 1840. St. 178. S. 1769 ff.), von dem Geiſtlichen Fa-Hien herrührt, welcher ſeine Reiſe nach Indien im Jahre 399 antrat. Das 2te (ebenfalls ſchon und zwar durch unſern Landsmann den bekannten Sinologen und Geſchichtsforſcher Neumann bekannt gemacht) beſchreibt die Reiſe zweier Pilger, welche 518 von dem Kaiſer nach Indien geſandt wurden, um heilige Bücher und Reliquien zu ſammeln. Das 3te und 4te betrifft den Reiſenden, deſſen Lebensbeſchreibung das anzuzeigende Werk mittheilt: das 3te iſt nämlich das von Hiouen-Thsang ſelbſt verfaßte Reiſewerk, beſtehend aus 12 Büchern (585 Seiten in 4to), welches 138 Königreiche beſchreibt, von denen er 110 ſelbſt beſuchte und 28 nach Erkundigungen, die er ſorglich eingezogen hatte, ſchildert; das 4te iſt die im vorliegenden Werk theils überſetzte, theils auszugsweiſe publicirte Lebensbeſchreibung jenes Reiſenden, von der wir ſogleich eingehender ſprechen werden. Das 5te hieher gehörige Werk gibt „die Geſchichte und Reiſen von 56 Geiſtlichen, welche nach Indien wallfahrteten, um das Geſetz zu ſuchen" und iſt 730 redigirt; es bildet nur zwei Bücher (68 Seiten in 4to). Das 6te endlich iſt die Reiſe des Khi-nie, welcher 964 an der Spitze von 300 Geiſtlichen nach Indien geſandt wurde und 974 zurückkehrte.

Von dieſen ſechs Werken iſt wie an Umfang ſo auch an Werth das bedeutendſte das unter

Digitized by Google

Nr. 3 erwähnte von Hiouen-Thſang. Dieſer brachte 16 Jahre von 629 bis 645 auf ſeiner Reiſe zu und ſeine Mittheilungen über die von ihm geſchilderten Länder bilden größtentheils faſt die einzige und eine überaus ehrenwerthe Quelle für die Kenntniß der damaligen Zuſtände von Indien und den zwiſchen ihm und China gelegnen Ländern. Seine hohe Bedeutung iſt auch ſchon von den Ueberſetzern von Fa-Hien's Reiſe erkannt, obgleich ihnen nur Auszüge aus ſeinem Reiſewerk zu Gebote ſtanden und Abel Rémuſat ging ſchon mit dem Gedanken um, es der europäiſchen Wiſſenſchaft zugänglich zu machen. Allein nach Hrn Julien's Verſicherung ſtand demſelben das Original nicht zu Gebot. Erſt ihm gelang es 1838, zwei Jahre nach Herausgabe des Foe koue ki, in den Beſitz eines Exemplars von Hiouen-Thſang's Reiſewerk zu kommen und der in die Augen ſpringende hohe Werth deſſelben beſtimmte ihn, ſchon 1839 eine Ueberſetzung deſſelben zu beginnen. Allein die großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, wenn die Bearbeitung für europäiſche Wiſſenſchaft wahrhaft fruchtbringend werden ſollte — deren eine, nämlich die Enträthſelung der durch die chineſiſche Transſcription ſehr unkenntlich gewordenen fremden Wörter und Eigennamen wir weiterhin hervorheben werden — machten bedeutende und umfangreiche Vorſtudien nothwendig — vor andern eine Erwerbung des Sanſkrit, vor deſſen von ſo Vielen, denen die Nothwendigkeit, dieſe Sprache zu erlernen, vielleicht noch viel näher läge, geſcheuten Schwierigkeiten Hr Julien nicht zurückſchreckte, was ihm zu eben ſo großem Ruhm gereicht, als es bei ſeinen weitern Arbeiten ſchon Förderung brachte und noch in Zukunft unzweifelhaft bringen wird. Hierdurch wurde

die Fortſetzung der Bearbeitung dieſes Reiſewerks unterbrochen und als ſich Hr Julien hinlänglich vorbereitet fühlte ſie von neuem in Angriff zu nehmen, führte ihm ein — wir wollen nicht entſcheiden ob glücklicher oder unglücklicher — Zufall das oben unter Nr. 4 erwähnte Werk in die Hände „Die Geſchichte des Lebens und der Reiſen von Hiouen Thſang von Hoeï-Li und Yen-Thſong“. Das Publicum hat nicht das Recht einem Schriftſteller vorzuſchreiben, in welcher Folge er ſeine Studien veröffentlichen ſoll; ein ſo ausgezeichnetes und ſo höchſt verdienſtvolles Werk, wie das vorliegende, ſind wir verpflichtet mit der höchſten Dankbarkeit aufzunehmen, wenn gleich es die Herausgabe des unendlich bedeutenderen von Hiouen-Thſang ſelbſt herrührenden Reiſewerks, welches ſchon Jahrelang mit größter Spannung von der gelehrten Welt erwartet wird, noch mehr verzögert haben ſollte; aber wir nehmen Act von dem Verſprechen des Hrn Julien das eigentliche Originalwerk in der Bearbeitung vorzuführen, zu welcher er ſich ſo glänzend vorbereitet hat, und bitten ihn dringend die Veröffentlichung derſelben nicht länger zu verzögern, als unumgänglich nothwendig iſt. Wir fühlen uns um ſo mehr verpflichtet, dies auszuſprechen, als S. LXXIX eine neue Hinausſchiebung des mit ſo großer Ungeduld erwarteten Werkes in Ausſicht geſtellt wird. Hr Julien kündigt nämlich einen 2ten Theil des vorliegenden Buches an, in welchem er von den oben erwähnten chineſiſchen Schriften die 5te und 6te bekannt machen und zugleich eine neue Ueberſetzung der erſten und zweiten geben will. Außerdem ſoll er eine detaillirte Analyſe des ſo erſehnten Reiſewerks mit einer Ueberſetzung der in dieſem enthaltenen Beſchreibung des für die Ge-

ſchichte und das religiöſe Leben des Buddhismus ſo überaus wichtigen indiſchen Reiches von Magadha bringen und zugleich alle bibliographiſchen Nachweiſungen über die im vorliegenden Buch erwähnten buddhiſtiſchen Werke, ſo wie eine dem Chineſiſchen entlehnte Chronologie vom Stifter des Buddhismus an bis zu dem Tod des bedeutendſten der chineſiſchen Wallfahrer Hiouen-Thſang (664) mit kurzen biographiſchen Notizen über alle darin erwähnte hervorragende Geiſtliche und das Leben der 24 Patriarchen, welche einer dem andern das Geſetz überliefert haben. Den Schluß ſollen zwei Indices bilden, ein chineſiſch-ſanſkritiſcher und ein ſanſkritiſch-chineſiſcher, zwei ſehr alte chineſiſche Charten. und eine von Vivien de St. Martin beſonders zum Verſtändniß von Hiouen-Thſang's Reiſen entworfene. Wir ſind weit entfernt den hohen Werth dieſer uns in Ausſicht geſtellten Arbeiten, zumal von der Hand eines ſo gründlichen Mannes wie Julien, zu verkennen, allein ob nicht ſelbſt dennoch eine vollſtändige Ueberſetzung des Original-Reiſewerks den Vorrang vor ihnen verdiene, möchten wir am liebſten der Erwägung des berühmten Sinologen ſelbſt anheimſtellen.

Der Verf. der vorliegenden Lebensbeſchreibung war einer von den Chineſen, welche durch Decret des Kaiſers von China dem erwähnten Reiſenden Hiouen-Thſang nach ſeiner Rückkehr beigegeben wurden, um ihn bei der Ueberſetzung der von ihm mitgebrachten Sanſkrit-Werke in's Chineſiſche zu unterſtützen. Er gab dieſe Lebens- und Reiſegeſchichte nicht ſelbſt heraus, ſondern hinterließ ſie, als er ſtarb, in einem Zuſtand, der dem auf dem Titel als Mitverfaſſer genannten Yen-Thſong noch Manches zu thun gab. „An vielen Orten“ heißt es nämlich S. LXXIX „enthielt das Werk Irr-

thümer, Widerſprüche und Lücken. Yen-Thſong machte die nothwendigen Aenderungen; erweiterte die urſprüngliche Abfaſſung mit Hülfe von noch nicht herausgegebenen Urkunden, verbeſſerte die Unvollkommenheiten, machte dunkle Stellen klar und gab der urſprünglichen Arbeit des Hoeï-Li mehr Ausdehnung, Gründlichkeit und Schönheit". Ob Yen-Thſong in dieſen Beziehungen Alles gethan hat oder thun konnte, was nothwendig war, kann ſehr zweifelhaft ſcheinen. Denn in der Geſtalt, in welcher das Werk uns jetzt theils überſetzt, theils auszugsweiſe vorliegt, enthält es noch ſehr viele grade weſentliche Punkte betreffende Dunkelheiten und ſelbſt noch Widerſprüche und macht auch darum eine recht baldige Bearbeitung des Original-Reiſewerks von Hiouen-Thſang zu einem unumgänglich nothwendigen Erforderniß.

Das vorliegende Werk zerfällt in 10 Bücher, von denen die erſten fünf Hiouen-Thſang's Leben und Reiſen bis zu ſeiner Heimkunft in China enthalten. Dieſe hat Hr Julien ganz überſetzt. Die übrigen fünf erzählen ſeine weitre Geſchichte bis zu ſeinem Tod und dieſe theilt Hr Julien nur in einem jedoch ziemlich umfaſſenden Reſumé mit. Jene gehn von S. 1 bis 291, dieſe von S. 292 bis 351. Obgleich ſich nun nicht verkennen läßt, daß Hiouen-Thſang's höchſte vielleicht einzige Bedeutung für die Wiſſenſchaft in ſeinen Reiſen liegt, ſo wollen wir doch nicht überſehn, daß er auch als Menſch überhaupt eine hervorragende Stellung einnimmt und wohl der Mühe verlohnt genauer kennen gelernt zu werden, was wenigſtens theilweis durch dieſe von einem ſeiner Schüler, Freunde und Genoſſen abgefaßte Lebensbeſchreibung eher erreicht werden möchte, als durch ſein eigenes Reiſewerk. Bezüglich ſeines Geburtsjahres und

ſomit auch Alters findet ſich im vorliegenden Werk ein Widerſpruch, deſſen Löſung ich nicht darin finde; da Hr Julien nicht darauf aufmerkſam macht, ſo könnte es ſein, daß ſie mir entgangen iſt; um ſo dienlicher halte ich es ihn hier hervorzuheben. Seite 9 wird nämlich angegeben, daß Hiouen-Thſang im Jahre 622 ſein 20ſtes Lebensjahr vollendet gehabt habe; danach würde ſeine Geburt auf das Jahr 602 fallen. Damit ſtimmt ungefähr S. 14, wonach er, als er ſeine Reiſe antrat, das iſt im Jahre 629, ſechs und zwanzig Jahre alt war. Dagegen heißt es S. 339, daß er in dem Jahre, in welchem er ſeine Ueberſetzung der mahâprajñâpâramitâsutra begann, welches, nach S. 338, im Jahre 660 der Fall war, ſich ſelbſt für 65 Jahr alt ausgab, wonach er ſchon 595 geboren ſein würde. Vier Jahr ſpäter ſtarb er und bezüglich ſeines Lebensalters ergibt ſich dadurch eine Differenz von nicht weniger als ſieben Jahren.

Hiouen-Thſang ſtammte aus einer angeſehenen Familie. Sein Vater aber lebte zurückgezogen und beſchäftigte ſich mit dem Studium der heiligen Schriften. Dieſer hatte vier Söhne, deren jüngſter der berühmte Reiſende war. Früh ſchon zeigte dieſer hervorragende Talente und wurde von einem ſeiner älteren Brüder, welcher ſich dem geiſtlichen Stand gewidmet hatte, in ſein Kloſter mitgenommen und in den heiligen Schriften des Buddhismus unterrichtet. Schon in ſeinem 20ſten Lebensjahre legte er die Gelübde ab und machte ſich bald durch ſeine Kenntniß der heiligen Schriften einen höchſt bedeutenden Namen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

2. 3. Stück.

Den 4. Januar 1855.

Paris

Fortſetzung der Anzeige: »Histoire de la vie de Hiouen Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoeï-Li et Yen-Thsong etc. par Stanislas Julien.«

Er ſetzte ſeine Studien unter den hervorragendſten buddhiſtiſchen Lehrern Chinas fort, kam aber bald zu dem Reſultat, daß jeder der Lehrer, für ſich genommen, großes Verdienſt habe, daß ſich aber, wenn er ihre Lehren mit den heiligen Schriften verglich, große Differenzen ergäben, ſo daß er nicht wußte, welchem Syſtem er zu folgen habe (S. 13). Da legte er den Eid ab, nach den Weſtländern (d. i. Indien) zu reiſen und die dortigen Weiſen über die Punkte zu befragen, die ihn beunruhigten. Er ſuchte nun im Verein mit andern glaubenseifrigen Geiſtlichen um die Erlaubniß zu dieſer Reiſe nach, erhielt aber einen Abſchlag und ſah ſich genöthigt, allein und ohne Erlaubniß heimlich ſeine Pilgerfahrt anzutreten. Trotz vielfachen Abrathens und der größten Schwie-

rigkeiten, welche ihm Natur und Menſchen entgegenſetzten, führte er ſeinen Plan durch und brachte vom Jahr 629 bis 645 größtentheils in Indien, theilweis auf der Hin- und Rückreiſe zu. In dieſer langen Zeit verlor er ſein Hauptziel nie aus dem Auge. „Er war gegangen", wie es S. 26 heißt, „um im Weſten das Geſetz zu ſuchen, welches Buddha der Welt vermacht hat; er war betrübt zu ſehn, daß in ſeinem Lande nur eine unvollſtändige Erkenntniß des Geſetzes exiſtirte und daß die heiligen Schriften ſelten und lückenhaft waren. Von ſchmerzlichen Zweifeln gequält" fährt er fort (S. 36) „wollte ich gehn, um ſelbſt die reinen und authentiſchen Urkunden des Geſetzes aufzuſuchen. Darum habe ich mich mit Gefahr meines Lebens in die Länder des Weſtens geſtürzt, damit ich die unbekannten Lehren erfahre. Ich will, daß durch meine Anſtrengung der ſüße Nectar nicht bloß **Kapila** (das Geburtsland des Stifters des Buddhismus) benetze, ſondern ſich im ganzen Umfang der Reiche des Oſtens verbreite." „Ich brenne vor Begierde" ſagt er S. 58 „das Geſetz des Buddha zu ſuchen, und die heiligen Denkmäler zu befragen, um mit Liebe der Spur ſeiner Schritte zu folgen." Dieſer Aufgabe gemäß ſucht er in Indien alle bedeutenden Lehrer auf, ſtudirt Sanſkrit, um die heiligen Schriften in der Urſprache durchforſchen zu können, ſammelt was er von dieſen habhaft werden kann, und Alles was ſonſt dem Buddhismus für heilig gilt, Reliquien, Bildwerke u. ſ. w. Er findet bei den indiſchen Weiſen Unterſtützung für ſeine Bemühungen, Unterricht, Achtung und Liebe und erwirbt ſich einen ſo bedeutenden Namen, daß ihn Fürſten und Geiſtliche nur ungern wieder in ſeine Heimath zurückkehren

laſſen wollen. Aber obwohl das Geburtsland des Stifters des Buddhismus mit ſeinem ganzen damaligen religiöſen und wiſſenſchaftlichen Leben einerſeits, ſo wie die Schreckniſſe des Weges, welche er bei ſeiner Heimkehr von neuem zu überwinden hatte, andrerſeits den Aufforderungen in Indien zu bleiben, manches Verlockende zugeſellen mußten, ſo bleibt er ſich doch ſeiner Aufgabe, ſo wie der Verpflichtungen gegen ſein Vaterland bewußt. Dem Çîlabhadra, einem hohen Geiſtlichen Indiens, antwortet er: „Dies Reich iſt die Wiege des Buddha geweſen; ich liebe es und fühle mich glücklich darin; aber der einzige Zweck meiner Reiſe war das erhabne Geſetz zu ſuchen und es zum Heil der Menſchheit dienſtbar zu machen. Seit meiner Ankunft habt ihr, ehrwürdiger Meiſter, mich gewürdigt, mir die Schrift Yogâtschâryabhûmiçâstra zu erläutern und den Schleier meiner Zweifel zu zerreißen. Ich habe das Glück gehabt die heiligen Denkmäler zu beſuchen und die tiefe Lehre der verſchiednen Schulen entwickeln zu hören. Ich bin darüber vor Freude entzückt geweſen und ich ſchwöre euch, daß meine Reiſe nicht fruchtlos war. Ich wünſche die Kenntniſſe, die ich erlangt habe, in mein Vaterland zurückzubringen und die Bücher, die ich geſammelt habe, zu überſetzen, damit alle, welche das Geſchick begünſtigt, ſich im Geſetze unterrichten und den Dank theilen können, den eure Wohlthaten mir einflößen. Dieſe Betrachtungen erlauben mir nicht hier zu bleiben.“ Auf ähnliche Weiſe antwortet er den Königen Çîlâditya und Kumâra, welche ebenfalls ihn in Indien zurückzuhalten ſuchen: „China“ ſagt er ihnen S. 258, „iſt durch einen ungeheuren Zwiſchenraum von hier getrennt und hat erſt ſehr ſpät vom Geſetz des Buddha ſprechen hören.

Obgleich es eine allgemeine Kenntniß deſſelben beſitzt, ſo kann es daſſelbe doch nicht in ſeiner Ganzheit umfaſſen. Deshalb bin ich in fremde Länder gekommen, um mich darin zu unterrichten. Wenn ich jetzt zurückzukehren wünſche, ſo iſt es, weil die Weiſen meines Vaterlandes nach mir ſeufzen und mit allen ihren Wünſchen mich rufen. So darf ich mich denn auch keinen Augenblick länger aufhalten, darf nicht die Worte der heiligen Schriften vergeſſen: „Wer das Geſetz den Menſchen verbirgt, wird in allen ſeinen Exiſtenzen mit Blindheit geſchlagen werden.“ Wenn ihr alſo Hiouen-Thſang länger zurückhaltet, werdet ihr die Urſache ſein, daß unzählige Völker des Glücks, das Geſetz kennen zu lernen, beraubt werden; fürchtet ihr nicht auch mit Blindheit geſchlagen zu werden?“ — So kehrt er denn geehrt, geachtet, geſchätzt und beſchenkt von indiſchen und andern Geiſtlichen und Fürſten nach 16jähriger Abweſenheit, reich mit religiöſen Schätzen beladen, nach China zurück. Hier findet er die glänzendſte und rühmlichſte Aufnahme, bei dem Kaiſer die größte Gunſt, Anſehn und Einfluß, welche er einzig dazu anwendet, den Buddhismus, welcher durch Verfolgungen, Mord ſeiner Prieſter und Zerſtörung ſeiner Klöſter und Tempel in den letzten Jahren der Dynaſtie der Souï ſehr gelitten hatte, von neuem zu kräftigen und zu ſtärken. Er ſelbſt beſchäftigte ſich die übrigen Jahre ſeines Lebens theils mit Abfaſſung ſeines Reiſewerks, theils und insbeſondre mit der Ueberſetzung der mitgebrachten heiligen Schriften.

Tritt nun auch während ſeiner ganzen Reiſe ſein Hauptzweck ſtets in den Vordergrund, ſo abſorbirte er ihn doch nicht ſo ſehr, daß er verſäumt hätte, mit offnem Auge und großer Intelligenz

Vieles, ja vielleicht Alles zu beachten und zu notiren, was die Aufmerkſamkeit eines Reiſenden in Anſpruch zu nehmen verdient. Er iſt ein ſorgfältiger Beobachter, der ſich ſorglich um geographiſche, hiſtoriſche, politiſche, religiöſe, ſociale u. aa. Zuſtände bekümmert, wie dies ſchon die vorliegende Arbeit von Hoeï-Li, noch mehr aber die von Hrn Julien bekannt gemachten Stücke aus Hiouen-Thſang's Werk ſelbſt zu erkennen geben. Wir verdanken ihm die wichtigſten von neueren Reiſenden ſchon vielfach beſtätigten Mittheilungen über geographiſche Verhältniſſe Mittelaſiens, und für Indiens ältere Geographie insbeſondre iſt er die reichſte Fundgrube, ja faſt die ganze Baſis. Denn obgleich in den indiſchen Schriften eine große Menge alter geographiſcher Namen auf uns gekommen iſt, ſo ſind doch die Andeutungen über die Lage in ihnen ſo ſpärlich und ſo allgemein gehalten, daß, wo nicht Bewahrung der Namen oder Inſchriften oder griechiſche oder chineſiſche Quellen aushelfen, eine nur irgend genauere Fixirung faſt nie erzielt werden kann. — Auch in Bezug auf die Geſchichte, insbeſondre die indiſche, iſt das vorliegende Werk reich an Intereſſantem, doch iſt das Bedeutendere ſchon benutzt und wird uns hoffentlich bald in der ungetrübteſten Quelle, dem Reiſewerk ſelbſt, vorgeführt werden. Bezüglich der politiſchen Zuſtände wird man insbeſondre durch die Menge von kleinen Reichen und Staaten überraſcht, deren Hiouen-Thſang mehrere in einem Tage — und zwar in ſehr kurzen Tagereiſen — durchzieht (S. 261). Man ſieht wie der ganze politiſche Verband Indiens aufgelöſt iſt und es ſchon vollſtändig bereit war, jedem als leichte Beute zuzufallen, der nur die Hand danach ausſtrecken würde. Eben ſo fällt die Maſſe der ver-

wüſteten Städte und Länder auf (Kapilavasta S. 126 Magadha S. 136), welche zeigt, wie theils einheimiſche Fehden, theils Einfälle von außen her ſchon damals das Mark des Landes auszuſaugen begonnen hatten. Die meiſten und intereſſanteſten Mittheilungen betreffen die religiöſen Zuſtände, insbeſondre des Buddhismus. Hier fällt zunächſt in die Augen, daß dieſer in Indien trotz der Dichtigkeit ſeiner Bekenner an einzelnen Stellen, doch im Ganzen ſchon ſeinem Untergang mit raſchen Schritten entgegengeht und ſich mit ſeiner faſt in Schwäche übergehenden Milde und Toleranz gegen den glühenden, intoleranten, fanatiſchen, dem indiſchen Volksgeiſt mehr homogenen Charakter des Brahmathums kaum mehr zu halten vermag. Die meiſten Reiche Indiens ſind voll von Ketzern, d. h. Nichtbuddhiſten; das Brahmathum tritt ſchon in ſeinen ausſchweifendſten Auswüchſen — dem Durgâdienſt (S. 116) — hervor. Andrerſeits tritt uns zugleich die große Ausdehnung und Macht des Buddhismus in Mittelaſien entgegen, insbeſondre in Khotan (S. 278 ff.), deſſen König ſich ſogar rühmte von dem Hauptförderer des Buddhismus, dem mächtigen Kaiſer von Indien (im 3ten Jahrhundert v. Chr.) Aſoka abzuſtammen; wie denn auch der Namen des Landes für ein Sanſkritwort galt (ku-stana „Bruſt der Erde") und es wohl auch wirklich war, da ja Sanſkrit und Pali als die heiligen Sprachen der Inder ſich im Gefolge des Buddhismus weithin verbreiteten. Natürlich erhalten wir in Uebereinſtimmung mit dem eigentlichen Zweck von Hiouen-Thſangs Reiſe, eine Menge Proben des religiöſen Lebens, wie es ſich im Buddhismus entfaltet hatte; zunächſt begegnet uns das Hauptcharakteriſtikum deſſelben, der Reliquiendienſt. Au-

ſer den gewöhnlichen Reliquien, welche mit großer Andacht verehrt werden — wie Körpertheile (z. B. Bart, Nägel, Zahn), Fußſpuren des Buddha — erſcheint S. 78 ff auch eine höchſt ſonderbare Reliquie, nämlich der Schatten des Buddha. Er befand ſich in einer Höhle, in welcher einſt der Schlangenkönig gewohnt hatte. Nachdem der Buddha dieſen überwältigt hatte, ließ er ſeinen Schatten in dieſer Grotte zurück. Trotz der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Weges, welcher zu ihr führte, wollte unſer Reiſender einen ſo heiligen Ort und eine ſolche Reliquie nicht vorübergehn, ohne ſie zu ſehn und zu verehren. Nur ein alter Brahmane, welcher den Ort kannte, begleitete ihn. Als Hiouen-Thſang in die Grotte trat, ſchien ſie ihm ganz dunkel. „Meiſter", ſagte der Alte zu ihm, „geht grade aus; wenn ihr die öſtliche Wand berührt habt, geht 50 Schritt rückwärts und blickt grade nach Oſten! da hat der Schatten ſeinen Sitz." Der Meiſter des Geſetzes (ſo wird Hiouen-Thſang in dieſer Lebensbeſchreibung genannt) trat in die Grotte und ſchritt ohne Führer vorwärts. Nachdem er 50 Schritt gemacht hatte, ſtieß er an die öſtliche Wand; dem Rathe des Alten gemäß ging er nun rückwärts und blieb dann ſtehn. Dann von einem tiefen Glauben belebt, machte er hundert Verehrungen, ſah aber nichts. Er warf ſich bitter ſeine Sünden vor, weinte und ſchrie und überließ ſich ſeinem Schmerz. Darauf ſagte er mit aufrichtigem Herzen andächtig die Lobſprüche auf den Buddha und Andres her, indem er ſich nach jeder Strophe zu Boden warf. Nachdem er auf dieſe Weiſe wohl hundert Verehrungen vollzogen hatte, ſah er auf der öſtlichen Mauer einen Glanz, ſo groß wie der Speiſetopf eines Aſketen erſcheinen, der augenblicklich

wieder verſchwand. Von Freude und Schmerz durchdrungen begann er ſeine Verehrungen von neuem und ſah von neuem ein Licht von der Größe einer Schüſſel, welches glänzte und verſchwand wie ein Blitz. Da ſchwor er im Uebermaß von Enthuſiasmus und Liebe den Ort nicht eher zu verlaſſen, als bis er den Schatten des Ehrwürdigen des Jahrhunderts erblickt hätte. Er ſetzte ſeine Huldigungen fort und nachdem er noch zweihundert Verehrungen vollzogen hatte, war plötzlich die ganze Grotte von Licht erfüllt und der Schatten des Tathâgata von glänzender Weiße zeichnete ſich majeſtätiſch auf der Mauer ab, gleichſam als ob ſich die Wolken öffneten und auf einmal das wunderbare Bild des goldnen Bergs erblicken ließen. Ein blendender Glanz erhellte die Umriſſe ſeines göttlichen Antlitzes. Hiouen-Thſang betrachtete lange entzückt in Extaſe den erhabenen und unvergleichlichen Gegenſtand ſeiner Bewunderung. Der Körper des Buddha ſo wie ſein geiſtliches Gewand waren von einem röthlichen Gelb; von den Knien aufwärts glänzten die Schönheiten ſeines Körpers in vollem Licht; aber das untere ſeines Lotus-Thrones war wie in ein Dämmerlicht gehüllt. Zur Rechten, zur Linken und hinter dem Buddha ſah man vollzählig die Schatten der Bodhiſattwas und der ehrwürdigen Çramana's, welche ſein Geleit bilden. Nachdem er Zeuge dieſes Wunders geweſen war, befahl er aus der Ferne ſechs Männern, welche ſich außerhalb der Thür zur Grotte befanden, Feuer zu bringen und einzutreten, um Weihrauch anzuzünden. Als das Feuer kam, kehrte ſich der Schatten des Buddha plötzlich um und verſchwand. Sogleich befahl er das Feuer auszulöſchen, ließ ſich den Ort von neuem zeigen und augenblicklich

erſchien er wieder. Unter den ſechs Männern konnten ihn fünf ſehen; aber einer war unter ihnen, der abſolut nichts erblickte. Alles dieſes dauerte nur wenige Augenblicke. Hiouen-Thſang, nachdem er das göttliche Wunder deutlich geſehn, warf ſich ehrfurchtsvoll nieder, feierte das Lob des Buddha und verbreitete Blumen und Weihrauch, worauf das himmliſche Licht erloſch. Dann nahm er Abſchied und ging heraus. Der Brahmane, welcher ihn begleitet hatte, war über dieſes Wunder ebenſo entzückt als verwundert. „Meiſter“, ſagte er zu ihm, „ohne die Energie eures Glaubens und die Macht eurer guten Werke würdet ihr ein ſolches Wunder nicht haben erblicken können.“ Aehnlich heißt es S. 86 von den Fußſpuren des Buddha, „daß ſie dem Beſchauer groß oder klein erſchienen, je nach dem Maaß ſeiner Tugend und guten Werke.“ So wie hier augenſcheinlich das Wunder des Glaubens Kind iſt, ſo tritt auch ſonſt der Glaube als ein Hauptrequiſit des religiöſen Lebens der Buddhiſten in den Vordergrund. Nächſtdem tritt die Maſſe der Denkmäler hervor, welche zur Erinnerung an Thaten und Wunder des Buddha und andrer Heiligen errichtet ſind, die große Menge der buddhiſtiſchen Mönche (z. B. S. 151. 174), die Toleranz des Buddhismus gegen Andersgläubige (S. 151. 174) und ſelbſt gegen deren Götter (— Indra und Brahma neben Buddha S. 111. vgl. 243. Aditya und Içvara S. 255) und Anderes. — Auch die litterariſchen Zuſtände des damaligen Indiens finden natürlich eine ſorgfältige Beachtung bei unſerm Reiſenden, jedoch faſt nur in Bezug auf die Buddhiſten. In den Klöſtern von Magadha finden ſich 10000 Mönche; man ſtudirt darin alle Arten von Werken, von den vulgären Büchern an

(S. 212 heißen ſie die profanen), wie die Veden und andre Schriften dieſer Art, bis zur Logik, Grammatik, Medicin, den geheimen Wiſſenſchaften und Arithmetik. Man zählt darin 1000 Geiſtliche, welche 20 Werke über die Sûtra und Çâstra (heilige Schriften der Buddhiſten) erklären können, 500, welche 30 verſtehn und nur 10 — den Meiſter des Geſetzes (d. i. wie ſchon bemerkt Hiouen-Thſang) eingeſchloſſen — welche ſich deren 50 zu eigen gemacht haben. Aber der (ſchon beiläufig erwähnte) Çîlabhadra hatte ſie alle geleſen und ergründet (S. 151). Die heiligen Schriften wurden in den Klöſtern erklärt und von den Anhängern der verſchiedenen Schüler wurden über die Auffaſſung Disputationen gehalten, mit denen Hiouen-Thſang, der in ſeinem Glaubenseifer alle Widerſprüche vermitteln wollte, nicht ganz zufrieden war. Doch hörte er ſeiner urſprünglichen Abſicht gemäß mit großem Eifer die Vorleſungen der indiſchen Weiſen und zählt auf wie vielmal er jedes Werk habe erklären gehört (z. B. S. 164). Natürlich mußte er, um dieſen Vorleſungen folgen zu können, Sanſkrit erlernen und theilt eine kurze Charakteriſtik dieſer Sprache und ihrer Grammatik mit (S. 166 ff.). Höchſt intereſſant iſt, daß man noch damals, gerade wie dies auch die Pânini'ſche Grammatik vorausſetzt, alle Bildungen durch die ſogenannten Unâdi-Suffixe — d. h. alle mehr oder minder unregelmäßigen Bildungen von Nominibus aus Verben — von der eigentlichen Grammatik getrennt hatte. Jene bezeichnet Hiouen Thſang mit demſelben Namen (Unâdi), die nach Ausſcheidung derſelben übrig bleibende Grammatik dagegen durch ein Wort, welches in der chineſiſchen Transſcription Men-tse-kia lautet. Hr Julien — deſſen au-

ßerordentliches Verdienſt in der Zurückführung jener Transſcriptionen auf die ſanſkritiſchen Wörter wir noch weiterhin gebührend hervorheben werden — erkennt darin wenn gleich zweifelnd (in den Nachträgen) das ſanſkritiſche Wort **ma*nd*aka.** Dieſe Vergleichung ſcheint mir eben ſo geiſtvoll als richtig; **ma*nd*a** heißt „Schaum oder überhaupt das oben auf Schwimmende, ferner Mark, Eſſenz, Haupt"; danach kann durch das Wort **ma*nd*aka** jener Theil der Grammatik entweder als der „oben ſchwimmende", das könnte heißen: der zuerſt zu erlernende, ehe man zu den unregelmäßigen Unâdi-Bildungen fortſchreitet, bezeichnet ſein, oder als „der weſentliche, hauptſächlichſte." Die wenigen Paradigmen des Verbum und der Declination, welche mitgetheilt werden, nehmen ſich in der chineſiſchen Transſcription curios genug aus; der Inſtrumental, Dativ und Ablativ Plur. iſt fehlerhaft und im Vocativ iſt das chineſiſche Hi Transſcription von ſſkr. he. — Auch der Charakter der Bevölkerung der einzelnen indiſchen Staaten entgeht der Aufmerkſamkeit unſres Reiſenden nicht und es iſt bemerkenswerth, daß er ſchon den kriegeriſchen Sinn der Mahratten hervorhebt (S. 202. 415), welcher bekanntlich bis auf die neueſte Zeit ſich treu geblieben iſt. — Auch vieles andre im Allgemeinen Intereſſante findet ſich in dieſer Lebensbeſchreibung, welche ihre Lectüre belohnt. So wird — beiläufig erwähnt — S. 250 eine Geſchichte von einem indiſchen Bettelmönch und der Dankbarkeit eines Elephanten gegen ihn erzählt, welche an die Dankbarkeit des Löwen gegen Androklus (bei Gellius) erinnert. — Auch für die genauere Beſtimmung der geographiſchen Lage einzelner indiſcher Reiche iſt ſchon dieſe Lebensbeſchreibung von Einfluß.

Digitized by Google

So iſt danach die Lage von Udyâna zu rectificiren, indem dieſes nicht, wie nach der früheren Mittheilung aus Hiouen-Thſang's Reiſe angenommen ward, im Weſten des Indus zu ſuchen iſt, ſondern im Oſten wenigſtens ſeinem Haupttheil nach (vgl. L. 85. 88). Andrerſeits liegt Ahitſchatra nicht auf dem rechten ſondern auf dem linken Ufer des Ganges (LVIII, 110), eben ſo Pau*n*dra (S. 180), welches deshalb auch nicht Burdwan ſein könnte, wie Hr Julien annimmt. Auch die Lage von Kar*n*asuvar*n*a wird durch S. 180 auf die linke Seite des Ganges gewieſen. Leider ſind aber die Diſtanzen und wie es ſcheint auch die Richtungen bezüglich der Länder und Städte in dieſer Lebensbeſchreibung bisweilen ungenau; es wird daher beſſer ſein die Herausgabe des Originalreiſewerks abzuwarten, ehe man die indiſche Geographie auf dieſe Baſis zu reconſtruiren verſucht.

Wir wenden uns jetzt zu den beſondern Verdienſten, welche ſich Hr Julien bei der Bearbeitung des vorliegenden Werks erworben hat. Hier tritt vor allem die Sorgſamkeit und der Fleiß hervor, welche er darauf verwendet hat, die chineſiſchen Transſcriptionen und Bezeichnungen fremder Namen und Wörter auf ihre Originale mit vollſtändiger oder wenigſtens viel größerer Sicherheit, als früher in dieſer Beziehung herrſchte, zurückzuführen. Er hat zu dieſem Zweck zunächſt die Grundſätze zuſammengeſtellt, welche die Chineſen bei Bewahrung fremder Wörter leiteten (S. XVII), ferner zog er die chineſiſchen Lexika aus, welche die fremden Wörter erklären (S. XX—XXIII), benutzte die Alphabete, welche die Chineſen ſelbſt zur Transſcription aufgeſtellt haben, bemächtigte ſich einer höchſt ehrenwerthen Kennt-

niß des Sanſkrit und erwarb ſich durch die während dieſer Studien ſich ergebenden zahlreichen Zuſammenſtellungen chineſiſcher Transſcriptionen mit den entſprechenden Originalwörtern eine ſo umfaſſende Kenntniß des chineſiſchen Verfahrens und ihrer Bezeichnungsweiſe, daß von den unzähligen Wörtern, welche er im vorliegenden Werk den chineſiſchen Transſcriptionen gegenüberſtellt, verhältnißmäßig nur wenige angezweifelt zu werden verdienen. Dieſe finden ſich natürlich vorwaltend in der Zahl der geographiſchen Eigennamen, welche man, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur dann für ganz ſicher erkannt halten kann, wenn das nach den von Hn Julien gefundenen Regeln des Lautreflexes ſich ergebende fremde Wort ſich auch wirklich als geographiſchen Namen nachweiſen läßt. Dies iſt bei vielen der von Hn Julien gegebenen Vergleichen nicht der Fall; bei einigen derſelben liegt ein entſprechender Namen aber ſo nahe, daß man ihn ſchwerlich als das Original abweiſen darf und danach der chineſiſchen Transſcription noch einen größern Spielraum wird einräumen müſſen, als ihr Hr Julien zugeſtehn zu wollen ſcheint. So z. B. wird S. 189 Tchou-li-ye durch ein ſanſkritiſches Djourya (Dschûrya) wiedergegeben. Ein ſolcher geographiſcher Namen exiſtirt im Sanſkrit nicht, es iſt vielmehr, wie ich zuerſt in meinem „Indien" (Erſch und Gruberſche Encyklopädie S. 118) angenommen habe und auch Hr Julien ſpäter S. 465 erkennt, das ſſkr. Tschola in einer Form Tscholya. — Ich will hier nicht im Einzelnen verfolgen, wo mir ſtatt der von Hrn Julien vorgeſchlagenen andre Sanſkritwörter gewählt werden zu müſſen ſcheinen, einmal weil dieſe Unterſuchungen nach Erſcheinung von Hiouen-Thſangs eignem Werk von neuem

aufgegriffen werden müſſen und ſchon durch dieſes eine ſicherere Unterlage erhalten werden, dann aber auch, weil es dienlicher ſein wird, die von Hrn Julien durch die oben angedeuteten Sammlungen gewonnene Baſis abzuwarten, welche in einem von ihm angefertigten ſanſkrit-chineſiſchen und chineſiſch-ſanſkritiſchen Vocabular beſteht und deren Publication derſelbe S. XXXIII in Ausſicht geſtellt hat. Die glänzenden Reſultate, welche Hr Julien ſelbſt auf dieſer Baſis erzielt hat, legen für den hohen Werth derſelben das unzweifelhafteſte Zeugniß ab und er ſpricht a. a. O. mit Recht die Anſicht aus: „daß die Veröffentlichung dieſer Vocabulare die Orientaliſten in Stand ſetzen wird, zu denſelben Reſultaten wie er zu gelangen und wahrſcheinlich den Weg zu erweitern und zu verlängern, den er zuerſt gebahnt hat.“ Ich beſchränke mich hier nur auf einige wenige Bemerkungen zu geographiſchen Namen. S. 76 wird **Na kie lo ho** mit einem ſanſkritiſchen **Nagarhâra** identificirt, S. 464 wird letzteres **Nagarahâra** und S. 422 **Nâgarahâra** geſchrieben. Es iſt dieſes unzweifelhaft dieſelbe Zuſammenſtellung, welche ich ſchon in meinem „Indien“ a. a. O. 115 gegeben hatte; ich habe das Reich **Nagarhara** genannt, nach Wilford **As. Res. VIII**, 343, der dieſen Namen oder **Nigarhara** aus dem **Brahmâ*nd*a-Purâ*n*a** anführt. Es iſt hier ſo wie überhaupt zu bedauern, daß Hr Julien es verſäumt hat, diejenigen Sanſkrit-Wörter, welche er indiſchen Quellen entlehnt hat, von denen zu ſcheiden, die er bloß nach den Geſetzen des Lautreflexes bildete und dort die Stellen in indiſchen Schriften, wo ſie vorkommen, hinzuzufügen. Wir möchten es ihm dringend ans Herz legen, dieſe Zugabe bei der Veröffentlichung der verſprochenen

Vocabulare nicht zu ſcheuen. Erſt dadurch wird, ſo viel mir ſcheint, der Zuſammenſtellung die Stufe der Sicherheit, welche ſie verdient, angewieſen. Der ſpätere Namen dieſes Nagarhara, oder welche Schreibweiſe die richtige ſein mag, iſt, wie wir durch Dorn (Bulletin de l'Académie de St. Petersbourg IV, 9 n. 15) erfahren, Nangehar. — S. 85 nennt Hr Julien den Fluß, welcher im Mahâbhârata *Suvâstu*, in den occidentaliſchen Quellen Σόαστος heißt und noch deutlicher die indiſche Form in dem davon abgeleiteten Landſchaftsnamen Σουαστηνή widerſpiegelt, Sou-p'o-so-tou; dieſe chineſiſche Transſcription entſpricht genau den eben angeführten Formen. Dagegen wird er S. LII, 426 und 427 — wie auch in den im Foe koue ki mitgetheilten Auszügen — Sou-p'o-fa-sou-tou genannt, was, wie ſchon Laſſen erkannt hat, ein ſſkrit. Çubhavâstu repräſentirt. Da Su und Çubha weſentlich identiſch ſind — der Namen bedeutet: „ſchöne (oder glückliche) Wohnungen gewährend" — ſo iſt es zwar in Analogie mit vielen ähnlichen Fällen ſehr wahrſcheinlich, daß der Fluß beide Namen führte, allein wohl eben ſo ſehr, daß nur die eine oder die andre Form in Hiouen-Thſang's Bericht richtig iſt. — S. 87 iſt die Hauptſtadt von Udyâna — chineſiſch Moung-kie-li, welches Hr Julien zweifelnd durch Mongali wiedergibt (S. 427 Moungali) und worin er S. LIII wohl nicht mit Unrecht das heutige Manghelli wieder erkennt — vielleicht das aus der Varâhamihirasa*m*hitâ von Wilford (As. Res. VIII, 348) erwähnte Mangalya. — S. 96 iſt Tse-kia durch Tcheka wiedergegeben; allein, da es das Gebiet iſt, in welchem Çâkala die Hauptſtadt war, ſo iſt es doch eher für eine Transſcription von Çâka zu nehmen (vgl. Laſſen, Indiſche Alterth. I,

Digitized by Google

652 n. 4 u. 569, 1). — S. 97 wird Na-lo-seng-ho mit einem Walde daneben durch Nârasiñha wiedergegeben. Es iſt aber wohl unzweifelhaft das in der Varâhamihirasa*m*hitâ (bei Weber, Verzeichniß der Berliner Sſkrit-Handſchriften S. 241 Vs 22) vorkommende N*ri*si*m*havana. Wagt man nicht chineſiſch Na-lo für Transſcription von N*ri* zu nehmen, ſo wird man als Nebenform des Stadtnamens Narasi*m*ha anzuſetzen haben. Es liegt nach der angeführten Stelle im nordweſtlichen Indien, was mit dem chineſiſchen Bericht ſtimmt. — S. 101 wird die aus S. 453 und 464 ſich ergebende chineſiſche Transſcription Tchi-na-po-ti ohne Weitres durch Tchînapati dargeſtellt. Richtiger iſt wohl Laſſen's (J. A. II. 482 n. 2) Tschînavatî. Denn in dem im Foe koue ki S. 382 aus Hiouen-Thſang mitgetheilten Artikel wird der Namen durch »érigé par les Chinois« überſetzt, was wohl in Uebereinſtimmung mit Pâ*n*ini IV, 2, 86 verglichen mit 68 ſteht, obgleich Cîna nicht ſpeciell unter den Wörtern aufgeführt wird, aus denen Ländernamen in den vier bei Pâ*n*. IV, 2, 67—70 angegebnen Bedeutungen gebildet werden. Dieſe Aufzählungen (die ga*n*a's) ſind aber bekanntlich ſelten vollſtändig. — S. 103 und ſonſt iſt Po-li-ye-ta-lo durch Pâryâtra wiedergegeben; die ſſkritiſche Form iſt aber Pâriyâtra. — S. 116. 120 iſt O-ye-mou-kia durch Ayamoukha, S. 464 dagegen und 360 durch Hayamoukha wiedergegeben. Es iſt aber wohl unzweifelhaft das ſanſkritiſche Wort Ayomukha, welches wir als Namen eines Berges kennen (Harivansa trad. par Langlois II, 401), von welchem ein Volk Ayomukhîya genannt ward wie die Siddhânta-Kaumudî S. 77a zu Pâ*n*ini IV, 2, 141 zeigt. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1855.

Paris

Schluß der Anzeige: »Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoeï-Li et Yen-Thsong etc. par Stanislas Julien.«

S. 184 wird Kong-yu-tho zweifelnd Kongyodha wiedergegeben, S. 465 durch Konyodha, ebenſo S. 411, wo es zugleich mit Kongâ identificirt wird, welches zwar in indiſchen Quellen erſcheint, aber Nebennamen von Tschera im Süden des Dekhan iſt und gar nicht hierher paßt. Die Lage ſtimmt vielmehr eher mit der der Gangaridae, und dieſer letztre Namen könnte, da das ſſkritiſche *l* überaus häufig mit r wechſelt, einem ſſkritiſchen *Gangâla (Gangâra, Anwohner des Ganges) entſprechen, welches im Chineſiſchen durch kong-yu-tho transſcribirt ſein mochte. — S. 204 wird die chineſiſche Transſcription Po-lou-kie-tchen-p'o, welche ſich aber S. 436 u. 465 Po-lou-kie-tch'e-p'o geſchrieben findet und dem Barygaze der occidentaliſchen Quellen entſpricht, durch

Baroukatch'êva wiedergegeben; darin möchte ſich ebenſo wenig als in dem S. 193 dem chineſiſchen Tchen-tan-ni-po gegenüber geſtellten Tchandanêva ein ſanſkritiſches Wort anerkennen laſſen. Eines der Pariçish*ta* zum Atharvaveda (bei Weber, Berliner Sanſkrit-Handſchriften S. 93, 56) hat neben den Narmada Bh*ri*gukachâ im ſüdweſtlichen Indien, die Varâhamihirasamhitâ (ebdſ. 241, 11) die Bh*ri*gukacha, welche ſie — jedoch mit unweſentlicher, nur auf einer andern Eintheilung beruhender, Verſchiedenheit — zum Süden Indiens rechnet; doch beſteht hier dafür die Variante Marukachâs. Es läßt ſich wohl kaum bezweifeln, daß wir hier den ſſkritiſchen Namen der berühmten Handelsſtadt vor uns haben; eben durch die Wichtigkeit derſelben möchte es ſich erklären, daß, während der Chineſe ſonſt faſt alle Namen in der Sanſkritform aufführt, hier, ſowohl bei ihm als in den occidentaliſchen Quellen ein Reflex der Form zu erkennen iſt, welche er im Munde des Volkes angenommen haben mochte. — S. 206 gibt Hr Julien eine chineſiſche Transſcription Kitch'a, ſtatt deren S. 401 und 465 Kie-tch'a erſcheint; S. 206 u. 401 ſtellt er Ki*ta* gegenüber, an letztrer Stelle zweifelnd, S. 465 dagegen Ki*da*. Sollte es einem ſſkr. Ke*ta* entſprechen und zwar dem in Ketalaputa, welches in einer Aſoka-Inſchrift ſtatt Keralaputra erſcheint (Journ. of the Royal Asiatic Society XII, 165), und ſo den Namen Kerala wiedergeben, der höchſt auffallender Weiſe ſonſt bei Hiouen Thſang fehlen würde? — S. 207 wird 'O-tien-p'o-tchi-lo durch Adhyavakela zweifelnd wiedergegeben, S. 465 dagegen ebenſo durch Adhyambâkila. Den Lauten nach ſcheint eher ein ſanſkritiſches adambhaçila zu entſprechen; doch iſt dies als geographiſcher Namen

bis jetzt nicht belegt. — S. 393 iſt die chineſiſche Transſcription Si-pie-lo-fa-la-sse durch Svetavaras wiedergegeben; es iſt aber wohl eher Çvetavarsha. Beiläufig möchte ich hier fragen, ob nicht die Tsao-kiu-tch'a S. 265, welche S. 456 Tsao-kiu-t'o genannt und von Herrn Julien Tsâukouta transſcribirt werden und ſchon beträchtlich im Weſten des Indus ſüdweſtlich von Kapiſſa wohnten, Herodot's Sattagydae (Her. III, 91) ſind? — Schließlich fiel es mir auf, daß S. 206 der Perſonennamen Tou-lou-p'o-po-t'o (S. 370 Thou-lou-po-po-tch'a geſchrieben) durch Dhrouvapatou wiedergegeben wird, während ſchon Jacquet den richtigen Reflex Dhruvabha*tt*a erkannt hat (vgl. „Indien" in Erſch und Gruber Encyclop. 112). — S. 260 endlich iſt in Mo ho ta lo, welchem Herr Julien ein völlig unſanſkritiſches mahâtâras zweifelnd gegenüberſtellt, wohl der Reflex von mâ ausgelaſſen und das ſſkr. mahâmâtra „königlicher Miniſter" zu erkennen. — Doch muß ich noch einer intereſſanten Verification gedenken. S. XXI n. erkennt nämlich Hr Julien in dem chineſiſchen Sse-ma-tsiu-lo ein ſanſkritiſches Himatala und nach der Note zu S. 379, wonach der ſſkritiſche Namen mit „am Fuß (ſſkr. tala „der Boden") der Schneeberge (ſſkr. hima „Schnee")" überſetzt wird, iſt dieſe Zuſammenſtellung unzweifelhaft richtig. Nichts deſto weniger ſcheint der geographiſche Namen Hematâla im nördlichen Indien, welcher ſich in der Varâhamihirasa*m*hitâ findet (Weber Berliner Sanſkrit-Handſchriften S. 241, 28) auf jeden Fall ebenfalls damit identiſch.

Nächſt den nicht genug anzuerkennenden Verdienſten, welche ſich Hr Julien durch die Enträthſelung der chineſiſchen Transſcriptionen erworben hat, verdienen auch die von ihm voraus-

geſandte Skizze von Hiouen-Thſang's Reiſe (S. XL), ſo wie die Menge von Mittheilungen aus dem Reiſewerk ſelbſt in den beigegebenen Documents géographiques sur les pays mentionnés dans l'histoire de la vie et des voyages des Hiouen-Thsang von S. 351—461, der Appendice S. 463—466, in welchem die in ihr beſchriebenen Länder mit genauer Scheidung der von ihm ſelbſt beſuchten und der nach Berichten beſchriebenen aufgezählt werden, und endlich die mannigfachen Bemerkungen und Berichtigungen früherer hieher gehöriger Arbeiten eine dankbare Erwähnung. Allein ſo ſehr wir uns auch durch die vorliegende Gabe zu Dank verpflichtet fühlen, ſo betrachten wir ſie doch nur als den Vorläufer der verſprochenen Bearbeitung des eigentlichen Reiſewerkes ſelbſt, deſſen hohe Bedeutung durch jede Mittheilung daraus immer ſtärker in die Augen ſpringt und ſeinen fortdauernden Mangel als eine weitklaffende Lücke in der Geſchichte oder vielmehr Kunde von Aſien überhaupt immer mehr erkennen läßt.

Theodor Benfey.

Halle

C. E. M. Pfeffer 1854. Gotthold Ephraim Leſſing als Theologe dargeſtellt von Carl Schwarz, außerordentl. Profeſſor der Theologie an der Univerſität Halle. 232 S. in Octav.

Mit Leſſing und Semler beginnt diejenige Periode des deutſchen Proteſtantismus, welche man, zum Unterſchiede von der vorhergehenden Periode des ſymboliſchen Proteſtantismus, die Periode des wiſſenſchaftlichen Proteſtantismus nennt. Beide Perioden haben ihr geſchichtliches Recht, aber ihre

gegenſeitige Beziehung und Stellung zu einander iſt bis jetzt ſo wenig aufgeklärt und feſtgeſtellt, daß die eine Partei den ſymboliſchen, die andere den wiſſenſchaftlichen Proteſtantismus negiren will. Die leider mit der Entſtehung des wiſſenſchaftlichen Proteſtantismus unter den Theologen eingetretene Spaltung zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten hat ſich ſeit dieſer Zeit nicht nur nicht ausgeglichen, ſondern im Gegentheile zu unſerer Zeit zu einer ſolchen Schärfe, ja Erbitterung geſteigert, daß jede Partei ihren Standpunkt bis zur Vernichtung des andern behaupten und durchführen zu wollen ſcheint. Was aber am Ende bei dieſer Richtung herauskommt, das läßt ſich in der That leicht einſehen. Iſt unſer Proteſtantismus ſo geſtellt, daß ſeine Parteien, die gleiches geſchichtliches Recht für ſich haben, es auf eine gegenſeitige Aufreibung abſehen, dann iſt die Parteiſucht ſein Weſen ſelber, dann iſt er am Ende weiter nichts als ein ſich ſelbſt zerſtörender Auflöſungsproceß. Indeſſen zeigt eine reifliche Würdigung der Gründe, welche den Proteſtantismus in das Leben eingeführt und ſeine weitere Entwickelung veranlaßt und regiert haben, eine ganz andere Beſtimmung deſſelben, als dieſer Parteigeiſt, eine weſentliche Beſtimmung deſſelben zur Begründung einer neuen poſitiven Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe. Die rechte Löſung dieſer wichtigen Frage hängt natürlich von der richtigen Beurtheilung derjenigen Männer ab, welche den Geiſt der Nation bedingt haben und noch bedingen.

Der Verf. arbeitet an einem größern und lange vorbereiteten Werke über die Geſchichte der Theologie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und ſchickt dieſe Schrift als einen ausführlichen Abſchnitt aus demſelben voraus, weil

Leſſing, als der geiſtige Höhepunkt auch für die theologiſche Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts, eine ſolche Hervorhebung verdiene. Wenn Verf. weiter über ſeinen Standpunkt, aus welchem er Leſſing's Thätigkeit auf dem Gebiete der Religionswiſſenſchaft beurtheilt, ſich dahin ausſpricht, daß Leſſing's Kritik darin der echteſten Art war, daß ſie nicht allein trennend, ſondern auch verbindend, nicht allein verneinend, ſondern auch aufbauend ſich erwies, daß ſie mehr war als ſichtender Verſtand, Sonderung des Unzuſammengehörigen, Auflöſung der Verwirrungsknoten, daß ſie zugleich combinatoriſche Thätigkeit, Aufſpürung überraſchender Verbindungen, Divination verborgener, dem gewöhnlichen Auge entzogener Zuſammenhänge, mit einem Worte höhere combinatoriſche Kritik war, daß in derſelben überall das Beſtreben bemerkbar iſt, nicht allein die Irrthümer zu zerſtören, die falſchen Autoritäten von ihrem Throne zu ſtoßen, ſondern zugleich, durch dieſe Hinwegräumung des ganzen Schuttes der Vorurtheile und Verwirrungen Raum zu gewinnen für die Keime des Beſſern, neue und feſtere Gedankengrundlagen zu legen, auf Ideale hinzuweiſen, Fernſichten zu eröffnen in bis dahin unbekannte Räume; daß ſich darin die wahrhaft conſervative oder beſſer die ethiſche Richtung derſelben zeige, daß ſie nie mit der Negation aufhöre, nie an der Zerſtörung als ſolcher Gefallen finde, ſondern immer zugleich ein Ideal hinſtelle, an welchem ſich der Geiſt erheben, dem er nachſtreben ſolle, ſo geht einen über dieſes tiefe und geſunde Urtheil von dem Beſtreben des großen Mannes, den man häufig als Freigeiſt verſchrien hat, eine wahre Freude an. Ueberläßt man ſich aber der Freude, die Ideen des großen Geiſtes auf eine

Weiſe dargeſtellt zu ſehn, um einem poſitiven Stande der deutſchen Verhältniſſe zur Grundlage zu dienen, ſo wird dieſe Freude plötzlich verbittert, wenn man den Verf. auf einmal in den entgegengeſetzten Standpunkt umſchlagen ſieht, und Leſſing deßhalb rühmen hört, weil er in Nichts Dogmatiker geweſen ſei, und es vielleicht nie einen Menſchen gegeben habe, der ſo ſehr wie er vor überlieferter Wahrheit auf der Hut geweſen, ſo ſehr wie er das prüfende und analyſirende Urtheil an Alles gelegt, was er zu ſeinem geiſtigen Eigenthume erhob, weil er in dieſer Unerbittlichkeit des prüfenden Geiſtes, der keine äußere Schranken anerkennt, mit welcher Autorität ſie auch umgeben ſein mögen, echter Proteſtant, ja recht eigentlich der Repräſentant des fortgebildeten, über das Lutherthum und den Altproteſtantismus hinausgehenden Proteſtantismus war, weil er daher auch dieſen Prüfungsgeiſt zum Weſentlichen und allein Auszeichnenden des Proteſtantismus machte, und meinte, wenn man demſelben wehren wolle, noch weiter in ſich ſelbſt zu wirken, und alle heterogene Materie von ſich zu ſtoßen, werde die proteſtantiſche Kirche auf einmal ebenſo weit hinter dem Papſtthume ſein, als ſie jemals noch vor ihm geweſen, weil ihm endlich das unbedingte Recht der Prüfung, die Freude an ihr und das unendliche, nie am Ziele anlangende Streben derſelben ſo ſehr als das Höchſte galt, daß die fertige Wahrheit und der ruhige Beſitz derſelben ihm unmittelbar mit dem Tode ſelbſt zuſammenfiel. Erfüllt von dieſer auf den abſoluten Zweifel gegründeten Kritik wendet er ſich gegen Strauß und wirft ihm vor, ſeine Kritik endige mit beidem zugleich, mit dem Nihilismus und dem philoſophiſchen Dogmatismus, aus dem leeren Nichts ſtürze er ſich zu

ſeiner eigenen Beruhigung in die Hegelſche Formel, und dieſe falle wieder naturgemäß in das Nichts zurück, er ſei alſo nicht zu ſehr Kritiker, ſondern zu wenig, er ſei nur Kritiker gegen eine beſtimmte theologiſche Tradition, nicht aber gegen ſich ſelbſt und gegen die philoſophiſche Tradition, welche wahrlich der Kritik gar ſehr bedürfe. Nach dieſem Standpunkte des Verfs wäre Leſſing's Kritik durch und durch verneinender Art geweſen, hätte ſich dieſelbe nicht nur gegen alles Poſitive als ſolches gekehrt, ſondern auch mit der Selbſtaufreibung des eigenen Subjects geendet. Der Epoche machende Geiſt kommt zu ſeiner Zeit eben ſo wohl zu einem klaren Bewußtſein der Weltanſchauung, für welche er zu wirken ſich berufen fühlt, als auch zu einer beſtimmten Einſicht des Standpunktes, von welchem aus er für ſeinen Beruf thätig zu ſein am erſprießlichſten erachtet. Ein ſolcher Geiſt iſt auch Leſſing geweſen, nur war ſein Genius weit kräftiger, fruchtbringende Ideen zu bilden, als ſein Verſtand verſtändig genug war, den Ideen die praktiſche Anwendung zu geben. Darin hat es Leſſing verſehen, und daher kommt es, daß man ihm eine zerſtörende Richtung beilegen kann, wenn man hierauf das Gewicht legen will. Man muß ſeine Ideen nicht in der Art, wie er ſie ſelbſt anwandte, ſondern in ihrer geſchichtlichen Beziehung nehmen. Der große Geiſt hat ſich ſelbſt nicht verſtanden; darin liegt aber wahrlich kein Grund, weshalb wir ihn auch mißverſtehen ſollen, zumal der Zeitraum, der zwiſchen ihm und uns in der Mitte liegt, groß genug iſt, um ihn richtig verſtehen und würdigen zu können. Der Verf. hat uns auch ſelbſt durch ſein erſtes Urtheil nicht ohne alle Hoffnung dazu gelaſſen, und wir wollen ſehen, wie weit er bei

der Behandlung der einzelnen Gegenſtände ſich durch dieſes erſte, oder auch das zweite und letzte Urtheil hat beſtimmen laſſen.

Leſſing's theologiſche Unterſuchungen erſtrecken ſich auf den Urſprung der heiligen Schrift, die Stellung der heiligen Schrift zur Kirche und die Auffaſſung einer göttlichen Offenbarung. Die orthodoxe Lutheriſche Dogmatik ſetzte den göttlichen Urſprung der Schrift ohne ihn zu erklären, womit die Wiſſenſchaft ſich nicht zufrieden ſtellen konnte, da ſie erſt den menſchlichen Urſprung der Schrift begriffen haben muß, bevor ſie den göttlichen erklären kann. Gegen die dogmatiſche Anſicht von der Schrift behaupteten die Freigeiſter eine trügeriſche Erdichtung derſelben, wie unter andern auch die von Leſſing herausgegebenen Wolfenbüttler Fragmente thaten. Dagegen ſtellte ſich Leſſing auf den Boden der hiſtoriſchen Kritik und gab im Jahre 1778 die Schrift „Neue Hypotheſe über die Evangeliſten als bloß menſchliche Geſchichtſchreiber betrachtet“ heraus, worin er über den Urſprung der drei erſten kanoniſchen Evangelien folgende Hypotheſe aufſtellte. Bei den Nazarenern des vierten Jahrhunderts findet ſich ein chaldäiſch-ſyriſches Evangelium, welches bei den Kirchenvätern bald unter dem Namen: Evangelium der Apoſtel, bald unter dem: Evangelium der Hebräer, bald unter dem: Evangelium des Matthäus vorkommt, und als zu den Zeiten der Apoſtel oder kurz nachher geſchrieben angeſehen wird. Die Annahme liegt nahe, daß die älteſten Nazarener ſehr früh, ſehr bald nach dem Tode Chriſti eine geſchriebene Sammlung von Nachrichten hatten, welche Chriſti Leben und Lehre betrafen, und aus den mündlichen Erzählungen der Apoſtel und aller derjenigen Perſonen erwach-

ſen waren, welche mit Chriſto in Verbindung gelebt. Dieſe erſte Sammlung mochte zu Anfang ſehr gering von Umfang ſein; ſie wurde dann gelegentlich von mehr als Einem vermehrt, von mehr als Einem mit Freiheit abgeſchrieben, bald in etwas verlängert, bald in etwas verkürzt, bald in etwas verändert. Als das Chriſtenthum auch unter den Heiden verbreitet wurde, fand man nöthig, von jener nazareniſchen Quelle Auszüge und Ueberſetzungen in die griechiſche Sprache zu machen. Die erſten dieſer Auszüge, die erſten dieſer Ueberſetzungen machte Matthäus, und wenn alte Nachrichten ſagen, ſein Evangelium ſei urſprünglich hebräiſch geſchrieben, ſo ſchrieb er, was er ſchrieb griechiſch, aber zog es aus einer hebräiſchen Quelle. Und ſo ſind die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas nichts als verſchiedene Ueberſetzungen der hebräiſchen Urkunde des Matthäus. Verf. billigt die Kritik Leſſing's, weil ſie ein hiſtoriſches Factum zur Baſis nehme, ein Evangelium, von dem uns noch immer wenn auch nur ſchwache Ueberreſte geblieben, und das wir aus den Citaten der kirchlichen Schriftſteller des erſten und zweiten Jahrhunderts wenigſtens annähernd zu reconſtruiren vermöchten, und ſo ſei denn auch die neueſte Evangelien-Kritik der Tübinger Schule wieder bei Leſſing angekommen, und habe ſeine Hypotheſe von einem älteſten Hebräer- oder Nazarener-Evangelium, das unſern kanoniſchen Synoptikern vorangegangen und zu Grunde gelegen, namentlich durch eingehende Unterſuchungen über die Denkwürdigkeiten Juſtin's und das in den Clementinen citirte Evangelium beſtätigt und feſter begründet. Wenn aber der Verf. im Sinne der genannten Schule weiter bemerkt, daß unſere kanoniſchen Evangelien dadurch,

daß ſie den primären Charakter verlieren, auch den göttlichen verlieren, daß unſere Evangelien, ſeien ſie Producte einer ſehr abgeleiteten und mechaniſchen, durch mehrere Hände hindurch gegangenen Thätigkeit, auch ganz dem menſchlich-hiſtoriſchen Pragmatismus verfallen ſeien, und die göttliche Aſſiſtenz nichts als eine die Wahrheit verdeckende Phraſe ſei, ſo würde die Kritik den menſchlichen Urſprung der Schrift in einem ſchlechthin unkirchlichen Sinne auffaſſen. Dazu nöthigt aber der Stand der Sache keinesweges, ſondern die beſonnene hiſtoriſche Kritik führt allein darauf, daß die chriſtliche Religion nicht, wie der Jslam, auf den Buchſtaben eines Buches, ſondern auf die That und das lebendige Wort gegründet iſt, und daß die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in derſelben nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, daß aber dieſelbe, wie That und Wort, welche darin aufgezeichnet ſind, unter einer außerordentlichen göttlichen Leitung entſtanden iſt, welche darin, daß der ſchriftſtelleriſche Proceß ein zufälliger geweſen zu ſein ſcheint, nicht verdunkelt, ſondern vielmehr in das rechte Licht geſetzt erſcheint.

Leſſing's theologiſche Unterſuchungen erſtreckten ſich zweitens auf die Stellung der heiligen Schrift zur Kirche. Die orthodoxe Lutheriſche Dogmatik ſtellte die heilige Schrift zur Kirche in ein ſolches Verhältniß, daß die Kirche von derſelben unbedingt abhing. Jſt aber das Beſtehen der Kirche durch die Schrift bedingt, ſo iſt die Kirche entweder dem Wechſel der Auslegung der Schrift preisgegeben und fällt früher oder ſpäter zuſammen, oder die Kirche geſtattet, um ihre Exiſtenz ſicher zu ſtellen, nur Eine oder eigentlich keine Auslegung der Schrift, und legt dem Geiſte eine naturwidrige Feſſel an. Jn dieſes Dilemma war

die Lutheriſche Kirche wirklich hineingerathen. Leſſing redete nicht in ſeinem Namen allein, ſondern in dem Namen Vieler zu ſeiner Zeit, wenn er dem damaligen Vorfechter der Lutheriſchen Orthodoxie, dem Hauptpaſtor Göze in Hamburg ſagte, wenn er es dahin bringe, daß die Lutheriſchen Paſtores Päpſte würden, daß ſie vorſchreiben könnten, wo man aufhören ſolle in der Schrift zu forſchen, daß ſie dem Forſchen, der Mittheilung des Erforſchten Schranken ſetzen dürften, ſo ſei er der Erſte, der die Päpſtchen wieder mit dem Papſte vertauſche. In ſeinem Streite mit dem Hauptpaſtor, welcher bibliſche Kritik und freie Auslegung der Schrift für Feindſchaft gegen die chriſtliche Religion ausgab, lag es Leſſing nahe, die Behauptung, welche ſchon damals von Vielen aufgeſtellt wurde, geltend zu machen, daß das Weſen des Proteſtantismus eben in der ſchrankenloſen Freiheit der Auslegung der Schrift durch das Subject beſtehe. Davon war aber Leſſing weit entfernt und betrat einen ganz andern Weg, um das Recht der Kritik und freien Auslegung der Schrift ſicher zu ſtellen. Er erwies aus der Geſchichte, daß die **regula fidei** und nicht die Schrift die Norm der Glaubenswahrheit ſei. Der ſpätere Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften, die noch ſpätere und immer nur beſchränkte Verbreitung derſelben, endlich die erſt im vierten Jahrhunderte ſtattfindende Sammlung der einzelnen Schriften zur Einheit des Kanon, das Alles zeuge deutlich dafür, daß dieſe Schriften nicht die Quelle des kirchlichen Glaubens ſein können. Die Schriften des N. T. ſeien nur als Belege der Lehre, nicht als die eigentliche Quelle derſelben betrachtet worden. Das eigentliche Fundament des Beweiſes, die Norm

der chriſtlichen Lehre ſei allein die regula fidei. Die regula fidei ſei geweſen, ehe noch ein einziges Buch des N. T. exiſtirte, ſie ſei ſogar älter als die Kirche. Dieſe regula fidei hätten ſchon die erſten Chriſten bei Lebzeiten der Apoſtel gehabt, und von ihnen ſei ſie dann zu den nachfolgenden gekommen, bei denen ſie, wenigſtens in den vier erſten Jahrhunderten, für vollkommen hinlänglich zum Chriſtenthum gegolten habe. Schon wenn man berückſichtigt, welches Studium Leſſingen dieſe Behauptung, welche er unter andern auch gegen einen Franz Walch zu vertheidigen hatte, koſtete, ſo erſcheint die Meinung des Verfaſſers, dieſelbe habe mehr einen antithetiſchen als einen thetiſchen, mehr einen polemiſchen als einen dogmatiſchen Werth, und Leſſing habe damit eigentlich nur ſagen wollen, daß er ſich, wenn man entweder Schrift oder Tradition als Quelle und Norm der chriſtlichen Wahrheit erklären wolle, lieber für Tradition als Schrift entſcheiden werde, als ſehr unwahrſcheinlich. Vielmehr erſcheint Leſſing That und lebendiges Wort, mit und neben der Kirche in dem apoſtoliſchen Symbole als poſitiv geſetzt, als feſteres und natürlicheres Fundament der Kirche, als der von der Auslegung abhängige Buchſtabe der Schrift, und daß ein ſolcher Geiſt auf eine ſolche Behauptung gekommen iſt, kann für die neuere Geſchichte des Proteſtantismus keinesweges als gleichgültig angeſehen werden.

Leſſing's theologiſche Unterſuchungen erſtreckten ſich endlich auf den Begriff der Offenbarung. Während die Lutheriſche Orthodoxie den Begriff einer übernatürlichen Offenbarung Gottes dahin beſtimmte, daß dieſelbe in der Verfertigung eines Buches, deſſen Buchſtaben göttliche Autorität zugeſchrieben wurde, ihren Abſchluß bekam, faßte

Leſſing dieſelbe als eine That der göttlichen Liebe, als eine göttliche Erziehung des menſchlichen Geſchlechts auf, und veröffentlichte dieſe Anſicht in der 1780 herausgegebenen Schrift: „Erziehung des Menſchengeſchlechts.“ Das A. T. war ein Elementarbuch für das Alter der Kindheit. Ein Elementarbuch für Kinder darf gar wohl dieſes oder jenes wichtige Stück der Wiſſenſchaft oder Kunſt, für welches die Fähigkeiten der Kinder noch nicht entwickelt ſind, übergehen. Auch verehrte das jüdiſche Volk ſeinen Jehovah noch mehr als den mächtigſten, denn als den weiſeſten, fürchtete ihn mehr, als daß es ihn liebte. Dieſe Begriffe wurden nun erweitert, veredelt, berichtigt durch die ſpätern Schickſale, namentlich durch die Gefangenſchaft unter den Perſern. Wenn früher die Offenbarung die Vernunft des jüdiſchen Volks geleitet hatte, ſo erhellte nun die Vernunft ſeine Offenbarung. Beide leiſteten ſich einen wechſelſeitigen Dienſt. Das in die Fremde geſchickte Kind ſah nun Kinder, die mehr wußten, die anſtändiger lebten, und ſagte ſich beſchämt, warum weiß ich das nicht auch? So kehrten die Kinder aus dem Exil gebeſſert und erleuchtet zurück. Namentlich wurden ſie während ihres Aufenthalts unter den Chaldäern und Perſern mit der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele genauer bekannt, noch vertrauter in den Schulen der griechiſchen Philoſophen in Alexandrien. Denn im A. T. waren nur Vorübungen, Andeutungen, Fingerzeige zur Unſterblichkeitslehre gegeben. Aber grade in ſolchen Andeutungen und Fingerzeigen beſteht die poſitive Vollkommenheit der Elementarbücher, während die negative darin ſich zeigt, daß der Weg nicht verſperrt wird. Das war die Bedeutung des A. T. Es war ein Elementarbuch für

das Alter der Kindheit. Aber eben nur für dieſes Alter iſt ein ſolches Buch gut und brauchbar. Wird die Menſchheit weiſer, ſo iſt die Beibehaltung von jenem nur ſchädlich, ſie führt zu einer falſchen gequälten allegoriſchen Exegeſe, ſie bildet einen kleinen und ſpitzfindigen Verſtand aus. Das war der Fall in der ſpätern jüdiſchen Theologie, der Art war die Behandlung des A. T. durch die Rabbinen. Es mußte ein beßrer Pädagog kommen, er mußte dem Kinde das alte Elementarbuch aus den Händen reißen. Chriſtus kam. Das Kind wurde Knabe und zu dem zweiten großen Schritte der Erziehung reif. Chriſtus war der erſte zuverläſſige praktiſche Lehrer der Unſterblichkeit der Seele. Das N. T., das zweite beſſere Elementarbuch, hat den menſchlichen Verſtand mehr als alle andern Bücher beſchäftigt, mehr als alle andern Bücher erleuchtet. Wenn Leſſing weiter ſagt, daß die Menſchheit dieſes Buch eine Zeit lang für das non plus ultra ſeiner Kenntniſſe hielt, weil das doch jeder Knabe von ſeinem Elementarbuche halte, ſo lenkt er doch ein und ermahnt den fähigen Schüler, ſich ſelbſt vor Allem zu prüfen, ob das, worüber er hinaus zu ſein meine, nicht mehr ſei, als wofür er es halte, ob die Lehre von der Dreieinigkeit ſich nicht auch vor der Vernunft beſtätige, daß Gott nicht Eins ſein könne, wie das endliche Ding es iſt, daß ſein Sichdenken ein reales Sichgegenüberſtellen, eine Verdoppelung ſeiner ſelbſt ſei, ebenſo die Lehre von der Erbſünde, da der Menſch auf der erſten, niedrigſten Stufe ſeines Seins nicht ſo ſchlechterdings Herr ſeiner Handlungen ſei, daß er dem moraliſchen Geſetze folgen könne, endlich ob nicht in der Lehre von der Genugthuung eine Wahrheit liege, daß Gott

den Menſchen die Uebertretungen in Rückſicht auf ſeinen Sohn, gegen den und in dem alle Unvollkommenheit verſchwinde, verzeihe. Hier bleiben wir ſtehen und erblicken in dieſer Anſicht Leſſing's ſowohl in Beziehung auf die Oekonomie der Schrift, als auch in Beziehung auf die Stellung der Kirche zur religiöſen Entwickelung der Menſchheit eine eben ſo anregende als fruchtbare Idee, und ſehen es dagegen als eine Abirrung vom rechten Wege an, wenn er von einem neuen und ewigen Evangelium, einer dritten Periode der Menſchheit ſprach, und in ſeinem Aufſatze „Ueber die Entſtehung der geoffenbarten Religionen" unter einer geoffenbarten Religion eine ſolche verſtand, die ihre Autorität auf einen Religionsſtifter und ihr Beſtehen auf conventionelle Einrichtungen ſtütze, indem wir den Standpunkt des Verfaſſers nicht theilen können, daß zuletzt ein natürlicher Zuſtand der Humanität das wahre Glück des menſchlichen Geſchlechts begründen könne und werde.

Holzhauſen.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1855.

Hamburg

bei Hoffmann und Campe 1854. Vermiſchte Schriften von H. Heine. Erſter Band: Geſtändniſſe.

Eine Unzahl von Tagsblättern hat ſich der Heine'ſchen Geſtändniſſe wie eines willkommenen Raubes und eines Leckerbiſſens bemächtigt, als ſolchen ihrem Publicum ſie vorgeſetzt, ſie abgedruckt par et simple, obgleich ſie ſehr Vieles verletzen, namentlich das ſittlich-religiöſe, das chriſtliche Gefühl, und recht muthwillig beleidigen und verhöhnen.

So viel uns bekannt geworden, hat — es iſt bezeichnend — nur ein einziges der verbreitenden Blätter, die Allgemeine Zeitung, nachdem ſie copiöſe Auszüge geliefert, gefühlt, daß Gegenrede und Proteſt nicht fehlen dürften und den Muth dazu gefunden, auch gegenüber ihrem alten Mitwirkenden.

In ihrem proteſtirenden Artikel über H. Heine wird Eingangs geſagt: „Wir haben dem Pariſer Berichtkinde in der Rue d'Amſterdam mit großer Liberalität unſre Spalten geöffnet und dafür ſind

wir unſern Leſern die Motive einſtweilen ſchuldig geblieben.“ Die letztern werden dann geliefert in einer Kritik Heine's und ſeiner Geſtändniſſe, welche Anerkennung und Verurtheilung enthält, ſehr großes und reichliches Lob ſpendet, Alles zuſammengenommen aber doch der Art iſt, daß wer ſie ſchmeichelhaft finden oder ſich ihrer freuen wollte ein Uebermaß von Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit in ſich bergen müßte.

Weder dieſe Kritik ſoll hier wieder kritiſirt werden, noch iſt es Abſicht, ein umfaſſendes Urtheil über Heine oder deſſen Geſtändniſſe zu liefern, zu deren Kennzeichnung Kritik eines Stückes genügt. Wir beſchränken uns deshalb auf einige Bemerkungen zu dem, was Heine in den Geſtändniſſen über die Juden und das Judenthum geſagt — zur Bewunderung andächtiger und lobſingender chriſtlicher Leſer und Urtheiler geſagt hat. Oder vielleicht doch nicht chriſtlicher, ſondern jüdiſcher, oder doch großentheils jüdiſcher Urtheiler? Wer kann es wiſſen? Denn wie Heine in den Geſtändniſſen ſagt, die jüdiſchen „Ritter Gottes“ hätten gewöhnlich „mit niedergelaſſenem Viſir“ gekämpft, ſo daß die Geſchichte ſelten ihre Namen aufgezeichnet: — ebenſo ſchreiben die jüdiſchen Ritter der Tagspreſſe gewöhnlich anonym in die Blätter und loben ſich unter einander, „mit niedergelaſſenem Viſir“ oder auch mit ſimulirten chriſtlichen Feldzeichen und Farben. Und in derſelben Weiſe pflegen ſie zu kämpfen, namentlich in ihrem antichriſtianiſtiſchen Turnier und Miniren, indem ſie — nur ſelten das Chriſtenthum geradezu uud offen angreifend, was ſie in den älteren und mittleren Jahrhunderten weit öfter thaten — indem ſie, ſagen wir, wiederum zumeiſt auf ſeitwärts liegenden Gebieten als Philoſophen,

Politiker, Aeſthetiker, Poeten ꝛc. die chriſtlich-ethiſchen und religiöſen Grundanſchauungen, Dogma, Kirche, chriſtliche Staats- und Lebensordnung oder deren Grundlagen und Säulen weniger direct beſtürmen als durch Unterwühlen, Zerſetzen, Auflöſen zum Wanken zu bringen ſuchen. Sie operiren dabei in ſteter Gemeinſchaft mit den Vertretern der antichriſtianiſtiſchen Elemente innerhalb der chriſtlichen Welt. Mit dieſen participiren ſie an den Vortheilen des Angreifenden als ſolchen, an dem Vortheile des Scheines oder der Glorie der Freiſinnigkeit und Tapferkeit, womit es denſelben leicht wird ſich zu umgeben, und auf die Abwehr und die Abwehrenden den Schein und das Odium des Illiberalen oder Unnobeln zu werfen. Deshalb ſteht es ſo mißlich um die Abwehr ihrer Angriffe, deshalb haben dieſe ſo vielen Erfolg — die Angriffe eines „mit niedergelaſſenem Viſir“ kämpfenden Feindes, der überall und nirgend iſt.

Eben die Heine'ſchen Geſtändniſſe und deren Aufnahme zeigen den vorgeſchrittenen guten Stand des jüdiſchen Antichriſtianism, wie viel er ſich herausnehmen zu dürfen glaubt und herausnehmen darf. H. Heine hat rüſtig mitgethan im jüdiſch-antichriſtianiſtiſchen Turniren und Miniren; jetzt hebt er — ſeltſam genug, da er eben von ſeinem Chriſtgewordenſein ſpricht — offen, keck, ſtolz, ja hochmüthig und prahlend die Fahne des Judenthums hoch über das Chriſtenthum empor und iſt voll des Ruhms ſeiner jüdiſchen Abſtammung als der edelſten der Welt, alle anderen Stämme gegenüber dem israelitiſchen tief herabſetzend — vielleicht vertrauend, daß die Gegenrede ausbleiben oder leicht zum Schweigen gebracht verhallen werde.

Wir verſuchen es mit der unſrigen. Voran ſtehe unſer kurzer Proteſt dawider, daß mit dem gewöhnlichen Kunſtgriffe in den Fällen, in deren einem wir uns befinden, geſagt werde, wir erhöben feindſeligen unduldſamen Angriff gegen die friedlichen hart verfolgten jüdiſchen Mitgenoſſen am deutſchen Volke und Staate. Es gilt nicht gegen „die" Juden, ſondern gegen die Inſolenz eines derſelben, der ſein Volk über das chriſtliche erhebt, und nicht gegen das Judenthum, ſondern gegen deſſen „Lügen" — wie ſich ein chriſtlicher Ritter Gottes, deren es mit Gunſt doch noch gibt, und der nicht mit niedergelaſſenem Viſir, ſondern ſtets auf ſeine Gefahr mit ſeiner Perſönlichkeit eintretend kämpfte, Luther nämlich, ausgedrückt hat — und bezüglich gegen Glauben und Verbreiten dieſer Lügen; nicht eine Provocation iſt unſer Zweck, ſondern die Antwort auf eine ſolche. Wo jene eine Statt gefunden, wird doch auch dieſe ſtatthaft ſein. So friedliebend ſind wir freilich nicht, daß wir um des lieben Friedens willen uns am liebſten ganz ſtill dazu halten möchten, daß man uns in unſerm Hauſe höhnt und höhnend das Oberſte zu unterſt zu kehren trachtet.

Die „Geſtändniſſe" in den Tagsblättern durch Abdruck verbreitend, auch commentirend in panegyriſchem Sinn, findet man — dies und dergleichen iſt uns mehrfach begegnet — Heine, dem es ſo wunderbar gelungen, einzelne Seiten des jüdiſchen Lebens poetiſch zu geſtalten, der Geſtändniß-Heine habe „tiefe Blicke in das Weſen des Judenthums geworfen" u. dgl. Und ſehr bemerkenswerth fällt hier die einzige Stimme, die ſich bei dem Anlaß wider Heine erhoben, in den lobſingenden Chor aus voller Kehle mit ein. Auch der

Urtheiler der Augsburgerin hat „mit Bewunderung geleſen, was Heine vom Alten Teſtament und vom auserkorenen Volke ſagt“, ſchätzt hier nicht bloß die „Specialität“, ſondern achtet auch „den Durchbruch der hiſtoriſchen, der unverlöſchlichen und einer ethiſchen Empfindung“; Heine erwärme dann wirklich in innerer Gluth und dieſem Feuer entquelle „Prophetenkraft“. Alles Andere zwar ſei mühſam abgequält und erſonnen, das jedoch, obſchon allein, ſei „Heinrichs Stimme“. Wir meinen, eben auch das ſei mühſam abgequält und erſonnen.

Derſelbe Urtheiler, der „den Juden alle Freiheiten gönnt und ihre Neider haßt“, rügt ſodann ſtark an den jüdiſchen Schriftſtellern, daß ſie die deutſche Litteratur „mit allzu häufigem Gebrauch des Singulars der erſten Perſon verunreinigten.“ Könnten ſie uns nicht die Bekanntſchaft mit ihren Werken erſparen, ſo möchten ſie uns wenigſtens die unerbetene Nähe ihrer Perſönlichkeiten vorenthalten. Kaum habe ein Buch ſeinen Abgang gefunden, ſo „führten ſie gleich das Publicum in ihr Allerinnerſtes und Allerſauberſtes.“ Börne habe den Unfug angefangen und zuerſt dem Publicum den Betrag ſeiner Schneiderrechnung verrathen; Heine habe uns gezwungen, ſeinen Levers beizuwohnen und geſchwätzig ſeine Familienverhältniſſe ausgekramt u. ſ. f. Am Schluß erklärt dieſer Urtheiler, ſo ungern er hart ſei gegen einen Leidenden, beſonders gegen einen Dichter der Märchen aus alten Zeiten, das Mitleiden könne nicht aufkommen, wo der Ekel überwältige — Heine verdiene Schonung nicht, „denn mit echt ſemitiſcher Spürkraft“ habe er auf das Mitgefühl des Publicums einen Wechſel gezogen, den Wechſel zuerſt der Pariſer Revue und dann den Herren

Campe in Hamburg präſentirt, die ihn dann wieder dieſſeits und jenſeits des Rheins bei dem nächſten Abonnement oder der nächſten Büchermeſſe einkaſſirten.“

Bei ſo unverholener Rüge ſollte man um ſo eher glauben, daß die erwähnte Bewunderung ihren guten Grund haben müßte. Allein ſie iſt gerade umgekehrt gänzlich grund- und bodenlos und deshalb ziemlich ſeltſam. Eben was Heine vom Alten Teſtamente und auserkornen Volke ſagt, iſt, obgleich er darin eine Specialität, äußerſt ſchwach, halbwiſſerlich, unhiſtoriſch und weiter höchſt ungebürlich und allen Nichtisraeliten gegenüber unſäglich anmaßend; daneben aber freilich auf Captivirung ganz gut berechnet und inſofern des herausgeforderten Widerſpruchs werth. Die gedachte Rüge ließ ſich wohl kaum zurückhalten und an Heine war dadurch nichts mehr zu verderben. Jeder weiß es und ſagt, daß „Heinrich“ von Anfang und alle Zeit auf das Publicum und deſſen Gefühle ſpeculirt und mit ſeinen eignen Gefühlen ein freches Spiel und ſchnöden Schacher getrieben hat.

Er gibt, jetzt ſeine religiöſen Gefühle auskramend, Geſtändniſſe „zur Erklärung des Einfluſſes, den das Leſen der Bibel auf die weitere Entwickelung ſeiner Anſichten geübt.“ Er verdanke dieſem Buche die Wiederkehr ſeines religiöſen Gefühls, und es ſei ihm ſeitdem ſowohl eine Quelle des Heils als ein ſeiner höchſten Bewunderung würdiges Meiſterwerk geworden. Indeß ſei namentlich der letzte Theil der Bibel — das Neue Teſtament — für ihn noch nicht ganz klar, wogegen er ſich ſchmeicheln zu dürfen glaube, im Alten Teſtamente den Charakter Moſes richtiger aufgefaßt zu haben. „Welch' rieſenhafte Perſön-

lichkeit! Ich kann mir nicht denken, daß Og, der König von Baſan größer geweſen iſt. Wie klein ſcheint der Sinai, wenn Moſes auf ſeinem Gipfel ſteht! Der Berg iſt nur das Fußgeſtell für den großen Mann, während ſein Haupt an den Himmel reicht, wo er mit Gott redet. Der liebe Gott möge mir die Sünde vergeben, aber oft iſt es mir vorgekommen als wenn er ſelbſt nur der ſtrahlende Wiederſchein Moſis ſei, dem er zum Verwechſeln ähnlich iſt, ſowohl in ſeinem Zorn als in ſeiner Liebe. Es wäre in der That eine große Sünde, es wäre Anthropomorphismus eine ſolche Identität Gottes mit ſeinem Propheten behaupten zu wollen, aber ſie haben wirklich frappante Aehnlichkeit."

Da haben wir die altbekannte Manier, die altbekannte Frivolität, Metapher, poetiſche Beſchreibung des Moſescharakters, dithyrambiſchen Erguß, einen heiniſirten Moſes — was man will. Aber man wolle uns dergleichen nicht für eine klare und geſunde, hiſtoriſche und gegenſtändliche, nicht für eine richtige oder gar richtigere Auffaſſung des Moſescharakters ausgeben, als Andere ſie haben. Vielmehr dürfte darin nur eine „verquälte" Vorſtellung von dieſem Charakter, eine überſtiegene Bewunderung deſſelben liegen. Freilich kann man nicht wiſſen, wie viel man vom hyperboliſchen Heine gelten laſſen möchte, wie viel oder wenig Deutliches er ſich bei ſeinen Worten gedacht, wie viel Ernſtlich-Gemeintes er in die humoriſtiſch-poetiſche Einkleidung hineingelegt haben will. Er kann ſagen, er habe weiter nichts ſagen wollen, als daß er den Moſes hoch ſtelle, ſehr hoch. Allein das iſt nichts Neues. Wer thut es nicht mit ihm? Weder die Geſchichtſchreiber, noch die Theologen laſſen es daran fehlen. Stellt er indeß den

Moſis, wie er es im Grunde thut, obgleich er ihm noch den Sinai zum Fußgeſtell gibt, in die Wolken, ſo thut er allerdings mehr als ſie — läßt es aber an jedweder irgend feſten Baſis fehlen.

Heine erklärt in den Geſtändniſſen, die „evangeliſch-lutheriſche Religion“, zu welcher er ſich bis dahin mit einer wenig erbaulichen Lauheit bekannt, habe jetzt, da er krank und fromm geworden, keine größere Sympathie bei ihm gefunden; wenn er fortfahre officiell dem proteſtantiſchen und evangeliſchen Glauben anzugehören, ſo geſchehe es, weil derſelbe ihn nicht im mindeſten genire, eben ſo wenig wie er ihn früher ſehr genirt. Früher habe er den Proteſtantismus nur nach den Verdienſten zu würdigen gewußt, die auf die Eroberung der Gedankenfreiheit Bezug hätten, jetzt würdige er ihn ganz beſonders wegen ſeiner Verdienſte um die Entdeckung und Verbreitung der Heiligen Schrift.

Allein man ſieht, auch Studium der „evangeliſch-lutheriſchen Religion“ hat ihn wenig genirt. Hätte er ſich damit nur die kleinſte Gêne auferlegt, ſo würde er namentlich erfahren haben, daß eben die „evangeliſch-lutheriſche Religion“ es von Anfang nicht an der vollſten Anerkennung des jüdiſchen Geſetzgebers und Staatsgründers hat fehlen laſſen, und daß insbeſondere Luther — der ihm der „mächtige Sappeur“, welcher mit ſeiner furchtbaren Axt den Leibniz, Kant und Hegel habe vorausgehen müſſen — daß insbeſondre Luther, ſagen wir, ſein, des gelehrten und frommen H. Heine Vorgänger in der Bewunderung des Charakters Moſes geweſen iſt, wie er denn vom Letzteren u. a. ſagt, er ſei ſo vortrefflich geweſen, „daß er ſeines Gleichen nicht gehabt unter den Menſchen.“

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. 7. Stück.

Den 11. Januar 1855.

Hamburg

Fortſetzung der Anzeige: „Vermiſchte Schriften von H. Heine. Erſter Band: Geſtändniſſe.“

Kommen aber vielleicht die gerühmten neuen Entdeckungen und Offenbarungen Heine's nach? Er ſagt über Moſes ferner, „er habe früher nicht viel auf ihn gegeben, weil er ihm, zu ſehr von helleniſchem Geiſte erfüllt, ſeinen Haß gegen die Kunſt nicht habe verzeihen können. Er habe nicht eingeſehen, daß Moſes trotz ſeines Anathems gegen die Kunſt doch ſelbſt ein großer Künſtler geweſen ſei und ein wahres künſtleriſches Genie beſeſſen habe. Nur war das künſtleriſche Genie Moſes wie das ſeiner Landsleute, der Aegypter, vorzugsweiſe dem Koloſſalen und Unzerſtörbaren zugewandt und doch unterſchied er ſich von dem ägyptiſchen Genie dadurch, daß er ſeine Kunſtwerke nicht aus Ziegeln und Granit aufrichtete, nein, er baute Menſchenpyramiden, er meißelte menſchliche Obelisken. Er nahm einen armen Stamm von Hirten, knetete ihn in ſeinen Hän-

den und machte ein Volk daraus, das im Stande war im gleichen Maße den Jahrhunderten Trotz zu bieten, ein großes und heiliges und ewiges Volk, ein Volk Gottes, das allen andern Völkern als Muſter dienen und ſogar als Prototyp der ganzen Menſchheit dienen konnte: er ſchuf Israel. Mit weit größerem Recht als der römiſche Dichter kann dieſer Künſtler, der Sohn Amrams und der Wehmutter Dochavit ſich rühmen ein Denkmal geſetzt zu haben, dauernder als alle Schöpfungen von Erz.“

Haben ſich die ägyptiſchen Steinbauten ſo ganz unzerſtörbar erwieſen, und worin ſoll das Koloſſale der jüdiſchen Menſchenpyramiden und Obelisken liegen? Iſt das Koloſſale und Unzerſtörbare das höchſte Ziel oder die höchſte Stufe der Kunſt? Sind die ägyptiſchen Pyramiden und Obelisken und deren Erbauer größerer Bewunderung werth als die Phidias und Raphael und deren Werke? Gehören ſie einer bloß zufällig oder mit Unrecht vorübergegangenen, aber zu erneuernden Cultur- und Kunſtperiode an? Verſchwindet Jeſus „Kunſtwerk“, das Reich, der Leib Chriſti, die chriſtliche Kirche, das chriſtliche Volk als ſo ganz gebrechlich, ephemer und winzig; dieſer Bau aus einer Handvoll Juden und Schaaren von Heiden zuſammengefügt — verſchwindet auch dieſes Kunſtwerk ſo ganz neben dem Kunſtwerke Moſis, daß es neben demſelben gänzlich ignorirt werden darf? Was iſt doch eben bei Moſis Volks-Kneten ſchließlich herausgekommen? Man ſollte meinen, ſtatt ungerufen, ohne Noth und Anlaß mit ſolchem zur Kritik reizenden Rühmen auf den Plan zu kommen, hätte H. Heine lieber darauf denken ſollen und genug damit zu ſchaffen gehabt, ſo gut als thunlich der Rede, falls

Digitized by Google

ſie etwa laut würde, zu begegnen: — ein Volk voll Einbildungen und Prätenſionen beſondrer Heiligkeit und Auserwähltheit; ein Volk, das nie recht zu gehorchen, nie frei zu ſein verſtand, der wahrhaften freien Entwickelung eigenſinnig und hochmüthig widerſtrebend, ſtets unbefriedigt einem Meſſias entgegenharrend und ſeine Propheten verlachend oder ſteinigend, den Erlöſer kreuzigend; ſich elend machend und — den Stoff zum Mythus vom ewigen Juden herleihend, dem ewigen Juden gleichend in ſeinem unzerſtörbaren Fortleben wie in ſeinem Starrſinn, — aller Lehre und beſſeren Einſicht, aller bitteren ſchmerzlichen Erfahrung und der richtenden Geſchichte Trotz bietend. Lag dies Israel, das Chriſtus widerſtrebte wie es Moſes widerſtrebt hatte, das ſich zwar kneten, nicht aber frei bilden ließ, das providentiell berufen, ſeine providentielle Stellung und Miſſion gänzlich verkannte — lag dieſes Israel in Moſis Intentionen, iſt dies Israel ſeine Kunſtſchöpfung und iſt er ſonſt keines zu rühmen — dann, wahrlich, würde ſein Ruhm als ein zweideutiger erſcheinen; er möchte ſelber leicht über dieſen Ruhm aus den Wolken fallen, in welche ſein ungeſchickter Panegyriker ihn geſtellt.

Wir ſehen Heine gefangen im Weſen des Judenthums, und der Umſtand, daß er, nach ſeiner Weiſe Chriſt und fromm geworden und bekennend, ſo davon ſich wieder fangen ließ, mag einen tiefen Einblick darin gewähren. Seine tiefen Einblicke fehlen. Hätte er ſich die „Gêne auferlegen“ mögen, ſich einigermaßen ernſtlich mit dem freimachenden Evangelium, der „evangeliſch-lutheriſchen Religion“ und den Schriften der Urheber derſelben zu beſchäftigen: ſollte er nicht zu einer richtigern und tiefern Auffaſſung gelangt ſein?

Er hat ganz Recht, das Neue Teſtament iſt ihm noch nicht ganz, will ſagen ganz und gar nicht klar. Er hat es geleſen und — um ſeines eigenen Ausdrucks, wo er einſt im Uebermuth von beſchränkten Leſern ſprach — doch nicht erfahren was darin ſteht. Dem Apoſtel Paulus, ſo tief er im Judenthum geſteckt hatte, waren die Offenbarungen Chriſti über deſſen wahres Weſen offenbar geworden. Nicht höher als er es thut kann man die providentielle, die Weltſtellung Moſis und Israels anſchlagen, er aber blickt wirklich in die Tiefe und faßt daher richtig auf, und unſer Neuchriſt und neuer Apoſtel Moſis und des Judenthums faßt nicht richtig auf, weil er nicht in die Tiefe blickt und es ſteht ſchief um ſeine Auffaſſung, weil er freilich die Taufe, aber doch „kein Chriſtenthum hat.“ Er ſieht nicht was der Heidenapoſtel ſah, die geſchichtliche und providentielle Bedeutung und Stellung Chriſti und des Evangeliums, den ſo klaren als tiefen Zuſammenhang der Erſcheinung des Erlöſers und der Verkündung des Evangeliums mit Moſes und dem Geſetz. Auf dem Apoſtel fußend ſahen dann auch „die Urheber der evangeliſch-lutheriſchen Religion“ klar und tief hinein, und ſtellten deshalb gleich ihm jenes Israel als abſchreckendes und warnendes Beiſpiel eines gottbegnadigten und ungöttlichen, dem unverſtandnen Gotteswillen in hochmüthigen Einbildungen phariſäiſcher Gerechtigkeit hartnäckig widerſtrebenden Volkes dar, ſtatt dieſes Israel als ein Muſter für alle Völker und ein Prototyp der ganzen Menſchheit zu rühmen und anzupreiſen. Sie präciſirten und rühmten die hohe Bedeutung der Geſetze und Inſtitutionen, der Miſſion des jüdiſchen Geſetzgebers „auf die verheißene Zeit“, thaten es aber, auf daß, wie Lu-

ther ſagt, die Evangeliſchen „einen aufrichtigen, ſichern, freien, unterſchiedlichen Verſtand hätten zwiſchen Moſe und Chriſto", und auch um der Juden willen, „die da wollen, daß Moſes durch die ganze Welt herrſchen und daß von Jedermann ſeine Geſetze gehalten werden ſollten." Sie waren daneben von einigem theologiſchen Vorurtheil — das jedoch Moſes, dem Judenthume und den Juden auch ſehr zu Statten kam — nicht frei, dies Vorurtheil hat die neuere Theologie und Hiſtoriographie abgeſtreift und entfernt. Von dem Allen hat aber Heine nichts erfahren. Er urtheilt zum Theil ganz falſch, und ſofern er richtig urtheilt, ſagt er nur barocker und ſchlechter was Andre beſſer geſagt haben. Weil er aber ſo wenig gelernt hat und weiß, gibt er ſeine Schülerweisheit als große Neuigkeit. Und von dem was er nicht erfahren, haben auch Jene nichts erfahren, die ſeine Ausſprüche bewundern — Ausſprüche, die man ihm freilich viel weniger zu verargen hat, ſofern er, hinter chriſtlichem Viſir als litterariſcher Commis des Judenthums auftretend, richtig rechnen konnte, daß ſo viele gute Leute bei der Hand ſein würden, ſeine dreiſten Anpreiſungen ſeiner Waare als wahrhaftig zu bekräftigen und freiwillig und befliſſen zu colportiren.

Doch noch weiter. Nachdem Moſes durch ſein Kunſtwerk, das Volk Israel, gerühmt worden, kommt ſehr natürlich auch letzteres an die Reihe. Heine ſagt: Ihr mißachtet die Juden, weil Ihr Euch noch in dem Zuſtande der Unwiſſenheit und Befangenheit befindet, aus welchem ich mich losgemacht — werdet wie ich, macht's ſo wie ich und habt Verehrung der Juden. Er ſchreibt das zwiſchen die Zeilen, indem er ſagt: ſo wie den Meiſter habe er auch deſſen Werk, das hebräiſche

Volk, nie mit der verdienten Verehrung behandelt, woran ſeine griechiſch-heidniſche Natur ſchuld geweſen. (Bei uns wird die germaniſche und chriſtliche Schuld daran ſein). Nun aber habe ſeine Vorliebe für die helleniſche Welt abgenommen; er ſehe jetzt ein, daß die Griechen nichts als hübſche junge Leute geweſen, „während die Juden immer Männer waren, mächtige und unbezähmbare Männer, nicht bloß vor Zeiten, im Alterthum, ſondern noch bis auf unſre Tage, achtzehn Jahrhunderten der Verfolgung und des Elends zum Trotz. „Ich habe ſie ſeitdem richtiger beurtheilen gelernt, und wenn nicht aller Geburtsſtolz ein lächerlicher Widerſpruch wäre im Munde des Kämpfers für die demokratiſchen Grundſätze der Revolution, ſo könnte der Verf. dieſer Zeilen ſich rühmen, Vorfahren gehabt zu haben, welche dem edlen Hauſe Israel angehörten, ein Abkömmling jener Märtyrer zu ſein, welche der Welt einen Gott gegeben, welche das ewige Geſetz der Moral verkündet und welche wacker geſtritten auf allen Schlachtfeldern des Gedankens.“

Heine ſpricht jetzt geringſchätzig und verurtheilend von ſeiner Vergangenheit und deren verkehrten und nichtigen Beſtrebungen. Allein es geſchieht nicht in Demuth, ſondern in neuer Ueberhebung und zu Zwecken derſelben. Er kann es nicht einmal thun, ohne doch noch mit ſeiner Vergangenheit — als eines „Kämpfers für die demokratiſchen Grundſätze der Revolution“ — zu kokettiren, während er von ſeinen Kämpfen gegen den an andern Leuten — dem hannoverſchen Adel — ſo ſcharf gerügten Geburtsſtolz ſchweigt. Die Reminiscenz legte Perſiflage des nun ſeines jüdiſchen Vollbluts ſo ſtark ſich Rühmenden gar zu nahe. Wie ſteht es aber um den Grund dieſes

Selbſtruhms? Es iſt nicht recht klar, was Heine meint, wo er von dem edlen Hauſe Israel, den Märtyrern ſpricht, die „der Welt einen Gott gegeben.“

Iſt das jüdiſche Volk gemeint? — dem gaben Abraham und Moſes einen Gott, den eifrigen geſtrengen Judengott, und die Juden nahmen ihn nach dem Zeugniß ihrer eigenen Bücher nur widerwillig, fielen gern von ihm ab, gehorchten ihm dann ungern und ſchlecht und behielten ihn für ſich und gönnten der Heidenwelt ihn nicht.

Oder iſt Chriſtus, ſind die Apoſtel, die chriſtlichen Märtyrer gemeint, die Stephanus und wie ſie weiter heißen? Dieſe Märtyrer gaben der Welt einen Gott, den Chriſtengott; als ſie es aber unternahmen ihn ihrem Volke und der Welt zu geben, da wollte das jüdiſche Volk, unter der Führung ſeiner Gelehrten und Obern, welche „Ritter Gottes“ zu ſein vermeinten, es nimmer leiden und machte ſie zu Märtyrern, bot jedes Mittel der Gewalt und Dialektik auf, die Gottesmiſſion und das Gottgeben des Gekreuzigten und ſeiner Schüler und Sendboten zu vereiteln. Dieſe waren es, die vom „edlen“ Hauſe Israel Verworfenen, die im Verein mit verachteten chriſtlich gewordenen Barbaren — Gojim — trotz Verfolgung und Elend, das während langer Zeiträume von Heiden und Juden über ſie gebracht wurde, der Welt einen Gott gaben. Wie kann doch das feindſelig-widerſtrebende Israel gerühmt werden, dies gethan zu haben, gethan zu haben was trotz ihm geſchah? Oder wie kann man ſolcher Vorfahren ſo prahleriſch ſich rühmen? Iſt es nicht, als wenn die Brüder Joſeph's, deren Unbrüderlichkeit freilich die

Folge hatte, daß Joſeph ein großer Mann wurde und ſeinem Volke große Wohlthat erzeigte, weil „Gott gut machte was ſie bös gemeint und gemacht“ — als wenn die Brüder Joſeph's das Verdienſt ſich hätten aneignen wollen ihn groß gemacht und Israel vom Hungertode gerettet zu haben? Oder iſt es ſo gemeint, daß Israel der Welt einen Chriſtus und durch ihn, mittelbar, einen Gott gegeben habe? Auch das hülfe nicht aus. Es würde dann geſagt werden müſſen: es iſt ohne ſein Verdienſt, ja wider ſeinen Willen geſchehen, und damit würde dennoch ſein Ruhm und ſeines Sohnes Heinrich geburtsſtolzer Selbſtruhm wegen ſeiner Vorfahren erbleichen. Chriſt und die Jünger waren allerdings Israeliten; allein ſchon Paulus ſagte: Es ſind nicht alle Israeliten, die von Israel ſind. Die mögen der Abſtammung vom Erlöſer und den Jüngern, dem kleinen, leuchtenden Israel, ſich rühmen, die das Evangelium aufnahmen; eitel aber iſt der Stolz auf die fleiſchliche Abſtammung von dem großen finſtern Israel, von Vorfahren, die das Licht des Evangeliums haßten und nicht an das Licht kamen.

Heine's geprieſener Scharfſinn oder Tiefblick in die Geſchichte und das Weſen des Judenthums hat Verdienſte in dieſem, und in den entdeckten Verdienſten wieder neues Material entdeckt, das Unrecht und die Beſchränktheit der mittelaltrigen Feindſeligkeit gegen die Juden anzuklagen und nicht ohne Vorwurf der heutigen Chriſtenheit vorzuhalten; neues Material, vor letzterer das Volk Israel zu rühmen. Aber es entgeht ihm, daß er, ſo verfahrend wie er es thut, jene Feindſeligkeit berechtigt und dieſes Rühmen vereitelt, denn ohne Frage muß ebenſo viel Recht vorhanden ſein, die

Juden wegen der Sünden ihrer Vorfahren zu verdammen als wegen der Verdienſte ihrer Ahnen zu glorificiren, und wer das Letztere thut, zum Letzteren das Recht in Anſpruch nimmt, der erkennt auch das Recht zum Erſteren an. Und dazu kommt dann, daß die bewunderten ſcharf- und tiefſinnigen neuen Heine'ſchen Entdeckungen gar keine Neuigkeiten, ſondern die wohlbekannten Jahrhunderte alten, hundertfach aufgeſtellten und beſtrittenen Behauptungen — „die alten Lügen der Juden“ ſind, von Heine nur einmal wieder hervorgeſucht, durch ungewöhnliche frappirende Redeform neu aufgeputzt, zugeſtutzt und ſo der unwiſſenden oder wenig wiſſenden gläubigen Menge als nagelneue tiefe Einblicke aufgetiſcht.

Im Jahre 1538 hatte ſich der Urheber der „evangeliſch-lutheriſchen Religion“ zu einer beſonbeſondern Schrift wider die Juden veranlaßt geſehen und darin das alte Argument Lyra's neu ausgeführt, wo doch bei ihrer Geſchichte und ihren Schickſalen das Rühmen ihrer ſelbſt und des ihnen Eignen bleibe. Die Juden vertheidigten das Judenthum und griffen das Chriſtenthum damals dreiſt und offen an, machten Bekehrungsverſuche, auch bei Luther ſelbſt, und wußten Einzelne zum Uebertritt zu bewegen. Nun ließ Luther (1543) ſeine Schrift „Von den Jüden und ihren Lügen“ erſcheinen, worin er gegen den Selbſtruhm der Juden und eben die Behauptungen polemiſirt, die jetzt bei Heine als neue und tiefe Einblicke in das Weſen des Judenthums geprieſen werden. Er beruft ſich auf die, vom Chriſt gewordenen Heinrich überſehenen oder nicht reſpectirten neuteſtamentlichen Urtheile über die Juden und deren Prätenſionen, auf das über Israel ergangene weltgeſchichtliche und Got-

tesgericht als auf Zeugniſſe wider „ihre Lügen," welche ſie, erzogen mit „Gift und Groll" gegen das Chriſtenthum ſtarrſinnig und nicht klug geworden, ſondern nur verbittert, ſtets von Neuem wiederholten. Toll und voll wären ſie von Eitelkeit, Hochmuth, Selbſtgefälligkeit, ſtets rachbegierige verſtockte Widerſacher des gehaßten Chriſtenglaubens und Volkes. Des Rühmens ihrer Abſtammung und Geblüts unter tiefſter Geringſchätzung aller anderen Völker, ſei kein Maaß und Ende bei ihnen. Er weiſt hin auf die Engherzigkeiten des Moſaism, wodurch den Juden ſo falſcher und verdammlicher, mit Feindſeligkeit gegen alle andere Nationen ſie erfüllender Geburtsſtolz eingepflanzt worden. Er bezeigt dabei vor der Abſtammung der Juden von Abraham und Abraham's von den Patriarchen, Noah u. ſ. w. einen Reſpect, welchem das heutige Geſchlecht ſehr fremd geworden und der nur mit der theologiſchen Anſchauung der urſprünglichen „evangeliſchen lutheriſchen Reliquien" würde erneuert werden können. Aber den Stolz der Juden auf ihre Herkunft will er des ungeachtet nicht gelten laſſen, da man ſehe, als wie „feine" Kinder Abraham's ſie ſich erzeigt. Ganz falſch ſei es, aus den ihnen von Gott zu Theil gewordenen Gnaden — denn ſie hätten dieſelben von ſich gewieſen — daraus daß ſich Gott zuerſt ihnen offenbart, ihnen das Geſetz gegeben — denn ſie hätten ſich nach dem Zeugniß ihrer eignen heiligen Schriften nur zu ſchlecht danach gehalten — Grund zum Selbſtruhm herzunehmen u. ſ. f.

Luther polemiſirt in der Schrift umſtändlich gegen Mancherlei, worauf die Juden ſeiner Zeit ihr Großſprechen ſtützten, z. B. darauf daß ſie Beſchnittene wären. Das Alles iſt jetzt obſolet,

dies Argument und ähnliche haben die Heine und Genoſſen wenigſtens bis jetzt noch nicht erneuert, ſo nahe ſie daran ſtreifen mögen. Gegen die Wendung alten jüdiſchen Selbſtruhms: die Juden haben der Welt ihren Gott gegeben, weil der Gottesglaube im jüdiſchen Volke zuerſt offenbar wurde und von ihm aus in die Welt eindrang — gegen dieſe Wendung alten jüdiſchen Selbſtrühmens, die allerdings der Neuzeit, wenn auch nicht eben H. Heine angehört, polemiſirt Luther's Schrift zwar nicht, allein man erſieht vollkommen deutlich, was Luther entgegnet haben würde, wenn die Wendung ihm begegnet wäre; ſeine Antwort darauf ſteht vollkommen deutlich zwiſchen ſeinen Zeilen.

Aehnlich wie mit dem Heine'ſchen Ruhme der Vorfahren, daß ſie der Welt einen Gott gegeben, verhält es ſich mit dem andern, daß ſie das ewige Geſetz der Moral verkündet, und was den weiteren betrifft, daß ſie — bis auf die neueſte Zeit — wacker geſtritten auf allen Schlachtfeldern des Gedankens, ſo haben ſie in der alten Zeit auch ſehr häufig, als finſtre Streiter wider den Gedanken geſtritten, die Propheten, die Vorkämpfer auf dieſen Schlachtfeldern, geſteinigt, ſodann den größten Heerführer des Gedankens und ſeine Unterfeldherren bei den Heiden denunciirt, die uſurpatoriſche Gewalt und den Pöbel gegen ſie gehetzt und ſammt dem Gedanken ſie zu vernichten geſucht durch Mittel der Gewalt wie der Lüge, (Lüge und Mord für erlaubt haltend, wie Heine von den viris obscuris, den Hochſtraten und Conſorten ſagt) ſie verfolgend mit Kerker und Schande — namentlich mit „Peitſchenhieben," den „ſehr unäſthetiſchen Dingen," die unſers helleniſch geſtimmten Heine „guten Geſchmack oft

ſehr beleidigten," wenn er die Evangelien und die Apoſtelgeſchichte las. Auch haben ſie die neueſten achtzehn Jahrhunderte daher nicht aufgehört, auf den Schlachtfeldern des Gedankens vielfach *wider* den Gedanken zu ſtreiten, das Verknöcherte und Ueberholte gegen das Lebendige, Lebenvolle und Vorgeſchrittne vertheidigend, wüſten Talmudism verbreitend, oder, und zwar gewöhnlich „mit niedergelaſſenem Viſir," den poſitiven Gedanken zernagend, zerreibend, auflöſend in das Nichts der Verneinung, der allernichtigſten Aufgeklärtheit, des Ungedankens. Oft war und iſt ihr Streit auf den Schlachtfeldern des Gedankens in Wahrheit nichts als ein Streit von Kämpfern „für die demokratiſchen Grundſätze der Revolution" und *Deſtruction*, und viel ähnlicher Streit, wie ihn Heine und andere Stammesgenoſſen geführt, ein mehr als zweideutiger Streit, ein Streit „von welchem ſich nur allenfalls in einem deſperaten Sinne ſagen läßt, daß er einer für den Gedanken ſei", und in welchem die Kämpfer „Ritter Gottes" nur mit der deſperaten Dreiſtigkeit genannt werden können, womit unſer Ritter ſich fromm geworden bekennt und ein Ritter vom heiligen Geiſt erſcheinen möchte, während er trotz Taufe und Bekenntniß und Heiligenſchein der Frivole und Ungezogene von ſonſt geblieben iſt. Man wird billiger Weiſe anerkennen was die Juden auch in der neueſten Zeit als Mitſtreiter auf den Schlachtfeldern des Gedankens geleiſtet; aber ſo geneigt man ſein mag dieſer Anerkennung Raum zu geben, dürfte doch eine Unterſuchung vom deutſchen, ethiſchen, chriſtlichen Standpunkte leicht dahin führen, daß man eben die neueren und neueſten Leiſtungen der Juden auf jenen Schlachtfeldern

wegen überwiegender Zweideutigkeit, offenbarer Werthloſigkeit oder Schädlichkeit ganz gern entbehren möchte. Nur zu geeignet auf Gedanken und Wünſche dieſer Art hinzuführen, ſind eben auch die frivolen Kämpfe für den „Gedanken," die Heine vorzugsweiſe im Auge zu haben ſcheint, um deren Willen er ſeine Stammesgenoſſen rühmen zu dürfen glaubt, auf die er, ſofern er Theil daran genommen, ſich noch immer nicht wenig zu Gute thut, und die er, obgleich er ſie verurtheilt, auf die widerwärtigſte Weiſe in den Geſtändniſſen fortſetzt.

Wie einer der alten heidniſchen Spötter, wie ein neuzeitiger Voltairiſt, ſpricht er davon, ob und wiefern er dem evangeliſchen Glauben, der proteſtantiſchen Kirche angehöre, miſcht noch ekles, breites, ſalbungsvolles Gerede über ſeine religiöſen Gefühle und deren Erwachen, ſein Bibelleſen und das Licht und die Frommheit, die er demſelben verdanke, ein, kommt dann auf die Verdienſte Israels um die Schrift, und zeigt da dieſelbe bloße Halbkunde, dieſelbe Einſeitigkeit, dieſelbe Begriffsverworrenheit oder abſichtliche Rabuliſterei.

„Denſelben Juden, welchen die Welt ihren Gott verdankt, verdankt ſie auch das göttliche Wort, die Bibel. Wie ſie dieſelbe aus der Plünderung Jeruſalems retteten, wußten ſie ſie auch ſpäter zu retten, als das römiſche Reich zuſammenbrach und die Völker des Nordens auf den Trümmern der alten heidniſchen Welt eine neue gründeten, ebenſo barbariſch wie ſie ſelbſt. Die ganze tumultuariſche Periode, welche wir die Völkerwanderung nennen, und das ganze Mittelalter, die Zeit des Aberglaubens und des Raubes hindurch, bewahrten die Juden, obwohl unaufhörlich

geplagt und in der Qual einer fortgeſetzten Flucht, dennoch unverſehrt das ihnen anvertraute köſtliche Gut, die heilige Schrift, bis zu dem Tage, wo der Proteſtantismus erſchien und ſie bei ihnen aufſuchte, um ſie in die Sprachen aller Länder zu übertragen und über die ganze Welt zu verbreiten."

Dies Letztere ließ ſich vor Niemanden verſtecken. Was ſich aber vor den Ignoranten, den Halbwiſſern und Halbgebildeten, den Gedankenloſen und denen, die in der abgeſtandenen Anſchauung vom Mittelalter als der „Zeit des Aberglaubens und des Raubes" leben, verſtecken ließ, das wird auch verſteckt, z. B. daß in der barbariſchen finſtern Zeit doch auch die barbariſche Kirche, daß insbeſondre die finſterſten Neſter des Aberglaubens, die Klöſter, die heilige Schrift aufbewahrten, ja ſogar überſetzten und commentirten — und zwar nicht bloß das Alte, ſondern auch das Neue Teſtament. Ja ſogar der Umſtand, daß die Juden doch nicht das göttliche Wort Neuen Teſtaments retteten und aufbewahrten, ſondern daß die Chriſten dies thaten, wird durch den Gebrauch des Collectivnamens „die Bibel", verſteckt. Eigentlich verſtehen wir dabei freilich die ganze Bibel, allein man kann doch auch wohl einmal bloß den einen Theil die Bibel nennen, und was mehr iſt, es wird Gimpel genug geben, die an das Alles nicht denken und wirklich dem ſo frommen und ſolche Gelehrſamkeit entwickelnden H. Heine glauben, daß die Welt den Juden das göttliche Wort, die Bibel, verdanke, weil er mit einigem Recht ſagt, die Juden hätten das Alte Teſtament, und mit einem gewiſſen Recht, ſie hätten die Bibel gerettet.

Er bedient ſich ähnlicher Spiegelfechtereien und

Pfiffigkeiten, er nimmt einen Schein oder ein Stückchen Wahrheit, um ſeine falſchen Sätze oder Unwahrheiten damit zu verkleiden und eingänglich zu machen, indem er, um Israel noch weiter zu loben und anzupreiſen, Schotten, Dänen, Schweden, Deutſche zu Juden machen, und uns einreden möchte, dieſe und andere Völker hätten das „keuſche und tüchtige“ Leben des alten Judenthums, das jüdiſche Leben in ihren Sitten und ihrer Denkweiſe ſich zu eigen und ſo ſchnell ſich zu eigen gemacht, nicht bloß, weil ſie „vervollkommnungsfähig waren“, ſondern auch, weil der Charakter des jüdiſchen Volkes mit dem der germaniſchen Race immer ſehr nahe verwandt geweſen ſei u. ſ. f.

Wir fühlen uns indeß um ſo mehr zu dem Wunſche gedrungen, H. Heine möchte uns dieſe Verwandtſchaft „vorenthalten“, da ſie gerade wegen ſolcher Zudringlichkeiten, doch zu ſehr anwidert, wie wir ſie vom Geſtändnißverfaſſer erfahren, der angeblich aus einem Heiden ein Frommer und durch die Taufe aus einem Juden ein Chriſt geworden und dennoch als uncorrigirter Heinrich und als im Alten Teſtamente Steckengebliebener, als „ewiger“ Jude ſich zeigt. Er geſteht es nicht, ſagt und legt aber, ohne Wiſſen und wider Willen beweiſend, dar, daß er lediglich auf uns oder unſre ſchwachen Seiten, insbeſondre auch auf unſre Gerechtigkeit und Billigkeit ſpeculirt und ſich daneben luſtig über uns macht, daß er in Wahrheit weder weiß was Religion oder Chriſtenthum, noch was Proteſtantismus oder Katholicismus iſt, daß er lediglich aus Nützlichkeitsgründen zur proteſtantiſchen oder zur katholiſchen Kirche ſich hält, Proteſtant wie Katholik, Katholik wie Proteſtant, und Chriſt wie das Eine

oder Andre, und ein Frommer iſt wie ein Chriſt, nämlich keiner. „Uebrigens iſt es gut, ſagt er, aus vielen Gründen gut, daß eine Frau eine poſitive Religion hat." Er gönne deshalb der ſeinigen ihre katholiſche Religion und laſſe katholiſch taufen ꝛc. So nennt er ſich auch religiös, chriſtlich, bekehrt, ſo legt er auch „Geſtändniſſe" ab, weil es gut, aus vielen Gründen gut iſt, daß nach Umſtänden auch ein Mann Religion hat und Geſtändniſſe drucken läßt. Einen andern Eindruck können die ſeinigen bei Niemandem hervorbringen, der geſunden Sinnes iſt. Selbſttäuſchung und unwillkürlicher Irrthum mögen allerdings bei ihm mit unterlaufen, der jetzt über religiöſe Dinge mit demſelben Halb- oder Viertelwiſſen, derſelben Scholarenfaſelei ſchreibt, womit er früher über Philoſophie Bücher ſchrieb, die er jetzt als ſo ganz erbärmlich ſelbſt verdammt. Eitelkeit und Verblendung der Eitelkeit mag bei ihm mit unterlaufen, der in den Geſtändniſſen von ſich ſagt: „Die Jahre der Eitelkeit ſind vorbei", und ſo tief wie jemals in der Eitelkeit ſteckt. „Die Jahre der Eitelkeit ſind vorüber, und ich ſtelle es Jedem frei, über dieſe Bekenntniſſe zu lächeln." Man würde ſich auch ohne Freiſtellung die Erlaubniß nehmen. Man wird über die Heineſchen Bekenntniſſe lächeln oder auch lachen. Sie verdienen Entrüſtung und Zorn, ſind aber derſelben nicht werth. Wer darin „tiefe Blicke in das Weſen des Judenthums" gefunden, mag uns den Fund nachweiſen, aber nicht glauben, daß wir ihm aufs bloße Wort glauben.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1855.

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Vermiſchte Schriften von H. Heine. Erſter Band: Geſtändniſſe.

Wie der Urtheiler in der A. A. Z. vor ſeiner eignen Einſicht und der Einſicht denkender und prüfender Leſer rechtfertigen will, was er über das urtheilt, was Heinrich vom Alten Teſtamente und vom auserkorenen Volk ſagt, muß er ſelber wiſſen. Wir vermögen in ſeinen Ausſprüchen ſo wenig Urtheilskraft und Fähigkeit als in dem Heine'ſchen Feuer entquellende Prophetenkraft zu entdecken. Oder ſoll ſich Heinrich's Sehergabe etwa durch jene dahin lautenden Aeußerungen bekunden, daß man, angeblich, von den Gottesrittern, den Juden, nichts kenne als ihre Bärte, daß ſie noch immer ein wandelndes Geheimniß wären, welches erſt dann offenbar werden würde, wenn die Prophezeiung in Erfüllung ginge, wonach Alle ein Hirt und eine Heerde werden und die Gerechten, nämlich die edlen jüdiſchen Streiter und Märtyrer, die Palme empfangen ſollten? Dies

Herbeiziehen einer Verheißung des Erlöſers und ihr Herumdrehen auf die Juden — iſt das nicht wie „Alles Andre“ ebenfalls „mühſam abgequält und erſonnen?“

Berlin

Verlag von Wiegandt und Grieben 1854. Die gegenwärtige politiſch-religiöſe Bewegung in China. Dargeſtellt von Dr K. L. Biernatzki. 12 u. 112 S. 8.

Die gewaltigen Bewegungen, welche ſeit einigen Jahren im chineſiſchen Reiche vor ſich gehen, haben zwar auch bei uns einiges Aufſehen erregt, ſind jedoch noch keinesweges in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt worden. Schon als großartigſter Bürgerkrieg in einem Staate von 300 Millionen Einwohnern zu derſelben Zeit, wo in Europa die Revolution auf allen Gebieten des Lebens offen und mit überwältigender Macht hervortritt, verdient die politiſch-religiöſe Bewegung in China, das man bei uns als die abſolute Stabilität zu betrachten gewohnt war, die allergrößeſte Aufmerkſamkeit. Dieſe Revolution hat aber für Europa und namentlich für den weſtlichen ſeefahrenden Theil deſſelben noch eine beſondere Bedeutung durch den Einfluß, den ſie auf den Handelsverkehr der europäiſchen Nationen und insbeſondere der britiſchen mit Aſien ausüben wird und ſchon auszuüben angefangen hat. Schon das Verbot der Opiumeinfuhr nach China war für die Engländer wichtig genug, um deshalb einen Krieg mit China anzufangen und für ihre Einfuhr die Eröffnung von wenigſtens 5 Häfen zu erobern. Darnach kann man ſich einen Begriff machen von der Bedeutung des ganzen aus-

wärtigen Handels von China, eines Handels in welchem den Amerikaner einen glückliche Concurrenz mit England ſchon durch die Ausführung rieſenhafter Eiſenbahnen zur Küſte der Südſee nicht zu theuer erkauft ſcheint. Nimmt man nun hinzu, in welch innigem Zuſammenhange die oſtindiſche Herrſchaft der Engländer mit ihrem chineſiſchen Handel ſteht und welche nothwendige Bedingung für die britiſche Seeherrſchaft, durch welche allein England gegenwärtig noch ein Staat erſten Ranges iſt, ſein oſtindiſches Reich und ſein aſiatiſcher Handel bilden, ſo iſt leicht einzuſehen, daß der Ausgang der gegenwärtigen Revolution in China, die je nach dem Siege der einen oder der anderen Partei dieſes Reich den Europäern entweder ganz öffnen oder noch mehr als bisher verſchließen wird, einen unmittelbaren und wichtigen Einfluß auf England und dadurch auf das ganze Syſtem der europäiſchen Großſtaaten ausüben muß. Sehen wir uns nun aber um nach den Hülfsmitteln, welche uns über Urſprung und Natur der Revolution in China gründlicheren Aufſchluß und dadurch eine Baſis zur richtigen Beurtheilung des Verlaufes dieſer Revolution gewähren könnten, ſo finden wir uns faſt ganz verlaſſen. Die Nachrichten, welche uns von Zeit zu Zeit die Zeitungen aus China bringen, ſind wohl hinreichend die ungeheure Ausdehnung der chineſiſchen Revolution uns darzuſtellen, ſie eignen ſich jedoch keineswegs dazu, von dem Charakter derſelben, ſo wie von ihrem Fortgange eine auch nur einigermaßen befriedigende Erkenntniß zu gewähren. Nun ſind zwar in den letzten Jahren theils in Zeitſchriften der Engländer in Oſtindien, theils in eigenen engliſchen Werken vielfache Mittheilungen und Betrachtungen über

die chineſiſche Revolution erſchienen, die zum gro=
ßen Theil von Augenzeugen jener Bewegungen
und von Männern herrühren, welche aus länge=
rer eigener Anſchauung die chineſiſchen Zuſtände
kennen und zu beurtheilen im Stande ſind; al=
lein abgeſehen davon, daß dieſe Schriften großen=
theils ſehr ſchwer zugänglich ſind, werden ſie auch
für uns doch kaum eine richtigere Erkenntniß der
chineſiſchen Vorgänge zu vermitteln im Stande
ſein, weil ſie vielfach von nicht unbefangenem
Standpunkte aus die chineſiſche Revolution auf=
faſſen und ihr Studium deshalb eine Kritik er=
fordert, die nur der auszuüben im Stande iſt,
der ſeit längerer Zeit mit unverwandtem Auge
die Vorgänge in China und die mannichfaltigen
Beſtrebungen und Transactionen der brittiſchen
ſo wie der amerikaniſchen Kaufleute, diplomati=
ſchen Agenten und Miſſionare in China verfolgt
hat. Ohne Zweifel aber iſt in Deutſchland Kei=
ner mehr im Stande dieſe Kritik gründlich auszu=
üben als der Verf. der vorliegenden Schrift, und
wir müſſen deshalb demſelben Dank wiſſen, daß
er es unternommen hat, die neueſten Vorgänge
in China im Zuſammenhange der einzelnen Be=
gebenheiten darzuſtellen und vorzüglich deren ſitt=
lichen Gehalt auf Grund der von den ſogenann=
ten Rebellen ſelbſt verfaßten Schriftſtücke zu wür=
digen. Das Unternehmen muß als ein gelunge=
nes bezeichnet werden. Der Verf. hat in der
That nach ſorgfältigem Quellenſtudium gearbeitet
und iſt beſtrebt geweſen ſich hiſtoriſche Unpartei=
lichkeit zu bewahren, ſo daß dieſe Schrift Allen
die ſich eine genauere Kenntniß dieſer Vorgänge
in China und ein Urtheil über dieſelben erwerben
wollen unbedingt empfohlen werden kann. Zur
näheren Bezeichnung des Inhalts der Schrift

wollen wir hier nur noch anführen, daß ſie nach einer Einleitung, in der der Verf. einen Blick auf die Zuſtände China's zur Zeit des letzten Thronwechſels i. J. 1850 wirft und darauf aufmerkſam macht, wie der Opiumkrieg der Engländer die Maſſe der chineſiſchen Bevölkerung, namentlich in den Südprovinzen mächtig erſchüttert und durch Zerſtörung des Vertrauens auf die Allgewalt des Kaiſers der Revolution vorgearbeitet habe, in 7 Abſchnitte zerfällt. In dem erſten werden die Anfänge der Bewegung, die übrigens nur unvollkommen zu verfolgen waren, da die Bewegung ſelbſt zu Anfang ſowohl von der chineſiſchen Regierung wie von den dort befindlichen Europäern nicht gehörig beachtet wurde, dargeſtellt. Der zweite verfolgt ausführlicher die Fortſchritte der Revolution in den Jahren 1851 und 1852, der 3te betrachtet den Feldzug von 1853 bis zur Eroberung von Nanking und Tſchinkiangfu, worauf, nachdem im 4ten Abſchnitt der Beſuch des britiſchen Gouverneurs von Hongkong Sir George Bonham und des amerikaniſchen Miſſionars Dr Taylor in Nanking mitgetheilt worden, die Ereigniſſe in Amoy und Schanghai in demſelben Jahr dargeſtellt werden. In dem folgenden Abſchnitte erhalten wir eine ſehr intereſſante Ueberſicht der Literatur der Bewegungspartei, die in zwei Theile zerfällt, von denen der erſtere die politiſche, der andere die religiös=moraliſchen Schriften betrifft. Von den politiſchen Schriften lehrt der Verf. uns zwei kennen, einen Erlaß Tienti's des Oberhaupts der revolutionären Partei und eine Proclamation der letzteren unter der Ueberſchrift: Gegen die Tartaren. Die Anführungen, die der Vf. aus denſelben mittheilt, reichen hin über den politiſchen Charakter der Bewegung Aufſchluß zu geben. Wichti=

ger jedoch ſind die betrachteten religiös=moraliſchen Schriften. Es ſind dies 1) das Buch himmliſcher Verordnungen und Erklärungen des kaiſerlichen Willens, 2) ein Tractat unter dem Titel: Der himmliſche Vater kam herab, 3) das Buch himmliſcher Vorſchriften für den Wandel der Menſchen, 4) Taiping's kaiſerliche Mittheilungen, 5) Ode für die Jugend, 6) der dreizeilige Klaſſiker, 7) Ueberſetzungen bibliſcher Bücher, 8) der neue Kalender und 9) das Ceremoniell der Taiping=Dynaſtie. Nur ungern enthalten wir uns weiterer Anführungen aus dieſem Abſchnitt des Buches, der ohne Zweifel den wichtigſten Theil deſſelben bildet, indem es mit der Eigenthümlichkeit der chineſiſchen Cultur überhaupt, ſo wie mit dem Charakter der gegenwärtigen Bewegung insbeſondere zuſammenhängt, daß die Bewegungspartei in China, deren Haupt ſelbſt ein Gelehrter von Profeſſion, kein Krieger iſt, nicht allein mit dem Schwert, ſondern auch mit der Feder, oder vielmehr nach chineſiſcher Schreibmethode, mit dem Pinſel ihre Sache verficht. Da wir jedoch dieſe Schrift Allen, die ſich für die Vorgänge in China intereſſiren, zur eignen Lectüre empfehlen müſſen, ſo beſchränken wir uns darauf, hier die Worte anzuführen, mit denen der Verf. dieſen Abſchnitt ſeiner Schrift ſchließt. Sie lauten: „Entſchiedene Feindſchaft wider den Götzendienſt, Erkenntniß Eines Gottes und ſeiner Gebote, ein altteſtamentlich gefärbter Glaube an eine göttliche Vergeltung, daneben Erkenntniß der allgemeinen Sündhaftigkeit, eine Ahnung mindeſtens von der durch Jeſum geſchehenen Erlöſung — das ſind die Grundzüge dieſer Schriften, aus denen wir indeſſen erſehen, daß die Irrthümer Derer, die ſie verfaßt haben, beinahe ebenſo zahlreich und groß ſind, als die Summe der Wahrheiten, welche von

ihnen erkannt worden ſind.“ Der Schluß-Abſchnitt der Schrift enthält eine kurze Darſtellung des Kriegsſchauplatzes nach der Eroberung von Nanking. Die von dem Verf. benutzten Nachrichten reichen bis zu Ende des Jahrs 1853. Seitdem hat ſich der Kriegsſchauplatz in China und wie es ſcheint, auch der Charakter der Revolution nicht unbedeutend verändert, woraus der Wunſch entſteht, daß der Vf., der ohne Zweifel die Begebenheiten in China auch ſeitdem aufmerkſam verfolgt hat, dieſelben auch ferner von Zeit zu Zeit uns in der Weiſe der vorliegenden Schrift vorführen möge. Die Zuſätze und Bemerkungen, die der Verf. S. 108—112 ſeiner Schrift beifügt, enthalten die Angaben der vielen Quellen, nach denen der Verf. gearbeitet hat und die zugleich dem Leſer Auskunft darüber geben, wo Ausführlicheres über das von dem Verf. nur kurz Dargeſtellte nachzuſehen iſt. Wappäus.

Baſel

Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1854. Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenſeitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptſtellen erläutert von Carl Auguſt Auberlen, Dr. d. Philoſ., Lic. u. a. o. Prof. d. Theol. zu Baſel. Mit einer Beilage von M. Fr. Roos. 449 S. in Octav.

Wenn wir die theologiſche Auffaſſungsweiſe, die ſich in dem vorliegenden Werke findet, im Allgemeinen betrachten, ſo ergibt ſich uns als zwar nicht ausdrücklich ausgeſprochene, aber überall ſtillſchweigend als unbeſtreitbar angenommene Grundvorausſetzung derſelben ein Begriff von der Inſpiration der bibliſchen Bücher, wonach ſich die

göttliche Offenbarung gleichmäßig auf das Innere und Aeußerliche, gleichmäßig auf die Form, wie auf den Inhalt der heiligen Schriften bezieht, wonach der göttliche Geiſt, der ſich in jenen Büchern mittheilt, auch in Bezug auf das Detail der äußeren Darſtellungsweiſe als unmittelbarer Urheber zu betrachten iſt. Ja, der Verf. betrachtet ſogar mit unverkennbarer Vorliebe die äußere Seite der beiden bibliſchen Bücher, welche er behandelt, als vorzüglich leuchtendes Zeugniß der Wundermacht der göttlichen Offenbarung, wie ihm denn (vgl. beſonders S. 137) die Zahlenſymbolik des Buches Daniel und der Apokalypſe faſt das Wichtigſte und Heiligſte in dieſen Büchern zu ſein ſcheint, indem er ſagt, daß die Heilsgeſchichte von dieſen heiligen Zahlen auf eine geheimnißvolle Weiſe beherrſcht werde, daß ſie gleichſam der einfache Grundbau, das Knochengerüſte in ihrem Organismus ſeien, daß auch jene chronologiſchen Angaben nicht bloß äußere Zeitbeſtimmungen, ſondern auch innere Weſensbeſtimmungen ſeien. Dagegen tritt dem Verf. der ethiſche Inhalt der beiden Bücher, in dem ſich die inneren Wunder des göttlichen Geiſtes und göttlicher Kraft offenbaren, ſehr zurück.

Indem nun der Verf. ſeinen Inſpirationsbegriff, wonach zwiſchen Inhalt und Form der bibliſchen Bücher in Bezug auf die göttliche Offenbarung nicht weſentlich zu unterſcheiden iſt, als unantaſtbar heiligen Glaubensſatz vorausſetzt, was ſich doch weder aus der Schrift, noch aus den Principien des Proteſtantismus rechtfertigen läßt, ſo wird er dahin geführt, daß er aus manchen wiſſenſchaftlichen Fragen Gewiſſensfragen macht, wie er z. B. in Bezug auf die Verfaſſer des Buches Daniel und der Apokalypſe behauptet, daß

es ſich dabei nicht um die kühle, wiſſenſchaftliche Frage von Authentie und Unechtheit, ſondern um die „im Gewiſſen brennende“ von Wahrheit und Lüge handle (Vorrede S. VII); als ob man, was mit Fug und Recht zur äußeren Einkleidung dieſer in poetiſcher Form uns ſich darſtellenden Schriften gerechnet werden kann, nur von dieſem juriſtiſchen Standpunkte betrachten könnte.

Da dem Verf. ſo die wiſſenſchaftlichen Fragen zu Gewiſſensfragen geworden ſind, ſo leitet er vielleicht aus dieſem Standpunkte das Recht ab, gegen mehrere der bedeutendſten Theologen unſerer Zeit, denen man in keiner Weiſe eine negative, deſtructive Richtung Schuld geben kann, deren Verehrung vor dem göttlichen Wort aus ihren Schriften hervorleuchtet, die aber allerdings andere Anſichten über die betreffenden beiden bibliſchen Bücher haben, als der Verf., theils ſittliche Entrüſtung, theils ein geringſchätziges Mitleid auszuſprechen (vgl. insbeſondere S. 390 ff.). Die Anſichten dieſer Theologen werden vom Verf. als „offenbarungsleugneriſch“ bezeichnet und mit den Meinungen rein negativer Kritiker parallel geſtellt (S. 392), ihre Auffaſſung der bibliſchen Bücher wird als ein Verſuch bezeichnet, „dem Wolf ein Schafskleid umzuhängen“ (S. 393), es wird ihnen Schuld gegeben, daß ſie das Mißtrauen der Gemeinde gegen die Wiſſenſchaft berechtigen und daß ſie „den Zwieſpalt verlängern zwiſchen dem Glauben und -- nicht dem Wiſſen“ (der Verf. nimmt alſo nicht nur den echten Glauben, ſondern auch das echte Wiſſen in Anſpruch für — für wen? iſt leicht zu errathen), „ſondern der Schulmeinung“ (S. 394). Indeſſen iſt doch der Verf. nicht abgeneigt, jenen Theologen, deren Werke Zierden der proteſtantiſch-theologiſchen Wiſſenſchaft

ſind, eine gewiſſe Duldung zuzuſichern, wenn ſie ſich dazu verſtehen, ſich als Theologen „der Uebergangszeit“ zu betrachten, wenn ſie ſich demnach mit dem tröſtlichen Bewußtſein begnügen wollen, zur Vorbereitung einer Theologie mitgewirkt zu haben, wie ſie z. B. in dem vorliegenden Werke ſich zeigt, dann aber natürlich darauf verzichten, fortan, nachdem auf „die Uebergangszeit“, die — ich weiß nicht welche — Zeit der gegenwärtigen Theologie gefolgt iſt, in wiſſenſchaftlichen Dingen noch ferner mitſprechen zu wollen; ſie dürfen fortan ihre Leiſtungen, wie der Verf. mit mißbräuchlicher Anwendung des apoſtoliſchen Wortes ſich ausdrückt, nur als „Milch“ betrachten, während gegenwärtig von der Theologie, die der Verf. im Auge hat, „ſtarke Speiſe“ dargereicht wird (S. 393).

Dieſe Art, die Werke jener Theologen zu behandeln, kann nur ihren Grund haben in der Prätenſion, die ausſchließlich wahre Gläubigkeit für ſich zu beſitzen, welche Prätenſion hinwiederum auf der Annahme fußt, daß der oben bezeichnete abſtract-mechaniſche Begriff von göttlicher Offenbarung der allein zuläſſige ſei, wonach es freilich den Schein gewinnen müßte, als ob jene Männer bei ihren freieren wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen vom Glaubensgrunde der evangeliſchen Wahrheit ſich entfernt hätten. Allein wer bürgt dem Verf. dafür, daß ſeine Art des Glaubens reiner, vollkommener, wahrer iſt, als der Offenbarungsglaube jener Theologen, die mit kühnerem und hochherzigerem Vertrauen auf die Göttlichkeit des Chriſtenthums ſich nicht ſcheuten, in der Form der göttlichen Offenbarung das Menſchliche anzuerkennen, damit um ſo klarer und gewiſſer der Kern des rein göttlichen Inhalts feſtgeſtellt werde?

Der ſtarre, unlebendige Inſpirationsbegriff, welcher dem vorliegenden Werke eigen iſt, iſt dann auch der eigentliche Grund, warum der Verf. die bibliſchen Bücher nicht in ihrer geſchichtlichen Wahrheit und Lebendigkeit aufzufaſſen vermag. So reißt er das Buch Daniel aus dem geſchichtlichen Boden der Makkabäerzeit heraus, aus dem es hervorgewachſen iſt, um es einem 400 Jahre früher lebenden Propheten zu vindiciren, weil er ſich ſcheut, bei dem Verf. des Buches die Freiheit gelten zu laſſen, die doch in der ſymboliſch-dichteriſchen Form dieſer Schrift hinlänglich begründet iſt, daß er das Leben eines alten Propheten zum Rahmen der göttlichen Offenbarungen macht, die er zu verkünden hat und daß er ihm die bedeutungsvollen Weiſſagungen in den Mund legt, die den Gipfel dieſer Offenbarungen bilden. Daß das Buch Daniel in der makkabäiſchen Zeit geſchrieben ſein muß, dafür entſcheidet außer vielen einzelnen Gründen, wie die Stellung des Buches im Kanon unter den Hagiographen, das Vorkommen griechiſcher Wörter, insbeſondere griechiſcher muſikaliſcher Inſtrumente, die Richterwähnung bei Jeſus Sirach Kap. 49, der ſprachliche Charakter, beſonders des hebräiſch-geſchriebenen Theils des Buches, die Eigenthümlichkeit der prophetiſchen Darſtellung ſind, welche der Verf. nicht genügend widerlegt hat, am klarſten die durchaus individuelle, lebensvolle Schilderung des Antiochus Epiphanes und des Unglücks, welches durch ihn dem Volke Gottes zugefügt wurde. Dieſe hiſtoriſche Beziehung, welche in charakteriſtiſcher Weiſe das ganze Buch durchdringt, iſt in der Weiſe nur zu erklären, wenn wir uns einen Zeitgenoſſen als den Verfaſſer denken. Nur wer den Kampf und das Elend ſeines Volkes in jener Zeit mitdurchlebt und mitgefühlt hatte, nur wer mit eigenen

Augen ſchaute die unerhörten Greuel der Verwüſtung an heiliger Stätte, wer in den innerſten Tiefen ſeines Herzens mitergriffen war von der Aufregung und Gährung, die damals das theokratiſche Volksgefühl in Israel auf das Aeußerſte bewegte, nur ein Solcher konnte mit ſolchen Farben, wie es beſonders in Kap. 8. 10. 11 geſchieht, das Bild jener Zeit entwerfen, nur ein Solcher konnte das naturgemäße Organ ſein, durch welches die in dieſem Buche enthaltenen göttlichen Offenbarungen ſich kundgaben, nicht aber ein mehrere Jahrhunderte früher lebender Prophet, bei dem die beſondere Beziehung auf die Zeit des Antiochus Epiphanes ganz unmotivirt wäre, in deſſen Munde eine ſolche äußerſt ſpecielle Weiſſagung zu einem magiſchen, in religiöſer Hinſicht zwecloſen Wunder werden würde, wie es dem Charakter der altteſtamentlichen Prophetie durchaus widerſpricht. Wie die Entſtehung aller bibliſchen Schriften nichts Willkürliches hat, ſondern ſie alle aus der lebendigſten geſchichtlichen Bewegung hervorgeboren ſind, ſo iſt insbeſondere das Buch Daniel nicht ein Werk, deſſen Ziel in unbeſtimmter Ferne läge; man fühlt es ihm an, daß der heiße Drang der Verhältniſſe es ſeinem Verfaſſer gleichſam abgerungen hat, daß die mitempfundene Bitterkeit der Verzweiflung ſeines Volkes ihm allein dieſe innige Empfänglichkeit für die Troſt und Sieg verheißende Gottesſtimme geben konnte. Dieſe im Lebensboden der Geſchichte organiſch wurzelnde Wundererweiſung göttlicher Siegeskraft in menſchlicher Schwachheit macht man aber zu einem todten, unfruchtbaren, an heidniſche Mantik erinnernden, Zauberwerke, wenn man aus dogmatiſcher Willkür die Entſtehungszeit dieſes Buches verkennt, deren Signatur demſelben ſo deutlich an die Stirn geſchrieben iſt.

Wenn nun aber der Verf. ſagt, daß, wenn man das Buch in die Zeit des Antiochus Epiphanes ſetze, „kein vernünftiger Grund einzuſehen ſei, warum der makkabäiſche Verfaſſer ſich ſo viel Mühe mit den alten, längſt untergegangenen Weltreichen gemacht habe“ (S. 178), ſo zeigt ſich in dieſer Aeußerung recht deutlich, wie ſehr der Verf. über die Zahlenſymbolik die eigentlich prophetiſchen, wahrhaft auferbauenden Grundideen des Buches Daniel ſich anzueignen vernachläſſigt hat. Wie konnte in der Drangſalszeit der Herrſchaft des Antiochus in wirkſamerer Weiſe das religiöſe Volksbewußtſein in Israel geſtärkt und erhoben werden als durch dieſen großartigen Rückblick auf die Gerichte Gottes in der Weltgeſchichte? In dem Schickſal jener großen Weltmonarchien, welche einſt die Theokratie bedrängt hatten, nun aber ſämmtlich ſpurlos untergegangen waren, da hatte es ſich ja auf das Deutlichſte gezeigt, daß auch die ungeheuerſte äußere Macht gegen Inſtitutionen, die im göttlichen Geiſte wurzeln, nur vergebens, nur zu ihrem eigenen Verderben ankämpft, daß trotz der Uebergewalt jener Weltreiche dennoch, wie es Kap. 7, 18 heißt, „die Heiligen des Höchſten das Reich einnehmen und immer und ewiglich beſitzen werden.“ Die Erkenntniß dieſer Gottesordnung im Gange der Weltgeſchichte mußte aber in der makkabäiſchen Zeit beſonders geeignet ſein, den verzagenden Israeliten neues, unerſchütterliches Vertrauen auf die göttliche Leitung und neue, gewiſſe Siegeshoffnung einzuflößen.

Ebenſo ungeſchichtlich und unlebendig wie das Buch Daniel behandelt der Verf. die Apokalypſe. Dies zeigt ſich charakteriſtiſch in dem, was der Verf. als das ſpecifiſch Eigenthümliche ſeiner Auslegung der Apokalypſe bezeichnet, nämlich die Auffaſſung des Weibes, von welchem Kap. 17 ff. die

Rede iſt, als Symbol der „verweltlichten Kirche“ (vgl. S. 279 ff. 426). Wer ſich den Inhalt dieſer Kapitel lebhaft vergegenwärtigt, wird keines weiteren Beweiſes für die auch faſt allgemein geltende Anſicht bedürfen, daß der Apokalyptiker in jener Schilderung nur Rom im Auge haben könne, welches dann weiter als Typus der heidniſchen Weltmacht gefaßt werden kann. Man betrügt ſich um die Großartigkeit des Eindrucks und um die echte Erbauung, die jene Schilderung hervorbringt, wenn man derſelben ihre concrete Beziehung raubt und als ihr Object einen ſo abſtracten Begriff wie „die verweltlichte Kirche“ annimmt. Das iſt grade das Große, Göttliche in jener Darſtellung, daß der Seher, der den äußerlich armſeligen und ſchwachen Anfängen der chriſtlichen Kirche feindlich gegenüberſtehen ſah, nicht ein abſtractes Gedankending, ſondern Roms Weltmacht in ihrer furchtbarſten Realität, auf der Mittagshöhe des größten Glanzes, der jemals ein irdiſches Reich umgeben hat, daß er da doch das begeiſterte, vom göttlichen Geiſte ihm eingehauchte Gefühl im Inneren trägt und im herrlichſten Triumphgeſange ausſpricht (c. 18), daß vor Chriſti Macht auch dieſe höchſte Geſtaltung irdiſcher Größe in den Staub ſinken müſſe.

In Bezug auf die äußere Darſtellungsform des vorliegenden Werkes iſt zu bemerken, daß es die Abſicht des Verfs war, „die Darſtellung ſo zu halten, daß ihr auch nachdenkende Laien wohl würden folgen können“ (Vorr. S. XII). Allein dieſe höchſt ſchwierige Aufgabe, die ſich der Verf. geſtellt hat, iſt von ihm in wenig befriedigender Weiſe gelöſt und das Streben, dieſem Ziele nachzukommen, hat ſogar einen nachtheiligen Einfluß auf die Darſtellung ausgeübt. Es findet ſich in dem Buche eine ziemlich unorganiſche Vermiſchung

zweier verſchiedener Stylarten, des wiſſenſchaftlichen und erbaulichen, die einen etwas disharmoniſchen Eindruck macht. Man kann aber wohl behaupten, daß eine echt wiſſenſchaftlich gehaltene, klare, präciſe Darſtellung auch manchem Laien genießbarer ſein wird als eine ſolche haltungsloſe Spielart von Styl. Ueberdies ſind die erbaulichen Stellen des Buches an ſich zu wenig einfach und kernig geſchrieben und häufig wird auch ihre Wirkung durch den Grundfehler des Werkes, die Verkennung der geſchichtlichen Wahrheit der Bibel, getrübt.

Braunſchweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg u. Sohn 1854. Des D. Junius Juvenalis ſechſte Satire. Mit Einleitung und Ueberſetzung von Ed. C. Jac. von Siebold, Dr. der Philoſoph. u. Medic. ꝛc. XI und 47 S. in Octav.

Wenn ſich der Herausgeber vorſtehender Schrift durch die Veröffentlichung derſelben auf eine Bahn begeben, welche von ſeinem eigentlichen Wirkungskreiſe entfernt genug ſcheint, ſo macht er für ein ſolches Wagniß den Umſtand geltend, daß der Stoff, welchen Juvenal in dieſer ſechſten Satire verarbeitet, doch in einigem Zuſammenhange mit der Lebensaufgabe des Herausgebers ſteht. Das Object der täglichen Beſchäftigung des Herausg. iſt das Weib: Alles was ſich auf dieſes bezieht, möge es das Somatiſche oder das Pſychiſche deſſelben betreffen, iſt für den Frauenzimmerarzt von dem größten Intereſſe, und ſo ward der Herausg. zu einem gründlichen Studium der ſechſten Satire Juvenals hingedrängt, von welchem er eine kleine Probe, die metriſche Ueberſetzung dem Drucke übergab. Hinſichtlich dieſer war er beſtrebt, den Dichter ſo verſtändlich als möglich zu übertragen. Wer Aehnliches mit Juvenal verſucht, wird es gerne zugeben, daß die Arbeit kei=

ne leichte iſt: die prägnante Kürze des Dichters an ſo manchen Stellen iſt nur mit der größten Mühe wiederzugeben, und es mußte oft mehr als ein Verſuch gemacht werden, bis das am beſten Scheinende gefunden wurde. Nur an einigen Stellen, es ſind deren nur wenige, ward der Text nicht ganz treu wiedergegeben: den kräftigen Ausdruck der römiſchen Sprache vertrug die deutſche nicht, und ſo hat der Ueberſetzer jenen gemildert oder umſchrieben, ohne aber dem Sinne ſelbſt zu nahe zu treten. Da es übrigens längſt in der Abſicht des Herausgeb. lag, die vorliegende Satire einer akademiſchen Vorleſung über vergleichende Pſychologie der Frauen des Alterthums und der neueren Zeit zu Grunde zu legen, — beiläufig geſagt entſprang dieſe Idee auf der herrlichen Villa Albani der ewigen Stadt, wo der Herausg. im Herbſte 1847 in der Geſellſchaft des geiſtreichen Philologen Welcker aus Bonn und des liebenswürdigen Alterthumsforſchers Emil Braun in Rom einen ſeligen Nachmittag verlebte, welche beide Männer des Herausg. Plan billigten, dem, da er ſich in dieſem Semeſter erſt verwirklichte, alſo beinahe das »nonum prematur in annum« voranging, — ſo ließ der Herausg. auch den Juvenal'ſchen Text ſelbſt mit abdrucken, um den Zuhörern ſeiner Vorträge eine bequeme Handausgabe zu verſchaffen, nach welcher ſie den Erläuterungen in der Vorleſung ſelbſt folgen können. Mit ſehr wenig Ausnahmen iſt der Herausg. ganz dem Texte treu geblieben, welchen ſein verehrter Freund und College K. Fr. Hermann in ſeiner neu beſorgten Ausgabe des Dichters (Leipz. bei Teubner 1854) als die beſte anerkannt hat, um deſſen Reinigung er ſich ſo große Verdienſte erworben. Endlich hat der Herausg. einige einleitende Worte vorausgeſchickt, welche das richtige Verſtändniß der Satire anbahnen ſollten, wobei er auch nicht verfehlt hat, am Ende dieſer Einleitung den Inhalt der Satire in einer folgerechten Zergliederung des Ideengangs derſelben anzugeben. Ed. v. Siebold.

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1855.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'ſcher Verlag 1854. Syſtem der Volkswirthſchaft. Ein Hand- und Leſebuch für Geſchäftsmänner und Studirende von Wilhelm Roſcher. Erſter Band: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 511 S. in gr. Octav.

Im Jahr 1843 erſchien von dem Verf. ein „Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft nach geſchichtlicher Methode" als ein „Gerippe, das durch größere Werke mit Fleiſch und Blut bekleidet" werden ſolle. Hr Roſcher hat ſeit jener Zeit freilich durch andere Schriften eine unbezweifelte Stellung unter den erſten Nationalökonomen Deutſchlands' in der Gegenwart errungen, indeſſen iſt doch wohl erſt das vorſtehende Werk als die Erfüllung der gegebenen Zuſage zu betrachten, obgleich es in vielen Stücken die anatomiſche Leiſtung des Grundriſſes ſelbſt verbeſſerte. Meine Anzeige würde, wie ich meine, eine unpaſſende Anlage erhalten, wenn ſie nicht der Ueberzeugung Rechnung trüge, daß jeder Fachgenoſſe

bei dem erſten Durchblättern des Werkes finden werde, er habe ein Buch erſten Ranges vor ſich, deſſen Studium er ſich auf alle Fälle nicht entſchlagen könne.

Das von Roſcher beabſichtigte Geſammtwerk iſt auf einen bedeutenden Umfang angelegt. Dem vorliegenden Bande ſollen drei weitere „über die Nationalökonomik des Ackerbaus und der übrigen Urproductionszweige — über die Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels — über die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalt folgen, nach der Arbeitsweiſe des Verfs ſo, daß die Kapitel der Volkswirthſchaftspolitik nicht aus der Volkswirthſchaftslehre ausgeſondert ſind. In den vorliegenden Grundlagen der Nationalökonomie haben beſondere Erörterungen weder über die productiven Gewebe noch über Wechſel, Banken und dergl. eine Stelle gefunden; die grundlegenden Bemerkungen über den Credit im Allgemeinen ſind in das 1. Buch — Production der Güter — eingefügt. Auch ſonſt tritt manche Eigenthümlichkeit in der Eintheilung und Vertheilung entgegen. In der „Einleitung“ ſind: Grundbegriffe — Stellung der Nationalökonomik im Kreiſe der verwandten Wiſſenſchaften — und Methode der Nationalökonomik“ behandelt. Zu den Grundbegriffen iſt indeſſen nur: Gut, Werth, Vermögen, Reichthum und Wirthſchaft gezählt; andere Begriffe, die man wohl ſonſt hier zu erörtern pflegt, „ſind an die Spitze der Abſchnitte geſtellt, die von ihnen ausführlicher handeln müſſen“. In dem erſten Buch — Production der Güter — treten zwei beſondere Kapitel zu den üblichen hinzu: Unfreiheit und Freiheit; Gütergemeinſchaft und Privateigenthum. Der Güterumlauf iſt als das zweite Buch von dem dritten: Gütervertheilung — ge-

trennt. In dem 4. Buch — Conſumtion der Güter — tritt mit breiter Anlage ein beſonderes Kapitel über den Luxus auf. Ein Anhang behandelt die Bevölkerung — Theorie, Geſchichte und Politik der Bevölkerung. — Daß die Erörterung über das allgemeine Weſen des Credites als „der freiwillig eingeräumten Befugniß über fremde Güter gegen das bloße Verſprechen des Gegenwerthes zu verfügen“, ſowie über ſeine Wirkungen (R. § 90) in die Lehre von der Production und nicht in die von dem Umlauf oder der Vertheilung der Güter gehört, bedarf, wie ich meine, keiner weitern Bekräftigung. Des Verfs Ausführungen über Unfreiheit und Freiheit — Gütergemeinſchaft und Privateigenthum ſind durchaus geeignet, ihren Anſpruch auf Bürgerrecht in den: Grundlagen der Nationalökonomie genügend zu begründen. Ref. wenigſtens ſteht von weiteren Bemerkungen hierüber ab, da er dieſen Gegenſtand, ſowie die Aufnahme der Bevölkerungslehre in die Volkswirthſchaftslehre bereits ausführlich in ſeiner Schrift über die politiſche Oekonomie befürwortet hat. Freilich bleibt er hinſichtlich der Eintheilung auch jetzt noch dabei, daß man von einer Erörterung über die realen und die perſonalen Grundlagen und Bedingungen der Volkswirthſchaft, alſo über einen Stoff, der auch in Roſchers Werk zum Theil in einzelnen Kapiteln dichter zuſammengedrängt, zum Theil vereinzelt und verſtreut auftritt, den Ausgang zu nehmen habe, um dann zu den Fragen von wirthſchaftlicher Natur im ſtricten Sinne vorzuſchreiten. Auch Hr Roſcher ſelbſt wird es wohl nicht als eine falſche Logik bezeichnen, wenn wir den Umſtand, daß die wichtige Lehre über die Bevölkerung als „Anhang“ auftritt, als einen Beweis anſehn, daß er für dieſelbe

die rechte Stelle in dem Syſtem noch nicht gefunden hat.

Für eine in vielen deutſchen Lehrbüchern der Nationalökonomie vorangeſchickte kurze „Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Syſteme“ iſt in dieſem Bande kein Raum in Anſpruch genommen worden. Dagegen hat der Verf. einen ebenſo muthigen als für die Wiſſenſchaft heilſamen Entſchluß durchzuführen unternommen. „Die meiſten Citate — ſagt er — verfolgen einen dogmengeſchichtlichen Zweck. Soweit meine Hülfsmittel reichten, habe ich von jeder wichtigen Lehre den erſten Keim, die Hauptentwicklungsſtufen und Gegenſätze, endlich den bis jetzt erreichten Höhepunkt anzugeben verſucht — — und ich beabſichtige, beim Schluſſe des ganzen Werkes ein hiſtoriſch gruppirtes Verzeichniß der früheren Theoretiker mitzutheilen, worin auf ſämmtliche Stellen, die von dem jeweiligen Autor handeln, verwieſen iſt. Mein Buch wird auf ſolche Weiſe zugleich als Handbuch und als Litteraturgeſchichte der Nationalökonomik dienen können.“ Ref. begrüßt mit der lebhafteſten Freude dieſen erſten Verſuch zur Ausfüllung einer Lücke in der nationalökonomiſchen Litteratur, welche wohl als eine der weſentlichſten Urſachen für die ganz auffällige Mangelhaftigkeit in den Leiſtungen der Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Theorie angeſehen werden muß. Zumal vor dem Beginn monographiſcher Arbeiten erkennt der nach Orientirung über Maaß und Art der vorhandenen Leiſtungen Suchende, daß man in jenen „Geſchichten“ in der Umkehrung des Sprichwortes: vor lauter Wald keine Bäume unterſcheiden kann. Mit den „Syſtemen“ beginnt man und mit den Syſtemen hört man auf; Alles was man vorfindet, lehnt man gut oder übel an ſie an und vor

dem „Merkantilſyſtem“ finden im beſten Falle noch „Vorläufer“ einen knappen Platz. Daß der Hr Verf. zur Ausführung des fraglichen Unternehmens ganz vorzugsweiſe befähigt iſt, wird von Niemand beſtritten werden. Das vorliegende Buch liefert ſowohl in den Noten wie in einzelnen Textabſchnitten, welche ein Stück „kritiſcher Dogmengeſchichte“ behandeln, vollwichtige Beweiſe von einer Vertrautheit mit der Litteratur, die auch in Deutſchland als ausgezeichnet erſcheinen wird. Daß ihrerſeits auch dogmengeſchichtliche Ausführungen gegenüber den Geſammtanſprüchen an die Geſchichte der Nationalökonomik nur eine begrenzte Leiſtungsfähigkeit haben, verſteht ſich von ſelbſt — der Verf. wird dieſelbe aber durch die Art wie er die verſprochene „hiſtoriſche Gruppirung der Autoren“ ausführt, bedeutend erweitern können.

Mit vollem Rechte kann man von dem vorliegenden Buche ſagen: Die Form iſt ein gutes Stück ſeines Inhaltes. Es begegnet uns wieder jene Klarheit und Gedrungenheit der Darſtellung, welche in den Schriften Roſchers einen ſo wohlthuenden Eindruck macht; es ſind doch nur ſeltene Partien, in denen — wie z. B. in § 18 — aus dem kurzen Schlag der Sätze ein lückenhafter Bau der Gedanken entgegentritt, oder die wir als noch mehr klar wie ſcharf bezeichnen müßten, wie z. B. die Ausführung über die Methoden der Nationalökonomik. So iſt es denn auch dem Verf. gelungen, an dem gefährlichen Spiele der Klippen keinen Schaden zu nehmen, an welches man bei der Abſicht, zugleich den Bedürfniſſen von „Geſchäftsmännern und Studirenden“ zu genügen, herantreten muß, wenn — wie wir wohl ergänzen dürfen —, bei den letzteren auch an Männer gedacht wird, die ſich auf keiner

Lebens= und Erkenntnißſtufe aus dem Regiſter der Studiosi litterarum ausſtreichen laſſen. Das Bedürfniß nach wirklich wiſſenſchaftlicher Belehrung in gemeinfaßlichem Gewande iſt offenbar in Deutſchland ſo gut vorhanden und im Wachſen begriffen wie in England, und aus zwingenden Gründen muß die Zahl der Geſchäftsmänner täglich wachſen, welche die äußerſten Grenzen der Leiſtungen einer bloßen Routine nicht mehr überſchätzen. Mit Recht iſt Roſcher dem Beiſpiele Rau's gefolgt und hat die Maſſe des beweiſenden und detaillirt ausführenden Materiales in Noten aus dem gedrängt fortſchreitenden Texte ausgeſchieden. An einzelnen wahrhaft klaſſiſchen Partien hat der Verf. ein ſtärkeres Maaß veranſchaulichenden Stoffes dem Texte einverwebt und zwar durchaus unbeſchadet des wiſſenſchaftlichen Ganges der Entwicklung. Mit dieſer Maaßhaltigkeit dürfte man in Deutſchland ſich vielleicht durchweg zu einer Annäherung an die Darſtellungsweiſe der Engländer, die immer (?) für das ganze Volk der Gebildeten ſchrieben, ſchon entſchließen dürfen.

Verfaſſer und Leſer können erwarten, daß die in unſerem Werke befolgte Methode einer etwas einläßlicheren Beſprechung nicht entzogen werde, da Hr Roſcher grade auch durch ſeine „geſchichtliche Methode“ bekannt geworden iſt und in der Vorrede zu den „Grundlagen“ beſonders auf ſie aufmerkſam macht. Ref. befindet ſich rückſichtlich dieſer Frage mit dem Hrn Verf. im Allgemeinen auf derſelben Bahn. Er müßte indeß ſich ſelbſt untreu werden, wenn er nicht auch hier darauf aufmerkſam machen würde, daß Hr Roſcher die echten Grundſätze jener Methode in faſt überall durchaus befriedigender Weiſe zur Anwendung bringt, während die theoretiſche Ausführung und Begrün=

dung manche Mängel erkennen läßt. „Bei jeder Wiſſenſchaft, welche ſich mit dem Volksleben beſchäftigt — heißt es S. 33 ff. — laſſen ſich zwei Hauptfrageſtellungen unterſcheiden: Was iſt? (was iſt geweſen, wie iſt es ſo geworden? ꝛc.) und: Was ſoll ſein? Die meiſten Nationalökonomen haben dieſe Fragen vermengt, obwohl in ſehr verſchiedenen Verhältniſſen; wo ſie aber ſcharf geſondert werden, da zeigt ſich der Gegenſatz der phyſiologiſchen oder geſchichtlichen — und der idealiſtiſchen Methode.“ Wir bemerken auch hier nachdrücklich, jene Fragen ſind Fragen nach dem Product, nicht nach dem Productionsverfahren, d. h. nach der Methode der Schriftſteller. In der That charakteriſirt R. unter der „idealiſtiſchen Methode“ den Inhalt von „Idealſchriften“ und redet dort von „Dem, was im Grunde genommen die meiſten Nationalökonomen gewollt haben, nämlich das Ideal einer beſten Volkswirthſchaft auszubilden.“ Ebenſo ſagt er rückſichtlich der hiſtoriſch-phyſiologiſchen Methode: „wir verzichten deshalb in der Theorie auf die Ausarbeitung ſolcher Ideale gänzlich. Was wir ſtatt deſſen verſuchen, iſt die einfache Schilderung zuerſt der wirthſchaftlichen Natur und Bedürfniſſe des Volkes, zweitens der Geſetze und Anſtalten, welche zur Befriedigung der letzteren beſtimmt ſind, endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den ſie gehabt haben. Alſo gleichſam die Anatomie und Phyſiologie der Volkswirthſchaft.“ Das Alles iſt nur, aber freilich auch ganz nothwendig eine Folge der verſchiedenen Methoden, von denen die eine entweder mit den Mitteln der puren Phantaſie, oder mit abſtracten Verſtandesconſtructionen arbeitet und auch ſchon auf logiſch-richtige Denkevolutionen allein ein durchaus entſcheidendes

Gewicht legt, während auf der andern Seite die erfahrungsmäßige Wirklichkeit des geſchichtlichen Lebens nicht bloß Gegenſtand der Unterſuchung, ſondern auch Reſervoir der Beweismittel iſt, auf deren Entſcheidung in letzter Inſtanz Alles ankommt. Erſt von den Worten des — überhaupt vornehmlich wichtigen — § 26 „Wir gehen hierbei auf ähnliche Art zu Werke, wie die Naturforſcher — ꝛc. beſpricht Roſcher wirklich methodiſche Fragen. Ref. glaubt darauf hinweiſen zu dürfen, daß gerade auch er den Zuſammenhang zwiſchen den Unterſuchungsweiſen und Ergebniſſen der Naturwiſſenſchaften mit jenen der Nationalökonomie nachdrücklichſt hervorgehoben hat. Dennoch veranlaßt ihn die Ausführung in § 26 auf des Hn Verfs eigne Worte im Beginn des § 22 mit der Mahnung hinzuweiſen, daß auch nicht mit der naturwiſſenſchaftlichen Methode die Methode der Nationalökonomie ganz congruent ſein kann. Schon aus dem Grunde nicht, weil die Phyſiologie lauter identiſche Erſcheinungsformen der individualiſirten Lebenskreiſe ihrer Beobachtung unterwirft; weil ſie dabei nicht nur „will ſie eine Gattung kennen lernen, Hunderte, ja Tauſende von Individuen und Experimenten benutzen“ kann, ſondern auch aus jeder wahrhaft exacten Beobachtung über das einzelne Individuum mit Sicherheit auf die Gattung ſchließt. Die Nationalökonomik hat es dagegen nicht nur mit den „zuſammengeſetzten Körpern“ der Staaten, ſondern auch mit unterſchiedenen Nationen zu thun; es iſt hier ganz gleichgültig, bis zu welchem Punkte hin man die einzelnen Nationen als eigenthümlich charakteriſirte Körper anſieht, wenn man nur jene Meinung für entſchieden irrig bekennt, welcher ſie als beliebige Summen identiſcher Individuen erſcheinen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. 11. Stück.

Den 18. Januar 1855.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Syſtem der Volkswirthſchaft. Ein Hand- und Leſebuch für Geſchäftsmänner und Studierende von Wilhelm Roſcher. Erſter Band: Die Grundlagen der Nationalökonomie.“

Auch hat der Hr Verf. über eine andere Hauptfrage an der Stelle, wo er von dem „Organismus der Volkswirthſchaft“ ſpricht — § 13 ff. — wohl recht lehrreiche Bemerkungen zuſammengeſtellt, doch erſchöpfen ſie die Sache nicht und ſtehen ſelbſt von einer ſcharfen Formulirung der conträren Gegenſätze mit jener Scheu ab, die dem Verſtändigen, der zu Verſtehenden ſpricht, allerdings ſich faſt aufnöthigt. Und nur ſoviel möchte ich an dieſer Stelle bemerken, daß ſelbſt für den Fall, man laſſe auf die entſcheidende Fragſtellung doch keine weſentliche Scheidewand zwiſchen Geſetzen der Pſychologie und Geſetzen der Phyſik beſtehen, doch noch die auf die geſchichtliche Erfahrung begründete Ueberzeugung unerſchüttert bliebe, wel-

cher die Geſetzmäßigkeit in der Bewegung des Völkerlebens als eine ununterbrochen vorſchreitende Entwicklung erſcheint, die die Annahme einer vollen Uebereinſtimmung in dem Lebensverlauf ſpäterer Völker mit dem früherer ausſchließt. Refer. ſelbſt iſt im Uebrigen der Meinung, daß die Frage: was ſoll ſein? keineswegs als eine für die Nationalökonomie nach geſchichtlicher Methode ungehörige betrachtet werden könne. De Wiſſenſchaft würde, wenn ſie nicht das unbegründete Axiom feſthielte, daß jede Situation ſchon in früherer Zeit eine vollſtändige Parallele finde, niemals über die Frage der Gegenwart eine Lehre, immer nur hinterdrein einen Bericht abſtatten können. Der Unterſchied liegt vielmehr darin, daß die „Idealiſten“ Zuſtände fordern, die wir nach den erkennbaren und erkannten Fundamenten der realen und perſonalen Bedingungen im wirthſchaftlichen Leben als unmögliche bezeichnen müſſen und daß ſie ihre abſolut vollkommenen Zuſtände im Widerſpruch mit dem Begriff des Lebens ſtationär machen wollen, während wir auf die Frage: was ſoll ſein? von und auf den Grundlagen des poſitiv Gegebenen und mit den Mitteln, deren reelles Vorhandenſein die Erfahrung bekräftigt, auf Ziele hinweiſen können, die wir, wie die bereits gewonnenen Formen der Gegenwart als Punkte in einer ſtetig ſich bewegenden Entwicklung anſehen.

Schließen wir damit dieſe Erörterung ab, ſo kann Refer. nur ſeine bewundernde Anerkennung ausſprechen über die Art und Weiſe wie der Hr Verſ. grade auch ſchon in dieſen „Grundlagen der Nationalökonomie“ Grundſätze der geſchichtlichen Methode zur Anwendung bringt. Obwohl Herr Roſcher natürlich immer die Erörterung wirthſchaftlicher Fragen vor Augen hat, ſo läßt er doch

die innige Verbindung wirthſchaftlicher Erſcheinungen mit dem geſammten Volksleben genugſam hervortreten und iſt zu dem Zugeſtändniß bereit, daß wirthſchaftlich wichtige Verhältniſſe keineswegs immer nach wirthſchaftlichen Motiven allein ihre Geſtaltung empfangen. In meiſterhafter Weiſe ſkizzirt er die geſchichtliche Entwicklung ſowohl wirthſchaftlicher Lebenszuſtände, als auch theoretiſcher Productionen, ſo daß wir dort wie hier die Ergebniſſe der Gegenwart als ein Stadium innerhalb einer fortſchreitenden Bewegung zu erkennen vermögen. Dieſe geſchichtlichen Zuſammenſtellungen der ſich an einander anreihenden theoretiſchen Auffaſſungen über die productiven Arbeiten, reines und rohes Einkommen ꝛc. werden namentlich auch den Verfaſſern monographiſcher Arbeiten ebenſo gute Dienſte leiſten wie die Geſchichte der Grundrente, der Preiſe der vornehmſten Lebensbedürfniſſe und edlen Metalle ꝛc. Der Hr Verf. gibt ſodann auch hier, wie wir das an ihm gewohnt ſind, aus der reichen Fülle ſeiner Kenntniſſe, wo es nöthig erſcheint, geſchichtliche und ſtatiſtiſche Nachweiſe zur Bekräftigung ſeines Urtheils im Einzelnen. Man muß ſich freilich bei dieſem Beweisverfahren immer die Hauptgrundſätze gegenwärtig halten, von denen der Werth deſſelben abhängig iſt. Sie beſtehen, wie Ref. meint, vornehmlich in der Berückſichtigung der Forderung 1. daß das angezogene geſchichtliche oder ſtatiſtiſche Factum unzweifelhaft feſtgeſtellt iſt; 2. daß es in ſeiner wahren Bedeutung, d. h. vornehmlich innerhalb ſeiner urſächlichen Bedingungen erkannt iſt und 3., daß die Analogie oder der Parallelismus des Verhältniſſes, das bewieſen werden ſoll, außer Frage geſtellt werde. Nur weil und ſoweit dieſe Bedingungen bei Seite geſetzt werden,

läßt ſich der vulgäre Satz erklären: aus der Geſchichte und Statiſtik laſſe ſich Alles, ließen ſich auch die conträrſten Sätze zugleich beweiſen. Auf die Forderung 1. braucht man weniger rückſichtlich der Geſchichte als der Statiſtik hinzuweiſen — (gegen deren Auffaſſung in § 18 ſammt n. 2 Ref. nur ſchon Vorgebrachtes wiederholen könnte) —. Weil der ganze Werth ſtatiſtiſcher Angaben von der Methode abhängig iſt, mit welcher ſie gewonnen werden, haben ſehr viele „Schätzungen" und Berechnungen ohne ſichere Grundlagen auch abſeiten ſehr berühmter Schriftſteller gar keinen Werth; bei wie vielen können wir ſo viel wenigſtens beſtimmt ſagen, daß ſie gar nicht richtig ſein können. Ich wähle aus unſerm Werk ein paar Beiſpiele. Die Schätzungen „der anderweitigen Benutzung des Goldes und des Silbers" auf der Erde differiren von $2\frac{1}{2}$ %—$66\frac{2}{3}$ des Geſammtvorrathes — wie will man irgend eine beliebige Zahl dazwiſchen bekämpfen? Worauf in aller Welt beruhen die ſich widerſprechenden Berechnungen Moreau's de Jonnès und J. B. Say's über die Quote der geſammten Jahresconſumtion! welche nach Frankreich, Großbritannien und den V. St. von Nordamerika eingeführt wird? Mit dieſer Angabe belegt aber Roſcher den Satz: „Grade bei den größten und höchſt cultivirten Völkern bildet der auswärtige Handel eine ziemlich geringe Quote des inländiſchen" — einen Satz, den Ref. ſchon beſtritten hat und aus mehrfachen Gründen jetzt nur noch entſchiedener beſtreiten würde *). — Für

*) Wenn auch — § 230 — Moreau de Jonnès, Dieterici und Reden die Belege abgegeben haben, es kann doch unmöglich zugleich wahr ſein, daß die Durchſchnittsconſumtion an Getreide jetzt in Frankreich 541 Liter per Kopf und in Preußen 4 Scheffel (= 220 L.) beträgt.

unſere obige 2. Forderung gibt § 43 ein wohl gelungenes Beiſpiel; § 45 n. 1 dagegen zeigt eine minder glückliche Anwendung; denn der Mangel an Sparſamkeitstrieb in dem Kriegs= und Seedienſt liegt nicht in der Gefährlichkeit der Berufsart, ſondern in erſter Linie in dem dort herrſchenden Cölibat neben der gewöhnlich ſtandesmäßigen Geringſchätzung der materiellen Beſitzthümer. Der Kürze halber verweiſen wir gleich rückſichtlich der Forderung 3. auf den Nachſatz eben dort „auch in Peſtzeiten“ — indem für unſere Zeit mit ihren Bildungsgrundlagen die Lebensverſicherungsanſtalten entgegengeſetzte Erfahrung aus Cholerazeiten beigebracht haben.

Ein Buch wie das vorliegende mit ſo vielem Neuen, mit der großen Fülle von Belehrung und Anregung, die es im Detail bringt, fordert natürlich an vielen Punkten zur Beſprechung von Einzelnheiten auf. Auf dem uns gebotenen Raume können wir nur an ein Herausgreifen denken. Der Herr Verf. hat auch einige Neuerungen in den techniſchen Bezeichnungen. Nationalökonomik als die Lehre von der Nationalökonomie — was irgendwo, glaube ich, ſchon Rau vorgeſchlagen hat — möchte aus nahe liegenden Gründen allgemeine Zuſtimmung verdienen. Bei „Privatökonomik“ ſtatt der allerdings im außerakademiſchen Leben nie in Curs gekommenen „Cameralwiſſenſchaften“ finden wir die Parallele nicht zutreffend (der Sinn verlangt eher ein Wort wie Partialökonomik), wie die Bezeichnung denn auch gar nicht auf den wichtigſten Theil dieſer Disciplinen, auf den techniſchen, hinweiſ't. Für die Wahl von „Ausgebot“

So rechnet denn auch Schulze neuerdings 10 Scheffel (550 L.) für Preußen heraus, während M. de Jonnès früher einmal für Frankreich 210 angegeben hat.

ſtatt „Angebot“ ſehen wir keinen Grund ab; „Betrag“, was ſich neben „Ertrag“ findet, würde ſich für Sätze empfehlen wie: der freie, der reine Betrag in dem rohen Ertrag. —

Wie ſich erwarten läßt hat der Verf. auf die Formulirung der Grundbegriffe und Definitionen große Aufmerkſamkeit verwendet. Sind doch ſo manche Controverſen, in denen Schriftſteller eines hitzigen Eifers ſich nicht erwehren können, nur auf dieſe kalten Anfänge zurückzuführen. So ſteht denn auch bei Roſcher der Umſtand, daß er z. B. die perſönlichen Dienſte und Dienſtfähigkeiten zu den Vermögensbeſtandtheilen rechnet, als eine Folgerung ſeiner Definition von Gut und wirthſchaftlichem Gut da. Ebenſo verhält es ſich mit ſeinem Widerſpruch gegen eine nur „mittelbare“ Productivität des Handels, wie gegen die Einrechnung der Arbeitskräfte oder der Grundſtücke in das „Kapitel“; desgl. mit ſeiner engen Beſchränkung des „abgeleiteten“ Einkommens; daß er „die bloße Vermehrung des Roheinkommens für gleichgültig“ erklärt, muß man nur nach genauer Erwägung ſeiner Definition von „Productionskoſten“ beurtheilen ꝛc. — Ref. hat im Uebrigen ſchon a. a. O. darauf aufmerkſam gemacht, daß der Gedanke, welcher dem ſchönen Worte des Vfs (S. 11. n. 3) zu Grunde liegt „die meiſten Definitionen des Reichthums ſind mehr einſeitig als falſch“ für ſehr viele anderweitige Definitionen auch gilt. Sollte nicht Hr Roſcher bei ſeinen ausgedehnten dogmengeſchichtlichen Forſchungen gefunden haben, daß die begrifflichen Definitionen in der Regel nicht Folge des Irrthumes in parte ſind, ſondern eineſtheils das allgemeine Procedere der geſammten wiſſenſchaftlichen Erkenntniß ſignaliſiren, anderntheils in engſtem Zuſammenhang mit den Ge-

ſammtanſchauungen des Schriftſtellers über Weſen, Zweck ꝛc. der Volkswirthſchaft ſtehen? Schon in dem Grundriß hatte R. ſich von Denen getrennt, welche nur die eine Triebfeder in allem wirthſchaftlichen Schaffen, den Eigennutz, anerkennen und hatte neben demſelben gleich Herrmann auf den Gemeinſinn verwieſen. Der § 11 der „Grundlagen“ erſcheint uns als eine ſehr weſentliche Verbeſſerung dieſes Satzes. Es iſt eine Folge unſerer mehr nur formell abweichenden Anſicht, daß wir in dem bedeutſamen Schlußſatz des § noch hinzufügen würden „die Opferbereitſchaft für große allgemeine Zwecke ohne fleißige Sorge für die eigne wirthſchaftliche Selbſtſtändigkeit.“

Die gedrängten Abſchnitte über die productiven Kräfte der Natur und der Arbeit in dem I. Buche ſind ſehr reichhaltig ſowohl durch die aufmerkſame Beachtung der neueſten Ergebniſſe der Naturwiſſenſchaften und der phyſiſchen Geographie wie durch ſeine Beobachtungen und Schlußfolgerungen des Verfs. Die erſtere kann hier nicht genug in Ehren gehalten werden, weil dieſe Partien der Nationalökonomik am entſchiedenſten in ihrem weiteren Fortbau an die Ergebniſſe anderer Disciplinen verwieſen ſind. — In dem Abſchnitt „Zuſammenwirken der drei Factoren“ iſt beſonders anſprechend auf die Unſtatthaftigkeit einer Ueberſchätzung ſowohl der Natur wie der Arbeit als Güterquelle hingewieſen; wie uns dünkt, fehlte es in der neueſten Zeit auch nicht an einem Complemente in Bezug auf das Kapital. Die ſchönen Abhandlungen über „Theilung und Vereinigung der Arbeit“ überſehen die vorhandenen Leiſtungen nicht, doch ſind die Erlebniſſe unſerer Zeit darnach angethan, daß dem Kapitel „Vereinigung der Arbeit“ eine bedeutſame Erweiterung

bevorſteht. Iſt nicht ein Hauptbeſtandtheil in den ſchönen Beobachtungen des § 52 ſchon von Xenophon bemerkt worden? (Cyrop. VIII, 2, 4 u. 5). Wir möchten rückſichtlich der „Bedingungen der Arbeitstheilung“ auch auf klimatiſche Verhältniſſe hinweiſen. In anbaufähigen Landſtrichen des Hochgebirgs unter niederer Breite und in Ackerbau treibenden Ländern unter höherer Breite, wo die landwirthſchaftlichen Arbeiten ſich in einem viel kürzeren Sommer zuſammendrängen, würde nur zum Schaden der Volkswirthſchaft wie der Menſchen Ackerbau und Gewerbebetrieb in gleich hohem Grade wie anderwärts auseinander treten können. An Abſchnitte, wie einer durch die bedeutſamen Worte über „die Schattenſeiten einer zu großen Arbeitstheilung“ zuſammengeſtellt wird, hatten wir ganz beſonders gedacht, als wir bemerkten, der Verf. verliere in ſeinen wirthſchaftlichen Erörterungen nicht die Zwecke des ganzen Menſchen aus dem Auge. — Mit den Hauptgedanken der poſitiven Darſtellung des Begriffes der productiven Arbeit iſt Ref. einverſtanden, wenn auch der Hauptſatz: „Jeder Arbeiter, deſſen Leiſtung vernünftiger Weiſe begehrt und angemeſſen bezahlt wird, hat productiv gearbeitet. Unproductiv nur dann, wenn Niemand ſeine Leiſtungen brauchen will oder bezahlen kann“ — ſchon deshalb keine recht ſcharfe Form zu haben ſcheint, weil die beiden Gegenſätze ſich nicht vollkommen entſprechen. Das Verhältniß des Begriffes der productiven Arbeit zu der eventuellen Verwendung eines Productes der Arbeit ſcheint uns noch nicht in volles Licht gerückt. „Der Bauer, deſſen Korn aus Mangel an Abſatz in der Scheune verfault, hat unproductiv gearbeitet.“ — Aber kann nicht das Conſum-Bedürfniß vor-

handen, die Kauffähigkeit aber und noch mehr die „angemeſſene“ Bezahlung durch Kriegszerſtörung u. ſ. w. unmöglich gemacht ſein? hat andrerſeits der Bauer productiv gearbeitet, wenn er einen Kornhändler als Abnehmer findet, und dieſem in Folge ſeiner ſchlechten Berechnung das Korn aus Mangel an Abſatz verfault?

Um noch einigen Raum für ein paar Bemerkungen über die ſpäteren Abſchnitte des Buches verwenden zu können, verzichten wir hier auf Hervorhebung von Einzelnheiten rückſichtlich der zweiten Hälfte des erſten Buches mit ihrem namentlich auch geſchichtlich-wichtigen Inhalt und des zweiten Buches, in welchem der Hr Verf. ſeine mit großem Fleiße und Scharfſinn bearbeiteten Auseinanderſetzungen über Preis und Geld vorführt. — Im Beginn des dritten Buches tritt durchaus anſprechend die Unterſcheidung des „freien“ Betrages in dem Einkommen neben dem rohen und reinen entgegen. „Freies Einkommen, ſagt R., nenne ich denjenigen Theil des reinen, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfniſſe des Producenten noch verfügbar iſt. Auf ihm beruht aller höhere Lebensgenuß, alle vernünftige Wohlthätigkeit, alle fortſchreitende Bereicherung.“ — Ref. verzichtet auf eine Beurtheilung der in § 146 angeführten Berechnungen des rohen und reinen Einkommens verſchiedener Völker, da der Hr Verf. auf dieſe Berechnungen weiter keine Schlüſſe gebaut hat. — Wenn Hr R. auch, wie längſt bekannt, in den Hauptpunkten die Grundrententheorie Ricardo's bekräftigt, ſo hat er doch irrthümliche Beilagen und Zugaben zu denſelben eliminirt. (In ähnlichem Verhältniß ſteht er in der Bevölkerungslehre zur Theorie des Malthus — unter deſſen erſten Verläuſern nebenbei bemerkt

ſicherlich neben und vor Giovanni Botero auch Machiavelli zu erwähnen war (vgl. beſonders Discorsi II, 5). Auf eine überraſchende Parallele zwiſchen den Bedingungen der Grundrente, des landesüblichen Zinsfußes und des Arbeitslohnes iſt S. 332 verwieſen. Der große Fleiß und die beſondere Umſichtigkeit, womit der Arbeitslohn behandelt iſt, wird ſich eines ungetheilteren Beifalls in Deutſchland erfreuen, als die Gleichſtellung des Unternehmerlohnes mit anderen Löhnen, weil Erſterer nur das Beſondere habe, daß ſich ſeine Größe nie ausbedingen laſſe. Ueber den wichtigen Hinweis auf „Das Princip der Vorhand" — § 196a erhalten wir wohl im dritten Bande ebenſowohl einige weitre Ausführungen, wie über mehrere inhaltſchwere Sätze in Fragen des Handels, wie ſie die § 97 u. 98 berühren. Ganz vortreffliche Einzelnheiten und manches Neue enthält das 5. Kapitel des III. Buches, welches den Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreiſe und die „Harmonie der Einkommenszweige" beſpricht — wir verweiſen beiſpielsweiſe auf § 198. — Indem Refer. daſſelbe Urtheil im Allgemeinen auch über das 6. Kapitel „Vertheilung des Nationaleinkommens" und die „Conſumtion der Güter" im IV. Buche bereitwilligſt ausſpricht, kann er doch ſelbſt der mannichfaltigen Bereicherung dieſer Partien der Nationalökonomik durch das vorliegende Werk gegenüber das Geſtändniß nicht zurückhalten, wie auf dieſem Gebiete die verhältnißmäßig ſchwächſte Stelle unſerer Disciplin liegt, in dem Sinne, daß eine große Zahl in dem wirklichen Leben bereits hervorgetretener wichtiger Erſcheinungen und Fragen noch gar nicht in das Bereich der wiſſenſchaftlichen Discuſſion gezogen iſt. Dieſe Sachlage wird freilich durchaus begreif-

lich durch den Entwicklungsgang der theoretiſchen Productionen, und es würde dem Refer. ſehr leid ſein, wenn der verehrte Hr Verf. ſeine Bemerkung anders verſtände, als daß ſie mit einem aufrichtigen Lob für das in den Grundlagen Dargebotene verknüpft ſei. Ich ſpreche ganz entſchieden mein Urtheil dahin aus, daß auch verhältnißmäßig das vierte Buch über die Conſumtion der Güter des durchaus Neuen und Werthvollen ſehr Vieles bringt. — Gleich § 207 hebt ſehr wichtige Fragen der Conſumtion hervor, welche Hr Roſcher mit den Worten „Princip der Gebrauchstheilung" und „Princip der Gebrauchsvereinigung" bezeichnet. Ich werde an andern Orten des Weiteren auf dieſen Gegenſtand zurückkommen und bemerke nur, daß, wie der Hr Verf. wohl ſelbſt finden wird, zwei verſchiedene Dinge in ſeiner Ausführung über das „Princip der Gebrauchsvereinigung" zuſammengelegt ſind und daß ich dabei bleiben muß (vgl. meine polit. Oekon. ꝛc. S. 127), der arbeitstheiligen Production im Allgemeinen einen „genußtheiligen Conſum" — und nicht im Sinne des „Princips der Gebrauchstheilung" gegenüberzuſtellen. Recht bedeutend iſt die gedrängte Ausführung über die „Conſumtionen der Natur" § 209 — wie denn überhaupt in den nächſt folgenden Paragraphen vieles Neue dargeboten iſt, was wohl überall mit Dank in Empfang genommen werden wird. Nachdem „Weſen und Arten der Conſumtion" — Gleichgewicht zwiſchen Production und Conſumtion, Handelskriſen im Allgemeinen, Verſchwendung und Sparſamkeit im erſten Kapitel behandelt ſind, hat Hr Roſcher die zweite Hälfte des Buches dem „Luxus" gewidmet. Wohl nicht im ganz richtigen Maß der Raumvertheilung, aber es iſt ein Stoff, deſſen Behandlung

an anderer Stelle dem Verf. mit Recht die aufmerkſamſte Beachtung der Fachgenoſſen zugewendet hat. Dennoch wagen wir es über die begriffliche Definition des Luxus mit dem verehrten Hn Verf. etwas zu hadern. Nicht über ſeinen wichtigen Satz: „Der Begriff des Luxus iſt ein durchaus relativer.“ Im Gegentheil wir fügen hinzu, daß dieſes nothwendigerweiſe der Fall iſt, weil in dem Begriff des Luxus eine Quantitätsbeſtimmung enthalten iſt, welche ſo gut wie die Begriffe groß und klein, hoch und niedrig, eines Maßes zur Baſis und zum Anhaltspunkt für die Vergleichung bedarf und dieſes Maß bei dem Luxus in der durchaus wechſelnden Größe der nothwendigen Ausgaben der Urtheilenden liegt. Wenn aber nun Hr Roſcher § 224 erklärt: „Jeder Einzelne und Stand, jedes Volk und Zeitalter nennt alle diejenigen Conſumtionen Luxus, welche ihm ſelbſt entbehrlich ſcheinen“ — ſo müſſen wir hervorheben, daß dieſe treffende Bemerkung über die Anſicht der Urtheilenden, welche den „Luxus“ bei Andern finden, wohl Licht auf die Sache wirſt, aber keine Erklärung gibt, bei welcher die Wiſſenſchaft ſich befriedigt halten kann. Und der § 225, der uns über die Grenze zwiſchen unſittlichem, unklugem und erlaubtem Luxus belehrt, ſetzt im Grunde doch voraus, daß wir ſchon einen poſitiven feſten Begriff von Luxus haben. Hr Roſcher wird uns keine Bemerkung vorhalten können, durch welche er den Luxus von der Verſchwendung trennt, und dieſe Trennung erſcheint durchaus nöthig. Zunächſt nun möchten wir hervorheben, daß wie Verſchwendung und Geiz ſo Luxus und Sparſamkeit ſich gegenüberſtehen, letztere beide zuſammen in der Mitte zwiſchen den erſteren als Extremen. Der Kern der

Sache liegt darin — und ſo wird auch die Grenze zwiſchen Luxus und Verſchwendung ſcharf beſtimmt — daß Sparen und Luxus die Verwendung von Einkommen betrifft, deſſen Gebrauch (§ 207) nicht dem Begriffe der Wirthſchaftlichkeit (§ 218) widerſpricht, das alſo zum Verzehr gelangen kann, ohne den gleichmäßigen Fortbeſtand der Wirthſchaft des Betreffenden aufzuheben. Der Luxus bringt, im Gegenſatz zum Sparen jenes Einkommen zum Gebrauch. Das Wie? dieſes Gebrauches iſt dann eine Frage für ſich.

Doch wir müſſen von dem Verf. Abſchied nehmen. Wir müßten uns Zwang auferlegen, wenn wir es anders thun würden, als daß wir ſein Buch eine ſtolze Zierde der nationalökonomiſchen Litteratur unſeres Volkes nennen. Möge es ihm vergönnt ſein, die erprobte Kraft in der vollſtändigen Durchführung ſeines großen Unternehmens zu bewähren.

Schaffhauſen. Karl Knies.

Leipzig

Bei Brockhaus in Commiſſion 1854. Zeitſchrift der Deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction des Prof. Dr. Hermann Brockhaus. Achter Band. 872 S. in Octav. Mit zwölf Kupfertafeln.

Dieſer neue Jahrgang, welcher jetzt vollendet und abgeſchloſſen vor uns liegt, bewährt wiederum den alten wohlverdienten wiſſenſchaftlichen Ruf dieſer Zeitſchrift, und zeichnet ſich durch Vielſeitigkeit und durch Behandlung der verſchiedenartigſten faſt alle Völker des Orients alter ſowohl als neuerer Zeit berührenden Stoffe aus. Wenn wir Namen wie Freitag, Rödiger, v. Hammer-Purg-

ſtall, Benfey, Grotefend, Fleiſcher, Rückert und vieler anderer bewährter und berühmter Orientaliſten unſeres deutſchen Vaterlandes begegnen, ſo können wir nur Ausgezeichnetes erwarten. Auch an Umfang ſelbſt hat die Zeitſchrift auf eine erfreuliche Weiſe zugenommen; ein Beweis, wie ſehr einerſeits bei den Mitgliedern der Geſellſchaft das Intereſſe für thätiges Mitwirken an einer Erweiterung der Kenntniß des Morgenlandes geſtiegen, wie ſehr andrerſeits die Redaction ſich bemüht, gediegene Arbeiten derſelben ſo ſchnell als möglich zu veröffentlichen und zu einem Gemeingute der Wiſſenſchaft zu machen. Während der ſiebente Band nur 646 Seiten zählte, iſt der vorliegende um 14 Bogen ſtärker geworden, und wir können dieſem zunehmenden Intereſſe, welches die Geſellſchaft allſeitig gefunden, unſern Glückwunſch nicht verſagen.

Die Zeitſchrift wird bekanntlich in vier Vierteljahrsheften ausgegeben, deren jedes ein abgeſchloſſenes Ganze bildet. Der für das erſte Heft beſtimmte Raum (S. 1—194) iſt diesmal von einer einzigen längeren Abhandlung eingenommen: Erklärung der Münzen mit Pehlvi-Legenden von Dr A. D. Mordtmann.

Nach den unbrauchbaren Arbeiten A. du Perron's und Longpérier's auf dieſem Gebiete, nach dem unvollendeten Bruchſtücke Müllers im Journal Asiatique, und nachdem andererſeits durch Burnouf, Rawlinſon, Spiegel, Holtzmann, Laſſen u. A. die Kenntniß des alten und neuen Perſiſchen im höchſten Grade befördert worden, können wir dieſe Arbeit über das in der Mitte liegende Pehlvi nur mit wahrem und aufrichtigem Danke entgegennehmen. Der Hr Verf. iſt bekanntlich gegenwärtig Großherzogl. Oldenburg. Conſul in Konſtanti-

nopel, hat ſchon früher in derſelben Zeitſchrift (IV. 83—96, 505—509) ſeine Entzifferungsverſuche bekannt gemacht, und ſeit 1845, wo er nach Konſtantinopel reiſte, den Pehlvi-Münzen ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet. Wie er angibt, hat er ſeitdem gegen 2000 derſelben genau unterſuchen können, auf einer Urlaubsreiſe 1849 benutzte er auch das k. k. Cabinet in Wien, das k. Cabinet in Berlin, die Abdrücke des Hn Profeſſor Olshauſen, endlich Abbildungen, welche ſich in einzelnen Druckwerken vorfanden. Mit weniger Erfolge waren ſeine Verſuche gekrönt, Mittheilungen über die Sammlungen außerdeutſcher Cabinete zu erhalten. Aus London erhielt er Verſprechungen ohne Erfüllung, aus Petersburg eine abſchlägliche, aus Paris gar keine Antwort. Die Abhandlung ſelbſt iſt nun vollkommen methodiſch, ſie handelt nach einer allgemeinen Ueberſicht der verſchiedenen Arten der Münzen ſelbſt, zunächſt von der Sprache und dem Alphabete, wobei eine zwiefache Sprache unterſchieden wird; das Pehlvi (eigentlich die ſtädtiſche Sprache) und das Parſi, das echte, unverfälſchte, noch nicht mit dem Arabiſchen vermengte Perſiſch. — Taf. V gibt die Alphabete (nach 3 Perioden geordnet) mit einer Gegenüberſtellung der neuperſiſchen Buchſtaben. Von den Prägorten, deren Taf. IV. 84 aufführt, ſind (S. 11—28) 73 mit großem Scharfſinne erklärt, nur ungefähr 20 Zeichen und Abkürzungen ſind dem Verf. noch undeutlich geblieben. Es ergeben ſich mit ziemlicher Sicherheit 9 Provinzen und 35 Städtenamen, die er als Prägorte auf den verſchiedenen von ihm verglichenen Münzen gefunden. Dann folgen S. 29—174 die Münzen der Saſaniden chronologiſch geordnet, wobei außer der Entzifferung ſelbſt noch beſonders der Fleiß

und die Genauigkeit zu loben ſind, mit welchen der Verf. die Königsnamen, ſo weit es möglich war, im Pehlvi, in der griechiſchen, armeniſchen, hebräiſchen, ſyriſchen, arabiſchen und anderen Schreibweiſen zuſammengeſtellt hat. Auch die genaue äußere Beſchreibung jeder Münze iſt beigegeben. Aus einer vergleichenden Tabelle des Münzgewichtes S. 147 ergibt ſich, daß die aus Choraſan die beſten, die aus Pars und Chuziſtan dagegen im Allgemeinen die ſchlechteſten waren. S. 148—172 folgen Chalifen=Münzen aus den Jahren 20—83 der Hidſchret, von S. 173 an Münzen von Taberiſtan. Bei letzteren, auch Iſpehbeden=Münzen genannt, iſt eigenthümlich, daß dieſelben einer eigenen Aera folgen, welche natürlich von dem Jahre des Anfanges der Unabhängigkeit von Taberiſtan datirt. Auch das Verdienſt, dieſe Aera genau zu beſtimmen und zu berechnen, erwirbt ſich der Vf. S. 179. Sie reichte vom J. 31—176 der Hidſchret, 652—792 nach Chr. Geburt Wenn endlich S. 181 der Hr Verf. noch eine Nachſchrift beigefügt hat, ſo geſchah dies nur, um eines inzwiſchen erſchienenen Aufſatzes (Journal of the Royal Asiatic Society Vol. XIII. Part 2 S. 373 ff.) von E. Thomas Erwähnung zu thun, und aus den von demſelben veröffentlichten Pehlvi=Münzen für dieſe ſeine Abhandlung eine reiche Nachleſe zu halten; zugleich auch, um über ſeine von Thomas beſtrittenen früheren Deutungen zu erklären, daß er dieſelben nur als Studien und Vorarbeiten betrachte, und viele derſelben in dieſer neuen Abhandlung theils ſtillſchweigend, theils ausdrücklich verworfen habe. Außer den ſchon angeführten Tafeln finden wir noch Taf. I die Namen der Münzherren, Taf. II Titel und vermiſchte Legenden, Taf. III Zahlen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Zeitſchrift der Deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction des Prof. Dr. H. Brockhaus. Achter Band.“

Hier iſt beſonders bemerkenswerth, daß die Zahlwörter von 1—9: **achad, tarein, talata, arba, chomascha, schala, scheba, tomena** und **tischa** ganz aramäiſch ſind, welchen Umſtand der Verf. gewiß nicht ohne Grund dadurch zu erklären ſucht, daß die große Aehnlichkeit von 3 und 30, 4 und 40 ꝛc., welche in perſiſcher Sprache in Pehlvi Charakteren wenig oder gar nicht verſchieden ſind, eine Verwechslung dieſer Zahlen habe befürchten laſſen, und daß man deshalb das Aramäiſche herbeigezogen habe. Taf. VI—X geben 35 Münzen im Hochdruck und 13 nach andern Tafeln von Longpérier und Thomas lithographirte. Hiermit beſchließen wir den Hinweis auf dieſe fleißige, ſorgfältige, in jeder Beziehung befriedigende Unterſu-

chung, da noch andre Abhandlungen derſelben Zeitſchrift berückſichtigt ſein wollen

Das zweite Heft beginnt (S. 209 – 229) mit einer Abhandlung von Dr Hitzig über „drei Städte in Syrien". Der Verf. will, wie er ſelbſt ſagt, das Vorurtheil, als wenn in älteſter Zeit nur ſemitiſche Sprache für Syrien in Betracht käme, ſich etwas näher anſehen; er will zeigen, daß auch zwiſchen Euphrat und Mittelmeer einſt indogermaniſche, ja brahmaniſche Cultur geherrſcht habe. Zum Beweiſe wählt er die Erklärung von drei ſyriſchen Städten: Mabug, Damask und Tadmor. Der Raum erlaubt uns hier nicht, über all die verſchiedenen Etymologien, welche er anführt, Bericht zu erſtatten. Er ſelbſt thut einen kühnen Griff (ſo ſagt er S. 215) und ſagt: Mabug hieß vorher מַבּוּל (das griech. *Μανούρα*); dies ſetzt er identiſch mit dem Sanſkritwort Mahâpura = große Stadt. Ebenſo werden die beiden andern Namen erklärt. Damask iſt das ſanſkr. Tâmrâksha rothäugig, und dies eine Bezeichnung des Dionyſos, Tadmor endlich iſt ſanſkr. Tâlamâra, freilich ein ſonſt unbekanntes Wort, aber Tâmara heißt Waſſer, und daher der Name der Stadt „Waſſerſtadt". Die Frage, wie nun aber Sanſkrit-Sprechende nach Tadmor, Mabug und bis nach Damask gekommen, wird nur durch Gegenfragen beantwortet, und der Unterz. muß vorläufig geſtehen, noch nicht ganz überzeugt zu ſein; man darf in Etymologien nicht zu weit gehen, beſonders bei Städtenamen, denen oft ein ganz zufälliges, unbekanntes Ereigniß zu Grunde liegt. Sieht man ſich bei dergleichen Verſuchen genöthigt, noch außerdem keineswegs unbedeutende Veränderungen, wie hier, mit den Namen vorzunehmen, ſo muß man

ſeinen Vermuthungen um ſo mehr mißtrauen, da ſolche Conjecturen nur gar zu leicht ſchon auf ein Vorurtheil hin, das man erweiſen möchte, gemacht zu werden pflegen.

Die Entzifferung der Keilſchrift hat der Unterz. ſtets für das ſchwierigſte Feld orientaliſcher Philologie gehalten, da dieſelbe nicht nur in Betreff der Schriftzüge, ſondern auch der ihnen zu Grunde liegenden Sprache Gelegenheit zu den größten Meinungsverſchiedenheiten bieten kann, und wie die Erfahrung lehrt, auch zu allen Zeiten geboten hat. Um ſo erfreulicher iſt es, hier von mehreren Abhandlungen berichten zu können, welche dieſen wichtigen und ſchwierigen Gegenſtand behandeln. Zunächſt gibt Dr G. F. Grotefend (S. 229—238) eine Erläuterung einiger Urkunden in babyloniſcher Keilſchrift, welche er ſchon in den drei erſten Bänden von Laſſen's Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes bekannt gemacht und beſprochen hatte. Es ſind vier Urkunden, durch ihre Unterſchriften als aus der Zeit des zweiten Darius und Artaxerxes herrührend beſtätigt. Die Urkunde B ſetzt der Vf. in das Jahr 414 v. Chr., in welchem die Athener ihren Feldzug nach Sicilien unternahmen; die Urkunde C in die Zeit, in welcher Lyſander die atheniſche Seemacht bei Aegospotami vernichtete u. ſ. w. S. 233. 236. 238 finden ſich genaue Umſchreibungen und Ueberſetzungen. — Wir erwähnen hierbei gleich eine andre Abhandlung „Ueber die zweite Art der achämenidiſchen Keilſchrift von Prof. A. Holtzmann (S. 329), eine Fortſetzung zu B. VI. S. 35 ff. derſelben Zeitſchrift, und von demſelben Verfaſſer „Neue Inſchriften in Keilſchrift der erſten und zweiten Art." S. 539—547. Letz-

tere Abhandlung wurde veranlaßt durch eine kürzlich erſchienene Schrift: **Lecture littéraire des Hiéroglyphes et des Cunéoformes par l'auteur de la Dactylologie. Paris 1853, Mars.** Nach der wunderlichen Anſicht dieſes Franzoſen ſind die Keilſchriften nichts Anderes als eine abgebildete Daktylologie; die Keile ſind deutlich nichts als abgezeichnete Finger, ſenkrecht und horizontal ausgeſtreckte und gebogene. Ferner bezeichnet nach ihm jeder Buchſtabe ein ganzes Wort, und zwar in der Urſprache des Menſchengeſchlechtes, welche glücklicherweiſe keine andre iſt, als die griechiſche. Der gelehrte Deutſche widerlegt dieſe Schrift, erkennt jedoch die Echtheit der darin enthaltenen und zum erſten Male mitgetheilten Keilinſchriften an und beleuchtet dieſelben auf eine ganz andre, höchſt ſcharfſinnige Weiſe. Der Daktylologe verdient um ſo mehr Tadel, da er durch ſeine wunderlichen, unerwieſenen Hypotheſen zu den irrigſten Reſultaten gelangt; es braucht z. B. nur erwähnt zu werden, daß er **le Décalogue tel qu'il a été proclamé par Jéhovah** in einer Keilinſchrift und in der prohelleniſchen Urſprache abgefaßt, gefunden zu haben behauptet. — Deſſelben Anſichten über die Hieroglyphen, welche er akrologiſch erklärt, und denen er ebenfalls die prohelleniſche Sprache zu Grunde legt, glaubt der Unterz. S. 830—834 dieſes Bandes der Zeitſchrift mit überzeugenden Gründen widerlegt zu haben.

Wir kehren zu dem zweiten Hefte zurück. Hier folgen S. 239 „Bemerkungen zu Mohl's Ausgabe des Firduſi B. I v. Fr. Rückert.“ Es ſind nicht allein Bemerkungen, ſondern Berichtigungen, Ausſtellungen, Zweifel und Verbeſſerungen. Leider iſt dieſe ſchätzenswerthe Abhandlung noch nicht vollendet, und wir können ſomit

das Urtheil Rückerts über Mohl's Werk noch nicht mittheilen. Erſt der nächſte Band wird hoffentlich die Fortſetzung und ein Endurtheil bringen. Wir können jedoch kaum einen günſtigen Ausſpruch erwarten, da der Berichtigungen, Ausſtellungen und abweichenden Ueberſetzungen gar zu viel ſind. Man glaubt Hieroglyphenentzifferungen nach verſchiedenen Syſtemen, nicht Ueberſetzungen eines perſiſchen Dichters vor ſich zu haben. Was Mohl durch »Le monde ne s'enchaînera pas à toi avec amour, et il ne te montrera pas deux fois sa face« überſetzt, berichtigt Rückert S. 253 durch:

„Die Welt hält die ſtäte Liebe nicht,
„Und zeigt dir nie offen ihr Geſicht."

Eine andre Stelle überſetzt Mohl »Quand la raison ne se soumet pas à Dieu, elle amène la destruction sur elle même«, Rückert dagegen als Erzählung:

„Da er Ichheit vor Gott erhob,
„Kam er zu Fall, und ſein Reich zerſtob."

u. ſ. w.

Einer Abhandlung Fleiſcher's „Michael Meſchâka's Cultur Statiſtik von Damaskus" (aus dem Arabiſchen überſetzt) S. 346 374 entnehmen wir, daß dieſe Stadt 7 Koranſchulen, 18 Traditionsſchulen, 123 Gelehrtenſchulen, 3 mediciniſche Schulen, 26 Klöſter und 28 Hauptmoſcheen zählte, welche theils eingegangen ſind, theils noch beſtehen. Die Wiſſenſchaften, welche daſelbſt von Gelehrten vorgetragen wurden, ſind Lexilogie, Koranerklärung, Ausſprüche des Propheten, Rechtskunde, Erbrecht, Lehre von Gottes Einheit, Syntax, Flexionslehre, Grundlehren der Religion, Terminologie, Metrik, Metapherlehre, Satzlehre, Elocutionslehre, Tropenlehre, Aſtrono-

mie, Diſputirkunſt, Onomatopöie, Logik, Geometrie, Algebra, Arithmetik, Muſik, Sphärenkunde, Gnoſis, Koranleſekunſt und endlich türkiſche, franzöſiſche, italiäniſche, altgriechiſche und perſiſche Sprache — eine vollſtändige universitas litterarum.

Im dritten Hefte berichtet zunächſt (S. 414—441) Prof. Pott von Sprachen aus Afrika's Innerm und Weſten, anknüpfend an vier in den Jahren 1852 und 1853 von Norris, Riis und Vidal herausgegebene Werke. Es handelt ſich hauptſächlich um die Bórnu, Kánuri, Odſchi und Yoruba Sprachen, durch deren wiſſenſchaftliche Bearbeitung ſich England in den hier angeführten und zwei neueren von Hn Koelle bearbeiteten und im 177. Stücke dieſer Anzeigen (6. Nov. 1854) beſprochenen Werken ein wahres Verdienſt erworben hat. Eine von Herrn Koelle dem Verf. mitgetheilte Erzählung mit Interlinearüberſetzung wird S. 419—421 veröffentlicht, dann die verſchiedenen Dialekte dieſer Sprachen ſelbſt in ihren Beſtandtheilen charakteriſirt. In der darauf folgenden Abhandlung „Ueber den Zweigehörnten des Koran“ entſcheidet ſich Hr K. H. Graf dafür, daß der aus Sur. XVIII bekannte Ausdruck ذو القرنين gegen Hammer-Purgſtall's Anſicht für Alexander den Großen zu erklären ſei. Er ſtützt ſich hauptſächlich auf die von ihm mitgetheilte Erläuterung Beidâvî's zu dieſer Stelle, und auf den griechiſchen ſogenannten Kalliſthenes, welcher (in der Ausgabe von Müller, Par. 1846 S. 138) dieſem Welteroberer ein Glaubensbekenntniß in den Mund legt, welches wohl Muhameds Verfahren rechtfertigt, den Alexander unter die frommen Könige der Vorwelt aufzunehmen und neben Moſes und Salomo zu ſtellen. In der folgenden Abhandlung „Ei-

nige Bemerkungen über die Götternamen auf den indoſcythiſchen Münzen v. Th. Benfey“ S. 450—476 werden einige von Laſſen in deſſen jüngſter Behandlung dieſer Münzen aufgeſtellte unbefriedigende Deutungen und Erklärungen ausführlich beſprochen und berichtigt. — Dr Roth ſchildert S. 467—475 mit lebendigen Farben die Todtenbeſtattung im indiſchen Alterthum durch Mittheilung eines Liedes, welches für die Beſtattung eines verheiratheten Mannes diente (Rig-Veda X, 18). Die ganze Leichenceremonie zerfiel in drei Hauptabſchnitte: Das Verbrennen des Leichnams, das Sammeln der Aſche und die Sühne. Von großer Bedeutung iſt die praktiſche Anwendung dieſer Schilderung. Die zur Wittwe geſprochenen Worte:

„Erheb' Dich nun, o Weib, zur Welt des Lebens“, alſo die Aufforderung, ſich von dem Todten zu trennen und in die „Welt der Lebenden“ zurückzukehren, widerlegt ſchlagend die Berufung der Brahmanen auf ihr Geſetz zur Rechtfertigung der Wittwenverbrennung.

D. Blau, welcher von Konſtantinopel aus die Geſellſchaft mit reichlichen Mittheilungen unterſtützt, liefert diesmal einen Beitrag „Zur Geſchichte Syriens“ S. 475—499, d. h. eine Geſchichte des Fürſtenhauſes der Benû-Ma'n und der Sihâbiden, bearbeitet nach der Ueberſetzung Catafago's, welche im Journal de Constantinople (8. année no. 429. 430 u. 485) erſchienen, gewiß nur in wenigen Exemplaren nach Deutſchland gekommen, und daher dieſer deutſchen Bearbeitung wohl werth war. Wer für die Perſonalgeſchichte der ſyriſchen Fürſtenhäuſer Intereſſe hat, wird gewiß dem Ueberſetzer für dieſe Mittheilung Dank wiſſen. — Dieſen kleineren Abhand-

lungen folgt wieder eine etwas größere, die wir als eine Fortſetzung eines ſchon in früheren Jahrgängen begonnenen Werkes begrüßen. Es ſind „Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des ſich Beziehenden und deſſen worauf es ſich bezieht" von Hammer-Purgſtall. Die diesmalige Gabe enthält Hauptſt. XXXIII—XLV, und handelt von dem, was ſich auf Thiere, näml. Schlangen, Scorpionen, Spinnen, Ameiſen, Strauß, Raben, Tauben, Vögel aller Art, Eier und Fliegen, ferner was ſich auf die Erde, Häuſer, Gebäude, Wohnplätze, Länder und Städte bezieht. Der nächſte Jahrgang verſpricht den Schluß dieſes für das Verſtändniß vieler arabiſcher Phraſen ſo ſchätzenswerthen und faſt unentbehrlichen philologiſchen Werkes.

An den mit großer Sorgfalt und Genauigkeit von Dr E. Roediger bearbeiteten wiſſenſchaftlichen Jahresbericht (S. 637—719), welcher diesmal die beiden Jahre 1851 und 1852 umfaßt, ſchließt ſich im vierten Hefte zunächſt S. 720 Graul an mit Mittheilungen über die tamuliſche Bibliothek der evangeliſch-lutheriſchen Miſſionsanſtalt in Leipzig. Schon im VII. Bande S. 558 haben dieſe Mittheilungen begonnen, und beſtanden damals in dem Kataloge der Bibliotheca Tamulica, die er ſelbſt in Oſtindien geſammelt; diesmal gibt er eine Ueberſetzung eines Manuſcriptes (in dem Kataloge No 70) unter dem Titel „Widerlegung des Buddhiſtiſchen Syſtems vom Standpunkte des Sivaismus." Der tamuliſche Text dieſer Ueberſetzung ſoll als Beilage in einem der nächſten Hefte mitgetheilt werden; dann wird auch der Indologe in den Stand geſetzt ſein, ſich genauer mit dieſer Sprache zu beſchäftigen und Nu-

tzen aus den gegebenen Mittheilungen zu ziehen. Dr M. Haug liefert Zendſtudien in einer Ueberſetzung von Jaçna K. 44 V. 9—20 mit genauen grammatikaliſchen und kritiſchen Erklärungen (S. 739 — 764), und Verbeſſerungen und Nachträge zu ſeinen im vergangenen Jahre über den Anfang deſſelben Kap. 44 geſchriebenen Abhandlungen (764—771). Er erklärt dieſes Lied, einen herrlichen Hymnus auf Ahura-Mazda als Schöpfer alles Guten, nicht für ein älteres Lied, ſondern für eine Reihe von Liedern oder Liederverſen, die unter ſich oft in gar keinem Zuſammenhange ſtehen.

Eine heilige Pflicht glauben wir endlich zu erfüllen, indem wir mit beſonderem Nachdrucke auf die letzten Reliquien eines um die Wiſſenſchaft des Orients hochverdienten Mannes, Grotefends hinweiſen. Es iſt eine längere Abhandlung „Zur älteſten Sagenpoeſie des Orients“ S. 772—816, welche der Verſtorbene vierzehn Tage vor ſeinem Tode der Geſellſchaft überſendet, worin er gleichſam die Früchte ſeiner letzten Studien niedergelegt hat. Niemand wird dieſe Arbeit des nun hinübergeſchlummerten Greiſes ohne innige Wehmuth und Ehrfurcht betrachten.

Den Schluß bildet Freytags Bearbeitung von **Behâ-êddin's** Lebensgeſchichte S. 817. Zwar iſt der arabiſche Text Ibn-Challikân's, aus welchem der Hr Verf. Vieles geſchöpft, ſchon in einer doppelten Ausgabe erſchienen, dennoch aber iſt dieſe Bearbeitung von der höchſten Wichtigkeit wegen des innigen Verhältniſſes, in dem **Beha-eddin** zu Saladin ſtand, deſſen Biograph er ſpäter geworden iſt. Er war 1145 zu Moſul geboren, wurde nach vielfachen und fleißigen Studien Repetent an einer Schule zu Bagdad, ſpäter

Digitized by Google

Profeſſor an einem Gymnaſium in Moſul. Im Jahre 1182 wurde er von dem Fürſten von Moſul an den Chalifen von Bagdad geſchickt, um denſelben um Hülfe gegen Saladin zu bitten. Hiermit beginnt ſeine diplomatiſche Laufbahn, durch welche er mit Saladin bekannt und ſpäter an deſſen Hof gezogen wurde ꝛc. Er ſtarb nach ſegensreichem Wirken im J. 1234. Die hauptſächlichſte Schrift, durch die er ſich die beſondere Gunſt Saladins erwarb, war die „über den heiligen Krieg", verfaßt zu Damaskus im J. 1188; die für die Geſchichte und für uns wichtigſte ſeine „Lebensbeſchreibung des Saladin" سيرة صلاح الدين ابن ايوب.

Der Raum geſtattet uns nicht, auch alle kleineren Abhandlungen, welche die Zeitſchrift unter der Ueberſchrift „Notizen, Correſpondenzen und Vermiſchtes" enthält, namentlich anzuführen. Wir heben nur die Namen von Mommſen, A. Weber, Steinſchneider, Zenker, Roſt, Olshauſen u. A. hervor, um zu zeigen, daß der Leſer auch hier manche, wenn auch kurze, doch intereſſante und gelehrte Andeutungen finden wird. Auch die bibliographiſchen Nachrichten behandeln mit vieler Gründlichkeit und Ausführlichkeit die neuſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der orientaliſchen Litteratur. Die Bibliothek der Geſellſchaft iſt auch in dieſem Jahre wiederum durch viele Geſchenke bereichert worden. — Hiermit beſchließen wir den Bericht über dieſen Band der Zeitſchrift und wünſchen den vor zehn Jahren begonnenen und ſeitdem immer mehr hervorgetretenen Bemühungen der Geſellſchaft um die Verbreitung der Kunde des Morgenlandes den beſten Fortgang.

M. Uhlemann.

Montreal (Canada)

Bei C. Bryſon 1854. The stranger's guide to the cities and principal towns of Canada, with a glance of the most remarkable cataracts, falls, rivers, watering places, mineral springs etc. and a geographical and statistical sketch of the province brought down to 1854. With maps and illustrations. By Robert W. Stuart **Mackay**. 168 S. in Octav.

Obgleich dieſer Fremdenführer zunächſt nur auf Touriſten berechnet ſcheint, ſo hat er doch auch einen allgemeineren Werth durch die vielen und wohlgeordneten meiſt aus amtlichen Quellen geſchöpften ſtatiſtiſchen Mittheilungen, welche er uns über ein Land bringt, über welches wir ſo ſelten Nachrichten erhalten und welches bei uns im Vergleich mit den ihm benachbarten Vereinigten Staaten ſo außerordentlich wenig beachtet wird, obgleich daſſelbe durch ſeine vielen Naturſchönheiten, ſeine raſch fortſchreitende Entwicklung und den großen Reichthum von natürlichen, noch lange nicht hinreichend benutzten Hülfsquellen wohl ebenſo ſehr unſere Aufmerkſamkeit verdiente als jene. Ref. hat geſucht in ſeinem geographiſch-ſtatiſtiſchen Handbuche von Nord-Amerika, von dem jetzt endlich die Schlußlieferung im Druck vollendet iſt, auch Canada genauer darzuſtellen. Seitdem ſind aber durch die Regierung in jener ſchönen Provinz neue ſehr umfaſſende ſtatiſtiſche Ermittelungen vorgenommen, und die Mittheilungen aus dieſer ſind es vorzüglich, welche der vorliegenden Schrift auch einen ſtatiſtiſchen Werth geben. Außerdem bringt ſie aber auch ausführliche und ſorgſame Beſchreibungen der bedeutenderen Städte der Provinz, namentlich der von Montreal und Quebeck, welche

beide nicht allein wegen ihrer Größe und Handelsbedeutung, ſondern auch wegen ihrer vielen großartigen öffentlichen Gebäude und Inſtitute ſelbſt unter den Städten der Alten Welt einen keineswegs untergeordneten Rang einnehmen würden.— Wenig bedeutend iſt dagegen in der vorliegenden Schrift das eigentlich Geographiſche, und beſchränken wir uns deshalb in der nachfolgenden kurzen Inhalts-Ueberſicht derſelben, da ein Eingehen auf die Städtebeſchreibungen zu viel Raum in Anſpruch nehmen würde, auf die Hervorhebung einiger auch allgemeiner intereſſirenden ſtatiſtiſchen Daten.

Nach einer kurzen geographiſch-ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Inſel von Montreal, geht die Schrift zur Beſchreibung der Stadt dieſes Namens, der größten und volkreichſten Stadt des Britiſchen Amerika's über, die unter 45⁰ 31′ N. Br. und 73⁰ 34′ W. L. von Greenwich liegt und mit den Vorſtädten einen Flächenraum von 1020 Acres (ungef. 1575 hann. Morgen) einnimmt. Die Stadt, welche i. J. 1642 von dem franzöſiſchen Gouverneur M. de Maiſſonneuve auf dem Terrain eines indianiſchen Dorfes Hochelaga angelegt wurde und längere Zeit den Namen Ville Marie führte, weil ſie der Jungfrau Maria geweiht war, liegt ſehr günſtig für den Handel an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des St. Lorenz für Seeſchiffe und hat ſich deshalb namentlich ſeitdem ſie in neueſter Zeit durch Eiſenbahnen nach verſchiedenen Richtungen mit dem Innern in Verbindung geſetzt worden, ſehr raſch gehoben, ſowohl an Einwohnerzahl wie in ihren Handelsoperationen. Die Zahl ihrer Bewohner beträgt gegenwärtig ungefähr 65000 und im J. 1852 hatte der Handel dieſes Hafens einen Werth von 2,993,338 Pfd Sterl.,

wovon 2,311,472 Pfd auf die Einfuhr und 681,866
Pfd auf die Ausfuhr kamen. Im J. 1853 be-
trug die Einfuhr allein ſchon 3,603,696 Pfd St.
(S. 46). — Von Montreal führt die Schrift den
Reiſenden den St. Lorenz abwärts über Port St.
Francis, Three Rivers, St. Leon le Grand und
Batiscan nach Quebec, der gegenwärtigen Haupt-
ſtadt der Vereinten Provinzen von Ober- und Un-
ter-Canada, welche auf dem nördlichen Ufer des
St. Lorenz unter 46° 49′ N. Br. und 71° 15′
W. L. liegt. Sie wurde i. J. 1608 von Charle-
voix (?) gegründet und iſt jetzt mit einer Bevölkerung
von 45000 Seelen die zweite Stadt des Briti-
ſchen Amerikas. Ihr Handel iſt ebenfalls bedeu-
tend, indem ihre Ausfuhren i. J. 1851 den Werth
von 1,593,662 und ihre Einfuhren den von
642,804 Doll. hatten. Nachdem der Führer die
vielen großartigen Inſtitute der Stadt und ihre
ſowohl durch Naturſchönheiten wie durch hiſto-
riſche Erinnerungen ſehr intereſſante Umgegend
ausführlicher beſchrieben hat, kehrt er nach Mont-
real zurück, um von da den Reiſenden auf der
St. Lorenz- und Atlantic-Eiſenbahn, die nach
Boſton führt, bis zur Grenze der Provinz zu be-
gleiten, worauf noch eine Anzahl Reiſerouten durch
den intereſſanteſten Theil von Ober-Canada näher
beſchrieben werden. Die vornehmſten Städte, die
auf dieſen Routen berührt werden, ſind Bytown
am Ottawa-Fl. und am Eingang des großartigen
Rideau-Canals, der dieſen Fluß mit dem Ontario-
See verbindet, ein neu angelegter, durch ſeinen
ſehr großen Holzhandel und ſeine großen Schleu-
ſenbauten intereſſanter ſchnell aufblühender Ort,
der jetzt bereits 10,000 Ew. zählt; Kingſton,
am Ausfluſſe des St. Lorenz aus dem Ontario-
See unter 44° 8′ N. Br. und 76° 40′ W. L.,

eine hübſche, i. J. 1784 angelegte Stadt, die gegenwärtig ungefähr 15,000 E. hat, Toronto, an einer Bai des Ontario-Sees unter 43° 32′ N. Br. und 79° 20′ W. L., eine 1794 angelegte Stadt, die außerordentlich raſch ſich entwickelt und gegenwärtig 40,000 Seelen zählt; Hamilton, 1813 angelegt, jetzt mit 17,000 Einw. und eine größere Anzahl erſt in den letzten Decennien angelegter Städte, die faſt alle ein ebenſo raſches Emporblühen zeigen, wie die ſchnell groß gewordenen jungen Städte der benachbarten Theile der Ver. Staaten; Städte wie Chicago und Milwaukee jedoch ausgenommen; wie denn überhaupt Canada und insbeſondere das erſt durch die Engländer coloniſirte Weſt- oder Ober-Canada in ſeiner Entwicklung faſt ganz gleichen Schritt gehalten hat mit den am ſchnellſten erblüheten Staaten der Amerikaniſchen Union. Zum Beweiſe dafür ſtellen wir hier noch die verſchiedenen Zählungen von 1814 bis 1854 an.

	Unter-Canada.	Ober-Canada.
Zählung v. 1814	335,000 Ew.	95,000 Ew.
„ „ 1823	427,000 „	151,000 „
„ „ 1831	512,000 „	261,000 „
„ „ 1848	770,000 „	721,000 „
„ „ 1851	890,261 „	952,004 „

Die Geſammtbevölkerung von Canada, die zur Zeit der Eroberung durch die Engländer i. J. 1760 auf 70,000 Seelen geſchätzt wurde, betrug demnach i. J. 1852 1,842,265, eine Zunahme der Bevölkerung, welche die in den Ver. Staaten noch bedeutend übertrifft. W.

Wien

bei Tendler u. Comp. 1854. Handbuch des Conſulatweſens mit beſonderer Berückſichtigung des

öſterreichiſchen. Von Dr. Leopold Neumann, k. k. Univerſitäts-Prof. in Wien. 627 S. in Oct.

Der Verf. hatte zunächſt das praktiſche Bedürfniß der Conſular-Beamten und der mit dieſen officiell Verkehrenden im Auge. Das Buch bietet aber auch dem Theoretiker manches Intereſſante dar. Nicht, als würden völkerrechtliche Streitfragen des Langen und Breiten darin erörtert: ſondern weil derſelbe daraus die Schwierigkeiten zu entnehmen vermag, welche mit der Realiſirung mancher, in der Theorie ganz leicht durchführbar ſcheinenden Entwürfe in der Anwendung verbunden ſind. Namentlich kann der National-Oekonom und Staatsrechtslehrer daraus die mannichfachen Ereigniſſe kennen lernen, welchen bei der Inſtruirung der Conſuln vorzuſehen iſt und die das Auffinden von Perſönlichkeiten, die zu dieſem Berufe taugen, zu einer der ſchwerſten Aufgaben machen. In Betracht dieſer Schwierigkeiten ſind daher die Anforderungen, welche an den Staat bezüglich der Anſtellung von Conſuln und der Ausrüſtung derſelben mit umfaſſenden Vollmachten füglich geſtellt werden können, keineswegs hoch anzuſchlagen, und es iſt leicht möglich, daß eine Regierung ſelbſt beim beſten Willen ſich nicht im Stande ſieht, das Conſulatweſen ſo zu fördern, wie das Handelsintereſſe es erheiſcht.— Wer in die hiebei zu berückſichtigenden Verhältniſſe Einſicht gewinnen will, der findet durch die Ausbeute, welche ihm das vorliegende Buch gewährt, für die Mühe ſeines Forſchens ſich gewiß reichlich belohnt. — Das Buch beginnt mit einer kurzgefaßten Geſchichte des Conſulatweſens, handelt ſodann im 1. Abſchnitte des erſten Theiles: von den Rechten und Pflichten der Conſuln in chriſtlichen Staaten; im 2. Abſchnitte des erſten Theiles vom

Conſularrecht im Orient; im 1. Abſchnitt des zweiten Theiles gibt es eine Ueberſicht der für das öſterr. Conſulatsweſen beſtehenden Einrichtungen und Beſtimmungen, und im 2. Abſch. dieſes Theiles eine Ueberſicht der Rechte und Pflichten der öſterr. Conſuln in der Levante. Dieſen Ueberſichten ſchließt ſich eine Reihe von ſehr ſchätzbaren Decreten, Inſtructionen und Miniſterialerlaſſen in deutſcher und italiäniſcher Sprache an, welche den Sammelfleiß des Verfs, ſowie deſſen Genauigkeit in einem überaus günſtigen Lichte erſcheinen laſſen. Sie betreffen theils die Errichtung und den Wirkungskreis der Central-Seebehörde (zu Trieſt), die Beſtellung der öſterr. Conſularbeamten und Conſular-Eleven, deren Rang, Diäten ꝛc.; theils beziehen ſie ſich auf die öſterr. Schifffahrtsintereſſen, ſowie auf die Pflichten der Capitäne und Matroſen und deren Ueberwachung durch die Conſuln; auf die Unterſtützung und Heimſendung verunglückter, nothleidender Nationalen, auf das Benehmen des Conſuls in Schiffbruchsfällen, auf die Berichterſtattungspflicht der Conſuln, und endlich haben ſie auch das Comptabilitätsweſen der öſterr. Conſuln zum Gegenſtande. — Alle dieſe Verordnungen ſind ſyſtematiſch geordnet und ſo vollſtändig mitgetheilt, daß ſie ſelbſt für den Amtsgebrauch kaum etwas zu wünſchen übrig laſſen. Die Darſtellungsweiſe des Verfs iſt ſchlicht und klar, ſeine Anſchauung der Dinge eindringlich und nüchtern.

Wien. Dr. H. J. Bidermann.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1855.

Breslau

In Commiſſion bei Joſef Max und Comp. 1855. Salzbrunner Skizzen. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Ein Scherflein zur Unterſtützung der im Herbſt 1854 in der Schleſiſchen Odergegend Ueberſchwemmten. V und 69 Seiten in kl. Octav.

Das Schleſiſche Mittelgebirge, in welchem Salzbrunn mit ſeinen vortrefflichen Heilquellen liegt, zeichnet ſich durch eine große Mannichfaltigkeit geognoſtiſcher Verhältniſſe, und einen außerordentlichen Reichthum an foſſilem Brennmaterial aus. Dadurch wird nicht allein eine große Verſchiedenheit des landſchaftlichen Charakters der Gegenden, ein Wechſel von ſanften, bebaueten Thälern, engen Felſenſchluchten und verſchiedenartig geformten, zum Theil ſehr impoſanten, bewaldeten Bergen bewirkt, ſondern auch eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit von Cultur= und induſtriellen Verhältniſſen hervorgerufen. Dieſen Zuſammenhang mit leichten Umriſſen zu ſchildern, und da=

durch wo möglich ein anſchauliches Bild von der Natur und den Beſchäftigungen der Menſchen in der Gegend von Salzbrunn zu geben, iſt in obigen Skizzen verſucht worden. Sie würden indeſſen in dieſer Form nicht erſchienen ſein, wenn nicht der auf dem Titel bemerkte Zweck ihre Zutageförderung veranlaßt hätte. Da es bei dieſem darauf ankam, wo möglich ein größeres Publicum zu gewinnen, ſo mußte auf ein tieferes Eingehen in die geologiſchen Verhältniſſe der beſchriebenen Gegenden verzichtet werden. Doch iſt für manche Leſer des Geologiſchen vielleicht noch zu viel in dieſen Skizzen; wogegen andere wegen des zu Wenigen ſich nicht befriedigt finden werden.

H.

Göttingen

Dieterichſche Buchhandlung 1851. Corpus Paroemiographorum Graecorum. T. II. Edidit Ernestus Ludov. a Leutsch. Auch unter dem Titel: Paroemiographi Graeci. Diogenianus. Gregorius Cyprius. Macarius. Aesopus. Apostolius et Arsenius. Mantissa Proverbiorum. Edidit Dr. Ernestus Ludov. a Leutsch. XXIV u. 868 S. in Octav.

Es iſt bei der Ausarbeitung dieſes Buches von dem Plane, wie er in dieſen Anzeigen J. 1846, St. 141 näher entwickelt, nur in Einzelnem abgewichen: trotzdem haben perſönliche Verhältniſſe, vor Allem die Schwierigkeit der Arbeit die Herausgabe verzögert. Schwierigkeit machte beſonders die Kürze, deren der Verf., ſollte das Buch nicht zu ſehr anſchwellen, ſich befleißigen mußte: ſie hat zu ſeinem großen Mißbehagen ihn gezwungen, die eignen Unterſuchungen auf Andeutungen zu beſchränken, die nur wer genauer zuſieht —

und das geſchieht bei Sammlungen dieſer Art ſelten — finden wird: was ſonſt über die bei der Ausarbeitung befolgten Principien zu ſagen wäre, wird aus der folgenden Ausführung ſich ergeben.

Die erſte Sammlung dieſes Bandes trägt nach der Wiener Handſchrift, aus der ſie edirt iſt, den Namen des Diogenianus, und habe ich nicht angeſtanden, ſie als einen Auszug aus dieſes Gelehrten größerm Sprichwörterwerke anzuſehen und zu behandeln. Andrer Anſicht iſt Hr Dr Finckh in einer wohlwollenden Recenſion in Bergk und Cäſar Ztſchr. f. Alterthumswiſſ. 1852, Nr. 64: er meint, DV — ſo habe ich dieſe Sammlung bezeichnet — habe mit Diogenian Nichts gemein, ſtehe vielmehr dem Zenobius näher und ſei dem Bodleianus und Coislinianus zu vergleichen. Dieſe Anſicht iſt jedoch ſchwerlich die richtige. Zuerſt fragt ſich, ſind Spuren eines dem Diogenian fremden Einfluſſes in dieſer Epitome? Ein ſolcher offenbart ſich I, 96 in dem Citat aus Simeon dem Metaphraſten: es iſt das, ſobald man an Suidas nur denkt, ſo auffallend nicht. Ferner in mit ἤγουν eingeführten Erklärungen einzelner Worte: II, 11. 43: auch ſcheinen mehrere am Ende der Buchſtaben ſtehende, ſonſt aus Diogenian nicht nachweisbare (vgl. II, 45. III, 94) und die überall zu beachtende alphabetiſche Reihenfolge eigenthümlich verletzende Artikel fremdartig und vielleicht vom Rande der für dieſe Epitome benutzten Handſchrift herübergenommen: ſo III, 13: denn die Erklärung ſtimmt nicht mit Diog. VI, 28 (wo freilich der Anfang verloren gegangen) und die Vergleichung mit Greg. Cypr. L II, 58 läßt auf einen Scholiaſten des Gregor von Nazianz als Verfaſſer ſchließen, wonach die Anmerkung zu DV l. c. zu berichtigen. Fremdartige Einſchiebſel ſind alſo hier wie in der Regel bei

ſpätern Sammlungen außer Zweifel: was aber nach ihrer Entfernung übrig bleibt, iſt ein nach einem ziemlich conſequent feſtgehaltenen Principe angefertigter **Auszug** aus Diogenian, wie in nott. critt. ad DV I, 6 auch angedeutet. Denn immer iſt auf den Titel Gewicht zu legen: mehr ſchon wiegt, daß unſerm größern Auszug aus Diogenian eigenthümliche Fehler im DV ebenfalls ſich finden: *αἱρήσεις* DV I, 15: add. I, 25. 26. 47. II, 18: daß Eigenthümlichkeiten des Diogenian hervortreten, wie die Neigung Sprichwörter verwandten Inhalts zuſammenzuſtellen: I, 8. 15. II, 4. 61. III, 3. 52. 88: die Erklärung ganz wegzulaſſen und durch ein *δήλη. φανερόν* zu erſetzen: II, 32. 96. III, 68 — wenn bei Zenob. VI, 6. 20 das einmal erſcheint, ſo liegt es lediglich an der ſchlechten Ueberlieferung —: wie auch das Streben, die verſchiedenen Sagen und Erzählungen über die Entſtehung eines Sprichworts (I, 12. 72. II, 84. III, 29) ſowohl, als auch die oft ſehr mannichfache Art der Anwendung derſelben zuſammenzuſtellen (I, 62. 84. II, 2. 65. 83), worin allerdings Aeltere ſchon vorangegangen waren. Dazu kommt ferner, die bald wörtliche, bald ſehr genaue Uebereinſtimmung des DV mit unſerm ältern Diogenian; dann der Umſtand, daß grade dem Diogenian eigenthümliche Sprichwörter ſich hier finden, z. B. III, 2: ganz beſonders aber die Art, wie DV und der ältere Diogenian ſich gegenſeitig ergänzen. Es mögen dafür folgende Beiſpiele genügen, da ähnliche faſt jede Seite liefern kann:

Diog. I, 11: *ἀγνότερος πηδαλίου: ἐπὶ τῶν ἁγνῶς βεβιωκότων· παρόσον ἐν θαλάσσῃ ἐστὶν ἀεὶ τὸ πηδάλιον.*	**DV I, 10:** *ἁγνότερος πηδαλίου: ἐπὶ τῶν ἁγνῶς βεβιωκότων· καθὸ ἐν θαλάττῃ ὂν διὰ παντὸς τὸ πηδάλιον ἁγνὸν εἶναι δοκεῖ.*

Diog. I, 84: ἀντιπελαργεῖν: ἐπὶ τῶν τὰς χάριτας ἀνταποδιδόντων. λέγονται γὰρ οἱ πελαργοὶ γεγηρακότας τοὺς γονεῖς τρέφειν.	**DV I, 48:** ἀντιπελαργεῖν: ἐπὶ τῶν χάριτας ἀποδιδόντων· οἱ γὰρ πελαργοὶ γεγηρακότας ἑαυτῶν γονεῖς γηροτροφοῦσι τὰ τροφεῖα ἀπονέμοντες.

Noch mag auf DV II, 15. 48. III, 73 verwieſen werden. Entſteht durch derartige Ergänzung Uebereinſtimmung mit Zenobius zuweilen, wie DV I, 37, ſo folgt daraus nicht ſofort engerer Zuſammenhang zwiſchen dieſem und DV, ſondern es weiſ't auf die auch ſonſt bezeugte gemeinſchaftliche Grundlage beider hin. Dies Alles wird endlich beſtätigt durch die Reihenfolge der Sprichwörter im DV: ſie iſt mit wenigen zum Theil unerheblichen Ausnahmen — I, 74. 90. II, 84. III, 4. 32. 38. 53. 55. 77 — ganz die des ältern Diogenian. Dringt man tiefer in dieſen Punkt ein, ſo ergeben ſich allerdings noch Schwierigkeiten, da die Handſchriften, aus denen unſre beiden Auszüge des Diogenian gefloſſen, die Sprichwörter ſchon nicht mehr überall in ihrer echten Reihenfolge hatten: allein grade DV unbefangen betrachtet, geſtattet gar Manches aufzuklären. So entſpricht DV I, 1—22 dem Diogen. Schott. I, 1—49: aber DV I, 23—39 entſpricht erſt Diog. Sch. II, 3—29, ſo daß alſo über funfzig Sprichwörter hier auf einmal überſprungen wären: da aber DV I, 40—60 denen des Diog. Sch. I, 74—II, 1, ferner DV I, 61—95 dem Diog. Schott. II, 31—III, 42 entſpricht, ſo wird klar, daß in dem vom DV benutzten Exemplare Diog. Sch. I, 74—II, 1 auf II, 29 gefolgt ſind, wodurch nun allerdings für einen Theil des ältern Diogenian eine beſſere al-

phabetiſche Anordnung entſteht. Auch auf die Behandlung des Einzelnen hat dies Einfluß. Denn da die Strenge der alphabetiſchen Anordnung bei Diogenian hiernach ſicherer hervortritt, ſo ſind die Sprichwörter, welche gegen ſelbige verſtoßen, genauer zu beachten: es ergeben ſich dann vielfache Verbeſſerungen. So iſt in Diog. Sch. II, 3—29 die Reihenfolge durch II, 27. 28 geſtört, ſonſt nicht: es iſt zu ſchreiben: Ἄμμον μετρεῖν: ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων. Ὅμοιον τό· Ἀνέμοις δικτύῳ θηρᾶν: ſ. Zenob. III, 17: grade ſo iſt Diog. Schott. I, 21. 22 zu verfahren: zu verbinden ſind ibid. II, 39. 40, V, 44 und 47. Darnach iſt auch DV I, 56 als Anhang zu I, 55 zu betrachten, man mag nun das in der Handſchrift ausgefallene Lemma wie ich ergänzen, oder III, 100 hierher ſetzen: ferner DV II, 73. 74. 75 in einen Artikel zu vereinigen, ſo daß zwiſchen den einzelnen Sätzen καὶ oder ἴσον drgl. ausgefallen. Auf andre Weiſe iſt DV I, 50 zu verfahren, nämlich ἀντλεῖν ἀμφοτέραις umzuſtellen. Solchen Mitteln widerſteht aber DV I, 18, was, wie die Vergleichung mit Gregorius ergibt, ſchon früh einen falſchen Platz erhalten hat, wenn nicht vielleicht ein Sprichwort, dem es als Parallele beigegeben war, ausgefallen iſt: daſſelbe iſt, wie Finckh geſehen, III, 81 geſchehen, wo vor ἴση τῇ einzuſchieben Ὕπερον κοσμεῖς, Wie in den erſtern Fällen aber zu verbinden war, ſo iſt Diog. Schott. V, 16 zu trennen: mit ἥλῳ τὸν ἧλον beginnt ein neues Sprichwort: cf. DV II, 88. Aber es wird durch DV die Sammlung des Diogenian auch bereichert: nämlich DV II, 45—62 ſind mit Ausnahme von n. 48 im ältern Diogenian nicht vorhanden: da von ihnen aber die meiſten ſich als im echten Diogenian vorhanden geweſen aus andern Quellen nachweiſen laſſen, ſo werden ſie alle

aus ihm ſtammen: und daher hat der Epitomator des DV in ſeinem Exemplar des Diogenian Blätter gefunden, welche in dem vom Verf. des durch Schott zuerſt edirten Auszugs benutzten verſchwunden waren.

Obgleich dieſe Ausführung, abgeſehen von dem Beweiſe, daß Diogenian die Grundlage dieſer Sylloge ſei, auch die Wichtigkeit derſelben in ein klares Licht geſetzt haben dürfte, ſo möge dieſe doch noch an einigen Beiſpielen erläutert werden, um zugleich deutlicher, als durch nackte Angabe des Reſultats geſchehen könnte, darzulegen, welch ein Trümmerfeld in dieſen Sprichwörterſammlungen vor uns liegt: es wird dies zugleich erklären, warum manche, auf den erſten Blick ſo nahe liegende Conjectur von mir abgewieſen worden. Einfacher Art iſt Folgendes: Diog. Sch. III, 29: *ἀδελφὸς ἀνδρὶ παρείη: ὅτι προτιμητέον τοὺς οἰκείους:* dazu fügt DVI, 91: *ἐπὶ βοήθειαν:* daß das richtig und alt, zeigt Schol. ad Platon. p. 398 Bekk.: verwickelter aber iſt die Herſtellung der Erklärung des im Alterthum viel behandelten Sprichworts Diog. Sch. V, 1: *ἢ δεῖ χελώνης κρέα φαγεῖν ἢ μὴ φαγεῖν: τῆς χελώνης μὲν ὀλίγα κρέα βρωθέντα στρόφους ποιεῖ, πολλὰ δὲ, καθαίρει:* dies iſt nur die Angabe der Entſtehung, nicht aber die des Sinnes des Sprichworts: daß dieſe auch im Diogenian enthalten geweſen, iſt zwar ſchon an und für ſich klar, wird aber noch von Heſychius bewieſen, der den oben mitgetheilten, alſo aus Diogenian ſtammenden Worten hinzufügt: *ὅθεν τὴν παροιμίαν λέγεσθαι ...:* die Rede bricht alſo mitten im Satze ab: ſie ſollte fortgehen *φασὶ ἐπὶ τῶν κτλ.:* dieſelbe Lücke findet ſich auch bei Zenob. IV, 19, wo nach *καθαίρει* folgt: *ὅθεν ἡ παροιμία. Ἕτεροι δὲ ἐπὶ τῶν κτλ.:* die Anſicht derer, denen die *ἕτεροι δὲ*

entgegengeſetzt werden, iſt ausgefallen, wie ſich auch aus Suidas ergibt, der nach καθαίρει fortfährt: ὅθεν τὴν παροιμίαν εἰρῆσθαι Δήμων. ἕτεροι δὲ κτλ.; hier hilft nun DV II, 82: denn auf τῆς χελώνης . . . καθαίρει folgt: ὅθεν ἡ παροιμία ὑποτίθησιν ἢ μηδόλως ἀπάρξασθαι πρᾶγμά τι, ἢ ἀπαρξαμένου τούτου μὴ ἀτελὲς ἐᾶν, ἀλλὰ καὶ τέλος ἐπιτιθέναι. Ετεροι δέ φασιν εἰρῆσθαι ἐπὶ τῶν ἀποδύντων μὲν πράγματα, στραγγευσαμένων δέ. Μέμνηται δὲ ταύτης Τερψίων: er iſt aber auch nicht vollſtändig, da, wie ich in ann. crit. ad DV l. c. gezeigt habe, nach ἐπιτιθέναι einzuſchieben iſt ὥς φησι Δήμων: Finckh beſtreitet dies l. c. p. 508: aber ebenſo wird DV I, 62 Chryſippus, III, 29 Euander citirt. Zu ähnlichen Unterſuchungen gibt noch oft dieſe Sylloge Anlaß: vgl. DV I, 72. II, 65. 67. 84. III, 44: abgeſehen alſo von der größeren Sicherheit, welche über die alten Sprichwörterſammlungen durch ſie verbreitet wird, gewinnen wir durch ſie in den Sprichwörtern eine treffende Parallele für die Art der Ueberlieferung der alten Lexika und ähnlicher Sammelwerke.

Auf dieſe Epitome aus Diogenianus folgen drei Excerpte aus der Sammlung des Gregorius von Cypern: aber aus ihnen und der Vol. I, p. 349 sqq. edirten Sammlung läßt ſich über den urſprünglichen Umfang wie über die Quellen dieſes Werkchens noch nicht urtheilen: hervorgehoben mag werden, daß die Scholien zu Platon mehrfach in ihm benutzt ſind. Ein Verſehen iſt S. 126 zu berichtigen: die Worte: **e P III, 31—37 suppleri ex parte potest** ſind zu ſtreichen: ich ſollte geſagt haben, daß aus dem leeren Platze im Codex und aus Greg. Cyp. L II, 98 wahrſcheinlich werde, daß eine Reihe Sprichwörter hier ausgefallen ſei.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

14. 15. Stück.

Den 25. Januar 1855.

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Corpus Paroemiographorum Graecorum. T. II. Edidit E. L. a Leutsch.»

Auf die Sammlung des Macarius, die von allen andern verſchieden viel Eigenthümliches hat, und auf ein paar Sprichwörter, die dem Aiſopos zugeſchrieben werden, folgen Apoſtolius und Arſenius, welche den bei weitem größten Theil dieſes Bandes einnehmen. Auch hier iſt die Frage nach den Quellen nicht zu umgehen: ich habe das Reſultat meiner Unterſuchung kurz praef. p. XIX angegeben; ganz andrer Meinung aber iſt Herr Finckh. Die Differenzpunkte ſind vor Allem, daß ich glaube, dem Apoſtolius ſei Zenobius eben ſo wenig zur Hand geweſen, wie Suidas, ſondern ein dem Suidas ähnliches Sammelwerk liege zu Grunde. Was den Zenobius betrifft, ſo habe ich nicht geglaubt, daß man darin, daß der Kürze halber dieſer ab und an als Quelle des Apoſtolius angeführt worden, einen Widerſpruch mit der praef. l. c. finden werde: wo Apoſtolius mit Ze-

nobius wörtlich übereinſtimmt, und dieſe Faſſung ſonſt nirgend in unſern Quellen ſich findet, habe ich Zenobius geſetzt, um anzudeuten, daß von Apoſtolius die Stelle nicht herrühre, glaube aber, daß ſie in dem als Quelle für Apoſtolius angenommenem Sammelwerke geſtanden, wie denn in Florilegien und ähnlichen Werken Stellen aus Zenobius ſich finden: ſo Zenob. III, 65 in Cod. Vossian. 13: ſ. Philol. VI, p. 577. Hätte Apoſtolius den Zenobius gehabt, ſo hätte er mehrere ſeiner Sprichwörter aufgenommen, ihn wie den Diogenian auch wohl namentlich angeführt, auch wahrſcheinlich die Erzählungen aus Apollodor, die ſeinem Zwecke gewiß entſprechen, aufgenommen. Schwieriger iſt über Suidas zu urtheilen. Auf den erſten Blick ſcheint allerdings Apoſtolius dieſen vor ſich gehabt zu haben: aber genauer betrachtet finden ſich häufig Abweichungen, Zuſätze, ſonſtige Veränderungen und zwar nicht bloß in den Erklärungen, ſondern auch in den Sprichwörtern oder wie man ſonſt die vor den Erläuterungen ſtehenden Sätze nennen will: ſie ſind dadurch veranlaßt, daß man eine Menge Sätze, die auch nicht das Geringſte mit dem Sprichwort gemein haben, durch Zuſätze ꝛc. auf die oft widerſinnigſte Weiſe zu einer Art Sprichwort zu machen bemüht geweſen: es iſt dieſelbe Art, die man auch auf eine Reihe aus Plutarch, Aelian, Stobäus, Suidas entlehnter Sätze angewandt hat und auf welche ich in nott. critt. ad Apost. XIV, 36. XVI, 23. XVIII, 12. 23 beſonders hingewieſen, obgleich faſt jede Seite Beiſpiele liefert. So iſt Apost. I, 19 ein zu einem allgemeinen Satze veränderter Vers aus Ariſtophanes, dem als Erklärung beigegeben: *ἐπὶ τῶν ψηνιζομένων καὶ ὀπνυομένων*, welche bei Suid. u. Ἀγύῤῥιος oder

Scholl. ad Arist. Eccles. 102 ſich nicht findet, alſo ſpäter gemacht iſt: es entſteht ſonach die Frage, woher dieſe Aenderungen und Zuſätze? von Apoſtolius? Das leugne ich: einmal, weil er davon in der Vorrede nichts ſagt, ferner, weil auch Arſenius nichts Eigenes hinzugefügt: denn ſolche Zuſätze, wie **ann. critt. ad Apost. IV. 92a** angegeben, ſind ſo gut wie gar keine: endlich, weil eine ſichere Spur von Eignem überhaupt in dem Sammelwerke des Apoſtolius ſich nicht vorfindet: denn was ich **nott. critt. ad III, 84. IV, 68. V, 17. 93. X, 19. XI, 4** ihm zugeſchrieben, iſt vielleicht richtiger als aus einem Aeltern entlehnt anzuſehen: Annahmen aber, wie die von Stiehle im **Philol. IV, p. 408**, ſind, wie meine Noten zeigen, immer falſch. Daß alſo Apoſtolius auch in jenen Fällen nur abgeſchrieben, iſt um ſo wahrſcheinlicher, weil dieſelbe Thätigkeit, die ſo eben bei ihm nachgewieſen, ſich auch bei Suidas findet, bei dem man aber auf ſie noch nicht näher eingegangen: **v. Bernh. ad Suid. s.** *Διιτρέφης*, **s.** *Λάμπων*, **s.** *Λυκαβηττός*, **s.** *οἴδια*, **s.** *χοροῖσι*: in ihm ſind nämlich, ohne Zweifel aus Aeltern, ſowohl willkürlich durch Worte des Kratinus, Ariſtophanes und Andrer gebildete Sprichwörter zu finden, als auch Verſe aus dieſen, die mit Sprichwörtern nichts zu thun haben, als ſolche behandelt, indem ihnen Erklärungen, wie ſie nur zu Sprichwörtern paſſen, beigegeben; und zwar Beides ſo, daß man ſieht, wie die Urheber nicht den Ariſtophanes ꝛc. ſelbſt, ſondern nur ungefähr das vór Augen hatten, was wir bei Suidas als Erklärung finden. So heißt es bei **Suid. s.** *μᾶζα: . . . καὶ παροιμία ἐπὶ τῶν ἀλλοτρίοις πόνοις ἐγκαυχωμένων·*

Μᾶζαν μεμαχὼς τὴν ὑπ᾽ ἐμοῦ μεμαγμένην:

die **intt. ad h. l.** ſtreiten ſich über das Versmaß:

allein das angebliche Sprichwort iſt aus den erſten Worten von Arist. Equitt. 55 und den letzten von vs. 57 zuſammengeſetzt und ihm eine den bei Suid. l. c. ſtehenden Verſen entlehnte Erklärung beigegeben. Analog iſt zu behandeln Suid. s. Ἔμπορός εἰμι σκηπτόμενος. Ἀριστοφάνης· ἐπὶ τῶν προφασιζομένων ψευδῆ διὰ δειλίαν. εἰςάγεται κτλ.: das Lemma nämlich iſt aus Arist. Plut. 904: Χρ. ἀλλ' ἔμπορος; Συκ. ναί, σκήπτομαί γ', ὅταν τύχω, und aus den Scholien zu dieſer Stelle die Erklärung gebildet, wie die folgenden Angaben bei Suidas zeigen: damit iſt die Anſicht von Hemſterhuys und Fritzſche, das Lemma ſei aus einem verlorenen Stücke des Ariſtophanes, vollkommen widerlegt. Aehnliches findet ſich bei Suid. s. ἄνευ ξύλου, s. Διονύσια, s. τιθύμαλλος. Aber, wie geſagt, zu nicht veränderten Verſen ſind auch Erklärungen beigegeben, welche nur zu Sprichwörtern, gar nicht aber zu jenen Verſen paſſen, und zwar weit häufiger, als Bernh. ad Suid. praef. p. LXXVI angenommen: Suid. s. ἀλλ' οὐκ ἔνεστι, s. ἀλσὶν διασμηχθείς, s. γέρανοι, s. δότε μοι, s. δοῦλος ὤν, s. ἐστρατήγησε, s. ἠττήθης, s. οἱ μὲν γὰρ, s. νῦν ταῦτ' ꝛc. Es iſt alſo klar, wie dieſe Richtung ſchon vor Suidas dageweſen: ſie hat auch nach ihm noch fortbeſtanden, indem er ſelbſt durch ſie Zuſätze erhalten hat: ſo Suid. s. παρὼν ἀποδημεῖ: ἐπὶ τῶν αἴσθησιν ἑαυτοῖς μηδεμίαν παρεχόντων: da iſt ἐπὶ κτλ. mit Cod. A zu ſtreichen: ebenſo Suid. s. πατῆσαι: indem ferner nach ſeiner Zeit die Scholien zu Ariſtophanes durch ſie interpolirt ſind: ſo hat die ed. Junt. zu dem Schol. ad Arist. Plut. 328 einen Zuſatz der Art: ſ. Suid. s. βλέπειν: ferner das Schol. ad Arist. Acharn. 194, den

aber Cod. Raven. wegläßt: ſ. Suid. s. *Διονύσια:* daſſelbe iſt nachgewieſen in nott. critt. ad Apostol. XV, 2: es iſt dafür ein beſonders wichtiges Zeugniß im Schol. ad Arist. Ran. 305 enthalten, welches beweiſ't, wie dies Treiben den Gelehrteren verhaßt war: *οἱ δὲ λέγοντες ποιήτριαν εἶναι τὸν Ἡγέλοχον Ἀθήνησι τούτῳ συνεχῶς χρωμένην τῷ ἔπει καὶ ἄλλ' ἄττα τῶν αὐτοσχεδίως συντιθέντων οὐκ ἀνεκτὰ τερατεύονται.* Daher kann denn nicht Wunder nehmen, wenn Proben derſelben Thätigkeit auch in die ſpätern Sprichwörterſammlungen gekommen: ſo in den cod. Coislin. s. XIV, wie App. Proverbb. I, 52. II, 74. III, 37 zeigen: in den Greg. Cypr. L I, 100. III, 8. 17. M IV, 77: auch DV trägt davon Spuren: II, 77. III, 40 und iſt darauf II, 73 *αὕτη ἡ παροιμία* zurückzuführen, da *ἐρήμην ἁλῶναι* ebenſo wie ib. 74. 75 mit Sprichwörtlichem in keiner Verbindung ſteht. Darnach lohnt ſich aber wohl der Mühe zu fragen, was die Spätern zu ſolcher Arbeit veranlaßt habe. Eine beſondre Triebfeder war wohl die rhetoriſche Schönſchreiberei: da ſie auch in der byzantiniſchen Zeit die Anwendung eines Sprichworts wie ihm verwandter Wendungen für einen Schmuck der Rede hielt, ſo wollte man ihr ſowohl durch die Erklärungen als auch durch jene neu geformten Sätze neuen Stoff zuführen: man nahm dieſen aber nicht aus den Alten ſelbſt, ſondern hielt ſich an die in Lexicis und ähnlichen Werken enthaltenen Excerpte. Dies allein mußte ſchon zu gar manchen Mißverſtändniſſen führen: dieſe ſind noch vermehrt dadurch, daß man aus Mangel an Kritik ſich hat durch Lücken in den Lexicis verleiten laſſen, Verſe, in denen nur auf ein Sprichwort angeſpielt war, ohne Weiteres als ein ſolches an=

zunehmen: das Verfahren wird ſofort deutlich, ſo wie man nur Suid. s. διαλλάττειν mit Schol. ad Arist. Lysistr. 630 vergleicht: die erſtere Stelle lautet: διαλλάττειν.

Καὶ διαλλάττειν πρὸς ἡμᾶς ἀνδράσιν Λακωνικοῖς,
οἷσι πιστὸν οὐδέν, εἰ μή περ λύκῳ κεχηνότι.
ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν τὰ ἀλλότρια διαρπαζόντων· ὃν γὰρ τρόπον λύκοις οὐκ ἔστι πίστις, οὐδὲ τούτοις· τὸ δὲ κεχηνότι ἐπὶ τῶν μάτην χαινόντων: letztere aber: λύκῳ κεχηνότι] ὥσπερ οὐδεὶς δύναται πιστεῦσαι λύκῳ χαίνοντι. ἡ παρομία ἐπὶ τῶν μάτην χαινόντων ἢ ἐπὶ τῶν ἀλλότρια ἁρπαζόντων. ὃν γὰρ τρόπον λύκοις οὐκ ἔστι πίστις οὐδὲ τούτοις: ſo iſt klar, daß das, was in der ältern Quelle des Suidas auf das Sprichwort λύκος ἔχανεν ſich bezog, deshalb, weil nach ἡ παροιμία, was früher wohl ἐστὶ παροιμία lautete, (ἡ und ἐστὶ ſind oft verwechſelt: ſ. Nauck im Philol. V, p. 527) dies Sprichwort ausgefallen, auf die beiden Verſe des Ariſtophanes übertragen iſt: v. Diog. VI, 21. Greg. Cyp. M. IV, 15 ibiq. annott. Daſſelbe zeigt Suid. s. λήμη. wo p. 564, 4 nach παροιμία das Sprichwort: χύτραις λημᾶν ἢ κολοκύνταις ausgefallen: v. ann. ad DV III, 10. Ferner haben Verſetzungen zu Fehlern geführt, wie z. B. bei Suid. s. Θάσιος οἶνος. καὶ παροιμία· Εἰ Θάσιον ἐνέχεις: da iſt καὶ παροιμία aus der folgenden Gloſſe Θάσος ἀγαθῶν — ſ. DV II, 90 — irrthümlich an dieſe Stelle gekommen. Endlich ſcheinen zu manchen Mißverſtändniſſen die Spätern auch durch die Präpoſitionen verführt zu ſein: denn wenn ἐπί τινος λέγεσθαι im Sinne von αἰνίττεσθαι εἴς τινα oder παίζειν, λέγειν πρός τινα oder wie Schol. ad Arist. Pac. 865. Av.

1698 ſtand, haben ſie es in dem Sinne genommen, den es in den Erklärungen der Sprichwörter hat. Daraus iſt z. B. der Zuſatz bei Suid. s. μάκελλα entſtanden: ἐπὶ τῶν βλασφήμων εἴρηται, der auf die Verſe des Arist. Av. 1230—32 folgt: der Scholiaſt hatte nur ſagen wollen, daß ſich dieſe Verſe auf die βλάσφημοι bezögen, gegen ſie gerichtet ſeien: ferner im Schol. ad Arist. Equitt. 1203 ſtand urſprünglich zu dem Verſe: τὸ μὲν νόημα τῆς θεοῦ, τὸ δὲ κλέμμ' ἐμόν weiter nichts als: τοῦτο πρὸς τὴν ἀλαζονείαν τῶν δημαγωγῶν: daraus iſt dann ſpäter geworden: οὕτω γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἀστεϊζόμενοι ἔλεγον τὰς ἑαυτῶν ἐπινοίας τῆς θεοῦ: v. Suid. s. τὸ μὲν, Apost. XVII, 10: nott. ad Greg. Cypr. P. III, 83. Recht deutlich wird dies auch aus Vergleichung von Apost. XVII, 88 ibiq. nott. critt. mit Suid. s. Φιλέψιος. So viel von dieſer Interpolation. Alle dieſe Erſcheinungen finden ſich nun in bei weitem ausgedehnterem Maße als bei Suidas in dem Veilchengarten des Apoſtolius und Arſenius: da nach dem oben Geſagten von ihnen dies nicht ausgehen kann, ſo müſſen ſie es von Aeltern haben, und deshalb glaube ich, daß dem Apoſtolius eine Ueberarbeitung des Suidas aus der Art der in praef. p. XIX näher bezeichneten zur Hand geweſen. Es läßt ſich dafür auch noch Andres anführen: dies möge genügen, da es wohl zeigt, daß ich meine Anſicht über die Quellen des Apoſtolius nicht leichtſinnig ausgeſprochen habe. Nur zwei Punkte will ich noch hervorheben: erſtens, wie nach dieſer, wenn auch in Hinſicht auf den weitſchichtigen Stoff, der ihr zu Grunde liegt, nur kurzen Auseinanderſetzung über manche Stelle des Suidas anders zu urtheilen ſein wird, als bisher geſchehen: zweitens,

daß eine Reihe Sprichwörter, die man bis jetzt für alt gehalten, jungen Urſprungs ſein dürften: ſo Apost. X, 97. XI, 97. XVII, 80. XVIII, 15 und viele andre: ferner Formen wie *Κλεωνύμου δειλότερος* bei Suid. s. *Κλεώνυμος*, dann ibid. s. *Πεισάνδρου*, Apost. XIV, 14. s. *Νεοκλείδου*, Apost. XI, 99 ꝛc.

Dies die Schriftſteller, welche in dieſem Buche enthalten: die Anmerkungen zu ihnen zerfallen in kritiſche und in ſolche, welche das Material für die Erklärung und Geſchichte der Parömien zuſammenſtellen. Neben den Lesarten der Handſchriften und andrer Quellen geben die kritiſchen Noten eigne ſo wie Andrer Verſuche zur Wiederherſtellung des, wie es ſcheint, oft ſchon ſehr früh verdorbenen Textes: was dabei zunächſt die Sprichwörter ſelbſt anlangt, ſo iſt feſtzuhalten, daß ich nur herzuſtellen habe, was Diogenian, Gregorius u. ſ. w. geleſen und geſchrieben haben: davon iſt ganz zu trennen die Frage nach der älteſten und echten Form der Sprichwörter. Daher habe ich weniger, als man vielleicht erwartet, im Texte geändert: auch deshalb, weil ich das Princip, ſo viel als möglich die Sprichwörter auf ein beſtimmtes Versmaß zurückzuführen, nicht als ein richtiges anzuerkennen vermag. Freilich wo der Ausdruck und Dialekt darauf hinweiſ't, oder wo durch leichte Aenderung ein paſſendes Versmaß herzuſtellen, da iſt das Versmaß nicht abzuweiſen: ſo finden ſich Hexameter: Mant. Provv. I, 77 iſt nach Nauck im Philol. V, p. 527 zu ſchreiben: *ἰσχὺς καὶ τεῖχος καὶ ὅπλον σοφοῦ ἐστι φρόνησις*: in Berückſichtigung der Ueberlieferung hat Bothe in R. und Welck. Rhein. Muſ. V, p. 298 aus Athen. I gewiß richtig hergeſtellt: *Ἀλκείδης τ' Ἰόλεώς τε γενήσομαι αὐτὸς ἐμαυτοῦ*: fer-

ner pentametri, da Macar. VIII, 40 nach Bergk Poet. Lyr. Gr. p. 1046 zu ſtellen: τὸν φρουρὸν φρουρεῖν χρὴ, τὸν δ' ἐρῶντα δ' ἐρᾶν: dann paroemiaci: Apost. V, 85 iſt δασύπους κρειῶν ἐπιθυμεῖ, DV II, 62 ἐκτὸς πηλοῦ πόδας ἴσχεις nach Bergk über d. älteſte Versm. d. Griech. S. 5, wo aber in Anderm viel zu kühn verfahren wird, zu ſchreiben: auch trimetri iambici: ſo hat die Wortſtellung in Mant. Provv. II, 69 richtig G. Diod. ad Steph. Thes. L. Gr. T. VI, p 1585 D verändert in: ὁ πρέσβις οὔτε τύπτετ' οὐθ' ὑβρίζεται: durch Einſchiebung von πόλις den Vers hergeſtellt Lobeck. Pathol. Gr. Serm. Elem. I, p. 252 in Greg. Cypr. M. IV, 91: πολλαῖσι πληγαῖς δρῦς πόλις δαμάζεται: durch Beachtung einer Variante im Phalaris Nauck im Philol. IV, 358 in Apost. X, 37: κώνωπος ἐλέφας Ἰνδὸς οὐκ ἐπαΐει: in Macar. III, 12 muß es heißen: γυνὴ στρατηγεῖ καὶ γυνὴ στρατεύεται, in einem Satze alſo: in Greg. Cypr. M. I, 77, mag, wie Nauck in einer zu vielfachem Danke mich verpflichtenden Zuſchrift mir mittheilt: ἀπόλοιεν ὗς τε καὶ τάλαντον καὶ γνάθος zu ſchreiben ſein, gewiſſer in Macar. IV, 99: κἂν τοῖσι λειψάνοις ἔνεστ' εὐωχία, ibid. VI, 19: ὀβολοῦ τάριχος, δυ' ὀβολῶν ἀρτύματα: Apost. III, 43a: ἅπαντα τοῖς πλουτοῦσιν ἔσθ' ὑπήκοα: auch trim. iamb. claudi, dimet. iamb. und trochaici, kleine daktyliſche Reihen, endlich tetram. trochaici, zu denen Macar. IV, 18 gehört, wo in der Note vergeſſen iſt anzugeben, daß ἔσο in ἔσσο zu verwandeln ſei: eben ſo iſt Greg. Cypr. L. II, 37 vergeſſen ἐπί in κἂν ἐπὶ νεκροῦ κερδαίνειν in ἀπὸ zu verbeſſern, Apost. VIII, 91 ὄργια in ὄρχια und dergl. mag ſich noch mehr finden. In dieſen Fällen liegt das Metriſche

nahe: oft aber ergibt es ſich auch erſt durch umfaſſendere Unterſuchung: ein Beiſpiel mag genügen. Es ſteht Greg. Cypr. M. V, 4: *πεινῶσαν ἀλώπεκα ὕπνος ἔρχεται* ohne weitere Erklärung: ſie gibt Diogen. VII, 91: *ἐπὶ τῶν πενήτων τῶν δι' ἀπορίαν τροφῆς ὑπνούντων· ἀλώπεκα δὲ εἶπε, παρόσον οἱ πένητες πολλὰς τέχνας ἐπιτηδεύουσιν*: nach dieſer Erklärung iſt das Sprichwort richtig: aber die Erklärung bleibt doch immer mehr als auffallend: warum die *πένητες* durch *ἀλώπηξ* bezeichnet worden, iſt dunkel. Daher ſcheint der Zuſatz bei Apost. XIV, 26: *π. ἀ. ὕπ. ἐπέρχεται: ἐπὶ τῶν πανούργων· ἢ ἐπὶ τῶν π. κτλ.* alt und aus dem Diogenian, den er vor ſich hatte, gefloſſen: aber dazu paßt das Sprichwort nicht: da dieſes aber iambiſchen Gang verräth, Diogenian auch *ἐπέρχεται* gibt, da ferner was Macar. VII, 13 hat: *πεινῶντι δὲ ὕπνος οὐκ ἐπέρχεται* daſſelbe, nur corrupt und lückenhaft zu ſein ſcheint, ſo iſt bei Greg. Cypr. l. c. wie bei Diog. l. c. zu ſchreiben: *πεινῶσαν ἀλώπεχ' ὕπνος οὐκ ἐπέρχεται: ἐπὶ τῶν πανούργων*: dies nämlich ſcheint beſſer, als neben dieſer Form nach Analogie von Apost. II, 17 noch eine zweite, etwa *πεινῶσαν ἀλώπεχ' ὕπνος ἔρχεται καλῶς*, anzunehmen. Aus der Ausgabe habe ich dgl. in der Hoffnung weggelaſſen oder nur kurz angedeutet, es noch vor Vollendung des Drucks in kleinen Aufſätzen ausführen zu können, woher z. B. die jetzt zu tilgende Verweiſung auf Philolog. Bd V in der Note zu Macar. VIII, 71: es wird das aber noch geſchehen. Wenn alſo hiernach — es mag dies Geſagte zugleich ein Nachtrag zu den kritiſchen Noten ſein — an Herſtellung eines Versmaßes oft mit Fug und Recht gedacht wird, ſo iſt auf der andern Seite nach

Analogie der Inſchriften auch feſtzuhalten, daß die Griechen in ſolchen populären Sätzen oft auch mit einem Anklang an das Metrum zufrieden geweſen, daß ſie ferner die bei naturgemäßer Stellung der Worte leicht von ſelbſt durch den rhythmiſchen Charakter der Sprache entſtehende nach dem Finger entweder ganz oder beinahe metriſche Form als bei richtigem Vortrage völlig zurücktretend gar nicht beachtet haben. So ſchließt die Inſchrift bei **Xenoph. Anab. V, 3, 13,** welche **C. F. Hermann. de terminis eorumq. relig. p. 11** erläutert, mit den Worten: ἐὰν δέ τις μὴ ποιῇ ταῦτα, τῇ θεῷ μελήσει: will man ſie in einen Tetrameter umändern? Dazu kommt noch für die Sprichwörter, daß gar manches durch Abkürzung oder ſonſtige abſichtliche Veränderung und Verdrehung eines Verſes entſtanden: das zeigen **Greg. Cyp. M. I, 54, Apost. XII, 19 coll. nott. ad Diog. VI, 90, Apost. XIII, 6 c. Bergk. P. Lyr. Gr. p. 655** und viele andre: wie denn ja wohl ſicher iſt, daß Sprichwörter in proſaiſcher Form exiſtirten.

Dies die Sprichwörter: andre Schwierigkeiten zeigten aber der Kritik einmal die Erklärungen: einzelne ſchon vor dem Drucke meines Buchs bekannt gemachte Emendationen ſind mir entgangen, wie ἀπειρίαν in **DV II, 18** von C. F. Hermann im **Philol. III, p. 513**: jetzt hat Finckh einen ſchönen Beitrag geliefert: es werden noch mehrere zu machen ſein. Zweitens, die Schriftſtellerſtellen, welche von Arſenius angeführt werden: ich habe ſie ſo kurz wie möglich abgethan, weil ſie zu den Sprichwörtern meiſtens nicht gehören, Fehler des Arſenius jedoch zu berichtigen geſucht: Nachträge ſind auch hier vorhanden:

Apost. II, 100b hat Nauck jetzt behandelt Philol. IV, p. 576, Apost. V, 41d derſ. ibid. V, pag. 688, Apost. XVII, 46d derſ. ibid. IV, pag. 546.

Mit beſondrer Sorgfalt habe ich, ſo unſcheinbar ſie auch ſind, die für die Erklärung beſtimmten Anmerkungen behandelt: ſie enthalten erſtens Angabe der Quelle, aus der das Sprichwort entlehnt: daß hier noch Manches zu ergänzen, Manches zu verbeſſern, wird, da die ganze alte Litteratur dafür durchforſcht werden muß, keinen Vernünftigen wundern: hier will ich erwähnen, daß Greg. Cypr. L. II, 62 auf Sophokles: v. Soph. fragm. 902 Dind., zurückzuführen: Greg. Cypr. M III, 61, freilich nicht ganz ſicher, auf Euripides: v. Eurip. fr. 864 Wagn.: Macar. II, 68 vielleicht auf Tyrtaios: Bergk. P. Lyr. Gr. p. 316: Apost. II, 100d iſt Eur. Iphig. Aul. 380, wonach der Text zu berichtigen: vgl. auch G. Herm. ad h. l.: Apost. IV, 23g gehört dem Hermodotus und iſt aus Schneidew. Delect. poes. Gr. cett. p. 393. Meinek. Exercitt. phil. in Athen. fasc. II, p. 41. Nauck. in Schn. Philol. IV, p. 576. Bergk. P. Lyr. Gr. p. 1013 zu verbeſſern: Apost. VIII, 77g hat Schneidewin im Philol. IX, p. 146 ſchön auf Aesch. Agam. 250 bezogen: Apost. XI, 71d iſt aus Euripides: Eur. fr. incert. CXI Matth.: Apost. XIII, 86c aus Sophokles: Soph. fr. 657 Dind.: Apost. XVII 86f iſt aus Porphyr. Epist. ad Marc. c. 14, den Nauck in Schn. Philol. VI, 323 jetzt behandelt hat: Apost. XVIII, 14 ſtammt, wie aus Himer. Oratt. III, 1 ſich ergibt, aus einem alten Lyriker, vielleicht aus Anakreon: Wernsd. ad Him. l. c., Bergk. ad Anacr. fr. 267, ad Poet. Lyr. Gr. p.

236: die Erklärung aber verdankt ihre Entſtehung wohl einem Komiker, der dieſe Worte benutzt hatte: Mant. Provv. I, 67 führt Nauck in Schn. Phil. IV, 360 nach Hor. Serm. II, 7, 117 auf einen Komiker zurück.— Dann habe ich zweitens die Stellen der Scholiaſten, Lexikographen, Grammatiker, in welchen ein Sprichwort beſprochen wird, geſammelt: hier wüßte ich am wenigſten jetzt Bedeutenderes nachzutragen: DV II, 46 iſt Etym. Gudian. p. 222, 41 hinzuzuſetzen, wodurch die LA. βουλήν im Sprichwort ſicherer wird: Greg. Cypr. M. V, 16 Heſychius nach der Anſicht von Meineke in Schn. Philol. III, p. 321: Macar. VII, 89 Euſtathius und Anderes aus den Angaben bei Nauck in Schn. Phil. VI, p. 392.— Drittens habe ich für den Gebrauch der Sprichwörter bei den Alten Nachweiſungen gegeben: Vollſtändigkeit iſt da eben ſo unmöglich als unnöthig: als Aufgabe hatte ich mir geſtellt, Angabe der älteſten Stelle, wo eine Parömie gebraucht; dann Proben aus den verſchiedenen Zeiten: Alles bei ſelten vorkommenden, das Wichtigſte aus oft gebrauchten. Schwer wird es ſein, Stellen nachzutragen, wie zu DV I, 33 die des Gregorius von Korinth aus Walz. Rhett. Gr. VII, 2, p. 1115, ſehr leicht zu DV III, 44 ſolche wie Eustath. Opusc. p. 352, 28, wenn ſchon die Stelle verdorben: und wer da Vergnügen findet zu ſagen: Leutschio adde, der kann aus Spätern und Byzantinern und Kirchenvätern ſein Müthchen gar leicht kühlen: beſäße ich noch mein der Druckerei übergebenes Manuſcript, ſo könnte ich Jedem, der es wünſchte, ſchwarz auf weiß beweiſen, wie Vieles der Art noch nach der letzten Ueberarbeitung geſtrichen. Uebrigens habe ich abſicht-

lich feinere Anſpielungen auf Sprichwörter aus den Klaſſikern ſelten gegeben, da meiſtens ihre Annahme eine genauere Erklärung der Stelle hätte rechtfertigen müſſen und dazu hatte ich keinen Raum: Leid thut mir aber jetzt, daß ich nicht mehr aus den Lateinern beigebracht habe; die Aeltern, wie die Komiker, dann Lucilius und Varro geben manchen ſchönen Beitrag: was die Auguſteiſche Zeit anlangt, ſo iſt für Horaz das Wichtigſte beigebracht, aber die Elegiker, ferner Livius verlangen noch genauere Nachweiſungen: von Spätern iſt Petronius wichtig, deſſen reicher Sprichwörter-Apparat den Unterſchied zwiſchen Hellas und Rom recht zur Anſchauung bringt: um einige Andeutungen zu geben: DV III, 51 entſpricht Petron. c. 58: plane, qualis dominus, talis et servus: Greg. Cypr. L. III, 16 dem Petron. c. 45: vita truditur; Greg. Cyp. M I, 83 dem c. 44: domi leones, foras vulpes: id. III, 27 dem c. 74: in sinum conspuit: mehr gibt Studer in R. und Welck. Rhein. Muſ. II, pag. 82 sq. — Endlich ſind auch in möglichſter Kürze Erklärungen und Verweiſungen für die in den Sprichwörtern erwähnten Sitten, Gebräuche, hiſtoriſchen Facta und dgl. gegeben.

Wer über dieſe ſo eben vorgetragenen Bemerkungen etwas nachdenken will, wird finden, daß die Sprichwörter und ihre Ueberlieferung auf die mannichfachſte Weiſe in das philologiſche Studium eingreifen und darnach zugeben, daß es Unrecht iſt, wenn die Sprichwörter überhaupt und namentlich für die Erklärung der Klaſſiker ſo wenig wie jetzt benutzt werden: wie ſehr ſie letztere fördern, kann man an ganz beſtimmten Fällen in Schneidewin's Ausgabe des Sophokles ſehen, wo

zuerſt mit Hülfe der Sprichwörter der Ton und der Eindruck gar mancher Stelle unſerm Verſtändniſſe erſt völlig nahe gerückt worden. Um darin noch weiter zu kommen, wäre aber erforderlich, den ganzen Sprichwörterſchatz der Griechen zu überſehen und ſomit der in praef. p. XV angedeutete dritte Band dieſer Sammlung nothwendig, in welchem außer Arſenius alle Sprichwörter enthalten ſein ſollten, welche in unſern Parömiographen ſich nicht finden, ſondern von Scholiaſten, Lexikographen drgl., ſo wie auch von den Schriftſtellern erhalten ſind: daran müßte ſich denn ein Index der hauptſächlichſten in den Sprichwörtern ſelbſt enthaltenen Worte anſchließen, da ein ſolcher mehr als ein nach Rubriken geordneter nützen dürfte: ſo würde denn für die griechiſche Litteratur Erasmus völlig überflüſſig gemacht ſein Eben ſo wäre aber auch eine Handausgabe wünſchenswerth: aber jetzt drängen andre und zwar vorzugsweiſe metriſche Arbeiten: und ſo will ich, ſtatt von der unbeſtimmten Zukunft zu reden, mich lieber einer angenehmen Pflicht entledigen, nämlich der würdigen Verlagshandlung hier öffentlich meinen innigſten Dank ausſprechen für die ſchöne Ausſtattung, welche ſie auf die uneigennützigſte Weiſe bereit geweſen dieſem Buche zu geben. E. v. L.

Berlin

bei W. Hertz und London bei Williams und Norgate, 1854. **Jashar. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico Veteris Testamenti textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, la-**

tine exhibuit, commentario instruxit **Joannes Guilelmus Donaldson** s. theologiae doctor; collegii SS. Trinitatis apud Cantabrigienses quondam socius. XXVIII, 351 u. 39 S. in gr. Octav.

Göttingen

in der Dieterichſchen Buchhandlung. **Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald.** Viertes bis sechstes Jahrbuch, von 1851—1854. 230, 366, u. 200 S. in gr. Octav.

Das erſtgenannte iſt ein etwas ſeltſames Buch, das wir hier nicht ſo ſehr der reinen Wiſſenſchaft als ſeiner zeitlichen gelehrten Bedeutung wegen zu berückſichtigen für der Mühe werth halten. Das Buch tritt nämlich ſtark in die Reihe der ſich in der neueſten Zeit mehrenden Zeichen, daß die bibliſche Wiſſenſchaft wie ſie ſeit den letzten Jahrzehenten unter uns getrieben wird, auch in England allmälig viel Aufmerkſamkeit, Anerkennung, auch Nacheiferung und theilweiſe Nachahmung findet. Eine Menge von Urſachen und Antrieben wirkt jetzt dahin zuſammen: und wenn die Erinnerungen und Warnungen, welche der Unterz. gelegentlich nach dieſer Richtung hin nicht ganz unterdrücken mochte, dort einige Geiſter etwas ſchmerzlich berührt haben, ſo kann er nur wünſchen, daß dieſe Schmerzen noch etwas tiefer gehen, um alle die ſtockenden ungeſunden Säfte zu vertreiben, welche ſich dort angehäuft haben.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1855.

Berlin, London, Göttingen

Schluß der Anzeigen: »Iasbar. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico Veteris Testamenti textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, latine exhibuit, commentario instruxit J. G. Donaldson.« Und: »Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von H. Ewald. Viertes bis sechstes Jahrbuch, von 1851—54.«

Der Vf. erklärt in dem Vorworte, er habe die Erſcheinung ſeines lange bearbeiteten Werkes in Deutſchland gewünſcht, damit er doch auch ſogleich geſchickte Leſer und Beurtheiler finde, auf die man in England für Werke dieſes Faches jetzt noch zu wenig hoffen könne. Inter Germanos viget linguae Hebraicae cognitio, viget unumquodque Biblicae scientiae pabulum, viget incorruptus amor veritatis, viget denique vera illa atque impavida Fides quae invitat candi-

das ingenuasque disceptationes, nec veritatis lumen reformidat. Und damit man nicht meine ſolche belobende Worte (deren Wahrheit oder Unwahrheit wir in Deutſchland wohl zu bedenken haben) ſeien etwa nur von einem der mit dem Gange der großen kirchlichen Dinge unzufriedenen Diſſenter hingeſchrieben, ſo iſt es hier wohl nützlich zu bemerken, daß der Verfaſſer, obwohl er mit den beſſeren Forſchern unter uns in aller guten Freiheit bibliſcher Wiſſenſchaft wetteifern will, dennoch an einer andern Stelle von ſich ſagt: Ad theologiam quod attinet, mihi quidem qui Sacerdos sim et Doctor Anglicanus, satis esse debet quod nulla in hoc libro vel opinio vel sententia ad Articulos nostros (die bekannten 39) impugnandos, quovis pacto conferat; quod legitimam interpretandi libertatem, ab Episcopo (welchem namentlich ?) concessam, ab Academia (Cambridge und Oxford) confirmatam, nusquam migravi; quod salva hac argumentatione (nämlich dem bald zu erörternden Inhalte des vorliegenden Buches) professionem meam (auf die 39 Artikel) in extenso iterare possum; imo etiam quod oppigneratum illud ordinis mei officium aliter praestare nequeo. Man erſieht hieraus ſo wie aus hundert andern Anzeichen wie weit der Verf. als vollkommnes wahrſcheinlich auch amtlich beſchäftigtes Mitglied des anglicaniſchen Klerus dennoch dávon entfernt iſt heute ein ſogen. Puſeyit zu ſein; und wie ſehr ihn die ganze Anſchauung bibliſcher Dinge beherrſche, welche unter den deutſchen Evangeliſchen jetzt blühet, auch durch die Finſterlinge neueſten Schlages, welche in der evangeliſchen Kirche unter uns aufkommen wol-

Digitized by Google

len, ſicher nicht für die Dauer erſtickt werden wird.

Alles das iſt alſo ganz ſo wie wir es zu wünſchen haben. Nichts iſt für viele wichtige Angelegenheiten und Erforderniſſe unſerer Zeit wünſchenswerther als daß zwiſchen Deutſchland und England wie in andern guten Dingen ſo in der Religion und deren Wiſſenſchaft die höhere Verſtändigung und der glückſelige Wetteifer wachſe, deren Mangel den beiderſeitigen Völkern nur Verderben bereiten kann. Allein wir müſſen auch ſtets wohl vorſehen, ob ſich wie in den richtigen Fortſchritt der Wiſſenſchaft überhaupt ſo in dieſen Wetteifer und dieſe Verſtändigung nichts Verkehrtes einſchleiche was wieder viel Störung und allerlei neue Gefährdung bereiten kann: und das vorliegende Werk erſcheint heute recht wie ein Warnzeichen für uns in dieſer Hinſicht auf der Hut zu ſein und uns auch durch reichlich geſpendetes Lob nicht täuſchen zu laſſen. Betrachten wir das Werk etwas näher.

Es geht aus von dem „Buche des Redlichen“ (**Iashar**). welches im A.T. bekanntlich nur zweimal Joſ. K. 10 und 2 Sam. K. 1 genannt wird. Was über Inhalt, Alter und Namen dieſes (man kann ſagen) allen jetzigen altteſtamentlichen Büchern vorausgegangenen ſich ſicher denken und ſagen läßt, habe ich bereits anderswo erklärt. Aus dieſem alten Buche ſind uns jetzt ein ganzes Lied und ein dichteriſches Bruchſtück erhalten: wir haben danach keinen Grund vorauszuſetzen, daß es etwas Anderes als eine Sammlung ſehr verſchiener Lieder enthielt. Es kann nicht wohl früher als unter Salomo's langer glücklicher Herrſchaft, iſt aber ſicher auch wohl nicht ſpäter geſchrieben.

Der Name „Buch des Redlichen“ (denn die zweimal in ſehr verſchiedenen jetzigen Büchern vorkommenden Worte סֵפֶר הַיָּשָׁר ertragen keinen andern Sinn) ſcheint zwar für eine Liederſammlung nicht recht zu paſſen, aber enthielt es vorzüglich auch ſolche Lieder, welche zeigen konnten, wie ein Joſua, ein Saul und andre ſolche Helden, wenn nicht in allen ihren Worten und Thaten, doch in ihrem Streben und Kämpfen das Muſter eines redlichen Lebens geweſen ſeien, ſo erklärt ſich auch dieſer Name nicht zu ſchwer: wiewohl ein ſo kurzer Buchname auch auf viele andre Weiſen entſtehen konnte und Niemand z. B. aus dem bloßen Namen der arabiſchen Liederſammlung Hamâſa auf ihren ganzen Inhalt einen richtigen Schluß ziehen könnte. Mehr können wir über dies gewiß ſehr früh verloren gegangene Buch auch bei dem tiefſten Erforſchen mit den uns jetzt zugänglichen Hülfsmitteln nicht ſagen. Vor etwa zwanzig Jahren verkündeten engliſche Zeitungen, man habe eine Handſchrift dieſes alten Buches im Morgenlande wiedergefunden und nach England gebracht: es war aber nur das rabbiniſche, welches im Mittelalter mit dem Namen des verloren gegangenen alten geſchmückt war; und ſollten nicht auch auf paläſtiniſchem Boden Niniveiſche Nachgrabungen angeſtellt und es dort unerwartet aus dreitauſendjährigem Schutte wiederaufgefunden werden, ſo werden ſicher alle unſre Hülfsmittel vergeblich ſein von dieſem Buche mehr zu ſagen.

Allein ganz anders verfährt Hr Donaldſon in dem vorliegenden Buche. Er meint den ganzen wichtigſten Inhalt, ja die weſentlichen Theile und Abſchnitte dieſes alten Buches aus den jetzigen

altteſtamentlichen Büchern wiederherſtellen zu kön-nen, und beſtrebt ſich hier ein vollſtändiges Bild von ihm zu geben. Unſtreitig ſchwebte ihm da-bei das Vorbild ähnlicher Fälle auf dieſem Ge-biete vor: man hat in der neueſten Zeit die Spu-ren und Ueberbleibſel ſo vieler anderer uralter Bücher in den jetzt erhaltenen altteſtamentlichen nachgewieſen, die Bruchſtücke des wahrſcheinlich Buch der Urſprünge genannten Werkes, ja vieler Werke, deren einſtige Namen wir kaum noch wiederfinden können und die wir uns mit allge-meineren Namen zu belegen begnügen müſſen, ſind nach ſichern Merkmalen wieder aufgefunden, und die ganze Geſchichte des einſtigen Schriftthumes des Volkes Israel eröffnet ſich uns auf eine frü-her ganz unerwartete Weiſe. Warum, konnte der Verf. meinen, ſollte es nicht gelingen auch die wichtigſten Beſtandtheile des uns wenigſtens ſei-nem Namen nach ſo wohl bekannten Buches des Redlichen wiederaufzuzeigen? Schade nur, daß der Verf. dazu gänzlich verkehrte Mittel ergriffen hat und uns das Gebäude eines alten Werkes hervorzaubert, welches bei der erſten ernſtlicheren Berührung ſogleich wieder in Staub zerfällt.

Der Verf. hätte ſich nämlich bemühen ſollen, vor Allem zu beweiſen, daß wir wirklich in den jetzt erhaltenen Büchern noch mehr Ueberbleibſel aus dem B. des Redlichen haben als jene zwei: dieſen erſten und nothwendigſten Beweis hat er aber weder verſucht noch gegeben. Wenn der Vf. der Königsbücher das Lied auf Saul's und Jo-nathan's Tod 2 Sam. K. 1 in ihm fand, wie er ſagt, ſo fand er vielleicht auch die andern ſehr *wenigen* Lieder David's in ihm, welche er gibt: *doch iſt* ſogar dies nur ein Vielleicht. Und wenn

der Lebensbeſchreiber Joſua's das Bruchſtück Joſ. 10, 12 f. in ihm fand, ſo fand er vielleicht noch einiges Andre in ihm aus deſſen Leben: nur iſt was er daraus anführt ſo eigenthümlich und ſo kurz, hat auch im jetzigen B. Joſua ſo weniges ihm Aehnliche, daß wir dadurch kaum um einen einzigen Schritt weiter kommen. Aus dieſen bei=den Anführungen können wir uns unmöglich ein feſtes Bild von dém entwerfen was das Werk etwa von dem Inhalte der jetzt erhaltenen Bü=cher noch weiter in ſich ſchließen mußte; noch weniger können wir beweiſen, daß es wirklich noch Vieles davon enthielt. Während nun aber Hr Donaldſon dás nicht beweiſt was er vor Al=lem beweiſen ſollte, nimmt er vermuthungsweiſe Anderes als feſt an was ſogar als bloße Ver=muthung keinen Grund hat. Er meint nämlich, alle die Stellen der jetzigen altteſtamentlichen Bü=cher müßten dem B. des Redlichen entlehnt ſein, welche von Redlichkeit und verwandten Tugenden oder von der Schöpfung des Menſchen als eines gerade geſchaffenen und deſſen allmähligem Ver=luſte ſeiner urſprünglichen Geradheit und Unſchuld handeln, oder in welchen Israel ſo genannt oder ſeine Feinde ihm gegenüber als ſolcher Tugend nicht theilhaftig beſchrieben ſeien: nur müßten alle dieſe Stücke bereits zu Salomo's Zeit geſchrieben ſein, da er das Alter des B. des Redlichen eben=falls in dieſe Zeit verlegt. So ſetzt er aus alt=teſtamentlichen Stücken mit der größten Zuverſicht ſogar genau ſieben Abſchnitte zuſammen, aus de=nen das B. Jaſhar beſtanden habe. Wir wollen dieſe zur Aufklärung unſrer Leſer hier kurz be=merken. Der erſte Theil habe Gen. 1, 27 f. 6, 1—5. 8, 21. 6, 6; alsdann Gen. 2, 7—9. 15

— 18. 3, 1 — 19. 21 — 24 umfaßt; der zweite Gen. 9, 18 — 27 (wo überall Adam ſtatt Noah zu ſetzen ſei); dann Gen. 4, 2 — 16 (Habel ſei Sem's Sohn und einerlei mit Abraham), ferner Gen. 16, 1—4. 15 f. 17, 1—8. 15, 6. 17, 9—16. 18—26. 21, 1—14. 20 f., endlich Gen. 25, 21 — 25. 27 — 34. 27, 1 — 10 und noch einiges Andre aus der Geneſis bis Kap. 35; der dritte Gen. 6, 5—14. 7, 11 f. 18, 6—11. 5, 29. 8, 4. 1 Kön. 6. 8, 43. Deut. 6, 18 (nämlich die Sintfluth ſei allegoriſch zu faſſen, die 600 Jahre des Lebens Noah's bis zum Bau der Arche ſeien die Jahre bis zur Erbauung des Salomoniſchen Tempels); der vierte die geſetzlichen Stücke Deut. 5, 1—22. 6, 1—5. Lev. 19, 18. Deut. 10, 12 21. 11, 1—5. 7—9. 8, 1—3; 6, 6—25; der fünfte die Lieder Gen. c. 49. Num. 23, 7. 10. 18—24. 24, 3—9. 15—22. Deut. 32. 33, 2—5. 26—29; der ſechſte die Lieder Ex. 15. Ps. 136, 1. 135, 5 —11. Jos. 10, 5 — 11. Richt. K. 5; endlich der ſiebente die Lieder 1 Sam. 2, 1 — 10. 2 Sam. 1, 19—27. 3, 33 f. Ps. 18. 60. 2 Sam. 23, 1 —7. Ps. 45 (ſei Salomonis Epithalamium) 68. Auch wollen wir der Deutlichkeit wegen noch die Inſchriften herſetzen, welche der Verf. dieſen 7 Abſchnitten gibt, damit man klar ſehe, wie er ſie alle unter den Begriff des Redlichen bringen will: 1. Homo factus est probus, sed per carnalem sapientiam in peccatum delapsus est; 2. Abrahamidae tanquam probi adoptantur in filios Dei; rejiciuntur vicinae gentes, atque ita ecclesia Iasharana novis usque limitibus definitur; 3. Aegypto elapsi probi Israelitae post quadraginta annos in deserto absumptos multasque alias fluctuantis fortunae vicissitu-

dines in terra tranquillitatis sub pacifico rege Salomone Jehovae aedem consecrant; 4. leges divinae p r o b o populo observandae; 5. benedictiones p r o b o r u m et monita; 6. mirae p r o b i populi victoriae ac liberationes; 7. varia carmina de p r o b o r u m imperio et felicitate regnantibus Davide et Solomone. Man erſieht daraus, daß der Verf. ſo glücklich war, ſiebenmal ſein P r o b u s oder I a s h a r anbringen zu können, und vergleiche damit die oben bei jedem Abſchnitte genannten Stellen.

Aber mit dieſer Auszeichnung haben wir in der That die Beurtheilung des Werkes Hn Donaldſon's für alle Fachkenner ſchon ſo gut als beendigt. Man ſieht, daß er rein willkürlich und wie träumend den Inhalt ſeines B. des Redlichen ausfüllt und ſogar deſſen Abſchnitte beſtimmt. Dabei reißt er Stücke auseinander, welche nie auch nur im Geringſten getrennt werden ſollten (z. B. ſogleich das erſte Gen. 1, 27 f.), und verbindet andre, welche gänzlich verſchieden, ja zum Theil noch dazu ſicher erſt nach Salomo oder gar erſt nach der babyloniſchen Verbannung geſchrieben ſind. Und iſt eine Erwähnung von Redlichkeit, Redlichem ꝛc. das einzige echte Erkennungsmittel der Stücke des einſtigen B. des Redlichen, ſo begreift man nicht, warum der Verf. nicht noch viele andre aus dem jetzigen A. T. hieher zog, welche ebenſo gut erklären was der Redliche ſei und die auch an Alter den hier zuſammengeſtellten nicht nachgeben. Wir müſſen daher das vorliegende Werk als ein gänzlich verfehltes betrachten: und wenn man alsdann im Einzelnen überall ſieht, mit welcher Willkür und Unkenntniß der Verf. ſeine Gegenſtände behandelt, wie er bei der

Erklärung der einzelnen Worte ebenſowohl wie ganzer Stücke das Wahre verfehlt und neue, aber völlig grundloſe Meinungen aufſtellt, ſo können wir uns auch nicht weiter wundern, daß er im Ganzen und Großen ſo Verkehrtes ausſinnen mochte.

Wie angenehm müßte es uns und wie erſprießlich für die Sache ſelbſt ſein, wenn die Engländer an bibliſcher Wiſſenſchaft wieder lebendiger theilnehmen wollten! Wir haben das längſt gewünſcht und gehofft, und möchten unſre Hoffnungen nicht gern getäuſcht ſehen. Wir wünſchen nicht ihr menſchliches Lob noch ihre Bewunderung: nur daß ſie in der That (um ein dem Vf. ſo beliebtes Wort zu gebrauchen) redlich theilnehmen und näher in dieſe gewichtigen Dinge eingehen, wünſchen wir. Allein bis jetzt ſcheint man in England noch kaum etwas allgemeiner richtig zu ahnen, was denn unſre geſammte neueſte bibliſche Wiſſenſchaft die viel gelobte und viel geſchmähete wirklich ſei, welche Ergebniſſe ſie bereits ſicher gewonnen habe und was in ihr noch weiter zu erſtreben ſei, welche Triebe und Beſtrebungen ihr einwohnen und mit welchen Mitteln ſie ihre Ziele zu erreichen ſich bemühe. Auch können wir uns nicht ſehr wundern, daß in England über das Alles im Allgemeinen (denn die wenigen ehrenvollen Ausnahmen davon wollen wir hier nicht berückſichtigen) noch eine ſo große Unklarheit herrſcht. Iſt es doch bekannt genug, wie viel Unklarheit darüber in Deutſchland ſelbſt noch herrſche, wie die beſten und nothwendigſten Beſtrebungen hier eine für unſre Zeit nicht weiter zu entbehrende größere wiſſenſchaftliche Sicherheit zu gründen von ſo vielen unter uns ver=

kannt, ja gehaßt und bitter verfolgt werden, nicht bloß außerhalb, ſondern auch innerhalb der jetzigen evangeliſchen Kirche ſelbſt, und nicht nur in den Enden und Winkeln Deutſchlands, ſondern mitten in den ſcheinbar erleuchtetſten und ſonnigſten großen Plätzen. Auch haben ja bis jetzt manche Deutſche die löbliche Tugend geübt mit eigner Hand die Engländer über unſre wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in die Irre zu führen, und haben darin Vortheil und Ehre für ſich geſucht. Wie können wir alſo erwarten, daß man im Auslande das Beſſere was bei uns ſchon da iſt von der Spreu zu ſondern wiſſe, und nicht das Nebelhafte, Unrichtige und Verkehrte, wovon ja die deutſche Wiſſenſchaft auch in dieſem Gebiete jetzt ſo voll iſt, ſondern das Klare, Richtige und Geſunde ſich zum Vorbilde nehme? Hätte Hr Donaldſon auch nur eine richtige Ahnung von dém gehabt was die beſſere bibliſche Wiſſenſchaft jetzt in Deutſchland wirklich ſei, ſo würde er ſicherlich ſein ganzes Werk nicht geſchrieben haben: aber er hätte dann allerdings auch eine Menge der verſchiedenſten Kenntniſſe ſich erwerben und Mühen und Arbeiten ſich unterziehen müſſen, von denen er bis jetzt ebenſo wenig eine Ahnung hat.

Wie dem ſei, wir müſſen ſtets ſorgfältig ſolche Beſtrebungen und Unternehmungen zurückweiſen, woher ſie auch kommen mögen, welche dem Aufkeimen und fruchtbaren ſich Entfalten dieſer Wiſſenſchaft durch eine verkehrte Freiheit ſchaden. Dieſe Wiſſenſchaft iſt uns nun einmal für unſre Zeit unentbehrlich; ſie hat ihre beſtimmten Aufgaben und nothwendigen Ziele; und wir dürfen nicht ermatten noch verzagen ehe dieſe näher er-

reicht ſind: denn allerdings hat ſie wie jede zunächſt bloß geſchichtliche Wiſſenſchaft ihre erkennbaren Grenzen; und da ihr Gebiet nicht zu ausgedehnt iſt, ſo können wir annähernd ſehr gut ſchätzen, wann ſie etwa ihr Hauptziel ſchon werde erreicht haben können, ſollten nicht noch ganz unerwartete neue Hülfsmittel ſich für ſie aufthun. Und jene edle Freiheit, welche überall walten ſoll und die man in England gut kennen und ſchätzen ſollte, darf dieſer Wiſſenſchaft um ſo weniger fehlen, da ſie ohne Befreiung von allerlei bisher drückenden Vorurtheilen nicht einmal mit Nutzen getrieben werden kann, ſelbſt aber dann auch dazu dienen ſoll uns von vielen noch beſtehenden Irrthümern und ſchweren Verkennungen zu erlöſen. Allein je mehr wir dieſer guten Freiheit hier bedürfen, deſto ſchädlicher wirkt jede verkehrte; wir haben hier wahrlich genug alte Irrthümer, und können neue nicht früh und entſchieden genug zurückweiſen; wenn alſo der Verf. ſich bei ſeinem Werke einer Freiheit rühmt, die ſogar ſein Biſchof und ſeine Akademie anerkennen müſſe, ſo wollen wir zwar nicht behaupten, daß dieſer Biſchof und dieſe Akademie jetzt darüber klarere Begriffe habe, aber wie unerſprießlich und irreführend ſie ſei, wird er erſt erkennen können, wenn er in dieſer ſchwierigen Wiſſenſchaft ſicherer ſein wird als er bis jetzt iſt.

Gewiß nämlich trägt an der bisherigen Unvollkommenheit und Unſicherheit dieſer Wiſſenſchaft auch das eine bedeutende Schuld, daß ſie eine der ſchwierigſten unter allen ähnlichen iſt und doch von ſo vielen, die an ihrer Förderung arbeiten wollen, für ſo leicht gehalten wird. Eine Menge der verſchiedenſten Urſachen wirkt dahin

zuſammen, die bibliſche Wiſſenſchaft, namentlich auch die des A. Ts, zu einer ganz ungemein ſchwierigen zu machen; und es iſt nicht ſo ganz umſonſt, daß nun ſchon drei bis vier Jahrhunderte unter uns ernſtlicher an ihr gearbeitet wird, ja daß vor zwei- bis dreihundert Jahren ein großer Wetteifer der bedeutendſten Gelehrten aller europäiſchen Völker entſtand ihren Aufgaben zu genügen, während im letzten Jahrhundert die Arbeit faſt allein nur noch auf die Deutſchen einzelner Länder fiel. Man mache ſich nur dieſe vielſeitige große Schwierigkeit recht klar, wenn man hier mit Erfolg arbeiten will: aber die Meiſten werfen hier vielleicht allerlei glänzende Tagesredensarten um ſich, wie Hr Donaldſon das A. T. ein Kalifornien nennt, worin noch ganz unerwartet große Schätze (und man weiß wie leicht!) zu entdecken ſeien, kommen aber über das erſte Antaſten und Verſuchen nicht hinaus, wie wir denn auch nicht finden, daß unſer Verf. ſein Kalifornien gehörig bearbeite, ſo leicht ihm die Goldklumpen hier entdeckbar ſcheinen. Wir ſind jetzt aber wirklich ſo weit, daß Jedermann die wirklich hier vorliegenden Schwierigkeiten wenigſtens deutlich begreifen ſollte, um dann vielleicht deſto nützlicher an ihrer Tilgung zu arbeiten.

Wir wollen daher nur noch an einem leichten Beiſpiele zeigen, wie wenig der Verf. den wahren jetzigen Zuſtand und die Bedürfniſſe dieſer Wiſſenſchaft kenne. Er fügt hinten alle die Stellen des A. Ts, welche er zu ſeinem Iasbar rechnet, im Hebräiſchen bei, und meint damit nur daſſelbe zu thun, was die Philologen der ſogen. Klaſſiker in ihren bekannten vielen Fragmenten-

ſammlungen bereits ſo glücklich geleiſtet hätten; auch meint er, könnten die Arbeiten dieſer Philologen den Hebraiſten ſehr zum Muſter dienen. Letzteres mag in England wohl ſeine Richtigkeit haben, ſo lange man dort noch mit den erſten beſſern Anfängen einer altteſtamentlichen Philologie zu kämpfen hat; für die fortgeſchrittenere wie ſie bei uns möglich iſt, läßt ſich daſſelbe kaum ſagen. Ueberblicken wir die letzten vier Jahrhunderte (und von den noch frühern Zeiten kann bei einer ſolchen Vergleichung überhaupt nicht die Rede ſein), ſo zeigt die Geſchichte, daß die Bibel und namentlich das A. T. die höheren Aufgaben und Bemühungen aller Sprach- und Schriftwiſſenſchaft ebenſo ſehr hervorgerufen und mächtig angeregt hat wie die Klaſſiker. Iſt dies in den letzten Zeiten durch die Schuld vorzüglich der Theologen an manchen Orten und vorzüglich auch in England anders geworden, und hat indeſſen die klaſſiſche Philologie viele gern anzuerkennende Fortſchritte gemacht, ſo hat eben die ganz beſondre Schwierigkeit der bibliſchen Wiſſenſchaft in jüngſter Zeit uns in Deutſchland nur deſto ſtärker angetrieben, in ihr einen ſichern Grund zu ſchaffen; und dieſer iſt ſo ſehr aus der Erkenntniß der vorliegenden Dinge geſchaffen und es mußte dabei eine ſolche Menge von Vorurtheilen getilgt werden, daß von einer Entlehnung aus einer andern Wiſſenſchaft keine Rede ſein kann. Was aber die Fragmentenſammlung des Verf. betrifft, ſo iſt ſie ganz überflüſſig, da Jedermann das A. T. ſelbſt gebrauchen kann.

Die einzelnen ſprachlichen und geſchichtlichen Anſichten, welche der Verf. neu aufſtellt, wollen wir, wie ſchon oben geſagt, hier nicht weiter be-

rückſichtigen. Er kennt das Hebräiſche auch als Sprache viel zu wenig, verändert manches Wort bloß weil er es nicht verſteht, und nimmt ſich überall auch hier eine verkehrte Freiheit, während er auch wohl ein Wort für richtig hält was ſich bei näherer Anſicht als an ſeiner Stelle im jetzigen Wortgefüge verdorben erweiſt. Wir müſſen uns insbeſondre das häufige ganz grundloſe Verbeſſern des Textes ernſtlich verbitten, halten es jedoch bei dem jetzigen Stande dieſer Wiſſenſchaft in Deutſchland nicht für nöthig, darauf hier näher einzugehen.

Wir erlauben uns indeſſen hier eine kurze Ueberſicht des Inhaltes der drei Bände des zweiten obengenannten Werkes anzufügen, da dieſe Blätter ſeit dem dritten Bande keine ſolche Ueberſicht brachten. Einen Hauptheil bildet in jedem Bande die Beurtheilung der in jedem Jahre erſchienenen Schriften zur bibliſchen Wiſſenſchaft, dieſes Wort in ſeinem weiteſten Sinne verſtanden: von der eben zuvor beurtheilten Schrift Hrn Donaldſon's iſt jedoch auch im letzten Jahrgange noch nicht geredet. Von A. Dillmann findet man hier das (auch in beſondern Abdrücken ausgegebene) chriſtliche Adambuch des Morgenlandes, aus dem Aethiopiſchen mit Bemerkungen überſetzt; und von demſelben eine Abhandlung über den Umfang des Bibelkanons in der abyſſiniſchen Kirche. Von Dr Martin Haug: Erklärung Perſiſcher Wörter des Alten Teſtamentes. Die Erklärung der Bibliſchen Urgeſchichte iſt hier bis zur Sintfluth fortgeſetzt, und wird demnächſt mit zwei weitern Abhandlungen geſchloſſen werden. Nachträge zur Erklärung der Bücher des Alten Bundes beſchäf-

tigen ſich vorzüglich mit den Pſalmen; und auf denſelben Gegenſtand bezieht ſich die Abhandlung über das Suchen und Finden ſogenannter Makkabäiſcher Pſalmen. Die umſtändliche Abhandlung über Urſprung und Weſen der Evangelien, welche ſich ſchon durch die früheren Bände hindurchzog, geht hier im Weſentlichen zu Ende: es wird aber künftig noch eine geſchichtliche Ueberſicht und Beurtheilung aller bisherigen Verſuche dieſe Frage zu löſen folgen. Da die Jahrbücher ihren Gegenſtand ſtets auch nach ſeiner Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart und deren Geſtaltung verfolgen, ſo finden ſich alsdann noch weitere Reden an den Fürſten von Rom; an die Deutſchen; an die Evangeliſche Geiſtlichkeit Deutſchlands; über Religion und Herrſchaft in Deutſchland; und ein zweites Sendſchreiben an die Päpſtlichen Biſchöfe und Erzbiſchöfe in Deutſchland. H. E.

Nürnberg

Bei J. L. Lotzbeck 1854. Die Pflanzenläuſe Aphiden getreu nach dem Leben abgebildet und beſchrieben von C. L. Koch. Erſtes Heft. Mit 6 fein ausgemalten Kupfertafeln. VIII u. 36 S. in Octav.

Der um die Entomologie, beſonders um die Arachniden hochverdiente Hr Verfaſſer hat durch das vorliegende Werk von neuem der Naturgeſchichte einen wichtigen Dienſt geleiſtet. Ein Augenleiden hat ihm jedoch nicht geſtattet, ſelbſt das Werk zu veröffentlichen, welches nun mit

großer Umſicht von dem beſonders um die wanzenartigen Inſecten ſo ſehr verdienten Herrn Herrich-Schäffer geſchieht, indem durch Bekanntmachung einerſeits der naturgetreuen Abbildungen, welche, bei der Unmöglichkeit die natürlichen Exemplare zu conſerviren, zum Studium dieſer Familie unentbehrlich ſind, andererſeits der ſtets mit Notizen über die Lebensweiſe und die verſchiedenen Formen der Arten begleiteten Beſchreibungen, ein großer Schritt vorwärts im Studium dieſer Thiere gemacht iſt. Bis jetzt liegen 50 Tafeln bereit; das ganze Werk, welches eine Fortſetzung des nun beendigten größern Werkes von Hahn und Herrich-Schäffer über die wanzenartigen Inſecten bildet, wird mit 60 Tafeln in 10 Heften binnen einigen Jahren beendet und geſchloſſen ſein. Nach der Ueberſicht enthalten die Pflanzenläuſe 40 Gattungen, von denen 33 den Saftläuſen oder Aphidinen, 7 aber den Schildläuſen oder Coccinen angehören. In dem vorliegenden Hefte ſind die Gattungen Chaitophorus, Hyalopterus und Rhopalosiphum abgehandelt und die 24 Arten derſelben beſchrieben, nach ihrer Lebensart geſchildert und in 45 Figuren abgebildet.

Sicherlich wird dieſes mit großem Fleiße und vieler Umſicht ausgearbeitete Werk zur Aufhellung eines der verhältnißmäßig noch wenig bearbeiteten, aber ſehr wichtigen Zweiges der Entomologie weſentlich beitragen, weßhalb wir demſelben einen raſchen und ununterbrochenen Fortgang wünſchen.

Berthold.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1855.

Oxford

b. J. H. Parker. The Tragedies of Sophocles, with notes critical and explanatory, adapted to the use of schools and universities by T. Mitchel. Vol. I. VI u. 324 S. Vol. II. 311 S. in Octav.

Hr Mitchell will durch dieſe Bearbeitung des Sophokles der ſtudirenden Jugend das Verſtändniß dieſes Dichters erleichtern: es iſt deshalb ſein Hauptaugenmerk auf die Erklärung gerichtet und hat er in den unter dem Texte ſtehenden Noten der Kritik ſo wenig Raum geſtattet, daß nicht einmal alle in dem Texte, der nach W. Dindorf's Oxforder Ausgabe abgedruckt, befindlichen Conjecturen als ſolche bezeichnet werden, wie z. B. Antig. 117 geſchehen, wo Bothe's Conjectur φονώσαισι im Texte ſteht. Für die Erklärung aber ſind nicht allein die Ausgaben des Tragikers, das Lexikon Ellendts, die Ueberſetzungen von Thudichum und Donner benutzt, ſondern auch die Arbeiten von Böckh, Lobeck, K. O. Müller und An-

dern, ſo daß man ſagen muß, Hr M. hat ſich in der deutſchen Litteratur fleißig umgeſehen. Freilich bei näherer Betrachtung ſtellt ſich doch heraus, daß die Anſichten und Methoden dieſer Gelehrten nur zu häufig von Hn M. unbeachtet geblieben: wie er denn die poetiſche Sprache des Sophokles eben ſo gut aus alten Hellenen als aus Müllners Schuld, aus Jeſaias und andern Schriften des alten Teſtaments glaubt erklären zu können und eine Menge echt griechiſcher Worte und Wendungen als phöniziſche und chaldäiſche und hebräiſche anſieht. So ſoll Ἰσμήνης κάρα (ad Antig. 1. 185) ein Chaldäismus ſein, ἄναξ (ad Oed. Tyr. 80) ein ſemitiſches Wort: ganz beſonders aber iſt dieſes auf die Mythologie angewandt: Apollon z. B. iſt der phöniziſche Eſmun: ad Oed. Tyr. 20: doch für unſre deutſchen Leſer wird zur Charakteriſtik der Anſichten Hn M's die Bemerkung genügen, daß Sickler der iſt, dem in dieſen Dingen Hr M. mit beſondrer Vorliebe folgt. Darnach ſteht denn Hr M. auch nicht an, zu Oed. Tyr. 922 darauf aufmerkſam zu machen, wie Vieles bei Pindar dadurch ſeine Erklärung erhalte, daß phöniziſches Blut in des Dichters Adern fließe: ferner ſtaatliche Zuſtände in Hellas mit denen des Orient zu vergleichen, wie Teireſias und ſeine Stellung durch Samuel erklärt wird: Proben genug, um zu beweiſen, wie ein tieferes Eindringen in das Weſen des helleniſchen Alterthums hier vermißt wird.

Daß Hr M. gar Manches, was vor ihm für Sophokles geleiſtet war, überſehen, iſt kein Vorwurf: doch iſt dadurch manche Lücke in der Erklärung geblieben. Es zeigt ſich das Soph. Elect. 737, wo in der Beſchreibung des Wettrennens des Oreſtes zu Delphi es heißt:

ὁ δ' ὡς ὁρᾷ μόνον νιν ἐλλελειμένον,
ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσείσας θοαῖς
πώλοις, διώκει:

wie da aber *δι' ὤτων κτλ.* zu verſtehen, ſagt Hr M. ebenſo wenig, wie die übrigen Erklärer. Und doch hat ſchon K. O. Müller Archäol. §. 424, 1 das Richtige angedeutet: es iſt hier an die Sitte zu denken, die Pferde vermittelſt eines graden Stabes, an deſſen Ende Blechſtücke, Klingeln u. dergl. befeſtigt waren und den der Wagenlenker für den Nothfall bei ſich im Wagen hatte, zu der größten Anſtrengung zu treiben: es war das letzte Mittel und das iſt hier genannt, um anzudeuten, wie Oreſt jetzt Alles, um zu ſiegen aufbiete, während er früher (Vs 720) bequem erſcheint und die Pferde ſchont. Müller beweiſ't dies trefflich aus einer attiſchen Vaſe bei Millingen Uned. Monum. t. II, pl. 1—3, auch in Denkmäl. f. alte Kunſt tab. XVII, n. 91: Ref. glaubt daſſelbe Inſtrument, das fälſchlich mit dem *καλαῦροψ* verglichen wird, auch auf einer ſyrakuſiſchen Münze zu finden: ſ. Denkmäl. tab. XLII, p. 197. Daraus nun erklärt ſich *δι' ὤτων:* grade vor die Ohren wird den Pferden der *κέλαδος* gebracht: ferner *ἐνσείσας*: denn das ſcheint ein Kunſtausdruck hierfür geweſen: Hesych. s. *κωδωνοφορῶν: οἱ περιπολάρχαι .. κώδωνα διέσειον.* Dieſe Einrichtung ſtimmt aber ganz mit andern Mitteln zur Ermunterung und Antreibung der Pferde bei den Griechen: ſo wurden an die Gebiſſe Klingeln gehängt: Poll. X, 56: auch an andere Geſchirrſtücke: Scholl. ad Arist. Ran. 994: vgl. Vater. ad Eur. Rhes. 296: aus Magius de tintinnabulis. 12. Amstel. 1664 oder aus dem Discourse on the Use of **Bells**, among the Easterns, the Grecians, and the Romans im Classical Journ.

Decemb. 1810, p. 809 sqq. läßt ſich für dieſe Frage gar nichts entnehmen, wenn nicht vielleicht für einen Gläubigen der Beweis, daß auch dieſe Sitte aus dem Orient zu den Griechen gelangt ſei. Uebrigens zieht O. Müller irrthümlich Philod. in Anth. Palat. VI, 246, 5 hierher:

τήν τ᾽ ἐπὶ νώτων
μάστιγα, ῥοίζου μητέρα θαρσαλέην:

denn da iſt, wie die Worte ſchon zeigen, lediglich an die Peitſche zu denken: dabei hat dem Dichter Hom. Il. O, 352 vorgeſchwebt:

ὣς εἰπὼν μάστιγι κατωμαδὸν ἤλασεν ἵππους,

wo Eustath. zu vergleichen: add. Hom. Il. Ψ, 500 ibiq. Scholl. Ven.

In demſelben Stücke, Elect. 893, gibt Chryſothemis an, welches Ereigniß an Agamemnon's Grabe ſie zu der Annahme, Oreſtes ſei zurückgekehrt, veranlaſſe:

ἐπεὶ γὰρ ἦλθον πατρὸς ἀρχαῖον τάφον,
ὁρῶ κολώνης ἐξ ἄκρας νεοῤῥύτους
πηγὰς γάλακτος καὶ περιστεφῆ κύκλῳ
πάντων ὅσ᾽ ἔστιν ἀνθέων θήκην πατρός·
ἰδοῦσα δ᾽ ἔσχον κτλ.:

es erklärt Hr M. nach Bothe zwar nicht ganz unrichtig πατρὸς τάφον für family-vault, läßt ſich aber auf die aus dieſer Erklärung entſtehenden Schwierigkeiten nicht näher ein. Ref. hat im Philol. I, p. 129 sq. die Stelle kurz beſprochen: hier Genaueres. Feſt ſteht, daß ἀρχαῖον τάφον nur von einem Erbbegräbniß der Atriden verſtanden werden kann, wie auch Bamberger im Philol. VII, p. 155 ausführt: aber irrig iſt von Ref. dafür ein gewöhnlicher Hügel angenommen, da Welcker Kl. Schrift. III, p. 368 sqq. überzeugend dargethan, daß man an einen kunſtvollen Bau im Hügel, an einen ſog. θησαυρὸς zu denken habe:

daß dieſe Vorſtellung den Athenern ganz geläufig geweſen, zeigt namentlich des Sophokles Antigone. Nur darin fehlt Welcker, daß er Elect. 379 hierher zieht und das daſelbſt erwähnte Gefängniß mit dieſem Begräbniſſe identificirt: denn während das Grab nicht weit von der Stadt liegt, Vs 51. 404, iſt das Gefängniß weit von ihr entfernt, χθονὸς τῆςδ᾽ ἐκτός, hat alſo mit dem Grabe nichts zu thun. Von dieſem τάφος ἀρχαῖος oder πατρῷος wird aber im Folgenden θήκην πατρός unterſchieden: denn wäre τάφος mit θήκη hier gleichbedeutend, ſo wäre zu θήκη nicht nöthig geweſen, πατρός hinzuzuſetzen: darnach iſt klar, daß, wie ſchon der Todtencult verlangt, auf dem Hügel, alſo über der Erde, ein dem Agamemnon beſonders geweihter erhöhter Platz war, den θήκη hier bezeichnet: ſ. Vs 51: auch dies iſt dem Gebrauche in Sophokles Zeit ganz entſprechend. Nun iſt die weitere Erzählung der Chryſothemis auch klar: als ſie von weitem den τάφος und auf ſeiner Spitze die geſchmückte θήκη erblickt, ſteht ſie ſtill: als ſie aber πάντα τόπον, d. h. den ganzen Bau und deſſen Umgebung von Menſchen leer, alſo ſich unbeobachtet ſieht, geht ſie zur θήκη, die hier mit τύμβος und πυρά bezeichnet wird: denn πυρά ſchlechthin für Grab ſteht auch Eur. Hecub. 386. 437 und ſonſt. Damit der Wechſel mit Synonymen nicht auffalle, iſt zu beachten, wie in Erzählungen die Tragiker lieben, in Bezeichnung des Hauptbegriffs mit verwandten Worten zu wechſeln: grade wie hier iſt dies in Eur. Hecub. 517 geſchehen, mit dem κῆρυξ in Soph. Oed. Tyr. 800, dem πέπλος in Soph. Trach. 757. Aehnliche Schwierigkeiten haben ταφαί und θῆκαι in Thucyd. II, 52, 3 gemacht: νόμοι τε πάντες ξυνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότε-

ρον περὶ τὰς ταφάς, ἔθαπτον δὲ ὡς ἕκαστος ἐδύνατο. καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφισίν· ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας φθάσαντες τοὺς νήσαντας οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπτον, οἱ δὲ καιομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπῄεσαν: da iſt *θήκη* weder die Art der Beſtattung, was gegen den conſtanten Gebrauch des Wortes bei Thukydides ſein würde: ſ. Krueg. ad Thucyd. I, 8, 1: noch ſteht es in beſonderm und etymologiſchem Verhältniſſe zu *ἐπιθέντες*, wodurch eine dem hiſtoriſchen Style fremde Spielerei entſtände: ſondern der Hiſtoriker ſagt: die Einen legten ihre Todten auf fremde Scheiterhaufen, ſteckten dieſe ſchnell und heimlich an und gingen natürlich ſofort — ſie wären ja ſonſt ohne Zweifel in unangenehme Berührungen mit den Beſitzern gekommen — weg: die Andern warſen ihre Todten auf brennende Scheiterhaufen Anderer und gingen, ſo wie ſie dies gethan, auch fort: Beide kommen alſo darin überein, daß ſie nicht ſelbſt beſtatten und begraben, ſondern die Sorge für die Beſtattung Andern zuſchieben: denn die Ueberbleibſel, ſo hofften und wußten ſie, wurden von den Andern, wo auch nicht förmlich beigeſetzt, doch mit Erde wenigſtens (Paus. I, 32, 4) bedeckt. So entſtanden denn *θῆκαι*, Gräber, *ἀναίσχυντοι*, auf ganz unverſchämte Weiſe: indem bei ihnen weder die gebührende Rückſicht auf die Todten — vergl. Soph. Electr. 1139:

> . . . *οὔτε παμφλέκτου πυρὸς*
> *ἀνειλόμην ὡς εἰκὸς ἄθλιον βάρος* —

noch auf die Lebenden (v. Theoph. Charact. IX) genommen war.

Ohne anzuſtoßen erklärt Hr M. die ſchwierigen

Verſe in Soph. Aiac. 961—973, welche er nach den codd. antiq. alle der Tekmeſſa gibt. Und doch hatte ſchon Triklinios hierin einen Verſtoß gegen die antiſtrophiſche Anordnung erkannt und daher die drei letzten Verſe dem Chore gegeben, ſo daß 961—970 den Vss 915—924 entſprachen. Freilich haben wegen des Sinnes ſeit Etienne und Canter die Neuern mit Recht ſich gegen Triklinios erklärt: und auch als Ad. Schöll Soph. Aias überſ. S. 161 die Reſponſion, wenn auch auf zu kühne Weiſe, geltend zu machen ſuchte, hat man ſie nicht recht anerkennen wollen: Philol. IV, p. 472. Piderit, Sceniſche Analyſe des Soph. Aias S. 88: aber, wenn irgendwo, ſo iſt ſie hier ſicher, wie einmal die Compoſition des *κόμμος* zeigt, dann das Vs 915 ebenſo wie Vs 961 hervortretende Anſchließen der Rede der Tekmeſſa an die des Chors. Darnach muß alſo hier eine Corruptel ſein. Dieſe verſchwindet, ſo wie die Vs 966—968: *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν κτλ.* entfernt werden: denn ſie ſtören den Zuſammenhang: *γλυκὺς* iſt im Vorigen nicht klar motivirt: ebenſo wenig ſtimmt *πικρὸς* zu Vs 972: *ἀλλ' ἐμοὶ κτλ.*, und *ὧν γὰρ . . . ἠθελεν* mit Vs 970: *θεοῖς τέθνηκεν*: endlich iſt die Rede auch ohne dieſe Verſe im engſten Zuſammenhange, was bei Sophokles wohl zu beachten, ja die Kraft der Worte: *τί δῆτα* — ſo iſt nämlich ſtatt *πῶς δῆτα* nach Mahnung Ellendt's Lex. Soph. II, p. 687 jetzt richtig mit Laur. geſchrieben — *τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἂν κατα* fühlt man erſt nach Entfernung jener Verſe recht, indem nun die Beziehung des *ἐπεγγελῷεν* auf *γελώντων* klarer wird. In Tekmeſſa tritt in dieſer Rede wieder das liebende Weib hervor: ſie deckt der Feinde Thorheit auf: aber ſo wie das genügend geſchehen, vertheidigt ſie ihren

lieben Todten und ſpricht ihre Liebe aus. Aber was nun mit den ausgeworfenen Verſen anfangen? Vergleicht man ihren Inhalt mit der eben hergeſtellten Rede der Tekmeſſa, ſo iſt klar, daß ſie ein den Anſichten der Tekmeſſa verwandtes, rechtfertigendes Urtheil über des Aias Tod enthalten: „wie dir Aias ἀνίας καὶ γόους zurückließ, ſo mir πικρίαν (cf. vs. 900), wie Du, ſage auch ich, er ſtarb den Feinden angenehm, aber ſich ſelbſt zur Freude“: das kann kein Andrer als der Chor ſprechen, welcher wie auch ſonſt — Aiac. 263. Elect. 251 — mit Verſen, die nicht mehr zum κόμμος gehören, die Klagen beſchließt. Dafür hat ſich in einem Theile der codd. auch ein äußeres Anzeichen noch erhalten, indem Paris. A und andre Handſchriften vor Vs 969 das Zeichen des Chors haben: es iſt das, wie Vs 966 sqq., verſchoben und vor 966 nun zu ſetzen. Es wollte aber Tekmeſſa dieſen Stoff, wie der Chor aus ihren Bewegungen ſah, noch nicht verlaſſen: daher, da Teukros Ruf in dieſem Moment vernommen wird, ſagt er σίγησον. So möchte alſo dieſe Stelle geheilt ſein: da die Scholl. Laur. aber dieſe Verſe eben ſo wie die Handſchriften ordnen, ſo ſieht man, wie alt die Corruptel hier iſt.

Dies Stellen aus Jamben: die ſchwierigſten Partien ſind und bleiben aber die Chorgeſänge: um auch an ihnen zu zeigen, wie viel Hr M. zu thun noch übrig gelaſſen, behandelt Ref. in Kürze Trachin. 205 sqq. Daß dieſer Geſang ein ganz eigenthümlicher ſei, hat, obſchon der Schol. ad vs 216 es angegeben, Hr M. nicht beachtet und ſomit die eigentliche Grundlage für die Erklärung verloren.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

18. 19. Stück.

Den 1. Februar 1855.

Oxford

Schluß der Anzeige: »The Tragedies of Sophocles, with notes critical and explanatory, adapted to the use of schools and universities by T. Mitchell. Vol. I. et II.«

Es gehört das Lied zur tragiſchen ὑπόρχησις und ſtellt leidenſchaftlich die durch eine ſo eben bei Deianira eingegangene freudige Nachricht veranlaßte Freude dar: es ſchließt ſich alſo an eine einzelne Handlung, an ein beſtimmtes Factum an und gehört ſomit zum Epeisodion, weshalb Deianira auch während deſſelben nach Vs 225 auf der Bühne bleibt, wo ſie eine zum Chorgeſange paſſende Stellung einzunehmen hatte. Deianira fordert aber aus Dankbarkeit ihre weibliche Umgebung zum Lobe der Götter auf: im erſten freudigen Aufwallen denkt ſie eben nur an die ihr nächſte: der Chor aber, der dieſer Aufforderung Folge leiſten will, hält ſich nicht allein an die *γυναῖκες*, ſondern verlangt auch von den Jünglingen *im* Hauſe der Deianira Mitwirkung zum

Paian: denn die, welche zu ſingen haben, wiſſen am beſten, welche Stimmen nöthig ſind. Der Chor fordert nun in Vs 205—215 zum Geſange auf: er beginnt mit einem allgemeinen Aufrufe: „es juble laut die Jugend im Hauſe“: denn die von Elmsley und W. Dindorf hergeſtellte Lesart iſt: ἀνολολυξάτω — nicht ἀνολολυξέτω, wie bei Hr M. — δόμος ἐφεστίοις ἀλαλαγαῖς | ὁ μελλόνυμφος: Herr M. erklärt ſonach an G. Hermann ſich anſchließend dieſe Worte falſch mit **that female portion of the family, which is nearly ripe for mariage cett.**: denn δόμος ὁ μελλόνυμφος kann nicht die Mädchen im Hauſe allein bezeichnen, ſondern umfaßt alle Heirathsfähigen im Hauſe: es iſt alſo ein heiterer, neckiſcher Ausdruck für die Jugend, der als Ausruf zu faſſen, ſo daß hinter μελλόνυμφος ein Kolon zu ſetzen. Dabei iſt auch das von Hn M. gar nicht berührte ἀλαλαγαῖς zu beachten: es bereitet gut den Paian vor, da ἀλαλαγμὸς und verwandte Worte grade vom Paian gern gebraucht wurden: **Etym. M. 657, 17. Hesych. s.** παίων. Auf dieſe allgemeine Aufforderung folgt ſpecielle Angabe der Theilnehmer: nach προστάταν iſt nur ein Komma zu machen, ſo daß zuerſt die Jünglinge aufgefordert werden: dann iſt κοινὸς κλαγγὰ nicht nach Ellendt **Lex. Soph. I, 973** ein **cantus mixtus virorum et mulierum**, ſondern ein gemeinſchaftlicher, ein Chorgeſang der Jünglinge: vgl. **Soph. Oed. Col. 1500**: ferner hängt Ἀπόλλωνα nicht, wie gegen das Weſen ſolcher Ausrufe **Wund. ad h. l.** mit Andern will, von ἀνολολυξάτω ab, ſondern von ἴτω κλαγγά. wodurch dieſe Anrede erſt der folgenden an die Jungfrauen gerichteten conform wird. Nun folgt die Aufforderung an die παρθένοι, ſo daß ἐν δὲ — ὁμοῦ δὲ hier die

Stelle von ὁμοῦ μὲν — ὁμοῦ δὲ vertritt: dieſe Jungfrauen ſind aber nicht, wie alle Erklärer annehmen, die des Chors, ſondern die im Hauſe, welche mit den ebendaſelbſt befindlichen Jünglingen ſingen ſollen und hier klärlich ebenſo gut wie die Jünglinge aufgefordert werden müſſen. Somit ſagt alſo der Chor: „es juble die Jugend des Hauſes: zugleich ſollen den Apoll die Jünglinge, zugleich die Jungfrauen Artemis mit ihren Nymphen beſingen.“ Dieſer Aufforderung muß nun Folge geleiſtet werden: wo geſchieht das? Nun hier: man hört jeʒt die παιωνίζοντες, welche aber hinter der Bühne ſingen: und zwar nicht ein Lied, ſondern den Refrain des Paian, ähnlich wie in Arist. Vesp. 874 ἰήιε Παιάν, wo der Scholiaſt ſagt: ὡς ἐπὶ κακῶν λέξει τὸν παιᾶνα ὕμνον ᾄδουσιν: add. Scholl. ad Soph. Antig. 1136: alſo haben wir ein παραχορήγημα hier. Ohne Zweifel hat man aber nach dieſem Paian noch eine Flötenmelodie vernommen, wie Aristoph. Av. 223, ſo daß mit jenem Refrain zugleich auch eine παρεπιγραφή aus den codd. verſchwunden. Alles dies wird durch das Folgende beſtätigt: denn gerade dieſes Flötenſtück, was von der Begleitung bis zu dieſer Stelle ſich weſentlich unterſchieden, bringt den Chor in eine noch größere Begeiſterung, bringt ihn in bakchiſche Ekſtaſe: daher ἀείρομ' οὐδ' ἀπώσομαι κτλ., Worte, welche jeʒt gar keine Schwierigkeit mehr machen: wie ſo oft im Drama beſchreibt der Chor jeʒt ſeine Bewegungen: er nimmt ſeinen Epheukranz ab und ihn haltend ſchreibt er ihm ſeine Begeiſterung zu, ſo daß ὑποστρέφων βακχίαν ἅμιλλαν ganz einfach zu nehmen: „der dieſen Wettſtreit hier umdreht, die Drehungen der hier Tanzenden veranlaßt“: ὑποστρέφειν, στρέφειν dgl. ſind vorzugs-

weiſe Tanzworte, was der Scholiaſt ad n. l. nicht beachtet hat und daher zu einer ganz verkehrten Erklärung gekommen iſt. Darauf wiederholt der Chor dieſer ſeiner Stimmung gemäß den Paian und indem er ſich mehr noch gegen die Bühne wendet, macht er in Jubel die Deianira auf den ſich nahenden Freudesboten Lichas aufmerkſam: dieſe Verſe ſingt — und das verräth am deutlichſten ſeine freudige Stimmung — der ganze Chor, wie die Antwort der Deianira Vs 222 ſo wie der Umſtand verlangt, daß Geſang einzelner Choreuten in den Chorgeſängen des Sophokles ſich nicht nachweiſen läßt.

Zur Begründung dieſer Auslegung muß noch ein Wort über den Tanz und die Gattung dieſes Liedes geſagt werden. Die Bemerkung des Schol. ad vs 216: *τὸ γὰρ μελιδάριον οὐκ ἔστι στάσιμον, ἀλλ' ὑπὸ τῆς ἡδονῆς ὀρχοῦνται*, iſt dahin zu beſtimmen, daß das Lied eine tragiſche *ὑπόρχησις* iſt: denn dies ſcheint der Name für die dem lyriſchen Hyporchem nachgebildeten tragiſchen Tanzlieder, da Hyporchematismos, deſſen ſich Ref. im Grundr. d. Met. p. 242 bedient, nur auf der zweifelhaften Angabe in Näke und W. Rh. Muſ. IV, p. 405 beruht, wo nach Cram. Anecd. Oxon. III, p. 346, 5 die Handſchrift *ὑπορχηματικόν* gibt, ein Ausdruck, zu dem den Tzetzes der Vers wohl veranlaßt hat, wenn er ihn auch im Scholion Rhein. Muſ. l. c. p. 406 fin. angewandt und er im cod. Schellersh. bei Creuzer in Wien. Jahrb. Bd 61, p. 190 wieder erſcheint. Aber Cram. l. c. p. 346, 23 iſt *ὑπόρχησις* aus Eukleides angeführt und ebenſo ſchreibt Schol. ad Arist. Ran. 924, wonach auch im Schol. ad Soph. Aiac. 693 ſtatt: *διὸ καὶ τὴν ὄρχησιν ποιοῦνται* zu verbeſſern *διὸ κ. τ. ὑπόρχησιν ποι-*

οῦνται. Die Beſchreibung der *ὑπόρχησις* ſelbſt bei Tzetz. l. c. iſt zu allgemein, um das Weſen dieſer Lieder zu erkennen: daher iſt zunächſt troß der ſo dürftigen Nachrichten das lyriſche Hyporchem als die Grundlage des Tragiſchen zu ſchildern. Das Hyporchem der choriſchen — nicht doriſchen — Lyrik ward nach den Grammatikern, deren Ausſagen namentlich durch Arist. Thesm. 953 und Callim. h. in Dian. 240 beſtätigt werden, von einem *κύκλιος χορός* aufgeführt: ſo auch Simon. fr. 43 Schn., *καμπύλον μέλος*, was ſich nicht auf die Mannichfaltigkeit des Metrum, ſondern auf die Stellung des Chors bezieht: er tanzte, als er dies ſang, im Kreiſe. In ihm war, wie das Wort *ὑπόρχημα* ſelbſt und Hom. Il. Σ, 604 (v. Fritzsch. ad Arist. Ran. 849) zeigen, der Chorführer beſonders thätig: ihm folgten die übrigen Choreuten ſtets: daher Simon. l. c.: *ἀγωνίῳ . . ποδὶ μίμεο*, und Arist. Thesmoph. 956: *ῥυθμὸν χορείας ὕπαγε πᾶσα:* nach ſeinen Angaben mußte der Chor ſich richten als denen des Vortänzers: Aehnliches zeigt ſich in Arion's Dithyrambos. Das Lied des Chors hatte einen leidenſchaftlichen Charakter, der ſich von der ruhigen Erhabenheit der Hymnen weit entfernte: dabei war der Stoff, der ſich zur Zeit der vollendeten Lyrik nicht auf Artemis und Apollon beſchränkte, ſehr mannichfaltig, die Stimmung ſehr verſchieden, wie man aus Pind. Hyp. fr I. II verglichen mit fr. IV abnehmen darf: und wieder ganz anders iſt Pratinas. Dabei haben die Lieder aber ein Gemeinſchaftliches: nicht bloß im Wechſel der Gedanken, der ſtürmiſchen Eile — *ποικιλόπτερον μέλος* ſagt Pratin. fr. I, 8 —, den Anreden, ſondern beſonders das nahe Herangehen der Schilderung an die Wirklichkeit, die ge-

naue, detaillirte Beſchreibung der Empfindung, die damit zuſammenhängende Neigung zu Aufzählungen, überhaupt das Eingehen in das Einzelnſte bewirkt den hyporchematiſchen Charakter; der Unterſchied zwiſchen Hyporchem und Dithyramb iſt hiernach ſchon klar: der Dithyrambos iſt viel idealer. Hiermit ſtimmte der Tanz: ſeine Aufgabe war, ſo genau wie möglich an die Worte ſich anzuſchließen und dieſe darzuſtellen: daher μίμεο Simon. l. c., Athen. I, p. 15 D: καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων, XIV, 628 D: Grundr. d. Met. p. 381: daher überhaupt die leidenſchaftliche Art des Tanzes und die Beſchreibung deſſelben im Gedichte, ſo daß wie die Kunſt des Geſanges und des Tanzes ſich gegenſeitig ergänzten, hier recht hervorgehoben ward: Simon. fr. 45: ὄρχημ' οἶδα ποδῶν μιγνύμεν: den raſchen Tanz erſieht man aus Simon fr. 45: ἐλαφρὸν ὄρχημα, fr. 43: ἐλελιζόμενος . . μέλος διώκων, fr. 44: πέταται, Pratin. fr. 1, 6: σύμενον, Pind. Hyporch. fr. IV, 4: ἐσσυμένα, fr. inc. 224 B., 192 Bergk.: μανίαις τ' ἀλαλαῖς, denn dies Bruchſtück iſt zu den Hyporchemen zu ſetzen. Dies das Allgemeine: die Bewegungen werden aber noch ſpecieller beſchrieben, alſo die σχήματα ſelbſt: ſie waren natürlich auch heftig: ſo gehört, wie aus Euſtathios zu zeigen, die θερμαυστρίς hierher: ſ. Grundr. d. Met. p. 380: auf ſie bezieht ſich ποδὸς διαῤῥιφά, wie G. Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. II, p. 1302 D hergeſtellt hat, bei Pratin. fr. I, 6: ferner der στρόβιλος; den Simon. fr. 44 hat: τὰν δ' ὑπ' αὐχένι στρέφοισαν σφέτερον κάρα: ſ. Grundr. d. M. p. 393: endlich der μορφασμός in Simon. fr. 43. 44: es zeigt ſich hierin die Verſchiedenheit des

Simonides und Pindar: denn Letzterer hat auf dieſe Malerei ſehr wenig (fr. inc. 224) Rückſicht genommen: ſeine ſtrenge Erhabenheit tritt auch hier hervor.

Dieſe Gattung alſo haben die Tragiker in ihre Poeſie herübergenommen, wie ebenfalls mit Paianen, Threnen, bacchiſchen Liedern geſchehen, um ſowohl die muſikaliſche Mannichfaltigkeit als auch die Wahrheit in der Darſtellung des menſchlichen Lebens zu erhöhen: jedoch nicht ohne das lyriſche Lied nach dem Weſen der Tragödie zu verändern, woraus für die Zuſchauer Vergleichungen und Anſpielungen, ein eigenthümlicher Reiz, erwuchſen. Es zeigt dies am deutlichſten der Tanz: denn während die choriſche Lyrik den χορὸς κύκλιος beibehalten, bildete in der Tragödie der Chor ein in ζυγὰ und στοῖχοι geordnetes Viereck, was für die σχήματα eine ganz neue Anwendung und Anordnung erforderte. Aenderungen veranlaßte aber auch der Inhalt. Während das lyriſche Hyporchem, an Feſten des Staats oder Einzelner aufgeführt, an den Cult ſich anſchloß, geſchah in der Tragödie das nie: in ihr entſteht das Lied aus einem zufälligen Ereigniß, das in keinen Zuſammenhang mit dem Cult gebracht wird: die Gedanken haben alſo eine andre Grundlage: ſie können ſich ferner nicht ſo bequem über ihren Stoff verbreiten, weil das tragiſche Hyporchem wegen der Oekonomie des Stücks nicht den Umfang des lyriſchen erhalten konnte. Daher iſt eine tragiſche ὑπόρχησις immer nur eine freie, eigenthümliche Nachbildung des Hyporchems. Näher ergibt ſich dies aus Soph. Trach. 205. Aiac. 693. Antig. 1115. Oedip. Tyr. 1086. Eur. Electr. 858: nur dieſe Lieder aus den uns erhaltenen Tragödien laſſen ſich hierher ziehen: man ſieht, ſie ge-

hören, wie die Alten auch ſchon (ſ. Grundr. d. M. p. 366) angedeutet, recht zu den Eigenthümlichkeiten des Sophokles. Dieſe Lieder ſind aber nicht alle gleich behandelt, ſondern wie in der Lyrik zeigt ſich auch in ihnen große Mannichfaltigkeit und ein ungemeiner Reichthum an Formen: das lebendigſte, begeiſtertſte iſt das Lied in den Trach., dem am nächſten Aiac. und Antig. ll. cc. ſtehen: am ruhigſten iſt Oed. Tyr. l. c., an welches Eur. l. c. zwar der Form, aber nicht dem Inhalte nach ſich anſchließt, wie auch ſonſt Inhalt und Form bei Euripides nicht in gehöriger Uebereinſtimmung mit einander ſind: von Einfluß zeigen ſich dabei immer die Perſonen, welche den Chor bilden. Dagegen findet ſich in allen auch ein Gemeinſames: einmal ſind ſie ſtets voll vom Affecte der Freude: dann gehören alle zu den Epeiſodien, ſchließen ſich alſo eng an ein ſo eben vollendetes Factum an, verweilen bei dieſem allein und ergehen ſich nicht in Betrachtungen: daher pflegt auch die Hauptperſon auf der Bühne zu bleiben, und wo das nicht der Fall, wie Aiac., Antig. ll. cc., iſt es ganz beſonders motivirt. Daher iſt die Anrede für dieſe Lieder charakteriſtiſch und gut von Tzetz. bei Cram. l. c. 346, 26 hervorgehoben: wo die Hauptperſon abweſend, wendet ſich der Chor an einen Gott; wie denn der Chor hier überhaupt gern Götter anruft, meiſt mehre, wodurch ein Anklang an ὕμνοι κλητικοί entſteht: die Götter aber, die er an- und herbeiruft, ſind immer heitre und tanzluſtige. So zeigt ſich ein durchgreifender Unterſchied vom στάσιμον: noch deutlicher tritt er hervor, beachtet man die Form näher. Für ſie iſt zunächſt der Umfang der Strophen von Wichtigkeit: bei Sophokles ſind ſie mit Ausnahme von Trach. l. c., klein, wo-

durch die Beweglichkeit, Lebendigkeit größer, geringer die Erhabenheit wird, da der rhythmus primarius wegbleibt: dieſe Strophen werden vom ganzen Chore geſungen, wie ſich aus Oed. Tyr. 1094 ergibt und der häufigen Erwähnung des *χορεύειν*: vom Vortrage Einzelner iſt keine Spur vorhanden. Die Strophen wurden, wie der Affect ſchon verlangte, ſehr laut geſungen: daher *ῥοὰ* Soph. Trach. 204, *εὐαζόντων* Antig. 1134, und immer von der Flöte begleitet: Trach. 217, Eur. Elect. 879: ein Inſtrument, was Sophokles ſehr liebte und das weſentlich dazu beitrug, daß der Vortrag an das Bakchiſche heranging: daher *μαίνεσθαι* Antig. 1153: vgl. Pind. fr. inc. 224. Dieſe Richtung auf das Enthuſiaſtiſche tritt noch deutlicher im Tanze hervor, der überhaupt erſt recht den *τρόπος ὑπορχηματικός* hervorbrachte: auch hier ſchließt er ſich auf das Engſte an die Worte an und iſt von ihm ſelbſt viel die Rede. Ihn tanzt der ganze Chor, wie *χορεύεσθαι*, *χοροποιός* dgl. beweiſ't: Pind. fr. inc. 57 B., 133 Bergk.: ferner die *Κνώσια*, *Νύσια ὀρχήματα* Aiac. 699 ibiq. Lobeck., Grundr. d. Met. p. 388: endlich eben daſelbſt *ὀρχήματα: .. ἰάψῃς*: ſ. Wunder Recenſ. üb. Soph. Aiax v. Lob. p. 79: er tanzt ihn raſch, in heftiger Bewegung, weshalb *μολεῖν*, *στείχειν* Antig. 1130. 1144, *πήδημα* Eur. Elect. 861, *ἀνεπτόμαν* Aiac. 693, *ἅμιλλα* Trach. 220: dabei ganz beſonders dem Chorführer folgend, der die Bewegungen angab: daher wird Antig. 1147 als ſolcher Dionyſos angerufen, ingleichen Aiac. 699 Pan, der als ſolcher grade vortrefflich war: Lucian. Dial. Deor. 22, 4. Noch deutlicher zeigen das Verhältniß dieſer *ὑπόρχησις* zum lyriſchen Hyporchema die *σχήματα*, indem das Mimiſche durch ſie hervor-

tritt: ſo *ἀείρομαι* Trach. 216, was mit *ἀνεπτόμαν* im Aiac. l. c., *οὐράνιον πήδημα* in Eur. Elect. l. c. zu vergleichen: dies wie Trach. 220: *βακχίαν ὑποστρέφων ἅμιλλαν* iſt auf die *θερμαΰστρίς* zu beziehen: Sprünge alſo mit Wendungen und Umdrehungen ſind zu denken. Zugleich war hiermit die *χειρονομία* verbunden: wie *ἰδού* in Trach. 217, womit *ἦν ἰδού* bei Pratin. fr. I, 18 zuſammenzuſtellen, zeigt, wies der Chor auf ſeinen Epheukranz — ſ. oben p. 171 — hin oder faßte ihn an: jedenfalls hob er die Arme in die Höhe, ſo daß das *σχῆμα* der *ἑκατερίς* hier Statt fand: Poll. On. IV, 102: *ἑκατερίδες δὲ καὶ θερμαστρίδες, ἔντονα ὀρχήματα, τὸ μὲν χειρῶν κίνησιν ἀσκοῦν, ἡ δὲ θερμαστρὶς πηδητικόν:* es können alſo hier Stellungen vorgekommen ſein, die an die Karyatiden (v. Meinek. Anal. Alexand. p. 362) erinnerten. Auf ganz andre Bewegungen, die einer Ronde, weiſ't *ὀρχήματ᾽ . . ἰάψῃς* Aiac. 700: alſo auch hier Reichthum. In den Trach. 221 aber hat der Chor durch ſeine *στροφαί* eine Richtung auf die Bühne bekommen und da er auf ihr den Lichas mit ſeiner Begleitung erblickt, geht er heiter, wobei *ἴδε* und die Anrede nicht zu überſehen, zu einem andern *σχῆμα*, dem *ἀγγελικόν*, über: Poll. On. IV, 103: *τὸ δὲ ἀγγελικὸν ἐμιμεῖτο σχήματα ἀγγέλων*, Worte, die nicht auf die Schauſpieler, ſondern auf den Chor zu beziehen, wogegen das Epigramm in Anthol. Planud. IV, 289 nur auf Schauſpieler geht und daher hier nicht benutzt werden darf. Daher tritt alſo in Trach. l. c. grade am Schluſſe das Hyporchematiſche recht hervor: denn hier wird durch den Tanz der Sinn auf das Anſchaulichſte dargeſtellt: Athen. XIV, 628 D: *καὶ ἐχρῶντο τοῖς σχήμασι ση-*

μείοις μ ό ν ο ν τῶν ᾀδομένων. So gelangt der Zuſchauer durch derartige Lieder aus der frühern trüben, traurigen Stimmung in eine total andre: es iſt nun wohl klar, wie ſehr in der Tragödie ſie hervortreten und wie es ganz natürlich, daß ſie in der Komödie beſonders gern und oft parodirt wurden.

Alle dieſe Fragen mußten, wie bei allen, ſo auch bei dieſem Liede aus den Trachinierinnen gelöſt ſein, bevor das Metrum beſtimmt werden kann: denn dies hängt enger, als man jetzt gewöhnlich meint, mit dem Inhalte und Charakter der Gedichte zuſammen. Fragt mau hierbei zuvörderſt wieder nach der Lyrik, ſo läßt ſich im Allgemeinen deshalb wenig ſagen, weil grade im Metrum die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Dichters beſtimmter und ſchärfer als ſonſt wo hervortritt: daher ſtimmen die oben herangezogenen auch nur in dem Allgemeinſten zuſammen, nämlich einmal in dem Zurückdrängen des Kretikos, der früher das ausſchließliche Maaß im Hyporchem geweſen: dann in dem Streben nach Leichtigkeit, welche aber von Pindar, wie **Hyporch. fr. IV** recht deutlich zeigt, ganz anders als bei Simonides und Pratinas aufgefaßt iſt. Da aber mit Pindar die Tragiker gar nicht, dagegen mit Simonides vielfach in Zuſammenhang ſtehen, ſo genüge hier mit Rückſicht auf Simonides und Pratinas zu bemerken, daß ſie die Leichtigkeit hervorbringen und das Enthuſiaſtiſche durch häufigern Gebrauch der Anapäſte und anapäſtiſchen Logaöden, durch Hervorheben der Reihen und leichten Verſe des *γένος διπλάσιον*, dabei Auflöſungen: laſſen ſie Daktylen zu, ſo werden dieſe durch Vorſchläge, durch beigegebene Reihen geſchwächt, treten auch nie maſſenweiſe auf: in den zuſammen-

geſetzten Verſen, von denen bei weitem die meiſten zweitheilig, ſind die Commiſſuren leicht und weich, und ſcheint man in ihnen Zuſammenſetzung aus ſich gleichen katalektiſchen Reihen geliebt zu haben, wodurch eine an die *συστήματα ἐξ ὁμοίων* nahe herangehende Form entſteht. Aber wenn auch Einzelnes hiervon die Tragödie zugelaſſen, im Ganzen iſt in ihr die Behandlung eine durchaus verſchiedene: die Reihen ſind kurz in den zuſammengeſetzten Verſen, die Commiſſuren in ihnen antiſpaſtiſch, Baſen und Ekbaſen werden geſucht, doppelte wie einfache: die einfachen Verſe, die Auflöſungen lieben, herrſchen vor: darnach erſcheint hier und namentlich im Tanze eine viel größere Heftigkeit. Doch ſtatt des Allgemeinen iſt, wie jetzt die Sachen liegen, genaue Analyſe des Liedes in Trach. l. c. inſtructiver. Die Strophe großen Umfangs zerfällt in drei Theile: die Einleitung, Vs 1—4, weiſ't ſchon auf Vorherrſchen des *γένος διπλάσιον* hin: nämlich ganz falſch iſt bisher Vs 1 dochmiſch gemeſſen: in ſchießen Dochmien jubelt man nicht: auch iſt ſonſt im ganzen Liede von Dochmien keine Spur: vielmehr beſteht er, wie ſeine Wiederholung in Vs 5 beweiſ't, aus dipod. troch. catal. cum iambo. tripod. troch. catal. und dipod. troch. catal., wonach die letzte Reihe die erſte mit Weglaſſung des Jambus wiederholt, ein Vers, für den die Strophe von Pind. Olymp. II Analogien gibt. Der antiſpaſtiſche Charakter der erſten Reihe, das wenn auch durch Pauſen gemilderte Zuſammenſchlagen der Arſen in der Commiſſur der Reihen, die Auflöſungen in den kurzen Reihen ſchildern die leidenſchaftliche Erregtheit des Chors: da ſolche überraſchenden Wechſel des Maaßes verlangt, wird die kürzeſte Reihe des erſten Verſes, der Jambus,

zunächſt in einem langen, den Trochäen entgegenſtehenden Verſe, der hexapodia iamb. acatal. ausgeführt, ſo daß auf einen zerhackten Vers ein raſch und ohne Anſtoß dahin fließender folgt. Dieſen zwei heftigen Verſen wird nun ein Schluß angehängt: Vs 3 ithyphall. c. basi et anacr., durch welchen Vorſchlag von den Jamben zum Trochäus der Uebergang gemacht wird, Vs 4 trip. troch. catal. c. iambo, beide verwandte Verſe, die aus der Verbindung der zweiten Reihe des erſten Verſes mit deſſen Vorſchlag hervorgehen: alſo Vs 2 — 4 ſind weitere Ausführungen von Theilen des erſten Verſes, die ſich dieſem unterordnen und ihn abſchließen. Aber mit Vs 5, dem wenig veränderten Vs 1 — die größte Heftigkeit liegt hier am Ende, während in Vs 1 ſie im Anfange war —, beginnt, wie immer bei Sophokles, wo ein bedeutender Vers wiederkehrt, ein neuer Theil: es wird alſo das Thema wieder aufgenommen, was zur Heftigkeit paßt: hierdurch wird die Lesart παιᾶνα παιᾶν' ἀνάγει' ὦ beſtätigt: die enthuſiaſtiſche Wiederholung deſſelben Worts paßt hier vortrefflich. Zugleich entſteht aber Spannung: man iſt neugierig, wie das ſchon vernommene Thema nun werde ausgeführt werden: es folgt tetrap. iamb. acatal., alſo eine Verkürzung von Vs 2 und Fortſetzung der Wiederholung und daher erwartet man Schluß: allein, wie der τρόπος ὑπορχηματικός verlangt, die Erwartung wird getäuſcht und es ſteigt, wie die Jungfrauen ihre Artemis erwähnen, der Rhythmos zu einem hexam. dactyl. catal. in syll. auf; denn die Textesänderungen, welche G. Dind. metri c. vornehmen will, ſind, wie ſo oft bei ihm, überflüſſig und verfehlt. In dieſem erhabenen Rhyth-

mos aber länger zu verweilen, geſtattet die Erregtheit des Chors nicht: trotzdem tritt plötzlich und überraſcheud der ithyphall. als Clauſel ein, der Vs 3 auch als Schluß, aber etwas modificirt, gedient hatte: an ihn ſchließt ſich, wie oben gezeigt, Geſang und namentlich Flötenmuſik an, wodurch der Schluß des Haupttheils, den Vs 5—8 alſo bilden, ſtark markirt wird. Da der Affect des Chors nun ſteigt, indem er jetzt erſt recht eigentlich von ſich ſelbſt zu ſprechen anfängt, ſo beginnt der dritte Theil, die Clauſel, mit Wiederholung zweier früherer, ſehr leichter und hier eine Steigerung bewirkender Verſe: Vs 9 iſt dem Vs 6, Vs 10 dem Vs 2 gleich und machen ſie, wie ſchon Vs 5. 6 und Vs 7. 8 eine Epodos aus, ſo daß ſie in der Compoſition dem Haupttheile folgen: ſo machen ſie den Uebergang und die Einleitung zu Vs 11—14, wo Vs 11 die erſte Reihe von Vs 1 — die Clauſel ſteht mit der Einleitung immer in engſter Beziehung — und Vs 13 auch eine Epodos bilden, die aber wegen des nach Vs 8 gehörten Paian durch Refrains getrennt und abgeſchloſſen iſt: Vs 12 muß *εὐοῖ, εὐοῖ*, Vs 14 *ἰὼ Παιάν* geſchrieben und als antiſpaſtiſche Form genommen werden, ſo daß ſie mit keinem Verſe zu verbinden, ſondern für ſich beſtehen. Darauf folgt der Schluß, ſo daß, wie in erregten Liedern öfter, dieſe Clauſel dreitheilig iſt: er beſteht aus derſelben durch *μεταβολή* von Vs 1 genommenen dreimal wiederholten tetrap. iamb. catal., da Vs 15 *ἴδ' ὦ φίλαι γυναικῶν* zu ſchreiben: dieſe Wiederholung gibt einen ebenſo kräftigen als eigenthümlichen Schluß: cf. Soph. Aiac. 197 sqq. Darnach iſt das metriſche Schema des ſo künſtlich gegliederten Ganzen folgendes:

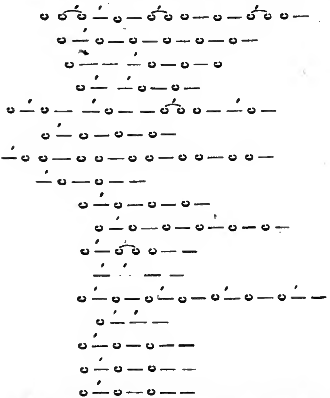

Auf dieſelbe Weiſe ſind die übrigen hierher gehörigen Geſänge zu behandeln, wobei denn Einzelnes des hier Geſagten näher begründet und anſchaulicher gemacht werden kann. E. v. L.

Berlin

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1854. Vergleichendes Accentuationsſyſtem nebſt einer gedrängten Darſtellung der grammatiſchen Uebereinſtimmungen des Sanſkrit und Griechiſchen von Franz Bopp. VII u. 304 S. in Octav.

Die vergleichende Grammatik des Sanſkrit's und vieler mit dieſem Stamme verwandten Sprachen,

Digitized by Google

von welcher der würdige und viel verdiente Verf. 1833 den erſten Theil herausgab, ward endlich vor einiger Zeit glücklich vollendet: in der Länge der inzwiſchen verfließenden Friſt dehnte ſich das Werk ſelbſt an innerem Gehalte und Werthe wie an äußerem Umfange immer weiter aus, und wenn man jenen erſten Theil deſſelben (welchen der Unterz. in dieſen G. A. 1833 S. 1745 ff. näher beurtheilte, wo nur durch ein kleines Verſehen βαθύς für παχύς geſetzt ward) mit ſeinem letzten vergleicht, ſo kann man den Fortſchritt der Wiſſenſchaft nicht verkennen, welcher in dieſe Friſt fällt. Zwar ſind es gewiſſe theilweiſe ſchon von unſerer damaligen Beurtheilung bemerkte Mängel, welche ſich auch in den letzten Theilen dieſes ſo ausgezeichneten und nützlichen Werkes ebenſo wie in der hier erſcheinenden Fortſetzung deſſelben noch nicht verloren haben. Wir meinen damit weniger einzelne Mängel oder Verſehen oder irrthümliche Anſichten, wie das Fehlen des Armeniſchen, den untreffenden Namen „Specialtempora“ für das Präſens mit den von ihm abhängigen Bildungen, die Anſicht daß das *a-* des Augmentes das verneinende ſei (ſ. auch hier noch S. 73) und Anderes der Art, als vielmehr ſolche Mängel, welche noch das Ganze betreffen. Will man nämlich die Spracherſcheinungen überhaupt einer näheren Betrachtung und Erklärung unterwerfen (und das war von Anfang an auch ein wichtiger Zweck dieſes Werkes, ſowie ja die Vergleichung verſchiedener Sprachen von ſelbſt dazu ſo mächtig auffordert), ſo muß man dies im Großen und Ganzen thun, damit die Frucht der Arbeit für uns wirklich ſo ergiebig und ſo brauchbar als möglich werde.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1855.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Vergleichendes Accentuationsſyſtem nebſt einer gedrängten Darſtellung der grammatiſchen Uebereinſtimmungen des Sanſkrit und Griechiſchen von Franz Bopp.“

Man muß alſo dann über die einzelnen Sprachen zunächſt deſſelben Stammes, und wären ſie noch ſo viele und weite, ſich wirklich hinaus bis zu der Höhe erheben, wo man näher begreift, wie der Zuſtand dieſes Zweiges menſchlicher Sprache war als er ſich alsdann allmälig in viele einzelne trennte. Und weil dieſer einzelne Sprachſtamm ſchon zu der Zeit wo er ſich noch nicht ſo geſpalten hatte, doch wiederum nur ein Glied der damaligen ihm näher oder entfernter ſtehenden menſchlichen Sprache überhaupt war, ſo kommt es dann weiter darauf an, auch die Sprachſtämme ſelbſt richtig unter einander zu vergleichen und wechſelſeitig zu erkennen, um ſo von Stufe zu Stufe in dieſem Ganzen von faſt unabſehbaren Theilen alles bis zu ſeinen letzten Gründen, An-

ſängen, Entwickelungen und Grenzen zu verfolgen. Man kommt dann zuletzt vielleicht nur auf ſehr wenige große Wahrheiten und Einſichten, aber dieſe führen uns dann eben zu den Grundtrieben und erſten Nothwendigkeiten aller Sprache ſelbſt, welche, weil von vorne an dageweſen, auch geſchichtlich durch alles Unendliche ſich hindurchgezogen haben und ſtärker oder ſchwächer noch heute wirken. Da darf man freilich vor keinem Stoffe, auch wenn er noch ſo dunkel, und keinem Räthſel, auch wenn es noch ſo ſchwer ſcheint, z. B. auch vor einer richtigen Erkenntniß der Bildung und Bedeutung der Wurzeln, nicht zurückbeben. Und gelingt es auch ſo nicht, ſogleich alles Einzelne was geſchichtlich in ſeiner breiten Ausbildung vorliegt, richtig zu verſtehen, ſo wird wenigſtens damit ein richtiger Anfang gemacht, alles Einzelne endlich richtig verſtehen und ordnen zu können; und eine Menge von Vorurtheilen und Irrthümern, welche noch immer ſo viel ſtören und verwirren, ſchwinden alsbald. Der Unterz. hat Sprachliches ſowohl mündlich als auch (ſo weit ſeine Zeit reichte) ſchriftlich nie anders als auf dieſe Weiſe ſowohl erkennen als lehren können: und der Erfolg hat ihn nie in dieſer Behandlungsart getäuſcht.

Der verehrte Verf. gibt nun hier wie einen Nachtrag zu jenem größern Werke. Als die erſten Theile dieſes erſchienen, hatte man den Accent im Sanſkrit noch gar nicht beachtet, vorzüglich weil damals die Veda-Lieder noch zu wenig bekannt waren. Sobald aber einiger Stoff zum Nachdenken über dieſen für ſo vieles Sprachliche wichtigen Gegenſtand gegeben war, ſtellte der Unterz. in der Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes 1844, S. 437 ff. eine wiſſen-

ſchaftliche Anſicht über die Accente im Sanſkrit auf, woran hier nur deswegen erinnert wird, weil wir hier zu ergänzen wünſchen, was dort in der Kürze nicht weiter berührt werden konnte.

Wollte der Verf. mit den Sanſkrit-Accenten die anderer alten Sprachen deſſelben Stammes vergleichen, ſo bot ſich ihm zu dem Behufe nur noch das Griechiſche dar, weil bloß dieſes ebenſo wie das Sanſkrit von ſorgfältigen alten Grammatikern auch nach dieſer feinſten und zarteſten Seite hin genau beſchrieben iſt. Auf die Vergleichung dieſer beiderſeitigen Accente und die Erklärung ihrer Art und Weiſe beſchränkt ſich daher das neue Werk, obgleich es auch auf andre Spracherſcheinungen Rückſicht nimmt und manche Ergänzungen oder auch Verbeſſerungen zu dem größeren einſchaltet. Vergleicht man nun den Accent (denn daß es urſprünglich nur éinen Wortaccent gibt, lehrt das Sanſkrit noch weit deutlicher als das Griechiſche) wie er in ſanſkritiſchen und wie er in griechiſchen Wörtern ſich zeigt zunächſt nur im Großen, ſo wird man auf der einen Seite von einer höchſt denkwürdigen Gleichheit überraſcht, welche zwiſchen den beiden Sprachen auch nach dieſer ſo zarten und gleichſam ätheriſchen Seite hin herrſcht. Man ſieht auch daraus, daß der Accent nie zu irgend einer Zeit in menſchlicher Sprache fehlen konnte, ein ſo feines und kaum durch Zeichen hinreichend zu verdeutlichendes Ding er übrigens iſt; daß er urſprünglich etwas für jede Sprache ſehr Weſentliches ſein muß, und daß er innerhalb der Wörter dieſes Sprachſtammes bereits auf eine ſchwer zu verändernde Weiſe ſich ausgebildet hatte, ehe noch Griechiſch und Sanſkrit ſich von einander trennten. Etwas tief ſich Einprägendes und ſo ſchwer Haſtendes muß alſo

dieſer feine Zulaut (Accent) ſein, der jedem Worte in einer beſtimmten lebenden Sprache erſt wie ſein Leben und ſeinen Athem einhaucht. Von der andern Seite aber ſehen wir den Accent in den beiden Sprachen wie ſie ſind doch auch ſchon nach manchen Einzelnheiten hin ſehr verſchieden geworden, und werden alſo bald von allen Seiten her deſto unweigerlicher aufgefordert über die Möglichkeit ſo großer Aehnlichkeit und zugleich Unähnlichkeit nachzudenken und jene höheren Geſetze aufzuſuchen, woraus ſich Beides zugleich erklären läßt.

Ein „Princip der ſanſkritiſchen und griechiſchen Accentuation" ſucht nun auch der Verf. S. 16 ff., und wir müſſen es dankbar anerkennen, daß er den Gegenſtand ſo wirklich nach ſeinen Schwierigkeiten zu erſchöpfen ſehr ernſtlich bemühet iſt. Er meint, die weiteſte Zurückſchiebung des Tones nach vorne hin gelte ſowohl im Sanſkrit als im Griechiſchen für „die würdigſte und kraftvollſte Accentuation." Demnach erklärt er oft, je weiter ein Wort den Accent nach hinten hin habe, deſto mehr habe es von der urſprünglichen Ausſprache und Lebendigkeit des Tones eingebüßt, deſto entarteter oder deſto lebloſer zeige es ſich. Eine „Urform" ſei z. B. *stárnômi* = *ςτόρνυμι*, herabgeſunken von da ſei ſchon die ſanſkritiſche erſte Perſon in einem ähnlichen Verbum *tanómi*, am tiefſten entartet ſei das ſanſkritiſche *strnumás* gegen das griechiſche *ςτόρνυμες*, S. 106. Der Verf. führt dies alsdann durch alles Einzelne weiter aus: allein wir können beim beſten Willen darin keine Wahrheit ſehen. Daß der Accent je weiter in einem ſanſkritiſchen Worte auf das Wortende gekommen, deſto mehr ſchwach oder gar entartet ſei, iſt eine reine Vermuthung und Voraus-

ſetzung, welche ſich durch nichts beweiſen läßt, von der vielmehr das Gegentheil (ſo lange man auf dem bloßen Felde von Vermuthungen bleiben will) weit größere Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Denn waltete im Sanſkrit irgend eine Neigung den Accent auf das Wortende hin zu ziehen, wie wir dies etwa im Franzöſiſchen ſehen, ſo müßten ſich die Wirkungen davon ganz anders zeigen. Das Sanſkrit hat vielmehr den Accent auf jeder denkbaren Silbe eines noch ſo langen Wortes, bald vorne, bald in der Mitte, bald am Ende desſelben: wir ſehen nirgends, daß es eine Vorneigung für die eine oder die andre Betonung habe, und am wenigſten läßt ſich ernſtlich denken oder beweiſen, daß die Lebendigkeit und Urſprünglichkeit der Sanſkritwörter gerade in den Fällen gelitten habe, wo ſie den Ton in der Mitte oder am Ende haben. Wir ſtehen hier alſo noch immer vor dem dunkeln Räthſel ſelbſt. Aber in der That kommt es ja auch in dieſer ganzen Sache nicht darauf an, bloß einen einzelnen Satz aufzuſtellen, aus dem ſich Alles im Einzelnen ſchon erklären laſſe. Es walten, näher betrachtet, hier vielmehr mehrere an ſich ſehr verſchiedene Sprachtriebe und Kräfte, die wir nun in der Kürze hier richtig zu beſtimmen und ſo anzuwenden ſuchen wollen, daß ihre weitere Anwendung nicht mehr ſo ſchwer ſein kann.

1. Vor Allem ſollte man doch ſicher einſehen, daß der Accent auch für die Wortbildung und Wortbedeutung eine hohe Bedeutung haben kann, ja daß dieſes die nächſte Kraft iſt, welche ihm einwohnt und die er nirgends völlig verliert. Dient der Sprachthätigkeit jeder mögliche Laut und jede Farbe und Miſchung oder Stellung desſelben ihre Zwecke zu erreichen, ſo ſieht man nicht,

warum ſie nicht auch den Ton als den letzten Anhauch und das feinſte Leben des Wortes benutzt haben ſolle durch ſeine mögliche Verſchiedenheit ihren Sinn zu erklären, oder wie es irgend eine Sprache jemals geben konnte, in welcher er dieſen erſten Zweck nicht auf die eine oder andre Weiſe erfüllete. Und achtet man genauer auf, ſo kann man wohl wahrnehmen, wie er ſchon im einfachſten und kleinſten Worte auch im Sanſkrit und im Griechiſchen dieſem Zwecke dienen konnte, ja wie die Sprachen der verſchiedenſten Stämme in gewiſſen Aeußerungen und Anwendungen dieſer ſeiner Urkraft übereinſtimmten. Ich habe z.B. längſt gezeigt wie im Semitiſchen der Unterſchied zwiſchen Verbum und Nomen ſich ſo deutlich auch durch den Ton ausbilde: nicht als ob jede Sprache ihn nur durch den Ton ausdrücken könne, denn manche Sprachen können auch noch ſtärkere Mittel zu dem Zwecke gebrauchen, wie das Türkiſche den Endlaut einer Wurzel ziſchend ausſpricht, um das Nomen vom Verbum zu unterſcheiden, wie كوز göz Auge neben كور gör ſehen, ايش oder اش *ish* Werk neben اتمك itmek thun. Aber das Semitiſche iſt ſo fein gebildet, daß der bloße Wortton ihm mannichfach dazu dienen muß. Vorzüglich drückt es das Nomen in ſeinem geradeſten Unterſchiede vom Verbum, d. i. als Standwort (Subſtantiv) durch ein Zurückziehen des Tones nach vorne hin aus, als malten die Laute mélek (König), gódel (Größe) im Gegenſatze zu malák gadól den Begriff recht anſchaulich nicht als in Bewegung im Handeln und Thun, ſondern als in ſeiner Ruhe und Zurückgezogenheit zu denken. Wie deutlich kehrt nun dieſelbe Unterſcheidung im Sanſkrit und Griechiſchen wieder,

da die Namenwörter, je mehr ſie bloße Begriffe hinſetzen, deſto mehr den Ton nach vorne zurückziehen, wie jóga, mánas, nájanam, *φόβος*, *τρόχος*, *μένος*, *δρέπανον*, bis ſie ſogar auch wohl ganz kurz von hinten werdeu wie राज् *rex;* auch der Unterſchied des Accentes in Fällen wie *ψεῦδος* und *ψευδής* erklärt ſich daraus. Und ſo erkenne man die Bedeutung des Accentes in allen aus dieſer wenn nicht erſten doch ſtärkſten Quelle fließenden Fällen im Einzelnen ſtets richtig. In den älteſten und am feinſten ausgebildeten Sprachen kann der Ton von einer ungemeinen Lebendigkeit, Bzweglichkeit und Bedeutſamkeit ſein, wie keine Sprache für uns ſo deutlich beweiſt als das Sanſkrit.

2. Eine ganz andre Frage iſt wie ſich der Wortaccent geſtalte, wenn das Wort ſelbſt ſchon zuſammengeſetzt iſt; blickt man aber richtig auf die Wortbildung, ſo ſieht man klar ein, daß auch ſchon alle die irgend ſtärkeren oder leiblicheren Laute, welche zu der Wurzel hinzutreten, urſprünglich Wörter für ſich waren, welche in der Urzeit der Sprachen zur Bildung von Nebenbegriffen angewandt, allmälig ſich immer ſtärker verkürzten, bis ſie endlich mit der Wurzel immer untrennbarer verſchmolzen. Dies iſt freilich leicht einer der dunkelſten Theile der Sprachwiſſenſchaft, über welchen auch das vorliegende Werk nichts Genügendes aufſtellt: allein wie man auch die einzelnen Zuſätze betrachten oder ableiten mag, man ſollte wenigſtens im Allgemeinen ihren richtigen Urſprung nicht verkennen. Sind nun dieſe Zuſätze, welche nach dem eigenthümlichen Baue der mit dem Sanſkrit verwandten Sprachen faſt ſämmtlich von hinten ſich an die Wurzel fügen, urſprünglich Wörter für ſich, und kann das Wort, ſobald zwei

Glieder zu ſeiner Bildung zuſammentreten, ſeine Einheit nur durch éinen Accent bezeichnen, ſo verſteht ſich, daß ein ſolcher Zuſatz am Ende urſprünglich immer den Wortton haben konnte: es war eigentlich ein bedeutſames Wort geweſen, woran ſich als an die Hälfte eines neuen Ganzen das erſte anlehnte, da die erſte Hälfte ſich von ſelbſt gern an die folgende anlehnt. Der geſchichtliche Fortgang iſt nun zwar dér, daß ſolche Anhänge allmälig, je häufiger ſie in jedem Worte wiederkehren können, deſto mehr abgeſchwächt, verkürzt und verflüchtigt werden, wie ſich dies durch die vielfachſten Stufen hindurch wahrnehmen läßt; und je mehr ſie verflüchtigt werden, deſto weiter kann der Wortton nach vorne zurückweichen. Allein wo ſie im Sanſkrit und Griechiſchen noch irgend den Wortton tragen, wie die Endungen von Participien und Adjectiven *-tá*, *-ná*, *-rá*, *-τός*, *-νός*, *-ρός*, oder die Plural- und Dualendungen der Verbalperſonen in vielen Fällen des Sanſkrits, oder die mit Recht ſo zu nennenden ſchwereren Caſusendungen in vielen Fällen des Griechiſchen und des Sanſkrits, wie *πατρός*, *γυναικός*, da haben wir gar kein Recht, mit dem Verf. das urſprüngliche Dageweſenſein des Accentes eben in der Endſylbe des Wortes zu leugnen, vielmehr erklärt ſich der Accent an dieſer Stelle nur auf die ſo eben angedeutete Weiſe. Und da ſolche Nachſätze mehrere und von ſehr verſchiedener Art ſein können, ſo iſt in der langen geſchichtlichen Entwickelung, welche das Sanſkrit wie jede andre Sprache ſchon in ihrem uns bekannten älteſten Zuſtande durchlaufen hatte, die ungemeine Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit der Stelle des Accentes entſtanden, welche wir jetzt immer zunächſt ſehen und die uns leicht ganz zufällig oder

auch unerklärlich ſcheinen muß, wenn wir Alles was hieher gehört, nicht ſorgfältig unterſuchen und das hinter der jetzigen Geſtaltung verborgene Urſprüngliche wieder zu entdecken ſuchen. Daß dies aber möglich ſei, zweifeln wir nicht, da die Erfahrung uns darüber ſogar ſchon jetzt belehrt haben kann.

3. Dieſe beiden Grundurſachen des Accentes wirken nun in der Sprachbildung immer zuſammen, ſo verſchieden ſie ſind: und iſt die zweite eine, als durch das Zuſammentreffen und Verſchmelzen von Wortgliedern veranlaßt, mehr bloß leibliche, ſo iſt die erſte deſto freier und geiſtiger wirkend. Man muß nur erſt beide ihrem Weſen und ihrer großen Verſchiedenheit nach verſtehen, um deſto leichter zu begreifen wie die erſte in die zweite eingreifen und Vieles durch dieſe beſtimmte frei umgeſtalten und erneuen kann. Gerade darin zeigt das Sanſkrit noch ſo viele urſprüngliche Lebendigkeit und Beweglichkeit. Tritt z. B. das Wort in den Vocativ oder in die Deſiderativbildung oder empfängt das Verbum das Augment, ſo tritt der Wortton im Sanſkrit auf ganz ungewöhnliche Weiſe auf die vorderſte Sylbe, was ſich in jedem beſondern Falle leicht erklärt und wozu ſo ganz verſchiedene Sprachſtämme wie der ſemitiſche ganz entſprechende Fälle darbieten, was ſich aber nur noch im Sanſkrit, nicht mehr im Griechiſchen deutlich und folgerichtig genug erhalten hat. Tritt dann die große Wortzuſammenſetzung oder richtiger Wortverkettung mit ihren ganz neuen Erforderniſſen und Kräften hinzu, ſo zeigt das Sanſkrit, wie auch da der Accent, weil er in ſo weitem Gebiete auf jede Sylbe kommen kann, Kraft und Lebendigkeit genug beſitzt, den Sinn jeder beſondern Zuſammenſetzung näher zu be-

ſtimmen: wovon das Griechiſche ebenfalls nur noch Trümmer bewahrt.

Denn allerdings kann in den Sprachen endlich noch ein ganz anderer Trieb eingreifen die Stelle des Wortaccentes zu beſtimmen. Iſt es urſprünglich theils die geſchichtliche Ausbildung und Geſtaltung des Wortes nach ſeinen Urtheilen, theils noch mehr in allen Fällen, wo ſie eingreifen kann, die freie Sinnbildung, welche den Wortaccent beſtimmt, ſo kann endlich in einer beſtimmten Sprache das einmal gebildete und längſt beſtehende Wort bloß im Allgemeinen nach dem Gewichte ſeiner Laute feſtgehalten und danach auch ſein Accent eingerichtet werden. Den Accent bald vorne, bald hinten, bald in der Mitte zu ſprechen, iſt bunter und beſchwerlicher als ihn ſtets nur an éinem Hauptorte des Wortes, wo die Laute ſich alle ſchärfer zuſammendrängen können, feſtzuhalten: und wie in neueren Sprachen die urſprüngliche Freiheit und Mannichfaltigkeit leicht dem neuen Geſetze einer größern Einfachheit und Einerleiheit weicht, ſo hat ſich in vielen, ja wir können ſagen in den meiſten auch der Wortaccent dieſem neuen Geſetze mehr oder weniger unterwerfen müſſen. Sprachen, welche grundſätzlich nicht viele langgedehnte und doch in allen ihren Gliedern engverſchmolzene Worte bilden, wie die ſemitiſchen, neigen ſich leicht von ſelbſt zu dieſer größern Einfachheit des Wortaccentes: im Aramäiſchen und beinahe ebenſo auch im Hebräiſchen kann der Ton nur auf der Endſylbe ruhen. Die dem Sanſkrit verwandten konnten dieſem zuletzt eindringenden Triebe zu neuer Einfachheit länger widerſtehen: das Sanſkrit ſelbſt hat ihm weder in der vediſchen, noch in der nicht vediſchen Mundart nachgegeben, und iſt in der Sprachgeſchichte eben auch

dadurch ſo lehrreich. Das Deutſche hat, wenn auch in ganz andrer Weiſe als das Sanſkrit, ebenfalls noch etwas größere Freiheit. Aber das Griechiſche hat ſchon dem Geſetze ſich unterworfen den Wortaccent nicht weiter als höchſtens um zwei Sylben vor dem Wortende zurück feſtzuhalten, und hat nur, ſofern es dies in ſolchen Grenzen vermochte, die dem Sanſkrit entſprechende Betonung der erſten Wortſylben beibehalten; ja das Lautgeſetz iſt im Griechiſchen noch etwas beſchränkter, ſofern die zwei Endſylben, welche nach dem Wortaccente geſtaltet werden, einfache, d. i. mit kurzem Vokale ſein müſſen, oder höchſtens die vorletzte einen langen Vokal haben darf (wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß der Circumflex als zwei Sylben begreifend verſtanden wird), da dann die letzte als ganz ſchwach bloß nachſchleift. Der Vf. beſtreitet zwar für das Griechiſche dieſes Geſetz S. 98: allein richtig verſtanden iſt es völlig entſprechend. Das Polniſche betont nur die vorletzte Sylbe; und das Franzöſiſche hat den Ton noch mehr auf das Ende des Wortes hingedrängt. Wir können dieſes den gebundenen Wortaccent nennen: und er führt leicht neue wichtige Folgen mit ſich, wie das Weſen des Gegentones, wovon das Hebräiſche nach der maſorethiſchen Bearbeitung ein ſo deutliches Beiſpiel gibt.

Leider fehlt es uns hier an Raum, das Einzelne, namentlich in Bezug auf das Sanſkrit, weiter auszuführen: wir ſind aber überzeugt, daß das Einzelne ſich nach dieſen allgemein richtigen Erkenntniſſen leicht wird erkennen und ordnen laſſen. Dann verſchwinden auch bei den einzelnen Erſcheinungen eine Menge von Erklärungsgründen, die mehr geſucht und kleinlich als von ſelbſt klar und allgemein anwendbar ſind. Wo von den letz-

ten und nothwendigen Trieben aus die geſchichtliche Mannichfaltigkeit eingreiſt, da läßt ſich zwar nicht alles Einzelne vorausbeſtimmen, wohl aber kann man der geſchichtlichen Entwickelung überall folgen und begreifen, daß ſie von jenen aus ſo erfolgen mußte wie ſie erfolgt iſt. Aber weil der Accent an ſich nichts iſt, ſondern alles erſt durch die Bildung und Geſchichte der Wörter in einer beſtimmten Sprache wird, kann man überhaupt von ihm, wo es auf Einzelnes ankommt, nur bei den einzelnen Wortarten und deren Entſtehung oder Fortbildung im Zuſammenhange ebenſo deutlich als kurz reden. Doch wollen wir zum Schluſſe noch ein kleines Beiſpiel in den ganz verſchiedenen Accenten der drei Präſensbildungen **dádâmi, dadmás; strnô'mi, strnumás; bô'dhami bô'dhamas** herſetzen. Nichts ſcheint auf den erſten Blick ſonderbarer als dieſer Wechſel. Allein wir ſahen ſchon, daß hier die urſprünglichſte Bildung blieb, wo der Accent auf der letzten Sylbe noch erſcheint; trat er vor ſchwachen Endungen vor, ſo konnte er ſofort auf die erſte zweier Sylben ſpringen, wie in **dádâmi**, wo dagegen ein Zwiſchenlaut zwiſchen Wurzel und Perſonendung (urſprünglich ein Wort für ſich) ſich feſtſetzte, da wagte er auch dann dieſen nicht ſogleich zu überſpringen; und erſt wo durch eine neue letzte Umbildung mit dieſem zugleich Guna als ein flüchtiger aber geiſtiger Reſt von ihm in die Wurzel ſelbſt eindrang, ließ er ſich von dieſem ſtets zu ihr ſelbſt ziehen und haftete nun ganz feſt an ihr. H. E.

Brüſſel

chez Hayez, impr. de l'académie royale 1854. Méthode pour la résolution générale des équa-

tions par leur décomposition successive en facteurs, par Eg. Hanegraeff. 24 Seiten in Quart.

In dem kurzen Vorworte bemerkt der Verf. ſelbſt: daß die in ſeiner Abhandlung beſprochene Auflöſungsmethode der algebr. (numeriſchen) Gleichungen von Wronski herrührt, und daß er dieſelbe nur in einer natürlichern Ordnung und den üblichen Zeichen darzuſtellen geſucht hat; denn bekanntlich iſt die Wronskiſche Zeichen- und Wortſprache eine babyloniſche.

Die allgemeine Gleichung des nten Grades:

$$x^n - Ax^{n-1} + \dots \pm M = 0$$

bringt der Verf. zunächſt auf die Form:

$$F(x) = x^n - p_1 x^{n-1} + \dots \pm p_{n-1} x \pm 1 = 0, \quad (1)$$

$$= \left(1 - \frac{x}{x_1}\right)\left(1 - \frac{x}{x_2}\right) \dots \left(1 - \frac{x}{x_n}\right),$$

indem er nöthigenfalls $x\sqrt[m]{M}$ für x ſetzt, bildet dann auch die reciproke Gleichung:

$$f(x) = x^n - p_{n-1} x^{n-1} + \dots \mp p_1 x \pm 1 = 0, \quad (2)$$

$$= (1 - x_1 x)(1 - x_2 x) \dots (1 - x_n x)$$

und entwickelt endlich die Potenzreihen:

$$\frac{1}{f(x)} = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \dots, \quad (3)$$

$$\frac{1}{F(x)} = b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + \dots, \quad (4)$$

Sind nun die Zahlenwerthe der Wurzeln x_1, x_2, x_3, ... x_n der Gleichung (1) alle kleiner als 1, ſo convergirt die Reihe (3) für $x = 1$ — und wenn ſie alle größer als 1 ſind, ſo convergirt die Reihe (4) für $x = 1$. — Hat aber die Gleichung (1) nur eine Wurzel $x_1 > 1$, ſo wird dieſelbe dadurch eliminirt, daß (3) mit $1 - x_1 x$ multiplicirt wird, wodurch ſich die Reihe:

$$a_0 + (a_1 - a_0 x_1) x + (a_2 - a_1 x_1) x^2 + (a_3 - a_2 x_1) x^3 + \ldots$$

ergibt, welche convergirt, weil die Zahlenwerthe der Wurzeln der Gleichung:

$$\frac{f(x)}{1 - x_1 x} = 0$$

alle < 1 ſind — und folglich hat man für ein hinreichend großes r:

$$a_r - a_{r-1} x_1 = 0,\ a_{r+1} - a_r\ x_1 = 0, \text{ꝛc.}$$

alſo auch: $\frac{a_r}{a_{r-1}} = \frac{a_{r+1}}{a_r} = \ldots = x_1.$ (5)

Hätte die Gleichung nur eine Wurzel $x_1 < 1$, ſo ergibt ſich auf ähnliche Weiſe aus (4):

$$\frac{b_{r-1}}{b_r} = \frac{b_r}{b_{r+1}} = \ldots = x_1. \quad (6)$$

Die Gleichung des (n—1)ten Grades ergibt ſich aus der gegebenen durch Diviſion mit $x - x_1$.

Hat die Gleichung zwei Wurzeln, welche größer, oder kleiner als 1 ſind, ſo wird wieder mit dem Producte der entſprechenden Factoren des erſten Grades multiplicirt, um eine für $x = 1$ convergente Reihe zu erhalten, aus welcher ſich die Coefficienten des dieſen beiden Wurzeln entſprechenden Factors des zweiten Grades ergeben; u. ſ. f. bis zu einem Factor des $\frac{n}{2}$ten, oder $\frac{n-1}{2}$ten Grades, je nachdem n eine gerade oder ungerade Zahl iſt.

Aus dem Obigen ſieht jeder Sachkundige, daß die in Rede ſtehende Methode weit davon entfernt iſt, eine praktiſch brauchbare zu ſein. — In Bezug auf imaginäre Wurzeln wird kein Wort geſagt. — Schon die Umſetzung des x in $x \sqrt[n]{M}$,

um das ganz bekannte Glied der Gleichung $= \pm 1$ zu machen, iſt eine ſehr unpraktiſche — und wenn man durch Anwendung dieſer Methode die gegebene Gleichung auch in zwei andere, die eine vom rten und die andere vom (n—r)ten Grade zerlegt hat, ſo ſind dieſe (gewöhnlich mit langen Zahlencoefficienten) immer noch aufzulöſen! — Dr. Schnuſe.

Nachtrag zu der Anzeige von: **Histoire de la vie de Hiouen-Thsang traduite du Chinois par Stanislas Julien, membre de l'Institut etc** Stück 1—4, S. 1—28.

In Bezug auf die oben genannte Anzeige iſt Hr Stan. Julien ſo freundlich geweſen, Unterzeichnetem eine Notiz zuzuſenden, welcher er um ſo freudiger eine größere Verbreitung zu geben eilt, als ſie einerſeits die entſchiedne Hoffnung gewährt, das ſo lange erſehnte Originalwerk des berühmten chineſiſchen Reiſenden Hiouen-Thſang bald unſrer Benutzung zugänglich gemacht zu ſehn, andrerſeits aber ganz dazu angethan iſt, unſre ſchon ſo hoch geſpannten Erwartungen von demſelben zu einem noch viel höheren Grad zu ſteigern.

Hr Stan. Julien hat mit ſeiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit ſchon die Ueberſetzung der erſten Hälfte von Hiouen-Thſang's Werk vollendet. Dieſe wird einen Octavband von 600 Seiten bilden und iſt ſchon der kaiſerlichen Druckerei übergeben. Die andre Hälfte wird ohne Verzug nachfolgen. Dieſes Originalwerk nun — und das iſt es, wodurch das Intereſſe für daſſelbe, insbeſondre für alle Indianiſten, ſo ſehr geſteigert wird — iſt weniger ein perſönlicher Be-

richt des Reiſenden, als eine Reihe von Abhandlungen (mémoires) über die verſchiedenen während ſiebenzehn Jahre von ihm durchreiſten Königreiche, welche er, in Kraft eines kaiſerlichen Decrets aus dem Sanſkrit nach Texten überſetzt hat, die von ihm aus Indien mitgebracht waren, und ſich ohne Zweifel heut zu Tage weder in China, noch in den Ländern, aus denen ſie ſtammten, mehr vorfinden. Der wörtliche Sinn des Titels des Originalwerkes iſt:

Abhandlungen (Mémoires) über die weſtlichen Länder, überſetzt aus dem Sanſkrit, in Kraft eines kaiſerlichen Decrets, von Hiouen-Thſang, Prieſter (religieux), vertraut mit der Kenntniß der drei Sammlungen, und redigirt von Pien-ki, Samaneer des Kloſters Ta-tſong-tchi.“

Die Ueberſetzung und Bearbeitung der chineſiſchen Reiſe-Berichte, welche mit dem Werke, zu deſſen Anzeige wir dieſen Nachtrag geben, von Hn Stan. Julien begonnen iſt, iſt auf vier Bände berechnet, deren zweiten und dritten das eben erwähnte Werk von Hiouen-Thſang bildet.

Vielen wird es von Intereſſe ſein, zu erfahren, daß Hr St. Julien zugleich zwei andre für Induſtrie und Chemie wichtige Werke vorbereitet, nämlich: Die Geſchichte und Fabrication des chineſiſchen Porzelan, und ferner: Ueberſetzung aller induſtriellen Verfahrungsweiſen der Chineſen, welche mit Chemie in Verbindung ſtehen.

Theodor Benfey.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1855.

Hannover

Hahnſche Hofbuchhandlung 1853. Hannover's Staatshaushalt. Dargeſtellt von W. Lehzen, früherem Vorſtande des Finanz- und Handels-Miniſteriums. Erſter Theil. Die Einnahmen. 473 S. in Octav.

Von dieſem wichtigen Werke iſt bereits die erſte Hälfte des zweiten Theiles, welcher von den Ausgaben handelt, im Laufe des Jahres 1854 erſchienen. Wir wollen die folgende Anzeige auf den erſten Theil beſchränken und ſpäter, nachdem das ganze Werk vollendet worden, den zweiten Theil für ſich betrachten.

Der Verf. hat als vieljähriges Ständemitglied und als Staatsbeamter in verſchiedenen Stellungen, beſonders als Schatzrath und zuletzt als Finanz- und Handels-Miniſter durch ſeine Sachkunde und aufopfernde erſprießliche Thätigkeit einen ſo wohlbegründeten Ruf ſich erworben, daß die vorliegende litterariſche Arbeit von vorne herein den Glauben an eine vorzügliche Leiſtung er-

wecken mußte, welcher auch in der That nicht getäuſcht worden iſt. Lehzen konnte in ſeiner gegenwärtigen Muße kein größeres Verdienſt um ſeinen Staat und ſeine Mitbürger ſich erwerben, als dadurch, daß er über die Finanzverhältniſſe des Königreiches Hannover eine ſo vollſtändige Belehrung ertheilte, welche zu erlangen Allen, die für die öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes reges Intereſſe fühlen und beſonders Denen, welche als Beamte oder Ständemitglieder zur Mitwirkung an denſelben berufen ſind, ein wahres Bedürfniß geweſen iſt.

An der Darſtellungsweiſe iſt zu rühmen, daß ſie nicht an einem Ueberfluſſe von Raiſonnements laborirt, durch welchen ſtatiſtiſche Werke oft faſt ungenießbar werden; in klarer Faſſung reiht der Verf. Thatſachen an Thatſachen, indem er nur die zum Verſtändniſſe derſelben nöthigen Erläuterungen hinzufügt.

So kann das Werk dem Referenten weniger zu kritiſchen Erörterungen, als zur Berichterſtattung über den weſentlichen Inhalt und zur Hervorhebung der wichtigſten Partien Veranlaſſung geben.

Lehzen knüpft an das bekannte Werk von Ubbelohde an: „Ueber die Finanzen des Königreiches Hannover und deren Verwaltung. Hann. 1834.“ Er will dieſes Werk nicht entbehrlich machen, ſondern bloß fortſetzen, wo Ubbelohde abbricht, und geht deshalb nur ſelten auf die Zeit vor 1834 zurück: ſeltener als diejenigen Leſer, welche das Ubbelohde'ſche Werk nicht zur Hand haben, namentlich in Betreff ſolcher Maaßregeln wünſchen werden, welche zwar vor 1834 getroffen worden ſind, aber noch praktiſche Gültigkeit haben *).

*) So z. B. wird S. 55 hinſichtlich der noch gelten-

Eine ſolche Fortſetzung — wie der Verf. in ſeiner anſpruchsloſen Weiſe ſeine Arbeit bezeichnet — war ſchon durch die in den letztverfloſſenen 20 Jahren eingetretene faſt gänzliche Umgeſtaltung des hannoverſchen Staatshaushaltes nothwendig geworden. So wie der Verf. hiezu die hauptſächlichſte Anregung von Ständemitgliedern erhielt, ſo hat er auch vorzugsweiſe die Rückſicht feſt gehalten, ſein Werk für den ſtändiſchen Gebrauch nutzbar zu machen. Hiemit hängt nicht bloß die häufige Anführung ſtändiſcher Actenſtücke, ſondern die Form der Behandlung überhaupt zuſammen, indem das Budget nach dem Gegenſatze der Einnahmen und Ausgaben gewiſſermaßen den Text bildet, zu welchem die für alle einzelnen Poſitionen erforderlichen Aufklärungen gegeben werden.

Dieſes Verfahren entſpricht ohne Zweifel dem beabſichtigten praktiſchen Zwecke am beſten, erſchwert jedoch zuweilen die rein ſtatiſtiſche Auffaſſung eines Gegenſtandes, wenn nämlich durch die budgetmäßige Behandlung deſſelben das ſachlich Zuſammengehörende getrennt wird. So führt das Budget mitten unter ſeinen Netto-Poſitionen die Brutto-Einnahme der Chauſſeebauverwaltung auf, weil ſie rechnungsmäßig als Netto-Einnahme ſich verhält, indem die geſammten Chauſſee- und Brückengelder in die Generalkaſſe fließen, ohne Vorabzug für Chauſſee-Unterhaltungs-, Hebungs- oder ſonſtige Koſten, welche direct aus der Generalkaſſe beſtritten werden. In Uebereinſtimmung hiemit behandelt der Verf. im erſten Theile S. 308 ff.

den Verpachtungs-Normen der Domainenkammer auf Ubbelohde verwieſen; bei Behandlung der Grundſteuer S. 340 ff. würde eine Ueberſicht der allerdings auch in Ubbelohde's Werk zu findenden Cataſtrirungs-Principien willkommen geweſen ſein.

bloß die Brutto-Einnahme der Chausseebau-Verwaltung, welche z. B. pro 1850—51 zu 185000 Thlr veranschlagt war und nach der Rechnung dieses Jahres über 202000 Thlr betragen hatte; nur gelegentlich gibt er hiebei den Betrag der Hebungskosten an (jetzt etwa 30000 Thlr). Ueber die Unterhaltungskosten, welche pro 1850—51 auf 332500 Thlr veranschlagt waren, also die Einnahme weit übersteigen, (Actenstücke XI, 1. p. 1214), erfahren wir im ersten Theil nichts und erlangen somit ein Bild von dem financiellen Abschlusse des Chausseewesens erst nachdem wir auch im zweiten Theile die Erläuterung der betreffenden Position des Ausgabe-Budgets gelesen haben.

Inzwischen hat der Verf. das Budget für statistische Zwecke dadurch um Vieles brauchbarer gemacht, daß er in einer Uebersicht (Anlage 6) die sämmtlichen Einnahme-Positionen nach ihrem Bruttobetrage verrechnet und daneben die zur Erlangung der Einnahmen aufgewendeten Erzeugungs- und Verwaltungskosten angibt, welche weder im Einnahme-, noch im Ausgabebudget zur Erscheinung kommen; im Einnahmebudget nicht, weil dasselbe (mit unbedeutenden Ausnahmen) nur die Rein-Einnahmen enthält, indem die Brutto-Einnahmen und die davon zu bestreitenden Erzeugungs- und Verwaltungskosten in besonderen Special-Budgets nachgewiesen werden; und im Ausgabebudget nicht, weil die gedachten Ausgaben von den Einnahmen vor deren Ablieferung an die Generalkasse bestritten werden. Mit Einrechnung dieser Ausgaben stellt sich das Budget um 4—5 Mill. Thlr höher, als es erscheint. Der Verf. vertheidigt übrigens die bisherige, oft auffallend gefundene und getadelte Einrichtung des hannoverschen Budgets aus praktisch wichtigen Grün-

den: „Das Budget nämlich enthält genau dieſelben Rubriken, wie die Generalkaſſe-Rechnungen und das iſt durchaus nothwendig, wenn nicht die Rechnungsprüfung außerordentlich erſchwert werden ſoll. Dieſer zumal auf ſtändiſchem Standpunkte ſehr große Vortheil wiegt den formellen Mangel reichlich auf, daß unſer Budget weder alle Einnahmen, noch alle Ausgaben in einer einzigen Zuſammenſtellung vor Augen bringt“ (S. 39).

Es iſt nicht zu leugnen, daß eine Uebereinſtimmung der Rubriken des Budgets mit den Rubriken der Generalkaſſe-Rechnungen für die ſtändiſche Prüfung ein faſt unentbehrliches Requiſit iſt *). Da nun zugleich die fragliche Umgeſtaltung der Generalkaſſe-Rechnungen zu Brutto-Rubriken, unausführbar iſt, weil ſie durch Aufnahme aller Einnahme- und Ausgabe-Pöſte, welche jetzt lediglich durch die Unterkaſſen verrechnet werden, zu einem ungeheuren, nicht mehr zu überſehenden und zu bewältigenden Umfange anſchwellen würden, ſo bleibt nur der Wunſch übrig, daß alle Regierungen, welche ihre Budgets ähnlich wie die hannoverſche aufſtellen, ſolche Ueberſichten, wie der Verf. ſie privatim angefertigt hat, officiell neben ihren Budgets publiciren. Denn ſo lange die

*) In Preußen hat man die Form des Budgets ſeit mehreren Jahren dahin geändert, daß, wenn auch nur ſehr ſummariſch, Brutto-Einnahmen, Productions- und Verwaltungskoſten und Netto-Einnahmen und die von letzteren zu beſtreitenden allgemeinen Ausgaben zur Erſcheinung kommen. Allein in Preußen haben nicht die Stände die General-Staatscaſſe-Rechnungen zu prüfen, ſondern die Oberrechnungskammer, und das den Ständen vorgelegte Budget kann daher eine ganz andere Form haben, als die Rechnungen.

Budgets einiger Staaten bloß Netto=Poſitionen, die anderer Staaten theils Netto=, theils Brutto=Poſitionen, die noch anderer Staaten bloß Brutto=Poſitionen haben, ſind zutreffende Vergleiche über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben und das Verhältniß derſelben zu einander, über die Höhe der Steuern in den verſchiedenen Ländern auf den Grund der publicirten Budgets nicht auszuführen, und den Publiciſten fehlt gewöhnlich die genaue Kunde von dem Finanz=Rechnungsweſen der einzelnen Staaten, weßhalb die comparativen ſtatiſtiſchen Privatarbeiten bisher auch keinen hohen Grad von Brauchbarkeit erlangt haben.

Die Einleitung ſkizzirt auf 40 Seiten die hannoverſche Finanzgeſchichte der letzten Jahrzehnte.

In dieſe Zeit fällt die Vereinigung der königlichen Generalkaſſe und der General=Steuerkaſſe zufolge des Staatsgrundgeſetzes von 1833, die wieder eingeführte Trennung dieſer Kaſſen nach der Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes und die abermalige Wiedervereinigung der beiden Kaſſen in Gemäßheit des Verfaſſungsgeſetzes vom 5. September 1848.

Begreiflicher Weiſe hat die durch das Patent vom 1. Nov. 1837 erſtrebte und durch das Landesverfaſſungsgeſetz von 1840 zu Stande gebrachte Kaſſen=Trennung Wirrwar und Verwickelungen aller Art für die Finanzverwaltung herbeiführen müſſen; für die Krone ſelber hat der Verfaſſungsbruch auch in dieſer Beziehung nur die empfindlichſten Nachtheile herbeigeführt.

„Weit entfernt — äußert ſich der Verf. S. 11 — die vermeintlichen oder wirklichen Mängel des Staatsgrundgeſetzes zu heilen und eine kräftige Regierung zu gründen wie es geſollt hatte, ſchu

das Verfaſſungsgeſetz vom 6. Aug. 1840 vielmehr einen völlig unhaltbaren Zuſtand, der, wenn nicht noch eben zur äußerſten Zeit Hülfe geſchafft wäre, ſicher zum Verderben geführt hätte. Insbeſondere ſchwächte es die Regierung dergeſtalt, daß ſie immer mehr von den Ständen abhängig werden mußte, und beachtenswerther Weiſe führten hiezu am meiſten gerade diejenigen Einrichtungen und Beſtimmungen des Verfaſſungsgeſetzes, welche an die Stelle der am heftigſten angegriffenen Vorſchriften des Staatsgrundgeſetzes getreten und von der Regierung am entſchiedenſten als diejenigen geprieſen waren, durch welche das wahre Wohl der Krone und der Unterthanen bedingt ſei. Dahin gehört, was den Staatshaushalt betrifft, vor Allem die Kaſſen-Trennung mit ihren Folgen, namentlich der Ausgaben-Vertheilung und dem Schatz-Collegium. Faſt alle Schranken des ſtändiſchen Bewilligungsrechtes, die das Staatsgrundgeſetz gezogen hätte, waren wegen der Caſſen-Trennung wieder weggeräumt, und wie unvermeidlich und unbedenklich dies auch ſein mag, wenn Regierung und Stände nur Ein Intereſſe haben, ſo gefährlich mußte es werden, wenn ſie, einander gegenübergeſtellt, verſchiedene Intereſſen geltend zu machen angewieſen waren."

Es beſtätigt ſich dieſes Urtheil durch die S. 12 ff. gegebene Schilderung der Kämpfe, welche die Regierung mit den keineswegs gefügigen Ständen und dem ſeiner unabhängigen Stellung ſich bewußten Schatz-Collegium in den 40ger Jahren zu beſtehen hatte. Der König ſelber hatte 1848 die Ueberzeugung gewonnen und theilte ſie mit den Ständen und der öffentlichen Meinung, daß die Caſſenvereinigung zum Wohle des Landes wie

des königlichen Hauſes gleich nothwendig und auf die Dauer unvermeidlich ſei. —

Zu welchen Abnormitäten der Gegenſatz der Caſſen führte, iſt u. A. daraus zu erſehen, daß die Regierung nicht zu bewegen war, mit ihren bedeutenden Domanialablöſungsfonds erheblich, wie die Stände es dringend gewünſcht hatten, bei dem Eiſenbahnbau ſich zu betheiligen; ſie zog es vor, ihre Beſtände weit unvortheilhafter unterzubringen, während die Eiſenbahncaſſe 1846 nur mit großen Opfern die nöthigen Capitalien anſchaffen konnte (S. 27).

Materiell iſt übrigens der Zuſtand der hannoverſchen Finanzen während der 20jährigen Periode im Ganzen genommen ein recht günſtiger geweſen, was vorzugsweiſe dem geſteigerten Ertrage der indirecten Steuern zuzuſchreiben iſt*). Wiederholt in dieſer Zeit hat das gefürchtete Deficit in einen Ueberſchuß ſich verwandelt und obwohl bedeutende Summen für außerordentliche Ausgaben, wie für die Kriegsrüſtungen und die Militair-Augmentation von 1840, für Chauſſee- und Eiſenbahnbauten, für den Schloß- und Theaterbau in Hannover u. ſ. w. verwendet wurden, ſo hat doch daneben eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Schulden bewerkſtelligt werden können.

*) Für die Periode der Caſſen-Trennung gibt die bloße Zuſammenſtellung beider Rechnungen kein richtiges Bild der Finanzlage, weil beide Caſſen mit vielen und zum Theil bedeutenden Zahlungen aus der einen Caſſe in die andere belaſtet waren. Der Verf. hat deshalb in einer beſonderen Ueberſicht die Einnahmen und Ausgaben beider Kaſſen nach Abzug ihrer gegenſeitigen Leiſtungen für die Zeit von 1841 bis 1849 zuſammengeſtellt. (Anlage 4).

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

22. 23. Stück.

Den 8. Februar 1855.

Hannover

Fortſetzung der Anzeige: „Hannovers Staatshaushalt. Dargeſt. von W. Lehzen. Erſter Th.“

Abgeſehen von den Eiſenbahn-Anleihen, welche einen rein productiven Charakter haben und durch den Ertrag reichlich ſich verzinſen, betrugen die Schulden beider Caſſen:

am 1. Juli 1834	. .	21,373000 Thlr
am 1. Oct. 1847	. .	15,263000 Thlr
waren alſo vermindert um		6,110000 Thlr,

wozu noch c. 2½ Mill. Thlr kommen, welche zur Tilgung bereit lagen und ſtatt derſelben zu Darlehen an die Eiſenbahn-Caſſe beſtimmt wurden. Von 1848—1851 dagegen ſind die Schulden (ohne die neuen Eiſenbahn-Schulden) um faſt 3 Mill. Thlr vermehrt worden (Krieg mit Dänemark ꝛc.).

Bei Erörterung der Einnahme hält ſich der Verf. in der Regel an das Rechnungsjahr 1850—51 (von Juli zu Juli), da das Budget für dieſes Jahr als die Grundlage des Staatshaus-

haltes in der mit der Wiedervereinigung der Caſſen beginnenden neuen Periode anzuſehen iſt.

Der Anſchlag pro 1850—51 lautete (nach ſeinen faſt durchgängigen Netto-Poſitionen) auf 7,345,745 Thlr Einnahmen und 7,754,755 Thlr Ausgaben, wonach ein Deficit von 409010 Thlr erwartet wurde; die Rechnung ſelber ergab 8,058,477 Thlr Einnahmen und 7,695,046 Thlr Ausgaben, mithin einen Ueberſchuß von 363,431 Thlr. Aus der erwähnten Anlage 6 ſieht man, daß die Brutto-Einnahme dieſes Jahres 12,878,391 Thlr betragen hat. Das Budget befaßt indeſſen nur die ordentlichen laufenden Einnahmen und Ausgaben, indem die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in den Capitalien-Fonds der Generalcaſſe zur Verrechnung kommen, welcher jetzt vier Abtheilungen hat:

1) Den vorzugsweiſe ſogen. Capitalien-Fond;
2) Den Bau-Fond der Süd- und Weſtbahn;
3) Den Fond von verkauften Domanial-Gebäuden und Inventarien; (unbedeutend).
4) Den Commerz-Capitalien-Fond (gleichfalls unerheblich).

Daneben exiſtiren noch der Domanial-Ablöſungs- und Veräußerungsfond (am 1. Juli 1851 faſt 19 Mill. Thlr) und als Anhang zu demſelben der Holzgelderfond (von außerordentlichen Holzverkäufen), welche beide in den Verhandlungen zwiſchen Regierung und Ständen abgeſondert gehalten werden, weil die Mittel derſelben — wenigſtens die des erſteren und hauptſächlichen — im Weſentlichen erhalten werden müſſen und daher nur als ein Vermögensſtamm zu betrachten ſind. (S. 34).

Ob ſich nicht in Betreff der übrigen Fonds eine Vereinfachung des Rechnungsweſens durch

Einverleibung in das eigentliche Budget erreichen läßt, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Den Beſtand und die Einnahmen und Ausgaben ſämmtlicher 6 Fonds erſieht man aus der Anlage 6 (S. 441 ff.).

Außerhalb aller dieſer Summen liegt die Kloſterdomainen-Caſſe, welche erſt im zweiten Theile bei den Ausgaben des Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zum Vorſchein kommen wird.

Der Verf. erörtert nun von S. 41 an die Staats-Einnahmen in folgenden, den Poſitionen des Budgets möglichſt entſprechenden Abtheilungen: 1) die Domainen. 2) Die Bergwerke und Salinen. 3) Die Waſſerzoll- und Schifffahrtsgefälle. 4) Die Poſten. 5) Die Eiſenbahnen. 6) Chauſſee- und Brückengelder. 7) Die Lotterien. 8) Die Sporteln der Oberbehörden. 9) Die Zinſen von Activcapitalien. 10) Uebrige unmittelbare Einnahmen der Generalcaſſe. 11) Die Steuern. Beigefügt ſind 20 Anlagen S. 402—473.

Zu wünſchen wäre, daß die Zahlen des Werkes und die der Anlagen immer denſelben Jahrgängen entſprächen. Wer das Werk gründlicher zu ſtudiren beabſichtigt, wird zunächſt die Anlage 6 als den Text, den das Werk commentirt, zur Hand nehmen. Während dieſe Anlage auf das Budget, reſp. die Rechnung von 1850 — 51 ſich bezieht, bleibt die Erläuterung nicht ſelten bei 1849—50, auch wohl bei 1848—49 ſtehen; und das zuſammengehörige Detail bezieht ſich dann nicht immer auf daſſelbe Jahr, z. B. S. 63: Flächeninhalt der Forſten von 1850; S. 68: wie viel davon mit und ohne Servituten 1848—49; S. 68 ff.: Material- und Geldertrag der Forſten 1848—49; S. 87: die Beſoldungsausgaben

für das Forſtweſen 1850—51, S. 88: Die Ausgaben für die Forſtculturen und Forſtwege 1849—50. Indeſſen werden dem Verf. die nöthigen Detail-Angaben für 1850—51 noch nicht durchweg zu Gebote geſtanden haben und würde die Herbeiſchaffung derſelben die Herausgabe des Werkes wahrſcheinlich zu lange verzögert haben.— Es geſtattet uns der Raum hier nur, aus den wichtigſten Abtheilungen die hervorragendſten Thatſachen und Zahlen zu berühren.

Erſte Abtheilung. Die Domainen S. 43—96. Unter Domanium iſt hier nach der Geſchäftsſprache der Behörden und Stände nur derjenige Theil des Krongutes verſtanden, welcher von der Domainen-Kammer verwaltet wird und deſſen Netto-Einnahme in den „Ueberſchüſſen von den Amtskaſſen“ (Rubr. 1 des Budgets) aufgeführt iſt Die hauptſächlichſten Domanialeinnahmen beſtehen in den Gefällen, den Pachtgeldern und den Intraden aus den Landforſten (im Gegenſatze zu den Harzforſten). Die den Ablöſungsgeſetzen unterworfenen Domanialgefälle betrugen:

1832: 1,315,000 Thlr
1852: 920,000 „

und repräſentirten ein Ablöſungscapital von c. 33 Mill. Thlr im Jahre 1832 und 23 Mill. Thlr im Jahre 1852 (S. 51. 52). Die langſame Ablöſung dieſer Gefälle mag ſich daraus erklären, daß ſie, ſoweit ſie in Geld beſtehen (Erbenzins, Dienſtgelder ꝛc.), den Pflichtigen nicht läſtiger fallen, als die Zahlung eines Ablöſungscapitals oder die Verzinſung und Tilgung deſſelben; die Krongefälle ſind durch die Ablöſung ſehr vermindert worden, die Zehnten faſt verſchwunden. Die Pachtgelder von Zehnten betrugen 1834—35 faſt 230000 Thlr, 1849—50 kaum noch 30000 Thlr und ſind

ſeitdem noch vermindert worden. Von 1832 bis 1850 ſind gegen 700000 Morgen pflichtiger Ländereien vom Domanialzehnten durch Ablöſung befreiet worden. Von den Domanialländereien gehören c. 150,000 Morgen zu den geſchloſſenen Gütern, den ſogen. Haushaltspachtungen oder Hauptpachtungen. Die Zahl der letzteren beträgt 213, ſo daß auf jedes Gut durchſchnittlich c. 700 Morgen kommen. Dieſer, für norddeutſche Wirthſchaftsverhältniſſe mäßige Durchſchnitt zeigt, daß große Wirthſchafts-Complexe im hannoverſchen Domanium nicht vorherrſchen, zumal ein Pachtgut nicht ſelten außer dem Haupthofe noch Vorwerke befaßt. Im Einzelnen aber findet die ſtärkſte Verſchiedenheit Statt, indem die größte Domanialpacht faſt 15000 Thlr, die kleinſte unter 100 Thlr liefert; von den 213 geſchloſſenen Gütern fallen 85 auf die oſtfrieſiſchen Bauerhöfe und Polder. Die Hauptpachtungen bringen jetzt 350,000 Thlr Brutto ein, im Durchſchnitte alſo $2\frac{1}{3}$ Thlr per Morgen.

Faſt dieſelbe Summe (gegen 340,000 Thlr) werfen die einzeln verpachteten Ländereien ab: c. 316,000 Morgen, wovon aber die Hälfte auf Torfmoore fällt, mit Einſchluß einiger Gräberei für öffentliche Rechnung. Dieſe Einnahme aus den Höfen und einzelnen Ländereien von zuſammen c. 687000 Thlr, betrug 20 Jahre früher nur $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr; die Steigerung iſt theils den Pachterhöhungen, theils dem Zukaufen von Grundſtücken, wozu ein Theil der Ablöſungs-Capitalien verwendet wurde, zuzuſchreiben.

Die öffentliche meiſtbietende Verpachtung bildet bei den einzelnen Ländereien die Regel, bei den Höfen die Ausnahme. So oft jetzt ein Gut pachtlos wird, tritt zuvörderſt eine Unterſuchung ein, ob die Verpachtung im Ganzen oder im Einzel-

nen zweckmäßig iſt, wobei ſowohl das Intereſſe der Finanzen als das der Unterthanen in Betracht gezogen werden ſoll.

Die Domanial=Mühlen werden ihrer koſtſpieligen Unterhaltung wegen allmälig veräußert, ſobald ſich dazu eine vortheilhafte Gelegenheit darbietet*).

Die Domanialforſten oder Landforſten (im Gegenſatze zu den unter der Bergbauverwaltung ſtehenden Harzforſten und ohne die Forſten des Kloſtergutes) faßten mit Einſchluß der Räumden **) und Blößen, aber ohne das zur Holzcultur unfähige Areal (c. 50000 M.):

1830	c. 1,003100	Morgen
1850 nur	704500	„ ***),

*) Vielleicht iſt die Zeit nicht mehr ferne, wo man auch auf die Veräußerung der Domanialhöfe Bedacht nehmen wird. Die Nettopachteinnahme derſelben nach Abzug der Bau- und Unterhaltungskoſten und anderer Ausgaben ſteht in gar keinem Verhältniſſe zu den Zinſen der zu erlangenden Kaufſummen; die großen Privatgüter machen in Hannover nur $1/_{20}$ des Culturareals aus und ſind meiſtens in feſten Händen, ſo daß es an Gelegenheit zum Ankaufen fehlt und die Capitalien ſammt der landwirthſchaftlichen Intelligenz auswärts Unterkommen ſuchen müſſen. Der Staats-Credit iſt in unſerer Zeit vom Domanialgute unabhängig; die Kaufſummen können theils zu raſcherer Tilgung der Staatsſchulden, theils zur Erwerbung beſſerer Activa der Staatskaſſe, namentlich zur Vermehrung der Staatsforſten verwendet werden; zu einzelnen zweckmäßigen Veräußerungen von Domanialgütern gegen Acquiſition von Forſten gibt ſchon § 79 des Landesverfaſſungsgeſetzes die Handhabe; jedenfalls läßt ſich der Ertrag des Krongutes auch nach der Veräußerung der Domanialhöfe durch Subſtituirungen völlig ſicher ſtellen.

**) Darunter ſind ſolche Flächen verſtanden, welche weniger als ¼ des normalen Beſtandes halten und meiſt durch die Viehweide und Laubnutzung ſo herunter gekommen ſind.

***) Cf. S. 63 nach Drechsler (die Forſten des K. Hannover 1851) und Miniſterialacten; S. 68 iſt die Fläche

ſind alſo um faſt 300,000 Morgen vermindert worden, obgleich weit mehr Forſtgrund in dieſer Zeit angekauft als verkauft worden iſt. Die ſtarke Verminderung erklärt ſich aus der Abfindung von Servitutberechtigten und ſogenannten Intereſſenten, welche indeſſen der Forſtproduction nur zum Vortheile gereicht hat. Denn ungeachtet dieſer Verminderung iſt das Hauquantum von Holz aller Art von 176000 Klafter auf 180000 Klafter geſtiegen und es befindet ſich unter der ganzen Maſſe ein weit größeres Quantum von Bau- und Nutzholz, als früher; aus dieſem Grunde und wegen der höheren Preiſe des Bau- und Nutzholzes hat ſich auch die Forſteinnahme um c. 180000 Thlr Brutto gehoben. Der Materialertrag wird in Zukunft noch bedeutend ſteigen, da die Räumden und Blößen durch die Culturen ſehr vermindert worden ſind; ſie machen jetzt nur noch reſp. 4 und 9 Procent der angegebenen Fläche aus. Aber leider iſt die größere Hälfte der Domanialforſten noch immer mit Servituten belaſtet oder der Intereſſentſchaft unterworfen.

Die Brutto-Einnahmen für Holz und Nebennutzungen (ohne die Forſt- und Jagdſtrafgelder) betrug im Jahre 1848—49 rund 560000 Thlr d. i. gegen 18 ggr. oder, nach Abzug der Culturblößen 21 ggr. per Morgen (S. 72). Hiebei iſt aber zu berückſichtigen: 1) daß von dem Holze kaum die Hälfte zum wahren Preiſe ausgebracht und das Uebrige an Berechtigte und Unberechtigte zu geringeren Preiſen oder auch unentgelt-

größer angegeben nach den Regierungsangaben in den ſtändiſchen Actenſtücken XI, 2, S. 718. 19; die Differenz beruht eingezogenen Erkundigungen zufolge wahrſcheinlich auf Blößen-Flächen im Hoyaſchen, deren Eigenſchaft als Forſtgrund zweifelhaft iſt.

lich verabfolgt wird, wodurch ein Ausfall von c. 180000 Thlr entſteht (S. 71); 2) daß die Nebennutzungen, welche aus den Domanialforſten gezogen werden und dem Domanium nicht zu Gute kommen (für Leſeholz, Waldſtreu, Weide ꝛc.), auf mehr als 272000 Thlr nach einer Wahrſcheinlichkeitsberechnung zu veranſchlagen ſind (S.69).

Unter dieſen Umſtänden kann man ſich nicht wundern, daß ungeachtet der Anſtrengungen der ſehr tüchtigen und intelligenten hannoverſchen Forſtbeamten die Brutto-Geldeinnahme aus den Forſten nicht höher iſt und ein unverhältnißmäßiger Theil derſelben durch die Ausgaben verſchlungen wird. Nach Abzug der Ausgaben des Forſtweſens bleibt ein Netto-Ertrag von c. 200,000 Thlr übrig *), d. i. noch nicht 7 ggr. per Morgen von der ganzen cultivirten und culturbaren oder 10 ggr. von der beſtandenen Fläche. (Vor etwa 20 Jahren trotz der viel größern Fläche nur reſp. 4 ggr. und 8 ggr). Würde das Domanium aber das gefällte Holz ſämmtlich nach den wirklichen Preiſen verwerthen können und den Materialwerth der Nebennutzungen ſelber ziehen, ſo würde der Reinertrag mindeſtens 200 Procent größer ſein oder das Dreifache des jetzigen betragen.

Zu den bisher erwähnten Domanial-Einnahmen kommen noch gewiſſe Hoheits-Einnahmen, Sporteln und Accidentien und einige außerordentliche Einnahmepöſte, ſo daß die ganze Einnahme des

*) Nach des Vfs moderatem Anſchlage S. 91. Der Ertrag der Forſten iſt indeſſen ſchon in den letzten Jahren bedeutend höher geweſen, was weſentlich der ſelbſtſtändigeren Stellung der Forſtinſpectionschefs nach Aufhebung der Oberforſtämter zugeſchrieben wird. Die Brutto-Einnahme des Forſtweſens betrug 1850—51 ſchon 662000 Thlr, während der Budget-Anſchlag nur auf 567000 Thlr lautete.

Domanium, wie ſie in die Amtskaſſen gefloſſen iſt, 1850—51 circa 2,509000 Thlr Brutto und nach Abzug der hierauf ruhenden Ausgaben der Amtscaſſen c. 1,683,000 Thlr Netto betragen hat.

Es iſt indeſſen aus dieſen Zahlen kein beſtimmtes Bild von dem wirklichen Ertrage des Domanium und dem Verhältniſſe des Koſtenaufwandes zu demſelben zu gewinnen. Denn einerſeits ſind hierin die bedeutenden Generalverwaltungskoſten des Domanium, welche unmittelbar aus der Generalkaſſe beſtritten werden, nicht einbegriffen *) und eben ſo wenig die aus dem Holzgelderfond abgehaltenen Ausgaben für außerordentliche Forſtculturen. Andererſeits werden aus den Amtscaſſen von den Domanial-Einnahmen vor deren Ablieferung an die Generalcaſſe namhafte Ausgaben für andere Zweige der Verwaltung mit abgehalten. Dies gilt beſonders von dem Domanialbau-Etat, auf deſſen Koſten eine Menge von Staatsbauten beſchafft werden, wie Amthäuſer, Gefängniſſe, Obergerichtslocale, auch Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer ꝛc.; demnächſt auch von der Unterhaltung der Rentämter, welche nicht bloß die Domanial-Einnahmen zu heben haben, ſondern auch die Ausgabecaſſen für die ganze untere Inſtanz der Juſtiz- und Regiminalverwaltung, für das Waſſerbauweſen, für einen großen Theil des Straßenbaus ꝛc. bilden und in dieſer Beziehung mehr beſchäftigt ſind, als für das Domanium.

Ueber die rückſichtsloſe Wahrnehmung der wirklichen oder vermeintlichen Domanial-Intereſſen während der Zeit der wiedereingeführten Caſſen-

*) Die Domainenkammer koſtet an Beſoldungen, Bureaukoſten ꝛc. c. 65000—70000 Thl. jährlich, wozu die Gehalte der Conſulenten, Producenten und Kammerökonomiebeamten und einige andere Pöſte kommen.

ſen-Trennung fällt der Verf. S. 45 ff. unter Bezugnahme auf ſtändiſche Verhandlungen ein ſtrenges, in einzelnen Punkten vielleicht zu ſtrenges Urtheil. Jedenfalls wird die Schuld mehr in den Verhältniſſen ſelber, als in der Willkür oder Selbſtbeſtimmung der leitenden Behörde und ihrer Organe gelegen haben.

Zweite Abtheilung. Die Bergwerke und Salinen S. 97—208. Dieſe Abtheilung befaßt folgende Poſitionen des Budgets: 1) Den Oberharziſchen Bergwerks- und Forſthaushalt, welcher zwei Hauptcaſſen hat, die Zehntcaſſe und die Forſtcaſſe; 2) den Communion-Unterharziſchen Bergwerkshaushalt; 3) die Kohlenbergwerke, 4) die Salinen; 5) den Kalkberg bei Lüneburg.

Dem Bergbau und Forſtweſen des Oberharzes widmet der Verf. unter ſorgfältiger Benutzung der Litteratur und unterſtützt durch die Mittheilungen des Oberbergraths Jugler eine ebenſo ausführliche als intereſſante ſtatiſtiſche Darſtellung auf 77 Seiten. Dieſer ganze Bezirk von 11½ Q. M. mit 35000 Einwohnern iſt auf den Bergbau und die damit zuſammenhängenden Betriebszweige hingewieſen; ⅞ des Bodens ſind Forſtgrund; Ackerbau kann nur ſehr beſchränkt betrieben werden, auch die Viehzucht iſt wegen Mangels an Wieſen und Weiden keiner erheblichen Ausdehnung fähig. Am Rande des Gebirges (Oſterode, Herzberg, Lauterberg ꝛc.) hat ſich eine erhebliche Induſtrie entwickelt (Hagelgießerei, Bleiweißfabrikation, Gewehrfabrikation, Verfertigung von Zündhölzern ꝛc.); auf dem Harze ſelber hängt die Privatinduſtrie ganz von dem Willen der Regierung ab, da die Unternehmer nur von der Bergbau-Verwaltung die Benutzung der Waſſerkraft, das Brennholz und zum Theile auch die zu verarbeitenden Rohſtoffe

erlangen können. Die Regierung aber iſt und zwar nicht ohne Grund bedenklich die Gründung neuer Fabriken auf dem Harze zu befördern. Dieſe werden vorzugsweiſe ſolche ſein, die gleich den ſchon beſtehenden einen ſtarken Conſum von Brennholz und Nutzholz hervorrufen; das Holz aber, namentlich Brennholz und Kohlen, reicht ſchon jetzt nicht mehr vollſtändig für die Bedürfniſſe der Bergwerks- und Hüttenverwaltung aus, wobei in Betracht kommt, daß faſt alle Harzbewohner Brennholz, theilweiſe ſelbſt Nutzholz in unbeſchränkter Menge gegen eine unbedeutende Koſtenvergütung für den eigenen Bedarf beziehen: eine Begünſtigung, die auch mehr oder weniger auf die älteren gewerblichen Anwendungen ausgedehnt worden iſt. Auch würden Stockungen des Fabrikbetriebes auf dem Harze beſonders nachtheilig wirken, weil erwerbloſe Arbeiter hier ſchwerer als anderswo und faſt nie in größerer Zahl anderweitige Beſchäftigung finden und nach dem ganzen Syſteme der Harzverwaltung im Grunde nur der Verſorgung durch die Regierung zur Laſt fallen würden. Schon ſeit einer Reihe von Jahren werden jährlich bedeutende Summen zur Beförderung der Auswanderung von Harzarbeitern nach Auſtralien aus der Staatscaſſe verwendet; früher hat man durch ausgedehnte Wege-Bauten in allen Richtungen des Harzes zu helfen geſucht.

Die obere Harz-Verwaltung iſt durch Verordnung vom 9. Aug. 1850 mit ſtändiſcher Bewilligung neu organiſirt worden, um die Regiminal-Sachen von den Haushalts-Sachen zu trennen.

Der Bergwerkshaushalt zerfällt in den Silberbergwerkshaushalt und den Eiſenhüttenbetrieb.

Erſterer liefert in runden Summen eine Production von 45000 Mark Silber, 87000 Ct. Blei

und Glätte und 1200 Ct. Kupfer = c. 1 Mill. Thlr, wovon allein die Grubenbetriebskoſten 839000 Thlr abſorbiren; von letzterer Summe fällt etwa ¼ auf die Löhnungen des bei dieſer Abtheilung des Bergbaus beſchäftigten Perſonals (1849 = 198 Aufſeher und 2692 Arbeiter). So viel als möglich ſucht man die Production auf einem gleichmäßigen Stande zu erhalten, obwohl im Einzelnen fortwährend mancherlei Aenderungen dadurch eintreten, daß einige Gruben eingeſtellt, andere nachgelaſſen werden, andere im Ertrage ſteigen oder neu aufgenommen werden.

Intereſſant iſt die Vertheilung der Production und Koſten des Silberbergwerkshaushaltes auf die herrſchaftlichen und gewerkſchaftlichen Gruben, welche Lehzen S. 118 gibt. Es kommen auf

	d. herrſch. Gr.	d. gewerkſch. Gr.
Arbeiter u. Aufſeher	62 Proc.	38 Proc.
Silber	40 „	60 „
Blei u. Glätte	47 „	53 „
Kupfer	80 „	20 „
Preisſumme der Metalle	44 „	56 „
Betriebskoſten	55 „	45 „

Der Staat hat alſo die Minorität der Production und Einnahme und die Majorität der Koſten, was nicht etwa in einer Verſchiedenheit der techniſchen Leitung (die bekanntlich in ganz gleichmäßiger Weiſe von den Staatsbergbau-Beamten auch für die gewerkſchaftlichen Gruben beſorgt wird), ſondern lediglich darin ſeinen Grund hat, daß die Regierung den Betrieb der von den Gewerkſchaften aufgegebenen, nicht mehr rentirenden Gruben aus volkswirthſchaftlichen Rückſichten und beſonders aus Sorge für die einmal vorhandenen Bergarbeiter mit Schaden fortſetzt. Der fiscaliſche Bergbau des Harzes liefert ſomit auch einen Be-

leg, wie viel richtiger es geweſen ſein würde, wenn der Staat von vorne herein den ganzen Bergbau in Folge der Regalität deſſelben in die Hand genommen hätte und nicht erſt nach vorgängiger Ausſaugung durch die Privatſpeculation hinzugetreten wäre.

Obgleich der oberharziſche Silberbergbau jetzt in einer etwas beſſeren pecuniären Lage ſich befindet, als vor 35—40 Jahren, ſo wird er doch immer ſchwieriger und mißlicher, je mehr man in die Tiefe gehen muß. Von 1814—1848 ſind im Ganzen faſt 900,000 Thlr für Verſuchsbaue verwendet worden (S. 122).

Der Aufbereitungshaushalt umfaßt 93 Anſtalten (Scheidhäuſer, Erzwäſchen, Walzwerke, Pochwerke ꝛc.), von welchen nur einige den gewerkſchaftlichen Gruben gehören; das Perſonal beſtand 1849 aus 5 Ober-Pochſteigern, 86 Aufſehern und 1556 Arbeitern, worunter viele Knaben und invalide Bergleute. (Geſammtſumme der Löhnungen = c. 80,000 Thlr). Die Silberhütten (4: zu Clausthal, Altenau, Lauterthal und Andreasberg) ſind ſchon ſeit langer Zeit ſämmtlich in das Eigenthum der Landesherrſchaft übergegangen; ſie beſchäftigten 1849 außer den Hüttenmeiſtern, deren Gehülfen und Schreibern 20 Aufſeher und 399 Arbeiter. (Geſammtſumme der Löhnungen 225,000—230,000 Thlr). Die Production der gewerkſchaftlichen Gruben wird zufolge des landesherrlichen Vorkaufsrechtes gegen feſtgeſetzte, nöthigenfalls vom Finanzminiſterium periodiſch umgeänderte Preiſe der k. Zehnt-Caſſe überlaſſen. Das Silber wird durch die Münzſtätte in Hannover verwerthet, das Blei und Kupfer durch die k. Berghandlung in Hannover vertrieben. Das Rechnungsweſen der Zehnt-Caſſe und der Berg-

handlung, welches früher die Ueberſicht der finanziellen Lage des Haushaltes ſehr erſchwerte, iſt 1850 vereinfacht worden (S. 141 ff.).

Was die zweite Abtheilung des harziſchen Bergbauweſens, den Eiſenhüttenhaushalt betrifft, ſo wird der Bergbau ſelber ausſchließlich von einzelnen Privatperſonen (ſogen. Eigenlöhnern) unter Leitung und Aufſicht der Behörden betrieben, während die Hüttenwerke, an welche die Eiſenſteine abzuliefern ſind, der Landesherrſchaft gehören. Eiſen iſt reichlich vorhanden, aber die Production iſt durch die Koſtſpieligkeit des Brennmaterials begrenzt. Die Production hat 1849 betragen: 39000 Ctner Gußwaare, 77000 Ct. Roheiſen, 48000 Ct. Stabeiſen, 15000 Ct. Zinneiſen, 1100 Ct. Drath und einige hundert Ct. Stahl (S. 152). — Die Eiſenhütten-Caſſen lieferten 1850 einen Ueberſchuß von 51000 Thlr an die Zehntcaſſe ab.

Da die auf der Zehntcaſſe ruhenden allgemeinen Koſten der Harzverwaltung 73000 Thlr betragen und der Silberbergwerkshaushalt zur Zeit keinen oder nur einen geringen Ueberſchuß liefert, ſo reicht der Ueberſchuß der Eiſenhütten-Caſſen nicht aus, um jene allgemeinen Ausgaben zu decken, welcher alſo die Generalcaſſe unmittelbar (wie ſie dieſelben für die übrigen Provinzen trägt) oder durch einen Zuſchuß an die Zehntcaſſe ganz oder theilweiſe zu übernehmen haben wird. Nach einer ſolchen Entlaſtung kann die Zehntcaſſe einen Rechnungs-Ueberſchuß haben, womit freilich die Rentabilität des oberharziſchen Bergbaus für die Staatscaſſe noch nicht erwieſen iſt, weil von einer Verzinſung der ſucceſſiven großen Capitalverwendungen abgeſehen wird und die Harzforſten dem Bergbau tributair ſind. Daß übrigens, wie die Sachlage einmal iſt, der Staat aus volkswirthſchaftli-

chen Gründen vom Bergbau, auch wenn derſelbe ſich nicht rentirt oder gar zuweilen moderate Zuſchüſſe erfordert, jetzt ſich nicht zurückziehen kann, iſt uns nicht zweifelhaft.

Der Forſthaushalt des Harzes, welcher 1850 gleichfalls neu organiſirt worden iſt, lieferte in dieſem Jahre einen Ueberſchuß von 64000 Thlr, welche Summe indeſſen bei den Verpflichtungen der Forſten gegen den Bergbau und die Bewohner des Harzes den wirklichen Reinertrag der Forſten bei weitem nicht darſtellt. Es iſt wiederholt zur Frage gekommen, die dem Bergbau- und Hüttenhaushalte zufließenden Forſtproducte ihrem wahren Werthe nach in Anrechnung zu bringen, man hat indeſſen wegen der Mißlichkeit und Schwierigkeit und des geringen praktiſchen Nutzens und auch wohl, weil man fürchtete, damit ein Odium auf den Bergbau- und Hüttenhaushalt zu werfen, welches die Exiſtenz deſſelben ſogar gefährden könnte, immer wieder von einer ſolchen Maaßregel abgeſehen.

Der Haushalt des Communion-Unterharzes (4/7 Hannover, 3/7 Braunſchweig) umfaßt den Rammelsberger Bergbau ſammt Zubehör (Ueberſchuß für Hannover 1850 = 25000 Thlr), die Gittelder Eiſenhütten mit ſehr ſchwankender Production und unerheblichem Ueberſchuſſe und die Okerſchen Fabriken, die in einer Reihe von Jahren, während welcher bedeutende Anlagen ausgeführt wurden, keinen Ueberſchuß lieferten. (Lehzen S. 174—180). Es würde hier wohl Manches anders ſein, wenn nicht das Communionsverhältniß ſelber lähmend einwirkte.

Die Kohlenbergwerke des Krongutes — meiſtens Steinkohlenwerke, die bis auf eins im Calenbergiſchen liegen — werden unmittelbar unter dem

Finanzminiſterium von 3 Bergmeiſtern verwaltet; ſie ergaben 1850 eine Brutto-Einnahme von c. 129,000 Thlr, wovon nach Beſtreitung von c. 90000 Thlr Ausgaben, c. 39000 Thlr Ueberſchuß blieben (S. 181—196).

Der Lüneburger Kalkberg, bis 1837 verpachtet und ſeitdem für Rechnung der Generalcaſſe adminiſtrirt, rentirt mit 16000—17000 Thlr (S. 197 bis 198).

Von den Salinen des Königreiches ſind die zu Sülbeck, Sülze und Rothenfelde landesherrlich, wozu noch der Antheil des Krongutes an der gewerkſchaftlichen Saline zu Lüneburg kommt; die reine Einnahme der Generalkaſſe, welche im Durchſchnitte von 1814—1823 noch 70000 Thlr betrug, war 1850 auf 39000 Thlr geſunken und wird wahrſcheinlich in Folge der ſtärkeren Concurrenz der Privatſalinen und der von einigen derſelben ausgegangenen ſtarken Preisherabſetzung noch weiter abnehmen (S. 198—208) *).

Dritte Abtheilung. Waſſerzoll- und Schifffahrts-Gefälle. S. 209—240. Unter dieſer Bezeichnung werden jetzt noch die Elbzölle (nämlich der Stader oder Brunshäuſer Zoll und die oberelbiſchen Flußzölle), die Weſerzölle, der Jetzelzoll und das oſtfrieſiſche Laſtengeld berechnet.

*) Ueber die Salzproduction, die Salzpreiſe und den Salzhandel im K. Hannover enthält ein, ſpäter als das Lehzenſche Werk erſchienener Aufſatz des Oberbergraths Jugler genaue und intereſſante Data: „Die Beſteuerung des Salzes im Steuerverein“, im Archiv d. pol. Oek. N. F. Bd X. S. 275 ff.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

24. Stück.

Den 10. Februar 1855.

Hannover

Schluß der Anzeige: „Hannover's Staatshaushalt. Dargeſtellt von W. Lehzen. Erſter Theil.“

Der Emszoll wird jetzt nicht gehoben, kann aber unter Umſtänden wieder eintreten. Nur die Elbzölle ſind von pecuniärer Bedeutung. Der Ertrag dieſer Poſition (1850 = c. 398000 Thlr Brutto-Einnahme, c. 64000 Thlr Koſten, mithin c. 334,000 Thlr Netto-Einnahme) iſt aber gegen früher ſehr verringert, hauptſächlich in Folge der Ermäßigung der Elbzölle und der Abnahme der Fluß-Schifffahrt durch die Eiſenbahntransporte.

Die Ueberſchüſſe der Elb- und Weſerzölle erreichten 1841 (1841—42) die Höhe von 631,000 Thlr und betragen jetzt nur noch die Hälfte dieſer Summe. Sehr hoch erſcheinen die Koſten des Stader Zolles: 1849—50 = 40000 Thlr von 221000 Thlr Brutto; weniger Ausgaben verurſachen die oberelbiſchen Zölle: 1849—50 = 15000 Thlr von 190000 Thlr Brutto.

Vierte Abtheilung. Die Poſten. S. 241—258.

1851—52: Brutto = 730,000 Thlr; Koſten = 601,000 Thlr *), Netto = 129,000 Thlr. Die Taxermäßigungen für die inländiſchen Poſtverſendungen und der Anſchluß an den deutſch-öſterreichiſchen Poſtverein neben manchen Mehrverwendungen für das Poſtweſen (Verbeſſerung des Dienſteinkommens von Poſtbeamten, Errichtung der ſogen. ambulanten Eiſenbahn-Poſtbüreau's ꝛc.) haben keinen ſo großen Ausfall, als 1850 veranſchlagt wurde, zur Folge gehabt, und der urſprüngliche Ausfall wird durch die zunehmende Correſpondenz noch weiter vermindert werden. In dem günſtigſten Jahre vor der Poſtreform 1845—46 haben die Poſtüberſchüſſe 169,000 Thlr betragen. Es iſt jedoch zu bemerken, daß das Poſtweſen einerſeits die Behörden-Correſpondenz unentgeltlich beſorgt, andererſeits die Eiſenbahnen und Chauſſeen unentgeltlich benutzt, ſo daß der wahre Reinertrag der Poſten in den Ueberſchüſſen nicht genau ſich herausſtellt. Nach dem Etat von 1850 hat das Königreich 26 Poſtämter mit eben ſo vielen Poſtmeiſtern, 105 Poſtſecretaire nebſt 26 Comtoirgehülfen und 200 Poſtſpediteure. Die von den Ständen wiederholt angeregte, ohne Zweifel zweckmäßige Umgeſtaltung des General-Poſt-Directoriums und Verbindung der Poſtverwaltung mit der Eiſenbahnverwaltung iſt bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, in welcher Hinſicht Lehzen auf die formelle Schwierigkeit aufmerkſam macht, daß die Poſtverwaltung unter dem Finanzminiſterium, die Eiſenbahnverwaltung unter dem Miniſterium des Innern ſteht und die gedachte Aenderung ohne eine Reihe wichtiger Aenderungen

*) Mit Einſchluß der Ausgaben für das Generalpoſtdirectorium.

in den Competenzverhältniſſen der beiden Miniſterien nicht gut ausgeführt werden kann.

Fünfte Abtheilung. Die Eiſenbahnen (Bau und Betrieb S. 259 — 307). Die Regierung war anfangs dem Bau und Betriebe auf Staatskoſten durchaus abgeneigt und auch bei den Ständen gewann die Anſicht für den Staatsbau und Staatsbetrieb erſt allmälig die Majorität. Noch beim Expropriationsgeſetze vom 8 Septbr. 1840 hatte man vorzugsweiſe den Bau durch Actiengeſellſchaften im Auge, weshalb die Stände die Entſchädigungsgrundſätze zum Beſten der Abtretenden verſchärft hatten. Erſt durch Schreiben vom 24. Januar 1842 ſprachen die Stände ſich dahin aus, daß auch nach ihrer Anſicht in Hannover „die Anlegung von Eiſenbahnen nicht nur nicht mehr vermieden werden könne, wenn von dem Lande der durch die Eiſenbahnunternehmungen des Auslandes drohende Nachtheil für den Verkehr abgewendet werden ſolle, ſondern daß auch ſo raſch als möglich die Hand ans Werk gelegt werden müſſe“ (S. 265). Stände genehmigten dabei, daß die Strecke von Hannover auf Braunſchweig ſofort in Angriff genommen werde. Es iſt bekannt, daß in den folgenden Jahren der Bau der ſogen. älteren Landeseiſenbahnen (der Routen nach Braunſchweig, Bremen, Cölln, Harburg), welche mit Recht der Süd- und Weſtbahn der Zeit nach vorangeſtellt wurden, möglichſt raſch (auch während der ungünſtigen Geldconjuncturen von 1846) gefördert wurde, obgleich große Schwierigkeiten, wie ſie die Lage Hannovers zu den Nachbarſtaaten darbot, erſt mühſam durch nicht immer leicht zu Stande gebrachte Verträge mit den Nachbarſtaaten zu überwinden waren. Der Verkehr ſelber hat ſich auf eine überraſchend ſchnelle Weiſe

auf den hannoverſchen Eiſenbahnen entwickelt. Das Nähere über den Bau und Betrieb iſt aus den jährlich von der Eiſenbahndirection veröffentlichten Nachweiſungen zu erſehen. Schon 1850—51 lieferten die hannoverſchen Eiſenbahnen über 6 Proc. Reinertrag, wenn die Leiſtungen derſelben für die Poſt mit zu Gelde angeſchlagen werden, ohne dieſe aber über 5¼ Proc., wornach ſich ein Ueberſchuß über die Zinſen des Anlage-Capitals für den Tilgungsfond ergibt, durch welchen die ganze Anlage in nicht ferner Zukunft als unſchätzbares Activum der Staatskaſſe (werthvoller und nothwendiger als alle Domanialhöfe) aus ſich ſelber ſich frei gearbeitet haben wird: alſo auch in finanzieller Beziehung ein Glück, daß Regierung und Stände von Hannover nicht mit Actiengeſellſchaften ſich eingelaſſen haben.

Die ſechste Abtheilung — Chauſſee- und Brückengelder S. 308—313 — wollen wir bis zur Anzeige des zweiten Theiles, welcher über die Bau- und Unterhaltungskoſten die nöthigen Aufſchlüſſe geben wird, ausſetzen.

Siebente Abtheilung. Die Lotterien. S. 314. 315. Die Brutto-Einnahme der beiden Klaſſen-Lotterien zu Hannover und Osnabrück, erzielt durch das Plus der Einſatzſummen über die auszuzahlenden Gewinne, würde bei planmäßiger zweimaliger Abſpielung jeder Lotterie 124,000 Th. betragen; dieſe Einnahme wird aber nicht vollſtändig erreicht, da nicht alle Looſe abgeſetzt werden. Die Ueberſchüſſe haben pro maximo 82000 Th. (1843—44), pro minimo 25900 Th. (1836—37) betragen.

Wir überſpringen die folgenden 3 Abtheilungen des Werkes: Von den Sporteln der Oberbehörden, den Zinſen der Activ-Capitalien und diverſen

kleinen Einnahmen der Generalkaſſe (zuſammen S. 316—329), welche von geringerem ſtatiſtiſchen Intereſſe ſind, um den für uns hier noch disponiblen Raum auf die wichtige elfte und letzte Abtheilung: Von den Steuern (S. 330 — 400) zu verwenden.

Nach Anlage 20 betragen die Steuern des Königreiches (ohne die größtentheils vom Auslande getragenen Waſſerzölle) in runder Summe 5 Mill. Thlr oder c. 2$\frac{7}{8}$ Thlr per Kopf der Bevölkerung. Dieſe Summe vertheilt ſich (nach den Zahlen von 1850—51) ungefähr zu gleichen Hälften auf die directen und indirecten Steuern. Von den directen Steuern bringen die Realſteuern etwas über die Hälfte, die perſönlichen Steuern etwas unter der Hälfte der geſammten directen Steuern auf.

Die Grundſteuer (veranlagt 1822—1826, mit fünfjähriger Reclamationsfriſt bis 1831) beträgt, die Beſteuerung der Domainen eingeſchloſſen, ca. 1,300,000 Thlr Br., d. i. nominell 10—11 Prc. vom Steuer-Capital (taxirten Reinertrage) der Ländereien, factiſch aber theils wegen der moderaten Abſchätzung, theils in Folge fortgeſchrittener Cultur im Durchſchnitte des ganzen Landes kaum 7—8 Proc., auf vielen Feldmarken nur 4—5 Prc. des durchſchnittlichen Reinertrages; ſie iſt alſo im Vergleiche mit den meiſten andern Ländern keineswegs hoch. Die Häuſerſteuer, nach ſehr mangelhaften Geſetzen vom 20. Dec. 1822 und 3. Juli 1826 veranlagt, die durch nachträgliche Verfügungen noch verworrener geworden ſind, bringt nur c. 169000 Thlr ein. (Vor Heranziehung der Licentſtädte und ſpäter der kirchlichen Gebäude ꝛc. nur 122,000 Thlr). Dadurch, daß in den früher licentpflichtigen Städten die Häuſerſteuer und die volle, bis dahin nur zum halben Betrage ge-

hobene Grundſteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtſteuer trat, hat die Staatscaſſe über 53,000 Thlr verloren.

Als perſönliche directe Steuern bezeichnet und umfaßt das geltende Geſetz vom 21. Oct. 1834 die Perſonenſteuer, Gewerbeſteuer, Beſoldungs-ſteuer und Einkommenſteuer. Die Perſonenſteuer, welche die ganze ſteuerfähige Bevölkerung trifft, iſt die wichtigſte; ſie bringt über 800,000 Thlr ein und wird in 12 Klaſſen nach Steuerſätzen von 1 Thlr bis 56 Thlr erhoben.

Die Reſultate dieſer Steuer beſtätigen den Erfahrungsſatz, daß die Unbemittelteren, weil ſie die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, eine Steuer-Einnahme zur Staatscaſſe liefern, welche auch durch die ſchärfſte Beſteuerung, ſelbſt durch Vermögens-Beraubung der Wohlhabenderen neben Steuerbefreiung der Erſteren nicht zu erſetzen ſein würde. 1845—46 lieferten zu der ganzen Summe von 813000 Thlr die drei höchſten Klaſſen mit den Steuerſätzen von 24 bis 56 Thlr nur 13,338 Thlr von 424 Contribuenten, die drei unterſten Klaſſen dahingegen mit den Steuerſätzen von 1 Thlr bis 3 Thlr 4 ggr. die Summe von 559,693 Thlr von 437,560 Contribuenten, welche beide Ziffern ganz überwiegend auf die allerletzte Klaſſe fallen (328,128 Thlr und 346,923 Contribuenten). Außerdem gehören der letzten Klaſſe oder den letzten Klaſſen noch über 100,000 Steuerpflichtige an, welche zwar zur Steuer angeſetzt, aber als ſogenannte Non-Valenten von derſelben befreiet werden: ein Beweis, wie ſchwierig es iſt, von der arbeitenden Bevölkerung directe Beiträge zu der Staatskaſſe zu erlangen.

Neben dieſer Perſonalſteuer erſcheinen die drei Specialſteuern des Geſetzes von 1834 von unter-

geordneter finanzieller Bedeutung: die Gewerbeſteuer mit c. 143,500 Thlr., die Beſoldungsſteuer mit c. 78,600 Thlr, die Einkommenſteuer mit c. 33,700 Thlr (1850—51). Es muß auf den erſten Blick auffallen, daß ſämmtliche Gewerbe des Königreiches (Handel und Schifffahrt, Fabrikweſen, Handwerke, landwirthſchaftliche Pachtungen und mancherlei Dienſtgewerbe) noch nicht das Doppelte der Summe aufbringen, welche die geiſtlichen und weltlichen Beamten und die ihnen in Steuerſachen gleichgeſtellten Aerzte, Advocaten, Privatlehrer ꝛc. contribuiren; ſo wie daß die Einkommenſteuer nicht einmal die Hälfte der Beſoldungsſteuer abwirft. Nach den Zahlen von 1845—46 (Lehzen S. 355) erlegten 85428 Gewerbetreibende (außer welchen noch 2470 zahlungsunfähige Gewerbetreibende vorhanden waren) 124769 Thlr Gewerbeſteuer, alſo durchſchnittlich noch nicht 1½ Thlr auf den Kopf (den einzelnen Betrieb), während 16609 Beſoldete und ihnen gleichgeſtellte Contribuenten 71193 Thlr = c. 4¼ Thlr per Kopf zahlten *). Offenbar ſind die höheren Gewerbetreibenden in Hannover, obgleich ſeit 1834 ſtärker herangezogen, immer noch zu ſehr geſchont und im Vergleiche mit ihnen die Beſoldeten prägravirt.

Bei dem ausgedehnteſten, mit eigenem Vermögen betriebenen Geſchäfte zahlen z. B. die Banquiers höchſtens 150 Thlr Gewerbeſteuer und 56 Thlr Perſonalſteuer = 206 Thlr, Fabrikanten höchſtens 100 Thlr Gewerbeſteuer und 28 Thlr Perſonalſteuer = 128 Thlr (— man vergleiche damit die Beſteuerung ſolcher Gewerbtreibenden in Preußen durch die Gewerbeſteuer und die claſſificirte Einkommenſteuer —); der Miniſter dahin-

*) Befreiet von der Beſoldungsſteuer ſind nur die, welche weniger als 100 Thl. Einkommen haben.

gegen hat bei einer für dieſe Stellung und den Wohnort Hannover knappen Beſoldung von 4000 Thlr ſchon 120 Thlr Beſoldungsſteuer und 56 Thlr Perſonalſteuer = 176 Thlr zu erlegen. — Die Einkommenſteuer trifft in Hannover die von ausſtehenden Capitalien, von Actien, Kuxen, Pfandbriefen, Staatsobligationen, gutsherrlichen Berechtigungen ꝛc. erlangten Renten oder rentenähnlichen Einkünften mit $2\frac{1}{2}$ Proc. unter Befreiung des Einkommens von 150 Thlr oder weniger *). Der geringe Ertrag dieſer Steuer läßt nicht etwa auf Capital-Armuth des Landes ſchließen, ſondern erklärt ſich einfach aus den ungenügenden und uncontrolirten Declarationen. 1845 — 46 zahlten dieſe Steuer

Angeſtellte	mit	9450	Thlr
Gewerbetreibende	„	3060	„
Grundbeſitzer	„	1914	„
andere Pflichtige	„	14923	„
3354 Perſonen	=	29347	Thlr.

Die Angeſtellten allein (mit Einſchluß von Aerzten, Advocaten, Lehrern) trugen alſo ungefähr den dritten Theil zu der Summe bei. Sollte wirklich der dritte Theil des zu dieſer Steuer pflichtigen Einkommens in ihren Händen ſich befinden oder muß man vermuthen, daß dieſe Klaſſe der Bevölkerung gewiſſenhafter declarirt, als die übrigen Klaſſen?

Die indirecten Steuern lieferten 1850—51:

*) Dieſe 150 Thlr werden auch bei höherem Einkommen in Abzug gebracht, ſo daß z. B. bei 950 Thl. Einkommen nur für 800 Thl. contribuirt wird. Seltſamer Weiſe ſind bis 1852 die Brauereien und Brennereien der Einkommenſteuer ſtatt der Gewerbeſteuer unterworfen geweſen.

Einfuhrzölle	1571039	Thlr
Durchfuhrzölle	111629	"
Ausfuhrzölle	29748	"
Branntweinſteuer	561779	"
Bierſteuer	39914	"
	2314109	Thlr
Ab: Antheilszahlungen für fremde Enclaven ꝛc.	118789	"
	2195320	Thlr
Dazu Stempelſteuer . . .	169410	"
— Salzſteuer	119065	"
	2483795	Thlr.

Lehzen ſchildert S. 357 ff. die allmälige Entwickelung des hannoverſchen Zollweſens, welches ſich erſt ſeit 1817 ſchwerfällig und langſam aus den mittelalterlichen Landzöllen herausgearbeitet hat. Epoche macht hiebei, nachdem der zu Caſſel 1828 abgeſchloſſene ſogen. mitteldeutſche Handelsverein von vorne herein verunglückt war, die Stiftung des Steuervereins durch Vertrag von 1835 mit Braunſchweig, 1836 mit Oldenburg, 1838 mit Schaumburg-Lippe; Braunſchweig trat 1841 wieder aus dem Verbande.

Der Ertrag der Einfuhrzölle ſtieg im Steuervereine faſt von Jahr zu Jahr und wurde ſelbſt durch die dem Zollvereine ſo nachtheiligen Jahre 1848 und 1849 nicht erſchüttert. Denn es betrug derſelbe im Durchſchnitt der drei Kalenderjahre 1847. 48. 49 = 1,824000 Thlr, wovon auf den hannoverſchen Antheil 1,565,000 Thlr fielen = 27¼ Sgr. auf den Kopf der zu 1,719,000 Einw. angenommenen Bevölkerung, während gleichzeitig im Zollvereine die Einfuhrzölle mit der Rübenzuckerſteuer 24½ Sgr. per Kopf brachten. Wie nun nach dem erfolgten Anſchluß des Steuerver-

eins an den Zollverein dieſe wichtige Einnahme-Poſition (Durchgangs- und Ausgangszölle ſind im Zollvereine von keiner Bedeutung mehr), ſich ſtellen wird, muß ſich erſt zeigen. Trotz der neulichen Erhöhung der dem Einfuhrzolle hinzuzurechnenden Rübenzuckerſteuer wird die Einnahme des Zollvereines wahrſcheinlich noch mehr abnehmen, theils weil mit zunehmender Induſtrie das Bedürfniß der Einfuhr fremder Fabricate abnimmt, theils weil der Anſchluß des Steuervereins durch beträchtliche Herunterſetzung der Zölle auf Colonialwaaren und Wein erkauft worden iſt, welche auf eine Reihe von Jahren ungeachtet zunehmenden Conſums einen Ausfall in der Einnahme bewirken wird, endlich auch weil die bisher zollpflichtige Einfuhr des Zollvereins aus dem Steuervereine keine Einnahme mehr abwirft. Da aber Hannover ein Präcipuum von 75 Proc. erhält, ſo wird die Brutto-Einnahme per Kopf wahrſcheinlich eine höhere, als die bisherige des Steuervereins werden, hinſichtlich deſſen von der Verzollung des letzten Jahres wegen der beſchafften vorgängigen Verproviantirung mit fremden Waaren abgeſehen werden muß. Sänke die Einnahme aus dem Einfuhrzolle auch z. B. auf 18 Sgr. per Kopf, ſo würde Hannover immer noch über 1 Thlr per Kopf (ohne Aus- und Durchgangszölle) erhalten; und da Hannover von der Geſammtheit der Importartikel überhaupt und von den, für die Zolleinnahme den Ausſchlag gebenden Hauptcolonialwaaren nicht das volle Plus von 75 Proc. conſumirt, ſo iſt durch dieſes Präcipuum jedenfalls die Garantie gegeben, daß, wie auch die Verzollung ſich ſtellen möge, doch das was hannoverſche Unterthanen an die Zollvereinscaſſe erlegen, auch vollſtändig wieder in die hannoverſche Staatscaſſe zurückfließt.

Der Zollanſchluß hat allerdings koſtſpielige Zoll-etabliſſements an mehreren Grenzpunkten erforderlich gemacht und alſo für das erſte Jahr die Auslagen vergrößert. Inzwiſchen wird durch die relative Verminderung der Controlkoſten das Verhältniß der Netto-Einnahme zur Brutto-Einnahme ein günſtigeres.

In Hannover betrugen die Koſten der indirecten Steuern ſeither 19 Proc. (Lehzen S. 397). Ließen ſich die Koſten des Zollweſens ſpeciell ausſcheiden, ſo würden, da die übrigen indirecten Steuern nicht ſo koſtſpielig ſind, jedenfalls mehr als 19 Proc., vielleicht 25 Proc. zu berechnen ſein, was den Koſtenſatz des Zollvereines (die gemeinſchaftlichen und die von jedem Staate für ſich abzuhaltenden Ausgaben zuſammengerechnet) weit überſteigt.

Die Branntweinſteuer, welche ſchon 1837—38 über 518,000 Thlr einbrachte, ſank 1843—44 auf 376,000 Thlr, 1846—47 auf 263,500 Thlr, hauptſächlich in Folge der techniſchen Fortſchritte der Fabrication, welche die Steuerſätze überholte, deren nothwendige Erhöhung an dem Widerſpruche der Stände, beſonders der erſten Kammer ſcheiterte. Erſt 1848 war die ſtändiſche Genehmigung hiefür zu erlangen, worauf auch die Einnahme wiederum auf den früheren Stand ſich hob; 1849—50 = 586,000 Thlr; 1850—51 = 562,000 Thlr. Wahrſcheinlich würde mit der weiter fortſchreitenden Induſtrie der Brennereien dieſe Einnahme bald wieder vermindert worden ſein, wenn nicht Hannover in Folge des Septembervertrages die höheren preußiſchen Sätze mit dem 1. Januar 1854 angenommen hätte.

Die Bierſteuer bringt bei ihrem niedrigen Satze ſo wenig ein, daß ihre gänzliche Abſchaffung wie-

derholt in Erwägung gezogen iſt, da man eine Erhöhung nicht für rathſam hält; ſie beläſtigt durch die nöthige Controle; auch benachtheiligt ſie durch die Form ihrer Hebung die Production leichterer Biere.

Die Salzſteuer beträgt nur 8 ggr. per Ctner*). Schon von 1818—1852 war der Preis des Salzes in Hannover (mit Einſchluß der Steuer) ungefähr auf die Hälfte geſunken; ſeitdem iſt noch ein weiteres Sinken eingetreten, ſo daß jetzt z. B. in Göttingen das calenbergiſche Salz zu 20 ggr. per Centner mit Einſchluß der Steuer verkauft wird. Bei einer Verdoppelung der Steuer würden die Conſumenten noch nicht die bis vor wenigen Jahren gewohnten, auch ſchon niedrigen Preiſe zahlen und die Finanzen eine Mehr-Einnahme von über 100,000 Thlr gewinnen, die zur Ermäßigung der zum Theil gar nicht beizutreibenden directen Steuern der Aermeren zweckmäßig verwendet werden könnten. Wir würden ſogar, trotz der gewöhnlichen Einwendungen gegen die Beſteuerung des Salzes eine noch weiter gehende Steuererhöhung für ganz unbedenklich, ja für ſehr nützlich halten, wenn ſie mit einer weiteren Entlaſtung der unteren Volksklaſſen von directen Steuern in Verbindung gebracht würde und dieſe Entlaſtung nicht auf anderem Wege zu ermöglichen iſt.

*) In Preußen iſt in dem Regie-Preis von 3 Thlr per Ctner etwa 2 Thlr Steuer enthalten; desungeachtet iſt der menſchliche Salzconſum, auf welchen andere Umſtände mehr einzuwirken ſcheinen, als die Höhe der Preiſe, in Hannover gar nicht oder unbedeutend ſtärker, als in Preußen. Das zu landwirthſchaftlichen und gewerblichen Zwecken beſtimmte Salz wird in Preußen zu niedrigeren Preiſen abgelaſſen und iſt in Hannover ſeit 1850 von der Steuer ganz befreiet.

Endlich iſt hier noch die Stempelſteuer zu erwähnen, welche durch das Hauptgeſetz vom 4ten Sept. 1844 normirt und 1851 in Folge des neuen Gerichtsverfahrens in weſentlichen Theilen umgeſtaltet worden iſt; den überwiegendſten Theil der Einnahme bringt das Stempelpapier ein (1850—51 = 137,000 Thlr); demnächſt der Spielkartenſtempel (24000 Thlr); die Einnahme aus dem Kalenderſtempel und Zeitungsſtempel iſt ganz unerheblich.

Die geſammte Brutto-Einnahme an directen und indirecten Steuern von reichlich 5 Mill. Th. verurſachte 1850—51 einen Aufwand von 619900 Thlr (mit Einſchluß der Koſten des Ober-Steuer-Collegiums) = c. 12 Proc. der Brutto-Einnahme.

Der Verf. beſchließt den erſten Band mit einer Darſtellung der Organiſation der Steuerverwaltung S. 387 ff. Der Anſchluß Hannovers an den Zollverein hat in dieſer Beziehung mancherlei Umänderungen erforderlich gemacht.

Die wichtigeren (im Verhältniſſe zu der Menge von Zahlenangaben nicht erheblichen) Druck- und Schreibfehler des erſten Bandes hat der Verf. in der Vorrede zur erſten Hälfte des zweiten Bandes berichtigt und daſelbſt auch einige Zuſätze geliefert.

Indem wir vorläufig von dem Verf. Abſchied nehmen, können wir nur wünſchen, daß derſelbe unbehindert ſein Werk bald zu vollenden im Stande ſein möge, und dürfen ſchließlich das Verdienſt nicht unerwähnt laſſen, welches die Leſer des Werkes für die ſtattliche Ausgabe deſſelben der Hahn'ſchen Verlagsbuchhandlung ſchulden.

G. Hanſſen.

O x f o r d

bei Fr. Macpherſon 1852. **Epistola critica de quibusdam Aeschyli Sophoclis Euripidis fragmentis** ad virum admodum reverendum **Th. Gaisford**, S. T. P. auctore **Joanne Conington**, M. A., collegii universitatis socio. 16 S. in Octav.

Längſt würde ich die Aufmerkſamkeit deutſcher Forſcher auf dieſe kleine Schrift eines ſtrebenden engliſchen Philologen durch eine kurze Anzeige hingelenkt haben, wäre ſie mir nicht erſt neulich zugekommen Kritiſche Arbeiten erhalten wir aus England jetzt ſelten, der Gebrauch der klaſſiſchen Sprache gehört gleichfalls zu den Ausnahmen, — und auch Hrn Coningtons Schriftchen zeigt, daß man ſich ziemlich dem Lateinſchreiben entfremdet hat: — ganz außergewöhnlich aber iſt der bei uns im weiteſten Umfange übliche Gebrauch, in kleinern, meiſt Gelegenheitsſchriften, Bemerkungen zu den alten Schriftſtellern niederzulegen. Darum heißen wir dieſen libellus criticus ſchon als ſeltnen Gaſt willkommen, in welchem Hr C. eine Reihe von Verbeſſerungsvorſchlägen zu den Bruchſtücken der drei Tragiker mittheilt. Unter dieſen ſcheinen uns mehrere ſicher oder doch ſehr anſprechend. Um deutſche Gelehrte, welche ſich mit den griechiſchen Tragikern ernſtlicher beſchäftigen, auf dieſe ſchätzbaren Verſuche aufmerkſam zu machen, will ich einige der gelungnern Emendationen herausheben, ohne mich auf eine Widerlegung der verfehlten einzulaſſen: denn auch an denen fehlt es nicht.

Aus den Karern oder der Europa des Aeſchylos hat Stobäus Floril. 51, 26 die Sentenz erhalten:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τἀνθρώπων στρατοῦ,

oder mit dem üblichen Compendium τανων. Die Vorſchläge Valckenaers (ἁμᾶν), Erfurdts (παντὸς ἀνατρέπων) und Andrer genügen aus verſchiednen Gründen nicht, ſelbſt Hermann fr. 104 weiß keinen Rath; Wagner fr. 96 bringt etwas Verfehltes vor, wenn er τἀνδρῶν ἐν στρατῷ empfiehlt. Sehr ſchön Hr Conington:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντ' ἀπανθίζειν στρατοῦ.

Er vergleicht den Vers aus den Phrygern des Sophokles, welchen die Neuern nach einem homeriſchen Scholion ſchreiben:

Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ληΐζεται,

während man früher mit Stobäus λογίζεται las. Beides genügt nicht: gegen ληΐζεται macht Herr Conington namentlich geltend, daß es gegen den attiſchen Sprachgebrauch verſtoße, welcher ληΐζομαι verlangt. Daher ſchreibt er ſinnreich

Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν λωτίζεται

und ſtellt damit dem Dichter eine auch von Aeſchylos gebrauchte Metapher her.

S. 9 wird in dem bekannten längern Bruchſtücke (fr. 306 Herm.) vom ἔποψ, welches Ariſtoteles aufbewahrt hat, der vorletzte Vers, welcher ſtark corrumpirt überliefert iſt, dem Sinne nach vortrefflich, den Zügen nicht allzu fern, ſo reſtituirt:

ἀεὶ δὲ μίσει τῶνδ' ἀπαλλαγεὶς τόπων
δρυμοὺς ἐρήμους ἢ πάγους ἀποικεῖ.

Beſonders aber gelungen iſt die Herſtellung von Sophokles' fr. 155 aus den Σύνδειπνοι, welches in den Scholien zum Aias ſo geſchrieben ſteht:

ὦ πάντα πράσσων, ὡς ὁ Σίσυφος πολὺς
ἔνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ, μητρὸς πατήρ.

Statt des widerſinnigen πατήρ wagte Brunck ſchlechtweg φθορεύς zu ſetzen, um den Gedanken wenigſtens zu berichtigen. Neuere haben mit O. Schneider βατήρ oder βάτης conjicirt. Das Richtige erkannte Hr Conington:

ὦ πάντα πράσσων, ὡς ὁ Σίσυφος πολὺς
ἔνδηλος ἐν σοὶ πάντα, χὠ μητρὸς πατήρ.

In dem verſchmitzten Schalk Odyſſeus erkennt der Sprechende die Ingredienzien nicht allein des angeblichen Verführers ſeiner Mutter, des Schlaukopfs von Korinth, ſondern auch ſeines mütterlichen Großvaters, des Autolykos, wieder.

Dieſe Proben reichen für unſern Zweck aus. Man könnte ſehr zufrieden ſein, wenn eine jede kritiſche Schrift von ſo geringem Umfange ſo erfreuliche Reſultate abtrüge. Bemerkt mag aber noch werden, daß Hr Conington kürzlich Berichtigungen und Nachträge in ſeinen **Remarks on some of the Greek Tragic Fragments** bekannt gemacht hat. Dieſe finden ſich in der neuen Zeitſchrift, welche in Cambridge ſeit dem vorigen Jahre unter dem Titel erſcheint:

The Journal of classical and sacred philology.

Die uns bis jetzt vorliegenden zwei erſten Hefte — jedes Jahr ſollen vier erſcheinen und einen Band bilden — zeichnen ſich durch werthvolle Arbeiten und reiche Mannichfaltigkeit des Inhalts aus. Indem wir daher dem neuen Unternehmen das beſte Gedeihen wünſchen, wollen wir nicht unterlaſſen, daſſelbe bei dieſer Gelegenheit der Aufmerkſamkeit auch unſrer Landsleute beſtens zu empfehlen.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

---

25. Stück.

Den 12. Februar 1855.

London

Church Missionary house, Salisbury Square, 1854. Polyglotta Africana; or a comparative vocabulary of nearly three hundert words and phrases in more than one hundred distinct African languages. By the Rev. S. W. Koelle, missionary of the Church Missionary Society. VI, 23 und 188 S. in Folio.

Ebendaſelbſt

African native literature, or proverbs, tales, fables and historical fragments in the Kanuri or Bornu language. To which are added a translation of the above and a Kanuri-English vocabulary. By Rev. S. W Koelle, Church missionary. XIV u. 434 S. in Octav.

Welche große Verdienſte um die nähere Erforſchung und Erkenntniß des ungeheuern afrikaniſchen Sprachengebietes der Verfaſſer ſich erworben habe, berichteten wir ſchon neulich in St. 177 ff. des vorigen Jahrganges bei der Beurtheilung ſei-

Digitized by Google

ner zwei früheren Werke über die Vei= und die Bornu=Sprache. Die hier folgenden zwei Werke, welche allen übrigen von dem Verf. in Afrika unter tauſend ſchweren Mühen und Arbeiten geſammelten Stoff wohl geordnet und erläutert mittheilen, übertreffen an Wichtigkeit noch die früheren, und bieten der Wiſſenſchaft ſolche Hülfsmittel, wie ſie ihr wenigſtens auf dem für uns bis jetzt ſo dürre gebliebenen afrikaniſchen Sprachengebiete in dieſer Art noch nie zu Theil wurden.

In dem engliſchen Anbaue bei Sierra Leone, wo ſo vielerlei Schwarze aus den verſchiedenſten Strecken Afrika's zuſammentreffen und dauernd wohnen, benutzte der Verf. die günſtige Gelegenheit aus dem lebendigen Verkehre mit vielen hunderten von ihnen ſo viel von ihren Sprachen und Mundarten zu erlernen als möglich; und ſeine ſonſtigen Arbeiten und Reiſen auf jenen todesſchwangeren Küſten kamen ihm dabei noch weiter zu Hülfe. Die Afrikaniſche Polyglotte, ein Werk wie es noch nie unter dieſem Namen erſchien, noch bis jetzt erſcheinen konnte, gibt uns nun die Früchte dieſer beſchwerlichen Arbeit, nicht bloß verhältnißmäßig in großem Reichthume (wenn gleich immer nur erſt einen kleinen Theil von dem ungeheuer üppigen afrikaniſchen Sprachengewirre bietend), ſondern auch in guter Ueberſicht und leichter Ordnung. Es ſind gerade 200 Sprachen, aus welchen der Verf. hier ſein Werk zuſammenſetzt: manche von dieſen unterſcheiden ſich freilich nur mundartig von einander, daher der Verf. in der Aufſchrift ſeines Werkes auch nur von mehr als hundert Sprachen zu reden vorgezogen hat; die meiſten von ihnen waren aber bis jetzt unter uns kaum dem Namen nach bekannt. Die Anlage des Werkes iſt aber dieſe, daß es gegen

300 engliſche Wörter oder kurze Sätze ſind, welche gleichmäßig nach allen dieſen Sprachen wiedergegeben werden: nach dieſem Verzeichniſſe, welches von den Zahlwörtern an die nächſten und wichtigſten menſchlichen Begriffe enthält, hatte der Vf. ſeine vielen hunderte von Negern verhört und alle Sorgfalt angewandt, zuverläſſige Wörter aus ihrem Munde niederzuſchreiben. Es gelang ihm zwar nicht, alle dieſe Plätze bei jeder der 200 Sprachen auszufüllen, theils weil einzelnen Sprachen auch einige dieſer einfachſten Begriffe fehlen, wie es einige (aber ſehr wenige) afrikaniſche Sprachen gibt, welche im buchſtäblichen Sinne nicht über 5 zählen können, theils weil manche ſeiner Schwarzen nach vieljähriger Abweſenheit von ihrem Vaterlande ſich nicht mehr ſo genau auf alle Wörter beſinnen konnten: doch ſind dieſe Lücken nicht ſehr zahlreich. Auch verſteht ſich, daß Herr Koelle nur einige, bei weitem aber nicht alle dieſe Sprachen ganz vollkommen und vollſtändig erlernte, wozu ſchon ſeine Zeit nicht ausreichte: er iſt daher auch beſcheiden genug, gewiſſe Unvollkommenheiten ſeiner Wortverzeichniſſe zuzugeben, da es immer bedenklich iſt, aus einer nicht völlig verſtandenen Sprache einzelne Worte ſich zumal von nichtſprachgelehrten Menſchen herausholen zu laſſen. Allein gegen viele hier mögliche Mißverſtändniſſe ſchützte ihn ſchon der ſorgfältige Eifer, die ſo verſchiedenen Sprachen zugleich ſtets auch nach ihren Aehnlichkeiten und Verwandtſchaften zu erkennen und zu beſchreiben. Die 300 Wörter und Sätze ſind aber ſo gewählt, daß man an ihnen die verwandten oder nicht verwandten Sprachen ſehr wohl erkennen kann.

Der Verf. gibt daher in der Vorbemerkung einen ſehr dankbar aufzunehmenden Verſuch ſo viele

Sprachen nach ihren Verwandtſchaften beſtimmter zu ordnen. Auch nennt er bei jeder einzelnen Sprache ſeine Gewährsmänner und theilt bei der Gelegenheit über die Abſtammung die Schickſale und die volklichen Eigenthümlichkeiten ſo vieler verſchiedener Schwarzen ſehr unterrichtende Erkundigungen mit. Wirklich ſind dieſe Nachrichten aus dem Munde der mannichfaltigſten Schwarzen ſelbſt in vieler Hinſicht weit wichtiger als die Bemerkungen flüchtiger europäiſcher Reiſender durch ſolche Gegenden. Aus den Erzählungen ſolcher Schwarzen erhellt z. B., daß, wenn auch die meiſten an den Seeküſten zu verkaufenden Sclaven ihre Freiheit nur durch Menſchen-Diebſtahl, Krieg, Hausbaß und andre der ſchlimmſten Laſter verloren haben, nicht wenige doch auch bloß als in ihrem Vaterlande ſchwerer Verbrechen Ueberführte verkauft werden. Beſonders wichtig ſind noch die vielen Bemerkungen über die örtlichen Verhältniſſe jener uns ganz unbekannten Länder, die Lage und Wohnung der Völker, die Reiſewege und Entfernungen, welche der Verf. aus dem Munde der Hunderte von Eingebornen ſo vorſichtig und reichhaltig als möglich einſammelte. Auch hat danach ſo wie nach anderen neueren Erforſchungen der rühmlich bekannte Geograph Aug. Petermann eine große Charte vom weſtlicheren Afrika und großen Theilen des ſüdlichen entworfen, welche eine ſehr dankenswerthe Zugabe des Werkes bildet.

Von nicht minderer Wichtigkeit iſt das zweite Werk. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, die Erinnerungen und Erzählungen eines Schwarzen aus uns noch ganz unbekanntem Lande nach ſeiner eignen Sprache und in der möglich größten Nähe ſeines Vaterlandes niederzuſchreiben und ſicher erklärt den Europäern vorzulegen. Dies

bringt zunächſt der Sprachenkunde den beſten Nutzen. Wir ſahen in der vorigen Anzeige, wie geſchickt und wie erſchöpfend der Verf. die Kanuri- oder Bornu-Sprache beſchrieb, welche als am Tſchade-See faſt mitten in der nördlichen Hälfte Afrika's von einem offenbar einſt ſehr mächtigen und nicht ungebildeten Volke geredet uns bis dahin gänzlich unbekannt war. Er gibt nun hier die beſte Fortſetzung dieſes Werkes in einer Menge von größeren und kleineren Stücken lebendiger Rede in Kanuri-Sprache, wie er ſie in langem Umgange mit einem nach Sierra Leone verſchlagenen und doch noch mit einer Menge ebendahin kommender Landsleute verkehrenden Gliede dieſes Volkes aus ſeinem Munde mit unverdroſſener Treue niederſchrieb. Ohne ſolche größere Lehrſtücke bleibt jede Beſchreibung einer Sprache ſehr unvollkommen.

Aber auch abgeſehen von der ſprachlichen Seite ſind dieſe Zeugniſſe afrikaniſcher Rede für unſre Erkenntniß afrikaniſcher Dinge äußerſt lehrreich. Nachdem wir auf dieſem Boden ſo viele der beſten Europäer ihren Drang nach Erkenntniß des größten und ſchmerzlichſten Länder- und Völkeräthſels mit dem Tode haben büßen ſehen und ſo eben erſt wieder die ſichere Kunde vom Tode unſeres ausgezeichneten Landsmannes Dr Barth vernommen haben, könnte es gar ſcheinen, als ob ſich der über jene Länder gedeckte ſchwarze Schleier nur durch ſolche zuverläſſige Mittheilungen von Eingebornen für uns lüften laſſe, und als ſei es den Europäern für ewig verſagt auch in jenen Gegenden zu reiſen und zu ſiedeln. Wir möchten dieſe Furcht und dieſe Entmuthigung zwar nicht theilen: es iſt gewiß nicht bloß die Himmelsgegend und die Luft, welche den Europäern dort ſo tödlich iſt, und deren Verderben doch nur auf

einzelne ungünſtig gelegene Strecken des ungeheuern Flächeninhaltes einwirken könnte; es iſt am meiſten die menſchliche Verwüſtung und Verwilderung, welche in neuern Zeiten theils durch den blutdürſtigen Islam, theils durch europäiſche üble Gelüſte immer raſcher entwickelt jene weiten Länder verödet und vergiftet hat, während die Geſchichte ewig lehrt, daß die Geſundheit und Bewohnbarkeit eines Landes mit der Güte der Bewohner ſelbſt wächſt. Aber wie jetzt die Zuſtände ſind, werden die glaubwürdigen Berichte von Eingebornen für uns immer die nächſte und reichſte Quelle von Kenntniß jener Länder und Völker bleiben; und auch die hier mitgetheilten haben für uns nach mancher Seite hin einen hohen Werth.

Wir ſehen noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts weſtlich von jenem Tſchade-See in weiten fruchtbaren Strecken das Bornu-Reich ſich ausbreiten, mit den altererbten Sitten und Gebräuchen eines einſt blühenden mächtigen Königthumes, mit ruhig anſäſſigen Einwohnern, Ackerbau und Künſten aller Art. Der König hatte eine Menge Vaſallen; und nicht nur der ungariſche, auch dieſer Bornu-König ſchwang am Tage ſeiner Einweihung unter freiem Himmel ſein Schwert nach jeder Himmelsgegend, zum Zeichen daß hier ein nach allen Seiten hin wohlgeſchütztes, ſtets kriegsfertiges ſtarkes Reich beſtehe. Doch zog er nach alter Sitte nicht gern ſelbſt in den Krieg: ſein Kriegsheer beſtand ſeit alter Zeit aus 12 Reiterſchaaren, jede mit einer beſondern Fahne; den Oberbefehl vertrauete der König für jeden Kriegszug einem Unterthanen an, dem er am meiſten Vertrauen ſchenkte (vergl. die Bemerkung in dem überhaupt an weiteren Erörterungen ſehr reichen Wörterbuche S. 259 f.). Vom Chriſtenthume ſcheint dieſes Reich nie berührt geweſen zu ſein, anders

als ſein öſtlicherer Nachbar in dem alten Aethiopien: da brach gegen den Anfang dieſes Jahrhunderts die ganze Eroberungs- und Zerſtörungsluſt des Islam's durch einen Mann aus dem Volke der Phula's über es herein, deſſen Einbildung ſich von Muhammed ſelbſt dazu aufgefordert fühlte; und nichts hat ſeitdem das innere Afrika ſo verheert und den europäiſchen Sclavenhändlern an der Küſte in die Hände gearbeitet als die neue Macht der Phula's. Der Islam mit ſeinem Korane iſt nun hier überall eingedrungen und macht ſtets noch mächtige Fortſchritte, aber Alles iſt dadurch nur noch ſchlimmer geworden. Nichts iſt ſo zerſtörend als eine menſchliche Einbildung, welche troß ihrer Verkehrtheit in ihrem völligſten Rechte zu ſein meinen darf: aber dieſe ſelbe Einbildung hat ja Perſien, Kleinaſien und wie viele andre uns wohl bekannte Länder ſeit ſo vielen Jahrhunderten bis in unſre Zeit immer unheilbarer zerſtört, und bedrohet auch uns ſtets mit ganz derſelben Verwüſtung, wenn wir ihr nicht auf die rechte Art zuvorkommen.

Daneben enthalten dieſe Mittheilungen auch für den Naturforſcher manches Wichtige, wie die Berichte über die verſchiedenen Arten von Schlangen, Heuſchrecken und andern Naturgegenſtänden jener ſo unbekannten Gegenden beweiſen. Und endlich dürfen wir den bedeutenden Nutzen nicht überſehen, den ſie uns zur richtigen Beurtheilung des größten Gegenſtandes auch der Naturforſchung, des Menſchen, mit einer Sicherheit darreichen, welche wir ſonſt leicht vermiſſen. Daß noch immer mitten unter uns, ſogar unter gebildeten und wiſſenſchaftlichen Männern, die ſchwerſten Vorurtheile gegen die Schwarzen ihrem geiſtigen Weſen und Werthe nach herrſchen, ward auch in dieſen G. A. erſt noch im vorigen Jahrgange S. 681 ff.

bei Gelegenheit des Gobineau'ſchen Werkes des races humaines beſprochen. Eine ſehr gute Widerlegung ſolcher Verkennung des Beſten im Menſchengeſchlechte gibt uns nun dieſes Werk in ſeinen reichen und zuverläſſigen Mittheilungen über den geiſtigen Zuſtand der Schwarzen ſelbſt. Dieſe Erzählungen und Erinnerungen, dieſe aus dem tiefſten Volksleben geſchöpften Betrachtungen, Urtheile und Erkenntniſſe, Sprichwörter und Thierfabeln, laſſen uns nicht entfernt an ein Volk denken, welches geiſtig hinter uns ſelbſt zurückſtehend geſchaffen ſei, und ewig auf dieſer ſeiner jetzigen Stufe ſtehen bleiben müßte, auf welche es nur durch die Schuld der Zeit herabgedrückt iſt, eine Schuld, an welcher ſeine europäiſchen Ankläger mit den Sclavenhändlern ſelbſt keinen kleinen Theil tragen. Auch mehren ſich in der neueſten Zeit von andern ganz davon unabhängigen Seiten aus die Beweiſe für dieſelbe Wahrheit. Es iſt ſchwer jetzt ein afrikaniſches Volk von Schwarzen zu finden, welches noch gar nicht durch die Berührung ſei es mit dem Islam oder mit den Sclavenhändlern an der Küſte gelitten hat. Neulich iſt aber ein ſolches ſüdlich vom Aequator in den Owampo's wirklich entdeckt, wie ſein erſter Beſucher und Beſchreiber Francis Galton in dem Reiſewerke über das ſüdliche Afrika gezeigt hat. Dies Volk erregte durch ſeinen Sinn für Ordnung und Frieden, ſeine Klugheit, Arbeitſamkeit und Unverdorbenheit nicht wenig die Bewunderung ſeines Entdeckers, der ſich in ihm ebenſo von der einen Seite ſicher und geſchützt von der andern (weil er unter ihm den europäiſchen Stolz und die Eigenmacht ablegen mußte) gedrückt und beengt fühlte wie wenn ein Schwarzer unter uns reiſ't. Wir dürfen alſo hoffen, daß ſolche Vorurtheile, welche auf die ſeltſamſte Art gerade in unſerer neueſten Zeit doppelt verſtärkt wiederkehren wollen, endlich ganz verſchwinden. Und ſchon das Beſtehen und Wirken ſolcher Geſellſchaften unter uns wie die, deren Dienſte unſer Vf. ſeine Kräfte widmet und für deren letzte Zwecke auch alle ſolche ſprachliche Werke dienen, würde völlig ſinnlos ſein, wenn dieſe neu belebten Vorurtheile einen ſichern Grund hätten und wirklich von verſtändigen Chriſten getheilt werden könnten.

H. E.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

26. 27. Stück.

Den 15. Februar 1855.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'ſcher Verlag 1854. Goethe und Werther. Briefe Goethe's, meiſtens aus ſeiner Jugendzeit, mit erläuternden Documenten. Herausgegeben von A. Keſtner, k. hanov. Legationsrathe, Miniſter-Reſidenten bei dem päpſtl. Stuhl in Rom. VIII u. 305 S. in Octav.

Welche Stelle der Roman „Werther's Leiden" in der Romanenlitteratur überhaupt und in der Deutſchlands insbeſondre einnimmt, darüber ſind die zuſtändigen Beurtheiler einig. Man wird jedoch jüngere Perſonen unter den jetzt Lebenden daran erinnern dürfen, daß wenige deutſche Werke durch ihren Stoff eine hinreißendere, durch ihr künſtleriſches Ganzes eine bildendere Wirkung hervorgebracht haben. Thatſache und Grundvorſtellung genau kennen zu lernen, aus denen ein ſolches Meiſterwerk der Kunſt entſprungen ſei, kann nun immer nicht anders als höchlich anziehen und belehren. Goethe ſelbſt hat in den Mittheilungen aus ſeinem Leben die Entſtehung dieſes Romans, ſowohl dem Stoffe nach, als mit einem

Blick auf die überwältigende Unfreiwilligkeit des darin ausgeprägten Gemüthszuſtandes, andeutend zu erläutern geſucht. Allein es fehlte bisher noch viel zur vollſtändigen Erklärung. Wir müſſen daher ein Buch willkommen heißen, das dieſen Mangel ergänzt. Es gehört keineswegs zu der verwäſſernden oder zu der conjecturirenden Goethe-Litteratur, nicht zu denjenigen Schriften, in welchen die Verfaſſer, neben kleinlich fleißiger Wörter- und Bezugs-„Ausdeutung“ ad modum Miuellii, auch die ganze Vorgeſchichte des Stoffes aus griechiſchen Mythen, oder andern Quellen, und deren ſpätern Zudichtungen, in breiter Ueberladung, — dann ferner die Auseinanderſetzung der vermeintlichen Intention des Dichters, — endlich auch noch mit geſpreizter Beleſenheit alles gelegentlich Einfallende und dazu wiederum Herbeigezogene auftiſchen; woraus denn ſchließlich ein dichter Filz von Ungenießbarkeiten ſich zuſammenleimt, von welchem die echte Philologie und Kritik ſich längſt losgemacht hat. — Wir wünſchen den Schöpfer eines ausgezeichneten Kunſtwerkes, die Erregung ſeines Genius, ſeine Weiſe zu ſchaffen und zu vollenden, ſeine Studien, ſein Gemüth, ſeinen Charakter und ſeinen Tact, d. i. ſeine beherrſchende Mäßigung, kennen zu lernen, Die Aeſthetik, deren Sätze von einem großen Künſtler berichtiget und erweitert werden, will ihm ablauſchen, was ſie nur von einem Meiſter lernen kann. Daher müſſen Mittheilungen über Goethe, wie ſie ſein Briefwechſel mit Schiller, mit Zelter, mit Merk, ſeine Briefe an Frau von Stein, ſeine Geſpräche mit Eckermann und ähnliche Sammlungen, welche den Stempel der Treue an ſich tragen, in reichem Maße darbieten, zu erfreulichſter Belehrung dienen.

In der Reihe der zuverläſſigen Aufklärungen dieſer Art nimmt nun das vorliegende Buch einen der vornehmſten Plätze ein, wenn nicht den erſten. Denn daſſelbe beſtätigt bis zur unmittelbaren Anſchaulichkeit, daß Werther's Leiden das geſunde Natur-Erzeugniß jenes bewunderten und bewunderungswürdigen Geiſtes war; und zwar dasjenige, durch welches ſich Goethe's Eigenthümlichkeit zuerſt vollſtändig offenbarte. Dieſe beſteht nämlich in der Darſtellung eben ſo natürlicher, als tief ergründeter Wahrheit, welche, aus dem concreten, wirklichen Leben erzeugt, zugleich die Schönheit ſelbſt iſt. Die ernſte Treue und Tiefe zeichnet unſern Dichter vor allen andern unſrer Nation aus. Er iſt überall abhold jener Philiſterei, Phantaſterei und dem Dienſte präoccupirender Theorien, die ſtatt des Tageslichts nur ein Mondſcheinbild geben.

Darum darf die anzuzeigende Briefſammlung, deren Mittheilung wir der Familie des, leider, kurz vor dem Erſcheinen des Buches verſtorbenen Legationsrathes Keſtner zu Rom, des eigentlichen Herausgebers, verdanken, einen ſehr hohen Werth in Anſpruch nehmen. Vom Augenblicke der Empfängniß, dann die Zeit des Gedeihens hindurch bis zur Geburt, erblicken wir das Erzeugniß des Genius vor uns, wie es allmälig ſich geſtaltet. Seine Werkſtatt iſt vor uns geöffnet. Auch gewahren wir hier im Keime ſchon Alles, was Goethe funfzig Jahr ſpäter ſeinem Freunde Zelter ſo ausdrückt: man dürfe, um echter Künſtler zu werden, nicht ſtecken — „in dem ſeichten Dilettantismus der Zeit, der in Alterthümelei und Vaterländelei einen falſchen Grund, in Frömmelei ein ſchwächendes Element hegt, eine Atmoſphäre, worin ſich vornehme Weiber, halbkennende Gönner

und unvermögende Verſuchler ſo gerne begegnen; — wo eine hohle Phraſenſprache, die man ſich gebildet, ſo ſüßlich klingt, ein Maximengewand, das man ſich auf den kümmerlichen Leib zugeſchnitten hat, ſo nobel kleidet; wo man, täglich von der Auszehrung genagt, an Unſicherheit kränkelt, und, um nur zu leben und fortzuwebeln, ſich aufs ſchmählichſte ſelbſt belügen muß.“

Das Buch enthält 142, mit löblicher diplomatiſcher Genauigkeit in meiſt ſeltſamer Orthographie und Interpunction abgedruckte, Stücke, größtentheils Briefe und kleine Zuſchriften von Goethe an Keſtner, den Vater des Herausgebers, den Verehrer, darauf Verlobten, dann Gatten von Charlotte Buff; dazu kommen Brief-Entwürfe und Briefe von Letzterem an ſeine Freunde, Notizen aus ſeinem Tagebuche, ſeine an Goethe (der damals ſchon von Wetzlar nach Frankfurt zurückgekehrt war) geſchickten Nachrichten über Jeruſalems Tod; ferner Goethe's Briefe an Lotte, an deren Bruder und an deren Schweſter; endlich einige Schreiben von Goethe's Schweſter und von ſeiner Mutter. Die Sammlung umfaßt die Hauptperiode vom Auguſt 1772 bis Ende Decembers 1773, dann mit Unterbrechungen die Zeit bis zum Julius 1798. Beigegeben ſind Lottens Bruſtbild, Goethe's Silhouette, zwei Facſimile von ihm und eine Nachzeichnung des Billets, durch das Jeruſalem ſich die Piſtolen von Keſtner erbeten.

Das Bedeutendſte in dem Buche wird für den Aeſthetiker die unmittelbare Anſchauung ſein, die daſſelbe von der Erzeugung des Romans aus concreten Lebensverhältniſſen darbietet. Sie ſind mit der vollen Kraft jugendlichen Gefühls aufgefaßt, aber nicht minder mit dem Lichte tief eindringender Betrachtung erforſcht, und unabſichtlich mit

jenem Zauber ausgeſprochen, der nur denen natürlich iſt, die ihre Kunſtſchöpfung in gewiſſem Sinne ſelbſt durchlebt haben. Dieſe vorzüglich bei den Griechen, und in andrer Weiſe bei Shakſpeare, bemerkliche Verbindung einer vollen Wahrnehmung, der nichts entgeht, und der tiefſten Erwägung, die Alles durchforſcht, bleibt die Vorbedingung der höchſten Poeſie. So richtig iſt es, daß beim Künſtler vor allen Dingen Wahrheitsliebe erforderlich iſt, Wahrheitsliebe in der Auffaſſung, Wahrheitsliebe in der Reinigung und Abſpiegelung. Aller künſtliche Erſatz dieſer Treue bleibt ohnmächtig. Nicht Speculation, Abſtraction oder theoretiſcher Kunſtbau kann ſie erſetzen; nur wenn dieſe Hülfen, mit der unmittelbaren Auffaſſung des Concreten ſich zu verbinden, Beſcheidenheit und mindeſtens Ahndung der Wahrheit haben, können ſie etwas Beachtungswerthes erzielen. Aber die Impotenz der dichtenwollenden Mühſeligen, mögen ſie in Tönen, Farben oder Worten etwas Eigenes halbverzweifelnd zu haſchen ſuchen, offenbart ſich ſogleich, wenn man ſie mit denen vergleicht, welche nicht mit Rechenpfennigen zahlen. In dieſer Beziehung ließen ſich noch viele Betrachtungen an die Lehren anknüpfen, welche uns dieſe Brieffammlung mittels unverfälſchten Beiſpiels vor Augen ſtellt.

Neben dem Ergebniß für die Poetik gewährt ſie uns eine vollſtändige Aufklärung über das ſchöne und reine Verhältniß zwiſchen Goethe und dem höchſtachtbaren Verlobten Lottens. Es mag ein innigeres Band der Freundſchaft und der Treue unter zwei jungen Männern kaum zu erdenken ſein, die, wie groß man die Verſchiedenheit unter ihnen auch befindet, einander richtig erkennen und würdigen. Gegen den wirklichen Keſtner ſteht, wie

dieſer auch erinnert, Albert im Roman weit ungünſtiger; aber in poetiſcher Rückſicht gewiß mit Recht. Der feine künſtleriſche Tact Goethe's duldete neben Lotte und Werther nicht noch eine Perſon in ſolcher Hervorhebung, daß die Einheit des Werks ſich dadurch geſtört fände. Ja, wir glauben im Roman eine beſondre Erhöhung Lottens darin erblicken zu müſſen, daß ſie in ihrer fleckenloſen Treue gegen Albert nicht ſchwankt und die zuverläſſigen Tugenden deſſelben fürs Leben dem beſtechenden Glanze Werthers vorziehet. — Welchen Mangel Napoleon in der bekannten Unterredung mit Goethe an dem Romane gerügt, darüber enthält natürlicher Weiſe auch die gegenwärtige Mittheilung kein helleres Licht.

Dagegen liefert ſie uns ein treffendes Bild des Geiſtes und des Charakters unſers Dichters aus jener Jugendzeit. Seine begeiſterte Liebe zur Natur und Natürlichkeit, ſein offenes, leicht gerührtes Gemüth, die Energie ſeines Willens, ſeine Unbefangenheit und gründliche Redlichkeit im Benehmen, ſein kindlich-zarter Sinn neben der überaus mächtigen, doch unverſchrobenen und unübertriebenen Sentimentalität, ſein tüchtiger Fleiß in den Arbeiten für Beruf und Kunſt, ſein billiges, rückſichtsvolles Verfahren gegen Andre, — das Alles tritt uns deutlich vor Augen, und zwar vereint mit der ſittlichen Kraft ſeines Entſchluſſes. Von der Geliebten reißt er ſich ſchmerzlichſt los, wohl erkennend, daß ihm die Flamme der, eben wegen ihrer Reinheit noch gewaltigern, Leidenſchaft für dieſes ſein Ideal weiblicher Liebenswürdigkeit über den Kopf wachſen werde und müſſe, wenn er nicht fliehe; und unangekündigt führt er den Entſchluß zur Flucht aus, um jedem Hinderniſſe in ihm und außer ihm vorzubeugen. Seine Achtung vor

dem durchaus innigen und edeln Verhältniſſe zwiſchen Keſtner und Lotte iſt unverkennbar ausgeprägt. Als nun die Kataſtrophe Jeruſalems eintritt, erkennt Goethe den Abgrund, der vor ſeinen Füßen gelegen, — und in dem Augenblick iſt der Roman entſprungen, aus dem Concreteſten eigner und fremder Erlebniſſe mit Bewußtſein empfangen und mit dem Geiſte praktiſcher Pſychologie befruchtet. Daher denn jene ungeſuchte, wahrhaft originale Weiſe des Ausdrucks, gleichſam kürzeſten Weges aus Herzblut und Geiſtesblitz durch die Feder aufs Papier.

Refer. verſagt ſich, aus der großen Zahl merkwürdiger Züge der vorliegenden Mittheilung mehrere hervorzuheben. In ihnen iſt ſchon der ganze künftige Goethe zu ahnden, wie er ſich in ſeinen Werken von 1772 bis 1832 zeigt. Wenn aber, nach der Aeußerung eines öffentlichen Blattes, manche Beurtheiler der Meinung zu ſein ſcheinen, es ſei zu bedauern, daß Goethe nachher Staatsdienſte angenommen, für dieſe ſich ebenfalls gebildet, Naturwiſſenſchaften getrieben und Manches verſucht habe, was ſeinem in den ſiebenziger Jahren gezeigten Dichterberufe fern gelegen, ja daß er wegen ſeines Hoflebens den Muſen minder treu geblieben, wenigſtens außer Stande geweſen ſei, ſolche naiv-einfache und (ſcheinbar) excentriſch-originale Werke zu ſchaffen, wie der Götz und der Werther ſind: ſo möchten wir einer ähnlichen Einſeitigkeit nicht beiſtimmen, welcher wohl zu entgehen ſcheint, daß jedes der Goethe'ſchen Hauptwerke aus allen Perioden ſeiner Dichtung bis einſchließlich zum Divan und zweiten Theile des Fauſt, — ſo verſchieden ihr Verdienſt auch iſt, — einen Reichthum originaler Schönheit und tiefſter Lebenskunde enthalten, welchen wir, außer den Grie-

chen und Shakſpeare, bei keinem Dichter finden und welchen nur ein ſo mannichfach ausgeſtatteter Kreis thätigſten Lebens ſammeln laſſen konnte. Der reife Goethe, der Greis, der Seher am Rande des Grabes, blieb immer ſeiner erſten Lorbeerkränze würdig.

Außer der vollſtändigen Befriedigung, welche dieſer Beitrag zur Goethe-Litteratur über das Verhältniß zwiſchen Lotte, ihren Gatten und Goethe gewährt, macht das Buch uns aber auch in der Einleitung mit dem Herausgeber, einem Sohne Lottens bekannt, der in dieſem Vorworte mit einſichtigſter Beurtheilung des Goethe'ſchen Genius, mit einer Pietät und einer geſchichtlichen Genauigkeit von den drei wichtigſten Perſonen dieſer Briefſammlung geredet hat, wie man es nur von einem mit dem Würdigſten vertrauten, gleichgeſtimmten Kenner äſthetiſcher und moraliſcher Schönheit erwarten kann. Daß dem Sohne daran lag, den ganzen reinen Adel jenes Freundſchaftsbundes der beiden verbrüderten Männer und Lottens, unter Nachweiſung der Belege, auf das deutlichſte darzuſtellen, macht uns auch von dieſer Seite den trefflichen Herausgeber werth. Ihm und ſeiner verehrten Familie, die uns den Schatz dieſer Sammlung nicht hat länger vorenthalten wollen, ſpricht der Referent, außer dem Danke Vieler, deren Aeußerungen über die willkommene Erſcheinung er vernommen, auch den ſeinigen um ſo mehr aus, als er nicht hoffen konnte, nach der vor achtzehn Jahren in dieſen Blättern geſchriebenen Anzeige von Eckermann's Geſprächen, aus der letzten Lebenszeit des Dichters, auch noch den Genuß zu haben, die Belege zu einem Werke ſeiner Morgenröthe anzuzeigen.

W. M. v. á.

B e r l i n

Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Aug. Maii curis resignato retractavit Theodorus H e y s e. VI und 96 S. in gr. Quart.

Als J. Bekker das uns von des Polybius Geſchichtswerke Erhaltene bearbeitete, erſchien ihm eine neue Vergleichung des palimps. Vatic. 73 nothwendig, der von des Conſtantinus VI. Encyklopädie den Titel *περὶ γνωμῶν* enthaltend, eine Reihe von A. Mai zuerſt edirter Fragmente aus Polybius geliefert hatte. Er wandte ſich deshalb an Hrn Th. Heyſe. Dieſer, damals von Rom abweſend, konnte den Wunſch Bekker's nicht erfüllen: doch einmal aufmerkſam gemacht, unternahm er nach ſeiner Rückkehr eine genaue Vergleichung jenes Palimpſeſts und das Reſultat derſelben liegt in dem oben angezeigten Buche vor.

Während man in Deutſchland wohl allgemein glaubte, A. Mai ſei bei der Entzifferung des allerdings ungemein ſchwer zu leſenden Codex nicht mit der gehörigen Umſicht und Sorgfalt zu Werke gegangen, vermag Hr H. die Genauigkeit und das Geſchick deſſelben kaum genug zu loben. Man könnte daher erwarten, Herrn H. Reviſion habe keine bedeutenden Reſultate geliefert: allein obgleich durch die von A. Mai angewandten chemiſchen Mittel das Entziffern des cod. rescr. um ſehr viel ſchwerer geworden, hat Hr H. in einer Menge von Stellen die Worte genauer gegeben, hat durchgängig den Raum der Lücken zuerſt genau beſtimmt, ferner den Druck ſo einrichten laſſen, daß jede Seite und Zeile des Drucks denen der Handſchrift entſpricht, wodurch die Kritik erſt eine ſichere Grundlage erhalten, endlich auch die

aus den erſten fünf Büchern im Codex enthaltenen Fragmente zuerſt mitgetheilt, wodurch man in den Stand geſetzt wird, das Verfahren des Epitomator im Excerpiren zu beurtheilen.

Dies die eine Seite von Hrn H. Arbeit. Da die Handſchrift aber ungemein verdorben, ſo hat Hr H. geſucht, die Fehler derſelben zu verbeſſern. Es ſind von ihm auch ſehr dankenswerthe Beiträge geliefert: er würde noch mehr geleiſtet haben, hätte er die Arbeiten von Geel, Lucht, Orelli und vor Allem von Spengel nicht bloß aus dem Didotſchen Polybius, ſondern vollſtändig gekannt. So iſt nun viel Fehlerhaftes ſtehen geblieben: auch die von Hrn H. in Bergk u. Cäſar's Zeitſch. f. Alterthumswiſſ. 1847 Nr. 41 nachträglich gegebenen Berichtigungen ſchaffen bei weitem nicht alle Fehler weg. Denn falſch iſt p. 58, 17, XV, 25, a κατὰ τὴν βασίλειαν, da nicht von einer Königin, ſondern von einem Königreiche die Rede iſt: βασιλείαν muß es alſo heißen: falſch iſt p. 73, 24, XXIX, 1, f: τὰ δὲ χιλία καὶ πεντακόσια πέμψειν φέροντας ἔφη (Perſeus) τοὺς περὶ Πολεμοκράτην εἰς Σαμοθράκην κἀκεῖ μεσιτεύεσθαι: denn weder das Präſens, noch das Paſſivum kann hier ſtehen: was hier aber geſtanden habe, läßt ſich aus dem von den Herausgebern überſehenen Appian. de reb. Macedon. IX, 1, p. 532 Schweigh. entnehmen: τὰ δὲ τῆς διαλύσεως οὐ προδώσειν, ἀλλ' ἐν Σαμοθράκῃ καταθήσειν μέχρι γένοιτο ἡ διάλυσις: nach κἀκεῖ iſt eine Lücke: καταθήσειν ſcheint ausgefallen und aus dem von Appian. l. c. erhaltenen Nebenſatze, in dem wahrſcheinlich μεσιτεύειν τὴν διάλυσιν (cf. Polyb. XI, 34, 3) gebraucht war, nur das corrupte μεσιτεύεσθαι übrig geblieben: zugleich aber mag be-

merkt werden, wie nach Appian. l. c. auch die Zahlangaben in Polyb. l. c., wie ſo oft der Fall, verdorben ſcheinen. Beſſer wäre ferner p. 35, 31 *καὶ* vor *τετρακισχιλίους* geſtellt: ſchwieriger aber iſt p. 48, 28, XII, 26, 6: *ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολὴν τοῖς μειρακίοις τοῖς ἐν ταῖς διατριβαῖς καὶ τοῖς πότοις πρὸς τὰς παραδόξους ἐπιχειρήσεις, ὅταν ἢ Θερσίτου λέγειν ἐγκώμιον ἢ Πηνελόπης προθῶνται ψόγον*: ſo Hr H. nach einer Conjectur Orelli's: der cod. hat aber *καὶ τοῖς τόποις*: in dieſer Corruptel muß ein Particip wie *παρορμωμένοις, ἀσκουμένοις, τρεπομένοις* ſtecken: ſ. Polyb. III, 15, 6. IV, 5. XII, 26, c, 1: auch XII, 26, p. 47, 25 H. kann verglichen werden. Dieſe ſo ſtark hervortretende Corruptel ſtammt aber nicht zuerſt von dem Schreiber unſeres Palimpſeſtes, alſo nicht aus saec. X, ſondern ſchon das dieſem vorliegende Exemplar war in ſehr ſchlechtem Zuſtande: denn einmal waren in ihm viele einzelne Worte ausgefallen, wie ſchon allein Polyb. I, 3, 3 verglichen mit p. 1, 27 Heys. zeigt: dann fehlten Blätter in ihm, wie p. 54 — die Stelle iſt erſt von J. Bekker p. 771, 29 richtig geſchrieben — der Schreiber ſelbſt klagt: dieſelbe Klage kehrt im cod. Vales. wieder: ſ. Bekk. ad Polyb. XIV, 12: ſo daß ſchon s. X in Conſtantinopel kein vollſtändiger und correcter Codex des Polybius exiſtirte. Steht dies Factum in dieſer Zeit auch nicht allein: bei Athenäus (cf. Schweighaeus. ad Athen. T. I, praef. p. XXI sq.) erſcheint es ſchon wieder: ſo iſt es für Polybius doch wichtig, weil es Licht auf die Handſchriften der erſten fünf Bücher wirft. Dieſe zeigen nämlich denſelben Zuſtand, den wir in unſerm Palimpſeſt finden: ſie haben Lücken, ſind in Eigennamen, Zahlworten und ſonſt viel-

fach verdorben, in der Wortſtellung oft ſchwankend: darnach muß die Verderbniß eine allgemeine geweſen ſein, da, wie aus Vergleichung des **Vaticanus** mit dem **Bavaricus** folgt, die **codd.** ſich nicht auf eine gemeinſchaftliche Quelle — anders freilich Kampe im **Philol. II, p. 338** — zurückführen laſſen. Zu näherer Begründung dieſer Anſicht bietet Athenäus Stoff: denn aus den vielfachen Anführungen aus Polybius muß ſich die Beſchaffenheit des vom Athenäus benutzten Codex ergeben. Freilich iſt dies eine mißliche Sache: die Fragen, rührt ein Fehler von den Abſchreibern der Handſchrift des Polybius, oder von denen des Athenäus oder gar vom Athenäus ſelbſt her, ſind oft ſehr ſchwer mit Sicherheit zu entſcheiden: doch iſt der Verſuch zu wagen. In **Polyb. XX, 6, p. 902, 32 Bekk.** hat **cod. Peiresc.** *διπλᾶ*, aber bei **Athen. X, 418 B** findet ſich als einzig alte Lesart *δειηνά:* woher das Zuſammentreffen in der Corruptel? Ref. meint, ſchon der von Athenäus benutzte Codex war hier verdorben. Dieſer allerdings aus einem ſchwachen Indicium gemachte Schluß wird aber gekräftigt durch dieſelben Erſcheinungen in andern von Athenäus aus Polybius angeführten Stellen: **cf. Meineke Exercc. Philol. in Athen. Spec. II, p. 33:** aber beſonders durch Vergleichung von **Polyb. IV, 20, p. 319 Bekk.** mit **Athen. XIV, 626 B:** allerdings gibt Athenäus nur ein Excerpt; aber da die Grundſätze, nach denen er excerpirt, klar vorliegen — er verändert die Worte nur in den Uebergängen, läßt was Betrachtung iſt und ohne hiſtoriſches Intereſſe weg, behält dagegen in dem was er mittheilt, die Worte des Schriftſtellers bei, ein Verfahren, was auch oft in Stellen des Polybius bei Suidas erſcheint — ſo ſind die Worte auch

in unvollſtändigen Perioden doch immer die des Polybius. Darnach iſt der Text bei Athenäus weit beſſer als in den Handſchriften des Polybius: denn einmal füllt Athenäus Lücken aus: p. 319, 14. 27 — eben ſo XII, 3, wo p. 726, aus Athen. IX, 400 F *ὁ δὲ κύνικλος καλούμενος* zu ſchreiben: cf. IV, 43, p. 343, 15. 21. 344, 6 —, zweitens bietet er beſſere Lesarten, die von den Herausgebern noch nicht gehörig gewürdigt ſind: ſo iſt p. 319, 20 *κατὰ νόμον* zu ſchreiben, d. h. kunſtgemäß, ſo daß die Knaben, um mit Pratinas zu reden, keine *παραμελορυθμοβάται* werden: ferner p. 320, 21 *φύσεως*. 321, 1 *δίοδον*, 320, 5 *οἱ παλαιοί*, 321, 5 *ἁπάσης*; endlich iſt die Wortſtellung zu berichtigen, wie es p. 321, 1 *ἅς ποτε πόλεις* heißen, 321, 3 *καὶ μετὰ τὴν* geſchrieben und *καὶ* vor *καθαρμὸν* geſtrichen werden muß. Aber trotzdem zeigen ſich auch Stellen, deren Faſſung ſich nur aus Fehlern der von Athenäus benutzten Handſchrift des Polybius erklären läßt: ſo ſteht 321, 3 im Athenäus *καθαρμὸν τῆς πόλεως*, was nur aus einer Verſetzung der letzten Worte entſtanden: 321, 1 *εἰς ἅς τε πόλεις Ἀρκαδικάς*, wo *ποτέ* vor *πόλεις* erſt irrthümlich geſtellt und dann in *τε* verkürzt iſt: eben ſo 319, 15 *ἐν παισὶν*, wo das richtige *παισὶν οὖσιν* erſt in *οὖσιν παισίν*, dann in *ἐν παισὶν* verſchlechtert worden: daß dies Alles keine in den codd. des Athen. erſt entſtandene Fehler ſind, ergibt ſich beſonders aus p. 319, 28, wo Athen. hat *ἀκροαμάτων ὡς διὰ τῶν*, dieſelbe Lücke ſich aber nach Schweighäuſers ausdrücklicher Verſicherung auch in Polyb. cod. C findet: AB haben *ὡς δι' αὐτῶν* richtig: dadurch ſcheint dann Athenäus zu Conjecturen veranlaßt zu ſein, wie 319, 30 er *τὸ ᾄδειν* ſtatt *τήν γε μὴν ᾠδήν*,

ibid. εἰδέναι ſtatt γινώσκειν gibt: durch Alles dies wird Schweighäuſer's Emendation p. 319, 27 διαγωγάς für ἀγωγάς der codd. nur noch ſicherer. Vergleicht man dies mit unſern Handſchriften des Polybius, ſo ſtellt ſich bei aller Verſchiedenheit eine auffallende Uebereinſtimmung zwiſchen dieſem und dem cod. Polyb. des Athenäus heraus: grade das, was für die beſten Handſchriften des Polybius das Charakteriſtiſchſte iſt, kleine Lücken, Schwanken in der Wortſtellung, das tritt auch bei jenem hervor. Hiergegen darf man nicht einwenden, daß Athenäus darnach hingeſchrieben, was er nicht verſtanden: denn abgeſehen davon, daß das alle Compilatoren thun und Athenäus kein Kritiker iſt, kehrt dieſelbe Erſcheinung, die hier erörtert worden, aus demſelben Grunde bei Stellen aus Pindar, Pratinas, Hermeſianax u. A. wieder. So hatten alſo ſchon saec. III die Handſchriften des Polybius ſehr gelitten: der Zuſtand derſelben saec. X iſt nur eine Fortſetzung des ſchon saec. III vorhandenen: will man aber noch weiter hinauf die Beſchaffenheit der codd. des Polyb. verfolgen, ſo wird der Stoff, der ſchon für saec. III ſo dürftig, noch dürftiger und unſicherer: denn den einzigen Anhalt gibt hier Livius. Will man ihn aber hier benutzen, ſo iſt die ſchwierige Frage nach dem Verhältniß dieſes Hiſtorikers zu Polybius von neuem aufzunehmen: es wird dabei nach des Ref. Anſicht die von Niebuhr ſo oft ausgeſprochene Meinung, Livius überſetze den Polybius, als falſch erſcheinen, da der Römer durchweg mehrere Schriftſteller für jede einzelne Partie benutzt; ebenſo wird auch eine Maſſe einzelner Stellen anders als bisher beurtheilt werden müſſen. Um Letzteres in der Kürze mit einem Beiſpiele zu belegen, Polyb. XXII, 26, Liv. XXXVIII,

38 geben den 566 a. u. zwiſchen Rom und Antiochus abgeſchloſſenen Vertrag: in ihm ſteht jetzt noch p. 948, 25 Bekk.: καὶ τοὺς ἐλέφαντας τοὺς ἐν Ἀπαμείᾳ πάντας καὶ μηκέτι ἄλλους ἐχέτω: aber nach Schweighäuſer's ausdrücklicher Angabe haben die codd.: καὶ τούτους ἐκπλεύσαντας τοὺς ἐν Ἀπαμείᾳ κτλ., ſo daß die jetzige Faſſung wohl von Urſinus aus Livius gemacht iſt; ferner entſtehen, wie ſchon Drakenb. ad Liv. l. c. §. 8 bemerkt, in dieſer Verbindung durch Apameia Schwierigkeiten, von denen bei Liv. l. c. keine Spur iſt: daher ſind vor πάντας — denn dies und das Folgende iſt nach Livius ſicher auf Elephanten zu beziehen — wie auch bei τούτους Worte ausgefallen, in welchen eine Kategorie ſolcher erwähnt war, die Antiochos ausliefern ſollte: ἐν Ἀπαμείᾳ iſt dann „bei Apameia": daß bei Livius davon keine Rede, kommt daher, daß er dieſen Punkt ganz kurz am Ende des Vertrags § 18 berührt hat. Außerdem liegt eine eben ſolche Lücke p. 948, 30 nach ἀκρωτηρίου vor, Sarpedon, wie Liv. l. c. § 9 zeigt, fehlt; ferner p. 948, 9 nach χώρας: cf. Liv. l. c. § 4. Hier liegt die Verſchlechterung nach der Zeit des Livius: es kommen aber auch Stellen zum Vorſchein, wo ſie vor dieſem liegt. Es iſt darauf ſchon ab und an aufmerkſam gemacht: v. Schweighaeus. ad Polyb. XI, 20, 1. XXVIII, 8, 11. Lachmann. de fontib. Liv. diss. II, p. 82 sq.: überſehen hat man außer andern auch Liv. XLV, 25, Polyb. XXX, 5. Nämlich in den Worten: τὴν δὲ προειρημένην ἀπόκρισιν οἱ μὲν περὶ τὸν Φιλοκράτην λαβόντες ἐξ αὐτῆς ὥρμησαν, οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀστυμήδην αὐτόθι μένοντες παρήδρευον κτλ., kann der Name des Philokrates nicht richtig ſein. Polybius erzählt die Be-

mühungen der Rhodier um Rom's Freundſchaft nach dem Kriege mit Perſeus: ſie ſchickten deshalb zuerſt Philokrates nach Rom, dann den Philophron und Aſtymedes, nach deren Ankunft aber Philokrates zurückgekehrt ſein muß, da die folgende genaue Erzählung von der Thätigkeit der Geſandten c. 4 nur die beiden letztgenannten erwähnt: ſie bitten die Conſuln, ſie beſuchen die römiſchen Großen, ſie halten im Senate die Reden. Daher muß c. 5 in der angeführten Stelle Philokrates auffallen, zumal da, wenn er hier genannt wäre, der Deutlichkeit wegen im Folgenden nicht Aſtymedes allein, ſondern dieſer nebſt Philophron genannt werden mußte: es iſt alſo Φιλοκράτην aus Φιλόφρονα verdorben. Aber dem ſteht nun Liv. l. c. 4 entgegen: Philocrates et Astymedes principes legationis erant: partem cum Philocrate renuntiare Rhodum legationem placuit, partem cum Astymede Romae subsistere cett.: allein aus dieſen Worten ergibt ſich, daß in der uns verlorenen Einleitung zu der eben mitgetheilten Rede der Name des Redners nicht genannt, ſondern ſie Rhodiorum legatis beigelegt war: ferner iſt feſtzuhalten, wie jene Rede nicht aus Polybius ſtammt, der ſie nicht aufgenommen, ſondern nur beurtheilt hatte: Livius, der ſie für wichtig hielt, hat für ſie außer der Rede des Cato de Rhodiensibus die von Aſtymedes ſelbſt ſpäter herausgegebene Rede — Polyb. l. c. 4, 11 — benutzt und nach ſeiner Weiſe zuſammengezogen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1855.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Aug. Maii curis resignato retractavit Th. Heyse.«

Daß ihm nämlich ein griechiſches Original bei ihr vorgelegen, zeigen außer Anderm die Worte benefactorum cumulus c. 24, 7: Aſtymedes hatte nach der Sitte der Spätern ein Sprichwort angewandt, ἀγαθῶν σωρός: Macar. I, 10 ibiq. annott.: die Anwendung von Thucyd. I, 70 in c. 23, 15, welche bei Aſtymedes ganz natürlich, bei Livius auffallend wäre: das einmal geſetzte alii c. 22, 8 v. intt. ad Liv. III, 37, 8, wo freilich viel Falſches, Schaef. ad Bos. Ellips. p. 753. Da Livius nun nach Vollendung der Rede den Polybius wieder zur Hand nahm, fand er in ſeinem Exemplar den Polykrates und Aſtymedes genannt: da ihm die Namen gleichgültig, hat er über ſelbige nicht weiter geforſcht, die falſche Lesart nicht entdeckt und ſo einer Ungenauigkeit ſich ſchuldig gemacht: Aehnliches findet ſich auch ſonſt

bei Livius: ſ. Schorn Geſch. Griechenl ꝛc. p. 300 not. Verfolgt man dieſen Gegenſtand weiter, ſo wird mehr als wahrſcheinlich, daß ſchon zu Livius Zeiten die Handſchriften des Polybius ſich in einem ſehr bedenklichen Zuſtande befanden: ein Umſtand, der, wenn er auch bei andern Schriftſtellern vorkam — cf. Philem. in Villois. Anecd. II, p. 136, Cobet Orat. de arte interpret. cett. p. 53 sqq. —, doch hier um ſo gefährlicher war, weil er ſich auf alle Handſchriften erſtreckte: ſie ſind alſo ein Beiſpiel der ſchnellen Verſchlechterung der Texte, ſobald Reviſionen von Sachkundigen unterblieben. Sie unterblieben, weil Polybius nicht zu den allgemein geleſenen Schriftſtellern gehörte: der Inhalt war nur für Forſcher berechnet; ſie ſind zu allen Zeiten ſelten: die Form war vernachläſſigt: daher waren die Rhetoren und Grammatiker gegen ihn gleichgültig. Die allgemeine Abneigung der Rhetoren gegen ihn ſpricht daher Dion. Halic. de compos. verbb. 4, p. 30 R. aus: *τοιγάρτοι τοιαύτας συντάξεις κατέλιπον, οἵας οὐδεὶς ὑπομένει μέχρι κορωνίδος διελθεῖν, Φύλαρχον λέγω καὶ Δοῦριν καὶ Πολύβιον κτλ.*: daher liegt ſie und ähnliche Urtheile der vielbeſprochenen Aeußerung des Liv. XXX, 45, 5 zu Grunde: **hunc regem in triumpho ductum Polybius, haudquaquam spernendus auctor, tradit**, wonach Nieb. R. G. I, 592 etwas anders zu faſſen iſt: auch Cicero dürfte, Offic. III, 32, 113, wenn gleich ſich das nicht beweiſen läßt, durch die allgemeine Stimmung zu ſeinem Ausdrucke gekommen ſein.

Grade dieſe Schwäche in der Darſtellung tritt bei der Lectüre der von H. H. edirten Excerpte recht deutlich hervor: es drängt ſich unabweislich bei Polybius das Entferntſein der Auffaſſung der

Erſcheinung von allem Idealen und von Erhabenheit auf: nur darauf iſt er bedacht, das leidenſchaftliche Treiben kleiner Menſchen der gemeinen Wirklichkeit gemäß bis in das Einzelnſte zu ſchildern, woraus ſchon klar iſt, wie der Geiſt der Hiſtoriker der klaſſiſchen griechiſchen Zeit ihm fremd: während bei den Alten die Polemik mit Ethos verbunden und die eigne Perſönlichkeit, das liebe Ich, bei ihnen nur ſelten und wo es erſcheint dem Ethos dient, ſo iſt die Polemik bei Polybius nicht nur viel, viel häufiger, ſondern ſie iſt auch beißend, verletzend, rückſichtslos, ja gegen Einzelne, wie gegen Timaios, ungerecht, erbittert daher und verſtimmt den Leſer: wird auch noch ſo viel Gelehrſamkeit entwickelt und noch ſo viel Staatsklugheit — beide beſaß Polybius in ſeltnem Maaße —, ſie treten immer in einer unangenehmen Begleitung auf, die reinen Genuß verhindert, erſcheinen auch nur zu oft abſichtlich und geſucht, auch ohne den nothwendigen Zuſammenhang mit dem hiſtoriſchen Stoffe, ſo daß dieſer die Lehren nicht beweiſ't und ſie nur ſtören: weshalb auch kein Schriftſteller ſo zum Excerpiren auffordert, wie grade Polybius. Dies zeigt, wie Polybius alles Sinnes für das Schöne, aller Phantaſie ledig iſt: daher ſein unſchöner Styl: denn abgeſehen davon, daß die Regeln für die Wortwahl nicht beachtet worden, ſondern poetiſche Worte und Wendungen neben proſaiſchen, erhabene neben gemeinen ſtehen, daß die Verbindung zweier Synonymen zur Hervorhebung eines Begriffs und andre Angewohnheiten zu oft wiederkehren, tritt in der ſteten Gleichheit der Perioden, namentlich der längern, ein fühlbarer Mangel an Periodenformen und ſomit an Productivität hervor: immer beſtehen die Perioden aus einem

Hauptverbum und ein paar Participialſätzen, immer kehren dieſelben Arten der Verknüpfung, μὲν — δὲ, ἔτι δὲ, τοσοῦτον — ὥστε ꝛc. wieder, gar zu oft ſind die einzelnen Satzglieder in keinem innern Zuſammenhange noch motivirt, ſondern loſe und äußerlich an einander gereiht. Daher iſt der Tadel des Dionyſius völlig gerecht Doch muß man bekennen, daß Polybius nach einigem Zierath für ſeinen Styl geſtrebt hat: das zeigt z. B. die Anwendung der Sprichwörter. Es ward von den Rhetoren (Aristot. Rhet. II, 21) gelehrt, daß Sprichwörter in die Rede verwebt, Anmuth derſelben bewirkten: obgleich die ältern Hiſtoriker dieſe Vorſchrift entweder nicht gekannt, oder verworfen, jedenfalls aber bei Zulaſſung der Sprichwörter große Vorſicht angewandt haben — eine Probe gibt Thucyd. I, 20, 2: δράσαντές τι καὶ κινδυνεῦσαι: v. ann. ad App. Proverbb. II, 12 —, ſo hat Polybius doch die Vorſchrift der Spätern ohne Weiteres befolgt und nicht bloß zur Polemik (p. 34, 21 H., XII, 4 a), ſondern auch zum Schmucke Parömien angewandt: p. 14, 25 H., III, 32: p. 81, 11, XXXIII, 17: p. 95, 12, XL, 5: allein wie ſonſt, ſo verräth ſich auch hier Mangel an Geſchmack, indem er nicht auf ſie anſpielt oder ſie hübſch in die Rede verwebt und ſie derſelben homogen macht, ſondern er benutzt ſie ſo zu ſagen in ihrem Naturzuſtande: daher werden ſie ſo häufig mit ὡς ἡ παροιμία φησὶ, αὕτη ἡ παροιμία, τὸ λεγόμενον, τὸ περιφερόμενον dgl. eingeführt, ja ſogar die Erklärungen aus den Sprichwörterſammlungen unverändert mit aufgenommen — p. 38, 21 H., XII, 12, b: p. 58, 14, XV, 25, a: p. 64, 27, XXIV, 8 — oder doch berückſichtigt, wie p. 77, 21, XXIX, 7, a, wozu annott. ad Greg. Cypr.

Leid. III, 30 zu vergleichen ſind. Iſt dies auch zu tadeln, ſo hat es für uns doch das Intereſſante, im Polybius den für uns älteſten Benutzer der Sprichwörterſammlungen des Ariſtoteles und Anderer kennen zu lernen und aus ihm mit Sicherheit zu entnehmen, daß dieſe alten Sammlungen viel reichhaltiger geweſen, als unſere Ueberbleibſel auch nur errathen laſſen: denn bei weitem die meiſten von Polybius benutzten Parömien ſtehen in unſern Sammlungen gar nicht. Daher iſt denn auf die Sprichwörter bei Polybius ſorgfältiger als bisher zu achten, zumal da man ſie noch nicht einmal alle erkannt hat: als Beleg dafür diene p. 41, 18 H., XII, 25, d, wo Polybius, nachdem er von den Aerzten, welche nur aus Büchern ihre Weisheit haben, geſprochen, mit den Worten fortfährt: *εἰσὶ γὰρ ἀληθῶς ὅμοιοι τοῖς ἐκ βίβλου κυβερνῶσιν· ἀλλ' ὅμως οὗτοι κτλ.*: der Sinn iſt klar: daß aber ein Sprichwort hier vorliege, zeigt Galen. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* c. 5, T. XIX, p. 33 Kuehn.: *ἀλλ' οἱ μὴ μαθόντες παρὰ διδασκάλοις, ἐοικότες δὲ κατὰ τὴν παροιμίαν τοῖς ἐκ βιβλίου κυβερνήταις, τοιαῦτα ζητοῦσιν κτλ.*: es iſt darnach bei Polyb. l. c. auch wohl *βιβλίου* zu ſchreiben, da er auch ſonſt dieſe Form zuläßt: p. 50, 30 H., XII, 27. Daſſelbe Sprichwort benutzt und erweitert aber auch Sallust. Jugurth. 85, 13: comparate nunc, Quirites, cum illorum superbia me hominem novum: quae illi audire et legere solent, eorum partim vidi, alia egomet gessi, quae illi literis, ea ego militando didici: wonach nun ganz ſicher, daß dieſe Stelle mit Sall. Catil. 7, 4 in gar keiner Verbindung ſteht. Das Sprichwort aber iſt alt: ſein Gedanke liegt ſchon Aristoph. Ran. 1114 zu Grunde: nachdem näm-

lich Ariſtophanes die kämpfenden Dichter ermahnt hat, in dem gegenwärtigen Kampfe alle ihre Kräfte aufzubieten, ſagt er, daß grade die Feinheit der hier zu verhandelnden Fragen dem Publicum gefiele, da es in einem andern Zuſtande ſei als früher: Scholl. ad vs. 1143: ὡς τῶν Ἀθηναίων οὐχ ὁμοίως πρότερον γεγυμνασμένων ἐν τοῖς ποιητικοῖς σοφίσμασιν: und nun folgt ein Lob der Athener, was aber begreiflicherweiſe nur ein komiſches ſein kann: vs. 1113:

ἐστρατευμένοι γάρ εἰσι,
βιβλίον τ' ἔχων ἕκαστος μανθάνει τὰ δεξιά·
αἱ φύσεις τ' ἄλλως κράτισται,
νῦν δὲ καὶ παρηκόνηνται:

denn ſie ſind ja gediente Leute — d. h. ſie haben eben die Schlacht bei den Arginuſen mitgemacht und wiſſen daher prächtig Militairiſches, worauf Aiſchylos ſolchen Werth legt, zu beurtheilen — und lernen aus Büchern jegliche Weisheit, d. h. ſie lernen aus Büchern die Spitzfindigkeiten der Sophiſten, ſind gebildet für und aus Euripides und verſtehen λεπτῶν τε κανόνων εἰσβολὰς ἐπῶν τε γωνιασμούς κτλ., vs. 956; daher Schol. ad vs. 1145 = 1114 ganz richtig: ἐν εἰρωνείᾳ δεξιά, was Fritzsch. ad h. l. ganz falſch behandelt: der Vortrag war ſo, daß man, namentlich nach dem bisher im Stücke Ausgeführten, leicht merkte, wie ſehr gezweifelt werden könne, ob ſie als Kriegserfahrene zu loben und ob ſie ihr Leſen zur echten Weisheit geführt: Bücher verderben, wie Aristoph. Tagen. fr. III ap. Scholl. ad Arist. Nub. 360 ſagt: ſo daß alſo hier der Gedanke des Sprichworts erſcheint, den auch Xenoph. Memor. IV, 2. Plat. Alcib. I, p. 118 C auf ihre Weiſe verarbeiten. So viel genüge, um zu zeigen, wie die von H. H. edirten Excerpte zu philologiſchen

Betrachtungen der mannichfachſten Art gar reichlichen Stoff bieten. E. v. L.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel 1854. Piligrim von Paſſau und das Erzbisthum Lorch von Dr. E. L. Dümmler. VIII u. 196 S. in Octav.

Als Hr Dr Dümmler ſich vor einigen Jahren durch ſeine Schrift über Arnulf zuerſt unter den Hiſtorikern einführte, hat er gleich die günſtigſten Erwartungen erweckt: wie hier hat er ſpäter in einer Reihe von Arbeiten eine Schärfe und Sauberkeit der Forſchung gezeigt, die entſchieden für ſich einnehmen mußten. Dabei iſt es von beſonderem Intereſſe, daß er ſeine Unterſuchungen alle auf verwandte Gegenſtände gerichtet und von verſchiedenen Geſichtspunkten aus doch weſentlich immer daſſelbe Gebiet genau durchforſcht und in vieler Beziehung aufgeklärt hat, die Verhältniſſe des ſüdöſtlichen Deutſchlands bis zum 10ten Jahrhundert hin, und ſpeciell die Beziehungen zu den benachbarten Stämmen und Herrſchaften, den Avaren, Slaven und Ungarn. Eben die Arbeit über Arnulf, der von Kärnten ausging, in deſſen Geſchichte die Beziehungen zu dem mähriſchen Reich eine ſo bedeutende Rolle ſpielen, unter dem die Ungarn zuerſt auftreten, ſcheint dazu den nächſten Anlaß gegeben zu haben. Der Verf. ging auf die vorhergehenden Zeiten zurück in der wichtigen Abhandlung: Ueber die ſüdöſtlichen Marken des fränkiſchen Reichs unter den Karolingern (beſonders abgedruckt aus dem X. Band des Archivs für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen); er gab zu der auch hier ſchon berührten in älterer und neuerer Zeit ſo viel behandelten und beſonders

durch Wattenbachs Unterſuchungen weſentlich geförderten Frage nach der Chriſtianiſirung des alten Pannoniens und Mährens einen erheblichen Beitrag in der Ausgabe und Erläuterung der pannoniſchen Legende vom heiligen Methodius (ebenda im XIII. Band), er verbreitete ſich dann über die Verhältniſſe Böhmens unter den Karolingern in ſeiner unlängſt erſchienenen Habilitationsſchrift, und geht endlich in dem obengenannten Buche auf eine Reihe von Unterſuchungen ein, die für die Kirchen- und politiſche Geſchichte der Donauländer die größte Bedeutung haben. Dieſe Arbeiten zeigen aufs neue, welcher ſpeciellen Forſchung die Geſchichte der einzelnen Stämme und Gebiete Deutſchlands noch bedarf, wenn ſie auf wahrhaft ſolide Grundlage zurückgeführt werden ſoll, und wie wenig mit den bisherigen Provinzialgeſchichten im gewöhnlichen Styl erreicht und gethan worden iſt; ſelbſt ein ſo gelehrtes und ſorgfältiges Buch wie das Palackys über Böhmen hat die Feuerprobe der Kritik nur mäßig beſtanden, dies allerdings vorzüglich deshalb, weil der Verfaſſer ſich von einer ſtarken patriotiſchen Befangenheit nirgends hat frei zu halten gewußt.

Die Unterſuchungen, welche von Hn Dümmler angeſtellt worden ſind, haben keineswegs, wie man wohl manchmal der modernen Kritik vorwirft, nur negative Reſultate erzielt; in der Abhandlung über die Marken tritt uns vielmehr eine wahre Fülle neuer bisher wenig beachteter Thatſachen entgegen, welche geeignet ſind, die Verhältniſſe des ſüdöſtlichen Deutſchlands im 9ten Jahrhundert in ein viel helleres Licht zu ſetzen; die Schrift über Methodius macht uns eine neue Quelle zugänglich, eine ruſſiſche Ueberſetzung einer ohne Zweifel altſlaviſchen Biographie dieſes für die Kirchenge-

ſchichte der Slaven und am Ende auch Deutſchlands ſo wichtigen Mannes, und wenn wir in Deutſchland ſchon immer gewohnt ſind, aus den geſchichtlichen Denkmälern faſt aller andern Völker weſentliche Aufklärungen für unſere heimiſche Geſchichte zu erhalten, ſo tritt nun auch Rußland noch in anderer Weiſe als bisher in dieſe Reihe ein. Dagegen iſt dann die Schrift über Piligrim, auf welche ſich dieſe Anzeige zunächſt bezieht, allerdings weſentlich der Art und des Inhalts, daß ſie ein Gewebe von Irrthümern und Erdichtungen aufdeckt und zerreißt, welches lange für wahre Geſchichte gehalten worden iſt.

Die Biſchöfe von Paſſau behaupteten im 10ten Jahrhundert, daß ihr Bisthum von dem benachbarten Lorch in jene Stadt übertragen, daß es dort von uralter Gründung ſei, dort auch erzbiſchöfliche Rechte ausgeübt habe: ſie ſuchten darauf geſtützt ſich der Metropolitangewalt Salzburgs zu entziehen, jetzt wirklich eine erzbiſchöfliche Stellung einzunehmen und ihre Gewalt über das eben damals neu bekehrte Ungarn zu verbreiten. Es kam darüber zu lebhaften Streitigkeiten mit Salzburg, welche ſich durch das 10te Jahrhundert hindurchzogen und deren Acten in einer Reihe von Urkunden vorliegen. Ich erinnere mich ſehr wohl, wie dieſe bei früheren Arbeiten mich beſchäftigt haben: ſie flößten ein gewiſſes Mißtrauen ein, ohne daß es ſo ohne Weiteres und auf dem Wege anderer Unterſuchungen möglich war, über ihren Werth und ihre Bedeutung ins Reine zu kommen. Auch Andern iſt es nicht gelungen; Gieſebrecht in den Jahrbüchern des Deutſchen Reichs (II, 1, S. 42) weiſ't ſchon erhobene Zweifel zurück; Rettberg in ſeiner Kirchengeſchichte verkennt nicht, mit welchen Unſicherheiten die Geſchichte es

hier zu thun hat und ruft aus (I, S. 150): „die Kritik wird wachen müſſen, daß hier nicht etwa Fälſchungen unterlaufen“; aber ſo ſtrenge er ſonſt zu ſein pflegt, ſpäter nimmt er doch Zweifelhaftes für wahr an und durchſchaut keineswegs den ganzen Zuſammenhang der Sache. Es iſt hier geſchehen, was manchmal geſchieht, und die Leute beruhigt: man hat zeitig (namentlich Hanſiz in der Germania sacra) die beſonders groben und anſtößigen Behauptungen entfernt und dann gemeint, daß das was allenfalls wahr ſein könnte nun auch Anſpruch habe wirklich dafür zu gelten, während die wahre Kritik anerkennt, daß ein ſolches Abhandeln bei Sage und Erdichtung meiſt gerade am allerwenigſten zur hiſtoriſchen Gewißheit führt.

Hr Dümmler zeigt nun, daß in Lauriacum (Lorch) wohl in römiſcher Zeit ein Bisthum erwähnt wird, daß daſſelbe aber in den folgenden Jahrhunderten gänzlich untergegangen iſt, daß das neue Bisthum, welches im 8ten Jahrhundert zu Paſſau entſtand, mit demſelben in gar keinem Zuſammenhang ſtand, daß erſt im 10ten die Behauptung aufkam, daß eine Uebertragung von Lorch nach Paſſau Statt gefunden habe, daß am wenigſten von einem alten Erzbisthum Lorch die Rede ſein könne. Die Urkunden, welche als Beleg hierfür ſpäter aufgeſtellt worden ſind, weiſ't er als erdichtet nach, und zwar nicht bloß die, welche dem Papſt Symmachus im 5—6ten, ſondern auch die, welche dem Eugen im 9ten, dem Leo VII. und Agapet II. im 10ten Jahrhundert beigelegt werden. Erſt um die Mitte des 10ten Jahrhunderts tritt ihm in gleichzeitigen unzweifelhaften Zeugniſſen der Name Lauriacensis auch für den Paſſauer Biſchof entgegen; in der 2ten Hälfte

deſſelben iſt es dann Piligrim, der mit dem Anſpruch hervorkommt, daß Lorch der alte Sitz ſeines Stifts geweſen ſei und erzbiſchöfliche Rechte in Pannonien gehabt habe; ein Schreiben von ihm an den Papſt Benedict iſt unzweifelhaft echt, aber die Erklärung des Papſtes darauf nach dem Bf. wenigſtens inſoweit unecht, daß ſie höchſtens als von jenem vorgelegter Entwurf angeſehen werden kann.

Dieſe Frage hat nun aber deshalb ein größeres hiſtoriſches Intereſſe, weil ſie in unmittelbarem Zuſammenhang ſteht mit der Chriſtianiſirung Ungarns und der Abſicht Piligrims, dieſes Land unter ſeine kirchliche Oberhoheit zu bringen. Er ſtützte ſich dabei auf die Erweiterung, welche die Paſſauiſche Diöceſe nach der Unterwerfung der Avaren durch Karl den Großen in Pannonien empfangen hatte, die bei dem Einbruch der Magyaren verloren ging, und die nun nicht bloß wiederhergeſtellt, ſondern noch weiter ausgedehnt werden ſollte. Er erſtreckte ſeinen Anſpruch dann auch auf Mähren, in Erinnerung daran, daß dieſes Land im 9ten Jahrhundert eine kurze Zeit dem Paſſauer Biſchof untergeben geweſen war. Wenn Herr Dümmler daher in ſeinen frühern Schriften ſowohl die Anfänge der magyariſchen Geſchichte als auch die Kirchengeſchichte Mährens im 9ten Jahrhundert genauer beleuchtet hat, ſo findet er hier nun den beſten Anlaß, daran anknüpfend dieſe Verhältniſſe weiter zu verfolgen.

Namentlich die Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums bei den Ungarn, dann aber überhaupt die der damit eng zuſammenhängenden Beziehungen zwiſchen Deutſchen und Ungarn im 10ten Jahrhundert hat hier eine Reihe ſchätzenswerther Bemerkungen veranlaßt, welche hie und

da auch die Ausführungen in den Jahrbüchern des Deutſchen Reiches ergänzen oder berichtigen. Daran ſchließen ſich wieder Unterſuchungen über die Wiederherſtellung der Marken in dieſen Gegenden, d. h. zunächſt über die Anfänge der Mark Oeſterreich, welche ſich an das anlehnen, was in der frühern Abhandlung über die Marken der Karolingiſchen Zeit mitgetheilt war.

Dabei habe ich nur zu erinnern, daß ich bei dem Verf. einen feſten ſtaatsrechtlichen Begriff der Mark vermiſſe und allerdings zu bemerken glaube, daß dieſer Mangel der Schärfe und Genauigkeit ſeiner Reſultate Abbruch thut. Unter einer Mark im eigentlichen Sinn kann nämlich nach meiner Anſicht in Deutſchland nur ein nicht urſprünglich zum Reich gehöriger, ſondern nur ein eroberter, den feindlichen Nachbarn abgenommener, eigenthümlich militäriſch eingerichteter Diſtrict verſtanden werden. Altdeutſche Gaue gehören deshalb nicht zu einer Mark, und wenn der Verf. in der Abhandlung über die Marken ſagt (S. 13), daß der Traun- und Uffgau zur Oſtmark gehörten, folge aus dem Umſtande, daß während des ganzen Karolingiſchen Zeitalters dieſelben Grafen über den Traungau wie über das Land unter der Enns geboten, ſo muß ich dem entſchieden widerſprechen; daraus folgt das durchaus nicht, da nichts gewöhnlicher war, als daß ein Markgraf zugleich die an der Grenze liegenden Gaue erhielt, ohne daß man ſie deshalb zur Mark ziehen darf, während es dann allerdings ſpäter häufig der Grund geworden iſt, daß man bei minder genauer Unterſcheidung der Verhältniſſe dieſe zu ſeiner Mark mitrechnete: aber urſprünglich muß Beides offenbar auseinander gehalten werden, wie ich mich denn auch ſchon frü-

her bemüht habe durch den Gebrauch der beiden Worte Grenzgraf und Markgraf den welcher nur einen deutſchen an der Grenze liegenden Gau (oder auch mehrere) unter ſich hat von dem Inhaber einer eigentlichen Mark zu unterſcheiden; wobei ich freilich nicht behaupten will, daß die Bezeichnung marchio, marchicomes nicht auch von einem Grenzgrafen in jenem Sinn gebraucht worden iſt; aber eine Mark war dann nicht vorhanden, die Gaue, die ein ſolcher unter ſich hatte, werden von guten Schriftſtellern nicht ſo genannt*). Pannonien aber und früher auch Kärnten waren Gebiete, welche, als undeutſcher Bevölkerung, ganz wie Marken behandelt werden konnten.

Unter Otto I. gab es offenbar noch keine Oſtmark wieder hier im Süden; d. h. die deutſche Herrſchaft reichte nicht über die Enns hinaus. Wenn der Baiernherzog auch marchio heißt, ſo bezieht ſich das auf die damals mit Baiern verbundene Mark Friaul oder Verona; ſ. Jahrbücher I, 3, S. 15. Ratherii Opera ed. Ballerin. S. XCIII.

Daß eine früher von mir geäußerte Vermuthung, der erſte Markgraf, welcher in dieſen Gegenden wieder genannt wird, Burchard, ſei ein Sohn des von Thietmar und ſonſt erwähnten Markgrafen Berthold geweſen, aufgegeben werden müſſe, laſſe ich mich gern vom Verf. belehren.

Von beſonderem Intereſſe iſt mir dann geweſen, was er in einem beſondern Abſchnitt über den aus der Poeſie in die Geſchichte übergegangenen Markgrafen Rüdeger von Pechlarn und auf der andern Seite über die Aufnahme Piligrims unter

*) Die Anwendung dieſer Anſicht auf die ſogenannte Mark des Nordgaus bedarf noch einer weitern Unterſuchung, iſt aber, glaube ich, gerade geeignet, um hier noch beſtehende Verwirrungen zu beſeitigen.

die Helden der Nibelungen geſagt hat und was im Ganzen das beſtätigt und weiter ausführt was ich in den Jahrbüchern des Deutſchen Reichs I, 1, S. 170 vorgelegt habe. Nur darin geht er weiter, daß er vier von Lazius angeführte Verſe in der Nibelungenſtrophe nicht für das Bruchſtück eines wirklich vorhandenen älteren Gedichtes hält, ſondern für eine Erfindung jenes allerdings wenig zuverläſſigen Schriftſtellers, und ebenſo die Nachricht des Bruſchius von einem Gedicht über die Kämpfe mit den Ungarn, welches Piligrim veranlaßt haben ſoll, nur für eine unrichtige Bezeichnung der Nibelungen und Klage, während er auf die Ausſage dieſer, daß Piligrim durch den Meiſter Konrad die Erzählung in lateiniſchen Buchſtaben ſchreiben ließ, einen bedeutenden Werth legt. Es greift dieſe Frage ein in die nach der Entſtehung der Nibelungen, die durch Holtzmanns Buch neu angeregt worden iſt und über die allerdings wohl kaum geſtattet iſt ſo beiher ein Urtheil auszuſprechen. Aber wenn Hr D., in Einigem, z. B. in der Behauptung, daß die lateiniſchen Buchſtaben, von denen die Klage ſpricht, nicht auf einen lateiniſchen Text hinwieſen, ſondern auch wohl von einem deutſchen Gedicht gebraucht werden könnten, Holtzmann beſtreitend, in anderem ihm beipflichtet, ſo wird es wohl auch mir vergönnt ſein, die Bemerkung hier niederzulegen, daß das Buch jenes Schriftſtellers in den Theilen, wo ich mir ein Urtheil beilegen darf, ſo ungeheuerliche und wahrhaft unmögliche Dinge behauptet oder vermuthet, daß ich auch von den übrigen Abſchnitten mir wenigſtens keine unbefangene und wahrhaft kritiſche Prüfung der ſchwierigen Fragen verſprechen kann *); und auch der Beifall, den es mancher

*) Seitdem dieſe Zeilen geſchrieben ſind, iſt das neue

Orten gefunden hat, ſcheint mir meiſt nicht eben ſchwer zu wiegen: er hängt mit einer Richtung zuſammen, welche ſich für den Augenblick wieder laut macht auf dem Markte der Litteratur und welche glaubt, daß mit dem Verneinen aller Reſultate einer ſcharfen und eindringenden, wenn auch im Einzelnen wohl irrenden oder zu weit gehenden Kritik die Wiſſenſchaft gefördert werden könne, daß ſie ſo reſtaurirt werden müſſe. Nach dem was in dieſer Art auf dem Gebiet der Geſchichte und der Litteratur in letzter Zeit zum Vorſchein gekommen iſt, iſt es doppelt erfreulich, bei einem jüngeren Mann wie dem Verf. der hier beſprochenen Schrift die Grundſätze wahrer Kritik zugleich entſchieden und beſonnen gehandhabt zu ſehen.

Er ſelbſt äußert die Furcht, ſich eine bedenkliche wenig dankbare Aufgabe geſtellt zu haben. „Von meiner Beweisführung nicht überzeugt, werden die einen fort und fort die bekämpften Urkunden als echte Documente benutzen und jeden einzelnen Punkt

Buch des Hrn Holtzmann: Kelten und Germanen, erſchienen, welches freilich weit Alles überbietet, was jenes frühere bringt und bei dem es mir faſt als mildes Urtheil erſcheint, wenn man ſagt, daß es mit frivoler Leichtfertigkeit die ſchwierigſten Fragen der Geſchichte und Alterthumswiſſenſchaft behandelt. Und dies Buch wagt der Mann J. Grimm zu widmen! Wie weit ſtehen die von einander ab! Wenn Grimm uns beweiſen will, daß die Geten Deutſche ſind — eine Anſicht, von deren Richtigkeit ich mich nimmermehr überzeugen kann — ſo ſchreibt er ein Werk voll der eindringendſten Unterſuchungen, lichtverbreitend oder anregend nach allen Seiten hin, wenn Hr Holtzmann darthun will, daß die Kelten Deutſche ſind — das iſt der langen Rede kurzer Sinn — ſo hält er es für paſſend, der deutſchen Wiſſenſchaft die Parteiſchrift eines Advocaten zu bieten, baar von Scharfſinn oder Phantaſie, wie ſie wenigſtens in Hermann Müllers Büchern anzogen, baar ſelbſt von allem ordentlichen Wiſſen.

der Unterſuchung anfechten, indem ſie ihren Blick nicht auf den Zuſammenhang des Ganzen richten. Aus Ehrfurcht vor jedem Ueberlieferten erkennen dieſe jenes kritiſche Gefühl nicht an, welches derjenige ſich wohl zutrauen mag, der mit unbefangenem Sinn nach Wahrheit forſcht und die ächte Ueberlieferung herzuſtellen ſucht." Aber daß es ihm an Zuſtimmung wenigſtens nicht ganz fehlen wird, darf er überzeugt ſein, und dies ihm darzuthun, war auch der Zweck dieſer Anzeige.

In einem beſondern Abſchnitt unterwirft der Verf. zuletzt die Quellen der Paſſauer Geſchichte einer zuſammenhängenden Betrachtung und zeigt wie die falſche Auffaſſung allmälig eingedrungen und weiter verbreitet worden iſt. Dabei iſt auch auf manche ungedruckte Werke Rückſicht genommen, auch aus ihnen ſchon vorher Einzelnes abgedruckt. Unbekannt blieb dem Verf. ein Katalog der Paſſauer Biſchöfe aus dem 13ten Jahrhundert in einer früher Altaicher Handſchrift, jetzt Cod. Bosianus in Quart N. I in Jena; ſ. Archiv der Geſellſchaft XI, S. 509. Was er gibt, verdankt er theilweiſe den Mittheilungen Wattenbachs, der durch ſeine treffliche Bearbeitung der öſterreichiſchen Annalen und neuerdings der Salzburger Biſthumsgeſchichten in den Monumenten, ſowie durch mehrere beſondere Abhandlungen den Weg zu einer gründlichen und quellenmäßigen Bearbeitung der öſterreichiſchen und überhaupt der ſüddeutſchen Geſchichte weſentlich geebnet hat, und der dann auch die freundliche Widmung dieſes Buches als eine wohlverdiente Anerkennung ſeiner Beſtrebungen hinnehmen mag. Beiden Schriftſtellern hat die deutſche, insbeſondere die öſterreichiſche Geſchichtsforſchung ihren Dank für die empfangenen Aufklärungen zu zollen.

G. Waitz.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1855.

London

Longman, Brown, Green, and Longmans 1854. Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Christian Charles Josias Bunsen, D. D., D. C. L., D. Ph. In seven Volumes. Die einzelnen drei Abtheilungen auch mit den beſondern Aufſchriften:

Historical Section. Hippolytus and his age or, the beginnings and prospects of Christianity. Vol. I. Hippolytus and the teachers of the Apostolical age. Vol. II. The life of the Christians of the Apostolical age.

Philosophical Section. Outlines of the philosophy of Universal History, applied to Language and Religion. In two Volumes. 521 und 488 S. in Octav.

Philological Section. Analecta Ante-Nicaena, collegit recensuit illustravit C. C. J. Bunsen. Vol. I. Reliquiae literariae (Die chriſtologiſchen Stellen aus dem N. T., Dicta Christi ἄγραφα, Petri Ap. ep. 1 restit., und ausgewählte Schrif-

ten der Kirchenväter). — Vol. II. Reliquiae canonicae (die apoſtoliſchen Conſtitutionen, in mehrfacher Geſtalt). — Vol. III. Reliquiae liturgicae: cum appendicibus ad tria Analectorum volumina.

In allen den Menſchen vorzüglich als geiſtiges Weſen betreffenden Wiſſenſchaften, als Geſchichte, Sprachwiſſenſchaft, Religion, iſt das genaue Sammeln Erforſchen und Verſtehen der faſt unendlichen Einzelnheiten jetzt das größte Bedürfniß, weil uns ſeit ſchon zu langen Zeiten die ſchmerzlichſten Erfahrungen gelehrt haben können, welches ſchwere Verderben für uns Spätern in dem oberflächlichen, zerſtreuten und verkehrten Verſtehen ſowohl als Anwenden derſelben liegt. Gilt es jetzt in der Welt die Natur nach allen ihren unabſehbaren Beziehungen zu erforſchen, und freuen wir uns der guten Erfolge dieſer Arbeit: doch im Menſchen, ſo klein und ſchwach der einzelne ſein mag, liegt ein ſcheinbar noch Geringeres, welches dennoch nicht richtig erkannt und geleitet auch alle unſre glänzendſten Naturwiſſenſchaften wieder zerſtören und auch unſern gebildetſten Ländern das Schickſal der vielen aſiatiſch-afrikaniſchen bereiten kann, welche einſt die lebendigſten Werkſtätten aller Wiſſenſchaften, Künſte und Bildung, jetzt kaum noch mehr ſind als todte Zeugniſſe früherer Herrlichkeit. Keine der geringſten Urſachen ihrer anfangenden, dann raſch fortſchreitenden Auflöſung und Zerſtörung war, daß dieſe Länder nach Zeiten eines freieren Aufſchwunges edler geiſtiger Beſtrebungen, ſich endlich dem glänzend oberflächlichen vor der rechten Arbeit zurückbebenden wiſſenſchaftlichen Weſen hingaben, welches auch uns und in neueſter Zeit nicht am wenigſten von ſo vielen Seiten her bedrohet, und deſſen beſte Gegenwaffe eben die Richtung auf das genaueſte

und ſorgfältigſte Erkennen aller der ſchwer überſehbaren, ja ſchon ſchwer richtig findbaren Einzelnheiten jeder Wiſſenſchaft iſt.

Indeſſen ſind Werke, welche über ſolche Einzelnheiten hinaus zu einem allgemeineren Verſtändniſſe ganzer wiſſenſchaftlicher Fächer hinführen und den rechten Eifer dafür in weiteren Kreiſen zu erregen fähig ſind, nicht weniger wünſchenswerth. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erſchienen Herder's Ideen als ein ſolches fruchtbringendes Werk allgemeinerer Beziehung: aber ſeitdem ſind wir allerdings nach ſehr vielen Richtungen hin durch eine Menge neuer Entdeckungen und richtigerer Erkenntniſſe weiter gefördert; und es liegt in dem Weſen ſolcher Werke ſelbſt, daß ſie an unmittelbarem Nutzen verlieren, je weiter in einer beſtimmten Zeit die erfolgreiche Erkenntniß der tauſend wichtigen Einzelnheiten fortſchreitet.

Für unſre Zeit iſt nun das obengenannte große Werk Bunſen's in vieler Hinſicht ein ähnliches; und dieſe ſeine allgemeinere Bedeutung leidet auch dadurch nicht im geringſten, daß es anfangs von einer ganz einzelnen Entdeckung ausging, von dieſer aus ſo viele Einzelnheiten in weitem Rahmen zu umſpannen ſich bemühet, und ſelbſt auch eine große Menge von Urkunden und Beweismitteln auf rein gelehrtem Wege einführt. Deſto deutlicher ſpricht ſich in ihm nur das rechte Zuſammenfaſſen des doppelten Bedürfniſſes aus, welches wir in unſerer Zeit zu befriedigen haben, der ſorgfältigen Einzelforſchung und der darüber zu richtigen allgemeineren Wahrheiten hinaus ſtrebenden höheren Erkenntniß.

Es war der faſt unleſerliche griechiſche Druck eines wiedergefundenen kirchenväterlichen Werkes,

in deſſen ungenanntem Verfaſſer Bunſen ſofort den Hippolytus erkannte und an deſſen Inhalt er aus der Fülle, Tiefe und Klarheit ſeiner längſt gewonnenen Erkenntniſſe leicht ein ſolches eignes Werk viel weiterer Bedeutung anknüpfen konnte. Ein ſolches aus dem Nebel der Zeiten neu auftauchendes Werk eines Kirchenvaters aus dem 2ten oder 3ten Jahrhundert hat für uns noch die ganz beſondere Wichtigkeit, daß es uns den Urzeiten des Chriſtenthumes wieder näher führen und eine Menge der für unſre Zeit gewichtigſten Fragen aufs neue kräftig berühren kann. Was war das Chriſtenthum ſeinem ganzen Weſen und Leben in der Welt nach damals als es von ſeinem lebendigen Urſprunge und ſeiner ſchöpferiſchſten Urzeit noch nicht ſo weit entfernt ſtand? Das Andenken und das ſichere Bild davon iſt in den folgenden ſo viel ſich verändernden Jahrhunderten immer blaſſer und verzerrter geworden: aber nur, wenn wir es nach allen uns zugänglichen Hülfsmitteln ſo klar und ſo ſicher als möglich wiederherſtellen, können wir in dem heutigen Streite über Weſen und Zukunft des Chriſtenthumes, ſowie aller ſeiner jetzigen Kirchen zu den feſteſten Grundlagen ſegensreicher Erkenntniß und erſprießlichen Handelns gelangen. Vor jenen Anfängen ſind alle jetzigen Kirchen gleich, da dieſe alle unweigerlich auf ſie zurückblicken müſſen: was ſind alſo, mit ihnen verglichen, die jetzigen Anglikaner, die Evangeliſchen in Deutſchland, die heute auf eine neue Art rührigen Glieder der römiſchen Kirche? Und hoffen wir, daß das Chriſtenthum genug innere Wahrheit hat, um endlich alle Völker der Erde zu umfaſſen und ſeiner letzten Beſtimmung näher entgegen zu gehen: was iſt, genau gefragt, ſeine innere Wahrheit? iſt es an ſich

möglich, daß alle Völker vor ihm gleich ſein, ja durch es umſchloſſen und vor bisherigem Verderben bewahrt werden können?

Eine Menge ſolcher tief in unſre Zeit einſchneidender Fragen knüpfte ſich dem Verf. recht leicht an den neuen Hippolytus: und wir müſſen ihm ſehr dankbar ſein, daß er vor ihrer Beantwortung ſich nicht zurückzog, und daß gerade er in unſerer Zeit ſich der Mühe ſie ernſtlich aufzuwerfen unterzog. Unſre Zeit leidet beſonders auch in Deutſchland, bei allem Fleiße den wenigſtens Manche noch auf die erſchöpfende Erkenntniß der einzelnen geiſtigen oder menſchlich-göttlichen Dinge verwenden, an einer ſo ſchweren Scheu vor allgemeinerem Verſtändniſſe und richtiger Anwendung der höheren Wahrheiten, daß man jede tiefere Mühe, welche hierauf verwandt wird, nicht hoch genug ſchätzen kann. Und am meiſten ſcheinen in Deutſchland wiederum die Männer vor ſolchen Mühen zurückzubeben, welche nach ihrer ſtärkern Einwirkung auf die Gegenwart in ihnen am einſichtsvollſten und feſteſten ſein ſollten, die Leiter des Volkes in Kirche und Staat. Es iſt kein erfreulicher Anblick zu ſehen, wie lange nun ſchon ſo viele unſrer Staatsmänner die gewichtigſten und ſchwierigſten Fragen dieſer Art entweder ſelbſt nach eigner oberflächlicher Anſicht behandeln, oder ſich dabei auf gänzlich verkehrte Theologen Juriſten Hiſtoriker und andre Gelehrte ſtützen, welche den Fehlern und Schwächen dieſer Zeit zu ſchmeicheln verſtehen. Welche Freiheit von dieſen Schwächen und Fehlern hat ſich dagegen Bunſen bewahrt, und welchen bei heutigen Staatsmännern ſeltenen Reichthum der mannichfaltigſten und tiefſten Erkenntniſſe bringt er zur Beantwortung der ſchwierigſten Fragen! Sind aber ſeine neuern großen

Werke in England entſtanden und nehmen zugleich auf engliſche Anſichten und Verhältniſſe viele Rückſicht, ſo ſind ſie doch ſowohl in ihrem Geiſte als nach ihren ſteten Beziehungen auf die neueſten Beſtrebungen und Zuſtände der Wiſſenſchaft unter uns zugleich echt deutſch; und reichen ſo eine deſto lehrreichere Vermittelung zwiſchen der deutſchen und engliſchen Wiſſenſchaft.

Das vor zwei Jahren erſchienene engliſche Werk gab ſchon in ſeiner erſten bald vergriffenen Auflage von jenem Hippolytus aus eine Fülle der bedeutſamſten Abhandlungen, Bemerkungen und Andeutungen über den unerſchöpflichen Gegenſtand, welcher nun als Aufſchrift der neuen Bearbeitung „Chriſtenthum und Menſchheit“ erſcheint. Dieſe neue Bearbeitung in ſieben Bänden umfaßt aber einen noch weit größern Reichthum ſowohl an Abhandlungen als an Urkunden. Dürfen wir nun hoffen, daß über den Inhalt der erſten und der dritten Abtheilung dieſes großen Werkes, wie er oben nur der Ueberſicht wegen mitbemerkt wurde, bald eine geeignetere Hand in dieſen Blättern näher eingehend berichte, ſo wählen wir hier aus der mittlern einen Gegenſtand zum Beurtheilen aus, welcher den größten Raum der beiden Bände füllt und der zugleich in dieſer Ausgabe ganz neu hinzugekommen iſt. Dies iſt die Abhandlung über das Weſen und den Zuſammenhang aller menſchlichen Sprache.

Um über dieſen großen Gegenſtand richtiger urtheilen zu können, häufen ſich allerdings in unſern jüngſten Zeiten die Hülfsmittel und die Erkenntniſſe immer mehr: obgleich ſchon der hier zu bewältigende ungeheure Stoff nach vielen Seiten hin noch immer theils ſo dunkel und unterſucht, theils ſogar ſo wenig hinreichend bekannt

iſt, daß alle jetzigen Verſuche, ihn zu erſchöpfen, ſo weit ſie auch ſchon die Arbeiten von Adelung und Vater an Umfang und die Anſichten Herder's an Sicherheit übertreffen mögen, nur den Vorarbeiten zu einem künftig aufzuführenden Prachtbaue gleichen. Durch ſeine genaue Kenntniß des Aegyptiſchen und ſo vieler anderer alten, mittlern und neuern Schriftthümer, ebenſo wie durch ſeine rege und ſcharfſinnige Theilnahme an allen neuern Beſtrebungen und den ſchwierigſten Aufgaben auf dieſem weiten Arbeitsfelde war Bunſen vor vielen Andern geeignet, den ſchwierigen Gegenſtand geſchickt und erfolgreich zu behandeln, ſo wie es unſre Zeit fordert und erträgt. Wie es aber ſchon früher ſtets zu ſeiner preiswürdigen Art gehörte, die Arbeiten jüngerer Fachgelehrten zu fördern und auf höhere Zwecke hinzurichten, ſo hat er diesmal bei dem faſt unermeßlichen Gebiete der Sprachen aller Länder und aller Zeiten auch die Arbeiten einiger jüngeren Sprachgelehrten mit den ſeinigen näher verbunden. Dadurch wurde es möglich, über das Weſen, die Bildung und die Geſchichte ſo vieler einzelnen Sprachen und nächſtdem über die gegenſeitigen Verhältniſſe und Zuſammenhänge aller eine Menge von treffenden Anſichten und neuen Ergebniſſen aufzuſtellen. Manche weite Strecken, wie die der amerikaniſchen und der afrikaniſchen Sprachen, ſind hier zwar kaum berührt, theilweiſe, weil wir ihre Steppen wie ihre Wälder und Fruchtäcker noch kaum auch nur von ferne überblicken können: was hier aber zuſammengeſtellt und beurtheilt wird, beruhet im Ganzen auf den ſicherſten und umſichtigſten Erkenntniſſen der neueſten Zeit, und führt nach mancher Richtung hin um einige gute Schritte weiter. Wir wollen Einiges davon hier etwas näher beſprechen.

Eine Hauptſache, welche hier gegen bekannte neuere Zweifel vertheidigt wird, iſt die urſprüngliche Einheit des Menſchengeſchlechtes als auch aus den Sprachen und den Urgeſchichten aller alten und neuen Völker beweisbar. Mit dieſem Satze ſtimmt der Unterz. um ſo lieber überein, da er ihn wie ſonſt ſo noch zu Anfange des vorigen Jahres in dieſen Blättern (1854 S. 681 ff.) auf Veranlaſſung des Gobineau'ſchen Werkes behauptet hat. Ebenſo konnten alle tieferen Sprachkenner längſt einſehen, daß die von den Phyſiologen früher angenommenen Hauptſtämme des Menſchengeſchlechtes zu den von den Sprachen gelehrten Unterſchieden der Völker nicht ſtimmen. Auch wird unſre ganze neuere Wiſſenſchaft ſicher am beſten verfahren, wenn ſie die drei Rückſichten, worauf es bei dieſer ganzen Frage über urſprüngliche Einheit oder Verſchiedenheit des Menſchengeſchlechtes ankommt, die auf die leibliche Beſchaffenheit, die auf die Sprachen und die damit eng verflochtenen Urgeſchichten, und die auf die Seelenkräfte, vorläufig völlig auseinander hält, um von keiner Seite einem Vorurtheile dienſtbar zu werden und das letzte Ergebniß endlich zur rechten Zeit deſto ſicherer zu finden. Es iſt wahr, wir können in den Sprachen bis jetzt Manches noch nicht klar genug überſehen; das amerikaniſche und noch mehr das afrikaniſche Sprachgewirre iſt uns bis jetzt, ſo manches Einzelne davon wir ſchon ſicher erkennen können, im Ganzen noch unentwirrbar: indeſſen iſt doch die Hoffnung gegeben, hierin, ſowie in einigen andern noch ſchwer überſehbaren Strecken durch ebenmäßige Fortſchritte auf der jetzt geöffneten Bahn zum Ziele zu gelangen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. 31. Stück.

Den 23. Februar 1855.

London

Fortſetzung der Anzeige: »Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Christian Charles Josias Bunsen etc.«

Möchte hier nur die Wiſſenſchaft nicht wieder durch allerlei ſcheinbar treffende und doch, näher beſehen, unpaſſende und irre führende Vorſtellungen ſich ſo täuſchen laſſen wie das früher ſo oft geſchehen iſt. Denn Bilder und Vergleichungen, Schulworte und Schlagworte des Tages drängen ſich überall leicht ein: ein Urding aber und etwas ſo völlig Eigenthümliches wie die menſchliche Sprache, läßt ſich nach allen ſolchen Bildern und Schlag- oder Schulwörtern nicht verſtehen, verlangt vielmehr überall die ſeinem eigenen Weſen entſprechendſte Erkenntniß und Beſchreibung. So iſt hier eine Hauptwahrheit, daß die am vollkommenſten ausgebildeten Sprachen zwar weſentlich alle die Stufen durchlaufen haben, auf welchen die weniger ausgebildeten ſtehen geblieben ſind, daß aber, ſo verſchieden danach die beſondre Aus-

bildung jeder einzelnen Sprache ſein mag, dennoch der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Ausdruckes der Gedanken gegenüber alle Sprachen ſich wiederum gleich ſind. Ueber dieſen Doppelſatz denke man nach allen Seiten hin tiefer nach, verſuche, ob er wahr ſei, und ziehe daraus, wenn er ſich überall in ſeiner weſentlichen Richtigkeit bewährt, die wichtigen Folgerungen. Was wir Vollkommenheit einer Sprache nennen, bezieht ſich nur auf den Bau und die Ausbildung des Wortes und demnächſt des Satzes: iſt jedes Wort einer Sprache ſó ausgebildet, daß es mit den geringſten Mitteln, d. i. Lauten, doch den genaueſten Ausdruck eines vollen oder eines halben Gedankens gibt, ſo können wir ſie eine vollkommne nennen, und begreifen leicht, welchen Vortheil dies nach hundert Richtungen hin gewähren könne. Nehmen wir nun das Sanſkrit als ein Muſter davon (obwohl es ſolcher ſchon in hoher Stufe vollkommnerer Sprachen auch außerhalb des ganzen mit dem Sanſkrit verwandten Sprachſtammes viele gibt, und das darüber unter uns herrſchende Vorurtheil verſchwinden ſollte), und leiten wir (wie wir dazu befugt ſind) dieſe Vollkommenheit dávon ab, daß es die bei menſchlicher Sprache in ruhigſter Ausbildung möglichen Stufen eben alle durchlaufen habe: ſo erhellet, daß man aus dem Sineſiſchen als ſeinem geradeſten Gegenſatze keineswegs das Sanſkrit, wohl aber aus dieſem vielleicht durch viele Stufen abwärts hindurch jenes ſeinem Baue nach verſtehen kann. Würde aber dieſer Unterſchied, ſo groß und ſo folgenreich er ſein mag, irgend etwas Anderes als eben nur den Bau und die Bildung des Wortes und des Satzes betreffen, würden alſo nicht alle Sprachen, ſo verſchieden geſtaltet ihre Mittel ſein mögen, den

Gedanken dennoch völlig ebenſo genau erklären können: dann müßte man an einen weſentlichen Unterſchied, alſo an eine Ungleichheit und Uneinheit des Urſprunges der menſchlichen Sprachen wie der Menſchen ſelbſt denken. Aber die Spracherkenntniß zeigt, daß inſofern vielmehr alle Sprachen ſich wieder gleich ſtehen*): und dies iſt eben der erſte und der allein ganz ausreichende Grund der urſprünglichen Einheit aller menſchlichen Sprache. Alle Unterſchiede in ihr ſind alſo bloß geſchichtliche, gewordene und möglicherweiſe vergängliche, auch ſtets veränderliche und wandelbare: und hier erſt tritt der Beweis aus der nähern oder entferntern Verwandtſchaft aller Sprachſtämme, ſowie aus den älteſten geſchichtlichen Erinnerungen ergänzend ein, ein Beweis, der für ſich allein

*) Wir wiſſen wohl, was man dagegen vorbringen könnte, halten es aber für nicht beweiſend, und wollen ſtatt aller übrigen Fälle nur folgendes Beiſpiel anführen. Einer der kühnſten und glücklichſten afrikaniſchen Reiſenden, Hr Francis Galton, hat ſich neulich ſehr über die Armuth und Unklarheit der Sprache gewiſſer ſüdafrikaniſcher Volksſtämme beklagt; eine ſolche Sprache habe nicht einmal einen Comparativ, und wenn man die Leute nach dem längeren oder kürzeren Wege fragen wolle, komme man ſchwer oder nie zu der gewünſchten Antwort. Die Sprache ſolcher auch durch die Schuld der andern Völker viel geiagter und zerſchlagener tief geſunkener Völkerſchaften würde indeß ſchon an ſich hier nichts beweiſen können: wir ſehen auch ſonſt überall, wie gewaltig die Erhebung oder das immer tiefere Sinken eines Volkes auch auf ſeine Sprache einwirkt. Und im raſchen Reiſen und Vorübereilen thut ſich Niemandem der tiefere Grund und die ganze Fähigkeit einer Sprache auf. Aber auch ſolche Völker können, wenn auch vielleicht ſehr umſtändlich, doch jeden Gedanken in ihrer Sprache ausdrücken: die gegebenen Mittel dazu ſind hier alſo nur nicht ſo ganz gefügig und leicht anwendbar ausgebildet, fehlen aber keineswegs.

nach allem was wir bis jetzt einſehen können, immer noch nicht hinreichen würde, die urſprüngliche Einheit aller Sprache und daher auch des Menſchengeſchlechtes gegen alle Zweifel zu ſichern. Und man mag weiter das Räthſel geſchichtlich zu ergründen ſuchen, wie ſo manche Sprachen auf niederen Stufen ſtehen blieben: es würde ſich wohl ergeben, daß z. B. das Sineſiſche vorzüglich auch deshalb auf einer ſolchen Stufe einſeitig verharrte, weil in ſeinem Volke ſo ungemein früh ein höher ausgebildetes volksthümliches Reich entſtand, alſo die Verſtandesthätigkeit in ihm ſo früh vorherrſchend wurde; ſo daß was von der einen Seite ein Mangel, von der andern ein Vorzug war, welcher ſo früh wenigen Völkern zu Theil ward. Iſt dies aber, ſo ſcheint es unpaſſend, ſolche Begriffe wie unorganiſch und organiſch auf die verſchiedenen Sprachen zu übertragen: keine Sprache als menſchlich-geiſtiges Weſen kann unorganiſch ſein, da wir bis jetzt nicht einmal wiſſen, ob in der Natur ſelbſt ohne neue Schöpfung ein Uebergang vom Lebloſen zum Belebten möglich iſt. Auch die Unterſchiede von Haus, umherſtreifendes Volk und ausgebildeter Staat laſſen ſich hier nicht anwenden: wenn man das Sineſiſche eine Sprache des bloßen Hauſes, das Tatariſche ſeinem Baue nach eine Sprache der Nomaden nennt, ſo ſchillern da zwar allerlei bekannte Ueberlieferungen hinein und man ſcheint damit recht geiſtreich zu reden, in der That aber iſt damit nicht viel Treffendes ausgeſagt. Es iſt allerdings ſehr ſchwer, die einzelnen Sprachen alle unter wenige Haupt- und Nebenarten zu bringen, da ſie ihrer Ausbildung nach unter ſich faſt ebenſo endlos verſchieden und mannichfach ſind wie in der Natur die Arten der Thiere; woraus man nur ſieht,

welche faſt unabſehbar lange Geſchichte die Sprache und mit ihnen das Menſchengeſchlecht bereits durchlaufen haben muß: geht aber aller Unterſchied zwiſchen ihnen nur von der Art der Bildung des Wortes und demnächſt des Satzes aus, ſo erhellet, daß man ſie auch nur nach dieſer Stufenfolge richtig eintheilen kann. Das Wort aber bleibt entweder als Wurzel ſcheinbar unveränderlich, oder es durchläuft von dieſer aus durch Zuſammenfügung und innere Umbildung drei Stufen, in denen ſeine Urtheilchen fortſchreitend enger und feiner mit einander verſchmelzen und der vollkommenſte Wort- und Satzbau entſtehen kann. Sondern wir in dieſer Wortbildung zwei Hauptarten der Ausbildung und Verſchmelzung, ſo haben wir drei Hauptarten aller Sprachen, bei denen ſich wieder eine Menge Nebenarten unterſcheiden laſſen.

Was wir hier eben ausführten oder vielmehr des Raumes wegen kaum andeuten konnten, iſt, hoffen wir, nicht gegen den Sinn und Zweck des vorliegenden vortrefflichen Werkes, wenn es auch in Einzelnheiten zu noch genaueren Erkenntniſſen führen ſollte. Es wäre nun weiter von hoher Wichtigkeit, wenn die Sprachen der Erde auch hinſichtlich ihrer gegenſeitigen Verwandtſchaften ſich nach dieſen drei möglichen Hauptarten in beſtimmtere Gruppen ſondern ließen: was wir ſo allerdings ſchon aus näherer Erkenntniß vieler Sprachen, doch mehr nach ſeiner inneren Möglichkeit erkannt hätten, würde dann auch im Großen durch den geſchichtlichen Fortgang der urälteſten Entwickelung des Menſchengeſchlechtes beſtätigt. Wirklich unterſcheidet unſer Werk vier Hauptſtämme aller geſchichtlichen Sprachen, welche unter paſſende Namen zu bringen zum Theil etwas ſchwer

iſt: den ſineſiſchen, turaniſchen, ſemitiſch=ägypti=ſchen, und den indo=europäiſchen; die amerikani=ſchen Sprachen würden ſich, ebenſo wie die süd=indiſchen an den zweiten, die übrigen afrikaniſchen an den dritten dieſer großen Hauptſtämme an=ſchließen; und wir könnten hinzufügen, daß der dritte ſelbſt nur wie im Uebergange zum vierten ſich zeige. Als eine tiefere Ahnung des ganzen großen Zuſammenhanges und als einen anregen=den erſten Verſuch zur Bewältigung des unge=heuern Stoffes halten wir dieſe Eintheilung aller Aufmerkſamkeit werth, ſo ſehr wir übrigens ebenſo klar ahnen, daß ſich künftig im Einzelnen Vieles noch näher beſtimmen werde.

Der neue Name turaniſche Sprachen für alle die der nördlichen Theile Aſiens und Europa's, welche man deshalb auch ſehr wohl unter der Be=zeichnung eines nordiſchen Sprachſtammes zuſam=menfaſſen könnte, geht auf die bekannte Sage im Shâhnâme zurück, wonach Feridun die Erde un=ter ſeine drei Söhne Jreg', Selm und Tur zer=theilt, den Tur nach dem Norden, den Selm (oder Silim) nach dem Weſten entläſſet, ſo daß man verſucht wird, unter Selm nur einen andern Na=men für den bibliſchen Sem zu vermuthen. Auch Tur iſt wohl nur eine Verkürzung des Namens der Türken. Es iſt nun in unſern Zeiten die Vermuthung angeregt, ob nicht die ſüdindiſchen Sprachen, welche nicht zum Sanſkrit und Prâkrit gehören, nur verſprengte Glieder deſſelben weit=ausgedehnten nordiſchen Sprachſtammes ſeien; auch über das Baskiſche in Europa iſt dieſelbe Ver=muthung geäußert. Dieſer Sprachſtamm würde dann in Aſien wie in Europa einſt vor der Aus=breitung der beiden höher ausgebildeten den wei=teſten Raum eingenommen haben; und eine der

gewichtigſten Wahrheiten der ganzen Sprachengeſchichte ſeit den älteſten bis auf unſere Zeiten wäre gewonnen, wenn dieſe an ſich jedem weiterblickenden ſprachwiſſenſchaftlichen Auge leicht ſo nahe vorliegende Vermuthung zur völligſten Gewißheit erhoben werden könnte. Wir billigen es daher ganz und freuen uns zugleich im Namen vieler Leſer ſehr, daß dieſe ebenſo anziehende als ſchwierige Frage in einer ſehr umſtändlichen Erörterung des jetzt in Oxford angeſtellten Deutſchen Dr Max Müller I, S. 263 — 487 abgehandelt wird; und von den 76 Sprachen, deren Fürwörter, und den 97, deren Zahlwörter in ſehr lehrreicher vergleichender Ueberſicht I, S. 494 — 521 vorgeführt werden, fallen die bei weitem meiſten auf dieſen Sprachſtamm. Zwar werden die meiſten gerade dieſer Sprachen, auch ſolche, welche ein reiches und theilweiſe altes Schriftthum haben, von den Gelehrten in Europa und namentlich auch in Deutſchland bis jetzt ſehr wenig gekannt oder gar wiſſenſchaftlich unterſucht; und es kann ſchon bei dem ungeheuer weiten Umfange dieſes Gebietes nicht auffallen, daß, nachdem die Vermuthung über einen nähern Zuſammenhang aller dieſer Sprachen kaum etwas ernſtlicher aufgeſtellt iſt, ſogleich auch von ſolchen, die eine oder einige dieſer Sprachen ſehr genau kennen, manche Zweifel dagegen erhoben werden. Einige ſolcher Zweifel ſind von einem der dekhaniſchen Sprachen ſehr kundigen deutſchen Gelehrten, Herrn Weigle, neulich vom Dekhan ſelbſt aus in der Ztſch. der DMG. 1853 S. 409 f. aufgeworfen, welche, ſo viel wir ſehen, in der vorliegenden Abhandlung noch nicht berückſichtigt werden. Und gewiß war es auch nicht die Abſicht der Abhandlung Max Müller's, dieſe neueſte der ſchweren Fragen aller

unſrer Sprachwiſſenſchaft jetzt ſogleich nach jeder Seite hin abzuſchließen. Ihr großes Verdienſt iſt, ſie in ſo weitem Umfange und mit ſo vielem Eifer jetzt überhaupt zur rechten Zeit angeregt zu haben. Auch gibt ſie über viele bis heute unter uns faſt ganz unbekannte dieſer Sprachen, namentlich die mit dem Sanſkrit nicht verwandten im nördlichen Indien in der Halbinſel jenſeits des Ganges und weiter nördlich, höchſt werthvolle Mittheilungen aus neuern Werken, welche in Europa noch ſehr wenig verbreitet ſind.

Iſt indeſſen einmal dieſe ſchwere Frage im Gange, ſo iſt zu wünſchen, daß ſie ſo richtig als möglich geſtellt, alſo auch das Eigenthümlichſte was gerade dieſen Sprachſtamm von andern unterſcheiden ſoll, ſo beſtimmt als möglich ausgeſprochen werde. Es würde alſo zumal bei Sprachen, welche bis jetzt faſt ſämmtlich ſo ſehr wenig unter uns bekannt und verſtanden ſind, zunächſt eine vorzüglich auszuwählen ſein, welche man vorläufig als eine Art Muſterſprache dieſes Gebietes hinſtellen könnte, um an ihr das Uebrige zu meſſen. Eine ſolche Sprache brauchte gar nicht die nach jeder Seite hin ausgebildetſte dieſes weiten Kreiſes zu ſein: iſt ſie nur eine ſeiner anerkannt bedeutendſten und wie im Mittelorte von ihm liegend. Aehnlich iſt das Sanſkrit nicht die nach jeder Seite vollkommenſte Sprache ſeines Gebietes, eignet ſich aber zu einer Muſterſprache deſſelben weit mehr als das Armeniſche oder auch das heutige Deutſche. Nehmen wir nun hier das Türkiſche (Tatariſche) als ein ſolches Muſter, wozu wir durch ſo viele Gründe befugt ſind: ſo ſind es ſtreng genommen nur zwei Alles durchdringende und bedingende Eigenthümlichkeiten ſeines Baues, welche es von allen übrigen ſowohl tiefer als hö=

her ſtehenden Sprachen oder Sprachſtämmen hinreichend unterſcheiden, und die unter ſich ſelbſt wieder mitten in ihrem Gegenſatze dennoch wie zwei nothwendig zu einander gehörende und ſich gegenſeitig ergänzende Kräfte aufs engſte zuſammenhangen. Von dieſen zwei Kräften wird die eine die Trägerin und Bildnerin des Wortes mit ſeinen Gliedern, die ihr gerade entgegenwirkende die des Satzes und ſeiner Glieder, ſo daß alle lebendige Thätigkeit dieſer Sprache nur in dem beſtändigen Zuſammen- und Entgegenwirken dieſer zwei Kräfte beſteht. Es iſt als ob dieſe Sprache es recht darauf anlegte, die ſchwer zu beherrſchenden Einzelnheiten, welche in die Rede und den Satz ſich drängen wollen, deſto feſter zu ordnen und zu einigen, und als hätte ſie dazu nur zwei, aber dieſe auch als völlig ausreichende Kräfte gefunden und aufs beſtimmteſte anzuwenden gelernt. Und ſo waltet hier ein höchſtes Doppelgeſetz, ganz ſo einfach und mächtig, aber auch ſo hart und ſchwer wie die nordiſche Natur ſelbſt. Alles was in die Einheit des Wortes gehen kann und ſoll, wird nämlich ſtreng von vorne ſo gereihet und gelenkt, daß die Wurzel eines That- oder eines Namenwortes wie der feſte Grund vorne bleibt und Alles was zur nähern Bezeichnung ſeiner Beziehungen auf die Art, die Zeit, die Zahl, die Perſon und die Lage nothwendig iſt, ihm in gleich ſtrenger Reihe untergeordnet wird, als hingen ſich an ein zuerſt gegebenes feſtes Glied oder Gewicht raſch, aber klar zu unterſcheiden eine Menge an Bedeutung und leicht auch an Gewicht kleinerer in ſtets gleicher feſter Reihe an, ſo viele jedesmal zum Sinne nothwendig ſind. Iſt dies der beſtändige Bau des Wortes, welches demnach von der ein- oder höchſtens zweiſylbigen Wurzel

aus ſchon eine ziemliche Zahl von Sylben umfaſſen kann, ſo verſteht ſich auch wie ſein ganzer Starklaut (Ton) ſo vorherrſchend von der erſten Sylbe ausgehen und nach deren Lautfarbe alle folgenden mehr oder weniger ſich richten müſſen: eine durchgreifende Eigenthümlichkeit der Laute in dieſer Sprache, welche ſich auf dieſe Weiſe leicht erklärt. Es iſt wahr, daß durch dieſen ſtrengen und durchaus gleichmäßigen Wortbau auch die einzelnen Glieder ihrer gegenſeitigen Lage und Schwere nach leichter durchſichtig ſind und ſchwerer in einander verſchmelzen als in den meiſten mittelländiſchen (mit dem Sanſkrit verwandten, indo-europäiſchen) oder gar den ſemitiſchen Wörtern, wo vorne und hinten ſich um eine Wurzel die verſchiedenſten Nebenglieder ſo anſammeln, daß das Herz derſelben von beiden Seiten ſchärfer bedrängt wird und Mühe hat ſich zu behaupten, was freilich im Deutſchen weit weniger fühlbar iſt als in den ihm verwandten alten Sprachen: allein das Türkiſche deshalb zu den ſog. agglutinirenden und nicht zu den ſynthetiſchen Sprachen zu rechnen, geht nicht an, wie überhaupt die ſprachwiſſenſchaftlichen Kunſtausdrücke bis jetzt noch nicht richtig genug gewählt ſind; vielmehr ſind manche ſeiner Wortglieder, da ſie urſprünglich gewiß (wie in jeder Sprache) beſondre Wörter waren, ſchon bis zu reinen Vocalen oder gar bis zu Umlauten verkürzt, wie ſich z. B. der Unterſchied von That- und Namenwort oft nur noch durch den ſchließenden Umlaut in der Wurzel ausdrückt, كوز göz Auge und كور gör ſehen, ايش oder اش ish That und ات it thun, ايچ itsch das Innere und كير gir hineingehen. Das Eigenthümliche iſt alſo hier nur, daß die das Wort

bildende und tragende Kraft nur von dieſem einen ſtrengen Geſetze der Anreihung der Glieder ausgegangen und ſtatt mehrere Möglichkeiten, welche hier offen ſtanden, zu vereinigen und zu erſchöpfen nur dieſe eine feſtgehalten hat. Während nun aber dieſe erſte Kraft ſo von vorne an alle Glieder des Wortes an ſein erſtes ſcharf bindend waltet, tritt ihr die den Satz ſchaffende und leitende mit der gerade entgegengeſetzten Richtung und Thätigkeit gegenüber, alle Wörter, welche in ihn zuſammengehen und ſich ihm fügen ſollen, vom Ende aus ſo zuſammenfaſſend und ſchließend, daß das Thatwort als das volleſte und gewichtigſte ſtreng das letzte iſt und alle übrigen je nach ihrem zunehmenden Gewichte ſich demgemäß vor ihm in Reihe und Glied ſetzen. Und da ein Thatwort ſich durch eine Verähnlichung mit dem Namenworte dem andern unterordnen läßt, ſo kann dadurch zugleich ſtets eine beliebige Menge von Unterſätzen dem Haupt- und Schlußſatze vorangehen. Ja da die Sprache eben nur dieſe einzigen beiden höchſten Kräfte zum Wort- und Satzbaue anwenden kann, ſo muß weiter noch alles was die erſte Kraft nicht umſpannen kann dieſer zweiten als der noch mächtigeren ſich unterwerfen; das Beſchreibungswort, der Beziehungsſatz muß ſeinem Selbſtworte ſich voranſtellen; ſowie endlich in letzter Folge ſich hieraus auch die gewöhnlichſte türkiſche Genitivbildung erklärt. Es iſt denkwürdig, daß das Deutſche in dieſer einfach großartigen, aber wie nordiſches Eiſen und harter Stein ſchweren zähe unabänderlichen Satzbildung dem Türkiſchen ähnlicher iſt als die meiſten andern Sprachen: allein ſo ſtrenge zwingend wie im Türkiſchen herrſcht dies Geſetz im Deutſchen bei wei-

tem nicht*). Aber der tiefſte Geiſt dieſer Sprache beruhet ſo ſehr auf dem ſteten Zuſammenwirken dieſer zwei entgegengeſetzten Kräfte, daß alle die gewaltigſten Einflüſſe, welche das Osmaniſche vom Perſiſchen und Arabiſchen erlitten hat, dennoch in dieſem ſeinem eigenthümlichſten Weſen nicht das Geringſte zu ändern vermochten **).

Wir werden alſo ſicher das Weſen und das wunderbare Zuſammenwirken gerade dieſer Kräfte für die höchſte Eigenthümlichkeit dieſer Hauptſprache halten, und dann zuſehen, wie ſie ſich in andern

*) Die Abweichungen, welche ſich bei gewiſſen türkiſchen Schriftſtellern von dieſem Grundgeſetze des türkiſchen Satzbaues finden, ſind unbedeutend, wenn auch nicht ganz zu überſehen.

**) Hat aber das Neuperſiſche durch den gewaltigen Einfluß des Semitiſchen ſein *Idhâfet* oder ſeine Art von ſemitiſcher Wortkette zum Ausdruck des Genitives angenommen und eben damit den alten Genitiv verloren? So meint es wirklich Max Müller in ſeiner oben erwähnten größeren Abhandlung. Und freilich iſt das Aufhören des alten Genitivs im Neuperſiſchen und die Umſchreibung dieſes Verhältniſſes durch die gezwungene Wortkette vermittelſt eines zwiſchen beide Wörter tretenden i ein wahrer Verluſt, den dieſe Sprache an der alten Freiheit und Leichtigkeit erlitten hat. Eine niedere Sprache, einmal in ihren Grundbildungen zum Stillſtande gekommen, kann in ſolchen Grunddingen auf keine höhere Stufe kommen, wohl aber eine höhere Vieles von ihrer erſten ſchöpferiſchen Fülle und Kraft verlieren und auf eine niedere Stufe zurückſinken: dies zeigt das Altperſiſche, verglichen mit dem Neuperſiſchen, vorzüglich in dem Idhâfet. Aber ſchon vor dem Neuperſiſchen zeigt ſich im Pârſi (Pazend) dieſelbe Erſcheinung; und auch das Franzöſiſche kann ja keinen freien Genitiv mehr bilden. Wir können hier alſo keinen Einfluß des Semitiſchen wahrnehmen, und müſſen annehmen, daß aller Eindrang fremder Wörter eine Sprache noch nicht in ihrem tiefſten Leben erſchüttern kann, wie außer dem Engliſchen das Türkiſche ſo deutlich zeigt.

wiederfinde. Solche tiefe, ja faſt unvertilgbare Eigenthümlichkeiten bilden, weil ſie mit den in den Sprachen thätigen geiſtigen Kräften und Richtungen ſelbſt unzertrennlich zuſammenhangen, einen geſchichtlichen Grund der über aller bekannten Geſchichte hinausliegt und dennoch ſicher uns in alle jene geſchichtlichen Entwickelungen des Menſchengeſchlechtes zurückführt, wo jedes Volk nur erſt ſeine Sprache ſelbſt als das erſte und nothwendigſte Gut geiſtiger Gemeinſchaft ausbilden mußte, und dann in dieſer Hinſicht gerade auf der Stufe feſt ſtehen blieb, welche ihm hierin zu genügen ſchien, als es ſei es aus äußerem Zwange oder aus Luſt zu ganz andern Beſtrebungen überging. Aber jede einſeitige Richtung und Ausbildung einer der Sprachkräfte ward ihm dann zur Hinderung für eine noch höhere, ſobald es die höchſte noch nicht erreicht hatte: wie der ſemitiſche Sprachſtamm ſich durchaus nicht zur Wortzuſammenſetzung im Sinne unſerer Sprache leicht erheben konnte, weil er ſich bereits zu feſt gewöhnt hatte durch die Bildung von Wortketten (gewöhnlich status constructus genannt) den Genitivbegriff zu ſchaffen, dieſe einſeitige Bildung aber ſich mit der freiern Wortzuſammenſetzung nicht verträgt. Als die türkiſche Sprache mit der Thätigkeit aber auch der Alleinwirkſamkeit jener oben mit Abſicht ſo ausführlich erklärten beiden großen Kräfte zum Stillſtande ihrer ſchöpferiſchen Bildung kam, ſtand die ganze menſchliche Sprachentwickelung wohl noch auf keiner höhern Stufe: danach werden uns auch ihre übrigen geringeren Eigenthümlichkeiten nicht weiter auffallend, der Mangel an Unterſcheidung des Geſchlechts in den Wörtern, das Fehlen einer Nominativbildung u. A.*). Genauere viel-

*) Auch die Frage, ob das Türkiſche nicht zuletzt einige

ſeitigere und möglichſt erſchöpfende Erkenntniß aller Sprachen der Erde wird uns ſo noch Thatſachen der älteſten Geſchichte aller Völker aufſchließen, ohne welche wir auch die ſpätere Geſchichte nicht hinreichend verſtehen und von vielen der noch heute herrſchenden ſchädlichſten Vorurtheile und Irrthümer uns nicht befreien können. Nur iſt dazu ein erſtes Erforderniß, daß wir in der Erkenntniß aller kleinen und großen Spracherſcheinungen immer genauer werden, uns vor jedem der hier überall ſo nahe lauernden Irrthümer hüten, und mit dem für jetzt noch unabſehbar wachſenden Stoffe deſto reiner die Aufmerkſamkeit ſchärfen.

Während nun die ſehr umfaſſende Abhandlung Max Müller's über dieſe für uns faſt noch unmeßbar weiten Sprachgebiete mehr wie eine erſte fleißige, aber Manches kaum oder ſehr leicht anſtreifende Berichterſtattung über ferne Länder zu ſchätzen iſt, geben ſeine kürzern Berichte über den Staud unſerer jetzigen Erkenntniſſe des Indiſchen und Perſiſchen I, S. 110—142, beſonders was den älteſten Inhalt und den hohen Werth des Veda betrifft, eine Fülle eigner Erforſchung und treffendſter Anſchauung. Ebenſo ſchätzbar und lehrreich ſind die Ergebniſſe neueſter genauer Erforſchung über die celtiſchen Sprachen und Urge-

Wörter und Bildungen von der Urzeit her mit dem Mittelländiſchen gemein habe, wird erſt auf dieſer Stufe der Erkenntniß wichtig und erfolgreich. Einiges der Art, meine ich, laſſe ſich allerdings finden, wie die Endung *-di* als Zeichen der vollendeten oder vergangenen Handlung, vgl. *-ta* für das Part. Perf. Paſſ., eine der alleralteſten Bildungen im Mittelländiſchen; die Endung لو- für Adjectiva vgl. τυφλός; die Wurzel دوغرمق vergl. τίκτω, قاپمق vgl. *capere* u. a.

ſchichten, welche Bunſen I, S. 143 — 171 mit Hülfe des Dr Carl Meyer, und über die verſchiedenen alten deutſchen und italiſchen Sprachen auch mit Rückſicht auf das Griechiſche, welche er I, S. 65—109 mit Hülfe des Dr Aufrecht mittheilt. Auch manches ſehr beachtenswerthe Neue findet man hier. So will Aufrecht S. 78 das ſcheinbar ſo wunderliche griechiſche Wort ἄνθρωπος von einem bloß vorausgeſetzten ἄνθρω = ἄνω ableiten als hätten die Griechen unter einem Menſchen am liebſten den *aufwärts blickenden* (im Gegenſatze zu κατωπός mit anderem Accente) ſich denken mögen. Man wird in dieſer Vermuthung viel Anſprechendes finden, aber auch bedauern, daß wir das einſtige Daſein eines ſolchen ἄνθρω als = ἄνω doch bis jetzt weder aus dem Griechiſchen, noch ſonſt woher beweiſen können; und wenn man bedenkt, wie leicht die Griechen auch ein ἀνδράποδον in der bekannten ſchlimmen Bedeutung bildeten, ſo ſcheint ἄνθρωπος doch nur ein ſolches zuſammengeſetztes Wort wie unſer „Frauenzimmer", um Mannes-(oder Menſchen-)geſichte, d. i. Perſonen anzuzeigen. Daß das θ mundartig durch bloßen Einfluß des folgenden ῥ entſtanden ſein könne, würde auch Dr Aufrecht ſchon nach dem Beiſpiele μέλπηθρον zugeben, da dieſes von der Bildung θέατρον bloß mundartig verſchieden iſt.

Wir machen noch beſonders auf die von Bunſen ſelbſt ebenſo ſcharfſinnig als unterrichtend abgefaßten Berichte über die ſemitiſchen Sprachen und Schriften nach faſt allen ihren Arten, die ägyptiſchen und die neueſten aſſyriſch-babyloniſchen Entdeckungen aufmerkſam. Ein Steindruck gibt eine Ueberſicht der zum Theil erſt neueſtens entdeckten alten ſemitiſchen Alphabete; ein anderer

II, S. 361 eine ſo eben durch Rawlinſon zu Abuſhadr am Zuſammenfluſſe des Euphrat's und Tigris gefundene Inſchrift, deren Züge mit der zabiſchen Schrift viel Aehnliches haben. Wie ſich auch der Sinn ihrer Worte nach weiteren Erforſchungen und Entdeckungen auf dieſem für uns noch ganz neuen Boden ſchließlich feſtſtellen mag, man muß die zuverläſſige Veröffentlichung dieſer in ihrer Art erſten Inſchrift ſehr dankbar aufnehmen. Dagegen ſcheint uns der II, S. 345—359 anhangsweiſe beigefügte Aufſatz D. Paul Bötticher's „über die Eintheilung der Semitiſchen Wurzeln" von weniger richtigen Vorausſetzungen auszugehen und Unvereinbares zu vermiſchen.

Bei der Beſchränktheit unſres Raumes erlauben wir uns nur noch folgende Bemerkungen. Bd I, S. 190 wird angenommen, Cham ſei nach der bibliſchen Vorſtellung der älteſte der drei Brüder Noah's, Sem der zweite. Es iſt vielleicht bei der großen Wichtigkeit, welche die bibliſchen Erinnerungen der Urgeſchichte in unſern neueſten Zeiten mit Recht wieder gewinnen, der Mühe werth dieſe auch ſonſt von neuern Schriftſtellern gehegte Annahme etwas weiter zu erörtern. Sie ſtützt ſich allein auf die Worte Gen. 10, 21, wo Sem der ältere Bruder Japhet's genannt wird. Nimmt man dieſe Bezeichnung aus ihrem lebendigen Zuſammenhange, ſo könnte ſie allerdings wohl andeuten, Sem ſei zwar Japhet's, nicht aber Cham's älterer Bruder, dieſer alſo ſei älter als er.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

32. Stück.

Den 24. Februar 1855.

London

Schluß der Anzeige: »Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Ch. Ch. J. Bunsen.«

Allein nothwendig wäre doch dieſer Sinn auch an ſich nicht, da der Schriftſteller hier eine beſondre Urſache haben konnte, bloß darauf ein Gewicht zu legen, daß Sem Japhet's älterer Bruder ſei, ohne damit leugnen zu wollen, daß er auch Cham's älterer Bruder ſei. Und wirklich beſtätigt ſich dies durch den ganzen Zuſammenhang aller bibliſchen Erinnerungen und Erzählungen, ohne daß auch dieſe einzelne Stelle ihnen widerſpräche. Nach feſtſtehender alter Vorſtellung und Erinnerung galt in Israel Cham ſtets zwar nicht als der dritte, aber als der zweite Sohn Noah's: wie hätte dies auch nach der uralten volksgeſchichtlichen Erinnerung Israel's anders ſein können? Sowohl in den uralten Geſchlechtsverzeichniſſen Gen. c. 5, 1 Chr. c. 1 als in ausführlicheren Erzählungen wie Gen. c. 6—10 er-

ſcheint beſtändig Sem als der älteſte, Cham als der zweite Sohn; was allerdings auch ſo viel in ſich ſchließt, daß dies Volk in der Urzeit weit mehr mit Cham (den ſüdlichen) als mit Japhet (den nördlichen Völkern) in engerer Verbindung ſtand und jene höher achtete als dieſe, wie ja dies auch die ſonſtigen Erinnerungen der Urgeſchichte bezeugen. Erſt zur Zeit des fünften Erzählers der Urgeſchichten, d. i. im achten Jahrh. v. Chr. kamen die nördlichen Völker in Israel zu höherem Anſehen, und dieſer Erzähler iſt es, welcher Gen. 9, 18—27 Sem und Japhet in eine engere Beziehung ſetzt, ja mit wahrhaft prophetiſchem Blicke die ganze Nothwendigkeit der ſpäter ſich immer deutlicher offenbarenden größern Würdigkeit und Herrlichkeit der nördlichen Völker ahnet. Derſelbe Erzähler iſt es nun endlich auch, welcher Gen. 10, 21, da in dem von ihm wiederholten langen Verzeichniſſe aller Nachkommen Noah's die Rede endlich auf Sem kommt, von ſich ſelbſt aus wie mit beſonderer Theilnahme hinzufügt, Sem ſei Japhet's (wie ſich von ſelbſt verſteht) älterer Bruder, wie er gerade dieſe beiden Brüder ſchon zuvor Gen. 9, 27 in eine ſolche nähere Verbindung gebracht hatte. Dazu nennt er übrigens auch beſtimmt Cham den jüngeren (nämlich nicht gerade den jüngſten) Sohn Gen. 9, 24. So zeigt ſich auch hier wie nothwendig und wie ungemein nützlich es iſt, die verſchiedenen Erzähler genau zu unterſcheiden, da uns ohnedies auch dieſe Erzählungen ſtets zu unklar bleiben würden. — Bei der I, S. 222 aufgeworfenen Frage über die Richtung der neuentdeckten himjariſchen Schrift iſt nicht zu überſehen, daß dieſe Schrift unſtreitig auch viele Zeilen nach einander von der linken zur rechten richten kann,

wie die 56te Inſchrift Fresnel's am deutlichſten lehrt. Ja nach der äthiopiſchen Schrift, welche herrſchend oder gar allein von der linken zur rechten geht, erwartet man an ſich von der ihr ganz verwandten himjariſchen Aehnliches, ſo daß bei ihr als das überraſchend Neue nun vielmehr ſich dás auswies, daß ſie auch von der rechten ausgehen kann. Hieraus erklärt ſich auch die Faſſung der Worte des Unterz. in der kleinen Abhandlung darüber vom J. 1846. — Auch zu S. 226 bemerken wir, daß die altarabiſchen Geſchichtſchreiber bei den Himjaren und andern Urarabern von einer Zeitrechnung *Irem*, d. i. ارم reden, welche ſchon dieſem ihrem Namen nach auf die entfernteſte Urzeit zurückweiſt, und inſofern bei den Himjaren mit der Zeitrechnung Loqmân's einerlei ſein kann, daß aber die ſpätere himjariſche Zeitrechnung des Bruches des Dammes العرم *al'arim* davon ſchon ihrem Namen nach ganz verſchieden iſt. Freilich iſt *Irem* beinahe ein über aller Geſchichte hinausliegender ſagenhafter, aber doch ein echt arabiſcher Name, und die auf ihn zurückgeführte Zeitrechnung ſoll deſto gewiſſer eine ſehr alte ſein. — Die S. 236 f. ausgeſprochene Vermuthung einer Einerleiheit des durch die neueſten Reiſenden ſo bekannt gewordenen Berges Serbâl nicht weit vom Sinai mit dem bibliſchen Namen des Gebirges Se'ir, als ſei die erſte Sylbe in jenem Namen Serbâl aus dieſem Worte verkürzt, würde ſich leichter empfehlen, wenn das idumäiſche Gebirge Se'ir nicht viel weiter nach Norden läge: denn ſicher fiel dieſes Gebirge mit dem um das ſpäter ſogenannte Petra zuſammen, und iſt auch ſeinem Zuge und ſeiner Waſſerſcheide nach ein von dem ſüdlichen Gebirge dieſer bei

uns jetzt gewöhnlich nach dem Sinai genannten Halbinſel verſchieden.

Einen der wichtigſten und unterrichtendſten Anhänge dieſes Werkes bilden von II, S. 375 an die Urkunden über die unter Bunſen's Vorſitze zu London im Januar 1854 gehaltenen Verhandlungen über die Einführung eines Univerſalalphabetes. An dieſen Verhandlungen nahmen außer einigen deutſchen Gelehrten von Engländern nicht nur die der indiſchen und übrigen fremden Sprachen Kundigſten, ſondern auch ſo ausgezeichnete Naturforſcher wie Sir John Herſchel und Profeſſor Owen Theil; und auch abgeſehen von dem löblichen Zwecke war es ſicher ein herrliches Zeichen der Zeit, daß noch mitten unter dem nahen Drohen des jetzt ausgebrochenen ſchweren Krieges im Hauſe einer deutſchen Geſandtſchaft unter lebhafter Theilnahme der verſchiedenſten wiſſenſchaftlichen Männer ein ſo ernſter Verſuch gemacht wurde, die Völker der Erde durch eins der Mittel zu einigen und zu belehren, welche tauſendmal wirkſamer zu einem echten Frieden hinführen als der rohe Krieg. Auch haben dieſe Verhandlungen als Anhang zu dem vorliegenden Werke eine recht paſſende Stelle gefunden: wo hunderterlei verſchiedene Sprachen und Schriftarten betrachtet und dieſe ſprechendſten Zeugniſſe der ſeit den Urzeiten bis jetzt fortgeſchrittenen und noch ſo wenig gehobenen oder gemilderten Trennung der Völker auch das ganze in dem Uebermaße dieſer liegende Verderben uns lebendig genug veranſchaulichen, da liegt die Frage ebenſo nahe, ob es kein leicht anzuwendendes Mittel gebe, die Völker, zumal die jetzt tiefer geſunkenen oder noch ganz ſchriftloſen, durch eine gleichmäßige leichte und ſo viel als möglich auch an ſich tauglichſte

Schriftart wieder enger an einander zu binden und die Ausbreitung nützlicher Kenntniſſe oder auch der höchſten menſchlichen Erkenntniſſe unter ihnen zu erleichtern. Bunſen als den Vorſitz damals bei dieſen denkwürdigen und wir hoffen auf die Dauer nicht erfolgloſen Verhandlungen führend, theilt hier nun die in vieler Hinſicht ſehr leſenswerthen Berichte über die Sitzungen zugleich mit den zwei vornehmſten Entwürfen eines ſolchen Alphabetes mit, welche Lepſius und der Oxforder Deutſche Max Müller der zuſammentretenden Rathsverſammlung vorlegten. Da inzwiſchen Lepſius' Entwurf und Denkſchrift alsbald auch in Deutſchland herausgegeben ward, ſo hat der Unterz., ohne von den erſt hier veröffentlichten vollen Verhandlungen etwas zu wiſſen, bereits im vorigen Jahrgange dieſer Blätter S. 1441 ff. auf Veranlaſſung der Schrift des Hn Prof. Lepſius' ſeine Anſichten über den Gegenſtand ausgeſprochen.

Indem wir ſchließlich den Wunſch wiederholen, daß dieſe Anzeige durch eine Beurtheilung desjenigen Theiles des Inhaltes dieſer zwei Bände, welcher hier nicht näher berückſichtigt iſt, zugleich mit allen übrigen Bänden des großen Werkes recht bald in unſern Blättern ihre Ergänzung erhalte, fügen wir nur noch den ebenſo aufrichtigen Wunſch bei, daß es auch in einer deutſchen Bearbeitung bald unter uns allgemeiner zugängliche werden möge. Namentlich wünſchen wir dem in dieſen zwei Bänden vorliegenden auch in ſich ſelbſt abgeſchloſſenen Werke eine deutſche Ueberſetzung. Zwar gibt es Einiges, was auch der vor zwei Jahren erſchienene deutſche Hippolytus enthält: aber der größte Theil ſeines Inhaltes, der hier näher beurtheilte ſprachliche iſt ganz neu und reicht des Belehrenden ſo viel, greift auch ſo kräf-

tig in unſre ganze deutſche Art von Sprachforſchung und Sprachwiſſenſchaft ein, daß eine deutſche Ueberſetzung von ihm ſehr nützlich wäre. Würde das Werk noch um einige Abhandlungen über gewiſſe Sprachgebiete vermehrt, ſo ließe es ſich auch leicht zu einem Kosmos der Sprachwiſſenſchaft erweitern, um hier ein in den neueſten Zeiten ſo berühmt und beliebt gewordenes Wort zu gebrauchen. H. E.

Paris

A. Durand 1854. **Formules Wisigothiques inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque de Madrid par M. Eugène de Rozière.** XXVIII und 32 S. in Octav.

Die Studien der Rechtsgeſchichte haben in den letzten Jahren auch in Frankreich eifrige Pflege gefunden; die Anregung, welche hier Pardeſſus gegeben, iſt nicht ohne Wirkung geblieben, wie die Arbeiten von Klimrath, Giraud, Laboulaye, Laferrière und Anderen zeigen. Und beſonders erfreulich iſt, daß man auch den Quellen des Rechts eine größere Aufmerkſamkeit zugewandt hat, und wie die ſpäteren Coutumes und Statuten, ſo auch die Denkmäler der älteren Rechtsentwickelung vollſtändiger und beſſer zu veröffentlichen bemüht iſt. Unter denen, welche hier eine verdienſtliche Thätigkeit entwickeln, nimmt Hr v. Rozière einen ehrenvollen Platz ein. Ein naher Verwandter, Enkel wenn ich nicht irre, von Pardeſſus, hat er zuerſt bei der von dieſem gelieferten Ausgabe der verſchiedenen Texte der **Lex Salica** durch Collation von Handſchriften hülfreiche Hand geleiſtet, ſpäter aber vorzüglich den Formelſammlungen ſeinen Fleiß gewidmet, von denen ſchon vor gerau-

mer Zeit eine durch ihn beſorgte neue Ausgabe angekündigt worden iſt, während einzelne ungedruckte Stücke in der Bibliothèque de l'école des chartes mitgetheilt wurden und nun die oben genannte Publication beſonders erſcheint.

Sie betrifft eine Reihe von Formeln, welche innerhalb des weſtgothiſchen Reiches entſtanden ſind und bisher ungedruckt waren. Aber freilich nicht unbekannt. Denn das Verdienſt ſie wenigſtens für die jetzige Wiſſenſchaft entdeckt und hervorgezogen zu haben, gebührt unſerm zu früh der Wiſſenſchaft entriſſenen Dr Knuſt, der bei ſeiner Anweſenheit in Madrid ſchon im J. 1840 auf die Handſchrift aufmerkſam wurde, und die Formeln für die Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde abſchrieb. Davon iſt im Archiv der Geſellſchaft Bd VIII, S. 175 aus den Briefen von Knuſt an Pertz auch nähere Nachricht gegeben, und wenn ich auch nicht behaupten will, daß Hr Rozière erſt hierdurch auf die Sache aufmerkſam geworden iſt, ſo hätte es ſich doch jedenfalls gebührt, dieſes ſeines Vorgängers zu gedenken, deſſen Verdienſt ihm kaum unbekannt geblieben ſein kann, oder wenigſtens nicht unbekannt geblieben ſein ſollte, da er an einer Stelle ſeines Buchs, freilich in ſehr ungenauer Weiſe, jenen Band des Archivs anführt und von der Benutzung der Madrider Lex Langobardorum für die Monumenta ſpricht. Die Franzoſen haben aus den Berichten in jener Zeitſchrift gar häufig erſt erfahren, was die Bibliotheken und Sammlungen ihres eigenen Landes oder die der Nachbarlande über ihre Geſchichte enthalten, und es wäre wohl billig, daß ſie das Verdienſt, welches die Deutſche Geſellſchaft ſich ſowohl dadurch wie durch die Ausgabe vieler, auch für Frankreich wichtiger Werke um die

Geſchichte ihres Landes erworben hat, auch noch in anderer Weiſe anerkennten als durch Nachdrücke der Ausgaben, wie ſie neuerdings in Paris erſchienen ſind. Weniger kann man ſich beklagen, wenn die gegebenen Nachweiſungen benutzt werden, um nun manchmal früher zu Tage fördern was bei uns freilich zum Druck bereit liegt, aber bei der übergroßen Fülle des Materials noch nicht an die Reihe gelangen konnte. Und ſo wird man an ſich auch dieſe Publication gerne willkommen heißen.

Herr Rozière verbreitet ſich in der Einleitung über den Urſprung der Sammlung. Ein altes Manuſcript iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur eine Abſchrift des 16ten Jahrhunderts aus einem Codex der Kathedrale zu Oviedo, der ſelbſt ſchon vor längerer Zeit ſpurlos verſchwunden iſt. Derſelbe iſt bekannt unter dem Namen Codex des Pelagius und enthielt eine Sammlung von Werken zur Geſchichte der weſtgothiſchen Herrſchaft in Spanien, Chroniken, einige Briefe und Urkunden, und dieſe Formeln, die jener Biſchof am Anfang des 12ten Jahrhunderts hat zuſammenſchreiben laſſen und theilweiſe allerdings auch mit Zuſätzen und Interpolationen verſah. Zu dieſen war bei den Formeln am wenigſten Anlaß, und ich glaube, man kann dem Herausgeber beipflichten, daß Pelagius dieſe weder ſelbſt verfaßt, d. h. auch nur in dem Sinn verfaßt, daß er wirkliche Urkunden als Formeln zurecht machte und zuſammenſtellte, noch auch irgendwie verändert habe. Sie tragen in der That nicht das Gepräge des 12ten, ſondern des 7ten Jahrhunderts an ſich. Es iſt, wie ſchon Knuſt hervorhob, beſonders die Erwähnung des Königs Siſebut, dann auch der Stadt Cordova als Ort der Vornahme eines Rechtsgeſchäfts, welche hier in Betracht kommen; Hr Rozière macht

außerdem darauf aufmerkſam, wie es wahrſcheinlich ſei, daß mehrere Formeln, welche ausdrücklich auf Quellen oder Grundſätze des römiſchen Rechtes Bezug nehmen, entſtanden ſeien, ehe die Könige Chindaswind und Receswind die Anwendung des römiſchen Rechts als ſolchen in ihrem Reiche verboten. Die Quellen des gothiſchen Rechtes werden unter den allgemeinen Bezeichnungen **legum instituta, legum decreta** angeführt (35. 40); einmal (40) heißt es: **sententias legis libri illius . . . legem illam qui est sub titulo illo, era illa.**

Der Formeln ſind im Ganzen 46, aber mehrere nur unvollſtändig erhalten: ſie betreffen dieſelben Rechtsgeſchäfte, welche ſonſt meiſt in ſolchen Sammlungen berückſichtigt werden, Freilaſſungen, Schenkungen an Kirchen, Verkäufe, Tauſche, Beſtellung von Mitgift, Teſtamente, Precarien, dann auch einzelne gerichtliche Handlungen, Eidesablegung und Urtheile.

Der Ertrag für die Kenntniß der öffentlichen Verhältniſſe und des germaniſchen Rechtslebens überhaupt, den dieſe Sammlung gewährt, iſt eben kein bedeutender. Der König wird an mehreren Stellen erwähnt, doch nur eine Formel (9) betrifft eine von ihm ausgehende Urkunde, und hier mag die Bezeichnung hervorgehoben werden: **dum nos evidentius constet pro nostram et pro Gotorum salutem talibus Deo placere voluisse muneribus,** wie es auch vorher heißt: **sic Deus Gotorum gentem et regnum usque in finem seculi conservare dignetur.** Zu beachten iſt die eidliche Verſicherung bei Gott und dem König (5): **Quod etiam juratione confirmamus per divini nominis majestatem et regnum gloriosissimi domini nostri illius regis,** wie ohne Zwei-

fel, auch in dem defecten Anfang von 7 ergänzt werden muß: [juratione confirmamus per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, qui est trinitas inseparabilis] et nnitas indivisa, et regnum gloriosissimi domini mei illius regi gentiqne snae salutem; vgl. 34: hanc roboro et concedo per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, qni est trinitas inseparabilis et nna majestas. Ich weiß nicht, ob man in den Worten unitas indivisa vielleicht noch eine Andeutung des Arrianiſchen Bekenntniſſes der Weſtgothen finden darf? Eine Schenkung des Königs an Land wird mit demſelben Ausdruck bezeichnet, der in den fränkiſchen Urkunden gewöhnlich iſt (5): quod nobis ex munificencia gloriosi domini nostri illius in jure obvenit. Als Beamter erſcheint der vicem agens comitis (39), ſonſt iſt nur von arbitri und judices die Rede (40. 41); auch jenes Wort bezeichnet die Mitglieder eines Gerichts. Zeugen werden genannt bene nati viri (7. 41), einmal nobiles et bene nati viri. — N. 25 enthält eine Verhandlung vor der curia zu Corduba, wie ähnliche aus dem fränkiſchen Reich bekannt genug ſind; ſie nennt principales, einen curator, und magistratus; auffallend iſt das Wort patricia, welches ſo viel wie curia ſelbſt zu bedeuten ſcheint und, wie der Herausgeber bemerkt, im Ducange fehlt. — Land wird bezeichnet: ad modios tot (36. 37); es wird als precarium gegeben gegen einen Zehnten, und nach der einen Formel (36) mit einer allgemeinen ſtarken Verpflichtung des Empfängers: in omnibus pro utilitatibus vestris adsnrgere et responsum ad defendendum me promito afferre, was ſich wohl nicht bloß auf eine Vertretung des Landes ſelbſt beziehen kann; die Leiſtungen werden denen von Colonen vergli-

chen: ut colonis est consuetudo. — Als eigenthümliche Modification des römiſchen Rechts hebt ſchon der Herausgeber eine Mancipation hervor, in welcher der Vater nur den Empfang von 5 nummi distractionis atque mancipationes causa bezeugt und im Uebrigen einfach durch dieſe Urkunde den Sohn entläßt. Unter der wohl entſtellten Ueberſchrift cartula objurgationis (ſtatt obnoxiationis?) erſcheint (33) ein Fall freiwilliger Entäußerung der Freiheit: ideoque propriae mecum deliberavi ut statum meum venundandum preposui; einfach für eine Summe Geld ohne weitere beſondere Motivirung wie ſie doch in den fränkiſchen Beiſpielen, Marculf II, 28. App. 16, gewöhnlich iſt. — Eins der merkwürdigſten Stücke iſt jedenfalls die Nr. 20; ſie enthält die Beziehung auf den König Siſebut, gibt die intereſſanten Worte damus inter caetera et arma

Ordinis ut Getici est et morgingeba vetusti,

und iſt, wie dieſe Probe zeigt, in Hexametern geſchrieben; eine Formel des gothiſch-deutſchen Rechts in lateiniſchen Hexametern, gewiß eine Erſcheinung, die ihres Gleichen nicht hat, und die faſt einen Verdacht gegen die Authenticität erwecken könnte, wenn dieſer nicht durch alles Uebrige ganz ausgeſchloſſen zu ſein ſchiene; man hat ſich die Sache wohl als eine Stylübung des Compilators der Sammlung, der eine vorliegende Urkunde in dieſer Weiſe umſchrieb, zu denken.

Der Werth der Sammlung wächſt übrigens dadurch nicht unerheblich, daß nach einer Mittheilung des Herausgebers in ganz Spanien aus weſtgothiſcher Zeit bisher nicht mehr als eine einzige wirkliche Urkunde bekannt geworden iſt.

Der Text ſcheint im Ganzen correct; die Sprache iſt alterthümlich genug und wie es ſcheint nirgends

von dem Abſchreiber, deſſen Exemplar jetzt allein vorliegt, moderniſirt, dagegen die Orthographie wohl in einzelnen Kleinigkeiten verändert.

Hr Rezière benutzt die Gelegenheit, um in einem Theil der Einleitung auch eine etwas nähere Nachricht über die Bibliothek zu Madrid überhaupt zu geben, die man, wenn ſie auch weder lauter Neues bringt, noch gerade erſchöpfend iſt, wie die ganze Veröffentlichung mit Dank hinnehmen mag. G. Waitz.

Halle

Verlag von Ch. Gräger 1854. Der foſſile Gavial von Boll in Würtemberg. Mit Bezugnahme auf die lebenden Krokodilinen nach ſeiner geſammten Organiſation zoologiſch geſchildert von Dr. E. D'Alton und Dr. H. Burmeiſter oo. öö. PP. der Anatomie und Zoologie in der verein. Fr. Univ. Halle-W. Mit 12 Taf. VI u. 82 S. in Folio.

Die anatomiſche und die zoologiſche Sammlung der Univerſität Halle haben im J. 1849 eine günſtige Gelegenheit benutzt, von dem Dr Kranz, damals in Berlin, mehrere ſchöne Ex. des Boller Gavial zu erwerben; das ſchönſte und größte aller bekannten iſt der anatomiſchen, zwei andere ſind der zoologiſchen Sammlung zugefallen. Dieſe Materialien und die Benutzung anderer aus der Berliner anatomiſchen und Wiener mineralogiſchen Sammlung bilden die Baſis der vorliegenden Monographie. Der verſtorbene D'Alton hat die Aufſicht über die ſehr ſchönen Zeichnungen und deren Ausführung in Steinſtich geführt, während er an dem Texte, durch ſeine letzte Krankheit behindert, nur wenig hat Theil nehmen können.

Der Text gibt in den erſten 5 §§ eine kurze

Ueberſicht über die Boller Auffindungen, welche ſchon 1847 (Giebel) zur Aufſtellung von 3 Gattungen und 18 Arten geführt hatten, und weist auf die Nothwendigkeit der Reduction hin.

Die den erſten Abſchn. bildenden §§ 6—39 behandeln die lebenden Krokodilformen; im Kap. 1 (§§ 6—16) nach Verbreitung und Eintheilung, im Kap. 2 (§ 17—39) nach ihrer Oſteologie. Eine beſondere Rückſicht iſt hier, wie es der Zweck mit ſich führte, den Altersverſchiedenheiten (§ 15. 16 und in Beziehung auf den Schädel § 39) gewidmet. Dieſe Verſchiedenheiten zeigen ſich am Kopfe in der relativen Abnahme des Schädelabſchnittes gegen die mehr heranwachſende Schnauze, in dem Breiterwerden der Stirnfläche zwiſchen den Augen, während die Augenhöhlen mehr zurücktreten, in dem Schmalerwerden der Scheitelfläche, während die Mündungen der Schläfengruben ſich erweitern. Mit dem Größerwerden der Schnauze und dem Kleinerwerden der Augenhöhle findet ein Vorrücken der Oberkieferzahnreihe im Verhältniſſe zu letzterer Statt: „Je mehr Zähne untet der Orbita ſtehen, deſto jünger iſt ein Krokodil.“ — Dieſe Verhältniſſe ſind durch eine Reihe von Abbildungen von Schädeln alter und junger jetztlebender Formen erläutert.

Der zweite Abſchn. §§ 40—90 handelt von den Gavialen von Boll; im erſten Kap. oſteologiſch und ſchließlich (§§ 75. 76) von einigen Umſtänden, welche einen Schluß auf gewiſſe Weichtheile erlauben. Der Bau des Thieres iſt ſehr ſchlank, der Kopf geſtreckt (beträgt über $\frac{1}{7}$ des Ganzen, während er beim lebenden Gavial nicht ganz $\frac{1}{6}$ ausmacht), die Extremitäten zart und beſonders die vordern ſehr klein, was mit den biconcaven Wirbelkörpern zuſammen das unzweideu-

tige Bild einer Thierform ergibt, welche weit beſchränkter auf den Waſſeraufenthalt ſein mußte, als unſre jetztlebenden. Aus den aufgefundenen Luftröhrenringen wird auf ein den heutigen Krokodilen völlig analoges Athmungsorgan, auf dieſelbe Herzbildung und Gefäßvertheilung geſchloſſen. An der Stelle, wo ſich der Darmkanal befinden mußte, findet ſich bei dem größten Exemplare ein quarziger Rollſtein etwa taubeneigroß, und ein in Kohle verwandelter Holzſplitter. Es läßt ſich daraus auf die Gewohnheit ſchließen, dergleichen Gegenſtände zu verſchlingen, wie es auch unſre heutigen Krokodile thun, und daran die Wahrſcheinlichkeit ähnlicher Organiſation knüpfen.

Ohne aus dieſem oder dem 2. Kap.: Kritik der Gattungs- und Artunterſchiede § 77—90, etwas Weiteres auszuheben, wenden wir uns nur zu den Schlußreſultaten, welche Verf. ſelbſt § 89 zuſammenſtellt: Zur Zeit der Liasbildung lebte an den (damaligen) deutſchen Küſten eine vorzugsweiſe ſchwimmend ſich bewegende Gavialform, welche von dem heutigen Gavial hauptſächlich durch längere Wirbelkörper mit concaven Verbindungsflächen, einen vollſtändig nach außen geſchloſſenen Orbitalrand, alternirend gleich große Kieferzähne ſich unterſchied ꝛc. Ob die hintere Naſenmündung unmittelbar vor den euſtachiſchen Oeffnungen oder mehr nach vorn zwiſchen den Gaumenlöchern lag, darüber ſchwanken noch die Ergebniſſe; auf keinen Fall aber mündeten die Choanen mit den Euſtachiſchen Tuben zuſammen. — Von dieſer Gattung, die Myſtrioſaurus genannt wird, vielleicht aber doch mit Teleoſaurus identiſch iſt, gab es damals zwei verſchiedene Arten. Die eine iſt der Boller

Gavial (M. bollensis), der außerdem als Macrospondylus und Pelagosaurus in verſchiedenen Altersſtufen und Individuen bisher beſchrieben worden iſt. Er hat einen ſchlanker gebildeten Körper, eine ſpitzere flachrunde Schnauze, oben 31, unten 28 abwechſelnd ſehr viel größere und kleinere Kieferzähne, und einen Kopf, der gegen (im Widerſpruch mit § 40, ſ. oben) ein Fünftel der geſammten Läuge einnimmt. Bei ihm iſt das Schulterblatt viel länger als zwei Halswirbel; der Oberarm anderthalbmal ſo lang, als das Schulterblatt, der Vorderarm ebenſo lang als das Schulterblatt, oder etwas länger; der Oberſchenkel gleicht 6 Rumpfwirbeln an Länge, der Unterſchenkel beträgt $\frac{4}{5}$ des Oberſchenkels, der Fuß iſt etwas länger, als der Schenkel, und die vierte Zehe die längſte.

Die andere Art iſt der Whitbyer Gavial (M. Chapmanni), der auch im fränkiſchen Lias gefunden wird und von dort unter vielen Namen beſchrieben wurde, wovon M. Laurillardii der älteſte iſt. Das Thier war plumper, kräftiger gebaut, als das vorige; ſein Kopf beträgt ein Viertel der Geſammtlänge; die Schnauze iſt ſtärker, dicker, drehrund; jeder Kieferrand enthält angeblich 31 nur wenig in der Größe verſchiedene Zähne. Sein Schulterblatt hat die Länge von zwei Halswirbeln, der Oberarm übertrifft das Schulterblatt nur wenig an Länge und der Vorderarm iſt halb ſo lang wie der Oberarm. Der Oberſchenkel gleicht fünf Rumpfwirbeln in der Länge, der Unterſchenkel iſt etwas mehr, als halb ſo lang, der Fuß ſcheint die Läuge des Oberſchenkels beſeſſen zu haben. — Beide Thiere überlebten die Liasformation nicht; es treten vielmehr ſtatt ihrer in den jüngern Juragebilden,

zwei höchſt ähnliche Geſtalten auf, welche zu **Teleosaurus** geſtellt werden. Vielleicht aber iſt der, auf die hintere Naſenmündung gegründete Gattungsunterſchied nicht haltbar, und wenn das, ſo fallen Teleosaurus und Mystriosaurus in ein Genus zuſammen; denn daß bei jenen beiden Arten die obern Mündungen der Schläfengruben als der **Länge** nach, bei einer der folgenden wie der **Quere** nach geſtellte Ovale erſcheinen, wird man wohl ſchwerlich für genügenden Grund zur generiſchen Trennung beider Gruppen anſehen dürfen. — Am häufigſten trifft man die Gebeine einer Art, welche nach ihrer Hauptfundſtätte der Gavial von Caen (T. Cadomensis) genannt wird. Es war ein großes Thier, das dem Whitbyer Gavial nichts nachgab und deſſen Körperverhältniſſen ähnelte. Man ſchätzt die Zahl ſeiner Zähne auf 45 an jeder Seite, kennt aber ſeine Wirbelzahlen noch nicht ſicher; die Angabe von 25—30 für den Schwanz ſcheint uns zu gering. Fundorte: die den Stonesfielder und Bath-Oolithen analogen Schichten Englands, Frankreichs und der weſtl. Schweiz. Seltner iſt bisher eine zweite Art gefunden worden, welche zuerſt Sömmerring im jugendlichen Alter als Crocodilus priscus (Aeolodon priscus H. v. Meyer) beſchrieben hat. Das Thier ſcheint die kleinſte Zahl der Zähne (jederſeits $^{27}/_{26}$) und kürzeſte Schnauze gehabt zu haben. Wirbelzahl wie beim lebenden Gavial, nur weit mehrere im Schwanze (52). Das Schulterblatt übertrifft zwei Halswirbel nicht an Länge; Arm unbekannt; Oberſchenkel in der Länge von fünf Rumpfwirbeln; Unterſchenkel kürzer als der halbe Oberſchenkel; Fuß wohl nicht kürzer, als der Schenkel. Fundort: lithographiſcher Schiefer von Daiting bis Monheim, daher Gavial von Monheim, am beſten T. gracilis benannt. Denn T. priscus paßt nicht, da es eher der jüngſte Repräſentant iſt. Auch hat H. v. Meyer ein Individuum als Rhacheosaurus gracilis beſchrieben. Das größte Individuum mißt 6′. — S. 78 und 79 geben die Dimenſionen von einem Ganges-Gavial und vier Voller Individuen.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1855.

Freiburg im Breisgau

Herderſche Verlagshandlung 1853. Die Ophthalmologie vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion. 1. Band. 796 S. in Octav.

Dieſes umfangreiche Werk, das Product einer ſechsjährigen, ununterbrochenen und mühevollen Arbeit, deſſen 1. Band uns vorliegt, ſoll alles und jedes Material, welches ſich dem Verf. bei ſeinen Forſchungen darbot, möglichſt genau dem Leſer vorführen, unbekümmert ſelbſt, ob der Vereinzelung und der ſcheinbaren Unfruchtbarkeit mancher Thatſachen, da mit der wachſenden Erkenntniß die Ausmittlung der noch fehlenden Ergänzungsglieder zu hoffen ſei. „Vieles blieb unerklärt, vereinzelt, und Verf. blieb weit zurück hinter der Möglichkeit, Experimente, als Grundlagen einer wiſſenſchaftlichen Therapie, ſchon derzeit mit Ausſicht auf Erfolg anſtellen zu können.“ Eine Therapie explicite zu ſchreiben, war nicht die Abſicht des Verf., da die Therapie als angewandte

Pathologie, ſich zu dieſer verhalten ſoll, wie die technische Chemie zur Chemie, zur Zeit aber die Mittel noch nicht angegeben werden können, welche einer Therapie in dieſem Sinne entſprechen. Der Leſer ſoll nun freilich die Grundprincipien der oculiſtiſchen Therapie zwiſchen den Zeilen zu leſen im Stande ſein, in welchen ſich allenthalben Andeutungen deſſen fänden, worauf die Therapie hinzuwirken hat, die Wahl des Mittels ſelbſt und die Art ſeiner Anwendung bleibt ihm indeß überlaſſen. „Hätte ein ſogenannter Praktiker ſo viel Material unterſucht, wie ich, ſo würde er freilich ganz beſtimmt ein neues Staarmeſſer oder ein anderes Inſtrument oder vielleicht gar ein Specificum entdeckt haben. Leider fand ich nichts von alle dem, in Bezug auf die Praxis ſind die Reſultate meiner Forſchungen nichts weniger als glänzend ausgefallen, ich muß mir alſo geduldig den Vorwurf machen laſſen, als hätten meine Unterſuchungen keinen unmittelbaren praktiſchen Werth, oder klarer geſprochen, als ließen ſich damit keine Geſchäfte machen.“ Ref. iſt leider, durch die Erfahrung inne geworden, daß es auch im ärztlichen Stande einen Pöbel gibt, welcher die Größe der Leiſtungen in unſerer Wiſſenſchaft nur nach dem praktiſchen Nutzen, welchen ſie ſchaffen, abzuſchätzen weiß. Der gänzliche Mangel dieſer Klaſſe an wiſſenſchaftlichem Intereſſe verräth allerdings, wenn er nicht durch Geiſtesbeſchränktheit oder Unwiſſenheit zu erklären iſt, daß auch bei Ausübung der Kunſt von ihr keine edlen Zwecke verfolgt werden können. Denn nur in der wahren Liebe zur Wiſſenſchaft gewinnen wir die Ueberzeugung, daß für jede entdeckte Wahrheit, wenn ſie auch nicht auf der Stelle fruchtbringend iſt, der Strahl nicht ausbleiben wird, der ſie früher oder ſpäter befruch-

tet, während dieſe Ueberzeugung, mithin auch das Intereſſe für jede Wahrheit, bei ſolchen, welche durch einen dem Studium fremden Zweck an dieſes gefeſſelt werden, entweder nie vorhanden war oder verloren geht. So wenig dies beſtritten werden kann, ſo ſehr müſſen wir den Standpunkt des Verf. als einſeitig bezeichnen, da er, wie ſeine oben angeführten Worte darthun, in dem allen Praktikern, ſowohl den edlen als verächtlichen, gemeinſamen Streben, die wiſſenſchaftlichen Forſchungen praktiſch verwerthet zu ſehen, lediglich unlautere Motive erblickt. Daß der Standpunkt des Verf. einſeitig iſt, auf welchem die erſte und wichtigſte Aufgabe der Arzneiwiſſenſchaft, nämlich die treueſte Benutzung alles deſſen, was dem ihm anvertrauten, leidenden Mitmenſchen frommt, faſt unter die der Medicin fremden Zwecke verwieſen wird, auf welchem, wie ſchon Spitta klagt, die Heilwiſſenſchaft ihre weſentlichſte Bedeutung einbüßt und zur rein deſcriptiven Naturwiſſenſchaft geſtempelt wird — das ſollte man in unſerer Zeit, welche ſich durch Moral und Sittlichkeit auszeichnen will, nicht zu beweiſen brauchen. Der edle Praktiker theilt mit jedem vernünftigen Menſchen den Drang, einer rationellen Begründung von Erſcheinungen, die bis dahin mangelte, nachzuforſchen, und begrüßt mit freudigem Danke die wirklichen Lichtſtrahlen, welche die emſige Forſchung von treuen Beobachtern in ein dunkles Gebiet zu ſenden vermochte; ihm gebietet aber auch eine moraliſche Pflicht, Mittel oder Methoden willkommen zu heißen, über deren Wirkungsart zwar bis jetzt eben nichts Rationelles zu ſagen iſt, welche ſich aber der Erfahrung nach als hülfreich erwieſen haben. Ihm iſt das Wohl des Kranken die meta, wohin er ſeinen Blick richtet, während der bloße Natur-

forſcher, nur den Ruhm zu verdienen ſtrebt, zur Fortbildung der exacten Wiſſenſchaft Etwas beigetragen zu haben. Es haben die letzten Jahre leider, Thatſachen geliefert, welche zeigen, daß dieſem Egoismus gar manchmal das Wohl des Kranken, der zum bloßen Object der Naturforſchung herabſinkt, geopfert werden kann, welche darthun, daß auch unſere Zeit ihren Herophilus und Eraſiſtratus aufzuweiſen hat. Letzteres werfen wir nicht etwa dem Verf. vor, deſſen Lehrbuch gar keine, alſo auch keine ſchändliche Verſuche enthält, aber wir ſehen ihn gleichfalls von jenem Egoismus beherrſcht und erklären uns dadurch das obige Urtheil deſſelben, worin er, nachdem er ſich der Mühe eine Therapie zu ſchreiben, welche für die Ruhmbegier eines exacten Forſchers kein lockendes Feld iſt, durch eine Phraſe überhoben ſieht, ſämmtliche Fachgenoſſen, die nach einer ſolchen ſtreben, für Geſchäftemacher erklärt. Wenn Verf. ein bloßes Aggregat von allen oder vielen Specialitäten zu liefern beabſichtigte, was beiläufig, wenn man Material, Hülfsmittel und Zeit zur Unterſuchung beſitzt, wohl eine mühſame, aber keine ſchwierige Arbeit iſt, ſo hätte er wohl hervorheben können, daß ſein Buch nicht für Anfänger geſchrieben iſt, für welche bekanntlich eine Trennung des Wiſſenswürdigen und Wißbaren ſehr nothwendig iſt. Im Unterrichte läßt man ja ſtets eine dem Höhepunkte der Wiſſenſchaft entſprechende Univerſalhiſtorie dem Studium der Chroniken vorausgehen. — Der Titel des Buches würde dem bisher üblich geweſenen Begriff, den man mit dem Worte Ophthalmologie verbindet, zufolge unrichtig gewählt ſein, weil man in einem ſolchen Buche auch eine Therapie der Augenkrankheiten erwartet; da aber für den Verf. eine ſolche

nicht vorhanden iſt, ſo iſt er allerdings im Rechte, wenn er ſich nicht um den Sprachgebrauch bekümmert. — Wir kommen auf die bereits angeführte Begriffsbeſtimmung des Verf., welche er ſich für ſeine noch nicht vorhandene Therapie gebildet hat, zurück. Wir ſchätzen uns in der That, wie der Verf., glücklich, daß die früheren nur auf Autoritätsglauben ruhenden Gebäude der Medicin in ihren Grundfeſten vernichtet ſind. Wenn aber Verf. dieſes Gleichniß conſequent fortſpinnt und der Therapie die Rolle des Daches am Gebäude zuertheilt, von deſſen Exiſtenz jenes dergeſtalt abhängen ſoll, daß es mit ihm in Schutt und Trümmern zerfallen muß, ſo können wir dies nur für eine ideelle wiſſenſchaftliche Therapie gelten laſſen. Ein Dach läßt ſich nicht in der Luft bauen, wohl aber iſt eine Therapie denkbar, für welche, wenn ſie auch zur Zeit unſeren wiſſenſchaftlichen Anforderungen durchaus zuwider iſt, mit den Fortſchritten unſerer Erkenntniß ein rationeller Grund und Boden noch gewonnen werden wird. Wir müßten das Gebiet der Entdeckungen bereits vollſtändig erobert und die Erfahrungen unſerer Vorfahren ſämmtlich als Trugbilder erkannt haben, wenn wir uns, gleich dem Verf., das Recht vindiciren könnten, dieſer Annahme entgegenzutreten. Man begreift hienach allerdings leicht, was jene Definition des Verf. eigentlich ſagen will, nur verſtehen wir nicht ihren wahren Sinn mit den ihr unmittelbar vorhergehenden, eigenen Worten des Verf., worin er ſelbſt viele ſeiner Novitäten als vereinzelt, unerklärt und bis jetzt unfruchtbar ausgibt, in Einklang zu bringen. — Verf. durfte ohne den in ſeinem Buche niedergelegten Forſchungen Eintrag zu thun, ihnen eine ſeinen Erfahrungen und Kenntniſſen entſprechende, wenn auch noch ſo dürftige

Therapie beifügen, da jeder ſittlich gebildete Menſch die Erklärung für die geringen Fortſchritte, welche die Therapie den Naturwiſſenſchaften gegenüber gemacht hat, in der eigenthümlichen Natur dieſes Zweiges der Medicin, nicht alſo in der Ignoranz, der Faulheit und dem Egoismus, als vielmehr in der Humanität des ärztlichen Standes erblicken wird. — Sind wir aber unſeren Kenntniſſen nach wirklich berechtigt, die frühern Erfahrungen in der Therapie gänzlich zu ignoriren, und ſie bloß durch eine ideelle Begriffsbeſtimmung dieſer Wiſſenſchaft zu erſetzen? Unlängſt hatte Mancher die von Liebig vertheidigte Lehre der endosmotiſchen Wirkung der ſalzigen Abführmittel adoptirt und behauptete zu dieſer Zeit, daß ohne Kenntniß dieſer Wirkungsart die rationelle Anwendung jener Mittel undenkbar ſei. Aubert hat in ſeiner Diſſertation die Unhaltbarkeit dieſer Theorie nachgewieſen. Refer. glaubt, daß der Praktiker nach wie vor dieſe Mittel bei Entzündungen der erſten Wege, des uropoetiſchen Syſtems und der Lungen gemieden, daß er unter Umſtänden in der Ruhr, nach Ablauf der acuten Exantheme mit Vortheil dieſelben benutzte und endlich, gleichwie der erfahrene Ophthalmologe Benedict, oft erſt durch ihre Wirkungsloſigkeit bei Amauroſis aufmerkſam gemacht wurde auf ein organiſches, dieſer Krankheit zu Grunde liegendes Hirnleiden. — Hat Cullen etwa die eigenthümliche Wirkung der Digitalis auf den Herzſchlag gelehrt, weil er die heutige Theorie, welche dieſe Wirkung auf Reizung des Pneumogaſtricus gründet, kannte? Und iſt man vermöge dieſer Theorie wirklich aus dem Gebiete der Erſcheinungen in das Innere der Schöpfung gedrungen? — Iſt die antitypiſche Wirkung der China bereits erklärt? — „Wenn die Chemie die Wirkung der

Alkalien gegen die harnſaure Diatheſe nicht erklären kann, ſagt Willis, deſto ſchlimmer für die Chemie; wir dürfen uns in Schlüſſen, die auf unſere Erfahrung gegründet ſind, nicht wankend machen laſſen, weil die Chemie ſie nicht erklären kann.“ Iſt nicht das Jod in Form des gebrannten Schwammes längſt benutzt, ehe Courtois es darſtellte und Coindet in die Heilmittellehre einführte? — „Der praktiſche Sinn, bemerkt Pleiſchl treffend (mit Beziehung auf das in der alten Vorſchrift des Polliniſchen Decocts ausdrücklich verbotene Filtriren, wodurch das in kaltem Waſſer ſchwer lösliche, damals aber unbekannte Smilacin entfernt würde), der praktiſche Sinn eilt oftmals der Wiſſenſchaft voraus.“ Iſt Bernard auf den für die wiſſenſchaftliche Therapie wichtigen Beweis der nur vermöge des Durchganges durch die Leber herzuſtellenden Aſſimilationstauglichkeit des Hühnereiweißes vielleicht durch mathematiſch genaue, logiſche Schlüſſe gekommen, die er auf die Kenntniß der Interlobulargeflechte der Gallengänge oder auf die chemiſchen Analyſen der Galle eines Thénard, Berzelius oder Gmelin zu gründen im Stande war? — Wir möchten behaupten, daß den praktiſchen Forderungen nicht oftmals, ſondern meiſtens früher Genüge geleiſtet wird, ehe ſie in das wiſſenſchaftliche Gebiet gezogen werden. Der Lappländer ernährt ſich nicht deshalb mit Fett, weil er es für ein Reſpirationsmittel hält; und in praxi hat man nicht erſt durch die Unterſuchungen Prout's die Nothwendigkeit einer gemiſchten Nahrung erkannt. Wir dehnen dieſe Behauptung auch auf die techniſche Chemie aus, welche von dem Verf. der Therapie als nachahmungswürdiges Muſter vorgehalten wird. Treten uns in der Geſchichte die Salpeterplantagen oder die Theorie, welche

uns nunmehr die Erzeugung des Salpeters erklärt, zuerſt entgegen? Beſitzen wir der Analyſe des Laſurſteins zufolge etwa eine genügende, wiſſenſchaftliche Erklärung für die Production des Ultramarins? Gingen die muſterhaften Unterſuchungen Chevreul's über den Seifenbildungsproceß voraus, oder kannte nicht ſchon Plinius die Seife? Der große Prieſtley ſagt in ſeinen Verſuchen und Beobachtungen über verſchiedene Gattungen der Luft: „Der Inhalt dieſes Abſchnittes" (der von der Beſchaffenheit der Atmoſphäre handelt) „bietet einen auffallenden Beweis für die Wahrheit einer Bemerkung dar, deren ich ſchon mehr als einmal in meinen phyſikaliſchen Schriften Erwähnung gethan habe; einer Bemerkung, die man ſchwerlich zu oft wiederholen kann, weil ſie zur Aufmunterung bei phyſikaliſchen Unterſuchungen abzweckt. Man muß nämlich mehr auf die Rechnung des ſogenannten blinden Zufalls ſchreiben, oder philoſophiſch zu reden, man muß den Beobachtungen ſolcher natürlicher Begebenheiten, die von unbekannten Urſachen herrühren, mehr zuſchreiben, als den vorſätzlich angeſtellten, oder einer bei dieſem Geſchäfte vorgefaßten Theorie. Ohngeachtet man dieſes freilich nicht in den Werken derjenigen findet, die über dieſe Lehre ſynthetiſch geſchrieben, ſo würde es ſich doch unfehlbar ſehr deutlich in den Schriften derjenigen Gelehrten, die ſonſt wegen ihres philoſophiſchen Scharfſinns berühmt ſind, zu erkennen geben, wenn ſie nur ihre Werke analytiſch ſchrieben, und ſie genauer ausarbeiten wollten."

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

34. 35. Stück.

Den 1. März 1855.

Freiburg im Breisgau

Fortſetzung der Anzeige: „Die Ophthalmologie vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion.“

Lag es, wie es ſcheint, in der Abſicht des Vfs ein Ideal für die Therapie hinzuſtellen, ſo konnte er offenbar in der Mathematik ein entſprechenderes finden, als in der Chemie. Daß die techniſche und theoretiſche Chemie vollkommen identiſche Objecte beſitzt, während die wiſſenſchaftlichen Stützen der Therapie, die pathologiſche Anatomie, die Chemie und Phyſiologie den todten oder den geſunden, die Therapie aber den lebendigen und kranken Organismus zum Gegenſtande hat, dieſen Unterſchied darf man freilich nicht unſerm hochſtehenden Verf. entgegenhalten. Dem geſunden Verſtande wird es indeß unbegreiflich bleiben, wenn er vernimmt, daß der Verf. zwar in der Vorrede ein therapeutiſches Ideal aufſtellt, aber weder die Gründe angibt, welche ihn dazu berechtigen, noch in dem Buche ſelbſt die geringſten Anſtalten zu ſeiner Realiſirung trifft. —

Im 1. Buche handelt Verf. die Krankheiten der Cornea ab, denen er die Anatomie und Phyſiologie dieſer Membran vorausſchickt. Der Beſtimmung der Curven der Cornea, deren Brechungsindex nur wenig von dem des **humor aqueus** abweiche, hat Verf. die Meſſungen von Senff zu Grunde gelegt, welche, obgleich unrichtig, ſich der Wahrheit am meiſten näherten. Um ganz richtige Reſultate zu erlangen, müßten den Rechnungen jederzeit die Maße eines beſtimmten Auges zu Grunde gelegt werden, denn es variirten nach Stampfer die Krümmungen der Cornealoberfläche bei verſchiedenen Individuen innerhalb gewiſſer Grenzen, und es ließen ſich durchaus keine Geſetze für dieſe Verſchiedenheit aufſtellen. Uebrigens kann man ſich nicht, wie Arlt angibt, aus der Größe des Spiegelbildes einen Schluß auf die Wölbung der Cornea erlauben. — In den tiefſten Lagen des Cornealepithels findet ſich die Intercellularſubſtanz überwiegend. Dieſe ſowohl als der Zelleninhalt gerinnen unter Behandlung mit kochendem Waſſer, wodurch ſich das Epithel der Cornea von dem der Conjunctiva unterſcheiden ſoll. — Die concentriſchen Schalen, aus welchen die Cornea beſteht, reichen nicht bis an den vorderen Rand der Sclera, die Cornea wird vielmehr von dieſer durch einen vollkommen ſtructurloſen 0''',25 — 0''',5 breiten Ring, welchen Verf. ſeine Intercalarſubſtanz nennt, getrennt (?). Es ſoll dieſer ſtructurloſe Saum ein Ueberbleibſel aus der Fötalperiode ſein, worin wir (zu jeder Zeit derſelben?) die ganze Cornea ſtructurlos fänden. Die erwähnte Natur deſſelben ſoll dieſen Theil unfähig machen an Krankheitsproceſſen der blätterigen Hornhautſubſtanz zu participiren. Die Cornea beſitzt Nerven, aber keine Gefäße. Ihrer

Ernährung ſteht der **humor aqueus** vor. — Die erſte Fehlergruppe der Hornhautkrankheiten umfaßt 1. die Abweichungen in Bezug auf Zahl. Verf. unterſcheidet Monophthalmos vom Cyklopenauge. Hier wird die Verſchmelzung beider Augen erſt in der **orbita**, dort ſchon zu der Zeit vollbracht, wo die Ausſtülpung der Augenblaſen von der Gehirnblaſe erſcheint. Bei der peripheriſchen Verſchmelzung findet ſich Duplicität der das Auge zuſammenſetzenden Gebilde, bei der centriſchen wahre Einäugigkeit. — Unter den Abweichungen der Größe erhält die mikrophthalmiſche Hornhaut ihre Stelle. Für dieſe iſt conſtante Trübung einzelner Theile charakteriſtiſch, welche fälſchlich von Einigen mit dem **arcus senilis**, von den Meiſten mit Sclerotiſirung der Cornea zuſammengeworfen wird. Die Trübung wird von einer ſtructurloſen, dem geronnenen Eiweiß ähnlichen Maſſe gebildet, aus welcher ſich die Hornhautblätter entwickeln. Die Aufhellung geht vom Centro und von den hinteren Lagen aus. Als erworben iſt die bis jetzt höchſt oberflächlich behandelte Atrophie der Hornhaut zu betrachten, welche in ihrer reinen Form, lediglich Folge gehemmter Ernährung, nicht auf Erkrankung des Parenchyms der Cornea zurückgeführt werden kann. Meiſtens findet ſich hiebei der ſenkrechte Durchmeſſer der Cornea bedeutend verkürzt. Verminderung des Saftreichthums und ſofortige Volumsabnahme der hygroſkopiſchen, alle Elemente der Hornhaut zu einem optiſch gleichartigen Gefüge vereinigenden, ſulzähnlichen Grundſubſtanz iſt der eigentliche Charakter der Cornealatrophie. Sie iſt begründet in quantitativen, vielleicht auch qualitativen Abnormitäten des **humor aqueus** und hängt mit Affectionen der Ciliarfortſätze, der Quelle deſſelben, zuſammen. Eine par-

tielle Atrophie (Marasmus senilis Corneae, Beer) und nicht Verfettigung (Virchow) iſt das Gerontoxon, welches zwar gewöhnlich Ausdruck des Involutionsproceſſes iſt, aber auch nach anhaltenden, tief in die Vegetation des bulbus eingreifenden Entzündungen (Glaucom) ſich zeigt. — Die Abweichungen der Geſtalt zerfallen in ſolche des Radius, der weder überall bei der Myopie verkürzt, noch bei der Presbyopie verlängert ſich findet, und in ſolche der Curve, welche den Aſtigmatismus begründen. — Als Abweichung der Conſiſtenz und Elaſticität der Cornea gilt dem Verf. die Atonia Corneae, welche auf mangelhafte Durchtränkung der Hornhautſubſtanz mit Cammerwaſſer zurückzuführen, alſo eine Uebergangsform zur Atrophie iſt. — Normwidrige Färbungen erfährt die Cornea durch Gallenfarbſtoff, auch durch Hämatin. Es ſollen dieſelben die Bedeutung des humor aqueus für die Ernährung der Cornea außer Zweifel ſetzen, da ſie nicht ohne gleichzeitige Färbung dieſer Flüſſigkeit vorkämen. — Die zweite Fehlergruppe umfaßt die Anomalien des Zuſammenhangs. Vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus erſcheint der auf mechaniſchem und chemiſchem Wege bewerkſtelligte Trennungsproceß als ein analoger, *nur dem Grade nach verſchiedener*, indem dort nur die einzelnen Formelemente außer Verband kommen, hier zugleich ihre Cohäſionsverhältniſſe, die natürliche Aneinanderreihung ihrer einzelnen Molecüle, aufgehoben werden. (Dieſer generelle Geſichtspunkt ſcheint den bis jetzt nur hypothetiſchen Atomen der Chemie Realität verſchaffen zu ſollen; Ref. vermag aber darin eben ſo wenig einen Fortſchritt zu erblicken, als in den Conſequenzen, welche die Syſtematik des Verfs daraus entnimmt, indem ſie nämlich von dem er=

wähnten Geſichtspunkte aus ſowohl die Wunden als die Malacie der Cornea betrachtet wiſſen will). Die Malacie der Cornea tritt unter einer dreifachen Form auf: 1. in Folge von Verletzung der aus dem Ganglion cervicale supremum ſtammenden, für die Cornea beſtimmten ſympathiſchen Faſern, ſodann, wie die Verſuche Magendie's lehren, bei ausſchließlich ſtickſtoffloſer Nahrung; wie endlich die Beobachtung eines einzigen Falles, bei dem ſelbſt die mikroſkopiſche Unterſuchung verabſäumt wurde, Verf. beſtimmen konnte, eine dritte Form aufzuſtellen, iſt nicht einleuchtend.

Der generelle Geſichtspunkt des Verf., demgemäß mechaniſche und chemiſche Eingriffe gleich wirken, indem ſie die Cohäſion, ſei es der Formelemente oder ihrer Grundſtoffe aufheben, gibt ihm auch das Recht, ſowohl die Erweichung als den Brand als Zerſetzungsproducte gleichſam zu identificiren; nur daß in dem Producte der Erweichung die Verbindungen noch ternärer und quaternärer, beim Brande aber binärer Natur ſeien. Nachdem Verf. auf dieſe Weiſe die Größen gleichartig gemacht hat, ſo verhehlt er ſich dennoch nicht, daß bis jetzt noch nicht der Geiſt über die Ophthalmologie gekommen ſei, der den innern Zuſammenhang beider Proceſſe durchſchauend das Identiſche zu einen, das Heterogene zu ſondern vermocht hätte. Während übrigens Verf. drei Formen der Malacie lediglich auf die Geneſis ſtützt, und getrennt abhandelt (was beiläufig ſehr überflüſſig iſt, da ſich ihre Differenz nicht aus der äußern Form, ſondern aus der Aetiologie ergibt), verſucht er vier, auch der äußern Form nach verſchiedene, Arten des Brandes aufzuſtellen. Die im folgenden Abſchnitte geſchilderten Anomalien der Molecularcohäſion als Folge chemiſch einwirkender Agen-

tien, der Elektricität, der Wärme und der chemiſchen Mittel im engeren Sinne hätten zum Theil (wenigſtens ihre höchſten Grade) in dem Kapitel über Brand und zwar in der Aetiologie deſſelben ihre vollſtändige Erledigung finden können, da die Specifität dieſer Anomalien, die chemiſchen Verbindungen, die aus der Wirkung dieſer Agentien auf die Cornea reſultiren, wie der Verf. ſagt, bis jetzt unbekannt ſind. Die praktiſchen Intereſſen liegen dem Verf. zu fern, als daß man eine Prüfung der als topica gebräuchlichen Chemicalia in ihrem Verhalten gegen Chondrin hoffen dürfte. Es wäre dies von Nutzen geweſen, da auf dieſem Wege die Mittel beſtimmt werden können, deren unvorſichtige Anwendung Schaden ſtiften kann. So aber erfährt der Anfänger, daß Verf. in einem Falle, wo die Cornea durch Verbrennung ihrer Epithelialſchicht beraubt war, ein bleihaltiges Augenwaſſer anwandte (!).

Hierauf kommen die Anomalien in der Cohäſion der organiſchen Formelemente, alſo die Erſchütterung und die Wunden der Cornea zur Beſprechung. Unter den letztern hebt Verf. beſonders die Verletzungen des ſtructurloſen Randtheils der Cornea hervor. Da die Heilung derſelben nämlich nur durch Blaſteme vermittelt werden kann, welche aus den gleichzeitig verletzten Nachbarorganen ſtammen, ſo gibt es Fälle, wo die das Exſudat liefernden Nachbarorgane bereits vernarbt ſind, ehe es zur dauernden Verklebung der Wunde in der substantia interacalaris gekommen iſt. Das noch nicht feſt gewordene Exſudat wird hier durch die vis a tergo hinweggeſtoßen, und da die Quelle, neues Blaſtem zu erhalten, mit der Vernarbung der verletzten Nachbarorgane verſiegt iſt, ſo kann ſich die Wunde im ſtructurloſen

Saume der Cornea nicht ſchließen, es bildet ſich die Krankheitsform der Hornhautfiſtel. Verf. hat übrigens dieſe Erkenntniß des Urſprungs der Cornealfiſtel nicht durch eigne Beobachtung (denn er ſah ſie nie), ſondern durch die trefflichen Beſchreibungen Mackenzie's und Desmarres gewonnen. Es iſt daher nicht der limbus Conjunctivae (Arlt), ſondern der ſtructurloſe Randtheil der Cornea, welchen man bei der Cataraktextraction meiden muß. Der Annahme, daß die Wundränder der Cornea ohne zwiſchengelagertes Exſudat verkleben, liegt die Unterſuchung der Augen zweier Greiſe, an denen die Extraction kurz vor ihrem Tode verrichtet war, zu Grunde; ſie iſt aber dadurch nicht bewieſen, denn jene Individua waren an der Cholera geſtorben. — Unter den einfachen Lochwunden führt Verfaſſer auch den Cicratiſationsproceß nach Abtragung von Staphylomen auf. Er ſchreibt hier nicht den im Exſudate neugebildeten Blutcanälen, welche nur Blutkörperchen von jugendlicher Geſtalt enthielten, ſondern einzig und allein der Wundfläche ſelbſt die Exſudation des Narbenplasmas zu. — Auffallender Weiſe erhält in einer Anmerkung unter den verunreinigten Wunden der Hornhaut das Eiſenoxyd die Eigenſchaft in Waſſer löslich zu ſein. — Die dritte Fehlergruppe umfaßt die Abweichungen der Textur der Cornea. Einige Anmerkungen ſagen uns, warum der naturhiſtoriſchen Richtung des Werkes gemäß weder die Bildungsfehler, noch die Atrophie, Malacie und der Brand in dieſem Kapitel Platz finden konnten. Die Verbannung der erſteren bedarf keiner Rechtfertigung, daß aber die andern unter dem naturhiſtoriſchen Vorwande folgen müſſen, weil ſie nicht ſo in qualitativen, als vielmehr quantitativen Differenzen der dem Organe inhärirenden Bildungs-

thätigkeit bedingt ſcheinen, das läßt ſich ſelbſt von dem Standpunkte des Verf. nicht recht einſehen. Die Cornealatrophie iſt ja nach ihm in quantitativen und vielleicht auch qualitativen Abnormitäten des humor aqueus, des Bildungsſaftes der Hornhaut, begründet, und die Blutentmiſchung oder Kachexie, welche ſowohl die zweite als dritte der von ihm aufgeſtellten Brandformen bedingen ſollen, laſſen ſowohl für ſich als für das Krankheitsproduct, welches ſie ſetzen, die Frage nach einem quale offen. — Die Hornhautentzündung muß man entweder ganz läugnen oder aber den Begriff der Entzündung ſelbſt ändern, da die Exſudation bei der ſog. Keratitis durchaus von Gefäßen und Blutſtaſe unabhängig iſt. In friſchen Entzündungsheerden finden ſich die jugendlichen, ſelten mit einander verklebten Blutkörperchen nur in neu gebildeten Bluträumen, denen die Gefäßwände fehlen. Da in denſelben alſo die Staſe mangelt, ſo iſt eine Exſudation im gewöhnlichen Sinne unmöglich, die fremdartigen Formelemente ſtammen vielmehr aus dem humor aqueus. Die Miſchung dieſes letztern und die allgemeine Blutconſtitution gibt nur die Möglichkeit, der letzte Grund aber zur Texturabweichung liegt in der Cornea ſelbſt. Der krankhafte Proceß beginnt erſt in dem eigentlichen Gewebe der Cornea, während bei Entzündungen der gewöhnlichen Art das erſte Stadium in der Gefäßhöhle, alſo außerhalb dem Parenchyme des entzündeten Organes abläuft. Da das Kammerwaſſer auch das Epithel durchtränkt, ernährt, ſo darf man dieſer Definition von Keratitis zufolge auch von Entzündung des Epithels ſprechen; eine Differenz zwiſchen entzündlichem und nicht entzündlichem Exſudate in der Cornea gibt es dagegen nicht. Erſt ſpäter ſtellen ſich in der

weiteren Congregation der Moleküle Differenzen heraus, die Verf. bei dem erwieſenen Mangel von Cornealgefäßen, wenn er auch eine gewiſſe Beziehung zwiſchen Bluterkrankung und Cornealproducten nicht ganz abläugnet, durch ſpecifiſche Affectionen der die Bildungsthätigkeit der Hornhaut leitenden Cornealnerven zu erklären verſucht. Wir halten dieſer Auffaſſung, wodurch jede Forſchung nach der chemiſchen Qualität der verſchiedenen Exſudate, die den Prämiſſen des Vfs zufolge chemiſch gleich ſind, als nutzlos erſcheinen muß, nur die Worte Lehmanns entgegen: „Wir müſſen zur Zeit völlig darauf verzichten, im thieriſchen Körper geronnene Proteïnkörper chemiſch von einander zu unterſcheiden, und es iſt daher völlig abſurd zu fragen, ob in den Tuberkeln oder im Carcinom geronnener Faſerſtoff oder Eiweiß enthalten ſei, ein Punkt, den freilich manche Verfechter der pathologiſch-anatomiſchen Schule, ohne einen Chemiker zu fragen, vollkommen erledigt zu haben glauben.“

Wenn hienach die Natur der normalen Proteïnkörper durchaus unvollſtändig erkannt iſt, ſo wird man die Möglichkeit nicht in Abrede ſtellen wollen, daß auch chemiſche Veränderungen des zur Vegetation eines erkrankten Organs dienenden Plasmas vorhanden ſein können, ohne daß nach dem gegenwärtigen Stande unſerer Kenntniſſe dieſe Veränderungen zu eruiren ſind. Die Deduction des Vfs beruht alſo auf einer Hypotheſe, welche die negativen Reſultate der chemiſchen Unterſuchungen nicht auf die Mangelhaftigkeit derſelben wälzt, ſondern welche dieſelben als abgeſchloſſen betrachtet und nun andere Momente zur Erklärung herbeizieht. Eine Alteration der ſpecifiſchen Lebensthätigkeit der Cornea (!) ſoll, wie geſagt, in den meiſten Fällen die Entwicklung anomaler

Geſtaltungsproceſſe in der Hornhaut bedingen. Warum Verf. in ſeltenen Fällen präexiſtirenden Kraſen dennoch geſtattet, ſich in der Cornea (die ihnen natürlich mit alterirter ſpecifiſcher Lebensthätigkeit, bei den Alten Praedispositio genannt, entgegenkommen muß) zu localiſiren, dünkt uns von ſeinem Standpunkte aus überflüſſig. Conſequent durfte er nicht bloß der Cornea, ſondern mußte jedem andern Organe im Körper das Recht einräumen, das ihm gebotene Plasma mit alterirter ſpecifiſcher Lebensthätigkeit verändern zu können. Eine Kachexie würde alſo conſequenter zu erklären ſein als Decrepidität des Organismus, welche alsdann zur Erſcheinung kommt, wenn ein Organ (beſonders ein für die Ernährung wichtiges) von dieſem Rechte einen zu exceſſiven Gebrauch macht. Warum nun die Cornea, wenn ſie unter ſolchen Umſtänden dem Beiſpiel folgen wollte, im Beſitz deſſelben natürlichen Rechtes, noch Gebrauch von einem kachektiſchen Blute zu machen nöthig hat, iſt nicht einzuſehen. Verf. nimmt alſo ſpecifiſche Entzündungsproducte in der Hornhaut an, läßt ſie als ſolche aber nur in den Fällen gelten, wenn ſich erſtlich eine beſtimmte Dyskraſie factiſch nachweiſen läßt, und das Cornealproduct in ſeiner formellen Entwicklung der eigenthümlichen Kraſe entſpricht. Wo ein oder das andere Moment fehlt, kann von einer ſpecifiken Keratitis nicht die Rede ſein. Es gibt daher rein locale Krebſe, Tuberkel, Lupi der Cornea und auch ſolche, die auf allgemeine Bluterkrankung zurückzuführen ſind. Da aber ſchon die Aufſtellung einer ſpecifiſchen carcinomatöſen, tuberculöſen und lupöſen Keratitis ſchwierig und oft unmöglich iſt, ſo iſt es nach dem Verf. Kühnheit, auf gewiſſe, willkürlich angenommene Formen des Exſudations-

heerdes hin die allerdifferenteſten Producte ohne Weiteres aus rheumatiſchen, ſcrophulöſen, ſyphilitiſchen ꝛc. Kraſen ableiten zu wollen, ohne den Zuſammenhang der Exſudatform mit der Kraſe irgend einer Erörterung werth zu halten. Die ſpecifiſchen Keratitides des Verfs ſind demzufolge ganz andere, als in den Lehrbüchern bisher aufgeführt wurden. Da weder aus dem Sitze, noch aus der chemiſchen Natur des Exſudates eine Eintheilung gewonnen werden kann, ſo betrachtet Vf. das Exſudat als Eins und leitet die verſchiedenen Metamorphoſen als ebenſo viele Entwicklungsformen aus ein und demſelben Grundſtoffe, dem Fibrinogen, ab. Die Exſudate zerfallen zuerſt in bildungsunfähige, unter welcher Rubrik die ſog. Hydromeningitis mancher Autoren, deren Weſen nicht in Entzündung, ſondern in einer Aufhebung des zur normalen Vegetation nöthigen nervöſen Impulſes geſetzt werden muß, abgehandelt wird. Die zweite Klaſſe wird von den organiſationsfähigen Exſudaten gebildet. Dieſe beſitzen die Fähigkeit, ſich in Gewebselemente umzubilden. So different dieſe ſein mögen, ſtets entwickeln ſie ſich aus einer gleichartigen, ſulzähnlichen Maſſe, welche das Gefüge der Hornhaut mehr oder weniger durchtränkt, ihrer Glätte und Durchſichtigkeit beraubt und unter dem Mikroſkope als eine ſchmierige, ſtructurloſe, durch eine ungeheure Anzahl ganz feiner, lichter, ſtaubähnlicher Molecüle ausgezeichnete Subſtanz erſcheint. Dieſe Phaſe macht jede Keratitis durch, und nur die Kürze ihrer Zeitdauer macht es, daß ſie häufig überſehen wird. Die Keratitis kann in ihrer Grundform ſtehen bleiben, und ſelbſt rückgängig werden, gewöhnlich aber geht das Exſudat weitere Metamorphoſen ein, welche ſich entweder: a.

auf einfache Faſerſpaltung des gerinnenden Productes reduciren laſſen, Keratitis simplex, oder b. die Metamorphoſe äußert ſich in Gefäßbildung mit gleichzeitiger Entſtehung von Epithel und Faſergewebe, Keratitis vasculosa. c. Das Exſudat iſt theils wäſſerig, theils plaſtiſch, bildet Gefäße; der zu Grunde liegende Proceß iſt typiſch und weiſ't auf eclatante Weiſe ſeine Abhängigkeit von der Alteration einzelner ſenſitiver Nervenröhren nach, Herpes cornealis. d. Das Exſudat zerfällt wenigſtens zum Theil in eiterähnliches Fluidum, Keratitis suppurativa. e. Das Exſudat geht die krebſige Metamorphoſe ein, Keratitis carcinomatosa. f. Es iſt eine Theilerſcheinung lupöſer Ablagerung, Keratitis luposa. — Die erſten beiden Formen hat Verf. naturgemäß beſchrieben. Die Schilderung des Herpes cornealis beginnt, wie gewöhnlich, mit Invectiven. In den bisherigen Lehrbüchern, heißt es, wird dieſe Krankheit entweder mit andern, ganz differenten Krankheitsformen zuſammengeworfen, bald in ihrem eigenen Fleiſche zerſtückelt und ihre Fetzen dieſem oder jenem Krankheitsbilde einverleibt. Verf. findet dies natürlich bei dem früheren niederen Stande der Dermatopathologie und bei der Hartnäckigkeit, mit der ſich kleine Geiſter der naturhiſtoriſchen Forſchungsmethode der neuern Schule entgegenſtemmen. Der Herpes iſt nun als eine ihrem Weſen nach acut und typiſch verlaufende, durch öftere Nachſchübe häufig einen chroniſchen Decurs ſimulirende Krankheit, welche unter der Form eines brennenden oder ſtechenden Schmerzes an der peripheriſchen Ausſtrahlung eines ſenſitiven Nervenaſtes beginnt und erſt ſpäter objectiv wahrgenommen wird, indem an den äußerſten Endpunkten des afficirten Nervenzweiges, an der Oberfläche

Digitized by Google

der äußern Haut oder einer Schleimhaut, und zwar conſtant im Bereiche eines Taſtwärzchens (niemals im stroma eines Follikels) einzeln ſtehende oder gruppig gehäufte Exſudatheerde in der Form von Bläschen oder Knötchen, welche die Krankheit wie eine heilſame Kriſe zu brechen ſcheinen (!), abgelagert werden. Wir ſehen alſo, daß Verf. das Territorium des Herpes auf einzelne Formen reſtringirt, und daß er nach Romberg und Heuſinger dieſe als Neuroſen, mit deren Charakter nur die angeblich kritiſche Bedeutung des Exſudates nicht gut ſtimmt, anſieht. Der gegründeten Einwendungen, welche Eiſenmann gegen dieſe Anſicht geltend gemacht, wird nicht gedacht, man vernimmt alſo auch keine Widerlegung. Auf dieſem naturhiſtoriſchen Boden nun handelt Verf. als Herpes cornealis eine Ophthalmie ab, welche mit Schmerzen im Auge, Lichtſcheu, Lidkrampf und Thränenfluß beginnt, gewöhnlich darauf mit partieller oder allgemeiner Circulationsſtörung in der Conjunctiva und dem epiſcleralem Gewebe einhergeht und endlich, nach einem oder zwei Tagen, auf dem Bindehautſaume oder im Bereiche der Cornealoberfläche die Eruption von Bläschen, Knötchen oder eines der Keratitis vasculosa superficialis (für welche Form Verf. hier den Namen Pannus herpeticus vorſchlägt) gleichen Exſudates ſetzt. Wenn wir auch von dem angedeuteten, ſehr unſichern Grunde abſehen, auf welchem die Theorie der Herpes-Neuroſe ruht, ſo müſſen wir dennoch die Genügſamkeit des Vfs mit den von ihm gewonnenen Reſultaten bewundern, welche ihn theils die obigen ſtolzen Worte ſprechen, aber zugleich überſehen läßt, daß er die beſagte Ophthalmie lediglich aus einer terra incognita in die andere gewieſen hat.

Er geſteht ſpäter, daß das eigentliche Weſen der Krankheit ihm ſelbſt bis zur Stunde unbekannt iſt. Da es ferner in dem Charakter des Herpes liegt, Taſtwärzchen heimzuſuchen, ſo bleibt es ſehr merkwürdig, daß er grade am Auge Oertlichkeiten befällt, wo keine zu finden ſind. Neugierig waren wir zu erfahren, was für Nerven denn nun eigentlich als Träger der herpetiſchen Affection von dem Verf. angeſehen werden. Denn bekanntlich wird die Cornea vom Ganglion ciliare verſorgt. Bei jedem Herpes cornealis liegt alſo auch die Iris im Gebiete der Neuralgie, und unbegreiflich iſt es, warum von der an der Nervenausbreitung gebundenen Effloreſcenz nicht wenigſtens einmal die an Nervenendigungen ſo reiche Iris der nervenarmen Cornea vorgezogen worden iſt. Ueber alle dieſe Punkte wird uns keine Aufklärung. Wir erfahren am Ende dieſes Artikels, daß, wenn das in der Richtung der afficirten Nerven abgelagerte Product ein an plaſtiſchen Stoffen reicheres iſt, ſich ein Pterygium ausbildet. Verf. erwähnt hiebei nicht, daß der Sitz dieſes Neugebildes conſtant einem der vier Recti entſpricht, wir erhalten daher auch keine Erklärung dieſer Erſcheinung. — Die Keratitis ulcerativa iſt erſtens Localiſation einer Allgemeinkrankheit, ſie iſt das, was man als Eiterablagerung, Eiterdepot, Eitermetaſtaſe zu bezeichnen pflegt, und tritt dann meiſtens mit den Erſcheinungen der Panophthalmitis auf. Verf. iſt in Betreff der Aetiologie dieſer Krankheit, wie wir aus einer Anmerkung erfahren, der Hypotheſe Canſtatt's nicht abgeneigt, welche den conſtant vorhandenen Localiſationen der Pyämie im Gehirn und ſeinen Häuten einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die raſche Zerſtörung des Bulbus einräumt, inſofern ſie die

Leitungsfähigkeit der Augennerven unterbrechen. Als vermittelndes Moment gilt alſo hier, wie bei der Malacie und dem Brande, Erkrankung des erſten Aſtes des Trigeminus. Da aber der Grund des Brandes nicht immer in der Einwirkung jauchig-eitriger und croupöſer Producte auf das Cornealgewebe gelegen iſt, ſo findet ſich Verf. veranlaßt, dieſe Brandformen in einer ganz andern Fehlergruppe abzuhandeln. „Der Brand ſcheint mir zuweilen unabhängig davon aufzutreten, mit der Exſudation ſchmelzender Producte aber eine gleiche Quelle zu haben, jedoch höhere Grade der Blutentmiſchung und namentlich der Nervenſtörung vorauszuſetzen, ſo zwar, daß bei weniger vorgeſchrittener Erkrankung des Blutes und geringerer Beeinträchtigung des Nervenlebens die Alteration der Cornealgrundſubſtanz ſich in Umwandlung des Fibrinogens zu jauchig-eitrigen Producten äußert, bei weiter gediehener Blutentmiſchung und gänzlicher Aufhebung des nervöſen Einfluſſes aber ſich durch faulige Zerſetzung zu erkennen gibt.“

In vielen Fällen muß man alſo die jauchig-eitrigen Exſudate der Cornea auf eine Erkrankung der geſammten Blutmaſſe, welche man von Alters her mit dem Namen der Pyämie bezeichnet, zurückführen. Am häufigſten kommt die Pyämie durch Umſetzung von präexiſtenten Dyskraſien, worunter ſich die venöſen Kraſen Rokitansky's (Puerperalfieber, Typhus, Cholera) auszeichnen, zu Stande. Die meiſten Opfer kommen indeß auf Rechnung der degenerirenden exanthematiſchen Bluterkrankungen. Die ſpecifiſchen Efflorescenzen des Maſern-, Scharlach- und Blatternproceſſes ſind weſentlich an das Stroma der Talg- (weniger der Schleim-) Follikel gebunden. In der Conjunctiva bulbi und in der Cornea fehlen aber die Follikel

gänzlich, alſo iſt auch das Auftreten ſpecifiſcher Efflorescenzen jener Exantheme hier unmöglich. Wir ſehen als Theilerſcheinung des exanthematiſchen Proceſſes leichte Formen des Catarrhs bei erethiſchem Charakter, im Verlaufe der ſogenannten malignen Formen der letztern äußert ſich indeß die allgemeine Blutzerſetzung in der Entwickelung einer wahrhaften Ophthalmoblennorrhoe mit eitrig-jauchigem, die Cornea in kurzer Zeit ſchmelzendem Exſudate. Dieſer Form kommt allein der Name einer morbillöſen, ſcarlatinöſen, variolöſen Ophthalmie zu; aus dem angegebenen Grunde ſind aber die jauchig-eitrigen Infiltrationen der Cornea nicht als Exantheme aufzufaſſen. Dieſe Umſetzung der exanthematiſchen Kraſe zur Pyämie kann zwar in jeder Periode Statt finden, meiſt entwickelt ſie ſich aber im Zeitraume der Maturation und Deſiccation. — Die Verſuche Magendie's widerlegen die Behauptung Arlt's, als werde in Folge der Pyämie immer nur die Choroidea primär ergriffen, die Cornea aber nur ſecundär. — Die Infection mit jauchig-eitrigen Producten kann ſich ferner auf den Infectionsheerd und ſeine unmittelbare Umgebung beſchränken, d. h. ſie kann vorkommen ohne Erkrankung der geſammten Blutmaſſe. Am häufigſten findet dies in dem ophthalmoblennorrhoiſchen Proceſſe Statt. Die Conjunctiva repräſentirt hier den Infectionsheerd, das in normalem Zuſtande einſtrömende Blut wird allſogleich durch die Einwirkung der Infectionsjauche auf entſprechende Weiſe modificirt, zugleich aber auch zur Ausſcheidung der erkrankten Faſerſtoff- und Eiweißelemente angeregt. Die mondſichelförmigen Geſchwüre entſtehen durch Einwirkung des ſchmelzenden Exſudates auf die Cornea.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

36. Stück.

Den 3. März 1855.

Freiburg im Breisgau

Schluß der Anzeige: „Die Ophthalmologie vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion.“

Es iſt ein Proceß, der in der Einwirkung von Fermenten auf gährungsfähige Subſtanzen, in der Einwirkung von pflanzlichem Eiweiß (Emulſin Refer.) auf Amygdalin ꝛc. ſeine Analogie findet. „Unter dieſer Annahme, ſagt Verf., vereinigt ſich die Entſtehung einer allgemeinen Dyskraſie durch Infection des Blutes mit jauchig eitrigem Producte und die Schmelzung der Gewebe in den localen Ablagerungsheerden dieſer Kraſe unter einem und demſelben Geſichtspunkte. Innerhalb der Gefäße iſt es das Eiweiß und der Faſerſtoff des Blutes, welcher durch Contactwirkung des inficirenden Stoffes zu eigenthümlichen Metamorphoſen angeregt wird, in den localen Heerden iſt es aber das zum größten Theile die Gewebe conſtituirende Albumen und Fibrin, welches durch den in dem Exſudate vor ſich gehenden Zerſetzungs-

proceß zu ähnlichen chemiſchen Vorgängen umgeſtimmt wird.“

Man bemüht ſich vergeblich, den Weg der exacten Wiſſenſchaft kennen zu lernen, welcher Verf. auf dieſe Reſultate geführt hat. Wenn wir nicht ſchon vorher genugſam auf manches Grundloſe in den Behauptungen des Verfs geſtoßen wären, und allein die ſtrengen Anforderungen, die derſelbe an fremde (alſo doch wohl auch ſeine eigenen) Arbeiten zu ſtellen gewohnt iſt, im Auge hätten: ſo bliebe uns zur Erklärung dieſer unbewieſenen (und noch dazu nicht neuen) Hypotheſe nur die Annahme übrig, daß Vf. den Fermentationsproceß perſönlich mit durchgemacht hat. — Zweitens tritt die Keratitis exulcerativa mit croupösfaſerſtoffigem Exſudate und dem Hornhauttuberkel auf. Der einzige Unterſchied beider Exſudat-Arten beruht darauf, daß erſteres eine rein locale Bedeutung hat, letzteres auf einer Kraſe beruht. — Der Raum geſtattet uns nicht, die Kraſenlehre des Vfs genauer unſern Leſern vorzuführen. Selten geht aus dem croupös faſerſtoffigen Exſudate, gar nicht aus dem Tuberkel der Nagel, Onyx, hervor; er iſt eigentlich Attribut des reinen Eiters, wird aber unter der Erweichung des erſteren Exſudates abgehandelt. Da deſſen Sitz nach dem Verf. immer einer der mittelſten Intercellularräume iſt, ſo ſtoßen wir hier auf den Zuſatz zur Anatomie der Cornea, daß die Dichtigkeit des Cornealparenchyms in der Mitte dieſer Membran am geringſten, die Grundſubſtanz hier vorwaltend, die Zwiſchenblatträume alſo am größten ſind. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werkes, daß darin des Pudels Kern häufig in Anmerkungen oder an Orten ſich findet, wo man ihn nicht erwartet. Die flüſſigen Beſtandtheile des

Exſudates werden bei'm Onyx in ſeltenen Fällen reſorbirt, der organiſationsfähige Theil geht in Narbengewebe, der Reſt in Verfettigung und Verkreidung über; in den meiſten Fällen durchbohrt das zerfallene Product die vordere, ſeltener die hintere Wand des Abſceſſes und verwandelt ſich in ein Geſchwür oder geöffneten Abſceß. Bricht der Hornhautabſceß nach hinten durch, ſo bildet ſich ein Hypopyon. — Endlich faßt Verf. unter der Aufſchrift: „Das rein eitrige und narbenbildende Exſudat" eine beinahe unüberſehbare Reihe differenter Producte zuſammen, Producte, die ihrer Zuſammenſetzung nach einerſeits an das jauchig-eitrige, andrerſeits an das ſtarre, organiſationsfähige, rein faſerſtoffige ſtreifen." — Den Beobachtungen des Verfs zufolge kommen drei Formen von Hornhautcarcinom vor: der Gallertkrebs, der Epidermoidalkrebs und das Medullarſarcom. Der Schilderung des lupus Corneae liegt hauptſächlich die Abhandlung von Danielſen und W. Boeck zu Grunde. — Die ſtändigen Entwicklungsformen der Hornhautexſudate und die Anomalien des Inhaltes (des Hornhautparenchyms), wozu Verf. die Blutextravaſate und fremden Körper rechnet (!), machen den Schluß des erſten, ganz den Hornhautkrankheiten gewidmeten (360 Seiten enthaltenden) Buches.

Wir müſſen davon abſehen, auf die Einzelheiten des zweiten Buches, welches die Krankheiten der Glashäute, des Cammerwaſſers, der Linſe und des Glaskörpers auf 436 Seiten nach denſelben Kategorien ordnet, wie wir ſie im 1. Buche kennen gelernt, da wir weder einen Auszug des vorliegenden Werkes, noch ein Buch darüber zu ſchreiben die Abſicht haben. Das von uns Berichtete genügt, um unſern Leſern ſchließlich über folgende

Worte des Verfs, die er über Weſen und Zweck des vorliegenden Werkes in der Vorrede ſchreibt, das Urtheil überlaſſen zu können. Verf. ſagt: — „Die bisher angewandten Lehrmethoden ſind unzulänglich, inſofern ſie darauf hinzielen, die Köpfe der Schüler mit Chablonen zu füllen, welche, auf die imaginären Krankheitsbilder paſſend, dieſen nur aufgelegt, und mit einem Wäſſerchen oder einer Salbe ꝛc. beſtrichen zu werden brauchten, um die Krankheit verſchwinden zu machen. — Auf dieſem Wege wird nie etwas erreicht, am wenigſten aber werden praktiſche Aerzte gebildet.“ — — — „Steht etwa die Therapie der Augenkrankheiten nicht dort, wo ſie Beer gelaſſen?“ — „Beer war ſeiner Zeit vorausgeeilt, kurz nach ſeinem Tode war man wieder nahe dorthin gekommen, wo er die Ophthalmologie getroffen hatte, Mißbräuche, gegen die er mit Witz und donnernden Worten angekämpft hatte, riſſen wieder ein, die pathologiſch anatomiſchen Unterſuchungen wurden mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen ganz eingeſtellt, die Speculation war wieder in ihr altes Recht eingetreten, ſie war ja die bequemſte Methode. Ich faſſe den Faden auf, den Beer's Tod zerriſſen hat.“ (!!)

Gieſeler.

Neubrandenburg

bei H. Gentz 1854. Kritiſche und exegetiſche Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles. Vom Prof. K. F. G. Arndt. 20 S. in Quart.

Schon die Pflicht der Dankbarkeit verlangt es, daß ich dieſe gediegne Gelegenheitsſchrift zu allgemeinerer Kenntniß bringe, da Hr Arndt, welcher ſchon durch ſeine vor zehn Jahren herausgegebnen Bemerkungen über Sophokles um den

Dichter ſich verdient gemacht hat, ſo freundlich geweſen iſt, jetzt auf meine Ausgabe des Sophokles ganz beſonders Rückſicht zu nehmen und in ſeinen Bemerkungen vornehmlich meine Auffaſſung zu beſtreiten. Bewährt auch hier überall der Hr Verf. ſeine Vertrautheit mit dem Dichter und ein einfaches und geſundes Urtheil, ſo zeichnet ſich doch weit vor allen übrigen Bemerkungen eine palmaris emendatio aus, welche künftig ihre verdiente Stelle im Text ſelbſt einnehmen wird, ſollten auch die abgeſagten Feinde aller divinatoriſchen Kritik ihren Nothſchrei erheben. Ich meine O. R. 1493 ff., wo Oedipus die traurige Lage ſeiner Töchter ausmalt, ſobald ſie herangewachſen ſein werden:

τίς οὗτος ἔσται, τίς παραρρίψει, τέκνα,
τοιαῦτ᾽ ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ᾽ ὁμοῦ δηλήματα;

Alle Deutungen dieſer Worte, alle Beſſerungsvorſchläge konnten nicht befriedigen. Das einleuchtend Wahre hat Hr A. gefunden, welcher *γονεῦσιν* in *γαμβροῖσιν* verwandelt. Dann iſt Alles, was bisher verſchroben war, im beſten Zuſammenhange: „Wer wird es wagen, mit euch ſolche Schande zu nehmen, welche verderbenbringend auf meinen Eidamen und euch gemeinſam laſten wird?" Bei ſolch einer treffenden Emendation iſt jede Frage überflüſſig, wie wohl die Corruptel der Bücher entſtanden ſein möge. Uebrigens kommt zu den verfehlten Verſuchen, der Lesart der Hdſchrr. einen erträglichen Gedanken abzugewinnen, ganz neuerdings noch der von B. H. Kennedy in ſeinen Remarks on Schneidewin's edition of the O. R., — wobei Hr K. nur die erſte Ausgabe vor ſich hat, was ich in mehrfacher Hinſicht bedauern muß — in the Journal

of classic. and sacred Philology von Cambridge 1854, 3. S. 326. Nach ihm blickt Oed. rückwärts und vorwärts und leitet alles Unheil ſeines Stammes von ſeiner Perſon her; der Dichter wolle ſeine Worte ſo gefaßt wiſſen: ἃ δηλήματα ἔσται τοῖς ἐμοῖς (zu betonen), γονεῦσί τε καὶ τέκνοις ὁμοῦ.

Drei Stellen aus dem Philoktetes werden in Hrn Arndts Schrift, welcher wir jetzt folgen wollen, zuerſt beſprochen. Phil. 641 f.

Φιλ. ἀεὶ καλὸς πλοῦς ἔσθ᾽ ὅταν φεύγῃς κακά.
Νεο. οὔκ, ἀλλὰ κἀκείνοισι ταῦτ᾽ ἐναντία.

Hier findet Hr A., welcher durch die bisherigen Auffaſſungen der Stelle nicht befriedigt iſt, eine eigne Art von Brachylogie. Zergliedre man die Antwort, ſo könne der Sinn nur ſein: „Nicht [immer iſt die eilige Fahrt den Fliehenden nützlich], ſondern [zuweilen, wie für uns jetzt, auch nicht nützlich, denn] auch jenen iſt dieſer Wind zuwider.“ Statt des entgegengeſetzten Begriffs, des Nicht-Nützlichen, werde ein Beiſpiel dieſes Begriffes, der beiden Theilen widrige Wind, mit ἀλλά verbunden, wo wir die Verknüpfung mit einer Cauſalpartikel, denn, doch, vorziehen. So könnten wir den N. ſagen laſſen: „Nicht immer, denn auch jenen iſt dieſer Wind zuwider.“ Allein hiermit ſcheint nicht der richtige Gedanke getroffen, welcher doch nur ſein kann: Nicht immer iſt die Fahrt gelegen, wie wir jetzt warten dürfen, da wir von unſern Verfolgern ereilt zu werden nicht zu fürchten brauchen, da auch ſie vom Weſtwind zurückgehalten werden. Hn Arndts Gedanke hingegen ſcheint nur dann ſtatthaft, wenn auch jene zu demſelben Behuf, nämlich φεύγειν κακά, die Fahrt unternommen hätten. Unter den ähnlichen Beiſpielen, welche Hr A. für

ſich anführt, iſt O. C. 928 gewiß mißverſtanden. Hr A. erklärt: „Ich hätte keinen aus deinem Lande entführt, ſondern mich deſſen enthalten, denn ich wußte . . . .“ Aber zu ἠπιστάμην gehört ja noch die Partikel ἄν, und Theſeus ſagt vollſtändig: ich hätte es nicht wie du gemacht, ſondern hätte gewußt, wie man im fremden Lande auftreten muß. Um zur Stelle des Phil. zurückzukehren, ſo empfiehlt ſich doch Döderleins οἰδ' gar ſehr: Neopt. gibt dann zu, der Spruch ſei ganz wahr, paſſe aber für ſie nicht, da ſie nicht nöthig hätten, φεύγειν κακά. Allein die Aenderung iſt eben nicht probabel genug, und auch jetzt noch komme ich nicht von meinem Vorſchlage ab, οὐκ als Gloſſe zu betrachten und ἀλλ' ἔστι κἀκείνοισι ταὖτ' ἐναντία als das Urſprüngliche zu vermuthen. Vielleicht ſagt indeß Manchem noch mehr eine Conjectur zu, welche in gleichem Sinne vorgebracht iſt von D. Heine de Cicer. Tuscc. Disput. Halle 1854 p. 35, ἀλλ' οὐχὶ κἀκείνοισι ταὖτ' ἐναντία; „Aber ſind wir beiden Parteien nicht in gleicher Lage? Segeln können wir nicht und jene nicht: da wir alſo keine Gefahr zu fürchten haben, brauchen wir jenen Grundſatz nicht auf uns anzuwenden.“ Mir will nur die Frage hier nicht paſſend ſcheinen.

Phil. 697 ff. οὐδ' ὅς θερμοτάταν αἱμάδα κη-
κιομέναν ἑλκέων
ἐνθήρου ποδὸς ἠπίοισι φύλλοις
κατευνάσειεν, εἴ τις ἐμπέσοι,
φορβάδος ἔκ τε γᾶς ἑλεῖν.

Die Emendationen Dindorfs und des Unterzeichneten ſcheinen Hrn A. gewaltſam und nicht viel zu beſſern, da ſie den eigentlichen faulen Fleck der Stelle, die nichts ſagenden Worte εἴ τις ἐμπέσοι, gar nicht berühren. Er ſelbſt will ein

„ganz tadelloſes" Hyſteron=Proteron herſtellen: ἴδρις ἐμπάσαι φορβάδος ἔκ τε γᾶς ἑλεῖν, nämlich τὰ ἤπια φύλλα. Ich kann aber nicht einräumen, daß εἴ τις ἐμπέσοι nichtsſagend ſei. Nicht immer litt Phil. am Blutfluß: überfiel ihn einmal ein Ausbruch, wie es dann und wann geſchah, ſo hatte er Niemand, der ſeine Wunde pflegte und Kräuter holte, den Schmerz zu ſtillen. Dagegen in Hn Arndts Conjectur würde ἐμπάσαι nicht leicht zu halten ſein, da man ἐπιπάσαι erwartete; denn τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐμπάσαι τῆς τέφρας iſt doch anders als ἐμπάσαι τὰ φύλλα τῷ ποδί. Sodann verbindet ſich ἴδρις recht wohl mit ἐμπάσαι, nicht wohl mit ἑλεῖν. Endlich aber, und das allein genügt, um den Vorſchlag abzulehnen, Phil. hatte überhaupt keinen Menſchen, der ſich ſeiner annahm. Dieſer Gedanke würde aber geſchwächt und geradezu zerſtört durch die Wendung, es habe ihm an einem kunſtverſtändigen Pfleger gefehlt. Dagegen iſt unſre Emendation ἐκ γαίας ἑλών ſehr leicht: war γαίας in τε γᾶς verſchrieben oder aus Mißverſtand das etwa über γᾶς bemerkte γαι in τε verändert, mußte von ſelbſt der Infin. ſtatt des Participiums ſich einfinden. — Endlich empfiehlt Hr A. nochmals ſeinen von den Herausgebern unbeachtet gelaßnen Vorſchlag, V. 1139 ὅσ' ἐφ' ἡμῖν κάκ' ἐμήσατ' Ὀδυσσεύς zu ſchreiben οὐδείς: „der durch ſchändliche Ränke unzählige Uebel erzeugt, ſo viele kein andrer gegen mich erzeugt hat." Ich möchte dann auch μυρία τ' αἰσχρῶν mit Andern und die Stelle ſo faſſen: „Du ſiehſt den ſchmählichen Trug, den Anſtifter deſſelben ſelbſt und unzähliges entſprießend aus ſeinem ſchändlichen Benehmen gegen mich, wie ſo unzähliges mir Niemand angethan

hat.“ Der Bogen, meint Phil., werde Zeuge ſein der durch ſeine Entwendung veranlaßten Hülfloſigkeit ſeines rechtmäßigen Herren.

Hierauf folgen drei Stellen des Oedipus auf Kolonos. Zuerſt V. 155, wo Hr A. ganz Recht hat, wenn er ſagt, ich ſei nur widerſtrebend der herkömmlichen Auslegung untreu geworden. Bündig und vollkommen überzeugend hat Hr A. erwieſen, daß die Scholien das Wahre getroffen haben, indem er die Worte ſo überſetzt: „Denn zu weit gehſt du, zu weit; aber daß du nicht in dieſem lautloſen, grasreichen Haine dahin vordringeſt, wo das Waſſerbecken mit den Strömen milden Opfertrankes ſich miſcht, darum, unglücklicher Fremdling, ſei auf deiner Hut, wende deine Schritte und tritt zurück.“ Nur behalte ich τῷ ſtatt τῶν unbedingt bei und verſtehe κρατήρ entſchiedener nicht von einem natürlichen Waſſerbecken, in welches oder bei welchem Trankopfer der Erinyen ausgegoſſen wären, ſondern von dem Miſchkruge, worin ihnen der Trank gemiſcht wurde. Gewiß iſt der allerheiligſte Ort im Innern des Haines gemeint, der nicht eben gerade da zu ſuchen iſt, wo Ismene 495 ff. ihr Opfer verrichtet.

V. 1465 will Hr A. die bekannten Bedenken, welche von Seiten des Metrums wie des Sinnes gegen οὐρανία γὰρ ἀστραπή ſich erheben, dadurch beſeitigen, daß er nach der Gloſſe ταχεῖα ſchreibt θουρία, was Suidas unter andern durch πηδητικός, ταχύς erklärt. Metrum und Sinn ſind dann untadlig, da θουρία — und dieſe Form hat Soph. auch ſonſt — eben die Eigenſchaft des Blitzes bezeichnet, welche das πτῆξαι des Chors erregte, den μάλα μέγαν κτύπον ἄφατον, von welchem im vorigen Satze die Rede war und welcher ſich hier wiederholt.

Inzwiſchen kann ich *θουρία* doch keineswegs für ſicher betrachten, da einmal *οὐρανία* vertheidigt werden, andrerſeits jene Gloſſe auf dieſelbe Lesart zurückgehen kann. — Endlich V. 1699 ſoll *καὶ τὸν* mit *ἐν χεροῖν* verbunden werden: „ſo lange ich auch den in meinen Armen ruhenden hatte“, ſo lange ich nicht bloß die Sorgen, ſondern auch den Gegenſtand der Sorge, den Vater, hatte. Oder man müſſe *ὁπότε γε καὐτὸν* oder *γ' ἔτ' αὐτὸν* ändern. Ich glaube bei der von mir aufgeſtellten Erklärung, welche keineswegs, wie Hr A. meint, mit der Hermannſchen identiſch iſt, ſtehen bleiben zu müſſen, da die Verbinduug *τὸν ἐν χεροῖν* hier unpaſſend ſcheint und *τὸν* nicht, wie Hr A. glaubt, gegen den Sprachgebrauch des Dichters verſtößt, wie aus den bei Ellendt Lex. Soph. 2, 198 geſammelten Stellen klar iſt.

Es folgen Bemerkungen zur Elektra, welche von allen Stücken am meiſten bedacht iſt, da auf ſie acht Stellen kommen. Zuerſt V. 337

τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.

Dindorfs *ἄλλα* weist Hr A. gegen mein Bedenken, ob nicht *ἕτερα* erfordert werde, als ſprachgemäß nach. Allein er hätte doch vor allen Dingen fragen ſollen, ob *τοιαῦτα ἄλλα* dem hier geforderten Gedanken angemeſſen ſei. Kann Chryſothemis der Elektra rathen, A n d e r e s d e r A r t, wie ſie thue, zu thun? Doch wohl e i n G l e i c h e s zu thun. Dieſen Gedanken erhalten wir, wenn wir weder meine Conjectur, noch die von E. Hoffmann (*τοιαῦτα μᾶλλον*) oder L. Kayſer (*τοιαῦτα δῆτα*) annehmen, ſondern mit G. Wolff erkennen, daß Soph. ſtatt des üblichen *τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὺ ποίει* die gleichbedeutende Wendung *καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν* wählte. Dann

iſt die Stellung des exhortativen ἀλλά ohne allen Anſtoß.

V. 363 ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον Βόσκημα. Hr A. λυπεῖν λόγῳ. Mein λήγειν γόων wird abgewieſen, weil dieſe Worte ſonſt dreimal in kurzem Zwiſchenraume und zwar jedesmal am Versſchluſſe vorkommen würden. Auch ſeien nicht die unabläſſigen γόοι das βόσκημα der Elektra, nicht das, worin ſie den Erſatz für ihre Entbehrungen an leiblicher Pflege ſuche. Vielmehr beſtehe das in dem Streben, den Vater zu rächen und die Mörder λυπεῖν. Endlich habe El. der Chryſothemis vorgeworfen, nicht daß ſie nicht auch klagte, ſondern daß ſie nur λόγῳ μισεῖ. Sonach würde nach Hrn A. El. ſagen: „Mir ſei es Labſal, daß ich nicht auch, wie du bloß zum Scheine haſſeſt, zum Scheine kränke.“ Hierin vermiſſe ich die Beachtung des Gegenſatzes, da doch El. motiviren will, warum ſie der Schweſter ihren Ueberfluß gönne. Ferner würde das Object zu λυπεῖν ungern entbehrt werden, da man Gefahr lieſe, τοὐμέ als ſolches zu faſſen. Endlich iſt λυπεῖν λόγῳ nicht daſſelbe was μισεῖν λόγῳ. Von einem λυπεῖν τοὺς φονέας war keine Rede, folglich kann auch El. ihr wahres λυπεῖν nicht einem λόγῳ λυπεῖν der Chryſ. gegenüberſtellen, da Chryſ. weder ἔργῳ noch λόγῳ λυπεῖ ἐκείνους.

Ob meine Conjectur, welche ich in den Verhandlungen der Philologenverſammlung in Göttingen S. 90 ff. zu begründen ſuchte, richtig iſt, weiß ich nicht: Glück hat ſie nicht gemacht, außer daß Wunder ſie befolgt hat. Meine Recenſenten ſind im Verwerfen einig, was ſie aber an die Stelle ſetzen wollen, taugt noch weniger. E. Hoffmann in Gratz entſcheidet ſich für Erfurdts

τοὐμὲ μὴ λυποῦν, Lübker (Mützells Ztſchr. 1853, S. 750 f.) fährt unbeirrt fort, τοὐμὲ als Object zu nehmen und dem Dichter einen Solöcismus aufzubürden. Damit erledigt ſich ſein übriges, mir unverſtändliches Gerede. Er kann meinen Vortrag wenigſtens nicht in den Verhandlungen nachgeleſen haben, da dort ſein Conatus reprimirt iſt. Endlich L. Kayſer meint, der Pal. enthalte das Erforderliche: τοὐμὲ μὴ λυπεῖν τὸν πατέρα μόνον, da El. den Geiſt des Vaters nicht beleidigen wolle; das ſei ihre einzige Nahrung. Nun brauche man nur das ſehr entbehrliche τοὐμὲ und τὸν zu ſtreichen. Allein dann erhielten wir ja einen Unvers:

ἐμοὶ γὰρ ἔστω μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον;

Ich will gern glauben, daß Kayſer vielmehr πατέρα μὴ λυπεῖν μόνον gewollt habe. Was es aber mit jener Gloſſe im Pal. für eine Bewandtniß habe, glaube ich in den Verhandlungen a. O. nachgewieſen zu haben, bemerke hier nur noch, daß Hr Kayſer früher Actt. Sem. Phil. Heidelb. p. 53 doch richtiger über den Pal. urtheilte, wenn er τὸν πατέρα als das erkannte, was es iſt, die Gloſſe zu μὴ λυπεῖν.

V. 369 gebe ich zu, daß αὕτη beſſer iſt als αὐτή, damit die beiden Schweſtern beſtimmt unterſchieden werden. V. 726 ſoll

τελοῦντες ἕκτον θ' ἕβδομόν τ' ἤδη δρόμον

geleſen werden, um den ungekünſtelten Sinn zu erhalten: „da ſie ſchon den ſechsten oder ſiebenten Lauf vollendeten." Daß dafür τε .... τε im Dichtergebrauch ſei, weist Hr A. nach. Mir ſcheint der Gedanke hier ganz unpaſſend, da der Pädagog ſonſt ſo genau erzählt: wie ſollte er zweifeln, ob der Lauf der ſechste oder ſiebente geweſen? Auch Wex irrt Prolegg. Tac. Agr. p. 31,

wenn er meint, die Wendung vom ſechsten Lauf zum ſiebenten ſei gemeint. Denn dann hätte Soph. nicht *τελοῦντες* ſagen können. Ich muß daher meine Erklärung aufrecht halten. — V. 743 ff. wird treffend gegen die vom Schol. aufgeſtellte Erklärung der Worte *ἔπειτα λύων ἡνίαν ἀριστεράν* eingewandt, dann würde Soph. die Haupturſache des Unglücks, die zufällige Verwicklung des Riemenwerks im entſcheidenden Augenblicke verſchwiegen haben. Der Zuſammenhang fordert einen Ausdruck, welcher das Zurückziehen der Zügel bedeutet, weshalb Hr A. *ἔπειτ᾽ ἀνέλκων*, G. Wolff *ἔπειτ᾽ ἐρύκων* vorſchlagen. Jenes dürfte wahrſcheinlicher ſein. — V. 1082 ff. nimmt Hr A. die gewöhnliche Erklärungsweiſe gegen die von mir aufgeſtellte gut in Schutz und verſucht dann V. 1281 ff. mit Hülfe der Scholien den in den Handſchrr. ziemlich unverſtändlichen Text ſo herzuſtellen:

ὦ φίλαι,
ἔκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ᾽ ἂν ἤλπισ᾽ αὐδάν,
οὐδ᾽ ἂν ἔσχον ὀργὰν ἄναυδον,
οὐδὲ σὺν βοᾷ, κλύουσ᾽ ἁ τάλαινα.

„O Freundinnen, ich hörte die Stimme, die ich nie wieder zu hören hoffte, und ich hätte nimmer (auch wenn ichs verſuchte) mein erregtes Gemüth ſprachlos und ohne lautes Jubelgeſchrei zu halten vermocht, da ich ſie hörte, ich Arme.“ Mir ſcheint die Corruptel tiefer zu liegen. — V. 1288 ff. ſagt Oreſtes zur Schweſter:

τὰ μὲν περισσεύοντα τῶν λόγων ἄφες,
καὶ μήτε μήτηρ ὡς κακὴ δίδασκέ με.
μήθ᾽ ὡς πατρῴαν κτῆσιν Αἴγισθος δόμων
ἀντλεῖ, τὰ δ᾽ ἐκχεῖ, τὰ δὲ διασπείρει μάτην.
χρόνου γὰρ ἄν σοι καιρὸν ἐξείργοι λόγος.

Die drei mittlern Verſe ſieht Hr A. als Einſchaltung eines Schauſpielers an, da der Elektra der=

gleichen Nebendinge im gegenwärtigen Augenblicke zu beſprechen ſehr fern gelegen habe. Ich theile dieſen Verdacht nicht. Oreſtes redet, welchem El. ſtets durch Boten die troſtloſe Lage im Vaterhauſe geſchildert hatte. Hierauf deutend wehrt er alle weitern Schilderungen davon ab. —

Den Beſchluß machen vier Stellen der Antigone. Zuerſt V. 1134, wo Hr A. nach gründlicher Prüfung der Ueberlieferung und Erörterung der Bedeutung von ἀντίτυπος die am ſtärkſten bezeugte Lesart ἀντίτυπα δ' ἐπὶ γᾷ πέσε τανταλωθείς als echt zu erweiſen ſucht, indem die Lautmalerei vom Dichter beabſichtigt ſei. Wie aber eigentlich ἀντίτυπα, wenn es activiſch gefaßt werden ſoll, von Hn A. verſtanden werde, das finde ich nicht angegeben. In der Lesart ſtimme ich zu, glaube aber, daß die alte Gloſſe ἐναντίως ganz richtig den Sinn des Dichters trifft. Denn was kann ſachgemäßer ſein als der Ausdruck: „Zeus trifft den Kapaneus, der eben hoch über die Zinnen der Mauer ſich ſchwingen will, mit dem vom Himmel herabgeſchleuderten Blitze, rückwärts aber (der erſtrebten Höhe entgegen) taumelnd ſtürzte er zu Boden“? Sophokles hat nur die homeriſche Formel ὁ δ' ὕπτιος οὔδει ἐρείσθη oder ὁ δ' ὕπτιος ἐν κονίῃσιν κάππεσε ſeinem erhabnen tragiſchen Stil angepaßt.— Nachdem Hr A. V. 189 Hermanns Auffaſſung des Artikels in τοὺς φίλους ποιούμεθα beſtätigt hat, ſtellt er die Vermuthung auf, V. 798 ſeien die bekannten Bedenken dadurch zu erledigen, daß σύνθρονος ἀρχαῖς als die Hand des Dichters angeſehen werde, ſtatt deren dann σύνεδρος ἐν ἀρχαῖς die Gloſſe wäre. Endlich V. 1080 f. iſt zuzugeben, daß an πόλιν nach πόλεις ohne gehörigen Grund Anſtoß genommen iſt. Uebrigens verlangt die Auslegung der Stelle eine nochmalige Reviſion, welche uns

hier zu weit führen, aber ergeben würde, daß die von Hn A. befolgte Interpretation unhaltbar iſt.

Ich ſchließe mit meinen Worten, welche Hr A. als Motto ſeiner ſehr ſchätzenswerthen Schrift vorangeſtellt hat: „Möchten recht viele Schulmänner, welche des Ref. Ausgaben benutzen, ihre Bemerkungen in den Schulprogrammen veröffentlichen.“ Es wird nicht verſäumt werden, dieſelben nach beſter Einſicht und dankbarlich bei den neuen Auflagen zu benutzen. F. W. S.

Prag

Kredner und Kleinhub 1854. Ueber die Geſchwüre. Eine gekrönte Preisſchrift von Dr. Ignaz Rex k. k. Oberfeldarzt. 200 S. in Oct.

Nachdem es auch in der mediciniſchen Wiſſenſchaft zur Regel geworden iſt, Theorien nicht in der Luft, ſondern auf Baſis der durch ſinnliche Forſchung gewonnenen Thatſachen zu bauen, hat ſich die methodiſche Detailforſchung allmälig auf die meiſten Gebiete der Medicin geworfen und insbeſondere die anatomiſche Seite der Krankheiten ins Auge gefaßt. Wir leben daher mitten in einer Zeit, welche mehr ausgezeichnet iſt durch die Anhäufung neuer Thatſachen, als durch deren Sichtung und Zuſammenſtellung nach oberſten leitenden Ideen, in Zeitſchriften und Monographien häuft ſich das Material täglich mehr und eine Seite unſrer Wiſſenſchaft nach der anderen wird von hellerer Beleuchtung getroffen. Auch die Lehre von den Geſchwüren iſt in der Neuzeit hie und da in Angriff genommen und ſo manche wichtige Thatſache darüber an das Licht gefördert worden, doch hat ſie eine umfaſſende und durchgreifende neue Bearbeitung noch nicht gefunden; auch das vorliegende Werk macht nicht den Anſpruch, eine ſolche liefern zu wollen, ſondern will nichts ſein

„als ein Scherflein, ein Verſuch zur rationellen Diagnoſtik und Therapie der Geſchwüre.“ So ſehr auch dieſe Beſcheidenheit des Verf. unſre Anſprüche herabſtimmen muß, ſo können wir doch nicht umhin zu erklären, daß wir in dieſem Scherflein kaum eine weſentliche Förderung der pathologiſchen und therapeutiſchen Seite der Geſchwüre finden können. Dieſe Schrift, gewiß mit dem beſten Willen und dem größten Fleiße geſchrieben, erhebt ſich doch nur wenig über den Standpunkt der Preisarbeit eines älteren deutſchen Studenten, als eine ſolche würden wir ſie, in Betracht des Zweckes und der Individualität des Autors, gewiß mit dem größten Lobe anerkennen, auch glauben wir, daß dieſe Schrift für angehende Chirurgen recht wohl zum Studium empfohlen und überhaupt als Lehrbuch der Geſchwüre ihr ein Platz mit Fug und Recht eingeräumt werden kann, — aber die Wiſſenſchaft kann aus ihm keinen Gewinn ziehen. Der Charakter der Darſtellung iſt vorwiegend dogmatiſch=compilatoriſch, wie er eben in einem Lehrbuche am Platze iſt, die Beſchreibung der Geſchwüre beſchränkt ſich auf ihre mit bloßem Auge ſichtbaren Eigenſchaften, nur hie und da finden ſich Spuren der Benutzung der Reſultate mikroſkopiſcher Unterſuchungen, ſie iſt kurz und praktiſch brauchbar, feinere anatomiſche Details, insbeſondere eigne mikroſkopiſche Forſchungen ſind nicht zu finden. Die Therapie iſt ebenfalls, ſo weit ſie nicht ganz allgemein und dogmatiſch gehalten iſt, vorzugsweiſe compilatoriſch, aber für die Zwecke eines Lehrbuchs gut zuſammengeſtellt. Druck und Papier entſprechen allen Wünſchen, nur iſt in den Fremdwörtern eine ſehr mißliche Schwankung der Rechtſchreibung zu bemerken, welche freilich wenigſtens zum Theil der Setzer von ſich abzuwälzen verſuchen möchte. Fr.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

37. Stück.

Den 5. März 1855.

Clausthal

Druck und Verlag der Schweigerſchen Buchhandlung 1852. Beſchreibung der Oberharzer Hüttenprozeſſe in ihrem ganzen Umfange. Mit Berückſichtigung anderer metallurgiſcher Prozeſſe im Allgemeinen von Bruno Kerl, Vicehüttenmeiſter ꝛc. XII u. 272 S. in Octav. Mit vier Figurentafeln und acht Stammbäumen.

In demſelben Verlage 1854. Die Rammelsberger Hüttenprozeſſe am Communion=Unterharze. Theoretiſch und praktiſch dargeſtellt von Bruno Kerl, Königl. Hannov. Hüttenmeiſter und Lehrer der Metallurgie an der Bergſchule zu Clausthal. X und 196 S. in Octav. Mit vier Figurentafeln und ſechs Stammbäumen.

Hr Hüttenmeiſter Kerl hat durch dieſe beiden Schriften ein wahres Bedürfniß befriedigt; denn ſeit der Herausgabe des Handbuches der allgemeinen Hüttenkunde von Lampadius und des großen Werkes von Héron de Villefoſſe, »De la richesse minérale«, ſind keine ausführliche

Beſchreibungen der Hüttenproceſſe am Ober= und Communion=Unterharze erſchienen. Seit jener Zeit hat ſich aber Manches in dem Hüttenweſen am Harz verändert; zahlreiche, theils gelungene, theils fehlgeſchlagene Verſuche ſind unternommen worden, und die erſteren haben zu manchen weſentlichen Verbeſſerungen der Hüttenproceſſe geführt. Auch ſind mehrere ganz neue Productionszweige hinzugekommen. Die vorliegenden beiden Schriften liefern nun nicht allein eine ebenſo vollſtändige als genaue Beſchreibung der Ober= und Communion=Unterharziſchen Hüttenproceſſe, ſondern zugleich ſchätzbare Nachrichten von den zur Verbeſſerung derſelben angeſtellten Verſuchen. Es iſt ein Vorzug dieſer Arbeiten, daß darin die praktiſche und theoretiſche Seite der metallurgiſchen Proceſſe in gleichem Grade berückſichtigt worden, und daß ſie nicht bloß die Technik, ſondern auch die Oekonomie des Hüttenweſens am Harz in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande kennen lehren. Einen beſonderen Werth erhalten beide Schriften durch die zahlreichen, darin mitgetheilten chemiſchen Analyſen von Hüttenproducten, von welchen ein Theil von dem Verf. ſelbſt herrührt. Solche Unterſuchungen, die in früherer Zeit faſt ganz mangelten, und auf deren Ausführung die ausgezeichnete Anleitung zur chemiſchen Analyſe, welche das hieſige akademiſche Laboratorium darbietet, ohne Zweifel einen Haupteinfluß gehabt hat, können allein zu einer genügenden Theorie der metallurgiſchen Proceſſe verhelfen; ſo wie dieſe nothwendig die zur Vervollkommnung derſelben dienenden Verſuche und Unternehmungen regeln und leiten muß, wenn ſolche nicht in einem blinden, das Gelingen dem Zufalle überlaſſenden Umhertappen beſtehen ſollen. Daß der Verf. auch die Fortſchritte der kryſtallo=

graphiſchen Kunde der Hüttenproducte nicht unberückſichtigt gelaſſen hat, bemerkt der Referent mit beſonderem Vergnügen. Da Herr Hüttenmeiſter Kerl die früher herausgegebene Schrift über die Oberharzer Hüttenproceſſe zugleich als Leitfaden bei ſeinen Vorträgen über Hüttenkunde benutzen wollte, ſo ſuchte er dieſen Zweck dadurch zu erreichen, daß er an geeigneten Stellen eine kurze Darſtellung ſolcher Proceſſe einſchaltete, welche am Harz nicht betrieben werden. Wenn nun gleich dieſe Einrichtung durch den genannten Zweck gerechtfertigt erſcheinen mag, ſo iſt doch das Unbequeme und Unzureichende derſelben nicht zu verkennen. Dieſes ſcheint auch der Verf. empfunden zu haben, indem er es unternommen hat, ein Handbuch der metallurgiſchen Hüttenkunde herauszugeben, wovon der erſte Band bereits erſchienen iſt. Auch in der Schrift über die Hüttenproceſſe am Communion-Unterharze hat der Verf. auf abweichende, an anderen Orten übliche Verfahrungsarten vergleichend und beurtheilend hingewieſen, welches gewiß zu loben iſt, wiewohl manche Wiederholungen dadurch herbeigeführt ſind. Daß die metallurgiſche Literatur nicht unberückſichtigt geblieben, gehört ebenfalls zu den Vorzügen der beiden Schriften, von deren Inhalt im Nachfolgenden eine kurze Ueberſicht gegeben werden ſoll.

Die erſte der obigen Schriften enthält im erſten Abſchnitte, Vorbemerkungen. Es wird darin im Allgemeinen von den auf den Oberharzer Hütten beſtehenden Zugutemachungsmethoden, namentlich von der Schliegarbeit, Bleiſteinarbeit und Kupferarbeit gehandelt. In einem Anhange iſt eine Zuſammenſtellung verſchiedener, zum Verſtändniß der metallurgiſchen Proceſſe dienender Notizen enthalten. Der zweite Abſchnitt liefert

eine Beſchreibung des Blei- und Silberhüttenbetriebes zur Frankenſcharner Hütte bei Clausthal, welche faſt ſämmtliche Erze des Roſenhöfer und Bergwerkswohlfahrter Revieres, den größten Theil der Erze des Burgſtätter Revieres, außer denen von der Grube Carolina, und etwa 200 Röſte von der Grube Ring und Silberſchnur im Zellerfelder Reviere verſchmilzt. A. Schliegarbeit. In einem Anhange ſind Nachrichten von Verſuchen enthalten, welche die Abänderung der currenten Niederſchlagsarbeit betreffen. 1. Verſchmelzen von Bleiglanzſchlieg in einem nach Art der Eiſenhohöfen zugeſtellten Raſtofen. 2. Verſchmelzung Oberharzer Schliege im Flammofen. Die Anwendbarkeit roher Brennmaterialien, die Entbehrlichkeit des koſtbaren Eiſenzuſchlages und des Gebläſes, die Ueberſichtlichkeit des Betriebes, und der Erfolg nur geringer Rückſtände beim Verſchmelzen der Bleierze in Flammöfen, gaben zu dieſen Verſuchen Veranlaſſung. Die engliſche ſog. Röſtſaigerarbeit geſtattet eine beträchtliche Bleiproduction, und ſchien für die Oberharzer Schliege, weil er nicht völlig reine Erze verlangt, wohl zu paſſen. Bei in den Jahren 1833 und 1835 angeſtellten Verſuchen in einem Flammofen, wurden jedoch in Bezug auf das Bleiausbringen, wegen des zu bedeutenden Quarzgehaltes der Schliege, ungünſtige Reſultate erhalten, weil während des Röſtens ein großer Theil des Bleies verſchlackt, und dadurch die Röſtung beeinträchtigt wurde. Die ſpäter mit dem franzöſiſchen Verfahren, der ſog. Röſtreductionsarbeit angeſtellten Verſuche, haben ebenfalls die Untauglichkeit der oberharzer Schliege für dieſe Schmelzmethode bewieſen. B. Bleiſteinarbeit. Auf der Altenauer Hütte in den Jahren 1846 und 1847 angeſtellte

Verſuche, bei dem Röſten des Bleiſteins ſtatt des Holzes, Torf vom Bruchberge anzuwenden, haben eben ſo wenig ein günſtiges Reſultat geliefert, als die auf derſelben Hütte i. J 1842 unternommenen Verſuche, die Gichtflamme der Schliegöfen zum Röſten des Bleiſteines zu benutzen. Man wendet bei der Steinarbeit einförmige Krummöfen an; Verſuche mit zweiförmigen Oefen, veranlaßten wegen der ungleichen Wirkung der Bälge, ein ungleichmäßiges Schmelzen. Die Steinarbeit wird mit Coaks betrieben, über welche Quandelkohlen geſtreut werden. Obgleich theurer als Holzkohlen, werden die Coaks dennoch zur Erſparung von dieſen angewandt. Sie geſtatten ein raſcheres Schmelzen und, wegen Erzeugung einer hohen Temperatur, eine vollſtändigere Zerſetzung des Schwefelbleies durch Eiſen. Bei der Schliegarbeit haben ſich dagegen nur Holzkohlen gut bewährt. Torf beim Steinſchmelzen zu Altenau verſuchsweiſe angewandt, hat eben ſo wenig ein gutes Reſultat geliefert, als der verſuchte Zuſatz von Fichtenzapfen zu den Coaks. C. Raucharbeit. D. Silberabtreiben. Dem Abtreibeproceß, welcher die Abſcheidung des Silbers von dem Werkblei bezweckt, werden ſämmtliche Werkbleie vom Schlieg-, Stein- und Rauchſchmelzen unterworfen, jedoch behandelt man jede Sorte für ſich, um nach der verſchiedenen Reinheit des Werkbleies, verſchiedene Friſchblei- und Glättſorten zu erhalten. Bei den Nachrichten über die Conſtruction der Treiböfen, deren Inneres aus Barnſteinen oder ungebrannten Thonſchieferſteinen aufgeführt wird, iſt in einer Anmerkung mitgetheilt: daß das Verdienſt, gepochten Thonſchiefer als Surrogat für den theuren Landlehm zur Bereitung von Mörtel, Geſtübbe und Barnſteinen zu-

erſt in Vorſchlag gebracht zu haben, dem nunmehr verſtorbenen Bergprobirer Hoffmann zu Clausthal gebühre, welcher i. J. 1830 auf der Andreasberger Hütte die erſten desfallſigen Verſuche angeſtellt habe. Dieſe Anwendung des Thonſchiefers ſei von dem Referenten, in deſſen Schrift „über den gegenwärtigen Zuſtand und die Wichtigkeit des Hannoverſchen Harzes", irrthümlich als eine engliſche Erfindung ausgegeben. Das darüber von dem Referenten Mitgetheilte gründet ſich auf die Angabe ſeines verſtorbenen Freundes, des hochverdienten Bergrathes Brüel zu St. Andreasberg, deren Richtigkeit wohl nicht zu bezweifeln iſt, daß Hr Hoffmann bei einem Aufenthalte in England, jene Benutzung des Thonſchiefers kennen gelernt habe. Es iſt zu bedauern, daß die auf Veranlaſſung des Bergrathes Brüel auf der Andreasberger Hütte angelegte Fabrik zur Darſtellung von Barnſteinen und verſchiedenen anderen Thonwaaren, als Muffeln, Schmelztiegeln, Hauben für Treiböfen ꝛc. aus gepochtem Thonſchiefer, wieder eingegangen iſt. In einem Anhange wird von den Verſuchen berichtet, welche zur Clausthaler und Altenauer Hütte angeſtellt wurden, den Silbergehalt im Werkblei nach Patiſon's Kryſtalliſirmethode anzureichern. Mit 4—5löthigem Werkblei unternommene Verſuche fielen ungünſtig aus. Beſſere Reſultate gab das Oberharzer Friſchblei mit einem Gehalt von $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Loth Silber. E. Feinbrennen des Blickſilbers. F. Glättfriſchen. Zur Altenauer Hütte angeſtellte Verſuche, Torf ſtatt Holzkohlen bei dem Glättfriſchen anzuwenden, fielen ungünſtig aus. Die Glätte nach ſibiriſcher Methode zu verfriſchen, wurde in den Jahren 1832 und 1833 zur Clausthaler Hütte verſucht, aber nicht einge-

führt, weil man dabei nicht an Kohlen ſparte, ſilberreicheres Friſchblei erzeugt wurde, und auch Erſchwerungen der Arbeit ſich zeigten. G. Abſtricharbeit.

3. Abſchnitt. Blei-, Silber- und Kupferhüttenbetrieb zur Altenauer Hütte. Die Altenauer Hütte verſchmilzt faſt dieſelben Erze, wie die Clausthaler, nur theilt man ihr ausſchließlich alle kupferkieshaltigen Schliege, und beſonders auch Schliege aus dem oberen Burgſtätter Reviere zu, welche etwas blendiger, als die der anderen Reviere ſind. I. Bleiarbeit. Der Schmelzproceß iſt von dem zur Clausthaler Hütte nur wenig verſchieden. Die kieſigen Schliege werden in 2 oder 3 Abſchnitten abgeſondert verſchmolzen, und es wird dabei ein größerer Steinfall erſtrebt, als bei der gewöhnlichen Schliegarbeit, um das Kupfer im Stein zu concentriren. II. Kupferarbeit. Sie umfaßt: 1. die Zugutemachung des auf den Clausthaler und Zellerfelder Bleierzgängen einbrechenden Kupferkieſes (Kiesarbeit) und 2. die Verhüttung des beim vierten Bleiſteindurchſtechen auf Clausthaler und Altenauer Hütte gefallenen ſilberhaltigen Kupferſteines (Krätzkupferarbeit). A. Kiesarbeit. B. Krätzkupferarbeit. Bei dem Friſchen des Schwarzkupfers hat ſich auf den Oberharzer Hütten nach langjähriger Erfahrung das Verhältniß von 100 Pfund Kupfer zu 200—275 Pfund Blei in Bezug auf das Metallausbringen als das günſtigſte bewährt. Je nachdem nun das Schwarzkupfer ſchon mehr oder weniger Blei enthält, wird dieſes Verhältniß etwas modificirt, und zwar richtet man ſich hierbei nach dem Verhalten der Friſchſtücke beim Saigern. Zur Erlangung treibwürdiger Saigerwerke fand früher ein dreimaliges Friſchen Statt. Auf

Lautenthaler Hütte iſt aber ſeit 1839 das einmalige Friſchen eingeführt. Zur Altenauer Hütte damit angeſtellte Verſuche haben ebenfalls ein günſtiges Reſultat gegeben. Früher wurde auf den Oberharzer Hütten Glätte beim Friſchen mit angewandt. Verſuche haben indeſſen erwieſen, daß die Anwendung von metalliſchem Blei bedeutende Vorzüge hat. Ein Anhang enthält eine Nachricht von wiederholten Verſuchen, die Saigerung der Oberharzer Krätz-Schwarzkupfer durch Entſilberung der Kupferſteine mittelſt Schmelzens durch die Bleiſäule zu erſetzen, deren Reſultate indeſſen nicht von der Art geweſen ſind, daß man es rathſam gefunden hat, den Saigerproceß aufzugeben. Ferner ſind in dem Anhange Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Auguſtin'ſchen, Ziervogel'ſchen und Gurlt'ſchen Entſilberungsmethoden für die Oberharzer Kupferſteine mitgetheilt.

4. Abſchnitt. Blei-, Kupfer- und Silberhüttenbetrieb zur Lautenthaler Hütte. Zur Lautenthaler Hütte kommen faſt dieſelben Arbeiten vor, wie zur Altenauer, und der ganze Betrieb zerfällt ebenfalls in die Blei- und Kupferarbeit. A. Bleiarbeit. B. Kupferarbeit. Sie zerfällt in die Kupferkies-, Krätzkupfer-, Kupferſchur- und Kupferſaigerkrätz-Arbeit.

5. Abſchnitt. Blei-, Silber-, Kupfer- und Arſenikhüttenbetrieb zur St. Andreasberger Hütte. Wegen gänzlicher Verſchiedenheit der Erze finden beim Andreasberger Schmelzproceß manche Abweichungen von dem der anderen Oberharzer Hütten Statt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

38. 39. Stück.

Den 8. März 1855.

Clausthal

Schluß der Anzeigen: „Beſchreibung der Oberharzer Hüttenprozeſſe in ihrem ganzen Umfange. Mit Berückſichtigung anderer metallurgiſcher Prozeſſe im Allgemeinen von Bruno Kerl.“ Und: „Die Rammelsberger Hüttenprozeſſe am Communion-Unterharze. Theoretiſch und praktiſch dargeſtellt von Bruno Kerl.“

Dieſe werden beſonders veranlaßt durch die Verhüttung reicher Silbererze, in deren Begleitung ſich nickel- und kobalthaltige Erze, Arſenik, Arſenikkies und Fahlerze befinden. Bleiglanz kommt in verhältnißmäßig geringerer Menge zur Verarbeitung, als auf den anderen Hütten. Die vorkommenden Proceſſe zerfallen in die Blei-, Kupfer- und Arſenikarbeiten. Die Abweichungen der erſteren von denen der anderen Hütten beſtehen hauptſächlich in der getrennten armen und reichen Schliegarbeit, ſo wie in dem mehrmaligen Verblaſen und Durchſtechen der Kupferbleiſteine, um deren bedeutenden Arſen- und Antimon-

gehalt möglichſt zu entfernen, bevor ſie auf Kupfer verarbeitet werden. A. Bleiarbeit. Der Verf. berührt die Erzeugung der arſenigen Säure bei dem Röſten des Steins. Da von ihm mit ſo großer Vollſtändigkeit Alles angeführt worden, was ſich auf die Kryſtalliſationen der Hüttenproducte bezieht, ſo erlaubt ſich der Referent zur Ergänzung des Mitgetheilten, eine von ihm bereits i. J. 1806 im 2ten Bande der von Moll'ſchen Efemeriden der Berg- und Hüttenkunde gelieferte Unterſuchung über die bei dem Röſten des Steins auf Andreasberger Silberhütte ſich bildenden Kryſtalle der arſenigen Säure, hier zu erwähnen. B. Kupferarbeit. C. Arſenikarbeit. Der auf den Gruben Samſon und Neufang vorkommende Arſenik, wurde früher als unhaltig weggeworfen. Als man aber einen nicht unbedeutenden Silbergehalt darin entdeckte, verſuchte man ihn beim Schliegſchmelzen mit zuzuſetzen; allein der Ofengang wurde dadurch ſo verſchlechtert, und ein ſo bedeutender Silberverluſt durch Verflüchtigung herbeigeführt, daß man bald von dieſen Verſuchen abließ, und es vorzog, ſeit 1832 den Arſenik für ſich zu röſten, und dabei arſenige Säure als Nebenproduct zu gewinnen, den ſilberhaltigen Rückſtand aber dem Schliegſchmelzen bis zu 10 Centner auf 1 Schicht (ſeit 1838) zuzutheilen. Um die Einführung dieſer Arſenikarbeit hat ſich Hr Hüttenmeiſter Seidenſticker ſehr verdient gemacht. —

Die zweite der obigen Schriften liefert eine Darſtellung der auf den zum Communion-Unterharze gehörenden Hütten betriebenen Proceſſe, welche auf dem Titel wohl nicht ganz paſſend als „Rammelsberger Hüttenproceſſe“ bezeichnet worden. Der Bergbau des Rammels-

berges bei Goslar liefert die Erze, welche auf drei Hütten, der Frau Marien Saigerhütte zur Ocker, der Herzog Juliushütte bei Aſtfeld, und der Frau Sophienhütte bei Langelsheim verſchmolzen werden, womit außerdem noch einige Fabriken, namentlich der Vitriolhof zu Goslar, ſo wie die Schwefelſäurefabrik, die Meſſinghütte und der Kupferhammer zur Ocker in Verbindung ſtehen.

1. Abſchnitt. Vorbemerkungen. Es wird kurz von der Rammelsberger Erzlagerſtätte, von der Beſchaffenheit des Erzgemenges, der Größe der Erzförderung, der Aufbereitung der Erze, dem Probirverfahren ꝛc. gehandelt. Das Rammelsberger Erzgemenge zeichnet ſich durch eine ſolche Mannichfaltigkeit darin enthaltener Subſtanzen aus, wie ſie bei keiner anderen Erzlagerſtätte in gleicher Maße bekannt ſein dürfte. In dem Rammelsberger Erzgemenge finden ſich als primäre Gebilde: Schwefelkies, Kupferkies, Buntkupfererz, Arſenikkies, Bleiglanz, Fahlerz, Zinkblende, Quarz (ſelten), Kalkſpath und dichter Baryt; nicht als mineralogiſche Species zu erkennen ſind Gold, Silber, Queckſilber, Cadmium, Wismuth, Kobalt, Nickel, Antimon, Selen, welche Stoffe ſich erſt bei den hüttenmänniſchen Proceſſen in gewiſſen Zwiſchenproducten concentriren, das Gold im Blickſilber, das Wismuth in der Teſtaſche, Queckſilber und Selen in dem rothen Schlamm aus der erſten Kammer der Schwefelſäurefabrik, Kobalt und Nickel in der Bleiſpeiſe und den Verblaſenſchlacken, Cadmium in den zinkiſchen Ofenbrüchen. Secundären Urſprunges ſind: Eiſen-, Zink- und Kupfervitriol, Miſy, Zinkglas

Gyps, Bitterſalz, Vitriolgelb, Vitriolroth, Kupfer, Kupferroth, Bleivitriol.

Die Zugutemachung der Rammelsbergiſchen Erze iſt mit beſonderen Schwierigkeiten verbunden, welche theils durch die große Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Subſtanzen, theils durch das innige Gemenge der verſchiedenen Mineralkörper, welches nur eine ſehr unvollkommene mechaniſche Scheidung geſtattet, herbeigeführt werden. Eine große Complication der Hüttenproceſſe iſt Folge davon. Man hat nun zwar in neueren Zeiten ſich beſtrebt, dieſelben etwas zu vereinfachen, und mehrere bedeutende Verbeſſerungen ſind eingeführt; doch wird der größere Theil der Unterharziſchen Hüttenproceſſe im Weſentlichen noch auf alte Weiſe betrieben, und nur das Aeußere der Werke hat nicht mehr das frühere alterthümliche Anſehn, indem ſämmtliche Hütten neue, ſtattliche Gebäude erhalten haben. Die Hüttenproceſſe ſind unter die verſchiedenen Werke ſo vertheilt, daß die Bleierze meiſt an die Herzog Juliushütte, zuweilen auch wohl an die Frau Sophienhütte gelangen, wogegen die Kupfererze ausſchließlich auf Frau Marien Saigerhütte zu Gute gemacht werden, wo auch die Goldſcheidung betrieben wird. Die melierten Erze, Gemenge von Kupfer= und Bleierzen, werden größtentheils zur Frau Sophienhütte verſchmolzen, und auf Frau Marien Saigerhütte nur ſo viel, als der Betrieb zweier Bleiöfen erfordert.

2. Abſchnitt. Bleiarbeiten. Nachdem der bei dem Bleiſchmelzen ſich bildende zinkiſche Ofenbruch, der ſog. Ofengalmei, nicht mehr zur Meſſingfabrication angewandt wird, iſt er in neueſter Zeit von dem Fabrikanten Borchers zu Goslar zur Darſtellung von Chlorzink benutzt

worden, welches zum Tränken des für die Eiſenbahnſchwellen dienenden Holzes gebraucht wird. In einem Anhange ſind Nachrichten über die nicht geglückten Verſuche enthalten, Knüppelholz und Meilerbrände beim Erzſchmelzen anzuwenden, und das Erzſchmelzen mit heißer Gebläſeluft, ſo wie ohne den Zuſchlag von Oberharzer Schliegſchlacken zu betreiben.

3. Abſchnitt. Kupferarbeiten. Frühere Verſuche, die Röſtung der Kupfererze in Schachtöfen zu betreiben, haben keine günſtige Reſultate geliefert. Dagegen berechtigt die in den letzten Jahren auf der Schwefelſäurefabrik zur Ocker eingeführte Röſtung der Kupfererze in kleinen Schachtöfen (Kilns) bei gleichzeitiger bedeutender Erſparung an Brennmaterial, zu den größten Hoffnungen in Bezug auf die Nutzbarmachung des Schwefels, und die Vollſtändigkeit der Röſtung. Vormals wurde das Rohroſtſchwarzkupfer im glühenden Zuſtande zerkleint, und direct dem Friſchen übergeben. Gegenwärtig wendet man ein Verblaſen und Granuliren deſſelben an, welches folgende Vortheile gewährt: 1. Man erhält eine geringere Menge reinern Kupfers mit höherem Silbergehalte zur Saigerung. 2. Bei dem gebräuchlichen Arm- und Reichfriſchen werden die Armwerke reiner, nehmen deshalb beim Reichfriſchen mehr Silber auf, und bringen weniger Antimon ins Kupfer, in Folge deſſen die Bildung von Glimmerkupfer gegen früher ſehr abgenommen hat. 3. Das Silberausbringen iſt beträchtlicher geworden, indem einestheils der beim Friſchen ſchädliche Schwefelgehalt der Schwarzkupfer, der immer Silber zurückhält, entfernt iſt, anderntheils durch die reineren Armwerke das Silber vollſtändiger ausgezogen wird. Früher beſtand der Kupferfriſchproceß

aus einem Arm-, Mittel- und Reichfriſchen. Seit 1838 hat man ihn durch das Weglaſſen des Mittelfriſchens vortheilhaft vereinfacht.

4. Abſchnitt. Goldſcheidung. Die weſentlichſte Verbeſſerung, welche den Unterharziſchen Proceſſen in neuerer Zeit zu Theil geworden, iſt die i. J. 1838 eingeführte Scheidung des Goldes durch Schwefelſäure, um welche ſich der jetzige Hüttenmeiſter, Hr F. Heinzmann, beſonders verdient gemacht hat. Es wurde dabei das Kremnitzer Verfahren zum Muſter genommen. Man ſah ſich aber genöthigt, ſtatt der zu Kremnitz gebräuchlichen, billigen gußeiſernen Löſekeſſel, das theurere Porzellan anzuwenden. Demungeachtet gingen die Selbſtkoſten für die Scheidung von 1 Mark Gold auf 26—35 Thaler herunter, weil die Schwefelſäure weit billiger als die Salpeterſäure iſt, und das feingebrannte Silber direct, ohne vorherige Anreicherung des Goldgehaltes, zur Scheidung genommen werden kann.

5. Abſchnitt. Schwefelläuterung zur Herzog Juliushütte.

6. Abſchnitt. Fabrication der Engliſchen oder concentrirten Schwefelſäure zur Ocker. Die ſchwefelkiesreichen Kupfererze des Rammelsberges liefern ein ſehr paſſendes Material zur Darſtellung von Schwefelſäure, indem man dabei etwa 16 Procent durch das bisher übliche Röſten im Muffelflammofen nutzbar macht, während bei dem gewöhnlichen Haufenröſten etwa nur ½ Procent Schwefel erhalten wird. Die erſte Anlage wurde im Jahre 1840 gemacht, und 1841 in Betrieb geſetzt, wobei das Röſten in einem Muffelflammofen geſchah; 1849 wurde die Fabrik erweitert, und i. J. 1850 ſetzte man Röſtſchachtöfen, wie ſie in Nordengland unter dem Namen

Kilns im Gebrauche ſind, verſuchsweiſe in Betrieb. Nachdem man ſich von deren Zweckmäßigkeit überzeugt hatte, wurde der Muffelofen im Frühjahre 1851 abgebrochen. Die Schwefelſäuregewinnung zerfällt in folgende Hauptoperationen: 1. Gewinnung verdünnter Schwefelſäure aus den Kammern. 2. Reinigung der Schwefelſäure, wobei die Anwendung von Schwefelwaſſerſtoff ſich am vortheilhafteſten gezeigt hat, und eingeführt worden. Durch dieſes Verfahren iſt der Arſenikgehalt der Ocker'ſchen Schwefelſäure auf ein Minimum reducirt. 3. Concentration der gereinigten Säure in der Bleipfanne. 4. Concentration im Platinkeſſel.

7. Abſchnitt. Gewinnung von Vitriolen und Alaun am Unterharze. 1. Kapitel. Gewinnung von Eiſenvitriol, von Salzburger Vitriolen und von Alaun auf dem Vitriolhofe zu Goslar. 2. Kapitel. Gewinnung von Zinkvitriol zur Herzog Julius Hütte. 3. Kapitel. Gewinnung von Eiſenvitriol in der Ockerſchen Schwefelſäurefabrik.

8. Abſchnitt. Meſſingfabrication zur Ocker. Die Beſchreibung der trefflich eingerichteten Meſſinghütte und der auf derſelben betriebenen Arbeiten, iſt weniger vollſtändig und genau, als die der übrigen Werke und Fabricationszweige.

Die Ueberſicht der beſchriebenen Hüttenproceſſe wird ſehr erleichtert, durch die zweckmäßig beigefügten Stammbäume; ſo wie auch der Werth von beiden ſchätzbaren Schriften ſehr erhöhet wird, durch die auf den Steindrucktafeln enthaltenen Zeichnungen der Oefen und anderer Apparate.

H.

Zürich

Druck u. Verlag von Fr. Schultheß 1855. Die Fruchtlagen und ihre Verwandlungen. Von Heinr. Spöndli, M. D. Docenten an der Univ. Zürich. VIII und 56 S. in Octav.

In der vorſtehenden Schrift hat der Verf. einen für die praktiſche Geburtshülfe wichtigen Gegenſtand in klarer und verſtändlicher Darſtellung abgehandelt, ſo daß wir keinen Anſtand nehmen, dieſelbe der Aufmerkſamkeit und näheren Prüfung aller Fachgenoſſen zu empfehlen. Wir können beſonders an derſelben die von jedem Wortſchwalle ſich entfernt haltende Sprache rühmen, ſo daß der Kern, wie es wohl manchmal zu geſchehen pflegt, nicht erſt von der ihn umgebenden allzugroßen Menge von Umhüllungsſchichten mühſam befreiet werden muß. Hier findet man leicht, worauf es ankommt, und erfreuet ſich an der Gründlichkeit und Brauchbarkeit des Erörterten. Wenn der Vf. an manchen Orten aufrichtig geſagt hat, es handle ſich um eine Hypotheſe, ſo müſſen wir auch ſolche Geſtändniſſe nur lobend anerkennen, da es wahrlich beſſer iſt, frei heraus die Unmöglichkeit, Alles zu erklären, hinzuſtellen, als vielleicht ad majorem — sui gloriam mit apodiktiſcher Gewißheit eine Meinung zu äußern, die nach einiger Zeit doch widerrufen werden muß. Den noch Unerfahrenen ſtreut man freilich damit Sand in die Augen: ſie bewundern ihre infallibeln Lehrer, bis auch ihnen, wenn ſie erſt urtheilsfähig geworden, das richtige Licht über die falſchen Propheten aufgegangen. Doch gehen wir nun zum Inhalt der vorliegenden Schrift über. Der Verf. betrachtet I. die Gebärmutter und die Frucht in der Schwangerſchaft. Bei dem Uterus hebt er beſonders hervor, daß

ihm Eigenſchaften einwohnen, welche der Menſchenverſtand bis jetzt vergebens zu enträthſeln geſtrebt hat. Iſt es doch bis jetzt noch Hypotheſe, wie die Einbettung der Frucht geſchieht, ja ſelbſt wie deren reſpective Lage und Ausſtoßung zu Stande kommt. Man ſtrebe aber wenigſtens nach wahrſcheinlichen Hypotheſen, ſie liegen doch der Wahrheit näher als die unwahrſcheinlichen. Es ſpricht der Verf. von der Form, Lage und Stellung des ſchwangern Uterus. Wenn derſelbe im 2ten Schw.-Monate bisweilen tiefer heruntertritt, ſo ſind daran nicht die Contractionen der Scheidemuskel ſchuld, wie Martin glaubt, ſondern der Druck der umgebenden Organe. Bei der Stellung des Uterus macht der Verf. darauf aufmerkſam, daß Drehungen um den Längs-, Breite- und Dickenmeſſer vorkommen. Die Drehung um den Breite- oder Querdurchmeſſer iſt das Reſultat der Beckenneigung. Allerdings fällt die Axe des Uterus gewöhnlich in die Verlängerung der Beckenaxe, die von 45 bis 60 Grad variirt. Wenn aber die Gebärmutter wächſt, ſo wird ſie durch den Widerſtand des Promontorium und der Wirbelſäule beſtimmt, jener Richtung zu folgen, wo ſie freieren Spielraum findet und wohin ſie ohnedies ſchon überneigt. Dieſe Senkung nach vorne wird um ſo größer ausfallen, je enger und geneigter das Becken, je hervorragender das Promontorium und je größer der Uterus iſt. In den höchſten Graden bildet ſich der Hängebauch bei rhachitiſchen Becken und bei Mehrgebärenden mit erſchlafften Bauchdecken, im niedrigen Grade zeigt ſie ſich zu Ende jeder Schwangerſchaft. Eine zweite Art von Drehung um den Querdurchmeſſer ſtellt die Rückwärtsbeugung des Uterus dar, welche im dritten und vierten Schwangerſchaftsmonate zuweilen, und

zwar meiſtens plötzlich zu Stande kommt. Dieſelbe wird erleichtert durch ein weites und wenig geneigtes Becken. Die Drehungen um den Längen- und Dickedurchmeſſer müſſen im Zuſammenhange aufgefaßt werden, da ſie aus demſelben Grunde entſpringen. Außer der Schwangerſchaft ſchon iſt der Uterus meiſtens etwas nach rechts gerichtet, indem höchſt wahrſcheinlich der Maſtdarm durch ſeine Functionen und noch mehr im Anſchoppungszuſtande das leicht bewegliche Nachbarorgan zur Seite drängt. Daſſelbe Moment wirkt in noch höherem Grade während der Schwangerſchaft ein, indem Colliſionen zwiſchen Uterus und Maſtdarm jetzt häufiger Statt finden. So erhält endlich die Gebärmutter eine bleibende Neigung nach rechts und wird in derſelben durch die Lendenwirbel, welche dem Muttergrunde ſich entgegenſtellen, wie durch einen Damm fixirt. Weil aber die beſprochene Kraft nicht gerade von der Seite, ſondern von hinten und links aus wirkt, wird der Uterus nicht nur um den Dick-, ſondern auch um den Längsdurchmeſſer gedreht, und es ſchaut ſchließlich nicht allein der Muttergrund nach rechts hinüber, ſondern es liegt auch die linke Gebärmutterwand näher an den Bauchdecken als die rechte. Was 2. die Frucht betrifft, ſo bringt der Verf. erſt die Einſtülpung und Einbettung des Eies zur Sprache. Wenn auch die Einſtülpungstheorie einer andern Platz gemacht hat, ſo können wir uns doch noch nicht rühmen, eine vollkommene Einſicht dieſer Vorfälle zu haben. Das Ei hat keine Decidua mehr vor ſich her zu drängen, weil es vor den Tubenmündungen keine ſolche gibt, und es wandert bald höher bald tiefer hinab, manchmal auf den Mutterhals, noch öfter wie bei jeder Menſtruation aus der Gebärmutter heraus,

bis eine Schleimhautfalte ſein Verrücken hindert und ſeinen Sitz beſtimmt. Wenn Kilian die Behauptung aufſtellt, in den erſten Monaten der Schwangerſchaft ſei der Uterus und erſt gegen ihr Ende das Ei activ, das Gebärorgan geſtatte der Frucht bloß dadurch zu wachſen und ſich zu vergrößern, daß es ſelbſt wachſe und geräumiger werde, ſo kann der Verf. dieſer Anſicht nicht beipflichten und ſieht auch den Zweck derſelben nicht ein. Es iſt allerdings wahr, daß der Uterus durch ſeine eigenthümliche Structur zu einer möglichſt großen Expanſion befähigt wird und daß ohne jene die Schwangerſchaft nicht ihr normales Ende erreichen könnte; aber dieſe Befähigung iſt von einer wirklichen Activität himmelweit verſchieden. Wäre der weich elaſtiſche Uterus activ, ſo würde er ſchwerlich ſich dilatirend, ſondern dem phyſiologiſchen Sinne ſeiner Musculatur gemäß contrahirend beweiſen, wie man dies bei jeder Geburt und bei jedem Abortus beobachtet. Alſo nicht die Activität, ſondern die Paſſivität des Gebärorgans iſt hier das Bewundernswerthe, worin ihm kein anderes Gebilde gleich kommt. Indeſſen hört der Uterus darum nicht auf, in untergeordneter Weiſe der Frucht gegenüber thätig zu ſein, und er behält ſtets einen gewiſſen mittleren Tonus bei, welcher die genaue Anpaſſung an den Inhalt ermöglicht. Steigt aber dieſer Tonus zu wirklichen Contractionen, dann kommt die Frucht in Gefahr ausgeſtoßen zu werden. Die Frucht ſelbſt iſt von Fruchtwaſſer und Eihüllen umgeben, und rettet ſo nicht nur ihre Beweglichkeit und Exiſtenz, ſondern ſie geſtattet auch dem Uterus, ſich gleichmäßig anzulegen und ſeinen gleichbleibenden Tonus ins Werk zu ſetzen. Es kommen Gebärorgan und Frucht in eine viel mittelbarere Berührung, welche

die ſelbſtändige Entwickelung beider Factoren geſtattet; hätte das Fruchtwaſſer keinen andern Nutzen, dieſer wäre groß genug, um ſich von ſeiner Nothwendigkeit zu überzeugen und andere Zwecke, welche dieſe Flüſſigkeit haben und nicht haben ſoll, in die zweite Linie zu verſetzen. Die Beweglichkeit der Frucht iſt eine nothwendige Bedingung ihrer weiteren Entwickelung und Exiſtenz, ſie bedingt aber auch die verſchiedenen Lageverhältniſſe derſelben während der Schwangerſchaft. In Bezug auf die Bildung der Kindeslage mit dem Kopfe voran, adoptirt der Verf. die Annahme von Simpſon. Dieſer geht zur Begründung ſeiner Hypotheſe von der allmäligen Umgeſtaltung der Uterusform aus. Bis zum ſechsten Monat iſt die Gebärmutter kuglig geſtaltet, von dort an durch die Entwickelung des Halſes mehr eiförmig. Die Kugelform geſtattet der Frucht, jede beliebige Lage in der Uterinhöhle zu behaupten; die Eiform aber erweckt in jener das Bedürfniß, ihre Durchmeſſer den Uterusdurchmeſſern anzupaſſen. Da nun der Kopf dem Mutterhalſe und der Steiß mit den angezogenen Extremitäten dem Muttergrunde hinſichtlich ihrer Räumlichkeit am beſten entſprechen, ſo wird ein leicht verſchiebbarer und geſund reflectirender Fötus unter dem gleichmäßigen Drucke der Amnionflüſſigkeit ſich mit dem Schädel herabſenken müſſen. Ob hiebei die Schwere der oberen Körperhälfte gar nichts zu ſagen habe, möchte der Verf. nicht entſcheiden, iſt aber dafür, daß trotz der Ovoidform des Uterus ſehr viele Früchte nicht in der Schädellage geboren würden, wenn nicht einige Zeit vor dem Beginne der Geburt die Schädellage vor neuen Abweichungen geſichert und bei ungehinderter Beweglichkeit der Frucht im Ganzen der Kopf im Einzelnen fixirt würde. Dieſe Fixation

aber wird gewiß durch den Beckeneingang bedingt, und man wird dieſer Meinung um ſo eher beiſtimmen, wenn man weiß, wie oft gerade bei Erſtgebärenden Wochen lang vor der Geburt der Kopf tief im Becken ſteht; da iſt keine Veränderung der Lage mehr möglich, während Steiß- und Querlagen durch den hohen Stand der vorliegenden Theile immer noch Ausſicht auf eine günſtige Umwandlung haben. Denken wir uns nun im Gegentheile einen Uterus, dem die Ovoidform abgeht, ſo wird die Frucht keine Tendenz zur Schädellage beſitzen, letztere alſo rein zufällig ſein, und wegen ihres vermuthlich hohen Standes ſchwerlich lange vor der Geburt durch das Becken fixirt werden. Warum iſt aber der Rücken gewöhnlich nach links und vorne gerichtet? Der Verf. ſagt hinſichtlich der Beantwortung dieſer Frage: Man erinnere ſich an die Neigung vom Uterus und Becken, und man wird begreifen, daß die Frucht meiſtens nach vorne ſich lagern muß. Es wird aber der Rücken, und nicht der Bauch, der zunächſt an die Uteruswand grenzende Theil ſein, weil die Frucht in ihrer gebogenen und zuſammengekauerten Haltung ihr ſtabiles Gleichgewicht am Rücken und nicht am Bauche beſitzt. Damit wäre indeſſen erſt die Lage des Rückens nach vorne gewonnen, während man gewöhnlich annimmt, der Rücken ſtelle ſich in den häufigſten Fällen nach links. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte, die Frucht ſteht weder gerade nach vorn, noch gerade nach links, ſondern nach vorn und links unter Annäherung an den Querdurchmeſſer. Wir wiſſen aber, daß der Uterus während der Schwangerſchaft oft eine Drehung um ſeine Längenaxe eingeht, wonach die linke Gebärmutterwand den Bauchdecken zunächſt kommt. Es liegt folglich der

Punkt, worauf die Laſt der Frucht fällt, links von der Mittellinie, und ſomit erklärt ſich, warum auch der Rücken des Fötus eine Abweichung nach links beobachtet. Liegt aber der Rücken nach rechts und vorne, ſo iſt daran vielleicht eine Neigung des Uterus nach links und das Naheſtehen der rechten Gebärmutterwand ſchuld. Was die Rumpfendelagen betrifft, ſo iſt die Haltung der Frucht die gleiche, nur in geſtürzter Ordnung, und was die Gründe ihres Zuſtandekommens betrifft, ſo ſteht wohl die mangelnde Ovoidform des Uterus in den letzten Schwangerſchaftsmonaten, wo nicht gar eine Erweiterung des untern Segmentes obenan. Daraus begreift ſich, daß Rumpfendelagen bei ein und derſelben Perſon ſich ſo gerne wiederholen. Das gilt übrigens bloß von den Steißlagen, da Fuß- und Knielagen ſecundärer Natur ſind und erſt vor oder mit der Geburt zu Stande kommen. Was endlich die Querlagen angeht, ſo muß man vor Allem bedenken, daß eigentliche Querlagen faſt nie vorkommen, ſondern immer eine Annäherung zu Schieflagen beſteht, ſei es, daß der Kopf, oder ſei es, daß der Steiß dem Beckeneingange näher liege als der entgegengeſetzte Pol: Erſteres aber iſt ungleich häufiger der Fall. Dieſe Wahrnehmung nun berechtigt uns zu dem Schluſſe, daß die Querlagen durch die Wirkſamkeit derſelben Factoren zu Stande kommen, wie die Kopf- und Steißlagen, und daß wahrſcheinlich jede Querlage nur allmälig mit Verwandtſchaft zu einer der letzteren ſich bilde. Die bei der Lagenentſtehung wirkſamen Gründe ſind der Uterus in erſter und das Becken in zweiter Linie. Nur in ſehr bedingter Weiſe können der Nabelſtrang, die Stelle der Placentar-Inſertion und die Beſchaffenheit der Frucht darauf Einfluß haben. Der Verf. unterſcheidet: a.

nothwendige Querlagen: der Uterus ſetzt ſich auch durch ſeine Lage, Structur und Function poſitiv dem Zuſtandekommen einer Gradlage entgegen; denn ſeine Längenaxe divergirt zu weit von der Beckenaxe, als daß die Frucht in der wünſchbaren Richtung Raum gewänne. Frägt man nun nach den Gründen eines ſolchen Verhaltens, ſo ſcheinen dem Verf. folgende im Vordergrunde zu ſtehen: lange beſtehende und bedeutende Schiefſtellung des Uterus; wirkliche Schiefheit deſſelben bedingt durch Verwachſungen mit der Nachbarſchaft, einſeitige Hypertrophien, Hereinragen von Fibroiden in die Uterincavität und von außen entgegenſtehende Geſchwülſte: Beengung des Längendurchmeſſers durch die am Muttermunde haftende Placenta; hochgradig verengter Beckeneingang; endlich einhörniges und zweifächriges Gebärorgan. In allen dieſen Fällen vermag die Beweglichkeit der Frucht nichts über den unheilſamen äußeren Einfluß, weil es an Raum für die Entfaltung ihrer corrigirenden Kräfte gebricht; die einzige Hoffnung auf Verbeſſerung beruht auf dem Geburtseintritt und den Uteruscontractionen vor und nach geſprungener Blaſe. b. Zufällige Querlagen. Ungleich häufiger ſind aber gewiß jene Schwangerſchaften, wo zu gewiſſen Zeiten und namentlich bis zum ſechſten Monate Querlagen beſtehen, ohne zur Beobachtung zu gelangen, weil ſie frühzeitig genug in Gradlagen ſich umwandeln, oder doch in ſolche Schieflagen, die unter der Geburt ohne große Schwierigkeit ſich in Gradlagen überführen laſſen. Unter die bedingenden Urſachen dieſer mehr zufälligen als nothwendigen Querlagen rechnet der Verf. eine große Fruchtwaſſermenge, den Hängebauch, Schiefſtellungen des Uterus niedern Grades, ausgeweiteten Mutterhals,

Schlaffheit der Gebärmutterwände, gehemmte Reflexbewegung des Fötus und vorausgehende Querlagen überhaupt. Was das Becken betrifft, ſo ſteht deſſen Einfluß auf die Lagen mehr in unmittelbarer Beziehung zur Geburt und beſchränkt ſich auf bedeutende Verengerungen in der oder dieſer Weiſe, welche weder dem Kopfe noch dem Steiße den Eintritt geſtatten. Letal iſt es jedenfalls, wenn zu einer zufälligen Querlage eine Beckenverengerung im Eingange ſtößt; denn da iſt keine Rectification möglich. — II. Vom Uterus und der Frucht unter der Geburt. Die Urſache der Geburt ſelbſt läßt der Verf. unentſchieden: bei der Geburt ſelbſt wird aber die Activität der Frucht der des Uterus untergeordnet. Als drei Geburtsfactoren erkennt der Verf. Uterus, Frucht und Becken mit den auskleidenden Weichtheilen. Der Verf. nennt ſehr ſinnig das Becken Durchtrittsorgan: ohne daſſelbe würde die Frucht ausgeſtoßen, mit demſelben wird ſie herausgedreht. Dieſe Drehungen ſind aber wieder höchſt verſchieden, je nach dem vorliegenden Kindestheile. Kopf, unteres Rumpfende und Schultern werden nach beſtimmten Geſetzen ein-, aber nicht alle durchgeleitet. Den Inbegriff dieſer Geſetze aber heißt man die mechaniſche Seite, den Mechanismus des Geburtsactes. Der vorzüglichſte Factor bei der Ausſtoßung der Frucht beſteht in den Wehen; ohne Wehen iſt keine Geburt möglich; ſie wirken in weit eclatanterer Weiſe auf die Frucht, als die Form, Lage und Stellung des Gebärorgans, welche während der Schwangerſchaft ihre Herrſchaft ausübten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

40. Stück.

Den 10. März 1855.

Zürich

Schluß der Anzeige: „Die Fruchtlagen und ihre Verwandlungen. Von Heinr. Spöndli.“

Hieraus folgt, daß die Geburt nicht alle Conſequenzen der Schwangerſchaft hinſichtlich der Fruchtlagen übernehmen muß, ſondern gegentheils eine Correction in gutem oder in böſem Sinne oft einleiten kann. Was die Beweglichkeit der Frucht in früherer Zeit nicht auszuwirken vermochte, das vermögen die Wehen in vielen Fällen ſogar bis auf den Punkt, wo ein vorliegender ungünſtiger Kindestheil ſchon weit ins Becken heruntergetreten iſt. Aus der Wehenkraft allein erklärt ſich die Selbſtwendung vor und nach dem Waſſerſprunge und die Selbſtentwickelung. Hinſichtlich der Schilderungen der Contractionen des Uterus iſt der Verf. Scanzoni gefolgt und bemerkt, daß die Contraction des Uterus eine allgemeine, gleichzeitig alle Partien umfaſſende ſei: weder am Muttermunde, noch am Muttergrunde, noch an den äußeren Genitalien beginne. Hinſichtlich des Ver-

haltens der Frucht während der Geburt, ſo hört die wirkliche Activität derſelben dem Uterus gegenüber mit geendigtem Wachsthume auf: die Beweglichkeit dagegen bleibt, wenn auch im minderen Grade ſo lange geſichert, als die Frucht von der Amnionflüſſigkeit umſpült wird. Die größte Fixation durch Eintritt des vorliegenden Theiles in den Beckeneingang beobachtet man bei den Kopflagen, eine bedeutend geringere bei den Rumpfendelagen und gar keine bei den Querlagen. In beiden letzteren Fällen ſteht der vorliegende Kindestheil noch unmittelbar vor dem Geburtseintritt hoch über dem Scheidengewölbe. Hieraus folgt, daß in der letzten Schwangerſchaftszeit beſtehende Kopflagen gewöhnlich auch als Kopflagen aus der Geburt hervorgehen, daß man aber bei Rumpfende- und Querlagen eine richtige Diagnoſe vorausgeſetzt, den endlichen Ausgang nie vorherbeſtimmen kann: bei Querlagen oft nicht einmal dann, wenn das Fruchtwaſſer abgefloſſen iſt. Es kommt hier als wichtig in Betracht: die Größe der Frucht, ihr Abgeſtorbenſein, da der Tod die Elaſticität aufhebt; es iſt allerdings richtig, daß die Selbſtentwickelung nur bei todten Früchten beobachtet wird (doch wird Kleinheit vorausgeſetzt), aber die Selbſtwendung, der ſchönſte Triumph der Natur, kann nur lebenden Früchten zu Gute kommen. Die Bewegungen der Frucht hemmt ferner eine geringe Fruchtwaſſermenge und allzugroße Kürze des Nabelſtrangs. Endlich wird die Placentainſertion von Einfluß, wenn ſie auf dem Muttermunde Statt findet. — III. Das Verhalten der Fruchtlagen zum Geburtsgeſchäft. 1. Die Kopflagen. Es kommt ſelten vor, daß Kopflagen unter der Geburt zu etwas Anderm werden. Wenn aber dieſe nicht als ſolche verlaufen, ſo geſtalten ſie ſich zu Quer-

lagen oder zu entſprechenden Geſichtslagen. Erſteres findet bei dem zweiten Zwillingskinde Statt, und erklärt ſich aus dem plötzlich veränderten Raumverhältniſſe nach Ausſtoßung des erſten Zwillings. Dagegen trägt bei Geſichtslagen das Becken unbezweifelt die Hauptſchuld. Der Verf. nimmt an, daß in der Regel Geſichtslagen erſt mit beginnender Fixation des Kopfes im Beckeneingange zu Stande kommen. Erſt da entſcheidet ſich die früher unbeſtimmte Kopflage, was ſie werden will, ob Schädel- oder Geſichtslage. Alles, was die Senkung des Hinterhauptes verhindert, bewirkt eine Geſichtslage, und das Geſicht wird in der Folge eben ſo gut fixirt, wie im entgegengeſetzten Falle das Schädelgewölbe. Geſichtslagen bilden ſich dann nicht mehr zu Schädellagen zurück, ſondern verlaufen als ſolche. Wenn der Rücken dabei häufiger nach links als nach rechts gekehrt iſt, ſo iſt das ein Beweis mehr für das ſecundäre Entſtehen aus Kopflagen. 2. Bei Rumpfendelagen ſenkt ſich, einen normalen Beckeneingang vorausgeſetzt, der Steiß in denſelben und die Frucht wird in vollkommener Steißlage entwickelt. Anders, wenn Gebärmutter und Frucht ſchief gelagert ſind, denn in dieſem Falle wird der dem Muttermunde zunächſt liegende Theil durch denſelben getrieben, ein oder beide Füße, wohl auch die Knie treten zuerſt ein. Daß aber aus der Steißlage eine Schädellage hervorginge, iſt unmöglich. 3. Bei den Querlagen zeigt es ſich am deutlichſten, was die Natur vermag; in ihren Bereich fallen die merkwürdigen Erſcheinungen, welche man Selbſtwendung und Selbſtentwickelung nennt. Von der erſteren handelt der Vf. ausführlich unter IV Er unterſcheidet mit Birnbaum Selbſteinleitung und Selbſtwendung. Je-

nes iſt der Vorgang, wo die Geburtsthätigkeit ſchlechthin eine in der Schwangerſchaft entſtandene Schieflage in eine Geradlage verwandelt, ſo daß keine Drehung um die Queraxe der Frucht eintritt, ſondern das zunächſt liegende Körperende einfach in den Beckeneingang geleitet wird, Steiß oder Kopf. Zu der Selbſtwendung dagegen iſt erforderlich, daß der vom Längendurchmeſſer der Gebärmutter abgewichene, von dem Muttermunde und dem Beckeneingange entfernteſte Theil des Kindeskörpers auf denſelben gebracht und das Kind zum größten Theil in ſeinem Querdurchmeſſer gedreht werde. Der einzuleitende Körpertheil aber iſt das untere Rumpfende. Die Hauptgrundlage der Selbſteinleitung bildet die größtmöglichſte Beweglichkeit des Kindeskörpers und ſeines in der Nähe des Beckeneingangs liegenden Theils; das Fundament der Selbſtwendung dagegen beſteht in der möglichſten Fixirtheit des von der Längenaxe des Uterus ausgewichenen Kindestheiles in dieſer ſeiner für die Geburt ungeeigneten Stellung. Der Verf. räth, die Eintheilung in Selbſteinleitung und Selbſtentwickelung aufzugeben, und mit Anſchluß an frühere Autoren Selbſtwendungen niedern und höhern Grades zu unterſcheiden. Er würde folgendes Schema vorſchlagen: A. Selbſtwendung niedern Grades: a. auf den Kopf (beweglich oder fixirt). b. auf den Steiß (bew. oder fixirt). B. Selbſtwendung höhern Grades: a. auf den Kopf (bew. od. fix.) nur im großen Becken. b. Auf den Steiß. 1. Im großen Becken (bew. od. fix.). 2. Im kleinen Becken (fixirt). 3. Im Beckenausgang (fixirt). Die zufälligen Querlagen laſſen eher auf eine Selbſtwendung hoffen, weil aus derſelben Quelle ihre Entſtehungsurſache und ihre Beſeitigung datirt, aus dem Uterus. — Unter

V. handelt der Verf. von dem Verhältniſſe der Kunſt zur Selbſtwendung. Es wird Wigand's bekannte Wendungsmethode beſprochen, nämlich die Lagerung auf die Seite des Kopfes und wo es nöthig, die Unterſtützung des letztern durch ein kleines feſtes Kiſſen oder durch zuſammengelegte Compreſſen von außen. — Unter VI theilt der Verf. endlich Selbſtwendungsfälle niedern Grades mit, welche er beobachtet hat. v. S.

Leipzig

T. O. Weigel 1853. 1854. Die Sachſen in England. Eine Geſchichte des Engliſchen Staatsweſens bis auf die Zeit der Normanniſchen Eroberung von John Mitchell Kemble. Ueberſetzt von Dr. H. B. Chr. Brandes. Band I. VI und 442 S. Band II. 481 S. in gr. Octav.

Lübeck

Verlagsbuchhandlung von A. Dittmer 1854. Das heroiſche Zeitalter der nordiſch-germaniſchen Völker und die Wikinger-Züge. Eine Ueberſetzung aus dem dritten und vierten Abſchnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Hiſtorie“ von G. F. Claussen. VI und 252 S. in Octav.

Utrecht

bij Kemink en zoon 1853. Nederduitsche Regtsoudheden door Dr. M. J. Noordewier, rector ann 't Gymnasium te Assen. XXXVI u. 472 S. in Octav.

Die drei Bücher, welche hier zuſammengeſtellt werden, haben das gemein, daß ſie alle Beiträge liefern zur Aufhellung des deutſchen Alterthums durch die Mittheilung über die Zuſtände nächſt-

verwandter oder auch unmittelbar zugehöriger nur in mehr eigenthümlicher Entwickelung begriffener Stämme. Wenn bei zwei der angeführten Werke die Beziehung gerade auf die deutſchen Verhältniſſe im engern Sinn nicht gerade im Plan der Verfaſſer lag, ſo ſind es hier die Ueberſetzer, welche dieſe Seite hervorgekehrt, welche geglaubt haben, um dieſer ihrer Bedeutung willen die Bücher bei uns einbürgern zu ſollen. Herr Noordewier hat auch wohl zunächſt ſeine engere Heimath Holland im Auge, doch deutet ſchon der Titel an, daß er beabſichtigt, ſich auf einen etwas allgemeineren Standpunkt zu ſtellen, einen Beitrag zu den Deutſchen Rechtsalterthümern überhaupt zu geben.

Am weiteſten abliegend iſt die hier in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilte Darſtellung von Munch. Das Buch ſchließt ſich als eine Art von Fortſetzung an die früher in dieſen Blättern (1853, St. 166) angezeigte Bearbeitung eines andern Abſchnittes aus der großen Geſchichte Norwegens, welche Munch unternommen hat. Eben dieſer frühere Abſchnitt, welcher ſich großentheils mit den inneren Zuſtänden der nordiſchen Germanen in der Zeit des Heidenthums beſchäftigte, würde noch mehr in dieſe Zuſammenſtellung hineingehören, als der welcher jetzt vorliegt und welcher einen Theil der nordiſchen Sagengeſchichte und die ſogenannten Wikingerzüge der Normannen behandelt, beides Gegenſtände, die mehr der äußeren als der inneren Geſchichte angehören, auch für das germaniſche Alterthum überhaupt doch nur eine ſecundäre Wichtigkeit haben, ſo groß auch das Intereſſe ſein mag, das ihnen für ſich und namentlich auf dem Standpunkt des Nordländers inne wohnt. Man kann deshalb wohl die Frage aufwerfen, ob eine beſondere Bearbeitung dieſer Ab-

ſchnitte aus jenem größeren Werke gerechtfertigt war, namentlich ob der Ueberſetzer für ſeine nicht mühevolle Arbeit die Anerkennung finden wird, die man ihm gerne gönnen möchte. Das Verdienſt hat er jedenfalls, eine ſehr charakteriſtiſche Seite des nordiſchen Lebens in der Auffaſſung eines der gelehrteſten und tüchtigſten Forſcher dem deutſchen Publicum näher gerückt zu haben. Die Normannenzüge haben außerdem eine ſolche Wichtigkeit für die deutſche und ganze weſteuropäiſche Geſchichte, daß ihre Bearbeitung hier bequem benutzen zu können, Vielen erwünſcht ſein wird, denen das Original unzugänglich oder unverſtändlich iſt. Auf die Genauigkeit der Ueberſetzung kann man ſich verlaſſen; ſie hat auch nur an Geläufigkeit und Deutlichkeit gewonnen. Störend erſcheinen mir nur die Anführungen der Quellen in den nordiſchen Formen, z. B. Willjam v. Jümièges ſtatt: Wilhelmus Gemeticensis oder Wilhelm von Jumièges (oder allenfalls auch mit franzöſiſcher Schreibung). Auf eine Prüfung der Munchſchen Darſtellung ſelbſt einzugehen, ſcheint mir hier nicht am Orte zu ſein.

Noch weniger habe ich dazu Anlaß bei Kembles Bearbeitung der Angelſächſiſchen Verfaſſungsgeſchichte, nachdem ich mich früher ausführlich über das Original ausgeſprochen habe (1850 St. 88 ff.). Je höher ich die Bedeutung dieſes Buches anſchlagen mußte, wie für die beſondere Kenntniß der angelſächſiſchen Zuſtände ſo für die Erläuterung des germaniſchen Alterthums überhaupt, deſto mehr kann ich jetzt nur meine Genugthuung ausſprechen, daß daſſelbe durch die vorliegende treue und vollſtändige Bearbeitung unter uns eingebürgert worden iſt. Dabei freilich drängt ſich der Wunſch lebhaft genug auf, daß der Verf., der nun

wieder ſeit längerer Zeit bereits in Deutſchland lebt, in die Lage gekommen wäre, bei dieſer Verpflanzung ſeines Werks auf deutſchen Boden diejenigen Veränderungen vorzunehmen, zu denen ihn der jetzige Stand der Forſchung auf dem Gebiet des deutſchen Alterthums ohne Zweifel den Anlaß gegeben hätte. Nun darf dem deutſchen Publicum allerdings ein bedeutender Theil des Inhalts dieſer Bände doch nur unter Vorbehalt der Berichtigungen empfohlen werden, zu denen die gleichzeitigen oder ſpäteren Arbeiten deutſcher Gelehrten den Anlaß geben. Denn es wäre zu beklagen, wenn Irrthümer, die bei uns glücklich beſeitigt ſind, vielleicht wieder auf die Autorität eines bedeutenden fremden Namens hin eingeführt werden ſollten. In der Beziehung iſt aber beſonders auf die vortrefflichen Ausführungen von K. Maurer in der zu München erſcheinenden Kritiſchen Ueberſchau zu verweiſen, die man, wenn ſie vollſtändig erſchienen ſind, gerne geſammelt und dieſem Werke gewiſſermaßen als nothwendiger Anhang beigefügt ſehen wird. Daß Hr Brandes ſich ſelbſt auf einzelne Bemerkungen, Beſtreitungen oder Zuſätze nicht eingelaſſen hat, kann man nur billigen. Dagegen ein allgemeines Wort über das Verhältniß dieſer Darſtellung zu dem gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft und ſpeciell der deutſchen Wiſſenſchaft, hätte man wohl in einem Vorwort des Ueberſetzers erwarten mögen. Die Arbeit ſcheint mir ſonſt mit viel Liebe ausgeführt zu ſein; man ſieht, daß es das wirkliche Intereſſe für den Gegenſtand iſt, welches zu derſelben geführt hat, und betrachtet ſie gerne als Vorbereitung zu ſelbſtändiger Thätigkeit auf verwandtem Gebiete, zu denen der Herausgeber ſich auch durch ſeinen Verſuch über die Geſchichte der Franzöſi-

zöſiſchen Etats-généraux als wohlgerüſtet gezeigt hat.

Auch über das Buch des Hn Noordewier darf ich mich kurz faſſen. Es ſchließt ſich auf das engſte an Grimms Rechtsalterthümer an, und kann halb als Ergänzung dazu, halb als eine holländiſche Bearbeitung derſelben angeſehen werden. Das Verfahren iſt nämlich das, daß der Verf. nicht bloß die allgemeine Ordnung, ſondern den ganzen Rahmen des Grimmſchen Werkes beibehält, in der Regel die erſten mehr allgemeinen Sätze der einzelnen Abſchnitte überſetzt, dann aber als Ausführung dasjenige gibt was nun die beſonderen Quellen des hier näher behandelten Gebietes enthalten.

Dies Gebiet aber, welches er als „Nederduitſchland" bezeichnet, erſtreckt ſich von der Canche bis an die Eider. Eine Hauptſache ſind die frieſiſchen Lande; ihnen hat der Verf. das Fränkiſche beigefügt, ſoweit es innerhalb der Grenzen der ſpätern Niederlande fällt, dagegen vom Sächſiſchen nur einen beſchränkten Theil, wie er es bezeichnet: »de Saksische heide tusschen Rijn IJssel en Weser«. Es iſt nicht der Begriff, den wir mit dem Worte Niederdeutſchland verbinden würden; das ganze Sachſen würden wir glauben einſchließen zu müſſen. Offenbar lag dem Verf. das frühere Königreich der Niederlande zunächſt im Sinn, dem fügte er die frieſiſchen Gebiete außerhalb der Niederlande hinzu, aber doch nur ſo, daß er ſie mehr im Allgemeinen berührte, ohne, wie er bemerkt, Richthofens lange gehoffter Darſtellung vorgreifen zu wollen; daß er im Süden die Grenze überſchreitet und bis zum Canchefluß ſeinen Bereich ausdehnt, hängt nur damit zuſammen, daß er meine Begrenzung des altſaliſchen Landes angenommen hat

und ſeinem Buche Alles einverleibt was die **Lex Salica** bietet. Im Oſten hat er Jülich Cleve Lingen aufgenommen. Ueber die wiſſenſchaftliche Begründung gerade dieſer Begrenzung wird ſich zweifeln laſſen; praktiſch mochte ſie ihre Vortheile haben. Auf dieſem beſtimmt begrenzten Gebiet konnte der Verf. zu einer großen Vollſtändigkeit im Detail gelangen.

Er hat aus Rechtsdenkmälern, Urkunden, Hiſtorikern, Gedichten und anderen Quellen Alles in die einzelnen Fächer eingetragen was ſich irgend dazu eignen wollte. Manchmal freilich werden nun ziemlich heterogene Dinge an einander gerückt. S. 70 ff. iſt von den Rechten des ſaliſchen Königs, S. 78 ff. in demſelben Abſchnitt von denen des holländiſchen Grafen die Rede. Gerade bei dem niederdeutſchen (frieſiſchen Stamm) durfte, wenn der Verf. wirklich ein Bild von den eigenthümlichen Volkszuſtänden geben wollte, kaum von „dem Herrſchenden“ ausgegangen werden. Auch Grimm hat die Rechtsalterthümer ja keineswegs auf die älteſte germaniſche Zeit beſchränkt, ſondern am Ende alle Quellen des Mittelalters berückſichtigt; doch hat er offenbar nicht die Abſicht gehabt, dies ſelbſt hier vollſtändig oder auch nur ſeinen Hauptbeziehungen nach zur Darſtellung zu bringen, ſondern das Spätere wohl immer nur ſo weit aufgenommen, als er darin einen Zuſammenhang mit dem Aelteren erkannte. Dieſe Beſchränkung konnte ſich Hr Noordewier aber kaum auferlegen; aber auf das ganze Mittelalter hat er es doch auch nicht abgeſehen. »**De tijden**, ſagt er, **der heerschappij van weinigen voor allen — lagen buiten 't gebied der nederduitsche regts-oudheden: zoo mogten we b. v. aangaande de steden niets opnemen, dan hare**

wording en hare oudste inrigting.« Davon iſt dann unter der Rubrik Freie die Rede S. 99—121.

Ein Verzeichniß der benutzten Quellen und Bearbeitungen ſteht zu Anfang nach drei Abtheilungen: **Historie, Wet en Regt und Poezij en Taal**, zugleich aber chronologiſch geordnet, beginnend mit Tacitus, ſchließend mit Arbeiten der Jahre 1850—1852. Daran reiht ſich eine beſondere Aufzählung der aus griechiſchen und römiſchen Autoren angeführten Stellen. Wichtiger ſind ein Inhaltsverzeichniß und namentlich ein ausführliches Regiſter, das die Benutzung für einzelne Unterſuchungen erleichtert.

Für ſolche aber hat die Arbeit vornehmlich Bedeutung. Ein zuſammenhängendes lebendiges Bild von dem Rechtsleben eines einzelnen deutſchen Stammes wird hier nicht gegeben; aber eine Fülle von Einzelheiten, die der Rechtshiſtoriker und Geſchichtsforſcher mit Nutzen bei verſchiedenen Arbeiten berückſichtigen wird. G. Waitz.

Leipzig

Verlag von Wilh. Engelmann 1854. Ueber den Organismus der Polythalamien (Foraminiferen) nebſt Bemerkungen über die Rhizopoden im Allgemeinen, von Max Sigmund Schultze Dr. der Philoſ. u. Medic., Proſector und Privatdocent an der Univerſität Greifswald. Mit VII illum. Kupfertafeln. XVIII u. 68 S. nebſt Tafelerklärung. Fol.

Der Hr Vf. hat im Jahre 1853, wo ihm das Rudolphi-Blumenbachſche Stipendium ertheilt worden war, eine Reiſe zum Adriatiſchen Meere gemacht und daſelbſt, namentlich in Venedig und Ancona die Materialien zur vorliegenden ſchätzenswerthen Arbeit geſammelt.

Die Hauptaufgabe war, den Bau und die Lebenserſcheinungen der Rhizopoden zu ermitteln, ein Studium, welches erſt mit Dujardin's Arbeiten vom J. 1835 ſeinen Anfang genommen hat. Das tiefſte Intereſſe muß es bei jedem Phyſiologen erregen, auch in dem Verf. einen neuen Bürgen für die wunderbare Thatſache einer Thierſubſtanz ohne beſtimmten Zuſammenhang zu haben. Ohne auf weiteres Detail der Beobachtung einzugehen, wiederholen wir hier nur die Angabe, welche kaum irgend einen Zweifel übrig laſſen kann: die Fäden, welche von den Rhizopoden hervorgetrieben werden, ſich verzweigen, zu Netzen verſchmelzen, bilden in ſolchen Verſchmelzungspunkten durch Zuſtrömen neuer Maſſe (welche man, körnig, wie ſie iſt, in den Fäden in ſteter Bewegung ſieht) größere Klumpen. Bei den nackten Formen nun kann die Bewegung der Maſſe in den Fäden ſich ſo lange fortſetzen, bis das eben vorhanden geweſene Thier ſich ganz in dieſen Klumpen ergoſſen hat. (Bei Amoeba porrecta beobachtet). — So umfließen gewiſſermaßen dieſe Geſchöpfe ihre Nahrung, um ſie dann zu verdauen. Ja der Verf. macht es wahrſcheinlich, daß auch bei gewiſſen beſchalten Formen die Verdauung außerhalb der Schale in jener „Sarcode“ geſchehe; denn manche Arten haben nur ſehr feine Poren der Schale und ſchon die mikroſkopiſche Unterſuchung der Subſtanz des Thieres macht es wahrſcheinlich, daß nur aufgelöſte Stoffe in die Schale gelangen.

Unter einigen bemerkenswerthen Mittheilungen über die Schalen heben wir hervor, daß bei einer neuen Art (Polymorphium silicea) ſich ein Panzer aus Kieſelkörnchen und Plättchen findet. Bei der Beſchreibung der Schalen finden wir als Acervulina die vom Verf. aufgefundenen Formen

ohne Ordnung der Kammern. Manches Intereſſante bieten ferner die Abſchnitte: Ueber den in der Schale eingeſchloſſenen Körper der Seerhizopoden (S. 16—23) und über Ernährung, Fortpflanzung und Wachsthum der beſchalten Seerhizopoden (S. 23—31). Ueber die Vermehrung blieben leider des Verfs Bemühungen am erfolgloſeſten. Während eine Theilung bei den beſchalten Formen ſich überhaupt wohl nicht denken läßt, hat Verf. auch bei Seerhizopoden nichts geſehen, was ſich auf eine Conjugation behufs der Vermehrung deuten ließe. Bei Gromia Dujardinii wurden einige ovale Körper gefunden, welche für Junge gelten konnten. — Bei Rotaliden wurden, Beobachtungen von Dujardin entſprechend, ſchwarze Kugeln gefunden, welche entweder in der Subſtanz des Thieres, oder, wenn ſie ſehr zahlreich waren, ohne Spur eines Reſtes der Thierſubſtanz in den Kammern ſich fanden. Dieſe Kugeln ſind ſehr reſiſtent gegen Alkalien und Säuren. Es bleibt unbeſtimmt, ob ſie von außen eingedrungen oder im Thiere erzeugt und ob ſie im letztern Falle etwa Keime ſind. Wenn ſie nicht in allen Kammern ſich finden, ſo finden ſie ſich nur in den jüngern, oder der Mündung nächſten. Dies führt Verf. für die Annahme einer Wendung nach außen an; es könnte aber bei einer Einwanderung von außen ſich nicht anders verhalten. — Kerne, welche eine Rolle bei der Vermehrung ſpielen könnten, ſind nur bei Gromia oviformis mit Regelmäßigkeit beobachtet. — Ehrenbergs Eierbeutel bei Nonionina und Geoponus ſind Cothurnien. — Als möglich erſcheint es, daß die jüngſten Formen der beſchalten Rhizopoden ſchalenlos, daß ſie Amöben ſind. — Aus den Beobachtungen über das langſame Wachsthum, die Bildung der Kammern

(welche ſchon gebildet noch wachſen können) und die Lebenszähigkeit iſt für künftige Beobachter beſonders intereſſant, daß die Thiere nicht nur viele Monate in nicht gewechſeltem Seewaſſer erhalten wurden, ſondern auch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im ſüßen Waſſer überlebten.

Die Polythalamien, deren Kammern durch eine Mehrzahl von Oeffnungen verbunden ſind, hatte Ehrenberg für Thierſtöcke (Polyſomatia) gehalten, in welchen ſo viel Thiere, als Oeffnungen ſich finden, neben einander durch die Kammern geſtreckt lägen. Verf. kann verſchiedene von Ehrenbergs Angaben über dieſe Verbindungsöffnungen nicht beſtätigen und ſich jene Anſicht um ſo weniger aneignen, als eine Trennung dieſer vermeintlichen Thiere durchaus nicht wahrzunehmen iſt. — Eine Frage wäre es, ob nicht bei den Formen, welche aus jeder Kammer Oeffnungen nach außen haben, der Inhalt jeder Kammer als ein Thier anzuſehen wäre. Indeſſen unterſcheiden ſich Arten derſelben Gattung darin von einander, daß bei den einen nur die letzte Kammer nach außen offen iſt, bei den andern alle. Zuſammenhang zwiſchen den Maſſen aller Kammern findet auch wohl immer Statt. Bei Polystomella gelingt es zwar nicht, dieſen Zuſammenhang direct nachzuweiſen. Er müſſe aber wohl Statt finden, da die Oeffnungen der ältern Kammern nach außen verdeckt, auch obliterirt werden, mithin ihr Inhalt durch die jüngern Kammern ernährt werden muß.

Ueber Vorkommen und Einſammeln S. 34—37.

Zur Syſtematik. S. 37—53. Ueber die nackten Formen, welche man zu den Rhizopoden geſtellt hat, muß zum Theil anders verfügt werden. So gehören die Amöben zum Theil dem Entwicklungskreiſe der Gregorinen an. — Unter den

beſchalten ſtellt Verf. die einkammerigen Süß- und Salzwaſſerformen, Arcellinen (Ehrbg) und Monoſtegier als Monothalamier zuſammen, behält mehr oder weniger d'Orbigny's Stichoſtegier als Rhabdoiden, bildet aus den vier übrigen Gruppen d'Orbigny's die Helicoiden und läßt dieſen noch die Soroiden folgen, deren Kammern ungeordnete Haufen bilden.

Beſchreibung der (mit Ausnahme der letzten) lebend beobachteten Formen. Monothalamia. 1) Gromia oviformis. Venedig. 2) Gr. Dujardinii. Ancona. 3) Lagynis baltica. Greifswald. 4) Squamulina laevis. Ancona. — Polythalamia. 5) Miliola obesa. 6) M. Anconensis. 7) M. cyclostrum. 8) M. tenera. 9) Rotalia Veneta. 10) R. Freyeri. 11) Rosalina varians. 12) Polymorphina silicea. 13) Textilaria picta. 14) Polystomella strigilata (Fichtel und Moll) d'Orb. 15) P. gibba. 16) P. venusta ſämmtlich von Ancona. 17) P. stella borealis (Ehrbg) Schultze. Neuwerk bei Cuxhaven. 18) Acervulina inhaerens und 19) A. globosa v. Ancona. 20) A. acinosa von den Philippinen. Mit wenigen Ausnahmen ſind die Gattungen und Arten neu.

Die Abbildungen ſind ſehr ſauber ausgeführt.

Leipzig

Leopold Voß 1854. Anatomiſche Beſchreibung des Gehirns vom karpfenartigen Nilhecht, Mormyrus cyprinoides L. (M. Bané G. St. Hilaire). Dem hochverdienten Forſcher Dr. Fr. Tiedemann zur Feier ſeines funfzigjährigen Doctorjubiläums gewidmet von Alexander Ecker Prof. an der Univ. Freiburg. 12 S. in Quart mit einer Steindrucktafel.

Es kann nur ſehr willkommen ſein, von einem Fiſchgehirne, welches nach den erſten Mittheilungen ſo auffallend erſchien, weitere Nachrichten und Abbildungen zu erhalten. Für Beides wurde die auf dem Titel genannte Art vorgezogen, weil von ihr (aus Sendungen des Dr Bilharz in Cairo) das meiſte Material vorlag. Das auffallende Ausſehen dieſes Gehirnes rührt der Hauptſache nach von der gewaltigen Entwicklung einer Maſſe her, welche in der Anſicht von oben bei weitem den meiſten Raum einnimmt, einen Theil des kleinen Hirns, namentlich den vordern, von den Seiten her verdeckt, und von den übrigen Hirntheilen nur das Vorderende ſehen läßt. Ueber die Deutung dieſer Theile, welche von anderer Seite her als cerebrum angeſprochen wurden, führen wir die Worte des Verfs (S. 9) an: „Berückſichtigen wir, daß dieſe Lappen von einem mittlern Theile, der die Decke des Aquaeductus Sylvii bildet, hinten und nach innen von den Sehhügeln und vor dem kleinen Gehirn liegt, ſo werden wir ſie kaum für etwas Anderes, als für eine enorm entwickelte Vierhügelmaſſe halten können.“ Worauf ſich dieſe Entwicklung beziehe, ob auf das Gehörorgan, ob auf das elektriſche? bleibe ungewiß.

Bezüglich der Nervenurſprünge verſpricht der Verf. weitere Mittheilungen.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

41. Stück.

Den 12. März 1855.

Leipzig

Bei C. B. Schwickert 1854. Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmatiſchen Entwickelung von W. Bruno Lindner, Doctor der Philoſophie, Doctor und außerordentlichem Profeſſor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der hiſtoriſch-theologiſchen und der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, der ſtatiſtiſchen zu Berlin, der oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz. Dritter Abtheilung zweite Hälfte. Geſchichte der Kirche der neueſten Zeit. Nebſt alphabetiſchem Sach- und Namenregiſter über das ganze Werk. 382 S. in Octav.

Das allgemeine Urtheil über die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes, welches bei der Anzeige der frühern Theile deſſelben ausgeſprochen worden iſt, gilt auch von dem letzten Theile, welcher von der erſten Periode der neuern Kirchengeſchichte die innere Geſchichte der Kirche und die zweite Periode, ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeit, behandelt.

Bei der Darſtellung der kirchlichen Lehrdifferenzen der chriſtlichen Confeſſionen und der dogmatiſchen Charakteriſirung der Streitigkeiten innerhalb der Confeſſionen wird bemerkt, man habe gemeint, die ſchweizeriſche Reformation ſei mehr von den Behörden und Regierungen aus, von oben nach unten gegangen, und trage deshalb mehr das Gepräge beſonnener Reflexion, während die lutheriſche, mehr vom Volke getragen und volksthümlicher, deshalb mehr dem Gefühle und der Phantaſie Rechnung trage; oder, die ſchweizeriſche ſei die ſcharf verſtändige und praktiſche Durchführung des Schriftprincips, mehr durch bibliſch-humaniſtiſche, philoſophiſche Studien ins Leben gerufen, und ohne Schonung, in bewußt kirchenverbeſſernder Abſichtlichkeit, habe ſie in ſtrenger Conſequenz die Folgerungen gezogen; die lutheriſche, mehr durch das Studium der Myſtiker angeregt, ſei mehr von innen heraus erfolgt, und habe die äußerlich hergebrachten Anſchauungen und Verhältniſſe mit poetiſchem Gemüthe geſchont, Luther ſei mehr durch innern Lebenskampf zur Kirchenreinigung getrieben worden, und habe ſich unbewußt und wider Willen immer weiter fortreißen laſſen; oder, die ſchweizeriſche Reformation habe mehr gegen den Paganismus der papiſtiſchen Kirche proteſtirt, und vor allen Dingen auf Abſchaffung des götzendieneriſchen Creaturcultus gedrungen; die lutheriſche habe ſich mehr gegen die judaiſtiſche Werkheiligkeit gerichtet, und das Vertrauen auf menſchliches Verdienſt vor allen Dingen angegriffen; oder, die ſchweizeriſche habe ihren eigenthümlichen Charakter durch die Miſchung romaniſchen und germaniſchen Weſens empfangen, während die lutheriſche rein unvermiſcht germaniſches Gepräge trage: allen dieſen Behauptungen liege eine ge-

wiſſe Wahrheit zu Grunde, aber ſie ſeien zu äu= ßerlich, um eine ſo tief gehende theologiſche Diffe= renz zu erklären, deren Grund in einer theologi= ſchen Differenz des Princips geſucht werden müſſe. Sehr richtig und wahr, nur wollen wir für eine „theologiſche Differenz“ eine „kirchliche“ ſagen. Eine tiefere Auffaſſung der kirchlichen Principien der Hauptconfeſſionen thut gewiß zu einer Zeit vorzüglich nöthig, in welcher eine Wiederherſtellung der chriſtlichen Kirche angeſtrebt wird, um dem in der Auflöſung begriffenen Völkerleben eine neue poſitive Grundlage zu gewähren. Verf. hat in dieſer Hinſicht Treffendes geſagt, nur daß er den kirchlichen Standpunkt mit dem theologiſchen ver= wechſelt. Wir wollen vom kirchlichen Standpunkte aus auf das Wichtigſte aufmerkſam machen.

Die römiſche Confeſſion macht das Geiſtliche leiblich, die ganze Chriſtenheit zu einer leiblich=äu= ßerlichen Gemeinde; die reformirte Lehre führt die Trennung zwiſchen Göttlichem und Creatürlichem ſtreng durch, das Göttliche kann ſich des Creatür= lichen wohl als eines Werkzeugs oder Organs, als eines Zeichens oder Symbols bedienen, höch= ſtens als eines Pfandes, niemals aber als eines Trägers oder Vehikels, ſo daß es an und in das Creatürliche gebunden wäre: nach Luther ſind Geiſt und Leib zwei Dinge, die Gott zuſammengefügt hat und die der Menſch nicht ſcheiden ſoll. Alle kirchlichen Thatſachen und Anſtalten tragen einen geiſtlich=leiblichen Charakter, und zwar ſo, daß das Leibliche das Vehikel iſt, an welches und in wel= ches ſich der Geiſt kraft einer freiwilligen Selbſt= beſchränkung durch das Wort gebunden hat, ſo daß er ſich aller Wirkung außer demſelben ent= hält. Demzufolge iſt die römiſche Kirche, als ſicht= bare, die Eine; zu dieſer Einheit gehört völlige Uebereinſtimmung in Lehre, Verfaſſung und Ge=

bräuchen, und zu ihren Merkmalen gehört namentlich die gottgeordnete Hierarchie, die ihren Einheitspunkt im Papſte hat. Die reformirte Confeſſion legt auf die unſichtbare Kirche das Hauptgewicht. Die unſichtbare und die ſichtbare Kirche verhalten ſich wie Inhalt und Form, Sache und Zeichen; wo die erſtere iſt, iſt gewöhnlich auch die zweite, obwohl die erſtere ausnahmsweiſe auch ohne Vermittelung der zweiten wirken kann; die Form iſt oft gänzlich leer und inhaltslos vorhanden, ſie ſind nicht an einander gebunden, in einander gefaßt. Wenn nur der Zuſammenhang mit der unſichtbaren Kirche gewahrt bleibt, ſo iſt auf Angemeſſenheit der äußern Gebräuche geringer Werth zu legen. Den Namen Prieſter erkennt ſie nicht an, der Geiſtliche iſt Prädicant, Prediger. Nach dem lutheriſchen Dogma verhalten ſich die unſichtbare und ſichtbare Kirche zu einander, wie Träger und Getragenes, wo die ſichtbare Kirche iſt, iſt ſie nie ohne ihren Inhalt, die unſichtbare Gemeinſchaft, ohne daß deren Gnadenkräfte in ihr wirkſam ſind; die unſichtbare Kirche kann nicht exiſtiren, ohne in ſichtbarer Geſtalt ſich darzuſtellen. Die unſichtbare Kirche iſt durch Glaube, Liebe, Hoffnung auf das engſte mit ihrem Haupte, Chriſtus, verbunden, obwohl der Zeit und dem Raume nach getrennt und in verſchiedene Particularkirchen zerſtreut. Das geiſtliche Amt iſt als ein Amt von Gott eingeſetzt, aber die Pflichten und Rechte des Amtes hat er der Kirche anvertraut, welche mittelſt der Berufung und der Ordination die Einzelnen damit betraut. Der Geiſtliche iſt in den kirchlichen Functionen nur ein Diener, aber nicht der Gemeinde, ſondern Chriſti und der Kirche an der Gemeinde. Die weltliche Obrigkeit iſt ebenfalls ein von Gott eingeſetzter kirchlicher Stand, die chriſtlichen Anſtalten zu ſchü-

tzen und zu fördern (officium circa sacra), Gewalt, Spaltungen und Irrlehren abzuhalten und zu ſtrafen. Ein jeglicher Chriſt ſteht vermöge des allgemeinen Prieſterthums aller Chriſten in einem kirchlichen Stande, und kann im Nothfalle geiſtliche Verrichtungen ausüben.

Ueber die Quelle und den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens oder das materielle Princip wird von der lutheriſchen Kirche geſagt, daß ſie, der Werkheiligkeit der römiſchen Kirche ſich entgegenſetzend, das anthropologiſche Princip der Rechtfertigung aus dem Glauben an ihre Spitze ſtelle, und von der reformirten Kirche, daß ſie, im Gegenſatze gegen die ethniſirende Creaturvergötterung des Papismus das Dogma von der abſoluten, keine Vermittlung bedürfenden, ſie verſchmähenden göttlichen Prädeſtination an die Spitze ſetze, wobei phariſäiſche Werkheiligkeit und Paganismus als Quell und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der römiſch-katholiſchen Kirche angenommen werden, die doch nur als eine Ausartung dieſer Kirche angeſehen werden können. Inwiefern die materiellen Principien des Proteſtantismus als geſchichtlich begründet nachgewieſen werden ſollen, iſt man berechtigt, auf dieſe Ausartung ein Gewicht zu legen; allein es muß daneben auch ein wahres materielles Princip der römiſch-katholiſchen Confeſſion, nach ihrer gleichen Berechtigung mit den proteſtantiſchen, anerkannt werden, weshalb die gegebene Darſtellung als einſeitig erſcheint. Das materielle Princip der katholiſchen Kirche geht auf die Wiederherſtellung der durch die Sünde verletzten göttlichen Majeſtät, wozu der Tod des Gottmenſchen und die Buße des Sünders ein Aequivalent leiſten muß, und zu deren Verherrlichung auch die Verehrung der Heiligen, in denen dieſelbe reflectirt, dient, ſo daß es nur als eine Ausartung deſſelben erſcheint,

wenn die Buße des Sünders in eine unter Vermittlung des Prieſters zu leiſtende und die Genugthuung Chriſti beeinträchtigende Selbſtgenugthuung, und die Verehrung der Heiligen in eine die Anbetung Gottes verringernde Anbetung derſelben umgewandelt wurde. Von dieſem Standpunkte aus betrachtet wurzeln die drei Confeſſionen gemeinſchaftlich in einem höchſten Principe, was für ihre gegenſeitige Stellung von der größten Bedeutung iſt. Die katholiſche Kirche bezweckt die Wiederherſtellung der reinen Gottesverehrung, die lutheriſche die Wiederherſtellung der urſprünglichen Gemeinſchaft des Menſchen mit Gott, die reformirte die Wiederherſtellung der urſprünglichen Liebe zwiſchen Gott und Menſchen. — Urſprünglich galt in der Kirche die h. Schrift als ein Theil der apoſtoliſchen Ueberlieferung, welche eigentlich als das formelle Princip der Kirche galt; dagegen machte die römiſch-katholiſche Kirche auch die kirchliche Tradition zu ihrem formellen Principe, und zwar dergeſtalt, daß ſie die kirchliche Autorität über die h. Schrift ſetzte, und demzufolge die Apokryphen des A. T. den kanoniſchen Büchern, und die Vulgata dem Grundtexte gleich ſtellte, ja über denſelben erhob. Daß die römiſche Kirche das Leſen der heiligen Schriften nur den Geiſtlichen oder ſolchen geſtattet, denen es beſonders erlaubt wird, allen übrigen aber es unterſagt, iſt nicht bloß eine disciplinariſche Maßregel zur Vermeidung ſchädlicher Speculationen, die zu Ketzereien führen könnten, ſondern hat darin ſeinen Grund, daß die heil. Schrift für den Laien eben nur nach der kirchlichen Auslegung eine ſolche iſt, indem er, ſich ſelbſt überlaſſen, eigentlich kein Organ zum richtigen Verſtändniſſe derſelben hat. Die Lehre der proteſtantiſchen Confeſſionen über das formale Princip wird zuſammengeſtellt, wobei

allerdings die unterſcheidenden Punkte nicht unbemerkt bleiben; es wäre aber doch beſſer geweſen, wenn dieſe Materie geſondert worden wäre, weil die lutheriſche Kirche in manchen Punkten ihrem urſprünglichen Standpunkte nicht treu blieb, ſondern ſich dem reformirten näherte. Nach der reformirten Confeſſion hat die Tradition in keinem Falle normirendes Anſehen, auch als norma normata nicht, die Symbole ſind Privatſchriften ohne Autorität. Nur was in der Schrift nach geſunder Exegeſe wörtlich enthalten iſt, iſt kirchlich verpflichtend, die Symbole ſind nur kirchlich zu berückſichtigen. Die Symbole als Privatſchriften ohne alle kirchliche Bedeutung zu bezeichnen, iſt jedoch zu weit gegangen. Nach den Lutheranern iſt die Schrift allerdings einzige Erkenntnißquelle, aber doch die gottgewollte Cauſalität einer ſtetigen Entwickelung; es gibt kirchliche Auslegungen oder Symbole, welche die reine Lehre der Schrift enthalten, und dieſe haben dann eine gewiſſe kirchliche Autorität, als norma normata, nach der Schrift, als norma normans, normirt. Nur wo dieſe von dem Geiſte, nicht gerade von dem Buchſtaben der Schrift abweichen, ſind ſie unverbindlich und verwerflich. Ueber die Inſpiration der Schrift, welche ſich nach der Stellung derſelben zur Kirche modificirt, wird von der katholiſchen Lehre nichts erwähnt, und von der proteſtantiſchen nur im Allgemeinen geſprochen, da doch von Anfang die lutheriſche und reformirte Lehre davon weſentlich verſchieden war, und während die reformirte Kirche, im Gegenſatze zu der katholiſchen Lehre von einem bloßen Beiſtande des h. Geiſtes, eine wörtliche Inſpiration, eine Verkörperung des h. Geiſtes in dem Buchſtaben behauptete, die lutheriſche die Inſpiration auf das Wort Gottes in der Schrift beſchränkte und erſt ſpäter der refor-

mirten Lehre ſich zuneigte. Während die reformirte Confeſſion die Apokryphen vom Kanon ausſchließt, die kanoniſchen Bücher aber unter ſich gleich ſtellt, erklärt die lutheriſche die Apokryphen für ſittlich nützlich und macht einen Unterſchied unter dem alten und neuen Teſtamente, im letztern unter den Homologumenen und Antilegomenen. Die proteſtantiſchen Confeſſionen legen die h. Schrift nach den Regeln der grammatiſch=hiſtoriſchen Exegeſe, nicht nach einem kirchlich feſtgeſtellten Kanon aus, erklären für dogmatiſch beweiskräftig nur den Urtext, und erklären alle Chriſten nach dem allgemeinen Prieſterthume zum Leſen der Bibel nicht nur für geſchickt, ſondern auch für verpflichtet. An die Lehre von der Schrift ſchließt ſich der von den Jeſuiten Leß und Hamel an der Univerſität zu Löwen durch die Behauptung, daß in der heil. Schrift nicht alle Worte, Wahrheiten, Sätze und Bücher unmittelbar vom h. Geiſte inſpirirt ſeien, aber durch die Tradition inſpirirt würden, wodurch die Autorität der Kirche einſeitig erhoben wurde, erregte Streit an. Ein allgemein kirchliches Intereſſe haben dagegen die Streitigkeiten über die Adiaphora, den Synkretismus und die Latitudinarier. Da keine Kirche von ſelbſt ſolche Gebräuche mitmachen wird, die ihrem Weſen nicht conform ſind, ſo kann der adiaphoriſtiſche Streit, welcher aus dem Leipziger Interim entſprang, nur ein temporäres Intereſſe haben. Der zehnte Artikel der Concordienformel ſetzte über die ſtreitige Frage feſt, daß adiaphora im statu confessionis aufhören ſolche zu ſein, und daß in keinem Falle adiaphora aufgedrungen werden dürfen. Anders verhält es ſich dagegen mit den Streitigkeiten über den Synkretismus und die Latitudinarier.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. 43. Stück.

Den 15. März 1855.

Leipzig

Fortſetzung der Anzeige: „Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmatiſchen Entwickelung von W. Bruno Lindner. Dritter Abtheilung zweite Hälfte. Geſchichte der Kirche der neueſten Zeit.“

Calixt verkannte allerdings die Wichtigkeit der Momente, worüber ſich die Confeſſionen des 16. Jahrhunderts entzweiet hatten, indem er von den kirchlichen Parteien verlangte, ſie ſollten mehr Gewicht auf die alten, als auf die neuen Bekenntniſſe legen, wobei keine Confeſſion zu ihrem Rechte kam; allein die Sache erhält eine andere Geſtalt, wenn man berückſichtigt, daß Calixt damit die Bildung einer aus dem Glauben entſpringenden und in demſelben wurzelnden ſelbſtändigen Moraltheologie in Verbindung ſetzte, wodurch er, neben dem dogmatiſchen Begriffe der unſichtbaren Kirche, dem ſittlichen Begriffe von der ſichtbaren Kirche zur Entwickelung verhelfen wollte, der damals nicht zur Entwickelung kam und leider bis

zur Stunde noch nicht zur Entwickelung gekommen iſt, aber doch dazu endlich kommen muß, wenn wir anders einmal ein poſitives Kirchenthum kriegen ſollen. Die ſogenannten Latitudinarier waren freilich von Indifferentismus gegen die 39 Artikel der anglicaniſchen Kirche nicht frei, aber daß ſie die engliſche Kirche und Nation von dem innern Zwieſpalte befreien wollten, iſt ein in unſerer Zeit noch ebenſo wichtiges Beſtreben, als in der ihrigen.

In der Theologie wird als eine Abweichung der reformirten Confeſſion von den übrigen angegeben, daß ſie durch den abſoluten Willen Gottes Alles, ſelbſt das Böſe wirken läßt; es mußte aber eigentlich die tiefer liegende Frage aufgeworfen werden, ob die reformirte Kirche den wahren, perſönlichen oder dreieinigen Gott habe, da Calvin den Ausdruck der Trinität vermied, und die reformirten Symbole dieſes Dogma wohl auf das apoſtoliſche Symbol, aber nicht auf das nicäniſch-conſtantinopolitaniſche gründen. Ueber die kirchliche Seite der Theologie wird geſagt, daß die römiſche Confeſſion, weil ihr die Tiefe der Sündhaftigkeit geringer erſcheint, eine Verehrung der Creatur zuläßt, nämlich der Heiligen und der Jungfrau Maria, ſowie ihrer Bilder und Reliquien; die reformirte Kirche nur ein Ehren der Heiligen geſtattet, ein Verehren aber entſchieden verwirft, keine Bilder in ihren Kirchen duldet, Chriſti menſchliche Natur keiner Anbetung würdigt, und die Maria keine Gottesgebärerin nennt; die lutheriſche Kirche endlich zu Ehren der Heiligen kirchliche Feſte begeht, ihre Bilder in den Kirchen zur Belebung unſerer Andacht aufſtellt, Chriſtum als den leiblich erſchienenen Logos anbetet, die Maria Gottesgebärerin nennt, und ihre

Fürbitte für uns nicht leugnet; es hätte aber auch geſagt werden ſollen, daß die katholiſche Kirche hauptſächlich Gott den Vater, die lutheriſche den Sohn und die reformirte den heil. Geiſt anbetet, worin eine Andeutung liegt, daß der dreieinige Gott in ſeiner vollen Majeſtät erſt von der wiedervereinigten Kirche angebetet werden wird. — Die Lehre vom Gottmenſchen an ſich hat die römiſche Confeſſion, weil ſie eine Wandlung im Abendmahle annahm, weniger entwickelt; dagegen ſanctionirte ſie als Kirchendogma die Lehre des Thomas Aquinas, daß das Verdienſt Chriſti nicht nur hinlänglich, ſondern **superabundans** ſei, folglich noch ein reicher Schatz deſſelben der Kirche zur Verwaltung anheimgefallen ſei, doch beziehe ſich daſſelbe nur auf die Erbſünde, während die active Sünde nach der Taufe durch die von der Kirche auferlegten Satisfactionen von jedem Einzelnen zu tilgen ſei. Nach der reformirten Confeſſion behalten in der Union die beiden Naturen ihre weſentlichen Eigenſchaften, und eine ſolche iſt für die Menſchheit die räumliche Beſchränktheit. Chriſtus als der Gottmenſch iſt ſeinem Leibe nach im Himmel zur Rechten Gottes; mit der Wirkung ſeines Leibes kann er allerdings mittelſt ſeiner Gottheit allgegenwärtig ſein, ſowie die Sonne mit ihren Strahlen überall hindringt, mit ihrer Subſtanz aber an einem Orte iſt. Zunächſt in Beziehung auf das Abendmahl bildeten die Lutheraner die Lehre von der **communicatio idiomatum** vorzüglich aus, vermöge welcher jedes Idiom, das einer von beiden Naturen zukommt, von der ganzen Perſon ausgeſagt werden kann, die Idiome der göttlichen Natur von der menſchlichen ausgeſagt werden können, nicht aber umgekehrt, und keine der erlöſenden Wirkungen, die von Chriſto

ausgehen, einſeitig auf eine Natur zurückgeführt werden kann, ſondern Chriſtus nach beiden in jedem Momente Erlöſer iſt. Chriſti Verdienſt iſt hinreichend für unſere Uebertretung genugzuthun; jedoch wird von den Reformirten daſſelbe nach dem divinum decretum absolutum, deſſen executio das Werk Chriſti iſt, bloß auf die Erwählten bezogen. Die reformirte Dogmatik bezieht den status exinanitionis auf den Logos und den Gottmenſchen, indem der Logos Fleiſch ward und das Geſetz erfüllte, und der Gottmenſch Knechtsgeſtalt annahm. Die lutheriſchen Theologen beziehen den status exinanitionis und exaltationis auf die menſchliche Natur und verſtehen den erſtern, inſofern ſich Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur des ſteten Gebrauchs ſeiner Gottheit enthielt und Gehorſam leiſtete. Den descensus ad inferos rechnet die reformirte Lehre zum status exinanitionis, und verſteht darunter entweder den Tod Chriſti oder ſein Seelenleiden der Höllenangſt für uns. Nach der lutheriſchen Lehre gehört die Höllenfahrt zum status exaltationis, und Chriſtus iſt nach ſeiner menſchlichen Natur in die Hölle gefahren, um das Reich des Satan zu zerſtören. Nach der römiſchen Lehre iſt er ſeiner menſchlichen Natur nach zur Hölle gefahren, um die altteſtamentlichen Frommen aus dem limbus patrum zu befreien. Die Chriſtologie iſt der Punkt, worüber unter den Confeſſionen die größte Unklarheit herrſcht, und es wäre deshalb am rechten Orte geweſen, einige leitende Ideen über den Gottmenſchen im Stande der Erniedrigung, inſofern er das ſittliche Ideal des Menſchen verwirklichen und das genugſame Opfer für die göttliche Gerechtigkeit darbringen mußte, und über den Gottmenſchen im Stande ſeiner Erhöhung, inſofern er

der unſichtbaren Kirche gegenwärtig iſt, einfließen zu laſſen. Durch die Streitigkeiten über die Höllenfahrt, wobei Aepinus die reformirte Lehre vertheidigte; über die *κρύψις* und *κένωσις*, wobei die Gießener Theologen behaupteten, Chriſtus habe ſich in der Erniedrigung des Gebrauchs ſeiner göttlichen Allmacht und Allgegenwart völlig, wiewohl freiwillig enthalten, ſie jedoch in jedem beliebigen Momente kraft ſeines Willens gebrauchen können; die Tübinger dagegen, er habe in der Erniedrigung den ununterbrochenen Gebrauch ſeiner Allmacht und Allgegenwart, nur im Geheimen behalten, und mit Joh. Piscator, Prof. zu Herborn, der die Genugthuung durch die obedientia Christi activa leugnete, wurde die Chriſtologie in ihren weſentlichen Momenten weder aufgeklärt noch weiter gebildet.

In der Anthropologie und Soterologie rechnet die katholiſche Confeſſion zu dem Ebenbilde Gottes außer den dona naturalia, Vernunft und Freiheit, auch dona supernaturalia, superaddita, Leidensloſigkeit, Unſterblichkeit, Heiligkeit, welche die Aehnlichkeit mit Gott bilden, und wieder verloren werden können, wie ſie der Menſch durch den Sündenfall wirklich verloren hat. Die Erbſünde iſt mithin nur ein Mangel der urſprünglichen Heiligkeit, keine Verderbniß der Natur, und wird als Schuld in der Taufe aufgehoben, ſo daß im Menſchen nur die Concupiſcenz oder Neigung zur Sünde bleibt. Auch nach dem Falle hat der Menſch in geiſtlichen Dingen noch freien Willen, obwohl er geſchwächt und zum Böſen geneigt iſt, und derſelbe wirkt bei der Bekehrung neben der Gnade, und erwirbt ſich durch ſeine Kraft ein meritum congrui, durch die Gnade wiederhergeſtellt ein meritum de condigno. Der Glaube, als ein Für-

wahrhalten der göttlichen Offenbarung, iſt Anfang und Wurzel der Rechtfertigung oder Gerechtmachung, die ſich in der Liebe, wodurch der Glaube **fides formata** wird, vollendet. Jetzt iſt der Sünder im Stande, die ihm von der Kirche vorgeſchriebene Genugthuung zu leiſten. Der Gerechtfertigte kann aber auch mehr thun als das Geſetz verlangt, **opera supererogationis** vollbringen, die neben dem Verdienſte Chriſti von der Kirche als genugthuend angeſehen und gebraucht werden. Beide proteſtantiſche Confeſſionen ſtimmen über den Urſtand des Menſchen überein, indem ſie zwiſchen göttlicher Ebenbildlichkeit und Gottähnlichkeit im Menſchen keinen Unterſchied ſetzen, daß aber in der Lehre von der Erbſünde Calvin mit Luther in den Hauptpunkten übereinſtimme iſt nicht gegründet. Calvin bleibt ſich zwar nicht gleich, aber folgerechterweiſe hat er eine Vernichtung des göttlichen Ebenbildes durch die Erbſünde angenommen. Die Lehre Zwingli's von der Erbſünde als einem Breſten, einer Krankheit der Seele, iſt nicht kirchlich geworden. Darnach faßte die reformirte Confeſſion den Zuſtand der menſchlichen Unfreiheit nicht in der Hauptſache mit der lutheriſchen einverſtanden auf, wenn auch einzelne Bekenntniſſe unfolgerechterweiſe mehr oder weniger der lutheriſchen Auffaſſung ſich zuwandten. Nach der reformirten Confeſſion weckt die Gnade nicht die neuen geiſtigen Kräfte im Menſchen, ſondern Gott ſchafft dieſelben. Gott ſieht das Handeln der Menſchen nicht nur voraus, er beſtimmt es, er wirkt es, nicht nur im Allgemeinen, ſondern im Speciellſten. Vermöge eines ganz freien, aus Gottes Wohlgefallen und Willkür hervorgegangenen, ſeine Mittelurſachen ſelbſt ſetzenden, aber an ſich nicht gebunderen Rathſchluſſes ſind Einige zur ewigen

Seligkeit prädeſtinirt (decretum electionis), Andere zum ewigen Verderben (decretum reprobationis) beſtimmt. Gott will die Verdammniß der Böſen, aber eben nur ſo, wie er das Böſe ſelbſt will, nämlich weil es ohne reprobati keine electi geben würde, und weil ohne Verdammniß eine manifestatio justitiae unmöglich wäre, folglich ſich Gott nicht in der ganzen Fülle ſeines Weſens verherrlichen könnte. Nach den Supralapſariern hat Gott die Menſchheit auch zum Sündenfalle, nach den Infralapſariern nur die Verworfenen unter Vorausſetzung des Sündenfalles zur Verdammniß beſtimmt. Den wahren lebendigen Glauben haben nur die Prädeſtinirten, die ihn auch nicht wieder verlieren können. Die Gnade wird nur den Erwählten wirkſam mitgetheilt und wirkt bei denſelben unwiderſtehlich; den Verworfenen aber wird ſie höchſtens in der vocatio generalis unwirkſam angeboten, nie aber wirklich ertheilt. Nach Luther iſt das göttliche Ebenbild der menſchlichen Natur anerſchaffen, und hätte ſich mit der Natur fortgepflanzt. Der Menſch befand ſich gleichſam in einer innocentia puerilis und wäre bei normaler Entwickelung zu einer innocentia virilis gelangt, zu einer ſolchen, wie ſie die Engel haben, zu einer bewußten. Die Erbſünde iſt ſelbſt weſentliche Sünde, ein Gift, das die ganze Natur vergiftet, in unſer Fleiſch gepflanzt und geſenkt. Dieſelbe hat ihren Sitz grade in dem höhern geiſtigen Weſen des Menſchen, Verſtand, Wille und Gewiſſen ſind von ihr zerrüttet; ihr eigentliches Weſen iſt der Unglaube. Die lutheriſchen Symbole erklären die Erbſünde für eine weſentliche Corruption, eine vitiosa qualitas, eine wirkliche Schuld. Die Concupiſcenz, welche auch nach der Taufe bleibt, iſt etwas an ſich Sündliches und Verdamm-

liches, eine rechte Sündenwurzel, wenn ſie auch aus Gnaden dem Wiedergebornen nicht mehr als Schuld angerechnet wird. Bei ſeiner Bekehrung verhält ſich der Menſch rein paſſiv oder receptiv; das Einzige, was er thun kann, iſt, daß er der Gnade nicht, wie er es kraft ſeines freien Willens könnte, widerſtrebt und entgegenarbeitet, ſondern ſich bekehren läßt. Der göttliche Rathſchluß iſt nicht decretum absolutum, ſondern ordinatum et respectivum; nicht willkürlich rettet Gott eine Anzahl electi, und ſchließt Andere vom Heile aus, ſondern mit Rückſicht auf ihr Verhalten, welches er vermöge ſeiner Präſcienz voraus weiß. Der letzte Grund des Böſen iſt der Teufel und der freie Wille des Menſchen. Die römiſche Confeſſion ſpricht von einem göttlichen Vorausſehen menſchlichen Verdienſtes ſtatt menſchlicher Empfänglichkeit. Im Streite mit den Janſeniſten verwarf die römiſche Kirche in der Conſtitution Unigenitus die Prädeſtination. Nach lutheriſcher Lehre iſt der zuverſichtliche Glaube das einzige Mittel, wodurch der Menſch die Erlöſung und das Verdienſt Chriſti ſich aneignen kann. Dieſen Glauben kann er auch wieder verlieren. Dadurch, daß Chriſtus Gottes Geſetz vollkommen erfüllt (obedientia activa), und daß er durch ſeinen Tod unſere Sünde geſühnt hat (obedientia passiva), iſt er der vollkommen Gerechte, und ſeine Gerechtigkeit wird dem Glaubenden durch Gottes Gnade als eigene Gerechtigkeit zugerechnet, indem Gott uns um des Verdienſtes Chriſti willen unſere Sünden vergibt und uns für gerecht erklärt. Der Gerechtfertigte thut aus freier Liebe und innerm Drange gute Werke, doch haben dieſe auf die bereits durch einen göttlichen Gnadenact vollzogene Rechtfertigung keinen Einfluß, ſondern ſie folgen

aus derſelben und erhalten und vermehren die Gnade. Bis zur Rechtfertigung iſt die Gnade alles alleinwirkend (gratia operans), von der Rechtfertigung an, weil in dieſer der freie Wille zu thätiger Liebe entbunden wird, mitwirkend (gratia cooperans). Die römiſche Confeſſion ſetzt eine thätige Mitwirkung des Menſchen bei ſeiner Bekehrung, aber im Dienſte der Hierarchie, die reformirte leugnet jede Mitwirkung des Menſchen und führt zu einer falſchen Demuth und Heuchelei, wozu auch die lutheriſche, welche eine paſſive Mitwirkung des Menſchen ſetzt, führen kann, wofern dieſe Mitwirkung unrichtig aufgefaßt wird. So iſt grade das ſittliche und praktiſche Element in den drei Confeſſionen ſehr gefährdet. Wir wollen ſehen, was hierbei die Reaction der Secten bezweckt. Joſuah de la Place, Profeſſor zu Saumur, † 1655, behauptete, daß nur um der activen Sünde willen die Erbſünde als Schuld zugerechnet werde, welche Lehre von der Provincialſynode zu Charenton 1654 verdammt wurde. Bajus und Heſſels, Profeſſoren der Theologie zu Löwen, lehrten, daß der freie Wille vor der Rechtfertigung nur ſündige, und Chriſtus allein für unſere Sünden Genugthuung leiſte, welche Lehre Pius V. in einer Bulle 1567 verdammte. Der jeſuitiſche Theolog auf der portugieſiſchen Univerſität zu Evora Ludwig Molina ſuchte die Prädeſtination mit der menſchlichen Freiheit dadurch zu vereinigen, daß zwar die Mittelurſachen frei wirken, aber Gott mit ihnen auf das Reſultat wirkt, indem er vermöge einer scientia media vorausſieht, was dieſelben wirken werden. Der darüber entſtandene Streit blieb vom Papſte unentſchieden. Arminius, Profeſſor der Theologie zu Leiden, bezog den Erwählungsrathſchluß nur auf die, welche ſich durch

die Gnade des h. Geiſtes zum Glauben bekehren würden. Seine Anhänger überreichten ſeine Lehre in einer ſogenannten Remonſtranz von 5 Artikeln den holländiſchen Ständen; dieſelbe ward aber auf der Dortrechter Synode 1618 verdammt. Nach Moſes Amyraud ertheilt Gott vermöge ſeines Decretum universale et hypotheticum durch ſeine Gnade Allen die Kraft zu glauben, aber das Wollen nur den Erwählten, Chriſti Opfer iſt daher überſchüſſig genug für Alle, aber nur für die Erwählten beſtimmt und kräftig, welche Lehre die Provincialſynoden zu Alençon 1637 und zu Charenton 1644 für mit der Orthodoxie vereinbar erklärten. Die Antinomiſten Agricola, Amsdorf, Poach, Otto, Prediger zu Nordhauſen, verwarfen den Gebrauch des Geſetzes beim Anfange und bei dem weitern Fortgange der Wiedergeburt, wollten alſo die Sittenlehre vernichten, wogegen die Concordienformel Art. VI. de tertio usu legis das Geſetz für eine Norm, einen Wegweiſer, einen Spiegel für den Wiedergebornen erklärt. Nach Andreas Oſiander, Profeſſor der Theologie zu Königsberg, iſt Chriſtus Gott und Menſch von Ewigkeit und Chriſtus mußte, auch abgeſehen von der Sünde, Menſch werden. Chriſtus iſt nicht nach ſeiner menſchlichen Natur unſere Gerechtigkeit, ſondern nach ſeiner göttlichen; die menſchliche iſt nur die Vermittelung für den Glauben, durch welchen wir ſeine göttliche Gerechtigkeit finden und uns aneignen. Die Gottheit Chriſti theilt ihre weſentliche Gerechtigkeit ſeiner Menſchheit mit; durch dieſe iſt er unſer Haupt, wir ſeine Glieder, und ſo ſtrömt durch ihre Vermittlung ſeine göttliche Gerechtigkeit in uns über. Unſere Rechtfertigung iſt lediglich ein Werk der göttlichen Allmacht und Gnade, wie die Schöpfung. Sein College Franz

Stancarus, Sabellianer, leugnete die Menſchwerdung des Sohnes als Perſon, hielt dieſelbe vielmehr für ein dynamiſches Verhältniß der ganzen Trinität zu der Menſchheit Jeſu, und gerieth im Streite gegen Oſiander auf die Anſicht, Chriſtus ſei nur nach ſeiner menſchlichen Natur unſer Mittler. Die Darſtellung der Lehre des Stancarus leidet an Unklarheit. Der Oſiandrismus und Stancarismus wurden im dritten Artikel der Concordienformel verworfen. Der Wittenberger Profeſſor der Theologie Major behauptete die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, Amsdorf ihre Schädlichkeit; Beides verwarf die Concordienformel und erklärte dieſelben für nothwendige Früchte des rechtfertigenden Glaubens. Melanchthon hatte ſeit 1535 die reine Paſſivität des freien Willens aufgegeben, und demſelben eine facultas assentiendi verbo dei, se applicandi ad gratiam zugeſchrieben. Die melanchthoniſche Schule lehrte darauf, der freie Wille wirke bei der Bekehrung mit (συνεργεῖ), indem er ſich zwar mehr paſſiv als activ verhalte, aber doch nicht mere passive. Dagegen erhob ſich Flacius, erklärte die Erbſünde für die Subſtanz des Menſchen, das göttliche Ebenbild in ihm in die vera et viva imago diaboli umgewandelt, und die Einwirkung der Gnade auf ihn wie auf einen Stein oder Klotz. Die Concordienformel verwarf die flacianiſche Irrlehre, aber den melanchthoniſchen Synergismus ebenfalls, und erklärte den freien Willen für eine paſſive Empfänglichkeit, welche durch die Gnade zum Guten hingewendet werde. Sie fügt zwar hinzu, daß, ſobald der Geiſt das Herz wirkſam ergriffen habe, die Paſſivität des Empfanges in die Activität der Synergie übergehe, allein ſie vergleicht doch den Menſchen mit einem Steine

und Klotze, welchen Vergleich der Verf. für einen theologiſchen Witz erklärt, Thomaſius dagegen auf alle Weiſe zu entſchuldigen ſich bemüht. Indem der Erlöſer durch ſeine obedientia activa die ſittliche Idee des Menſchen wiederherſtellte, muß der Glaube an ihn die Erweckung der ſittlichen Ideen im Menſchen zu ſeiner Folge haben; die orthodox-lutheriſche Schule hat für die Moral nichts gethan, wohl aber die melanchthoniſche. — Während die römiſche Confeſſion wegen der Wandlung nur eine leibliche Gegenwart Chriſti bei dem Nachtmahle annimmt, nimmt die reformirte Confeſſion eine geiſtige oder geiſtliche Gegenwart an. Nach Carlſtadt und Zwingli hat Chriſtus bei den Einſetzungsworten nicht ſeinen verklärten, ſondern ſeinen natürlichen Leib gemeint, und das Abendmahl iſt nur eine Gedächtnißfeier ſeines Todes. Nach Oekolampad gibt uns Chriſtus durch die Elemente im Abendmahle ſeinen Leib als Speiſe der Seele, findet eine Erhöhung des Geiſtes durch den Glauben im Acte des Abendmahls Statt, wodurch die Seele mit Chriſto vereinigt wird. Bei Calvin wirken die Zeichen, was ſie bedeuten, ſind ſie **signa efficacia, exhibentia, quae repraesentant et offerunt corpus Christi.** Wäre mit den Zeichen nicht eine Wahrheit verbunden, ſo würde Chriſtus ein Lügner ſein. Aber das Brot bringt uns nicht Chriſtus, ſondern Chriſtus gibt ſich uns ſelbſt durch den h. Geiſt, das Brot iſt nur Pfand und Siegel. Indeſſen ertheilen die Zeichen dem Gläubigen durchaus nichts, was ihm nicht auch außer ihnen und ohne ſie zu Theil würde. Der Genuß iſt die wirkliche Vereinigung mit Chriſto; aber einen andern Genuß des Leibes Chriſti, als den geiſtlichen durch den Glauben, gibt es nicht. Der Menſch empfängt nicht mehr, als er ſeinem

Glauben nach aufnimmt; einen Genuß ganz Ungläubiger kann man nicht behaupten, ohne der Ehre Chriſti zu nahe zu treten. Mit Zwingli und Oekolampad leugnet er aufs ſtärkſte die Kraft der Conſecration; die Weihworte ſind ihm bloße Verheißungsworte. Wir eignen uns den gekreuzigten Leib Chriſti an, um uns Vergebung der Sünden, den auferſtandenen und verklärten, um uns Leben und Seligkeit zu geben. Aber nicht ſein Weſen, ſondern ſeine göttliche Lebensfülle (vivificum vigorem) ſtrömt das Fleiſch Chriſti in uns über, bald, indem Chriſtus zu uns herabſteigt, bald, indem wir unſern Geiſt in den Himmel zu Chriſtus erheben. Luther verwirft die römiſche Lehre, daß das Sacrament ex opere operato rechtfertige; nicht das Sacrament, ſondern der Glaube an das Sacrament macht gerecht. Das Wort iſt zwar die Hauptſache, aber auch der Leib iſt nicht unnützlich, denn Gott knüpft ſtets ſeine geiſtlichen Gaben an ein äußerliches ſinnliches Zeichen. Zudem iſt Chriſti Fleiſch ein lebendig machendes, weil es ſelbſt göttliches Leben hat. Leib und Blut Chriſti und Brot und Wein ſind nebeneinander vorhanden, indem Chriſti Leib kraft ſeiner Allgegenwart auch im Abendmahle gegenwärtig iſt zum leiblichen Genuſſe, welcher ein mündlicher, aber überſinnlicher iſt. Die Sündenvergebung tritt nur ein, wenn zum leiblichen Genuſſe der geiſtliche hinzutritt; der Unwürdige genießt das Sacrament nur leiblich und ſich zum Gerichte. Die Wirkung des Abendmahls iſt die leibliche Verklärung des Gläubigen. Wie die römiſche Kirche nahm Luther einſeitig eine leibliche Gegenwart Chriſti an, welche Brenz noch ſtärker durch die Meinung hervorhob, daß das Wort Chriſti „das iſt mein Leib" den Leib weſentlich in

ſich enthalte, und ihn weſentlich in das Brot herabtrage. Melanchthon lehrte dagegen eine leibliche und geiſtige oder perſönliche Gegenwart Chriſti, hob hauptſächlich die lebendige Gemeinſchaft Chriſti mit der unſichtbaren Kirche hervor, und drang auf einfältigen Glauben an die Wahrheit der Einſetzungsworte, ohne ſich auf metaphyſiſche Speculation über die Leiblichkeit des Gottmenſchen einzulaſſen. Wie in der Lehre vom freien Willen, ſo hat auch in der Lehre vom Abendmahle neben der Augustana invariata die variata ihren guten Grund. — In der Lehre von den letzten Dingen verwerfen die proteſtantiſchen Confeſſionen die römiſche Lehre von einem Fegfeuer, inſofern mit Recht, als dieſe Lehre von der Prieſterſchaft zur Beeinträchtigung der Seligkeit unter Vermittlung der Genugthuung Chriſti gemißbraucht wurde; aber eine ſittliche Läuterung muß doch auch, bei der Genugthuung Chriſti, jenſeits Statt finden, indem doch die ſittlich Unreinen nicht unter dem Deckmantel Chriſti in den Himmel eingehen können. So haben wir die weſentlichen Differenzpunkte der Confeſſionen vom kirchlichen Standpunkte aus durchgegangen und geſehen, daß das Lutherthum zwiſchen der römiſchen und reformirten Confeſſion vermittelnd inne ſteht, worin, falls es in eine deutſche Theologie umgewandelt wird, eine wichtige kirchliche Aufgabe deſſelben ausgeſprochen liegt. Recenſ. wird von derſelben in dem dritten Theile der Geſchichte des Proteſtantismus, welcher eheſtens ans Licht treten wird, ausführlicher handeln.

Bei der dogmatiſchen Darſtellung der Unionsverſuche ſowohl zwiſchen den Proteſtanten und Papiſten, als auch zwiſchen den Reformirten und Lutheranern wird von den Unionsverſuchen, die aus Politik entſprangen, und nur für ihre Zeit

ein momentanes Gewicht hatten, von den Religionsgeſprächen zu Worms 1540, zu Regensburg 1541, von dem Leipziger Interim, von dem Unionsvorſchlage Caſſanders, von den Marburger Artikeln, der Wittemberger Concordia, dem Leipziger Geſpräche ebenſo geſprochen, wie von den Unionsverſuchen Calixt's und der Schule von Saumur, bei denen ein wiſſenſchaftlicher, bildender Trieb ſich offenbarte, und die inſofern auch noch jetzt von Intereſſe ſind. Ebenſo wird bei der Entwickelung der Philoſophie von dem durch Melanchthon geläuterten Ariſtotelismus, der unter den lutheriſchen Theologen herrſchte, von dem ſcholaſtiſchen Ariſtotelismus, dem bei den Katholiken die jeſuitiſchen Theologen huldigten, und von dem durch den Franzoſen Petrus Ramus vereinfachten, der bei den reformirten Theologen in Anſehen ſtand, auf gleiche Weiſe, wie von dem Holländer Renatus Carteſius geredet, obſchon jene erneuerten alten Syſteme nur einen formellen Einfluß äußern konnten, das Princip aber von Carteſius von der gegenſeitigen Beziehung der Gottesidee und der Idee des menſchlichen Ich, richtig verſtanden, die Grundlage zu einer originellen Religionswiſſenſchaft abgeben konnte.

Bei der Geſchichte der Secten wird über den Standpunkt im Allgemeinen geſagt, man thue eigentlich Unrecht, dieſe Secten als aus dem Proteſtantismus hervorgegangen zu bezeichnen, ſie ſeien vielmehr nebſt und neben demſelben aus der alten Kirche hervorgegangen, und hätten, wie er, gegen die Fixirung der in derſelben hergebrachten Irrthümer proteſtirt. Sie theilten auch keineswegs mit den beiden evangeliſchen Confeſſionen die Principien, ſondern, weil ſie, wenn auch nicht immer klar ausgeſprochen, neben der h. Schrift noch andere Factoren des Dogma's anerkennten, ent-

weder die Vernunft oder das lumen internum, ſchlöſſen ſie ſich in gleicher Weiſe von dem römiſchen, wie von dem proteſtantiſchen Dogma aus. Darauf werden die Secten eingetheilt in ſolche, welchen der Vernunft, dem Verſtande durch Beibehaltung des Alten ein Unrecht geſchehen zu ſein ſchien, welche verlangten, man ſolle nach den Regeln geſunder, menſchlicher Logik das ganze Syſtem einer erneuerten, gründlichen, durchgängigen Prüfung unterwerfen, und welche auf dieſem Wege zu rationaliſirender Verflachung des Chriſtenthums gelangten, deren Reſultate ſie in ein neues Syſtem verarbeiteten: Unitarismus, Antitrinitarismus, Socinianismus, Arminianismus; in ſolche, denen die bisherige Löſung der ſpeculativen Fragen zu mechaniſch erſchien, die eine geiſtigere Auffaſſung verlangten, und ſich an die ältern Myſtiker und an die Philoſophen platoniſcher und neuplatoniſcher Färbung anſchloſſen, meiſt im Pantheismus ſich verlaufend: Carlſtadt, Schwenkfeld, Servede, Franck, Weigel, Böhme; in ſolche, die ſich mehr um eine radicale Neugeſtaltung des chriſtlichen Lebens kümmerten, indem ſie behaupteten, die Reformatoren ſeien in praktiſcher Beziehung nicht weit genug von Rom weggegangen, und namentlich ihre Reformen auch auf das politiſch-ſociale Gebiet erſtreckten: Anabaptiſten. Gegen dieſe Auffaſſung iſt Mancherlei einzuwenden. Katholiken und Proteſtanten legen ſich gegenſeitig den Urſprung dieſer Secten zur Laſt, ſie ſind aber beide daran ſchuld, der Katholicismus, indem er die religiöſen Bedürfniſſe nicht mehr befriedigte, der Proteſtantismus, indem er kein poſitives Kirchenthum herſtellte, ſondern nebenbei wilde Schößlinge trieb, die ſein Princip zur Willkür und Verirrung ſteigerten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

44. Stück.

Den 17. März 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte von W. B. Lindner."

Die Oppoſition gegen ein poſitives Kirchenthum iſt dieſen Secten gemeinſchaftlich, und ſie zerfallen nur dadurch in verſchiedene Klaſſen, als ihre Oppoſition gegen verſchiedene poſitive Elemente gerichtet iſt: gegen die Kirchenlehre bei den Unitariern, Antitrinitariern, Socinianern, Arminianern, Servede, gegen das Kirchenamt bei den Anabaptiſten, gegen die heilige Schrift als poſitive göttliche Offenbarung bei Carlſtadt, Franck, gegen den hiſtoriſchen Chriſtus bei David Joris, Schwenkfeld, Weigel, Böhme. Der Rationalismus dieſer Secten, welcher von einem Elemente der Offenbarung und Kirche ausgeht, verbreitet ſich ſodann mehr oder weniger auch auf die übrigen. Die Socinianer gehen von der Vernunftmäßigkeit der Schriftauslegung aus, und erklären die Kirchenlehre von der Trinität, der Perſon und dem Werke Chriſti und der Erlöſung für vernunft- und ſchrift-

widrig, was unter ihrem Einfluſſe auch die Arminianer thun; die Anabaptiſten, oder die ſpätern Menoniten verwerfen das kirchliche, aber auch das obrigkeitliche Amt, zugleich auch die Kindertaufe; Karlſtadt, Franck ſchreiben die Umbildung des Menſchen nicht dem in der Schrift verfaßten und an den Buchſtaben gebundenen Worte, ſondern der Wirkung des allmächtigen ewigen Wortes Gottes mittelſt der Erfüllung des Menſchengeiſtes durch den göttlichen Geiſt zu; David Joris, Caspar Schwenkfeld, Valentin Weigel, Jacob Böhme laſſen den verklärten Chriſtus mittelſt des heiligen Geiſtes in die Gläubigen übergehen und in ihnen wohnen, wodurch ſie chriſtificirt oder vergottet werden. Neben dem geſchichtlichen Chriſtus verwerfen dieſe Myſtiker auch die Trinität, die kirchlichen Sacramente, das Schriftwort. Bei dem gegenwärtigen Beſtreben der Proteſtanten, ein poſitives Kirchenthum herzuſtellen, muß bei der Behandlung der Secten um ſo mehr von ihrer Stellung zum Poſitiven ausgegangen werden, als die verſchiedenen Richtungen des Sectengeiſtes: Beſtreitung der Kirchenlehre und des Kirchenamtes, Auslegung der Schrift nach dem abſoluten Geiſte, Leugnung des hiſtoriſchen Chriſtus, in der neueſten Zeit wieder aufgetaucht ſind und zur Bildung neuer Secten Veranlaſſung gegeben haben.

Die zweite Periode der neuern Kirchengeſchichte, vom weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeit, handelt zunächſt von der äußern Geſchichte der lutheriſchen, reformirten, römiſch-papiſtiſchen und griechiſchen Confeſſion, womit die Geſchichte der Unionen verbunden wird. Beſonders ſind dabei die ſtatiſtiſchen Angaben mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gegeben worden; zu einer nähern Beurtheilung beſchränken wir uns jedoch auf

dasjenige, was über die evangeliſche Union in Deutſchland geſagt wird. Die Vertheidiger der Union, heißt es, gehen entweder von dem Grundſatze aus, daß wirkliche Differenzen zwiſchen den beiden Confeſſionen nicht beſtehen, oder daß ſie durch mittlere Formeln auszugleichen ſeien, oder daß ſie nicht bedeutend genug ſeien, um kirchentrennend zu wirken, und eine Vereinbarung im äußerlichen Leben der Kirche, der Verfaſſung und der Sacramentsgemeinſchaft, auch wenn ſie feſtgehalten werden, zu hindern. Man unterſcheidet eine abſorbirende Union oder eine ſolche, welche die beiden Confeſſionen in der Einheit einer dritten Kirche aufhebt und in ihrer Eigenthümlichkeit vernichtet, und eine conſervative, in welcher die beiden Confeſſionen kirchlich ſich vereinigen können und ſollen, ohne ihre Differenzen aufzugeben; doch ſtellt auch die letztere die erſtere als ihr zu erſtrebendes Ziel hin. Die Theologie hatte durch Schleiermacher einen neuen Anſtoß erhalten, der ſie auf der einen Seite dem Poſitiven zudrängte, auf der andern aber der Verwiſchung der confeſſionellen Unterſchiede mächtig Bahn brach; im Volke hatte die Indifferenz Platz gegriffen, unter den Geiſtlichen herrſchte vielfach der Rationalismus, der vor allen Dingen nach Freiheit von dem Symbolzwange trachtete, und dieſe durch die Union zu erreichen hoffte. Die Sachen lagen daher ſehr günſtig, als Friedrich Wilhelm III., von ſeinen Hoftheologen dazu angeregt, 1817 den Aufruf zu einer Vereinigung der getrennten Confeſſionen erließ. Auch Rec. hat über die kirchliche Union ſeine Anſicht (Allg. Kirchenzeitung 1844. Nr. 164) veröffentlicht, und nachdem er die Anſicht von Pfaff, welche hier noch als die gültige vorausgeſetzt wird, als weder der Sache, noch un-

ſerer Zeit gemäß erklärt hat, ſich dahin ausgeſprochen, daß eine wahre Union nur in dem Falle vollzogen wird, wenn die Parteien in einem neuen Lebenselemente ſich einigen, deſſen Lebensprincip die verſchiedenen Richtungen durchdringt, ſie reinigt, veredelt und zu einem lebenskräftigen Geſammtorganismus verbindet, und daß demzufolge eine ſolche Union nicht das Werk menſchlicher Willkür ſein kann, ſondern daß ſie ein Werk Gottes iſt, und in der geſchichtlichen Entwickelung der Kirche begründet ſein muß. Die Union ging nicht aus Rationalismus, Indifferentismus gegen Religion und Kirche, ſondern aus dem alten deutſchen Bruderſinne, welcher bei gemeinſamer Noth und Bedrängniß wieder erwacht war, und die Trennung der Gemüther in den heiligſten Angelegenheiten des Lebens nicht länger zu ertragen vermochte, hervor, und ein Schleiermacher, welcher die Religionswiſſenſchaft zu einem organiſchen Ganzen umſchuf und ſie dadurch für Weckung und Belebung der kirchlichen Gemeinſchaft praktiſch machte, ein Neander, welcher auf allen Blättern ſeiner Kirchengeſchichte die Wahrheit verkündigte, daß nicht die dogmatiſche Formel, ſondern der Geiſt Gottes der Lebensodem der Kirche ſei, haben ſich um Religion und Vaterland unſterblich verdient gemacht. Mag ſich dem Werke Gottes Menſchliches beigemiſcht haben und beimiſchen, die Union geht ihren Gang fort, und wird uns eine deutſche evangeliſche Kirche und am Ende noch etwas Größeres und Herrlicheres bringen.

Die innere Geſchichte der Kirche ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeit handelt zuerſt von der Geſchichte der Philoſophie und der Entwickelung der Theologie innerhalb der chriſtlichen Confeſſionen. Was über die Philoſophie ge-

ſagt wird, iſt an ſich bündig und genau, gehört aber weniger zur Sache. Seitdem die Philoſophie unter den neuern Völkern eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht hat, hängt ſie auch mit dem Leben des Volkes, aus dem ſie hervorgegangen iſt, weſentlich zuſammen, und kann daher nicht in abſtracter Allgemeinheit dargeſtellt werden. Dieſes gilt beſonders von der deutſchen Philoſophie, welche in dem Leben des deutſchen Volkes eine ſo große Bedeutung gewann, ſeitdem ſich daſſelbe von dem kirchlichen Bekenntniſſe abzukehren begann. Der tiefe religiöſe Sinn des deutſchen Volkes läßt annehmen, daß dieſes nicht aus einem leichtſinnigen und ungläubigen Sinne, ſondern aus einem ungleich wichtigern und ſachgemäßern Grunde geſchehen iſt, nämlich aus dem Grunde, um denjenigen Lehren des kirchlichen Bekenntniſſes, welche ſich wegen ihrer mangelhaften Form als unpraktiſch erwieſen, von neuem den Weg zur Ueberzeugung und Wirkſamkeit anzubahnen. Die deutſche Wiſſenſchaft zog aus dieſem Grunde die wichtigſten Lehren der Schrift und des kirchlichen Bekenntniſſes, die Lehren von der göttlichen Offenbarung und dem Verhältniſſe derſelben zur Vernunft, von der heiligen Schrift, ihrem göttlichen und menſchlichen Urſprunge, von der Freiheit des menſchlichen Willens, von der Kirche in ihr Gebiet. Die Form, in welcher dieſe Gegenſtände von der Wiſſenſchaft behandelt worden ſind, iſt freilich eine mehr oder weniger unkirchliche, allein es ſpricht ſich doch in dieſer Form der wiſſenſchaftliche Standpunkt des deutſchen Volkes, alſo der Standpunkt aus, auf welchen nothwendig Rückſicht genommen werden muß, wenn das kirchliche Bekenntniß wieder zur Ueberzeugung gelangen ſoll. Die Wiſſenſchaft hat dem Bekennt-

niſſe gegenüber eine ſolche Macht gewonnen, daß ſich eine Abweiſung und Beſeitigung ihrer Anforderungen gar nicht denken läßt, im Gegentheile eine ſolche zu einer für das kirchliche Leben höchſt nachtheiligen Reaction führen muß. Verf. ſetzt zwiſchen der Philoſophie und den chriſtlichen Dogmen, wenn ſich dieſelbe auch in chriſtliche Formeln kleide, einen weſentlichen Unterſchied, und der entſchiedene Confeſſionalismus, wo die gläubige Wiſſenſchaft allein das Wort führt, iſt ihm die tiefere und gehaltvollere Theologie, welche in der Entwickelung der neuern Zeit unſtreitig eine Macht geworden ſei, und welche am Ende alle ihre Gegner aus dem Felde ſchlagen werde. Weiter ſagt er, neuerdings habe faſt in allen proteſtantiſchen Staaten die politiſche Geſetzgebung ſich der kirchlichen Zucht wieder angenommen und wenigſtens zu erhalten geſucht was zu erhalten war, was noch beſtand, und es ſei gewiß zu hoffen, daß auf dieſem Wege mit Beſonnenheit fortgefahren werde. Die jüngſte Erfahrung hat aber ſattſam erwieſen, wohin eine einſeitige confeſſionelle Theologie mit der Staatsgewalt im Bunde führt. Wir haben poſitive Verhältniſſe nöthig, die aus dem innern Leben frei ſich geſtalten, und ſolche kann uns allein eine mit der Wiſſenſchaft Hand in Hand gehende Theologie geben. Wenn nur die Theologen die tiefer gehenden Beſtrebungen der Wiſſenſchaft ſich klar machen, ſo ſtellt ſich der Nutzen derſelben für Religion und Kirche unzweideutig heraus. Der Stifter der neuern Religionswiſſenſchaft, Johann Salomo Semler, wird als Urheber der Neologie bezeichnet, nicht als ob er ein reformatoriſches Genie von ſelbſtſchaffender Kraft geweſen wäre, ſondern weil er mit ungeheuerm Fleiße die Reſultate der Vorarbeiten ſam-

melte, ſeine negative Kritik auf das ganze Gebiet der theologiſchen Wiſſenſchaften ausdehnte, und bis auf einen gewiſſen Punkt die Conſequenzen nicht ſcheute. Semler iſt und bleibt derjenige Theolog, welcher die Disciplinen der bibliſchen Theologie, der Dogmengeſchichte und Symbolik, von welchen wir eine Wiederbelebung der Kirche mit Recht erwarten, in den akademiſchen Vorleſungen einführte. Mag er ſelbſt dieſe Disciplinen ſo einſeitig behandelt haben wie er will, genug, wir verdanken ſie ihm, und haben alſo alle die großen und herrlichen Folgen, welche aus denſelben hervorgehen werden, auf ihn, als ihren Urheber, zuletzt zurückzuführen. Bei dem einſeitigen Standpunkte des Verfs ſind alle die erwähnten wichtigen Aufgaben, welche bei der neuern deutſch-proteſtantiſchen Religionswiſſenſchaft als die leitenden Punkte angeſehen und behandelt werden müſſen, gar nicht zu ihrem Rechte gekommen, ſo gründlich und ſorgfältig auch ſonſt die gegebene Darſtellung abgefaßt iſt.

Was die Secten anbelangt, ſo gehören die Methodiſten, Janſeniſten, Quietiſten und Starowerzi nicht unter dieſelben, ſondern die Methodiſten, welche ſich nicht von der engliſchen Staatskirche losſagten, ſind bei der Geſchichte dieſer Kirche, die Janſeniſten, welche ſich dem in der römiſch-katholiſchen Kirche geltenden Pelagianismus und der ſcholaſtiſchen Methode gegenüberſtellten, ſind bei der Geſchichte des Gallicanismus, die Quietiſten, welche die ſelige Ruhe der Seele, die aus klarer, unmittelbarer Anſchauung Gottes und aus reiner, uneigennütziger Gottesliebe hervorgehe, als die Hauptſache im chriſtlichen Leben bezeichneten, ſind bei der Geſchichte der katholiſchen Myſtik, die Starowerzi (Altgläubige), welche den Patriarchen von

Conſtantinopel und nicht den Synod von Petersburg als ihre legitime Regierung anerkennen, ſind bei der Verfaſſung der ruſſiſchen Kirche abzuhandeln. Unter die Secten, welche das Kirchenamt verwerfen, gehören die Herrnhuter, welche bis zum chriſtlichen Communismus fortſchreiten und weder die Gemeinde, noch die Familie wollen, die Baptiſten, die neben dem Kirchenamte auch die Kindertaufe verwerfen, die Theophilanthropen, Plymouthbrüder, Deutſchkatholiken. Die Stände überhaupt erklären für aufgehoben die Mormonen, Socialiſten, St. Simoniſten. Unter die Secten, welche das Schriftwort gering ſchätzen, gehören die Quäker, welche eine innere Erleuchtung, das innere Licht, das innere Wort, als das einzige Mittel zur Seligkeit darſtellen, die Southcotianer, deren Leiter Propheten ſind, und in Geſichten göttliche Offenbarungen empfangen, die Irvingianer, welche von der Geiſtestaufe die Erneuerung der apoſtoliſchen Charismen erwarten. Unter die Secten endlich, welche den geſchichtlichen Chriſtus verwerfen, gehören die Swedenborgianer, nach denen Chriſtus die Sünde nicht durch ſeinen Tod getilgt hat, ſondern ſie in jedem Einzelnen durch ſein Innewohnen tilgt.

Bei der Geſchichte des Miſſionsweſens wird über den Streit, ob eine Miſſionsgeſellſchaft einen confeſſionellen oder nicht confeſſionellen Charakter haben ſolle, bemerkt, daß der Streit darüber noch im Gange ſei, wenngleich die Einſicht von der Nothwendigkeit confeſſionellen Wirkens immer mehr um ſich greife; wir müſſen jedoch der andern Partei Recht geben, indem die Miſſionäre, als Nachfolger der Apoſtel, gleich dieſen den Heiden die reinen geſchichtlichen Thatſachen des Evange-

liums ohne confeſſionelle Färbung zu verkündigen verbunden ſind. Holzhauſen.

Breslau

Ferd. Hirt's Buchhandlung 1854. Ueber Pſeudacormus oder den ſcheinbar rumpfloſen Kopf. Ein Glückwunſch dem Geheimenrath Prof. Fr. Tiedemann dargebracht von Dr. H. C. L. Barkow, Med.rathe, ord. Prof. ꝛc. zu Breslau. 35 S. in groß Quart. Mit einer Tafel Abbild.

Das am 10ten März 1854 gefeierte Doctorjubiläum des berühmten Heidelberger Lehrers gab dem Verf. Gelegenheit, mit vorſtehender Schrift vorzutreten: die Widmung iſt eine um ſo ſinnigere, da ſich vor längeren Jahren der Jubelgreis mit dem kopfloſen Rumpfe beſchäftigte und dieſem ſeine wiſſenſchaftliche Bedeutung ſicherte. Das beſchriebene Präparat ward im Jahre 1853 von einer 20 Jahr alten abortirenden Primipara geboren. Die Geburt war ſchnell beendigt, ohne daß die Eihäute einriſſen, welche jedoch alsbald geöffnet, eine Zwillingsgeburt zu erkennen gaben, welche vom Geburtshelfer Dr Köhler dem Verf. zugeſendet wurde. Dieſer fand einen Fötus, im Innern des Sackes der Eihäute aber einen zweiten Kopf, welcher durch eine kurze beſondere Nabelſchnur mit den Eihäuten verbunden war. Der größere Fötus iſt einen Fuß lang, männl. Geſchlechts, abgemagert und welk. Von der Inſertion der großen Nabelſchnur an der Placenta 2 Zoll entfernt über dem Rande der Placenta erhebt ſich das Amnion nach dem rudimentären Halſe des acceſſoriſchen Kopfes und bildet den äußern Ueberzug einer kleinen Nabelſchnur, welche zu dem untern Ende des kleinen Halſes hingeht.

An der linken Seite des Kopfes befindet ſich eine warzenförmige Erhabenheit, die rudimentäre Andeutung einer obern Extremität. Die genaue anatomiſche Unterſuchung des Verfs hat aber nachgewieſen, daß der Rumpf nur ſcheinbar fehlt. Zwiſchen Chorion und Amnion liegt auf dem Theil der Placenta, welcher an den Rand grenzt, über dem ſich die Nabelſchnur des acceſſoriſchen Kopfes erhebt, eine kleine dreieckige Höhle, deren Baſis der Inſertion der größeren Nabelſchnur zugekehrt iſt, deren Spitze ſich in die kleine Nabelſchnur fortſetzt. Dieſe kleine Höhle iſt in ihrem Inneren von einer beſonderen, ſelbſtändigen ſerösſen Haut (Peritonäum) umkleidet, welche an der einen Seite mit dem Amnion ſehr feſt, an der anderen durch lockeres Zellgewebe mit dem Chorion verbunden iſt. Ihre innere Fläche begrenzt eine kleine Bauchhöhle; ſie enthält ein Darmrohr, Magenerweiterung, Dünn- und Dickdarm. Das Rumpfſkelet des acceſſoriſchen Kopfes hat Rudimente der Wirbelſäule, und zwei Rippen, nämlich den oberſten der rechten und der linken Seite. Unter dem Zungenbeine liegt ein häutiger Sack, der durch einen theils aus Muskelfaſern, theils aus Bindegewebe beſtehenden Strang mit der hintern Wand des Schlundkopfes in Verbindung ſteht. Er iſt in ſeinem Innern von einer Schleimhaut umkleidet, und am nächſten liegt es, ihn als einen in der Entwickelung gehemmten Lungenſack, den Strang als eine Andeutung einer Luftröhre, den warzenförmigen in den Pharynx hineinragenden Vorſprung als Andeutung eines Kehlkopfs zu betrachten. Daß der Lungenſack mit ſeinem oberen abgerundeten Ende unter dem Zungenbeine liegt, die ſtrangförmige Andeutung der Luftröhre und der rudimentäre Kehlkopf ab-

wärts gerichtet ſind, darf bei einer ſolchen Verkümmerung des Rumpfes und regelwidrigen Lage der Theile überhaupt nicht befremden. Liegt doch die ganze Bauchhöhle mit dem Magen, Dünn- und Dickdarm außerhalb des rudimentären Rumpfes, und die Schilddrüſe unter dem Theile der Haut, wo äußerlich das Rudiment der oberen Extremität ſichtbar wird. Den Zuſammenhang zwiſchen den Gefäßen des Einzelnkopfes und des andern Fötus hat der Verf. vollſtändig nachgewieſen: es fehlte eine Placenta secundaria als Vermittlerin der Gefäßverbindung und es fehlte dem Einzelnkopfe das Herz. Wie höchſt ſelten die beſchriebene Mißbildung iſt, geht daraus hervor, daß der Verf. nur zwei ähnliche Fälle nennen konnte. Rudolphi anatomirte nämlich zuerſt einen rumpfloſen Kopf und beſchrieb denſelben in den Abhandlungen der k. Akad. d. W. zu Berlin. Er hatte aber das Präparat erſt erhalten, nachdem der Kopf aus der Verbindung mit den Eitheilen gelöſ't war, und es wurde nicht mit voller Beſtimmtheit ermittelt, wie der Zuſammenhang zwiſchen ihnen geweſen ſei. (Wir machen unſere Leſer darauf aufmerkſam, daß dieſer von Rudolphi näher beſchriebene Fall in Hufeland's Journ. Bd 42. 1816. 4. St. S. 121 zuerſt bekannt gemacht und abgebildet wurde). Von einem früher von Conr. Lycoſthenes Chronicon prodigiorum etc. Bas. 1557. fol. S. 542 kurz beſchriebenen Falle der Art fehlt die Anatomie ganz. Beide Fälle ſtimmen aber darin mit einander überein, daß ein einzelner Kopf, von deſſen rudimentärem Halſe ſich eine häutige Ausbreitung in der Richtung gegen die Eitheile hin erſtreckte, mit Zwillingen geboren wurden. Es waren alſo Drillingsgeburten geweſen. (Dieſen Fällen hätte der

Verſ. noch einen anreihen können, der freilich in anatomiſcher Beziehung nicht genau unterſucht wurde. Er iſt in der med.-preuß. Vereinszeitung 3. Jahrg. 1854. Nr. 11. S. 50 erzählt, und aus dem Generalbericht des rhein. Med. Collegiums 1831 entnommen. Nach der Geburt eines todten Kindes dauerten die Wehen fort, und es ward nach ein paar Tagen noch ein blutiger, feſter, ziemlich runder Klumpen von der Größe eines ausgetragenen Kindeskopfes ausgeſtoßen, welcher als ein degenerirter Kopf eines zweiten Kindes erkannt wurde. Er ſah blauroth, fleiſchig ſchwammig aus und verbreitete keinen Fäulnißgeruch. Die Schädelhaube war von ihrer knöchernen Grundlage gelöſ't und über den untern Theil des Kopfes, das Geſicht und das Hinterhaupt abgeſtreift: unter dieſen Theilen waren aber die Rudimente der Schädel- und Geſichtsknochen deutlich zu erkennen. Am Kopfe ſaß der Hals, aber gleich dem Kopfe in eine blutige Fleiſchmaſſe ohne Haut verwandelt. Von den übrigen Körpertheilen des Kindes, dem dieſer Kopf angehört hatte, war nichts aufzufinden, auch nichts der Art abgegangen). Die Reſultate, welche unſer Verf. aus ſeiner ſehr genauen Unterſuchung zieht, ſind folgende: 1. Der Kopf bildet den vorzugsweiſe entwickelten Theil des Körpers, obwohl partieller Mangel bedingt durch urſprünglich unvollſtändige Ausbildung oder hinzugetretene Krankheit an ihm vorkommen kann. 2. Die Cutis iſt normal, wenn ſie nicht partiell in ihrer Entwickelung gehemmt erſcheint. 3. Abgeſehen von partiellem Mangel ſind die Kopfknochen im Weſentlichen entwickelt. 4. Der Rumpf fehlt nur ſcheinbar. Eine rudimentäre Anlage der Wirbelſäule und der Rippen iſt vorhanden. 5. Die Muskeln, namentlich auch die des Rumpfes

fehlen nicht ganz, ſind aber wenig geſondert und laſſen ſich nur theilweiſe nach ihren Anſatzpunkten und ihrer Lage auf die im normalen Zuſtande vorkommenden zurückführen. 6. Die Sinnesorgane, Augen, Ohr, Naſe, Mund mit der Zunge und ein mehr oder weniger ausgebildeter, größtentheils in einem beſondern Bauchfell außerhalb des Rumpfes liegender Tractus cibarius ſind vorhanden. 7. Gehirn, Rückenmark und Nerven ſind theilweiſe entwickelt. 8. Das Herz fehlt gänzlich. 9. Der Pſeudacormus liegt mit einem Zwillings- oder Drillings-Fötus in einer gemeinſchaftlichen Eihöhle, von einem gemeinſchaftlichen Amnion und Chorion eingeſchloſſen. 10. Dem Pſeudacormus fehlt ein beſonderer Placentar-Blutlauf, wenn auch die zu ihm gehenden Blutgefäße aus der Placenta zu entſpringen ſcheinen. 11. Er wird ernährt durch einen Aſt der Nabelarterie ſeines Zwillings oder Drillings, der entweder aus deſſen Nabelſchnur oder Placenta hervorgeht, ſich in die Aorta des Pſeudacormus fortſetzt, die ſich nach oben in deſſen Carotis communis dextra et sinistra ſpaltet. 12. Die Venae jugulares internae des Pſeudacormus vereinigen ſich zur Vena cava superior, deren Fortſetzung als vena cava inferior in die Vena omphalo-meseraica des Zwillings oder Drillings übergeht. Dieſe Vene verſchwindet nicht, obgleich die Nabelblaſe und Nabelgekröſe-Arterie untergegangen ſind, ſondern führt das vom Pſeudacormus zurückfließende Blut direct in die Pfortader des größeren Fötus. 13. Der Pſeudacormus, obgleich vorzugsweiſe Kopf, enthält ein mehr kohlenſtoffhaltiges Blut als der Kopf eines normalen Fötus. Es gleicht dem Blute, welches im normalen Fötus der untern Körperhälfte zugeführt wird. Der mit dem Pſeudac. verbundene Zwil-

ling oder Drilling empfängt aber auch für ſeinen Kopf und alle übrigen Theile ſeines Körpers ein kohlenſtoffhaltigeres Blut als ſonſt ein normaler Fötus, weil ihm das vom Pſeudac. durch die Nabelgekrös-Vene zurückkehrende Blut in der Pfortader beigemiſcht wird, ohne daß es vorher durch einen Placentar-Blutlauf eine Veränderung hätte erleiden können. — Noch bemerkt der Verf. ſchließlich, daß W. Brolik die Einzelköpfe von Lycoſthenes und Rudolphi in ſeiner erſten Hauptform gebrechlicher Entwickelung des Rumpfes, als Mangel desſelben und der Gliedmaßen auf eine paſſende Weiſe aufgeführt hat. Aber unpaſſend erſcheint es, daß er ſie unmittelbar an die Mißſtaltungen der Zunge anreiht. In einem Syſtem der Mißbildungen muß dem Pſeudacormus unter den Mißgeburten mit Mangel eine Hauptſtelle zu Theil werden. Aus dem Amorphus geht bei vollſtändigerer Bildung einerſeits der Acephalus und, im Gegenſatze zu dieſem, andererſeis der Pſeudacormus hervor. — Sehr deutliche Abbildungen dienen der intereſſanten Schrift noch zum beſondern Schmucke. v. S.

St. Petersburg

E. Götze, Leipzig F. Brockhaus 1852. Gedruckt auf Koſten der Kaiſerl. Medic. Chir. Academie. Bemerkungen über den Bau der normalen Menſchenſchädel, nebſt einer Nachleſe unbeſchriebener Punkte des Schädelreliefs von Dr. G. J. Schultz, Collegienr., Proſect. am anat. Inſt. der K. Med. Chir. Ac. in St. P. correſp. Mitgl. der anat. Geſ. in Paris. Mit zehn auf Stein gravirten Tafeln. 64 S. in Octav.

Die Schrift iſt eine der Univerſität zu Dorpat bei ihrer 50jährigen Stiftungsfeier von der Pe-

tersburger medicin. chir. Akademie überreichte Gabe. Von den darin enthaltenen anatomiſchen Notizen läßt ſich ein Auszug nicht wohl geben, auch kaum etwas Einzelnes als beſonders bedeutend hervorheben. Einen Schluß auf das Intereſſe eines Theiles dieſer Notizen kann man daraus machen, daß Verf. gleich anfangs, in Harmonie mit dem Titel, erklärt, er erkenne mehrere normale Menſchenſchädel an, nenne normal, was ſchon bei einer kleinen Anzahl von Exemplaren, z. B. zwölf Schädeln, mehrfach ſich wiederhole. Es brauchen alſo die Befunde bei weitem nicht vorwiegend häufig zu ſein, um normal zu heißen. Es iſt ſehr natürlich, nach einem ſolchen Principe die Aufzählung einer Menge kleiner Thatſachen zu finden, von welchen gewöhnliche Lehrbücher nur ſehr ausnahmsweiſe, meiſtentheils nur Sammelwerke ausgedehnteſter Art Notiz nehmen können. Dieſes Material iſt großentheils auf eine ganz ſchlichte Weiſe angeordnet, indem alle die einzelnen Knochen des Schädels einzeln aufgezählt und beſprochen werden. Wünſchen möchten wir, dieſe einfache Anordnung hätte dem Vf. durchaus genügt. Derſelbe hat aber geglaubt, für einen Theil der anatomiſchen Thatſachen noch beſonders zuſammenhaltende Geſichtspunkte aufſtellen zu ſollen und iſt darin wenig glücklich geweſen. Um dieſes Urtheil zu begründen, führen wir nur Folgendes an. S. 2 beginnt die Auseinanderſetzung der „allgemeinen Reſultate" mit dem Satze: „1) Das Aſſimilationsgeſetz (lex assimilationis ex juxtapositione) d. h." „Benachbarte Knochen zeigen in ihrer Verbindungsgegend den nämlichen Charakter." „Dieſer Charakter wird durch den Hauptzweck gegeben, zu dem ſie ſich verbinden." Nehmen wir den zweiten und dritten Satz für ſich, ſo ſagen ſie auf ganz einfache Weiſe eine einfache Wahrheit: ſo weit Knochen ein und demſelben Zwecke

dienen, ſind ſie einander ähnlich, z. B. alle Schädelknochen den Scheitelbeinen, ſo weit ihre Function gleich einfach iſt, als die der Scheitelbeine; das Gaumenbein dem Gaumenfortſatze des Oberkieferbeines, ſo weit es ſelbſt den Gaumen mitbildet. Dieſe ähnliche Beſchaffenheit wird auch beſonders da hervortreten, wo die Knochen einander berühren; ſie müſſen ja doch an einander paſſen. Darin aber den Ausdruck eines Aſſimilationsgeſetzes ſehen zu wollen, iſt recht ungeſchickt. — Ferner erwähnt Vf. einige Löcher, welche er im Knochen (z. B. der Concha infima) gefunden habe und ſtellt den Satz auf: „Jeder Knochen im Schädel beſitzt einen Canal oder ſteht in Beziehung zu einem ſolchen.“ An dieſen Satz glaubt dann aber der Vf. in dem Sinne, daß er bei Gelegenheit der Naſenbeine die Frage aufwirft, welcher der Canäle oder Löcher dieſer Knochen wohl der „charakteriſtiſche“ für ſie ſei? Nach welchen Motiven eine ſolche Frage beantwortet werden könne, darüber erfahren wir jedoch nichts. Derſelbe Satz veranlaßt den Vf. in Beziehung auf Hammer und Ambos, welche doch weder Loch noch Canal haben, darauf hinzuweiſen, daß zwiſchen ihnen die chorda tympani verlaufe! — Nachdem dann drittens der Satz aufgeſtellt iſt, daß alle die Löcher urſprünglich Spalten ſeien, kommen wir zu der vierten Theſis: daß alle Knochen ſich untereinander wenigſtens mit zwei Fortſätzen verbinden. Wenn man ſieht, wie Vf. gleich anfangs als Beleg hiefür die Naſenbeine anführt, ſo wird man ſich beruhigt finden, daß auch die andern Knochen ihm keine Schwierigkeiten darbieten werden. — Dieſe Theſen, an die Spitze geſtellt, wie ſie ſich finden, können nur Vorurtheil gegen das Folgende erregen. Wir möchten wünſchen, der Hr Vf. hätte für ſeine ganze Darſtellung lieber die allertrockenſte Regiſterform vorgezogen. — Am Schluſſe folgen u. a. einige Wägungen von Kopfknochen und Zähnen. Die lithographiſchen Tafeln ſind ganz gut.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 19. März 1855.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag 1854. Niederſächſiſche Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes geſammelt und mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von Georg Schambach und Wilhelm Müller. XXIV und 426 S. in Octav.

Obgleich dieſe Sammlung, wie bereits in der Vorrede ausgeſprochen iſt, keiner beſondern Rechtfertigung vor dem wiſſenſchaftlichen Publicum bedarf, ſo gibt es doch immer noch Viele, welche nicht begreifen, weshalb man in der neueſten Zeit die Ueberlieferungen unſeres Volkes mit ſo großem Eifer hervorſucht und durch den Druck bekannt macht. Es wird daher zur richtigen Würdigung des Werkes dienen, wenn wir uns über den wiſſenſchaftlichen Zweck der deutſchen Sagenſammlungen überhaupt einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Sie werden um ſo weniger für überflüſſig gelten können, da ſelbſt unter den Sammlern und Bearbeitern der Sagen Einige ſich dar-

über noch keine klare Rechenſchaft gegeben zu haben ſcheinen.

Ohne nun auf die verſchiedenen irrigen Vorſtellungen näher einzugehen, welche häufig mit dem Begriffe des Wortes Sage verbunden werden, wollen wir zunächſt kurz angeben, was wir uns unter Sage denken. Unſere Anſicht wird hier von dem, was der bisherige Gebrauch in der Wiſſenſchaft feſtgeſtellt hat, wohl nur in einigen Punkten abweichen.

Sage iſt nach dem Urſprunge des Wortes im allgemeinſten Sinne eine mündliche Ueberlieferung; es iſt jedoch gebräuchlich dieſen Begriff auf ſolche Traditionen zu beſchränken, die mit dem wirklich Geſchehenen nicht genau übereinſtimmen, ſondern mehr oder weniger davon abweichen, und unter Umſtänden ſelbſt etwas berichten können, was erweislich gar nicht geſchehen iſt. Wir fügen das Letzte hinzu, weil viele Sagen Ereigniſſe betreffen, die nicht nur nicht in dieſer Art, ſondern niemals eingetreten ſind. Dahin gehören Erzählungen von göttlichen Weſen des Heidenthums und überhaupt alle ſogenannten mythiſchen Sagen, ferner auch manche, die ganz hiſtoriſch klingen, wie die zahlreichen ſogenannten explicatoriſchen oder ätiologiſchen, in welchen durch ein gedachtes Ereigniß irgend etwas Beſtehendes, z. B. ein Wappen, ein Gemälde, der Name einer Stadt oder Burg ꝛc. erklärt werden ſoll.

Hiernach beruht die Sage auf einer irrthümlichen ſubjectiven Anſchauung von wirklich geſchehenen Dingen. Sie kann aber auch nur auf einer ebenſo irrthümlichen Vorausſetzung beruhen, daß dieſes oder jenes Ereigniß wirklich vorgefallen ſei. Das Plus oder Minus ſolcher ſubjectiven Anſchauungen oder der unbewußten Dichtung macht

jeden Bericht genau genommen mehr oder weniger ſagenhaft. Der Gebrauch hat hier aber wieder feſtgeſetzt, daß man nicht alle individuellen Berichte, die dieſe Merkmale haben, ſondern nur diejenigen Sagen nennt, welche entweder in dem ganzen Volke, weil ſie mit deſſen Anſchauung der Dinge ſtimmen, oder doch in weitern Kreiſen Glauben finden, (oder in irgend einer Zeit fanden), und deshalb vielfach als wahr wiedererzählt werden. Man pflegt ſolche Sagen zum Unterſchiede von andern, z. B. von gelehrten Sagen, wie den Traditionen über die trojaniſche Abkunft der Franken, auch Volksſagen zu nennen.

Die Form, in welcher eine Sage erzählt wird, braucht bei der Definition derſelben nicht berückſichtigt zu werden; ſie kann in Proſa oder in Poeſie überliefert werden. Man darf namentlich nicht Sage und Gedicht ſo einander gegenüberſtellen, daß man dem letztern, wenn nur ſein Inhalt unter den Begriff der Sage fällt, der Form wegen dieſen Namen verſagt. Wollte man ſich bei einem ſolchen angenommenen Gegenſatze von Sage und Gedicht darauf berufen, daß die jetzt noch lebenden Volksſagen gewöhnlich nur kurze proſaiſche Erzählungen ſind, während die in älterer Zeit aufgezeichneten mehrfach poetiſch erzählt werden oder doch auf Gedichte hinweiſen, ſo vergißt man die bedeutende Einwirkung, welche die moderne Bildung auf das Zurückdrängen der Sage als eines Gegenſtandes der Poeſie geübt hat. Die Erzählungen der Deutſchen von ihrem Stammvater dem Gotte Tuisco und deſſen Nachkommen hören nicht auf Sagen zu ſein, weil ſie nach Tacitus den Inhalt alter Gedichte bildeten. Auch iſt es bekannt genug, wie vorzugsweiſe erſt die neuere Zeit die abſichtliche Erfindung in die epi-

ſche Dichtung gebracht hat: in der ältern Zeit berichtete der Dichter nur die Sage, an deren Wahrheit er ſelbſt glaubte; er konnte ſie unbewußt mit individuellen Zügen bereichern und ſo weiter bilden, erfand ſie aber nicht.

Von der großen Fülle von Sagen, welche in der alten Zeit bei den Deutſchen und andern Völkern vorhanden waren und von der bedeutenden Stelle, welche ſie in dem geiſtigen Leben der Nationen einnahmen, können wir uns jetzt kaum noch einen Begriff machen. Nicht nur wurden die religiöſen Anſchauungen eines Volkes in der Form von mythiſchen Sagen aufbewahrt, auch die ganze Geſchichte, die es erlebte, nahm in ſeiner Erinnerung dieſelbe Form an und wurde, ſo lange die Schrift noch nicht gebräuchlich war, in dieſer allein behalten. Jetzt hat ſich dieſe ehemals der ganzen Nation angehörige Anſchauungsweiſe vor dem Lichte der Wiſſenſchaft in immer engere Kreiſe zurückgezogen und wird allmälig verſchwinden, obgleich ſie, wie alles Volksmäßige, mit ſolcher Zähigkeit feſtgehalten iſt, daß noch Manches unter dem übrig Gebliebenen auf uralte Zeiten der Entſtehung zurückweiſ't. Wollten wir die Trümmer der deutſchen Volksſage unbeachtet zergehn laſſen, ſo würden wir uns eines Mittels berauben, durch welches es noch möglich wird, uns von einer im Ganzen längſt untergegangenen, aber in zerſtreuten Reſten noch erhaltenen Culturſtufe unſerer Vorzeit eine Anſchauung zu verſchaffen.

Für dieſe Bereicherung der Culturgeſchichte des deutſchen Volkes mit Hülfe der Sagenſammlungen ſind beſonders diejenigen Ueberlieferungen von hohem Werthe, welche in einem unverkennbaren Zuſammenhange mit dem deutſchen Heidenthume

ſtehen. Es iſt auch bekannt, wie ſeit J. Grimm die Wiſſenſchaft der deutſchen Mythologie ſie als eine Fundgrube angeſehen und ausgebeutet hat. Man wird daher von der fortgeſetzten Sammlung deutſcher Sagen noch auf manche Aufſchlüſſe über die in dem Heidenthume herrſchenden Vorſtellungen hoffen dürfen; aber man wolle doch hier ſeine Hoffnungen nicht zu hoch ſpannen, und ſich klar machen, was man davon erwarten kann.

Nicht erwarten können wir, daß es uns je gelingen werde, aus der noch lebenden Volksſage das deutſche Götterſyſtem auch nur ſo weit wiederherzuſtellen, daß wir ſeinen Zuſammenhang ohne Beihülfe der nordiſchen Mythologie einigermaßen durchſchauen. Denn wie das vorliegende Werk nur Sagen von zwei Gottheiten, von Wuotan als wildem Jäger und Holda, enthält (obgleich die Herausgeber ſich alle mögliche Mühe gegeben haben noch andere Götterſagen aufzufinden), ſo haben überhaupt die in den letzten zwanzig Jahren in großer Anzahl erſchienenen Sammlungen kaum den einen oder den andern dunkeln und mitunter fraglichen Götternamen mehr gebracht, als diejenigen, welche ſchon in der erſten wiſſenſchaftlichen Sammlung der Brüder Grimm vorkommen. Auch tragen die Sagen, welche ſich an ſie knüpfen, im Ganzen einen übereinſtimmenden Charakter. Wuotan erſcheint als wilder Jäger, Frigg, Holda und Berchta als umziehende Göttinnen, woraus ſich nur eine Seite ihres Weſens, namentlich ihre Beziehung zu der Natur und zu der Familie ergibt. Dagegen finden ſich von vielen andern bedeutenden Gottheiten, deren Vorhandenſein in Deutſchland theils durch ältere Zeugniſſe beglaubigt iſt, theils nach Analogie der nordiſchen Mythologie angenommen wird, wie von Thorr, Bal-

der, Freyr, in der noch lebenden Volksſage nur für denjenigen ſichere Spuren, der ſie durchaus finden will.

Vieles, was man von Göttermythen in der deutſchen Volksſage entdeckt zu haben glaubt, hat man durch eine zwar nicht ganz unberechtigte, aber überſchätzte und bis zur Unwiſſenſchaftlichkeit übertriebene Methode gefunden. Unter der angenommenen, aber nicht bewieſenen Vorausſetzung, daß die nordiſchen, namentlich die eddiſchen Göttermythen auch in Deutſchland vorhanden waren und ſich auch in der Volksſage wenigſtens ſpurweiſe erhalten haben müßten, ſtellte man einzelne, gewöhnlich ganz zufällige Aehnlichkeiten in nordiſchen Mythen und deutſchen Sagen und Legenden zuſammen und machte dann den Schluß, daß die Sage ein entſtellter Ueberreſt des nordiſchen Mythus ſei, indem ſie daran erinnere oder gemahne. J. Grimm, welcher durch ſeine deutſche Mythologie dieſe Methode zuerſt begründete, hat ſie doch noch mit einem gewiſſen Maße angewandt; ſeine Nachfolger haben ſie in einer unhaltbaren Weiſe weiter geführt. Die mythologiſche Litteratur der letzten Jahre liefert davon ſehr zahlreiche Beweiſe; wir wollen dem Leſer hier nur einige Proben geben.

Hr J. W. Wolf, der ſich beſonders in der neueſten Zeit mit Unterſuchungen über deutſche Mythologie befaßt und in ſeinen Werken manches brauchbare Material geliefert hat, mißbraucht in ſeinen Beiträgen zur deutſchen Mythologie B. 1, S. 152 eine Marienlegende auf eine ſeltſame Weiſe. Die Legende iſt der Art, wie ſie in katholiſchen Gegenden ſehr häufig ſind, und berichtet, wie ein Bild der Maria aus einer Capelle in Antwerpen zu Schiffe auf der Schelde und Senne gegen den Strom nach Brüſſel geführt wurde. Nach Hrn

Wolf muß (warum?) eine Göttin früher die Stelle der Maria angenommen haben; das Schiff, auf welchem ſich das Marienbild befand, muß, weil (?) die Senne früher nicht ſchiffbar war, ſich zu Lande bewegt haben, und nun natürlich das Schiff der deutſchen Iſis ſein, die ihrerſeits wieder mit der nur aus römiſchen Inſchriften bekannten Nehalennia zuſammengeſtellt wird, von der wir noch nicht einmal ſicher wiſſen, ob ſie wirklich eine deutſche Göttin war. Darauf wird die Wanne Thekla, ein geiſterhaftes Weſen der niederländiſchen Volksſage, die mit ihrem Gefolge an gewiſſen Orten nächtliche Feſte feiert und dann zu Schiffe davon fährt, zu der Nehalennia geſtellt, d. h. mit ihr identificirt, weil dieſe (wir geben die eigenſten Worte des Verfs S. 155) auch den Winden gebot, da ſie günſtige Fahrt verlieh. Daß nun ſo willkürliche und auf keiner wiſſenſchaftlichen Methode beruhende Annahmen Anderen für ganz ſichere Reſultate gelten, zeigt das in mancher Hinſicht verdienſtliche, aber in ſeinen mythologiſchen Partien nach unſerer Anſicht nicht gelungene Werk von O. Schade: Die Sage von der heiligen Urſula und den elftauſend Jungfrauen, Hannover 1854. Dieſer Gelehrte, der in anderen Werken Beweiſe von Scharfſinn und Gelehrſamkeit gegeben hat, führt hier die heilige Urſula, welche den Rhein herauffährt, auf die eben charakteriſirte Unterſuchung von Wolf ſich ſtützend, gleichfalls auf eine deutſche Göttin und zwar auf die Nehalennia-Iſis zurück, wobei es denn an andern mißbräuchlichen Anwendungen der deutſchen Volksüberlieferungen nicht fehlt. So wird z. B. S. 109 der Name der Urſula mit einer geiſterhaften Urſchel zuſammengeſtellt, welche in E. Meiers ſehr verdienſtlicher Sammlung (Deutſche Sagen, Sit-

ten und Gebräuche aus Schwaben, Stuttgart 1852, S. 1) erſcheint, obgleich dieſe, wie der Sagenforſcher auf den erſten Blick ſehen muß, keine Göttin, ſondern ein weiblicher Localgeiſt iſt, der von dem Urſchelberge, ſeinem Aufenthaltsorte, den Namen hat; und, was noch ſchlimmer iſt, S. 100 wird in einem niederdeutſchen Reime: **Wanne, wie weene de Riitersknecht! Wanne, wie flauke de Junge!** die bekannte Interjection **wanne** (d. i. ach! ei!) auf die Göttin (?) Wanne Thekla gedeutet, die mit dem nordiſchen Göttergeſchlechte der Vanir zuſammengeſtellt wird. — Wer ſich noch aus einer andern Probe überzeugen will, wie leicht man nach dieſer Methode deutſche Volksſagen der verſchiedenſten Art zu entſtellten Göttermythen machen kann, der leſe die Sage von dem Doctor mit den Böcken, welche Fries in Wolfs Zeitſchrift für deutſche Mythologie und Sittenkunde (I, S. 19) aus Unterfranken mittheilt, und vergleiche damit, wie der Herausgeber der genannten Zeitſchrift (S. 71) in dieſer märchenartigen Sage den nordiſchen Mythus vom Hammerraub wiederfindet. Ein Doctor der Arzeneiwiſſenſchaft, der in einem großen Hauſe auf dem Eichelberge bei Wertheim lebt, in einem mit Ziegenböcken beſpannten Wagen fährt und bei dem Volke in dem Rufe eines Wettermachers ſteht, erblickt von ſeinem Garten aus ein ſchönes Mädchen, verliebt ſich in ſie und macht ihr einen Heirathsantrag. Das Mädchen hat ihn aber zum Beſten; eine Katze wird verkleidet und ihm als ſeine Braut zugeführt, worauf der erzürnte Doctor das Schloß, in dem das Mädchen wohnt, durch ſeine Zauberkunſt untergehn läßt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

46. 47. Stück.
Den 22. März 1855.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Niederſächſiſche Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes geſammelt und mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von G. Schambach u. W. Müller.“

Nach Hrn Wolf iſt der Doctor auf dem Eichelberge offen und klar der Donnergott, weil dieſem die Eiche heilig war, weil auch dieſer mit Böcken fährt; das alte Gebäude, in dem er wohnt, iſt der Tempel des Gottes. Wenn der Doctor von dem Berge aus das Mädchen erſpäht, ſo erinnert das an den Gott Freyr, der von Odhins Throne die ſchöne Gerdhr erblickte. Doch iſt die Sage nach Hn Wolf umgebildet und in dem Folgenden iſt der Doctor wieder der nordiſche Rieſe Thrymr, der die Freyja zur Gemahlin begehrte, dem aber ſtatt derſelben der als Freyja verkleidete Gott Thorr zugeführt wurde. Denn dem Doctor, ſo argumentirt Hr Wolf, wurde ja eine verkleidete Katze zugeführt, und dieſe iſt das heilige Thier der Freyja! Hr Wolf, der in ſeiner Zeitſchrift

ſelbſt in iriſchen und ſchottiſchen Heiligenlegenden bekannte und unbekannte nordiſche und deutſche Göttermythen wiederfindet, mag von der Wahrheit ſeiner Combinationen überzeugt ſein, er kann aber nicht verlangen, daß wir Andern dergleichen müſſige Spiele der Phantaſie für wiſſenſchaftliche Unterſuchungen halten ſollen. Da ſich bis jetzt nur wenige mit den erforderlichen Kenntniſſen ausgerüſtete Gelehrte der deutſchen Mythologie gewidmet haben, ſo iſt es möglich, daß die bezeichnete Richtung, gegen deren Auswüchſe ich mich wiederholt in eigenen Schriften, in dieſen Blättern und in der Vorrede zu den niederſächſiſchen Sagen erklärt habe, noch eine Zeitlang den Beifall der Menge findet; es läßt ſich aber noch ſicherer vorausſagen, daß ſie ſich bald ganz überſtürzt haben wird.

Doch kehren wir zu der Hauptſache zurück. Wenn nun nach dem Vorigen die Hoffnung, der man ſich hingegeben hat, aus den Volksſagen das deutſche Götterſyſtem wiederherzuſtellen oder auch nur eine bedeutende Anzahl der verſchiedenſten im Norden individuell ausgebildeten Göttermythen in ihnen finden zu können, wenigſtens ſehr übertrieben war, ſo fragt ſich, welchen andern Gewinn ſie für die deutſche Mythologie verſprechen. Hier zeigen nun die Sagenſammlungen, im Gegenſatz zu ihrer Armuth an eigentlichen Göttermythen, einen großen Reichthum an mythiſchen Ueberlieferungen von niederen Weſen des heidniſchen Glaubens, von Zwergen, Rieſen, Waſſergeiſtern, weißen Frauen und andern, wozu auch unſer Buch (N. 104—166) zahlreiche Beiträge gibt, dann an jenen dunkeln Anſichten über die Fortdauer der Seelen nach dem Tode und Allem, was man gewöhnlich zu dem ſogenannten Aberglauben rechnet. Ver-

gleichen wir die Vorſtellungen, die ſich darin ausſprechen, mit denen, die irgend eine andere erhaltene ausgebildete Göttermythologie, wie die nordiſche, enthält, ſo ergibt ſich bald, daß ſie meiſtens viel einſeitiger und roher ſind, daß ſie eben deshalb (denn auch in dem Heidenthume muß ein Fortſchritt angenommen werden, der ſich aus einer vollſtändiger auf uns gekommenen Mythologie, z. B. der griechiſchen, leicht darlegen läßt) auf ein hohes Alterthum Anſpruch machen. Das berechtigt denn zu dem Schluſſe, daß viele von dieſen Sagen, ſo wie ſie vorliegen (was davon entſtellt iſt, müſſen die einzelnen Unterſuchungen lehren), nicht nur ſchon in vorchriſtlichen Zeiten vorhanden waren, ſondern ſelbſt noch eine Bildung verrathen, über welche ſich die herrſchenden Anſichten des Heidenthums, beſonders in der Staatsreligion, ſchon erhoben hatten. Da nun auch in vielen Punkten die Volkstraditionen der verſchiedenen indogermaniſchen Stämme eine bedeutende Verwandtſchaft mit einander zeigen, was nicht minder für ihr hohes Alterthum ſpricht, ſo folgt daraus, daß die methodiſche Sammlung und Erforſchung der deutſchen Sagen uns über einen längſt vergangenen religiöſen Culturzuſtand der Menſchheit noch ein ſpätes Zeugniß liefern kann. Das iſt nach unſerer Anſicht ein nicht gering anzuſchlagender Gewinn, den die Sammlung der mythiſchen Volksſagen ergeben wird.

Aber auch die Sammlung der wirklich oder anſcheinend geſchichtlichen Sagen iſt nicht zu verachten. Zwar werden dieſe hiſtoriſchen Sagen, welche noch jetzt in unſerem Volke erzählt werden, nach dem Obigen niemals als wirkliche Geſchichte angeſehen werden dürfen, ſie werden ſelbſt in den wenigſten Fällen die Geſchichte unmittelbar berei-

chern, indem ſie ſelten etwas ſicher lehren, was wir aus den glaubwürdigen Quellen nicht anders und beſſer wüßten; aber es kann doch — das wird jeder zugeſtehen — die Vergleichung der Sage mit der wirklichen Geſchichte zeigen, wie unſer Volk ſeine Vergangenheit aufgefaßt und behalten hat, und das iſt für die Kenntniß ſeiner geiſtigen Entwickelung wichtig genug.

Die noch jetzt in unſerem Volke lebenden Sagen betreffen freilich, weil ſie ſich in den letzten Jahrhunderten vorzugsweiſe in den untern Ständen erhalten und fortgebildet haben, ſelten bedeutende Begebenheiten oder allgemeine geſchichtliche Verhältniſſe; ſie heften ſich vorzugsweiſe an einzelne Oertlichkeiten (Städte, Burgen, Kirchen), Familien und Perſonen. Dieſen Charakter zeigen auch die niederſächſiſchen Sagen, die in unſerer Sammlung vorliegen. Von den deutſchen Kaiſern kennen ſie nur noch Heinrich den Vogelſteller (vgl. N. 10), von den alten Stammesfürſten nur noch Heinrich den Löwen und Herzog Erich; alles Andere gehört der Specialgeſchichte von Oertlichkeiten und Familien an. Doch laſſen ſich noch in ſolchen dürftigen Traditionen, noch mehr aber in den früheren deutſchen Heldenſagen, gewiſſe analoge Erſcheinungen der Sagenbildung wahrnehmen, die in faſt geſetzmäßiger Weiſe in andern Gegenden und ſelbſt bei anderen Völkern wiederkehren. Hat man dieſe, welche im Einzelnen hier darzulegen nicht der Ort iſt, kennen gelernt, ſo wird man mit Hülfe derſelben auch die Ueberlieferungen längſt vergangener Zeiten, in welche die beglaubigte Geſchichte nicht reicht, beurtheilen können; man wird im Stande ſein, das Sagenhafte eines Berichtes, d. h. was dabei der ſubjectiven Auffaſſung des Volkes angehört, wenigſtens an-

nähernd von dem objectiven Thatbeſtande, der die Sage in das Leben gerufen hat, zu ſcheiden; man wird unter Umſtänden auch die hiſtoriſche Unglaubwürdigkeit einer andern vielleicht ganz geſchichtlich klingenden Nachricht erweiſen können. Es werden alſo namentlich diejenigen, welche ſich mit der griechiſchen und römiſchen Sagengeſchichte beſchäftigen, auch die deutſchen Sagen, welche in vielen Fällen eine Vergleichung mit der wirklichen Geſchichte geſtatten, nicht außer Acht laſſen dürfen.

Damit iſt die wiſſenſchaftliche Bedeutung der Sagenſammlungen hinlänglich hervorgehoben. Wir könnten nun dieſe allgemeinen Betrachtungen noch weiter ausdehnen, indem wir zeigten, daß die Kenntniß der deutſchen Volksſagen, weil ſie von den ſittlichen und religiöſen Anſichten der Kreiſe Zeugniß ablegen, auch noch eine praktiſche Bedeutung für das Leben hat; doch wird das beſſer an einem andern Orte ausgeführt. Wir fügen deshalb nur noch Einiges über das Buch ſelbſt hinzu.

Wir bringen 261 Nummern Sagen und einige dreißig Nummern Märchen, und zwar nur ſolche Stücke, welche wir aus mündlichen Ueberlieferungen geſchöpft haben. Daher iſt denn das Meiſte von dem, was wir geben, ganz neu; Einiges, das bereits nach anderen Quellen gedruckt war, das wir aber, weil wir es aus dem Munde des Volkes vernommen hatten, nicht ausſchließen konnten, bietet in der Regel bemerkenswerthe Abweichungen dar. Unſere Mittheilungen ſtammen vorzugsweiſe aus den ſüdlichen Theilen des Königreichs Hannover nebſt den angrenzenden Gegenden; ſie ſind, weil ſie ſonſt für die Wiſſenſchaft unbrauchbar werden, treu nach der Ueberlieferung wiedergegeben und nach der Verwandtſchaft des Inhaltes geordnet, ohne daß dabei ein genaues Syſtem erſtrebt

wäre, das bei der Mannichfaltigkeit der einzelnen Erzählungen kaum möglich iſt.

Die hinzugefügten Anmerkungen berichten das Nöthigſte über die Quellen der Erzählungen und die bemerkenswerthen Abweichungen derſelben; dann verweiſen ſie auf Aehnliches, das bereits aus andern Gegenden geſammelt und gedruckt iſt. Bei den hiſtoriſchen Sagen iſt, wo es möglich war, die wirkliche Geſchichte mit der Volkstradition verglichen, ſo daß der Leſer ſich über das Verhältniß beider näher unterrichten kann; bei den mythiſchen deuten wir ihren Sinn kurz an und verweiſen auf einige Werke, welche zur weiteren Erläuterung dienen, namentlich auf Grimms deutſche Mythologie und des Ref. Geſchichte und Syſtem der altdeutſchen Religion.

Außerdem ſind noch drei mythologiſche Abhandlungen dem Werke zugegeben. Die erſte, Zur Symbolik der deutſchen Volksſage betitelt, erläutert aus mehreren Sagen einige heidniſche Vorſtellungen von der Unterwelt, namentlich die Anſicht, daß man ihr verfallen iſt, ſobald man da Speiſe oder Trank zu ſich genommen hat. Die zweite, die Fahrt in den Oſten, behandelt die bekannte niederſächſiſche Sage von Heinrich dem Löwen in ihrem Zuſammenhange mit anderen älteren und neueren Traditionen und weiſ't in ihnen den wahrſcheinlichen Einfluß eines deutſchen Mythus von Wodan nach. Die dritte, Zur Sage von dem wilden Jäger, gibt eine kurze Skizze zur mythologiſchen Deutung dieſer Volksſage, die in Niederſachſen beſonders vertreten iſt. Alle gehen von der Tendenz aus, daß eine fruchtbare Behandlung der deutſchen Mythologie und der deutſchen Volksſage insbeſondere nur dann möglich iſt, wenn man den mythiſchen oder ſym-

boliſchen Ausdruck derſelben zu verſtehn ſucht. Deshalb iſt auf die Deutung der Symbole beſondere Sorgfalt verwandt. Wer nun mit den Reſultaten unſerer Unterſuchung nicht einverſtanden iſt, von dem müſſen wir verlangen, daß er zunächſt den Beweis führe, daß unſere Deutung falſch iſt, was bei der erſten Abhandlung kaum möglich iſt, da ſich die Deutung hier ſchon durch die einfache Zuſammenſtellung der betreffenden Sagen ergibt. Bei der zweiten wird es wenigſtens ſchwer fallen, da auch hier die Punkte, aus denen wir entnehmen, daß der in den Oſten fahrende Held eigentlich in die Unterwelt geht, in allen äußerlich (namentlich in ihren Trägern) noch ſo ſehr abweichenden Sagenformen wiederkehren und wir uns nur in Beziehung auf dieſes in der Bedeutung Uebereinſtimmende eine Zuſammenſtellung erlaubt haben. Daß dagegen der Beweis, daß alle in den hervorgehobenen Zügen übereinſtimmenden Erzählungen nur aus einem Mythus von Wodan (wenn ſie ſich auch alle aus demſelben erklären) hervorgegangen ſind, noch einige Zweifel zuläßt, haben wir ſelbſt in der Abhandlung wiederholt ausgeſprochen.

Die Abhandlungen, wie die Anmerkungen, ſind von dem Unterzeichneten ausgeführt; weitere Nachrichten über den Antheil, den Jeder von uns an dem Werke hat, ſind in der Vorrede gegeben.

Schließlich ſagen wir auch hier gern denjenigen unſern herzlichſten Dank, die uns mit Beiträgen unterſtützt haben, und bitten für die beabſichtigte Fortſetzung unſers Werkes alle diejenigen, die uns Nachweiſe über niederſächſiſche Volksſagen geben können, um eine gleiche Freundlichkeit.

W. M.

B r e s l a u

Verlag von Joſef Max u. Komp. 1853. Denkſchrift zur Feier ihres 50jährigen Beſtehens herausgegeben von der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. V und 282 S. in Quart. Nebſt X Steindrucktafeln.

Druck von Graſſ, Barth und Comp. (W. Friedrich). Ein und dreißigſter Jahres-Bericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im Jahre 1853. 345 S. in Quart.

Mit aufrichtiger Theilnahme erfüllt uns die obige Denkſchrift, welche eine Ueberſicht von der funfzigjährigen, vielſeitigen Wirkſamkeit einer Geſellſchaft gewährt, deren Gründung aus reiner Vaterlandsliebe entſprungen iſt, und welche durch ihren, von derſelben genährten, uneigennützigen Eifer, unſtreitig viel zur Beförderung der Aufklärung und Wohlfahrt in Schleſien beigetragen hat. Der Inhalt der Denkſchrift zerfällt in die von Hn Profeſſor Dr Kahlert verfaßte, von urkundlichen Beilagen begleitete Geſchichte der Geſellſchaft, und in Beiträge zur Natur- und Geſchichtskunde Schleſiens. Aus der erſteren erfährt man, daß als Friedrich der Große dem durch den ſiebenjährigen Krieg verwüſteten Schleſien durch die Errichtung der Generallandſchaft (1770) aufzuhelfen beſchloß, und zur Ausführung ſeines Willens ſich des Juſtizminiſters von Carmer bediente, dieſer geiſtvolle und weitumblickende Staatsmann ſofort erkannte, daß durch finanzielle Maßregeln allein die Nationalwohlfahrt nicht gefördert werden könne, ſobald nicht Landwirthſchaft und die derſelben dienenden Wiſſenſchaften einen erneuten Aufſchwung nähmen, welches ihn (1771) veranlaßte, durch ein

Rundſchreiben an ſämmtliche Landſtände eine „patriotiſche Societät“ zu ſtiften, welche aus drei Klaſſen, einer ökonomiſchen, mercantiliſchen und philoſophiſchen zuſammengeſetzt wurde. Dieſe Sache fand anfangs zwar Anklang; indeſſen war die Theilnahme von keiner langen Dauer. Nach Carmer's Entfernung von Schleſien ging das von ihm geſtiftete Inſtitut bald wieder zu Grunde. Dieſer Untergang wurde von Manchen, namentlich von den Freunden der Naturwiſſenſchaften, beklagt; aber erſt im 19ten Jahrhundert dachte man daran, durch freie Aſſociation ſich zu helfen. Chriſtian Heinrich Müller, der i. J. 1849 als Director des Breslauer Königlichen Münzamts und Profeſſor verſtorben iſt, ein beſonderer Freund der Naturwiſſenſchaften, faßte den Entſchluß, die aufgelöſte patriotiſche Geſellſchaft in anderer Form zu erneuern, und lud dazu eine Anzahl gleich geſinnter Männer auf den 17ten December 1803 zu einer Berathung ein, deren unmittelbares Ergebniß die Gründung einer „Geſellſchaft zur Beförderung der Naturkunde und Induſtrie in Schleſien“ war. Eine zahlreichere Verſammlung fand am 27ſten Januar 1804 Statt, welche die weitere Ausführung des Planes unter Müller's Vorſitz berieth. Als Gegenſtände der Bearbeitung wurden phyſikaliſche Geographie, Meteorologie, Geologie, Botanik, Zoologie, gerichtliche Medicin, Technologie, Oekonomie, vorgeſchlagen. Die Sache fand großen Anklang. Die Anzahl der Theilnehmer vergrößerte ſich ſchnell; wodurch denn auch die Fonds und Sammlungen der Geſellſchaft ſich raſch vermehrten. Aber die traurigen Verhältniſſe, welche nach der Schlacht von Jena eintraten, und andere ungünſtige Umſtände, brachten die Geſellſchaft

abermals in die Gefahr der Auflöſung. In dieſer Lage griff einer der Mitſtifter, S. G. Reiche, damals Director einer viel beſuchten Knaben-Erziehungsanſtalt ein, und erwarb ſich das Verdienſt, die Geſellſchaft vor dem Zerfall bewahrt zu haben. Die Zwecke des Vereins, welcher nun den Namen der „Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur“ annahm, wurden erweitert, und das umgeformte Geſellſchafts-Statut erhielt am 13ten November 1809 die königliche Beſtätigung. Später ſind noch mehrere Veränderungen damit vorgenommen, die wir indeſſen hier nicht im Einzelnen verfolgen können. Wir müſſen uns auf folgende Mittheilungen beſchränken. Das neueſte Verzeichniß der Mitglieder für die Etatszeit 1852—53 nennt 237 einheimiſche, d. h. in Breslau wohnende, 122 auswärtige Mitglieder, 79 Ehrenmitglieder, und 268 correſpondirende Mitglieder. Außer einem eiſernen Fond zum Ankaufe eines Hauſes und zur Errichtung eines ſchleſiſchen Muſeums, mit deſſen Sammlung erſt i. J. 1816 begonnen werden konnte, und der am Schluſſe des Jahrs 1851, 4550 Thaler betrug, beſitzt die Geſellſchaft eine ſehr werthvolle, über 16,000 Bände umfaſſende Bibliothek, an welche ſich Sammlungen von Landkarten, Situationsplänen, Münzen, Siegeln und Antiquitäten ſchließen; ferner ein phyſikaliſches Cabinet, chemiſche Geräthſchaften, Sammlungen für Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie, und eine Gemäldeſammlung. Die Geſellſchaft beſteht gegenwärtig aus 12 Sectionen, welche ſind: die naturwiſſenſchaftliche Section, die botaniſche S., die entomologiſche S., die meteorologiſche S., die mediciniſche S., die ökonomiſche S., die Section für Obſt- und Gartenbau, die techniſche Section, die

hiſtoriſche S., die philologiſche S., die pädagogiſche S., die muſikaliſche S. Das Präſidium beſteht aus 12 Directoren, welche aus ihrer Mitte den Präſes und Vicepräſes wählen, aus einem Generalſecretair, einem Subſtituten deſſelben, aus einem Caſſirer, aus den Secretairen der Sectionen, und aus den Aufſehern der Bibliothek und der Muſeen. Präſes iſt gegenwärtig Hr Profeſſor Dr Goeppert, deſſen patriotiſche Geſinnung, vielſeitige Bildung und bewundernswürdige Thätigkeit, die ſicherſte Bürgſchaft für das Gedeihen der Geſellſchaft leiſten.

Obige Denkſchrift gewinnt ſehr an Intereſſe durch die im zweiten Theil derſelben befindlichen Abhandlungen, welche Beiträge zur Natur- und Geſchichtskunde Schleſiens enthalten, deren Titel wir hier nachfolgen laſſen, indem wir nur auf den Inhalt einiger derſelben näher eingehen können.

Die Stiftungs-Urkunde des Kollegiatſtifts zum heiligen Kreuz, von G. A. Stenzel. S. 47—82.

Crato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken, von Dr A. W. F. Th. Henſchel. S. 83—142.

Wildwachſende Baſtardpflanzen, hauptſächlich in Schleſien beobachtet von Dr Fr. Wimmer. S. 143—182.

Kritiſche Ueberſicht der ſchleſiſchen Gefäß-Cryptogamen, mit beſonderer Berückſichtigung der Equiſeten, von Dr J. Milde (nebſt 1 Tafel). S. 183—197.

Ueber die Equiseta metabola Al. Braun von Dr Milde. S. 198—204.

Beiträge zur Verwandlungsgeſchichte einiger Käfer, von K. Letzner (nebſt 1 Tafel). S. 205—219. Die hier mitgetheilten Bemerkungen betreffen folgende Käfer: 1. Heterocerus laevigatus Panz., 2. Chrysomela cochleariae Fab., 3. Hy-

drophilus aterrimus Eschsch., 4. Simplocaria semistriata Fab., 5. Chilocorus renipustulatus Scrib., 6. Pentaphyllus testaceus Redt.

Die verſchobenen oder zertrümmerten Kieſelgeſchiebe im öſtlichen Reviere des Niederſchleſiſch-Waldenburger Steinkohlengebirges, von Dr. phil. C. Beinert (nebſt 3 Tafeln). S. 221—229. Dieſer Aufſatz betrifft eine höchſt merkwürdige und räthſelhafte Erſcheinung, die in der Gegend von Charlottenbrunn in Niederſchleſien in beſonderer Auszeichnung auftritt, wiewohl ſie ſich keinesweges auf jene Gegend beſchränkt, ſondern bereits an manchen anderen Orten und unter verſchiedenen Verhältniſſen beobachtet worden, welche aber im hohen Grade die ſorgfältige Unterſuchung verdient, welche Hr Dr Beinert ihr gewidmet hat. Gerölle von Quarz, auch wohl von Kieſelſchiefer und anderen kieſeligen Geſteinen, erſcheinen wie zerdrückt, die getrennten Stücke mehr und weniger verſchoben, und gewöhnlich wie durch einen aus zermalmten Theilen beſtehenden Kitt wieder feſt verbunden. Dieſe Erſcheinung zeigt mannichfaltige Abänderungen, welche von dem Verf. beſchrieben, und durch naturgetreue Abbildungen erläutert worden. Die zerdrückten Kieſelgeſchiebe finden ſich in der Gegend von Charlottenbrunn, aus dem feſten Geſtein gelöſt, nicht gar ſelten. Referent hat dort ſelbſt in kurzer Zeit eine ganze Folge derſelben geſammelt. Nach den Beobachtungen des Verfs iſt aber ihr Vorkommen auf einen beſtimmten Strich beſchränkt, der eine Längenerſtreckung von einer halben deutſchen Meile hat. Von beſonderem Intereſſe iſt die Auffindung der zerdrückten Kieſel im Innern des Gebirges. Ein behufs Waſſerlöſung und Kohlenförderung von dem Gneuſe aus, auf welchem die ſtark ge-

neigten Schichten des Steinkohlengebirges ruhen, getriebener Stollen, traf zuerſt ein aus Gneus, Quarzfels und Sandſtein beſtehendes Trümmergeſtein, dann Schichten eines grobkörnigen, braunroth gefärbten Sandſteins, und endlich eine 3 Lachter mächtige Schicht Kieſelconglomerat, in welcher die verſchobenen Kieſel von verſchiedener Größe und mannichfacher Art von Zertrümmerung, in ein rothes Bindemittel feſt eingebacken, ſich der Beobachtung darboten. Der Verf. ſucht zu zeigen, daß die Zerdrückung der Kieſelgeſchiebe erſt nach ihrer Ablagerung durch gewaltſamen Druck erfolgte, und daß der ſedimentirte Schlamm, welcher das Bindemittel der Schichten abgab, zugleich das Verkittungsmittel der durch die Zerdrückung entſtandenen Flächen wurde. Er ſieht die zerdrückten Kieſel als von eigenthümlichen Hebungsverhältniſſen abhängig an, und bezeichnet daher ihre Schichten mit dem Namen „Hebungs-Conglomerat", zum Unterſchiede von den „Reibungs-Conglomeraten", die ſich in der Nähe emporgehobener plutoniſcher Gebilde befinden, wogegen jene, nach ſeiner Meinung, einer von ſeitlichem Drucke entfernteren Hebungskraft ihre Entſtehung verdanken. Ohne dieſen Anſichten entgegentreten zu wollen, und das Verdienſtliche der Mittheilungen des Hrn Dr Beinert zu verkennen, möchten wir doch dafür halten, daß zur vollſtändigen Erklärung der höchſt merkwürdigen Erſcheinung der zerdrückten Geſchiebe, welche in der Schweiz, wo ſie in einigen Gegenden nicht ſelten ſich finden, unter dem bezeichnenden Namen der Quetſchſteine bekannt ſind, umfaſſendere Unterſuchungen erforderlich ſeien. Einen ſchätzbaren Beitrag dazu hat A. v. Morlot in ſeiner Arbeit über erratiſches Diluvium bei Pitten, im vier-

ten, 1851 erſchienenen Bande der von Haidinger herausgegebenen naturwiſſenſchaftlichen Abhandlungen geliefert.

Sertum Sudeticum continens novas Lichenum species auctore Dr. G. G. Körber. (Nebſt 1 Tafel). S. 231—238.

Ueberſicht der foſſilen und lebenden Säugethiere Schleſiens, von Dr Reinhold Henſel. S. 239—250. Schleſien hat nach dem Verf. bis jetzt nicht mehr als 13 beſtimmte und 1 (Rhinoceros) unbeſtimmte Species foſſiler Säugethiere aufzuweiſen, von welchen gegenwärtig noch 5 leben: Cervus elaphus, C. capreolus, C. Dana, C. Alces, C. Tarandus; die 3 erſten auch in Schleſien (C. Dana nicht wild). Zunächſt an dieſe Zeugen der Vorwelt ſchließen ſich die Säugethiere an, welche einſt Schleſien bewohnten, aber erſt in hiſtoriſcher Zeit durch die Hand des Menſchen ausgerottet, oder durch das Eindringen verwandter Species weiter getrieben wurden. Die Zahl der erloſchenen Species iſt 7. Sie ſind: Castor fiber L., Mus rattus L., Ursus arctus L., Felis lynx L., Felis catus, Cervus Alces, Bos Urus. Dieſe bilden den Uebergang zur Fauna der gegenwärtig in Schleſien noch lebenden, deren Anzahl nach dem Verf. 55 beträgt; welche Zahl ſich vielleicht auf 60 ſteigern würde, wenn man die in Nachbarländern gefundenen, aber in Schleſien noch nicht entdeckten hinzufügen wollte.

Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe der Paläontologie in Schleſien, ſowie über foſſile Cykadeen, von Prof. Dr H. R. Goeppert (nebſt 4 Tafeln). S. 251 — 265. Der Beitrag zu der ſchon früher von Herrn Goeppert bearbeiteten Gruppe der Cykadeen betrifft die neue Gattung

Raumeria, mit den beiden Arten R. Schulziana Goepp. und R. Reichenbachiana.

Wir reihen hieran eine kurze Anzeige des ein- unddreißigſten Jahresberichts der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur, welcher die Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im Jahr 1853 enthält. Auf den von dem General-Secretair Herrn Bürgermeiſter Bartſch erſtatteten allgemeinen Bericht über die Verhältniſſe und die Wirkſamkeit der Geſellſchaft i. J. 1853, folgen die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, welche von den Secretairen derſelben verfaßt worden.

Die naturwiſſenſchaftliche Section verſammelte ſich i. J. 1853 zu 13 verſchiedenen Malen. Dem Berichte geht die Rede voran, welche der Präſes der Geſellſchaft, der zugleich als erſter Secretair dieſer Section fungirt, zur Feier ihres 50jährigen Beſtehens über die naturwiſſenſchaftlichen Zuſtände zur Zeit der Stiftung der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur hielt. Unter den chemiſchen Arbeiten der naturwiſſenſchaftlichen Section finden ſich mehrere Mittheilungen des Prof. Dr Löwig über organiſche Metallverbindungen, und eine vom Prof. Dr Kroker in Proskau überſandte Abhandlung, welche die chemiſche Unterſuchung von Drainwäſſern enthält, und bei dem großen Eifer, womit die Oekonomen gegenwärtig das Drainiren betreiben, Beachtung verdient, beſonders in Beziehung auf die Entſcheidung, ob die Vortheile, welche jenes Verfahren gewährt, durch den Nachtheil, daß die Drainwaſſer den Feldern Theile entführen, welche die Fruchtbarkeit befördern, nicht vielleicht aufgewogen werden. Ein zur Phyſik gehöriger Aufſatz des Directors Gebauer über das ſog. Tiſchrücken, war ſehr zeitgemäß, und dürfte ſelbſt jetzt noch

wohl Manchem zur Beherzigung zu empfehlen ſein. Bemerkungen über die Hyeriſchen Inſeln vom Privat-Docenten Dr Scharenberg beſeitigen den ſeltſamen, ſehr verbreiteten, und ſelbſt in geographiſchen Schriften ſich findenden Irrthum, die Hyeriſchen Inſeln als überaus fruchtbar und paradieſiſch zu betrachten, während ſie in Wirklichkeit kahle, öde, und faſt unbewohnte Felſen ſind, auf welchen nur an einzelnen, beſonders geſchützten Stellen, eine kärgliche Vegetation ihr Fortkommen findet. Intereſſante Bemerkungen über zellenähnliche Einſchlüſſe in einem Diamanten, theilte Profeſſor Goeppert mit. Unter den die Petrefactenkunde betreffenden Arbeiten zeichnen ſich beſonders die Abhandlungen deſſelben über die Bernſtein-Flora und über die Stigmaria ficoides Brongn., die Hauptpflanze der Steinkohlenperiode, aus. Unter den zoologiſchen Arbeiten findet ſich ein Aufſatz des Prof. Dr von Siebold über die Strepſipteren und Stylopiden. Beachtungswerth ſind die Abhandlungen des 2ten Secretairs der Section, Dr F. Cohn, über lebendige Organismen im Trinkwaſſer, beſonders in Beziehung auf ihren vermeintlichen Einfluß auf die Entſtehung der Cholera, und über die Krankheit der Runkelrüben. Von beſonderem Intereſſe iſt eine von dem Oberforſtmeiſter von Pannewitz mitgetheilte — wohl paſſender für die techniſche Section gehörende — Notiz über die Anfertigung von Holzpapier, die dem Papierfabrikanten Groſſ zu Giersdorf bei Warmbrunn gelungen iſt, der aus Fichtenholz, nach einem freilich noch geheim gehaltenen Verfahren, ein Papier darſtellt, welches durch ſchöne weiße Farbe ſich auszeichnet, und wegen des Harzgehaltes das Leimen entbehrlich macht.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

48. Stück.

Den 24. März 1855.

Breslau

Schluß der Anzeige: „Ein und dreißigſter Jahres-Bericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur.“

Eine bedeutende und ſehr ſchätzbare Arbeit iſt der Bericht über die Entwickelung der Vegetation i. J. 1852, von Dr Ferd. Cohn. Das von der Schleſiſchen Geſellſchaft geleitete, löbliche Unternehmen, die Entwickelung der Pflanzenwelt nach einem beſtimmten Plane, im Anſchluſſe an die ähnlichen Unternehmungen in Belgien und im öſterreichiſchen Staate, zu beobachten, hat eine ſehr ausgebreitete Theilnahme gefunden. Während es anfänglich nur die Abſicht war, die periodiſchen Vegetations-Phänomene in Bezug auf die klimatiſche Erforſchung der Provinz Schleſien kennen zu lernen, ſo iſt es jetzt möglich geworden, das Feld der Unterſuchung über den ganzen preußiſchen Staat auszudehnen, welches zum größten Theil der Unterſtützung des k. ſtatiſtiſchen Bureau's, des k. meteorologiſchen Inſtituts, und

des k. Landes-Oekonomie-Collegiums in Berlin zu verdanken iſt. Möchte doch dieſes erfreuliche Beiſpiel an recht vielen Orten in Deutſchland, wo Gelegenheit und Kräfte zu ſolchen ebenſo intereſſanten als nützlichen Beobachtungen vorhanden ſind, zur Nacheiferung anreizen!

Die botaniſche Section hat i. J. 1853 ſechs Verſammlungen gehalten. Profeſſor Goeppert theilte u. a. Bemerkungen über den Drachenbaum, **Dracaena Draco L.** mit; Stadtrichter Wichura ſetzte ſeine beachtungswerthen Verſuche über künſtliche Erzeugung von Weidenbaſtarden fort. Der Privat-Docent Dr Körber gab einen kurzen Abriß ſeiner Erfahrungen über die Sporen der Flechten.

Die entomologiſche Section hielt im J. 1853 zehn Sitzungen. Unter den Arbeiten derſelben befinden ſich mehrere Mittheilungen des Lehrers Letzner u. a. über **Dorcatoma rubens E. H.** und **flavicornis Fab.**, die er aus Larven erzog. Dr. phil. W. G. Schneider beendete ſeine Auseinanderſetzung der ſchleſiſchen Arten der Dipteren-Familie **Asilica**, und ſprach über die Lepidopteren-Familie der **Lithosidae**.

In einer Sitzung der meteorologiſchen Section erſtattete der Secretair derſelben, J. G. Galle, einen Bericht über die am 11. December 1852 in Schleſien beobachtete Feuerkugel; in einer zweiten berichtete derſelbe über den Fortgang und Schluß der Berechnung der ſchleſiſchen meteorologiſchen Beobachtungen. Eine nähere Ausführung bleibt der beabſichtigten beſonderen Veröffentlichung der gewonnenen Reſultate vorbehalten, aus welchen hervorgeht, daß in der ganzen ſchleſiſchen Ebene die klimatologiſchen Verhältniſſe nahe übereinſtimmen.

Unter den Mittheilungen der mediciniſchen Section iſt die bedeutendſte ein Bericht des Dr Grätzer über die öffentliche Armen-Krankenpflege Breslau's i. J. 1852, der auch für einen weiteren Kreis von großem Intereſſe iſt.

Die Section für Obſt- und Gartenbau hat i. J. 1853 15 Verſammlungen, und zwei Blumen- und Fruchtausſtellungen gehalten, über welche berichtet wird. Es iſt hiermit ein erfreulicher Beweis von der in Breslau herrſchenden Liebe zur Gartencultur gegeben, die ſich dort ſelbſt dem Fremden durch die Fülle der ſchönſten und ſeltenſten blühenden Gewächſe, welche die wohl unterhaltenen öffentlichen Spaziergänge ſchmücken, auf ſehr angenehme Weiſe zu erkennen gibt; wobei er denn freilich erfährt, welche Verdienſte ſich der jetzige Präſident der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur, auch darum erwirbt. Derſelbe hielt in den Verſammlungen der Section für Obſt- und Gartenbau mehrere Vorträge, u. a. über Entſtehung, Betrieb und Fortentwickelung der zu Alt-Geltow bei Potsdam belegenen königlichen Landesbaumſchule. Die Wahrnehmung, daß weder das Beſtehen noch die Zwecke der Section hinreichend bekannt ſeien, ſowie der Wunſch, die vielen in der Provinz zerſtreuten Kräfte mit ſich zu verbinden, veranlaßte den Gedanken, durch Aufforderung eine größere Anzahl von Mitgliedern in der Provinz zu gewinnen. Dieſe ſollten einerſeits durch Vertheilung zunächſt von Edelreiſern guter Obſtſorten und von Sämereien weniger gekannter Gemüſe, dann durch zu erſtattenden Bericht über die Reſultate des Anbau's, ſowie durch Empfang der gedruckten Jahresberichte über die Verhandlungen der Section mit derſelben in einen lebendigen und erſprießlichen Wechſelverkehr gebracht,

und dadurch die Abſicht der Section, ſich auch nach außen hin anregend und verknüpfend zu bethätigen, gefördert werden. Die an Gutsbeſitzer, Landwirthe, ſowie auch an Paſtoren und Lehrer erlaſſenen Einladungen haben den erfreulichen Erfolg gehabt, daß bis zur Mitte des Jahres 1854 der Section 215 neue auswärtige Mitglieder beigetreten ſind; und der nächſte Jahresbericht wird Rechenſchaft darüber geben, wie die Section ihre übernommene Zuſage ſofort zu realiſiren bedacht geweſen iſt.

In der hiſtoriſchen Section ſprach der Ober-Regierungsrath Sohr über die Erfahrungen der Vergangenheit in Bezug auf die vertragsmäßige Sicherſtellung der Rechte der den Glauben des Regenten nicht bekennenden Unterthanen.

In der techniſchen Section hielt der Fabrikbeſitzer Dr. phil. J. Cohn einen Vortrag über die frühere und die jetzige Leineninduſtrie Schleſiens, aus welchem der vorliegende Jahresbericht intereſſante Mittheilungen enthält. Es heißt darin u. a. „Keine Pflanze iſt uns ſo an Leib und Seele gewachſen, wie der Flachs. Von der Wiege bis zum Leichenhemd und Bahrtuch begleitet er uns, und was die eine Generation an Linnen zerriſſen, empfängt aus dem niedern Lumpenzuſtand, durch das Fegefeuer der Papiermühle geläutert, die folgende Generation ſchon wieder als Fibel und begleitet ſie als Bibel. All' unſere Exiſtenz iſt in Leinewand gewickelt. So ging es ſchon ſeit uralten Zeiten: Flachsbau iſt ſo alt wie Getreidebau." — „Bei den Deutſchen war das Leineweben Sache der Knechte; die Sachſen verwandten die unterjochten Wenden dazu, die ſpäter auf ſchlechte Bodenflächen zu deren Anbau

geſetzt wurden; daher iſt in der ſandigen wendiſchen Lauſitz und dem ſchleſiſchen Gebirge die Leinenweberei häufig geblieben. Vervollkommnet ward ſie nach und nach. 1470 wurde in Hirſchberg durch den Schuhmacher Joach. Grind Schleierweberei eingeführt, der in Harlem, wo er 1464 in Arbeit ſtand, die feinen Garne zu verweben gelernt hatte. Das Geheimniß ſeiner Weberei, die er anfänglich mit ſeiner Schweſter neben der Tuchmacherprofeſſion betrieb, ward durch dieſe, die ſich deshalb gut verheirathete, weiter verbreitet. 1624 legte der Breslauer Domherr von Frankenberg in Hirſchberg eine Weberei feinſter Schleier an, die guten Abſatz fanden, ſo daß ganze Dörfer der Umgegend ſich darauf warfen. Steimann in Seidorf führte 1711 die geblümten und gemuſchelten Schleier nach franzöſiſchen Muſtern ein. In Neuſtadt legte ein 1699 religionshalber aus Frankreich ausgewanderter Herr v. Schmettau einen großen Garnhandel an, wodurch dort, um Neiſſe, Brieg und Ziegenhals die Leinenſpinnerei heimiſch ward."

In der philologiſchen Section hielt Profeſſor Dr Wagner einen Vortrag über die Muſik der Griechen. Der Secretair der Section, Dr Schönborn ſprach über den Breslauer Meiſterſänger Adam Puſchmann, und die von ihm veranſtaltete nicht unwichtige Sammlung von Meiſterſängerliedern, welche auf der Breslauer Kirchenbibliothek zu St. Maria Magdalena vorhanden iſt.

Der Bericht der pädagogiſchen Section enthält eine von dem Secretair derſelben, Chr. G. Scholz, gehaltene Rede zur Erinnerung an den verſtorbenen Oberlehrer am kön. katholiſchen Schullehrer=Seminar zu Breslau, Felix Rendſchmidt; und eine Mittheilung über die Bres=

lauer Sonntagsſchule für Handwerks-Lehrlinge in den erſten 25 Jahren ihres Beſtehens, vom Hauptlehrer Stütze.

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit den aufrichtigſten Wünſchen für das fernere Gedeihen einer Geſellſchaft, deren vielſeitige, auf die edelſten Zwecke gerichtete Wirkſamkeit, die allgemeinſte Anerkennung im deutſchen Vaterlande verdient. H.

Leipzig

W. Engelmann 1854. Unterſuchungen und Experimente als Beitrag zur Pathogeneſe des Icterus und der acuten gelben Atrophie der Leber. Von Dr. Th. von Duſch. (Habilitationsſchrift). VI u. 41 S. in Octav.

Das Studium der Erkrankungen der Leber, lange Zeit vernachläſſigt, ſcheint in unſern Tagen ein Lieblingsthema der Aerzte geworden zu ſein. Es erklärt ſich das daraus, weil die beſſern anatomiſchen und phyſiologiſchen Kenntniſſe, die freilich noch immer viel der Forſchung übrig laſſen, erſt der neueren Zeit angehören, und das hier Gewonnene ziemlich direct auf eine weit vielfachere Betheiligung der Störungen der Leberthätigkeit bei vielen allgemeinen Krankheitsproceſſen hinweiſ't, als die frühere Zeit vermuthen konnte. Das vorliegende Schriftchen gibt nun zwar auf keine der in dieſem Gebiete aufzuwerfenden Fragen eine beruhigende Antwort; es kündigt ſich aber ſelbſt auch nur als Beitrag an und wird als ſolcher nicht ohne Intereſſe geleſen werden.

Im 1. Theile des Schriftchens würdigt der Vf. die Umſtände, welche Gallenbeſtandtheile ins Blut überführen, Icterus erzeugen können; er beanſprucht außer Bekanntem und Anerkannten hier als Urſache

auch eine Lähmung der Gallengänge, die zur Stagnation der Galle und damit ihrer Aufſaugung durch die Lymphgefäße führen ſoll, eine Hypotheſe des Vfs, der er um ſo größeren Werth beilegt, als er in ihr und gleichzeitiger Lähmung der Lymphgef. auch die Pathogeneſe der acuten gelben Atrophie findet. Es iſt dies eben eine Meinung des Verf., auf die er wohl ſelbſt nicht die Verdienſte ſeiner Arbeit bezieht. Letztere liegen in zwei Reihen von Verſuchen, die er über die chemiſche und phyſiologiſche Wirkung der Galle und ihrer einzelnen Beſtandtheile auf das Blut, die Leberzellen und den Organismus überhaupt anſtellte. In der erſten Reihe von Verſuchen wurde Blut mit den einzelnen Beſtandtheilen der Galle zuſammengebracht. Verf. glaubt aus ihnen ſchließen zu dürfen, daß friſche filtrirte Galle und ihr alkoholiſcher Extract, glyko- und taurocholſaures, ſowie cholſaures Natron die Eigenſchaft beſitzen, die Blutkörperchen ſehr raſch aufzulöſen, und daß die auflöſende Kraft wahrſcheinlich der Cholſäure zukomme, während das Taurin keinen Antheil an derſelben habe. Es würde dies einiges Licht auf die neben ſchweren Fällen von Icterus vorkommende Blutdiſſolution werfen, und führte den Verf. auf den Gedanken, ob nicht die Durchtränkung der Leber bei der acuten gelben Atrophie mit Galle eben durch dieſe auflöſenden Eigenſchaften derſelben nachtheilig werde. Er ſtellte nun Verſuche an, aus denen hervorging, daß die Galle, namentlich in etwas concentrirtem Zuſtande, die Fähigkeit hat, die Leberzellen außerordentlich durchſichtig und blaß zu machen und ſchließlich den größten Theil derſelben zu einem feinkörnigen Detritus aufzulöſen. Es iſt dieſe Eigenſchaft der Galle in Bezug auf die Verkleinerung der Leber in der ſog. acuten gelben

Atrophie um ſo weniger von der Hand zu weiſen, als ein ſucceſſives Zerfallen der Leberzellen ein phyſiologiſcher Vorgang zu ſein ſcheint. — Weniger befriedigend ſind die Reſultate der zweiten Reihe von Verſuchen, welche ſich die Aufgabe ſtellten, die Vermittlung zwiſchen den nervöſen Erſcheinungen, wie ſie conſtant neben der acuten gelben Atrophie, aber auch neben andern Formen von acutem Icterus vorkommen, und den ins Blut aufgenommenen Gallenbeſtandtheilen aufzufinden. Verf. injicirte Kaninchen und Hunden ſowohl filtrirte Ochſengalle als glykochol- und taurocholſaures Natron und Taurin. Letzteres war offenbar unſchädlich, der Injection der erſteren dagegen folgten mehr weniger heftige Krankheitserſcheinungen (meiſt tetaniſche Krämpfe) und der Tod. Speciell will ich hervorheben, daß ein Hund, der die Injectionsverſuche mit filtrirter Galle, glykocholſaurem Natron und Taurin ohne üble Folgen überſtanden hatte, der Einſpritzung des taurocholſauren Natrons ſehr raſch erlag. Es ſchien dem Verf. ſelbſt gewagt, nach den Verſuchen nur die Wahrſcheinlichkeit auszuſprechen, daß die gallenſauren Salze im Blute Gelbſüchtiger die Veranlaſſung zu Cerebralſymptomen geben könnten. Wir haben ſchon zu oft erfahren, wie voreilig die Schlüſſe aus dem Verhalten von Fröſchen, Kaninchen und Hunden auf den Menſchen geweſen ſind, als daß wir hier nicht vorſichtig ſein ſollten. Schließlich will ich noch bemerken, daß Frerichs neuere Entdeckungen über die in Rede ſtehenden Fragen in dem Werkchen noch nicht berückſichtigt wurden. A. Wachsmuth.

Gießen

Ricker 1854. Beiträge zur Lehre von den Ge-

fäßgeräuſchen von Dr. Frdr. Salzer. 41 S. in Octav.

Wenn gleich den Geräuſchen in den Arterien niemals große praktiſche Bedeutung zugeſchrieben wurde und auch das Kreiſelgeräuſch der Venen immer mehr ſeine Verehrer verliert, da es mit Sicherheit für die Diagnoſe nur verwerthet werden kann, um beſtimmte Stauungen des Kreislaufs von den Lungen oder Herzen her auszuſchließen, ſo iſt bei der großen Verſchiedenheit der Meinungen über die in Frage ſtehenden Erſcheinungen eine hiſtoriſch-kritiſche Darſtellung derſelben, wie ſie Verf. in ſeinem kleinen Schriftchen gibt, doch immer von Intereſſe. Eben dieſe dahin gehörigen Erörterungen ſind es auch, welche das Büchelchen empfehlen, weniger der Verſuch, den Verf. ſelbſt zur Erklärung der Geräuſche machte. Refer. will die Hauptſätze, welche des Verfs Anſicht charakteriſiren, hervorheben und denen, welchen er nicht beiſtimmen kann, wenige Worte hinzufügen. — Es gibt einen normalen ſyſtoliſchen Arterienton (der diaſtoliſche iſt Fortleitung des 2. Herztons) — Geräuſche in den Arterien ſind intermittirend, die continuirlichen entſtehen in den Venen. — Alle Arteriengeräuſche ſind mit ſehr wenigen Ausnahmen Compreſſionsgeräuſche, meiſt durchs Stethoſkop, oder durch Geſchwülſte (ſo entſteht das ſog. Placentargeräuſch in comprimirten Arterien). — Die ſpontanen Arteriengeräuſche hängen von Innervationsſtörungen der Wand ab (ob aber von nervöſen Stricturen, wie Verfaſſer meint, bezweifelt Ref.). — Beim Rigiderwerden der Wände verſchwinden alle acuſtiſchen Erſcheinungen. — Aneurysmen geben keine beſtimmten Phänomene. — Ueber die Venengeräuſche kann ich dem Verf. nicht ſo in allen Punkten beiſtim-

men. Seine Sätze ſind: Nonnengeräuſch kann künſtlich durch partielle Compreſſion erzeugt werden (durchs Stethoſkop, durch den M. omohyoid. etc.). — Größere Geſchwindigkeit des Blutſtroms (z. B. beim Inſpiriren) verſtärkt das Geräuſch.— Die Nonnengeräuſche haben keinen diagnoſtiſchen Werth (der Verf. unterſuchte eine ziemliche Anzahl von Individuen mit den verſchiedenſten Erkrankungen, um dieſe Behauptung ſtatiſtiſch zu belegen). — Venengeräuſche entſtehen durch einen geſteigerten Spannungszuſtand (größere Vibrationsfähigkeit) der Venenwände und dadurch gleichzeitig vermehrte Geſchwindigkeit des Blutſtroms. Dieſe Erklärung erregt mehrfache Bedenken. Wo iſt hier der Stoß, der die Vibration erzeugt? Dann entſtehen die Geräuſche nach meinen Erfahrungen vielmehr umgekehrt bei verringertem Spannungszuſtand, überhaupt überall da, wo wir vorausſetzen dürfen, daß die Vene nicht durch die eigne Elaſticität ſich einem aus irgend einer Urſache dünner gewordenem Blutſtrome anpaſſen kann, ſondern der atmoſphäriſche Druck zu Hülfe kommen muß. Solcher kann dann den erforderlichen Stoß liefern und die hörbaren Vibrationen der Wand erzeugen, die unter günſtigen Umſtänden ſelbſt muſicaliſch klingen. — Aller Erfahrung widerſpricht ferner die Behauptung, daß Anämie dadurch den Venengeräuſchen förderlich ſei, daß ſie den Spannungszuſtand der Gefäße ſteigere: Anämie führt überall zur Erſchlaffung musculöſer Gebilde und die durch ſie geſetzte offenbare Prädisposition für Gefäßgeräuſche kann nur für des Refer. Meinung in Bezug auf ihre Theorie ſprechen. — Schließlich glaubt Referent mit dem Verf., daß in allen Venen (außer im geſchloſſenen Schädel Refer.) Geräuſche entſtehen

können; ſie ſind in den Jugularvenen, und namentlich der V. iugularis dextra am häufigſten, weil dort der Blutſtrom am ſchnellſten.

A. Wachsmuth.

Amſterdam

bei J. Müller 1854. **Hesiodi Scutum Herculis.** Librorum MSS. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Jacobus van Lennep. Ex schedis defuncti edidit I. G. Hulleman. Praefatus est J. Geel. XX und 112 S. in Octav.

Den Abſchluß ſeiner treufleißigen Bearbeitung der drei Heſiodeiſchen Dichtungen ſollte van Lennep nicht erleben. Hochbejahrt ſtarb er im Februar 1853 und ſo hat auf den Wunſch der Hinterbliebnen Herr Prof. Hulleman, ein junger Freund des Verſtorbnen, die Herausgabe des ziemlich vollendet hinterlaßnen letzten Bandes beſorgt. Eigne Zuſätze und Abänderungen hat der Hr Herausgeber ſich nicht geſtattet, nur hat er einzelne Gedächtnißfehler berichtigt. Namentlich gegen Ende des Commentars vermißt man hin und wieder die letzte Hand des Verfaſſers.

Gern wird Jeder leſen was ein trefflicher Schüler van Lenneps, J. Geel, in ſeiner Praefatio von deſſen Leben und Studien erzählt. Er ſchildert die von unſern akademiſchen Vorträgen ſehr verſchiedne Methode, welche van Lennep im Anfange des Jahrhunderts, wo Geel ſein Zuhörer war, in Leiden befolgte. Namentlich recitirte L. gern den Text der Auctoren, welche er erklärte, um durch den Vortrag ſelbſt die Schönheiten bemerklich zu machen, und Geel verſichert, daß ſein meiſterhaftes Leſen einen bedeutenden Eindruck auf alle Jüngern gehabt habe. Unter Lenneps ſonſti-

gen Leidner Schülern ſind Hamaker und Reuvens die namhafteſten.

Auf Hier. van Boscha's Empfehlung ward Lennep Wyttenbachs Nachfolger am Athenäum zu Amſterdam. War Wyttenbach in der griechiſchen Proſa, zumal der Spätern, zu Hauſe, mit den Lateinern aber, vorzüglich den Dichtern, wenig vertraut, ſo war umgekehrt Lennep durch Laur. Santen und andere Muſter von früh auf für die lateiniſche Poeſie gewonnen, in der griechiſchen Litteratur hingegen weniger bewandert. Daher ſuchte er in Amſterdam die Lücken ſeiner Studien noch in ſpätern Jahren, nachdem er ſeinen Plan aufgegeben, von der Jurisprudenz Profeſſion zu machen, mit unabläſſigem Eifer auszufüllen. So viel gibt Geels Schilderung leicht zu verſtehen und das beweiſen Lenneps litterariſche Arbeiten, daß er nie zu der ſtrengern Zucht der holländiſchen Meiſter gelangte, vielmehr ſeine einflußreiche Stellung nutzte, um Sinn für Litteratur und humane Bildung in weitern Kreiſen zu verbreiten und befähigtern Köpfen zu weitrer Vervollkommnung zur Hand zu gehen.

In frühern Jahren gab Lennep eine kleine Ausgabe von Ovids Heroiden heraus als Vorläufer einer größern Bearbeitung, zu welcher er indeß nie gekommen iſt. Jene nennt Geel S. XV specimen superbissimi iudicii facultatisque criticae, cuius ratio elegantiae sensu regeretur, eiusque praestantiam iudex peritissimus, Niebuhrius, praedicare eumque librum commendare solebat tanquam poetas latinos rite interpretandi exemplum. Später übernahm er die Herausgabe des von Santen unvollendet hinterlaßnen Terentianus Maurus, wie er den gleichen Liebesdienſt früher bei den beiden Bänden der von H. v.

Boscha beſorgten Anthologia Graeca geleiſtet hatte, welcher er zugleich eine beredte laudatio Boschii beigab. Als ſonſtige Früchte gelehrter Studien aus einem Zeitraum von vierzig Jahren ſind die dreizehn Aufſätze bemerkenswerth, welche Lennep im Niederländiſchen Inſtitut las und in den Verhandlungen deſſelben drucken ließ. Da manche darunter wenig beachtet ſcheinen, ſo zählen wir die Titel der vornehmſten darunter auf:

De imperatore Gallieno.

De Iudaeorum origine Damascena.

De rege Bostreno aliisque rebus memoratis in epistola Ciceronis ad Q. Fratrem II, 12.

De regibus Commagenes et Ciliciae, Seleucidarum posteris.

De varia variisque temporibus Areopagi potestate etc.

De Horatii epistola ad Bullatium I, 11.

De Daphnide Theocriti et aliorum.

De papilione seu psyche, animae imagine apud veteres.

Veris quaedam epitheta apud Veteres illustrata.

Geel bemerkt: Non omnes elaborate scriptae sunt, sed eminent pleraeque suavi genere demonstrationis et multa in modico ambitu iudicandi prudentia. Da aber L. zugleich Mitglied der zweiten, der Erforſchung der niederländiſchen Geſchichte und Alterthümer beſtimmten Klaſſe des Inſtituts war, ſo ſchrieb er auch manches nicht auf das klaſſiſche Alterthum Bezügliche, darunter orationes, laudationes und carmina, quae, wie Geel bezeugt, imaginum splendore, suavitate sensuum animi, formae denique perfectione et nitore insignia von den Freunden lateiniſcher Dichtkunſt noch jetzt hoch gehalten werden.

In einem Alter von 64 Jahren übernahm L. ein munus gravissimum in Collegio statuum provincialium Hollandiae. In den Mußeſtunden dieſes Amtes nahm er nun den ſchon lange Jahre vorher gehegten Vorſatz ernſtlich wieder auf, die Heſiodeiſchen Gedichte zu ediren. Freilich verhehlte er ſich ſelbſt nicht, daß die Art ſeiner Behandlung in Kritik und Erklärung eigentlich zu ſpät komme, ſeitdem jüngere Kräfte auf demſelben Felde eifrig gearbeitet hatten und von ihnen Fragen und Zweifel aufgebracht waren, deren Beurtheilung und Entſcheidung der Weiſe des ältern Mannes nicht zuſagte. Lennep iſt, wie aus der Ausgabe der Theogonie und der Erga genug bekannt iſt, ſehr conſervativ und überaus vorſichtig, ja ängſtlich im Urtheil. Ganz in gleicher Weiſe iſt das Scutum Herculis ausgeſtattet, nur daß uns die Maſſe der unnützen Varianten, oder richtiger Abſchreiberſünden, noch unerquicklicher erſcheint, je größer ſchon früher der Reichthum daran war. Trotzdem wird von denen, welche dem Heſiodus eingehendere Studien widmen, auch dieſe letzte Leiſtung des achtungswerthen Greiſes geſchätzt werden. F. W. S.

Hannover

Hahnſche Buchhandlung 1854. Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. Goldſchmuck und römiſche Münzen. Beſchrieben von Fr. Hahn. 53 S. in Octav. Mit 2 Tafeln in Steindruck.

Das Schriftchen enthält die Beſchreibung eines im Frühjahr 1847 im Kirchſpiel Lengerich, Amts Freren, gemachten Fundes an römiſchen goldnen und ſilbernen Münzen und goldnen Schmuckſachen. Ein Theil derſelben, namentlich ein koſtba-

rer goldener Halsſchmuck war bereits eingeſchmolzen, ehe Sachkenner von dem Funde etwas erfuhren: den Reſt hat der Paſtor Lodtmann vor gleichem Schickſal bewahrt. Der Fund iſt um ſo merkwürdiger, als bisher in Hannover, ſo weit zu ermitteln iſt, noch nie ein Fund römiſcher Münzen von ſolchem Werthe gemacht worden iſt. Ueber römiſche Münzen, die früher im Lande gefunden ſind, gibt der Verf. einige Nachrichten, über einen bei Neuhaus an der Oſte gemachten Fund Dr. Grotefend in den Nachträgen. Bei Lengerich fanden ſich auf einer kleinen Anhöhe unter 3 verſchiedenen Steinen 2 Gruppen Münzen. Die erſte Gruppe enthielt etwa 1100 Denare, von denen in dem Werke folgende Varietäten nach der Angabe des Dr. Grotefend beſchrieben ſind: 1 von Trajan, 1 von Matidia, 25 von Hadrian, 2 von Sabina, 2 von Aelius Cäſar, 94 von Antoninus Pius, 35 von Fauſtina I., 108 von M. Aurelius, 39 von Fauſtina II., 20 von L. Verus, 11 von Lucilla, 57 von Commodus, 7 von Criſpina, 2 von Pertinax und eine von Septimius Severus. Von beſonderer Seltenheit ſind die beiden Pertinax (der eine bei Mionnet 120, der andre 50 Fr. geſchätzt). Die Vermuthung des Verfs iſt unzweifelhaft richtig, daß der Schatz in dem Anfang der Regierung des Septimius Severus vergraben ſei: denn die Münze deſſelben iſt aus dem Jahr 193—94. Möglich, daß dieſer Schatz, wie auch der Verf. vermuthet, durch einen Raubzug hierher gekommen iſt.

Die andere Abtheilung des Fundes iſt von dieſem ſtreng zu ſcheiden, ſie lag unter 2 anderen Steinen, unter dem einen der Goldſchmuck und etwa 10 Goldmünzen, unter dem anderen Silbermünzen des Magnentius: doch gehören die Mün-

zen ungefähr derſelben Zeit an und es darf Beides als ein Depoſitum betrachtet werden. Der Goldſchmuck, ſoweit er gerettet iſt, beſteht aus einer großen Fibula, 4 Fingerringen, 4 Knöpfchen und 2 Armringen, an Gewicht $14\frac{5}{16}$ Loth, an Goldwerth 173 Thlr. Dazu kommen 10 Goldmünzen von Conſtantin und ſeinen Söhnen, die nicht näher beſchrieben ſind, einige ſiebzig Denare des Magnentius (3 Varietäten mit VIRTVS EXERCITI. TR.) und ein Silbermedaillon des Conſtantius: die Münzen dieſer Abtheilung ſind wie eben aus der Präge gekommen, ſo daß ſie unmöglich im Curs geweſen ſind.

Als Magnentius gegen Conſtantius 351 zu Felde zog und bei Murſa in Pannonia inferior geſchlagen wurde, befanden ſich bei dem Heere deſſelben nach Zoſimus auch Sachſen und darauf ſtützt der Verf. die Vermuthung, daß der Schatz einem Sachſen (und zwar wegen der Größe einem Häuptlinge derſelben) gehört habe, der denſelben gleichſam als Handgeld erhielt und an heiliger Stätte vergrub, ehe er ins Feld zog. Dieſe Vermuthungen haben viel für ſich, vielleicht läßt ſich aber auch denken, daß der Sachſe den Goldſchmuck und das Geld auf dieſen Kriegszügen erwarb und ſpäter da vergraben hat, nachdem er der Niederlage bei Murſa glücklich entronnen war. Denn weshalb ſolche Schätze vergraben ſind, läßt ſich ſelten ermitteln. Oder war auch dieſer Schatz auf einem Raubzuge erbeutet? Jedenfalls iſt das Schriftchen höchſt intereſſant, und bietet nicht bloß Numismatikern manchen Aufſchluß, ſondern auch denen, die ſich mit den Alterthümern unſers Landes befaſſen.

G. Schmidt.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

49. Stück.

Den 26. März 1855.

Nördlingen

Druck und Verlag der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung 1852. 1853. Der Schriftbeweis. Ein theologiſcher Verſuch von Dr. J. Chr. K. Hofmann. Erſte Hälfte. XIV u. 574 S. Zweite Hälfte. Erſte Abtheilung. 407 S. in Octav.

Seit Schleiermachers Tagen iſt mehrfach von der Ungenauigkeit und Unſicherheit in dem Gebrauche der bibliſchen Beweisſtellen geredet; aber abgeſehen von den mündlichen Verhandlungen der akademiſchen Lehrer, z. B. von Tweſtens Vorleſungen über die bibliſchen Beweisſtellen, iſt dem Referenten kein Verſuch jenem Uebelſtande abzuhelfen bekannt geworden. Das vorliegende Hofmannſche Werk bricht hier eine neue Bahn, und zwar auf eine ſo bedeutende Weiſe, daß es ohne Zweifel auf dem neu eröffneten Gebiete lange Zeit mit unbeſtrittener Ehre herrſchen wird.

Die Aufgabe, welche das anzuzeigende Werk zu löſen ſucht, iſt in einem der erſten Sätze kurz ſo bezeichnet, daß das Ganze des Syſtems von dem

Ganzen der heil. Schrift, nicht aber dieſes und
jenes Einzelne hier und da in der Schrift bezeugt
erſcheinen ſolle. Die genauere Beſchreibung die-
ſer Aufgabe, welche in der einleitenden Abhand-
lung über das „Weſen und Geſetz des Schrift-
beweiſes" (S. 1—32) gegeben iſt, und die nach
den aufgeſtellten Grundſätzen vollzogene Beweis-
führung ſelbſt, Beides zeigt nun weiter, was der
Verf. darunter verſteht, daß das Ganze eines Sy-
ſtems von dem Ganzen der heil. Schrift bezeugt
ſei. Das aus der Schrift zu beweiſende Lehr-
ganze hat der Verf. in acht Lehrſtücke geordnet
vorangeſtellt. Es enthält den weſentlichen Glau-
ben der proteſtantiſchen Kirche in einer auf das
Entſchiedenſte ausgeprägten Form Hofmannſcher
Theologie. Denn mit großem Nachdruck fordert
der Verf., daß der Schriftbeweis wiſſenſchaftlich
ſei, d. h. ſo, wie nur der Urheber eines theologi-
ſchen Syſtems den Beweis führen könne, oder wie
der Theologe dem Theologen denſelben „für ein
von ihm ſelbſt geſchaffenes Lehrganzes" leiſte (S. 4).
„Aber, fährt der Verf. fort, die Schriftgemäßheit
eines kirchlichen Bekenntniſſes zu erweiſen, welches
in dem, der ſie zu erweiſen unternimmt, wirklich
ein Leben hat, dazu werden die ſich ergebenden
Grundſätze der Beweisführung ebenſo anwendbar
ſein, als für die Erweiſung der Schriftgemäßheit
meines eigenen Lehrgauzen." Da nun das Sy-
ſtem eines Theologen mit dem kirchlichen Bekennt-
niß nicht identiſch ſein kann und ſoll, ſo ſcheint
es, als wenn die von Hofmann gemeinte Sicher-
heit des Schriftbeweiſes doch in eine große Unſi-
cherheit umſchlüge, indem die Schriftgemäßheit ei-
nes kirchlichen Bekenntniſſes nach derſelben Regel
erwieſen werden ſoll, nach welcher ein Theolog
den Schriftbeweis für ſein ſelbſtgeſchaffenes Sy-

ſtem zu führen hat. Dieſe ſcheinbare Schwierigkeit löſt aber Hofmann (S. 4) durch die Erinnerung, daß ein „kirchliches Bekenntniß kein wiſſenſchaftliches Syſtem, ſondern in der Geſchichte des kirchlichen Gemeinlebens nöthig und möglich gewordene Ausſage von Glaubenserkenntniſſen" ſei. Der Theolog führt den vollen Schriftbeweis für das im kirchlichen Bekenntniſſe Gemeinte, wenn die in dieſem ausgeſprochenen Glaubenserlebniſſe ſeine eigenen ſind, und deshalb in ſeinem theologiſchen Syſteme eine Ausſage finden müſſen. So folgt aber unter der Vorausſetzung, daß das Ganze der Schrift die eine Wahrheit einſtimmig bezeugt, daß nur ein kirchliches Bekenntniß ſchriftgemäß ſein und nur für ein theologiſches Syſtem der volle Schriftbeweis erbracht werden kann. Jeder Mangel am Schriftbeweiſe muß auf einen Mangel im Syſtem hinweiſen. Wenn nun bei ſolchen Ergebniſſen aus ſeiner Grundanſchauung der Verf. ſelbſt behauptet (S. 4), daß „Jeder ſeine eigene Theologie habe, nämlich Jeder, der überhaupt eine habe", ſo brachte es gewiß die Beſcheidenheit und Wahrhaftigkeit mit ſich, daß das vorgelegte Werk als ein „theologiſcher Verſuch" angekündigt wurde.

Die ſchon erwähnte Abhandlung über „Weſen und Geſetz des Schriftbeweiſes" beantwortet die drei Fragen: Was ſoll bewieſen werden? (S. 5—16). Womit ſoll bewieſen werden? (S. 16—27). Wann iſt bewieſen? (S. 28—32). Indem der Verf. auf jene erſte Frage die unmittelbare Antwort gibt, daß es die „wiſſenſchaftliche Ausſage des Chriſtenthums" ſei, welche als ſchriftgemäß erwieſen werden ſolle, eröffnet er eine zweitheilige Erörterung; denn es fragt ſich nun, was das Chriſtenthum und was wiſſenſchaftliche Ausſage

deſſelben ſei, oder was ein theologiſches Syſtem zu bedeuten habe. „Das Chriſtenthum iſt die in Jeſu Chriſto vermittelte perſönliche Gemeinſchaft Gottes und der Menſchheit" (S. 8). Der chriſtliche Theolog hat alſo weder eine Lehre, ein Geſetz von dem, was man glauben oder thun ſoll, auszuſagen, noch einen Bericht von überlieferten Thatſachen, von gefundenen oder vorgefundenen Erkenntniſſen zu liefern, „ſondern ein gegenwärtiger Thatbeſtand legt ſich dar. Und dieſer Thatbeſtand liegt nicht außer dem, welcher ihn auszuſagen Beruf hat, ſondern als ſein ſelbſteigner Beſitz in ihm. Nicht ein Chriſtenthum, ſein Chriſtenthum will ſich darſtellen, welches dann aber in dem Maße, als er perſönlich inner der Gemeinde Gotte durch Chriſtum geeinigt iſt, das Chriſtenthum ſein wird" (S. 8). Hier hören wir alſo von Hofmann die Begründung der entſchiedenen Subjectivität, durch welche ſich das von ihm aufgeſtellte und als ſchriftgemäß nachzuweiſende Lehrganze auszeichnet.

Dieſe Subjectivität nimmt Hofmann als die Freiheit des Theologen, welcher ſein Syſtem ausſagen ſoll, in Anſpruch; er erweiſ't dieſelbe aber auch in ihrer ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Nothwendigkeit und Ordnung. „Freie Wiſſenſchaft iſt die Theologie nur dann, wenn eben das, was den Chriſten zum Chriſten macht, ſein in ihm ſelbſtändiges Verhältniß zu Gott, in wiſſenſchaftlicher Selbſterkenntniß und Selbſtausſage den Theologen zum Theologen macht, wenn ich der Chriſt mir dem Theologen eigenſter Stoff meiner Wiſſenſchaft bin" (S. 10). Die Wahrheit dieſer Subjectivität beruht auf der Wirklichkeit des gegenwärtigen Chriſtus, welcher auch, den Chriſten und den Theologen, mit Gott in lebendige Gemeinſchaft geſetzt

hat, auf der Selbſtgewißheit der Wiedergeburt, auf dem Zeugniſſe des heiligen Geiſtes in mir (S. 10. 15). So erſcheint die von dem Theologen auszuſagende Thatſache zunächſt als eine durchaus einfache; die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes aber darzuſtellen, dazu bedarf es eines wiſſenſchaftlichen Denkens, welches jedoch nur die Selbſtentfaltung jener einfachen Thatſache zu erfaſſen hat (S. 12). Wenn alſo nach der zu Grunde gelegten Erklärung, was Chriſtenthum ſei, durch die wiſſenſchaftliche Selbſtausſage des Theologen thatſächliche Verhältniſſe zwiſchen Gott und dem Menſchen dargeſtellt werden müſſen, ſo werden dieſe als in dem Chriſtenthume als ſolchem vorausgeſetzt, gegenwärtig oder geweiſſagt erſcheinen (S. 13) — das heißt mit andern Worten: in dem theologiſchen Syſteme wird z. B. von Gott, als der Vorausſetzung meines Heiles, von meiner gegenwärtigen Sündhaftigkeit und Begnadigung, und von meiner zukünftigen Vollendung geredet werden müſſen.

Weiter ergibt ſich für die Ausſage des dem Theologen eigenen Chriſtenthums mit der Einfachheit und Mannichfaltigkeit des Inhaltes ſelbſt auch der eigenthümliche Ausdruck, die einfache, ſelbſtändige, wahre Form: „daß der Ausdruck durchweg dem gleichartig bleiben will, wie ſich die Thatſache des Chriſtenthums in ihrer allgemeinſten und einfachſten Geſtalt benannt hat, braucht wohl nur in Erinnerung gebracht zu werden, um ungeachtet der gang und gäben Uebertretung dieſes Geſetzes ſeine unzweifelhafte Geltung zu haben“ (S. 13).

Endlich ergibt ſich aus der Thatſache des Chriſtenthums ſelbſt auch der Organismus des daſſelbe ausſagenden Syſtems. „Denn das Verhältniß Gottes und der Menſchheit, wie es in uns ge-

genwärtig iſt, gibt ſich einerſeits als geſchichtlicher Vollzug eines ewigen Verhältniſſes, andererſeits als die Mitte der Vollzugsgeſchichte dieſes letztern zu erkennen. Das Ewige als Vorausſetzung des Geſchichtlichen iſt ſonach das Erſte, worauf die geſchichtliche Gegenwart führt: mit ihm beginnt das Syſtem. Das Uebrige iſt Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft der Vollzugsgeſchichte jenes ewigen Verhältniſſes. Die Vergangenheit erkennt man an der Gegenwart als die geſchichtliche Vorausſetzung, die Zukunft als die geſchichtliche Erfüllung derſelben. Denn das gegenwärtige Verhältniß Gottes und der Menſchheit trägt nothwendig vermöge ſeiner Vollkommenheit die Merkzeichen der in ihm zum Abſchluſſe gekommenen Geſchichte in der Art an ſich, daß ſich ihm alle weſentlichen Thatſachen derſelben in der ihnen weſentlichen Folge abſehn laſſen müſſen, ohne daß es dazu der Beihülfe anderer geſchichtlicher Ueberlieferung bedarf, als ſolcher, deren Anerkennung außer allem Streit und Zweifel liegt. Andererſeits iſt aber doch jenes Verhältniß nur inſofern vollkommen, als es in Chriſto vermittelt iſt. Da nun der Menſch von dem Chriſten, die Menſchheit von der Chriſtenheit noch unterſchieden werden kann, ſo iſt daſſelbe hinwieder auch unvollkommen, und fordert vermöge dieſer ſeiner Unvollkommenheit, als Anfang des Endes, eine zukünftige Geſchichte, deren Inhalt nicht minder an ihm wahrzunehmen ſein muß, da ſie nur in der Selbſtvollziehung des ſchon Vorhandenen beſtehn kann, und die Gegenwart, wie Verbürgung der Zukunft, ſo auch Weiſſagung auf dieſelbe iſt" (S. 13. 14). Aus dieſen Grundſätzen, welche aus Hofmanns Werke über Weiſſagung und Erfüllung ſchon bekannt ſind, ergibt es ſich, daß ſeine in

dem vorgelegten Lehrganzen dargeſtellte Theologie als eine religiöſe Speculation über die Geſchichte des Verhältniſſes Gottes und der Menſchheit erſcheint. Was man ſonſt gewohnt iſt, in Form von beſtimmt ausſagenden Lehrſätzen zu hören, tritt nicht ſelten einem hiſtoriſchen Rückſchluſſe ähnlich auf: wenn dies ſo ſich verhält, ſo wird jenes alſo geweſen ſein u. dgl. Und ſo wird denn dies als heilsgeſchichtliche Vorausſetzung Erſchloſſene als ſchriftgemäß erwieſen.

Daß nun in dem Organismus des Syſtems, welches natürlich Dogmatik und Ethik zugleich umfaßt, jeder Satz ſeine nothwendige Stellung und Verbindung habe, folgt aus der Einheit und Sicherheit der Sache ſelbſt. Dasjenige alſo, welches als ſchriftgemäß bewieſen werden muß, iſt „Inhalt, Ausdruck und Stellung jedes Satzes“ (S. 16).

So zeigt der Verf., was er darunter verſteht, daß das Ganze des Syſtems bewieſen werden ſolle. Es wird gut ſein, wenn wir, ehe wir ein Urtheil wagen, auch noch darüber ihn hören, was das heiße, daß mit dem Ganzen der Schrift jenes Ganze des Syſtems bewieſen werden müſſe. Dieſe Erklärung wird in dem zweiten Kapitel der einleitenden Abhandlung gegeben: „Womit ſoll bewieſen werden?“ Nicht die Zuſtimmung einzelner, wenngleich vieler, Chriſten, antwortet der Verf. zuerſt, kann die Richtigkeit meiner theologiſchen Ausſage verbürgen; denn der Andere „kann ſo gut, wie ich, im Irrthum und ſeine geiſtliche Erfahrung kann ebenſo wie die meine unfertig oder über ſich ſelbſt unklar ſein“ (S. 17). Auch bei der Kirche als ſolcher kann ich den Beweis für mein Syſtem nicht ſuchen, ſchon deshalb nicht, weil „die Geſchichte der Kirche noch nicht abge-

ſchloſſen, ſomit der aus ihr zu gewinnende Beweis noch erſt im Werden iſt" (S. 19). Ich bedarf eine andere Darſtellung des Chriſtenthums als die Geſchichte des im Werden begriffenen kirchlichen Gemeinweſens. An der heiligen Schrift, deren Umfang durch die israelitiſche und die chriſtliche Gemeine beſtimmt iſt, habe ich eine ſolche Darſtellung. Die ſcheinbare Unſicherheit des Schriftganzen, welche darin erkannt werden könnte, daß erſtlich die römiſche Kirche die Apokryphen des alten Teſtaments für kanoniſch und zweitens die Kritik manche Bücher der Schrift für unecht oder zweifelhaft erklärt hat, iſt in der That keine; denn die Apokryphen ſind erſt dem altteſtamentlichen Schriftganzen beigefügt, nachdem daſſelbe längſt abgeſchloſſen war, und was die Kritik betrifft, ſo kommt es hier durchaus nicht in Betracht, was Einzelne über Werth oder Unwerth der Bücher der Schrift urtheilen, es verſchlägt auch jetzt, nachdem die Kirche den Kanon feſtgeſtellt hat, nichts, daß zu einer Zeit, als die Kirche noch im Begriffe ſtand, ſich über das Schriftganze zu einigen, über dieſes oder jenes Buch Zweifel obwalteten (S. 20 ff. 24 ff.) — ein Urtheil, welches doppelt auffallend ſein muß in dem Munde eines Theologen, welcher das Recht der Subjectivität ſo ſehr geltend macht, daß er das ganze theologiſche Syſtem als wiſſenſchaftliche Selbſtausſage des Chriſten darſtellt.

Die Schrift iſt nun nicht eine Sammlung von Lehrſätzen oder Geſetzbeſtimmungen, ſondern Denkmal einer Geſchichte, und zwar der Heilsgeſchichte oder, was daſſelbe iſt, israelitiſcher Geſchichte. Denn ſämmtliche Schriften alten und neuen Teſtaments ſtammen aus dem Volke Israel und beziehen ſich auf die Thatſachen ſeiner Geſchichte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

50. 51. Stück.

Den 29. März 1855.

Nördlingen

Schluß der Anzeige: „Der Schriftbeweis. Ein theologiſcher Verſuch von Dr. J. Chr. K. Hofmann.“

Nun aber iſt eben Israel das heilsgeſchichtliche Volk. „In Israel iſt Jeſus erſchienen, in Israel hat die chriſtliche Gemeine ihren Anfang genommen. Alſo iſt es Gottes Wille geweſen, das Heil der Welt in israelitiſcher Volksgeſtalt zu offenbaren“ (S. 22). Alle Geſchichte Israels vor der Erſcheinung Chriſti iſt Vorbereitung auf dieſe Heilsthat; die Erſcheinung Chriſti muß der Abſchluß der vorausgegangenen Geſchichte Israels ſein. So muß die Schrift „die Vorausſetzungen der chriſtlichen Gegenwart, die Vorausſetzungen nämlich der aus Israel in die Heidenwelt übergeſiedelten Gemeine Chriſti in das ihnen entſprechende Wort gefaßt“ enthalten, worin auch dies liegt, daß die Schrift das geſchloſſene Denkmal dieſer Vorausſetzungen ſein muß (S. 22 fl.). Um aber hiefür gelten zu können, muß die Schrift „das Wort Gottes an die Gemeine“ ſein, denn

ſie muß „von demſelben Geiſte gewirkt ſein, welchem die Gemeine ihr Daſein verdankt. Für den einzelnen Chriſten mag ſie Gottes Wort nur enthalten oder nur ein Wort Gottes ſein: für die Kirche iſt ſie das Wort Gottes“ (S. 23).

Wenn aber die ſo beſchaffene Schrift dasjenige iſt, mit welchem das theologiſche Syſtem bewieſen werden will, ſo ergeben ſich für die Art der Beweisführung die Regeln, daß das Ganze der Schrift überall gleichermaßen als beweiskräftig angeſehn werde und der Unterſchied zwiſchen altem und neuem Teſtamente, zwiſchen den Reden des Herrn und der Ausſage irgend eines neuteſtamentlichen Schriftſtellers gänzlich bei Seite gelaſſen werde. Ferner muß die Schrift als Denkmal einer Geſchichte auch in ihrer eignen geſchichtlichen Art verſtanden, alſo die einheitliche Entfaltung ihres Zeugniſſes begriffen, überhaupt aus dem einen Ganzen der Schrift der Beweis erhoben und dabei endlich die Schriftausſage ſelbſt richtig und genau verſtanden werden (S. 23—27). Auf dieſen Grundſätzen beruht die lehrreiche Weiſe Hofmanns, einen Lehrſatz durch die ganze Schrift hin zu verfolgen und mit äußerſter Genauigkeit und mit Aufbietung aller philologiſchen Mittel und einer geiſtvollen exegetiſchen Methode die Zeugniſſe der Schrift auszulegen. Dies Lob, welches die Anwendung der dargelegten Grundſätze betrifft, wird durch jede Seite des Hofmannſchen Werkes gerechtfertigt.

Aber wir beendigen zuvörderſt die Darſtellung der leitenden Grundſätze ſelbſt, indem wir noch auf die dritte Frage der vorangeſchickten Abhandlung „Wann iſt bewieſen?“ und deren Beantwortung (S. 28—32) hinweiſen. Was hier erörtert wird, ergibt ſich im Grunde ſchon aus dem Vorangegangenen. Deshalb iſt es eigentlich nur

eine gedrängte Wiederholung der in den beiden erſten Kapiteln entwickelten Grundſätze, welche zu dem Abſchluſſe führt: „Wenn daſſelbe Thatſächliche den Inhalt von Syſtem und Schrift ausmacht; wenn alle Thatſachen des Syſtems die ganze, in ſachgemäßer Ordnung verglichene Schrift für ſich haben, nach Weſen und Bedeutung, nach Inhalt, Ausdruck und Maaß; endlich wenn die Geſammtgeſtalt des Syſtems und die der Schrift einander durchaus entſprechen — dann iſt der Schriftbeweis für das Syſtem geleiſtet“ (S. 32).

Die eigenthümliche Tüchtigkeit dieſer Grundſätze, denen man es anmerkt, daß ſie gleicherweiſe auf einer erprobten Parrheſie des chriſtlichen Lebens wie auf einer langen wiſſenſchaftlichen Arbeit beruhn, kann erſt durch das Studium des nach denſelben ausgeführten Werkes richtig gewürdigt werden. Deshalb iſt es überaus ſchwierig, über dieſe Grundſätze ein Urtheil zu ſagen, welches mit einzelnen Beiſpielen kaum erläutert oder begründet werden kann; denn in dem ganzen Hofmannſchen Werke iſt eigentlich nichts Vereinzeltes, ſondern Alles wie aus einem Guſſe. Gegen den Grundſatz, nach welchem das theologiſche Syſtem, welches als ſchriftgemäß zu erweiſen iſt, nichts Anderes ſein ſoll, als die wiſſenſchaftliche Entfaltung deſſen, was dem theologiſchen Schöpfer des Syſtems deshalb, weil er ein Chriſt iſt, eignet, würde nichts zu erinnern ſein, falls der Urheber des Syſtems ſowohl ein vollendeter Chriſt, als auch ein vollendeter Theologe wäre. Aber weder das Eine noch das Andere iſt der Fall; und gerade je höher Hofmann ſelbſt die Aufgabe ſtellt, daß der ganze Organismus des Syſtems und daß Inhalt und Ausdruck und Stellung jedes einzelnen Satzes ſchriftgemäß ſein ſolle, um ſo ſicherer

wird die Löſung der Aufgabe unerreichbar erſcheinen. Der Verf. ſelbſt hebt hervor, daß in keinem Chriſten die geiſtliche Erfahrung völlig klar und ſicher ſei; er hätte auch beifügen dürfen, daß das Zeugniß des heiligen Geiſtes im Chriſten oder die eigne Gewißheit der Wiedergeburt immer noch tiefer und reicher iſt, als das wiſſenſchaftliche Denken, welches den Chriſten zum Theologen macht, ſein kann, abgeſehn davon, daß manchmal das wiſſenſchaftliche Denken auch irrt und nicht ſo weit reicht, als es vermöchte und ſollte. Aber der Verf. ſelbſt, der wohl bedenkt, daß der Chriſt noch im Fleiſche lebt, ſagt: „Mehr zu leiſten, als daß die Gegenwart ihren entſprechenden Ausdruck finde, iſt der Wiſſenſchaft weder gegeben noch befohlen" (S. 15). So folgt denn freilich, daß jedes theologiſche Syſtem in der Wahrheit ein Verſuch ſein muß, aus der unvollkommenen Subjectivität zu der vollkommenen objectiven hindurchzudringen und jeder unternommene Schriftbeweis wird, weil in der Schrift dieſes Objective bezeugt iſt, eine Correction des Syſtems liefern oder wenigſtens die Nothwendigkeit derſelben darthun; in dieſem Sinne alſo wird gegen die von Hofmann geltend gemachte Subjectivität nichts zu erinnern ſein. Größere und durch die bis jetzt vorliegenden Abtheilungen des Hofmannſchen Werkes noch nicht erledigte Bedenken erheben ſich wider den zweiten Grundſatz, welcher ſich auf das Schriftganze, mit welchem bewieſen werden ſoll, bezieht. Dem ſein Syſtem mit der Schrift beweiſenden Theologen wird die Berückſichtigung der kritiſchen Zweifel an einzelnen Büchern deshalb unterſagt, weil für die Kirche die ganze Schrift als das Wort Gottes gelte, wenn ſie auch nach dem Urtheile des einzelnen Theologen nur eingeſchränkt dieſe

Bedeutung habe. Hier iſt aber der Theolog in einer ſchlimmen Lage, wenn er, der ja weder das kirchliche Syſtem noch ſein eignes Syſtem auf kirchliche Art beweiſen ſoll, mit ſeiner kritiſchen Ueberzeugung in Colliſion geräth. Zugegeben, daß die Schrift als Ganzes von demſelben göttlichen Geiſte gewirkt ſein muß, welcher die Gemeine, für welche die ganze Schrift Denkmal der Heilsgeſchichte iſt, gewirkt hat: ſo wird etwa ein Theolog ſagen, der zweite Brief Petri gehört nicht zum Schriftganzen. Dies Urtheil verwirft freilich der Verf. als ungeſchichtlich, weil für die Kirche der Kanon abgeſchloſſen ſei. So ergeben ſich die offenen Fragen: was iſt denn der Kanon? was iſt die Kirche und inwiefern hat ſie das Recht, den Kanon abzuſchließen? Auch die Frage nach dem Begriff der Inſpiration iſt hier natürlich von großer Bedeutung. Dies Alles iſt aber in den beiden vorliegenden Abtheilungen, welche von den acht Lehrſtücken des Syſtems die erſten fünf umfaſſen, noch nicht behandelt; denn was am Schluſſe des vierten Lehrſtücks von der altteſtamentlichen Schrift als dem nothwendigen Denkmale der altteſtamentlichen Heilsgeſchichte geſagt iſt (I, S. 566), trifft hier nicht zu und ſoll auch noch nicht ausreichen. Erſt am Schluſſe des ſechſten Lehrſtückes, welches von der chriſtlichen Gemeine und ihrem Schriftdenkmal handelt, können alle jene Fragen gelöſt werden.

Schon bei dieſer Erörterung der Grundſätze, auf welchen das Hofmannſche Werk ruht, iſt einige Male auf die Ausführung hingewieſen, welche man freilich fortwährend im Sinne haben muß, wenn man die Bedeutung der entwickelten Grundſätze richtig würdigen will. In derſelben Lage befindet man ſich bei dem von Hofmann voran

geſtellten „Lehrganzen“ im Verhältniß zu dem nachfolgenden Schriftbeweiſe für daſſelbe, man wird jenes Lehrganze nur höchſt nothdürftig verſtehen, wenn man nicht den ganzen entſprechenden Schriftbeweis als eine authentiſche Interpretation hinzunimmt. Refer. geſteht, daß er in der ihm bekannten theologiſchen Litteratur keine Schrift weiß, welche durch eine ſo räthſelhafte Sprachweiſe den Leſer hinderte, um nicht zu ſagen neckte, wie die Abtheilung des vorliegenden Werkes, welche das „Lehrganze“ darſtellt. Der Verf. ſelbſt fordert auf das Entſchiedenſte, daß auch der Ausdruck der Lehrſätze einfach, wahr, ſchriftgemäß ſei, und klagt über die gangbare Verletzung dieſer Regel. Aber wer hat dieſelbe ſchwerer verletzt als er ſelbſt? Man iſt bei jedem Lehrſtücke hundertmal in der Lage vom Schriftbeweiſe auf das Lehrganze, und vom Lehrganzen auf den Schriftbeweis zu blicken, um nur den Zuſammenhang nicht zu verlieren und die Abſicht der Erörterungen im Auge zu behalten. Im zweiten Lehrſtücke z. B. heißt es alſo: „Dem Inhalte des ewigen Gotteswillens gemäß wird der Anfang ſeiner Verwirklichung darin beſtanden haben, daß der Menſch und, weil für ihn, ſo auch vor ihm, in Abzielung auf ihn, die übrige körperliche Welt geworden iſt. Welches aber die Ungleichheit des innergöttlichen Verhältniſſes iſt, in welcher daſſelbe dieſen Anfang gewirkt hat, ergibt ſich aus derjenigen Ungleichheit deſſelben, in welcher es den Anfang des Endes gewirkt hat. Das Verhältniß Gottes des Vaters und des Menſchen Jeſus im Geiſte beider geſtaltet ſich, hieher übertragen, zur Liebesgemeinſchaft Gottes des überweltlichen Schöpfers in Gott dem inweltlich wirkſamen Lebensgrunde zu Gott dem urbildlichen Weltziele. Dieſes innergöttlichen Verhält-

niſſes Abbild, weil Verwirklichung des ewigen Gotteswillens, welcher, indem Chriſtus zum ewigen, ſo die Menſchheit zum geſchichtlichen Gegenſtande hat, iſt das Verhältniß zu Gott, in welches der Menſch geſchaffen worden" (S. 37). Wenn wir nicht auch den erſten dieſer Sätze ausgeſchrieben hätten, ſo würde kaum ein Leſer merken, daß hier von der Schöpfung die Rede ſei. Freilich geht das erſte Lehrſtück voran, in welchem von den ewigen Vorausſetzungen der Heilsgeſchichte geredet wird, nämlich von dem innergöttlichen Verhältniſſe des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes, und von dem ewigen Gotteswillen, welcher auf das Heil aller Menſchen ſich richtet, und im zweiten Lehrſtücke ſelbſt gehen einige Sätze voran, in welchen geſagt iſt, daß die Selbſtverwirklichung des göttlichen Liebeswillens überhaupt einen Anfang müſſe genommen haben, weil ſie in der geſchichtlichen Erſcheinung Jeſu Chriſti zum Anfange ihrer Vollendung gekommen ſei, und daß jenem Anfange zur Vorausſetzung diene ein Verhältniß der Ungleichheit, in welches die Dreieinigkeit eingetreten ſei: aber auch, wenn man aus dieſem myſteriöſen Zuſammenhange an jene myſteriöſen Sätze tritt, wird man immer noch nach einem Commentar ſuchen müſſen. Es gewährt ein eigenthümliches Vergnügen, wenn man durch die lichtvollen bibliſch-theologiſchen Abhandlungen, in denen der Schriftbeweis geliefert wird, ſich in den Stand geſetzt ſieht, den dunkeln Sinn und den verborgenen Zuſammenhang der wie Orakelſprüche imponirenden Lehrſätze endlich herauszufinden.

Wenn wir nun, da wir gewiſſermaßen bei dem Anfange unſerer Anzeige ſtehn, indem wir auf das von Hofmann aufgeſtellte theologiſche Syſtem und den für daſſelbe gelieferten Schriftbeweis ge-

nauer eingehn ſollten, dennoch abbrechen, ſo wird derjenige, welcher ſich das angezeigte Werk zum ernſten Studium empfohlen ſein läßt, uns leicht entſchuldigen. Es frommt nicht, zu berichten, daß Hofmann viele Sätze der gewöhnlichen Dogmatik nicht als ausdrückliche Ausſagen, ſondern nur als Vorausſetzungen in der heiligen Schrift findet; es verſchlägt wenig, zu bemerken, daß er z. B. die Anſelmiſche Satisfactionstheorie und die Lehre von der Höllenfahrt Chriſti beſtreitet; und nur, wenn man Recht und Raum zu einer eingehenden Erörterung hat, wird man behaupten dürfen, daß z. B. die Vorſtellung von der im Geiſte Gottes beſchloſſenen Geiſterwelt, die Lehre von Chriſto, welcher θεός, aber nicht ὁ θεός heiße (ὁ θεός μου Joh. 20 — „wie es einem Menſchen konnte gelten wollen.“ I. S. 126), und Anderes unklar oder unrichtig ſei. Auch über einzelne exegetiſche Fragen zu ſtreiten, z. B. über den Begriff ὁ λόγος im Prolog des johanneiſchen Evangeliums — nach Hofmann iſt ὁ λόγος eine neutrale Bezeichnung Jeſu Chriſti, gleich ὁ λόγος τοῦ εὐαγγελίου — oder eine etwa vorkommende exegetiſche Willkürlichkeit in Anſpruch zu nehmen, z. B. die Erklärung, wie Abels Opfer Glauben vorausgeſetzt habe, weil er ein Thier dargebracht, wie dagegen Kains Opfer, weil es in Früchten des Feldes beſtanden habe, nicht wohlgefällig habe ſein können (I, S. 511) — zu dergleichen Ausſtellungen iſt hier nicht der Ort, ſie würden auch keineswegs dazu dienen, dem Leſer ein richtiges Bild von dem Hofmannſchen Werke zu gewähren.

Der Verf. hat ſein Werk durch die Widmung an Karſten, Kliefoth und Krabbe zu einem Denkmal perſönlicher Freundſchaft gemacht; er hätte es, der wiſſenſchaftlichen Art deſſelben entſprechend,

auch dem Andenken Schleiermachers weihen können. Weil es ſolchen Geiſtes iſt, deshalb wird es ein langes, ruhmvolles Leben haben.

Dr. Fr. Düſterdieck.

Erlangen

Ferdinand Enke 1855. Diagnoſtik der Krankheiten des Unterleibs. Von Dr. A. Siebert, Prof. der Medicin und Vorſtand der medicin. Klinik in Jena. VIII u. 400 S. in Octav.

Im Gebiete der Naturwiſſenſchaften iſt es eine ſich wiederholende Erſcheinung, daß zu beſtimmten Zeiten ſich die meiſten Kräfte zur Bearbeitung vorzugsweiſe eines Gegenſtandes vereinigen, und namentlich die Geſchichte der Medicin — um bei dieſer ſtehen zu bleiben — hat uns mehr als einmal gelehrt, daß eine einzige wichtige Entdeckung der geſammten ärztlichen Bildung und Forſchung für längere Zeit einen ganz beſtimmten Charakter aufzudrücken vermochte. Ich brauche nur an Auenbrugger, Corviſart und Laennec zu erinnern, um Jedermann's Uebereinſtimmung mit der Behauptung gewiß zu ſein, daß ſich ſeit ihren Zeiten das Streben nach exacterer Diagnoſtik pathologiſcher Zuſtände auch in den von jenen nicht unmittelbar berührten Gebieten Bahn gebrochen hat. In unſern Tagen nun werden die Krankheiten des Unterleibs, namentlich der drüſigen Organe, mit ſolcher Vorliebe behandelt, daß ſich ſchon aus dieſer Thatſache allein ſchließen läßt, daß die Phyſiologie und Pathologie derſelben weſentliche Fortſchritte gemacht haben müſſe. Zwar hat unſre Zeit in dieſem Gebiete nicht eine der oben citirten ähnliche epochemachende Entdeckung aufzuweiſen, aber die Leiſtungen in der normalen und pathologiſchen

Anatomie, in der Phyſiologie und Pathologie der großen Bauchdrüſen — ich erinnere an Kölliker's und Rokitansky's, an Bright's, Virchow's, Frerichs' und vieler A. Arbeiten — ſind doch der Art geweſen, daß es ein gewiß gerechtfertigtes Unternehmen iſt, das bis daher Geleiſtete zuſammenfaſſend zu einer mehr oder weniger ſyſtematiſchen Darſtellung der Unterleibskrankheiten zu bearbeiten. Schon früher hat ſich Henoch's Talent, wie jetzt wieder in ſeinem Supplement zu Canſtatt's bekanntem Werke, glänzend darin bewährt, die Errungenſchaften der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Phyſiologie und Pathologie in einem Reſumé zum Zweck der Medicin als Kunſt — darin beſteht ja überhaupt nur die Aufgabe der ſog. „ſpeciellen“ Doctrin der Pathologie und Therapie — zuſammenzufaſſen. Jetzt erhalten wir gleichzeitig mit dem anzuzeigenden Werke aus demſelben Verlage die 1. Abtheilung des 6. Bandes von Virchow's Handbuch der ſpec. Pathologie und Therapie, in dem Prof. Bamberger, ſo weit es ſich nach dem bisher Erſchienenen beurtheilen läßt, in außerordentlich klarer und immer für den Praktiker berechneter Darſtellung den heutigen Stand unſrer mediciniſchen Kenntniſſe in Bezug auf die Krankheiten des chylopoetiſchen Syſtems darlegt. — Dieſen Arbeiten reiht ſich nun der ſchon längſt unter den Praktikern hochgeſchätzte Verf. mit dem in der Ueberſchrift genannten Werke an, deſſen Plan ein ganz anderer, deſſen Beurtheilung deshalb auch einen andern Maßſtab verlangt. Es will offenbar zunächſt kein Lehr- oder Handbuch ſein, in dem der Lernende zuſammengedrängt fände, was ihm Noth thut — dagegen ſprechen ſchon die zahlreichen Krankengeſchichten — oder in dem der Wiſſende ſich Raths erholen könnte — dazu fehlt

dem Buche der eigentlich gelehrte Apparat. Dem Verf. ſchwebte offenbar die Abſicht vor, dem gebildeten Praktiker — letztern behält er immer im Auge — an einem Beiſpiel vorzuführen, wie „die Pathologie eigentlich nur die fortgeſetzte Phyſiologie ſei, wie beide Disciplinen auf ihnen gemeinſamen Geſetzen beruhen", aber auch bei Gelegenheit den Phyſiologen in Erinnerung zu bringen, daß die kliniſche Erfahrung doch nicht ſo ausſchließlich gegen das phyſiologiſche Experiment zurückgeſtellt werden dürfe. Das ganze Buch macht durchaus den Eindruck, daß es dem Verf. Bedürfniß war, diejenigen Gedanken, welche ihm das Studium der Phyſiologie als für die praktiſche Medicin fruchttragend aufdrängte, und die er wo möglich am Krankenbett prüfte und zu bewahrheiten ſtrebte, ſchriftlich auszuſprechen, um auch bei Andern die Probe der Erfahrung durchzumachen. Man ſieht auf jeder Seite die Liebe, mit welcher der Verf. ſeine Kunſt behandelt, man ſieht die reiche phyſiologiſche Bildung, welche er ans Krankenbett mitbringt, und erkennt die große Befähigung, dieſelbe auch diagnoſtiſch und therapeutiſch zu verwerthen.

Die diagnoſtiſche Verwerthung der Phyſiologie für die Unterleibskrankheiten iſt dann auch ſpecieller die nominelle und reelle Aufgabe des vorliegenden Buchs. Es gab eine Zeit in der neueren Medicin, oder vielmehr eine Richtung der neueren Medicin, welche in pathologiſchen Hypotheſen befangen oder auf die Sicherheit ihrer phyſikaliſchen Exploration bauend der Phyſiologie in ihren diagnoſtiſchen Kunſtſtücken oft genug ins Geſicht ſchlug. Wenn wir jetzt es als ganz gleiche Aufgabe der Phyſiologie und Pathologie hinſtellen, den Zuſammenhang der beobachteten Lebenserſcheinun-

gen zu finden, — gleichgültig, ob ſie unter ſogen. normalen oder abnormen Bedingungen vor ſich gehen — ſo daß wir aus den vorhandenen auch die folgenden vorausſagen können und wo möglich die zukünftigen nach unſern Zwecken modificiren lernen, ſo iſt damit auch ausgeſprochen, daß es zwar zunächſt die Aufgabe der Diagnoſtik iſt, den augenblicklichen pathologiſchen Zuſtand aller einzelnen Theile des Organismus aufzufinden, daß ihr aber als wichtigere Arbeit obliegt, an der Hand der Phyſiologie die — im eigentlichen Sinne — Prognoſe zu ſtellen, denn nur das Kommende können wir modificiren, nur dem, was in Bewegung, eine andre Richtung geben.

Refer. muß deshalb dem Streben des Buchs ſeine volle Anerkennung zollen, wenn er auch nicht in der Lage iſt, der „angewandten“ Phyſiologie des Verfs in allen Punkten das ſcheinbar eroberte Terrain ohne Widerſpruch einzuräumen. Sie führt den Verf. an manchen Stellen zu pathogenetiſchen Hypotheſen und ſogenannten rationellen Heilanzeigen, die noch lange nicht als bewährte hingenommen werden dürfen, und namentlich ſcheinen mir die Kapitel über die Milz- und Nierenkrankheiten dadurch hier und da zu mehr ſchematiſchen, a priori conſtruirten Rahmen geworden zu ſein, in die die wirklich beobachteten Erkrankungen zuweilen etwas gewaltſam hineingezwängt werden. Dafür ſichert uns die Methode der Krankheitsauffaſſung vor der Einſeitigkeit kraſeo- oder neuropathologiſcher Ideen, wenn auch ein Hinneigen zu letzteren, dem ich indeſſen meine Anerkennung nicht verſagen kann, unverkennbar iſt. Einen vorzüglichen Werth gewinnt das Buch dadurch, daß Verf. ſtets die Grundlagen ſeiner Anſichten in der Pathogeneſe, ſowie die Beweiſe

für die Brauchbarkeit ſeiner Heilanzeigen in einer großen Reihe von Krankheitsgeſchichten vorlegt. Wenn mich grade die erſte, welche wohl nicht ganz geſchickt erzählt iſt, wie ich aufrichtig geſtehen will, etwas abſchreckte, ſo muß ich hinzufügen, daß ich die nächſten mit ſteigendem Intereſſe las und ſpäter nicht eine einzige überſchlagen habe. Sie dürfen Jedermann als eine reiche Quelle der Belehrung empfohlen werden, und können nicht verfehlen, beim Leſer das volle Intereſſe für den Verf. und Achtung vor ſeiner Auffaſſung des ärztlichen Berufs zu erwecken. Zur allgemeinen Charakteriſtik des Buchs möchte Refer. noch das hinzufügen, daß ſich ihm wiederholt der Wunſch aufdrängte, der Verf. möchte ſeine anſcheinend reichen therapeutiſchen Erfahrungen weniger nebenher, als es meiſtens geſchehen iſt, mitgetheilt haben.

Refer. will dann verſuchen, mehr im Einzelnen einen ungefähren Ueberblick über den reichen Inhalt des Buchs zu geben, wobei indeſſen von vorn herein bei dem ihm zugemeſſenen Raum auf jegliche Vollſtändigkeit verzichtet werden mußte. Am wenigſten darf, wenn Einzelnes getadelt oder beſonders hervorgehoben wird, darnach ein Schluß auf das Ganze gemacht werden.

Eine „Einleitung“ gibt in Kurzem eine Ueberſicht über des Verfs mediciniſchen Standpunkt, der im Ganzen als der naturwiſſenſchaftliche bezeichnet werden kann, der ſich aber doch manche individuelle Eigenthümlichkeiten bewahrt. Ihr folgt die Erörterung der phyſikaliſchen Unterſuchung des Abdomens; ſie iſt etwas breit vorgetragen, aber kleine Unrichtigkeiten abgerechnet, gut. Ref. bemerkt dazu, daß die Meſſung des Bauchs wohl niemals brauchbare Reſultate liefert, daß er ſich nicht getraut, den Percuſſionsſchall eines Empyems

von dem der Leber zu trennen, daß wir in den Lageveränderungen der Leber und Milz bei In- und Exſpiration für viele Fälle ein vom Verfaſſer nicht erwähntes Mittel haben, uns vor Täuſchungen hinſichtlich ihrer Abgrenzung gegen die Bruſthöhle zu bewahren und daß die Vorſtellung von Reibungsgeräuſchen zwiſchen geſunden ſeröſen Häuten als eine irrige bezeichnet werden muß. (Geräth etwa die Pleura durch ihre Entzündung erſt in die Excurſionen?). Etwas ſtiefmütterlich erſcheint endlich die Palpation des Magens behandelt, die für die Erkenntniß ſeiner Erkrankungen ſo außerordentlich wichtig, bei der deshalb die Aufzählung der möglicherweiſe irreführenden Umſtände nicht fehlen durfte. Ref. erinnerte ſich beim Leſen des betreffenden Abſchnitts einer alten Frau, bei welcher im Anfang der Behandlung die Palpation durch die magern Bauchdecken auf das beſtimmteſte einen scirrhus pylori nachgewieſen zu haben meinte. Die harten fauſtgroßen Knollen verkleinerten ſich allmälig, man erklärte ſich das durch Verſchwärung des Krebſes und glaubte ſo in der Leiche ein Geſchwür oder gar eine Narbe zu finden. Von beiden war in dem ausgedehnten Magen nun zwar nichts zu ſehen, dagegen aber 3—4 Zoll im Quadrat haltende und ½ Zoll dicke Tafeln einer feſten cheſterkäſeartigen Maſſe, die ſich als Fett auswieſen. Auch ſpäter muß der Magen unberechtigt zurückſtehen, indem wohl die Semiologie der Stuhlausleerungen ausführlich vorgetragen, der Diagnoſtik der erbrochenen Maſſen aber mit keinem Worte erwähnt wird. — S. 63—145 erhalten wir in ſorgfältiger Ausführung die allgemeine und phyſiologiſche Diagnoſtik der Krankheiten des Tractus, aus der ich nur hervorheben möchte, daß der Verf. mit Recht ſeine Stimme

gegen den hergebrachten Schlendrian der antiperiſtaltiſchen Bewegungen erhebt, und weiter ſeine volle Aufmerkſamkeit der Analyſe der in der Medicin etwas anrüchigen Kothinfarkten und der Urſachen der obstructio alvi zuwendet, die dem Praktiker oft genug unſägliche Mühe macht und dem Patienten nicht bloß eingebildete, wie die Aerzte gern glauben, ſondern recht reelle und ſelbſt wie die 2.—4. K.geſchichte beweiſen todbringende Leiden machen kann. Die Beſchaffenheit der faeces iſt gut, nur etwas weiſſchweifig abgehandelt, beſondere Rückſicht wurde mit Recht dem oft vernachläſſigten Einfluß der Medicamente gewidmet, und die Wirkung des Calomels dahin beſtimmt, daß es an discreten Stellen des Darmcanals Congeſtion und Exſudation hervorruft, welche letztere alſo das Blut wirklich „defibrinirt" und die Queckſilbertheilchen einhüllend wieder aus dem Körper entfernt.

Aus voller Ueberzeugung unterſchreibe ich die Bemerkung auf S. 135, daß wie die Albuminurie auch der zuckerhaltige Harn ſich nach und nach werde bequemen müſſen als ein Symptom für verſchiedene Krankheiten zu gelten, wenn mir auch die angedeutete Theorie des Diabetes nicht ganz verſtändlich geworden iſt; zur ſymptomatiſchen Kur wird vor Allem der Leberthran geprieſen, weil die Diabetiker „wegen Mangel an Reſpirationsmaterial eine ſehr niedrige Reſpirationsfunction zeigen." Die Reſultate in den erzählten Krankheitsgeſchichten ſind nicht allzu glänzend. Endlich wird in dieſem Abſchnitt der ſemiotiſche Werth der Darmſchmerzen, der Colik, ſonſt meiſt vernachläſſigt, in vollem Maße gewürdigt. Aus dem nächſten Abſchnitt, der S. 154—187 die phyſiologiſche Diagnoſtik der Krankheiten des Bauchfells behandelt,

muß Ref. als beſonders ſorgfältig und durch die beigefügten Krankengeſchichten in hohem Grade lehrreich die Diagnoſtik der Darmperforation hervorheben. Große Sorgfalt iſt auch der Erörterung der Pathogeneſe des Ascites gewidmet; ich hebe, um des Verfs Anſicht zu bezeichnen, aus einer ſpätern Stelle S. 285 Folgendes aus: „Die freie Bauchwaſſerſucht hat bei ſolchen Stagnationen des Blutes in den Abdominalvenen einen doppelten Grund: erſtens entledigen ſich die ſtrotzend angefüllten Venen eines Theils ihres Inhalts, indem Blutwaſſer durchtritt; zweitens ſind die ſtagnirenden Venen nicht im Stande, ihrem gewöhnlichen Reſorptionsgeſchäft obzuliegen, es wird deshalb das mit der Nutritionsflüſſigkeit aus der Peritonäal-Capillarität ausgetretene Waſſer nicht wieder aufgeſaugt und ſammelt ſich im Bauchfellſack an. Der letztere Grund ſcheint mir ſogar der durchſchlagende zu ſein, denn wenn die Bauchwaſſerſucht lediglich dadurch entſtände, daß die ſtrotzenden Venen das Waſſer des Bluts durchlaſſen, ſo ſieht man nicht ein, warum dies nicht ebenſo gut ins Darmrohr geſchehen könnte ꝛc.“

Im nächſten Abſchnitt S. 188—234 liefert der Verf. die ſpecielle Diagnoſtik der Krankheiten des Darmkanals; auffallend iſt, daß in Thüringen keine exanthematiſchen Typhen ohne Darmaffection vorkommen ſollten und daß die diphtheritiſche Natur der Ruhrentzündung des Dickdarms geleugnet wird. Verf. bezeichnet die krankhafte Veränderung als Hyperämie und reſp. Entzündung mit Gefäßneubildung und Hypertrophie der »tunica propria.« „Die übrigen Häute des kranken Dickdarms werden in nothwendige Mitleidenſchaft gezogen; die innere Schicht durch Deſquamation des Epithels, die Muskelhaut durch Hypertrophie.“

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

52. Stück.

Den 31. März 1855.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Diagnoſtik der Krankheiten des Unterleibs. Von Dr. A. Siebert.“

In der allgemeinen und phyſiologiſchen Diagnoſtik der Leberkrankheiten S. 237—290 führt der Verf. einen für manche Verhältniſſe ganz inſtructiven Vergleich der anatomiſchen Anordnung und phyſiologiſchen Dignität der einzelnen Leberbeſtandtheile mit denen der Lunge durch. „Das Lungengerüſte hat ſein Analogon in den Fortſetzungen der Gliſſon'ſchen Kapſel, im interſtitiellen Bindegewebe der Leber; der Pleuraüberzug im Peritonealüberzug; die Pulmonalarterie in der Pfortader; der alveoläre Theil der Lungen in dem lobulären der Leber; das Epithel der Lungenalveolen in den Leberzellen (?); die Lungenvene in der Lebervene; die Bronchialarterie in der Leberarterie; die Bronchialvene in dem hepatiſchen Urſprung der Pfortader; die Bronchien in den Lebergallengängen; das Epithel der Bronchialſchleimhaut in dem Epithel der Gallengänge, die Luftröhre in

dem **ductus choledochus**, und damit auch die Rudimente der Fötuswege nicht fehlen, ſo ſtellt ſich der **ductus arteriosus Botalli** dem **ductus venosus Arantii** an die Seite. Insbeſondere läßt ſich zur Verſinnlichung der merkwürdigen Phaſen, welche der Leberkatarrh hervorbringt, der Vergleich mit der Bronchitis benützen.“ Wenn es auch Ref. ſcheint, daß in einigen Nummern dieſes Abſchnitts eine Neigung zum theoretiſchen und ſchematiſchen Conſtruiren ſich geltend macht (ſiehe Gliſſon'ſche Kapſel und Gallengänge), ſo muß er andrerſeits die recht ſachgemäße Erörterung des Verhältniſſes zwiſchen der Phlebitis, der Pyämie und Embolie, die mit zahlreichen inſtructiven Krankengeſchichten belegt iſt, unter **III.** „die Pfortader“ hervorheben. Daß Oppolzer's Angabe über die Conſtanz der Milzanſchwellung der Lebercirrhoſe mit Budd und Rokitansky als nicht ganz richtig bezeichnet werden müſſe, kann auch Ref. nach der Erfahrung beſtätigen, dagegen glaubt er nicht, daß die eben ſo dunkle wie intereſſante Frage nach der Pathogeneſe der Gehirnzufälle bei manchen Formen von acutem Icterus durch die vom Verf. gemachten Bemerkungen erledigt ſei. Verf. ſcheint dieſelbe bei der ſog. acuten Leberatrophie in einer Meningitis oder Hydrocephalie zu ſuchen oder wo ſich die nicht nachweiſen läßt, einen intenſiven Icterus der pia mater und der grauen Subſtanz für die Urſache zu halten. Auch in der ſpeciellen Diagnoſtik der Leberkrankheiten (S. 291—306) heißt die Urſache der gelben Atrophie mit Erweichung einfach capillärer Leberkatarrh, welcher zu länger oder kürzer beſtehender Obſtruction der Gallengänge und damit zur raſchen Auflöſung und Zerſtörung der Leberzellen mit Gallenſtaſis und Erweichung der Lobularſubſtanz führen kann.

S. 307—336 handelt von der allgemeinen und phyſiologiſchen Diagnoſtik der Milzkrankheiten. Sehr ſubtil hält der Verf. durchweg eine Unterſcheidung von arteriellem und venöſem Milztumor feſt. Erſterer vergrößert vorzüglich den Längsdurchmeſſer, macht die Milz derb, mit glänzend fleiſchrother Schnittfläche, empfindlich; die An- und Abſchwellung geſchieht langſam und ſtetig, wird durch die Verdauung nicht alterirt; ſie hat keine erheblichen Folgen für die Blutmiſchung, die Kranken behalten ihre volle blühende Geſichtsfarbe. Die venöſe Anſchwellung betrifft dagegen mehr den Querdurchmeſſer der Milz, welche weich, breiig bleibt, von ſchwarzem, leicht ausdrückbaren Blute ſtrotzend angefüllt; ſie iſt ſelten ſchmerzhaft, der Tumor zeigt Schwankungen, je nachdem Reize die Contractionsfähigkeit der Milz influiren — den Nerven wird dabei eine große Rolle zugeſchrieben —; eine beſchleunigte Contraction führt nicht ſelten zur Magenblutung; ſtets alterirt ſolche Anſchwellung die Qualität der geſammten Blutmaſſe. — Weshalb bei manchen Individuen und bei manchen Krankheiten der arterielle oder der venöſe Tumor ſich einſtelle, hat der Verf. nicht ermittelt; Erfahrung lehrte ihn, daß „Weiber bei weitem häufiger an venöſer, Männer ebenſo oft an venöſer als arterieller Anſchwellung leiden; daß pſychiſche und ſpinale Alterationen, auch der Typhus häufiger die venöſe, dagegen die Rheumarthritis weit öfter die arterielle Anſchwellung zur Folge hat; beim Wechſelfieber kommt die venöſe und arterielle ziemlich in gleicher Anzahl vor, auch beide Arten gleichzeitig.“ Die Verſchiedenheit der Folgen laſſen ſich dahin deuten, daß der Einfluß der Milz aufs Blut, Zerfall der rothen Blutkörperchen, vorzüglich der Milzpulpe und dem venö-

ſen Theil angehört. „Ausgedehnte Venenſinus ſind als Gehäuſe von Blutextravaſaten zu betrachten und das darin befindliche Blut verhält ſich hier wie in Extravaſaten. Das Volumen der normalen Milz reicht hin für den nothwendigen Untergang einer Quantität Blutkörperchen, in den ausgedehnten Venenſinus dagegen gehen mehr Blutkörperchen zu Grunde, als ſich mit Erhaltung des Normalzuſtandes der Blutmiſchung verträgt, und es treten deutliche Blutalterationen ein.“ Dieſe Blutalteration hat nun nach des Verfs Vorſtellung vier verſchiedene Grade: Im günſtigſten Falle tritt bloß Chloranämie, Oligocythämie ein, entſprechend dem Grade und der Dauer der Anſchwellung. (Wenn hier der Verf. beiläufig behauptet, daß mit der letztern auch die wirkliche Chloroſe der Mädchen und Frauen zuſammenfalle, ſo muß das als ein Irrthum bezeichnet werden). Der weitere Grad der Blutveränderung thut ſich in der „melanöſen Beſchaffenheit des Bluts“ kund, wenn die Trümmer der vielen zerſtörten Blutkörperchen in der Leber nicht ihre Erledigung finden (?), und drittens führt die Milzanſchwellung zur Leukämie, wenn die Menge der untergehenden gefärbten Zellen ſehr groß, bei dieſer Zerlegung aber viel brauchbares Material, als farbloſe Zellen, zur Bildung von neuen rothen Blutkörperchen gewonnen wird und zwar weit mehr als in der Blutmaſſe verwendet werden können. Die Leukämie iſt in der Beziehung eine Hemmungsbildung des Bluts. Mit der Zeit müſſen endlich alle genannten Veränderungen durch die Abnahme der feſten Beſtandtheile, die ihnen gemeinſam, zur Hydrämie führen.

Nach dieſem Referate, das zur Rechtfertigung des oben gefällten Urtheils etwas länger ausge-

fallen iſt, will ich aus dem letzten Abſchnitt „allgemeine und phyſiologiſche Diagnoſtik der Nierenkrankheiten" nur noch einen intereſſanten Punkt hervorheben. Verf. ſtellt zunächſt mit Recht als eins der wichtigſten und am häufigſten vorkommenden Cauſalmomente der nephritiſchen Albuminurie Störungen der Hautthätigkeit hin. Die Art dieſer Störung bezeichnet er dann als einen lähmungsartigen Zuſtand der Hautnerven, welcher einen gleichen Zuſtand der Nierennerven durch Aſſociation bedingt, daher nach ſtarker Durchnäſſung und Verkältung der äußern Haut, welcher cutane Anäſtheſie oder Anaesthesia dolorosa, reflectirte Schwerbeweglichkeit der entſprechenden Muskeln und acutes primäres Oedem des inſultirten Theiles folgen; ferner nach Verbrennungen, nach und während Scharlach ꝛc. ſo gern parenchymatöſe Nierenentzündung eintritt. Am deutlichſten ſtellt ſich dieſer Irradiationsnexus zwiſchen den Nierennerven und Hautnerven in Verkältung und Durchnäſſung der unter n Extremitäten und insbeſondere n a ch O p e r a t i o n e n an u n t e r n Extremitäten heraus. Verf. zog aus den Diarien der chirurg. Abtheilung des Jenaer Krankenhauſes folgende Schlüſſe: a. Die Nierenhyperämie und Albuminurie tritt am liebſten nach Amputationen an den untern Extremitäten auf. Sie iſt um ſo heftiger und anhaltender, je höher amputirt wurde. b. Sie tritt gewöhnlich mit dem Beginn des Wundfiebers auf, iſt aber nicht Folge deſſelben, denn nach anderen Operationen wurde kein Eiweis im Harn gefunden. c und d. Die Albuminurie iſt weder Folge einer vermehrten Propulſion des Bluts nach den Glomerulis wegen ungleicher Blutvertheilung, noch Folge des Blutverluſtes, denn ſonſt müßte ſie unmittelbar nach der Operation am ſtärk-

ſten ſein. Es zeigen ſich aber die erſten Symptome der Nephritis nie eher, als 9—12 Stunden nach der Operation. Der dadurch angeregte Gegenſtand iſt einer weitern Beobachtung und Prüfung am Krankenbett in hohem Grade würdig. Die Erfahrungen des Jenaer Krankenhauſes in dieſer Beziehung enthält eine Diſſertation: De nephritidis albuminosae laesionibus cutis inprimis extremitatum inferiorum ortae pathogenesi. Auctore O. A. Keyssner. Meiningae 1855.

Schließlich muß Ref. noch ſeine Verwunderung bekennen, daß er in dem ganzen Buche des Pancreas und ſeiner Krankheiten, die denn doch zuweilen vorkommen und wie Claeſſen uns gezeigt hat, auch der Diagnoſe nicht völlig unzugänglich ſind, mit keinem Worte erwähnt findet, um ſo mehr, als er aus einem früheren Bericht des Vfs deſſen damalige Vorliebe für die Pancreatitis kennt. Daß die Genitalorgane ausgeſchloſſen blieben, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Das Aeußere des Buchs zeigt aufs neue das hohe Intereſſe, mit dem Hr F. Enke ſeit langer Zeit die litterariſchen Beſtrebungen im Gebiete der Medicin befördert. A. Wachsmuth.

Göttingen und Leipzig

Bei Dietrich und Vogel. Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit beſondrer Rückſicht auf Deutſchland dargeſtellt von Dr. Otto Mejer, Prof. d. Rechte in Roſtock. Erſter Theil, 1852. X u. 562 S.; zweiter Theil, 1853. XII u. 584 S. in Octav.

Das vorliegende Werk, das ſelbſt der Referent wohl ohne Verdacht der Parteilichkeit ein fleißiges und für das Kirchenrecht nicht unerhebliches wird

nennen dürfen, — wiewohl er ſich im Uebrigen des Urtheils darüber enthält, — ſoll im Folgenden nur ſeinem Haupt-Inhalte nach angezeigt werden. An die Spitze der Vorrede des erſten Theils ſtellt der Verf. ſeinen Plan. Der von ihm hier veröffentlichte Verſuch, ſagt er, gehe darauf aus, das Leben der katholiſchen Kirche in akatholiſchen Ländern, vorzüglich im proteſtantiſchen Deutſchland, vollſtändiger, als bisher geſchehen, kirchenrechtlich darzuſtellen. Einen Theil dieſes Plans hatte er ſchon 1851 durch die Herausgabe der „Propaganda in England" ausgeführt. — Er brachte, mit Unterſtützung von Seiten der kgl. hannoverſchen Regierung, den Winter 1845—1846 zum Zwecke kirchenrechtlicher Studien in Rom zu; den über Organismus und Geſchäftsgang der römiſchen Curie an die ihn unterſtützende hohe Landesbehörde abgeſtatteten Bericht veröffentlichte er nachmals (1847) in der Jacobſon-Richter'ſchen Zeitſchrift für Recht und Politik der Kirche. Je länger er in Rom die Verhältniſſe der Curie beobachtete, deſto bedeutender erſchien ihm die Propaganda. Welche Schwierigkeiten er übrigens gefunden, um den Stoff ſeines Buchs zu ſammeln, deſſen Reichhaltigkeit bereits Anerkennung gefunden zu haben ſcheint, geht aus mehreren Aeußerungen des Verfs hervor.

Der erſte Theil iſt der allgemeinen Darſtellung des Organismus der Propaganda und der ihr untergeordneten Kräfte gewidmet. Auf die Einleitung über das Verhältniß der katholiſchen Kirche zu den Akatholiken, inſonderheit zu den Proteſtanten, welche der Katholicismus mit dogmatiſcher Unerbittlichkeit ſtets nur wie einen Haufen Deſerteurs anſiehet, auf deren Zurückführung, — oder ſchwer Erkrankter, auf deren Heilung — er ein

unbeſtrittenes, ewiges Recht habe, folgen geſchichtliche Vor-Erörterungen, die, nach einem Blicke auf das Miſſionsweſen der Franciscaner, Dominicaner und Jeſuiten, die römiſchen National-Collegien berühren und dann zur Stiftung der Propaganda übergehen. Die officiellen Quellen für die Kenntniß der Propaganda werden dem Leſer vorgeführt, unter anziehender Erwähnung der anſcheinend geheim gehaltenen »notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo«; anno primo (1842); Roma, coi tipi della S. C. di Propaganda Fide, 1843, — welche Schrift im Anhange des Bandes abgedruckt iſt. Die Ueberſicht über die Thätigkeit der Propaganda bis zum Jahre 1677 und über den Bericht des Propaganden-Secretärs Urban Cerri, desgleichen über die Geſetzgebung der Propaganda ſeit Innocenz dem elften, beſchließt das erſte Buch und gibt ſchon einen Begriff von der ausgedehnten Regſamkeit des Inſtitutes.

Das zweite Buch des erſten Theils (über die Propaganda ſelbſt, ihre Provinzen und Behörden) hat drei Kapitel, in dereu erſtem die Congregation nach Weſen, Zuſammenſetzung und Geſchäftsgang, ſowie nach ihren Provinzen beſchrieben; ferner die Competenz der Congregation neben dem Eingreifen andrer Behörden, die Arbeiter der Propaganda, die regularen Miſſionare und ihre Ausbildung geſchildert; endlich die weltlichen Miſſionare und ihr ſogenannter Miſſionstitel abgehandelt ſind. — Das zweite Kapitel enthält die Darſtellung der einzelnen Behörden des Miſſions-Organismus. Zunächſt finden wir hier aufgeführt die päpſtliche Vollmacht, die apoſtoliſche Präfectur, den apoſtoliſchen Vicariat; dann die ältern und die neuen Miſſions-Biſthümer, das

ſehr beachtenswerthe Verhältniß der Mönchsorden zur Propaganda und die übrige Beamtenſchaft in der Hierarchie derſelben. Auch die Aufſicht und Leitung in jenem Organismus durch Viſitation und Berichte iſt nicht übergangen. — Im letzten Kapitel dieſes Buchs ſind (mit Ausnahme der Miſſion gegen den Proteſtantismus, wovon der zweite Theil ausführlich handelt), die Provinzen der Propaganda nachgewieſen: Indien, China, Oceanien, Afrika, Amerika, die Levante; wobei zu bemerken, daß die custodia terrae sanctae in Paläſtina, welche das Zubehör des Hauptkloſters der Franciscaner-Obſervanten auf dem Berge Zion ausmacht, und die lateiniſche Kirche der Levante von der dortigen unirten National-Kirche getrennt dargeſtellt iſt. Die letztre hat der Verf. auch zur Erwähnung der Maroniten, der Melchiten, nebenher der Griechen in Italien, der Syrer, der Chaldäer, der Kophten und der Armenier veranlaßt. Der griechiſch-unirten Kirche und der lateiniſchen in Rußland iſt ein Anhang gewidmet.

Wenn dieſe kurze Aufzählung des Inhaltes den reichen Stoff dieſes Bandes ſchon anſchaulich machen wird, ſo begnügt ſich Refer., auch die nicht zum Fache gehörenden Leſer auf einige anziehende Einzelheiten hinzuweiſen, z. B. die Abſchwörungs-Formel eines zu Rom (im Sommer 1833) zum Katholicismus übertretenden, luther'ſchen Handwerkers aus Deutſchland (S. 19); den ganzen Abſchnitt vom Verhältniſſe der Mönchsorden zur Propaganda (S. 288—317); den Beſtand der lateiniſchen Kirche in der Türkei und den Donau-Fürſtenthümern (S. 415 ff.) und die maronitiſche National-Kirche (S. 421 ff.).

Von Wichtigkeit für die jetzigen Verhältniſſe der evangeliſchen Kirche zur katholiſchen (nicht bloß

in Preußen) darf man die vom Verf. in der Vorrede zum zweiten Theile des Werks gezeigte Anſicht und — Ausſicht halten. Mehr als ſieben Achtel dieſes Theils begreift die Darſtellung der Propaganden-Miſſionen im Gebiete des Proteſtantismus: 1. außerhalb Deutſchland S. 7—155, nämlich Großbritannien und Irland, einſchließlich Malta und Gibraltar, ſodann die Niederlande, die Schweiz, Schweden und Oſtpreußen betreffend; 2. die deutſche Miſſion, in zehn Kapiteln, deren erſtes („der weſtfäliſche Friede") die geſchichtliche Einleitung gibt. Hier ſind dann im Beſondern die deutſchen Biſchöfe und ihre Quinquennal-Facultäten, — der norddeutſche apoſtoliſche Vicariat, — Sachſen und die Lauſitz nebſt Schleſien, — Poſen und Weſtpreuſen, — die Toleranz in Deutſchland, die Auflöſung der katholiſchen Kirchen-Verfaſſung und die Arbeiten zu deren Wiederaufbau, — die oberrhein'ſche Kirchen-Provinz, — Hannover und die Bulle Impensa, — Preußen mit der Bulle de salute, — endlich die accedirenden deutſchen Staaten und das beabſichtigte Bisthum Hamburg vorgeführt.

Das letzte Buch ſtellt das Recht der Propaganda dar und beginnt mit einer Warnung vor bewußter oder unbewußter Parteilichkeit. Inwiefern ſich der Verf. von der letztern frei oder nicht frei erhalten habe, darüber will Ref. nicht entſcheiden. Aber es fängt an, höchſt dringend nothwendig zu werden, daß man den Staatsmännern die alte Lehre ins Gedächtniß zurückrufe: faßt ihr das Verhältniß der kirchlichen Geſellſchaft zum Staate bloß ideal auf und wollt es dann, ſo aufgefaßt, auf euern Staat und eine Kirche der Wirklichkeit anwenden: ſo wird der Staat darunter immer leiden und bald in die ſchmach-

vollſte und gefährlichſte Knechtſchaft verſinken; mißbraucht ihr aber die Religion zu politiſchen Zwecken: ſo wird die wahre Kirche erniedrigt und die entartete erhöhet! Die Mißgriffe der neueſten Zeit auf dieſem Gebiete werden ſich bald genug beſtrafen.

Auch dieſen Theil begleitet ein nicht unwichtiger Anhang, nämlich der Bericht eines päpſtlichen Legaten über Halberſtadt. In der Mitte des 17. Jhh. viſitirte er im Auftrage der Propaganda dies ehemalige Bisthum. Sein Bericht führt den Titel: relazione della visita fatta all' incognito da me Valerio Maccioni, vescovo di Marock, vicario apostolico, nell' anno 1671, dell' infelice diocese d'Halberstat, ridotta in principato secolare dall' iniqua pace di Munster; alla sacra congr. de propag. fide, Roma.

Ref. verbindet hiermit die Anzeige des folgenden Buchs:

Roſtock

bei Stiller 1854. Kirchenzucht und Conſiſtorial-Competenz nach meklenburgiſchem Rechte. Zwei praktiſche Erörterungen von Dr. O. Mejer, Conſiſtorialrath und Prof. d. Rechte in Roſtock. VIII u. 182 S. in Octav.

Die quellenmäßige Aufklärung der Eigenthümlichkeiten des Provinzial-Rechts in Deutſchland muß man fortwährend für wiſſenſchaftlichen Gewinn erachten; vorzüglich wenn ſie aus Gegenden kommt, welche des Eigenen und Beſondern noch viel bewahrt haben. So fanden in den meklenburgiſchen Landen ſowohl Staats-, als Privat-Verhältniſſe Statt, welche, mehr als anderwärts, Neuerungen entgegenwirkten; wenngleich auch dort manche Aenderung, nicht immer als Fortſchritt zum Beſſern anzuſehen, in den Rechten ſich geltend machte.

Die beiden praktiſchen Erörterungen, welche der Verf. hier mitgetheilt, weiſen genau nach, was an Kirchenzucht und Conſiſtorial-Competenz in den beiden meklenburgiſchen Großherzogthümern, ungeachtet der Aenderungen durch die Zeit, noch beſtehenden Rechtens iſt; und es wird, auch abgeſehen von dem nächſten, auf den amtlichen Gebrauch des Verfs gerichteten Zweck, dieſen Auseinanderſetzungen eine weiterreichende Theilnahme nicht zu verſagen ſein. — Der erſten dieſer Abhandlungen ſteht die zweite an allgemeinerer wiſſenſchaftlicher Bedeutung nach. Die letztere mag hier zunächſt berührt werden.

Sie handelt von der heutigen Competenz des meklenburgiſchen Conſiſtoriums und ihrer Entwickelung ſeit dem Jahre 1756, beſchäftigt ſich alſo mit einem Gegenſtande des engſten Provincial-Rechts. Was dem Roſtocker Conſiſtorium die Conſiſtorial-Ordnung vorgeſchrieben hat, — wie nach dieſer Ordnung (v. 31. Januar 1570) daſſelbe urſprünglich aus drei theologiſchen und drei juriſtiſchen Profeſſoren der Univerſität zu Roſtock beſtehen ſollte, — wie dieſen zwei Jahr nachher auf Verlangen der Stände noch eine „der Landesgebräuche erfahrene und geübte" Perſon beigegeben iſt, — das wird nebſt den nachherigen Veränderungen zuvörderſt aus nur theilweiſe bekannten Quellen und aus den dem Verf. vorliegenden Acten nachgewieſen. Er beſpricht dann die Jurisdiction des Conſiſtoriums für kirchliche und gemiſchte Vergehen, wobei der actengemäße Bezug auf die Praxis manches Bemerkenswerthe darbietet. Es ſcheinen doch ſchon in der zweiten Hälfte des 17. Jhh. Neuerungen ſich geltend gemacht zu haben. Aus den Jahren 1650—1670 theilt David Mevius in ſeinen Deciſionen meklenburgi-

ſche Fälle und deren juriſtiſche Geſichtspunkte mit. Die Aufſichtsführung des Conſiſtoriums, die Veränderungen bis 1772, das Regulativ des Herzogs Friedrich v. 1773, als Declaration zur Nachachtung bei den zur Verhandlung und Entſcheidung des Conſiſtoriums beſtimmten Gegenſtänden; die Vorfälle bis zum Reſcripte vom 20. Juni und 10. Auguſt 1776, in welcher Periode eine ſo heftige und ſcheinbar blinde Eingenommenheit der höchſten Landesbehörde gegen das Conſiſtorium hervortritt, daß ſie ihm ſogar vorwirft, es habe den Zeitpunkt der Kriegsunruhen benutzt, um die Erſtreckung ſeiner Disciplinar-Gewalt auf „alles in der Kirchen-Ordnung Gebotene und Verbotene zu erſchleichen"; hierauf die Declaration vom 8. Januar 1774; auch, nachdem ſeit 1837 eine neue Entwickelung der Conſiſtorial-Competenz ſich vorbereitet hatte, die eingetretene Praxis bis 1842; — dies Alles weiſet der Verf. nach und ſpricht als Ergebniß ſeiner Unterſuchung aus, welche Competenz des Landes-Conſiſtoriums gegenwärtig rechtlich begründet ſei.

Von geringerm Umfange, aber allgemeiner anziehend, iſt die vorangeſchickte Abhandlung über die Kirchenzucht nach mecklenburgiſchem Rechte. Sie wird manchen Leſern in jetziger Zeit beſonders willkommen ſein, da die Neubelebung der alten Kirchenzucht ein nicht unwichtiger Gegenſtand der Geſetzgebung und der ausübenden Behörden geworden iſt. Nachdruckſamſt erinnert der Verf., daß bei Wiedererweckung dieſer Kirchengewalt zweierlei werde zu beobachten ſein: erſtens, ſich zu hüten vor der erſt im 18. Jhh. eingeriſſenen Einſeitigkeit, der Ausübung der Zucht lediglich gegen Uebertretungen des ſechſten Gebotes, — welche unevangeliſche Ungleichheit der Behandlung ohne-

hin die Kirche zu einer Dienerin der Polizei zu erniedrigen drohe; zweitens, den richtigen Begriff der kirchlichen Buße feſtzuhalten, welcher keineswegs der einer Strafe, ſondern der einer Verſöhnung mit der geärgerten Gemeinde ſei. Bei der Rührigkeit, mit welcher die Kämpfer für neuentſtehendes Kirchen-Regiment ſich rüſten und um ſich greifen, wird allerdings von ihnen zuvörderſt die Frage nicht überſehen werden dürfen, welches Stamm-Ueberbleibſel an Rechten der Kirchenzucht die Kirche ihres Landes noch beſitze; ein Punkt, der in der Eiſenacher Conferenz (1853) vergeſſen zu ſein ſcheint. Für Meklenburg beantwortet der Verf. hier die Frage.

Die Conſiſtorial-Ordnung Meklenburgs von 1570 zählt als Gegenſtände der Kirchenzucht auf:

1. „offentliche epicuriſche Gotteslesterer; 2. Abgötterey; 3. Fluchen, ſchwören; 4. Verfolger und ſchender der reinen lehre, Ketzer oder halsſtarrige Verfechter offentlicher irtumb und verfelſchung der reinen lehre Jheſu Chriſti; 5. Zauberer; abgöttiſche und verdechtige ſegen, zauberey, warſagen, Criſtallenſehen, und die ſo die Zauberer, Warſager oder Criſtallenſeher beſuchen und raths befragen; 6. offentliche Papiſten, die unſer lehre, Evangelium und Predigampt bei menniglichen leſteren und dadurch viel Leute ergeren; 7. die ſpötlich, leichtfertig unnd verechtlich reden wider das Heilige Evangelium, Chriſtliche lehre, Sacrament und Ceremonien, und ingemein alle die jennige, ſo das heilige Predigampt und die hochwirdigen Sacramente mutwillig verachten. Wie dann viel Leute geſunden werden, die in etlichen Sontagen kein Predig hören, in drei oder vier jaren das heilige Sacrament nicht begeren zu empfahen, die unter der Früpredig an Heiligentagen Wein oder Bier

ſchenken und Zechen geſtatten. 8. Ungehorſame Kinder, unnd ſonderlich die Vatter und Mutter pochen, ſchlahen, ſchmehen, oder ſonſten verechtlich, unverehrt unnd übel halten; 9. Todtſchleger ſo nicht von weltlicher Obrigkeit am Leben geſtraffet werden; 10. die in offentlichem beharlichem haß und neidt unverſünlich leben. Große gefehrliche uneinigkeit, gezenk und hader zwiſchen eheleuten, die nicht woll zu verſönen, und ſonderlich wenn die Menner haußwütericht oder die Weiber jren Mennern vorſetzlich und beharlich widerſpenſtig ſeynt und freventlich uneheren. 11. Trunkenböltz; 12. offentliche bekante Wucherer und die Wucheriſche Contract über und wider des heiligen Reichs Conſtitution auch unſer hiebevor außgangenen Policeyordnung machen und treiben, und ſonderlich wan die armen und dürfftigen dadurch beſchwert und bedrangt werden; 13. offentliche Ehebrecher, hurer, Blutſchender, Jungkfravenſchwecher und andere unzüchtige, welche von der weltlichen Obrigkeit mit leibsſtraffen oder landsverweiſungen nicht verfolget werden; 14. Meineidige, auch andere leichtfertige falſche Eide; und dergleichen offentliche eußerliche Sünden, die wider Gottes ernſten in den zehen Gebotten geoffenbarten willen ſtreiten."

Dies waren die Fälle, in denen „nach Ordnung, Macht und Gewalt der Schlüſſel" das meklenburgiſche Conſiſtorium zuſtändig war, erſtens zu ermahnen, dann von den Sacramenten zu entfernen, endlich in den Bann zu thun. Wie dieſe drei Arten der Zuchtausübung nach einander ins Werk zu richten, wird in der Conſiſtorial=Ordnung ausführlich beſchrieben. — Im Jahre 1602 wurde eine revidirte Kirchen=Ordnung in Meklenburg erlaſſen. Was dieſe, nebſt den Ver=

ordnungen Herzog Guſtav Adolfs, veränderte, und was die Erläuterung der Kirchen-Ordnung, desgleichen die Verfügung vom Jahre 1703, ſo wie einige neuere Vorſchriften zur Folge hatten, iſt nicht ſehr erheblich; anziehender iſt die aufgeworfene Frage, ob die Kirchenzucht in Meklenburg durch Gewohnheit abgeſchafft ſei. Es gab darauf keine Antwort, ohne zugleich zu fragen, ob die Kirchenzucht überhaupt durch Gewohnheit abgeſchafft werde. Was der Verf. hierüber (S. 65—70), zum Theil auch gegen Savigny's angeblich zu enge Beſtimmung des Begriffs eines poſitiven Rechts und über das Verhältniß der Gewohnheit zum poſitiven Rechte der Kirchenzucht erörtert, muß in dem Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Das Ergebniß ſeiner Unterſuchung in Bezug auf ſeine Provinz iſt dies: daß die von der Conſiſtorial- und Kirchenordnung vorgeſchriebene Kirchenzucht durch Gewohnheit deswegen nicht habe abgeſchafft werden können, weil die Gewohnheit „nicht rationabilis“ geweſen; — wobei es alſo wieder auf den Begriff von rationabilis ankommen würde.

Es beſtehet an Kirchenzucht in Meklenburg dem Rechte nach Folgendes noch jetzt: ein luther'ſcher Paſtor kann dort: 1. durch eine allgemein „gefaßte, d. i. niemand unmittelbar oder mittelbar (im Jahre 1765 nannte es eine herzogl. Verordnung: „mit bittern Anſtichelungen und wohl gar ehrenverletzlichen Scheltworten“) perſönlich angreifende Bußpredigt verfahren; 2. durch beichtväterliche geheime Abweiſung von den Sacramenten dringender einzuwirken ſuchen; 3. falls er die Sünde für notoriſch hält und die bisher angewandten Mittel nicht geholfen haben, durch Bericht an das Conſiſtorium gehen, welches über die Notorietät entſcheidet. 4. Nimmt daſſelbe Notorietät an, ſo muß der Pfarrer den Beſchuldigten, unter Androhung härtrer Kirchenſtrafen, vor Zeugen vernehmen, was dann nach Verſchiedenheit der Uebertretungen wieder verſchiedene Folgen hat, ſofern ſich der gewünſchte Erfolg zeigt. Bleibt der Sünder hartnäckig, ſo hat 5. der Pfarrer dem Superintendenten zu berichten, dieſer den Beſchuldigten vorzufordern, zu ermahnen, und, hilft auch dies nicht, es dem Conſiſtorium wieder anzuzeigen, welches 6. nochmals einen Bekehrungsverſuch machen muß, bei deſſen Mißlingen dieſe Behörde die Excommunication erkennt, die, dieſem Urtheile gemäß, endlich 7. vom Pfarrer zu publiciren iſt. W. M. v. A.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

53. Stück.

Den 2. April 1855.

Jena

Verlag von Friedrich Mauke. Druck der kaiſerlich=königlichen Hof= und Staatsdruckerei in Wien 1854. Albanesische Studien von Dr. jur. Johann Georg von Hahn k. k. Consul für das östliche Griechenland. Erſtes Heft. XIII u. 347 S. Zweites Heft. VI u. 169 S. Drittes Heft. VIII u. 241 S. in Quart und 1 Blatt Errata. Mit einer Karte und einigen lithographiſchen Tafeln.

Die Albaneſen haben durch die Beſonderheit ihres Charakters, deſſen Hauptzüge eine heroiſche mehrfach bewährte Tapferkeit und Unabhängigkeitsliebe bilden, ſowie ihrer Sitten, Gebräuche und zugleich ihrer Sprache, in welchen allen ſie ſich auffallend von und theilweis vor den ihnen benachbarten Völkern unterſcheiden und auszeichnen, ſchon lange die Aufmerkſamkeit von bedeutenden, insbeſondre auch deutſchen Männern, welche ſich für Völkerkunde intereſſirten, in einem hohen Grad auf ſich gezogen. Schon Leibniz widmete ihrer

Sprache eine beſondere Unterſuchung, und der Faden, welchen er angeknüpft hatte, iſt ſeitdem nicht wieder abgeriſſen. Die Mittel, deren er ſich bediente — hundert albaneſiſche Wörter — waren natürlich ſehr unzulänglich. Erſt in ſeinem Todesjahr — 1716 — erſchien die erſte albaneſiſche Grammatik, die Osservazioni grammaticali nella lingua Albanese von Lecce *), deren Bedeutung erſt jetzt nach ihrem wahren Werth geſchätzt zu werden vermag. Nach Lecce hat ſich der Engländer Leake die meiſten Verdienſte um die Kunde dieſes Volks erworben, und die Kenntniß ſeiner Sprache wurde außer anderm Material vor allem durch eine im Jahre 1827 in Corfu gedruckte albaneſiſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments gefördert. Dieſe insbeſondre veranlaßte den im vorigen Jahr verſtorbenen Herrn von Xylander zur Ausarbeitung ſeines trefflichen im Jahre 1835 erſchienenen Werks: „Die Sprache der Albaneſen oder Schkipetaren", deſſen Grundlage Lecce und Leake's grammatiſche Arbeiten, und dieſe Bibelüberſetzung bilden. Hieran nun — aber alle ſeine Vorgänger weit überragend — reiht ſich das anzuzeigende Werk des Hn von Hahn. Dieſer hat ſeine günſtige Stellung als öſterreichiſcher Conſul für das öſtliche Griechenland, welche ihn Jahre lang in Berührung mit Albaneſen brachte, ſowie Reiſen und zeitweiſen Aufenthalt im albaneſiſchen Gebiet mit außerordentlichem Eifer und hingebender Liebe dazu benutzt, alles zu ſammeln, was ihm für eine genauere Kenntniß dieſes ſo intereſſanten und vielfach dunklen und räthſelhaften Volks von Bedeutung ſchien. Aus dieſen Samm-

*) Doch war ſchon im Jahre 1635 das Dictionarium latino epiroticum von Blanchus erſchienen, welches wohl über 4000 Wörter enthält.

lungen ſind theilweis Unterſuchungen erwachſen, welche den Hrn Verf. nicht ſelten zu neuen und eigenthümlichen Reſultaten geführt haben. Dieſe Sammlungen, Forſchungen und Unterſuchungen liegen jetzt in einem ſtarken zum größten Theil ſehr compreß gedruckten Band zur Beurtheilung und Benutzung vor, und beide ſind dem Werk trotz ſeiner kurzen Exiſtenz in anerkennender Weiſe ſchon mehrfach zu Theil geworden. Auch wir können, insbeſondre in Bezug auf alles Geſammelte, nur das allergünſtigſte Urtheil ausſprechen und ſind überzeugt, daß es in jeder Beziehung, vor allem in ſprachlicher, nicht wenig zur Begründung eines ſichereren Urtheils über das Herkommen, Weſen und die Geſchichte der Albaneſen beitragen wird. Minder bedeutend ſcheinen uns die unterſuchenden Partien des Werks; der geehrte Hr Verf. bewegt ſich in ihnen größtentheils auf einem Gebiet, zu deſſen Beherrſchung es nothwendig iſt, daß man in der philologiſch-kritiſchen Schule heimiſch ſei, und die Principien derſelben, als ein vollſtändiges, Fleiſch und Blut gewordenes, Eigenthum beſitze. Das wird wohl nur in den ſeltenſten Fällen ſelbſt bei tüchtiger Schulbildung durch bloßes Selbſtſtudium zu erreichen ſein, ſondern gewöhnlich iſt es das Reſultat eines fortdauernden Lebens in der ſpeciell philologiſchen Sphäre, wie ſie, in Deutſchland insbeſondre, den Jüngling auf der Univerſität mit mündlicher Belehrung empfängt und ſpäter dann in litterariſcher Wechſelwirkung durch das ganze Leben begleitet. Dabei wollen wir jedoch weder die Gewiſſenhaftigkeit, Selbſtändigkeit, Wahrheitsliebe und vielfachen Kenntniſſe verkennen, welche ſich in dieſen unterſuchenden Partien kund geben, noch überſehen, daß die Mängel derſelben vorwaltend theils in äußeren Umſtänden liegen — in

dem vom Herrn Verf. mit der das ganze Werk durchdringenden Beſcheidenheit eingeſtandenen Mangel an Hülfsmitteln und Vorſtudien — theils in der Schwierigkeit und Dunkelheit der Fragen, deren Beleuchtung die Unterſuchungen gewidmet ſind. Zugleich wollen wir nicht unbemerkt laſſen, daß dieſe Partien einen verhältnißmäßig nur geriugen Raum des Werkes einnehmen und alſo auch von dieſer Seite den hohen Werth deſſelben nur wenig beeinträchtigen. Wenden wir uns jetzt zum Einzelnen!

Von den drei Heften, in welche das Werk zerfällt, behandeln die beiden letzten einzig die Sprache, das erſte, um mich eines allgemeinen Ausdrucks zu bedienen, die Realia. Dieſes zerfällt in ſechs Abſchnitte. Der erſte (S. 1—39) iſt überſchrieben „Geographiſche und ethnographiſche Ueberſicht" und gibt Beiträge zur genaueren Kenntniß des Landes und Volkes im Allgemeinen; insbeſondre werden die geographiſchen Verhältniſſe mit großer Anſchaulichkeit dargeſtellt, ſo daß ſie zur Erläuterung der Geſchichte des Volkes dienen. Doch ſcheinen die S. 9 daraus gezogenen Folgerungen für die gegenſeitigen Verhältniſſe von Albanien und Italien nicht in jeder Beziehung richtig. Die albaneſiſche Sprache, wie ſie ſeit Blanchus bekannt iſt, bezeugt, daß ſie den allergrößten Einfluß von den in Italien geſprochenen Sprachen erfuhr, und umgekehrt ſind ältere Einwirkungen von der epirotiſchen ſowie illyriſchen Küſte auf Italien ſchwerlich in Abrede zu ſtellen, erhalten auch eine Unterſtützung durch die Maſſe der in jüngeren Zeiten nach dem ſüdlichen Italien ausgewanderten Albaneſen. — Die Verdienſte des Hrn Verfs um die Geographie des albaneſiſchen Gebiets beſchränken ſich übrigens keinesweges auf eine allgemeine

Darſtellung, ſondern wir verdanken ihm auch meh- rere genauere Beſtimmungen des Details, welche ſchon von Kiepert benutzt ſind.

Was die ethnographiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo bildet die dialektiſche Differenz in den Mund- arten der Gegen und Toſken die Haupteintheilung der Albaneſen. Jene bewohnen das nördliche und mittlere Albanien, dieſe das ſüdliche. Der dialek- tiſche Gegenſatz im Allgemeinen wird S. 12 dem zwiſchen Hoch- und Plattdeutſch verglichen und wei- ter dahin beſtimmt, „daß ſich Gegen und Toſken einander nicht, oder doch nur höchſt nothdürftig verſtehn, wenn ſie in dem fremden Dialekte uner- fahren ſind und es gehöre für beide Theile einige Zeit dazu ſich in die ungewohnte Sprechweiſe zu finden.“ Manche nähere Beſtimmungen der Dif- ferenzen erhalten wir beiläufig in dem 2ten und 3ten Heft dieſes Werks: in dem zweiten: der Grammatik des toſkiſchen Dialekts, insbeſondre in dem 3ten § S. 6—24, wo der Lautwechſel be- handelt wird und zwar vorwaltend in Bezug auf eben dieſen dialektiſchen Gegenſatz; in dem drit- ten, welches das albaneſiſche Lexikon enthält, in- ſofern als hier den toſkiſchen Wörtern in den mei- ſten Fällen ihre gegiſchen Reflexe zur Seite ge- ſtellt, theils auch gegiſche Wörter beſonders auf- geführt ſind. Außerdem ſind von Hrn v. Hahn mehrere gegiſche Lieder (im 2ten Heft S. 141—150), Räthſel (ebdſ. 159—163), ſowie eine gegi- ſche Ueberſetzung des 16ten Kapit. des Evangel. Johannis (im 1ſten Heft S. 298—300) mitge- theilt. Damit muß man die Grammatik von Lecce und das Dictionarium von Blanchus ver- binden. Denn obgleich beide nicht angeben, daß ſie nur einen Dialekt des Albaneſiſchen darſtellen, ſo ſtimmt doch das von ihnen gelehrte Albaneſi-

ſche, abgeſehn von unweſentlichen Einzelnheiten, die ſich theils durch die bei ihnen Statt findende Benutzung eines ganz verſchiedenen Alphabets erklären, theils als topiſche oder hiſtoriſche Differenzen (Blanchus' Lexikon iſt 219 Jahr älter als das vorliegende Werk) begreifen laſſen, in allen weſentlichen Punkten ſo ſehr mit dem gegiſchen Dialekt, wie wir ihn als heutigen durch Hn v. Hahn kennen lernen, überein, daß wir unbedenklich die damalige Form von dieſem darin erkennen dürfen. Danach zu urtheilen ſind beide Dialekte in Betreff der begrifflichen Exponenten — ſowohl in lexikaliſcher als grammatiſcher Beziehung — mit ſehr wenig Ausnahmen, faſt ſo gut wie ganz identiſch; dagegen iſt der dialektiſche Lautreſlex, ſowohl hinſichtlich der Vokale, als auch der Conſonanten ein ſo ſtarker, daß er, wenn ungekannt, der Rede ein äußerſt fremdartiges Gepräge geben muß; ſo iſt insbeſondre die in mehreren Kategorien von Wörtern durchweg, in vielen einzelnen Wörtern vorwaltende, eintretende Wandlung von gegiſchem n in toſkiſches r — denn daß das Gegiſche hier den organiſchen Laut bewahrt hat, beweiſt insbeſondre die große Anzahl von Lehnwörtern, in denen das Gegiſche den dieſen eignen Laut n bewahrt, das Toskiſche dagegen r dafür geſetzt hat — zumal da die ihr unterworfenen Bildungen im Albaneſiſchen überaus zahlreich vorkommen, ſchon faſt allein hinreichend, den Charakter der Sprache dem Ohr gegenüber ganz und gar zu verändern. Rechnet man nun noch dazu die vielen ſonſtigen Differenzen in der phonetiſchen Erſcheinung des beiden Dialekten gleichmäßig angehörigen Sprachmaterials — die übrigen Lautreflexe, verſchiedenartige Synkopirung, Aſſimilirung und Andres — ferner die grammatiſchen und lexikaliſchen Diffe-

renzen, welche, wenn ſie gleich vom theoretiſchen Standpunkt äußerſt geringfügig ſind, doch, zumal in Verbindung mit jenen, im Lauf der Rede bedeutend ins Gewicht fallen, ſo erklärt ſich vollſtändig, wie dieſe Differenzen, welche ſich dem Auge gegenüber für denjenigen, der ſie kennt, faſt ganz aufheben, beim Hören, zumal wenn man ihrer unkundig iſt, eine ſolche Bedeutung gewinnen können, daß ſie das gegenſeitige Verſtändniß der Gegen und Tosken eine Zeit lang zu hindern vermögen. Uebrigens kann man ſich nicht der Frage enthalten, ob dieſe ſtarke Differenz alt ſei. Es bleibt wenigſtens höchſt auffallend, daß ſowohl Blanchus als Lecce keine Notiz eines ſtarken dialektiſchen Gegenſatzes enthalten, ſondern ihr Albaneſiſch, welches doch den praktiſchen Zwecken der katholiſchen Prieſter dienen ſollte, augenſcheinlich als die allgemein verſtändliche Sprache hinſtellen. Dieſe Frage iſt natürlich von der größten Bedeutung, und es wird ſich Manches für die verhältnißmäßig ſehr ſpäte Entwickelung dieſer Differenzen geltend machen laſſen; doch bin ich nicht im Stande, ſie zu einem entſcheidenden Abſchluß zu bringen.

Nächſt der ethnographiſchen Beſtimmung der Albaneſen in ihrem eignen Gebiet hat auch ihre colonieartige Verbreitung außerhalb deſſelben nach Oſten und Norden: in Serbien, Bosnien, Dalmatien, nach Süden in Griechenland und über das Meer hin in Neapel und Sicilien die verdiente Betrachtung gefunden; ebenſo ſind andrerſeits auch die fremden Beſtandtheile charakteriſirt, welche ſich in Albanien niedergelaſſen haben. Vielfache Belehrung gewährt auch das vom Hn Verf. über die religiöſen Verhältniſſe der Albaneſen Mitgetheilte.

Der zweite Abſchnitt (S. 40—142) gibt unter der Ueberſchrift „Reiſeſkizzen“ eine Fülle von Detailbeſchreibungen und Mittheilungen überhaupt, welche Land und Volk, insbeſondre den Culturzuſtand, die Beſchäftigung, Lebensweiſe und andres Statiſtiſches veranſchaulichen. So liefert S. 41 verglichen mit S. 53 in der Schilderung von Argyrokaſtron ein Bild der ſtädtiſchen Bewohner und ihrer Lebensweiſe. Hier wohnen nämlich die Landbeſitzer der Umgegend, denen alle Dörfer der umliegenden Ebne und auch Beſitzungen außerhalb des Thals angehören. Ihre Häuſer ſind hoch und wohlverwahrt, haben in den unteren Räumen nur Lücken und Schießſcharten, höhere Fenſter aber erſt im dritten und vierten Stock. Der Hof iſt von hohen ſtarken Mauern umgeben und hat gewöhnlich zwei Thore, deren erſtes in einen kleineren Vorhof führt. Jeder Angeſehene verwendete früher — denn dieſer Zuſtand hat ſchon ſeit Ali, dem bekannten Paſcha von Janina, und noch mehr ſeit die Reform im türkiſchen Reich Fuß zu faſſen begann, bedeutende Veränderungen erlitten — ſein Einkommen zur Unterhaltung eines möglichſt großen Gefolges, mit dem er auf Befehl des Sultans, oder als Söldner von irgend einem der Paſchas in den Krieg zog. In unruhigen Zeiten, wenn die Parteien, in welche die Stadt zerfiel, in offner Fehde lagen — und dieſer Zuſtand bildete früher faſt die Regel — hütete er mit ſeinen Leuten ſein Haus und verknallte ohne großes Blutvergießen viel unnützes Pulver; denn jeder hütete ſich auf gleiche Weiſe. Wegelagerei wurde vom Adel nur ſelten getrieben; ihre Hauptinduſtrie war neben dem Kriegshandwerk die Pachtung der Zölle, Zehnten und Monopolien.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

54. 55. Stück.

Den 5. April 1855.

Jena

Fortſetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Dieſer Adel bekennt ſich zum Islam, zu welchem er theils maſſenhaft, theils einzeln — da er den Druck, welchen das Chriſtenthum zu erdulden hatte, nicht zu ertragen fähig war — nach und nach, mehrfach in noch bekannten Zeiten, übergetreten iſt. Diejenigen kleineren Leute muhammedaniſcher Religion, welche bei dieſem Adel kein Unterkommen — als Söldner oder Zöllner — fanden, traten einzeln in Kriegsdienſt, oder lebten von Räubereien. Mit Handel oder Gewerbe ſich zu beſchäftigen galt den türkiſchen Albaneſen nicht für ehrenhaft. — S. 42 ſchildert das Leben der albaneſiſchen Handwerker. Dieſe treiben ihre Gewerbe — ſie ſind Maurer, Gärtner, Fleiſcher, Waſſerbauverſtändige ꝛc. — ſowie Handel faſt nur in der Fremde, ſo daß z. B. die Bevölkerung der Ljnutſcherei, eines Gebiets in der Nähe von Argyrokaſtron, in der Regel nur aus Weibern, Kin-

dern, Greiſen und Leidenden beſteht, denen die Beſtellung der Felder überlaſſen iſt, während die arbeitsfähige Mannſchaft auswärts zubringt. Schon zwiſchen dem achten bis zehnten Jahr verläßt der Knabe mit ſeinem Vater die Heimath (S. 150). Doch wird er vorher verlobt, um ihn an ſein Vaterland zu feſſeln. Oft tauſchen Väter ihre Kinder bei dieſem erſten Auszug, um ſie an ſtrengere Zucht zu gewöhnen. Der Aufenthalt in der Fremde ſcheint die Liebe zur Heimath erſt recht zu ſteigern; zwei rührende Ergüſſe des Heimwehs theilt Hr von Hahn im 2ten Heft S. 146. 147 mit. In vielen Dörfern iſt es ſeit Menſchengedenken nicht vorgekommen, daß ſich ein Angehöriger derſelben in der Fremde verheirathet hätte, oder ſeine Familie ihm nachgezogen wäre. Wer das thut, gilt als ausgeſtoßen und wird Gegenſtand des allgemeinen Haſſes (S. 150). Maurer, Holzhauer und Erdarbeiter kehren gegen Ende des April gewöhnlich in ihre Heimath zurück und verlaſſen ſie erſt im October wieder; andre Handwerker, ſowie Handelsleute haben keine beſtimmte Zeit, ſondern kommen oft erſt nach ſehr langen Zwiſchenräumen zu Beſuch. Die gegenſeitigen Beziehungen bleiben aber ſo innig, daß, wenn einer in der Fremde ſtirbt, er ein vollſtändiges Scheinbegräbniß in der Heimath erhält, bei welchem alles ganz ſo zugeht, als wenn er in der Mitte der Seinigen geſtorben wäre (S. 152). Der Albaneſe iſt arbeitſam und ſparſam und erwirbt in der Fremde gewöhnlich ſo viel, daß er in ſeinem Alter in der Heimath in einem gewiſſen Wohlſtand zu leben vermag. Daher ſieht man in dieſen Arbeiterdörfern ſowohl ſtädtiſche Häuſer als Trachten von fremden Stoffen. — S. 44 ſchildert den ackerbauenden Stand. Dieſer ſteht auf

der unterſten Stufe. Die Bauern ſind ohne Ausnahme Pachtbauern; der Boden, den ſie beſtellen, gehört den türkiſchen Herren in den Städten. Die Erträgniſſe werden, wie im ganzen Orient in drei Theile getheilt, von denen zwei dem Landbauer, einer dem Gutsherrn zufällt. Leibeigenſchaft beſteht im ganzen türkiſchen Reich nicht, dem Rechte nach alſo Freizügigkeit, aber in der Praxis kommt dieſe ebenſo ſelten vor, als Vertreibung des Bauern durch den Gutsherrn. Beim Tode des erſtern theilen ſeine Söhne ſeine Felder; hinterläßt er nur Töchter, ſo tritt in der Regel der Mann der älteſten in ſeinen Beſitz. Dienſtzwang iſt unbekannt und das Verhältniß zwiſchen dem Gutsherrn und Bauern hat viel Patriarchaliſches. Der letztere betrachtet den erſteren als ſeinen natürlichen Beſchützer und Rathgeber, und dieſer vertritt die Angelegenheiten von jenem den Behörden und Fremden gegenüber wie ſeine eignen.

Zwiſchen den verſchiedenen Gruppen der Bevölkerung, wie ſie durch Abſtammung, Religion und Lebensweiſe gebildet werden, beſteht die ſchärfſte Trennung, insbeſondre keine Ehegemeinſchaft, ſo daß ſich faſt ein förmliches Kaſtenverhältniß geſtaltet (S. 44. 45).

Intereſſant ſind einige gelegentlich vorkommende Zeugniſſe für den günſtigen Einfluß, welchen ſchon jetzt das ſo gern als ganz unfruchtbar dargeſtellte Tanſimat, die türkiſchen Reformbeſtrebungen, ausgeübt haben. Hr von Hahn fand (S. 50) als Folge davon in dem kleinen Ort Ziza, ſowie in andern Orten, nicht bloß Elementarſchulen, ſondern theilweis auch ſchon höhere; nicht minder bedeutend iſt ſpeciell für Albanien, daß in Folge der neuen Militärverfaſſung, durch welche das Söldnerleben — welches früher der Haupterwerbszweig

für eine höchſt beträchtliche Anzahl von Albaneſen war — verdrängt iſt, eine Menge höchſt bedeutender Kräfte, welche in den verſchiedenſten Provinzen der Türkei zerſtreut war, ihrer Heimath zu Gute kommt und ſich hier in einem Zuſtand entfaltet, der, zumal verglichen mit der vollſtändigen Anarchie, welche insbeſondre noch vor Ali's Zeit — die den Uebergang vorbereitete — hier herrſchte, ein ſchon halbwegs civiliſirter genannt werden darf. Es würde natürlich mehr als ein Wunder ſein, wenn dieſe Reformen in einem aus ſo heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Reich bei dem Widerſtand, den ſie in religiöſen und ſocialen Intereſſen finden, eine Kräftigung des türkiſchen Reiches herbeizuführen fähig ſein ſollten; wohl aber läßt ſich hoffen, daß, wenn dieſes unter der Wucht der äußeren Verhältniſſe nicht zu raſch zuſammenſinkt, ſie vielleicht genügen einen kräftigen ſelbſtändigen Sinn in der bis jetzt unterdrückten Bevölkerung zu zeitigen, der die Möglichkeit gewährt, die zukünftigen Geſchicke des türkiſchen Ländercomplexes in einer für Europas Freiheit gefahrloſen Weiſe zu geſtalten.

Reich ſind dieſe Skizzen insbeſondre an Notizen über den Handel der Albaneſen. Was die Schifffahrt betrifft, ſo iſt es auffallend, wie Herr von Hahn bemerkt (S. 110), daß der Albaneſe, welcher als Hydriote und Spezziote den Kern der griechiſchen Marine bildet, und ſich in großer Anzahl auf türkiſchen und ägyptiſchen Kriegs- und Handelsſchiffen verdingt, zu Hauſe ſich mit dem Meer faſt gar nicht zu ſchaffen macht. Es iſt dies eine Thatſache, welche ganz in Harmonie mit der bisherigen Geſchichte der Albaneſen ſteht. Ihre reichen intellectuellen Gaben ſind bisher überhaupt faſt ſtets im Ausland verbraucht, ihrer Heimath aber

faſt nie zu Gute gekommen. Die Einwohner von Dulcigno ſind die einzigen, die in der angegebenen Beziehung eine und zwar höchſt ehrenwerthe Ausnahme machen. Dieſe bauen ſich ihre Schiffe ſelbſt und zwar bei dem Mangel aller Schulbildung ohne vorher entworfenen Plan, gewiſſermaßen aus freier Hand. Trotzdem daß ihre Marine während des griechiſchen Unabhängigkeitskriegs von griechiſchen Corſaren faſt ganz aufgerieben ward, beſaßen ſie zu der von Hn von Hahn beſchriebenen Zeit ſchon wieder 53 Schiffe von im Ganzen etwa 3500 Tonnengehalt.

Manche Züge aus der Geſchichte, den Legenden, häufige Rückblicke auf das Alterthum und deſſen Ueberreſte an Bauten und Inſchriften erhalten das Intereſſe an dieſen Skizzen nach verſchiedenen Seiten hin wach. Ein Anhang dazu beſpricht das neue türkiſche Münzſyſtem, welches der Hr Verf. nicht nur des größten Lobes würdigt, ſondern auch, insbeſondre aus mercantiliſchen Gründen, dem deutſch-öſterreichiſchen Münzverein zur Nachahmung oder vielmehr zum Anſchluß empfiehlt.

Der 3te Abſchnitt (S. 143—210) „Sittenſchilderungen“ überſchrieben, bietet eine Menge theils ganz eigenthümlicher, theils in Parallele mit denen andrer alter und neuer europäiſcher Völker tretender Sitten, Gebräuche und Anſchauungen dar. Des Hrn Verfs Darſtellung und insbeſondre die in den Anmerkungen mehrfach beigebrachten Parallelen verdienen die Beachtung aller ſich mit Sittenkunde Beſchäftigenden, welche im Stande ſein werden, den letzteren noch Manches hinzuzufügen. Hr von Hahn beginnt mit den Hochzeitsgebräuchen der Riça und zieht dabei manche Parallelen mit den altgriechiſchen. Alsdann behan-

delt er die Bedeutung des Geſchlechtsverbandes, welcher ſo eng gezogen iſt, daß Ehen zwiſchen denen, welche zu demſelben Geſchlecht gehören, ſelbſt wenn ſie noch ſo weitläuftig verwandt ſind, verboten ſind (S. 153). Damit iſt auch die Sitte oder vielmehr die Satzung der Blutrache verbunden, welche erſt in den letzten Jahren — ebenfalls in Folge der türkiſchen Reformen — zu verſchwinden begonnen hat. S. 154 ff. werden Notizen zum Kalender der Riça gegeben. S. 156 verſchiedene Gebräuche derſelben mitgetheilt. S. 159 Bräuche aus andern Gegenden und S. 161 ff. albaneſiſcher Glaube in Bezug auf Geiſter, Geſpenſter, Schätze und Träume ꝛc. So unverkennbar wichtig auch die Sammlung der abergläubiſchen Meinungen und Gebräuche der Völker iſt, ſo möchte ich doch davor warnen, ihnen in Betreff der Fragen über verwandtſchaftliche Beziehungen einen zu hohen Werth einzuräumen. Abergläubiſche Menſchen und Völker ſind nur zu geneigt, ſich jeden Aberglauben anzueignen, welcher ihnen in den Weg kommt, ſobald er nicht mit einem ſchon bei ihnen geltenden in Widerſpruch ſteht. Unter dem Titel „Vermiſchtes“ beſpricht der Hr Verf. zunächſt die eigenthümliche Geſtalt, in welcher die Knabenliebe ſich insbeſondre bei den Gegen zeigt, und die eine im Allgemeinen unverkennbare Aehnlichkeit mit der doriſchen, wie ſie durch K. O. Müller's Kritik feſtgeſtellt iſt, darbietet. Hr von Hahn erfuhr mit der größten Beſtimmtheit, daß dieſes Verhältniß durch keine Unſittlichkeit befleckt werde, daß die Gefühle für den geliebten Knaben von Seiten des Liebhabers die reinſten ſeien, aber mit der größten Leidenſchaft, Innigkeit und Hingebung ſich kund geben. Mit dieſen Mittheilungen harmoniren auch die im 2.

Heft S. 147—150 abgedruckten erotiſchen Lieder, welche ſich auf Knabenliebe beziehen; vgl. S. 149, 9, 9, 4: „Wie ſind' ich einen guten Freund — daß er mich liebe, wie ich ihn liebe — daß ich alle Geheimniſſe ihm erzähle — daß er gemeinſchaftlich mit mir klage.“ Ebdſ. 10, 7. 8: „Dir o Knabe möchte ich die Augen küſſen — und dir als Flamme brennen.“ Die Zeit dieſer leidenſchaftlichen Zuneigung zu einem Knaben fällt zwiſchen das ſechszehnte und zwanzigſte Jahr. Die Knaben werden von ihrem zwölften Jahr an geliebt und im ſiebenzehnten verlaſſen. Mit der Verheirathung hört das Verhältniß auf und verwandelt ſich ſogar oft in Haß. Hierin ſowie in manchen andern Punkten weicht es vom doriſchen, wie man ſieht, ab; denn hier war es eine Liebe, welche bis zum Tode dauern ſollte und in vielen vom Alterthum bewahrten Beiſpielen auch gedauert hat. — Weiter behandelt Hr von Hahn dann eine Art Knabenverbindungen, bei welchen er ſchon durch den Namen, welchen er ihnen gibt, nämlich Agelen, an ein einigermaßen ähnliches doriſches Verhältniß erinnert. Dieſe Verbindungen haben das Eigenthümliche, daß ſie über das Knabenalter hinausreichen und im Jünglingsalter eine beſtimmte Organiſation annehmen. Sie dauern oft bis ins fünfzigſte Jahr der Mitglieder; bei ihrer Auflöſung erhält jedes Mitglied aus einer gemeinſchaftlichen Kaſſe, welche während ihrer Verbindung gebildet wird, ſeinen Einſchuß zurück. — Nächſtdem werden Kirchweihen, Hahnenkämpfe, Falkenjagd, Hausplan und Haartracht geſchildert; mit der letzteren vergleicht Hr von Hahn die doriſche, jedoch ſelbſt zweifelnd. — Die ſiebente Abtheilung dieſes Abſchnitts beſchreibt die Verfaſſung der Gebirgsſtämme im Bisthum von Skodra. Ein dem Weſen nach

faſt ganz rechtloſer anarchiſcher Zuſtand kleiner in ſich abgeſchloſſener Gemeinweſen ringt nach einer gewiſſen Ordnung und ſchließt ſich dabei an die gegebenen Bedingungen. Erbliche Senatoren, aus den Häuptern der Hauptäſte eines Stammes beſtehend, eine Art kleiner Rath, aus den Häuptern der kleineren Stammesabtheilungen gebildet und die Volksverſammlung (κουβεντ aus wallachiſch kuvaent „das Wort“, latein. conventus) bilden die höchſten Gewalten. Die beiden erſten Factoren verſtändigen ſich gewöhnlich mit einander über die zu verhandelnden Gegenſtände, ſo daß die öffentliche Verſammlung, in welcher alle drei Factoren vereinigt wirken, dann eine bloße Formalität iſt. S. 176 enthält intereſſante Details über die Folgen eines Mords, welche für den Mörder und ſeine Familie theils von Seiten des Paſchas (Strafe), theils der Familie des Gemordeten (Blutrache) eintreten. S. 177 ſchildert die Ceremonien, welche bei der Verſöhnung einer verletzten Familie mit dem Mörder Statt finden. Diebſtahl gegen Fremde wird nur beſtraft, wenn eine Verſtändigung mit dem Bezirk, dem der Fremde angehört, in Bezug darauf beſteht. Zeugen ſtehen ganz unter dem Einfluß von Furcht oder Lohn. Daher gibt jeder ſein Zeugniß nur im Geheimen bei einigen von den Richtern ab, welche es, im Fall ſie ihm Glauben ſchenken, gewiſſermaßen zu dem ihrigen machen und vor Gericht mittheilen. Während des Krieges beſteht eine Art Kriegsrecht, worin ein ſehr weſentlicher Punkt der iſt, daß für die im Krieg Gefallenen keine Blutrache beſteht, eine Milderung dieſes Inſtituts, welches wie das entgegenſtehende Beiſpiel der wilden Völker, z. B. der amerikaniſchen Indianer zeigt, von dem allergrößten Einfluß für die Erhaltung dieſer in ewige

Fehden mit einander verwickelten Stämme war. Die Weiber ſind unverletzlich, begleiten ihre Männer in den Kampf, um Todte und Verwundete wegzubringen, die gebliebenen Feinde zu plündern und ihnen die Köpfe abzuſchneiden. — Höchſt intereſſant ſind „die Stammesſagen der Gebirgsſtämme im Bisthum von Skodra", welche von S. 183 an mitgetheilt werden; es wäre zu wünſchen, daß Alles der Art was ſich noch im Gedächtniß der Albaneſen vorfindet, geſammelt werde. Denn auch hier ſcheint eine Herrſchaft der Gegenwart zu nahen, welche die Erinnerung der Vergangenheit aus dem Leben verdrängen wird, ſo daß ſie, wenn ſie nicht in Schriften ein Aſyl findet, bald der Vergeſſenheit anheimgefallen ſein wird. Sie ſchildern Zuſtände, wie ſie an der Spitze faſt aller Culturvölker Europas geſtanden zu haben ſcheinen. Ihr hiſtoriſcher Werth übrigens iſt durch einen Zufall (S. 189) ſo ſehr ins Licht geſtellt, daß wohl Niemand einfallen wird, ſie auf eine Weiſe zu gebrauchen, wie man die ähnlichen Stammſagen alter und neuerer Völker oft genug ſelbſt jetzt noch gemißbraucht ſah.

Der vierte Abſchnitt (S. 211—279) iſt überſchrieben: „Sind die Albaneſen Autochthonen". Der Namen der Albaneſen als Volksnamen iſt bekanntlich verhältnißmäßig ſehr jung; er tritt erſt etwa um 1079 nach Chr. hervor (vgl. das anzuzeigende Werk S. 312 n. 93). Einzig bei Ptolemäus erſcheint der Namen Albanopolis, deſſen Authenticität daher von Mannert angezweifelt iſt. Wie in Griechenland, ſo zeigt auch in Albanien eine beträchtliche Anzahl geographiſcher Namen, ſowie hiſtoriſche Ueberlieferung, daß vor und auch noch nach jener erſten Erwähnung der Albaneſen das Land in einem hohen Grade ſlaviſirt war.

Wie in Griechenland die urſprüngliche Bevölkerung die ſlaviſche Ueberſchichtung wieder durchbrach, ſie ſich aſſimilirte und obgleich gemiſchten Blutes weſentlich den helleniſchen Charakter wieder zur Geltung brachte, ſo iſt auch im Gebiet der Albaneſen jene einſt eingewanderte ſlaviſche Bevölkerung ſchon lange verſchwunden — ſei es nun durch Vernichtung oder Abſorption — und weſentlich durch die von ihr durch und durch verſchiedne höchſtens da ihre Grundlage ſich wohl als indogermaniſch nachweiſen läßt, urverwandte albaneſiſche erſetzt. Da uns nun kein Volk außer den Slaven bekannt iſt, welches in dieſe Gegenden eingewandert wäre, ſo wird es ſchon dadurch höchſt wahrſcheinlich oder vielmehr faſt unzweifelhaft, daß die Albaneſen der Urbevölkerung derſelben angehören. Das albaneſiſche Gebiet umfaßt nun das alte Epirus und einen großen Theil des alten Illyricum mitſammt der Hauptſtadt deſſelben unter König Gentius, nämlich Scodra. Die Bevölkerung von Epirus enthielt höchſt wahrſcheinlich drei Elemente, das urſprüngliche, welches, wenn irgend eins, auf den Namen der Pelasger Anſpruch hat, und zwei eingewanderte, nämlich ein vom Süden her aus Griechenland eingedrungenes und ein vom Norden her aus Illyricum. Da die Sprache der Albaneſen jede nähere innere Verbindung mit der griechiſchen ebenſo ſehr zurückweiſt, wie mit irgend einer der ſlaviſchen, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß ſie entweder für Abkömmlinge der Pelasger oder der Illyrier zu nehmen ſind. In dem einen Fall hätten wir als ihre urſprüngliche Heimath Epirus anzuſetzen, von wo ſie ſich nach Norden, in dem andern Illyrien, von wo ſie ſich nach Süden hin verbreitet hätten. Der Vorausſetzung,

daß ſich die jetzigen Albaneſen von einem beſchränkten Brennpunkt aus verbreitet haben, ſteht nicht bloß im Allgemeinen nichts entgegen, ſondern ſie erhält auch durch ihre ſpätere, hiſtoriſch bekannte Verbreitung insbeſondre über große Theile von Griechenland eine bedeutende Wahrſcheinlichkeit. Das Dilemma, ob pelasgiſch oder illyriſch, zu entſcheiden, fehlen ſichre Mittel. Dürfen wir aus dem Umſtand, daß z. B. die weſentlich unvermiſchten Arkadier dem Urſprung nach Pelasger ſind und zugleich für Hellenen gelten, mit Sicherheit auf eine weſentliche Identität der pelasgiſchen und helleniſchen Sprache ſchließen, ſo fällt alle Wahrſcheinlichkeit eines palasgiſchen Urſprungs der Albaneſen weg. Denn die Sprache der letzteren tritt trotz mancher Berührungspunkte, von denen die meiſten das Gepräge äußerlicher Entſtehung an ſich tragen, aus dem Kreiſe der helleniſchen ganz heraus. So werden wir auf die ſchon mehrfach geltend gemachte Anſicht zurückgewieſen, welche in den Albaneſen Ueberreſte der alten Illyrier erkennt. Hr von Hahn's Anſicht hebt jenes Dilemma auf, indem er (S. 215) „illyriſch = pelasgiſch im weiteren Sinne“ anſetzt. Es iſt dies die vierte ſeiner Theſen über die alten ethnographiſchen Verhältniſſe, insbeſondre in dem Gebiete zwiſchen der Donau und Griechenland. Die drei erſten lauten:

1. Die Epiroten und Makedonier waren noch zu Strabo's Zeiten Ungriechen oder Barbaren.

2. Epiroten, Makedonier und Illyrier ſind Stammverwandte.

3. Es ſind viele Anzeichen vorhanden, daß Epiroten und Makedonier den Kern des tyrrheniſch-pelasgiſchen Volksſtammes bildeten, deſſen

äußerſte Spitzen in Italien und Thracien in die Geſchichte hineinragen.“

Um dieſe Sätze zu begründen, bedient ſich der Hr Verf. der ethnographiſchen Notizen, welche ſich bei den Alten finden, mythiſcher Angaben und Sprachvergleichungen; zum Beweis der Verwandtſchaft der Albaneſen mit den „Urrömern“ und „Urhellenen“ (S. 214) beruft er ſich ſpeciell auf das was in den Sitten der (heutigen) Albaneſen mit denen der Römer und Griechen übereinſtimmt. So wie die Schwäche des letzten Arguments augenfällig iſt — (denn die hervorſtechendſten Sitten der Albaneſen, wie z. B. Blutrache, Fauſtrecht, Stammverbindung, und Anderes kehren auch bei den Arabern, Corſikanern und vielen andern Völkern wieder und ſind größtentheils Ergebniſſe eines gleichen Culturzuſtandes; andre ſind durch Zuſammenſtoß mit griechiſchen und italiäniſchen Stämmen erklärbar; und die chronologiſche Differenz der verglichenen Zuſtände — urrömiſcher und urhelleniſcher einerſeits und ſehr moderner albaneſiſcher andrerſeits — würde ſelbſt, wenn die Aehnlichkeit größer wäre, als ſie dem Referenten zu ſein ſcheint, nimmermehr Schlüſſe von ſolcher Tragweite verſtatten) — ſo ſind, wenigſtens nach unſerer Anſicht auch die jenen Momenten entlehnten Argumente keinesweges der Art, daß ſie insbeſondre für die beiden letzten Theſen auch nur einen Schein von Wahrſcheinlichkeit zu erzeugen fähig wären. Ich kann hier nicht näher auf des Hrn Verfs Behandlungsweiſe eingehn, und muß mich darauf beſchränken nur Einzelnes zur Charakteriſirung derſelben hervorzuheben; allein ich glaube, daß dieſes genügen wird, den Leſer von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Beweiſe deſſelben ſorgfältig zu prüfen, und ſich weder durch ſeine

Gelehrſamkeit noch ſeinen übrigens höchſt anerkennenswerthen Ernſt und Eifer, noch endlich die Zahl der insbeſondre der Sprache entlehnten Argumente beſtechen zu laſſen. Die Benutzung der ethnographiſchen Notizen der Alten betreffend, ſo ſetzt Strabo die Grenzſcheide der epirotiſchen und illyriſchen Völker ungefähr in dieſelbe Gegend, welche jetzt den gegiſchen und toskiſchen Dialekt ſcheidet. Daraus wird S. 218 geſchloſſen, „daß es vor Zeiten ebenſo war, wie es jetzt iſt, und daß die Epiroten zu dem illyriſchen Stamm gehörten, aber des Gefühles ihrer Zuſammengehörigkeit mit denſelben entbehrten, grade ſo wie Holländer und Dänen zu dem germaniſchen Stamme gehören, ohne ſich deshalb eins mit den Deutſchen zu fühlen.“ Ich bin nun zwar weit entfernt, es für ausgemacht zu halten, daß die Epiroten nicht zu den Illyriern gehörten, allein wer das oben angedeutete ſprachliche Verhältniß zwiſchen dem toskiſchen und gegiſchen Dialekt berückſichtigt, wird ſich nimmermehr überzeugen laſſen, daß wenn es das zwiſchen der epirotiſchen und illyriſchen Sprache widerſpiegelt, beide Völker auch nur bei oberflächlicher Kenntniß deſſelben von einem ſo gewiſſenhaften Forſcher wie Strabo getrennt wären — und wir dürfen annehmen, daß ſie im Alterthum, wo Griechen und Römer in Menge dieſe Gegenden durchzogen und in ihnen lange Zeit gehauſt hatten und hauſten, eher mehr als weniger genau als heute bekannt waren. Um dieſen Parallelismus zu behaupten, muß Hr von Hahn die dialektiſche Differenz des Gegiſchen und Toskiſchen als eine „urverſchiedene“ (S. 218) bis in dieſes ſo hohe Alter hinaufreichende vorausſetzen. Dieſe Vorausſetzung iſt eine durch nichts geſtützte, ja wenn wir das Albaneſiſche, wie es ſich bei Blan-

chus und Lecce findet, welches, wie ſchon bemerkt, weſentlich gegiſchen Charakter trägt, jedoch in manchen Punkten von dem Gegiſchen des Herrn von Hahn abweicht und ſich dem Toſkiſchen zuneigt, welches ferner bei ihnen als gemein albaneſiſch auftritt, von Blanchus außerdem als epirotiſch bezeichnet wird, während in dem eigentlichen Epirus jetzt der toskiſche Dialekt herrſcht, ſo wird man dadurch, ſowie auch durch den ganzen Charakter des Toskiſchen, der dem Herrn von Hahn ſelbſt ein jüngeres Gepräge zu tragen ſcheint, bei weitem eher geneigt, das Toſkiſche in ſeiner jetzigen Geſtalt als eine verhältnißmäßig junge Abzweigung des Gegiſchen zu betrachten. Doch wage ich nicht, wie geſagt, dieſe Frage zu entſcheiden. — Was die Benutzung der Mythen betrifft, ſo werden S. 220 die Mythen über das Verhältniß von Kadmos zu den Illyriern ſo aufgefaßt, daß jener der Stammvater der Illyrier ſei und Müller's Anſicht, nach welcher Kadmos nicht ein Phönicier, ſondern tyrrheniſcher Pelasger wäre, genügt dem Herrn Verf. die Illyrier zu Verwandten der tyrrheniſchen Pelasger zu machen. Ganz mit demſelben Recht dürfte man aus der Sage, daß die perſiſchen Könige von Perſeus abſtammen, ſchließen, daß die Perſer ſpecielle Verwandte der Argiver wären. — Was die Benutzung der Sprache betrifft, ſo ſind es vorwaltend Eigennamen, geographiſche und religiöſe, welche theils der Aehnlichkeit halber verglichen, theils aus der heutigen albaneſiſchen Sprache oder ſonſt erklärt werden ſollen. So z. B. wird S. 231 der Name „Illyrien" behandelt. Dieſer ſoll zunächſt aus den Namen **Ilos** (Sohn des Dardanus) und **Lyros** (Bruder des Aeneas) zuſammengeſetzt ſein, eine Hypotheſe, welche S. 236 beachtenswerth erklärt

wird; dann wird er von dem griechiſchen ἰλύς „Schlamm“ abgeleitet und die Möglichkeit einer albaneſiſchen Nebenform ῾Υλλενία*) bemerkt; dann werden ῞Ελλος ῞Ελλη ῾Υλλος ῞Ελλην ῾Υλλινοι Σέλλος Συλλάνιος Σολίονες und ſelbſt, jedoch mit einem Fragezeichen, Sylla damit zuſammengeſtellt; dafür endlich eine Etymologie aus dem albaneſiſchen χέλ–ι „Spieß, Bratſpieß“ empfohlen. Mehr oder weniger ähnlich, vielfach noch überraſchender ſind alle die ſprachlichen Bemerkungen von S. 224 — 254 und troß ihrer großen Maſſe glaube ich, daß vielleicht kaum drei oder vier dazwiſchen ſind, welche eine Kritik beſtehn würden. S. 250 wird ſogar die perſiſche Anaitis (zend. anâhita) aus dem albaneſiſchen hεννe „Mond“ gedeutet und zwar mit den Worten: „Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß wir den Namen (Χεννe) mit der perſiſch-phöniciſchen Anaitis für identiſch halten; er iſt aber noch weiter verbreitet und findet ſich z. B. als Anninga, der Mond, bei den Grönländern jedoch männlich wie im Deutſchen ꝛc.“ Es bedarf wohl keiner weiteren Mittheilungen aus dieſem Abſchnitt, um den Leſer zu überzeugen, daß dies Werk ihm in jedem andern Gebiet reichere Belehrung gewährt, als in dem antiquariſchen und dem damit zuſammenhängenden linguiſtiſchen.

Der 5te Abſchnitt (S. 280 — 300) „Das albaneſiſche Alphabet“ überſchrieben, lehrt uns ein

*) Da die griechiſchen Lettern mit diakritiſchen Zeichen, deren ſich Hr von Hahn zur Bezeichnung der eigenthümlich albaneſiſchen Laute bedient, hier nicht vorräthig ſind, ſo bezeichne ich ſein γ mit einem Punkt durch g, ſein ε mit einem Strich darunter durch e, ſein σ mit einem Punkt durch s, mit zweien durch sh und ſein χ mit einem Punkt durch h, das gegiſche ν mit Punkt durch n.

eigenes albaneſiſches Alphabet von 52 Zeichen kennen, welches Herr von Hahn in Elbaſſan und auch da im Ganzen nur ſelten — er glaubt, daß es wohl nur funfzig Perſonen kennen (S. 296) — gebraucht fand. Nur mit Mühe konnte er ſich etwa 21 Blätter, welche mit dieſem Alphabet Geſchriebenes enthielten, verſchaffen, deren Alter nicht über 70 Jahre hinaus ging. Die Tradition knüpft es an einen Lehrer an der Schule und Stadtprediger zu Elbaſſan, welcher ein ſehr gelehrter Mann geweſen ſein ſoll und etwa vor 100 Jahren lebte. Von den 52 Zeichen deſſelben ſind 14 oder 15 zuſammengeſetzt. Die übrigen ſucht Hr von Hahn insbeſondre aus dem phöniciſchen — einige aus dem hebräiſchen, eins aus einem indiſchen, eins aus den Inſchriften von Thera, eins aus dem doriſch-äoliſchen, eins aus dem etruskiſchen, eins endlich aus einem ſlaviſchen — Alphabet zu erklären. Um die Entſtehung auf dieſem Wege zu erläutern, nimmt Hr von Hahn zu mancherlei Manipulationen ſeine Zuflucht. So heißt es S. 283, 2, um die Figur des ü in dieſem Alphabet zu erklären: „das phöniciſche *Vau* ſtellt ſich in halber Wendung auf den Kopf und erhält ein Ohr.“ S. 284, 12 bei Erklärung des Zeichens für n „das Phöniciſche (Nun) macht $\frac{1}{8}$ Wendung und verliert ſeinen dritten Strich.“ Mehrfach bezeichnen die mit einander verglichenen Buchſtaben auch ganz verſchiedene Laute, ſo wird das r des albaneſiſchen Alphabets aus dem phöniciſchen n erklärt, aus welchem jedoch S. 284, 12 auch das albaneſiſche n abgeleitet war.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

56. Stück.

Den 7. April 1855.

Jena

Fortſetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Zur Erläuterung wird hinzugefügt, „daß das r der Endungen des toskiſchen Dialekts in dem Gegiſchen regelmäßig in n übergeht und daß ſich dieſe flüſſigen Buchſtaben mitunter ſelbſt im Wortſtamm ablöſen.“ Ich zweifle, ob dieſes dialektiſche Verhältniß jene Annahme zu ſchützen vermag, um ſo mehr, da — wie ſchon bemerkt — das Gegiſche den organiſchen Laut hat, welcher ſich im Toskiſchen dialektiſch umgeſtaltet hat. — (Der Uebergang von organiſchem n in r iſt überhaupt nicht ſelten, vgl. Pott E. F. I, 119. II, 101. 147, Diez Et. Wtb. der Rom. Spr. 21, und Flechia Sampati e Anumante, Traduzione dal Ramajana. Torino 1852, welcher dadurch (S. 5 n.) ger-men von gen und car-men von can erklärt; während der von r in n ſelten und nur unter Einfluß der Diſſimilation ſich zeigt, vgl. Pott E. F. II, 89 und die Reduplication in ſanſkritiſchen

und griechiſchen Intenſiven von einigen Verben mit r). — S. 292 erwägt Hr von Hahn die Gründe und Gegengründe, welche für oder gegen ein hohes Alterthum dieſes Alphabets ſprechen und entſcheidet ſich (S. 294) dafür, in demſelben „eine Tochter des phöniciſchen und eine Schweſter des urgriechiſchen anzuerkennen“, eine Anſicht, welche er in § 12 noch durch den Mythus, welcher Kadmos mit den Illyriern in Verbindung bringt, zu ſtützen ſucht. Ich fürchte, der Hr Verf. hat ſich hier wie in dem vorhergehenden Abſchnitt von ſeinem ſonſt höchſt löblichen Eifer und ſeiner Liebe für das Volk, welches er zum Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen gemacht hat, etwas zu weit führen laſſen. Die geringe Verbreitung dieſes Alphabets, ſowie der Umſtand, daß es von keinem ſonſtigen Kenner der Albaneſen erwähnt wird, machen ſein Alter ſchon an und für ſich verdächtig, insbeſondre da ſowohl Blanchus in ſeinem 1635 erſchienenen Dictionarium als Lecce in ſeinen 1716 erſchienenen Osservazioni ausdrücklich bemerken, daß die Epiroten oder Albaneſen ſich mit Ausnahme von bei Blanchus drei, bei Lecce fünf eigenen Zeichen, der lateiniſchen Buchſtaben bedienen (vergl. Hrn von Hahn im 2ten Heft S. 1 Anm., wonach ſich jetzt nur die Gegen des lateiniſchen Alphabets bedienen, die Tosken aber des griechiſchen, ſ. auch Xylander S. 1). Bei der von Hrn von Hahn ſelbſt bemerkten Neigung der Albaneſen zum Gebrauch von Chiffreſchrift liegt die Erklärung des von ihm aufgefundenen Alphabets aus einer ſolchen, wie mir ſcheint, ziemlich nahe (zumal da eine S. 297 mitgetheilte dem Charakter nach ähnlich iſt), und ſelbſt eine ſehr künſtliche Bildung desſelben würde ſich dadurch deuten, daß albaneſiſche Prieſter ihre Erziehung

mehrfach in dem ſprachgelehrten Collegium de propaganda fide zu Rom erhielten. Endlich iſt auch kein geringes Gewicht darauf zu legen, daß die Tradition, welche ſonſt Alles ſo hoch wie möglich hinaufſchiebt, dieſes Alphabet an den erwähnten Geiſtlichen knüpft, welcher ohne Zweifel ziemlich jünger iſt als Lecce. Zur Entſcheidung der Frage möchte übrigens in der That die von Hrn von Hahn empfohlene Vergleichung des bei den italiäniſchen Albaneſen gebrauchten Alphabets von Bedeutung ſein; möge ſie, im Vergleich damit, ein geübter Paläograph von neuem aufnehmen.

Den ſechſten und letzten Abſchnitt des erſten Heftes bildet, „Hiſtoriſches“ überſchrieben, eine kurze Geſchichte der Albaneſen (S. 301—346), die, abgeſehn von den auch hier (S. 304) wiederkehrenden Zuſammenſtellungen von ähnlich klingenden geographiſchen Namen (z. B. der albaneſiſchen Formen Arben und Armeng mit dem aſiatiſchen Albanien und Armenien, der Ματιανοί in Medien mit dem Fluß Μάτε in Albanien) und Etymologien von alten ganz fremden aus dem heutigen Albaneſiſchen (z. B. mediſch Γαζα von alb. γας „Freude ꝛc.), insbeſondre für die Zeit ſeit dem Auftreten des Namens der Albaneſen eine inſtructive Ueberſicht ihrer politiſchen Verhältniſſe darbietet.

Zu dieſem Heft gehört eine kleine, von Herrn Profeſſor Kiepert gezeichnete Karte des albaneſiſchen Gebiets, in welche auch die alten geographiſchen Namen eingetragen ſind. Ihre Trefflichkeit bedarf natürlich unſres Lobes nicht.

Die beiden folgenden Hefte ſind, wie ſchon bemerkt, der albaneſiſchen Sprache gewidmet. Das erſte derſelben führt den Titel „Beiträge zu einer

Grammatik des toskiſchen Dialekts", liefert aber auch, wie ſchon angedeutet, eine Menge Momente zur Kenntniß des gegiſchen. S. 1—104 enthält zunächſt die Grammatik ſelbſt. Das Verfahren, welches der Hr Verf. bei Abfaſſung derſelben beobachtete, war folgendes: er ſchrieb alle in der Wörterſammlung des Ritters von Xylander enthaltenen Subſtantive, Adjective, Pronomina und Verba zuſammen, ordnete ſie nach ihren Endungen in verſchiedene Klaſſen und declinirte und conjugirte dieſelben dann der Reihe nach theils ſchriftlich, theils mündlich mit ſeinem Lehrer durch. Dieſer war zwar ein geborner Albaneſe, hatte aber ſeine Mutterſprache ebenſowenig wie ſeine übrigen Landsleute theoretiſch behandelt oder auch nur zu ſchreiben verſucht, folgte daher anfangs dem Gebaren des Hrn Verfs mit großem Unglauben und oft nur mühſam verhehlter Ungeduld, bis er nach und nach mehr Intereſſe an der Sache gewann und auf die Ideen des Hn Verf. einzugehen und dieſelben zu verbeſſern, oder auch gar ſelbſtändig in den Bau einzugreifen begann. Die ſo gewonnenen Reſultate wurden an der ſchon erwähnten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments geprüft. So ſchuf der Herr Verf. eine zuverläſſige Grundlage für die Grammatik des toskiſchen Dialekts, welche er auf eine Weiſe angeordnet und ausgeführt hat, die — wenngleich ſich der Einfluß der trefflichen Bearbeitung des Hrn von Xylander nicht verkennen läßt — dem grammatiſchen Sinn deſſelben zu vieler Ehre gereicht. „Die Syntax hielt er ſich nicht für befähigt, ſyſtematiſch aus dem Rohen zu arbeiten. Hier beſchränkt ſich das von ihm Gelieferte faſt nur auf die Zuſammenſtellung von Beiſpielen über auffallende Conſtructionen, wie ſie ihm während ſeiner Arbeit vorkamen."

Es bleibt alſo hier für einen Nachfolger des Hrn Verfs faſt noch ein ganzes Gebiet unberührt und auch die Flexionslehre wird noch viele Ergänzungen zu erfahren haben, wie deren einige ſchon durch die vom Herrn Verf. ſelbſt mitgetheilten Sprachproben dargeboten werden, z. B. S. 129, 7, 2 dogjε ſtatt doκjε von djεκ „verbrennen“ (vgl. S. 71, 9, c); S. 130, 12, 4 κριχε und hιδε beide Imperative der 2ten Perſon Singularis von κρεχ „kämmen“, hεϑ „werfen“. Eine Bildung des Imperativs durch Zutritt von ε hat in Hrn von Hahns Grammatik keine Analogien, wohl aber kommen deren mehrere bei Lecce vor, z. B. von padis (παδις bei Hrn von Hahn, aber als unbelegt eingeklammert), „anklagen“ S. 85 padite, mit dem in Verben auf s ſo häufigen Uebergang von s in t; S. 103 von mpεs „erſticken“ (μbυs bei Hrn von Hahn) mpεεte (S. 103 ſo mit zwei ε), dagegen von prekas „berühren“ *) und nuras „tödten“, mit Einbuße des s (vgl. den im Aoriſt vorkommenden Uebertritt vieler auf s auslautender Verba in die Conjugation der vokaliſch auslautenden) nuràe (S. 137 vgl. βραε aus der Bibelüberſetzung von βρας „tödten“ bei Xylander IVte Conj.) und preke (S. 131), vgl. auch pere S. 157 von peres (πρες bei Hn v. Hahn); S. 142 von bdier „vernichten“ (vgl. das Paſſiv βδορεμ „ich gehe unter“ bei Herrn von Hahn), Imperat. bdyre und S. 156 von ϑom „ich ſpreche“, ϑue (bei Hrn von Hahn ϑουαιγ). — Ferner erſcheint in dem Lied bei Hn von Hahn S. 132,

*) Lecce ſchreibt auch perkas und ſo auch bei Hr von Hahn περκάς, Blanchus dagegen hat nur re, z. B. precune, Particip; die Metatheſis des r ſowie Einbuße von Vocalen neben ihm ſind im Albaneſiſchen noch ſo häufig, daß es faſt den ſſkrit. r-Vocal widerſpiegelt.

23, 7 u. 8 als 3te Perſon Aoriſti Sing. von ζē „ergreifen" ζου ſtatt ζουρρε wie es nach S. 80 der Grammatik lauten müßte; wir werden dieſe Form wohl aus dem häufigen Antritt von ου in 3 Sing. (z. B. regelmäßig hinter den Verben auf α, ε, ι und arbiträr hinter denen auf ϰ) deuten, e iſt hier vor ου abſorbirt. S. 168 in der letzten Zeile des IVten Mährchens findet ſich als 1ſte Sing. Aoriſti von gjēιγ „ich finde" gjεττshe nach Analogie von λjashe von λjē „ich laſſe" ρashe „ich fiel" (von bιε), dεsha (von dουα „ich will"), πashe (von σοχ „ich ſehe") ðashe (von αππ „ich gebe") θashe (von θομ „ich ſage") und der Imperfecta ϰεshe (von ϰαμ „ich habe") und jεshe (von jαμ „ich bin"). — S. 167, 4 v. u. findet ſich als 3 Sing. Imperfecti von dουα „wollen" dουαιγ, welches jedoch nur verſchiedne Schreibweiſe oder eine leicht modificirte Sprechweiſe für dουαν iſt (vergl. Impf. βῑγ und βῑν von βεττε „gehn", bῑγ und bῑν von bιε „fallen" u. aa. unter den anomalen Verben, auch βῑj neben βῑν von βē „ſetzen" und deſſen Analoga). Ueberhaupt weicht die Schreibweiſe in den Sprachproben von der in der Grammatik mehrfach ab, jedoch faſt nur in nicht beſonders weſentlichen Punkten, ſo fehlt z. B. die Verdoppelung der Laute öfters, z. B. ουβούρε (S. 129, 11, 6) 2te Sing. Aor. Paſſ. ſtatt ουβουρρε (nach Gramm S. 80); S. 130, 15, 4 ſteht das unbezeichnete σ ſtatt des mit zwei diakritiſchen Punkten verſehenen und ähnliche Verwechslungen, vielleicht nur Druckfehler, kommen noch einigemal vor. Bedenkt man, daß das Alphabet, deſſen ſich Hr von Hahn bedient, erſt mit der erwähnten Ueberſetzung des neuen Teſtaments (1827) ins Leben getreten und von ihm in mehreren Einzelnheiten wieder verän-

dert iſt, ſo wird man die Sorgfalt, mit welcher der Herr Verf. Harmonie in die Orthographie zu bringen gewußt hat, mit großer Anerkennung betrachten und die Anzahl der Discrepanzen, welche übrigens die Erkennung der Formen, ſo weit ich bemerkte, nicht ſtören, verhältnißmäßig ſehr gering finden. — Höchſt belehrend iſt natürlich die Vergleichung des hier vorliegenden Sprachmaterials mit der Grammatik von Lecce und dem Dictionarium von Blanchus. Es kann zwar hier nicht der Ort ſein, näher darauf einzugehn; doch will ich einige Beiſpiele hervorheben, welche, wie mir ſcheint, zeigen werden, wie ſehr die Erkenntniß des Albaneſiſchen dadurch gefördert werden wird. So heißt z. B. „Sünde" bei Hrn von Hahn gegiſch μουκάτ und μεκάτ (mit dem e, welches ſo dunkel tönt, daß der Hörer bald α, bald ο, bald ι zu hören glaubt, und im Gegiſchen insbeſondre oft gar keinen Vokal hört, nach Hrn von Hahn S. 3; da es hier mit ου wechſelt, wird in dieſem Falle der Anklang an o wohl anzunehmen ſein). Schwerlich kann man aus dieſer Schreibweiſe, wenn man die phonetiſche Geſchichte dieſes e, ſowie die Entſtehung des μ nicht ſchon aus analogen Fällen erkannt hat, errathen, daß es das lateiniſche peccat-um (vgl. walachiſch pekát) ſei; dieſes wird aber unzweifelhaft durch die bei Blanchus 207, 4 vorkommende Schreibweiſe mpcat, worin in Folge der albaneſiſchen Neigung zur Synkopirung und ihrer eigenthümlichen Ausſprache von manchen ſtummen Conſonanten, bei welcher ein Naſal vor dieſen entſteht (ſ. Xylander S. 8), e ausgeſtoßen und m vorgeſetzt erſcheint. In der Form μουκάτ iſt dann das p vokaliſirt und dieſer Vokal in μεκάτ ſo geſchwächt, daß er in einer andern ſchon bei Blanchus (im Jahre 1635)

vorkommenden Schreibweiſe mcat (S. 86 unter peccare und peccatum) gar nicht mehr gehört ward. Ein ganz gleiches Verhältniß zeigt ſich zwiſchen dem bei Herrn von Hahn aufgeführten toskiſchen μπσόιγ neben gegiſchem μεσόιγ „tadeln, lehren.“ Schon nach Blanchus' mpcat neben mcat (= μεκάτ) würden wir mit Wahrſcheinlichkeit entnehmen können, daß auch hier im Gegiſchen einſt der P-Laut erſchien, und erhalten die vollſtändige Beſtätigung dafür in den bei Blanchus vorkommenden Formen mbsognene (S. 208, 15) mbſsò (ebdſ. 17) und mbsuem (S. 20 unter docere). Auch hier werden wir vermuthen dürfen, daß das m nur jener eigenthümlichen Ausſprache des p verdankt werde und erhalten dafür eine Beſtätigung in der toskiſchen Nebenform πσόιγ. Daß ſich weiter alsdann dieſes Verbum als ein Denominativ von griechiſch ψόγ-ος „Tadel“ mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit zu erkennen gebe, will ich hier nur andeuten, da die Ausführung Schwierigkeiten zu überwältigen haben würde, deren Erörterung hier zu vielen Raum einnehmen würde. — Ueberhaupt iſt die Schreibweiſe bei Lecce und Blanchus, welche übrigens nach manchen Andeutungen in Hrn von Hahns Grammatik und nach mehreren Formen in ſeinen gegiſchen Sprachproben weſentlich noch mit der ſpäteren, ſelbſt heutigen gegiſchen Ausſprache übereinſtimmt, höchſt beachtenswerth und vielfach belehrend. So lautet z. B. das Hahnſche (IItes Heſt S. 82) βιγ „ich komme“ βjε̌́ν „du kommſt“ βjε̌́ν „er kommt“ βίjεμε „wir kommen“ βίνι „ihr kommt“ βίνε oder βίjενε „ſie kommen“, bei Lecce (S. 115) vign (gn italiäniſch zu ſprechen ungefähr wie

nj, vgl. das Futurum Si. 3 bei Lecce cnr te vign mit der Schreibweiſe *κουρ τε βιvjε* bei Hn von Hahn Ev. Joh. XVI, 13 (Heft I, S. 300) und z. B. Lecce's bagn mit gegiſch b*a*n*j* „ich mache" und über die Ausſprache dieſes *n* Hr von Hahn Gr. S. 4, 20) viėn viėn vignme vini vignne und tritt in unverkennbar nahe, gewiß nicht bloß ſcheinbare Beziehung zu dem italiäniſchen vegno, vieni, viene, veniamo oder venghiamo, venite, vengono. Uebrigens will ich nicht unbemerkt laſſen, daß das Verbalformen ſchließende Hahnſche *γ* (bei Lecce faſt ſtets gn) einer Alles im Zuſammenhang erwägenden Betrachtung zu unterziehen iſt. Denn in vielen andern Fällen ſcheint es nur Naſalirung eines lateiniſchen o, vgl. z. B. *κεν-δοιγ* „ich ſinge" bei Lecce kendogn mit lateiniſch canto (walach. kaent), *κερκοιγ*, nach Lecce's Schreibweiſe kerkogn „ich ſuche" mit lateiniſch circo, woher italiäniſch cerco ꝛc. (Diez, Etym. Wtb. der Rom. Spr. 97) — das Albaneſiſche hat, wie oft in ſeinem dem Latein entlehnten Wortſchatz, die alte Ausſprache des c bewahrt (vgl. walach. tscherk) — *κονιτοιγ* cnitogn „ich denke" mit latein. cogito, *παγοιγ* „ich bezahle" mit italiän. pago, lat. paco und ſehr viele analoge; in andern ebenfalls hinlänglich vertretenen Fällen macht es eher darauf Anſpruch dem im Neugriechiſchen in Verbis auf *αίω*, *αυω*, *ευω*, *ουω* vor dem *ω* entſtehenden *γ* analog zu ſein, vgl. z. B. albaneſiſch *κjαιγ*, in Argyrokaſtron *κλjαιγ* „weinen" mit altgriech. *κλαίω*, neugr. *κλαίγω*, albaneſiſch *νδαιγ* geg. (ohne das durch die erwähnte Ausſprache entſtandene *ν*) *δαιγ* „theilen" mit altgr. *δαίω*. Für einige Fälle drängen ſich ſogar noch andre Erklärungen entgegen; ſo z. B. würde in *μπσοιγ*, welches bei Lecce mbsogn lauten würde, wenn ich es mit Recht von

ψόγ-ος abgeleitet habe, das ιγ zu dem γ des Thema entſprechen und ſeine Einbuße in einer Menge flexiviſcher Formen würde durch die Analogie, in welche es zu der Maſſe von Formen, in welchen οιγ, ογα ſuffixal iſt, herbeigeführt ſein, eine Erſcheinung, zu welcher eine Menge Sprachen Seitenſtücke liefern. Ich will nicht verbergen, daß die Mehrheit der Erklärungen gegen jede derſelben bedenklich machen kann, allein andrerſeits kann ich auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir über die Art und Weiſe, wie ſich Miſchſprachen — und eine ſolche iſt die albaneſiſche in einem hohen Grad — kryſtalliſiren, noch keineswegs hinreichende Erfahrungen und Kenntniſſe beſitzen, und daß, wenn auch in den bisher unterſuchten vieles Gemeinſchaftliche hervortritt, doch auch jede zugleich ihre Beſonderheiten hat. —

Vielfach belehrend iſt auch die alte Schreibweiſe mit Verdoppelung des Vokals ſtatt der bei Hrn von Hahn erſcheinenden Länge deſſelben; ſo z. B. ließe ſich zwar wohl ſchon aus κᾱλj-ι und κᾱλje-α „Pferd“ im Verhältniß zu ſeinem Plural κοuαj-τε (für organiſcheres κουαλj-τε) errathen, daß es aus italiän. cavallo entlehnt ſei; allein mit rechter Beſtimmtheit läßt es ſich doch erſt durch die Schreibart **caale** (Blanch. s. v. equus) **kaaλ-i**, Plur. **kual-te** (Lecce S. 205) erkennen; das **v** iſt hier wie auch ſonſt ſehr oft (vgl. das β in den Caſusendungen βε βετ bei Lecce vet, im Schema bei Hrn von Hahn S. 29 und in den Paradigmen bei Lecce S. 15 ff.) ausgefallen. Ohne dieſe Schreibweiſe würde man es für ein Lehnwort aus walach. **kal** „Pferd“ nehmen, wogegen mir jedoch auch der Plural zu entſcheiden ſcheint, in welchem das **ual** wohl unzweifelhaft auf **aval** deutet, während der walach. Plural **kai** heißt.

In der Declination tritt insbeſondre die Abweichung hervor, daß Lecce auch in der erſten Declination im Singular eine Form auf t hat, welche er Ablativ nennt, während Herr von Hahn eine analoge nur in der 2ten und 3ten kennt, welche er in Uebereinſtimmung mit Lecce als Genitiv, Dativ und Ablativ bezeichnet. Da Lecce in den beiden erſten Declinationen als Nebenformen derer auf t im Ablativ gleichlautende ohne t anführt (z. B. prei sctepie oder sctepiet „von dem Hauſe" prei cussari oder cussarit „von dem Diebe") und bei Hrn von Hahn in der 2ten und 3ten Declination ſich die beſtimmte Form des Genitiv-Dativ-Ablativ von der unbeſtimmten durch die Anweſenheit des in letzterer fehlenden t unterſcheidet (z. B. von κjεν (canis) „Hund" unbeſtimmt κjεν-ι, beſtimmt κjεν-ιτ, von μικ (amicus) „Freund" μικ-ου μικ-ουτ), ſo liegt der Gedanke nahe, daß Lecce's Doppelformen des Ablativs in der erſten und zweiten Declination ebenfalls auf dem von ihm bekanntlich nur im Nominativ hervorgehobenen Unterſchied zwiſchen beſtimmter und unbeſtimmter Declination beruhn und daß dieſer zu ſeiner Zeit ſich auch im Ablat. der erſten durch eine Form auf t geltend gemacht hatte, während Hr von Hahn hier nur — aber wie in der 2ten und 3ten für Genitiv-Dativ-Ablat. gemeinſchaftlich — die Form durch σε als beſtimmte kennt, welche bei Lecce auf den Genitiv und Dativ beſchränkt iſt. Dagegen ſpricht zwar, daß Hr von Hahn S. 29 n. einige Formen der erſten Declination auf ε aus der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments erwähnt, welche nach der allgemeinen Analogie (ſ. bei Herrn von Hahn Gr. § 23) für Bezeichnungen der unbeſtimmten Declination zu nehmen wären; allein dieſer Widerſpruch läßt ſich

vielleicht durch die Vermuthung heben, daß zu Lecce's Zeit der Unterſchied zwiſchen beſtimmter und unbeſtimmter Declination, welchen er, wie bemerkt, nur im Nominativ geltend macht, noch nicht ſo ausgeprägt war, als er jetzt erſcheint — (daher die für ihn entwickelten verſchiedenen Formen in den obliquen Caſus nicht hinlänglich aus einander gehalten wurden und überhaupt nur gleichbedeutende Doppelformen zu ſein ſchienen) — und dieſer ſchwankende Gebrauch noch in den erwähnten Stellen des N. Teſt. nachklinge. Dieſe Vermuthung würde uns alsdann trotz dieſer Stellen das Recht geben, in dieſen Formen (Ablativen bei Lecce) der erſten Declination auf t, in Analogie mit denen der beiden übrigen, eigentlich beſtimmte Ablative zu erkennen und alſo das Characteriſticum der Beſtimmtheit in den erwähnten Caſus aller drei Declinationen in dem Hinzutritt von t zu finden. Dafür ſpricht dann auch, daß ſich zunächſt bei Hrn von Hahn im Genitiv und Dativ des Plural die beſtimmte von der unbeſtimmten Form ebenfalls nur durch hinzutretendes τ unterſcheidet (unbeſtimmt βε ε, beſtimmt βετ ετ), ferner aber, daß Lecce und Blanchus im Ablativ Pluralis wiederum ähnlich wie im Ablat. Sing. der erſten Declination eine Nebenform mit t haben, welche bei Hn von Hahn nicht erſcheint. Während nämlich bei dieſem der beſtimmte Ablativ Plur. dieſelbe Form wie Genitiv-Dativ hat (βετ ετ), erſcheint bei Lecce in der 1ſten und 2ten Declination neben den Ablativen auf sc, welche denen auf sh bei Hn von Hahn entſprechen, die der unbeſtimmten Declination angehören, eine — jedoch ebenſowenig wie die oben erwähnte des Singulars von ihm begrifflich geſchiedene — Nebenform auf scit, z. B. prei graasc oder graascit

„von den Frauen“, prei guresc oder gurescit „von den Steinen“, ebenſo bei Blanchus unter dem Wort coelitus prei kielscit (vgl. bei Herrn von Hahn toſk. κjιελ-ι, geg. κjῖλ coelum). Iſt dieſes t, was kaum dem geringſten Zweifel zu unterwerfen, mit dem indogermaniſchen Demonſtrativ ſſkritiſch ta, griechiſch το, lat. tu (in istu) verwandt, ſo iſt die Angemeſſenheit ſeiner Benutzung zum Ausdruck der Beſtimmung (d. h. als Artikel) einleuchtend. — Viele Abweichungen finden ſich außerdem bei Lecce in den Einzelnheiten der Declination, welche natürlich hier nicht bemerkt werden können. —

Die Differenzen bezüglich der Pronomina und ihrer Declination betreffend, mache ich nur darauf aufmerkſam, daß, in Uebereinſtimmung mit dem oben bemerkten Hauptcharacteriſticum des gegiſchen Dialekts, ſtatt des toſkiſchen τυρε bei Herrn von Hahn, bei Lecce tȣne erſcheint, z. B. ſtatt ατυρε-Genitiv und Dativ Pluralis von αΐ (bei Lecce auch aȣ) „jener“, ajó „jene“ — bei Lecce atȣne, ſtatt κετύρε — Gen. und Dat. Plur. von κύιγ (bei Lecce kȣ, bei Blanchus unter hic chȣȣi) „dieſer“ kejó (bei Lecce kiò) „dieſe“ — bei Lecce ketȣne. Da das gegiſche n, wie bemerkt, aller Wahrſcheinlichkeit nach der organiſche Laut iſt, ſo wird man nicht wagen dürfen, dieſes τυρε unmittelbar mit latein. torum (in is-torum) zuſammenzuſtellen, wenn gleich das Element t wohl unzweifelhaft in beiden als identiſch und als das ſchon erwähnte indogermaniſche Demonſtrativ anzuerkennen ſein wird. Beiläufig bemerke ich noch, daß Lecce auch in dieſen Pronominibus beſondre Formen des Ablativ Singularis und Pluralis hat.

Hinſichtlich der Zahlwörter bemerke ich, daß das Hahnſche νje „einer, e, es“ bei Lecce (S. 38) ge-

ſchlechtlich geſpalten iſt; das Masculinum hat bei ihm zwei Formen gnl und gnanl und letzteres iſt das flexiviſche Thema; das Femininum, nach S. 222 gnia, hat als Flexionsthema gniane (S. 38). Blanchus erwähnt die geſchlechtliche Differenz nicht und ſchreibt unter unus gna. Bei dem ſo überaus häufigen Zutritt von j vor Vokalen — vgl. außer dem oben erwähnten κjιελ aus coel-um noch geg. gjουν-νι (toſk. gjου-ϱι) aus γονυ „Knie“ φκjινje-α aus vicinia — welcher vielleicht ſlaviſcher Einwirkung verdankt wird, und der eben ſo häufigen Einbuße von Vokalen ſowohl überhaupt, als im Anlaut (vgl. z. B. αλοναϱ und λοναϱ „Dreſchmonat“ aus dem Neugriechiſchen), ſind in νje gnia ſchwerlich die nahen Verwandten von latein. unus una zu verkennen.

In Bezug auf die Conjugation ſind die Abweichungen im Einzelnen ſehr bedeutend. Auch hier beſchränke ich mich natürlich auf die durchgreifenderen. Zunächſt gehn viele Verba, welche bei Hn von Hahn der erſten Conjugation folgen, bei Lecce nach Hrn von Hahn's zweiter, z. B. λjιϑ „binden“ (lig-are) bei Hn von Hahn in 1. 2. 3 Sg. Präſentis unverändert, lautet bei Lecce lidign lιδen liδen. — Der Conjunctiv des Präſens Activi unterſcheidet ſich im Allgemeinen bei Lecce nur in der 2ten Singularis vom Indicativ, nicht auch, wie bei Hrn von Hahn, in der 3ten; und wo auch in der 3ten ein Unterſchied Statt findet, ſtimmt er faſt nie mit Hrn von Hahn; zugleich zeigen ſich bezüglich der zweiten Perſon in der Anknüpfung der Endung manche Differenzen, z. B. kendogn hat in der 2ten kendoisc (bei Hn von Hahn keνdoσh) in der 3ten wie im Indicativ kendon (bei Hrn von Hahn keνdojε); bugn „ich wohne“ (boνιγ bei Hrn von Hahn) dagegen hat

in 3 Indic. bun, Conjunct. buun; pεes (bei Hn von Hahn πυες aus πυϑ πυνϑάνομαι) hat im Indicat. pεet, im Conjunctiv pεete, ohne das Characteriſticum je, welches bei Hr von Hahn antritt; do „ich liebe" hat in 3 Indic. do, Conjunct. done (bei Hr v. H. doje), vign „ich komme" in 3 Indic. vien, Conjunct. vign (Hr v. H. βιje) ꝛc. Nur καμ „ich habe" jαμ „ich bin" und ϑομ „ich ſpreche" ſtimmen bei beiden überein. — Uebrigens will ich nicht unbemerkt laſſen, daß in den gegiſchen Sprachproben, welche Hr von Hahn mittheilt, dieſe beſondre Form der 3ten Sing. Conj. insbeſondre in der Bildung des Futur, welche auf ihm beruht, ſehr oft erſcheint, z. B. Heft I, S. 300, Ev. Joh. XVI, 13. 14 und vgl. weiterhin die in dieſer Ueberſetzung erſcheinenden Futura durch do mit Conjunctiv.

Nächſtdem iſt die Abweichung im Imperfect bemerkenswerth; am ſtärkſten iſt ſie bei den Hülfszeitwörtern καμ und jαμ, wo ſie wenigſtens in der 3ten Pſon Sing. durch Bewahrung des pronominalen Exponenten t kisct „er hatte" iscte „er war" (bei Herrn von Hahn kιsh ιsh) ganz den Charakter der organiſcheren Bildung an ſich trägt; daß die Formen bei Hrn von Hahn eine Einbuße erlitten haben, zeigt ſeine Bemerkung S. 66 *), wonach τε arbiträr antreten kann. Zweifelhafter kann man über das bei Lecce in jαμ und in der eigentlichen Conjugation auch in der 1ſten Pſon Sing. antretende te ſein (z. B. jesce-te „ich war" bei Hn von Hahn jεshe, kendogne-te „ich ſang" bei Hrn von Hahn keνdoje), zumal da es bei Lecce auch in καμ fehlt (kesc „ich hatte" bei Hn von Hahn kεshe), allein da der Abfall in der 3ten unzweifelhaft iſt, ſo iſt die Annahme am wahrſcheinlichſten, daß wenn hier auch keine or=

ganiſche Form vorliegt, doch eine ältere anzuerkennen iſt, aus welcher die neuere, jedoch, wie kesc zeigt, theilweis ſchon früher, verſtümmelt iſt.

Ferner hat Lecce ein beſondres Ptcip Präſentis auf si, welches Hr von Hahn nicht kennt, z. B. scerbȣe-si (serviens) „dienend“. Hr von Xylander bemerkt (S. 37) Spuren deſſelben auch in der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments.

Die Differenzen in Bezug auf die Bildung des Particip Perfecti Paſſivi, welches zugleich die Verbalabſtracte bildet, beruhen eigentlich nur auf dem dialektiſchen Gegenſatz zwiſchen dem Toskiſchen und Gegiſchen. Allein auch ſie ſcheinen ein nicht unwichtiges Reſultat darzubieten und ich erlaube mir deshalb mit wenigen Worten näher darauf einzugehen. Lecce hat auf dieſe Form, da ſie zugleich in Verbindung mit me „mit“ ſeinen (oder vielmehr den gegiſchen) Infinitiv bildet, ſeine Eintheilung der Conjugation in 10 Klaſſen gebaut; dieſer wollen wir bei der Vergleichung folgen. Die 1ſte Conjugation endet in dieſem Ptcip auf uem, z. B. kenduem „geſungen“; dieſem entſpricht bei Hrn von Hahn das gegiſche Abſtractum κενdουμε; das toskiſche Ptcip lautet mit der Endung ρe, welche Hr von Hahn als allgemeine aufſtellt, κενdουαρe. Die 2te lautet auf ȣem aus, z. B. scerbȣem „gedient“, das geg. Abſtract bei Hr von Hahn lautet sheρbυμε, das toskiſche Ptcp sheρbυερe. Die 3te endet auf une, z. B. liδune „gebunden“, welchem, mit dem uns bekannten Uebergang von geg. n in tosk. r, tosk. λjιδουρe entſpricht. Die 4te auf aam, z. B. daam „getheilt“, entſprechend dem geg. Abſtract δαμε; das tosk. Ptcp lautet νdαρe und νdαιτουρe.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

57. Stück.

Den 9. April 1855.

Jena

Fortſetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Die 5te endet auf re und der Stamm aller dazu gehörigen Verba auf r, z. B. nzierre, eben ſo toskiſch bei Hrn von Hahn ντζjέρ-ρε „gezogen“, marre „genommen“; dieſes letztere Ptcp ſchreibt Hr von Hahn im Lexikon ebenfalls mit zwei ρ μαρρε, dagegen S. 71 nur mit einem, und wir finden überhaupt mehrfach dieſelbe Form bald mit zwei, bald mit einem r geſchrieben. Die 6te Conjugation endet im Ptcp auf le und der Stamm aller dazu gehörigen Verba auf l, ſo daß als Charakter des Ptcps nur e bleibt; wie in der 5ten, ſo ſtimmt auch in dieſer das Toskiſche mit Lecce, z. B. mbieλe „geſäet“ bei Herrn von Hahn (S. 70) ebenfalls μbjέλe. Die 7te endet im Ptcp auf iim, z. B. piim „getrunken“; bei Hrn von Hahn entſpricht das als gegiſch bezeichnete Ptcp πίμe; das toskiſche lautet πῖρe. Die 8te endet auf uum, z. B. vuum „geſetzt“, ent-

ſprechend dem bei Herrn von Hahn aufgeführten geg. Abſtract *βουμε*, das tosk. Ptcp. lautet, in Analogie mit mehreren toskiſchen anomalen, *βέννε*. Die 9te endet auf iem, z. B. kiiem „beſchnitten (von Bäumen)", entſprechend dem bei Herrn von Hahn (unter *κιγ*) aufgeführten geg. *κιμε*; das tosk. Ptcp erwähnt Hr von Hahn nicht; es wird aber nach der allgemeinen Analogie wohl *κιρε* ſein. Die 10te endlich hat ane und ſtimmt weſentlich mit dem Toskiſchen, z. B. ngrane „gegeſſen" bei Herrn von Hahn *νγρεννε*. — Hier wird gewiß Jedem auffallen, daß diejenige Endung, welche im Toskiſchen als die allgemeine erſcheint, nämlich *ρε*, bei Lecce nur in der 5ten Conjugation ſich findet und hier ſehr zweifelhaft iſt, ob re oder nur e als Exponent des Ptcps zu betrachten ſei. Ja da die 6te Conj. (die der Stämme auf l augenſcheinlich mit der 5ten (der der Stämme auf *ρ*) in innigſter Harmonie ſteht (vgl. auch Hn von Hahn's Gramm. S. 72 § 35) und *ρ* ſich ſeinem halbvokaliſchen Charakter gemäß, gern zur Verdoppelung neigt, ſo wird es ſogar ſehr wahrſcheinlich, daß das r vor dem e bei Lecce nicht dem Participialcharakter angehört, ſondern entweder durch Verdoppelung entſtanden iſt — ſo daß das Ptcp in der 5ten und 6ten Conj. durch bloßes e gebildet wäre, wofür ſich die Verbalabſtracte, welche durch bloßes e formirt ſind, geltend machen ließen — oder durch Aſſimilation (etwa aus n); in letzterm Fall würde man dieſelbe Annahme für die 6te Conjugation geltend machen und den Ausfall eines l vermuthen dürfen. Iſt eine dieſer Vermuthungen in Bezug auf Lecce's Participia auf re richtig, ſo folgt daraus, daß die Bildung durch *ρε*, welche im Toskiſchen die regelmäßige iſt,

bei ihm gar nicht erſcheint. Da nun Lecce's Albaneſiſch weſentlich, wie bemerkt, den gegiſchen Dialekt repräſentirt, dieſer aber im Allgemeinen dieſelben nur dialektiſch lautlich differenziirten Begriffsexponenten mit dem Toskiſchen beſitzt und das Toskiſche, wie ſchon mehrfach erwähnt, ein gegiſches n in r verwandelt — ſo dürfen wir vielleicht unbedenklich folgern, daß das toskiſche ρe, wie gewöhnlich, nur eine Wandlung von gegiſch ne iſt, die toskiſchen Participia auf ρe die gegiſchen auf ne widerſpiegeln (grade wie in der 2ten Conjug. die gegiſchen auf une tosk. ουρe lauten) und das Gegiſche auch hier die organiſchere Geſtalt bewahrt hat, welche im Toskiſchen nur lautlich verändert iſt. Außer allgemeinen Gründen ſpricht hier insbeſondre für dieſe Annahme, daß unter den anomalen Verben des toskiſchen Dialekts, deren Anomalien, wie in allen Sprachen, vorwaltend in Bewahrung alter, organiſcherer, Formen beſtehen, ſich noch mehrere mit Ptcpien auf νe finden, nämlich von jαμ „ich bin" κjενe (bei Lecce kiene) „geweſen" von βē „ich ſetze" βέ̊νne, von ζē „ich berühre" ζέ̊νne (bei Lecce 154 ζane und nzane), von ντζē „ich lerne" ντζέ̊ννe (Lecce zane a. a. O.) λjē „ich laſſe" λjέ̊ννe (Lecce lane) von χα „ich eſſe" νgρέ̊ννe (Lecce ngrane), von απη „ich gebe" δέννe (bei Blanchus s. v. dare dane) von ϑομ „ich ſpreche" ϑέννe (Lecce S. 157 ϑane). — Danach würde ſich die Lehre vom albaneſiſchen Particip etwa ſo ſtellen: Lecce oder der gegiſche Dialekt kennt eine Bildung durch m, eine andre durch ne und wahrſcheinlich eine dritte durch bloßes e (in Lecce's 5ter und 6ter Conjugation, d. h. in vielen Themen auf r und l). Das Toskiſche hat in weni-

gen anomalen Verben die Bildung durch ne (νe) bewahrt, in den meiſten iſt n wie gewöhnlich in r übergegangen und dieſe Formation hat die durch m ganz verdrängt und ſich mit Ausnahme einiger Stämme auf ρ und λ, welche mit der Bildung bei Lecce übereinſtimmen, faſt über die ganze Sprache verbreitet; die Participia, in denen dem Bindelaut ου ein τ vorhergeht, d. h. die Ptcipia, welche im Toskiſchen ſtatt ου-ρε τ-ου-ρε lauten (vgl. Herrn von Hahn Gr. S. 68. 72. 73 und ſonſt), erklären ſich aus den mehrfach, durch Hinzutritt von τ erweiterten Stammformen, z. B. Aoriſt Sing. 1 von νdα „theilen" entweder νdα-β-α oder aus erweitertem Stamm νdαιτ-α, Ptcp entweder νdα-ρε oder νdαιτ-ου-ρε (vgl. Hr von Hahn Gr. 74, a; 75, c; 76, d; 77, g).

Daß die indogermaniſchen Sprachen Participia Perfecti Paſſivi insbeſondre durch ſſkritiſch na, einige auch durch ma und bloßes a bilden, iſt bekannt (ſ. meine Vollſt. Sſkrit-Grammatik § 897); ob wir Lecce's drei Participialbildungen damit zuſammenhalten dürfen, wird von der Erkenntniß des Verhältniſſes des Albaneſiſchen zu dem indogermaniſchen Sprachſtamm im Allgemeinen abhängen.

In den mit Lecce's Participien verglichenen gegiſchen Abſtractformen und Participien, welche wir Hn v. Hahns Lexikon entnahmen, war ſtets hinter dem m noch ein ε, welches bei Lecce nicht widergeſpiegelt war. Daß wir dieſes weglaſſen dürfen, zeigt das in dem gegiſchen Lied des Neçin bei Hrn von Hahn erſcheinende Ptcp παμ „geſehen" (S. 146, 3) ganz entſprechend dem Lecce'ſchen pàam; doch werden wir weiterhin auch hiehergehörige Formen mit dieſem oder dem dunklen e anmerken. Beiläufig bemerke ich, daß in dem-

ſelben Lied nur zwei Verſe weiter die toskiſche Form dieſes Ptcps παρε gebraucht wird, wie denn überhaupt die gegiſchen Sprachproben bei Hn v. Hahn bedeutende Einwirkung des Toskiſchen zeigen.

Es iſt ſchon bemerkt, daß dieſes Ptcp in Abſtractbedeutung mit der Präpoſition με „mit" bei Lecce den Infinitiv ausdrückt. Von dieſem Gebrauch zeigt ſich im Toskiſchen keine Spur und er wird daher von Hn von Hahn nicht erwähnt; hier wird der Infinitiv, nach Analogie und wohl durch Einfluß des Neugriechiſchen (Wallachiſchen und Bulgariſchen) vermittelſt des Conjunctivs ausgedrückt (Hr von Hahn S. 85). Jener Gebrauch erſcheint dagegen vielfach in dem Dictionarium und den Sprachproben bei Blanchus und in den gegiſchen bei Hn von Hahn. So z. B. bei Blanchus S. 208, 16 cus nuche aste mbsuem s di me urdenuem wörtlich „Wer nicht iſt unterrichtet, nicht weiß mit Befehlen (= zu befehlen ordinare)"; das letzte Wort iſt gegiſch und lautet toskiſch in 1 Sing. Präſ. ουρδεροιγ. — S. 209, 24 ma mire me hestune „beſſer (wörtl. mehr gut, walachiſch mai, aus magis) zu ſchweigen"; das letzte Wort ſtammt von einem Denominativ des bei Hn von Hahn vorkommenden hesht „ſtill". — ebdſ. 31 s duhete me i descernem wörtlich „nicht wird gewollt nit das Begehren (= man darf das nicht begehren)"; duhete von dουχεμ bei Hu von H. 1 Si. Präſ. Paſſ. von dουα „ich will" aus neugriechiſch θα für θέλω; das letzte Wort von desheροιγ (desidero?). — 211, 50 ma mire me passune „beſſer zu haben" (πάομαι lat. pot-iri, ſſkr. pat). — 211, 51 duhete me strijm „man muß ſtrecken", das letzte Wort von στριγ, gegiſch στριηγ (nach Lecce's 9ter Conjug. ſ. geg. Abſtract στριμε bei Hr von Hahn unter στριχεμ eigentl.

Medium oder Paſſiv von jenem „ſich ſtrecken") vgl. ſſkr. str, lat. ster ꝛc. — ebdſ. 55 morne s dubete mee (ſo) baruem „den Tod (μορρτ lat. mors) ſoll man nicht vergeſſen" (haρροιγ bei Hn von Hahn). — 69 mialtete scume here ban me lepεεm ghistate „Honig (μjαλτε aus dem Neugriechiſchen) oftmal macht lecken (λάπτω) die Finger (gjisht vgl. ſſkr. anga anguli angushtha). — S. 214, 82 aio caſsce ghi aste mae bucure aio aste maa festyr mee passune „Die Sache (causa), welche (che) iſt mehr ſchön, die iſt mehr ſchwer zu haben (= je ſchöner eine Sache, deſto ſchwerer iſt ſie zu haben)" u. viele aa. Bei Herrn von Hahn Heft II, S. 141, 3, 13 kjεsh με ε παμ „ich war es zu ſehn". (= ich wollte es ſehn?)." Mit ε dahinter (aber bei Herrn von Hahn hier e) S. 149, 9, 4 πο λjιφτοιrε με να δαμε „beſtändig bemühen ſie ſich uns zu trennen" und ohne dieſes e ebdſ. 11, 4. 5 με να δαμ (von toſk. νdαιγ geg. dαιγ „theilen, trennen" bei Lecce daam). Daneben aber finden ſich Infinitive ebenfalls durch με bezeichnet, aber nicht mit Verwendung des Ptcps, ſondern eines der häufigen Abſtracta auf e (vgl. jedoch das oben über die Participia von Themen auf r und l Bemerkte), z. B. in dem ſchon erwähnten gegiſchen Kinderlied II. 141, 3, 15 kjεsh με ε πουθe „ich war es zu küſſen (ich wollt es küſſen?)" von πουθ (vgl. dazu Diez Et. Wtb. der Rom. Spr. 271) ſtatt πουθουνε (Lecce 66). Da das e wie wir oben ſahn, oft abfällt, ſo gehört hieher auch 146, 7 κoush κα hατ με τe dαsh τυι „wer hat die Kühnheit (hατ türkiſch) zu dich lieben dich (= dich zu lieben)" mit dαsh für dαshe ſtatt des geg. Ptc. dάshoυνe. Beiläufig bemerke ich, daß ſich in dem gegiſchen Lied

S. 149, 11, b der Infinitiv ſtatt με durch τυ (für τουκ- „durch" vgl. Hr von Hahn S. 87) und das Verbalabſtract ausgedrückt findet μος πουσοφτ τυ ε κjαμε „nicht ſoll er aufhören (παύω ſpäteres latein. pausare) zu weinen" (Lecce kiaam 136). In der Ueberſetzung des Evang. Joh. XVI, 12 (Heft I, S. 300) findet ſich der Infinitiv durch Verbum finitum in derſelben Perſonalform wie das ihn regierende Verbum, oder eher, in Analogie mit der toskiſchen Wendung, durch den Conjunctiv aber ohne τε „daß" ausgedrückt: μουνdι (von μουνd im Paſſ.) μbανι (von μbαιγ) „ihr ſeid ſtark (daß) ihr haltet (= zu halten)."

Durch dieſen Infinitiv in Verbindung mit dem Präſens von καμ „ich habe" bildet Lecce eines ſeiner Futura, z. B. kam me kenduem wörtlich: „ich habe mit Singen = ich werde ſingen" (vgl. romaniſch, z. B. cantero für cantare ho). Eine derartige Futurbildung wird für das Toskiſche nicht erwähnt; doch ſind ihr die Wendungen bei Hrn von Hahn S. 88 τsh' do μ' ε θέννε „was (will) ſoll das ſagen" τsh' do μ' ε κjέννε „was ſoll das ſein" verwandt, wo das Hülfszeitwort do (3 Si. von dουα), welches im Toskiſchen das Futur bildet, die Stelle von καμ vertritt. — Ein Beiſpiel jenes Futur bei Blanchus 207, 7 lautet s kaa me meguem (eigentlich „nicht hat zu mangeln") „wird nicht fehlen"; zu meguem vgl. bei Hrn von Hahn gegiſch μενιγ „entziehn" Paſſ. μενχεμ „verſiegen", tosk. μενgουτ μανgουτ „mangelhaft" und ital. mancare von lat. mancus; ein andres erſcheint in der geg. Ueberſ. des Evang. Joh. XVI, 13 (I, 300) κα με φολjε „er wird ſprechen" (Lecce fole 145). So wie das Toskiſche dieſes Futur durch καμ mit dem Inſin.

nicht kennt, ſo kennt Lecce andrerſeits das toskiſche Futur durch do mit dem Conjunctiv nicht und da die Verwendung dieſes do zur Futurbildung wohl unbedenklich als aus dem neugriechiſchen durch *θα να* mit dem Conjunctiv Präſentis (z. B. *θα* oder *θα να* oder *θε να* oder *θέλει* mit *γράφω*) gebildeten Futur entſtanden betrachtet werden darf, ſo können wir vielleicht daraus ſchließen, daß dieſe Futurbildung zu Lecce's Zeit noch nicht entwickelt war. Dagegen will ich nicht unbemerkt laſſen, daß es in der gegiſchen Ueberſetzung des 16ten Kap. Evang. Joh. ſchon oft erſcheint, z. B. 13. 14. 16. 19. 20.

Dieſer Infinitiv und natürlich auch das daraus entſtandene Futurum erhalten zur Bildung des (Medium und) Paſſiv u vorgeſetzt, z. B. **me u mreculuem** (Denominativ von **miraculum**) „ſich verwundern“, kam **me u mreculuem** „ich werde mich verwundern“, vgl. Lecce 164 ff., Blanchus unter **amari me** *u* **dasciune** und bei Hrn v. H. S. 148, 4, 7 *Σι νδε ζοτ καμ με ου κjουκουμ* „Wie werde ich mich vor dem Herrn beklagen.“ Im Toskiſchen ſowohl als bei Lecce findet ſich außerdem die Verwandlung des Activs in das Medium oder Paſſiv durch Vorſatz von *ου* im Aoriſt und daſſelbe *ου* iſt auch in der Endung des Imperativ Singularis im Paſſiv zu erkennen; nur tritt in letzterem der Unterſchied ein, daß im Allgemeinen das *ου* hier nachgeſetzt wird, z. B. *κερκο-ου* „werde geſucht“ und nur hinter *μος* „daß nicht“ davor tritt (Hr v. Hahn S. 99 *μος ου τρεμb* „fürchte dich nicht“); doch ſteht es in dem gegiſchen Gedicht (bei Hn v. H. S. 150, II) auch ohne *μος* voran: *πρέγ περνdίσε σε ου τρεμ* „vor Gott denn fürchte dich“ (von lat. **tremo**).

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

58. 59. Stück.

Den 12. April 1855.

Jena

Schluß der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Johann Georg von Hahn.«

Auf die eigentliche Grammatik folgt ein Anhang, welcher albaneſiſche Phraſen und Wörter für Ausrufungen, Betheuerungen, Bitten und Beſchwörungen, Grüße und Wünſche, Verwünſchungen, Zeitabſchnitte, menſchliche Altersſtufen, Thierſtufen, Verwandtſchaftsgrade, Maße und Gewichte, Thierrufe, Eigennamen, einige gegiſche Stadt- und Landſchaftsendungen und deren Derivata und endlich die Wörter für Haare mittheilt (S. 105—120). Darauf folgen dann „Albaneſiſche Sprachproben" in fünf Abſchnitten, nämlich zunächſt „Toskiſche Volkspoeſieen" aus Liebes- und Klageliedern beſtehend, dann „Gegiſche Poeſieen", enthaltend: Kinderlieder, Lieder des albaneſiſchen Dichters Neçin, Heimwehlieder und erotiſche. Darauf folgen „Toskiſche Sprüchwörter, Redensarten und Sentenzen", „Toskiſche und gegiſche Räthſel" und endlich fünf toskiſche Volksmährchen" (S. 121—169). Ein-

zelne Anmerkungen und Einleitungen heben die Beziehungen hervor, fördern das Verſtändniß und ſuchen überhaupt die hier dargebotene Fülle von Material, welche ſowohl in ſprachlicher als ſachlicher Beziehung hohe Beachtung verdient, ſo weit es in der Kürze geht, in das rechte Licht zu ſetzen.

Das dritte Heft bietet zunächſt „Beiträge zu einem albaneſiſch-deutſchen Lexikon" (S. 1—149). Die Grundlage deſſelben war die Wörterſammlung bei Xylander, welche insbeſondre aus der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments geſchöpft iſt; was Xylander aus andern minder ſichern Quellen geſchöpft hatte, hat er eingeklammert; von dieſen eingeklammerten hat Hr von Hahn den größten Theil ebenfalls in der Sprache aufgefunden, und ſo weit dies der Fall war aus ſeinen Klammern erlöſt. Zu dieſem ſchon vorgefundenen, aber von Hrn von Hahn ſehr ſorgfältig insbeſondre durch Beiſpiele aus jener Ueberſetzung belegten Material ſind Zuſätze aus der lebendigen Sprache gekommen, welche der Herr Verf. vorwaltend aus dem Munde ſeiner beiden Lehrer eines toskiſchen und eines gegiſchen ſchöpfte. Dieſem Lexikon folgt ein überaus nützliches und dankenswerthes „deutſch-albaneſiſches Verzeichniß der in dem albaneſiſch-deutſchen Lexikon enthaltenen Wörter", welches Hr Martin in Jena verfertigt hat (S. 153—241).

Dankbar ſcheiden wir von dieſem ſo überaus reichhaltigen und ausgezeichneten Werk und ſind überzeugt, daß, obgleich es ſchon jetzt überaus viel zur genaueren Kenntniß des dunkeln und intereſſanten Volks, der Albaneſen, beigetragen hat, doch eine tiefere Durchdringung des von ihm gelieferten Materials noch immer mehr ſeine bedeutenden Verdienſte ins Licht ſtellen wird.

Theodor Benfey.

Zürich

Verlag von Meyer und Zeller 1855. Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen, oder die Kirchengeſchichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweiter Band. Mittelalter. Dritte Abtheilung, enthaltend die deutſchen Myſtiker des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, oder die Biographien von Johannes Tauler, Heinrich Suſo, Johannes Rusbroek, Gerhard Groot, Florenzius Radevinzoon, Thomas von Kempen. 843 S. in Oct.

Je weiter die innere Auflöſung des römiſchen Katholicismus im Mittelalter um ſich griff, deſto entſchiedener traten zwei reformatoriſche Elemente in der Kirche hervor, das Beſtreben eine kirchliche Gemeindeverfaſſung herzuſtellen und die Myſtik, wovon das erſtere ſich mehr unter den romaniſchen, das letztere vorherrſchend unter den germaniſchen Völkern geltend machte, jenes im Zeitalter der Reformation durch Calvin, dieſes durch Luther ſeine Befriedigung erhielt. Die Myſtik geht uns Deutſche zunächſt an, und das angezeigte Werk, welches dieſelbe mit gründlicher Forſchung von neuem behandelt, kommt, ungeachtet anderer verdienſtlicher Schriften in dieſem Fache, einem Bedürfniſſe der Zeit entgegen. Man iſt nach vielen und ernſten Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß das öffentliche Leben nur durch die Begründung eines poſitiven Kirchenthums eine feſte Grundlage erhalten kann. Nun führt zwar die Myſtik in die Tiefe des innern Lebens zurück, und bildet einen unverſiegbaren Quell, aus dem neues Leben ausſtrömt; allein dieſe Myſtik iſt doch eben nur innerlich, und kann unter Umſtänden einſeitig werden, und ſtatt productiv zerſetzend und auflöſend wirken. Leider iſt die luthe-

riſche Kirche auf dieſen Abweg gerathen; ihre Innerlichkeit wurde nach gerade ſo einſeitig innerlich, daß in ihr jeder bildende Trieb erſtorben zu ſein ſcheint. Es iſt deshalb ein tieferes Studium der Myſtik an der Zeit, beſonders muß das Verhältniß der Myſtik zur Ethik ſcharf ins Auge gefaßt werden, um die auflöſenden Elemente durch poſitive ſittliche Ideen zu paralyſiren. Wir wollen von dieſem Standpunkte aus einen Verſuch machen, wie weit uns das vorliegende Werk in den Stand ſetzt, die deutſche Myſtik nach ihrem bildenden oder auflöſenden Charakter zu würdigen, um dadurch ein Urtheil über deſſen Brauchbarkeit für unſere Zeit zu motiviren.

Die kurzen biographiſchen Notizen über die wichtigſten deutſchen Myſtiker ſind dieſe. Johannes Tauler, geboren zu Straßburg um 1290 und geſtorben ebendaſelbſt 1361, trat in den Dominicanerorden, predigte in deutſcher Sprache, und ſtand in dem Streite Ludwig des Baiern mit dem Papſte auf Seiten des Erſtern. Seine Hauptſchriften ſind ſeine „Nachfolgung des armen Lebens Chriſti“ und ſeine Predigten. Unter ſeine als echt anerkannten Schriften gehören vielleicht noch einige ganz kleine, unbedeutende Tractate, z. B. die Prophecien; ſehr vermiſcht mit fremden Beigaben ſind ſeine Briefe. Von den ihm zugeſchriebenen ſechs geiſtlichen Cantilenen trägt nur eine einzige, „Ein Kantilene der Seelen, die von Lieben gewunt (verwundet) iſt“, den unzweifelhaften Taulerſchen Charakter an ſich. Die „Medulla“ iſt eine bloße Compilation aus Taulers und anderer Myſtiker Schriften. Noch andere ihm zugeſchriebene Tractate ſind entſchieden unecht. Gepredigt hat Tauler nicht bloß in ſeiner Kloſterkirche, ſondern auch häufig in Nonnen=

klöſtern und Beguinenhäuſern, wo auch Laien anweſend waren. Seine Predigten ſchließen ſich, wie es damals Sitte war, an die lateiniſche Lection der Perikope des Tages an, welche er im Eingange ſeinen Zuhörern deutſch wiederholt. Der Form nach ſind ſie Homilien, doch fehlt es auch nicht an ſolchen, die mehr ſynthetiſcher Art in einheitlicher Form einen Gedanken durchzuführen verſuchen. Seine Behandlung iſt eine myſtiſche und allegoriſche mit moraliſchen Nutzanwendungen. Sein Styl iſt kurz, aber er ſtrebt nach Anſchaulichkeit. Taulers Myſtik iſt Beides, praktiſch und contemplativ; ſeine Sprache iſt nervicht, körnig, ſententiös. Er iſt einer der Mitbegründer der deutſchen philoſophiſchen und theologiſchen Sprache. — Heinrich Suſo wurde am 21. März 1300 (wie wenigſtens am wahrſcheinlichſten iſt) zu Conſtanz am Bodenſee geboren. Sein Vater, dem alten und ritterlichen Geſchlechte derer von Berg angehörig, war dem ritterlichen Weltleben hingegeben, ſeine Mutter, aus der Familie Seuß oder Süß, eine fromme Frau; daher nahm er, der ganz als ſeiner Mutter Sohn gelten wollte, den Namen ſeiner Mutter in der latiniſirten Form Suſo an. Daneben heißt er auch Amandus. In ſeinem 13. Jahre trat Suſo in das Dominicanerkloſter zu Conſtanz, und ward ſpäter nach Cöln geſchickt, um auf der dortigen Schule im Dominicanerkloſter Theologie zu ſtudiren. Er begab ſich darauf in das Dominicanerkloſter zu Ulm, ward von ſeinem Convente zum Prior gewählt, ſtiftete die Brüderſchaft der ewigen Weisheit, entfaltete eine eifrige miſſionirende, predigende und ſeelſorgeriſche Thätigkeit und ſtarb am 25. Januar 1365. Als er einſt einem Kapitel ſeines Ordens anwohnte, ward er vor Gericht geſtellt

und der Ketzerei beſchuldigt, und im Jahre 1363 wurde dieſe Anklage der Ketzerei auf einem Generalkapitel zu Magdeburg erneuert. Aber mit Recht iſt ihm der Name „Liebetraut“, Amandus, unter dem er häufig in alten Handſchriften und Drucken vorkommt, beigelegt. In dieſe Liebe zu ſeinem Gotte und in ſein aus ſeinem liebevollen Herzen hervorquellendes Gotteslob hätte er alle Creatur ſo gern mit ſich hineingezogen, damit die ganze Welt eine Liebe, ein Lob Gottes würde. Seine Biographie iſt halb ein Werk ſeiner geiſtlichen Tochter Eliſabeth Stäglin, halb Suſo's. An dieſe Lebensſkizze reiht ſich das Büchlein „von der ewigen Weisheit“, deren Diener ſich Suſo am liebſten nannte, eine Reihe von geiſtlichen Offenbarungen, die ihn allemal zum Schreiben trieben und ihm den Inhalt ſelbſt mittheilten. Das Büchlein, welches bald ſehr beliebt wurde, und zwiſchen den Jahren 1333 bis 1338 verfaßt iſt, wurde von Suſo ſelbſt unter dem Titel **Horologium aeternae sapientiae** ins Lateiniſche überſetzt, weil es ihm in einer Viſion unter der Geſtalt eines kunſtreichen, koſtbar verzierten, himmliſch klingenden und Aller Herzen nach oben ziehenden Uhrwerks erſchienen ſei. Die dritte Schrift iſt das Büchlein „über die Wahrheit“, die eigentlich myſtiſch-metaphyſiſche Schrift Suſo's. Die vierte Schrift iſt das ſogenannte „Briefbüchlein“, eine abgekürzte Sammlung ſeiner Briefe, welche er an E. Stäglin und andere ſeiner geiſtlichen Kinder geſendet hatte. Seiner Predigten haben wir nur wenige; ſie ſind, wie ſeine Briefe, praktiſch, lebendig, von der edelſten Proſa, im Uebrigen meiſt Homilien. In der Theologie und Chriſtologie iſt Suſo noch ausführlicher als Tauler, dagegen in der Anthropologie kaum andeutend.

Im Allgemeinen iſt Tauler mehr entwickelnd discurſiv als er, deſſen mehr ſchauender Geiſt die myſtiſchen Speculationen kurz und thetiſch hinſtellt. Suſo's Sprache tönt bald von rhythmiſchen, klangvollen Lauten, bald iſt ſie gedrungen, prägnant, voll Salz und Sinnigkeit. — Johannes, der Prieſter und ſpätere Prior der Auguſtiner-Regular-Kanoniker zu Grönendal bei Brüſſel, deſſen Geſchlechtsnamen wir nicht kennen, iſt geboren in Rusbroek, einem an der Senne zwiſchen Brüſſel und Hall gelegenen Dorfe, wovon er gemeinhin den Namen trägt, ums Jahr 1293, wurde in ſeinem 24. Jahre zum Prieſter geweiht, lebte bis zu ſeinem 60. Jahre als Weltprieſter in Brüſſel, worauf er ſich in das Kloſter zu Grönendal (Grünthal) zurückzog, einen neugeſtifteten Verein regulirter Chorherrn des h. Auguſtin. Rusbroek war der erſte Prior dieſes Kloſters und der erſte Urheber einer Reformation der Kanoniker, die ſich weit in den Niederlanden verbreitete. Er ſtarb am 2. December 1381. Er erging ſich, ſagt ſein Biograph, häufig in den entlegenen Revieren des Waldes, der das Kloſter ſäumte, und wenn er ſich inſpirirt fühlte, ſo ſchrieb er nieder, was er aus Gottes Geiſte ſchöpfte. An der Spitze ſeiner Schriften ſteht die „Zierde der geiſtlichen Hochzeit", die Perle ſeiner Schriften, die kunſtreichſte myſtiſche Schrift der germaniſchen Myſtik des Mittelalters. Der „Spiegel der Seligkeit" wurde von Rusbroek im Jahre 1359 für eine Nonne vom Orden der h. Klara verfaßt. Fernere Schriften von ihm ſind „Von dem blinkenden Steine (nach Apokal. 2, 17 nach der Vulgata), „Von den vier Bekörungen" (Verſuchungen), „Vom Glauben und Gerichte", eine Auslegung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes, „Von zwölf Tugenden", mehr

allgemein ſittlichen, als ſpeciſiſch myſtiſchen Inhalts, deren Echtheit jedoch zweifelhaft iſt, „Von den ſieben Stufen der Liebe", „Von den ſieben Bewahrungen", an eine Nonne vom Orden der h. Klara gerichtet, „Das Königreich der Gottliebenden", „Samuel oder Apologie von der hohen Beſchauung", „Von der wahren Beſchauung", „Erklärung über die Stiftshütte oder Expoſicie über Moſis Tabernakel, oder Von dem geiſtlichen Tabernakel", myſtiſche Deutung alles deſſen, was über die Stiftshütte geſagt iſt, als Abbild des innern Lebens. Außerdem haben wir von Rusbroek 7 Briefe, zwei Geſänge, das myſtiſche Leben ſchildernd, und ein Gebet. Von dieſen Schriften ſind die vier erſten zwar nicht in der urſprünglichen brabantiſchen, ſondern in der cölniſchen und geldernſchen Mundart, die übrigen nur in der lateiniſchen Ueberſetzung des Laurentius Surius erhalten. Rusbroek iſt nicht poetiſch wie Suſo, nicht praktiſch aufs Volk wirkend gleich Tauler, ſondern contemplativer Myſtiker, der die Myſtik zu einem Ganzen geſtaltete, das ſich auf die äußere und innere Welt, auf Erde und Himmel, auf Zeit und Ewigkeit bezog, die er als ſich überall correſpondirend geſetzt hat. — Gerhard Groot ward im October des Jahres 1340 zu Deventer, wo ſein Vater Bürgermeiſter und Schöppe war, geboren, ſtudirte 1355 bis 1358 zu Paris und wurde in ſeinem 18. Jahre Magiſter. Zu Cöln ſetzte er ſeine Studien fort, ward Canonicus zu Aachen und Utrecht, ging in die Karthauſe Monnikhuſen im Geldriſchen, trat drei Jahre darauf mit Erlaubniß des Utrechtſchen Biſchofs und der betreffenden Geiſtlichen, in deren Sprengeln er auftrat, in die Laufbahn eines Bußpredigers ein, nachdem er ſich zum Diaconus (nicht zum

Prieſter, wie gewöhnlich angenommen wird) hatte weihen laſſen, und predigte in der Sprache des Volkes; der Biſchof unterſagte ihm jedoch das Predigen. Groot iſt der Stifter eines freien Vereins von Klerikern, der **fratres vitae communis**, die nach dem Beiſpiele der Apoſtel ſich von ihrer Hände Arbeit nährend, nichts Anderes wollten, als durch Lehre und Ermahnung, beſonders Erziehung und Unterricht der Jugend in ihren Kreiſen chriſtliche Frömmigkeit befördern. Unter ihrer Leitung entſtanden alsbald auch fromme Laienvereine von Männern und Frauen. Groot war auch Schriftſteller. In ſeiner Lebensbeſchreibung von Thomas von Kempen finden wir ſeine „Vorſätze“, ſeinen Aufſatz „über die zu ſtudirenden heiligen Bücher.“ Auch ſeine Briefe ſind von Bedeutung. Mehreres von ihm iſt ungedruckt. Die Myſtik von Groot hat einen vorherrſchenden praktiſchen Charakter: hoher ſittlicher Ernſt und unermüdlicher Liebeseifer für das Heil ſeiner Mitmenſchen iſt der Grundzug ſeines Weſens. — Floris Radevynzoon (Florentius, Sohn Radevin's), geboren ums Jahr 1350 zu Leerdam, machte ſeine Studien auf der Univerſität zu Prag und wurde Meiſter der freien Künſte, erhielt ein Canonicat an der Kirche des h. Petrus zu Utrecht, welches er jedoch mit der Stelle eines Vicarius bei St. Lebuin in Deventer vertauſchte, um ſtets um ſeinen Freund Groot zu ſein, und ließ ſich zum Prieſter weihen. Nach dem Tode Groots war er die Seele der Fraterhäuſer, für welche er „lobwürdige Gewohnheiten“ aufſetzte, die ſpäter feſte Statuten wurden. Von der Verſammlung des Floris war Gerhard Zerbold von Zütphen, Verfaſſer einer Abhandlung von dem Nutzen des Leſens der heiligen Schrift in der Landesſprache, den er aus 15 Grün-

den, oder eigentlich aus drei Hauptgründen erweiſt, desgleichen einer Abhandlung über das Gebet in der Mutterſprache. Floris ſtarb den 24. März 1400. An die Lebensbeſchreibung von Floris ſchließt ſich S. 666 ff. eine Beſchreibung des Inſtituts der Brüderhäuſer an. — Thomas von Kempen, geboren ums Jahr 1379 oder 1380 zu Kempen im Erzſtift Cöln, beſuchte die Schule zu Deventer, ward ins Bruderhaus daſelbſt aufgenommen, im Jahre 1399 in das Kloſter auf dem Agnetenberge bei Zwoll, im Jahre 1413 zum Prieſter geweiht, zweimal zum Subprior gewählt, das letztemal 1447, wo er es wahrſcheinlich bis ans Ende ſeines Lebens blieb, und iſt geſtorben 1471. Seine Schriften ſind: Reden an die Novizen, im Ganzen 30, abgetheilt in drei Theile; 9 Reden an die Brüder; 36 Predigten und Betrachtungen; Tractate: „Die geiſtlichen Uebungen", „Das Lehrbuch für Jünglinge", „Von der Zerknirſchung des Herzens", „Geſpräch der Novizen", „Von der Erkenntniß eigener Gebrechlichkeit", „Handbüchlein der Mönche", „Handbüchlein für Anfänger", „Das kleine Alphabet des Mönchs in der Schule Chriſti", „Troſtbüchlein für Arme und Kranke", „Von der Demuth", „Von der Ertödtung ſeiner ſelbſt", „Vom guten und friedfertigen Leben", „Von der Einſamkeit und dem Stillſchweigen", „Von den drei Hütten (Armuth, Demuth, Geduld")", „Von der klöſterlichen Zucht", „Vom getreuen Haushalter", „Die Herberge der Armen", „Das geiſtliche Roſengärtlein", „Das Lilienthal", „Selbſtgeſpräche der Seele", „Ueber die Erhebung des Gemüths um das höchſte Gut zu ſuchen"; 6 Sendſchreiben, geiſtliche Lieder und Geſänge, die einen mönchiſche Regeln enthaltend, die andern Hymnen auf die h. Agnes, Cäcilia, Klara, Maria,

Jeſus, das Kreuz; Gebete. Den Höhepunkt aller ſeiner Tractate bilden „Die vier Bücher von der Nachfolge Jeſu Chriſti", welche auf Chriſtus ſelbſt und das urſprünglich von ihm geſtiftete Leben zurückgehen, obſchon bei Thomas Chriſtliches, Apoſtoliſches und Kirchliches in der Ausführung zuſammenfällt. Das erſte Buch enthält nützliche Ermahnungen zu einem geiſtlichen Leben, das zweite Ermahnungen, die zum Innerlichen ziehen, das dritte handelt vom innern Troſte, das vierte vom Frohnleichnam und von der Meſſe. Der Grundaccord der Nachfolge iſt Liebe Gottes zu dem Menſchen und Liebe des Menſchen zu Gott, jenes allgemeine und ewige Evangelium, das von keinem beſondern Dogma, welches an die Spitze dieſer oder jener Confeſſion geſtellt wäre, weiß, weshalb es auch ein Erbauungsbuch für alle Confeſſionen geworden iſt. Von Thomas ſind auch Biographien von Groot, Florentius, Gerhard Zerbold und anderen Brüdern vom gemeinen Leben, eine Chronik ſeines Kloſters auf dem Berge zur heil. Agnes und eine Lebensbeſchreibung der heil. Lidwina, einer Zeitgenoſſin des Thomas. Thomas genügt, Gott in der Liebe zu haben und durch thätlich-ſittliche Uebung im Leben dieſe Liebe zu bezeugen und zu nähren; er hat nicht den geringſten ſpeculativen Trieb. Nunmehr ſchreiten wir zur ſyſtematiſchen Entwickelung der deutſchen Myſtik in dem angegebenen Sinne, und reden zunächſt von der Trinität.

Nach Tauler iſt Gott das Nichts, ein lauteres, einfältiges Weſen, die weisloſe Einheit; die Gottheit konnte aber in dieſer weisloſen, ſtillen Weiſe nicht bleiben, wegen Ueberflüſſigkeit des überſchwänglichen Reichthums der Güte Gottes mochte der Vater ſich nicht innen halten, ſondern mußte ſich

ausgießen und gemeinſam machen. Der Vater in ſeiner perſönlichen Eigenſchaft kehrt ſich in ſich ſelber mit ſeinem göttlichen Verſtändniß und durchſieht ſich ſelber im klaren Verſtehen in dem weſentlichen Abgrunde ſeines ewigen Weſens, und von dem bloßen Verſtehen ſeiner ſelbſt ſpricht er ſich ganz aus, und das Wort iſt ſein Sohn, und das Erkennen ſeiner ſelbſt iſt das Gebären ſeines Sohnes in der Ewigkeit. Er iſt innebleibend in weſentlicher Einigkeit und iſt ausgehend in perſönlichem Unterſchiede. Er geht dann wieder in ſich in vollkommnem Gefallen ſeiner ſelbſt. Das Gefallen ſeiner ſelbſt fließt aus in eine unausſprechliche Minne, das da iſt der h. Geiſt. Alſo bleibt er inne und gehet aus und gehet wieder ein. Die großen Meiſter Proklus und Plato haben eine Erkenntniß dieſer Dreieinigkeit gefunden, und ſie denen, die von ſich ſelbſt ſie nicht finden konnten, mitgetheilt. Suſo ſetzt mit dem Vater als dem Anfange die natürliche Entgießung des Wortes aus dem Vater. Dieſes Wort, dieſer Sohn iſt nun einerſeits göttliches Weſen; denn in der Entgoſſenheit des Wortes aus des Vaters Herzen und Vernunft muß das ſein, daß Gott mit ſeiner lichtreichen Erkenntniß auf ſich ſelber blickt mit einer Wiederbiegung auf ſein göttliches Weſen. Andererſeits iſt das Wort ein anderes als der Vater; denn der Wiederblick des göttlichen Weſens in der Vernunft des Vaters muß geſchehen mit einer nachbildenden Weiſe einer natürlichen Gleichheit, anderes wäre das Wort nicht der Sohn. Weil aber die Subſtanz der göttlichen Vernunft eine Erkenntniß iſt, ſo muß ſie auch Neigung haben zu der Form, die in ihr empfangen iſt und ſich aus ihr ergoſſen hat, und dieſe Neigung zur Form, als ihrem Ziele und

Ende, iſt Wille, deſſen Begehrung iſt Luſt ſuchen nach dem Beſten. Inſofern daher der Vater nach minnereicher Mildigkeit des Willens in den Sohn ſich ergießt, und hinwiederum der Sohn nach Lieblichkeit des Willens in den Vater ſich entgießt, ſo iſt dieſes eine wiederbiegige Liebe des h. Geiſtes, die nach dem Minnefluß der Vater und Sohn entgießen. Nach Rusbroek iſt der himmliſche Vater, als ein lebendiger mit allem dem, das in ihm lebt, wirklich gekehrt in ſeinen Sohn, als in ſeine ſelbſt ewige Weisheit; durch dieſe Geburt erkennt der Vater den Sohn. Im Sohne iſt der Vater ſich ſelbſt offenbar und Alles das in ihm lebt. Ebenſo iſt aber auch die Weisheit und Alles, das in ihr lebt, wirklich wiedergebeugt in den Vater, das iſt in denſelben Grund, da ſie auskommt, und der Sohn erkennt den Vater und alle Dinge im Vater. Indem nun der Vater im Sohne und der Sohn im Vater erkennen, Gott ſich ſelbſt in ſich ſelbſt erkennt, das iſt der h. Geiſt. Aus dem gegenſeitigen Anſchauen des Vaters und des Sohnes in einer ewigen Klarheit fließt ein ewig Wohlbehagen, eine grundloſe Minne, und das iſt der h. Geiſt, der ein Umfang und Durchgang des Vaters und Sohnes iſt, und eins iſt mit ihnen beiden in derſelben Naturen.

Gehen wir zur Schöpfung der Welt fort, ſo iſt Tauler voll von der Eitelkeit der Dinge. Sie haben ihm nur Weſen, Wahrheit, Werth, ſoweit ſie in Gott ſind und Gott in ihnen iſt und wirkt, der das einzige wahrhaft Seiende, das einzige Gut iſt. Der Menſch war in ſeiner Ungeſchaffenheit ein mit Gott ſeiendes Weſen; da verſtand er nichts, da wollte er nichts, da war er Gott mit Gott. Dieſes gottſeiende Weſen iſt nun in ſeiner creatürlichen Erſchaffung ein natürliches Weſen

geworden. Der Menſch iſt recht, als ob er drei Menſchen ſei, und iſt doch nicht mehr denn ein Menſch. Der eine iſt der auswendige Menſch, der andere der inwendige, der dritte der gottförmige, und dies Alles iſt ein Menſch. Der gottförmige Menſch iſt das, was der Menſch vor aller Getheiltheit, aller Diremtion ſeiner Kräfte iſt, das unmittelbare einfache Geiſtſein, die reine Geiſtigkeit des Menſchen, ſeine geiſtige Urſubſtanz. Er nennt ihn den inwendigen edlen Menſchen, gekommen aus dem edeln Grunde der Gottheit und gebildet nach dem edeln lautern Gut, oder auch Synthereſis (Vermögen der unbildlichen und unmittelbaren Aufnahme Gottes), Boden, Funken, Fünklein, Dolde der Seele, Gemüth, Vernunft. In dieſem Grunde ſind alle Kräfte der Seele geſammelt, von ihm nehmen ſie alles ihr Vermögen, ſind darin, fließen daraus. Hier hat der ewige Gott gegründet und liegt da verborgen und verdeckt, da wirkt Gott und weſet Gott, und gebraucht ſein ſelbſt, da hat die Seele alles das von Gnaden, was Gott von Natur hat. Dieſer Funke raſtet nimmer, er komme denn wieder in den göttlichen Abgrund, da er in ſeiner erſten Unerſchaffenheit war. Nach Suſo ſind alle Creaturen in Gott geweſen als in ihrer ewigen Idee, und waren daſſelbe Leben, Weſen und Vermögen, ſo weit ſie in Gott waren. In die Anderheit traten ſie erſt als kreatürliche, da ſie ihr eigen Weſen nahmen; denn da hat ein jegliches ſein beſonderes Weſen ausgeſchiedentlich mit ſeiner eigenen Form, die ihm natürliches Weſen gibt. Form gibt geſondertes und geſchiedenes Weſen, beide, von dem göttlichen Weſen und von allen andern. In dem Momente, da Creatur ſich als Creatur findet, iſt ihr auch die Idee ihres Schö-

pfers entgegengetreten, in der ſie ſelbſt zuvor auf= gegangen. Der ewige überweſentliche Geiſt hat den Menſchen geadelt, daß er ihm von ſeiner ewi= gen Gottheit leuchtet, und das iſt das Bild Got= tes in dem vernünftigen Gemüthe, das auch ewig iſt. Bei Rusbroek ſind mit und in der ewigen Geburt des Sohnes auch alle Creaturen ewiglich ausgegangen; ehe ſie geſchaffen waren in der Zeit, ſo hat ſie Gott angeſehen und erkannt in ihm ſelber mit Unterſchied und Leben der Ver= nunft und einer Anderheit ſeiner ſelbſt, doch nicht als ein Anderes in aller Weiſe, denn Alles, das in Gott iſt, das iſt Gott. Und wie dieſe ideale Welt ewig in Gott beſchloſſen war, alſo daß er in ſich ſelber Ordnung und Weiſe und ein Spiegel aller Creaturen war, ſo hat er auch nach ſeinem Exemplar alle Dinge zeitlich gemacht in Ordnung, in Weiſen, in Maß und Gewicht, und alſo iſt er in allen Dingen, und alle Dinge ſind in ihm. Wir Menſchen haben alle ein ewiges Leben mit dem Sohne in dem Vater, und daſſelbe Leben fließt und wird geboren mit dem Sohne aus dem Vater, und das Leben hat der Vater mit dem Sohne ewiglich erkannt und geminnt in dem h. Geiſte, und alſo haben wir ein lebend Leben, das ewig iſt in Gott vor aller Geſchaffenheit. Dieſes ewige Ausgehen und dieſes ewige Leben, das wir in Gott ewiglich haben und ſind ſonder uns ſelbſt, das iſt eine Urſache unſeres geſchaffenen Weſens in der Zeit. Die Seele des Menſchen iſt ſeines Leibes Form, belebt den Leib; nach ſeinem Geiſte iſt der Menſch vernünftig und geiſtig, der Geiſt aber nach ſeinem innigen und höchſten Theile iſt eine Wohnung Gottes, die Gott beſitzt mit ewi= gem Inſein, und die er allezeit beſucht mit ewi= gem Inſchein neuer Klarheit ſeiner ewigen Ge=

burt. Hier begehrt der Menſch ſeiner Natur nach allezeit das Gute. Unſere Geſchaffenheit lebt in unſerm ewigen Bilde, das wir haben in dem Sohne Gottes, und unſer ewiges Bild iſt Eins mit der Weisheit Gottes und lebt in unſerer Geſchaffenheit.

Die Möglichkeit der Sünde findet Tauler in der zwiefachen Natur des Menſchen, indem er in der Zeit nach dem Leibe und in der Ewigkeit nach dem Geiſte geſchaffen iſt. Indem der Leib geſchaffen iſt von Erde und von der Zeit neigt er ſich auf irdiſche und auf zeitliche Dinge; und der Geiſt iſt gefloſſen aus Gott, und davon neigt er ſich auf Gott in Ewigkeit. Iſt nun die ſinnliche Natur Meiſterin und die Seele blind, ſo folgt ſie dem Leibe, und nimmt an die Gleichheit des Leibes, das iſt Tödtlichkeit, wie umgekehrt, wenn die geiſtige Natur Meiſterin iſt, ſo folgt die Seele Gott mit der Begierde, die ſie zu Gott hat. So zieht ſie die ſinnliche Begierde an ſich und vereinigt ſich mit ihr, daß die Sinne nichts begehren mögen, denn was die Seele will, und alſo muß der Leib der Seele folgen und unterthänig ſein. Hätte Adam ſich eingekehrt in den innern Menſchen und darin die Wahrheit angeſehen, als er ſich auskehrte in die Sinne, er wäre nicht gefallen. Von der Vergiftigkeit des erſten Falles iſt die Natur ganz niedergeſunken in die allerniederſten Theile. Die ganze urſprüngliche Ordnung, worauf die Menſchennatur angelegt geweſen, ihre Harmonie und die normale Entwickelung derſelben iſt verirrt, verkehrt. Keins iſt dem andern mehr gehorſam.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

60. Stück.

Den 14. April 1855.

Zürich

Schluß der Anzeige: „Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen oder die Kirchengeſchichte in Biographien durch Friedrich Böhringer.“

Die niederſten Kräfte handeln ohne Urlaub der oberſten, ſind Meiſter; die oberſten ſtehen in ihrem Dienſte. In die zeitlichen Dinge ausgelaufen, entgeht die Seele der Einigkeit; denn kehrt ſie ſich zu der Zeit, ſo vergißt ſie ohne Zweifel der Ewigkeit. Neigung der Sünde iſt wohl menſchlich, denn das hat der Menſch von Adam's Fall, aber daß er ſündigt, das thut er von Muthwillen, und iſt nicht von Natur. Auch die beſſern Heiden haben von rechter Natur Untugend gelaſſen und Tugend gewirkt, und von Natur erkannt, daß Untugend den Menſchen an Seligkeit hindere. Die Wurzel alles Böſen findet Thomas von Kempen in der Selbſtliebe, in der Geneigtheit zu ſich ſelbſt und zu den Creaturen.

In der Chriſtologie Tauler's iſt das ewige Wort in der Zeit geboren worden, und hat ſich zu un-

ſerer Schwachheit herabgelaſſen, um uns durch die Menſchheit, in der das göttliche Licht an ſich, das unſere Augen nicht hätten faſſen noch ertragen können, temperirt war, zu ſich, zu ſeiner Gottheit zu erheben. Nach Rusbroek wird die Liebe, mit der der Vater uns im Sohne liebt, und der Sohn uns mit derſelben Liebe im Vater, dieſe unſere Umfaſſung durch den Vater und Sohn im heil. Geiſte und in ſeliger Genießung im göttlichen Weſen ewig erneuert durch die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater und durch die Ausgießung des h. Geiſtes von beiden. Und verginge ſie, ſo müßte auch nothwendig die Zeugung, die Ausfließung der Trinität vergehen, ſo könnten weder Gott noch Creatur übrig bleiben. Ehe wir noch geſchaffen waren, als wir noch ideell in Gott waren, wurden wir von ihm auch ſchon angeſehen als Eins mit ihm, und als wir gefallen, hat der Sohn Gottes, in dem wir ewiglich waren, und der gewiſſermaßen auch wir war, nun auch unſere zeitliche Exiſtenz angenommen; aber, obwohl er ſich erniedert hat, hat er ſich doch nicht entadelt, denn er blieb Alles, das er war, und nahm an, das er nicht war, er blieb Gott und ward Menſch, auf daß der Menſch Gott werde. Die Gottheit iſt das Perſonbildende in Chriſto, und die Menſchheit hat kein Beſtehen auf ihr ſelber, denn ſie iſt nicht ihrer ſelbſt Perſon, wie es bei allen andern Menſchen iſt, ſondern der Sohn Gottes iſt ihre Hypoſtaſe und ihre Form, und hierin iſt ſie einförmig mit Gott, und durch die Einung iſt ſie weiſe und mächtig alles deß, das unter Gott iſt. Und alſo iſt die Menſchheit unſeres Herrn umfaßt in Gott, edel und weiſe, heilig und ſelig über allen Creaturen.

An die Spitze der Heilsordnung ſtellt Tauler

den Satz, wie Gott inwendig und ein Geiſt iſt, entblößt von allen Creaturen, verfloſſen in lautere Einfältigkeit, durchgläſtet mit ſeinem Lichte, das er ſelber iſt, durchbrannt mit der Liebe, die er ſelber iſt, alſo müſſen auch wir ſein, ſollen wir Gott finden, eingekehrt von allen irdiſchen Werken, ein bloßer Geiſt, und entblößet von allen Bildern und Formen, und lauter, einfältig und durchgläſtet mit dem göttlichen Glanze, und durchbrannt mit dem Liebesfeuer des h. Geiſtes. Dieſer Reinigungsproceß hat ſeine Stufen, die Stufe des äußern, des innern, des allerinwendigſten Menſchen. Wenn der Menſch mit aller Uebung den äußerſten Menſchen in den inwendigen Menſchen zieht, und dieſe zwei Menſchen, das ſind die ſinnlichen und die vernünftigen Kräfte, ſich zumal einmüthig in den allerinwendigſten Menſchen auftragen, das iſt in die Verborgenheit des Geiſtes, worin das wahre göttliche Bild liegt, und er ſich allzumal in den göttlichen Abgrund erſchwingt, in dem er ewiglich in ſeiner Ungeſchaffenheit war: wenn dann der barmherzige Gott den Menſchen alſo in ſeiner Lauterkeit und in der Bloßheit zugekehrt findet, ſo neigt ſich der göttliche väterliche Abgrund und ſinkt in den lautern zugekehrten Grund, und da überformt er den geſchaffenen Grund und zieht ihn in die Ungeſchaffenheit. Die erſte Stufe der Heilsordnung iſt der Ausgang von den Creaturen und die Einziehung der Sinne. Soll Gott eingehen, muß die Creatur ausgehen. So die Seele mit Mannichfaltigkeit beladen iſt, mag ſie ihres Weſens nicht gebrauchen. Die Seele mag nicht empfahen göttliche Gaben, es ſei denn, daß ſie ungehindert ſei von den Sinnen, und die Sinne mögen nicht empfahen nach ſinnlicher Weiſe göttliche Wahrheit, ſondern nach eingezoge-

ner Weiſe in den innern Menſchen, und da inne wird Wahrheit empfangen und bricht aus in die Sinne und zwingt ſie zu folgen der Wahrheit. Die zweite Stufe iſt der Ausgang von dem eignen Ich. Das Weizenkorn muß ſterben, ſoll es anders ſeine Frucht bringen; alſo müſſen auch alle Dinge innerlich in uns erſterben, alſo mußt du auch deinem eigenen Willen zu Grunde ſterben. In eigenſüchtiger Wiſſensluſt, Wiſſenshochmuthe verlaſſen ſich viele Menſchen auf ihre Vernunft, und Alles, was in dem Geiſte ſollte geboren werden, verderben ſie damit. Es gibt Menſchen, die laſſen ſich bedünken, wie ſie gar wohl mit Gott daran ſeien, aber ſo man ihr Werk recht anſieht, lieben ſie ſich und meinen ſich ſelbſt in dem Grunde. Das ſind creatürliche Werke, das iſt eine ſinnliche Uebung der Tugenden. Etwas Anderes iſt es um die Uebung, Entfaltung, Anwendung der Kräfte, ſo ſie recht ordinirt ſind. Dieſe Uebung der ordinirten Kräfte beſteht in Keuſchheit, Armuth, Gehorſam, Faſten, Wachen, Beten, Leſen, Knien, Singen. Sind die Menſchen mit einer guten Begehrung durch alle Tugend mit Loben gegangen, ſo überdringen ſie alle Tugend. Gleichwie von vielen Kohlen ein großes Feuer wird, und dann eine lichte Flamme über die Kohlen in die Höhe ausſchlägt, alſo ſoll der Menſch von allen Gedanken, Einbildungen und Wirkungen ſeiner niederſten und oberſten Kräfte auf eine übertreffende Weiſe ſein Gemüth durchdringen laſſen, welche hochfährt über alles ſein Vermögen und Wirken ſeiner ſelbſt und aller Creaturen in die edle Höhe der überweſentlichen Gottheit. Die dritte Stufe iſt die Inwendigkeit, die Armuth des Geiſtes, die Leidentlichkeit. Die Vernunft ſoll alle Bilder der Creatur, die ſie je

in ſich gezogen, von allen erſchaffenen Dingen nicht bloß, ſondern auch von Gott abhauen, der Menſch ſoll im höchſten Sinne entbildet, bildlos, kennlos werden, reine Potenz göttlicher Erleuchtung, einer Erkenntniß, die nicht bloß Gott zum Gegenſtande hat, ſondern auch unmittelbar von Gott gewirkt iſt, in der Gott ſich ſelbſt weiß. Soll Gott in uns göttlich leuchten, ſo fördert dein natürliches Licht nichts dazu, ſondern es muß zu einem lautern Nichts werden. Soll Gottes Vorgang in uns werden, ſo muß die Creatur in uns verwerden. Damit des Menſchen Geiſt ein Geiſt mit Gott werde, iſt es von Noth, daß er zuvor mit Chriſto vereinigt werde; denn Chriſtus iſt Eins mit Gott. Beſonders ſoll das Leiden des Herrn ſein Gegenſtand ſein; denn in dem Leiden Chriſti findet er, wie er allen Dingen ſoll abgehen, die Gott nicht ſind, und ſich üben in einer jeglichen Tugend, damit er zu Gott komme. Der inwendige gottförmige Menſch fliegt in ſeinen göttlichen Urſprung, in ſeine erſte Urbeſchaffenheit zurück, und da wird der lautere Geiſt ein Licht in dem Lichte. Das iſt die göttliche Geburt im Menſchen. So Gott geboren wird in der Seele, mit der Geburt rückt Gott den Geiſt von der Seele und wirft ihn in das Düſterniß ſeiner Gottheit, und er übergottet ihn mit ſeiner Gottheit, daß er zumal gottförmig wird, und er verliert Geſtaltniß aller Geſchaffenheit, und wird zumal gebildet in das formloſe Bild des Sohnes in der Gottheit, daß er ein Sohn wird von Gnaden, wie jener ein Sohn iſt von Natur. Darauf folgt das myſtiſche Leben in ſeiner Entfaltung. In demſelben Nu, ſo Gott der Vater gebiert ſeinen Sohn in der Seele, ſo vergehen alle Sünden und alle Ungleichheit und werden in ihm ge-

boren alle Tugenden in einer Gleichheit Gottes, und in demſelben Nu ſteht der Menſch ohne Sünde in allen Tugenden. Und wie er Alles als von Gott nimmt, ſo wird ihm auch, weil Gott, der in allen Dingen iſt, gewurzelt iſt in dem Grunde ſeiner Seele, Alles zu Gott und weiſ't ihn auch Alles zu Gott. So wirkt er auswendig der Zeit in Ewigkeit, aus Geſchaffenheit in Ungeſchaffenheit, aus Mannichfaltigkeit in Einfältigkeit; er bleibt im Frieden in Unfriedſamkeit und ſinkt mit einer Begehrung in den Grund und trägt Gott alle Dinge wieder auf, als es ewiglich in ihm geweſen iſt, und er es geliebt und gemeint hat. Wenn der Menſch allen Dingen ausgegangen iſt, ſo hat er einen vollkommnen Willen zu allen Tugenden, und dieſer vollkommne Wille alle Tugend zu wollen hat zugleich, weil aller äußern Dinge entblößt, nur ſich ſelbſt zum unbeſchränkten Material ſtatt der äußern Dinge, und ſo vermag er in Einem alle Tugenden ſtets überall zu wirken, und alſo die Tugend im Weſen und nicht im Zufall zu haben. So Gott ſein ewiges Wort ſpricht in die Seele, ſo quillet aus die Liebe des h. Geiſtes, und durchfließt die Seele und alle Kräfte, daß es alles Liebe wird, was von ihnen fließt. Dieſe Tugend göttlicher Liebe iſt eine Tugend über alle andere Tugend; denn ſie zieht alle guten Werke, Weiſen und Verdienſte in ihre Liebe zu ſich, die da im Himmel und auf Erden in Gnaden geſchehen. Der Wille des Gottgebornen iſt ein vollkommner, weſentlicher, wahrhaft freier. Dieſer Wille iſt weſentlich ein göttlicher, hat ein Wollen und ein Nichtwollen mit Gott; in dieſen Menſchen wirkt Gott nicht bloß dieſes und das, ſie ſind ſelbſt und ganz von Gott gewirkt, und Gott macht ſie ſo zu Mitwirkern mit ihm in al-

len guten Werken. Das Wirken hat ſeinen Ort und ſeine Nothwendigkeit, aber nur als eine Art Surrogat, wenn das Schauen nicht möglich iſt. In dem Seligkeitsgefühle des Schauens aber wird der Menſch Gottes alſo voll, daß er in Wonne und Freude ſeiner ſelbſt vergißt, und ihn dünkt, wie daß er große Wunder vermöge. Ja ihn dünkt, er ſolle wohl und fröhlich gehen durch Feuer und und Waſſer, ja auch durch tauſend Schwerter, er fürchtet weder Leben, noch Tod, noch Lieb, noch Leid, und das iſt deß Schuld, daß dieſe Menſchen ſind in Gottes Lieb trunken worden. Dieſe Freude heißt Jubiliren. Unterweilen ſchreien ſie, unterweilen lachen ſie, dann ſingen ſie. Auf ähnliche Weiſe wird die myſtiſche Heilsordnung nach Suſo S. 382 ff. Rusbroek S. 500 ff. Thomas von Kempen S. 734 ff. dargeſtellt.

Die äußere Predigt des Wortes Gottes und das äußere Hören iſt nach Tauler nur ein Führen zu Gott, ein Mittel das ewige Wort zu hören. Iſt aber der Menſch dahin gekommen, daß er das ewige Wort in ſich hört, ſo muß er alle andern Worte laſſen, und ſich in ein lauteres Schweigen ſetzen. Das erſte Gnadenmittel iſt das Gebet, die wahre Einigung mit Gott, das Verſinken und Verſchmelzen des geſchaffenen Geiſtes in den ungeſchaffenen Geiſt Gottes. Die weſentliche Beichte iſt das Sündenbekenntniß vor Gott. Die das Sacrament geiſtlich ohne Sacrament nehmen, ſind gute, lautere, reine Herzen, und in dieſer geiſtigen, nicht ſacramentlichen Feier können Frauen und Mannsperſonen Prieſter ſein und das minnigliche Opfer opfern und in das Allerheiligſte eingehen. Ein inwendiger Menſch ſoll täglich eine Meſſe inwendig hören, ein innerliches Opfer der Andacht darbringen. Rusbroek redet von einem

Empfangen unſeres Herrn im Geiſte ſonder das Sacrament. Thomas von Kempen nennt das Wort der Schrift den verſchleierten Ausdruck des ewigen Wortes, das die Gläubigen zuweilen durch innerliche Erleuchtungen in ſich fliegen laſſe, und ihnen zu fühlen gebe, was allen Verſtand und alles Maaß übertreffe, des Wortes, das dort die die Seligen über Alles belehren werde.

Die deutſche Myſtik war eine lebenskräftige und fruchtbare Pflanze auf dem deutſchen Boden, aus welchem die Reformation des deutſchen Kirchenthums hervorſproßte. Der deutſche Reformator gehörte unter die Myſtiker. Die genannten Myſtiker nahmen ſich allerdings vor häretiſchen Irrungen ſehr in Acht und ließen ſich durch Schrift und Kirche leiten; allein der Zug einer einſeitigen Innerlichkeit geht doch durch alle ihre Syſteme, wenn auch bei einem weniger als bei dem andern, auf gleiche Weiſe hindurch. An dieſer einſeitigen Innerlichkeit litt auch das kirchliche Syſtem Luthers. Es fehlte der Myſtik der damaligen Zeit das ideale, bildende Princip, weshalb Luthers Reformation nicht in die Idee des deutſchen Volksthums einging, ſondern in einem einſeitigen Lutherthume ſitzen blieb, und auch nachher ſitzen geblieben iſt. Durch die Schelling-Hegelſche Philoſophie iſt die deutſche Myſtik zu einem neuen Leben gekommen, aber zu einem Leben höherer Potenz, wo grade das ideale Princip um eine geſchichtliche Geſtaltung ringt. Dieſe Philoſophie hat bis jetzt gegen das Lutherthum eine feindliche Stellung eingenommen, wovon aber der Grund nicht in der Sache, ſondern darin liegt, daß das Lutherthum in ſeiner einſeitigen Innerlichkeit beharren, und das ideale oder ethiſche Princip nicht in ſich aufnehmen will. Jedoch iſt

zur Ausgleichung dieſes unheilvollen Zwieſpaltes bereits durch die Chriſtologie Schleiermachers und ſeiner Schule, welche die menſchliche Urbildlichkeit des Gottmenſchen zu ihrer Aufgabe geſtellt hat, der Weg gezeigt, und damit die Periode der Bildung einer deutſchen Theologie eröffnet.

Holzhauſen.

Harlem

Bij A. C. Kruseman 1854. Verhandelingen uitgegeven door de Commissie belast met het Vervaardigen eener geologische Beschrijving en Kaart van Nederland. Tweede Deel. 203 Seiten in groß Quart. Mit 13 Steindrucktafeln.

Dem erſten, im vorigen Jahrgange dieſer Blätter (St. 200. S. 1990 ff.) angezeigten Theile von den Verhandlungen der mit der Anfertigung einer geologiſchen Beſchreibung und Charte der Niederlande beauftragten Commiſſion, iſt raſch ein zweiter nachgefolgt, welcher jenem an lehrreichen Mittheilungen nicht nachſteht. Den vorliegenden Band eröffnet ein an den Königl. Niederländiſchen Miniſter des Innern erſtatteter Bericht über die vom October 1852 bis dahin 1853 ausgeführten Arbeiten. Unter den darauf folgenden Abhandlungen, iſt die erſte, in franzöſiſcher Sprache verfaßte, die bedeutendſte. Sie führt den Titel: »Les Crustacés fossiles du Terrain crétacé du Limbourg, par J. Bosquet.« Pag. 1—137. A. Cirripedia. Fam. I. Verrucidae Darwin. Gen. 1. Verruca Schumacher. Der Verf. konnte bei der Bearbeitung der Gattung Verruca, über welche bisher irrige Vorſtellungen verbreitet waren, die ihm von Darwin mitgetheilten Beobachtungen benutzen. Ihm zu Folge bilden die Verrucidae eine beſondere Familie, welche in der Mitte zwi-

ſchen den Familien der Lepadidae und Balanidae ſteht, aber der erſteren weit näher verwandt iſt als der letzteren. Die Balaniden zeigen ſich zuerſt in der tertiären Epoche. Nur eine Species, Verruca prisca Darw. iſt beſchrieben, welche ſich ziemlich ſelten in Schichten des Système Sénonien und in dem unteren Theile des Système Maestrichtien von Dumont findet. Fam. II. Lepadidae Darw. Gen. 1. Mitella Oken. 3 Arten, von welchen eine Species, M. Darwiniana, neu iſt. Gen. 2. Scalpellum Leach. mit 8 Arten, unter welchen 7 neu ſind. B. Entomostraca, v. Münster. Gen. 1. Cytherella Bosq. 5 Arten; eine neue Species. Gen. 2. Bairdia M'Coy. 3 Arten. Gen. 3. Cytheridea Bosq. 3 Arten, unter welchen eine neue. Gen. 4. Cythere Müller. Die zahlreichſte Gattung, indem 47 Arten aufgeführt ſind, unter welchen ſich 33 früher noch nicht beſchriebene finden. Gen. 5. Cyprella de Koninck. 2 Arten. C. Malacostraca, Müller. I. Astacina. Gen. 1. Oncopareia, eine von dem Vf. neu aufgeſtellte Gattung, welche dem Genus Hoploparia von M'Coy zunächſt verwandt iſt. Die beiden beſchriebenen Arten, von welchen die eine jedoch noch zweifelhaft iſt, befinden ſich in den Sammlungen des Herrn van Breda und des geologiſchen Muſeums zu Harlem. II. Thalassinidae. Gen. 1. Mesostylus Bronn et F. Roemer. M. Faujasii: eine früher unter dem Namen Pagurus Faujasii bekannte, auch in mehreren anderen Gegenden verbreitete Species. III. Incertae Familiae. Gen. 1. Aulacopodia. Ein von dem Verf. neu aufgeſtelltes Genus mit einer neuen Art. β. Brachyura. Gen. 1. Stephanometopon. Eine ebenfalls neu unterſchiedene Gattung, von welcher bis jetzt nur eine Species bekannt iſt. —

Dieſe Arbeit iſt mit vieler Sorgfalt ausgeführt. Die Beſchreibungen ſind trefflich; auch iſt die Synonymie ſehr vollſtändig; leider werden aber lateiniſche Diagnoſen vermißt. Angehängt iſt eine tabellariſche Ueberſicht der aufgeführten Arten, und ihres Vorkommens in anderen Gegenden. Auf 10 Steindrucktafeln befindliche, nach den Zeichnungen des Verfs ausgeführte Abbildungen, erhöhen den Werth der Abhandlung.

De Barnsteen in het oostelijk Gedeelte der Provincie Groningen, door G. A. Venema. P. 138—156. Der Verf. theilt zuerſt mit, was bisher über die Anſpülung von Bernſtein an die holländiſchen Küſten überhaupt bekannt geworden, und handelt dann insbeſondere von dem Vorkommen deſſelben am Dollart, wo er vorzüglich im Frühjahr, und ſtets bei nordweſtlichen Stürmen, angeſchwemmt wird. Man findet ihn vornehmlich in der nördlichſten Gegend der weſtlichen Küſte des Dollarts. Das ſchwerſte Stück Bernſtein, von welchem der Verf. Kunde erhalten, wog 0,524 niederl. Pfund. Eine Nachſchrift von F. A. W. Miquel enthält Notizen über das Vorkommen des Bernſteins in anderen Ländern, nebſt den Reſultaten der neueren Unterſuchungen Goeppert's über die Bernſtein-Flora.

Het Eiland Urk, volgens den Hoogleeraar P. Harting, en het Nederlandsch Diluvium, door W. C. H. Staring. P. 157—185. Der erſte Theil dieſer lehrreichen Abhandlung liefert einen, von einer Charte begleiteten Auszug aus einer i. J. 1853 zu Utrecht von dem Prof. P. Harting herausgegebenen Schrift mit dem Titel: »**Het eiland Urk, zijn bodem, voortbrengelsen en bewoners**«, die eine ſehr genaue Beſchreibung der Conſtitution des Bodens jener im Zuiderſee gele-

genen kleinen Inſel enthält, wodurch über die Zuſammenſetzung des Bodens von Holland überhaupt viel Licht verbreitet worden. Die Ergebniſſe der von Hn Harting über das Diluvium von Urk angeſtellten Unterſuchungen ſtimmen mit den Reſultaten überein, zu welchen die Commiſſion für die geologiſche Aufnahme der Niederlande, in Betreff des in Holland verbreiteten Diluviums überhaupt gelangt iſt, daß nämlich daſſelbe aus verſchiedenen Abtheilungen beſteht, von welchen die eine nördlichen Urſprunges iſt, wogegen zwei andere ſüdlicher Abkunft ſind. Man kann, wie Hr Staring bemerkt, dieſe drei Abtheilungen des niederländiſchen Diluviums durch die Namen Skandinaviſches, Rhein- und Maas-Diluvium bezeichnen, wozu dann noch eine vierte Abtheilung, das Sand-Diluvium, kommt. Eine beigefügte, ſehr inſtructive und ſaubere Charte gibt eine Ueberſicht von der Verbreitung der verſchiedenen Abtheilungen des Diluviums, von welchen das ſkandinaviſche auf den nördlichen Theil von Holland ſich beſchränkt, wogegen das Rhein-Diluvium in den ſüdöſtlichen Gegenden des Landes verbreitet iſt, und das Maas-Diluvium nur hie und da im ſüdlichen, an Belgien grenzenden Theile von Holland angetroffen wird. Das Sand-Diluvium hat die größte Verbreitung, indem es in allen Theilen von Holland vorkommt, in welchen die anderen Abtheilungen ſich finden. Es iſt dem Ref. erfreulich, durch die in dieſer Abhandlung enthaltenen Angaben, die Beobachtungen über den Unterſchied und die Verbreitung der aus Skandinavien ſtammenden Geſchiebe, und den durch den Rhein von ſüdlichen Gebirgen nach Holland geführten Geröllen beſtätigt zu finden, die derſelbe auf einer Reiſe durch Holland i. J. 1828

machte, und worüber ſich in ſeiner i. J. 1831 von der Holländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem gekrönten, im 19ten Theil ihrer Verhandlungen abgedruckten Schrift, über den Urſprung der über die Ebenen in den Niederlanden und im nördlichen Deutſchland verbreiteten Geſchiebe, Mittheilungen finden.

Lijst der Versteeningen uit de tertiaire Gronden van Gelderland en Overijssel. P. 187—194. Längs der Grenze von Gelderland und Overyſſel gegen das Münſterland und das Bentheimiſche iſt eine tertiäre Lehmablagerung verbreitet, welche künftig genauer beſchrieben werden wird. Vorläufig iſt hier ein Verzeichniß von den darin gefundenen Petrefacten gegeben, welche in der Sammlung der geologiſchen Commiſſion zu Harlem aufbewahrt werden.

Nouveaux Brachiopodes du Système Maestrichtien. Par J. Bosquet. P. 195—203. Aus der Familie der **Craniadae** ſind zwei neue Arten, **Crania comosa** und **Cr. Bredai** beſchrieben; von der Familie der **Thecidaeadae, Argiope Davidsoni**; aus der Familie der **Terebratulidae, Rhynchora plicata** und **Rh. Konincki.** Die beſchriebenen Petrefacten ſind auf einer Tafel, nach den Zeichnungen des Verfs, trefflich abgebildet.

H.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1854. **D i d y m i C h a l c e n t e r i, Grammatici Alexandrini, fragmenta quae supersunt omnia. Collegit et disposuit M a u r i c i u s S c h m i d t.** X und 423 S. in Octav.

Vorgeübt durch frühere kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der Geſchichte der alten Grammatiker hat Hr S c h m i d t ſeit Jahren ſeinen gelehrten Fleiß auf den Grammatiker verwandt, wel-

chen Macrobius grammaticorum omnium quique sunt quique fuerunt instructissimum nennt. Nach Seneca hat der Chalkenteros nicht weniger als quattuor milia librorum hinterlaſſen. Jeder Forſcher wird es Hrn S. Dank wiſſen, daß er es durch ſein mühevolles Werk ermöglicht hat, die vielſeitige Thätigkeit des unglaublich fleißigen und fruchtbaren Compilators in ſeinen zerſtreuten Trümmern leicht überblicken zu können und gewahr zu werden, wie Vieles aus den Schätzen der ältern Litteratur wir ohne ſeinen Fleiß würden entbehren müſſen. Didymi enim ore, um Hn S. ſelbſt reden zu laſſen S. IX, loquuntur quotquot evolvimus lexica glossarumve congeries, quotquot manu versamus scholiorum lectissimorum collectiones, Didymi est quod Philochori Timaei Polemonis Mnaseae aliorumque haud indignorum lectione scriptorum opera quadamtenus possunt restitui, Didymum tacite expilatum esse ab Herodiano Athenaeo Plutarcho Plinio vidimus.

Die große Vielſeitigkeit des Mannes ergibt ſich ſchon aus der Ueberſicht ſeiner Leiſtungen, welche Hr S. S. 11 ff. unter fünf Abſchnitte geordnet einzeln aufzählt, Λέξεις, Ὑπομνήματα und Recenſionen von Dichtern und Proſaikern, grammatiſche Schriften, Werke über historia fabularis, antiquitates, litterarum historia mannichfaltigſter Art, endlich Anführungen aus nicht näher bekannten Werken. Hr S. hat, wie es ſcheint, mit Vorliebe den lexikaliſchen Arbeiten des Didymos nachgeſpürt und zwar auch da, wo die Andeutungen der Alten fehlen und nur ſinnige Combination die Fährte entdeckt. Der Gegenſtand war einer ſo gelehrten Sorgfalt werth, da im Heſychios zumal, aber auch im Photios und andern Lexikographen Vieles aus den λέξεις

— namentlich der τραγική und κωμική — des Didymos entlehnt iſt. Da aber derſelbe Didymos die hauptſächlichſten Dichter, Tragiker wie Komiker, mit Commentaren verſehen hatte, ſo iſt es ſehr anziehend und belehrend zugleich, einmal dem Verhältniß der lexikaliſchen und exegetiſchen Studien zu einander nachzugehen, andrerſeits die Spuren in den erhaltnen Lexicis und Scholienſammlungen zu verfolgen. Hr S. hat S. 262 ff. dieſe Fragen gründlich erörtert und nachzuweiſen geſucht, daß Ariſtarchos wie Homer, ſo auch Sophokles mit kritiſchen σημείοις verſehen hatte, welche dann, außer von andern Schülern, namentlich vom Didymos erläutert wurden, wie ſichre Indicien der Scholien nicht bezweifeln laſſen. Unſre Scholien nicht bloß zum Sophokles und Euripides, ſo weit dieſe in alter Faſſung erhalten ſind, beruhen vorzugsweiſe auf den Arbeiten des D., ſondern nach Hrn S. ſind auch die zu Ariſtophanes **insignioris doctrinae luminibus distincta e Chalcenteri commentario recepta**, während derſelbe gegen die herkömmliche Annahme dem Symmachos nur das Verdienſt zugeſteht, Didymos' Commentar revidirt und mit Zuſätzen bereichert zu haben. Als Ergebniſſe der Unterſuchung, in welchem Verhältniſſe die Commentare des D. zu ſeinen λέξεις geſtanden, ſtellt Hr S. S. 272 auf: „Heſychios hat ſeinem Lexikon die λέξις τραγική und κωμική des D. im Auszuge einverleibt; D. hatte aber daneben Sophokles, Euripides, Ariſtophanes, Kratinos, Eupolis mit Commentaren ausgeſtattet. Dieſe fielen früher und bei der Abfaſſung der λέξεις hat D. ſich ſelbſt ausgeſchrieben, die Scholienſammlungen aber haben aus beiden, den λέξεις wie den Commentaren, geſchöpft." Die Begründung dieſer Reſultate weitläufiger Forſchungen iſt ebenſo für die Dichter ſelbſt, wie für unſre Lexi-

kographen und Scholienſammlungen von Wichtigkeit, wenn auch manche Meinungen des gelehrten Herausgebers ſich als unhaltbar erweiſen laſſen.

Nicht geringere Sorgfalt hat Herr S. auf die Homerika verwandt. Er hat die Ueberreſte der Schrift *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* und der *ὑπομνήματα* von S. 112—214 emſig geſammelt und behandelt, ſo daß nun die vier Hauptauctoren der Scholia Veneta vollſtändig abgeſondert vorliegen. Herr S. hat aber ſogar den Verſuch gewagt, auch aus den Scholien zur Odyſſee diejenigen auszuleſen, welche auf Did. zurückzugehen ſcheinen. Aus bekannten Gründen iſt dieſes weit mißlicher als bei den Scholien zur Ilias, obwohl auch hier ſich oft Zweifel erheben, wem dieſe oder jene Notiz zuzukommen ſcheint.— S. 214—240 ſind die Ueberreſte der *ὑπομνήματα Πινδάρου* gelehrt behandelt, wie denn das ganze Buch als ein rühmliches Zeugniß von des Herrn Verfs Gelehrſamkeit und Scharfſinn anzuerkennen iſt und Specialforſchungen in vielfacher Beziehung zu Statten kommen wird. Weniger als früher hat er ſeiner Neigung, vom Thema abzuſchweifen und gelehrte Collectaneen auszuſchütten, freien Spielraum gelaſſen: was er gelegentlich oder auf Anlaß der Didymea an Conjecturen und Bemerkungen vorbringt, verdient alle Beachtung, wenn man auch mitunter finden wird, daß Hr S. ſich übereilt hat. Unter der Maſſe von dergleichen, meiſt mit gar zu vielen Citaten verſehenen Obſervationen, welche die genauen Indices leicht auffinden laſſen, hat Ref. beſonders angeſprochen was Hr S. S. 392 ff. von einer Schrift *περὶ βίων* der Lyriker ausführt, woraus Suidas oder (Heſychios Ill.) ſeine gelehrten Notizen gezogen habe.— Die angeblichen Didymi opuscula tria von Fr. Ritter ſucht man hier vergeblich, da Hr S. in jener Hypotheſe nur somnia Ritteri erblickt. F.W.S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

61. Stück.

Den 16. April 1855.

Erlangen

Verlag von Ferd. Enke 1855. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Chiari, Braun und Spaeth. Dritte Lieferung. 423—738 S. in Octav.

Mit dieſer dritten Lieferung iſt ein Werk geſchloſſen, über welches wir bereits in dieſen Blättern 1853, St. 47 und 1854, St. 36 Nachricht gegeben haben. Leider ſollte Einer der würdigen Verf. die Beendigung des Buches nicht mehr erleben: Chiari nämlich ward im December vergang. J. in der Blüthe ſeines Lebens abgerufen, nachdem er ſeinen ſehnlichſten Wunſch erreicht, wieder nach Wien zurückkehren zu können, wo er kurz vorher als Profeſſor an der k. k. Joſephs-Akademie war angeſtellt worden. Sei ihm die Erde leicht! — Vorſtehende Lieferung beginnt mit dem 18ten Beitrage von C. Braun, „Zur Lehre und Behandlung der Puerperalproceſſe und ihrer Beziehungen zu einigen zymotiſchen Krankheiten.“ Zuerſt ſtellt der Verf. einen Begriff der Puerpe-

ralproceſſe auf: alle Puerperalfieberformen ſind in genetiſcher Beziehung nicht weſentlich verſchieden, indem ſie auf einem gemeinſchaftlichen Grunde, in der eigenthümlichen Blutbeſchaffenheit der Schwangerſchaft und des Puerperiums beruhen, und von einem Gährungszuſtande des Blutes abhängen, durch deſſen Elimination die örtlichen anatomiſchen Veränderungen entſtehen. Der Verf. hält es daher für ſtatthaft, mit dem Ausdrucke „Puerperalproceß“ alle Anomalien des Wochenbettes zuſammenzufaſſen, durch welche die typiſchen Kräfte des weibl. Organismus unter ungewöhnlichen Bedingungen ſich äußern. Hierauf läßt der Verf. Statiſtiſches über Puerperalproceß folgen, wobei er auf die britiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Gebärhäuſer Rückſicht nimmt. Die einzelnen Inſtitute ſind dabei hinſichtlich ihrer Localität, Einrichtung u. ſ. w. näher geſchildert. Wir geben hier unſern Leſern das Reſultat der Schlußüberſicht der Puerperalfieberepidemien, welche in den angeführten verſchiedenen Gebärhäuſern vorkamen. In 21 Inſtituten kamen in circa 20 Jahren vor: 371,849 Geburtsfälle, darunter 12,779 Sterbefälle, ſo daß die Mortalität ſich auf 3,4 Procent beläuft. Der Verf. führt dann folgende ätiologiſche Momente an, welche er einzeln beleuchtet: 1. die Schwangerſchaft ſelbſt (kann doch nur als prädisponirend angeſehen werden). 2. Die Hyperinoſe, Zunahme des Faſerſtoffs im Blute. (Ebenfalls ein disponirendes Moment). 3. Die Hydrämie, d. i. Verminderung der Blutkörperchen und des Eiweißes. 4. Die Urämie, die durch zurückgehaltenen Harnſtoff urämiſche Blutbeſchaffenheit. (S. Beitr. 15). 5. Eine allgemeine Plethora bei Schwangern. (Dieſe als dispon. Moment anzunehmen, iſt unſtatthaft, indem das durch eine 10malige Men-

ſtruation ausgeſchiedene Blut nur den dritten Theil vom Gewichte eines ausgebildeten Fötus beträgt und dieſer daher zu jeder Zeit ſeiner Entwickelung eine größere Menge Blutes verwendet, als durch Unterbleiben der menſtrualen Excretion im Körper zurückgehalten wird. 6. Eine Disproportion in der Vegetation des Fötus und der Mutter, wie ſie ſich als beſondere Zunahme des Einen und Abmagerung des Andern kund gibt. 7. Die durch den ſchwangeren Uterus veranlaßten Störungen, Stauungen in der Circulation ſchließen auch eine nicht geringe durch die Schwangerſchaft erworbene Dispoſition zu Puerperalproceſſen in ſich. 8. Eine Eigenthümlichkeit iſt dem Blute der Schw. ferner noch eigen, daß deſſen Faſerſtoff im lebenden Körper gerinne, wofür Vogel den Ausdruck Inopexie geſchaffen hat. Ein Theil der ganzen Faſerſtoffmenge hat wenigſtens die Neigung innerhalb des Gefäßſyſtems zu gerinnen. 9. Schwangerſchaftsfieber. 10. Der Geburtsact ſelbſt iſt von einer Nervenerſchütterung und von vielen Metamorphoſen begleitet, welche auf die disponirenden Momente zu gewiſſen Krankheiten einen Einfluß ausüben. 11. Geſteigerte Hyperinoſe während des Geburtsactes. 12. Die Inopexie des Wochenbettes. 13. Der durch Verkleinerung des Uterus aufgehobene Druck auf die Nachbarorgane deſſelben. 14. Zu lange Geburtsdauer hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Veränderungen des Stoffwechſels, wie ſonſt übermäßige und körperliche Anſtrengung, und veranlaßt das Auftreten von Puerperalproceſſen. 15. Die Verwundung der Innenfläche des Uterus durch den Geburtsact; Analogie der Puerperalproceſſe mit dem Wundfieber. 16. Die mangelhaften Contractionen und die fehlerhafte Involution des Uterus im Wochen=

bette ſowie atoniſche Metrorrhagien ſind zuweilen eine wichtige Urſache von Puerperalproceſſen. 17. Mangelhafte oder aufgehobene Se= und Excretionen der Lochien. 18. Die Unterdrückung der Milchſecretion wird von älteſten Aerzten als eine Veranlaſſung zu fieberhaften Erkrankungen gehalten. Nach neueren Erfahrungen (Kiwiſch u. A.) bildet aber die Unterdrückung der Milchſecretion keine Urſache zu Puerperalproceſſen. 19. Todte Früchte werden auch für ätiologiſche Momente zu Puerperalproceſſen gehalten. Der Verf. hat dieſen nachtheiligen Einfluß nur dann beobachtet, wenn der Fötus während der Geburt abſtarb, nach abgefloſſenem Fruchtwaſſer mehrere Stunden oder Tage bei Luftzutritt mit der Mutter in Verbindung blieb, während in demſelben ein wahrer Fäulungsproceß eingetreten war. 20. Die Individualität der Wöchnerinnen iſt zu den Puerperalproceſſen meiſtens von geringer Bedeutung. Nur ſcheinen Erſtgebärende häufiger zu erkranken als Mehrgebärende. 21. Die operativen Eingriffe haben auf den Ausbruch der Puerperalproceſſe nur dann einen nachtheiligen Einfluß, wenn dem Acte der Operation eine ungewöhnlich lange Geburtsdauer vorausging. 22. Gemüthsbewegungen. 23. Diätfehler. 24. Großer Durſt durch Entziehung der Getränke. 25. Zu hohe Temperatur des Zimmers. 26. Erkältung. 27. Sumpfluft. 28. Die cadaveröſe Infection, nach welcher die an den Händen nach Unterſuchungen oder Uebungen am Cadaver klebenden Leichentheile ꝛc. durch die innere Exploration der Gebärenden Puerperalproceſſe einimpfen können (Semmelweiß, Scoda). Andere haben ſich gegen dieſe Annahme erklärt und auch der Verf. kann die Beſchäftigung am Cadaver durchaus nicht als eine vorzügliche Urſache von

Puerperalfieberepidemien in Gebärhäuſern beſchuldigen. 29. Epidemiſche und endemiſche Einflüſſe. Hierüber ſpricht der Verf. ſeine Meinung alſo aus: Das Zuſammentreffen der Puerperalfieberepidemien mit einer oder mehreren Epidemien zymotiſcher Proceſſe, mit Hoſpitalbrand und Cholera, mit Scharlach, Typhus, Blattern ꝛc. zeigt uns die reine epidemiſche Natur derſelben und dringt uns die Ueberzeugung auf, daß Puerperalproceſſe unter gewiſſen Verhältniſſen, wie alle zymotiſchen Krankheiten mittheilbar ſind, und daß kein Mittel außer Acht gelaſſen werden darf, eine Mittheilung der Puerperalproceſſe zu verhindern. Kiwiſch nimmt ſelbſt für die vereinzelt vorkommenden Fälle von Puerperalfieber einen atmoſphäriſchen Einfluß im Minimum ſeiner Wirkſamkeit an und verwirft den Ausdruck ſporadiſches Puerperalfieber. Damit iſt zugleich die Behauptung, daß die Puerperalfieber auch endemiſch ſeien, zu erklären. Wie die übrigen zymotiſchen Proceſſe deshalb für bloß endemiſch nicht erklärt werden, wenn in einem Krankenhauſe eine große Anzahl von ähnlichen Erkrankungen ſich anhäuft, ebenſowenig ſind wir berechtigt, den Gebärhäuſern einen ausſchließlich endemiſchen Herd der Puerperalfieber aufzubürden. 30. Mannichfaltige Einflüſſe mancher Gebärhäuſer auf die Ausbreitung der Puerperalproceſſe. Der Verf. wendet ſich hierauf zu der Pathogeneſis und pathologiſchen Anatomie der Puerperalproceſſe. Beim lethalen Ende findet man meiſtens an allen 3 wichtigeren Stellen, an der Innenfläche des Uterus, in den Lymph- und venöſen Gefäßen des Beckens und im Peritonäal-Cavum mehr oder weniger angeſammelte eiterähnliche Maſſen, ſo daß der Ausdruck *Puerperalproceſſe* vollkommen gerechtfertigt erſcheint. Dieſe ſind ein der

Septicaemie hohen und niederen Grades ſehr nahe verwandtes, vielleicht identiſches Leiden, welches als acute Blutentartung auftritt. Hinſichtlich des anatom. Befundes ſondert der Verf. die Puerperalproceſſe in 3 Gruppen: 1) Puerp.-Proc. acuteſten Verlaufs (Septicämie); 2. Puerp.-Proc. acuten Verlaufs mit verſchiedenen Localerſcheinungen; 3. Nachkrankheiten (pyämiſche lobuläre Heerde und marantiſche Thromboſe). Ad 1 findet man außer Lungenhyperämie und einem Milztumor meiſtens keine poſitiven Erſcheinungen. Das Blut enthält alle Zeichen der Septicämie. Ad 2 a. Locale Erſcheinungen an der Innenfläche des Uterus (Enmetritis); Gerinnſel und Eiter wird in größerer Menge angetroffen. b. Locale Erſcheinungen in den Venen und Lymphgefäßen des Uterus und ſeiner naheliegenden Gebilde. Blutgerinnungen in den Venen des Uterus und der Spermatica interna (Metrophlebitis). c. Locale Erſcheinungen des Puerp.-Proc. im Peritonäalcavum und in den mit dem Peritonäum bedeckten Organen. Peritonäales Exſudat: abgeſackte Exſudate. Aus der Verbreitung der Röthe läßt ſich aber kein Schluß auf den Grad der Entzündung machen. Die Milz iſt meiſtens angeſchwollen, zuweilen auch vom Exſudate der Bauchhöhle comprimirt. Dieſe Auſchwellung der Milz kann durch eine Anſtauung des Blutes zu Stande kommen. Hierauf geht der Verf. zu den Folgezuſtänden der Puerperalproceſſe über: er betrachtet lobuläre, pyämiſche Heerde und die **Phlegmasia alba dolens**, und läßt dann die Symptomatologie, Diagnoſtik und den Verlauf der Puerperalproceſſe folgen. Für die verſchiedenſten Gruppen der Puerperalproceſſe gelten als die conſtanteſten Symptome: die pathologiſche Hitze der Haut, Milztumor, Proſtration

der Kräfte, Störungen in der Involution und Empfindlichkeit des Uterus, maſſenhafte, geringe oder auch fehlende Exſudationen am Peritonäum. Der Verf. ſchildert die Peritonäitis, Enmetritis, ſtimmt aber hinſichtlich der ſogen. Metrophlebitis und Lymphangeitis puerperal. Scanzoni bei, daß es bis jetzt kein zuverläſſiges Symptom für die kliniſche Diagnoſe dieſer Zuſtände gibt. Als weitere, die localiſirten Puerperalproceſſe begleitende Symptome werden durchgegangen: Mania puerperalis mit und ohne Fieber: Erysipelas migrans, welches von den meiſtens mit Puerperalgeſchwüren behafteten Genitalien ausgeht und ſich langſam nach auf- und abwärts ausbreitet, ſo daß es nie den Leibgürtel und nur ſelten die Kniekehle überſchreitet: Puerperalſcharlach und die Miliarien. Hinſichtlich des Scharlachs iſt es unzweifelhaft, daß eine Wöchnerin auch von dem gewöhnlichen Scharlach befallen werden kann: der Verf. glaubt aber doch, daß die von Helm angeführte ſehr genaue Beobachtung als eine eigene Krankheitsform, Scarl. puerperal. nicht aufgefaßt werden darf, ſondern als ein diffuſes Erythem, welches den raſchen ſepticämiſchen Veränderungen des Blutes während eines Puerperalproceſſes ſeinen Urſprung verdankt, betrachtet werden müſſe. Die Miliarien ſind ein die Puerp.-Proc. an manchen Orten nur ſelten begleitendes Exanthem. Endlich betrachtet der Verf. die Nachkrankheiten, und zwar die Beckenabſceſſe, als kleinere oder größere pyämiſche Heerde in den verſchiedenen Organen und Körperſtellen, ſo wie die marantiſche Thromboſe in den Schenkelvenen mit conſecutiven Oedemen. Nun folgt die Prognoſe; nie günſtig, in den leichteſten Fällen nur zweifelhaft. Im Allgemeinen läßt ſich die Prognoſe nur nach den

höhern oder niedern Graden der Septicopyämie, nach der Heftigkeit und Hartnäckigkeit des Fiebers oder der pathologiſchen Wärme der Haut und nach der Ausbreitung und dem Charakter der localen pathiſchen Veränderungen beurtheilen. Dann wendet ſich der Verf. zur Prophylaxis. Dieſe muß ſchon in der Schwangerſchaft durch die Beobachtung zweckdienlicher diätetiſcher Regeln beginnen. Noch bemerkt der Verf., daß die Vermeidung der heftigen Erſchütterungen während der Geburt zu den bewährteſten Schutzmitteln gehöre: daher Chloroform und Abkürzung lange dauernder Geburten durch ſchonungsvolle Operationen. Als weiteres Prophylact. empfiehlt der Verf. Injectionen von China und ſtärkeren Alaunauflöſungen. Eine Menge anderer Vorbauungsmittel geht der Verf. ferner durch, und reiht dann die Therapie an. Mit dieſer ſieht es unverläßlich und troſtlos aus: kennen wir doch kaum etwas Näheres über die Blutmiſchung während des Puerperalproceſſes. Das Conſtanteſte iſt noch das raſche Verſchwinden der rothen Blutkörperchen, welches man von einer Gährung des Blutes ableitete. Chinin, Digitalis, Aconit, Sublimat und Wärmeentziehung durch hydrotherapeutiſche Einwickelungen haben nichts geleiſtet: Venäſection iſt höchſt ſchädlich, ebenſowenig kann von den Mercurialien Heil erwartet werden. Antipyämiſche Specifica, Chlor ꝛc. nützen nichts: die exſpectative Methode leiſtet wohl Einiges, und wirkt wenigſtens nicht direct ſchädlich: man hat in dieſem Sinne China mit Mineralſäuren angewendet.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

62. 63. Stück.

Den 19. April 1855.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Chiari, Braun u. Spaeth.“

Auch wird Opium und Morphium acetic., Pulv. Dow., Lactucarium, Extract.Hyoscyam. gebraucht, wodurch Ruhe und Schlaf erzielet, die Reizbarkeit und Aufregung der Kranken gemildert und die Kräfte noch am meiſten erhalten werden. Dieſe Präparate verdienen gegenwärtig noch ungleich mehr Vertrauen, als directe heroiſche Eingriffe. Bezüglich der localen Affectionen bei Enmetritis lauwarme Injectionen: bei Puerperalgeſchwüren Cauteriſation mit Lapis infern.: gegen die heftigen Schmerzen in der Uterinalgegend feuchtwarme Ueberſchläge, das Beſtreichen des Unterleibes mit einem Chloroformliniment und Bedecken deſſelben mit Watte. Gegen den heftigen Meteorismus Opium, täglich 3—4 Gran; bei profuſen Diarrhöen leiſtet daſſelbe Mittel innerlich oder als Clysma meiſtens eine ſehr gute, aber vorübergehende Wirkung. Anhaltender wirken Alaun und Tanin, wel-

ches letztere zu 3 bis 6 Gr. auf eine Unze Mixt. gummosa täglich mit adſtringirenden Klyſtieren längere Zeit fortgeſetzt werden muß, da nach Ausſetzung dieſes Mittels die Diarrhoe gleich wieder zurückkehrt. Mit ein paar Worten über die Behandlung der Nachkrankheiten ſchließt dieſer Aufſatz. — Der 19te Beitrag von Spaeth trägt den Titel: Zur Lehre und Behandlung des geburtshülflichen Mißverhältniſſes und der darauf bezüglichen Zuſtände. Unter 11,378 Geburten, welche innerhalb 3 Jahre und 4 Monate (1850—54) auf der 2ten Gebärklinik in Wien beobachtet wurden, ereignete ſich genannter Zuſtand in 103 Fällen, in welchen die Geburt entweder zum Nachtheil der Mutter oder des Kindes verlief, oder ungewöhnliche Kunſthülfe zu ihrer Vollendung erforderte. Beckenverengerungen wurden als die häufigſte Urſache beobachtet, da ſie 59mal und zwar 38mal ohne anderweitige Zuſtände, welche das Mißverhältniß zu erhöhen im Stande geweſen wären, beobachtet wurde. Unter den erſchwerenden Urſachen müſſen aufgezählt werden: ungewöhnliche Größe und Härte des Kopfes 14mal: tiefer Querſtand des Kopfes bei Hinterhauptslage 4mal; Schieflage des Kopfes durch Hängebauch bedingt, ſo daß die Seitenflächen des Kopfes mit dem rechten Ohre zum Vorliegen kamen, 1mal: Geſichtslage, 1mal: Fußlage, bei welcher nach ſpontaner Austreibung des Rumpfes das Geſicht gegen die Schamfuge kam, 1mal. Unter den 38 Fällen, welche ohne Zuſtände, die das durch Beckenverengerung bedingte Mißverhältniß zu erhöhen im Stande geweſen wären, beobachtet wurden, fand ſich 6mal allgemeine Verengerung des Beckens und unter den übrigen Fällen waren 13mal Complicationen, welche doch auf die Behandlung und

Digitized by Google

den Erfolg für Mutter und Kind von Einfluß waren. Dahin gehören: Nabelſchnurvorfall 9mal, Querlage 3mal, Eklampſie 1mal. Bei den 6 Fällen von Verengerung in jeder Richtung (4 allgem. gleichmäßige, 2 oſteomalac.) wurde 3mal die künſtliche Frühgeburt erforderlich, 1mal Perforation, 1mal Zange, und 1mal wurde die Gebärende mit ruptura uteri ſterbend überbracht und das ſchon abgeſtorbene Kind erſt nach dem Tode der Mutter durch Laparotomie entfernt. Drei Kinder lebend, 3 todt geboren, 2 Mütter geſund entlaſſen, 4 geſtorben, darunter 2 mit Oſteomalacie. Die 21 Fälle theilweiſer Verengerung des Beckens mit Complicationen, die das Mißverhältniß zu erhöhen im Stande waren, bezogen ſich auf Beſchränkungen des Eingangsraumes durch Verkürzung der Conjugata auf 3¾ — 3¼″. Sie erforderten 9mal die Zange und 3mal die Perforation. Im Ganzen 12 Kinder lebend, 9 gingen während der Geburt zu Grunde. 4 Mütter ſtarben. In 13 Fällen theilweiſer Beckenverengerung mit Complicationen (Verkürz. der Conjug. auf 3½—2¾″) 11mal die Wendung, und zwar 8mal wegen Nabelſchnurvorfall, 2mal wegen Querlage, und 1mal wegen Eklampſie. Ein Nabelſchnurvorfall bei 2¾″ Conj. wurde nicht berückſichtigt und die Geburt durch Perforation des vorliegenden Kopfes vollendet. In 6 Fällen von Nabelſchnurvorf. bei Conj. 3½ und 3¼″ wurden ſämmtliche Kinder nach gemachter Wendung extrahirt. In einem Falle von 3″ Conj. mußte der zuletzt kommende Kopf perforirt werden, und die 2 Fälle bei 2¾ Conj. endeten ebenfalls mit dem Tode des Kindes. Von den 3 Kindern, die ſich in Querlage zur Geburt ſtellten, wurde eines zeitig bei 3½ Conj. und eines nach künſtlich eingeleiteter Frühgeburt durch die Wendung lebend

herausbefördert; das dritte bei 3½″ Conj. war ſchon vor der Wendung abgeſtorben, da die Blaſe bei ½″ weitem Orific. geſprungen, dabei die pulsloſe Nabelſchnur vorgefallen und die Wendung erſt nach 5 Stunden möglich war. In dem Falle von Eklampſie bei 3¼ Conj. mußte der Kopf des abgeſtorbenen Kindes nach gemachter Wendung mit dem ſpitzen Haken extrahirt werden. Von den Müttern erlag nur die vom letztangedeuteten Falle mit Querlage und die mit Eklampſie. Fälle von theilweiſer Verengerung ohne alle Complication waren 19 und zwar mit Verkürzung der Conjug. von 3¼ — 2¾. Bei den 12 Fällen von geringerer Verengerung, in welchen die Conj. doch eine Länge von 3¼ — 3½ hatte, oder bei Trichterform des Beckens nur der Ausgang verengert war, wurde die Perforation einmal nothwendig. Zweimal mußte dabei die Geburt durch die Zange beendet werden, in den übrigen Fällen reichten 2mal Sitzbäder und 8mal Dunſtbäder (1mal mit Secale cornutum unterſtützt) hin, die Geburt zu bewirken. Acht Kinder lebend geboren, 4 todt; 11 Mütter geſund entlaſſen, 1 geſtorben. Unter den 7 Fällen von Verkürzung der Conj. auf 3″ und 2¼″ genügten nur 1mal bei 3″ Conj. Dunſtbäder, die Geburt zu vollenden, 6mal wurde perforirt. Sämmtliche Kinder todt, 3 Mütter geſund entlaſſen, 4 geſtorben. Endlich kam durch fehlerhafte Größe, Lage, Stellung des Kopfes oder durch Vorfall von Extremitäten ohne nachweisbare Beckenverengerung Mißverhältniß bei den 11,378 Geburten in 44 Fällen zu Stande, alſo 1 unter 258, 5. Dabei war zur Vollendung der Geburt 22mal die Zange nothwendig, während in 18 Fällen Dunſtbäder und 1mal Sitzbäder ausreichten. Dreimal verlief die Geburt zwar ohne Kunſthülfe,

aber zum Nachtheil des Kindes. 34 Kinder lebend, 10 todt geboren. 41 Mütter geſund entlaſſen, 3 geſtorben. In dem Folgenden geht nun der Vf. die wiſſenſchaftliche Lehre ſeines Gegenſtandes ausführlich durch: wir können hier nur, um den Raum dieſer Blätter nicht zu überſchreiten, den Inhalt des verarbeiteten Stoffes andeuten. Urſachen. 1. Beſchränkung des Beckenraumes. a. Durch Verengerung des Beckens an ſich. A. Entwickelungsfehler. 1. Allgem. zu kleines Becken. 2. Durch Verkürzung der Eingangsconjugata. 3. Trichterförmiges Becken. 4. Naegele'ſche ſchräg-verengte Becken. 5. Robert'ſche verengte Becken. 6. Uebermäßige Entwickelung eines der Querfortſätze des letzten Lendenwirbels. B. Pathologiſche Zuſtände, welche Verengerungen und meiſtentheils auch Mißſtaltung des Beckens bedingen können. 1. Rhachitis. 2. Oſteomalacie. 3. Erkrankungen der Hüftgelenke und unteren Extremitäten. I. Einſeitige. a. Einſeitige Coxalgie. b. Veraltete Luxation eines Oberſchenkels. II. Becken mit beiderſeitiger Coxalgie. 4. Verkrümmungen der Wirbelſäule. 5. Afterbildungen, Oſteophyten, Exoſtoſen. b. Geſchwülſte der Weichtheile, welche im Beckenkanale gelagert ſind. 2. Ungewöhnliche Größe des Kopfes. 3. Fehlerhafte Lagen und Stellungen des Kopfes. 4. Vorfall der Extremitäten neben dem Kopfe. 5. Gleichzeitiges Eintreten zweier Köpfe in den Beckenkanal und 6. Mißbildungen als Doppelgeſtaltungen. C. Einfluß der angeführten Zuſtände auf Schwangerſch. und Geburt. D. Nachtheilige Folgezuſtände. E. Diagnoſe. 1. Unterſuchung des Beckens. a. Aufnahme der Anamneſe. b. Berückſichtigung des Körperbaues im Allgemeinen. c. Aeußerliche Unterſuchung des Beckens. d. Innere Unterſuchung des Beckens. 2. Unterſuchung der Größe, Lage,

Stellung und Haltung des Kindes mit Rückſicht auf die Größe des Beckenraumes. 3. Beachtung des Geburtsverlaufes. F. Prognoſe. G. Therapie. 1. Beſchränkung des Wachsthumes der Früchte. 2. Die künſtliche Einleitung der Frühgeburt. 3. Der künſtlich hervorgerufene Abortus. 4. Die Anwendung Wehen erregender Mittel. 5. Die Wendung eines zeitigen Fötus zur Umgehung anderer Operationen. 6. Zange. 7. Verkleinerung des Schädels mit nachfolgender Extraction. 8. Sectio caesarea. Unter der Aufſchrift Caſuiſtik theilt der Verf. am Schluſſe noch mehrere erläuternde Fälle mit. — Die Fortſetzung des Beitrags 16. Bericht über die gynäkologiſche Abtheilung des Krankenhauſes in Wien gibt Chiari. Gegenſtände der Mittheilungen ſind: Gebärmutterkrebs, und zwar Medullarkrebs, fibröſes Carcinom, und Epithelial-Carcinom. Uterustuberculoſe. Blutige Ausſcheidungen aus dem Uterus. Menſtruationsfehler, Blutungen. Anomalien der Schleimſecretion der Gebärmutter. Acuter und chroniſcher Uterinalkatarrh. — Wir empfehlen das nunmehr vollendete Werk jedem Praktiker, der in demſelben reiche Belehrung finden wird, welche das immenſe Material der Wiener Anſtalten dargeboten hat. Wir ſind den Verf. dankbar, daß ſie dieſes in der Weiſe verarbeitet, ja wir können ſagen, bewältigt haben, daß es auch für entfernte Kreiſe zugänglich geworden. v. S.

Leipzig

Verlag von Heinrich Hübner 1852. Geſchichte der katholiſchen Literatur. In kritiſch-biographiſchen Umriſſen von Dr. J. A. Moritz Brühl. In zwei Bänden. Erſter Band: Geſchichte der katholiſchen Literatur Deutſchlands. Zehn Lieferungen. 814 S. in Octav.

Zwei Gründe ſind es hauptſächlich, welche in unſern Tagen dem Katholicismus in Deutſchland eine Bedeutung und ein Anſehen gegeben, als derſelbe ſeit der Reformation nicht gehabt hat: das Beſtreben der Zeit, die Kirche vom Staate frei zu machen, welches vorzüglich an der katholiſchen Kirche einen Anhalt hat, und das Bedürfniß von poſitiven Zuſtänden, welches ebenfalls in dieſer Kirche eine feſte Grundlage zu finden hofft. Daß man bei dieſer Gunſt der Zeit von katholiſcher Seite nicht müſſig iſt das verfallene Kirchenthum wieder aufzurichten, muß auch der unbefangene Proteſtant lobenswerth finden; ſoll aber bei dieſem Eifer ein erſprießlicher Zweck herauskommen, ſo muß er ein durch Beſonnenheit geleiteter Eifer ſein, der kein einſeitiges Parteiintereſſe, ſondern die wahren innern Bedürfniſſe der deutſchen Nation vor Augen hat. Beſonders muß das bei der Behandlung der Geſchichte der deutſchen Litteratur, worin das eigentliche Leben der Nation pulſirt, der Fall ſein. Es ſoll nicht geleugnet werden, daß bisher die deutſche Litterärgeſchichte zu Gunſten des Proteſtantismus behandelt worden iſt, und es muß daher wünſchenswerth erſcheinen, daß auch der katholiſche Standpunkt geltend gemacht wird. Wenn ſich der Verf. für den Grundſatz erklärt, daß er eine vom Ethiſchen losgetrennte Wiſſenſchaft nicht anerkenne, daß Schriftſteller, die einer ſolchen Auffaſſung nicht entſprechen, wenn ſie auch Mitglieder der katholiſchen Kirche ſeien, doch keine katholiſchen ſeien, hinwieder Autoren in den Bereich dieſes Werkes fallen würden, die, ohne dem Namen nach Katholiken zu ſein, durch bedeutende Schriften eine katholiſche Richtung bekundeten, und mit dieſen einen großen wiſſenſchaftlichen oder praktiſchen Einfluß ausübten; daß er

ſich daher Proteſtanten wie Katholiken, überhaupt die Ernſten und Gebildeten in der Nation zu Leſern wünſche, ſo wird dagegen kein Billigdenkender etwas zu erinnern haben, vorausgeſetzt, daß er bei der Ausführung dieſem Grundſatze treu bleibt.

Das Werk beginnt mit der Dichtung in gebundener und ungebundener Rede, und handelt im erſten Abſchnitte dieſer erſten Abtheilung von der katholiſchen Dichtung des 17. Jahrhunderts, woſelbſt der Jeſuit Friedrich Spee, † 1635, der Jeſuit Jacob Balde, † 1668, der Kapuziner P. Fr. Procopius, † 1680, Johann Angelus Sileſius, † 1677 als Prieſter und biſchöflicher Rath zu Breslau, aufgeführt werden. Eine Einleitung iſt nicht gegeben; man kann aber aus der laufenden Darſtellung den Standpunkt gewinnen, aus welchem dieſe Periode angeſehen wird. Während im Allgemeinen in der poetiſchen Litteratur Deutſchland's Unnatur, Geſchmackloſigkeit und blinde Nachahmung herrſchten, finden ſich freie dichteriſche Geſtaltung, wahrhafte Schaffungskraft, lyriſcher Aufſchwung, geſundes Gefühl und blühende Phantaſie, verbunden mit edler Sprachbehandlung, nur bei dieſen katholiſchen Dichtern, welche aus der Herrlichkeit und Fülle katholiſchen Glaubens und Bewußtſeins ſchöpften, während im proteſtantiſchen Deutſchlande aller gemüthliche Aufſchwung, alle friſche Zeugungskraft des Geiſtes unter der Herrſchaft der Ausländerei und der ſteifleinenen, den dichteriſchen Flug hemmenden und die Phantaſie vertrocknenden lutheriſchen Orthodoxie verſiegte. Der bedeutendſte unter den genannten Dichtern iſt Balde, welcher gute lateiniſche, aber ſchlechte deutſche Verſe machte, weil er nach Jeſuitenmanier ſeine Mutterſprache verachtete. Von dem deutſchen Myſtiker Angelus Sileſius, deſſen ſich ſelbſt

verleugnende Liebe zum Heilande über dem confeſſionellen Zwieſpalte ſtand, ſo daß ſeine geiſtlichen Lieder auch in die proteſtantiſchen Geſangbücher aufgenommen wurden, wird ſeine Polemik gerühmt, ſeine geiſtlichen Lieder aber werden andächtige Tändeleien genannt, welche die Proteſtanten deshalb angeſprochen hätten, weil darin keine Spur vom Papſtthume ſei. Die deutſche Myſtik iſt der Boden der deutſchen Litteratur, und in dieſem Boden muß auch die katholiſche Litteratur wurzeln, wenn ſie eine deutſche ſein ſoll. Die Idee der Volksthümlichkeit iſt eine ſittliche Idee, und nur derjenige Litterarhiſtoriker kann auf den ethiſchen Standpunkt Anſpruch machen, welcher dieſer Idee ihr Recht gewährt. Im zweiten Abſchnitte wird das achtzehnte Jahrhundert behandelt, und in demſelben nur der Jeſuit und erſte Cuſtos der Wiener Hofbibliothek Johann Michael Denis, † 1800, der öſterreichiſche Bardendichter, der Jeſuit und Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Wien Karl Moſtalier, † 1795, und der Oberamtmann des regulirten Chorſtiftes Kreuzlingen, Johann Anton Sulzer, aufgeführt, ohne ein Wort darüber zu ſagen, woher die große Leere und Oede in der geiſtigen Welt des katholiſchen Deutſchlands in dieſer Periode kam.

Der dritte Abſchnitt ſtellt den Uebergang zur Neuzeit, zum 19. Jahrhunderte dar. In die Uebergangszeit werden Karl Theodor von Dalberg, Ignaz Heinrich Karl von Weſſenberg und Friedrich Leopold, Graf von Stolberg, geſtellt. Die beiden Erſtgenannten vertreten die falſche Aufklärung und religiöſe Verflachung; der Letztgenannte bezeichnet durch die Entſchiedenheit, mit welcher er für den erkannten Glauben Zeugniß ablegte, und durch ſein geiſtiges Wirken den Katholiken ein

herrliches freudiges Beiſpiel gab, das Ende dieſer beklagenswerthen Zeit, wo die Katholiken Deutſchlands, endlich zum Selbſtbewußtſein erwacht, in treuem Anſchluſſe an den apoſtoliſchen Stuhl ſich nicht mehr ſcheuen, Finſterlinge oder Ultramontane genannt zu werden. Die Katholiken haben alſo geſchlafen, wir erfahren aber nur, wann ſie vom Schlafe aufgerüttelt worden ſind, nicht wann ſie eingeſchlafen ſind. Die Katholiken haben ganz und gar nicht geſchlafen. Als mit der Aufhebung des Jeſuitenordens die Herrſchaft der Jeſuitenpartei auch in Deutſchland ihr Ende erreicht hatte, ſprach ſich auch unter den Katholiken der lange gehegte Schmerz über die Glaubensſpaltung in Deutſchland offen aus, und die Epiſkopalpartei ſuchte eine volksthümliche Reform des katholiſchen Kirchenthums anzubahnen, wodurch eine dereinſtige Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten in Ausſicht geſtellt wurde. Unter dieſer Partei ſpielten der Fürſt und Erzbiſchof Karl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, † 1817, und der noch lebende vormalige Generalvicar von Konſtanz, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von Weſſenberg, beſonders der Letztere, eine wichtige Rolle, und beide Männer wurden ſowohl ihres Charakters als ihrer Beſtrebung wegen unter der deutſchen Nation allgemein geachtet. Ihr Beſtreben, die Lehren der Religion in deutſcher Mundart und in deutſchem Geiſte wiederzugeben, wird als flacher Humanismus, künſtliche Moderniſirung bezeichnet. Dagegen ſoll Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, † 1819, der an ſeiner Zeit, deren Freiheitsſchwindel er ſelbſt getheilt hatte, irre wurde, ſich ſelbſt aufgab und nur, indem er ſeinen Geiſt einerſeits einer abſoluten Autorität unterwarf und anderſeits in eine bodenloſe Myſtik verſenkte, in-

nere Ruhe gewinnen konnte, eine die Zeit charakteriſirende geſchichtliche Perſon darſtellen.

Der vierte Abſchnitt ſchreitet zur Neuzeit und zur romantiſchen Schule fort, über deren Bedeutung und Charakter zwar eine allgemeine Entwickelung vorausgeſchickt wird; allein wir können dieſelbe nicht hinlänglich finden, ſondern müſſen aus dem ganzen Abſchnitte die leitenden Ideen des Bfs herausleſen und zuſammenſtellen. Nach ſeiner Anſicht hat die Reformation die revolutionäre Emancipation der Subjectivität zu ihrem Principe erhoben, indem ſie die Forſchung über die kirchliche Autorität, das Individuum über das Dogma geſetzt. Und ſeitdem ſind alle litterariſchen Bewegungen des nördlichen Deutſchlands mehr oder weniger kühne Demonſtrationen nach dieſer Richtung hin geweſen. Daher iſt der Proteſtantismus als chriſtliches Syſtem in der Litteratur ſehr ſchwach vertreten. In ſeiner erſten Zeit lehnte er ſich an die Scholaſtik an; aus der ſpätern läßt ſich, außer einigen Hervorbringungen auf dem Felde geiſtlicher Lyrik — an denen aber das Beſte eben wieder die katholiſche Reminiscenz iſt —, wenig Namhaftes von ihm aufweiſen. Das litterariſche Verdienſt des Proteſtantismus iſt, die Reſtauration der heidniſchen Litteratur begünſtigt und ermöglicht zu haben; aber dadurch ward unſere Litteratur in eine ganz unnatürliche, dem Volksthume entfremdete und fremdartige Bahn gedrängt, in die der falſchen Claſſicität, des Griechenthums. Während in Süddeutſchland eine pedantiſche, ſteife Spießbürgerei, ein gedankenloſes, üppiges und zum Theil rohes Wohlbehagen ohne höheres Intereſſe, ohne religiöſen und wiſſenſchaftlichen Ernſt, ohne Kunſt und Poeſie den auf der Bärenhaut ſchlafenden und vom Erbe der Ahnherrn zehrenden

Geiſt erſchlaffte und verdumpfte, und als die höchſte Blüthe aus dem feſt wuchernden Schimmel geiſtiger Stagnation den Illuminatism hervorbrachte, hatten im Norden die Folgen des negativen Princip's im Proteſtantismus zu einem troſtloſen geiſtigen Nihilismus geführt, und aus dieſen geiſtigen Kämpfen und Gegenſätzen der Zeit ging zunächſt die romantiſche Schule hervor, ohne den tiefern religiöſen Halt an einem feſten Leitfaden und unbeweglichen Mittelpunkte, der von den beſſern der jüngern Argonauten erſt wieder aufgeſucht, errungen werden mußte. Der Hervorbruch der Romantik mitten in der deutſchen proteſtantiſchen Litteratur, welche mit Novalis anhob, und das damit wieder ins Leben getretene Bewußtſein, daß die moderne Bildung lediglich im Chriſtenthume wurzele, und aus demſelben Beſtand und Leben nehmen müſſe, kann nicht anders betrachtet werden, als ein damals noch nicht richtig erkannter Sieg des Katholicismus über den Proteſtantismus, deſſen Unterliegen eben nichts Anderes auszudrücken ſchien, als die Unfähigkeit, es zu einer wahrhaft allgemeinen chriſtlichen Kunſt, namentlich zu einer chriſtlichen Poeſie zu bringen. Der Hervortritt der neuern Romantik, deren Geiſt grundkatholiſch iſt, kann alſo weſentlich nicht anders begriffen werden, denn als ein hauptſächlich auf äſthetiſchem Gebiete vollzogener, deshalb aber auch nicht durchgreifender, noch erfolgreicher Hervorbruch der Sehnſucht des Proteſtantismus nach der alten Kirche. Endlich brach der lange zurückgehaltene katholiſche Geiſt der Kunſt hervor, der den Katholiken in Deutſchland längſt abhanden gekommen war, und den die ſogenannte proteſtantiſche Poeſie nur ſo lange in Feſſeln hatte legen können, als die Herrſchaft des Buchſtabens ſich behaupten

mochte, welche, in ihrer Dürftigkeit aller künſtleriſchen Begeiſterung unfähig, das Kennzeichen der wahren Religion in der Entkleidung von aller Symbolik und dem Zerſchneiden aller gottesdienſtlichen Beziehungen zur Welt und zur Natur gefunden zu haben meinte. Es war Gewinn für Alle, daß die heiligen Sagenbilder und Volkslegenden wieder nahe kamen, wodurch der wahre Sinn für die kirchlichen Gemälde und Bildwerke unſerer Vorfahren erſt aufgeſchloſſen und erweitert wurde, welchem Umſtande in unſern Tagen eine Verjüngung der bildenden Künſte verdankt wird. Und alles dieſes hatte zu Geleit und Folge, daß eine zunehmende Anerkennung des Tiefſinns der chriſtlichen Symbolik und der Schönheit der heiligen und kirchlichen Tradition nunmehr ziemlich allgemein verbreitet iſt. Das iſt die Grundlage der echten romantiſchen Poeſie, deren eigentlicher Charakter der ſymboliſche, deren Seele die Phantaſie iſt, eine Wiedererweckung der echten Dichtung des Mittelalters. Die Vertreter dieſer Romantik ſind der Convertit, großherzoglich heſſiſche Hofrath F. L. Z. Werner, † 1823, von deſſen Poeſie Kern und Inhalt die verſuchte Löſung zweier offenbar unverſöhnlicher Erſcheinungen, einer glühenden, oft ans Gemeine, ja Verruchte ſtreifenden Sinnlichkeit und eines tiefen religiöſen Gefühls iſt; der Convertit Friedrich von Schlegel, † 1829, der zuerſt ſeinen Genius als Gott anbetete, und nachher in dem Proteſtantismus die negative, in dem Katholicismus dagegen die poſitive Religion ſah, und die göttliche Gewalt der Kirche in allen Wiſſenſchaften und Lebensbeziehungen zu enthüllen und zum Bewußtſein einer nach allen Richtungen hin zerfahrnen Zeit zu bringen, zur Aufgabe ſeines Lebens machte; der Convertit Clemens Brentano,

† 1842, in deſſen erſten Schriften ein trüber, unreiner, üppiger Geiſt ſpukt, der ſpäter erklärte, ein Tropfen Weihwaſſer, den ein altes Mütterchen mit frommen Glauben beim Eintritte in die Kirche nehme, ſei ihm lieber, als die ganze Schellingſche Philoſophie, der ſich ſelbſt am liebſten als einen irrenden Pilger darſtellte, der ſeine beſten Jahre jugendlicher Kraft in der pfadloſen Wüſte einer glaubensloſen, dem Göttlichen entfremdeten Zeit mit nackten, wunden Füßen irrgegangen, bis er endlich eine Ruheſtätte für ſein müdes Haupt unter dem Kreuze gefunden habe, der zu Dülmen in Weſtphalen am Leidensbette der ekſtatiſchen Kloſterfrau Anna Katharina Emmerich die ganze Zeit von 1818 bis zu ihrem Tode 1824 zubrachte, die bald buchſtäblich, bald im Zuſammenhange hervortretenden Aeußerungen der Seherin mit Sorgfalt aufzeichnete, und nach ihren Betrachtungen das bittere Leiden unſeres Herrn Jeſu Chriſti und das Leben der h. Jungfrau Maria in überſpannter Myſtik herausgab; der preußiſche Geheime Regierungsrath im Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten in der Abtheilung für die katholiſchen Kirchen= und Schulſachen, Joſeph Freiherr von Eichendorf, deſſen beſtes Trauerſpiel „der letzte Held von Marienburg“ als Gottesſtreiter den Boden geſichert wiſſen will, auf dem das Kreuz errichtet iſt, und den Orden geheiligt und geſtärkt haben will, der es wahren und durch Gehorſam preiſen ſoll; der Convertit, preußiſche Landrath und Ritterſchaftsdirector in der Provinz Sachſen, Wilhelm von Schütz, † 1847, welcher vom abendländiſchen Ackerbau behauptete, daß ſich in ihm die Einwirkung römiſch=katholiſcher Kirchlichkeit, und Beachtung des Myſteriums der h. Trinität bei der Dreifeldereintheilung lebendig verkörpert

manifeſtire, in deſſen litterariſchen Producten humoriſtiſch-poetiſche Phantaſtik, Wunderlichkeit und Unklarheit der Motive herrſchen, und der ein Buch „Der Kirchenſtaat, bibliſch-prophetiſch begründet in Rom“, herausgab.

Gewiß ruht die Romantik vorzugsweiſe auf dem Katholicismus, aber die neuere Romantik iſt eine andere als die Romantik des Mittelalters. Die Romantik des Mittelalters bewegte ſich im Unendlichen, welches ſie durch ihre Symbolik auszudrücken, oder vielmehr anzudeuten ſtrebte: die neuere Romantik iſt ethiſcher Natur, und bewegt ſich in einer von der Idee des chriſtlichen Univerſalismus durchdrungenen Poeſie. Der moderne Katholicismus, welchen dieſe Romantik zu ihrer Grundlage hat, iſt ebenfalls ein anderer, als der römiſche Katholicismus des Mittelalters, er iſt ein Katholicismus, welcher den Proteſtantismus keinesweges ausſchließt, ſondern mit demſelben zu einer höhern oder höchſten Einheit der Kirche hinſtrebt. Erkennen wir dieſen Katholicismus als die Grundlage der neuern Romantik an, ſo ſehen wir auch den Proteſtantismus, welchem wir die beiden andern Phaſen der deutſchen Litteratur, den klaſſiſchen und den jungdeutſchen Humanismus, vorzugsweiſe zueignen, nicht als exclusiv gegen den Katholicismus an, ſondern wir geben demſelben, dem Katholicismus gegenüber, eine ſolche Stellung, daß er, während der Katholicismus den chriſtlichen Univerſalismus vertritt, den chriſtlichen Nationalismus repräſentirt, ſo daß chriſtlicher Univerſalismus und chriſtlicher Nationalismus ſich gegenſeitig durchdringen und beleben ſollen. Und hierein ſetzen wir die eigentliche Beſtimmung der deutſchen Litteratur. Die neuere Romantik in Deutſchland iſt nach Urſprung und Tendenz weſentlich deutſch.

Ihre Quelle liegt in der durch die Schelling=Hegelſche Philoſophie erneuerten deutſchen Myſtik. Die Schellingſche Philoſophie hat durch die Darſtellung der Natur als eines Geſammtorganismus den Grund zu dem neuen Heiligthume der deutſchen Nation gelegt, welches die in der Idee der Menſchheit ſich bewegende Hegelſche Philoſophie auszubauen berufen iſt, während das Innere des Heiligthums auszuſchmücken dem durch das klaſſiſche Alterthum gereinigten und veredelten deutſchen Nationalgeiſte überlaſſen bleibt. Wirken ſo die geiſtigen Kräfte der Nation im Gebiete der Litteratur harmoniſch zuſammen, ſo wird auch die Einheit in dem religiöſen und kirchlichen Gebiete immer mehr angeſtrebt werden, bis endlich einmal die Zeit kommt, wo deutſcher Glaube und deutſche Litteratur mit einander Hand in Hand gehen, und die Grundlage zu einer dauernden innern Einheit der deutſchen Nation hergeſtellt ſein wird. Auch in den Adern der genannten Romantiker fließt mehr oder weniger deutſches Blut, ſofern man dieſelben von dem deutſchen Standpunkte aus beurtheilt. Werner legte ſeine heißen Wünſche für den Sieg der wiedergeſchwungenen deutſchen Schwerter, ſeine glühende Vaterlandsliebe im „Vierundzwanzigſten Februar“ nieder, Fr. v. Schlegel faßte ebenſowohl die Weltlitteratur als das die Völker verknüpfende geiſtige Band auf, als er in der Litteraturgeſchichte das concrete Princip der Nationalität und der damit zuſammenhängenden Entwickelung aus einem Stammgrunde der Sittlichkeit mit beſtimmter Faſſung heraushob und auf lebendige Weiſe anwandte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

64. Stück.
Den 21. April 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Geſchichte der katholiſchen Literatur. Von Dr. J. A. Moritz Brühl.“

Brentano iſt tief und rührend in ſeinen deutſchen geiſtlichen Liedern, von ſeinen weltlichen Gedichten athmen viele eine edle und echt patriotiſche Geſinnung, ſeine anmuthigen kleinen Erzählungen haben für die Litteratur des Volksſchriftenweſens die Bahn gebrochen; Eichendorf hat in ſeinem Werke „Ahnung und Gegenwart“ das Streben des deutſchen Volkslebens nach Verjüngung und Kräftigung durch die Vertiefung, Verſenkung in den eigenen Volksgeiſt gezeichnet; Schütz hat in ſeinen hiſtoriſchen Schauſpielen den Stoff im großen Sinne nach welthiſtoriſchen Anſichten aufgefaßt. So wollen wir dieſe Männer beurtheilen, nicht nach jenem einſeitigen, excluſiven Standpunkte, der einerſeits ein veralteter iſt und bleibt, und andererſeits nur Zwieſpalt und Unheil unter der deutſchen Nation anrichtet.

Der fünfte Abſchnitt, welcher die Neuzeit oder

die Dichtung der Gegenwart behandelt, beginnt mit der Bemerkung, daß eine der erfreulichſten, troſtreichſten Erſcheinungen der neueſten Zeit die immer tiefer Wurzel faſſende Anerkennung der Thatſache ſei, daß nur im Poſitiven, in der ſittlichen und religiöſen Geſinnung, wie alle Tiefe und Wahrheit der Wiſſenſchaft, ſo alle Blüthe und Größe der Kunſt den Gedeihen und Frucht ſichernden Boden finde. Neben der ſich ſelbſt vergötternden, daher die poſitive Religion haſſenden und bekriegenden, durch und durch revolutionären Tendenzpoeſie fänden ſich einzelne Lichtpunkte edleren Strebens, Vorboten und Vorkämpfer einer chriſtlich begeiſterten Poeſie, und es habe allen Anſchein, daß es ihnen, denen immer mehr und bedeutendere Kräfte ſich zugeſellten, gelingen werde, der Liebe und dem lebendigen Worte der Wahrheit ſiegreich Bahn zu brechen. Es iſt gewiß an ſich vollkommen wahr, daß nur im Poſitiven, in der ſittlichen und religiöſen Geſinnung, wie alle Tiefe und Wahrheit der Wiſſenſchaft, ſo alle Blüthe und Größe den Gedeihen und Frucht ſichernden Boden findet; es kommt nur darauf an, daß der Begriff des Poſitiven richtig beſtimmt und angewendet wird. Der Begriff des Poſitiven iſt lediglich ein ſittlicher, kein ſtatutariſcher; nicht das iſt poſitiv, was durch das Intereſſe beſonderer Klaſſen und Stände der menſchlichen Geſellſchaft aufgeſtellt und feſtgehalten wird, ſondern was aus der naturgemäßen und freien Entwickelung der Geſammtheit eines Volkes ſich als Träger ſeines öffentlichen Lebens herausſtellt. Durch Annahme der Basler Reformdecrete von dem deutſchen Reiche unter Kaiſer Albrecht II. wollte ſich eine deutſchkatholiſche Nationalkirche bilden, wovon ein erbliches deutſches Kaiſerthum unter dem Scepter des

Hauſes Habsburg die Folge geweſen wäre; allein die veränderte Stellung des Kaiſers Friedrich III. zum römiſchen Stuhle vereitelte dieſe Ausſicht, und die Bekämpfung des Proteſtantismus von Seiten dieſes Kaiſerhauſes in dem ſchmalkaldiſchen und dreißigjährigen Kriege machte dieſelbe unmöglich. Die poſitive Stellung der deutſchen Nation wurde dadurch weſentlich verändert. Indem die Reformation des deutſchen Kirchenthums ſich zu einer Territorialſache geſtaltete, traten anſtatt des Kaiſers die Häupter der einzelnen Volksſtämme oder die deutſchen Fürſten an die Spitze der Nation, und kein politiſcher Einheitsſtaat, ſondern ein die Mannichfaltigkeit in der Einheit bewahrender, mehr auf die Entwickelung der Humanität, als der politiſchen Macht gerichteter Bundesſtaat war nunmehr in Ausſicht geſtellt. Dieſer Standpunkt iſt namentlich auch für die deutſche Litteratur von beſonderer Wichtigkeit.

Die Dichter der Gegenwart werden in landmänniſche Gruppen eingetheilt. Die öſterreichiſche Gruppe bilden die Dichter: J. L. Pyrker, die Brüder Collin, J. P. Silbert, A. Paſſy, J. E. Veit, J. N. Vogl, Braun von Braunthal, Seb. Brunner, Beda Weber, P. Renk, J. V. Zingerle, A. Stifter und einige Andere; die baieriſche die Dichter: Ed. von Schenk, Melch. von Diepenbrock, Lud. Auerbacher, Graf Pocci, Guido Görres, Freiherr von Freyberg-Eiſenberg, F. Beck, S. Daxenberger, A. v. Maltitz, Helm von Chezy, Chriſt. v. Schmid, C. Genelli, A. Haupt, K. Barth, F. Wirth, F. J. Schermer, G. J. Keller, G. J. Saſſenreuter, J. Henner, Oscar von Redwitz u. A.; die rhein-weſtphäliſche Gruppe die Dichter: W. Smets, Louiſe Henſel, J. B. Berger, Gräfin Hahn-Hahn, A. Hungari, J. B. Rouſſeau, Ed.

Michelis, Wilh. Jungmann, Annette Freiin von Droſte-Hülshoff, Chr. Schlüter u. A. Dieſen Gruppen werden einige ſchwäbiſche und ſchweizeriſche Dichter angeſchloſſen, wie A. Werfer, Ed. Vogt, J. G. Müller, Gall Morell und Andere.

Nachdem wir die Bemerkung des Verfs vorausgeſchickt haben, daß die recht eigentlich antichriſtliche Poeſie zwar allerdings ihre Berechtigung in einer Zeit habe, wo Alles gewaltſam und überſtürzend zu endlicher Entſcheidung im Guten wie im Böſen dränge, als die Poeſie der antichriſtlichen Begeiſterung, aber ihr gegenüber es Aufgabe der chriſtlichen Poeſie ſei, jene große tiefſinnige Weltanſicht feſtzuhalten, welche, indem ſie das Dieſſeits an das Jenſeits knüpfe, aller irdiſchen Erſcheinung eine höhere Bedeutung und Schönheit verleihe, kommt es darauf an, das Poſitive ins Licht zu ſetzen, worauf die katholiſche Poeſie der Gegenwart zuſteuert. Die ſatyriſch-didactiſche Dichtung „Philoſophen der Neuzeit. Humana Comödia" greift die der Wahrheit widerſtrebende, verworrene Philoſophie der Neuzeit mit der Schärfe der Kritik eines Ariſtophanes an. Die Humana Comödia, ein Seitenſtück der Divina Comödia des großen Florentiners, macht in humoriſtiſcher Zeichnung handgreiflich, worin eigentlich der gordiſche Knoten der Tagesphiloſophie beſtehe, und worüber Hegelianer und Schellingianer hadern, und daß die Philoſophen der Neuzeit endlich dasjenige letzte Stadium erreicht haben, wo es geſtattet iſt, mit luſtigem Humor ſich der Freude an ihrer Richtigkeit hinzugeben. „Die Charakterbilder" von Beda Weber gehen auf das Irreligiöſe, Unſittliche und Zerſetzende, das dem Treiben der Volksbeglücker in der Paulskirche zu Grunde lag. Mit kritiſchem Hohne werden Perſonen, wie Blum, Vogt, ſowie

der ganze cyniſche Schmutz, in dem das alternde philoſophiſch-didactiſche Zopfweſen der Profeſſoren bald zu Grunde gegangen wäre, der Lächerlichkeit und der Verachtung preisgegeben. Ueberhaupt ſind die Hauptgegenſätze unſerer Zeit, rechtgläubiges Chriſtenthum und Atheismus, neben denen alle übrigen Richtungen nur noch nebenher laufen, in ihren hauptſächlichſten praktiſchen Erſcheinungen zuſammengedrängt. Sebaſtian Brunner machte auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Norddeutſchland Bekanntſchaft mit den großen Philoſophen von Berlin und Halle, und dieſe Bekanntſchaft, wie die nähere Anſchauung der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft und Kirche, die Zerriſſenheit der gläubigen Proteſtanten in ihren Dogmen und die der ungläubigen in ihren Philoſophemen lenkten ſein Augenmerk wieder auf die Kirche. Hurters Geſchichte Innocenz III. hatte auf ihn den mächtigſten Einfluß; ihn hält er für den größten Geſchichtſchreiber, für den hiſtoriſchen Apoſtel des 19. Jahrhunderts. Bald führt er die Kelle zum Aufbau katholiſcher Wiſſenſchaft, bald das Schwert des Humor's und der Satyre zur Abwehr der Feinde des Tempels. Sein „Nebeljungenlied“ und „Der deutſche Hiob“ verfolgen denſelben Zweck, das ganze Miſere der modernen gottverlaſſenen oder gottloſen Wiſſenſchaft in ihrer Beſchränktheit, in ihrer Rathloſigkeit, in ihrer moraliſchen Verderbtheit nach allen Seiten aufzudecken, zu entlarven, zu geißeln, dem Hohne, Spotte und Gerichte aller Vernünftigen preiszugeben. Als der Wendepunkt des katholiſchen Lebens in Deutſchland, das Jahr 1837 mit dem Cölner Ereigniſſe, alle begabten Katholiken mahnte, der bedrängten Kirche zu Hülfe zu eilen, begründete Guido Görres mit gleichgeſinnten Männern die Hiſtoriſch-po-

litiſchen Blätter, und wenn den Romantikern das Verdienſt gebührt, die katholiſche Legende wieder in die deutſche Dichtkunſt eingeführt zu haben, ſo gebührt dieſes Verdienſt vorzüglich Guido Görres, von dem „Die arme Pilgerin nach dem heil. Rocke und der kritiſche Katzenjammer“, „Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landſturm“ erſchienen. Johann Baptiſt Berger, Pfarrer zu Boppard am Rheine, widmete ſein Gedicht „Der Sieg der Wahrheit“ der katholiſchen Fraction in der zweiten Kammer zu Berlin 1853, worin er die wichtigen kirchlichen Fragen in den Verhandlungen der preußiſchen Kammern mit der Befreiung Israels aus der babyloniſchen Gefangenſchaft paralleliſirte und den Sieg der katholiſchen Wahrheit nebſt dem Untergange aller häretiſchen Lüge verkündete. Nach ſeinen bisherigen Leiſtungen ſetzt man auf Berger große Hoffnung. Mit Gelehrſamkeit, Geſchmack und Phantaſie reichlich ausgeſtattet, der rhythmiſchen Behandlung im hohen Grade Meiſter, dabei von der ernſteſten religiöſen Geſinnung beſitzt er alle Erforderniſſe, um eine Zierde der katholiſchen Poeſie zu werden. Die Convertitin Ida, Gräfin Hahn-Hahn, hat in ihren Schriften „Aus Babylon nach Jeruſalem“ und „Aus Jeruſalem“ das Bekenntniß über ihre Seelenzuſtände, die Schilderung der Lebenswege gegeben, auf welchen ſie aus dem Babylon der Welt zu dem Jeruſalem des Friedens, zum Fuße des Kreuzes, in den Schooß der Kirche gelangt iſt. Wenn ſie da und dort mit ſcharfem Zorne gegen den Proteſtantismus, gegen Luther und die Reformatoren aufblitzt, ſo ſpricht ſich hierin die tiefe Entrüſtung einer kräftigen Seele über einen furchtbaren Betrug und ungeheure Irrthümer aus, durch die ſie ſelbſt, der Wahrheit beraubt, ſo unendlich

gelitten, ſo viele Kraft nutzlos vergeudet hat, und durch welche ſie viele Jahre hindurch um den Frieden der Seele gebracht und mit dem ewigen Tode bedroht wurde. In dem Sonettenkranze „Welt und Glauben“, von Chriſtoph Bernhard Schlüter, iſt ein ganzes Syſtem niedergelegt, deſſen Grundbeſtimmung die innere Verſöhnung von Religion, Philoſophie und Poeſie ausmacht, gegenüber dem Zerfallen in religiöſe einander bekämpfende Secten, ferner in gläubig-poſitive Orthodoxie und allen Glauben wie alles Poſitive negirende Wiſſenſchaft, endlich in abſtruſe, dürre, formloſe Speculation und inhaltsleere, beinahe ganz den vergänglichen Intereſſen anheimgefallne Poeſie, ſtehend über der Zeit und ihren Bewegungen, wie über einem particulär-nationalen Intereſſe, und hinweiſend auf ein allgemein Geltendes und ewig Bleibendes: ein Schritt weiter zur Erreichung des erhabenen Ideals einer Weltlitteratur, die nur im katholiſchen Sinne möglich iſt, indem der Katholik in jedem katholiſchen Liede heimiſch iſt, ob es aus engliſchem, deutſchem, ſpaniſchem oder italiäniſchem Munde klinge, möge ſein Sänger dieſem oder jenem Lande, dieſem oder jenem Jahrhunderte angehören. Die Tragödie „Prinz Ferdinand“ von J. Weißbrot iſt ein Verſuch, die katholiſche Anſchauung auch in der dramatiſchen Poeſie zum Durchbruche und zur Geltung zu bringen, den Kampf der guten Sache und Geſinnung gegen die diaboliſchen Gewalten der Revolution. Allein dieſes Drama eignete ſich nicht für die deutſche Bühne, ſo wenig wie ein von katholiſcher Anſchauung und Begeiſterung getragenes dramatiſches Werk Hoffnung hegen darf, auf die deutſche Bühne zu kommen, nicht weil dazu die Zeit noch nicht reif iſt, ſondern weil die öffentliche Mei-

nung auch des katholiſchen Deutſchlands darin ihren Ausdruck nicht finden kann. Der römiſche Katholicismus, wie er den Proteſtantismus und die deutſche Wiſſenſchaft negirt, iſt nicht der Katholicismus der Mehrzahl der deutſchen Katholiken, ſo wenig wie ein auf den römiſchen Katholicismus erbautes deutſches Kaiſerthum nach ihrem Sinne iſt. Ein ſolches bezweckt „Babenbergs Ehrenpreis" von Sebaſtian Brunner, eine Sammlung von Balladen, Romanzen, Liedern, welche in geſchichtlicher Reihenfolge den Kriegesruhm und Friedensglanz des öſterreichiſchen Fürſtenhauſes verkünden, ſowie Pyrkers Epos „Rudolph von Habsburg, das wahre Heil des deutſchen Vaterlandes". Allein in dem Leichenzuge Pyrkers fehlte das litterariſche und künſtleriſche Wien, angeblich, weil ihm keine Kunde von der Trauerfeier zugekommen ſei. Jedoch erkennt der Verf. ſelbſt in der rheiniſch-weſtphäliſchen Dichtung der Gegenwart einen andern Katholicismus als den römiſchen an, einen Katholicismus, der nicht im kleriſkaliſchen und theologiſchen Gewande auftrete, ſondern ſein Material durch den Glauben der Liebe und das Licht der Hoffnung durchdringe und verkläre. Auch der Verf. läßt die volksthümliche Seite der katholiſchen Poeſie nicht unberückſichtigt, ſondern nennt Pyrker als den Dichter „der Lieder der Sehnſucht nach den Alpen", Heinrich Joſeph von Collin als Dichter von Kriegesliedern für die öſterreichiſche Landwehr im Jahre 1808, J. V. Zingerle als den Verfaſſer von „Tyrols Volksdichtungen und Volksgebräuche", Ludwig Auerbacher als Verfaſſer „des Volksbüchleins", Chriſtoph von Schmid als Verfaſſer „der Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet"; allein einen Dichter, der von Begeiſterung für das geſammte deut-

ſche Vaterland erfüllt wäre, hat er nicht genannt, ſondern dieſe hat er mit den demokratiſchen Tendenzdichtern in eine Klaſſe geworfen. Er ſpricht von einer Weltlitteratur, allein wenn eine ſolche nicht in dem Sinne der abſtracten und dürren Scholaſtik, ſondern in dem lebensvollen Sinne der klaſſiſchen Litteratur des Alterthums genommen wird, ſo kann eine ſolche nur in der Nationallitteratur wurzeln, ſofern die Idee des Nationalen zur Idee der Menſchheit aufſteigt. Das iſt der Weg, auf welchem ſich unſere deutſche Litteratur zur Weltlitteratur erheben will und auch allein erheben kann. Da der Verf. dieſen Standpunkt verfehlt hat, ſo kann ſein Werk auch nicht als deutſche Litterärgeſchichte vom katholiſchen Standpunkte aus gelten. Er hat die Tendenzpoeſie aus ſeinem Bereiche ausgeſchloſſen, wenn man aber unter der Tendenzpoeſie diejenige verſteht, wo der Dichter durch keine in der Geſchichte gegebene ſittliche Idee, die Quelle aller wahren Poeſie, begeiſtert wird, ſondern nur ein perſönliches oder Parteiintereſſe unter der menſchlichen Geſellſchaft vertritt, ſo iſt ſehr die Frage, ob nicht die katholiſche Poeſie, wie er ſie verſteht, auch eine Tendenzpoeſie, aber im entgegengeſetzten Sinne, ſei.

Der ſechſte Abſchnitt handelt von den Erzählern, den Romanen, Novellen, Volks- und Jugendſchriften, wovon ſich die Romane und Novellen über das geſellige die Volks- und Jugendſchriften über das Familienleben verbreiten. Der Roman- und Novellendichter verſetzt ſich in das geſellige Leben hinein, nimmt daſſelbe wie es iſt, und ſucht unter dem Einfluſſe der Wiſſenſchaft naturgemäß zu bilden und ſittlich zu veredeln. Dabei muß der Grundſatz herrſchen, daß das Naturgemäße ſittlich und das Sittliche naturgemäß

iſt. In dieſem Gebiete iſt von unberufenen Schriftſtellern viel Unheil angerichtet worden; wir können jedoch nicht glauben, daß es der rechte Weg zum Beſſern iſt, wenn die Romane bald kirchliche polemiſche Zwecke verfolgen, bald in Himmel und Hölle ſich bewegen, was einmal nach unſerm Standpunkte ihr Gebiet nicht iſt. Der Volkskalender, welcher von Alters her bei den Katholiken als Volksſchrift eine beſondere Rolle geſpielt hat, fängt gegenwärtig an, wieder in vielfacher Geſtalt aufzutauchen, nur möge darin mehr eine einfache praktiſche Moral, als die Legende Platz finden.

Die zweite Abtheilung behandelt die wiſſenſchaftliche, zunächſt geſchichtliche Litteratur: im erſten Abſchnitte die Welt- und Culturgeſchichte im Allgemeinen und im Beſondern, die eigentliche Geſchichte im Allgemeinen, die eigentliche Geſchichte im Beſondern, die Monographien, die Publiciſtik; im zweiten Abſchnitte die Litteratur- und Kunſtgeſchichte. Als Profanhiſtoriker wirkten und wirken: Schmidt, Stolberg, Buchner, Weſtenrieder, Görres, Mailath, Vogt, Bucholtz, Hurter, Bietz, Molitor, Windiſchmann, Philipps, Höfler, Aretin, Lichnowsky, Aſchbach, Damberger, Gfrörer, Booſt, Kornmann, Libowsky, Scharold, Gams, Stramberg, Binder, Möller, Annegarn, Wiedemann, Sporſchill, Freyberg, Contzen, Weiß, Jörg, Laſaulx, Arneth, Bumüller, Welter, Krebs u. A.; als kirchliche und religiöſe Geſchichtſchreiber, ſowie als Biographen: Uſſermann, Royko, Weſſenberg, Rutenſtock, Stolberg, Weſtenrieder, Sailer, Genelli, Oberthür, Binterim, Hurter, Fraatz, Fortmann, Katerkamp, Kiſtemacker, Rauſcher, Möhler, Dieringer, Döllinger, Sepp, Riffel, Ritter, Alzog, Wittmann, Barthel, Hefele, Deutinger, Felder, Lautenſchlager, Kerz, Braun, Theiner, Buß, Stülz,

Filz, Jäger, Flir, Weber, Schiffman, Nelk, Arendt, Probſt, Seiters, Haas, Herbſt, Fehr, Briſchar, Scharpff, Pfahler, Goldſchmidt, Zitte, Horky, Hock, Fraſt, Klein, Hunkler, Mandernach, Mering, Helfert, Berthes, Hartenſtein, Karg, Marx, Thommes, Dür, Riegler, Dahl, Ficker, Bach, Mühlbauer, Kunſtmann, Staudenmaier u. A.; als Publiciſten und Politiker: Idſtadt, Sündemahler, Reitmayer, Eberſtein, Sartori, Eckſtein, Vogt, Goltzhagen, Müller von Rittersdorf, Pfeilſchifter, Maſtiaux, Frey, Goldmann, Haller, Droſte, Philipps, Jarcke, Moy, Buß, Scherer, Radowitz, Lieber, Brug, Rieß, Haas, Sauſſen, Zander, Groß-Hoffinger, Sylvius, Rintel, Müller, Carus, Harthauſen, Florencourt, Priſac, Andlaw, Jörg, Hock, Linde u. A.; als Litterar- und Kunſthiſtoriker: Denis, Staudenmayer, Günthner, Carajan, Mone, Buſſe, Köberle, Reuß, Schamberger, Ruland, Felder, Waitzenegger, Besnard, Maſtiaux, Kerz, Sprenger, Schwarz, Kreuſer, Kaltenbäck, Clarus, Kehrein, Reichensperger, Priſac, Gumpoſch, Hüppe, Deutinger, Schlüter, Holland, Fellöcker, Sighard, Schungraf, Ortlieb, Fröhlich u. A. Alle dieſe Männer, unter welchen ſich mehrere berühmte Namen befinden, gehen von dem Standpunkte aus, daß die chriſtliche Kirche der Mittelpunkt der Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts ſei. Auf den Katholicismus, welcher bis zum 16. Jahrhunderte die Geſchicke der Chriſtenheit regierte, als auf einen unbeſtrittenen poſitiven Stand der chriſtlichen Kirche, fußend hegen ſie die Anſicht, daß zu unſerer Zeit, wo ein poſitiver Zuſtand des europäiſchen Völkerlebens begründet werden müſſe, wenn nicht der Auflöſungsproceß alle Stützen des Lebens anfaſſen und zerfreſſen ſolle, dieſer Katholicismus wieder hergeſtellt, und daß zu dieſem

Zwecke hauptſächlich die Geſchichte bearbeitet werden müſſe. Das iſt die Urſache, warum ſich bei den Katholiken auf dem Gebiete der Geſchichte ſo mächtige Kräfte in Bewegung ſetzen. Gewiß iſt, daß die chriſtliche Kirche, wenn ſie als ſittlicher Organismus frei daſteht, und ungehindert wirken kann, das einzige Inſtitut zur Herſtellung poſitiver Zuſtände iſt, indem ſie das Beſtehende nicht gewaltſam umbildet oder gar niederreißt, ſondern in daſſelbe eingeht und es mit ihrem ſittlichen Geiſte durchdringt. Vergleichen wir nun die Kräfte, welche auf der proteſtantiſchen Seite für dieſen Zweck thätig ſind, ſo iſt eigentlich an die Stelle der Kirche der Staat getreten, wodurch die Kirchengeſchichte bei den Proteſtanten die Geſtalt einer theologiſchen Disciplin erhalten hat. Der proteſtantiſche Staat fühlt aber ſo gut wie der katholiſche, daß er nicht auf eigenen Füßen ſtehen kann, wofern die Kirche als ſittlicher Organismus nicht neben ihm ſteht, und ſeinem Organismus ihren ſittlichen Geiſt einhaucht, daß er, auf ſich ſelbſt geſtellt, als bloßer Rechtsſtaat ſich, wie bei den nichtchriſtlichen Völkern, in einen Gewaltſtaat, ſei es von oben oder von unten, umwandelt, welcher den Keim ſeiner nothwendigen frühern oder ſpätern Auflöſung in ſich trägt. Bei dieſer Lage der Sache wird katholiſcherſeits behauptet, der Katholicismus ſei ſeiner Natur nach poſitiv, der Proteſtantismus negativ, und letzterer ſei nichts weiter, als ein kirchlicher Auflöſungsproceß, deſſen letzte Tendenz dahin gehe, die Kirche aus dem öffentlichen Leben ganz zu verdrängen, und eben damit auch die Auflöſung des Staatsorganismus herbeizuführen, und in dieſer Geſtalt könne und müſſe der Proteſtantismus in der Geſchichte dargeſtellt werden.

Der Ideenkreis, um welchen ſich die vorliegende Litteratur bewegt, iſt folgender. Die Geſchichte des mittelalterlichen Papſtthums muß beleuchtet und von den Verzerrungen erlöſt werden, die ihm durch leidenſchaftliche gottesräuberiſche Hände aufgedrungen worden ſind; dagegen muß das große Verderben in ein helles Licht geſetzt werden, welches dadurch über die Welt gekommen iſt, daß die katholiſche Kirche an Macht und Ausdehnung in Europa verloren hat, indem der Abfall von der chriſtlichen Religion und Kirche, welcher in der Kirchenſpaltung einen innerlich und äußerlich ausgebildeten Organismus erhalten hat, die Urſache des Verfalls der geſellſchaftlichen Ordnung und häuslichen Tugend geworden iſt. Darauf wird die Geſchichte der Reformation und der Revolution in den europäiſchen Ländern combinirt, der Urſprung des religiöſen und politiſchen Radicalismus in Deutſchland von dem Jahre 1522 an datirt, die Geſchichte des Kaiſers Ferdinand II. und des baieriſchen Churfürſten Maximilian als Kampf für Religion, Freiheit und Unabhängigkeit Deutſchlands dargeſtellt. Wiederherſtellung von Kaiſer und Reich auf Grundlage des mittelalterlichen Katholicismus lautet das kirchlich-politiſche Glaubensbekenntniß der von Görres gegründeten Münchener hiſtoriſch-politiſchen Schule, welche in der Gegenwart hauptſächlich durch die hiſtoriſch-politiſchen Blätter und die zu Cöln erſcheinende deutſche Volkshalle vertreten wird. Dem angehenden Theologen empfiehlt man das Studium der Väter, und kann es nicht genug empfehlen. Die bloße Beſchäftigung mit den heil. Schriften, mit der Exegeſe und Hermeneutik, führt unvermeidlich von der katholiſchen Wahrheit ab, die ohne ein beſtändiges Zuſammenſtrömen ihrer bei-

den Quellen nicht zu denken iſt, wonach der Tradition dieſelbe Kraft einzuräumen iſt, als der Schrift; vielmehr muß die Tradition den Vorrang behaupten, weil die Religion möglich iſt ohne Schrift, jedoch nicht ohne Ueberlieferung, und die Tradition uns vielmehr zuerſt und dann auf allen Wegen zeigen muß, wohin wir unſer Studium der Schrift zu richten haben. Den Bau der Dogmatik muß man ſo gut kennen als das Material, die ſcholaſtiſche Philoſophie wie die Väter: die Lectüre der letztern ohne die Scholaſtik kann zu Irrthümern verleiten, ſo gut als die Lectüre der Schrift ohne die Tradition. Der geſunde, volksthümliche Staat, in ſeiner Miſſion das Irdiſche und Göttliche zu vermitteln, iſt als nothwendig hierarchiſch-monarchiſche Gliederung aufzufaſſen. Wirken die Beſten des Jahrhunderts nur auf die Befeſtigung der geiſtlichen Macht, auf concordiam sacerdotii et imperii, auf die Herſtellung einer furchtbaren und unbedingten Autorität, ſo thun ſie das Größte, was zu thun iſt. Das ſogenannte Volk ſucht und wird nicht müde zu ſuchen nach einem Treiber, der es vor ſich herfege, der es richte und ſtelle nach Wohlgefallen, der ihm die Bergeslaſt ſeiner falſchen Freiheit abnehme, der es der Liberalität ſeiner ſchlechten Regierungen entledige. Damit dieſe Furcht aber beſtehen könne, muß ſie Gottesfurcht und alle Menſchenfurcht von der Gottesfurcht hergeleitet ſein, alle Menſchenfurcht auf die Herrſchaft Gottes gegründet ſein, und alle Vertheidigung der Rechte der Kirche und des Staates aus einer gottesfürchtigen Geſinnung herſtammen. Dann wird die Furcht den Gehorſam wirken, der Gehorſam die wahre Freiheit, dieſe die Liebe. Schrecklich ſind die Folgen der mangelnden Zucht und

Schule. Die wenigen Beſten ſind regelmäßig unterrichtet, während ihre Seelen im Stande der thieriſchen Wildheit geblieben ſind, und doch hat kein Jahrhundert mehr von Bildung geſprochen. Der Gebildetſte aber iſt der Gehorſamſte; wie viele aber ſind an Gehorſam gewöhnt? Außer den Jeſuiten gibt es kaum irgendwo erzogene Menſchen. Der vor Augen liegende Verfall des Proteſtantismus wirkt nicht wenig mit, daß die ernſteren Gemüther auf proteſtantiſcher Seite ſich der Kirche befreunden müſſen, wenn ſie auch derſelben nicht angehören wollen, weil ſie das, was ſie Freiheit des Gewiſſens nennen, nicht zum Opfer zu bringen vermögen. Man möchte dieſe Männer hiſtoriſche Katholiken nennen. Neben ihrer Partei ſteht aber noch eine zweite und dritte. Die eine ſieht in dem poſitiven Chriſtenthume keine bis ans Ende der Tage fortwirkende und in der Kirche fortlebende Thatſache, ſondern eine Erſcheinung, welche jetzt eben in dem Uebergange zu einer neuen Phaſe begriffen ſei, wie der Hellenismus zur Zeit des Ariſtoteles. Die dritte Partei iſt eher proteſtantiſch als die vorige, inſofern ſie für eine kirchliche Form des Proteſtantismus arbeitet, wenn ſie auch nicht weiß, welche er auf dem deutſchen Boden ertragen kann. Sie möchte in conſequenter Architektonik mit einer proteſtantiſchen Kirche einen proteſtantiſchen Staat in Deutſchland erbauen, wozu Preußen auserſehen iſt, das an England, als ſein Vorbild, gewieſen wird.

Soll dieſes Syſtem zur Wahrheit werden, ſo muß ſich das neuere Europa aufgeben und der abſoluten Autorität in die Arme werfen, wozu aber noch kein Grund da iſt, da uns die Geſchichte deutliche Fingerzeige von einem neuen

Zuſtande des europäiſchen Völkerlebens, welcher in der Bildung begriffen iſt, an die Hand gibt. Die beiden Reformationstendenzen, die kirchlich-epiſkopale des 15ten und die nationale des 16ten Jahrhunderts, ſind beide, jene bei den Katholiken, dieſe bei den Proteſtanten, noch lebenskräftig, und kommt es dereinſt in Deutſchland dazu, daß ſich beide die Hand reichen, ſo wird eine deutſche Nationalkirche und ein neues Deutſchland erſtehen, herrlicher als das vergangene, deſſen Herrlichkeit wir jetzt ſo ſchmerzlich vermiſſen. Und ein ſolches Deutſchland will ja doch auch der Verfaſſer, wenn er am Schluſſe freudig den auch unter den katholiſchen Gelehrten erwachten Eifer für deutſche Sprache und Litteratur verkündet.

Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

65. Stück.

Den 23. April 1855.

Paris

typographie de Firmin Didot frères, 1854. Recherches sur la numismatique judaïque, par F. de Saulcy, membre de l'Institut, académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 192 S. in Quart. Mit XX Bilderblättern.

Vielleicht das Beſte was der durch ſeine ſyriſch-paläſtiniſche Reiſebeſchreibung (Paris 1853, in 2 großen Bänden) ſowie durch eine Menge früherer Verſuche, die Inſchriften und Münzen vieler alter Völker zu entziffern, bekannte Verfaſſer aus dem Boden Paläſtina's zurückgebracht hat, ſind die alten Münzen, die er in dieſem Werke beſchreibt. Ohne daß er Nachgrabungen auf dem viellagerigen Boden des alten Jeruſalem's angeſtellt hätte, erwarb er ſich durch eignes Suchen wie durch Kauf eine Menge der für die alte Geſchichte gewichtigſten Münzen. Bei ſolchen kleinen Ueberbleibſeln des Alterthumes wie die Münzen ſind, kommt Alles zunächſt auf die Menge der wiederaufzufindenden an: jetzt, da wir eine weit größere

Menge judäiſcher Münzen wieder vergleichen können als einſt dem um dieſen Zweig der Alterthumswiſſenſchaft ſo verdienten Franz Perez Bayer zu Gebote ſtand, und da wir an der Echtheit dieſer Münzen mit althebräiſchen Schriftzügen zu zweifeln keine Urſache haben, tritt hier Alles ſchon viel klarer hervor; was früher zu einzeln, zu zweifelhaft und unſicher war, reihet ſich ſicherer erkennbar zu größeren Zuſammenhängen an einander; und fehlt auch noch viel, um das ganze Gebiet nach allen Seiten hin richtig wiederzuerkennen, ſo ragen doch ſchon deutlich genug einige der feſteſten und wichtigſten Stellen in ihm hervor. Doch ſind auch dieſe bei weitem noch nicht für jedes Auge ſo ſicher wiederfindbar, daß nicht noch größere Irrthümer und untreffende Vermuthungen hier möglich wären.

Der Verf. ordnet und beſchreibt auch die griechiſchen und römiſchen Münzen, welche die Zeit in Paläſtina immer mehr an die Stelle der mit althebräiſchen Buchſtaben und Wörtern ſetzte; er gibt auch eine Ueberſicht der Münzen der Colonia Aelia Capitolina, ja er ſchließt mit den übrigens ſchon früher veröffentlichten zwei älteſten Chalifenmünzen, welche in Jeruſalem geſchlagen wurden. Sehen wir indeß hier auf den Theil dieſer ſo ſehr verſchiedenen Arten von Münzen Jeruſalems, welcher allein der noch heute ſchwierigſte iſt, auf die Münzen nämlich welche man, weil ſie ſämmtlich althebräiſche Schriftzüge haben, mit einem Worte, abgeſehen von ihren ſonſtigen Altersunterſchieden als althebräiſche oder auch als judäiſche (nicht jüdiſche) bezeichnen kann: ſo waren die Schriftzüge auf dieſen ſchon längſt von Barthelemy und dem zuvor genannten Fr. Perez Bayer wenigſtens im Allgemeinen zu ſicher gele-

ſen als daß ihr heutiger Nachfolger, Hr de Saulcy, darin viel irren konnte. Dennoch iſt in dieſer Hinſicht bei weitem noch nicht Alles geſchehen was heute vielleicht möglich wäre. Gerade wo etwas Neues erſcheint, zeigt ſich der neue Entzifferer ſehr rathlos; und man merkt leicht überall wie ſehr es ihm auf dieſem ganzen Felde an ſichern und umfaſſenden Kenntniſſen fehle. So gibt die ziemlich lesbar erhaltene Inſchrift der Münze von Johannes Hyrkanos auf pl. III, nr. 3 in der dritten Zeile am Ende zwei Buchſtaben, welche allerdings etwas ſchwierig ſind, die der Verf. aber auch nicht einmal einen Verſuch macht zu entziffern. Nun iſt die gewöhnliche Inſchrift auf den im engern Sinne ſo zu nennenden hasmonäiſchen Münzen, wie man aus der Vergleichung aller jetzt meiſt ſehr verſtümmelt und ſchwer lesbar vorliegender Stücke ſieht, dieſe, z. B. bei dem genannten Johannes: יהוחנן הכהן הגדל וחבר היהודים, melches man ſo verſtehen könnte „Jochanan der Hoheprieſter und Genoſſe (oder Freund, חָבֵר) der Judäer“: wirklich wagten wenigſtens die früheſten und ausgezeichnetſten dieſer Fürſten noch nicht ſich auf ihren Münzen zu Jeruſalem Fürſten oder gar Könige zu nennen; richtiger jedoch verſteht man den letzten Theil der Inſchrift ſo „und Feldherr (חָבֵר) der Judäer“ *).

*) חבר als bannen kann auch auf den Begriff der Bande oder Kriegsbande führen, wie חֶבֶר im ſchlimmen Sinne dieſes bedeutet Hoſ. 6, 9, und wie חָבַר als Verbum offenbar in der kriegeriſchen Bedeutung vom Ziehen des Feldherrn mit ſeinem Heere Gen. 14, 3 gebraucht wird; danach konnte חֹבֵר den Bannerherrn oder Feldherrn bedeuten. Dann ſtimmt die ganze Bezeichnung ſehr vollkommen zu den urkundlichen Worten 1 Macc. 13,

Die erwähnte Münze, im Uebrigen den andern ähnlich, hat jedoch zwiſchen הגדל ו־ und חבר noch die zwei Buchſtaben, die man vielleicht תם leſen könnte; denn der Strich des althebräiſchen ם zeigt ſich hier zwar ſtatt auf der rechten Seite vielmehr links hinabgezogen, allein ſolche kleine Abweichungen in der Schrift finden ſich auf dieſen Münzen auch ſonſt wieder; das Wort תם würde aber den treffenden Sinn geben „aufrichtiger Freund“, den Sinn der kürzeren Inſchriften nur noch deutlicher ausdrückend: wahrſcheinlicher jedoch ſollte das Wort ושר heißen „und oberſter Feldherr der Judäer“*).— Die Inſchriften auf den acht Antigonos-Münzen pl. V ſind zwar, was ihre althebräiſche Hälfte betrifft, ſehr wenig gut erhalten und ſchwer lesbar: doch verſucht Hr de Saulcy S. 110—113 in der That auch gar zu wenig ſie richtig zu entziffern. Man wußte nun ſchon aus einer früher bekannten Münze dieſes Gepräges, daß der letzte hasmonäiſche Fürſt, welcher in Jeruſalem herrſchte, neben ſeinem griechiſchen Namen Antigonos den hebräiſchen Mattathia trug: aus dieſem Namen und den oben als die echten hasmonäiſchen bezeichneten Ehrennamen beſteht ſicher die Umſchrift auch dieſer Münzen, nur daß

42. Die Vermuthung in dieſen Buchſtaben חבר das Ἀσαρ . . . . 1 Macc. 14, 27 wiederzufinden, iſt wohl zu kühn, ſo gut alles Uebrige dazu ſtimmen würde.

*) ושר wird in ähnlicher Stellung und Bedeutung auch auf phönikiſchen Münzen gebraucht; und wir haben dann hier die faſt ganz wörtlich entſprechenden hebräiſchen Worte für die griechiſchen ἐπὶ .... ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγοῦ καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων. 1 Macc. 13, 42. Allerdings wäre der Buchſtab für ר dann etwas verzeichnet: aber Aehnliches kommt auf dieſen Münzen nicht ganz ſelten vor.

ſie in der unglücklichen Zeit, wo ſie entſtanden, auch ſehr unvollkommen ausgeprägt wurden und ſich zahlreiche Verkürzungen in den Buchſtaben finden. Zwar will de Saulcy in der Umſchrift von Nr. 2 הבמרם leſen, und verzweifelt dem zufolge überhaupt einen Sinn darin zu finden: aber die Buchſtaben ſind, ſofern ſie etwas voller erhalten ſind, vielmehr ן הגדל חבר zu leſen. In der Mitte aber, zwiſchen den zwei Füllhörnern, haben wenigſtens drei der hier abgebildeten Münzen noch eine ſonſt ganz ungewöhnliche Bezeichnung: de Saulcy meint auf Nr. 1 die Zeichen LEI'E zu leſen, die man gar für griechiſch halten könnte, geſteht aber allerdings zugleich, ſie in keiner Weiſe entziffern zu können. Die Zeichen ſind jedoch unſtreitig auf Nr. 1 und 3 הכה zu leſen; auf Nr. 3 ſteht bloß כ, zwar ſtatt nach links vielmehr nach rechts gekehrt, aber das hat zumal in dieſem Falle wohl wenig zu bedeuten; darüber das Zeichen der Abkürzung, ähnlich wie in einem andern Falle bei dieſen Münzen auf Nr. 6. Vergleicht man nun Nr. 7, ſo könnte man verſucht werden in dieſen drei Zeichen הכה eine Abkürzung von הכהן zu erblicken: allein einiges Nachdenken auch nur über die Stellung dieſer Zeichen reicht hin, eine ſolche Vermüthung (welche der Verf. bei Nr. 3 vorbringt) als grundlos zu erkennen. Lieſ't man aber die drei Buchſtaben als הֲכֵה und verſteht dies nach der damaligen verdorbenen Landesſprache als aus הֲכֵן a l ſ o ! entſtanden, wie man in dieſer Sprache noch etwas ſpäter das Wort in derſelben Bedeutung in הֲכִי verkürzte, ſo paßt es vollkommen als Bezeichnung der Richtigkeit des Gepräges und Gewichtes. Aehnliche Wörter wie ſo! richtig! finden ſich auch ſonſt auf orientaliſchen Münzen. — Dagegen fin-

Digitized by Google

den ſich auf einigen der Münzen, welche man die Simon-Münzen nennen könnte, pl. XIII, nr. 6 und 7, auch bei Bayer de num. hebr. samar. Tab. I. nr. 4 und 5, ſolche Buchſtaben, welche wie ſie ſind zu entziffern ſehr ſchwer oder vielmehr unmöglich iſt. Bayer nannte ſie einſt ganz unbekannte Buchſtaben wie von einer Geheimſchrift: daß dieſe Anſicht unrichtig ſei, wurde ſchon früher bemerkt. Hn de Saulcy geſtatten wir das Geſtändniß S. 167 f. ſehr gerne, ſie nicht entziffern zu können. Wenn wir indeß bedenken wie roh und unkünſtleriſch der Zuſtand vieler dieſer Simon-Münzen iſt, ſo wird es uns wahrſcheinlich, daß die meiſten dieſer verzerrten Inſchriften doch nur die Worte שמעון נשיא ישראל „Simon Fürſt Israel's" enthalten ſollen, wofür die Aehnlichkeit der am deutlichſten ausgedrückten Schriftzüge am meiſten ſpricht. Nur die Inſchrift auf pl. XIII. nr. 6 bleibt ganz zweifelhaft, iſt aber auch am ſtärkſten verſtümmelt und abgeriſſen.

Der Vorzug der vorliegenden großen Abhandlung beſteht demnach ſicher nicht im Entziffern noch dunklerer Schriftzüge und Wörter. Es iſt etwas Anderes, worin man ihren Werth erkennen kann. Der Reichthum der von dem Verf. neu aufgefundenen und ſonſt benutzten Münzen iſt ſo groß, daß er faſt von ſelbſt auf den Verſuch einer richtigeren Vertheilung der ſo verſchiedenen Münzarten nach ihren Zeitaltern geführt werden mußte: und das Aufſtellen ſolcher neuer Anſichten über das Zeitalter der Münzarten iſt denn auch das eigentliche Verdienſt dieſes Werkes. Auch ſcheint uns der Verf. Einiges in dieſer Hinſicht richtig erkannt zu haben: Anderes aber erſcheint uns gerade ebenſo neu als grundlos und unhaltbar. Wir halten es bei einem aus vielen Urſa-

chen noch ſo ſchwierigen Gegenſtande für der Mühe werth letzteres an einigen wichtigeren Beiſpielen hier näher zu veranſchaulichen.

Eine Hauptſache, welche der Verf. beweiſen will, iſt, daß man in Jeruſalem ſchon lange vor der Zeit eigene Münzen geſchlagen habe, wo nach 1 Macc. 9, 6 der Hasmonäer Simon das Münzrecht von den Seleukiden ſich errang. Wir hätten gegen einen ſolchen Beweis von vorne an nichts einzureden: deſto mehr aber haben wir gegen ihn wie er hier geführt wird, einzuwenden. Der Verf. will ihn nämlich ſogar von zwei ganz verſchiedenen Seiten aus geben.

Von der einen Seite meint er ſicher beweiſen zu können, daß ſchon die beiden erſten bedeutenden hasmonäiſchen Volksführer vor Simon Münzen in ihrem Namen ſchlugen: dann hätte der ſeleukidiſche Oberherr ihrem glücklicheren Nachfolger Simon bloß als Recht eingeräumt was deſſen Vorgänger ſich in der That ſchon angemaßt und was er dann gewiß auch ſelbſt ſchon lange bevor er das Recht gewann zu thun ſich erlaubt hätte. Eine ſolche Entwickelung wäre nach bekannten andern Beiſpielen zwar an ſich wohl denkbar, nur gerade bei den erſten Hasmonäern Mattathia, Juda und Jonathan ſchwer begreiflich. Dieſe kämpften zunächſt gar nicht um die äußere Herrſchaft, deren Sinnbild vorzüglich auch das Münzrecht iſt; und man darf ſie inſofern nicht mit den erſten beſten ehrgeizigen Aufrührern und Kronenräubern zuſammenſtellen. Dazu galt nach den innern Verhältniſſen des Volkes Israel in jenen Jahrhunderten nicht das weltliche Fürſtenthum, ſondern allein das Hoheprieſterthum als Inbegriff aller öffentlichen Macht: wir erſehen dies auch aus den jetzt wieder in größerer Anzahl hervor-

tauchenden echten Münzen jener Zeiten ſehr deutlich. Dieſe Würde aber konnte kein Hasmonäer öffentlich ergreifen und ausüben ſo lange Menelaos und Alkimos geſetzlich anerkannt, Onia IV aber als der letzte Sproß des früheren hohepriesterlichen Hauſes noch nicht nach Aegypten geſlohen war und ſich aufs engſte an dieſes angeſchloſſen hatte. Sollten wir dennoch glauben, daß dieſe Vorkämpfer des damaligen Volkes ſchon bevor Simon ſich das Recht erwarb Münzen auf ihren eignen Namen geſchlagen hätten, ſo könnten uns nur augenſcheinliche Beweiſe dahin führen.

Von Juda Mattathia's Sohne, welchen keine einzige uns bekannte alte Nachricht als Hoheprieſter bezeichnet, meint Hr de Saulcy dennoch zwei Münzen pl. II, nr. 1. 2 ſicher nachweiſen zu können: er hätte demnach nicht bloß Münzen geſchlagen, ſondern ſich auf ihnen auch bereits ebenſo bezeichnet wie ſpäter ſein glücklicherer Neffe und dritter Nachfolger Johannes Hyrkanos. Allein die uns bis jetzt bekannten hasmonäiſchen Münzen tragen nirgends eine Jahreszahl: können wir alſo einen ſpäteren Hasmonäer deſſelben Namens nachweiſen, ſo haben wir vielmehr die nächſte Urſache, Münzen mit dieſem Namen ihm zuzuſchreiben. Wir wiſſen aber anderweitig, daß Ariſtobulos I., der erſte Hasmonäer, welcher ſich den Königsnamen anmaßte, urſprünglich Juda hieß: ihm dieſe zwei Münzen zuzuſchreiben, liegt keine Schwierigkeit vor.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

66. 67. Stück.

Den 26. April 1855.

Paris

Schluß der Anzeige: »Recherches sur la numismatique judaïque, par F. de Saulcy.«

Zwar zeigen ſich nach pl. IV, nr. 1. 2 auch Münzen mit griechiſcher Inſchrift unter demſelben Namen IOYΔAC und Beifügung des „Königs“: allein wenn dieſe nicht etwa von Ariſtobulos II. herrühren, von deſſen Münzen wir ſonſt noch nichts wiſſen, ſo können ſie ſehr wohl von demſelben Ariſtobulos I. kommen, welcher als Griechenfreund bekannt iſt; den Uebergang von althebräiſchen in griechiſche Inſchriften zeigen ja die vielen Münzen ſeines Nachfolgers Janneas Alexander ſicher genug. Auch daß von dieſem Juda verhältnißmäßig ſehr wenige Münzen wiedererſcheinen, ſtimmt gut zu der zwar machtvollen, aber kurzen Herrſchaft deſſelben.

Alsdann will der Verf. viele Münzen dem Jonathan Mattathia's Sohne zuſchreiben: dieſer trug wenigſtens in der ſpätern Zeit ſeiner Führerſchaft Namen und Würde eines Hoheprieſters, und wäre

alſo der erſte Hasmonäer, an welchen man hier überhaupt mit einem gewiſſen Rechte denken könnte. Allein wir wiſſen anderweitig hinlänglich, daß Jannäos, der ſich griechiſch Alexander nannte, eigentlich Jonathan hieß und jener Name bloß im gemeinen Leben aus dieſem verkürzt ward: es frägt ſich alſo, ob wir nicht alle die Münzen, welche den Namen Jonathan tragen, auf dieſen Jaunái (Jannäos oder Jannéas) zurückführen können. Der Verſ. möchte dieſem gerne bloß die Münzen mit griechiſchen Inſchriften pl. IV, nr. 9—12 beilegen, vermag aber doch ſchließlich nicht zu leugnen, daß die wichtige Münze mit althebräiſcher und griechiſcher Inſchrift pl. II, nr. 9, welche man ſchon ſeit Barthelemy kannte, mitſammt den ähnlichen pl. II, nr. 7 — 9 von demſelben Jannai ſein müſſe. Was hindert uns alſo anzunehmen, daß die noch ganz althebräiſchen ebenfalls von ihm ſeien? Nicht der geringe Wechſel in der Schreibart des Namens ינתן oder יהונתן: dieſes gibt der Verſ. ſtillſchweigend zu. Nicht der übrige ſtärkere Wechſel im Gepräge der Münzen: dieſer läßt ſich auch bei den althebräiſch-griechiſchen und rein griechiſchen dieſes Fürſten nicht leugnen, und wir können ſehr wohl annehmen, daß, wie ſeine ganze lange Herrſchaft die größten Wechſel im Leben und Herrſchen zeigt, er ſich aber doch immermehr dem griechiſchen Weſen zuwandte, ſo ſeine Münzen zuerſt noch rein althebräiſch, endlich nach mancherlei Wandelungen rein griechiſch wurden. Daß er ſich dabei erſt in den gemiſchten und rein griechiſchen den Namen „König“ beilegte, liegt ganz im Geiſte der damaligen Volksmacht, welche ſich lange genug gegen die Umwandlung der volksthümlichen hohepriеſterlichen Herrſchaft in eine königliche ſträubte; denn eine

ſolche verſtand man zu jener Zeit immer nur im Sinne der damaligen ſo tief entarteten Griechen.

Haben nun, wie hieraus folgen würde, dieſe beiden erſten Hasmonäer wirklich noch keine Münzen ſchlagen laſſen, ſo kommen wir dennoch auf jenen Simon zurück, dem die alte und (nach Allem was wir bis jetzt ſehen können) durchaus glaubhafte Nachricht zuerſt das Münzrecht und alſo doch wohl auch die Ausübung deſſelben beilegt. Gerade von ihm meint nun der Verf. bis jetzt keine einzige Münze gefunden zu haben: dies ſtößt gegen die frühere Anſicht unſerer Münzkenner, iſt aber allerdings aus der Art der großen Menge wieder entdeckter Münzen der Hasmonäer jetzt ſo leicht zu erſehen, daß wir ihm darin gern beiſtimmen. Zwar müſſen wir bedauern, daß alle die bis jetzt entdeckten hasmonäiſchen Münzen von Erz ſind, und wir nicht wiſſen können, wie die von Silber oder Gold ſich darſtellen würden: allein dies kann in der Hauptſache nichts ändern, und trifft außerdem ſehr ähnlich auch bei den Münzen der Herodäer ein. Nur machen wir dabei darauf aufmerkſam, daß, wenn die Münzen von dem Hasmonäer Simon wirklich ſo ſelten ſind und bis jetzt noch keine von ihnen wiedergefunden iſt, dies ſehr gut zu der alten geſchichtlichen Nachricht ſtimmt, wonach er das Münzrecht erſt fünf Jahre vor ſeinem Tode gewann. Auch inſofern haben alſo die Annahmen des Verfs von einer längſt vorher ausgeübten judäiſchen Münzprägung keine Wahrſcheinlichkeit. Der wichtigſte Fund, welcher jetzt auf dieſem ganzen Felde gemacht werden könnte, wäre der einer Münze von Simon dem Hasmonäer, nicht dem ſpätern Unglücksfürſten Bar-Kôkab aus Hadrianus' Zeit.

Von der andern Seite aber meint Hr de Saulcy

ebenſo ſicher beweiſen zu können, daß ſogar ſchon ſeit Alexander's großem Eroberungszuge ſelbſtändige judäiſche Münzen in Jeruſalem geſchlagen ſeien. Dies wäre, ließe es ſich beweiſen, noch viel wichtiger. Aus allen den Zeiten des alten königlichen oder Davidiſchen Jeruſalems ſind bekanntlich bis jetzt keine Münzen Israels gefunden; und ob damals je dieſe Kunſt von dem alten Volke ausgeübt oder vielmehr als ein Königsrecht betrachtet ſei, iſt gänzlich zweifelhaft. Die hasmonäiſchen Münzen, die erſten bis jetzt uns bekannten, zeigen, ſoweit die eigenthümliche Religion der Judäer dies zuließ, unverkennbar eine Nachbildung der fremden Münzen: man konnte damals nicht mehr umhin in dieſer Hinſicht der Sitte aller damaligen Reiche zu folgen. Hätte man ſich alſo in Jeruſalem ſogleich nach dem Zuge Alexander's beeilt im eignen Namen Münzen zu ſchlagen, ſo wäre dies nach jeder Seite hin geſchichtlich ſehr denkwürdig. Der Verf. will nun die bekannten Münzen mit dem ſog. blühenden Ahronsſtabe und dem Opferbecher ſowie einige ähnliche in die erſten vier Jahre nach der Zerſtörung der perſiſchen Herrſchaft durch Alexander ſetzen; ja er meint ſeiner Sache hier ſó ſicher zu ſein, daß er alle dieſe Münzen, wie er ſie auf pl. I zuſammenſtellt, ſogleich als Münzen aus dem Hohenprieſterthume Jaddua's bezeichnet. Wir wollen dabei nun das Unweſentlichere übergehen, z. B. daß dieſer Jaddua nach den genaueren Unterſuchungen ſchwerlich noch 4 Jahre nach 332 v. Ch. lebte. Allein wir müſſen doch fragen, worauf ſtützt ſich die Annahme, daß die Judäer in Jeruſalem damals volle Selbſtändigkeit (Autonomie) mit dem Rechte Münzen zu ſchlagen von Alexander erlangt hätten? Der Verf. beruft ſich nur

auf die bekannte Erzählung bei Fl. Joſephus über den Zug Alexanders gegen Jeruſalem und ſein ſonderbares Begegniß mit dem Hoheprieſter Jaddua; woher dieſe Erzählung ſelbſt ſtamme, weſſen Gehaltes ſie ſei, und was man auch abgeſehen von ihr aus den übrigen Zeugniſſen der Geſchichte folgern müſſe, darüber ſtellt er keine Betrachtungen an, während doch heute jeder wiſſen kann, wie wenig rein geſchichtlichen Grund jene ſpäte Erzählung bei Fl. Joſephus habe. Aber nehmen wir ſie auch wie ſie lautet, ſo gibt ja Alexander nach ihr den Judäern keineswegs vollkommne Freiheit, ſo daß ſie als Zeugniß davon hätten Münzen in eignem Namen ſchlagen können: er gibt ihnen nur was ihnen einſt auch Kyros bewilligt hatte, Freiheit in allen Religionsdingen, und dazu Schutz gegen die Samarier. Wirklich zeigt die folgende Geſchichte wie wenig dieſe Freiheit in Sachen des äußern Reiches zu bedeuten hatte. Dazu wüßten wir noch weniger, warum denn jene von Alexander bewilligte Freiheit vom J. 332 an nur vier Jahre lang, alſo nicht einmal bis zu Alexanders Tode, gedauert haben ſolle: Münzen aber dieſer nicht ſo ſehr ſeltenen Art, welche bis über das vierte Jahr „der Freiheit Sion's“ reichten, ſind noch nie gefunden.

Da der Verf. ſich wie unwillkürlich noch nach andern Beweiſen für ein ſo frühes Zeitalter judäiſcher Münzprägung umſieht, ſo zieht er die Erzählung 2 Macc. 4, 19 f. hieher, wonach 300 Silberdrachmen, welche der entartete Hohepriester Jaſon ſchon vor der hasmonäiſchen Zeit als Geſchenk dem tyriſchen Heraklestempel beſtimmte, von den Ueberbringern ſelbſt als zu ſolchem Zwecke nicht paſſend anderweitig verſchenkt wurden: dieſe Drachmen, meint der Verf., könnten nur ſog. hei-

lige Sekel (σίκλοι), nämlich jene mit dem blühenden Ahronsſtabe bezeichneten, geweſen ſein. Allein wenn die Ueberbringer ſie deshalb dennoch endlich ihrer Beſtimmung nicht hätten weihen wollen, ſo würde dies in der Erzählung ſicher kurz angedeutet ſein: die Erzählung läßt uns aber nur ſoviel ſchließen, daß die Ueberbringer nach vielem Bedenken ſie eben als von einem judäiſchen Hoheprieſter und alſo aus dem Tempelſchatze in Jeruſalem geſchenkt, dem heidniſchen Tempel in Tyros nicht übergeben wollten. Wirklich gehört alſo dieſe Erzählung gar nicht hieher; auch der Verf. will gerade nicht „auf dieſen Beweis beſtehen". Iſt dies etwas Anderes als das heute ſo beliebte Hinwerfen von Beweiſen, auf die man beſtehen oder auch nicht beſtehen will, die man in der Verlegenheit und doch ganz öffentlich eben nur hinwirft, um etwas hinzuwerfen? Wir müßten nun den Verſuch machen, die verſchiedenen Zeitalter aller dieſer Münzarten richtiger zu beſtimmen: da uns dies jedoch hier zu lange aufhalten würde, ſo hoffen wir dieſen Verſuch bald an einem andern Orte den Leſern vorzulegen.

Indeſſen vermögen wir noch eine Bemerkung über die Anlage und den Umfang dieſes Werkes nicht zurückzuhalten. Daß das Werk recht Nützliches und Unterrichtendes enthalte, haben wir hinreichend angedeutet: es hätte aber reichlich um zwei Drittel Seiten weniger enthalten können. Der Verf. erzählt hier nämlich auch ſehr ausführlich die Geſchichte der Hasmonäer und der Herodäer: aber da er gar keine eigne Forſchungen über dieſe Geſchichten angeſtellt hat, die Geſchichten ſelbſt aber ſo wie der Verf. ſie hier erzählt bekannt genug ſind, ſo vermögen wir von

dieſem ganzen Stoffe, der zwei Drittel des Buches füllt, keinen Nutzen einzuſehen. Die Vermuthung S. 70 f., der oben berührte Königsname IANNEAC ſei bei Fl. Joſephus durch bloße Verwechſelung der Abſchreiber aus IΩNAΘHC entſtanden, wäre beſſer unterdrückt; und ſprachlichgeſchichtliche Wiſſenſchaft bildet überhaupt nicht einen Vorzug dieſes Werkes. Dagegen hätten manche Leſer es wohl lieber geſehen, wenn der Verf. die Bilder aller ſonſt zerſtreuten Münzen dieſes Gebietes in ſeine Blätter mit aufgenommen hätte.

H. E.

Leipzig

bei B. G. Teubner 1854. Ennianae poesis reliquiae. Recensuit Ioannes Vahlen. XCIV und 238 S. in gr. Octav.

Hat unleugbar die römiſche Litteratur in unſerm Jahrhundert nicht gleichen Schritt mit der entſchieden bevorzugten griechiſchen gehalten, welcher ſich die Philologen oft mit einſeitiger Vorliebe zugewandt haben, ſo muß man in Hinblick auf die preiswürdigen Beſtrebungen der neueſten Zeit geſtehen, daß jene im beſten Zuge iſt, das Verſäumte nachzuholen und ihrer ältern Schweſter ebenbürtig ſich zur Seite zu ſtellen. Auf allen Feldern der römiſchen Litteratur macht ſich die größte Rührigkeit geltend und iſt auch vorwiegend das emſige Streben bemerkbar, die Texte ſelbſt nach den beſten Quellen kritiſch zu ſäubern, ſo wird doch demnächſt ſicherlich auch die Erklärung, an welcher es noch ſo ſehr fehlt, an die Reihe kommen. Bleiben wir bei der vorklaſſiſchen Poeſie ſtehen, ſo hat das letzte Decennium theils Bedeutendes geleiſtet, theils in nahe Ausſicht geſtellt. Lachmanns und Ritſchls epochema-

chende Bearbeitungen des Lucretius und Plautus haben ohne Frage weſentlich gewirkt, den Sinn auf die ältre Poeſie zu lenken, wie ſie den Weg gebahnt und die Methode gezeigt haben, und vorzugsweiſe ſind es aus Ritſchls Schule hervorgegangne jüngre Philologen, welche von ihrem Lehrer angeregt und gefördert zunächſt der archaiſtiſchen Litteratur ihre Kräfte gewidmet haben. Obenan ſtehen hier O. Ribbecks Poetae Tragici, welchen ſich in kurzer Zeit die Comici anreihen werden, während eine auf neue Unterſuchung der älteſten Urkunden baſirte Recenſion des Virgilius von demſelben Gelehrten vorbereitet wird. Den Lucilius erwarten wir ſehnlich aus Lachmanns Nachlaß, deſſen baldiges Erſcheinen J. Grimm in der Denkrede ſchon vor Jahren hoffen ließ: daneben hat J. Becker ſeit langer Zeit aufs eifrigſte für denſelben Dichter gearbeitet. Auch die Varroniſchen Poeſien haben ihren Mann gefunden und die ganz neuerdings wieder entdeckte Catoniſche Poeſie de moribus ad filium hat ungeachtet ihrer Nüchternheit im Nu einen Schweif von gelehrten Arbeiten gewonnen, welcher ſich bald noch verlängern dürfte. Hr Vahlen ſelbſt hat kurz vor vorliegendem Werke die Ueberreſte des Nävius de bello Punico (Leipzig 1854) bearbeitet, und es dürfte bald an ergiebigen Stoff eher fehlen als an Luſt zu ähnlichen Arbeiten. Merkwürdig, daß Vater Ennius,

qui primus amoeno
Detulit ex Helicone perenni fronde coronam

ſo lange auf einen neuen Bearbeiter hat warten müſſen, da die Sammlungen der frühern Zeit in keiner Hinſicht mehr genügten.

Nach H. Stephanus' Corp. Poett. Lat. war der Neapolitaner Hieron. Columna der Erſte,

welcher 1590 eine für jene Zeit ſehr tüchtige Sammlung der Reſte des Ennius veranſtaltete. Er läßt ſich die Erklärung zumal angelegen ſein und ſucht gelehrt nachzuweiſen, was Ennius an Formen und Redensarten den Griechen, die ſpätern römiſchen Dichter ihm wiederum verdanken. Dagegen faßte der nicht geiſtloſe holländiſche Juriſt Merula, Juſtus' Lipſius Nachfolger in der historiarum professio zu Leiden, welcher 1595 die Bruchſtücke herausgab, vornehmlich das Kritiſche ins Auge und ſuchte den urſprünglichen Zuſammenhang möglichſt zu ergründen. Des wirklich Gediegenen iſt in ſeiner Arbeit nicht Vieles; in ſeinen Combinationen verfährt er luftig: dazu kommt, daß er ſich nicht geſchämt hat, trotz ſeiner Verſicherungen ſehr ehrlich zu ſein, einen litterariſchen Betrug zu ſpielen, welcher mit allen übrigen Zeitgenoſſen ſelbſt Joſ. Scaliger getäuſcht hat. Eine Anzahl Ennianiſcher Verſe will er aus Calpurnii Pisonis continentia veterum poetarum, welche ſich handſchriftlich zu Paris gefunden habe, und aus Glossaria Fornerii ans Licht gezogen haben. Die Frage nach der Echtheit dieſer gar nicht ungeſchickt fabricirten Verſe wurde zuerſt von G. Hermann und Niebuhr angeregt, dann von einem jungen Bonner Philologen, M. Hoch, in einer 1839 erſchienenen Abhandlung eingehender erörtert, und da trotzdem noch hie und da Bedenken übrig zu ſein ſchienen, auf Ritſchls Rath von neuem aufgenommen von Joſ. Lawicki (de fraude Pauli Merulae Ennianorum annalium editoris. Bonn 1852). Durch ihn iſt die Sache völlig entſchieden und Hr Vahlen hat hinter S. 184 die »Versus P. Merulae perfidia propagati« einfach angehängt. Wie die Sammlung Columna's, welche

ſelten geworden, von Fr. Heſſel 1707 wiederholt und mit Bemerkungen ſpäterer Gelehrten und einem Index Verborum bereichert war, ſo fand Merula's Ausgabe in unſerm E. Spangenberg zu Celle einen neuen Beſorger. Sein zu Leipzig 1825 erſchienener Abdruck, über welchen Hr V. allzu ſtreng urtheilt, iſt nicht ohne eignes Verdienſt, obſchon die dilettantiſche Arbeit ſtrengen Anforderungen nicht genügt. Es war Zeit, daß tüchtige Kräfte die ſchöne Aufgabe ergriffen. Wie Hr V. auf Ennius geführt wurde, erzählt das Vorwort.

Die philoſophiſche Facultät in Bonn ſtellte im Herbſt 1851 die Preisaufgabe: **Praemissa de Ennii vita arte et scriptis disputatione annalium fragmenta emendentur disponantur illustrentur.** Es fanden ſich drei unter einander befreundete Mitglieder des philologiſchen Seminariums, welche Anſtalt machten, ſich um den Preis zu bewerben. Zwei derſelben, Hugo Ilberg und Th. Hug, vereinigten ſich zu gemeinſchaftlicher Arbeit, Herr Vahlen, welcher allein geleiſtet was jene Beiden im Verein, trug den Preis davon, während jene das Accessit erhielten. Auf Ritſchls Rath faßte Hr V. den Plan, nach ſeiner Inauguraldiſſertation (Quaestiones Ennianae criticae. Bonn 1852) die Annalen zu bearbeiten, worauf die beiden Freunde ihm ihre Vorarbeiten bereitwillig abtraten, durch welche Hr V. dankbar bekennt, mannichfach gefördert zu ſein, wie er denn überall gewiſſenhaft das Eigenthum der beiden Concurrenten als ſolches bezeichnet. Beide haben auch öffentlich Proben ihrer Enniana bekannt gemacht: H. Ilberg gab als Doctorſchrift die Bruchſtücke des erſten Buchs, Th. Hug die des 7—9 sive de bellis Punicis heraus, beide Bonn 1852. Auch

hat ein andrer Commilitone, Ad. Koch in ſeinen Exercitationes criticae in priscos poetas Romanos (Bonn 1851) Einiges gut vorgearbeitet. Nachdem Hr V. ſich nach Hülfsmitteln für die kritiſche Reſtitution der von den verſchiedenſten Schriftſtellern aufbewahrten Enniana eifrig umgethan und überall ſich ſo reicher Unterſtützung zu erfreuen gehabt hatte, daß kaum noch irgend Bedeutendes aus Handſchriften zu hoffen ſein dürfte, ging er an die Ausarbeitung. Da erſchienen O. Ribbecks Tragici, und Hr V. ſuchte nun ſeine Arbeit jener muſterhaften Leiſtung möglichſt anzupaſſen. Auch entſchloß er ſich, die früher nicht zur Aufnahme beſtimmten Fragmente der Tragödien nicht zu übergehen. Er gibt ſie im Ganzen nach Ribbeck, doch mit durchaus ſelbſtändiger Reviſion und nicht ohne manche ſchätzbare Berichtigungen. Endlich fügte er auch die übrigen Reſte Ennianiſcher Poeſie bei.

Wie die äußere Ausſtattung, ſo iſt die Einrichtung des Buches der Ribbeckſchen Sammlung ſehr ähnlich. Voran Quaestiones Ennianae in acht Kapiteln, worin namentlich die Annalen ausführlich behandelt werden. Die Quaestiones kann man geradezu den ſachlichen Commentar zu den Bruchſtücken nennen, indem Hr V. mit Hülfe der Hiſtoriker und ſonſtiger Nachrichten die Bruchſtücke des Dichters zu deuten und in ihren Zuſammenhang zu fügen verſucht. Hier zeigt derſelbe gründliche hiſtoriſche Studien, feines Urtheil und maßhaltende Umſicht, die ihn vor der Täuſchung ſo mancher Fragmentſammler bewahrt hat, welche glauben Alles wiſſen zu können, für Alles ſeinen Platz ergründen zu müſſen. S. XVIII — LXXX ſind der Beſprechung der Annalen gewidmet; über die andern Gedichte ſprechen wir weiter unten.

Wer Hn Vahlens Buch gebraucht, wird gut thun, immer die überſichtlich angelegten Quaestiones bei den einzelnen Fragmenten zu Rathe zu ziehen. Dieſen ſelbſt ſind erſtlich die Stellen der Alten, denen ſie entlehnt, mit ihrem kritiſchen Material untergeſetzt, ſodann getrennt davon die Lesarten der Quellen und die Verſuche der Kritiker. Ein ſehr ſorgfältig gearbeiteter Index verborum iſt eine dankenswerthe Zugabe am Schluſſe.

Herrn Vahlens Ennius macht ihm und der Schule, welche ihn gebildet, große Ehre. Er hat es an Fleiß nicht fehlen laſſen, das Material in aller Vollſtändigkeit zu ſammeln, es mit methodiſcher Kritik zu ſichten und nutzbar zu machen: er hat dem poetiſchen Zuſammenhang der Annalen mit glücklichem Erfolg nachgeſpürt. Gern erlaſſen wir ihm nähere Unterſuchungen über die Tragödien, da Welcker und Ribbeck dafür das Wünſchenswerthe geleiſtet haben. Allein das finde ich an Hrn Vahlens Ennius und den ähnlichen Arbeiten auszuſetzen, daß das Streben nach Reinlichkeit und ſchmucker Kürze allzu weit getrieben wird. Faſt könnte es ſcheinen, als hielte man die formelle Technik für das Endziel: man könnte glauben, dieſe jungen Philologen ſeien zu bequem oder zu vornehm, ſich zu den Präſtandis zu verſtehen, die man von einem Herausgeber zumal von Bruchſtücken fordert. Die Herren thun, als ob ſie vorausſetzen, Jedermann habe auch ein Studium gerade aus ihrem Schriftſteller gemacht oder als ſeien andre Ausgaben zur Hand, welche das für die Erklärung Erforderliche zur Genüge darböten. Es iſt doch eine wunderliche Wortſcheu, wenn die ſchwierigſten Bruchſtücke bloß mit ihren Varianten und der ſchlichten Angabe der Urheber der Conjecturen verſehen werden, ohne daß

man irgend etwas von Argumenten für die gewählte Lesart gewahr wird. Das fr. XI der Annalen z. B. lautet: **Quae cava corpore caeruleo cortina receptat** nach der Emendation O. Müllers zu Varro 7, 48. Dort geben die Codd. **quaeque in corpore causa ceruleo ſelo ortu nare ceptat.** Warum hat Hr V. kein Wort verloren über die Quelle der Corruptel, welche Müller nicht durchſchaut haben ſoll? Doch ja, er hat in ſeiner Inauguralſchrift S. 3 recht gut hierüber und über andre ſehr corrupte Stellen geſprochen, in der Ausgabe aber, ich weiß nicht warum, geſchwiegen. An nicht wenigen Stellen könnte eine ganz kurze Andeutung über den Sinn der Worte dem Leſer des Buchs wohl zu Hülfe kommen. Ausgaben fragmentirter Dichter erſcheinen nicht Jahr aus Jahr ein nach Art des Horatius: daher muß man wünſchen, daß ſie alles Erforderliche leiſten. Wir laufen ſonſt Gefahr, daß dergleichen Schriften auf den ſehr engen Kreis der Fachmänner ſtricteſter Obſervanz ſich beſchränken.

Aber außer kritiſcher Begründung und exegetiſchen Fingerzeigen vermiſſe ich ſchmerzlich eine erſchöpfende Behandlung des Litterarhiſtoriſchen, welches doch bei Monographien als etwas Weſentliches gelten darf. Warum fehlt jede Unterſuchung über das Leben und die Studien des Ennius? Und doch hatte die Facultät **de vita et arte** zu forſchen aufgegeben. Mir kommt es unerklärlich vor, wie Hr V. den anziehenden Stoff verſchmäht hat: hätte er doch nur, wozu ſeine Diſſertation ja einige Anfänge enthält, über die Diction und den Versbau des Ennius, den großen Einfluß des **alter Homerus** auf die Bildung ſeiner und der ſpätern Zeit, auf die Sprache der Dichter und was dergleichen mehr in Frage kommt, ſich aus-

laſſen wollen! Ein Herausgeber des Ennius ſollte, meine ich, nicht unterlaſſen, die homeriſchen Studien des Ennius zu beleuchten, da Ennius ſich als Geiſteserben Homers betrachtet: ferner würde mancher Leſer des Virgilius es Herrn V. Dank wiſſen, hätte er nach Prüfung der vielen Beiſpiele der Abhängigkeit des Dichters der Aeneis ſummariſch dargeſtellt, wie Virgilius das Gold des alten Poeten zu läutern gewußt. Virgilius ſteht zu Ennius wie Horatius zu Lucilius, etwa wie Aeſchylos nach ſeinem eignen Ausſpruche zu Homeros. Ein Bearbeiter des Ennius ſollte daher ſein Augenmerk ebenſo auf Virgilius, wie einer des Lucilius auf Horatius lenken. Dadurch würden die Fragmentſammlungen für manchen wackern Mann brauchbarer, der ſo wie ſie nun einmal gehalten werden, eben nicht viel damit anzufangen weiß.

Begleiten wir Herrn V. durch ſeine Quaestiones, um von dem Hauptwerke des Dichters, den Annales, „der metriſchen Staatschronik", wie Th. Mommſen ſagt Röm. Geſch. 1, 631, unſern Leſern eine kurze Ueberſicht zu geben. Der Dichter ſelbſt, nicht, wie man aus flüchtiger Anſicht des Suetonius oft geſagt hat, Vargunteius, hatte ſein Epos in achtzehn Bücher getheilt, deren jedes ungefähr 15—1600 Verſe enthalten mochte. Wir haben kaum im Ganzen den dritten Theil eines einzigen Buches; da Herrn Vahlens vielfach vervollſtändigte Sammlung doch nur 612 Verſe zählt, wobei freilich auch jedes einzelne Wörtlein ſeine Zahl erhalten hat. Die Grammatiker citiren mehr aus den frühern als ſpätern Büchern, weshalb Hr V. bei der Reſtauration der Trümmer gewagt hat, Manches aus Combination dem erſten Buche einzuverleiben. Mag mitunter an der Berechti-

gung dazu Zweifel erhoben werden können; dem Geſchick des Herausgebers muß Jedermann Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Auf die Anrufung der Muſen, wobei Ennius den Grammaticus nicht verleugnet (Musae, quas memorant Graii, nos Casmenarum . . . .), wie er ſonſt auch, der trilinguis, griechiſche Benennungen mit römiſchen zuſammenſtellt, läßt Hr V. in nicht ſichtbarem Uebergange die berühmte Traumerſcheinung Homers folgen, welcher den Ennius zum Verkünder rerum Romanarum weihte. Die eigentliche Chronik beginnt mit Aeneas (fr. 16—33), deſſen Vater Anchiſes von Venus belehrt das Vaterland zu verlaſſen räth.

Cum veter occubuit Priamus sub Marte Pelasgo.

Er gelangt, wir wiſſen nicht nach welcherlei Irrfahrten, nach Italien, von deſſen Namen und Bevölkerung der Dichter ſprach; die Benennung **Saturnia** führte zu einer Epiſode von den Kämpfen zwiſchen Saturnus und den Titanen. In Alba, welches längſt erbaut iſt, trifft Aeneas mit König Albanus zuſammen, dem er ſein Geſchlecht erzählt, wie Aen. 8, 127 ff. dem Evander. Hinterher ließ Ennius den Aeneas unter die Götter verſetzt werden. Aeneas und der Eurydice Tochter war Ilia bei Ennius; »**itaque — S. XXIX — Ennius cum Aeneam fere attigisse Romae initium fingat, nihil de condita Alba deque Albanorum regum commenticia serie narravit: quas res notum est postea in Romanam historiam infertas esse ab eis, qui magna inter Troiae exitum et initia Romae intervalla explere pro virili parte periclitarentur.**« Und hier mußte die Frage aufgeworfen werden nach der von Ennius befolgten Chronologie, da er (um

585 u. c. dichtend) Rom etwa 700 Jahre exiſtiren ließ:

Septingenti sunt paulo plus aut minus anni,
augusto augurio postquam inclita condita
Roma est.

Hr B. ſagt, nachdem er Niebuhrs Auskunft, das ſchwierige Problem zu löſen, abgewieſen hat: »Ennius putandus est nescio quibus rationibus aut quem potissimum auctorem secutus tempore tam removisse Troiae calamitatem quam Romae primordia promovisse.« — Hinterher die Schickſale der Ilia, welche ihr durch einen Traum vorbedeutet waren: nach Geburt der Zwillinge ſoll ſie auf Amulius' Befehl in den Tiberis geſtürzt werden. In höchſter Noth fleht ſie zu den Göttern, zumal Venus genetrix, Mars, Tiberinus. Venus erſcheint, Ilia wirft ſich in den Strom, die von Amulius beauftragten Diener ſetzen die Knaben aus. An dieſe Stelle verlegt Hr B. das concilium deorum über das Schickſal Roms, wobei Juno das entſcheidende Wort führte. — Der ausgetretene Fluß kehrt in ſein Bett zurück, die Wölfin ſäugt die Zwillinge: Hirten nahen, die Wölfin flüchtet, Fauſtulus zieht die Brüder auf, welche unter Spielen und Wettkämpfen mit Hirtenknaben heranwachſen. Als beutebeladne Räuber von ihnen angegriffen, gibt dieſes Veranlaſſung zur Erkennung durch Amulius. Wo ſie ausgeſetzt, ſoll die neue Stadt entſtehen. Nach erhaltnem augurium beſteigen ſie gegen Abend Romulus den Aventinus, Remus wahrſcheinlich Remoria: von einem augurium des Remus, einem Trug des Romulus und Streit der Brüder weiß Ennius nichts.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

68. Stück.

Den 28. April 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Ennianae poesis reliquiae. Recensuit Ioannes Vahlen.«

Romulus baut die Stadt auf dem Aventinus und umzieht ſie mit einer Mauer, wobei er Remus erſchlägt, fr. 58:

Nec pol homo quisquam faciet impune animatus
Hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas.

Nachher Raub der Sabinerinnen, Erbauung des Tempels für Iuppiter Feretrius nach der Schlacht mit den Cäninenſern und wahrſcheinlich Spiele. Wenig iſt zu erkennen von den Sabinerkriegen, der Herſilia, den Einrichtungen des Romulus im Innern. Tatius wird von den Laviniern erſchlagen, Romulus bei einem Gewitter nach Juppiter's Befehl auf Roſſen des Mars zum Olymp entführt. Die Sehnſucht des Volkes nach ihm ſpricht ſich in den ſchönen Verſen fr. 72 aus:

Pectora fida tenet desiderium, simul inter
Sese sic memorant »o Romule, Romule die,
Qualem te patriae custodem di genuerunt!

Digitized by Google

O pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!
Tu produxisti nos intra luminis oras.«

Von der Erzählung des Iul. Proculus iſt fr. 73 übrig.

Die Königsherrſchaft ward mit dem dritten Jahrbuche geſchloſſen, allein der Gang der Begebenheiten läßt ſich hier wie in den folgenden Büchern wegen der ſpärlichen Reſte nicht gleichmäßig verfolgen. Das vorzugsweiſe den Samniterkriegen beſtimmte fünfte Buch iſt auf ſieben Verſe zuſammengeſchmolzen. Weit günſtiger ſteht es mit dem ſechſten Buche, welches ganz den Kriegen mit Pyrrhus gewidmet war: hier gewähren die Ueberbleibſel eine ungefähre Einſicht in Anordnung und Belebung des Stoffes. Mit dem ſiebenten beginnen die puniſchen Kriege, deren erſter dem ſiebenten, die beiden andern den beiden folgenden Büchern zufielen. War des Nävius' halber der erſte Krieg im Ganzen ſkizzenartig gehalten, ſo führte Ennius, wie es ſcheint, einzelne Epiſoden mit Behagen weiter aus. Im Proömium trat, wie er oft auch in den Annalen mit bemerkenswerther φιλαυτία von ſeinen Verhältniſſen redete, ſein Selbſtbewußtſein ſtark hervor, daß Er eigentlich der erſte echte römiſche Poet ſei:

scripsere alii rem
Vorsibus, quos olim Faunei vatesque canebant,
Cum neque Musarum scopulos quisquam superarat,
Nec dicti studiosus erat . . . .
Nos ausi reserare . . . .

Ungern enthalte ich mich, die ſchönen Verſe fr. 10 aus Gellius N. A. 12, 4 herzuſetzen, worin L. Aelius Stilo eine pictura morum et ingenii ipsius Ennii erkennen wollte, um als Beiſpiel der alterthümlich ungelenken, aber urkräftigen Dar-

ſtellung aus Buch 8 fr. 3 herauszuwählen, wo Ennius die Leiden des Kriegs ſchildert:

Pellitur e medio sapientia, vi geritur res,
Spernitur orator bonus, horridus miles amatur.
Haut doctis dictis certantes, sed maledictis
Miscent inter sese inimicitiam agitantes.
Non ex iure manum consertum, sed magis ferro
Rem repetunt regnumque petunt, vadunt solida vi.

Indem Ennius mit dem zehnten Buche zu den macedoniſchen Kriegen überging, eröffnete er dieſen neuen Abſchnitt mit einem Proömium, deſſen Eingangsworte fr. 1 ſind:

Insece Musa manu Romanorum induperator
Quod quisque in bello gessit cum rege Philippo.

Das Meiſte ſonſt aus dieſem Theile Erhaltene findet paſſenden Bezug auf T. Quinctius Flamininus, welchen der Dichter mit Begeiſterung feierte. Das Buch ſchloß mit der Schlacht bei Kynoskephalä 555 u. c. Das elfte Buch ſetzte die Thaten des Flamininus fort, umfaßte aber zugleich das Lob Cato's, welcher 557 Conſul ward und die berühmte Rede für die lex Oppia hielt, Liv. 34, 2 ff. Das bellum Antiochenum füllte das dreizehnte und vierzehnte Buch, worauf das folgende den Thaten des Fulvius Nobilior geweihet war, welchen der befreundete Dichter als Geſellſchafter nach Aetolien begleitete. Im Eingange des ſechzehnten Buches erklärt Ennius, er komme nun ſeiner Zeit näher: enthielt das Buch die letzten Schickſale des Königs Philippus, ſo bezeugt uns doch Plinius d. ä., daß der Dichter dem T. Cäcilius Denter und deſſen Bruder zu Ehren das Buch verfaßt habe. Die ſonſtigen Bruchſtücke vertheilt Hr W. auf die Kämpfe mit den Ligurern und Fulvius' Flaccus Thaten in Ligurien. Das

ſiebzehnte Buch betraf die Thaten der Jahre 572 und 73. Ennius ſtand damals im ſiebenundſechzigſten Lebensjahre und redſelig wie er war ſprach er ſich darüber wie über ſonſtige Verhältniſſe ſeines Lebens hier gelegentlich aus, wahrſcheinlich im Pröomium. So gehört hierher die bekannte Stelle bei Cicero:

Sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo
Vicit Olimpia, nunc senio confectus quiescit.

Zuletzt nahm der bejahrte Dichter ſeine Kraft zuſammen, um das bellum Histricum zu ſchildern, womit die Annalen ſchloſſen.

Die Sammlung der Bruchſtücke und die kritiſche Behandlung iſt ſo ſorgfältig und genau, daß man wenig nachzutragen finden wird. Mir iſt wenigſtens nur Unbedeutendes zur Hand. So konnte I, 61 (aus Serv. Georg. 2, 384) ſtatt Romulus cum aedificaret Iovis [templum], pelles unctas stravit etc. in beſſerer Faſſung gegeben werden nach den Scholien des ſog. Iun. Flagrius, welche nach den Mittheilungen des Herrn C. W. Müller (Rudolſtadt 1853) geben: cum aedificasset templum Iovi Feretrio, gleich nachher aber falſch curru contenderent ſtatt cursu. — V. 208 lieſ't unſer Göttinger Codex des Cato Maj. dementi sese flexere via, darüber al. ruina, und dergleichen nutzloſe Varianten könnte ich auch zu andern Stellen vorlegen, wenn nicht Hr V. ſchon ſo des Guten darin eher zu viel als zu wenig gethan hätte. Nur noch eine kleine Bemerkung. Fr. inc. 59 lautet bei Varro: Tum coepit memorare simul cata dicta. Vergleicht man den Incertus de figuris 101:

Auxilium, non consilium; rata, non cata verba,

und denkt an ähnliche rhetoriſche Zuſammenſtel-

lungen bei unſerm Dichter, ſo dürfte der Hexameter ſich leicht vervollſtändigen laſſen:

Tum coepit memorare simul cata, non rata verba,

wie ich in meiner Ausgabe S. 30 erinnert habe. Gerade ratus hat Ennius öfter gebraucht. —

Nach Beſprechung der Annalen geht Hr V. S. LXXX ff. zu den ſceniſchen Dichtungen des Ennius über. Von den Comödien, welche nirgend als bedeutend erwähnt werden, ſind nur wenige Zeilen erhalten; deſto reicher und zum Theil umfaſſender ſind die Bruchſtücke der Tragödien. Hr V. erklärt, ihm werde bald Gelegenheit geboten ſein, die von Ribbeck abweichenden Ergebniſſe ſeiner Forſchungen im Zuſammenhange vorzulegen. Wir wünſchen, daß Hr V. das Verſprechen erfüllt. Nach einer gedrängten Ueberſicht über Entſtehung und Weiterbildung der römiſchen Satura von der scenica zur Ennianiſchen und ſo fort, wo Hr V. den vielbeſprochnen Gegenſtand klar und anziehend darſtellt, werden die Nachrichten über die Saturae des Ennius geprüft, deren drittem Buche der Titel Scipio vindicirt wird. »**Cuius Saturae**, heißt es S. **LXXXVI**, **ego hanc mihi speciem informavi, ut poeta non omnem Scipionis vitam percurrerit, sed ob res in Africa felicissime gestas familiarem sibi ducem singulari carmine prosecutus sit**,« worauf denn der Zuſammenhang des vielfältig beſprochnen Gedichts nach den geretteten Ueberbleibſeln dargelegt wird. Auszeichnung verdienen die herrlichen Zeilen fr. IV, in welchen Herr V. mit Ritter die Schilderung der Ueberfahrt Scipio's nach Afrika erkannt hat:

mundus caeli vastus constitit silentio,
Et Neptunus saevus undis asperis pausam dedit.

Sol equis iter repressit ungulis volantibus:
Constitere amnes perennes, arbores vento vacant.

Einen andern Abſchnitt der Saturae will Hr V. nach gewiſſen Indicien S. LXXXVIII Sabinae benennen. Doch ſo ſcharfſinnig die Argumente ſind, für ſicher kann die Annahme nicht gelten.

Abgeſondert von den Saturae werden die drei Epigramme, deren erſtes die eigne Grabſchrift des Dichters iſt:

Aspicite, o cives, senis Enni imaginis formam!
Hic vostrum panxit maxuma facta patrum.
Nemo me lacrumis decoret nec funera fletu
Faxit. cur? volito vivos per ora virum.

Hierauf kommt das Gedicht, deſſen Titel Sota (Σωτᾶς) und deſſen Art noch nicht aufgeklärt iſt. Der Προτρεπτικός sive praecepta war vielleicht ein Abſchnitt der Saturae. Die Heduphagetica — dieſer Titel wird nach der beſten Quelle außer Zweifel geſtellt — waren eine Nachbildung des gaſtronomiſchen Poeten Archeſtratos von Gela. Im Epicharmus trat der ſiciliſche Dichter, in welchem die Römer einen Hauptvertreter der von Alters her beliebten pythagoriſchen Philoſophie ſahen, redend auf und erging ſich in pythagoriſcher Weisheit. Alle Ueberbleibſel zeigen trochäiſches Maß, ſo lautet das ſiebente:

Istic est is Iuppiter quem dico, quem Graeci vocant
Aërem: qui ventus est et nubes: imber postea
Atque ex imbre frigus: ventus post fit, aër denuo.
Haece propter Iuppiter sunt ista quae dico tibi,
Quoniam mortalis atque urbes beluasque omnis iuvat.

Den Beſchluß macht Euhemerus sive sacra historia, worin Ennius Euhemeri sacram histo-

riam interpretatus et secutus est, wie Cicero ſagt. Was Lactantius aus dieſem Gedichte erhalten hat, ſcheint auch nach Hrn Vahlens Urtheil auf einem Auszuge in Proſa zu beruhen. Hieran reihen ſich die incertorum librorum reliquiae, für welche der Index versuum incertae sedis qui in quaestionibus Ennianis illustrantur am Ende des außerordentlich ſchön ausgeſtatteten Werkes beim Gebrauch nicht zu überſehen iſt. —

In der Vorrede S. XIV bemerkt Hr V. zu dem Verſe des Ennius, welcher in den neulich dem Vorgeben nach in einem Palimpſeſten aufgefundnen Bruchſtücken aus Cicero de Fato ſich findet:

Quae fata deum rex nutu partitur suo,

er habe ihn nach Ritſchls Beweis der Fälſchung (Rh. Muſ. IX, 469) ausgeſchloſſen: »nollem ego istis fallaciis esse immixtum.« Damit ſcheint anerkannt zu werden, daß der Vers echt genug klinge. Und in der That iſt es zu verwundern, daß, wenn eine Täuſchung nicht abzuſtreiten iſt, irgend wer in Italien ſolch einen Senarius hat machen können. Sollte nicht, zumal man gar keinen Zweck der Erdichtung erkennen kann, irgend eines der Sätzlein des angeblichen Palimpſeſten wirklich aus einem Grammatiker entlehnt ſein und Anlaß zu der Fiction des Weitern gegeben haben? Wie dem auch ſein mag, Herr Ferrucci dürfte nicht der Täuſchende, ſondern der Getäuſchte ſein. Wir verdanken ihm eine Gedichtſammlung, welche in

Florenz

1852 ex typogr. Magni Ducis erſchien, unter dem Titel: Aloisii Chrys. Ferruccii Lyristes Christianus, seu odarum libri III. Carmen se-

culare. Panopea, seu epistolarum libri II. Ars vitae. Epidipnides, seu epigrammatum liber. Iterata editione, epigrammatum numero aucto. 295 S. in Sedez.

Weder der feurige Eifer für die klaſſiſchen Studien in der »Praeceptorum deterioribus!« gewidmeten Vorrede, noch der sermo latinus in ſeiner etwas kauderwelſchen Art laſſen den Glauben zu, Hr F. könne ſich den Betrug geſtattet haben. Hiernach bitte ich das zu berichtigen, was ich in der Freude des kleinen Fundes mit abſichtlicher Verſchweigung jeden Verdachtes gegen die Echtheit in dieſen Blättern 1853, St. 193 geſchrieben habe. Auch mein verehrter Freund M. Hertz in Berlin ſieht nicht mehr eine mittelalterliche Arbeit über Cicero in jenen frustulis: nannte ich ſein Urtheil damals „ſehr übereilt“, ſo muß ich bekennen, ihm unrecht gethan zu haben. Wollte er boshaft ſein, er könnte die Worte mir mit vollem Recht zurückgeben. Uebrigens iſt die Litteratur über dieſe fatalia noch nicht geſchloſſen: von H. Alanus wird angekündigt: In fragmenta libri Cic. de Fato quae nuper Modenae edita sunt observationes, Dublin 1854. F. W. S.

Neuwied

Bei Heuſer 1854. Die Gehirnatrophie der Erwachſenen. Eine Skizze von Dr. A. Erlenmeyer, dirigirendem Arzte der Privatanſtalt für Gehirn- und Nervenkranke zu Bendorf bei Coblenz. Zweite umgearbeitete Auflage. IV und 53 S. in Octav.

Die nicht angeborne Gehirnatrophie gibt ſich unter der pathologiſchen Erſcheinung eines allmälig ſich ausbildenden Blödſinns mit Lähmungen

beſonders im 30—50. Lebensjahre, zu erkennen, befällt nur höchſt ſelten das weibliche Geſchlecht, und iſt mehr in den höhern als in den niedern Ständen herrſchend. Die Fälle von Gehirnatrophie überhaupt und beſonders auch ſolche aus den niedern Klaſſen der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren immer häufiger. Bei den daran Verſtorbenen zeigt ſich das Gehirn weſentlich verändert, namentlich ſind die großen Hemiſphären, in einzelnen Fällen nur eine derſelben, merklich kleiner als im Normalzuſtande; ſie liegen von den Schädeldecken entfernt und ihre Windungen ſind verflacht und merklich von einander abſtehend. Beim Wägen ergibt ſich, daß das Gewicht ſich vermindert hat, wie denn z. B. bei dem von dieſer Krankheit heimgeſuchten Dichter Lenau das Gehirn nur 32 Unc. wog, während das Gewicht des erwachſenen Mannes nach Huſchke durchſchnittlich 48 Unc. beträgt. Die Atrophie oder Größenverminderung bezieht ſich aber nur auf das große Gehirn und früher oder ſpäter auch auf das Rückenmark, während das kleine Gehirn dabei eine Gewichtsverminderung nicht erfährt. Die Rindenſubſtanz iſt oft um $\frac{1}{4}$ geſchwunden und zeigt ſich reich an Blutpunkten; dieſelbe iſt meiſt heller, ſelten rothbraun oder graugrün, während die Markſubſtanz meiſt gelblich, ſelten ſogar ſo dunkel wie die Rindenſubſtanz ſich zeigt. Dabei iſt die Gehirnſubſtanz meiſt ſehr feſt, das Corpus callosum aber, das Segmentum ventriculorum, die Lyra, die Corpora quadrigemina weich. In ſeltnen Fällen wurde das atrophiſche Gehirn überhaupt erweicht angetroffen; alsdann hatte das Uebel immer einen raſchen Verlauf gemacht. Die Ventrikel ſind meiſt erweitert und enthalten viel Waſſer Außer dem Gehirn zeigen aber auch die Hirnum-

gebungen ſehr weſentliche Veränderungen; namentlich ſind die Schädelknochen meiſt ſehr feſt und ſchwer, und die Gehirnhäute offenbaren Congeſtionszuſtände, Exſudat und Ergüſſe. Die Pia mater iſt gewöhnlich verdickt und die Exſudate auf ihrer Oberfläche ſind zuweilen verknöchert. Die Arachnoidea iſt auf der Oberfläche immer weiß, wolkig getrübt, mit Exſudaten in ihrem Sacke, welche von verſchiedenem Alter ſind, indem ſie aus geronnenem Blute, oder aus Serum beſtehen, oder eine eiterartige Beſchaffenheit zeigen, oder in Organiſatjon mit deutlicher Gefäßbildung begriffen ſind. Die Pia mater iſt mit der Corticalſubſtanz inniger verwachſen, leicht zerreißbar und mit Blut überfüllt, oft mit ſtellenweiſen Blutergüſſen unter ihr.

Daß, wenn ſich ſolche Sectionsergebniſſe finden, ſehr bedeutende geiſtige und körperliche Functionsſtörungen Statt gehabt haben müſſen, leuchtet von ſelbſt ein, und ebenſo, daß ſolche Störungen in ihrer Aufeinanderfolge und in ihrem Verlaufe ſich verſchieden verhalten müſſen, je nachdem die Hirnatrophie das urſprüngliche Leiden iſt (primäre Atrophie), oder das Meningealleiden vorangeht und die Gehirnatrophie erſt auf dieſes folgt (ſecundäre Atrophie). Die Functionsſtörungen, welche durch die Gehirnatrophie herbeigeführt werden, ſind hauptſächlich Lähmung der Intelligenz, Abnahme des Gedächtniſſes, Schwachſinn, Blödſinn, Schwäche des Gemüths, Lähmung der motoriſchen, ſenſibeln und ſenſitiven Nerven. Dagegen ſind Irrſinn, Wahnſinn, Selbſtüberſchätzung, Tobſucht, Gehörhallucinationen, Schwindel und Ohnmacht, Krämpfe, Schlaganfälle hauptſächlich die Folgezuſtände der Meningealexſudate. Die primäre Atrophie unterſcheidet ſich von der ſecundären beſon-

ders dadurch, daß bei jener das Stadium der Gehirnerkrankung unmittelbar auf das Stadium der Vorboten folgt, während bei dieſer das Stadium der Hirnhauterkrankung unmittelbar dem Stadium der Vorboten ſich anreihet. Die Hirnatrophie zeigt aber vier ganz ſcharf von einander getrennte Stadien, nämlich das der Vorboten, das der Gehirn-, das der Gehirnhaut- und das der Rückenmarkerkrankung. Das Stadium der Vorboten charakteriſirt ſich bei der primären Atrophie durch Zerſtreutheit, Gedankenloſigkeit, Träumerei, Gedächtnißſchwäche, Zittern, Abnahme des Gefühls und zuweilen des Geſichts, — bei der ſecundären aber durch Kopfſchmerz, große Reizbarkeit, Aufregung, Schlafloſigkeit, Selbſtzufriedenheit, Schwindel. Das Stadium der Gehirnerkrankung äußert ſich bei der primären Atrophie als zweites Stadium durch unvollkommen zitternde Bewegungen der Lippen und Zunge, die allmälig von oben nach unten fortſchreitend ſich über alle Muskelgebiete erſtrecken, durch größere Schwäche der Intelligenz, Schwachſinn, Blödſinn und Abnahme des Gedächtniſſes, — bei der ſecundären als drittes Stadium (nachdem die Erſcheinungen der Gehirnhautleiden oft wieder verſchwunden ſind, der Kranke in Ruhe gekommen und wohl gar zur anſcheinenden Geſundheit zurückgekehrt iſt, welche ſelbſt mehrere Jahre dauern kann), durch Zittern der Lippen und Zunge und allmälig ſich ſteigernden Schwachſinn. Das Stadium der Gehirnhautleiden äußert ſich bei der primären Atrophie als drittes Stadium durch Irrſein in der Form des Größenwahns, wozu ſehr gewöhnlich Hallucinationen des Gehörs treten, die ſehr häufig durch Schwindel, Krampf oder Schlaganfälle eingeführt werden, — bei der ſecundären

Atrophie, als zweites Stadium, entweder durch Eintreten heftiger Tobſucht mit Größenideen, oder durch Größenwahnſinn, ebenſo mitunter durch Schwindel, Krampf oder Schlaganfälle eingeführt. Das Stadium der Rückenmarksleiden folgt bei der primären Atrophie auf das Stadium der Gehirnhautleiden, bei der ſecundären auf das Stadium der Gehirnleiden, und charakteriſirt ſich durch plötzlichen Eintritt der vollſtändigen Paralyſe der Unterextremitäten, wobei dann der Kranke unter Zunahme aller übeln Symptome allmälig zu Grunde geht. Die Prognoſe iſt ſehr ſchlimm. Es werden zwar Fälle von Heilung der Gehirnatrophie erzählt, aber dieſe mögen zum Theil keine wahre Gehirnatrophie geweſen ſein, oder die pathologiſchen Proceſſe bewegten ſich noch innerhalb des Stadiums der Vorboten, und bei der ſecundären Atrophie im Stadium der Gehirnhautleiden, wo, wie der Hr Verf. Beiſpiele erzählt, durch intercurrirende Krankheiten, als Typhus, Blattern, Cholera merkliche Remiſſionen und wohl gar Heilungen eingetreten ſind. Wenn aber das Stadium der Gehirnerkrankung mit der zitternden Lähmung der Lippen und Zunge eingetreten iſt, dann iſt keine Hoffnung der Geneſung mehr vorhanden. Der Tod erfolgt in der Mehrzahl der Fälle 2—3 Jahre nach dem erſten Auftreten der wirklichen Gehirnkrankheit. Es ſind übrigens die Fälle wohl davon zu trennen, wo im Verlauf eines Irrſeins ein apoplektiſcher Anfall auftritt mit halbſeitiger Lähmung, zu deren Schema die Lippen- und Zungenlähmung auch gehört; ebenſo jene Fälle, wo in Folge eines apoplektiſchen Anfalles Lähmung und Abnahme der Intelligenz eintritt, die ſich beſonders bei wiederholten Anfällen bis zum völligen Blödſinn ſteigern kann. Was nun

die Therapie betrifft, ſo empfiehlt der Hr Verf. vor Allem ſorgfältige Regelung des Regimens und der Diät. Von der äußern Anwendung des kalten Waſſers hat er wenig Nutzen geſehen. Das kalte Waſſer, mit Ausnahme der Regenbäder von kurzer Dauer, der einfachen kalten Abwaſchung des Körpers und der Kopfüberſchläge, bringt in allen Stadien mehr Schaden, während die warmen Bäder dem Kranken wohlthuen. Selbſt im Stadium der Aufregung, ſowohl der primären als auch der ſecundären Atrophie, hat er von ſtärkern kalten Uebergießungen nur Nachtheil geſehen. Ableitungen durch Säfteentziehung ſind im Allgemeinen ſchädlich. Ganz beſonders gilt dies von den Aderläſſen. Der Verf. macht überhaupt auf die wohl bekannten, aber doch hin und wieder nicht gehörig beachteten nachtheiligen Folgen der Blutentziehungen bei Seelengeſtörten im Allgemeinen aufmerkſam, da ſie, wenn ſie auch vielleicht hier und da eine vorübergehende Ruhe bewirken, doch gewöhnlich den Kranken raſch dem unheilbaren Blödſinn entgegenführen. Haarſeile und Fontanellen durch Brechweinſteinſalbe u. dgl. nützen nur im Stadium der Gehirnhauterkrankung der ſecundären Atrophie, in allen übrigen Fällen, wo er ſie wiederholt theils ſelbſt angewendet, theils von Andern hat anwenden ſehen, ſchaden ſie offenbar. Bei der primären Atrophie iſt im Stadium der Vorboten Ableitung vom Kopf das Wichtigſte. Außer den Veſicatorien, Sinapismen in den Nacken empfiehlt der Verf. innerliche Mittel, welche auf die Haut und den Darm wirken. Regulirung der Unterleibscirculation durch Friedrichshaller Bitterwaſſer, Herſtellung der Hämorrhoidal- und Menſtrualausſcheidungen, der Fußſchweiße, Sorge für Ernährung und Hebung der Kräfte. Im Sta-

dium der Hirnleiden Chinin, Argent. nitric., Infus. cort. aurant., Ol. jecor. Im Stadium des Meningealleidens Fortgebrauch des Chinins ꝛc. und bei Aufregung Opium, welches das ſchätzenswertheſte Beruhigungsmittel iſt. Im Stadium des Rückenmarkleidens Aqua oxymuriatica. Bei der ſecundären Atrophie im Stadium der Vorboten, Ableitung, aber ohne Blutentziehung, Fontanellen, welche im Stadium des Meningealleidens in Verbindung mit der innerlichen Anwendung reſorbirender Mittel, Arnica und Jodkalium, aber nicht in ſpielender Doſe, fortgeſetzt werden. Im Stadium des Gehirnleidens Chinin und Strychnin, welches letztere wenigſtens den guten Erfolg hat, daß der Kranke möglichſt lange auf den Beinen bleibt. Im Stadium des Rückenmarkleidens mineraliſche Säuren.

Nach dieſen wenigen Andeutungen über die vom Hrn Verf. nach eignen und fremden Erfahrungen trefflich geſchilderte Krankheit dürfen wir es unſern Leſern überlaſſen, das Weitere und Ausführlichere in der zwar kleinen, aber ſehr inhaltreichen Schrift ſelbſt nachzuleſen, welche kein Arzt oder Phyſiolog unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Berthold.

Louvain

Vantlinthout et Cpie 1854. Traité d'anatomie descriptive et d'histologie spéciale par E. M. van Kempen. VI und 961 S. in Octav. Mit eingedruckten Holzſchnitten.

Das vorliegende Werk ſchließt ſich an das Handbuch der allgemeinen Anatomie deſſelben Verfaſſers an und dient zum Theil dieſem als Ergänzung, indem die Hiſtologie ſich hier ausſchließ-

lich auf die der inneren Organe beſchränkt, während die der Knochen, Muskeln, Nerven, Gefäße und Haut ſchon in jenem gegeben wurden. (In Betreff der Haut erwähnt der Verf. in der Vorrede, daß er es nicht für nothwendig gehalten habe, eine neue Darſtellung deſſelben zu geben, da er die von Wagner und Meißner beſchriebenen Taſtkörperchen für, durch das zur Aufhellung der Papillen gebrauchte Natron hervorgebrachte, Kunſtproducte halte, und niemals eine freie Endigung einer Nervenfaſer daſelbſt ſah, ſondern immer Bildung einer Schlinge an der Seite dieſer vorgeblichen Körperchen). Die Anordnung des Materials iſt ſo, daß zuerſt der Bewegungsapparat geſtellt iſt, in drei Abtheilungen: Oſteologie, Syndesmologie und Myologie, dann der Circulationsapparat, die Splanchnologie, Neurologie und Sinnenlehre folgen; in jedem Abſchnitte folgt auf die allgemeine Darſtellung eine detaillirte der einzelnen Theile; in der Splanchnologie und Sinnenlehre iſt die grobe anatomiſche Beſchreibung mit der feinſten hiſtologiſchen ſogleich verbunden; jeder Abtheilung folgen Citate der hauptſächlichſten Monographien; eingedruckte Holzſchnitte dienen zur Erläuterung der hiſtologiſchen Verhältniſſe, ſind aber höchſt mittelmäßig zu nennen. Die Beſchreibung der einzelnen Theile iſt ſchlicht, klar und ſo ausführlich, daß ſie faſt allen Anſprüchen genügen kann; ſie ſtützt ſich durchaus auf eigne Anſchauung und nur in einigen hiſtologiſchen Einzelnheiten geht der Verf. auf fremde Beobachtungen zurück; daher iſt ferner auch der Charakter der Darſtellung in allen Theilen gleich feſt und beſtimmt und eignet ſich ſo ganz vorzüglich für die Bedürfniſſe der Studirenden, während der Mann der Wiſſenſchaft vielleicht hie und

Digitized by Google

da ein Eingehen auf Controverſen und zweifelhafte Punkte vermiſſen wird. Da jedoch der Vf. offenbar ausſchließlich die Zwecke eines ausführlichen Lehrbuches im Auge gehabt hat, ſo kann dieſer letzte Umſtand kaum als ein Mangel angeſehen werden. Die enge Verbindung der gröberen Anatomie mit der Hiſtologie, wie ſie in dieſem Werke durchgeführt worden iſt, möchte wohl als Muſter für alle Lehrbücher der ſpeciellen Anatomie anzuempfehlen ſein, da eine Trennung dieſer beiden Disciplinen fernerhin unmöglich iſt, wie auch eine ſpecielle pathologiſche Anatomie, welche nicht zugleich die pathologiſche Hiſtologie mit umfaßt, keinen Anſpruch auf wiſſenſchaftliche Beachtung machen und den Bedürfniſſen der Zeit nicht genügen kann. Nur ein ſolches Handbuch, wie es hier vorliegt, kann dem Studirenden als genügende Baſis dienen zum Verſtändniß der Phyſiologie und der Pathologie, insbeſondere der pathologiſchen Anatomie, und wenn ſich der Verf. enthalten hat, auf die letztere Disciplin mit einzugehen, ſo hat er ihr doch durch ſeine Darſtellung wichtigere Dienſte geleiſtet, als wenn er hie und da einen kleinen pathologiſch-anatomiſchen Modeartikel beigefügt hätte, wie dies bei uns leider jetzt ſehr üblich iſt. Fr.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.

Den 30. April 1855.

Baſel

in der Schweighauſerſchen Verlagsbuchhandlung 1855. Geſchichte der Amerikaniſchen Urreligionen. Von J. G. Müller der Theologie Doktor und ordentlichem Profeſſor in Baſel. VIII und 706 S. in gr. Octav.

Man muß dem Verf. recht dankbar ſein, daß er die ſo ſehr verſchiedenen und nach vielen Seiten hin ſo dunkel ſcheinenden Religionen, welche ſich in Amerika unabhängig von den neuern Europäern ausgebildet haben, zum erſtenmale ebenſo umfaſſend als gedrängt und verſtändlich beſchrieben hat. Zwar hat er, außer einer nach Baſel geſchenkten reichen Sammlung mexikaniſcher Alterthümer, nur die ſchon vorliegenden Hülfsmittel benutzt, ſo viele ihm leicht zugänglich waren: dieſe aber findet man hier lehrreich beſchrieben und den ſo ungemein weiten Stoff, welchen ſie nach den bisherigen Erforſchungen reichen, überſichtlich, wohlgeſichtet und zuverläſſig vorgelegt. Nicht ſelten gibt der Verf. auch im Einzelnen manche eigen-

thümliche Anſicht; und dazu behandelt er ſeinen Gegenſtand überall von einer breiteren Grundlage aus, auch auf alle die irdiſchen, leiblichen und geiſtigen Zuſtände Rückſicht nehmend, welche näher oder entfernter zur Ausbildung einer beſtimmten Volksreligion mitwirken.

Indeſſen erregen jene von dem Verf. nicht uneben ſogenannten amerikaniſchen Urreligionen, zumal, wenn man ſie, wie hier geſchieht, in großer Ueberſichtlichkeit zu erkennen ſucht, von ſelbſt eine Menge höherer Fragen, welche noch weit über dieſen ihren nächſten Gegenſtand hinausreichen. Der Verf. folgt nun zwar, da auch er ſolche Fragen zu berühren nicht vermeiden kann, der vorſichtigeren Unterſuchungsart, welche in neuern Zeiten die deutſche Wiſſenſchaft bei ihnen auszeichnet; er will, ſeinen Ausdrücken p. IV zufolge, den Stoff fortwährend als ſeinen Lehrer, nicht als ſeinen Diener betrachtet haben, und meinte, dieſer Stoff habe ihm das Geſetz zu offenbaren, nicht von ihm zu empfangen. Allein dieſer wie jeder andre Stoff redet doch für den Menſchen nur dann die Wahrheit aus ſich, wenn und ſoweit dieſer ihm ſie zu vernehmen fähig entgegenkommt; er redet ſie alſo möglicherweiſe ihm nur ſehr unvollkommen aus ſich; und der vorliegende iſt dazu für unſre Erkenntniß aus vielen Urſachen ſo ungemein dunkel, daß er uns bei weitem noch nicht Wahrheit genug geredet hat und es künftig noch ſehr vieler Anſtrengung bedürfen wird, um ihn noch tiefer ſich ausreden zu laſſen. Dazu erhebt ſich doch auch der Verf. in der Einleitung ſeines Werkes S. 1—23 zu allgemeineren Anſichten und Behauptungen: es wird alſo doch weſentlich darauf ankommen, welcher Art dieſe ſeien und ob ſie dem Stoffe ganz ſo wie er iſt, wirklich entſprechen oder nicht.

Nun iſt von den drei allgemeinen Sätzen, welche der Verf. hier aufſtellt, der mittlere der: „Der Urſprung der Amerikaniſchen Religionen iſt in der Natur ihres menſchlichen Geiſtes zu ſuchen“ S. 9—14; und der dritte „Die Verſchiedenheiten der Amerikaniſchen Urreligionen ſtammen von dem verſchiedenen Verhältniß der Amerikaniſchen Völker zur Natur“ S. 15—23. Der Verf. hebt nämlich in letzterer Beziehung, frühern Forſchern folgend, den allerdings richtigen Satz hervor, die amerikaniſchen Urvölker ſeien nur entweder Wilde oder ſogen. Culturvölker geweſen; der mittlere Zuſtand zwiſchen dieſen beiden Lebensarten, welchen die alte Welt in den Nomaden oder Hirtenvölkern zeige, ſei in Amerika nie ausgebildet geweſen, ja habe ganz gefehlt, ſo daß die Wahl zwiſchen Wildheit und Zahmheit dort dem Menſchengeſchlechte viel ſchärfer geſtellt und viel ſchroffer durchgeführt worden ſei. Wir geben dieſes im Allgemeinen als richtig zu, haben auch nichts gegen die Eintheilung des ganzen ſo vielfachen Stoffes einzuwenden, welche der Verf. darauf bauet: er geht nämlich von den wilden Völkern aus, welche ſich nach einer geſchichtlich ſehr denkwürdigen Erſcheinung ſowohl in Nord- als in Südamerika ſämmtlich mehr öſtlich fanden, beginnt dabei mit den nordamerikaniſchen ſogen. Wilden, kommt dann auf die ſog. Columbusindianer auf den Antillen, auf die Karaiben, dann auf die ſüdamerikaniſchen Wilden, und geht von dieſen zu den von ihm ſogenannten Culturvölkern über, den Peruanern, den Muyscas auf der Hochebene von Bogota, und ſchließt mit den mexikaniſchen Völkern als den im Allgemeinen gebildetſten. Gegen dieſe Vertheilung alſo, ſofern ſie eine leichte Ueberſicht gewährt, wird man nichts einwenden kön-

nen. Aber ſehen wir jene beiden oberſten Sätze näher an, von welchen der Verf. ausgeht, ſo müſſen wir bei ihnen ſchon den Gebrauch des Wortes „Natur" bedenklich finden. Der Urſprung dieſer Urreligionen ſoll in der Natur des menſchlichen Geiſtes jener Urvölker liegen, ihre Verſchiedenheiten aus dem verſchiedenen Verhältniſſe dieſer zur Natur entſpringen: was muß ſich das undeutſche und doch ſo überaus beliebt gewordene Wort Natur nicht alles gefallen laſſen! Da ſoll es bald das Weſen eines Dinges, bald die Welt, bald ſonſt irgend etwas meiſt ſo unklar Gedachtes bezeichnen; und ſicher würde die Klarheit und Richtigkeit des deutſchen Denkens und Redens vielfach gebeſſert werden, wenn man dieſes ſo wunderbar gefällig und gefügig gewordene Wort wieder dahin zurückſchickte, woher es genommen iſt, in die lebloſe Sprache der mittelalterlichen Schulen nämlich, welche den deutſchen Philoſophen, Theologen, Philologen und Hiſtorikern noch immer viel zu ſehr anklebt. Nun ſtellt der Verf. daneben den Grundſatz auf, die ſogen. Cultur ſei immer erſt aus dem Zuſtande der Wildheit hervorgegangen, ja er möchte die Menſchenopfer und das ſo echt amerikaniſche Menſchenfreſſen überall uralt machen: eine etwas gefährliche und zweideutige Annahme, da man doch nicht leugnen darf, daß das Böſe ebenſowohl ſeine Kraft und ſeinen Fortſchritt hat wie das Gute, und da eigentlich keine Urſache vorliegt, die mexikaniſchen Erinnerungen, daß wenigſtens das gehäufte Menſchenopfer und das künſtliche Menſchenfreſſen erſt in ſpäterer Zeit eingeführt ſei, als geſchichtlich grundloſe zu bezweifeln. Allein was ſoll es, wenn die ſogen. Cultur immer erſt aus der Wildheit hervorgeht, dann bedeuten, daß der Urſprung der amerikaniſchen Ur-

religionen aus der Natur des menſchlichen Geiſtes jener Völker zu erklären ſei? haben jene Völker urſprünglich einen andern Geiſt als wir? mußte dieſer Geiſt zur Wildheit hinneigen? reden wir vom Urſprunge und von Religion, iſt denn etwas urſprünglicher als der menſchliche Geiſt ſelbſt? Und wenn der Verf. alle amerikaniſche Religionen Naturreligionen nennt, was iſt überhaupt Naturreligion? zumal der Verf. doch zugibt, daß doch irgend welche Offenbarung des Göttlichen auch in den amerikaniſchen Naturreligionen ſei und daß ſie alle einen Schöpfer annehmen. So beliebt dieſer Ausdruck „Naturreligion" bei den Theologen noch immer iſt, ſo befürchten wir dennoch, daß man ſich nie etwas Klares darunter denke, ſobald man ſie mit dem Verf. dem Heidenthume gleich ſetzt. In Wahrheit wäre Naturreligion erſt die Religion einer Philoſophenſchule, welche wegen der Natur oder Welt, weil ihr nämlich dieſe auch ohne Gott erklärbar ſcheint, Gott leugnet: wie wenig aber paßt dies auf alles Heidenthum, namentlich auch das amerikaniſche!

Die Verſchiedenheit der Religionen iſt vielmehr, da Religion an ſich die Richtung des Geiſtes auf Gott, nur aus der möglichen Verſchiedenheit dieſer Richtung und der ihr entſprechenden Erkenntniß zu erklären; und da nur das Orakel das lebendige Werkzeug dieſer Richtung iſt, ſchöpferiſch von Anfang bis zum Ende und dauernd in ſeinen Erzeugniſſen, ſo geht alle Richtigkeit der Religion von der Ausbildung der Prophetie aus. Die Geſchichte, ſo weit wir ſie bis jetzt wiedererkennen, zeigt, daß die lebendige Wirkſamkeit und Kraft des Orakels und der Prophetie in dem (um ſo zu reden) voreuropäiſchen Amerika nie auch nur ſo weit kam als in dem beſſern Heiden=

thume der Völker der alten Welt: dies iſt allein die richtige Betrachtung, von welcher man hier ausgehen muß; und wäre der Verf. von ihr ausgegangen, ſo hätte er vielleicht nicht nur die vorliegende, ſondern auch noch andre weiter zurückliegende Fragen beſſer löſen können.

Denn allerdings erhebt ſich nun ſofort weiter die Frage, woher es komme, daß in dem ganzen voreuropäiſchen Amerika, ſo lang und weit es ſich erſtreckt und ſo ungemein verſchieden es an Land und Luft iſt, die Religion auch der dort gebildetſten Völker nie auch nur ſo weit ſich ausbildete als doch ſicher die indiſche, die perſiſche, die griechiſche, auch in gewiſſer Hinſicht die ſineſiſche ſchon in alten Zeiten kam? Manche irrthümliche Annahmen ſind aufgetaucht, um dieſe große geſchichtliche Erſcheinung zu erklären. So hat man in der neueſten Zeit einen Unterſchied von activen und paſſiven Völkern erſonnen: unſre G. A. haben im vorigen Jahrgange S. 769 ff. ſie zurückgewieſen; und wir ſehen es gerne, daß auch unſer Verf. ihr nicht günſtig iſt. Sie würde, ſelbſt grundlos, nur den gefährlichen Hochmuth einiger heute zufällig herrſchender Völker vermehren. Aber allerdings ſtellt der Verf. auch keine richtigere auf.

Man könnte wohl ſagen, weil Amerika überhaupt ein jüngerer Erdtheil ſei, ſo habe dort die geſammte Bildung der Menſchheit bis zur Zeit ſeiner europäiſchen Entdeckung noch nicht Zeit genug gehabt, ſich ſo weit zu entwickeln als wir ſie in gewiſſen Ländern der alten Welt ſchon in ſo ſehr frühen Zeiten entwickelt ſehen. Dann würde Amerika wie es 1492 n. Ch. war, etwa ebenſo geweſen ſein wie wir uns die alte Welt vielleicht 2 bis 3000 Jahre v. Ch. denken könnten. Und wirklich iſt dieſe Anſicht ſchwerlich ganz grundlos.

Jene zweite Erdhälfte mit ihren ganz eigenthümlichen Gewächſen und Thieren iſt vielleicht wirklich als bewohnbarer Boden ſpäter ausgebildet: müſſen wir aber dieſe Thiere und Gewächſe als jenem Boden von Anfang an eigen bezeichnen, ſo haben wir dadurch noch kein Recht auch für den Menſchen dort eine zweite und beſondre Schöpfung anzunehmen, als ob deſſen einmalige Schöpfung nicht genügt hätte; der Menſch konnte noch viel ſpäter von andern Orten her dorthin kommen. Wir würden alſo dieſen Erklärungsgrund nicht ganz verwerfen: nur ſcheint er uns nicht ganz genügend, weil wir in der alten Welt, ſo hoch wir ihre Geſchichte hinauf verfolgen können, immer ſchon an vielen Orten eine viel höhere und beſonders eine viel ſtetigere und ſicherere Ausbildung der Prophetie und Religion finden. In Amerika, wie es 1492 n. Ch. war, lag noch nicht einmal die Möglichkeit zur Entſtehung einer moſaiſchen, ja nicht einmal einer buddhiſtiſchen oder Kung-tſö-Religion.

Wurde dagegen Amerika, wenn auch anfangs ſchon Jahrtauſende v. Ch., von verſprengten Oſtaſiaten nach und nach bevölkert, wie aus manchen dunkleren Spuren ſich zu ergeben ſcheint, ſo erklärt ſich ſein urſprünglicher Religionszuſtand leichter. Jene Ankömmlinge waren ſicher keine Puritaner und Quäker: aber mit welchen gefährlichſten Verſuchungen auch ſogar deren Nachkommen jetzt auf jenem Boden zu kämpfen haben, iſt ſeit den dortigen jüngſten Großſiegen der Sclaverei unter uns kein Geheimniß mehr. Geiſtige Dinge, welche ſo wunderbar ſchwer ſich kräftig ausbilden wie Prophetie und Religion in ihren höheren Stufen, können nur da leicht ſich durch alle ſolche Stufen hindurch ruhiger und nachhaltiger entwickeln, wo ſie einmal ſeit den Urzeiten

einen feſten Boden erlangt haben und Jahrtauſende hindurch nicht zu ſchwer geſtört werden: nur in der alten Welt, ja auch hier eigentlich nur an wenigen beſonders begünſtigten Orten finden wir die lebendigſte Werkſtätte von höherer Religion, aber hier auch Jahrtauſende lang ſich in aller Unruhe ruhig entwickelnd; es iſt nicht auffallend, wenn ſie nicht unter den Verſprengten zumal Oſtaſiens in Amerika einen ähnlichen Boden fand. Können wir alſo dieſen Erklärungsgrund noch zu dem vorigen hinzufügen, ſo werden wir über die geiſtigen Zuſtände des voreuropäiſchen Amerika erſt richtiger urtheilen. Der Verf. freilich möchte gern jede Abkunft der Amerikaner von einem andern Erdtheile her ungewiß laſſen und ſtellt als den erſten Satz an der Spitze ſeiner Einleitung den auf: „die Amerikaniſchen Indianer (welche aber doch wohl hier alle Amerikaner ſein ſollen) haben ihre Religionen nicht von Völkern der Alten Welt erhalten“ S. 1—9. Allein es ſcheint uns als ſei dieſe ſchwierigſte Frage hier nicht nach allen Seiten hin richtig erwogen. Sollte, um nur ein Beiſpiel hier zu wählen, die S. 515 mitgetheilte Sage des alten Volkes der Mehuakaner „als die Waſſer der Sinfluth abzunehmen ſchienen, ſandte Coxcox (oder Tezzi) einen Geier aus, der nicht wiederkehrte, weil er an den Leichen der Rieſen Nahrung fand; dann ſandte er einen Kolibri, dieſer kehrte mit einem Zweige im Schnabel zurück“ wirklich voreuropäiſch ſein wie der Verf. als unzweifelhaft annimmt, ſo würde ſchon aus ihr allein ſicher genug folgen, daß einſt die Sinfluterzählung über Oſtaſien nach Amerika gekommen ſei; was aber mit ihr kommen mußte, iſt leicht zu ſchließen. In ſolchen weſentlichen Gleichheiten können wir kein zufälliges ſich Begegnen finden. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1855.

Braunſchweig

C. A. Schwetſchke und Sohn (M. Bruhn) 1855. **Zur Geschichte der Nibelunge Not von Karl Müllenhoff. Besonderer Abdruck des Decemberheftes der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur.** 103 S. in Quart.

Der Theil dieſer Schrift, welchen wir allein einer Beurtheilung unterziehen wollen, ſucht die bekannte Hypotheſe Lachmanns zu ſtützen, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von Liedern ſei, welche ein Ordner in die jetzige Geſtalt gebracht habe. Die Frage, ob dieſe Hypotheſe ſo vollſtändig erwieſen iſt, wie ihre Anhänger bisher entſchieden behauptet haben, oder ob die für ſie vorgebrachten Gründe unzulänglich ſind, iſt für die Geſchichte unſerer Litteratur und der epiſchen Dichtung überhaupt wichtig genug, und bei der Art und Weiſe, wie ſie von Lachmanns Nachfolgern bisher verfochten iſt, verdient es immer ſchon Anerkennung, daß Hr Müllenhoff ſich bewogen gefunden hat, ſie durch die Zuſam-

menfaſſung der alten und durch einige neue Gründe abermals zu vertheidigen. Ob er ſie durch ſeine Schrift weiter befeſtigt, oder ob er ihr nicht vielmehr einen Theil ihrer Stützen entzogen hat, werden die folgenden Bemerkungen zeigen. Doch wird es angemeſſen ſein, daß wir vorher einen kurzen Ueberblick über die Geſchichte dieſer Hypotheſe geben.

Lachmann begründete bekanntlich ſeine Anſicht zuerſt in der Abhandlung über die urſprüngliche Geſtalt des Gedichts von der Nibelungen Noth, Berlin 1816, zu einer Zeit, wo die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der ältern deutſchen Sprache und Litteratur noch in ihren erſten Anfängen war. Er wurde zu dieſer Schrift, wie es gleich auf der erſten Seite ausgeſprochen wird, durch Wolfs Forſchungen über Homer angeregt und wollte für das deutſche Epos ungefähr daſſelbe geltend machen, was jener Gelehrte für das griechiſche angenommen hatte. Erſt im Jahre 1836, alſo zwanzig Jahre ſpäter, machte Lachmann in ſeinen Anmerkungen zu den Nibelungen, wenn auch mit der Frage, ob die Unterſuchung wohl ſo weit zu führen ſei (S. 5), den Verſuch, nicht mehr und nicht weniger als zwanzig Lieder aus dem Gedichte auszuſcheiden, wobei er ſelbſt in mehreren Punkten von ſeinen frühern Anſichten abwich. Dieſe Lieder wurden im Jahre 1840 in einer Prachtausgabe gedruckt und in ſeiner zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes durch beſondere Schrift von den angeblichen Zuſätzen abgeſondert.

Während nun Wolfs Anſichten über die Homeriſchen Gedichte, auch in ihrer Erneuung und Weiterführung ſich bis auf den heutigen Tag nur ſehr wenig Anhänger erworben haben, erfuhr die von dem griechiſchen Epos auf das deutſche übertragene Hypotheſe Lachmanns wohl manchen

Widerſpruch, hatte aber doch, weil früher ſich nur Wenige mit den altdeutſchen Studien beſchäftigten, Zeit ſich feſtzuſetzen. Jetzt gilt das, was Lachmann zunächſt nur als einen Verſuch hingeſtellt hatte, wie Aehnliches häufig vorkommt, ſeiner Schule in einem ſolchen Maße für eine unbeſtreitbare Wahrheit und als das Ergebniß einer vorurtheilsfreien Kritik, daß es faſt als ein Frevel angeſehen wird, wenn Jemand es wagt, andere Anſichten über die Entſtehung des Nibelungenliedes auszuſprechen und zu begründen.

Ref. machte dieſe Erfahrung zu ſeinem großen Erſtaunen zuerſt, als er im Jahre 1845 ſeine Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen in den Göttinger Studien und in einem beſondern Abdrucke veröffentlichte. Dieſe Schrift, durch welche ich eine erneute Unterſuchung des Gedichts von einem andern Standpunkte aus, welche mir möglich und nöthig zu ſein ſchien, oder doch eine weitere Befeſtigung der Lachmannſchen Hypotheſe gegen die von mir vorgebrachten Gegengründe anzuregen hoffte, und deren Wiſſenſchaftlichkeit von Andern hinlänglich anerkannt iſt, fand vor den Augen der Lachmannſchen Schule wenig Gnade. Der Verf. des vorliegenden Werkes redete in den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik (1846, Nr. 75 f.) dagegen und behauptet noch (S. 6), daß er ausführlich gezeigt habe, wie unhaltbar meine Anſicht ſei. Ich leſe ſeine Recenſion jetzt, nach zehn Jahren, noch einmal wieder aufmerkſam durch und finde darin freilich viel Declamation, aber nicht, daß er mich auch nur in einem Hauptpunkte widerlegt hat.

Auch bei andern Anhängern Lachmanns hat ſich ein ebenſo ſtarres Feſthalten an ſeiner Hypotheſe gezeigt. Haupt erklärte in ſeiner Zeitſchrift

8, 349: „eine vorurtheilsfreie Kritik wird ſich ſchwerlich auch nur einer der Strophen annehmen, durch deren Ausſcheidung Lachmann die alten Lieder von den Nibelungen gewonnen hat, eben ſo wenig aber die Athetesen irgend erheblich vermehren.“ Darnach muß es freilich befremden, wenn er gleich darauf zu Gunſten ſeiner eigenen Kritik die Strophe 334, welche Lachmann zu dem vierten Liede genommen hat, als unecht ausſcheidet und daß jetzt auch H. M. (S. 8) an derſelben etwas Tadelnswerthes findet.

Bei einem ſo ſtarren Feſthalten an einer in ihren erſten Ausgangspunkten durchaus unſichern Hypotheſe, wobei man mit allgemeinen Redensarten von vorurtheilsfreier Kritik um ſo zuverſichtlicher auftritt, je weniger Haltbares man auf die gemachten Einwürfe erwidern kann, und unverholen die Schwäche zeigt, ſich und ſeinen Freunden allein Kritik beilegen zu wollen, iſt es freilich nicht zu verwundern, daß ich mit der entgegengeſetzten Anſicht, daß das Gedicht keine Sammlung von zwanzig Liedern ſei, bei Lachmanns Lebzeiten nicht durchdringen konnte. Doch hat ſich in der neueſten Zeit, wie ich ſicher erwartet hatte, die Sache ſchon anders geſtellt.

J. Grimm führte bereits in der Rede auf Lachmann (S. XI) aus, wie er aus mehreren allgemeinen Gründen, je länger er nachſann, von deſſen Standpunkte abgekommen ſei, was er ihm ſelbſt unverholen gelaſſen habe, und Gervinus bemerkt mit Recht (Geſch. d. d. Dichtung 1, 336), daß die weitere Entdeckung J. Grimms, daß Lachmann die Strophenzahl der verſchiedenen Nibelungenlieder in Heptaden geordnet hat, auch ein gutes Theil des Vertrauens zu der Unbefangenheit dieſer Kritik in ihrem einzelnen Verfahren

rauben werde. Hr Müllenhoff, der dieſe Heptaden nicht nur für die Lieder feſthält, ſondern ſie auch in einigen Zuſätzen findet, theilt uns (S. 9) mit, wozu ſie nach Haupt's Meinung gedient haben. Er hätte ſtatt deſſen beſſer gethan, wenn er bewieſen hätte, daß ſie überhaupt exiſtirten.

Nun droht Lachmanns Hypotheſe wieder von einer andern Seite her Gefahr. Er hat bekanntlich bei ſeiner Ausgabe des Nibelungenliedes allein die Handſchrift A zu Grunde gelegt, weil nach ſeiner in der Vorrede ausgeſprochenen Anſicht dieſe allen übrigen mit dem offenbar ältern Texte entgegenſtehe, weil jedes Wort, das ſich nicht in A finde, keine größere Beglaubigung, als eine Conjectur habe. Gegen dieſe bisher von den Meiſten angenommene Behauptung ſind in der neueſten Zeit zwei Schriften erſchienen: die eine von A. Holtzmann, Unterſuchungen über das Nibelungenlied (Stuttgart 1854), die andere von Zarncke, Zur Nibelungenfrage (Leipzig 1854). In beiden werden nun Gründe dafür angeführt, daß nicht die Handſchrift A, ſondern vielmehr C die älteſte und urſprünglichſte ſei, in beiden wird mit Recht hervorgehoben, daß Lachmanns Anſicht niemals bewieſen ſei. Macht ſich nun dieſe Anſicht auch nur in ihrem negativen Theile, in welchem wir ihr beitreten, geltend, ſo ſieht es mit der Liederhypotheſe deshalb ſchlimm aus, weil mehrere Strophen (wie ſchon die Vergleichung der zwölf erſten zeigt), welche von Lachmann wegen ihrer Schlechtigkeit in Ausdruck und Form für Zuſätze zu den Liedern erklärt ſind, in der Handſchrift C einen Anſtoß kaum zulaſſen, und weil eine Ausſonderung der Lieder nach derſelben, wie ſogar Haupt (Zeitſchr. 5, 505) glaubt, ſelbſt Lachmann nicht möglich geweſen wäre. Die Gefahr,

welche der Liederhypptheſe durch dieſe Schriften droht, deren Verfaſſer ſich auch bereits gegen dieſelbe erklärt haben, hat Hr M. wohl eingeſehen und beeilt ſich, ſie aufs Neue zu ſtützen. Er konnte ſie am beſten dagegen vertheidigen, wenn er die Gründe, die Lachmanns Gegner vorgebracht haben, in ihren Hauptpunkten widerlegte, was nicht geſchehen iſt, oder wenn er, wie M. Rieger in ſeiner eben erſchienenen Schrift: Zur Critik der Nibelunge, verſucht hat, mit Ruhe den Beweis lieferte, daß A wirklich urſprünglicher ſei, was er aber verſchmäht. Hr M. hat es vorgezogen, ſtatt deſſen in dem Anhange ſeiner Schrift einen andern Ausweg zu ergreifen, den unziemlichſten und für ſeine Sache unvortheilhafteſten, der gefunden werden konnte. Es wird ihm ſelbſt lieb ſein, wenn wir dieſen Ausweg, der dieſer Schrift, auch wenn ihr Verfaſſer niemals geirrt hätte, immer zum Vorwurfe gereichen wird, nicht näher charakteriſiren.

Nach dieſem kurzen Ueberblicke über die Geſchichte der Lachmannſchen Hypotheſe und den jetzigen Stand derſelben, wollen wir uns bei den in der Einleitung von H. M. ausgeſprochenen Klagen über den dermaligen Zuſtand der deutſchen Philologie, in der noch jede Thorheit zu Markte gebracht werden dürfe (S. 6), nicht lange aufhalten. Wer den Sprachgebrauch dieſes Schriftſtellers auch nur aus ſeinen frühern Arbeiten kennt, der weiß hinlänglich, daß er verkehrt, unvernünftig, thöricht dasjenige nennt, was mit ſeinen Meinungen oder den Anſichten derjenigen, deren Auctorität er huldigt, nicht übereinſtimmt, und daß er mit ſolchen Ausdrücken dann am freigebigſten iſt, wenn er keine haltbaren Gründe gegen etwas vorzubringen weiß. Wir wenden

uns lieber gleich zur Sache, indem wir zunächſt einige allgemeine Bemerkungen über die Liederhypotheſe geben.

In der neuern Wiſſenſchaft iſt ein Streben zu bemerken, wodurch ſie ſich von der ältern beſonders unterſcheidet. Man geht mehr, als es früher der Fall war, darauf aus, das Werden der Dinge in ſeinem Zuſammenhange zu erfaſſen, um dadurch allmälig bis zu ihrem erſten Urſprunge zu gelangen. Dieſer Methode, die man die genetiſche genannt hat, und die auch auf das Nibelungenlied anwendbar iſt, ſobald man nicht einen Verfaſſer deſſelben annimmt, ſondern ältere und jüngere Beſtandtheile darin unterſcheidet, verdanken wir vielfache und bedeutende Fortſchritte in den philologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. Lachmanns Hypotheſe wurzelt dagegen, eben ſo wie die Wolfſche über Homer, in einer Zeit, wo dieſe Methode ſich noch nicht geltend gemacht hatte. Er befolgte daher eine andere, die unter Umſtänden auch ihre Berechtigung hat, aber doch oft nicht zum Ziele führt.

Um das wiſſenſchaftliche Problem zu löſen, welches das Nibelungenlied in ſeiner poetiſchen Einheit und individuellen Verſchiedenheit darbietet, ging Lachmann den Weg, daß er zunächſt die Strophen, welche durch Inhalt, Manier und Form von den unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden abzuweichen ſchienen, ausſchied und darnach die übrig gebliebenen in ſich zuſammenhängenden einheitlichen Stücke als die Grundbeſtandtheile des Gedichts hinſtellte. — So kann man die Sache anſehen, und es würde nichts verſchlagen, vielmehr für die Anhänger der Hypotheſe nur nachtheilig ſein, wenn Jemand einwenden wollte, daß Lachmann zuerſt die Grundbeſtand-

theile des Gedichts aufgeſucht und nachher erſt die ſtörenden Strophen beſeitigt habe. — Geſtützt auf hiſtoriſche Zeugniſſe, nach denen einzelne Abſchnitte der Sage früher und ſpäter für ſich vorgetragen wurden, nannte er nun die angenommenen Grundbeſtandtheile, zwanzig der Zahl nach, Lieder, das Uebrige Fortſetzungen und Zuſätze zu denſelben, und ſtellte die Anſicht auf, daß das Gedicht auf eine mechaniſche Weiſe durch ein Sammeln und Ordnen der Lieder, in die uns vorliegende Geſtalt gekommen ſei.

Nun verdient der große Scharfſinn, mit welchem jenes kritiſche Geſchäft des Ausſcheidens ausgeführt iſt, natürlich Anerkennung, nicht nur von demjenigen, welcher die Gründe, welche Lachmann für die Unechtheit der ausgeſtoßenen Strophen anführt, nicht für zwingend hält (wie jener ſelbſt nach S. 6 ſeiner Anmerkungen nicht thut), ſondern ſelbſt von Andern, welche die Ueberzeugung hegen, daß das ganze Gedicht von einem Verfaſſer ſei. Doch iſt die darauf geſtützte Anſicht über die Entſtehung des Gedichts weit davon entfernt, eine Thatſache zu ſein, wie Hr M. (S. 2) uns glauben machen will; ſie bleibt, ſo lange nicht alle, oder wenigſtens einige von Lachmanns Liedern in alten Handſchriften aufgefunden ſind, eben nur eine noch nicht einmal hinlänglich begründete Hypotheſe, wie ſich ſchon aus den folgenden Andeutungen ergibt.

Die angenommene mechaniſche Entſtehung des Gedichts erklärt nur ſeine individuelle Verſchiedenheit, nicht aber ſeine poetiſche Einheit, die Lachmann ſelbſt niemals in Frage geſtellt hat. Wie er nun von demjenigen, der einen Verfaſſer annimmt, in ſeinen Anmerkungen (S. 2) verlangt, daß er das Eigenthümliche ſeines einen Dichters,

wie es ſich durch das Ganze ziehe, vorweiſe, ſo dürfen wir von jedem, der die Liederhypotheſe vertheidigt, fordern, daß er zeige, wie durch eine Sammlung von Liedern ohne die bedeutendſten Aenderungen derſelben die poetiſche Einheit des Gedichts entſtehen konnte und mußte. Von vorn herein wird man das um ſo unbegreiflicher finden, da der angebliche Ordner, von dem weder ein glaubwürdiges Zeugniß, noch auch eine unverbürgte Tradition etwas berichtet, ſo geringe dichteriſche Fähigkeiten beſeſſen haben ſoll, daß man ihm die ſchlechteſten unter den ausgeſchiedenen Strophen beilegen will *).

Was Lachmann von allgemeinen Gründen für ſeine Hypotheſe angeführt hat, beſchränkt ſich, abgeſehen von jenen unten noch näher zu beſprechenden Liederzeugniſſen auf Folgendes. Er ſagt S. 3 ſeiner Anmerkungen: „wir kennen den Gang der deutſchen Poeſie und die Geſchichte dieſer Sage grade genug, um einzuſehen, daß deutſche Lieder von den Nibelungen zwiſchen den Jahren 1190 und 1210 ungefähr die Geſtalt, wie die meiſten Stücke unſeres Gedichtes haben mußten.“ Dieſer Satz iſt nur in ſo weit richtig, als man zugeben kann, daß das Gedicht durch ſeine Sprache und ſeine Form zeigt, daß es ſchwerlich auch nur in einem Theile über das Jahr 1190 hinaufgerückt werden darf; ob er **übrigens** ſo ſicher ſteht, als er ausgeſprochen iſt, werden wir unten ſehen. Dann heißt es S. 6: „Wer ſich über dieſe Kritik ein Urtheil zutraut, der leſe zuerſt von jedem Liede nur, was ich für echt erkläre, um ſich

*) Naiv ſagt H. M. S. 59: „Es wird nur darauf ankommen, ob die Interpolationen des zweiten Lieds im Ganzen ſchlecht genug ſind, daß man ſie dem Ordner zutrauen darf.“

in den eigenthümlichen Ton deſſelben hinein zu finden, und dann zu verſuchen, ob ich dem Eingeſchalteten oder dem Nachfolgenden das Fremdartige richtig angefühlt habe." Das ſoll nun gethan ſein, und der Leſer ſoll gefunden haben, daß alles Fremdartige durch die Ausſcheidung entfernt iſt, was folgt daraus für die Stücke, welche für Lieder angeſehen werden? Doch wohl nur, daß ſich eben nichts Fremdartiges darin findet, nicht aber, daß die Lieder, ſo wie ſie jetzt da ſtehen, auch wirklich vorher einzeln vorhanden waren und ſo vorgetragen wurden. Andere werden dagegen urtheilen, daß Lachmann dasjenige ausgeſchieden habe, was er, nicht aber ſie für fremdartig halten, und dieſe haben auch Recht, weil das Gefühl nur ein individuelles und kein objectives Erkennen iſt. Will man aber dem äſthetiſchen Urtheile in dieſem Falle ein ſolches Gewicht beilegen, daß es auch über die geſchichtliche Exiſtenz der Lieder als ſolcher zu entſcheiden habe, ſo begründe man vorher, ehe man ausſcheidet, wenn man nicht einen Cirkel im Beweiſe machen will, daß die aufzuſuchenden Lieder unſerm äſthetiſchen Urtheile keinen Anſtoß geben dürfen. Sonſt behält der Einwurf von J. Grimm und Gervinus immer Gewicht, daß Lachmann ſich von der Volkspoeſie eine zu vortheilhafte Vorſtellung gemacht habe. Hr M. ereifert ſich freilich gegen dieſen Einwurf gar ſehr, indeß iſt eben daraus zu ſchließen, daß er keine haltbaren Gegengründe vorbringen kann. So glaubt er denn hier (S. 4) die Sache mit Tiraden gegen den Auctoritätsglauben abgethan zu haben, welche wir in dieſer Schrift am wenigſten erwartet hätten. Denn der angeführte Grund, daß Lachmann ja ſeine Anſichten aus dem Gedichte ſelbſt geſchöpft habe, iſt von gar keinem Belang. Dieſes, welches doch

als ein Ganzes vorliegt, enthält ja eben viel Anſtößiges. Will er ſich aber auf die ausgeſchiedenen Lieder berufen, ſo trifft ihn in dieſem Falle der Vorwurf einer petitio principii, den Zarncke in ſeiner Schrift (S. 13) mit Recht der Hypotheſe gemacht hat. Wir dürfen alſo wohl fragen, aus welcher andern Volksdichtung des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts Lachmann ſeine vortheilhaften Vorſtellungen von ihrer Vollkommenheit geſchöpft habe, und darauf eine Antwort erwarten.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gründen, aus welchen ſich die Unhaltbarkeit der Lachmannſchen Hypotheſe ergibt. Nur dieſe, alſo nur, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth keine Sammlung von Liedern ſein kann, wollen wir zeigen, nicht aber, daß es, ſo wie es vorliegt, einen Verfaſſer habe. Man werfe uns alſo nicht ein, wie es ſchon einmal in gedankenloſer Weiſe geſchehen iſt, daß wir den Beweis zu führen hätten, den Lachmann auf S. 2. 3 verlangt.

Von den wunderlichen Heptaden und von den Gründen, welche ſich aus den Bedenken gegen die Urſprünglichkeit der Handſchrift A ergeben, wollen wir hier abſehen. Auch die Kriterien, welche Lachmann für die unechten Strophen aufgeſtellt hat, können wir hier nicht in ihrer Anwendung auf die einzelnen Strophen verfolgen. Das iſt auch um ſo weniger nöthig, da wir, ſelbſt wenn ſie die objectivſte Gültigkeit hätten und folglich alle Strophen, in denen ſie ſich finden, mit zwingenden Gründen ausgeſchieden wären, doch noch die daraus gezogene Conſequenz, daß das Uebrige zwanzig Lieder ausmache, beſtreiten würden.

Aber einige Bedenken gegen dieſe Kriterien ſollen nicht zurückgehalten werden. Hr M. hat ſie auf S. 2 in acht zuſammengefaßt; er hat

wohl noch ein neuntes und zehntes vergeſſen, da auch Strophen ausgeſtoßen werden, welche keins von den acht Kriterien haben. — Von den angegebenen betrachten wir beſonders die drei erſten, welche den Vers betreffen. Unter dieſen ſteht voran: „zweiſylbiger Auftakt, wo ſonſt entſchieden echte Strophen in einem Liede oder Abſchnitt ihn nicht kennen.“ Das läßt ſich nun ſchon hören, obgleich man doch noch einen rationellen Grund dafür zu vernehmen wünſcht, weshalb ein Dichter, deſſen Individualität wir aus andern Werken nicht kennen, darum, weil er in dreißig Strophen keinen zweiſilbigen Auftakt angewandt hat, ihn in der ein und dreißigſten nicht anwenden darf. Doch gehn wir einmal in das Einzelne. In Nr. 734, 3 ſoll nach Lachmann der zweiſilbige Auftakt den Interpolator verrathen, weil nach der Bemerkung zu 674 in dem ſechſten Liede nirgend zweiſilbiger Auftakt iſt (vgl. H. M. S. 43). Dieſelbe Bemerkung verräth aber doch, daß in mehreren Strophen des Liedes die Handſchrift wirklich einen zweiſilbigen Auftakt hat, der auch nicht bloß durch eine genauere Orthographie weggeſchafft werden kann; denn in den Anmerkungen zu 677, 1. 722, 3. 785, 1. 804, 1 ſind die vorgeſchlagenen Aenderungen mehr als Herſtellung einer genaueren Orthographie. Oder ſind het für heten und die Tilgung von und nur Veränderungen der Orthographie? Man müßte alſo das Kriterium ſo faſſen: Strophen mit zweiſilbigem Auftakt ſind auch dann unecht, wenn das Lied zweiſilbigen Auftakt hat. — Uebrigens weiſen wir nur kurz darauf hin, daß bereits Rieger (Mhd. Verskunſt S. 271) richtig bemerkt hat, daß der zweiſilbige Auftakt in keinem einzigen Liede mit Beſtimmtheit geleugnet werden dürfe.

Das zweite Kriterium für die unechten Stro-

phen bilden gereimte Cäſuren. H. M. gibt hierbei zu, daß deren in dem zwanzigſten Liede vier oder fünf vorkommen, von den andern elf, die W. Grimm Zur Geſchichte des Reimes S. 50 angeführt hat, ſeien vielleicht nur zwei beabſichtigt. Aber woran kann man denn in dieſem Falle ſehen, ob ein Reim beabſichtigt iſt, oder nicht? Vielmehr hat Lachmann die ſechszehn Ausnahmen wohl deshalb geſtattet, weil die Strophen ungeachtet ihrer innern Reime (man vgl. nur z. B. 2070. 2137. 2143) beibehalten werden mußten.

Ebenſo verhält es ſich mit dem dritten Kriterium, dem Uebergange der Conſtruction aus einer Strophe in die andere. Da H. M. nicht bemerkt hat, daß auch dieſes Kriterium unter Umſtänden bei Seite geſetzt wird, ſo wollen wir das thun. Allein in der Aventiure von Rüedigers Tode, die dem zwanzigſten Liede zugetheilt wird, finde ich vier Strophen (2076. 2081. 2085. 2117), welche durch die Conſtruction mit den vorhergehenden zuſammenhängen; auch anderwärts kommen ſolche vor, z. B. 764. 1644. 1713. Freilich können auch dieſe Strophen wegen ihres Inhaltes nicht ausgeſtoßen werden.

Ohne hieraus die nahe liegenden Folgerungen zu ziehen, und ohne daß wir auf die übrigen Kriterien noch weiter eingehn, bemerken wir nur Folgendes. Da das Gedicht nun doch eine Liederſammlung ſein ſoll, ſo könnte Jemand auf den Gedanken kommen, ob in dem einen oder andern Liede nicht noch andere bisher unbekannte Kriterien aufzufinden wären, durch welche bis dahin für echt gehaltene Strophen verdächtig würden. Lachmann hat ja auch das dritte Kriterium nicht ſelbſt gefunden, ſondern von W. Grimm angenommen. Es kommt dabei, wenn man ſich auf den Standpunkt der Lachmannianer verſetzt,

nur darauf an, daß der Verſuch durchgeführt wird und gelingt. Nun hat ſich Refer. in ſeiner Abhandlung (S. 56) einmal die Freiheit genommen (freilich ohne damit behaupten zu wollen, daß er das angeblich einzeln geſungene Volkslied wieder hergeſtellt habe) aus Lachmanns erſtem Liede nach beſtimmten Kriterien noch mehr Strophen zu entfernen, und ſiehe da! das Lied blieb doch noch lesbar, hatte einen individuellen Charakter und es wird ſicher keine der beibehaltenen Strophen einem von Lachmanns Anhängern den geringſten Anſtoß gegeben haben.

Doch gibt Lachmanns Schule nicht leicht etwas zu, was von ihren Ausſprüchen abweicht. Das Wenigſte, was man den Gegnern der Hypotheſe ohne Schaden einräumen könnte, wäre wohl das, daß man es dahin geſtellt ſein ließe, in wie weit die Form der ausgeſchiedenen Lieder durch die Arbeit des Ordners umgebildet wurde. Lachmann ſelbſt nimmt S. 6 eine geringe Umbildung derſelben an und bemerkt ganz richtig, daß, wenn die Lieder nicht ſo früh geſammelt und noch wenig umgebildet geweſen wären (was freilich wieder eine petitio principii iſt), ſeine Kritik auf unſicherm Boden nicht viel vermocht haben würde. H. M. zeigt ſeine Abhängigkeit von Lachmann beſonders dadurch, daß er häufig das, was jener beſchränkt oder als Vermuthung hinſtellt, für unbeſchränkt richtig und für eine Thatſache hält. Er ſieht wohl ein (S. 25), daß der Ordner, wenn er ſeine Thätigkeit auch nur auf Aenderung und Verbeſſerung der Endreime richtete, ein Ueberarbeiter oder Umarbeiter geweſen wäre, und daß dann jede reinliche Unterſcheidung des Echten und Unechten ganz unmöglich ſein würde, und nimmt deshalb an, daß die Lieder gar nicht verändert ſind. Aber er hat doch den Beweis dafür nirgend gegeben, ob-

gleich man von Jedem, der eine Behauptung aufſtellt, dieſes zunächſt verlangt. Er nennt nur (S. 26) die aufgeworfene Frage über die Umbildung der Lieder ſo müſſig, daß ſie geradezu thöricht heißen muß. Freilich hat er nicht bedacht, daß das Anathema der Thorheit dieſesmal auch Lachmann trifft. Dieſer weiß auf die aufgeworfene Frage, ob nicht die Reime verändert ſeien, auf S. 2 nichts Anderes zu antworten, als daß man keine Spuren finde, daß dem Umdichter die freien Reime, wie ſie noch dreißig Jahre früher allgemein waren, irgend Noth gemacht haben, wobei er aber doch den Einwurf zuläßt, daß man dem Ruoland des Strickers auch nicht ſonderlich anmerke, daß darin das Gedicht Konrads umgearbeitet ſei. Derſelbe ſagt S. 6: Wenn ſich auch etwa einmal eins dieſer Lieder einzeln aufgezeichnet finden ſollte, von allen Zuſätzen und Verfälſchungen werde es nicht frei ſein, der Schreiber müßte es denn unmittelbar aus dem Munde des Dichters aufgefaßt haben. Aber nicht allein Lachmann, auch W. Grimm hat Thorheit geſprochen. Derſelbe hat Zur Geſchichte des Reimes S. 51 die Vermuthung begründet, daß der Ordner des Nibelungenliedes den Endreim der Regel ſeiner Zeit näher gebracht habe. Auch Wackernagel (D. Lit. 205) nimmt an, daß das Gedicht durch Umdichtung, mehr noch durch Zudichtung in ein Ganzes vereinigt ſei. H. M. belehre uns denn, wie man einem Gegenſtande, den man in ſeinem frühern Zuſtande nicht gekannt hat, doch ſpäter in einem andern Zuſtande anmerken kann, daß er ſich nicht verändert habe. Wenn er aber uns das im Allgemeinen nicht zu zeigen vermag, ſo wird er vielleicht beweiſen können, daß das Gedicht von Ruoland uns in der Bearbeitung des Strickers ſo vorliegt, wie es aus den

Händen Konrads kam, oder daß der Dichter des jüngeren Titurel die aufgenommenen Wolframſchen Bruchſtücke des gleichnamigen Gedichts gar nicht verändert hat, ſo daß ſie in ſein Gedicht verwebt ihrer urſprünglichen Faſſung nicht ferner ſtehen, als etwa der Parzival in Lachmanns Ausgabe. — Und doch wiſſen wir nicht einmal ſicher, ob die einzeln geſungenen Lieder von den Nibelungen in einer vierzeiligen oder zweizeiligen Strophe abgefaßt waren, für welche letztere Ref. in ſeiner Abhandlung (S. 14) nicht unerhebliche Gründe vorgebracht hat. Auch darf man von vorn herein mit J. Grimm (Rede auf Lachmann S. X) annehmen, daß die epiſche Volkspoeſie wechſelnden Veränderungen, Zuſätzen ſowohl als Abkürzungen, in ganz anderer Weiſe ausgeſetzt geweſen ſein müſſe, als was man Kunſtpoeſie zu nennen berechtigt iſt.

Hr M., der die Frage, ob die Form der Lieder nicht etwa verändert ſei, für müſſig hält, hat es für gut gefunden, ein anderes Bedenken ganz zu übergehn, das ſich auch bald geltend macht und von dem Ref. bereits in ſeiner Abhandlung erhoben iſt. Lachmann ging nur darauf aus, das, was er für Zuſätze zu den Volksliedern hielt, aus dieſen durch Vergleichung mit den zunächſt vorhergehenden und nachfolgenden Strophen und dem Grundtone der einheitlichen Abſchnitte auszuſcheiden; er hat es aber unterlaſſen das Ausgeſchiedene mit allen übrigen Liedern zu vergleichen. Zeigt nun eine ſolche Vergleichung, daß keine der ausgeſchiedenen Strophen von dem Verfaſſer irgend eines der Lieder herrühren kann, ſo darf man allerdings auf die freilich dadurch noch nicht entſchiedene Frage eingehn, ob wir eine Liederſammlung vor uns haben.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1855.

Braunſchweig

Schluß der Anzeige: »Zur Geschichte der Nibelunge Not von Karl Müllenhoff.«

Iſt aber das Umgekehrte der Fall, rühren, wie Referent für einige Partien in ſeiner Abhandlung bereits begründet hat (S. 50) und für andere bei der Fortſetzung ſeiner Unterſuchung zu erweiſen gedenkt, mehrere der für eingeſchoben erklärten Stücke ſicher von Verfaſſern her, die anderwärts die angeblichen Volkslieder gedichtet haben, ſo wird die Annahme einer Sammlung einzelner Lieder mit Zuſätzen von einem ſupponirten Ordner ſchon bedenklich, und die Begründung einer andern Anſicht über die Entſtehung des Gedichts iſt gerechtfertigt. Zur Veranſchaulichung diene folgendes Beiſpiel. Geſetzt, es wollte ein Dichter, dem das Nibelungenlied ſchon als ein Ganzes vorlag, die nicht ſagenmäßige Beſchreibung des Feſtes (Str. 264 f.) einfügen, welche Lachmanns drittes Lied bildet, mußte er da nicht, um das Feſt mit dem Uebrigen in Zuſammenhang zu bringen, in das zweite Lied die Str. 255 u. 256 einfügen? Und ergibt ſich daraus, daß Gernot Str. 256, wie 287,

als Rathgeber auftritt, nicht eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit dafür? Oder kann man nur die Sache ſo anſehn, wie Lachmann thut, daß etwa ein Ordner oder ſonſt Jemand das zweite und dritte Lied zuſammengeſtellt und, um ſie in Verbindung zu bringen, Str. 255 und 256 eingefügt habe? — Wir bemerken nochmals, daß dieſer geſetzte Fall nur zur Erläuterung dienen ſoll.

Wie kann man nun unſern Einwand, daß einige Lieder und Interpolationen von denſelben Verfaſſern ſein können und theilweiſe erwieſener Maßen ſind, mit den verſchiedenen Conſequenzen, die ſich darauf bauen laſſen, vom Standpunkte der Lachmannſchen Hypotheſe aus gründlich widerlegen? Nur dadurch, daß man zeigt, daß keine der ausgeſchiedenen Strophen von irgend einem Verfaſſer der Volkslieder herrühren könne. Hr M., der (S. 56 f.) ſo genau zu beſtimmen weiß, welche Zuſätze zu den Liedern älter, welche jünger ſind, und welche dem Ordner angehören, wird uns auch wohl dieſen Beweis liefern können. Doch wird er ihm etwas ſchwer werden. Denn von durchgreifenden Abweichungen in Sprache und Form zwiſchen den ſämmtlichen Liedern einerſeits und den ſämmtlichen Zuſätzen andererſeits hat man bis jetzt nichts aufgewieſen; ja ſelbſt das, was man da, wo die Kriterien: zweiſilbiger Auftakt, gereimte Cäſuren ꝛc. nicht vorhanden waren, von einem fremdartigen, abweichenden Tone geſagt hat, fällt weg, ſobald man den Interpolationen im Ganzen die Lieder im Ganzen gegenüberſtellt. Iſt z. B. der Ton des erſten Liedes herbe, und paſſen deshalb die angeblich interpolirten, aber nicht ſchlechten Strophen 61—67 nicht dazu, ſo paſſen ſie doch zu dem gewiß nicht herbe zu nennenden Tone des dritten Liedes. Ueberhaupt kommen die Zuſätze den Liedern in Sprache und Form

ſo nahe, daß man, um dieſen bedenklichen Umſtand zu erklären, zu der Hypotheſe ſeine Zuflucht nehmen mußte, daß die Lieder zwiſchen 1190 und 1210 verfaßt, aber bereits 1210 geſammelt und geordnet ſeien, daß alſo zwiſchen der Abfaſſung des älteſten Liedes und der Ordnung des Ganzen nur zwanzig Jahre liegen, zwiſchen der Abfaſſung des jüngſten und der Sammlung vielleicht noch nicht ein Jahr verſtrichen war. Dabei iſt denn, beiläufig geſagt, noch nicht einmal erwieſen, daß die angebliche Sammlung nicht zehn oder funfzehn Jahr ſpäter Statt finden konnte.

Wenden wir uns nun zu Lachmanns zwanzig Liedern, abgeſehen von den angeblichen Zuſätzen. Ehe man annahm, daß ſie einzeln geſungene Volkslieder waren und ſpäter geſammelt wurden, hätte man ſich die Frage vorlegen ſollen, wie viele darunter von einem Verfaſſer ſein können, wozu die Berechtigung ſchon in dem äußern Umſtande gegeben iſt, daß das Gedicht in der Handſchrift als ein Ganzes vorliegt. Haben die zwanzig Volkslieder auch zwanzig Verfaſſer, ſo iſt nichts natürlicher, als daß ſie zunächſt auf irgend eine Art geſammelt wurden; haben ſie alle einen Verfaſſer, ſo wird dieſer ſie auch in der vorliegenden Reihenfolge gedichtet haben; haben mehrere darunter einen Verfaſſer, ſo können die ältern von einem oder mehreren andern umgearbeitet, erweitert und fortgeſetzt ſein. Daß ein ſolches Verfahren in der mittelalterlichen Dichtung nicht unerhört iſt, zeigt der jüngere Titurel und andere Gedichte. Auch H. M. wird principiell nicht dagegen ſein, da er ſelbſt annimmt, daß ſeine Gudrunlieder von einem Verfaſſer ſind.

Hr M. ſagt S. 26, die Frage nach den Verfaſſern der Lieder ſei kaum aufgeworfen. Allerdings hat ſie Lachmann kaum berührt, doch hat Ref. bereits in ſeiner Abhandlung (S. 35 f.) eine Unter-

ſuchung über die Verfaſſer der erſten zehn Lieder angeſtellt, wie Hr M. es nun auch thut und dabei auf einige von uns zuerſt hervorgehobene Punkte, z. B. daß Siegfried in den erſten acht Liedern aus Niederland, ſpäter aus Nibelungeland iſt, gleichfalls Gewicht legt. — Um eine Grundlage für ſeine Unterſuchung über die Verfaſſer zu gewinnen, hat Hr M. (was ſonſt noch damit bewieſen werden ſoll, iſt nicht abzuſehen) die beſondern Eigenthümlichkeiten der erſten zehn Lieder von S. 26 an in tabellariſcher Form zuſammengeſtellt. Dieſe Arbeit iſt an und für ſich fleißig und zu verſchiedenen Zwecken brauchbar, am allerwenigſten aber für das, was damit begründet werden ſoll. Dafür iſt zu viel Unnützes und Unbrauchbares darin, und der Verfaſſer der Tabellen zeigt, daß er zwar zu ſammeln verſteht, aber von der Beweiskraft des Einzelnen ſeltſame Begriffe hat. Oder iſt es nicht ſeltſam, wenn wir durch die Tabellen erfahren, daß das erſte und vierte Lied ein ἀπὸ κοινοῦ haben, während in dem zweiten und dritten keins vorkommt, und daß wir ſpäter vernehmen, daß Lied 1 und 4 nicht einen Verfaſſer haben, wie man darnach erwarten ſollte, ſondern verſchiedene? Ferner iſt eine beſondere Eigenthümlichkeit für das vierte Lied, daß es viermal ein enjambement hat, während das achte keins hat; aber nach H. M. ſind beide von einem Verfaſſer. Noch mehr muß es befremden, daß die Tabelle über das achte Lied Worte, die bei der Schilderung einer Jagd nichts Auffälliges haben, wie Benennungen von jagdbaren Thieren (bern unde wisende 859, 2) und Kunſtausdrücke der Jäger (ein bracke der sô genozzen hât 875, 2) als beſondere Eigenthümlichkeiten hinſtellt, worauf dann (S. 50) die Bemerkung gegründet wird, daß dem Verfaſſer deſſelben eine Fülle ſeltener und zum Theil alterthümlicher Worte zu

Gebote geſtanden habe. Von ſolchen Worten habe ich (und man wird dem Refer. ſchon ein Urtheil darüber zutrauen) in der Tabelle kein einziges bemerkt; die Kunſtausdrücke der Jäger können nicht dafür gelten. Wenn ſie auch begreiflicher Weiſe da nicht vorkommen können, wo nicht gejagt wird, ſo ſind doch mehrere von denen im achten Liede, wie jedes beliebige Jägerlexikon zeigt, noch in ſpäterer Zeit gebräuchlich*). — Doch ſehen wir, was Hr M. über die Verfaſſer der Lieder ſagt. Bei dem zweiten gibt er zu, daß man es wohl für ein jüngeres Product des Verfaſſers des erſten halten könnte (S. 31), das fünfte und ſiebente Lied ſind von einem Verfaſſer (S. 47). Lied 7 (daſ.) iſt kaum jünger als 6, dieſes hat aber wieder (S. 46) mit 9 und 10 einen Verfaſſer), obgleich es jünger iſt, als die beiden andern. Endlich haben (S. 50) 4 und 8 einen Verfaſſer, wenn gleich das letztere metriſch jünger iſt. — Es iſt hier nicht der Ort, die Wahrheit oder Unwahrheit dieſer Anſichten ausführlich zu prüfen; doch geſtatte man eine kurze Vergleichung mit dem was Ref. in ſeiner Abhandlung über die Verfaſſer der erſten acht Lieder geſagt hat. Wir zeigten dort, daß Lied 1 und 4 auf einen ältern Verfaſſer hinweiſen, daß aber Lied 5 bis 8 jünger ſind und von einem gedichtet ſein können. Wir ſehen, daß H. M., obgleich er früher geſagt hat, daß man unſere Abhandlung für immer bei Seite legen und, um Verwirrunrungen zu entgehn, bei der Weiterforſchung völlig unberückſichtigt laſſen müſſe, nun damit ſchon ſo weit übereinſtimmt, daß er ſelbſt Lied 5 und 7 einem Verfaſſer zuſchreibt. Auch L. 6 gehört nach

*) Was z. B. heißt einen Jagdhund genoſſen machen, erklärt noch Hartig in dem Lexicon für Jäger, Berlin 1836, S. 206; ebenſo Döbel, Jägerpractica, Leipzig 1754. 1, S. 00.

ihm wenigſtens zu den jüngern (der angeführte Grund, weshalb es nicht denſelben Verfaſſer haben kann, iſt nicht ausreichend). Bei dem achten Liede mit ſeinen jüngern Formen, wird er jetzt auch wohl nicht länger dagegen ſein, daß es von demſelben gedichtet ſein kann, der Lied 5 und 7 verfaßte, da wir gezeigt haben, daß Jagdausdrücke als ſolche nicht ſelten und auch nicht alterthümlich ſind. Zur Charakteriſtik der Gründe, aus denen die Verſchiedenheit der Verfaſſer geſchloſſen wird, nur Folgendes. Hr M. ſucht die Verſchiedenheit der Verfaſſer von L. 1 u. 4, welche nach unſerer Anſicht von einem herrühren, beſonders dadurch zu begründen (S. 28. 30. 37), daß das vierte ein früheres Verhältniß Siegfrieds mit Brünhild vorausſetze, wovon in dem erſten keine Spur ſei; zudem habe der Dichter deſſelben nach Str. 45. 49. 53 Siegfrieds Neigung für Kriemhild für ſeine erſte gehalten. Aber wo ſollte, wo konnte der vortreffliche Dichter des erſten Abſchnittes, wenn er nur ein mäßiger Erzähler war, von Brünhild ſprechen? und wo ſagt der Verfaſſer des vierten, daß Siegfried früher ein Liebesverhältniß mit Brünhild gehabt habe? — Doch genug hiervon. Wir dürfen erwarten, daß H. M., wenn er ſeine Unterſuchungen über die Verfaſſer der Lieder noch gründlicher fortſetzt, immer weiter von der Hypotheſe einer Liederſammlung abgebracht werden wird.

Wären aber der beſondern Eigenthümlichkeiten in den Liedern noch ſo viele, daß alle verſchiedene Verfaſſer haben müßten, ſo bliebe noch das zu beweiſen, daß die ausgeſonderten Abſchnitte wirklich Lieder und zwar einzeln gedichtete und vorgetragene Lieder waren. Da die entgegengeſetzte Anſicht, daß keins dieſer Lieder für ſich gedichtet und vorgetragen ſein kann, daß alle in Zuſammenhang unter ſich und mit dem Ganzen ſtehn, ſich mit

jedem Tage mehr geltend macht, da auch Refer. dieſen Punkt bereits in ſeiner Abhandlung (S. 34) gegen Lachmann hervorgehoben hat, ſo durfte man erwarten, daß H. M. beſonders dieſe Bedenken entkräftete. Er bemüht ſich nun freilich im Einzelnen dagegen zu ſprechen, indem er z. B. ſagt, daß das erſte Lied, welches ſo wenig eine Einheit zeigt, daß man es ebenſo gut für zwei halten könnte und gehalten hat, welches auch keinen einem Liede angemeſſenen Anfang und, weil Siegfried die beſchloſſene Werbung um Kriemhild über Ritterſpielen vergeſſen zu haben ſcheint, auch keinen Schluß hat, doch in Str. 13 und 129 einen markirten Anfang und Schluß habe. Auch will er gar (während wir ſchon zufrieden ſind, wenn die Erzählung da endigt, wo ſie zur Befriedigung der Hörer endigen kann) eine poetiſche Einheit darin nachweiſen, die in dem Gegenſatze von Siegfrieds Uebermuthe und Kriemhilds mädchenhafter Scheu und Zartheit beſtehn ſoll. Aber wir vermuthen faſt, daß H. M. uns den Satz, daß die Lieder in dem engſten Zuſammenhange mit einander ſtehn und nur in dieſem verſtändlich ſind, nothgedrungen zugibt. Denn er macht nicht allein manche Aeußerungen, die darauf ſchließen laſſen, z. B. daß der Verfaſſer des zweiten Liedes das erſte ſehr wohl gekannt haben könne, daß jenes eine Art Fortſetzung ſei (S. 32), und daß das dritte ſich zu dem zweiten eben ſo verhalte (S. 34), ſondern er zerlegt auch die erſten zehn Lieder nach ihrem nähern Zuſammenhang (S. 55 f.) in drei Gruppen, von denen die erſte 1—3, die zweite L. 4. 4b (Lachmanns Fortſetzung) und 5, die dritte 6—10 umfaßt. Unter der Vorausſetzung, daß die Lieder ſchon früh aufgeſchrieben wurden (S. 19. 21. 22. 55 f.), meint er dann, daß dieſe drei Gruppen früher für ſich in drei Liederbüchern ſtanden. Ja er ſtellt am Schluſſe der

Abhandlung die Vermuthung auf, daß der Ordner vielleicht ſchon den ganzen zweiten Theil des Gedichts im Weſentlichen in der vorliegenden Geſtalt vorfand, ſo daß dieſer die eigentliche Grundlage des Gedichts bildete. — Wie konnte nur Hr M. zur Unterſtützung der Lachmannſchen Hypotheſe ſolche Anſichten vorbringen? Freilich wird nun durch die problematiſchen Liederbücher, die Annahme, daß wir die Volkslieder wohl erhalten und unverſtümmelt beſitzen, feſter begründet ſcheinen, als ſie Lachmann durch ſeine Anſichten von mündlicher Ueberlieferung erwieſen hatte; indeß bleibt dabei doch noch immer die bereits oben hervorgehobene petitio principii, daß die Lieder unverändert erhalten ſind, zumal da S. 22 die Vermuthung aufgeſtellt wird, daß einzelne Lieder, ehe ſie geſammelt wurden, ſchon durch mehrere Hände gingen. Aber er hat doch durch dieſe angenommenen Liedergruppen und Liederbücher die Hypotheſe von dem Ordner, wenn nicht ganz über den Haufen geſtoßen, doch bedeutend geſchwächt. Denn wenn die Lieder ſchon in vier Bücher vereinigt waren, ſo hatte der Ordner ja nur aus dieſen vieren eins zu machen, und das Ganze war fertig; er hatte alſo nichts zu ordnen. Daß von einem Ordner nun nicht füglich mehr die Rede ſein kann, fühlt H. M. ſelbſt, aber er will (vgl. S. 56) dieſen ungefährlichen und bequemen Namen doch noch laſſen. Allerdings iſt der Name recht bequem; man weiß ja nun, welchem mythiſchen Prügeljungen man ausgezeichnet ſchlechte Strophen, die für frühere Zuſätze zu erbärmlich ſind, dann wieder doch ſchöne Strophen, die, wie Str. 17, auf den Zuſammenhang des Ganzen deuten, zuſchreiben kann.

Betrachten wir aber die Hypotheſe von den Liederbüchern für ſich, ſo zeigt ſich, daß ſie noch nicht einmal den Namen einer wiſſenſchaftlichen Hypo-

theſe verdient, ſondern nur die Behauptung einer leeren Möglichkeit iſt. Denn faßt man dieſe Möglichkeit auch weſentlich anders, ſo bleibt ſie ebenſo wahrſcheinlich oder unwahrſcheinlich, wie vorher. Statt der vier Liederbücher können wir ebenſowohl nach den beiden Haupttheilen des Gedichts zwei annehmen; dann ſetzte der Ordner nur dieſe beiden zuſammen. War aber gar das Ganze ſchon in ein Liederbuch geſchrieben, ſo hatte der angebliche Ordner gar nichts zu thun, als einige ausgezeichnet ſchlechte und gute Strophen zu interpoliren. Hoffentlich werden ſchon hiernach die Liederbücher Niemand mehr beunruhigen. Oder ſollen wir noch weiter zeigen, wie wunderbar es doch iſt, daß, nachdem der Ordner das Ganze zuſammengeſchrieben hatte, Niemand nun noch die ſchönen zwanzig Volkslieder, die auch in ihrer echten Geſtalt mit dem Jahre 1210 nicht auf einmal ganz abhanden gekommen ſein werden, hören, leſen und aufſchreiben mochte, daß in Folge deſſen kein einziges dieſer Volkslieder auf uns gekommen iſt, während wir von dem Gedichte etwa ein Viertelhundert Handſchriften beſitzen? Oder hat etwa der Ordner die Fahrenden, die nach H. M. im Beſitz der Liederbücher waren, in Deutſchland aufgeſucht, ihnen alle ihre Exemplare abgekauft und nach Vollendung ſeiner ſaubern Arbeit vertilgt? Es iſt ferner ein höchſt wunderbarer, aber doch ſehr erfreulicher Zufall, daß die Lieder in den Büchern gleich in ſo ſchöner Ordnung niedergeſchrieben waren, daß auf das erſte gleich das zweite und auf dieſes das dritte folgte, daß nicht etwa in einem erſt das fünfte, dann das vierte, darauf das achte ſtand, ſonſt hätte der Ordner, der ein ſo einfältiger Menſch war, daß er in dem zweiten Theile die Lieder 15. 16. 17 durch einander wirrte (weil ſie ſo in dem Liederbuche ſtanden?) auch

wohl dieſe Ordnung beibehalten. Beſonders merkwürdig iſt es aber, daß das Lied von dem Drachenkampfe Siegfrieds, das noch im 13. Jahrhundert die blinden Straßenſänger vortrugen (D. Heldenſ. 173) und uns ein gutes Geſchick in einem alten Drucke erhalten hat, in keinem Liederbuche ſtand und wohl deshalb nicht mit in die Sammlung des Ordners kam. Andere meinen freilich (vgl. Wackernagel Geſchichte d. d. L. S. 206), der Verfaſſer des Gedichts habe Siegfrieds Drachenkampf und die Erwerbung des Hortes mit Kunſt durch Epiſoden (vgl. Str. 88) in das Ganze verflochten, indeß verſchlägt das nichts gegen den gelungenen Verſuch, aus dem ſich die ſonnenklare Wahrheit ergeben hat, daß das Gedicht ungeachtet ſeiner poetiſchen Einheit, auf eine rein mechaniſche Weiſe durch ein Ordnen und Zuſammenſchreiben von Liedern in vier Liederbücher und ein Zuſammenſchreiben dieſer vier in ein Buch mit Hinzufügung von ſchlechten und guten Strophen entſtanden iſt, welches Alles freilich erſt die „vorurtheilsfreie Kritik" uns lehren konnte.

Weil wir uns wohl zu lange bei dieſer unfruchtbaren Hypotheſe aufgehalten haben, wollen wir die Gründe, welche zu ihrer Unterſtützung anders woher, als aus dem Gedichte genommen ſind, kürzer beſprechen. Man hat ſich auf Zeugniſſe berufen, aus denen hervorgeht, daß (vgl. Lachmann S. 1) beinahe hundert Jahre früher, daß im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts und ſpäter Theile der Nibelungenſage von deutſchen Sängern einzeln vorgetragen wurden. Das iſt ganz richtig; aber man hat ſich nicht die Mühe gegeben zu erweiſen, daß auch nur eines der erwähnten oder angedeuteten Lieder früherer und ſpäterer Zeit dem Inhalte nach genau mit den angenommenen kleinen Nibelungenliedern ſtimme. Da-

gegen hat Ref. in ſeiner Abhandlung (S. 7 fg.) aus denſelben Zeugniſſen und der Vergleichung anderer Quellen gezeigt, daß die einzeln vorgetragenen Stücke viel größere Abſchnitte der Sage umfaßten, von denen etwa fünf dem Inhalte nach unſerm Gedichte entſprechen. Wir wollen hier das dort Ausgeführte, das bis auf den heutigen Tag kaum in einem Nebenpunkte widerlegt iſt, nicht wiederholen und nur auf ein deutliches Zeugniß noch einmal die Aufmerkſamkeit lenken. In dem Gedichte von Siegfrieds Jugend heißt es am Schluſſe, Str. 179:

Die drei brüder Krimhilde Wer weiter hören wöll
So wil ich ihm hie weisen Wo er das finden söl
Der les Seifrides hochzeit So wirt er des bericht
Wie es die acht jar giengen Hie hat ein end das dicht.

Da nach Str. 161 der Zwerg Eugel Siegfried vorhergeſagt hat, daß er Kriemhild nur acht Jahre beſitzen, dann aber durch Mord ſein Leben verlieren werde, ſo umfaßte das erwähnte Gedicht von Siegfrieds Hochzeit die acht Jahre von der Erwerbung Kriemhilds bis zu dem Tode des Helden; es entſprach alſo, wie auch bereits W. Grimm (D. Heldenſ. S. 259) ähnlich geſchloſſen hat, dem Inhalte nach dem Theile unſers Nibelungenliedes, welcher etwa mit der Einladung zu dem Feſte am Rheine (Str. 663) oder ſelbſt mit Str. 637 begann, darauf den Streit der Königinnen und Siegfrieds Tod erzählte. Dieſer Theil umfaßt aber nach Lachmanns Annahme drei, oder wenn man den Anhang bis Str. 1082 mit dazu rechnet, ſelbſt fünf Lieder, die unter ſich ſo enge zuſammenhängen, daß H. M., indem er auch hier wohl der Wahrheit eine Conceſſion macht, deswegen annimmt, daß ſie eine Liedergruppe bildeten. — Von den Gründen, welche aus dem Verlaufe der deutſchen Dichtung hergenommen ſind, heben wir nur hervor, daß Lach-

mann (S. 4) in Beziehung auf die früher nicht gebräuchlichen reinen Reime des Nibelungenliedes die Anſicht aufgeſtellt hat, daß die Volkspoeſie nicht darin voranging, ſondern nachfolgte. Geſtattete er hier alſo, wie in andern Punkten, einen Vorgang der Kunſtdichtung, ſo iſt nicht abzuſehen, da dem Nibelungenliede ſchon feſt zuſammenhängende Erzählungen, von Geiſtlichen, Edeln und Fahrenden verfaßt, vorangingen, und da unter dieſen einige, wie Ruother, der deutſchen Heldenſage angehören, weshalb nicht mit der Annahme der vollkommnern Formen der höfiſchen Poeſie auch der Verſuch gemacht ſein ſollte, ein zuſammenhängendes Epos herzuſtellen. — Hr M. ſucht ſolchen und andern Einwürfen, die gemacht werden können, durch eine neue Hypotheſe zu begegnen, die ebenſo unhaltbar iſt, wie die von den Liederbüchern. Nachdem er geſagt hat, daß unſere Volksdichtung nichts Anderes ſei, als die nationale Poeſie, die hervorgegangen aus der Anſchauungsweiſe, die einſt in vorhiſtoriſcher Zeit das ganze Leben des Volks durchdrang und geſtaltete, dann einer neuen, zunächſt unter dem Einfluß des Chriſtenthums ſich entwickelnden Bildung unterlag und, nachdem ſie mehrere Wandelungen durchgemacht und in immer engere Kreiſe zurückgedrängt war, endlich abſtarb (wobei er alſo Volksdichtung und nationale Dichtung für identiſch nimmt und jene nicht der Kunſtdichtung gegenüberſtellt *), entwickelt er (S. 11 f.) folgende Anſichten über die Dichtungen der deutſchen Heldenſage. Dieſe haben im nächſten Zuſammenhange mit dem höfiſchen Heldenleben geſtanden: das Nationalepos ſei im Kreiſe des Gefolge- und höfiſchen Heldenlebens entſtanden, ge-

*) Wer den Unterſchied zwiſchen Volksdichtung und Kunſtdichtung nicht gelten laſſen will, der beweiſe zunächſt, daß er hiſtoriſch nicht vorhanden iſt.

pflegt und ausgebildet, im zwölften Jahrhundert habe man es noch weſentlich in derſelben Stellung zu denken, wie zu Anfang. Das Abſinken der ſpätern Gedichte aus dem Kreiſe der deutſchen Heldenſage führe auf den Schluß, daß früher einmal, als die Nibelungen und Gudrun entſtanden, ſich edlere Kräfte ihr widmeten, und dieſe edleren Pfleger der alten Kunſt könnten nur in den Kreiſen geſucht werden, denen die neuen höfiſchen Dichter angehörten. Unter den Liedern von den Nibelungen ſei kein einziges, das nicht den ritterlichen Sänger verrathe. Die neue höfiſche Poeſie, die mit Heinrich von Veldek beginnt, obgleich ihrem Weſen und ihrem Charakter nach durchaus modern, ſtehe doch in ihrem Zuſammenhange mit dem geſelligen Leben, an das ſie ſich in allen ihren Formen anſchließe, nur als eine Fortſetzung der alten volksmäßigen Dichtung da. — Durch alles das wird nun freilich nicht im Geringſten bewieſen, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von Volksliedern iſt, doch wollen wir auch dieſe überraſchend neuen Anſichten in der Kürze prüfen. Der Verf. beruft ſich dabei auf ſeine künftig erſcheinende deutſche Alterthumskunde; wir wollen über dieſes künftige Werk nicht aburtheilen, aber wir können uns doch nur an die Gründe halten, die er jetzt ſchon vorbringt. Betrachten wir dieſe näher, ſo dürfen wir ſagen, daß wir nicht leicht eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung geleſen haben, die ſo viel methodiſche Fehler zeigt, wie dieſe. Womit beweiſ't Hr M., daß das deutſche Nationalepos noch im zwölften Jahrhundert in derſelben Stellung geweſen ſei, wie in den erſten chriſtlichen Zeiten? Mit keinem einzigen Zeugniſſe, das auch nur das zehnte Jahrhundert erreichte. Oder wird durch die Sagen von dem Spielmann Volker, von Horand in der Gudrun irgend etwas für

den Stand und die Stellung der Dichter erwieſen, die im zwölften Jahrhundert die zwanzig Nibelungenlieder dichteten und vortrugen? Er weiſe uns für dieſes Jahrhundert doch nur einen ſolchen ritterlichen Sänger an den deutſchen Fürſtenhöfen nach. Der Thurgauer Albrecht von Kemenaten, der einzige Name, an den er ſich klammert (S. 9), war ein Zeitgenoſſe Rudolfs von Ems, gehörte alſo dem dreizehnten und nach Hr M. ſelbſt noch nicht einmal dem Anfange deſſelben an; zudem iſt ſeine Identität mit dem gleichnamigen Dichter des Goldemar bis jetzt nicht erwieſen. Womit beweiſt er ferner, daß die moderne höfiſche Dichtung nur als eine Fortſetzung der alten volksmäßigen Dichtung da ſtehn; zumal da Heinrich von Veldek nach Gottfried von Straßburg, was die neueſten Forſchungen beſtätigt haben, ſeine Kunſt aus Frankreich holte und das erſte Reis in deutſcher Zunge impfte? Daraus, daß ſich in Sprache und Form beider Dichtungen einige Berührungspunkte zeigen, die ſchon hinlänglich von Andern hervorgehoben ſind. Wenn Wolfram von Eſchenbach z. B. nach Grimms Gr. 4, 406 die in dem Volksepos beliebte Weiſe, einen Namen im Genitiv zwiſchen den Artikel und das regierende Subſtantiv zu ſetzen, einige Male anwendet, ſo zeigt das nur, daß er einen Sprachgebrauch, der ſich bei andern höfiſchen Dichtern nicht findet, eben nicht durchaus mied, kommt aber gegen den durchgreifenden Unterſchied, der ſonſt zwiſchen der ritterlich- und volksmäßigen Epik Statt findet, nicht in Betracht. Vor Allem hatte Hr M. dagegen zu beweiſen, daß ein Volksdichter zuerſt die vollkommneren Reime anwandte, und daß dieſem, nicht aber Heinrich von Veldek, die höfiſchen folgten. Das übergeht der Verf., will aber ſeine Anſicht dadurch unterſtützen, daß einzelne höfiſche Dichter bisweilen Anſpielungen auf

die deutſche Heldenſage machen, wodurch ſie eben ſo wenig gehalten wird, als wenn man aus der Erwähnung des Eulenſpiegels und, um mit Rollenhagen zu reden, ähnlicher Schandbücher bei den gelehrten Dichtern des 17. Jahrhs. irgend einen Schluß auf die Stellung der Verfaſſer unſerer Volksbücher machen, und nach einzelnen Berührungspunkten mit der Volkspoeſie annehmen wollte, daß die mit Opitz entſchieden durchdringende moderne Kunſtpoeſie nur eine Fortſetzung der alten volksmäßigen ſei. Von allen den Zeugniſſen und Verhältniſſen, welche gegen ſeine Hypotheſe ſprechen, ſagt H. M. kein Wort. Wir wollen hier nur hervorheben, daß ſich bereits an dem Hofe Ludwigs des Frommen ein Gegenſatz gegen die nationale Dichtung erhob (D. Heldenſage S. 27), daß dieſe nach vielen Zeugniſſen, welche Wackernagel ſchon im Jahre 1827 in ſeiner Ausgabe des Weſſobrunner Gebetes zuſammengeſtellt hat, von der Geiſtlichkeit heftig verfolgt wurde, daß an dem deutſchen Kaiſerhofe unter den Ottonen von Hofpoeten, ſo viel wir wiſſen, keine Lieder der deutſchen Heldenſage, wohl aber ganz andere lateiniſche vorgetragen wurden, daß endlich nach dem Chronicon Quedlinburgense, welches mit 1025 ſchließt (D. Heldenſ. 32) von Dietrich von Bern, ehemals das gemeine Volk (olim rustici) ſang, welches doch wohl nicht die höfiſchen Kreiſe bilden konnte, in denen das deutſche Nationalepos entſtand, gepflegt und ausgebildet wurde. Die vulgaris fabulatio et cantilenarum modulatio von Dietrich von Bern, woraus Eckehard im Chronicon Urspergense berichtet (D. Heldenſ. 36), deutet doch auch ſicher nicht auf eine ausſchließlich oder nur vorzugsweiſe im Kreiſe des höfiſchen Heldenlebens gepflegte Poeſie. Aus ſolchen Zeugniſſen und dem Verlaufe der deutſchen Dichtung überhaupt läßt ſich, wenn man nur nicht den Grundtypus der wirklichen deutſchen Volksdichtung verkennt und wenn man nicht ohne Grund das verwildert nennt, was dem Urſprünglichen doch ſehr nahe ſteht, gerade das Gegentheil bewieſen, daß das deutſche Nationalepos ſeit der Einführung des Chriſtenthums, namentlich aber nach Karl dem Großen, aus den höheren und gebildeten Kreiſen immer mehr verdrängt wurde, daß es ſich des ungeachtet im Volke forterhielt, durch den Einfluß

der ritterlichen Kunſtdichtung ſich wieder Eingang verſchaffte und zu einer neuen Blüthe gelangte, die mit und durch den Verfall derſelben ſchnell wieder ſinken mußte. — Wenn aber H. M. aus Zeugniſſen etwas ſchließt, was nicht daraus geſchloſſen werden kann, wenn er das was für frühere Zeiten richtig iſt, mit dem nichts ſagenden allgemeinen Satze: „ſo ſehr hatten ſich die Verhältniſſe zu Ende des 12. Jahrhs noch nicht verändert" (S. 12), auf ſpätere überträgt, dann aber doch Schlüſſe aus der Dichtung des 14. u. 15. Jahrhs für das zwölfte zurückweiſt, wenn er endlich alle Zeugniſſe, welche gegen ſeine Hypotheſe ſprechen, nicht entkräftet, ſie vielmehr ganz unberückſichtigt läßt, ſo ſind das ſo arge methodiſche Fehler, wie ſie nur gemacht werden können, und der bisher angenommene Satz, daß die Dichter des deutſchen Nationalepos, mögen ſie nun Edele geweſen ſein oder nicht, in der Annahme vollkommnerer Reime der höfiſchen Poeſie nicht vorangingen, ſondern nachfolgten, bleibt beſtehn. — Da nun, wie ſchon bemerkt, dieſe Hypotheſe auch nichts für den Satz beweiſt, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von 20 oder, wie der Vf. will, von 21 Volksliedern ſei, ſo dürfen wir ſchließlich wohl ſagen, daß H. M. durch die neuen Gründe, welche er für Lachmanns Annahme vorgebracht hat, erſt recht gezeigt hat, wie unhaltbar dieſe iſt. Holtzmann und Zarncke haben dagegen, wie man auch im Einzelnen über die Richtigkeit ihrer Anſichten urtheilen möge, ſich dadurch, daß ſie ſich mit ihren begründeten Zweifeln an einer unbegründet ausgeſprochenen Behauptung (daß Lachmann ſeine Anſicht über die Handſchrift A niemals bewieſen hat, geſtehn ſelbſt mehrere ſeiner Anhänger zu) den ſicher zu erwartenden heftigen Angriffen der Gegner ohne Scheu ausſetzten, das Verdienſt erworben, weitere Unterſuchungen über unſer Nationalepos von einem andern Standpunkte aus nachdrücklich angeregt zu haben. Wir werden Niemand, der nach gewiſſenhafter Prüfung unſerer Gegengründe doch noch an der Lieder- und Ordnerhypotheſe feſthält, deshalb verdammen; glauben aber hinlänglich gezeigt zu haben, daß ſie weit davon entfernt iſt eine Thatſache zu ſein, vielmehr wegen ihrer unzulänglichen Begründung ſchon jetzt durch und durch erſchüttert iſt, obgleich H. M. früher prophezeite, daß ſie alle Zeit feſt ſtehn werde. — Lachmanns große Verdienſte um die Wiſſenſchaft werden nicht im Geringſten dadurch geſchmälert, wenn die Zeit lehrt, daß er in dem einen oder andern Punkte nicht das Richtige getroffen hat.

W. M.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1855.

Göttingen

Vandenhöck und Ruprecht 1855. Thoth oder die Wiſſenſchaften der alten Aegypter, nach klaſſiſchen und ägyptiſchen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann, Privatdocent in Göttingen. 254 S. in Octav. Mit einer zinkographirten Tafel.

Die Kenntniß des alten Aegypten hat in den letzten Jahren durch tieferes Eindringen in die altägyptiſchen Schriftzüge und durch Anſammlung der mannichfaltigſten Denkmäler und Kunſtſchätze in den europäiſchen Muſeen, ſowie durch Veröffentlichung der letzteren ſo entſchiedene Fortſchritte gemacht, daß gewiß der Verſuch gerechtfertigt erſcheint, dieſelbe durch eine allgemein verſtändliche Behandlung auch in weiteren Kreiſen zu verbreiten und ihr den Platz anzuweiſen, der ihr in der Reihe der übrigen Wiſſenſchaften gebührt. Eine Bekanntſchaft mit den Staatseinrichtungen, Sitten und Geſetzen, mit der Religion, Aſtronomie, Aſtrologie, Chronologie und Geſchichte der alten Aegypter iſt dem Theologen ebenſo wie dem Phi-

lologen unentbehrlich, da die frühe Cultur des ägyptiſchen Volkes nicht allein unmittelbar auf die Ebräer, ſondern auch auf Griechen und Römer einen nicht zu verkennenden Einfluß geübt hat. Wie wichtig aber die Kenntniß ägypt'iſcher Alterthumsforſchung auch für andere Wiſſenſchaften ſei; wie ſie dazu beitragen muß, die heilige Schrift und ſich über Aegypten verbreitende Stellen klaſſiſcher Schriftſteller richtig verſtehen, erklären oder berichtigen zu können, davon nur ein Beiſpiel. Noch v. Bohlen (Einleitung zur Geneſis S. 373) und Tuch (Commentar zur Gen. S. 315) haben die bekannte Stelle in der Geneſis XL, 10 angefeindet, weil in derſelben der Weinbau in Aegypten vorausgeſetzt werde, welcher erſt nach Pſammetichs Zeit nothdürftig im Nilthale verſucht worden ſei. Beide Gelehrte ſtützten ſich hierbei hauptſächlich auf die Stelle bei Plutarch, welcher allerdings ſagt: „Sie tranken ihn (den Wein) nicht vor Pſammetich, und brachten ihn auch nicht zum Opfer.“ Dieſen Widerſpruch Plutarchs mit der heiligen Schrift können nur die ägyptiſchen Denkmäler löſen, und dieſe beweiſen in der That, daß Plutarchs Angabe eine irrige geweſen ſeih, oder wenigſtens anders gedeutet werden müſſe. Nach Champollion (Briefe. S. 51) findet ſich in den Grotten von Beni Haſſan dargeſtellt „Weinbau und Weinleſe, das Forttragen und Abbeeren der Trauben, zwei Arten von Preſſen, das Auffüllen in Flaſchen oder große Krüge und das Fortſchaffen in den Keller ꝛc.“ Andere Stellen, welche nach den Denkmälern den ägyptiſchen Weinbau behandeln, ſind bei Roſellini (II, 1 S. 365 ff.) und Wilkinſon (Th. II. S. 143) nachzuſehen. Solche Darſtellungen des Weinbaues finden ſich aber nicht bloß in den Gräbern aus der Zeit der

18ten Dynaſtie, ſondern auch in denjenigen, welche in die Zeit der älteſten Dynaſtien gehören. Dieſes Beiſpiel möge genügen, um darzuthun, von wie großer Bedeutung die Kenntniß des alten Aegypten ſei und werden könne.

Der Unterz. hat nun verſucht, in oben genannter Schrift ein Bild von den Wiſſenſchaften der alten Aegypter zu entwerfen, und bei Behandlung dieſes Theiles ägyptiſcher Alterthümer auch möglichſt viel andere Punkte derſelben, welche zu jenen in irgend einer Beziehung ſtehen, herbeizuziehen. Es ſind dabei außer einigen bisher unüberſetzten Hieroglyphentexten, wie beſonders dem Turiner Todtenbuche (Leipzig 1842) hauptſächlich diejenigen Abbildungen ägyptiſcher Denkmäler und Wandgemälde benutzt worden, welche ſich in der bekannten Description de l'Égypte, bei Roſellini in deſſen Monumenti dell' Egitto e della Nubia und in Wilkinſons vortrefflichem Werke »Manners and customs of the ancient Egyptians« finden; endlich ſind dieſe ägyptiſchen Denkmäler und Urkunden und die aus denſelben gezogenen Schlüſſe auf das Sorgfältigſte mit den Angaben griechiſcher Schriftſteller, namentlich mit den Nachrichten bei Herodot, Diodor, Plutarch, Clemens von Alexandrien und A. verglichen worden.

Auf eine Vertheidigung der Art und Weiſe ſeiner Hieroglyphenentzifferungen glaubt der Verf. um ſo weniger von Neuem eingehen zu müſſen, da er ſein Syſtem in ſeiner Schrift De veterum Aegyptiorum lingua et literis. Lips. 1851 deutlich ausgeſprochen und durch ſeine Entzifferung der Inſchrift von Roſette (Leipz. 1853) beſtätigt und befeſtigt hat. Von den Grundſätzen des gewiß verdienſtvollen Champollion in einzelnen Punkten abzuweichen, kann jetzt um ſo weniger

Vorwurf verdienen, nachdem nach des Verfs Vorgange auch Champollions bedeutendſter Schüler, de Rougé in Paris in ſeinem Mémoire sur l'inscription du tombeau d'Ahmes, chef de nautoniers erklärt hat, »que la traduction de ces lignes eût été impossible dans l'état où Champollion a laissé la science égyptienne.« Was nun die Anordnung des Stoffes ſelbſt betrifft, ſo ſind nach einer kurzen allgemeinen Einleitung in vier Kapiteln, entſprechend unſren neuern vier Facultätswiſſenſchaften, zunächſt die Theologie, dann die Rechtswiſſenſchaft, dann die Arzneikunde und endlich die Philoſophie der alten Aegypter behandelt. Jedes Kapitel zerfällt dann wieder in einzelne Abtheilungen. In dem erſten § des erſten von der ägyptiſchen Theologie handelnden Kapitels wird zunächſt das Verhältniß derſelben zu den übrigen Religionen des Alterthums beſprochen, und auf die allen alten Religionen gemeinſamen Momente aufmerkſam gemacht, in dem § 2, welcher die ägyptiſche Religion im Allgemeinen charakteriſirt, das derſelben zu Grunde liegende aſtronomiſche Princip erwieſen. In § 3 hat der Unterz. verſucht, das Hauptſächlichſte „über den Schöpfer und die Schöpfung, wie dieſe in dem ägyptiſchen Turiner Hymnologium behandelt werden, zuſammenzuſtellen, indem in dieſem Buche Oſiris (Ammon) deutlich als Schöpfer, Erhalter und Richter der Welt hervortritt; §§ 4 und 5 ſind ferner die 7 Planetengottheiten und die 12 großen Zodiakalgötter zuſammengeſtellt, welche beide Götterordnungen noch Eckermann (Religionsgeſch. u. Mythologie. Halle 1845. I. S. 80) nicht vollſtändig geben zu können ſich beklagte. An dieſe Göttercyklen ſchließt ſich die Mythe von Oſiris und Iſis § 6, und ein Verſuch, dieſelbe aſtro-

nomiſch, phyſiſch und hiſtoriſch zu deuten, dann § 7 die Lehre der Aegypter von dem Leben nach dem Tode, wie ja bekanntlich Herod. II, 123 den Aegyptern zuſchreibt, zuerſt gelehrt zu haben, daß die Seele unſterblich ſei. Die folgenden §§ handeln von den heiligen Thieren und den verſchiedenen Anſichten der Alten über den Urſprung der Verehrung derſelben, von dem Prieſterthume, Cultus, den Proceſſionen und Feſten.

In das zweite Kapitel (S. 79 ff.), welches von der Rechtswiſſenſchaft handelt, hat ein großer und bedeutender Theil der ägyptiſchen Archäologie mit hineingezogen werden können. Es wird natürlich § 11 zunächſt von der Staatsverfaſſung geſprochen, und dies führte nothwendig auf die verſchiedenen Kaſten und eine Charakteriſtik der Rechte, Pflichten und Beſchäftigungen derſelben, ſo des Königs (§ 12), der verſchiedenen Prieſterordnungen (§ 13), der Krieger (§ 14, in welchem das ganze Kriegsweſen der alten Aegypter geſchildert wird) und des Nährſtandes (§ 15). Der letzterwähnte § 15 S. 99 gab Gelegenheit, über die Künſte, Gewerbe, den Ackerbau und die Viehzucht das Nothwendigſte und Wichtigſte zuſammenzuſtellen. Im weiteren Verlaufe behandelt § 16 die politiſche Eintheilung und Verwaltung des Landes; es werden die verſchiedenen alten Namen und die Eintheilung deſſelben in drei Regionen, 12 Provinzen und 36 Nomen beſprochen; ferner die Polizeiverwaltung und beſonders nach einzelnen Kapiteln des Todtenbuches und bildlichen Darſtellungen bei Wilkinſon und Roſellini die Functionen der obrigkeitlichen Perſonen geſchildert und mit den bibliſchen Angaben, wo dieſelben ebenfalls erwähnt werden, verglichen. Die Behandlung des Criminalrechts führt § 17 auf

die verſchiedenen Geſetzgebungen des Mneves, Saſychis, Seſoſtris, Bocchoris, Amaſis ꝛc., und § 18 enthält eine Schilderung des aus 31 Richtern beſtehenden Gerichtshofes, des allgemeinen Gerichtsverfahrens und der Proceſſe, welche bei einem ſo ſchreibſeligen Volke wie dem der Aegypter natürlich meiſtens ſchriftlich geführt werden mußten. In § 17 ſind die Geſetze, ſoweit ſie aus den alten Schriftſtellern geſammelt werden konnten, zuſammengeſtellt, u. z. folgen ſich in chronologiſcher Ordnung Criminalgeſetze, Ehegeſetze, die Kriegsgeſetze des Seſoſtris und die Handelsgeſetze des Bocchoris. Den Schluß dieſes Kapitels bildet das Todtengericht (S. 125), welches dem weltlichen Gerichte ganz entſprechend über den Verſtorbenen gehalten wurde, in welchem beſtimmt wurde, ob derſelbe eines ehrenvollen Begräbniſſes würdig ſei, und dem ſelbſt die verſtorbenen Könige nicht entgingen. Das dieſem folgende Todtengericht in der Unterwelt vor Oſiris iſt nach verſchiedenen Denkmälern geſchildert. (Vergl. des Verfs Schrift „Das Todtengericht bei den alten Aegyptern“ Berlin 1854).

Das dritte Kapitel (S. 131 ff.) beſpricht in zehn Abſchnitten (§ 21—30) die Arzneiwiſſenſchaft. Es verbreitet ſich zunächſt über die Hülfsmittel derſelben, über die Einbalſamirung und Anatomie, über den Kräuterreichthum Aegyptens (Plin. XXV, 2), über die einheimiſchen Pflanzen und deren mediciniſchen Nutzen. Die hauptſächlichſten ägyptiſchen Heilkräuter, welche beſprochen werden, ſind nach den Namen der neueren Botanik die **Nymphaea Nelumbo, Cichorium Intubus** und **Endivia, Cyperus esculentus, Condrylla nudicaulis, Caucalis orientalis, Scandix australis** und **Caerefolium, Parietaria officinalis, Corchorus**

Olitorius, Carthamus tinctorius, Leontodon taraxacum u. A. Hieran ſchließen ſich noch beſonders § 23 die von Plinius erwähnten Stachelpflanzen Asparagus, unſer Spargel, der gegen verſchiedene Krankheiten angewendet wurde, ferner Spartium Scorpius, die Diſtel und die Brenneſſel. Beſonders in Beziehung auf ihre Heilkräfte und anderweitigen Nutzen ſind noch außerdem die Lotuspflanze und die Papyrusſtaude beſchrieben. Dieſen Hülfsmitteln der ägyptiſchen Heilkunde gegenüber ſind aber auch die Hinderniſſe nicht zu verſchweigen, welche derſelben durch wunderbare Medicinalgeſetze bereitet wurden und die § 24 beurtheilt werden. Hieran ſchließt ſich eine mythologiſche Geſchichte der ägyptiſchen Heilkunde, die wie bei andern Völkern, ſo auch bei den Aegyptern von einzelnen Gottheiten, beſonders der Iſis und dem Thoth, dem Hermes der Griechen ausgeht. Bekannt ſind die ſechs Bücher über die Arzneiwiſſenſchaft, welche Clemens von Alexandrien erwähnt und dem letztgenannten Thoth zuſchreibt. Ein beſonderer Abſchnitt „über den Geſundheitszuſtand und die Krankheiten Aegyptens" führt außer anderen Bemerkungen auf eine beſondere Beſchreibung der Peſt, des Ausſatzes und der Augenübel, welche dieſem Lande eigenthümlich ſind. Der von den Aerzten handelnde § 27 führt auf die Prieſterkaſte zurück, da im Alterthume allgemein Seuchen und Krankheiten als eine Strafe der zürnenden Gottheit angeſehen wurden, und man daher bei den Prieſtern allein Hülfe und Rettung ſuchte, vielleicht auch, weil die Prieſter im alleinigen Beſitze aller Wiſſenſchaften und ſomit auch der Heilkunde waren. Ihre Wirkſamkeit äußerte ſich zunächſt in Reinlichkeits- und Diätsgeboten, welche allgemein beobachtet werden

mußten und gefährlichen Krankheiten vorbeugen ſollten (§ 28); dann aber auch in Verordnung einiger zuſammengeſetzter Arzneimittel, wegen deren Aegypten ſchon zu Homers Zeiten berühmt war (§ 29). Wollten jedoch die von den Aerzten verordneten Mittel nicht helfen, ſo warf man ſich, wie dies § 30 genauer ausführt, dem Aberglauben in die Arme und nahm zu (magnetiſchen?) Träumen, die der Iſis zugeſchrieben wurden, zu Orakeln und andern Zaubermitteln ſeine Zuflucht. Intereſſant iſt für dieſen Theil des mediciniſchen Aberglaubens bei den Aegyptern das 42ſte Kap. des Todtenbuches, in welchem 19 Glieder des menſchlichen Körpers unter den Schutz einzelner Gottheiten geſtellt werden, und welches S. 170 in der Ueberſetzung mitgetheilt iſt.

Das *vierte* Kapitel (S. 173—254), welches die *philoſophiſchen* Wiſſenſchaften behandelt, beginnt mit einer kurzen Beſprechung der ägyptiſchen Sprache und Schrift (§ 31), in der noch einmal, wie in allen früheren Schriften des Unterz. der Grundſatz aufgeſtellt und vertheidigt iſt, daß die Hieroglyphenſchrift durchaus phonetiſch ſei und nicht ein einziges ſymboliſches Zeichen enthalte (S. 177. 178); dann folgt eine Zuſammenſtellung der ägyptiſchen Litteraturwerke (§ 32. 33) ſowohl in materieller Beziehung als auch in Beziehung auf den Inhalt, wobei natürlich nur die berühmteſten und hervorragendſten Monumente berückſichtigt werden konnten. Der folgende § 34 behandelt die verſchiedenen Schreibmaterialien, § 35 die Dichtkunſt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1855.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Thoth oder die Wiſſenſchaften der alten Aegypter, nach klaſſiſchen und ägyptiſchen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann."

Einige Proben von religiöſen Hymnen, Kriegsliedern und Volksliedern ſind in der Ueberſetzung mitgetheilt, auch wird auf die gewiſſermaßen dramatiſche Behandlung einzelner Scenen aus dem religiöſen ſowohl als auch aus dem Privatleben hingewieſen, indem auf bildlichen Darſtellungen aller Art ſich meiſtens neben und über den handelnden Perſonen Hieroglypheninſchriften finden, welche die abgebildeten Ereigniſſe und Handlungen erklären, oder auch wohl ſelbſt die Worte der redenden Figuren mittheilen. Die folgenden Abſchnitte (§ 36. 37. 38) behandeln die ägyptiſche Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie. Einige Beiſpiele der ägyptiſchen Rechnungsoperationen ſind auf der beigefügten Tafel zur Anſchauung gebracht. Die Geometrie gab Veranlaſſung zu einer genaue-

ren Beſprechung der ägyptiſchen Längenmaße nach den zu Paris, Turin und Leyden befindlichen Exemplaren ägyptiſcher Ellen, welche mit den von den Hebräern angewendeten Längenmaßen verglichen werden. Das hohe Alter aſtronomiſcher Beobachtungen bei dem ägyptiſchen Volke, welches von allen alten Geſchichtsſchreibern anerkannt wird, rechtfertigt eine ausführlichere Unterſuchung über die altägyptiſchen Namen und Bezeichnungen der ſieben Planeten (S. 210), über die Zeichen des Thierkreiſes (211), die 36 Dekane (S. 212—216) und über die von den Aegyptern beobachteten Sternbilder. An die Aſtronomie ſchließt ſich folgerecht die Aſtrologie (§ 39) mit allen ihren Irrthümern und ſchädlichen Einflüſſen an. Die Zeiteintheilung, welche ebenfalls auf aſtronomiſchen Beobachtungen beruht, folgt § 40; die Woche, die Monate, das Jahr, die vierjährige Schaltperiode, die Apisperiode von 25 Jahren, die dreißigjährige Setperiode, die Dauer der Phönixperiode und der Hundsſternsperiode werden kurz angegeben. Der folgende Abſchnitt (§ 41) ſoll einige auf aſtronomiſche Data geſtützte Winke und Andeutungen über die Chronologie der alten Aegypter geben; der Unterz. beſpricht zunächſt die verſchiedenen einander widerſprechenden Angaben bei Herodot, Diodor, Manetho, Eratoſthenes, in dem alten Chronikon und der heiligen Schrift, und ſucht dieſelben durch den Beweis zu vereinigen, daß die alten Aegypter urſprünglich nach Jahren von 1, 2 und 4 Monaten rechneten (Ideler, Chronol. I, 93), daß die verſchiedenen Schriftſteller des Alterthums verſchiedene Quellen benutzten, daß die vielen Königsdynaſtien bei Manetho und in dem alten Chronikon theilweiſe als gleichzeitig anzuſehen ſind, und daß Manetho, Herodot und das alte

Chronikon mit denſelben Dynaſtien dieſelbe Sothisperiode auf verſchiedene Weiſe auszufüllen verſuchten. Nach ſicheren aſtronomiſchen Daten werden dann ferner die Jahre des Menes, Seſoſtris, Amos, Rhamſes d. Gr. u. A. beſtimmt. Die Naturlehre und Anwendung derſelben (§ 42) führt dann endlich auf eine kurze Angabe der ägyptiſchen Naturerzeugniſſe, ferner auf eine Beſchreibung der Viehzucht, Jagd, des Fiſchfanges, der Weberei, des Tiſchlerhandwerkes, des Bergbaues und der Bearbeitung der Metalle, der Baumaterialien, der Töpferwaaren, der Glasbereitung, der Farbebereitung, der Buntfärberei und der künſtlichen Vergoldung. — Als Inhaber aller in dem Buche beſchriebenen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe werden am Schluſſe (S. 249 ff.) die Prieſter bezeichnet, welche ihrerſeits die Erfindung aller Weisheit, die ſie beſaßen, auf den Gott Thoth, den Hermes der Griechen zurückführten, wodurch der Titel des Buches gerechtfertigt erſcheint. Am Schluſſe ſei der Leſer noch erſucht, folgende Druckverſehen zu berichtigen und S. 110 *λίναι*, S. 209 *ἐτῶν* und *πλήθει* zu leſen. M. Uhlemann.

Berlin

bei Georg Reimer 1854. Q. HORATIVS FLACCVS. Denuo recognovit et praefatus est Augustus Meineke. XLIV u. 226 S. in Octav.

Kein Wunder, daß ein Dichter, welcher nicht bloß zu den ſtändigen Schulauctoren gehört, ſondern ſich auch immerfort der verſchiedenſten Leſer unter Philologen wie Dilettanten zu erfreuen hat, unaufhörlich mit neuen Ausgaben bedacht wird. Natürlich ſind auch dieſe, die ſich in den letzten Jahren wahrhaft drängen, den verſchiednen Be-

dürfniſſen gemäß von ſehr verſchiedner Art. Für die Wiſſenſchaft haben die wenigſten ein beſondres Intereſſe: doch verdient unter den zunächſt dem Schulgebrauch beſtimmten Bearbeitungen der neuſten Zeit unſers Krüger ſinnvolle und durchdachte Auslegung der Satiren und Epiſteln wegen der ſcharfen Zergliederung des Baues der Gedichte und Darlegung des Gedankenzuſammenhanges auch von Seiten der Gelehrten alle Beachtung. Für den Kritiker aber iſt unter allen neuern Leiſtungen ſeit der Cabinetsausgabe von M. Haupt (Leipz. 1851) keine ſo wichtig wie die vorliegende.

Im Jahre 1834 gab Meineke eine Stereotypausgabe des Horatius ohne alle weitre Beigabe, ſelbſt ohne ein Vorwort heraus. Trotz des nicht anſprechenden Aeußern reichte der Name des ausgezeichneten Kritikers hin, die Männer des Faches auf dieſen Text aufmerkſam zu machen, welchen denn auch nicht entging, daß ſeit Bentley nicht eine ſo ſelbſtändige, überlegte Reviſion unternommen ſei. Die neue Ausgabe aber nimmt einen ungleich höhern Werth in Anſpruch. Wir werden in einer Vorrede von 44 Seiten mit einer Fülle feinſter Beobachtungen über Horaziſchen Sprachgebrauch und des Dichters Verskunſt, mit erlesnen kritiſchen Erörterungen, auch hin und wieder mit ſehr werthvollen Beiträgen zur Erklärung beſchenkt. Tragen auch dieſe Mittheilungen den Charakter des Zufälligen an ſich — Hr M. ſagt ſelbſt S. XLIII: »sparsim et sine certo consilio adnotavi quaecunque casus offerret« —, dankbar nehmen wir an, was hier die Hand eines Meiſters geſpendet hat, können aber nicht umhin, Hrn M. um Löſung ſeines ebendaſelbſt gegebnen Wortes, an andrer Stelle mehr über Horatius vorlegen zu wollen, im Intereſſe des Dichters und

ſeiner Freunde angelegentlichſt zu bitten. Außer der Vorrede iſt unter dem Text angemerkt, wo irgend von der Leſart der Hdſchrr. abgewichen iſt, ſo daß man überall leicht ſehen kann, wie auch der Text unſers Dichters in den alten und zahlreichen Codd. an vielen Stellen corrumpirt auf uns gekommen iſt. Hierzu kommt außer der potior diversitas lectionis Bentleianae eine Auswahl ſolcher Conjecturen der Kritiker, welche dem denkenden Leſer nützlich oder intereſſant ſein können. Hier läßt ſich nun freilich über die getroffne Auswahl ſtreiten: manchem Einfall hätte ich z. B. eher ein Plätzchen gegönnt, als Lachmanns beiſpiellos entſetzlichem 3, 24, 4 terrenum omne tuis et mare publicum! Sonſt freut es mich, daß Hr M. nicht alle Conjecturen Lachmanns aufgenommen hat, wie Carm. 3, 29, 6 ne vollkommen richtig in Schutz genommen wird; 1, 32, 15 mihi cumque ſteht, nicht medicumque; Sat. 2, 6, 59 Perditur, nicht Porgitur ꝛc.

Vergleicht man Meineke's Text mit dem Hauptſchen, welcher von Meineke nicht ſo genau wie ich wünſchte, verglichen zu ſein ſcheint, ſo ſpringt gleich in die Augen, daß Haupt in den Carmina weit conſervativer iſt als der neue Herausgeber, welcher ſehr zu Verdächtigungen ganzer Strophen neigt, deren manche aus dem Text unten an den Rand verwieſen ſind, während andre mit dem Zeichen der Unechtheit davon kommen. Unter dieſen Umſtänden iſt es erklärlich, daß Hr M. dem holländiſchen Kritiker Hofmann-Peerlkamp S. XLIV das glänzende Zeugniß ausſtellen konnte: »Peerlkampium ego post Bentleium unum omnium praeclarissime de Horatio meritum esse profiteri non dubito et futilissimis saepe rationibus oppugnari indignor.« Das hindert freilich nicht,

daß M. den Extravaganzen deſſelben oftmals entgegentritt. Refer. hat Peerlkamps Horatius bald nach deſſen Erſcheinen durchſtudirt und ſich durch die Unfähigkeit des Herausgebers, dem Dichter gerecht zu werden, ſo abgeſtoßen gefühlt, daß er ſeit der Zeit nur Einzelnes bei ihm nachgeſchlagen hat. Daher darf er Meineke's Zeugniß nicht gerade widerſprechen, bekennt aber, daß es ihm nicht ſchwer ſcheint, die Verdachtsgründe gegen die meiſten Strophen überzeugend und ohne Künſteleien zu entkräften. Hrn Meineke's Athetesen ſind folgende: Carm. I, 2, 9—12 mit Buttmann, während Guyet und Peerlkamp auch die vorige Strophe ſtreichen. I, 3, 17—20 mit Peerlkamp. I, 6, 13—16 mit demſelben als nugae canorae. I, 9, 9—12 ohne Vorgänger. I, 15 die letzte Strophe mit Peerlkamp, wie I, 22, 13—16 und I, 31 die dritte und vierte Strophe als omnis generis ineptiis refertas. II, 13 ſoll J. E. Ellendt die drei letzten Strophen nicht ohne Schein verdächtigt haben. II, 17 ſollen mit Peerlkamp die drei erſten Strophen von den fünf folgenden abgeſondert werden; die vierte ſei wegen des lächerlichen Pathos des Dichters ganz unwürdig. II, 20 mit Peerlkamp die dritte Strophe, indecora transmutationis in alitem descriptione formidabilem. Mit demſelben III, 1 die neunte und zehnte Strophe. III, 4, 69—72 mit Buttmann. III, 8 die Schlußſtrophe, wie Guyet, während Peerlkamp das Ganze des Horatius unwürdig erklärt. III, 11, 17—20 mit Näke Opuscc. I, 73. Auch ſoll der Vorrede zufolge die letzte Strophe mit Peerlkamp in eckige Klammern geſchloſſen werden. Wenn derſelbe III, 17 dem Horatius ganz abſpricht, ſo begnügt ſich M. mit Buttmann die von dieſem verdächtigten Strophen zu verdammen. III, 23,

17—20 mit Guyet und Peerlkamp, vielleicht mit Letzterm auch III, 29, 21—24. IV, 4, 18—22 mit Guyet, 61—64 mit Struve Opuscc. II, 416 ff., vielleicht auch die letzte Strophe mit Peerlkamp. Es iſt vorauszuſehen, daß die Menge dieſer Athetesen manchen Liebhaber des Traditionellen in Harniſch ſetzen und daß es an Vindiciae Horatianae nicht fehlen wird. Haben doch die ſchon früher als unecht erwiesnen Strophen, welche durch Ausführung mythologiſcher Notizen ihren gemeinſamen Urſprung verrathen, noch bis auf dieſe Stunde ihre Vertheidiger, ja Bewunderer. Und darunter ſind Männer, denen man Kenntniß des Dichters und poetiſchen Geſchmack nicht abſtreiten kann. Ref. fühlt ſich nicht gemüſſigt, den Erörterungen dieſer Controverſen vorzugreifen, und beſchränkt ſich nur auf das Bekenntniß, daß auch er mehrere der verworfnen Strophen mit Entſchiedenheit der Ueberzeugung dem Dichter ſelbſt vindiciren müßte. Vor allen Dingen ſcheint mir der Ausſpruch Meineke's unbegründet, ja faſt möchte man ſagen, nichts als eine Cavillation in Peerlkampiſcher Manier, I, 9, 9—12 komme der alberne Gedanke heraus: tempestas postquam detonuit detonuit. Eine etwas ſchärfre Exegeſe kann Horatius wohl verlangen. Iſt nun nicht zu leugnen, daß hier und da eine Strophe dem Dichter angedichtet iſt, ſo bleibt immer ſchwer zu erklären, aus welcher Zeit und von wem dergleichen Embleme herrühren mögen, und wie ſie in ſämmtliche Exemplare gekommen ſind. Das iſt für uns ein Räthſel, da doch ſchwer zu glauben iſt, daß von einem ſo gelesnen Auctor eine einzige, von ihrem ehemaligen Beſitzer interpolirte Handſchrift als Stammvater aller ſpätern Copien zu betrachten wäre. Hr. Jo. Horkel hat in ſeinen ſchön ge-

ſchriebnen und durch beachtenswerthe Ergebniſſe ſein und methodiſch geführter Unterſuchungen ausgezeichneten Analecta Horatiana (Berlin 1852) in neuerer Zeit am gründlichſten die Tradition unſrer Horatiana unterſucht und durch Induction die Recenſion des Mavortius, welche ſich indeß auf Satiren und Epiſteln nicht erſtreckte, aufzufinden gelehrt. Auch Horkel ſcheint von Peerlkamps Behauptungen ſo wenig überzeugt zu ſein wie Ref., da er S. 5 erklärt: »Persuasum mihi est, nostras Horatii editiones, si in numerandis versibus subsistas, eorum exemplarium, quae olim in Sosiorum taberna prostiterunt, simillimas esse atque, ut summum dicam, quindecim fortasse versus postea demum mihi illatos videri.« —

Unter den Verbeſſerungsvorſchlägen Meineke's ſind einige auf den erſten Blick einleuchtend wahre: z. B. Sat. 2, 1, 54 nil faciet sceleris pia dextera: nimirum Ut ...., wodurch nun mit einem Schlage alle Plackereien der Erklärer beſeitigt ſind. Epp. I, 2, 1 Maxime Lolli ſt. maxime (natu), I, 5, 9 das vorzügliche festivam ſt. aestivam u. dgl. mehr. Doch ſcheinen von Hrn M. die lyriſchen Gedichte bevorzugt zu ſein: ihnen fallen die bedeutendſten Obſervationen der Vorrede zu. An manchen Stellen genügt mir das bisher Verſuchte nicht, und da dieſe großentheils von Horkel behandelt ſind und Hr M. die gebührende Rückſicht auf deſſen Analecta genommen hat, ſo möge es geſtattet ſein, beiden verehrten Freunden einige Gedanken über ein paar Stellen zu weitrer Prüfung vorzulegen.

Carm. III, 4, 9 ff. gibt Meineke's Text:

me fabulosae Volture in Appulo
altricis extra limen + Apuliae

ludo fatigatumque somno
fronde nova puerum palumbes Texere.

Horkel S. 31 gibt ſich viel Mühe, den versus foedissime interpolatus herzuſtellen. Ganz einverſtanden bin ich, wenn Bentleys Behandlung der Worte belobt wird, wonach nicht de terra Horatii altrice, ſondern de muliere zu denken iſt, obſchon es verkehrt wäre, einen Eigennamen aufzuſpüren, worauf einige alte Varianten (polliae, puliae) zu weiſen ſcheinen. Aber ſtatt des Bentleyſchen Vorſchlags limina sedulae verlangt Horkel vielmehr ein Epitheton, wodurch die nutrix des Dichters gebrandmarkt werde, da ſie nichtsnutziger Weiſe den Knaben habe weglaufen laſſen. Allein das kann doch der beſten Amme paſſiren: ja welches Kind iſt nicht einmal ſeiner aufmerkſamſten Mutter entwiſcht? Und will nicht gerade der Dichter dieſes Wunder, welches ihm als Kind begegnet, als ein Zeichen göttlicher Huld bezeichnen? Dann aber kann er die unſchuldige Urſache des Wunders nicht ſchimpfen. Die ſcherzhaft gehaltne Stelle II, 13, 5 ff. durfte nicht zur Vergleichung gezogen werden. Darum kann ich die Conjectur adulterae nur zu den mißlungenſten des Büchleins zählen. Auch iſt der Anhalt der Aenderung trüglich. Denn durch den Versſchluß in Appulo iſt in alter Zeit das Auge eines Abſchreibers irre geleitet und der echte Ausgang des zweiten Verſes dadurch abhanden gekommen. Folglich müſſen wir lediglich nach dem uns umſehen, was der Gedanke ſelbſt fordert. Das iſt aber einfach extra limina altricis vagatum, welches dichteriſch kaum anders gelautet haben kann, als

altricis extra limina devium.

Carm. II, 8, 2 vermuthet Hr Meineke Carine

ſtatt des unhaltbaren Barine: ich hatte an Larine gedacht. Ebendort wird unter dem Texte Horkels Conjectur unco turpior ungue aufgeführt, doch in der Vorr. S. XIV eine Erklärung des überlieferten uno vorgeſchlagen: si uno dente nigro vel uno dente nigro turpior fieres. Deshalb hätten wir die Conjectur unerwähnt gewünſcht, zumal die ſchöne Dame ſonſt in eine ſcheußliche Harpyie verwandelt zu werden ſcheinen könnte.

Sat. I, 3, 7 io Bacche im Texte, in der Note Lachmanns io Bacchae, welches Haupt aufgenommen hat. Daß Gott Bacchus allein dieſes Ortes iſt, ſpringt in die Augen und iſt auch von Horkel S. 141 gut geltend gemacht. Aber deſſen Vorſchlag, »io Bacche«, et modo zu ſchreiben, iſt verfehlt. Horatius ſchrieb, wie Ref. ſchon vor Jahren bemerkt hat, io Baccheu, Βακχεῦ. In derſelben Satire V. 63 hat Horkel S. 37 ff. ſchlagend erwieſen, daß libenter unſtatthaft iſt, und Meineke billigt den Vorſchlag, welchen ſchon der wunderliche Kauz Prädicow gemacht hat, licenter zu ſchreiben. Ich bin andrer Anſicht. Der Dichter macht dem Mäcenas im Vorbeigehn ein Compliment, daß er, eine ſeltne Ausnahme von der gewöhnlichen Engherzigkeit, dem befreundeten Dichter gern geſtatten möchte, ſich bei ſeinen Beſuchen nicht zu geniren. Ich ſchreibe libenti, ἀσμένῳ ἂν παραγενοίμην σοι. Iſt Einer, ſagt Horatius, ein Mann von wenig Umſtänden und geradezu, da heißt es gemeinhin, der Menſch hat keine Lebensart. Du aber machſt eine Ausnahme, da du es gar gern hätteſt, daß ich zu jeder Zeit dich ſtörte. So erſt ſieht man, warum obtulerim gewählt iſt.

Sat. I, 4, 22 f. lehrt Horkel S. 44 f. die Erklärung nach griechiſcher Art: »quippe cum plu-

res digni sint qui culpentur« ab, da die dafür beigebrachten Belege nicht vollſtändig genügten und der Gedanke ſelbſt auch ſo noch unklar bliebe. Auch Meineke erklärt, daß er die Stelle für verſchrieben anſehe und erwähnt Horkels Conjectur utpote, iures, culpari dignos. Ich glaube vielmehr, daß Horatius ſchrieb utpote putres, culpari dignos. Leicht zu begreifen, ſagt er, daß manch Einem dieſe Schriftſtellerei ein Dorn im Auge iſt. Das ſind die Faulen, die verdienen gezüchtigt zu werden.

Sat. I, 5, 57 ff. hat M. Horkels Conjectur doch unter dem Texte angemerkt. Dazu gibt meines Bedünkens die Stelle keinen Anlaß. Aus drei Gründen bezweifelt Horkel die Richtigkeit der Ueberlieferung at illi foeda cicatrix Setosam laevi frontem turpaverat oris. Einmal ſei die ſchon vom Porphyrion als der Erklärung bedürftig erkannte longa formula »laevi oris frontem« bei der Mittheilung eines Witzwortes übel angebracht. Sodann hinke der Witz ſelbſt, da, wenn links dem Meſſius ein Horn weggeſchnitten war, doch über das zweite irgend etwas geſagt ſein müſſe, da bekanntlich die Thiere meiſt zwei Hörner hätten. Endlich selosam levi werde jeder Unbefangene zuerſt ſo verſtehen, als ob dem setosus der λεῖος entgegengeſetzt werde. Um dieſe Anſtöße, die ich insgeſammt für erkünſtelt halte, zu entfernen, ſoll geleſen werden setosam levi frontem turpaverat orbe. Ich denke mir, daß der Satiriker in den hochklingenden Worten den Vers irgend eines Epikers parodirt, was er in den Satiren öfter zu thun ſcheint, als die Erklärer erkannt haben. Den Umſtand, daß Sarmentus an der linken Seite ſeines zottigen Antlitzes eine entſtellende Narbe hatte, ſo daß die Stelle

unbehaart war, benutzt ſein Gegner witzig und meint, Sarmentus würde noch ganz anders ſich geberden als *κορυπτίλος*, wenn dem Bock nicht das Horn mit der Wurzel weggeſchnitten wäre. Ob zwei oder ein Horn in natura, ſoll man bei dergleichen Dicterien zu fragen vergeſſen.

Sat. II, 3, 57 wird von M. wiederum Horkels Conjectur anicla erwähnt. Allein das klänge komiſch und würde den Begriff mater eigentlich nicht heben. Kann honesta mit mater verbunden werden, ſo möchte ich vorſchlagen:

clamet a m i c e

mater honesta, soror cum cognatis, pater, uxor,

d. h. wohlmeinend, ängſtlich um den Unglücklichen beſorgt. In derſelben Satire 115 ff. leſen wir aber gar im Texte

si et stramentis incubet u d i s

octoginta annos natus, cui stragula vestis,

während alle Bücher mit Priscianus 18, 24 in undeoctoginta ſtimmen. In der Vorrede S. XXXI ſchlägt Hr M. indeſſen stramentis incubet u l v a e vor. Bei dieſem Zweifel an der Wahrheit der Conjectur hätte ſie ſollen aus dem Texte bleiben. Ich glaube aber, daß jede Abweichung vom Ueberlieferten nicht taugt. Wenigſtens udis iſt eine unglückliche Correctur, da es zu viel verlangt iſt, daß der reiche Geizhals auf u d a stramenta liegen ſoll. Die folia mußten amara, das acetum genannt werden acre, aber ſtatt des lecti genügt stramentis incubat. Wie ſchlimm könnte ein frivoler Leſer die Conjectur mißdeuten, dem etwa *Κρατίνου κωδίον* im Gedächtniß wäre! Die Behauptung hat allerdings Schein, undeoctoginta klinge zu genau in sententia generali. Allein irre ich nicht ſehr, ſo verſpottet Horatius den Vers aus einem pomphaften Grabepigramm, wo mit

Salbung unde — Octoginta annos natus geſetzt war.

Ob Epp. I, 17, 2 von Horkel richtig Quo tenuem pacto deceat maioribus uti verbeſſert wird, möchte ich zweifeln, obſchon M. es in den Text geſetzt hat. Man verbinde nur Quo tandem pacto mit dem Hauptgedanken satis per te tibi consulis und denke et scis als leiſer geſprochen, indem der Dichter dem Scäva möglichſt ſchonend ſeine Weiſungen gibt; ſo verſchwindet die Nothwendigkeit zu ändern.

Epp. I, 18, 41 ff. ſoll probatur ſtatt putatur geleſen werden und M. hat auch dieſes unter den Text geſetzt: fraternis cessisse putatur Moribus Amphion. Horkel wendet gegen putatur ein, dieſes würde auf ein bloßes Wähnen gehen, während vom Wiſſen die Rede ſein müſſe. Daher wird probatur erklärt: er wird vom Theater beklatſcht. Darauf würde ein Leſer ohne ausdrückliche Erinnerung kaum verfallen, dächte ich. Ganz einfach ſteht putatur für cessit, ut nosti, weil es ſich um eine fabularis historia handelt.

Epp. I, 19, 15 ff.

rupit Iarbitam Timagenis aemula lingua,
dum studet urbanus tenditque disertus haberi.

So Meineke, während Horkel für die alte Variante coena lebhaft ficht, welche auch die alten Commentatoren für ſich habe, die den Iarbita deshalb zerplatzt ſein laſſen, weil er den Timagenes nachgeäfft habe post convivia et inter pocula declamantem. Horkel ſelbſt fühlt wohl, daß die Scholiaſten dergleichen Autoſchediasmen leicht aus den Textesworten herausdeuteln konnten, ſchlägt jedoch dieſen Gedanken gleich nieder und betrachtet coena als echt. Mich überzeugen die Gründe nicht, obſchon mir bekannt iſt, daß auch R. Un-

ger Valg. p. 82 f. mit Aufgebot ſeiner bekannten Gelehrſamkeit coena anempfiehlt, i. e. Timagenis multos coenae declamationibusque adhibere soliti temeraria imitatio Iarbitam fortunis omnibus evertit ac diruit; Timagenes ſei ex coquo παῤῥησιαστής und Freund des Octavianus geworden und ihn habe Iarbita ſich zum Vorbilde genommen.

Ich geſtehe, daß ich davon nicht abgehen kann, daß die coena unſre Gelehrten irre geführt hat. Sie iſt, wie ich überzeugt bin, von den Scholiaſten rein erſonnen, welche durch rumpi getäuſcht wurden. Um Iarbita's ſchlechte Erfolge zu bezeichnen, bedient Horatius ſich einer Anſpielung an die Fabel vom Froſche, qui tendens se rumpitur. Die Nacheiferung des witzigen Timagenes brachte dem Iarbita den Untergang, während er es auf den Ruhm eines homo urbanus anlegt und ſich echauffirt, für witzig zu gelten. Freilich hat Horkel Recht, vom bloßen Witz platzt Keiner; aber q u i s e t e n d i t, rumpitur. Beide Wörter ſind correlat und bildlich gemeint. Thorheit iſt es zu zweifeln, welcherlei Schaden der Aermſte genommen habe! Gar keinen, als daß er durchfiel und zum Geſpött wurde. Eins aber vermag ich ſchlechterdings nicht zu begreifen, warum Horatius ſollte geſchrieben haben

dum s t u d e t urbanus t e n d i t q u e disertus haberi.

Ich glaube kaum zu irren, wenn ich herſtelle:
dum studet urb a n o, tenditque disertus haberi.
Sagt man agit, affectat urbanum, discit citharoedus u. dgl., ſo wird die ſchalkhafte Wendung studere urbano, es auf einen ἀστεῖος anlegen, nicht für unzuläſſig gelten dürfen. Weiteres gelegentlich.

Schließlich iſt die Ausſtattung des neuen Horatius zu rühmen, welcher auch ſehr correct gedruckt iſt. Nur zu Epod. 5, 87 wird angegeben: »**magica** libri,« wofür Hr M. mit Recht Haupts ſchöne Emendation **maga non** befolgt hat. Aber es iſt unwahr, daß die Bücher magica haben, vielmehr magnum. Es ſcheint von Hrn M. die Lesart der Bücher mit der Vulg. verwechſelt zu ſein. F. W. S.

P a r i s

excudebant Plon fratres 1852—1854. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles, auspiciis et sumtibus H. de Albertis de Luynes. Tomus 1 in 2 Partes. IV und 1065 S. Tomus IV Pars I 553 S. in Quart.

Die große Sammlung von Urkunden, Briefen und andern Actenſtücken zur Geſchichte Friedrich II., deren Anfang ich früher in dieſen Blättern (1853 Stück 30—33) ausführlicher beſprochen habe, nimmt einen rüſtigen Fortgang, und bei der großen Wichtigkeit, welche dieſe Unternehmung für unſere deutſche Geſchichte hat, ſcheint es wohl angemeſſen, ſie auch in ihren einzelnen Theilen mit ein paar Bemerkungen zu begleiten, die vornehmlich auf das Neue hinweiſen ſollen, was hier der geſchichtlichen Forſchung geboten wird.

Nachdem der Herausgeber zuerſt mit den Bänden II und III hervorgetreten war, hat er jetzt

den Anfang in den beiden Hälften des erſten Bandes und zugleich die Fortſetzung in der Pars I des Tomus IV gegeben. Jener umfaßt die erſten Jahre Friedrichs als König von Sicilien und ſpäter als deutſcher König bis zur Kaiſerkrönung im Jahr 1220, mit welcher Vol. II begann, der vorliegende Theil des Vol. IV gibt zuerſt die Constitutiones regni Siciliae zum Auguſt und September 1231, und ſetzt dann die chronologiſche Sammlung der Actenſtücke bis zum Juni 1235 fort.

Die erwartete ausführliche Einleitung über Plan, Hülfsmittel und Ausführung des Werkes, die man mit dem erſten Bande erwarten durfte, iſt aber noch nicht gegeben, ſondern ſoll erſt nach Vollendung der Sammlung ſelbſt geliefert werden. Dafür hat es der Herausgeber aber doch für nöthig gefunden in einem kurzen Avertissement wenigſtens ganz im Allgemeinen die Grundſätze anzugeben, welche bei der Arbeit befolgt worden ſind. Er nennt da mit Recht Böhmers Regeſten als den Führer, deſſen er ſich faſt überall mit Sicherheit habe bedienen können, ohne den, kann man bei aller Anerkennung für die eigenen Unterſuchungen und Sammlungen des Hn Huillard-Bréholles hinzuſetzen, dies Werk ſchwerlich in der Weiſe zu Stande gekommen wäre wie es vorliegt. Er rechtfertigt die Abweichung, die er bei der Ordnung des geſammten Materials vorgenommen, indem er allerdings die Urkunden der Söhne Friedrichs von denen des Kaiſers ſelbſt getrennt in beſonderen Abtheilungen am Ende eines jeden Bandes gegeben, dagegen andere Actenſtücke, die Briefe der Päpſte, Urkunden von Legaten und Vicarien und dgl. der Hauptreihe einverleibt hat.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

76. Stück.

Den 12. Mai 1855.

Paris

Schluß der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi etc. juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles.«

Ich kann mich damit auch im Ganzen wohl einverſtanden erklären. Wurden einmal Urkunden und Briefe verbunden, dann hatte es gewiß ſeine großen Vorzüge, den letztern auch die Antworten oder ſonſt entſprechenden Schreiben der Päpſte und anderer Perſonen hinzuzufügen. Acten über Geſchäfte, bei denen der Kaiſer gegenwärtig war, mußten jedenfalls aufgenommen werden; dieſe zogen leicht ſolche nach ſich, die in ſeinem Namen ausgeſtellt wurden, und was dann noch an zur Aufnahme überhaupt geeignetem Material übrig blieb, ward gewiß auch beſſer der allgemeinen chronologiſchen Ordnung eingefügt als vereinzelt und zuſammenhangslos irgendwo in einen Anhang geſtellt. Hn Huillard-Bréholles kam

es nicht wie Böhmer darauf an, gewiſſermaßen die kaiſerlichen Kanzleibücher wiederherzuſtellen und damit eine Ueberſicht über die perſönliche Thätigkeit und das Itinerar des Kaiſers zu verbinden, ſondern die ganze Geſchichte deſſelben ſollte den Stoff für ſeine Sammlung bieten; und wenn er dieſe in Beziehung auf die Söhne Friedrichs allerdings in mehrere nebeneinander herlaufende Theile zerlegte, ſo geſchah es wohl nur, weil wenigſtens Heinrich VII. und ſpäter Konrad IV. in Deutſchland doch eine ſelbſtändige Stellung einnehmen und das Gebiet ihrer Thätigkeit ſich nur in einigen Hauptſachen mit dem der kaiſerlichen Wirkſamkeit berührt.

Auch gegen die Behandlung der einzelnen Stücke wird man nicht viel einzuwenden haben. Zuerſt ſteht die Inhaltsangabe, dann die Aufzählung der Ausgaben oder handſchriftlichen Quellen, dann der Text ſelbſt, wo ein ſolcher zugänglich war. Fehlte ein ſolcher, ſo iſt wenigſtens immer ſo viel gegeben wie zu Gebote ſtand, wo möglich wenigſtens die Daten in originaler Faſſung. Nur Eins habe ich mit Bedauern geſehen: daß der Herausgeber ſich verpflichtet oder doch berechtigt gehalten hat, in der Orthographie von dem Gebrauch der Zeit, die er in ihren echten Documenten vorführen will, abzuweichen. Einigemale, wo er Originale benutzte, ſagt er, ſei ſie beibehalten; aber ſonſt habe er im Allgemeinen die Schreibweiſe wiedergegeben »celle qu'ont fixée plus ou moins heureusement les savants de la Renaissance.« Aber freilich das in der Zeit ganz allgemein vorherrſchende e ſtatt ae hat doch Aufnahme gefunden, und ſo wäre es wohl nur conſequent geweſen, wenn der Herausgeber ſich entſchloſſen hätte, wenigſtens überall,

wo er urkundliche Quellen hatte, ſich auch im Detail ſo weit an ihre Formen zu halten wie ſie als wirklich charakteriſtiſch erſcheinen und in den Monumentis Germaniae historicis und den beſſeren neuern Urkundenwerken Aufnahme gefunden haben. Ich glaubte früher zu bemerken, daß die Ausgabe dieſem Verfahren näher kommt, als jetzt Hr Huillard-Bréholles ſelbſt Wort haben will. Und allerdings handelt es ſich nicht eben um ſehr auffällige und ſtörende Dinge.

Wichtiger iſt jedenfalls die Sorge, welche auf einen richtigen Text, dann auf die Feſtſtellung der Chronologie, Beſtimmung der Ausſtellungsorte und Anderes verwandt worden iſt.

Die Mehrzahl der Abdrücke iſt freilich aus älteren Ausgaben genommen; doch iſt immer möglichſt die neueſte und beſte zu Rathe gezogen, bei zweifelhaftem Text eine Collation verſchiedener Exemplare vorgenommen und ein Theil der Varianten mitgetheilt, ohne daß man hier gerade philologiſche Strenge rühmen könnte. Am beſten ſteht die Sache, wenn Originale oder alte Abſchriften benutzt worden ſind. Es iſt das wenigſtens bei einer Anzahl von Urkunden und häufiger noch bei Briefen geſchehen; die Sammlungen zu Paris, die Archive zu Berlin, Stuttgart, Carlsruhe, Handſchriften zu Wien, Leipzig, London und an anderen Orten haben da manche Ausbeute gewährt. Allein Erhebliches iſt hier allerdings zu thun übrig gelaſſen, und wenn die Monumenta einſt dazu gelangen, Friedrichs Urkunden zu publiciren, ſo werden ſie hoffentlich im Stande ſein, einen bedeutend größeren Theil aus den Originalen oder älteſten Abſchriften in völlig oder möglichſt authentiſcher Geſtalt vorzulegen.

In Feſtſtellung und Berichtigung der Chronologie iſt auf der Grundlage, welche Böhmer gegeben hatte, manches recht Verdienſtliche geleiſtet. Natürlich geſtattet, wenn der ganze Vorrath geordnet vorliegt, eine ſolche Reviſion manche Verbeſſerung. Hr Huillard-Bréholles legt gewiß mit Recht ein beſonderes Gewicht auf das Itinerar und die Zeugen, und nimmt dem zu Lieb manche glückliche, aber freilich mitunter auch eine etwas kühne Umſtellung vor. So rückt Böhm. N. 123, wie freilich die Regeſten ſelbſt ſchon für möglich halten, aus 1215 in 1214, Böhm. N. 132 dagegen aus 1215 in 1216; gegen den Tag von Böhm. N. 160 werden gewiß begründete Bedenken erhoben, da der Kaiſer unmöglich am 30. Januar in Hagenau und am 31ſten in Gelnhauſen, nach einer neuen Urkunde im Februar wieder in Hagenau ſein konnte. Schwierigkeiten machen beſonders ſolche Fälle, wo Friedrich in unmittelbar ſich folgenden Jahren um dieſelbe Zeit an denſelben Orten ſich aufgehalten hat. Dies ſcheint wenigſtens nach den Regeſten und auch nach Hrn Huillard-Bréholles im Herbſt der Jahre 1216 und 1217 mit Altenburg der Fall zu ſein. Jene bringen 1216 3 Urkunden daher von Sept. 23, Octob. 6, Novemb. 10, 1217 3 von Nov. 8, 10 u. 17. Daß die Nov. 10 zweimal aufgeführte Urkunde eine und dieſelbe ſei, hat Hr Huillard-Bréholles richtig erkannt, außerdem Böhm. N. 208, von Octob. 21 zu Lipitzk, aus 1217 in 1216 verſetzt, allein damit die Sache wohl kaum gefördert. Will man nicht zu der Annahme ſchreiten, daß alle jene Urkunden in ein und daſſelbe Jahr und zwar 1217 gehören, wo ein Zug des Kaiſers nach Sachſen erwähnt wird, ſo wird man

wohl am richtigſten 1216 den Aufenthalt in dieſen Gegenden in den September und Anfang October ſetzen, 1217 in das Ende dieſes Monats und den November. In ſolchen zweifelhaften Fällen kann manchmal eine neue Urkunde ein erwünſchtes Licht verbreiten. — Am zahlreichſten ſind ſolche Zuſätze und auch die chronologiſchen Umſtellungen in den erſten Jahren der ſiciliſchen Regierung; ſie haben aber für die deutſche Geſchichte kein beſonderes Intereſſe, und auch das Itinerar kommt hier wenig in Betracht, da Friedrich ſich meiſt in Palermo aufhielt. — Einige von Böhmer als uneinreihbar bezeichnete Stücke haben nun gewiß ihren ganz richtigen Platz erhalten, z. B. I, S. 436 die Urkunde vom 23. Auguſt ap. S. Naborem im Jahr 1219, wie auch Böhmer vermuthet (die Ind. VI ſcheint ſtatt III verſchrieben); S. 703. 704 zwei Urkunden für Waldſaſſen, die eine datirt vom 18. Nov. 1219, die andere vom 20. Nov. (1215), beide zu dem erſten Jahr, wogegen dann Böhmer N. 313 aus Nürnberg vom Nov. 19 in Nov. 10 rücken muß, wie der eine Abdruck hat; S. 854 iſt die von mir in der frühern Anzeige angeführte und dem Herausgeber nur hiernach bekannte Urkunde aus Riccardi storia dei vescovi Vicentini, gewiß richtig zum 22. Sept. 1220 geſetzt. Bei andern freilich iſt die Sache unſicherer, wenn z. B. S. 581 eine Urkunde ohne alle Jahresangabe bloß des Ausſtellungsortes Trier wegen 1219 eingereiht wird, und nicht einmal feſtſteht, daß der Kaiſer an dem angegebenen Tage (Jan. 5) in Trier war, ſondern nur die übrigen bekannten Urkunden, hier die vorhergehende aus Frankfurt, die nächſtfolgende aus Hagenau, die Möglichkeit laſ-

ſen, daß er dieſen Weg eingeſchlagen hat. Und noch ſchwächere Anhaltspunkte ſind anderswo benutzt, um undatirte oder falſch bezeichnete Urkunden einzureihen, eine gewiſſe Verwandtſchaft des Inhalts, Aufenthalt in der Nähe des Stifts oder der Stadt, auf welche ſich die Verleihungen beziehen. Da aber der Herausgeber doch immer die Sache darlegt wie ſie iſt und meiſt volle Beherrſchung des Stoffs und Scharfſinn in ſeinen Combinationen zeigt, ſo wird man bei einem Werk, das einmal auf chronologiſcher Ordnung beruhen ſoll, ſich das wohl gefallen laſſen können und die betreffenden Stücke ebenſo gern ſo an irgend einem ungefähr paſſenden Ort als in einem Anhang ohne alle Beſtimmung finden.

Das ſtreng chronologiſche Princip hat Herrn Huillard-Bréholles aber auch bei der Behandlung der Constitutiones regni Siciliae geleitet, ſo daß aus der Sammlung, wie ſie in den gewöhnlichen Ausgaben vorliegt, zunächſt nur diejenigen Stücke aufgenommen ſind, die wirklich der erſten Publication auf dem Reichstag zu Melfi angehören, dieſen dann freilich diejenigen als **novae** angehängt werden, für welche ſich keine weitere Zeitbeſtimmung finden läßt, dagegen anderen Stellen alle vorbehalten bleiben, welche ſelbſt die Zeit ihrer Publication angeben oder doch nach anderen Hülfsmitteln wohl zu beſtimmen ſind. Auf dieſen Theil der Sammlung iſt überhaupt mit Recht ein nicht geringes Gewicht gelegt worden, und ich will gleich ein paar Worte darüber hinzufügen. Der Herausgeber fand einen Pariſer Codex N. 4625, der einen lateiniſchen Text darbietet, weſentlich übereinſtimmend mit der berühmten ebenfalls in Paris erhaltenen griechiſchen Redaction, nament-

lich wie dieſe frei von ſpäteren Zuſätzen und Einſchiebſeln. Daß er da dieſen Text zu Grunde legte und ſo das Werk, zum erſten Mal, wie er ſich ausdrückt, sub integra quae ipsi convenit forma publicirte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Man wünſchte nur, daß es nun noch beſtimmter hervortrete als es der Fall iſt, daß auch im Einzelnen die Lesart dieſes älteſten Codex überall möglichſt beibehalten ſei; aber es heißt doch wieder, daß dieſe Ausgabe der von Carcani folge (Carcanianam editionem quam sequimur), und faſt ſieht es ſo aus, als wenn nur an beſonders erheblichen Stellen dieſe theils aus jener Handſchrift, theils aus anderen Hülfsmitteln berichtigt worden iſt. So iſt auch die Zahl der Kapitel aus den alten Ausgaben beibehalten, wenn gleich mehrere in der Reihenfolge (z. B. I, 33—35) überſprungen werden; während eine neue kritiſche Ausgabe ſich wohl das Recht beilegen durfte, eine neue Ordnung zu begründen, der dann die alten Zahlen am Rand oder in Parentheſe beigefügt werden konnten. Der griechiſche Text iſt ſelbſt nicht abgedruckt »operae et impensae parcendi causa«, ich weiß nicht, ob bei einem ſo großen Unternehmen ein ausreichender Grund, da ein Druck mit kleinerer Schrift unten auf der Seite ſo gar viel Raum nicht erfordert haben könnte, am Ende nicht viel mehr als die zahlreichen Anmerkungen, welche nun auf die Abweichungen hinweiſen. Denn dieſe ſind allerdings möglichſt vollſtändig verzeichnet; wobei es nur wieder auffällt, daß häufig ſtatt der originalen griechiſchen Worte die lateiniſche Rückũberſetzung gegeben wird, und wo das Griechiſche aufgenommen iſt, meiſt noch eine ſolche Uebertragung daneben. Sollte

das wirklich für Frankreich als nöthig erſchienen ſein? — Bei den Constitutiones novae, wie die undatirten Zuſätze genannt werden, hat ſich der Herausgeber dann gar nicht an die alte Ordnung gebunden, ſondern eine ganz neue nach Materien eingeführt, ſich auch nicht auf das beſchränkt was in die ſiciliſche officielle Sammlung aufgenommen wurde, ſondern Alles beigefügt, was ſich anderswo, in Handſchriften des Petrus de Vinea oder ſonſt, an Verordnungen Friedrichs fand und, wie ſchon bemerkt, keine Einreihung in die allgemeine chronologiſche Folge zuließ. Daß aber auch hier bei den aus der großen Sammlung entlehnten Stücken die in dieſer befindliche Bezeichnung groß über jeder Nummer ſteht, und wir alſo hinter einander finden I, 33. 34. 104, P. 2. 35. 77. 46. 57 ꝛc. hat etwas Störendes, und es wäre wohl zweckmäßiger geweſen, dieſe Bezeichnungen, welche ſo doch keinen rechten Sinn haben, an den Rand zu verweiſen, oder ſonſt etwas weniger hervortreten zu laſſen. Der Herausgeber hat nach dem Inhalt 16 Abtheilungen gemacht und dann noch einen Anhang von ein paar vereinzelten, auch nicht gerade als Geſetze zu betrachtenden, aber verwandten Stücken, endlich eine Zuſammenſtellung von Fragmenten aus einigen ſpäteren juriſtiſchen Werken gegeben. Daß ſowohl die Erkenntniß der urſprünglichen Geſetzgebung wie die Benutzung des ganzen Stoffes durch dieſe Ausgabe weſentlich erleichtert ſind, wird Niemand verkennen, und man hat nur zu bedauern, daß das am Ende nicht ſo Bedeutende unterlaſſen iſt, was ihr den Charakter einer völlig kritiſchen und den Gegenſtand erſchöpfenden Arbeit verliehen haben würde.

Kehren wir zu den Urkunden und Briefen zurück, ſo mag ich zunächſt noch hervorheben, daß, wie die chronologiſchen Daten, mitunter auch die Ausſtellungsorte geſchickt durch Combination oder Vermuthung hergeſtellt worden ſind. Das verdorbene Urechenberg in einem Excerpt des öſterreichiſchen Notizenblattes wird I, S. 550 wahrſcheinlich genug in Wirceburg, das ganz unverſtändliche Morcun oder Morcuni Böhm. N. 285, gewiß beſſer I, S. 653 in Northusen als von Böhmer in Goslariam geändert. Dagegen ſcheint es mir näher zu liegen Böhm. N. 746, ſtatt des unrichtigen Rome, Fogie als Capue, wie IV, S. 398 vorgeſchlagen wird, zu verbeſſern. Daſſelbe iſt in dem bei Böhmer vorhergehenden Brief an die Genueſen mit Recht ſtatt des ganz unverſtändlichen Frang., nach Anleitung einer Londoner Handſchrift, welche Fog. oder Fang. lieſ't, reſtituirt worden.

Fragen wir nach dem Zuwachs, den der uns bisher bekannte Vorrath von Urkunden und Briefen Friedrichs oder doch von Actenſtücken zu ſeiner Geſchichte in dieſen Bänden erhalten hat, ſo iſt derſelbe doppelter Art. Ich rechne wenigſtens dahin auch ſolche Urkunden, welche freilich gedruckt oder im Auszug mitgetheilt waren, aber in den Kaiſerregeſten unberückſichtigt blieben. Die Zahl dieſer iſt nicht ganz unbedeutend, beſonders aus italiäniſchen Monographien, wie ich das ſchon bei den früher erſchienenen Bänden hervorgehoben habe. Bei den hier zuerſt gedruckten Urkunden iſt wieder zu unterſcheiden, ob ſie völlig unbekannt, oder eben nur bisher nicht vollſtändig publicirt waren: ein nicht unerheblicher Theil der von Böhmer nach eigenen Forſchungen oder den

Mittheilungen von Pertz, Stälin und andern zuerſt angeführten Urkunden iſt hier nun zur Veröffentlichung gelangt. Ziehen wir dieſe ab, ſo wird allerdings die Zahl der neuen Stücke ziemlich erheblich vermindert; doch zähle ich von Friedrich ſelbſt in Vol. I ungefähr 30, in IV, 1, wenn ich nichts überſehen habe, 8 neue Urkunden. Dieſe ſtammen großentheils aus Italien, namentlich Neapel, dann Palermo, Meſſina, Piſa und Verona, andere aus Marſeille, Arles, Carpentras, Beſançon, Straßburg, Cambrai, Brüſſel, mehrere aus Stuttgart, oder durch Vermittelung Stuttgarter Gelehrter aus Sanct Gallen und andern Archiven; eine hat Voigt in Königsberg mitgetheilt, 3 Böhmer auf brieflichem Wege.

Zu den intereſſanteſten Stücken dürften gehören I, S. 65 ein umfaſſender Freiheitsbrief für die Genueſen im Königreich Sicilien, dem ſich die ſchon von Böhmer angeführte Beſtätigung der Rechte, auf der Reiſe nach Deutſchland, Juli 1212, anſchließt I, S. 212; I, S. 726 ff. eine Reihe von Urkunden über die Auseinanderſetzung der Brüder von Hohenlohe, von denen nur die erſte bisher bekannt gemacht war; IV, S. 279 die Beſtätigung der von König Heinrich (VII.) ausgegangenen Caſſation der Commune zu Beſançon; IV, S. 380. 386 einige Erlaſſe auf die Geſchichte von Marſeille bezüglich.

Für die Geſchichte Friedrichs ſelbſt tragen dieſe freilich kaum etwas aus. Hier ſind faſt wichtiger die Briefe der Päpſte und anderer Perſonen. Jene haben hier wenigſtens einige Bereicherung erhalten; ungedruckte Schreiben derſelben finden ſich von Honorius III. I, S. 504. 815. 826, von Gregor IX. IV, S. 366. 439. 440. Meiſt ſind

dieſe Stücke aus den Abſchriften genommen, welche La Porte Du Theil aus dem Vatican nach Paris gebracht hat; und auch ein Brief Friedrichs IV, 1 S. 441 iſt daher entlehnt. Einmal heißt es allerdings »ex autographo regest. Gregorii IX. in Archivo Vaticano« IV, S. 439); doch weiß ich nicht, ob man an dieſer Stelle eine Benutzung des vaticaniſchen Archivs ſelbſt annehmen darf. Sonſt wenigſtens hat ſie nicht Statt gefunden; Hr Huillard-Bréholles hat mir in einer freundlichen brieflichen Beantwortung meiner Anzeige der früher erſchienenen Bände mitgetheilt, daß ſeine Bemühungen in Rom, und ebenſo, was mehr verwundert, in Wien, Zutritt zum Archiv zu erhalten, vergeblich waren *). Er iſt deshalb in den meiſten Fällen auf dasjenige beſchränkt geweſen, was früher Raynaldus und Bzovius, in neuerer Zeit aber Raumer und Höfler, außerdem wieder Böhmer nach den Mittheilungen von Pertz veröffentlicht haben. Hier bleibt der Briefſammlung der Monumenta in der Publication der von Pertz vor langen Jahren ſchon genommenen Abſchriften noch eine bedeutende Aufgabe zu löſen, und man kann wegen der Wichtigkeit dieſer und anderer gerade für dieſen Theil der großen Unternehmung geſammelten Schätze nicht oft genug den Wunſch ausſprechen, daß eben dieſe Abtheilung möglichſt bald in Angriff genommen werden möge, da ſie an Bedeutung leicht alle andern übertreffen wird. Einzelne hübſche Beiträge liefern übrigens dieſe Bände, z. B. I, S. 230 einen

*) Wenn er bemerkt, daß er Mailand beſucht, ſo finde ich doch auch in dieſen Theilen Mailänder Urkunden nur nach Böhmer angeführt, z. B. I, S. 479. Nach Turin hofft er noch ſpäter zu kommen.

Brief des Biſchofs Konrad von Metz und Speier an den König Philipp in Frankreich über die Wahl Friedrichs und die Erklärung der Fürſten gegen Otto IV. Im Anhang zum erſten Band S. 929 ff. ſind auch einige Briefe aus der Sammlung des Thomas von Capua über die Angelegenheit der Söhne des Grafen Peter von Celano aufgenommen.

Die Kenntniß der Verhandlungen zwiſchen Friedrich II. und Innocenz III. im Jahr 1212 (ſo gegen Böhmer, der ſie noch 1211 ſetzt) wird freilich nicht durch ungedruckte Documente, aber durch Zuſammenſtellung von Nachrichten bei Bzovius und Martene vervollſtändigt I, S. 200 ff. 914.

Nachträge weiß ich für die in dieſen Theilen behandelten Jahre wenig zu geben. Außer einigen älteren Büchern, von denen der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, daß er ſie nicht habe auftreiben können, vermiſſe ich nur die Benutzung der Urkundenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, welche ihm einen beſſeren Text für Böhmer N. 108. 748 gegeben haben würde, des früher ſchon angeführten Walkenrieder Urkundenbuchs des Niederſächſiſchen hiſtoriſchen Vereins, wo einige hier einſchlagende Urkunden entweder beſſer oder zuerſt vollſtändig gedruckt ſind, der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins von Mone, die ein paar hier aus dem Carlsruher Archiv mitgetheilte Urkunden von Salem früher publicirte, außerdem wenigſtens eine hier übergangene für Baſel enthält IV, S. 221. Ueber Böhmer N. 114 hätte der Herausgeber eine nähere Notiz im Archiv öſterreichiſcher Geſchichtsquellen 1849, S. 56 gefunden. Ein paar Nachweiſungen über neue Ur-

kunden oder beſſere Exemplare gibt die eben erſcheinende 2te Hälfte des XIten Bandes des Archivs der Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde, eine zweite Urkunde für Salzburg vom 19. Februar 1214, eine Variante im Datum von Böhm. R. 112 (Ausſtellort richtiger Nuemburg). Warum Böhm. R. 463, die vollſtändig bei Sagittar und Beckmann vorliegt, nicht abgedruckt, ſondern nur im Auszug gegeben iſt, vermag ich nicht zu ſagen.

Unechte oder verdächtige Urkunden ſind auch hier in einen Anhang verwieſen. Im Ganzen kann man auch hier mit des Herausg.'s Verfahren einverſtanden ſein. Wenn er aber I, S. 595 bemerkt, nicht abzuſehen, warum Böhmer R. 265 für verdächtig erklärt, ſo meine ich doch, daß die Belehnung »per ensem«, die Beſtätigung einer angeblichen Entſcheidung Friedrich I. »videlicet quod predicti comites palatini (Ruffinus et Henricus de Lomello), cum imperator fuerit in Lombardia, ante ipsum debent de suo comitatus jure ensem portare«, die Caſſation einer dem Gallinus de Aliate von Otto IV. gegebenen Erlaubniß »super notariis ordinandis« mehr als genügend ſind, um Verdacht gegen die Echtheit zu begründen.

Eine werthvolle Zugabe iſt die I, S. 887—908 mitgetheilte ſiciliſche Chronik bis zum Jahr 1250, nach einer Abſchrift, welche Böhmer im Vatican nahm und dem Bibliothekar zu Neapel Volpicella mittheilte, aus der ſie Herr Huillard-Bréholles mit Genehmigung des Entdeckers hier zum Abdruck gebracht hat. Sie iſt namentlich durch genaue chronologiſche Angaben werthvoll.

So gewährt dieſe Sammlung der Geſchichts-

forſchung mannichfache Bereicherung. Der Herausgeber ſtellt auch in ſeiner brieflichen Mittheilung, namentlich für die letzten Bände noch manche wichtige neue Sachen in Ausſicht. Denn vollendet iſt die Arbeit allerdings noch lange nicht. Die Angabe über den Umfang und die Anordnung des Materials in dem Vorwort zum erſten Bande zeigt, daß meine frühere Berechnung noch hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Das Werk iſt auf 6 Volumina in 10 Abtheilungen angelegt, von denen 6 erſchienen ſind, 4 und die ausführliche Einleitung zurückſtehen. In den beiden letzten Bänden wird die Mehrzahl der Briefe, welche in den Sammlungen unter Petrus de Vinea Namen vereinigt ſind, ihren Platz erhalten; der Herausgeber verſichert ihnen einen beſonderen Fleiß zugewandt zu haben, und wir dürfen bei der großen Zahl ungedruckter, welche ſchon die Arbeiten der Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde nachgewieſen haben, da allerdings Intereſſantes erwarten.

Möge denn, wenn dieſe Sammlung vollendet vorliegt, von berufener Hand das Leben und die Wirkſamkeit Kaiſer Friedrich II. eine gründliche und wahrhaft hiſtoriſche Darſtellung erhalten. Abel iſt es nicht vergönnt geweſen, die angefangene Arbeit zu vollenden; ein früher Tod hat den mit ſo ſchönen Gaben ausgerüſteten Mann dahingenommen; die Nachricht, welche Freunde des Verſtorbenen über ſeinen Nachlaß veröffentlichen, zeigt, daß nur ein kleiner Theil, der Kampf zwiſchen Otto IV. und Friedrich zur Hälfte etwa, ausgearbeitet hinterlaſſen iſt. Vielleicht verdient auch dies Stück doch bekannt gemacht zu werden, zugleich mit einigen in Zeitſchriften mitgetheilten

Aufſätzen zur deutſchen Geſchichte, die man gern vereinigt ſähe. Zu meiner Freude hat aber gleichzeitig einer der gewiſſenhafteſten und ſcharfſinnigſten unter unſern Hiſtorikern der Gegenwart ſich dieſer Aufgabe zugewandt, von deſſen Arbeit wir hoffen dürfen, daß ſie, ebenſo frei von einſeitiger Bewunderung wie ſie früher üblich war, wie von leidenſchaftlicher Herabſetzung wie ſie neuerdings Mode geworden, uns ein getreues Bild geben wird von dem gewaltigen Ringen entgegengeſetzter Kräfte in der Zeit da Friedrich lebte, wie von der eigenthümlichen reich begabten, aber freilich von Leidenſchaften wild bewegten Perſönlichkeit des Kaiſers. G. Waitz.

Lodi

Tipografia di C. Wilmant e Figli 1851. Sull' Origine delle Montagne e dei Vulcani Studio sperimentale di Pàolo Gorini. XXXII und 526 S. in Octav.

Wir zeigen das vorliegende Buch mit wenigen Worten nur aus dem Grunde an, um zu warnen, daß man ſich durch ſein ſchönes Aeußeres nicht zu dem Glauben verleiten laſſen möge, einen ihm entſprechenden Inhalt zu finden. Der Verfaſſer bemerkte, daß bei dem Gefrieren des in einem Gefäße befindlichen Waſſers ſich eine unebene Oberfläche gebildet hatte, welche Erſcheinung, wie er erzählt, einen tiefen Eindruck auf ihn machte, und den Gedanken in ihm erzeugte: »che le catene di monti avèssero potuto sorgere dall' antico liquido terrestre come quelle gibbosità dall' acqua di quel secchio.« Er wollte nun auf experimentellem Wege die Bil-

dung der Berge verfolgen, und war, wie er verkündet, ſo glücklich, mannichfaltige Flüſſigkeiten aufzufinden, durch deren Erſtarren ſich kleine künſtliche Berge bilden, die nicht allein in der äußeren Geſtalt, ſondern auch in ihrer Structur, mit Granit-, Syenit-, Porphyr-, Trachyt- und Baſalt-Bergen übereinſtimmen. Dieſe beſonderen Subſtanzen, welche, wie der Verf. ſagt, auf das Vollkommenſte die Urflüſſigkeit der Erde nachahmen, benannte er »plutonio artificiale.« Er verräth indeſſen nicht, welcher Subſtanzen er ſich zu ſeinen Verſuchen bediente, und beſchreibt eben ſo wenig das dabei beobachtete Verfahren. Seine weitläufigen Demonſtrationen von der Bildung der Berge und Vulkane erſcheinen als leere Hirngeſpinnſte, und verrathen eine ſehr beſchränkte Kenntniß des Gegenſtandes. Aber noch weit abenteuerlicher als die erſte Hälfte des Buches, iſt die zweite, in welcher der Verf. von den Analogien der plutoniſchen Phänomene mit den Functionen der vegetabiliſchen und animaliſchen Körper handelt, und auf ſolche Weiſe eine plutoniſche Phyſiologie liefert, aus welcher man nur lernt, auf welche Abwege die Phantaſie bei dem Mangel gründlicher Kenntniſſe in der Naturforſchung führen kann. Dem vorliegenden Bande ſoll noch ein zweiter nachfolgen, deſſen Inhalt wohl ſchwerlich den ungünſtigen Eindruck verlöſchen wird, den der erſte hinterläßt. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1855.

London

Printed by Harrison et sons, St. Martin's Lane 1853. Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris. (From the Journal of the Royal Asiatic Society). 213 S. in Octav. Nebſt 8 lithographirten Tafeln Keilſchrift.

Seitdem es dem Scharfſinn europäiſcher Gelehrten, eines Grotefend, Burnouf, Laſſen, Weſtergaard und Rawlinſon gelungen iſt die erſte Gattung der achämenidiſchen Keilinſchriften, die ein einfaches Alphabet hat, zu leſen und mit Hülfe des Sanſkrit und der iraniſchen Sprachen ihren Inhalt zu verſtehen, war das Beſtreben der Forſcher darauf gerichtet, das Dunkel, das über den beiden andern viel ſchwieriger zu entziffernden Gattungen lagerte, zu durchdringen und auch hier zu einer ſichern Erkenntniß der Schriften und Sprachen zu gelangen. Den erſten Verſuch zu einer Entzifferung der zweiten Gattung machte Weſtergaard, wobei er ängſtlich

bemüht war, jedem Zeichen einen beſtimmten Laut- oder Silbenwerth zu geben; nach ihm war hauptſächlich Holtzmann auf dieſem Gebiete thätig, der ſeine Forſchungen in mehreren ſehr beachtenswerthen Aufſätzen der Zeitſchrift der Deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft niederlegte. Aber man konnte weder zu einer richtigen und haltbaren Anſicht nur über das Weſen der Sprache dieſer zweiten Gattung, noch zu einer vollſtändigeren Kenntniß ihres Schriftſyſtems gelangen, da das bedeutendſte und größte Document, die Ueberſetzung der Biſutun-Inſchrift in die fragliche Sprache lange vorenthalten blieb. Rawlinſon, in deſſen alleinigem Beſitz dieſelbe nebſt der noch wichtigern babyloniſchen Ueberſetzung war, beauftragte endlich vor ſeiner Abreiſe nach Aſien Edwin Norris mit der Veröffentlichung ſeiner Abdrücke jener Inſchrift der zweiten Gattung. Norris hat in der vorliegenden Schrift ſeinen Auftrag mit Ehren ausgeführt und zugleich eine umfaſſende Abhandlung über Schrift und Sprache beigegeben, wofür wir ihm nur dankbar ſein können. Geben wir zuerſt den Inhalt der Schrift näher an. Nach einigen einleitenden Worten über den Stamm, dem die Sprache der zweiten Gattung angehört habe, als welchen er den tatariſchen oder ugriſchen anſieht, wird das Alphabet behandelt S. 5—52, und zwar wird zuerſt die Geltung der einzelnen Zeichen nach den ſich vorfindenden Eigennamen beſprochen, dann ſchließlich eine ſehr nützliche tabellariſche Ueberſicht beigegeben; in dieſem Theile ſchließt er ſich meiſtens Weſtergaard an. Nun folgen acht lithographirte Tafeln, denen jedesmal eine Tranſcription in lateiniſche Schrift gegenüberſteht; dieſe enthalten nicht bloß die Inſchrift von Biſutun in zweiter Gattung, die am Felſen in

drei großen Columnen, deren mittlere am beſten erhalten iſt, ſich eingegraben findet, ſondern auch einige kleinere ſchon früher bekannte perſepolitaniſche Inſchriften und noch eine bisher ganz unbekannte (No 18) zu Suſa gefundene Artaxerxesinſchrift, deren ariſcher Text (ſo nenne ich vorläufig die erſte Gattung) indeß auch aber nur in lateiniſcher Tranſcription auf S. 159 mitgetheilt iſt. Von S. 61—94 iſt eine Grammatik nach den Texten gegeben, worin der Verf. ſeine ſchon berührte Anſicht über die Verwandtſchaft der fraglichen Sprache mit den tatariſchen Sprachen näher zu begründen ſucht. S. 95—133 enthalten noch einmal den tranſcribirten Text der großen Biſutun-Inſchrift nebſt wörtlich engliſcher Interlinearüberſetzung mit Anmerkungen, der auf S. 136—145 eine etwas freiere und zuſammenhängende folgt; von S. 146—163 ſind die andern kleinern Inſchriften nebſt der von Nakſchi-Ruſtem, ebenfalls in lateiniſcher Tranſcription mit wörtlich engliſcher Interlinearverſion und Anmerkungen mitgetheilt; den Schluß (S. 164—213) bildet ein vollſtändiges Wörterbuch zu allen mitgetheilten Inſchriften der zweiten Gattung.

Gehen wir nun die wichtigſten Theile näher durch, wobei nicht ſowohl eine bloße Kritik zu geben, ſondern mehr eine ſelbſtändige Darſtellung der Schrift und des grammatiſchen Baues der Sprache verſucht, und namentlich unterſucht werden ſoll, welchem Stamme und welchem Volke ſie angehöre, ſo weit es überhaupt hier in Kürze möglich iſt und die bisherigen Keilſchriftſtudien des Unterzeichneten es geſtatten.

I. Schriftſyſtem.

Während die erſte Gattung eine einfache Buch-

ſtabenſchrift von etlich und dreißig Zeichen beſitzt, iſt in der zweiten ein viel complicirteres Schriftſyſtem angewandt und zwar keineswegs eine bloße Sylbenſchrift, wie Weſtergaard und Norris meinen, ſondern eine Sylbenſchrift mit einer Reihe Begriffszeichen untermiſcht. Sie iſt aus einer aſſyriſch-babyloniſchen entſtanden, wie der Augenſchein lehrt und wie auch Norris annimmt, aber wohl aus einem ältern Syſteme, als dasjenige, in welchem uns die unſchätzbare babyloniſche Ueberſetzung der großen Dariusinſchrift aufbewahrt iſt. Von dieſem unterſcheidet ſie ſich ſchon im Aeußern durch das gänzliche Fehlen der durchſchnittenen Keile, wie ſie in den Zeichen für bar, nabu, ni ꝛc. im Babyloniſchen ſich finden, dann durch den weit ſeltenern Gebrauch des Winkelkeils; ſie iſt im Allgemeinen ſchmuckloſer und unſchöner. Norris meint, die Babylonier hätten ihre beſchwerliche (cumbrous) Schreibweiſe der Sprache der uncivilisirten Scythen ebenſo angepaßt, wie wir das lateiniſche Alphabet zur Schreibung afrikaniſcher und polyneſiſcher Sprachen gebrauchen; doch dieſes kann noch gar nicht entſchieden werden, ehe uns das Lautſyſtem der fraglichen Sprache einerſeits, andrerſeits die Entwicklung der aſſyriſch-babyloniſchen Schrift nach ihren verſchiedenen wohl chronologiſch ſich folgenden Syſtemen näher bekannt iſt. So weit mein Blick bis jetzt reicht, vermag ich gerade keine „Anpaſſung" zu ſehen.

Was die Norrisſche Beſtimmung der Geltung der einzelnen Zeichen betrifft, ſo iſt bei aller Anerkennung des Verdienſtes doch zweierlei zu tadeln, einmal, daß er lauter Sylbenwerthe herauszubringen ſuchte, dann, daß die Sucht entſprechende katariſche Wörter (ſyrjäniſche, mordwiniſche, ungariſche ꝛc.) zu gewinnen bei der Laut-

beſtimmung unbekannterer Zeichen überwog. So lieſ't er die zwei Zeichen, welche den Begriff *Volk*, *Leute* ausdrücken yos, weil im Syrjäniſchen jöz daſſelbe bedeutet. Indeß muß man ihm zur Ehre ſagen, daß er keineswegs derartige Lautbeſtimmungen für ſicher hält, ſondern ſie nur als wahrſcheinliche Vermuthungen anſieht.

Die 107 bis jetzt bekannten Zeichen dieſer zweiten Gattung theilt man am füglichſten in zwei Hauptklaſſen, in *Begriffszeichen* und *Sylben- und Lautzeichen*. Beide Klaſſen gehen in einigen Fällen unvermerkt in einander über.

1. Begriffszeichen.

Dieſe ſind a) rein *ideographiſch* oder bloße Klaſſenzeichen und vertreten ganz die Schlüſſelzeichen im chineſiſchen Schriftſyſteme oder die Determinativ-Hieroglyphen. Während die babyloniſche und aſſyriſche Schrift noch eine Reihe von ideographiſchen Zeichen beſitzt, deren Entſtehung aus urſprünglichen bildlichen Darſtellungen ſich in manchen Fällen noch mit Sicherheit erkennen läßt (ſo erinnern die vier kleinen wagrechten Keile ➤➤➤➤, womit in alten Inſchriften der *Tigris* bezeichnet wird, unwillkürlich an die Waſſerlinie, man vergleiche die ägyptiſche Hieroglyphe für Waſſer), finden wir in der zweiten Gattung nur noch zwei *reine* Begriffszeichen, aber beide vom allgemeinſten Gebrauch; das eine iſt ein ſenkrechter (Y), das andere ein kleiner wagrechter Keil (➤). Beide bezeichnen den Gegenſatz des Belebten und Unbelebten, des Perſönlichen und Unperſönlichen. Beſchreiben wir den Gebrauch beider im Einzelnen etwas näher.

Der ſenkrechte Keil, das allgemeine Zeichen des Belebten, beſonders des hervorragenden oder nach-

Digitized by Google

drucksvoll hervorgehobenen Persönlichen, der in der babylonischen Schrift nur Personenzeichen schlechthin iſt, ſteht 1) vor Perſonennamen, 2) vor den Pronominen der erſten Perſon Singul. und Plural., und der zweiten Sing.; einigemal auch vor dem Demonſtrativum appir (pl.) und dem Relativum **akka**; 3) vor Ländernamen, inſofern ſie die Bewohner bezeichnen, was dadurch angedeutet wird, daß dieſelben meiſtens in den Plural geſetzt ſind; 4) vor Gattungsnamen: Vater, Sohn (nur hie und da), Familie, Menſchen, Leute, Volk; König, Anführer, Satrap, Mager, Unterthan, Rebell, Auserwählter.

Der kleine wagrechte Strich, der in der babyloniſchen Ueberſetzung der Biſutun-Inſchrift an der Stelle einer Präpoſition in, durch namentlich vor Länder- und Städtenamen vorkommt, in den ältern aſſyriſchen Inſchriften aber noch das Land Aſſyrien bezeichnet, hat in der zweiten Gattung ebenfalls einen ausgedehntern und weitern Gebrauch. Er ſteht durchgängig 1) vor Ortsnamen, 2) vor allgemeinern örtlichen Beſtimmungen, wie: Erde, Provinz, Stadt, Burg, Hof; Haus, Berg, Fluß; 3) vor Begriffen wie Schacht, Schiff, Tafel; 4) vor dem perſönlichen Pronomen der erſten Perſon, ſo II, 11, wo dieſes einen örtlichen Begriff hat (die erſte Gattung hat an ſeiner Stelle vithâpatja von eigenen Landesfürſten beherrſcht, die dem Könige unterworfen waren, Vaſallenreich). Er vertritt indeß nicht die Stelle einer Präpoſition, zu welcher Annahme eine nur oberflächliche Betrachtung leicht verführen könnte, ſondern er iſt durchgängig ein allgemeines Ortszeichen. Ja er ſcheint zur Anzeige von örtlichen Begriffen und Ortsnamen ſo unentbehrlich, daß wir ihn bei nähern Lo-

calitätsbeſtimmungen oft drei- und viermal geſetzt finden. So z. B. I, 43. 44 ≻ Huvanis ≻ Siktukvatis ≻ Nisaja ≻ Tahijaus Y Matapakki d. i. Burg Siktuvatis, Diſtrict Nisaja bei den Medern (in Medien). Vor Ländernamen berühren ſich beide, der ſenkrechte und wagrechte Keil; doch wird der Unterſchied feſtgehalten, daß der erſte ſteht, wenn die Bewohner gemeint ſind, der letztere, wenn nur der locale Begriff ausgedrückt werden ſoll, was indeß der ſeltenere Fall iſt (ſ. II, 9. 75). — Hieher gehören noch das *Königszeichen*, von Norris ko geleſen und die den Namen Nabu bezeichnende Gruppe (Norris Nr. 64).

b) *Begriffszeichen*, welche außer der ideographiſchen noch eine phonetiſche Bedeutung haben. Hier können wir drei Stufen unterſcheiden; erſtens ſind dieſe Zeichen reine Begriffszeichen, zweitens Begriffs- und Lautzeichen zugleich, drittens bloße Lautzeichen. Am deutlichſten können wir dieſe drei Stufen bei dem ſogenannten *Gotteszeichen* ≻ ≻ Y verfolgen, welches die ganz gleiche Geſtalt im Babyloniſchen und Aſſyriſchen hat, aber nicht von ſo ausgedehntem Gebrauche iſt. Schon ſeiner äußern Form nach, als eine Zuſammenſetzung von zwei wagrechten und einem ſenkrechten Keil bezeichnet es den Inbegriff des Unbelebten und Belebten, den Begriff alles Daſeienden und eignete ſich ſo füglich zur Bezeichnung der Gottheit. Als *begriffliches* Zeichen ſteht es vor Götternamen (wie Auramazda), *Gott*, *Götter* überhaupt, *Tempel*, *Tag*, *Monat*, *Monatsnamen*, *Himmel*, *See* und ſcheint in dieſen Verbindungen häufig nur ein allgemeines Prädicat im Sinn von *heilig* zu ſein. Begriffs- und Lautzeichen zugleich iſt es im Namen Auramasta (wie in dieſer Gattung geſchrieben wird);

Digitized by Google

denn es iſt das einzige Zeichen, welches dem <u, das nie ein Wort anfängt, vorhergeht und ſomit deutlich die Stelle des a vertritt; es iſt aber ſtatt des gewöhnlichen Lautzeichens für a nur deswegen gewählt, weil Auramasta der Name eines Gottes iſt; auf dieſelbe Weiſe iſt die babyloniſche Schreibung des Namens zu erklären. Endlich iſt das Gotteszeichen auch zu einem bloßen Sylbenzeichen mit der Geltung an geworden, ein Umſtand, der auf ſeine urſprüngliche Ausſprache Licht wirft. Anu iſt der Name eines aſſyriſchen Gottes (Inscript. of black marble at Nimrud Zeile 2, wo Rawlinſon fälſchlich Ani lieſ't), wohl erhalten in dem Anu-ma (großer Anu) des Pehlewi, wodurch Ahuramazda wiedergegeben wird. Indeß kann dieſes Wort auch Gott überhaupt bezeichnet haben, in welchem Fall es wohl mit dem Semitiſchen אל verwandt wäre, was leicht denkbar iſt, wenn man den Wechſel der liquidae l, n, r, der im Pehlewi ſo unendlich häufig iſt, bedenkt.

Aehnlich verhält es ſich mit dem Zeichen für Vater (im Babyloniſchen iſt dieſelbe Form), das auch den Lautwerth tat hat, wie im Babyloniſchen. Denn in dem T tata (nach Norris), welches dem pitâ manâ mein Vater der erſten Gattung entſpricht, iſt das erſte Zeichen ſicher nur das Begriffszeichen, zudem da es kein Sylbenzeichen iſt, und man das Wort ſo eigentlich gar nicht leſen könnte.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

78. 79. Stück.

Den 17. Mai 1855.

London

Fortſetzung der Anzeige: »**Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.**«

Hieher gehört auch das Zeichen Nr. 7, welches Norris fa lieſt und das gewöhnlich zur Bezeichnung des Plurals dient. Ich halte es für verwandt mit dem bekannten babyloniſchen und aſſyriſchen Pluralzeichen . Den Sylbenwerth fa erſchließt Norris aus ſeinem häufigen Wechſel mit der Pluralendung pa. Dieſe Beſtimmung iſt indeß ganz richtig; denn wir finden es als zweites Zeichen in dem Namen Hufara(ta) Euphrat. Aber urſprünglich hatte es dieſe lautliche Bedeutung nicht, ſondern es war bloßes Pluralzeichen, was mit einiger Sicherheit daraus geſchloſſen werden kann, daß es nicht nur den Plural der Nomina hier mit pa abwechſelnd, ſondern die dritte Perſon des Plurals der Verba, die ſonſt s hat

und nie pa zeigt, ausdrückt. Im Plural des Nomens ſteht es ſogar in einigen Fällen neben pa; in ſolchen iſt der Plural doppelt bezeichnet, einmal durch das Pluralzeichen und dann durch das Sylbenzeichen für pa, welches die eigentliche Pluralpartikel iſt, ſo z. B. I, 62 Bapilu-ſa-pa, wo pa keineswegs, wie Norris meint, Dativzeichen iſt. Nur wenn wir jenes Zeichen als urſprüngliches Pluralzeichen faſſen, laſſen ſich die Formen paſa-tiſa und paliſa für hamitrijâ, die Aufrühreriſchen der erſten Gattung erklären; denn beide, die den ganz gleichen Sinn haben, unterſcheiden ſich nur dadurch, daß im erſtern der ſchon in pa liegende Pluralbegriff auch äußerlich ausgedrückt iſt, in letzterem dagegen nicht; die Grundbeſtandtheile beider ſind nämlich pa, Geſammtheit, zuſammen und li machen, d. i. Geſammtheit machen, ſich zuſammenrotten; einen ähnlichen Sinn hat hamitrija.

Hier ſchließen wir am füglichſten eine Reihe von Zeichen und Zeichengruppen an, die unmittelbar dem Aſſyriſchen entlehnt ſind, aber nicht bloß begrifflichen, ſondern meiſt auch noch einen lautlichen Werth haben. Ihr gemeinſames Kennzeichen iſt, daß ſie am Ende ein s haben (denn ſo iſt das Zeichen Nr. 94, das Norris ṣ ſchreibt und das ſich im Namen Artaxerxes findet, zu leſen); dieſes heißt wohl nur aſſyriſch und zeigt die Entlehnung an. Eine phonetiſche Geltung zur Bezeichnung des Schlußlautes iſt ihm nicht zuzuſchreiben; denn wir werden ſogleich ſehen, daß alle Wörter, die damit verſehen ſind, aus einer ſemitiſchen Sprache ſtammen; da nicht alle in der babyloniſchen Ueberſetzung der Biſutuninſchrift ſich finden, ſo glaube ich mit einigem Recht annehmen

zu können, daß dieſelben dem Aſſyriſchen entnommen ſind. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls zeigt das erwähnte s das Wort als ein entlehntes an. Dieſer Zeichen und Zeichengruppen finde ich acht, wozu ich noch als neuntes *) das Namenszeichen ziehen will. Sie bezeichnen

1. Menſchen, Leute, was Norris yos lieſ't. Von den drei Zeichen, durch die dieſes Wort ausgedrückt wird, iſt das erſte aufs nächſte verwandt mit dem babyloniſchen Monogramm für Menſch, das mit hoher Wahrſcheinlichkeit אִישׁ zu leſen iſt; das zweite hat in der zweiten und dritten Gattung den Lautwerth si; in der letztern, der babyloniſchen, in der es auch die Zahl tauſend bezeichnet, ſcheint es in Zuſammenſetzung mit andern Zeichen deren Laut zu modificiren; ſo zeigt es vor dem Sylbenzeichen für lu an, daß dieſes u (als copulative Conjunction und), vor ri, daß es ar zu leſen iſt. Ob es in der zweiten Gattung eben dieſe Geltung habe oder nicht, bleibe dahin geſtellt; es ſcheint mir hier phonetiſch zu ſein und den wirklichen Laut des erſten Zeichens, das wenigſtens der zweiten Gattung nur als Begriffszeichen gilt und das im Aſſyriſchen einen s-Laut hatte, zu beſtimmen.

2. Familie, Stamm. Norris lieſ't die dem ariſchen tumâ entſprechenden Zeichen nivans; die Leſung iſt im Ganzen richtig; genauer und dem Semitiſchen entſprechender ſcheint mir die Leſung nun, die ſich leicht begründen läßt, deren Rechtfertigung aber mich hier zu ſehr ins Detail führen würde. In der babyloniſchen Ueberſetzung finden wir faſt die ganz gleichen Zeichen , die

*) Einige andere mir bis jetzt rein unverſtändliche will ich übergeben.

Rawlinſon ganz rathlos yakhash lieſ't, welche Leſung, wie eine Menge anderer Rawlinſonſcher, rein unmöglich iſt. Im Hebräiſchen entſpricht ganz מִין Geſchlecht; vielleicht hat der althebräiſche Name Nûn dieſelbe Bedeutung.

3. Haus, Palaſt. Norris lieſ't das Wort, welches dem ariſchen vith Haus und hadish Palaſt entſpricht Alyes, eine Leſung, welche nur halb richtig iſt. Das erſte Zeichen iſt ſicher al, oder ar, da wir es als letztes Zeichen im Namen Naditabira finden; im Babyloniſchen wird damit die Negation אַל ausgedrückt (Bis. I. 104 אל אנכי אל כרכיא nicht ich, nicht mein Stamm). Das zweite iſt nicht ye, ſondern mu zu leſen; es iſt nämlich faſt ganz identiſch mit dem babyloniſchen Monogramm für Namen , das auch den Lautwerth von ma oder eher von mu hat. So bekommen wir armu oder almu, was ſogleich an das hebräiſche אַרְמוֹן Palaſt, Prachtgebäude erinnert; im Babyloniſchen der Biſutuninſchrift findet ſich das Wort nicht.

4. Stadt, Burg. Norris lieſ't das dem ariſchen wardanam Stadt entſprechende Wort afs, und das für dida Burg ſtehende afvarris. Die Geltung des erſten Zeichens, der zwei kleinen wagrechten Keile iſt indeß nicht af, ſondern par, far oder auch bloß pa. Urſprünglich bezeichnete es nur die Stadt, Burg, zu welcher Annahme ſchon ſeine äußere Geſtalt als Verdopplung des allgemeinen Oertlichkeitszeichens verführen könnte. Da das Wort dafür par, far lautete, ſo wurde es ſpäter auch zum Ausdruck dieſer Lautverbindungen gebraucht. Daß es wirklich dieſen Lautwerth hatte, ſehen wir aus Folgendem

Das dem Ariſchen awâga er tödtete entſprechende Wort beginnt faſt immer mit den beſagten zwei kleinen Keilen; Norris lieſ't daſſelbe aſpis; aber 3, 43 finden wir dafür das gewöhnliche und bereits von Norris ſicher beſtimmte Zeichen für ſar, ſo daß dort ſarpis zu leſen iſt, wie auch Norris thut. Der ariſche Text iſt zwar an der beſagten Stelle verletzt, aber es kann über die Identität dieſes ſarpis mit dem Norrisſchen aſpis rückſichtlich der Bedeutung kein Zweifel ſein. Daſſelbe Zeichen finden wir in dem dieſer zweiten Gattung eigenthümlichen Namen für Susiana, das in der erſten Uwaġa heißt. Er wird nicht immer ganz gleich geſchrieben, aber doch kann man ſo viel mit Sicherheit annehmen, daß er (Ha)ſartu, (Ha)ſarti oder (A)ſartu, (A)ſarti geſprochen wurde. Von den 3 Zeichen, mit denen er geſchrieben wird, nimmt in den meiſten Stellen dasjenige, welches wir als erſtes in dem Namen Hakhâmanish finden und mit Sicherheit als ha oder a (es findet ſich auch ſonſt häufig in dieſer Geltung) beſtimmen können, die erſte Stelle ein; darauf folgt das Zeichen für ſar und dann als drittes tu oder ti. Für das erſte Zeichen ha treffen wir nun einigemal die in Rede ſtehenden zwei kleinen wagrechten Keile; deswegen gibt ihnen Norris, weil noch ſar folgt, den Lautwerth aſ. Doch ich glaube mit Unrecht. An einer Stelle (Naksh. Rust. 17) beginnt der Name mit ihnen, ohne daß ſar ſogleich folgte, ſondern wir finden unmittelbar tu darnach; dann kommen noch zwei Zeichen, die ſicher ſarti zu leſen ſind. Hier haben wir den eigenthümlichen, aber ſehr lehrreichen Fall der doppelten Schreibung eines und deſſelben Namens unmittelbar nach einander; und zwar ſteht zuerſt die ſchwierigere, mehr begriffliche, dann die phone-

tiſche, welche eigentlich nur die beſtimmte Ausſprache jener erſtern geben ſoll. In der erſten Schreibweiſe vertreten nun die zwei kleinen Keile die Stelle von hafar der gewöhnlichen Schreibungen; daraus folgt, daß ſie nicht ſchlechthin af geleſen werden können. In den zwei Stellen, wo der fragliche Name mit ihnen beginnt und ſogleich far folgt, ſcheinen ſie freilich die Stelle des ſonſt zuerſt ſtehenden ha einzunehmen; aber dieſes hat in dem Namen ſchwerlich bloß phonetiſche Geltung. Weitere Unterſuchungen, die mich zu weit in das babyloniſche Schriftſyſtem hineinführen würden, muß ich für jetzt hier zu geben unterlaſſen; ich will nur bemerken, daß die erwähnten zwei kleinen Keile hier bloß eine begriffliche Geltung haben, deren lautlicher Werth durch das nachfolgende far beſtimmt wird, oder mit andern Worten, ſie ſind ein Begriffszeichen, das folgende Sylbenzeichen far gibt ihre Ausſprache an. So konnten ſie dann allmälig ohne nachfolgendes far allein dieſe phonetiſche Geltung annehmen. — Noch ein anderer Beweis, daß die zwei kleinen Keile nicht den Werth von af haben können, zeigt die Tranſcription von patijâvahija ich rufe um Beiſtand, Hülfe an (Denom. von avanh Hülfe + pati). Dieſes Wort iſt nämlich, wie manches andere ariſche, vielleicht aus Bequemlichkeit nicht überſetzt, ſondern einfach tranſcribirt; in eben dieſer Umſchreibung, die pa ti ja van ja ha (hi) lautet, vertreten jene zwei Keile die Stelle des pa. Das Ergebniß der Unterſuchung iſt demnach: die zwei kleinen wagrechten Keile ſind urſprünglich Begriffszeichen für Stadt (oder auch für Land); dieſes lautete bar, far oder dem ähnlich, was wir mit einiger Sicherheit aus dem Semitiſchen, wo wenigſtens im Chaldäiſchen und Hebräiſchen בִּירָה

Burg, Stadt und im Chaldäiſchen, Syriſchen und Arabiſchen בַּר das Feld bedeutet, entnehmen können; denn, wenn ſie Stadt bedeuten, ſo haben ſie regelmäßig das s als Zeichen der Entlehnung; allmälig wurden ſie dann bloßes Sylbenzeichen für far und weiter gebraucht auch für pa.

5. Weg, Pfad. Das dem ariſchen pathi Weg in der zweiten Gattung entſprechende Wort lieſ't Norris vars. Das erſte Zeichen hat ſicher den Laut mar, var, bar. Im Semitiſchen würde בַּר Feld entſprechen, nur hat dieſes eine allgemeinere Bedeutung. Indeß bedeutet auch im Zend padha Fuß, Pfad, wenigſtens in einem alten Jimaliede (Vend. 2, 60) Ort, Stelle (man vgl. im Sanſkr. pada Fuß, und dann auch Ort).

6. Fluß. Norris lieſ't die vor dem Namen „Tigris" ſtehenden Zeichen his und deutet ſie als Fluß. Die Geltung des erſten Zeichens als ha, hi iſt nicht zu bezweifeln; ſchon der äußern Geſtalt nach iſt es dem babyloniſchen ha faſt ganz gleich. In der babyloniſchen Ueberſetzung beginnt gerade dieſes Zeichen jedesmal das Wort Fluß, welches ſicher halu zu leſen iſt (Rawlinſon iſt hier rathlos) und an den kleinaſiatiſchen Flußnamen Ἄλυς deutlich erinnert; das Wort läßt ſich aus der ſemitiſchen Wurzel halak gehen, und auch fließen, ſtrömen erklären, wenn man die mögliche Erweichung des Schlußconſonanten in einen Vokal bedenkt (ſ. Ewald Lehrb. § 57); vielleicht iſt auch die Schreibung, wie ſo häufig im Babyloniſchen und Aſſyriſchen (ein Umſtand, der dem Entzifferer die meiſten Schwierigkeiten macht), eine defective. In der zweiten Gattung iſt vielleicht in dem betreffenden

hi-s, ha-s eine Verkürzung anzunehmen; aber es kann im Aſſyriſchen auch bloß ha, cha Fluß geheißen haben. Indeß bin ich doch eher geneigt ha (cha) als wirkliches aſſyriſches Wort für Fluß anzunehmen; denn alle mit dem s bezeichneten alſo aus dem Aſſyriſchen entlehnten andern Wörter ſind unverkürzt geſchrieben. So könnten wir auch am leichteſten das ח im hebräiſchen Namen des Tigris חִדֶּקֶל, der in den aramäiſchen Dialekten nur דִּגְלַת lautet erklären. Doch eine nähere Begründung dieſer Anſicht würde mich zu weit in die Unterſuchung über die babyloniſch-aſſyriſchen Determinativzeichen führen.

7. See, Meer. Das dem **daraja(ṅh)** der erſten Gattung entſprechende Wort lieſ't Norris **angaus**. Daß es die Bedeutung Meer hat, iſt ganz unzweifelhaft; denn das ariſche **daraja(ṅh)** iſt ganz das neuperſiſche **derjâ**, zend **zarajaṅh**, pehlewi זרה, (identiſch mit dem wediſchen **ǵrajas** Fluth, Strom Rv. VIII, 1, 2, 33. X, 6, 7, 8). Die babyloniſche Ueberſetzung hat **marrat**, ein ſemitiſches Wort, wenn es auch keine uns bekannte ſemitiſche Sprache gerade in dieſer Bedeutung hat; die Wurzel iſt مَرَّ fließen. Wie verhält es ſich nun mit dem **angaus**? Die Zeichen ſind gewiß **anku**, **angu** oder **âku**, **âgu** zu leſen; das s am Ende bezeichnet das Wort als ein aus dem Aſſyriſchen entlehntes. So hätten wir hier das aſſyriſche Wort für Meer, das von den uns ſonſt bekannten ſemitiſchen Namen des Meers abweicht, ſich aber doch aus dem Semitiſchen erklären läßt. Die Wurzel iſt dann אנק enge ſein, חנךְ einengen, einſchließen, wornach das Meer als Einſchließung und Umſchließung des Feſtlandes bezeichnet wird.

8. Monat. Das ariſche mahjâ (Locat. von mah für manh, zend mâo, neuperſ. mâh Monat) wird beinahe mit dem ganz gleichen Monogramm 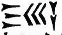 wie im Babyloniſchen geſchrieben; das aſſyriſche Monogramm dafür iſt wohl daſſelbe, hat aber eine etwas ältere Geſtalt . Dieſes glaube ich mit Sicherheit in sahar oder sâr auflöſen zu können. So haben wir dann ganz das aramäiſche סַהֲרָא, ܣܗܪܐ Mond.

9. Name. Das dem ariſchen nâma entſprechende Wort lieſ't Norris yesi. Das erſte Zeichen iſt indeß beinahe ganz identiſch mit dem babyloniſchen Monogramm für Namen. Daſſelbe Zeichen hat dann im Babyloniſchen den Sylbenwerth mu, den ich auch in der zweiten Gattung annehme. Das zweite Zeichen iſt deutlich si zu leſen; es iſt der Geſtalt nach gänzlich von dem s, das die Entlehnung bezeichnet, verſchieden. Vielleicht ſteht es hier an deſſen Stelle.

Hier will ich zwei Zeichengruppen, die wahrſcheinlich auch dem Babyloniſchen oder Aſſyriſchen entnommen ſind, ohne das s der Entlehnung zu haben, anſchließen, nämlich eine Bezeichnung für Sohn, von Norris sak-ri geleſen und die hiak geleſenen Zeichen. Was die Leſung derſelben, wenn eine phonetiſche bei ihnen zuläſſig iſt, betrifft, ſo iſt die Norrisſche wohl richtig. Erklären wir beide kurz.

sakri iſt zuvörderſt in sak und ri aufzulöſen, ri iſt nämlich nur Suffix der dritten Perſon Singularis; sak ſcheint mir identiſch mit der in der babyloniſchen Ueberſetzung der Biſutuninſchrift vorkommenden eigenthümlichen Sohnesbezeichnung, die

phonetiſch hassa ( ) zu leſen iſt, wofür kürzer auch bloß ha ſteht. Dieſe Bezeichnung iſt indeß wohl keine phonetiſche, ſondern eine begriffliche. Daß in der zweiten Gattung sak dem hassa gegenüberſteht, iſt nicht auffallend, wenn man bedenkt, daß im Babyloniſchen öfter Guttural und Ziſchlaut (wenigſtens h, ch und s) durch *ein* Zeichen ausgedrückt werden.

Eine der am häufigſt angewandten Zeichengruppen wird von Norris hiak geleſen; ich glaube, daß, wenn ſie überhaupt phonetiſch zu leſen iſt, eher hak geleſen werden darf. Norris gibt dieſem hak die Bedeutung *und*; Holtzmann hält die Zeichen für eine bloße Interpunction (Zeitſchr. der D. M. G. VIII, p. 333. 34). Beſchreiben wir zuerſt kurz ihren Gebrauch etwas näher. Sie ſtehen 1) im Anfange eines jeden Abſchnitts, den erſten ausgenommen; 2) am Ende der erſten und zweiten, aber nicht der dritten oder letzten Columne; 3) in Aufzählungen von Perſonen- und Ländernamen, ſo oft ein weiterer Name genannt wird, nur nicht vor dem erſten; 4) vor einem kleinern Satze, wo wir uns etwa ein Semikolon vorhergehend denken müßten I, 20. 21. 39. 48. 49. 53; 5) für *und*, da mit ihnen das ariſche ća I, 48 und uta II, 54. 68. III, 49 wiedergegeben wird; 6) vor vasni = ariſch pasâwa *darauf* III, 7. 38 ꝛc.; 7) vor einem einzelnen Begriff, um ihn hervorzuheben III, 15. Hieraus folgt, daß dieſes hak die Idee des Fortganges in der Erzählung und Aufzählung ausdrückt und im Deutſchen etwa mit *weiter*, *ferner* gegeben werden kann. Eine bloße Interpunction kann es aus zwei Gründen nicht ſein, einmal, weil es nicht am Ende der letzten Columne und nicht hinter

dem letzten Wort in Aufzählungen ſteht, dann, weil es einigemal wirklich das ariſche ca und uta *und* überſetzt. — Was ſeinen Urſprung betrifft, ſo iſt es wahrſcheinlich mit dem babyloniſch-aſſyriſchen sâs ( ), welches gewöhnlich mit ana, hana *dieſer*, *jener* (Rawlinſon hält dieſes Wort ſtets irrthümlich für die Präpoſition an) verbunden wird (ſ. Bis. I, 7. 8), zuſammenzuſtellen. Dieſes sâs iſt wohl nur ein Demonſtrativum, das den Sinn des ana verſtärkt. Aus dieſer urſprünglichen Demonſtrativbedeutung konnte ſich dann die angegebene des hak leicht entwickeln. Die Vermiſchung der Gutturale und Ziſchlaute im Babyloniſchen iſt ſchon bemerkt.

2. Sylben- und Lautzeichen.

Außer den Begriffszeichen, die meiſtens ſchon im Uebergange zu phonetiſchen begriffen ſind, finden wir eine Reihe Sylben- und auch einige bloße Lautzeichen. Alle dieſe waren urſprünglich ebenfalls reine Begriffszeichen; aber ihre begriffliche Bedeutung wurde verdunkelt und nur ihre rein phonetiſche blieb. — Dieſe ganze Schreibweiſe hat etwas ſehr Schwerfälliges und iſt trotz der Menge der Zeichen doch in mancher Hinſicht unvollkommen. Geben wir ihre wichtigſten Eigenthümlichkeiten kurz an, die wir aus der Schreibung der Eigennamen der ariſchen Gattung in dieſer zweiten abnehmen können.

1. Die Vokale werden als der Sylbe inhärirend gewöhnlich nicht mehr beſonders ausgedrückt, doch gibt es einige Ausnahmen, z. B. I, 13 A ri i ja = Hariva der erſten Gattung. Im Anlaut werden gewöhnlich bloß a und i beſonders bezeichnet (letzteres ſteht ſogar rein pleonaſtiſch in I ja u na

= Jauna), u dagegen nicht, ſo haben M man nis für Umanish, Va akstar-ra für Uwakhshatara (Cyaxares); auch anlautendes a wird manchmal nicht ausgedrückt, z. B. R sam ma für Arshâma. Die Kürze und Länge der Vokale wird eigentlich gar nicht unterſchieden.

2. In der Schreibung der Conſonanten werden tenues und mediae nicht unterſchieden; ſo werden pa und ba, ka und ga, ta und da je durch ein Zeichen ausgedrückt. Ebenſo wird unter den Lippenlauten m und w kein Unterſchied gemacht. Wenn das Letztere auch im Lautſyſtem der fraglichen Sprache begründet ſein mag, ſo iſt doch ſchwerlich anzunehmen, daß dieſelbe tenues und mediae gar nicht in der Ausſprache unterſchieden habe. Dieſe Unterſchiedsloſigkeit beider in der Schreibung iſt wohl nur eine Folge der Unvollkommenheit des ganzen Schriftſyſtems.

3. Die mit zwei Conſonanten beginnende Sylbe der erſten Gattung wird oft in zwei aufgelöst; ſo haben wir für Fravartish Far ru var tis; für Upadarma Uk pa tar ra an ma. Gewöhnlich findet dieſe Auflöſung Statt, wenn der zweite Conſonant r oder n iſt; doch gibt es auch Ausnahmen wie Skutra = Skudra. Beginnt s die Sylbe, ſo findet gewöhnlich keine Auflöſung Statt; ebenſo wenn k die vorhergehende Sylbe ſchließt, z. B. Suk-tas = Sugda, Ba ka pu uk sa = Bagabuksha.

4. Häufig finden wir die einfachen Conſonanten der erſten Gattung doppelt bezeichnet; gewöhnlich ſind es dann zwei verſchiedene Zeichen, aber ſie haben ungefähr denſelben Werth. So wird Gumâta Gu ma t ta, Hakhâmanish Ha ak ka man ni s, Arshâma R sa m va geſchrieben. Dieſe Doppelſchreibung eines Conſonanten ſcheint einmal wirklich die Verdopplung deſſelben in der Ausſprache

auszudrücken, dann aber auch die Dehnung anzuzeigen.

5. In manchen Punkten iſt die Schreibweiſe genauer als in der erſten Gattung. So wird das n vor andern Mitlauten, namentlich t, jedesmal ausgedrückt und zwar durch das Sylbenzeichen an oder in. In der ariſchen Gattung wird das n in ſolchen Fällen nicht geſchrieben, weil es nur als ein halber Laut, als eine Art anusvâra galt. In der genauern Zendſchrift wird es zwar ausgedrückt, aber nicht durch das gewöhnliche eine Sylbe beginnende oder ſchließende volle n, ſondern durch ein eigenthümliches Zeichen, das wir mit n̆ tranſcribiren. Daß aber jenes n auch in der erſten Gattung wenigſtens in der Ausſprache vorhanden geweſen ſein muß, beweiſen nicht nur alle andern aufs nächſte verwandten iraniſchen Sprachen, ſondern auch die Tranſcriptionen der zweiten Gattung. Man vergleiche atara i n, i n n e r h a l b mit zend an̆tare (ſanſkr. antar), neuperſ. اندر, badaka K n e c h t mit neuperſ. بنده (auch das Zend kennt die Wurzel nur in der Form ban̆d), batij ſie ſind = zend hen̆ti u. ſ. w. Von Eigennamen vergleiche man Vidafrana der erſten mit Vintaparna (griech. Ἰνταφέρνης) der zweiten Gattung, Dadubja mit Ta t tu van (un) ja.

6. Im Auslaut der Wörter oder Sylben treffen wir häufig ein s, wo es im Ariſchen fehlt, ebenſo an oder in. Dieſe Zeichen drücken wohl nur die gedehnte Ausſprache aus und ſcheinen eine Art ſtärkerer Tonbezeichnung zu ſein; ſo haben wir Anamakkas für Anâmaka, Katpatukas für Katpatuka, Rak kaan für Ragâ, Uk pa tar ra an ma für Upadarma, Ći s sa in tak ma für Ćitratakhma.

Suchen wir nun die Sylbenzeichen zu claſſificiren, wobei jedesmal die ſicher beſtimmbaren kurz angegeben werden ſollen. Rückſichtlich der Beſtimmung der einzelnen Sylbenwerthe hat Norris ſehr Verdienſtliches geleiſtet, wofür wir ihm unſere volle Anerkennung zollen *).

1) Zeichen für einfache offene Sylben.

Gutturale: ka (17), ki (20), ku (21), ga (19), gu (18), ha (1), hi (48), hu (49), chu (99).

Palatale: ći (96).

Dentale: ta (32), ti (33), tu (34), tu, du (41). — tha (46), thu (47).

Labiale: pa, ba (5), pa (6), pi (8), pu (9). — va, ma (51), vi, mi (52), vu, mu (53), mu (100). — Liquiden: na (61), ni (62. 63); ja (98); ra (71), ri (72), ru (73); lu (81). — Sibilanten: sa (84), si (85), su (86); sha (genauer: źa 91), shi (92), shu (93).

2. Zuſammengeſetzte Sylben und zwar

a) ſolche, die mit einem Vokale anfangen und einem Conſonanten ſchließen: ak (26), uk (28), ap (13). — an (65), in (66), un (67); ar (77), al (82). — as (89);

b) ſolche, die mit einem Conſonanten anfangen und ſchließen und den Vokal in der Mitte haben: kan (22), kar (23), kâh (25); gar (24). — tak (35), tar (36. 42), tâh (37). — par (10), far (11); van man (54), var mar (55), vas, mas (56); rab (74), rak (75), ras (76). — sâh (87), sar (88).

Die Sylbenzeichen konnten ohne Rückſicht auf den inhärirenden Vokal als Lautzeichen gebraucht werden; ja manche kommen bloß als reine

*) Die Zahlen beziehen ſich auf die Nummern des Norrisſchen Syllabars.

Lautzeichen vor. Dieſe ſind: i (2. 4), u (3); k (27), t (38. 43), m (58), r (78), s, sh (90), sh (94).

Hiemit will ich die Darſtellung des Schriftſyſtems ſchließen, obſchon noch gar viel hierüber zu bemerken wäre.

II. Sprache.

Ueber das Lautſyſtem der Sprache der zweiten Gattung läßt ſich kaum etwas Sicheres ſagen, da die höchſt unvollkommene und ſchwerfällige Schrift die feinen lautlichen Unterſchiede nicht mehr recht erkennen läßt. Stellen wir das Wichtigſte aus der Grammatik, ſo weit es mit einiger Sicherheit geſchehen kann, kurz dar. Norris hat meiner Anſicht nach hier öfter nicht das Richtige getroffen, obſchon auch dieſer Theil ſeiner Arbeit viel Gutes enthält und alle Anerkennung verdient.

Subſtantiva. Die am häufigſten gebrauchte Ableitungsſylbe iſt **mas (vas)**, welche Abſtracta bildet. — Das Suffix **ra** vertritt die Stelle eines indefiniten Artikels gewöhnlich hinter Nominibus, welche die Abſtammung bezeichnen, z. B. **Asagartija-ra** ein Sagartier, **Bapilu-rra** ein Babylonier; öfter ſteht noch zu größerer Deutlichkeit das Zahlwort **kir** einer darnach. — Der Plural wird durch **pa** bezeichnet, worüber bereits hinlänglich geredet iſt. — Zum Ausdruck der Caſus werden beſtimmte Suffixe, die man am beſten Poſtpoſitionen nennt, angewandt. Den Genitiv bildet **-na**, z. B. **Auramasta-Va** des **Ahuramazda**. Nach dem Plural des Königszeichens, deſſen lautlicher Werth bis jetzt nicht beſtimmt werden kann, finden wir als Genitivendung **-inna**, oder auch **-irra** (ſehr ſelten). Dieſes **in** dient indeß nur

zur Verdopplung des na und iſt mehr graphiſch; grammatiſche Bedeutung hat es nicht (über ſeine Anwendung in Namen ſ. oben). Im Plural ſteht die Genitivendung gewöhnlich nach der Pluralpartikel. Den Dativ bildet -ki, -ka (gewöhnlich kki, kka geſchrieben); dieſe Poſtpoſition hat aber noch eine weitere Anwendung zum Ausdruck des Verhältniſſes zu, nach, z. B. er ging Mata-pakki zu den Medern und entſpricht meiſt dem ariſchen abi c. acc. Nie bezeichnet pa den Dativ, wie Norris meint. — Der Accuſativ kann unbezeichnet gelaſſen werden; bei Eigennamen wird er indeß meiſt ausgedrückt und zwar durch ir, r, in, das ſtets nachgeſetzt wird und ſogar durch mehrere Wörter vom Nomen, auf das es ſich bezieht, getrennt werden kann, in welchem Falle es aber immer unmittelbar vor dem Verbum ſtehen muß. Beiſpiele: Kanbucija chufri Bartija ir farpis (I, 23. 24) = Kabugija awam Bartijam awâga d. i. Kambyſes tödtete jenen Smerdes; Vivana Tassunos*) itaka ir parik (III, 32) = Viwâna hadâ kârâ — ashijawa d. i. Wiwana ging die Leute habend, d. i. mit den Leuten, dem Heere; ish kir irsarra appini ir chuttâh (III, 21) = utâsbâm 1. martijam mathistam akhunush d. i. ſie machten einen von ihnen zu ihrem Anführer (vgl. noch II, 14. 22).

*) Ich ſchreibe ſo mit Norris, obſchon durchaus keine ſichere Gewähr für -nos gegeben werden kann; für die Sylbe po des Norris ſcheint mir pa richtiger. — Das ir iſt hier nur deswegen etwas weitläufiger behandelt, weil es von Norris nicht richtig verſtanden wurde.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

80. Stück.

Den 19. Mai 1855.

London

Fortſetzung der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Ja dieſes ir iſt zur Ueberſetzung des Accuſativs oder eher der Accuſativendung der Eigennamen ſo conſtant geworden, daß es, wenn derſelbe eine ſtärkere locale Bedeutung nach — hin hat und dieſe ſogar noch durch eine beſondere Poſtpoſition ausgedrückt wird, doch folgt; ſo II, 50: thap Mata-pa-kki in parugat = jathâ Mâdam parârasam bis ich nach Medien kam. Hier drückt nämlich kki das nach — hin, in die bloße Accuſativendung aus. Vergleiche noch Tatarsis ir va (II, 24. 29) = patish Dadarshim gegen Dadarſchis, Va u mi ssair va (II, 40. 41) = patish Vumisam.

Schließen wir hier die übrigen Caſusendungen oder eher Poſtpoſitionen an. — mar entſpricht dem hacâ von, von — aus, von — her, z. B. Rak-kan mar von Ragâ aus; manchmal hat es noch kki vor ſich. — va drückt gewöhnlich den Locativ aus, dient aber auch zur Bezeichnung des

Verhältniſſes gegen. — ativa ſteht für atara in, z. B. I, 17. Tabijaus mu ativa = atara imâ dahjâwâ in dieſen Ländern. turi*) von an, z. B. I, 6 sassata karata turi = hacâ paruvijat von Alters her.

Das Adjectiv bietet wenig Bemerkenswerthes. Steigerungsgrade finden ſich nicht; irsarra z. B. heißt wazarka groß und mathista der größte (Anführer).

Pronomina. a) Perſönliche. 1. hu ich, Gen hunina meiner, Acc. hun mich, Dat. hu-kki mir. Indeß kann der Nominativ hu unmittelbar vor einem Nomen die Stelle des Genitivs, z. B. hu lubaruri = manâ badaka mein Diener und vor einem Verbum die des Dativs vertreten, z. B. hu tunis = manâ frâbara er brachte mir. Der Plural lautet niku (eig. du ich, ku härtere Ausſprache für hu). 2. ni du, nin dich**). Der Plural ihr findet ſich nicht. 3. chuſarri er, Gen. chuſarrina, Dat. chuſar

*) Das erſte Zeichen iſt ſicher tu, wie Norris liest, obſchon Holtzmann dieſe Geltung beſtreitet (Zeitſchr. d. D. M. G. VIII, p. 331.

**) Holtzmann (p. 340 l. c.) glaubt in tuin III, 64 das ariſche Pronomen für du zu erkennen. Doch dieſe Annahme beruht auf unrichtiger Interpretation der Worte der erſten Gattung: hacâ, darugâ darshama patipajuwâ d. h. vor Lüge (Unrecht) ſchütze die Regierung oder vor Lügenherrſchaft hüte dich. darshama Subſt. von darsh (ſ. darüber mein Gloſſar zu den alten Liedern des Zendaveſta) kann nur Herrſchaft, Gewaltherrſchaft heißen, vgl. I, 50 und den Gebrauch des Verbums Inſchr. J. 8. In der zweiten Gattung ſteht dafür tartuka tuin nisgas, d. i. bewahre das Herrſchendſein (die Regierung) vor — das Wort für Lüge iſt erloſchen). tartuka heißt herrſchend, gewaltig, mächtig und überſetzt das darsh in darshama; tu iſt das Verb. subst. ſein, und entſpricht dem Abſtractſuffix ma; in iſt die gewöhnliche Accuſativpartikel.

rikki, Acc. chufar ri ir. Dieſes Pronomen vertritt indeß nicht bloß die Stelle von huwa er der ariſchen Gattung, ſondern es entſpricht auch dem Pronomen awa jener. Zum Ausdruck des nachdruckloſen Accuſativs ihn wird öfter ir angewandt, ein Wörtchen, welches ja überhaupt zur Bildung des Accuſativs dient. Z. B. hu ir farpija (I, 64) ich ſchlug ihn. Der Plural ſie wird durch appi bezeichnet; der weit häufiger vorkommende Accuſativ lautet appin, appir, z. B. maurissa appin farpis ſie ergriffen habend, tödtete er ſie (III, 33). Der Genitiv eorum wird durch appini ausgedrückt, ein Wort, das Norris ganz falſch verſtanden hat, indem er es für ein Verbum hält und mit appointed überſetzt; im Ariſchen ſteht das enklitiſche shâm eorum; man vgl. ish kir irsarra appini ir chuttâh(s) III, 21 mit utâshâm I. martijam mathishtam akhunush III, 56 et eorum unum hominem principem creaverunt. — Zum Ausdruck des Dativs werden im Singular mu, im Plural ap dem Verbum vorgeſetzt. Dieſer Fall findet namentlich bei dem Verbum tiri ſagen Statt, z. B. mu tirija ihm (zu ihm) ſagte ich, ap tirija zu ihnen ſagte ich. Ja dieſes ap ſcheint manchmal mit dem Verbum verwachſen zu ſein. Hieher gehört nämlich apvatas und ivaptusta, in deren Erklärung Norris nicht recht ſicher iſt, obſchon er Andeutungen zur richtigen Auffaſſung gibt. Erſteres iſt aufzulöſen in ap va tas er machte gegen ſie (eine Schlacht); tas iſt nämlich Verkürzung der 3ten Perſon Sg. des Verb. chuta machen und ſteht für chuttas. Das andere iſt zu trennen in iv ap tus ta (I, 49) was ihnen weggenommen hatte (Gumâta der Mager); hier finden wir das ap zwiſchen der Verbalwurzel iv und dem Hülfsverbum ta.

Poſſeſſiva. 1. mi mein, z. B. nun mi meine Familie; Plur. nikavi unſer, z. B. almu nikavi unſer Haus. — 2. Ein Poſſeſſivum der zweiten Perſon finden wir kaum. Norris führt zwar einige Beiſpiele an; aber ſie ſind nicht beweiſend. Das ni hinter nun III, 76. 88 überſetzt das ariſche tija (tê) dir; in lakti-ni und rasti-ni dient ni zum Ausdruck des Conjunctivs und hat mit ni du wohl nichts zu ſchaffen. 3. Eben ſo iſt nitavi als Bezeichnung der dritten Perſon ſein ſehr zweifelhaft; es kommt nur in der Phraſe vor ish appa atarrivan nitavi chupafa pi = martijâ tijashija fratamâ anushijâ ahatâ, d. i. Leute, welche ſeine vorzüglichſten Anhänger waren. Hier iſt indeß der Begriff die ſeinigen wahrſcheinlich durch chupa-fa (Plur. des Demonſtr. chupa) ausgedrückt und nitavi entſpricht dem fratamâ die erſten. Das Poſſeſſiv der dritten Perſon findet ſich nur dem Nomen ſuffigirt in der Form ri, wenn das nomen rectum ohne Genitivendung voranſteht, z. B. Vistaspa sak-ri Viſtaspa's ſein Sohn, Vistaspa atari Viſtaspa's ſein Vater, hu lubaru-ri des Ich ſein Knecht = mein Knecht.

Demonſtrativa: mu dieſer wird dem Subſtantive vor- und nachgeſetzt; chupa dieſes, das meiſt als Neutrum gebraucht; ſein Plural iſt chu-pi-pa dieſe. Der gewöhnliche Plural des Demonſtrativs iſt appi (Nom.), im Accuſ. appin und appir.

Relativa: akka und appa; das erſtere ſteht bloß in Bezug auf Perſonen, das letztere bezieht ſich ſowohl auf Perſonen, als Sachen. Am häufigſten iſt appa angewandt, das auch gewöhnlich zur Ueberſetzung des ariſchen hja dient in Beiſpielen wie kara hja manâ (mein Heer). Durch

Verbindung mit anka erhält es einen verallgemeinernden Sinn: was auch nur. Am Schluſſe einiger Phraſen, die relativen Sinn haben, finden wir pi, z. B. hunina inni tirivan pi = nî manâ gubatî(ś), welches nicht mein genannt wird.

Indefinita: akkari irgend einer = kashćî; aski etwas = cishćî (Norris überſetzt aus Mißverſtändniß das Wort ſtets mit move). varrita varpata alle. tahl, tablla andere. Beſonders zu bemerken iſt das Wörtchen ta, welches angehängt den Sinn verallgemeinert, z. B. chupata dieſes alles.

Zahlwörter. Dieſe werden wie in der erſten und dritten Gattung durch ſenkrechte oder Winkelkeile bezeichnet. Nur die Zahl eins wird phonetiſch geſchrieben und zwar kir. Zum Ausdruck der Ordinalia wird m mas an die Zahlzeichen angehängt.

Verba. Die Conjugation iſt möglichſt einfach; eigentliche Flexionen ſind kaum vorhanden; es werden zur Bezeichnung der Tempora und Modi, die indeß nicht immer ſtreng unterſchieden zu werden ſcheinen, kleine Wörtchen, die auch noch eine ſelbſtändigere Bedeutung haben, angehängt. Solche Wörtchen ſind hauptſächlich ta, ti, tu, pi, ra, sa, ka, ni. Auf eine tiefere Unterſuchung derſelben muß hier verzichtet werden. Heben wir kurz das Wichtigſte, wie wir es den Texten entnehmen können, hervor.

Als Perſonalendungen finden wir folgende: 1ſte Sing.: a, aja; 'i, ija; u, uva; Plur.: hut achut. 2te Sing.: in, n, Plural fehlt. 3te Sing. und Plur. s. An dieſe Perſonalendungen hängen ſich meiſt erſt die Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Tempora und Modi angewandt werden. Das Präſens findet ſich im Ganzen ſelten; als eine

3te Perſon Sing. Präſentis können wir das dem thâti er ſagt, verkündet entſprechende nanri faſſen; da deſſen Imperfectum in der Form nanga ich ſagte ſich findet, ſo können wir ri als die das Präſens bildende Sylbe faſſen. Das Präteritum, das ſich am häufigſten findet, fügt die Perſonalendungen entweder unmittelbar an die Wurzel, z. B. ćijas er ſah von ćija ſehen, tarnas er kannte, von tarna kennen, oder läßt noch ta, ti folgen, z. B. chuttas ta er machte, hat gemacht, in welchem Sinne auch bloß chuttas ſich findet. Dieſes angehängte ta, ti ſcheint das Imperfect zu einem Perfect und Plusquamperfect zu machen (ſo deutlich I, 38. III, 30). Eben ſo gibt ein angehängtes pi dem Verbum den Sinn der vergangenen Zeit, z. B. far-pi oder far-pija ich tödtete; in der Phraſe atarrivan nitavi chupa-ſa pi entſpricht es dem ariſchen ahatâ ſie waren; über andere Bedeutungen nachher. In demſelben Sinne kommen ra und gat vor, jedoch nur in der erſten Perſon Singularis, ohne daß ſie als Perſonalendungen angeſehen werden dürften, z. B. chutta-ra ich machte, habe gemacht = chutta, tiri-ra ich ſagte = tirija; sinnigat ich kam von sinni kommen (dieſe Endung gat findet ſich indeß nur, wenn eine Partikel wie kus = jathâ, bis daß vorhergeht). — Zur Bildung des Futurums dient ra, z. B. pahuran-ra (III, 67. 68) = patiparasâhi du wirſt leſen (der Conjunctiv an der Stelle des Futurums, wie meiſt auch im Zend). — Zum Ausdruck des Conjunctivs dient ta, ti, und pi, z. B. ćijanti der (du) ſehen ſollteſt, chufri hini in kaninti (III, 83) du ſollſt dich nicht mit ihm befreunden; hini hu ir tarnampi = mâtja mâm khshânasâtî damit man mich nicht kenne. — Der Imperativ Sing. (2te Perſ.) hat

entweder die bloße Wurzel, z. B. vita geh weg = pridi (verkürzt aus paridi geh weg) oder er fügt noch s an, z. B. farpis tödte; die zweite Perſon Pluralis hat dieſes regelmäßig, ſo vitas = pritâ (aus parita) geht weg; die 3te Perſon Sing. hängt noch ni an, ſo farpis-ni er ſoll tödten. — Das Paſſiv hängt ka, k an, z. B. chuttak factum est, marrika capiebatur tirikka dicebatur etc.; dieſes k bezeichnet indeß nicht immer den ſtrengen Paſſivbegriff, ſondern es dient auch zur Bildung intranſitiver Verba, z. B. sinnik er kam, thak er ging, ivaka er erhob ſich. Das Paſſiv wird indeß häufig umſchrieben durch die 3te Perſon Sing. oder Plur. des Activs, z. B. chuttas fecerunt (I, 16) = akhunwajata factum est; appa hu ap-tirija (I, 16) quod ego illis dicebam = jat hâshâm hacâmâ athahî ut illis a me dicebatur. (Vgl. auch II, 51 der zweiten mit II, 66. 67 der erſten Gattung). Andere Ausdrucksweiſen des Paſſivs ſind: tirivan pi (II, 15) = agubatê nominabatur; tirivaniun = thahjâmahî dicimur; kutka-turakki (I, 46) = parâbartam aha ablatum erat, eigentlich eine Zuſammenſetzung zweier Paſſiva, kutka von kut bringen und turakki von tura, turi Poſtpoſition von, von — an, alſo wörtlich: es iſt gebracht weggemacht = weggenommen). — Von den Participien können wir nur die des Präteriti Paſſivi angeben; dieſe werden durch Anhängung von ka gebildet und können nach dem jetzt zugänglichen Materiale von der 3ten Perſon Präteriti kaum unterſchieden werden; z. B. rabbaka = basta gebunden; pirka = thaktâ aha es iſt geſchehen (bei der Angabe eines Datums gebräuchlich; thaktâ iſt deſſelben Stammes wie ساختن). — Zum Ausdruck des Infinitivs finden

wir vanra, z. B. chuttivanra = ćartanê um zu machen und niun huba, z. B. chuttiniun huba (deſſelben Sinnes) angehängt. — Gerundia: -ba, z. B. farru rsarra-ſa-ba ſich verſammelnd, oder verſammelt habend, paśati-ſa-ba ſich empörend; dieſe Wörter ſind eigentlich Nomina Pluralis und werden durch das angehängte ba zu Gerundien gemacht.

Beſondere Erwähnung verdient noch die mannichfache Art und Weiſe, wie die verba substantiva bu und as ſein der erſten Gattung überſetzt werden. Man ſucht ſie nämlich möglichſt zu vermeiden und durch verſchiedene Wendungen und Ausdrücke zu erſetzen. Am gewöhnlichſten dient dazu die Verbindung des Verbums chutta machen mit einem Abſtractum; ſo ſagt man gewöhnlich für khshajathi abawa er wurde König ko*)-vas chuttas er machte Königthum (dieſe Eigenthümlichkeit wurde ſchon von Holtzmann hervorgehoben). Man umſchreibt es auch durch tiri ſagen, z. B. welchen ſie ihren Anführer nannten (tiristi) = welcher ihr Anführer war (aha). Für ami (ahmi) ich bin, finden wir nur hu ich; für ahi du biſt nikti, für amahi wir ſind hut; für das Imperfect aham eram aha erat finden wir öfter ein Zeichen, deſſen phonetiſcher Werth bis jetzt nicht beſtimmt werden kann und das Norris sen lieſt; dann haben wir sennigat (ſo lange) ich war und senri er war; ſonſt bedeutet dieſes Zeichen auch kommen. Auch kann namentlich, wenn das Verbum Subſtantivum mit einem Adjectiv verbunden iſt, ohne weiteres die Perſonal-

*) Ich ſchreibe ſo mit Norris, obſchon der Lautwerth ko für das Königszeichen bloß gerathen iſt, ſeine wahre Ausſprache läßt ſich mit den jetzigen Mitteln durchaus nicht beſtimmen.

endung angehängt werden; ſo haben wir arikka-s = arikka abawa er war ſchlecht; (arikka am III, 79 iſt nur Tranſcription des ariſchen arika aham) tarva-s-tu = dhuruçâ ahati es ſoll ganz unverſehrt ſein. — Das eigentliche Wörtchen für ſein, werden ſcheint indeß tu zu ſein; ſo haben wir I, 22 für abawam tuva ich wurde (König). — Den gleichen Sinn hat wohl ta, ſo II, 12. 13. hu ta-s = upa mâm aha bei mir war; I, 33 nikavi tas = amâkham aha es war unſer. Die Phraſe: Auramazdamê upastâm abara A. brachte mir Beiſtand wird gewöhnlich überſetzt: Auravasta pikti hu-tas *), d. i. A. half, mir war's Noch verdient hier das Wörtchen vara erwähnt zu werden, welchem Norris die Bedeutung ſein gibt, die von Holtzmann aber beſtritten wird. Es findet ſich nur nach der directen Rede der Aufrührer, und ſcheint ganz den Sinn von dem ſanſkritiſchen इति oder türkiſchen ديلى zu haben. Sein Gegenbild iſt vanka, das wir nur am Schluß einer Anrede des Königs Darius an ſeine Satrapen und deren Heer, aber auch hier nur nach dem Wort farpis ſchlage oder ſchlaget finden.

Adverbia werden durch die Poſtpoſition (i)kki gebildet, z. B. irsikki = wasi viel, ſehr von irs, ars groß. An das Pronomen mu wird citu angehängt, um awathâ ſo zu überſetzen. — avi = awadâ daſelbſt. inni = nî nicht; hinimâ μή. — Von den Conjunctionen ſind die bemerkenswertheſten: kutta = utâ und, vasni = pasâwa darauf; kus = jâtâ bis, bis daß, während; thap = jathâ als; anka = jadi wenn. Der Satzbau iſt höchſt einfach; zuerſt ſteht das

*) pikti überſetzt das upastâm abara, wie wir deutlich aus IV, 79, wo im ariſchen Text mê fehlt, ſehen können; hu-tas drückt nur das mir aus.

Subject, dann folgt der Accuſativ des Objects und den Schluß macht das Verbum, z. B. **hu ko-vas marrija** ich ergriff die Herrſchaft. Indeß kann der objective Accuſativ, wenn er nachdrucksvoll hervorgehoben werden ſoll, vor das Subject geſetzt werden, was namentlich bei der Conjunction **thap** eintritt. Der Genitiv ſteht gewöhnlich nach dem Nominativ, doch kommen auch Ausnahmen vor. Das Adjectiv ſteht hinter ſeinem Subſtantiv, das Adverbium bald vor, bald nach ſeinem Verbum. Das Verbum ſchließt mit wenigen Ausnahmen faſt immer den Satz; namentlich darf der objective Accuſativ nicht folgen; ſteht dieſer an der Spitze des Satzes und iſt er durch mehrere Wörter von ſeinem Verbum getrennt, ſo wird gewöhnlich die Accuſativpartikel **ir**, **in** vor daſſelbe geſetzt, welche Norris gewöhnlich als einen Beſtandtheil des Verbums anſieht. Beiſpiele ſ. oben beim Accuſativ.

III. Welchem Stamme gehört die Sprache der zweiten Gattung an?

Nachdem nun das Schriftſyſtem in ſeinen Grundzügen unterſucht und der grammatiſche Bau der Sprache in ſeinen allgemeinſten Umriſſen, wie ich glaube, vorurtheilsfrei dargeſtellt iſt, kann auch die Frage, welchem Stamme die Sprache angehöre, mit Sicherheit entſchieden werden. Norris glaubt, daß ſie zu den tatariſchen Sprachen zu rechnen ſei und unter dieſen der Sprache der Wolgafinnen, wie der Oſtjäcken, Wotjäcken ꝛc. am nächſten ſtehe; Holtzmann hält ſie für einen ariſch-perſiſchen Dialekt mit ſemitiſchen Wörtern untermiſcht (alſo für eine Art Pehlewi) und ſucht in ſeinem neueſten Artikel (Zeitſchr. der D. M. G. Bd VIII,

Heft 2) dieſe Anſicht der Norrisſchen gegenüber feſtzuhalten. Bei dem erheblichen Unterſchied, der zwiſchen den drei in Betracht kommenden Sprachſtämmen, dem ariſchen, ſemitiſchen und tatariſchen ſchon im Ausdruck der einfachſten grammatiſchen Verhältniſſe Statt findet, iſt es indeß nicht ſchwer, die Sache zu entſcheiden. Gegen die Annahme, ſie ſei ein ariſcher Dialekt ſpricht Alles, ebenſo wenig kann ſie den ſemitiſchen Sprachen beigezählt werden. Wir finden nirgends im grammatiſchen Theile die ariſchen oder ſemitiſchen Ausdrucksweiſen; ſtatt der Präpoſitionen dieſer beiden Stämme finden wir hier lauter P o ſ t p o ſ i t i o n e n *) ohne alle Ausnahme; ſtatt der bekannten ariſchen Caſusendungen treffen wir ganz andere, ebenſo haben wir keine Spur von einem ſemitiſchen **status constructus**; ſtatt der ariſchen Bildungsweiſen der Tempora durch Augment, Reduplication, Ablaut u. ſ. w. oder der ſemitiſchen durch Vor- und Nachſetzung der Perſonalendungen und Vokalwechſel ſind hier kleine Wörtchen **ta**, **ti** gebraucht, die meiſt noch n a c h den Perſonalendungen ſtehen; ſtatt der ariſchen Paſſivbildung durch Anſetzung von **ja**, **i** oder **-r** (wie im Lateiniſchen und Keltiſchen) oder der ſemitiſchen durch innern Vokalwechſel (arabiſch, hebräiſch) oder durch Vorſetzung der Sylbe את, ܐܬ (ſyr., chald., äthiop., babylo-

*) Die einzige Sprache ariſchen Stammes, welche ſtatt der Präpoſitionen Poſtpoſitionen hat, iſt das O ſ ſ e t i ſ c h e. Indeß findet dies nicht ohne Ausnahme Statt; **ana** o h n e ſteht ſtets vor ſeinem Nomen, auch **lützag** ante und **mideg** i n n e r h a l b können bisweilen vorgeſetzt werden. Eine der gewöhnlichſten Poſtpoſitionen **ma**, iſt übrigens nur das ariſche Nominalſuffix **mat**, **vat**, indem wortſchließendes **t** im Oſſetiſchen ebenſo, wie in der ariſchen Keilſprache und im Griechiſchen wegfällt. Hierüber mehr an einem andern Ort.

niſch) findet ſich hier ka angehängt, eine in dieſen beiden Stämmen unerhörte Bildungsweiſe ꝛc. Dagegen ſtimmen faſt alle Bildungen mit denen der finniſch-tatariſchen oder ural-altaiſchen Sprachen überein, wie Norris mit Recht ganz zuverſichtlich behauptet hat; nur hat er den Grundunterſchied derſelben von den ſemitiſchen und ariſchen Sprachen nicht ſtark genug hervorgehoben, und manche wichtige Einzelnheiten entweder überſehen oder mißverſtanden; deſſen ungeachtet bleibt ihm das große Verdienſt, in dieſem höchſt ſchwierigen Gebiet den richtigen Weg gezeigt zu haben. Suchen wir den tatariſchen Charakter der Sprache kurz zu beweiſen.

Einer der gewichtigſten Beweiſe hiefür ſind die Poſtpoſitionen, welche wir an der Stelle der Präpoſitionen durchgängig in den tatariſchen Sprachen vom Amu bis zu den Seen Finnlands treffen und wodurch ſie ſich weſentlich von den ariſchen und ſemitiſchen unterſcheiden. Ja die meiſten der Poſtpoſitionen der Keilſprache, deren wir freilich in den vorhandenen Texten nur wenige haben, laſſen ſich ſogar in den tatariſchen Sprachen nachweiſen. Mit mar von, aus vgl. türk. برو von — an (zeitlich und örtlich), mongoliſch ber durch, wegen, mandſchu baru gegen; mit va in, vgl. die Mandſchu-Accuſativpartikel be, die mongoliſche be-n; mit turi von — an, mongol. tula von — wegen, mandſchu tule außer, außerhalb; itaka mit, nebſt = mongol. deki, welches Subſtantiven angehängt, ſie zu bezüglichen Adjectiven macht (z. B. ghasardeki ebiissiin feldiges Gras, d. i. Gras des Feldes), und wovon die häufige Adjectivendung tei *) nur

*) k, g, gh zwiſchen zwei Vokalen fällt namentlich häufig im Weſtmongoliſchen oder Kalmückiſchen aus, z. B.

Digitized by Google

eine Verſtümmlung iſt. Ebenſo laſſen ſich alle Caſusendungen, die man am füglichſten mit dieſen Poſtpoſitionen zuſammenſtellt, in den tatariſchen Sprachen nachweiſen. Mit der Genitivendung na vgl. die türk. ڭ ñ, in den meiſten türkiſchen Dialekten نينك ning, mongol. in, un (u), mandſchu ni, i, finniſch –n; der Zuſatz ni in dem pronominalen Genitiv hu-ni-na meiner von hu ich läßt ſich treu wieder erkennen in den tatariſchen Caſſ. obliquis der perſönlichen Pronomina, z. B. mongol. mi-n-u meiner von bi ich, tsi-n-u deiner von tsi du; ja im Dativ der erſten Perſon und den davon abgeleiteten Caſus (Inſtrument. und Locat.) vertritt na geradezu die Stelle des erſten Pronomens na-da mir, nada-ber durch mich ꝛc.; vgl. mandſchu mi-ni meiner, min-de mir, mim-be mich, im Türkiſchen wie im Finniſchen iſt dieſes n ſchon im Nominativ, بن ich, in den Dialekten des Türk. مان man, finniſch mi-nä ich, si-nä, mi-nu-a mich. (Siehe weiter die treffliche Schrift von Kellgren Grundzüge der finniſchen Sprache S. 64 ff.). Mit der Dativendung ikki, ikka vergl. كا, غا in verſchiedenen türkiſchen Dialekten; mit dem Accuſativ ir, in, vgl. den türk. نى, ى, mongol. ji, ji-n. Das Pronomen *) hu ich findet ſich zwar in dieſer Geſtalt in keiner mir bekannten tatariſchen Sprache, welche ben, men (türkiſch u. Dial.) oder bi (mongol. und mandſchu) zeigen, aber dieſes u kann

dan, den (Dat. Loc.partikel) für dagha'n im Oſtmongoliſchen, töröbei natus est = törösököi.

*) Auffallenderweiſe lauten die Pronomina der beiden erſten Perſonen Singularis gerade ebenſo im Chineſiſchen, 'u ich (im kú-wen und kuan hoá) ni du (nur im kuan-hoá); dieſe Uebereinſtimmung iſt jedoch nur zufällig.

leicht eine Erweichung aus m ſein; ni du findet im Türkiſchen als ñ wenigſtens im pronom. suff. z. B. اوغلك filius tuus von اوغل filius und der Perſonalendung des Imperfects z. B. كلدك du kameſt dagegen كلدى er kam. Die 3te Perſon chusar-ri iſt wohl eine Zuſammenſetzung eines Nomens mit dem Suffix der dritten Perſon -ri = türk. سى. Dieſes Nomen iſt wohl identiſch mit dem mongoliſchen uber Körper, Buſen (kalmückiſch eberen), und dem اوز der türkiſchen Dialekte, welche zum Ausdruck von ſelbſt dienen. Die erſte Perſon Plur. niku wir läßt ſich kaum aus dem Tatariſchen erklären, mongol. bida, türk. biz, mandſchu be; aber die Endung hut in chutta-hut wir machten iſt damit identiſch. Das ſuffigirte Pronomen der erſten Perſon mi ſtimmt ganz mit dem türkiſchen -m; das der 3ten Perſon ri = türk. سى, gerade wie auch die Redeweiſe Vistaspa attari Viſtaspes ſein Vater = der Vater des Hyſtaspes, eine echt tatariſche iſt. — Mit chupa dieſer, dieſes vgl. mandſchu uba dieſes, tuba jenes; mit mu dieſer, türk. بو, welches in den meiſten türkiſch-tatariſchen Dialekten wenigſtens in den cass. obliq. in mu verwandelt wird (vgl. auch Tſchagatai موندة hier mit türk. بوندة); mit chu jener, vgl. türk. شو (die Schwächung der Ziſchlaute zu einem h findet ſich auch in den tatar. Sprachen, namentlich im Finniſchen). — Das Zahlwort kir einer findet ſich wenn nicht gerade in der ganz gleichen, ſo doch in einer Bedeutung, die ſich aus dieſer als der urſprünglichen leicht erklären läßt, im Mongoliſchen und Mandſchu wieder; in erſterem wird zur Bildung von Ordinalzahlen gewöhnlich die

Endung dü-ger gebraucht, z. B. nige-dü-ger der erſte von nigen eins, dür = dü-ger der vierte von dürben vier; das dü, tü, welches mit dem bekannten Adjectivſuffix tu = türk. لو identiſch iſt, wäre allein zur Bildung der Ordinalzahl hinreichend geweſen; aber zur ſtärkern Hervorhebung der Einheit wurde noch ger *) angefügt, ſo daß man ein erſter, ein vierter ſich zu ſagen gewöhnte. Im Mandſchu bildet das entſprechende geri Zahladverbia, em-geri einmal, ilan-geri dreimal. Vielleicht iſt auch das türkiſche sher, er, das zur Bildung von Diſtributiven dient, z. B. برر je einer von بر eins, يديشر je ſieben von يدى ſieben, hieher zu ziehen.

Die Wörtchen, welche in der Conjugation zur Bildung der Genera Verbi, Tempora, Modi ꝛc. verwandt werden, finden wir faſt alle in den tatariſchen Sprachen wieder und zwar entweder in

*) Dieſes ger finden wir auch an den Plural der Demonſtrativpronomina, ede hi, tede illi (edeger, tedeger) angehängt, in welcher Verbindung es ganz die Bedeutung des ſanſkrit-zendiſchen ćit hat (man vgl. auch die oſſetiſchen Demonſtrativa a-ći dieſer, u-ći jener, ći = ćit). Ja es wird noch absolute gebraucht, dann aber ker geſprochen; in dieſem Falle kann es alles was, was nur heißen, wie aus einer in Kowalewski's vortrefflichem Dictionnaire Mongol-Russe-Français Bd III, p. 2502 angeführten Stelle zu erſehen iſt (urida ker boluksan shiltaghan-i ügiilegü i.e. olim qualescunque factae sunt — res narrare). Häufig wird ker mit andern Adverbien componirt, aber zuerſt geſetzt, z. B. mit tedüi ſo viele, üge Niemand (üge = لَيْسَ der Bedeutung nach metü ſo, ſowie, um ihren Begriff zu verallgemeinern. Die Grundbedeutung dieſes Wörtchens iſt, um es kurz zu ſagen, irgend einer, irgend etwas, welche ſich in den ſchönſten Einklang mit der des kir der Keilſprache bringen läßt.

derſelben oder doch in einer nicht weit abliegenden Bedeutung. — Einer der erſten Berührungspunkte mit dieſer Sprachfamilie hier iſt indeß die mangelhafte Bezeichnung der Verbalperſonen, die gerade in denjenigen Sprachen des ural-altaiſchen Stammes, welche den urſprünglichen Charakter am treueſten und unverfälſchteſten bewahrt haben, wie im Mongoliſchen und Mandſchu, Statt findet. Die Endungen a, i, u der Verbalformen, die erſte Perſonen der ariſchen Verba überſetzen, ſind ſchwerlich Perſonalendungen, ſondern eher integrirende Beſtandtheile der die Wurzelbedeutung modificirenden Wörtchen la, ti, tu und dienen zur Unterſcheidung von Verbalklaſſen, wie wir etwas ganz Aehnliches im Mandſchu finden (ſ. v. d. Gabelentz, Élémens de la grammaire Mandschoue § 64 ff.). Die zweite Perſon Sing. wird durch das pron. absolut. der zweiten Perſon ni, n ausgedrückt, das wie im Mongol. das entſprechende tsi du nebſt den andern abſoluten Pronominen ſowohl vor- als nachgeſetzt werden kann; ſo ni-kti III, 83 = abi du biſt), wofür wir an andern Stellen kiti-n-ti *) haben.

*) Die ariſche Phraſe: utâtija tumâ bijâ wasija [... und dir ſoll ſein Nachkommenſchaft viel ... überſetzt durch: kutta nun-ni kitinti, das grammatiſch nur überſetzt werden kann: et familia tua sis, während wir et familia tibi sit erwarten. Dieſe Ueberſetzung iſt eine Folge der Zweideutigkeit der ariſchen Form bijâ, welche ſowohl zweite als dritte Perſon Singul. Conjunct. ſein kann. Der Ueberſetzer konnte ſie leicht für die zweite nehmen, weil das gleich folgende giwâ vivas nur dieſe ...

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

81. Stück.
Den 21. Mai 1855.

London

Schluß der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Das s der dritten Perſon Singul. und Plur. halte ich identiſch mit dem r der dritten Perſon Sing. Präſ. der türkiſchen Verba, z. B. سور amat (eigentl. amans), welches zu ز wird, ſobald die Negation me an den Verbalſtamm tritt, z. B. سومز non amat. Der Plural wird im Türk. durch Anhängung von لر wie bei den Nominibus gebildet, während die Keilſprache denſelben entweder gar nicht bezeichnet oder das ſchon beſprochene Pluralzeichen (ohne s) ſetzt. — Die Wörtchen ta, ti, tu, welche der Verbalwurzel angehängt werden und zur Bildung des Imperfects dienen, entſprechen ganz dem türkiſch-katariſchen دی in كلدى er kam; dieſelbe Function, Präterita zu bilden, hat pi, das wir im Mongoliſchen als be zum gleichen Zweck verwandt finden, während bi mit

vorgeſetztem m im Mandſchu das Präſens bildet, z. B. jabu-mbi er geht, von jabu-me gehen, welche Form vollſtändig dem tarna-mpi noscat oder nosceret der Keilſprache entſpricht. Ebenſo wie ta, ti, tu und pi dient auch ka zur Bildung von Präteritis, jedoch haben dieſe mehr paſſive Bedeutung. Dieſes ka bildet als kha im Mandſchu außer dem Perfectum in Verbindung mit dem Paſſivſuffix bu auch Participia Präteriti, gerade wie wir es in der Keilſprache angewandt finden. Im Mongoliſchen bildet es mit vorgeſetztem lü als lü-ge das Perfectum, z. B. bö-lüge fuit, was vollſtändig mit pirka der Keilſprache der Form wie der Bedeutung nach ſtimmt. Daſſelbe Suffix dient in Verbindung mit da, de als kda, kde im Mongoliſchen zur Bildung des Paſſivs, z. B. ala-cho tödten, ala-kda-cho getödtet werden; zum gleichen Zweck, aber ohne da bedient ſich ſeiner die Keilſprache. Der Mandſchu-Optativ ki und kini (nur in der 3ten Perſon gebräuchlich) läßt ſich in dem vit-kini eat*) (II, 81) der Keilſprache (von vit gehen) wiedererkennen. — Die 3te Perſon Imperativi auf sni findet ſich vollſtändig in den türkiſchen Sprachen wieder, z. B. اولسون er ſoll ſein von der W. اول ſein. — Die Endung van in tirivan iſt wahrſcheinlich identiſch mit وبان im Tſchagatai = ويب im Türkiſchen z. B. كوروبان ſehend (indem man ſieht = كوروب (ſ. Kaſem Beg Türkiſch-Tatar. Gramm. S. 317).

*) Der ariſche Text hat zwar an dieſer Stelle den Imperativ: pridi geh fort!, der ſonſt einfach durch vitas wiedergegeben wird; allein das folgende fraspisni, das an andern Stellen bloß als 3te Perſon Imperativi er ſoll ſchlagen vorkommt und hier den ariſchen Imperativ gadi ſchlage überſetzt, beweiſt deutlich, daß der Ueberſetzer ſtatt der directen die indirecte Rede wählte.

— Das Wörtchen ra, welches in unſerer Keilſprache zur Bildung des Futurums, ſo wie des Infinitivs dient, aber auch an der erſten Perſon des Perfects Activi, ſowie vor dem Paſſivſuffix ka (z. B. chut-ra-s-ka factum est) ſich findet, läßt ſich in den meiſten dieſer Bedeutungen auch in den tatariſchen Sprachen nachweiſen. Im Mandſchu bildet ra, re, ro das Futurum, im Mongoliſchen bezeichnet ra, re das Supinum, z. B. üse-re um zu ſehen, und ru-n wird zur Bildung wenigſtens der 3ten Perſon Sing. und Plur. Imperfecti (neben bi) verwandt. — Eine merkwürdige Uebereinſtimmung mit den tatar. Sprachen bieten die Verbalformen mit ſchließendem gat, die bloß nach Conjunctionen von der Bedeutung bis, während vorkommen, ſo daß man annehmen muß, daß gat ſtehe in einer beſondern Beziehung zu dieſen Begriffen, wenn ſchon dieſelben durch Conjunctionen angedeutet ſind. Mit sinni-gat bis ich kam können die Fügungen türkiſch بولينجه bis man findet (v. W. بول finden), mongol. bögötele bis man iſt verglichen werden. — Das ſchon beſprochene Wörtchen vara, welches eine directe Rede ſchließt, ſtimmt ganz mit dem türk. وار es iſt da, vorhanden und ſcheint nur „ſo iſt es" zu heißen. Im Mongoliſchen iſt das entſprechende ber Subjectivpartikel, d. h. es ſteht nach dem im Nominativ geſetzten Subjecte, um es von den cass. obliquis zu unterſcheiden und kann gar nicht überſetzt werden, z. B. Burchan ber bakshi minu bui i. e. Burchan (Buddha) praeceptor meus est (Schmidt, Mongol. Gramm. § 44). — Vanka iſt ſein Gegentheil; es ſteht nur nach ſarpis ſchlage und ſchließt den königlichen Befehl. Identiſch damit iſt mandſchu waka es iſt nicht,

= mongol. üge und türkiſch يوق von derſelben Bedeutung. Das farpis vanka heißt demnach: ſchlage ſie, daß ſie nicht mehr ſind = vernichte ſie gänzlich. — Das tu, welches wir hie und da als verb. substantiv. verwandt finden, iſt ganz identiſch mit dem mongoliſchen Adjectivſuffix tu = türk. لو. — Das dem abawâ ſie wurden einigemal entſprechende achu-tta-fa iſt vollkommen das mongol. acho esse und das اغو einiger türkiſchen Dialekte.

Was den Wortſchatz betrifft, ſo laſſen ſich viele Wörter ebenfalls aus den tatariſchen erklären. Ich kann hier der Beſchränktheit des Raumes wegen nur einige wenige anführen. Mit tiri ſagen vgl. türk. ديمك, mit marri ergreifen mongol. bari id., mit tarna wiſſen, kennen, mongol. tani id., mit vit gehen, kalmückiſch od, id. mongol. odo-lz-acho mit einander gehen, mit tarva ganz, vollſtändig türkiſch طولو voll ꝛc. Indeß ſind auch eine Reihe ariſcher Wörter in die Sprache aufgenommen und ſogar mit ariſcher Flexion (man ſ. namentlich die Nakſchi-Ruſtem Inſchrift); aber dieſe ſind ebenſo gut Fremdwörter als die in das Türkiſche aufgenommenen vielen perſiſchen und arabiſchen Wörter.

Nachdem nun wie ich glaube für jeden unbefangenen Leſer der tatariſche Charakter der Sprache, welchen ich anderswo noch weit vollſtändiger darlegen werde, außer allen Zweifel geſetzt iſt, erhebt ſich die wichtige Frage, welchem Volke des alten perſiſchen Reiches gehört dieſe Sprache an? Da ſie bloß die Sprache eines der drei Hauptvölker jenes Reichs, der Perſer, Meder oder Babylonier-Aſſyrer ſein, den Babyloniern oder der ſemitiſchen Bevölkerung wenigſtens aber die 3te Gattung mit

Beſtimmtheit zugewieſen werden kann, ſo bleibt uns nur die Wahl zwiſchen Perſern und Medern übrig. Man hat ſie bisher gewöhnlich die *mediſche* genannt, während die Sprache der erſten Gattung zum Altperſiſchen gemacht worden iſt. Dieſe Benennung muß aber, nachdem der tatariſche Charakter erwieſen iſt, aufgegeben werden; denn wir können aus den wenigen als *mediſch* überlieferten Wörtern wie çpaka *Hund*, tigris *Pfeil* und einigen andern Umſtänden mit Sicherheit ſchließen, daß die Meder Arier ſind. Norris nennt ſie *ſcythiſch*, welcher Name indeß viel zu allgemein und gerade deshalb unpaſſend iſt. Ich hielt ſie früher für *parthiſch* (ſ. meine Quellen Plutarchs p. 89, not. 1). Allein der Umſtand, daß die Parther erſt mehrere Jahrhunderte ſpäter als die Inſchriften eingegraben wurden, zu einem weltgeſchichtlichen Volke geworden ſind, zu jener Zeit aber noch ziemlich unbedeutend waren, ſpricht ſtark gegen dieſe Annahme. So bleiben uns nur die Perſer übrig. Die ariſche Abſtammung derſelben läßt ſich bloß dann retten, wenn bewieſen werden kann, daß ſie von den Medern kaum mehr verſchieden waren, als etwa die Holländer von den Deutſchen, und die alten Könige beiden Völkern ihre Thaten in nur *einer* Sprache verſtändlich machen konnten. In dieſem Fall müßten wir für die Sprache der zweiten Gattung ein weiteres viertes *Hauptvolk* des alten Perſerreiches ſuchen, das ich trotz aller Bemühungen bis jetzt ſchlechterdings nicht entdecken konnte. Aber dies iſt kaum nöthig; denn es finden ſich nach den Berichten der Alten zwiſchen Medern und Perſern ſolche erhebliche Unterſchiede in Sitten und Gebräuchen, daß an eine *nahe* Verwandtſchaft wenigſtens nicht zu denken iſt. Auch der Umſtand,

daß die Prieſter der Perſer, die Mager, welche beſtimmt Arier ſind, zu dieſem Volke in einem ziemlich fremden Verhältniſſe ſtehen, ſowie einige andere ſprachliche Dinge dienen nur zur Unterſtützung dieſer Annahme. Jedoch ich muß ſchließen, um die Anzeige nicht über Gebühr lang zu machen, und behalte mir vor, in einer größern Abhandlung meine Anſicht, daß die Meder und Perſer nicht ſtammverwandt, erſtere Arier, die letztern hingegen urſprünglich ein tatariſcher Stamm ſind, durch die Vermiſchung mit den Medern und die Annahme der Zarathuſtriſchen Religion aber allmälig dem mediſchen Weſen zugethan wurden, wiſſenſchaftlich zu begründen.

Bonn Dr. M. Haug.

Leipzig

Breitkopf und Härtel 1854. Geiſt des römiſchen Rechts auf den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwicklung von Rudolph Jhering, ordentlichem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Gießen. Zweiter Theil. Erſte Abtheilung. VIII 320 S. in Octav.

Wenn wir, als wir vor faſt drei Jahren den erſten Theil des obigen Werks in dieſen Blättern (Jahrgang 1852, Stück 140 bis 143) anzeigten, die Vermuthung ausſprachen, daß dieſe Unterſuchungen über den „Geiſt“ des Rechts nicht vereinzelt bleiben, ſondern der Anfang einer neuen und vielleicht Epoche machenden Richtung in unſerer Litteratur ſein würden, ſo haben die mancherlei ihrem Inhalte nach mit Jherings Buch verwandten und größten Theils auch durch daſſelbe hervorgerufenen Erſcheinungen, welche die Meßkataloge der letzten drei Jahre aufführen, und die

zahlreichen den gleichen Gegenſtand behandelnden größeren Aufſätze unſerer kritiſchen Zeitſchriften dieſe unſere Vorausſetzung vollkommen beſtätigt, ſo weit ſie durch Büchertitel und Seitenzahlen beſtätigt werden kann; — an ſchöpferiſchen Jdeen, an neuen wiſſenſchaftlichen Reſultaten oder auch nur an Keimen für bedeutende Entwicklungen glauben wir freilich bis jetzt nirgends das Jheringſche Werk übertroffen zu ſehen, und eine weſentliche Weiterförderung der darin aufgeſtellten Sätze möchte zur Zeit noch nicht erreicht ſein. Wir gedenken hier nur dieſer manchen Nachfolger Jherings, um die innere Berechtigung des vorliegenden Buches zu erweiſen; der Eifer, womit die darin angeregten Fragen von den verſchiedenſten Seiten aufgenommen ſind, legt am deutlichſten dar, wie ſie nicht allein an den einzelnen Gelehrten, ſondern an die ganze Wiſſenſchaft, ja man kann weiter gehen, an die ganze Nation herangetreten waren, und wie wir uns nach der vielfachen Durchforſchung ſo mancher Partikeln des römiſchen Rechts der Unterſuchung nicht mehr enthalten konnten: Was haben wir im Großen und Ganzen am römiſchen Recht — welches iſt ſein Werth — worauf beruht ſeine Macht? Hätten wir uns dieſer Fragen entſchlagen, ſo wäre es leicht möglich, daß unſere Wiſſenſchaft trotz allem treuen Fleiß und trotz allem auf die Einzelheiten verwandten Scharfſinn den Boden unter den Füßen verloren hätte, ohne es ſelbſt zu ahnen und ohne ſich das Recht, am Neubau mitzuhelfen, irgend gewahrt zu haben.

Bei dieſer Auffaſſung haben wir denn die lang ausgebliebene Fortſetzung des Jheringſchen Werkes nur mit Freuden begrüßen können, und um ſo mehr, als wir auch in dem vorliegenden zweiten Bande die durchaus ſelbſtändige und geniale Be-

handlungsweiſe wiederfanden, und der Zweck des Ganzen (Charakteriſtik des römiſchen Rechts) um ein Bedeutendes darin gefördert iſt. Ein Unterſchied vom erſten Bande möchte ſich darin zeigen, daß der Verf. in dem vorliegenden Bande mehr die Form exacter Unterſuchung eingehalten und das Material, aus welchem er ſeine Schlüſſe zieht, ſorgfältiger und ausführlicher dargelegt hat — ein Verfahren, welches den Widerſpruch wenigſtens erſchweren wird, der ſonſtigen Vorzüge nicht zu gedenken, die um ſo überwiegender ſind, wenn die ganze Darſtellung ſich doch die Leichtigkeit und auch bei Specialunterſuchungen die feſſelnde Kraft zu erhalten weiß, wie das hier der Fall iſt. — Wir werden uns auch diesmal auf ein Referat über den Inhalt des Buchs beſchränken müſſen; die Gründe ſind dieſelben, die uns früher von einer eingehenden und erſchöpfenden Kritik des erſten Bandes abhielten.

Der Verf. hatte in dem Plane, welcher dem ganzen Werke zu Grunde liegt, drei verſchiedene Syſteme aufgeſtellt, welche in der römiſchen Rechtswelt ſucceſſive die Herrſchaft inne gehabt haben ſollen; das erſte davon, welches Rom noch mit ſeinen Stammvätern gemeinſam gehabt und als eine Mitgift in ſein Sonderleben eingebracht hat, das Syſtem der Ununterſchiedenheit und Gebundenheit, hatte der Verf. im erſten Bande dargeſtellt.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1855.

Leipzig

Fortſetzung der Anzeige: „Geiſt des römiſchen Rechts auf den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwicklung von R. Jhering. Zweiter Theil. Erſte Abth.“

In dem zweiten Bande will er das zweite Syſtem, als das ſpecifiſch=römiſche oder ſtrenge Rechtsſyſtem (ius strictum) charakteriſiren, welches er chronologiſch dahin abgrenzt, daß es mit der zweiten Hälfte der Königszeit beginnt, ſeine Blüthezeit in der Glanzperiode der Republik im vierten bis ſechſten Jahrhundert der Stadt gewinnt, bis ſich im ſiebenten Jahrhundert die erſten Anfänge einer neuern freiern Rechtsbildung zu zeigen beginnen, neben denen ſich ſeine Conſequenzen aber noch Jahrhunderte lang forterhalten. In einem erſten Abſchnitt ſollen dann zunächſt die allgemeinen Charakterzüge und leitenden Gedanken des Rechts dieſer Zeit entwickelt werden; in der vorliegenden erſten Abtheilung dieſes Bandes iſt aber dieſe „allgemeine Charakteriſtik“ nicht zu Ende geführt, ſondern nur zwei Kapitel:

„die Außenſeite der Rechtswelt“ und „die Grundtriebe des Rechts“ werden darin ausgeführt. Zwei andere Kapitel, „die juriſtiſche Technik“ und „freiere Verhältniſſe“, ſowie ein weiterer Abſchnitt, welcher die als Grundidee des römiſchen Rechts im erſten Bande aufgeſtellte Theorie des ſubjectiven Willens mit den hier aufgefundenen Grundideen dieſes Syſtems in Verbindung ſetzen ſoll, und endlich ein dritter Abſchnitt, der die Geſtaltung des Rechts im Leben darſtellen ſoll, iſt einer zweiten Abtheilung dieſes zweiten Bandes aufbewahrt, die der Verf. im laufenden Jahre zu abſolviren hofft. Geſundheitsrückſichten haben nach der Vorrede dieſe Zertheilung nöthig gemacht.

Unter der Ueberſchrift: „Aeußere Eindrücke der Rechtswelt — Oeffentlichkeit des Rechtslebens — Plaſtik des Rechts“ legt der Verf. im § 23 (S. 9—19) dar, wie weſentlich ſich das heutige Rechtsleben mit dem gänzlichen Mangel an fixirten Formen für die rechtlich relevanten Handlungen ſchon in der äußern Erſcheinung von dem Rechtsverkehr des alten Roms unterſcheide, der ſich fortwährend vor den Augen der Welt bewegt habe; Oeffentlichkeit war erforderlich beim Civil-, wie beim Criminalproceß, bei allen wichtigen Rechtsgeſchäften incluſive des Teſtaments, und Hausbücher und Cenſusrollen wirkten noch obendrein dahin, um die Verhältniſſe des Einzelnen jedem Auge zugänglich zu machen, ſo daß man auch, ſo lange der Perſonalcredit ſo durchſichtig blieb, des Realcredits nicht bedurfte. Dieſe Oeffentlichkeit, als ein Grundzug des alten Roms, ſoll eine große Sicherheit des Verkehrs und der Rechtspflege im Gefolge gehabt haben, und hervorgegangen aus der urſprünglichen Innigkeit der

Verbindung zwiſchen dem Individuum und der Gemeinde, ſoll ſie für den ſittlichen und ſocialen Zuſtand fördernd und ſtärkend geweſen ſein. Mit ihr Hand in Hand geht die „Plaſtik“ des Rechts, d. h. die Fähigkeit deſſelben, alle innern Verſchiedenheiten der einzelnen rechtlich relevanten Handlungen durch beſtimmte Formen derſelben äußerlich darzuſtellen und damit gewiſſermaßen an die Oberfläche zu rücken. Darin unterſcheidet ſich der römiſche Rechtsverkehr durchaus von unſerm, hat aber dabei die Gefahren vermieden, in die germaniſche Rechte durch gleiches Streben vielfach gerathen ſind. In proſaiſcher höchſt nüchterner Weiſe und nicht mannichfacher und auch nicht inhaltsreicher, als es durchaus nöthig iſt, kleidet er faſt alle Geſchäfte in die beiden Grundformen der mancipatio und in iure cessio ein und nimmt damit zwar einen durchaus monotonen Charakter an, vermeidet aber die Verwechſelung, das Ineinanderfließen der verſchiedenen Formen und Geſchäfte, ſo daß ſich auch darin die rein juriſtiſche und praktiſche Anſchauungsweiſe der Römer zeigt und die Aufgabe der Jurisprudenz, welche die Theorie dieſer Formen ausbilden muß, von vorne herein erleichtert wird.

Mehr noch in das eigenthümliche Weſen der römiſchen Rechtsbildung führt uns die folgende größere Abhandlung, mit der Ueberſchrift: „die Grundtriebe der Rechtsbildung“, welche die ganze vorliegende erſte Abtheilung dieſes Bandes ausfüllt. Der Verf. will darſtellen, was dem römiſchen Rechtsgefühl als letztes Ziel des ganzen Rechts erſchienen ſei, welchen höchſten Anforderungen dieſes nach der ſubjectiven Anſchauung der Römer zu genügen habe, und glaubt darauf durch Aufſtellung dreier Grundtriebe antworten zu kön-

nen, die aus dem Volksgeiſte herauswachſend dem Recht ſeine beſondere Geſtalt gaben, — er nennt ſie den Selbſtändigkeits=, den Gleichheits= und den Macht= und Freiheitstrieb des Rechtes. Was davon zunächſt den Selbſtändigkeitstrieb betrifft, den der Verf. S. 20 bis 86 behandelt, ſo ſoll deſſen Ueberſpannung zwar dahin führen können, daß das Recht ſich als eine durchaus ſelbſtändige Schöpfung von ſeiner natürlichen Abhängigkeit vom Leben losmache und unabhängig von dieſem ſich aus ſich ſelbſt zu beſtimmen verſuche, deſſen Mangel aber führe unendlich größern Nachtheil herbei, indem er dem Rechte die Feſtigkeit, unerſchütterliche Ruhe und Rückſichtsloſigkeit nehme, die doch die Cardinaltugenden des Rechtes ſein müßten. Es ſoll nun die beſondere und gewaltige That des römiſchen Geiſtes geweſen ſein, dieſer Selbſtändigkeit des Rechtes Bahn gebrochen zu haben, und zwar nicht nur, indem er gewirkt habe, daß gegen Alle ein gleiches Maß angewandt werde, daß die äußere Macht ſich keine Eingriffe in das Rechtsgebiet habe erlauben dürfen ꝛc., ſondern auch vor Allem, indem er durch die innere Organiſation, die Technik und Methode, die bei der Rechtsbildung angewandt ſei, deren Selbſtändigkeit ſicher geſtellt habe. Dieſe letztere Seite ſei die, für welche wir das wenigſte Verſtändniß hätten, und darum glaubt der Verf. hier eingehender von der Bedeutung dieſer innern Organiſation des Rechts ſprechen zu müſſen. Für dieſe ſei zunächſt der Umſtand von der größten Bedeutung, ob Geſetz oder Gewohnheit die Quelle des Rechts iſt; — wo Letzteres der Fall iſt, da iſt nach des Verfs Anſicht Recht und Moral noch nicht genügend geſchieden, ſo daß man dieſen Zuſtand als den der Identität des Rechts und Moral unter

dem Namen der Sitte dem Recht gegenüber ſtellen könnte. Die Theorie verlange zwar für das Gewohnheitsrecht, daß ſeither im Bewußtſein rechtlicher Nothwendigkeit alſo gehandelt ſei, — allein in der Praxis werde man bei jedem Beweiſe eines ſpeciellen Gewohnheitsrechtes die große Unbeſtimmtheit dieſes Requiſits erkennen, die darum auch je nach der Individualität des Richters ſo verſchiedene Reſultate eines und deſſelben Beweiſes hervorzurufen pflege. Erſt mit der Verwandlung des Rechts in Geſetzesrecht iſt die Herrſchaft des Gefühls im Rechte gänzlich gebrochen, das Recht geht aus der ſubjectiven Innerlichkeit zur objectiven Aeußerlichkeit über, und bei allen Nachtheilen, die daraus entſtehen können, daß das Recht und das Rechtsgefühl des Volkes nicht mehr völlig congruent ſind, iſt die Zunahme des Rechts an Feſtigkeit, Beſtimmtheit, Gleichmäßigkeit, kurz an Selbſtändigkeit ein ſo überwiegender Vortheil, daß jene Einbuße völlig aufgewogen wird. Von da an wird das Recht Gegenſtand der Erkenntniß, wird logiſch berechenbar und objectiv meßbar. Demnach ſieht der Verf. in der Zwölftafelgeſetzgebung die wichtigſte That jenes Selbſtändigkeitstriebes, zumal ſeit demſelben auf dem Gebiete des Privatrechts ſeiner Anſicht nach der Sitte oder Gewohnheit alle rechtlich verbindende Kraft genommen worden ſei. Nur das Geſetz und die Interpretation, durch die allerdings materiell eine Art gewohnheitrechtlicher Bildung Statt fand, die ſich aber formell unter das Geſetz ſtellte und durch dieſes Rechtskraft erhielt, ſeien die einzigen Quellen des Privatrechts in dieſer Periode geweſen. Anders habe es ſich mit dem römiſchen Staatsrecht verhalten, für welches die Römer vermöge ihres höhern politiſchen Inſtincts

jene Fixirung und Objectivirung vermieden, und ihm dadurch die für die ungewöhnlichen und unberechenbaren Ereigniſſe ſo nöthige Biegſamkeit und Elaſticität bewahrt hätten. Aber weil das römiſche Staatsrecht noch zum großen Theil in der Sphäre des Gefühls befangen geblieben ſei, ſei es auch mit den Römern untergegangen. Das römiſche Criminalrecht ſei ebenfalls und zwar in Verfolg der antiken Vorſtellungsweiſe über das Verhältniß des Bürgers zum Staat bis gegen das Ende der Republik faſt gar nicht fixirt geweſen; das Volk habe ſeine Strafgewalt geübt, ohne ſich an beſtimmte Regeln gebunden zu achten, und ſchließlich nicht eigentlich die That geſtraft, ſondern die Geſinnung, aus der ſie gefloſſen. Alſo nur für das Privatrecht ward frühe die Selbſtändigkeit erreicht.

Eine zweite Aeußerung des Selbſtändigkeitstriebes ſtellt der Verf. in § 26 (S. 47—61) unter der Ueberſchrift „innerliches Zu-Sich-Kommen des Rechts“ dar, es iſt die Ausſcheidung fremdartiger Elemente, wie der Religion und der Moral aus dem Privatrechte, wodurch dieſen ſittlichen Elementen die nöthige Freiheit bewahrt und auch das Recht gegen Erſtarrung geſchützt wird. Den Anforderungen der Religion, dem fas wurden ſeine eigenen Organe gegeben, und das Privatrecht mit ſeinen Organen brauchte ſie nicht zu berückſichtigen, und ebenſo wurde den Anforderungen der Moral und der Sitte, ſeitdem das abſtracte Rechtsprincip in ſeiner ganzen Schärfe und Schroffheit zum Durchbruch kam und jenen nicht mehr Rechnung trug, durch das Inſtitut der Cenſur genügt und dadurch dem Rechte ein Gegengewicht geſchaffen, welches dazu dienen ſollte, dem individuellen Sittlichkeitsgefühl einen Aus-

druck zu geben und daher um der Beweglichkeit und Dehnbarkeit dieſes Gefühls willen niemals durch beſtimmte geſchriebene Regeln, durch ein cenſoriſches Edict, wie das Recht, fixirt wurde. Die Cenſur brauchte für dieſen Zweck nur das Mittel, deſſen ſich überall das öffentliche Sittlichkeitsgefühl gegen zugefügte Verletzungen bedient, die öffentliche Rüge, und die hatte nur ſtaatsrechtliche, nicht etwa auch privatrechtliche Folgen. Das Privatrecht war lediglich der Willkür des Einzelnen überlaſſen, es beruhte auf dem ſubjectiven „Princip“, und der Staat erkannte es nur an, er ſchuf es nicht und konnte es auch nicht entziehen.

Aus dem Selbſtändigkeitstriebe des Rechts ſoll weiter (§ 27 S. 62—74) „der Selbſterhaltungs- und Erweiterungstrieb des geſchriebenen Rechts“ folgen, d. h. weil das Geſetz vermöge ſeiner intenſiven Kraft über das Gemüth des Volks das Leben beherrſchte, ſo hatte es eine ganz beſondere Dauerhaftigkeit, und man ſuchte ſich nicht, ſobald es unbequem geworden war, deſſelben zu entledigen, ſondern ähnlich wie heutigen Tags noch in England war das Streben nach Erhaltung der Continuität in der Entwicklung des Rechts ſo mächtig, daß durch die Interpretation eine Vermittelung mit dem Leben ermöglicht und dadurch ein inneres Leben, Wachſen und Gedeihen des Geſetzes ſelbſt hergeſtellt wurde. Für die Dauerhaftigkeit des Zwölftafelgeſetzes ſoll insbeſondere von Bedeutung geweſen ſein, daß es zuerſt in Folge ſeiner Entſtehungsweiſe die Bedeutung einer Magna Charta der Plebejer und damit den Charakter der Unverletzlichkeit erhielt, und daß es dadurch dann ſpäter, beim Aufhören des praktiſchen Gegenſatzes von

Patriciern und Plebejern, bereits auf das innigſte mit dem römiſchen Leben verwachſen war.

Die letzten Conſequenzen des Selbſtändigkeitstriebes ſind nach § 28 (S. 73 bis 86) die Macht, welche die Ueberzeugung von der Unverletzlichkeit des Rechts in Rom hatte, und welche jeden Eingriff des Staats in die wohlerworbenen Rechte als einen Gewaltact erſcheinen ließ, den nur die höchſte Noth rechtfertigte, — ferner die Garantien, welche für eine unabhängige, gleichmäßige und unbeſtechliche Civil-Juſtiz gefordert wurden und welche die Civilrechtspflege in älterer Zeit faſt zu einer „Rechtsmaſchine“ machten, die ſich „durch die Eigenſchaften der Sicherheit, unausbleiblichen Gleichmäßigkeit, aber auch der Unfreiheit“ charakteriſirte und dem individuellen Ermeſſen möglichſt geringen Einfluß gewährte, — und endlich die Unabhängigkeit der Juſtiz von Polizei und Verwaltung, und der Juſtizbehörden von den andern Staatsgewalten.

Den zweiten jener Grundtriebe, die aus dem römiſchen Volksgeiſt entſproſſend dem römiſchen Recht ſeine eigenthümliche Geſtaltung gegeben haben ſollen, den Gleichheitstrieb behandelt der Verf. S. 86 — 123. Darnach hat die römiſche Gleichheit, nicht wie die von Lykurgs Zeiten bis auf die jetzigen oft verſuchte, aber unmögliche effective Gleichheit die vorhandenen auf Naturgeſetzen beruhenden oder durch die Geſchichte herbeigeführten Ungleichheiten zu vernichten geſucht, ſondern Hand in Hand mit der Freiheit gehend, nur für jede lebensfähige Kraft die gleiche Entfaltungsmöglichkeit geſucht, damit nicht eine Kraft auf Koſten der andern künſtlich, d. h. durch Geſetz bevorzugt werden konnte. Das Streben wohnte dem römiſchen Recht zu allen Zeiten ein, es wollte

immer ein aequum ius ſein, und erreichte dieſe Gleichheit durch Generaliſirung, d. i. Bildung von Klaſſen und Aufſtellung von Regeln für dieſelben, nur daß manche Unterſchiede nicht immer dieſelben waren und daher nicht immer in frühern Zeiten ſo berückſichtigt werden konnten, wie in ſpätern u. ſ. f. So kam es, daß mit der Zeit das wirklich Ungleiche mitunter gleich behandelt und dadurch Unbilligkeit hervorgerufen wurde, ſo daß die ſpätere Zeit das ältere Recht für ein unbilliges hielt. Will ſich dagegen ein Recht ſichern, ſo muß es dem Richter die Möglichkeit gewähren, die Regel dem Individuellen jedesmal anzuſchmiegen — ein Verfahren, das jedoch meiſtens nicht ohne Willkür geſchehen kann; aber dieſe individualiſirende Tendenz tritt in Rom erſt mit dem dritten Syſtem auf, — in dieſer Periode galt noch die rückſichtsloſe Herrſchaft der Abſtraction und die ausſchließliche Gültigkeit des Syſtems der Generaliſirung, und die Ausſchließung jeglicher Parteilichkeit und Willkür war ein Gedanke von ſolcher Gewalt über das römiſche Gemüth, daß die etwaigen Nachtheile, die mit dieſem Generaliſiren verbunden waren, dagegen gar nicht in Betracht kamen. Ja das römiſche Rechtsgefühl war in dieſer Hinſicht ſo reizbar und empfänglich, daß es nicht nur kein Vorrecht eines Standes anerkannte, ſondern in älterer Zeit auch auf beſondere Lebenslagen, wie Abweſenheit, Armuth ꝛc. gar keine Rückſicht nahm, und bei ſeiner Generaliſirung die möglichſte Allgemeinheit und Weite und zwar ohne Zulaſſung von Ausnahmen erſtrebte. Der Verf. weiſ't dieſe abſolute Gleichheit im Folgenden ſowohl für die öffentlichen, wie für die Privatrechtsverhältniſſe näher nach und zugleich die Heilmittel, welche das römiſche Leben

gegen die Ueberſpannung dieſes Princips bot; eine Conſequenz dieſes Gleichheitstriebes erkennt er auch in den engen Grenzen, die den Richterbehörden nicht nur hinſichtlich der Proceßformen geſtellt waren, ſondern auch hinſichtlich der Fragen des materiellen Rechts. So z. B. beruft er ſich darauf, daß die Friſten des ältern Rechts alle continue, d. h. für alle Perſonen und Verhältniſſe völlig gleich berechnet wurden, und daß, wie er weitläuftiger zu erweiſen ſucht (S. 110—120), der Schadenerſatz und das Intereſſe, wo ſolches nach älterem Rechte zu leiſten geweſen war, lediglich nach dem objectiven Geldwerth des geſchuldeten, beſchädigten, vernichteten Objects und nicht nach dem ſubjectiven Schaden des Verletzten taxirt ſei, und daß die Verhältniſſe, bei denen ſich nach ſpäterm Rechte dieſe relative Aeſtimation findet, entweder in der ältern Zeit noch gar nicht klagbar waren, oder daß bei ihnen früher die objective Aeſtimation zur Anwendung gekommen ſei. — Dieſe ſtarke Prononcirung der Gleichheit im ältern Rechte ſoll, ſo hart und unbillig ſie uns auch erſcheinen mag, weſentlich beigetragen haben, um den einfachen, ſoliden, unverwüſtlichen Grundbau des römiſchen Rechts zu ſchaffen, ohne den alle Kunſt der ſpätern Zeit Stückwerk geblieben wäre. Wo von Anfang an Einheit da ſei, ſei es leicht ſpäter zu particulariſiren und durch Zulaſſung von Ausnahmen den beſondern Verhältniſſen zu Hülfe zu kommen; habe ſich die productive Kraft aber von vorne herein auf Ausbildung des Beſondern geworfen, ſo ſei es ſchwer, aus dieſem jedesmal ein einheitliches Princip zu conſtruiren, wie das deutſche Recht und ſeine Wiſſenſchaft zeige.

Zum dritten der drei Grundtriebe des ältern römiſchen Rechts, zum Macht- und Freiheits-

triebe übergehend, unterſucht der Verf. zunächſt (S. 123—134), an neuerlich in der Litteratur dem römiſchen Recht gemachte Vorwürfe anknüpfend, ob es nicht etwa ein allgemeines ſittliches Poſtulat ſein müſſe, daß der Staat vermöge ſeines ethiſchen Berufs die Herrſchaft ſittlicher Principien bei ſeinen Bürgern durch Geſetz ſichere und das Walten der Freiheit um dieſes Zweckes willen möglichſt beſchränke, kommt aber dann zu dem Reſultate, daß der Staat ſich möglichſt darauf zu beſchränken habe, dem Einzelnen die Erfüllung ſeiner ſittlichen Aufgaben zu ermöglichen und zu erleichtern, die Erfüllung ſelbſt aber dem freien Walten des ſittlichen Geiſtes und der nationalen und individuellen Intelligenz anheimzuſtellen; denn das erzwungene Sittliche verliere ſeinen Werth. Dies müſſe das Ideal jedes Staates ſein, aber nicht jeder ſei demſelben ſchon gewachſen und es könne dieſes Syſtem der Freiheit ebenſowohl ein Syſtem ſittlicher Willkür und Rohheit, ökonomiſcher Indolenz ꝛc. ſein, und dann die ſittlichen Principien den Geſetzen bloß deshalb fehlen, weil ſie noch dem Volke fehlen, als es auch ein Syſtem hoher ſittlicher, politiſcher und ökonomiſcher Entwicklung ſein könne, und die ſittlichen Principien und höheren Ideen nur deshalb in den Geſetzen nicht ſichtbar ſeien, weil ſie der Beihülfe der Geſetze nicht mehr bedürften. Daraus folgert der Verf., daß man, um den ſittlichen Höhepunkt des Syſtems der Freiheit bei einem einzelnen Volke zu bemeſſen, den Charakter, die Culturſtufe, die religiöſen und ſittlichen Vorſtellungen dieſes Volks und vor Allem die Sitte neben den Geſetzen ins Auge zu faſſen habe, und auf dieſem Wege glaubt er für das ältere römiſche Recht die große Gewalt, die dem Freiheitstriebe darin angewieſen

war, als ein Zeichen hoher moraliſcher Begabung annehmen zu können.

Um dies näher nachzuweiſen, unterſucht er zunächſt die Macht und Freiheit, welche dem einzelnen Bürger (S. 134—267), dann die, welche der Magiſtratur verliehen war (bis S. 303). In dem erſteren Abſchnitt ſtellt ein erſtes Kapitel mit der Ueberſchrift „die Freiheit und Macht das Ziel des ſubjectiven Willens“ (S. 134 — 163) nach kurzer Berührung der Freiheiten und Rechte, durch die der Einzelne auf dem öffentlichen Gebiete ſeine Macht und die dem ganzen Römerthume angeborene Herrſchſucht üben konnte, die Verwirklichung jenes Freiheitstriebes auf dem Gebiete des Privatrechts dar und gelangt zu dem Reſultate, daß das ältere Recht alle Rechtsverhältniſſe von dem Momente der Herrſchaft aus beſtimme, — und damit habe es das abſolut Richtige getroffen, — von dieſer Herrſchaft aber eine beſondere Fülle gewähre, ſo daß eine beinahe unbeſchränkte, abſolute Gewalt gegeben ſei. Der Staat habe überall nur ſolche Aeußerungen dieſer ſubjectiven Gewalt verboten, die ſchlechthin, mochten die Vorausſetzungen ſeien, welche ſie wollten, nicht zu dulden ſeien, nicht aber diejenigen, die nur hypothetiſch ſich als Mißbrauch qualificiren laſſen. Das Urtheil über die Zuläſſigkeit dieſer Handlungen ſei dem Einzelnen überlaſſen geweſen, — hier aber ſei die Sitte, welche eine Selbſtbeſchränkung der Freiheit ſei, hindernd und verbietend dem ſittlichen Gefühle zu Hülfe gekommen, und deren Macht ſei in Rom ſehr groß geweſen. Die cenſoriſchen Strafen ſeien ja auch nur Hülfsmittel der Sitte. Der Verf. führt dann bei den einzelnen Inſtituten die Machtvollkommenheiten des Berechtigten und die ihnen gegenüber ſtehenden Beſchränkungen durch die Sitte

näher aus — wir bedauern, daß wir den Einzelheiten hier nicht folgen können, in denen ſich ſo manches neue und gewiß richtige Bild römiſcher Zuſtände findet. Das gilt namentlich vom § 32 (S. 164—222), wo der Verf. insbeſondere die hausherrliche Gewalt zum Gegenſtande umfaſſender Unterſuchungen macht und zunächſt darlegt, wie die drei Formen dieſer Gewalt, die über die Sclaven, über die Hauskinder und über die Ehefrau urſprünglich eine und dieſelbe geweſen ſeien (jedoch keineswegs die eines Eigenthümers) und eben auf einer völligen Unterordnung unter den Hausherrn beruhten, wie ſie nach der vermögensrechtlichen Seite hin im alten Rechte ganz gleich unter ſich geblieben ſeien (denn weder der Sohn, noch die Frau, noch der Sclave konnte Vermögen haben), und wie nur hinſichtlich der perſönlichen Stellung ein Unterſchied eingetreten ſei. Der Sclave war ſo unbedingt dem Herrn unterworfen, wie die eigene Sache und darum ward das Recht an ihn auch als Eigenthum conſtruirt. Aber nur ſeinem Herrn gegenüber war er unbedingt eine Sache; ſonſt wurde er durch die Anerkennung ſeiner Ehe und der daraus ſtammenden Verwandtſchaften, durch die Möglichkeit, injurirt zu werden, und vor Allem durch die Freilaſſungen weſentlich anders geſtellt wie die Sachen; es war ſchon ein Keim zu einer Perſon in ihm. Ganz anders aber wie durch das Recht war er durch die Sitte geſtellt; der Verf. führt die Urſachen aus, welche das Loos der Sclaven in der ältern Zeit zu einem verhältnißmäßig milden machen mußten, und entwirft an der Hand der wenigen Zeugniſſe, die uns aus dem römiſchen Leben hierüber erhalten ſind, ein Bild ihres regelmäßigen Zuſtandes, das ungleich viel glücklicher

und befriedigender iſt, als wie es an der Hand der geſetzlichen Beſtimmungen herkömmlich von Philologen, Hiſtorikern und Juriſten gegeben zu werden pflegt *). Der Sohn ſoll dem Sclaven rückſichtlich ſeiner perſönlichen Unterwerfung unter den Willen des Vaters faſt gleich geſtanden haben, — nur von einer geſetzlichen Beſchränkung durch die 12 Tafeln wiſſen wir: der Vater ſoll den Sohn nicht zu drei verſchiedenen Malen ins Mancipium geben, — und auch für die uxor in manu war im Ganzen das Verhältniß daſſelbe. Die Ehe ohne manus iſt nach des Verfs Anſicht zuerſt da entſtanden, wo die Frau bereits von väterlicher Gewalt frei war, die agnatiſchen Tutoren aber keinen Conſens zu einer Ehe, die ihre Tutel endigte und die Frau mit ihrem Vermögen in die Gewalt des Ehemannes gab, ertheilen wollten. Da nun die Tutoren nur an das Vermögen, nicht an die Perſon der Frau Rechte zu beanſpruchen hatten, ſo ſoll auch wahrſcheinlich nur jenes bei dieſer Art von Ehe dem Manne entzogen geweſen ſein, und es ſoll dagegen das perſönliche Abhängigkeitsverhältniß in ſolchem Falle ganz daſſelbe geweſen ſein, wie in der Ehe mit manus. Daß aber dieſe ſtrengen Rechtsregeln nur dazu dienten, um „das römiſche Haus zu einem der Herrſchaft der todten Rechtsregeln eximirten Gebiet der Liebe und freien Sittlichkeit“ zu machen, um das Familienband zu ſtärken und gegen fremde Eingriffe zu ſichern, beweiſ't der Vf. wieder durch Zuſammenſtellung der mancherlei Nach-

*) Die Inſchriftenſammlungen z. B. Orelli's Vol. I. C. VIII würden dem Verf. hier noch eine willkommene Ausbeute haben geben können. Manches zarte und innige Pietätsverhältniß zwiſchen Herrn und Sclaven iſt durch Grabſchriften verewigt worden.

richten über das Familienleben der Römer, nach denen dieſes vielfach beſonders herzlich und decent geweſen iſt, der Einfluß der Frauen ſich ſtets in großem Umfange geltend machte, die durch die Sitte verlangte Zuziehung des Familienraths, wenn auch ohne beſtimmte juriſtiſche Organiſation, Schutz gegen Willkür und Grauſamkeit gewährte ꝛc.

In dem folgenden Paragraphen (§ 33, S. 222 bis 239) behandelt der Verf. unter der Ueberſchrift: „Die Freiheit eine Eigenſchaft der Inſtitute und eine Schranke ſubjectiven Willens“ die Frage, wie das römiſche Recht den Berechtigten verhindert hat, daß er nicht vermöge ſeiner unbeſchränkten Dispoſitionsbefugniß dahin komme, dieſer Freiheit und Macht für immer zu entſagen. Dieſer Gefahr der Selbſtvernichtung der Freiheit, die als die letzte Conſequenz derſelben erſcheint, und der z. B. deutſche Rechtsverhältniſſe ſo vielfach unterlegen ſind, ſoll das römiſche Recht dadurch entgangen ſein, daß es die Freiheit als eine „objective, vom Willen der Perſon unabhängige, unzerſtörbare Eigenſchaft der Rechtsinſtitute“ auffaßte, ſo daß ſie ein über dem Menſchen erhabenes Gut war, das er rechtlich weder ſich ſelbſt, noch ſeinen Nachkommen verkümmern konnte. Alle Dispoſitionen, durch die das Freiheitselement des einzelnen Inſtituts dahin gegeben werden ſolle, ſeien daher ungültig geweſen, wie der Verf. durch einzelne Rechtsvorſchriften über verbotene Verträge, über Ehe und Erbrecht und namentlich durch die Grundſätze, welche das Recht hinſichtlich der Beſchränkung des Eigenthums aufgeſtellt hat, näher nachweiſ't.

Nachdem der Verf. bis hierher unterſucht hat, wie weit der von ihm aufgeſtellte Freiheitstrieb wirkſam geweſen iſt, um dem einzelnen Bürger

ein möglichſt großes Maß von Macht und Freiheit zu geben, geht er in § 34, „die Wohlfahrtsfrage und der Staat“ (S. 239—267), auf die Frage ein, ob dieſer Zuſtand durch Indifferentismus des Staats entſtand, weil ihm der Zuſtand des Individuums, ſo weit nicht ſein Intereſſe in Frage kam, etwas Gleichgültiges war, oder ob er nur deshalb nicht in deſſen Sphäre eingriff, weil er poſitiv die Freiheit wollte. Der Verf. erklärt ſich für die letztere Auffaſſung, wonach die Freiheit ein „objectiver Gedanke des Rechts“ ſei, und will das auch dadurch erweiſen, daß er zeigt, wie der römiſche Staat den einzelnen Bürger überhaupt nicht ganz ſeinem Schickſal überließ, und gegen deſſen Privatintereſſen und Wohlergehen gleichgültig war, ſondern, da überhaupt ſein Verhältniß zum Bürger ein viel innigeres war, als heutzutage, z. B. auch für das ökonomiſche Loos der ärmern Klaſſe umfaſſende Sorge trug. Vermittelſt dieſes allerdings lockern Bandes gelangt der Verf. zu einer lehrreichen Beſprechung des Pauperismus in Rom, der als die nothwendige Folge der ſchadhaften Geſtaltung des Syſtems der Güterverteilung und der Vermögenscirculation erſcheine. Abhülfe dagegen bot einmal die Freigebigkeit der Ariſtokratie, der es als eine ſociale Pflicht galt, der Armuth, und war es auch nur zu Ehren des Standes, zu Hülfe zu kommen. Sodann aber ſuchte auch der Staat dagegen zu helfen durch Anweiſung von Ländereien, durch Einführung des Soldes an die im Felde ſtehenden Bürger, durch Regelung der Getreidezufuhr und des Getreidehandels, ſowie mitunter durch Eingreifen in das zur ſocialen Peſt gewordene Schuldenweſen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Geiſt des römiſchen Rechts auf den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwicklung von R. Jhering. Zweiter Theil. Erſte Abtheil.“

Aber troß alle dem miſchte ſich der römiſche Staat nur ſo weit in die Privatangelegenheiten, als es durchaus nöthig war; denn er wollte die Freiheit des Individuums.

Wie nun der Perſönlichkeit nach dem ſeither Beſprochenen der freieſte Spielraum in der Uebung ihrer Einzelrechte gewährt war, ſo wiederholt ſich dieſelbe Erſcheinung nach den Ausführungen des folgenden Abſchnitts (S. 267—303) hinſichtlich der Machtbefugniſſe der römiſchen Magiſtrate, ſoweit ſie Verwaltungsbeamte und nicht bloße Leiter des Civilproceſſes waren. Es war auch hier jedem Beamten, damit er das Beſte wählen konnte, die Freiheit zu Allem gegeben, er war unabhängig dem Volke, wie den Collegen gegenüber, und die Garantie gegen den Mißbrauch lag nur in der Verantwortlichkeit, der er nach

Niederlegung des Amtes auch hinſichtlich der Zweckmäßigkeit ſeiner Handlungen unterlag, und in der Intercesſion der Tribunen und der höheren Magiſtrate, — vor Allem aber „in dem Geiſt der Zeit, dem Charakter des Volks, den Verhältniſſen und thatſächlichen Gewalten des römiſchen Lebens.“ Wie weit dieſe Sitte um des öffentlichen Nutzens willen in beſondern Fällen gebrochen werden durfte, das war die Sache des einzelnen Magiſtrats, die er auf eigene Gefahr hin ſelbſt entſcheiden mußte, und darum war auch der Umfang und die Wichtigkeit eines einzelnen Amts je nach der bedeutenderen oder unbedeutenderen Perſönlichkeit ſeines Trägers oft ganz verſchieden, ja manche neuern Aemter erlangten durch die energiſchen Männer, die ſie ſucceſſiv inne hatten, eine Bedeutung, von der man vergeblich in den erſten Anfängen des Amts die Spur ſucht. Das geſchriebene Recht hatte auf dem Gebiete des Staatsrechts einen ſehr geringen Umfang; das Gewohnheitsrecht beſtand daneben, aber auch das hatte nicht ein ſo weites Gebiet wie die Sitte, die aber auch nicht ungerächt ohne Grund durchbrochen wurde.

Ein letzter Abſchnitt mit der Ueberſchrift „Hiſtoriſche Bedeutung des Syſtems der Freiheit“ (S. 303—320) zeigt zunächſt, wie dieſe Geltendmachung und Durchführung des Geſichtspunkts der Macht und Herrſchaft und die Scheidung der Rechtsverhältniſſe von allen ſittlichen Bezügen, Einflüſſen und Banden, ohne ſolchen als thatſächlichen Gewalten ihre Macht zu entziehen, der erſte und weſentlichſte Schritt zur Entdeckung des Privatrechts geweſen ſei; dieſe ſei eine That des römiſchen Volkes, die noch uns zu Gute komme, auch wenn wir nicht den Machtgehalt der Inſtitute immer ſo weit ausdehnen, wie

es das ältere römiſche Recht that. Das Hauptverdienſt der Römer liege dabei in dem fortgeſetzten Pflegen und Vertheidigen dieſer einmal gewonnenen juriſtiſchen Abſtraction und in der ſteten Sonderung derſelben von den Anforderungen der Sitte, ſo daß das alte Freiheitsſyſtem viele Jahrhunderte aufrecht erhalten worden ſei, ungeachtet die factiſche Erſcheinung deſſelben in der Sitte eine ſo völlig andere war. Es ward nicht, wie das bei uns ſo leicht geſchieht, aus dem Thatſächlichen alsbald gewohnheitsrechtlich Fixirtes, und darin ſoll ſich die beſondere juriſtiſche Begabung der Römer bewährt haben, und durch dieſe Stabilität des Rechts deſſen Cultur weſentlich befördert ſein. Die Bewegung des Lebens habe nur auf Ausbildung des dispoſitiven Rechts gewirkt. Indem der Perſönlichkeit in allen Verhältniſſen die rechtliche Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer ſelbſt und aller ihrer Kräfte gewährt ſei, zugleich aber auch jeder genöthigt war, lediglich ſelbſt für ſich einzuſtehen, und ſeine Angelegenheiten zu wahren, forderte und zugleich auch wieder bildete es männliche Selbſtändigkeit im römiſchen Volke, und grade dieſe moraliſche Qualification, die neben der abſtracten Freiheit die Selbſtbeſchränkung durch die Sitte ſo mächtig gelten ließ, war vielmehr die nothwendige Vorausſetzung der großen That der Bildung des Privatrechts, als etwa eine beſondere intellectuelle Begabung. — So weit die vorliegende Abtheilung.

London

John Murray, Albemarle Street. 1850. Collections towards a History of Pottery and Porcelain, in the 15th, 16th, 17th, and 18th Cen-

turies: with a Description of the Manufacture a Glossary, and a List of Monograms. By Joseph Marryat. Illustrated with coloured Plates and Woodcuts. XIX und 381 Seiten in Octav.

Das vorliegende, reich und ſchön ausgeſtattete Werk, deſſen zufällig verſpätete Anzeige entſchuldigt werden möge, iſt zwar zunächſt für Sammler beſtimmt, enthält doch aber eine Menge ſchätzbarer Notizen, die ihm einen nicht unbedeutenden wiſſenſchaftlichen Werth in Beziehung auf die Geſchichte der verſchiedenen Zweige der Töpferkunſt ertheilen. In keinem Lande iſt die Liebhaberei im Sammeln von Producten dieſer Kunſt größer als in Großbritannien, worüber man ſich nicht wundern darf, da gewiſſe Zweige der Töpferkunſt nirgends einen höheren Grad von Vollkommenheit erreicht haben als in England, und in keinem Lande ein größeres Gewicht in die Handels-Bilanz legen als dort. Es iſt in dem Buche eine Liſte der in Großbritannien ſich findenden Privatſammlungen von Porzellan und anderer Töpferwaare enthalten, welche nicht weniger denn 131 Sammler namhaft macht. Aus den in Beziehung auf dieſe Sammlungen mitgetheilten Notizen erſieht man, welche außerordentliche Summen die Liebhaberei dort auf die Anſchaffung ſeltener oder beſonders ſchöner Producte der Töpferkunſt verwendet, wobei es freilich, wie ja auch ſonſt ſo oft ſich zeigt, daß die Seltenheit der Gegenſtände einen weit größeren Einfluß auf den Preis derſelben übt, als ihre Schönheit. Wie nun überhaupt in den engliſchen, zum größeren Theil auf den Landſitzen der Reichen befindlichen, und wenig zugänglichen Kunſtſammlungen außerordentliche Schätze vergraben ſind, ſo gilt dieſes auch von

den Kunſtproducten, welchen das obige Werk gewidmet iſt, welches gerade dadurch ſich Verdienſte erwirbt, daß es von vielen werthvollen, für die Geſchichte der Töpferkunſt wichtigen, in Privatſammlungen verborgenen Producten derſelben, Nachrichten und Abbildungen liefert. In dieſer Hinſicht ſteht das vorliegende Buch dem lehrreichen, von Herrn Riocreux verfaßten Verzeichniſſe des von dem verewigten Al. Brongniart gegründeten Musée Céramique zu Sèvres, würdig zur Seite. Verhältnißmäßig wenig bietet es dagegen in technologiſcher Hinſicht dar. Bei Gegenſtänden der Technik wird man immer auf das klaſſiſche Werk Brongniart's, »Traité des Arts Céramiques«, verwieſen, aus welchem der Verf. des obigen Buches viel, aber ſtets mit dankbarer Anerkennung, geſchöpft hat. Wenn gleich daſſelbe, wie auch der Titel anzeigt, ſich eigentlich nicht auf antike Producte der Töpferkunſt verbreitet, ſo werden beiläufig doch auch darüber manche beachtungswerthe Notizen von dem Verf. mitgetheilt. Dieſem kam bei ſeiner Arbeit nicht bloß eine genaue Bekanntſchaft mit den vaterländiſchen Sammlungen zu Statten, ſondern es bot ſich ihm auch auf Reiſen, die er mit ſeinem Freunde Sir Charles Price unternahm, die Gelegenheit dar, die wichtigſten Kunſtſammlungen auf dem Continente kennen zu lernen, und für ſein Werk Notizen und Zeichnungen ſich zu verſchaffen. Die durch Mannichfaltigkeit der Gegenſtände und treffliche Anordnung höchſt ausgezeichnete Kunſtſammlung des Hn Regierungsrathes Dr von Minutoli in dem Schloſſe zu Liegnitz, ſcheint dem Verf. unbekannt geblieben zu ſein. Vielleicht war ſie, als er Deutſchland bereiſ'te, noch nicht aufgeſtellt.

Das erſte Kapitel handelt von der weichen italiäniſchen Töpferwaare, der ſogenannten Majolica. Der Verf. leitet den Urſprung dieſer, erſt im funfzehnten Jahrhundert in Italien verfertigten Waare, und ohne Zweifel mit Recht, von einer Nachahmung des durch die Kreuzzüge zuerſt beſonders nach Piſa von Majorca gelangten mauriſchen Töpferzeuges ab, von welchem ſich noch hin und wieder in dortigen Kirchen, glaſurte, bunt bemalte Flieſen eingemauert finden, welche in Spanien, wo man ſie u. a. in der Alhambra ſieht, unter dem Namen „Azulejo's“ bekannt ſind. Ausführlich läßt ſich der Verf. über die oft beſprochene, aber längſt entſchieden widerlegte Sage aus, daß Raphael eigenhändig ſolche Töpferwaare bemalt habe, und erwähnt, was auch ſchon Andere bemerkt haben, daß die ſchönſten Stücke nicht älter als vom Jahre 1540 ſeien, zu welcher Zeit Raphael nicht mehr lebte. Unter den vorzüglichſten Sammlungen italiäniſcher Majolica wird die auf dem an Kunſtſchätzen und Naturmerkwürdigkeiten reichen, aber viel zu wenig gekannten und benutzten, herzoglichen Muſeum zu Braunſchweig befindliche genannt, welche früher im ehemaligen Schloſſe zu Salzdahlum bei Wolfenbüttel aufbewahrt wurde. Zur Vervollſtändigung des Mitgetheilten bemerkt Referent, daß dieſe Sammlung vormals gegen 1000 Stück enthielt, von welchen die älteſten v. J. 1537, die neueſten v. J. 1576 waren. Zur Zeit der franzöſiſchen Occupation wurde durch Denon ein Theil der Sammlung nach Paris entführt. Obgleich das Geraubte ſpäter reclamirt worden, ſo ſollen doch die ſchönſten Stücke der Majolica nicht wieder nach Braunſchweig zurückgekehrt ſein.

Das zweite Kapitel iſt der franzöſiſchen

weichen Töpferwaare, der eigentlich ſogenannten Fajance gewidmet, welcher Fabricationszweig zuerſt beſonders zu Nevers und Rouen blühete. Größere Vervollkommnung erlangte ſie durch den berühmten Töpfer, Bernhard Paliſſy, von deſſen Leben und Fabricaten der Vf. ausführlich handelt. Als etwas Charakteriſtiſches für letztere wird die große Treue der darauf dargeſtellten Natur-Gegenſtände hervorgehoben, indem z. B. die Arten der foſſilen Muſcheln aus der Pariſer Tertiär-Formation, die Fiſche aus der Seine, die Reptilien und Pflanzen aus der Gegend von Paris, welche Paliſſy auf der nach ihm benannten Töpferwaare nachbildete, erkannt werden können.

In dem vierten Kapitel iſt von der feinen Töpferwaare (Fayence fine) die Rede, und zwar zuerſt von der ausgezeichneten Waare, welche mit dem Namen der Fajance Heinrichs II. belegt zu werden pflegt, über deren Fabrication aber nichts Näheres bekannt iſt. Dieſe Waare zeichnet ſich durch eigenthümliche, nielloartige Verzierungen aus, indem die Muſter oder Arabesken eingegraben, und die Vertiefungen mit farbiger Maſſe ſo ausgefüllt ſind, daß die Oberfläche eben und glatt erſcheint, und das Ganze Aehnlichkeit mit ſeiner Einlegung hat, wie man ſie an den niellirten Silberarbeiten Cellini's ſieht. Zu dieſen Verzierungen kommen noch Ornamente der verſchiedenſten Art in erhabener Arbeit. Die Formen dieſer Waare ſind in dem reinſten Renaiſſance-Styl. Man hat geglaubt, daß dieſe ſeltene Waare, von welcher einzelne Stücke mit großen Summen von den jetzigen Beſitzern bezahlt worden, Florentiniſches Fabricat ſei, welches aber der Verf. bezweifelt, indem nach ſeiner Angabe

Digitized by Google

in keiner italiäniſchen Sammlung ſich etwas davon finden ſoll. Doch ſcheint dem Referenten jene Annahme nicht ganz unwahrſcheinlich zu ſein, wofür der Grund aus einer ſpäteren Mittheilung ſich ergeben wird. Zu welcher Zeit die feinere Fajance zuerſt in England verfertigt ſein mag, iſt ungewiß. Man wird aber wohl annehmen dürfen, daß die Königin Eliſabeth die Fabrication der Waare, welche ihren Namen führt, befördert hat. Das merkwürdigſte Stück derſelben, welches man kennt, iſt der von dem Verf. abgebildete Shakſpeare's-Krug (Shakspeare's Jug), der ſich gegenwärtig in dem Beſitze des Herrn Fletcher zu Glouceſter, eines Nachkommen des großen Dichters, befindet. Eine ganz neue Epoche für die Fabrication der feinerrn Fajance in England beginnt mit Joſua Wedgwood, der i. J. 1730 zu Burslem in Staffordſhire geboren wurde; durch deſſen glückliche Erfindungen und erfolgreiche Unternehmungen dieſer Fabricationszweig, in jener Gegend von England, der jetzt den Namen »the Potteries« führt, in kurzer Zeit einen ſolchen Aufſchwung nahm, daß ſeitdem die ſogenannte Wedgwood-Waare zu den bedeutendſten Handels- und Exportations-Artikeln Englands gehört. Der Zuſatz von gebranntem und pulveriſirtem Feuerſtein, welcher einen ſo großen Einfluß auf die Güte jener Waare hat, die daher auch wohl Flint-Ware genannt wird, iſt übrigens nicht eine Erfindung Wedgwood's, ſondern, wie man ſagt, eines Töpfers, Namens Aſtbury, der durch einen Zufall darauf geführt ſein ſoll. Beſondere Verdienſte erwarb ſich Wedgwood bekanntlich um die Verbeſſerung des Geſchmackes in Anſehung der Formen der Töpferwaare, indem er antike Formen, namentlich die der griechiſchen oder

damals ſogenannten etruriſchen Gefäße nachbildete. Daß man in neuerer Zeit wieder dahin zurückgeſchritten iſt, wo man vor Wedgwood ſtand, welche Geſchmacksverderbung ganz beſonders von England herrührt, iſt ſehr zu beklagen. Wie würde es jenen ausgezeichneten Mann betrüben, wenn er ſähe, wie die ſchönen antiken, der Natur nachgebildeten Formen ſeiner Waare, den abgeſchmackten Rococco-Formen haben weichen müſſen! Die von Wedgwood in Staffordſhire für ſich, ſeine Fabrik und für ihre zahlreichen Arbeiter gegründete, anmuthige Niederlaſſung, wurde von ihm Etruria genannt, wo der edle Mann i. J. 1795 ſein höchſt thätiges und Segen verbreitendes Leben beſchloß.

Das fünfte Kapitel handelt vom Steingut (Grès-Cérame). In Deutſchland ſcheint die Steingutfabrication ſehr alt und ganz heimiſch zu ſein. Im Mittelalter blühete ſie in verſchiedenen Gegenden von Deutſchland, und namentlich auch in Niederſachſen beſonders. Die wenigen, von dem Verf. darüber mitgetheilten Notizen, beziehen ſich hauptſächlich auf die älteren rheiniſchen Fabricate, namentlich auf die am Niederrhein verfertigten ſogenannten Jacobus Kannetje. Daran reihen ſich einige Bemerkungen über dieſen Fabricationszweig in Flandern. Ausführlicher iſt dann von dem engliſchen Steingute die Rede, welches dort ſchon ſehr früh durch Holländer und Deutſche verfertigt worden. Den größten Aufſchwung und die höchſte Vervollkommnung erhielt auch dieſer Fabricationszweig, deſſen Producte gewöhnlich mit der engliſchen feinen Fajance verwechſelt werden, durch Wedgwood, der mehrere, ganz neue Arten von feinem Steingut erfand, und eine ſo ſchöne Anwendung davon zur Nachbildung an-

tiker geſchnittener Steine machte. Die größte Ausdehnung erhielt freilich die Fabrication des Steinzeuges in England durch die Verwendung deſſelben zum Theegeſchirr, für welchen Gebrauch die in der Maſſe gefärbte Waare den allgemeinſten Beifall fand. Von italiäniſchem Steingute iſt gar nicht die Rede. Doch ſcheint auch dieſe Töpferwaare im Mittelalter in Italien von beſonderer Güte verfertigt worden zu ſein. Der Referent kaufte zu Florenz einen ausgezeichneten Krug von braunem, glaſurtem Steingut, der, im Renaiſſance-Styl, theils mit Arabesken in erhabener Arbeit, theils mit Relief-Figuren, welche die Götter des Olymps darſtellen, verziert iſt, und die Jahrszahl 1576 führt. In Anſehung der Form und Verzierungen hat dieſes Gefäß große Aehnlichkeit mit der oben erwähnten, nach dem Könige Heinrich II. benannten, feinen Töpferwaare; welches für die Annahme, daß dieſelbe Florentiniſches Fabricat ſei, ſprechen dürfte.

Die ſechs folgenden Kapitel ſind dem Porzellan gewidmet; und zwar iſt zuerſt ausführlich von dem harten, orientaliſchen, und japaniſchen Porzellan die Rede. Irrig iſt die S. 110 befindliche Angabe, daß zur blauen Bemalung des chineſiſchen Porzellans vormals Lazurſtein angewandt worden ſei, und daß die Farbe durch die ſpätere Subſtituirung der Smalte an Schönheit verloren habe; denn bekanntlich wird die Farbe des Lazurſteins durch die Hitze ſogleich zerſtört. Das feine japaniſche Porzellan iſt von größerer Güte als das chineſiſche. Es zeichnet ſich nicht allein durch beſſere Maſſe, ſondern auch durch ſchönere Glaſur und lebhaftere Farben aus, unter welchen blaue und rothe die gewöhnlichſten ſind. Das

japaniſche Porzellan verträgt aber nicht ſo gut die Hitze als das chineſiſche. Ob in *Perſien* Porzellan verfertigt worden, wie behauptet wird, iſt nach dem Verf. ſehr zweifelhaft. Mit beſonderer Ausführlichkeit wird von dem *Meißener* Porzellan und der Geſchichte ſeiner Fabrication gehandelt, wozu beſonders die ausgezeichnete und ſehr inſtructive Sammlung im japaniſchen Palais zu Dresden, Veranlaſſung gab. Die Mittheilungen des Vfs über das *Fürſtenberger*, *Thüringiſche*, *Kopenhagener* Porzellan, ſind ſehr dürftig.

Das *neunte Kapitel* handelt vom *engliſchen* Porzellan, welches zur Abtheilung des *natürlich-weichen* Porzellans (»naturally soft paste«) gehört, indem die Leichtflüſſigkeit der Maſſe, die ein ſchwächeres Brennen bedingt, in der natürlichen Beſchaffenheit des Materials liegt, und nicht durch einen den Fluß befördernden Zuſatz, wie bei dem ſogenannten *künſtlich-weichen* (»artificially soft«) Porzellan bewirkt wird. Wenn England in der Verfertigung der feinen Fajance und des feinen Steingutes die Fabricationen auf dem europäiſchen Continente noch immer weit übertrifft, ſo iſt es dagegen in der Porzellanfabrication hinter den Productionen der beſſeren Fabriken des Continentes eben ſo weit zurückgeblieben. Die älteſten Porzellanfabriken in England waren die zu *Chelſea*, wo ſchon vor 1698 die Fabrication im Gange war, und zu *Bow*. Zu *Derby* wurde i. J. 1750 eine Porzellanfabrik gegründet. Außerdem werden von älteren Fabriken die zu *Salopian*, *Worceſter*, in *Wales* und zu *Briſtol* erwähnt. Gegenwärtig ſind die bedeutendſten Fabriken zu *Worceſter*, *Derby* und in *Staffordſhire*.

Das zehnte Kapitel iſt der Geſchichte der franzöſiſchen Porzellanfabrication gewidmet. Es findet ſich u. a. die Notiz: daß i. J. 1766 allen Porzellanfabriken in Frankreich, mit Ausnahme der königlichen Fabrik zu Sèvres, die Anwendung von Vergoldung verboten wurde, welches Verbot i. J. 1784 erneuert worden, daher man älteres franzöſiſches Porzellan ſo ſelten vergoldet finde.

Im elften Kapitel iſt von der Porzellanfabrication in Italien und Spanien die Rede. Die Fabrik zu Capo di Monte bei Neapel wurde durch Carl III. i. J. 1736 gegründet. Sie hat nach dem Zeugniſſe des Vfs die ausgezeichnetſte Waare geliefert. Namentlich gehören die dort verfertigten Kaffee- und Thee-Service zu dem Schönſten, was in Europa aus Porzellan verfertigt worden. Die zu Doccia in der Gegend von Florenz zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von dem Marquis Ginori angelegte Porzellanfabrik, beſteht noch jetzt, und verfertigt außer nicht vorzüglichem Porzellan, auch Fajance. Die zu Buen Retiro bei Madrid von Carl dem Dritten, bald nach ſeinem Regierungsantritte i. J. 1759 gegründete Fabrik, hat mit den dorthin von Neapel verpflanzten Arbeitern, und nach den von dort mitgebrachten Muſtern, Porzellan geliefert, welches dem von Capo di Monte ſehr ähnlich iſt. Ueber die Zerſtörung der Fabrik durch die Franzoſen, welche ſie in eine Feſtung verwandelten, ſind Nachrichten mitgetheilt, wodurch zugleich die irrige Angabe widerlegt wird, daß ſie durch die Engländer aus Eiferſucht vernichtet worden ſei.

In einem Anhange iſt ein alphabetiſches Verzeichniß von den bei den Beſchreibungen der Tö-

pferwaare und des Porzellans gebrauchten Kunſtausdrücke, nebſt Erklärungen derſelben geliefert, bei welcher Gelegenheit auch manche techniſche und hiſtoriſche Notizen mitgetheilt worden, wovon hier nur das Eine und Andere bemerklich gemacht werden kann. Bei dem Worte »Azulejo« ſind ſchätzbare Notizen über die mit dieſem Namen bezeichneten, mauriſchen, bunt bemalten, glaſurten Flieſen mitgetheilt, von welchen beſonders in der Alhambra und Xeneraliſe zu Granada, und im Alcazar zu Sevilla ſich ſchöne Ueberreſte finden, welche auch der Referent dort zu ſehen Gelegenheit hatte, und deren Betrachtung ihn an die Aehnlichkeit der italiäniſchen Majolica mit jenem mauriſchen Fabricat erinnerte. Bei dem Worte »Fajence« erörtert der Verf. die verſchiedenen Meinungen über die Ableitung deſſelben von der italiäniſchen Stadt Faenza, oder von der kleinen Stadt Fajance in der Provence, wo die Fabrication der feineren Töpferwaare ſchon früh geblühet hat, und von wo aus ein bedeutender Handel mit derſelben betrieben worden. Für die letztere Ableitung des Namens ſcheint doch weit mehr, als für die erſtere, allgemeiner angenommene, zu ſprechen. Der Artikel »Tea-Pot« enthält Notizen, die für manchen Theetrinker nicht unintereſſant ſein dürften. So erfährt man u. a., daß der berühmte Dr Johnſon ſich gewöhnlich eines Theetopfes bediente, der mehr als drei Quartier hielt. Gegenwärtig befindet ſich dieſer Rieſe in der Sammlung von Mrs Marryat zu Wimbledon in Surrey.

Angehängt iſt auch noch eine Claſſification der Töpferwaaren und der Porzellan-Sorten, ſo wie ein Verzeichniß der darauf ſich findenden Fabrikzeichen und Monogramme. — Wenn gleich

dem Verfaſſer die Bekanntſchaft mit der ausländiſchen Litteratur nicht ganz abgeht, ſo ſind doch von ihm manche fremde Namen falſch geſchrieben. So ſteht z. B. Count Vollkeim ſtatt Veltheim; Löwenberg (auf Wilhelmshöhe bei Caſſel) ſtatt Löwenburg; und dagegen Fürſtenburg (an der Weſer) ſtatt Fürſtenberg. H.

Trier

bei Fr. Lintz 1854. Betrachtungen über die Odyſſee. Von A. Heerklotz. 129 S. in Octav.

Herr Heerklotz will ſeine Betrachtungen nicht wie Andre „mit Benutzung alles gelehrten Materials" führen. Ihm ſcheint „der Verſuch, die ſo lange unangetaſtet gebliebene Odyſſee näher zu beleuchten und dies vom unbefangenſten Standpunkte aus, nur auf Grund eines aufmerkſamen Studiums und der Vergleichung der vorliegenden Texte noch immer am Platze und von Nöthen zu ſein." Und ſo will er denn „zuerſt das Nichtvorhandenſein eines kunſtvollen, Homers würdigen Planes" in kurzen Worten darlegen und ſodann „durch die vorhergehende Unterſuchung auf den Begriff und das Weſen des epiſchen Liedes geleitet, zur Charakteriſirung der einzelnen odyſſeiſchen Geſänge ſelbſt übergehen und ihren Urſprung, ihre verſchiedne Natur und die ihnen im Laufe der Zeit und zum Behuf einer herzuſtellenden Einheit zugefügten Unbilden zur klaren Anſchauung bringen."

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? Wir brauchen nur ein paar Seiten zu folgen, um mit Schrecken zu ſehen, wie es mit Herrn H. beſchaffen iſt.

S. 5 will er nachweiſen, „daß, wenn die Einleitung (1—10) ganz im Allgemeinen aufgefaßt, eine geſchickte Anordnung ſchien, die zwar im Folgenden bald zu nichte gemacht werde, ſie im Einzelnen ein ſolches Lob durchaus nicht verdiene.“ Denn es leuchte von ſelbſt ein, wie unpaſſend und ſchlecht der Anfang ſei, — eben der Anfang, ſagt ſich wohl jeder Leſer, von welchem Horatius rühmt: Quanto rectius hic qui nil molitur inepte! — Die erſtere Hälfte, meint Hr H., gibt noch einigen Sinn, allein die zweite verliert jeden allgemeinen Inhalt und verleugnet oder vernichtet ſogar durch die herausgeriſſene Nennung der Ereigniſſe auf der Heliosinſel alle übrigen Abenteuer, in denen die Gefährten nach einander umkommen. Von einem allgemeinen Ueberblicke, von einer Kenntniß des Inhalts der Odyſſee könne in dieſen Worten nicht die Rede ſein. „Hätte der Dichter dieſe Kenntniß gehabt, ſo würde er geſagt haben: „Muſe, beſinge mir den Mann, der nach den mannichfachſten Abenteuern die Heimatherde endlich erreichte und im Verein mit ſeinem Sohn, der von einer Ausfahrt nach dem Vater zurückgekehrt war, ſowie mit einigen Freunden ſein Haus von den die Penelope umwerbenden Freiern reinigte und nach dem Willen der Götter wieder glücklich wurde.“

V. 11—20 heißt es nach Hn H.: „Da waren alle Griechen . . . . wieder in der Heimath angekommen, nur den Odyſſeus hielt noch Kalypſo zurück; doch als die Götter . . . ihm die Rückkehr beſtimmten, auch da ſollte er mit ſeinen Freunden der Leiden noch nicht enthoben ſein, denn Poſeidon zürnte ihm.“ Hr H. ſchließt daraus, daß Odyſſeus' vorletzter Aufenthalt in der Fremde die Inſel der Kalypſo iſt, daß die in je-

nen Worten erwähnte Sinnesänderung der Götter nothwendig in die Zeit ſeines Aufenthaltes bei der Kalypſo fallen müſſe. Zu der aber ſei er ja ohne alle Freunde gekommen, deren letzte er nach ſeiner Abfahrt von der Inſel des Helios durch Sturm verloren. „Wie kann alſo der Dichter ſagen: mit ſeinen Freunden, die ja längſt umgekommen waren?“

Wie kann Jemand, der des Dichters Worte ſo kindiſch verdreht, oder der ſo wenig eine Ahnung von homeriſcher Sprache hat, daß er nicht weiß, was καὶ vor μετὰ οἷσι φίλοισι heißt, nicht weiß, was μετά beim Dativ heißt, nicht weiß, daß die φίλοι andre Leute als die ἑταῖροι ſind, — wie kann ein ſolcher Ignorant ſich herausnehmen, über Homer auch nur ein Wort mitſprechen zu wollen? Ref. iſt außer Stande weiter hinaus zu leſen, auch iſt das unnöthig, da das Vorgelegte genügt, die gänzliche Verkehrtheit eines ſo ſeichten und dreiſten Raiſonnements zu züchtigen. Wir wiſſen nicht, wer Hr H. iſt, ſehen aber aus Allem, daß er kein Philolog ſein kann: erzählt er doch auch von Lothophagen.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1855.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1854. Adalbert Erzbiſchof von Hamburg und die Idee eines nordiſchen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen. XII und 228 S. in Octav.

Die monographiſche Behandlung der deutſchen Geſchichte hat in der letzten Zeit mit einer gewiſſen Vorliebe die bedeutenderen Perſönlichkeiten auf dem Gebiet der Kirche zum Gegenſtand ihrer Darſtellungen erwählt; die lange Reihe ausgezeichneter Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſowie einige der namhafteſten Aebte haben den Stoff zu einer Anzahl fleißiger und belehrender Arbeiten gegeben. Mitunter iſt es mehr das kirchenhiſtoriſche Intereſſe geweſen, welches dabei geleitet hat; ſo namentlich bei der Geſchichte der Männer, welche für die Verbreitung des Chriſtenthums oder die Begründung kirchlicher Inſtitutionen thätig waren, einem Bonifaz, Anskar, Rimbert, Otto von Bamberg und Andern; auch Piligrim von Paſſau, auf den die neulich beſprochene Monographie von Dümm-

ler ſich bezog, gehört weſentlich in dieſen Kreis. Anderswo aber hat die politiſche Stellung der Kirchenhäupter die nächſte Aufforderung zu ſolchen Darſtellungen gegeben: ſo iſt es bei den beiden vortrefflichen Arbeiten, die uns Ficker über die Erzbiſchöfe Reinald und Engelbert von Köln geliefert hat, bei der neulich erſchienenen Schrift von Janſſen über Wibald von Stablo und Corvey, und auch das Buch des Herrn Grünhagen werden wir in dieſe Reihe zu ſtellen haben. Es iſt auch begreiflich genug, daß eine gründlichere Beſchäftigung mit den Quellen der Geſchichte die Aufmerkſamkeit auf Männer hinlenkte, welche meiſt den allerbedeutendſten Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe ihrer Zeit, ſei es als Rathgeber der Kaiſer, oder als Häupter ſelbſtändiger Parteien im Reiche, ausübten; und ſchwerlich wird, wie Hr Janſſen in ſeinem Buch über Wibald meint, Gfrörer hier ein beſonderes Verdienſt der Anregung zugemeſſen werden können. Haben auch katholiſche Hiſtoriker, wie Ficker, Stülz, Janſſen ſelbſt, in neueſter Zeit mehrfach ſolche Aufgaben behandelt, ſo iſt es doch ebenſo höufig und zum Theil bedeutend früher durch proteſtantiſche und norddeutſche Forſcher geſchehen, die ſich ſchwerlich rühmen können, aus den leidenſchaftsvollen und willkürlich zurechtgemachten Büchern des Herrn Gfrörer irgend welchen Vortheil gezogen zu haben; ich erinnere nur, um die älteren Monographien über die erſten Hamburger Erzbiſchöfe nicht zu erwähnen, an Burckhardts Schrift über Konrad von Hochſtaden, an die Diſſertationen von Floto über Anno, Wegele über Adalbert, denen ſich jetzt die ausführlichere Arbeit des Hn Grünhagen anreiht.

Wenn aber irgend ein Kirchenfürſt des Mittel-

alters eine ſolche ausführliche und eingehende Darſtellung und Würdigung ſeines Lebens und Wirkens verdiente, ſo war es gewiß Adalbert von Hamburg=Bremen, bei dem ſich faſt Alles vereinigte, was die Stellung eines Biſchofs bedeutend machen konnte, eine großartige kirchliche Wirkſamkeit, eine lebhafte Betheiligung an den politiſchen Verhältniſſen der Lande, auf die ſich ſein geiſtliches Amt zunächſt bezog, endlich ein ſo bedeutender Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des deutſchen Reiches, und zwar in einer der wichtigſten Perioden, wie ſie nur wenige andere Perſonen jemals erworben haben. Die Diſſertation von Wegele (Jena 1848), welche Hn Grünhagen ganz unbekannt geblieben zu ſein ſcheint, konnte auch nicht als eine genügende Behandlung des reichen Gegenſtandes angeſehen werden, und ſo hat man dieſe neue umfaſſende Darſtellung in jeder Weiſe nur dankbar willkommen zu heißen.

Der Verfaſſer bringt für ſeine Aufgabe eine große Liebe, faſt muß man ſagen eine Vorliebe mit. Adalbert erſcheint ihm als eine höchſt bedeutende Perſönlichkeit, als ein Mann von der großartigſten Auffaſſung der Verhältniſſe, der mit Unrecht viel verkannt und getadelt worden iſt; er bezeichnet es weſentlich als ſeine Aufgabe „das Andenken eines großen Todten vor der Nachwelt zu retten und auf ein viel geſchmähtes Grab mit gerechter Hand friſche Blumenkränze verdienter Anerkennung und Verehrung niederzulegen.“ Dabei verkennt er freilich ſelbſt nicht die Gefahr, welche in einer ſolchen apologetiſchen Tendenz liegen könne, ſpricht aber die Hoffnung aus, daß ſie ihm nicht die Unbefangenheit geraubt habe, deren es zu einer wahrhaft hiſtoriſchen Würdigung, wie er wohl einſieht, bedarf.

Ich will auch nicht geradezu behaupten, daß das Befürchtete nun doch eingetreten ſei, obſchon ich allerdings der Meinung ſein muß, daß der Verf. manchmal ſeinen Helden überſchätzt, die Schattenſeiten ſeines Charakters, wenn auch nicht verborgen, doch etwas zu ſehr in den Hintergrund gedrängt hat, die Zeugniſſe der Quellen gegen eine mitgebrachte Anſicht nicht hoch genug in Werth hält. Er iſt der Meinung, daß alle Geſchichtswerke jener Zeit parteiiſch gegen Adalbert ſeien wenn auch aus verſchiedenen Gründen, Bruno natürlich, weil er voll Leidenſchaft die Sache verſicht, welche Adalbert bekämpfte, Lambert und der Autor der Lorſcher Chronik, weil der Erzbiſchof den großen Klöſtern als gefährlichſter Feind erſchien, Adam von Bremen aber, weil er die nachtheiligen Folgen der Wirkſamkeit Adalberts für Bremen überblickte und deßhalb ſeinen großen Ideen nicht gerecht werden konnte. Ich glaube nun, daß das Letzte eine Parteilichkeit, oder wie der Verf. ſagt, eine Beſchränktheit iſt, die man ſich an einem Hiſtoriker ſehr wohl gefallen laſſen kann; nach dem Maß des Erfolges gemeſſen zu werden, iſt ein Schickſal, das am Ende alle Perſönlichkeiten der Geſchichte über ſich ergehen laſſen müſſen, und das, darf man hinzuſetzen, doch nur bei einzelnen der edelſten und größten Charaktere als ungerecht erſcheinen wird. Etwas gewollt und erſtrebt zu haben was nicht zu erreichen war und zum Verderben ausſchlagen mußte, iſt immer wenigſtens ein Beweis, daß von wahrer Größe keine Rede ſein kann. Und kommt dazu, wie es bei Adalbert der Fall war, daß um ſolcher Zwecke willen wirklich Bedeutendes preisgegeben ward, ſo kann man ſicherlich nur ein bedingtes Lob ſpenden, wie es Adam thut. **Eben quam vellem,**

ſagt er III, 64, meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit, et tam clarus in vita sua fuit. Und gewiß keiner, auch Hr Grünhagen nicht, kann Adam der Unwahrheit bezüchtigen, wenn er behauptet, Adalbert habe die Wohlfahrt und den Beſitz der Bremer Kirche zu Grunde gerichtet, um Pläne zu verfolgen, welche kaum zu erreichen waren, und welche auch erreicht, doch vielleicht nicht das gewährt hätten was Adalbert ſich verſprach.

Es iſt hauptſächlich ein Zwiefaches, was in Betracht kommt, das Streben des Erzbiſchofs in dem Umfang ſeiner Diöceſe die gräflichen Rechte an ſich zu bringen und ſomit alle andern höhern weltlichen Gewalten auszuſchließen, und die Abſicht, ſeine kirchliche Autorität im Norden in ein Patriarchat zu verwandeln und damit eine Stellung zu gewinnen wie ſie keiner der abendländiſchen Erzbiſchöfe hatte. Hr Grünhagen verweilt beſonders bei dem letzten, und hebt es gleich in dem Titel des Buchs hervor; doch übergeht er auch das Andere nicht, und Beides verdient eine etwas nähere Betrachtung.

Von dem Erſtern, dem Streben nach Ausdehnung der weltlichen Gewalt in der Diöceſe, wird an zwei Stellen S. 91 und S. 189 gehandelt (der Verf. trennt, was in die Zeit Heinrich III. und was unter den jungen Heinrich IV. fällt, hier wieder die Ereigniſſe vor und nach der Vertreibung Adalberts vom Hofe im Jahr 1066, in vieler Beziehung gewiß zweckmäßig, wenn es gleich mitunter wohl zu Wiederholungen führt oder den Zuſammenhang unterbricht). Adam iſt die einzige Quelle, handelt aber mehrmals und ziemlich ausführlich von der Sache III, 2. 6. 45; und obſchon er nichts mehr als gerade das was hier geſchah dem Erzbiſchof zum Vorwurf macht, ſcheint

der Verf. doch nicht geneigt, ihn hier der Entſtellung zu beſchuldigen. Er räumt ein, daß es eine „große Ungenauigkeit des Ausdrucks“ war, wenn Adalbert das, was er erſtrebte, ſo bezeichnete, daß er ſein Stift den übrigen gleichſtellen wollte (S. 92); er verkennt auch nicht, daß die Mittel, welche er anwandte, nicht einmal recht dem angegebenen Zweck entſprachen (S. 189), ohne dies doch hinlänglich deutlich zu machen. Adalbert, ſagt Adam, **statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere**; dabei habe er das Beiſpiel des Würzburger Biſchofs vor Augen gehabt. Es hätte nun wohl bemerkt werden ſollen, daß jenes Beiſpiel nicht einmal ganz zutraf, da damals nach den vorliegenden Urkunden der Biſchof von Würzburg doch noch keineswegs die volle Jurisdiction in dem ganzen Umfang ſeines Sprengels erlangt hatte, ſondern die über die Vollfreien, die ſogenannten Biergeldi, den Grafen vorbehalten war. Außerdem war aber noch mehr hervorzuheben als es geſchieht, daß die Grafſchaften, welche Adalbert wirklich erwarb, zum Theil gar nicht in ſeiner Diöceſe lagen, ſondern in der benachbarten von Münſter, von den dreien, die Adam namhaft macht, zwei, der Emisgoe und Fivelgoe, ſo daß nur die Grafſchaft des Uto von Stade für den angegebenen Zweck in Betracht kommt; daß andererſeits in einem bedeutenden Theil des Sprengels von einer Erwerbung der gräflichen Rechte durch den Erzbiſchof nicht die Rede ſein kann. Der Verf. ſpricht freilich auch noch von der Erwerbung „der Grafſchaft Leſum, welche mit dem großen Gaue Wigmodi den ſüdlichen Theil des Bremiſchen Gebietes zwiſchen Weſer und Elbe, ferner die Marſch-

ändereien zwiſchen den Weſerarmen und ſogar
as Küſtengebiet von Hadeln umfaßte." Allein
ẹſum (Lismona) war nie eine Grafſchaft, ſon-
ern, wie es in der angezogenen Urkunde ganz
ichtig heißt, eine curtis, und was Adalbert im
Gau Wigmodi erhielt, war nur der Forſt mit
em dazu gehörigen Königsbann; die in derſelben
Urkunde geſchenkten Marſchländereien längs der
Weſer und einem Theil der Nordſee haben weder
nit Leſum noch dem Gau Wigmodi etwas zu
hun. Faſt ebenſo ſchwer dürfte es dem Verf.
verden, in dem Emsgau und den in der Urkunde
aneben genannten Beſitzungen des Grafen Bern-
ard in Weſtphalen und Engern „die auf dem
inken Weſerufer gelegenen frieſiſchen Diſtricte der
Bremer Diöceſe" nachzuweiſen. Von der Graf-
ſchaft in den zum Hamburger Sprengel gehörigen
Gauen der Holſten und Stormarn iſt nirgends
ie Rede.

Ich will bei der Gelegenheit bemerken, daß ich
uch mit der Auffaſſung des Verfs von Adams
Worten im Einzelnen nicht ganz einverſtanden ſein
ann. Wenn es von der Grafſchaft im Fivelgoe
eißt III, 45: quem prius habuit dux Gotafri-
lus et nunc Ekibertus. Pensionem librarum
licunt esse mille argenti, quarum ducentas ille
olvit; atque est miles ecclesiae, ſo wird das
rklärt: „Ein Graf Ekbert nämlich wollte ſie von
Herzog Gottfried, dem frühern Beſitzer, für 1000
Pfund Silbers an ſich bringen; davon gab ihm
un Adalbert 800 Pfund unter der Bedingung,
aß ſich Ekbert dafür zu ſeinem Vaſallen er-
läre." So könnte allerdings möglicher Weiſe der
Vorgang geweſen ſein; allein näher ſcheint es
nir zu liegen, das Umgekehrte anzunehmen; Adal-
ert erwarb die Grafſchaft für 1000 Mark, ließ

ſich dann von Ekbert 200 (oder 800?) zahlen und übertrug ihm dafür den Lehnsbeſitz. Die 1000 Mark aber kamen hier ohne Zweifel, ebenſo wie bei der dritten Grafſchaft, dem König, und nicht dem frühern Inhaber, dem Herzog Gottfried, zu Gute. Unter dieſem kann nämlich doch kaum ein anderer als der von Heinrich III. bekämpfte und abgeſetzte Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen verſtanden werden. Der Erwerbung einer früher von dieſem beſeſſenen Grafſchaft in Friesland (comitatum Fresiae) erwähnt Adam III, 8 ſchon in der Zeit Heinrich III.; Lappenberg meint, es müſſe dies ein Irrthum oder hier eine andere Grafſchaft als die III, 45 erwähnte in Fivelgoe ſein. Der letzten Annahme ſcheint Hr Grünhagen S. 92 beizutreten. Allein ich glaube, daß man weder zu der einen, noch der andern genöthigt iſt. Heinrich IV. Verleihung, von der die Urkunde vorliegt (Hamb. Urkundenbuch N. LXXIX) kann entweder eine bloße Beſtätigung der frühern Schenkung Heinrich III. oder die Ausführung eines mündlich gegebenen Verſprechens ſein; es iſt zu bemerken, daß dieſelbe in die erſte Zeit der vormundſchaftlichen Regierung der Kaiſerin Agnes fällt, daß die Verleihung bezeichnet wird als gegeben »pro remedio beatae memoriae patris nostri Heinrici, tertii regis«, was auf eine nähere Beziehung zu demſelben deutlich genug hinweiſ't.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. 87. Stück.

Den 31. Mai 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Adalbert Erzbiſchof von Hamburg und die Idee eines nordiſchen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen.“

Der Anlaß zu der Schenkung konnte aber gerade unter Heinrich III. ſich leicht daraus ergeben, daß Adalbert dem Kaiſer beim Kampf gegen Gotfried zur Seite ſtand, wie das Adam III, 30 andeutet, eine Stelle, die man wohl nicht bloß mit dem Verf. S. 58. 70 auf die letzte Unterwerfung, ſondern auf die ganze Bekämpfung der Heinrich III. feindlich gegenüberſtehenden Herzoge beziehen darf; vgl. III, 6 über Adalberts Theilnahme an dem Zug gegen Flandern. Adam mag hier und III, 27, wo er anderer großer Verſprechungen Heinrich III. erwähnt, den Mund etwas voll nehmen; ganz ohne Grund ſind dieſe Angaben ſchwerlich, und jedenfalls ſcheint mir bei Adams Standpunkt nicht bezweifelt werden zu können, daß er in ſolchen Nachrichten Erzählungen oder Behauptungen des Adalbert ſelbſt wiedergab.

Kehre ich nach dieſen Einzelheiten noch einmal zu der allgemeinen Frage nach dem Ziel und der Bedeutung von Adalberts Abſichten auf dieſem Gebiete zurück, ſo muß ich noch erinnern, daß mir auch nicht hinlänglich erläutert zu ſein ſcheint, wie denn eigentlich Adam, oder vielmehr nach ſeinem Bericht Adalbert ſelbſt, von einer Befreiung vom Joch, von einer Herſtellung alter Freiheit (ecclesiam pristinae libertati reddere III, 6) bei den angeführten Beſtrebungen ſprechen konnten. Adam bezeichnet, in Uebereinſtimmung mit den vorher angegebenen Worten, auch III, 6 als Inhalt der pristina libertas, ut nec dux nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum aut potestatem haberet in suo episcopatu; er ſagt zugleich, daß Adaldagi prudentia die Kirche früher befreit habe. Sehen wir aber das dem Adaldag ertheilte Privilegium an, ſo bezog ſich die ihm ertheilte Immunität ja nur auf die Beſitzungen der mit der Bremer Kirche verbundenen Klöſter und auch hier nur auf die Liten und Colonen, und ſelbſt bei dieſen wieder nicht auf alle Sachen; in den ſpätern Beſtätigungen von Otto II. und ſeinen Nachfolgern ſind allerdings dieſe Beſchränkungen weggelaſſen, auch ſtatt der allgemeineren Bezeichnung des auszuſchließenden Richters judex publicus, weſentlich eben die Ausdrücke gebraucht, welche Adam verwendet; aber der gewaltige Unterſchied bleibt immer, daß jene Urkunden doch nur Bezug haben auf die Beſitzungen der Kirche, während Adalbert das für dieſe Verliehene für den ganzen Umfang der Diöceſe erſtrebte. Will man nun nicht annehmen, daß er oder doch Adam ſich hier eine der größten Täuſchungen haben zu Schulden kommen laſſen, indem ſie das Beſitzthum und den

Sprengel des Bisthums mit einander verwechſelten, dieſen für jenes unterſchoben, ſo muß man ſuchen eine andere Erklärung zu finden, wie allenfalls der Zuſtand zur Zeit des Adaldag als ein Zuſtand der Freiheit in Vergleich mit dem zur Zeit des Adalbert erſcheinen konnte. Ich glaube, daß man da in Anſchlag bringen darf einmal, daß in jener Zeit eine herzogliche Gewalt in Sachſen noch gar nicht beſtand, auch die Hermann Billungs ſich ſpäter, wenn auch auf die Hamburger, ſo vielleicht nicht auf die Bremer Diöceſe erſtreckte, während bekanntlich ſpäter die Billunger eifrig bemüht waren, ihre Befugniſſe gegen den Weſten auszudehnen; ſodann daß damals auch die Grafen überhaupt und beſonders in Sachſen doch als nichts Anderes denn als Beamte oder Stellvertreter des Königs erſcheinen konnten, während ſie zur Zeit Adalberts allerdings gar ſehr auf dem Wege waren, ihre Gewalt in eine territoriale zu verwandeln. Wenn ſich daher auch in der Zwiſchenzeit das Recht der Bremer Kirche in Wahrheit nicht geändert, am wenigſten gemindert hat, ſo iſt doch nicht zu verkennen und von Hn Grünhagen S. 13 ff. auch im Allgemeinen wohl hervorgehoben, daß die Stellung des Erzbiſchofs eine ganz andere war neben einem mächtigen Herzog und ſehr ſelbſtändigen Grafen, als früher unmittelbar unter dem König neben Grafen im alten Sinn und einem Herzog, der eben erſt eine jedenfalls ſehr beſchränkte Wirkſamkeit erhielt. Es verdient dabei beachtet zu werden, daß Adam II, 9, wo er von der Einſetzung des Herzogs Hermann ſpricht, den Ausdruck braucht: tali viro piissimus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes, einen Ausdruck, den man wohl auch auf die Auffaſſung Adalberts zurück-

führen mag. An ſich hatte ſchwerlich der Erzbiſchof von Bremen dem Herzog Hermann irgend welche Stellvertretung zu übertragen; der Verf. verſteht S. 17 in Uebereinſtimmung mit Dönniges (Jahrbücher I, 2, S. 192) die Schirmvogtei; allein ich zweiſle ſehr, ob man dieſen an ſich ziemlich unſicheren Begriff hier zur Anwendung bringen darf. Eher glaube ich, daß bei dem ſpäteren Gegenſatz und Kampf des Erzbiſchofs und Herzogs, ein Mann wie Adalbert es auf ſich nehmen mochte, das Recht des Letztern theilweiſe auf eine Uebertragung von Seiten ſeines Vorgängers zurückzuführen.

Das ganze Beſtreben Adalberts hatte aber nur die unglücklichſten Folgen. Er gewann, wie wir ſehen, keineswegs das Recht, nach dem er ſtrebte, er erhielt auch, wo er es dem Namen nach erwarb, in Wahrheit nur übermächtige trotzige Vaſallen, und er vergabte die Reichthümer und Güter ſeiner Kirche, um jenes durchzuſetzen. Adam beklagt das mit lebhaften Worten, und ich denke, er hat ein Recht dazu. Hr Grünhagen kann auch nicht widerſprechen, nicht verkennen, daß es hier wirklich eine Befriedigung des Ehrgeizes galt, daß es keine großen welthiſtoriſchen Ideen waren, denen das Opfer gebracht ward. „Einem leeren Schimmer von Größe, ſagt er (S. 198), hat er den Wohlſtand und Reichthum ſeines Erzbisthums geopfert, und als er dieſen letztern durch einträgliche Erwerbungen wieder herſtellen wollte, iſt er auch hier geſcheitert.“

Um ſo mehr glaubt der Verf. auf die kirchlichen Unternehmungen und Pläne Adalberts Gewicht legen zu ſollen, in ihnen den Beweis großartigſter Gedanken, das Zeichen eines weithin ausſchauenden Geiſtes zu erkennen. Es handelt ſich da ein-

mal um die Theilnahme des Erzbiſchofs an der Chriſtianiſirung der ſlaviſchen Lande, die unter dem Fürſten Gotſchalk raſche Fortſchritte machte, vor Allem aber um den Plan, das Erzbisthum in ein Patriarchat zu verwandeln, ihm in dieſer Form die höchſte kirchliche Autorität im Norden zu ſichern, und, wie hinzugefügt wird, zugleich eine ganz neue Stellung in Deutſchland zu bereiten. Um dies ins Licht zu ſtellen, wird ganz paſſend zu Anfang von der eigenthümlichen Aufgabe und Bedeutung des Hamburger Erzbisthums gehandelt und der Einfluß auf die Bekehrung der Slaven und Scandinaven näher ausgeführt (S. 23—38); es werden ſpäter die Beziehungen Adalberts zu den nordiſchen und ſlaviſchen Fürſten eingehend behandelt (S. 75—100).

Schon hier kann man aber nicht ganz mit dem Einzelnen übereinſtimmen. Es erſcheint wenigſtens als zweifelhaft, ob die Gründung der Bisthümer Ratzeburg und Mecklenburg wirklich zu Stande kam; der Verf. hat auf den gerade auf Adam geſtützten Widerſpruch Gieſebrechts (Wendiſche Geſchichten II, S. 88) keine Rückſicht genommen, überhaupt, ſo viel ich ſehe, das fleißige Buch dieſes Gelehrten nicht beachtet. Auch Maſch, Geſchichte des Bisthums Ratzeburg S. 17, bezweifelt die Sache. Und wenn Hr Grünhagen meint, auf das Zeugniß einer angeblich bei Hermann Korner aus Helmold entlehnten Stelle hin ſelbſt das Jahr der Stiftung beſtimmen zu können, ſo hat er überſehen, daß Lappenberg längſt dargethan hat, wie jene Stellen mit dem Helmold nichts zu thun haben und ihr Inhalt vorläufig nur die Autorität des ſpäten Schriftſtellers aus dem 15ten Jahrhundert für ſich hat. Dagegen bin ich mit der Auslegung, die Herr Grünhagen den Nachrichten

Adams und Helmolds über den Vertrag des Gotſchalk mit Herzog Bernhard gibt, ganz einverſtanden: nicht eine genaue Verbindung, ſondern die Verpflichtung des gefangenen Gegners, ſich in die Fremde zu begeben, ſei gemeint. Aber daſſelbe Verfahren wie hier, den ſpäteren abſchreibenden Schriftſteller aus dem älteren zu erklären und nicht umgekehrt, ſollte auch anderswo beobachtet ſein.

S. 101 ff. iſt dann von der Idee eines nordiſchen Patriarchats die Rede, in etwas begeiſterten, überſchwenglichen Worten. „Es dürfte jetzt an der Zeit ſein, alle die verſchiedenen Strahlen, in welche Adalberts Thätigkeit ausſtrömte, in dem Brennpunkte einer großen Idee zu ſammeln und alle die Fäden, die wir eine Zeitlang einander parallel fortgeführt und dann liegen gelaſſen, in einen Knoten zu vereinen". In der That hat aber doch die Thätigkeit Adalberts in ſeiner Diöceſe und im Reich mit dieſer Idee nur wenig zu thun, nicht mehr als daß beide allerdings von ſeinem kühnen und hochſtrebenden Sinne Zeugniß geben, die letzte ihm außerdem die Unterſtützung des Kaiſers für ſeinen Plan ſichern konnte. Doch iſt von einer ſolchen nirgends beſtimmter die Rede, und Alles was der Verf. S. 107. 108 in dieſer Beziehung ausführt, iſt ein reines Ausmalen von Möglichkeiten ohne alle poſitive Grundlage. Viel richtiger ſagt er dann S. 102, daß der Anſtoß von außen kam, das Glück, wie er ſich ausdrückt, „ſeinem Liebling auch das höchſte Ziel ſo nahe vor die Augen legte, daß auch ein weniger kühner Mann darnach gegriffen hätte." Die Sache iſt ja einfach die, daß der Wunſch König Svends von Dänemark in ſeinem Lande ein eigenes Erzbisthum zu haben, Adalbert auf den Gedanken

brachte, ſeine Zuſtimmung an die Bedingung zu knüpfen, daß er als Patriarch eine Oberhoheit über das neue Erzbisthum und die nordiſche Kirche überhaupt behalte. Der Gedanke iſt allerdings bedeutſam genug, um ſo mehr, da er darauf ausging, eine Würde in die abendländiſche Kirche einzuführen, welche dieſer bisher fremd war. Adalbert entlehnte ſie dem Orient, und man hat wohl Grund mit Gieſebrecht an die Vorliebe zu erinnern, welche Adalbert nach Adam III, 32 für die Griechen kundgab, vielleicht auch mit demſelben in Anſchlag zu bringen, daß unter den Slaven ſich wiederholt ſchon eine Hinneigung zu der griechiſchen Kirchenform gezeigt hatte. Ich zweifle auch nicht, daß man in Rom das Bedenkliche der Neuerung wohl erkannte und nicht eben geneigt war darauf einzugehen, kann mich aber nicht überreden, daß, ſei es hier oder in Bremen, damals auch nur entfernt an das gedacht ſei, was der Verf., in einer gewiſſen Uebereinſtimmung allerdings mit Schaumann, dem das Buch gewidmet iſt, und Lappenberg, des Weitern ausgeführt hat. Wenn jener doch nur kurz bemerkt (Geſchichte des niederſächſiſchen Volks S. 194 n. 37): „Bremen ward unter ihm Roms Nebenbuhlerin", Lappenberg (Geſchichte von England I, S. 136 n.) Adalberts „kühnes Streben" nur in einen entfernten Zuſammenhang bringt mit der Möglichkeit, das keltiſche und germaniſche Volksthum kirchlich mit Rom und dem Süden in Gegenſatz zu bringen, ſo entwickelt Herr Grünhagen noch ganz anders „die Tragweite dieſer Idee, ihre welthiſtoriſche Bedeutung." Er meint, der Kaiſer habe in den folgenden Kämpfen den Hamburger Patriarchen als Gegenpapſt aufſtellen und ſo Nord- und Südeuropa ſich einander gegenüberſtellen können; die

Idee eines nordiſchen Patriarchats habe zur nothwendigen Folge die einer allgemeinen germaniſchen Kirche haben müſſen; der Schwerpunkt Deutſchlands ſei dadurch in den Norden verlegt und dadurch ſeiner Geſchichte ein ganz anderer Gang vorgezeichnet worden, und was der Art mehr iſt. Ich finde aber nicht einmal einen vollen Zuſammenhang in den hier ausgeſprochenen Gedanken, indem bald auf die Einigung Deutſchlands, bald auf die Selbſtändigkeit der nördlichen ſächſiſchen Hälfte und die Verbindung dieſer mit den übrigen germaniſchen Reichen des Nordens vorzugsweiſe Gewicht gelegt zu werden ſcheint; das Letzte iſt der Fall, wo Adalberts Streben mit den Plänen Heinrich des Löwen und beide endlich mit der Reformation in Verbindung gebracht, als Ausfluß derſelben oder doch verwandter welthiſtoriſcher Ideen aufgefaßt werden. Ich denke, man kann auch hier nur mit Gieſebrecht ſagen: dieſe Vorſtellung von dem Patriarchat Adalberts iſt nicht geſchichtlich begründet; und ich glaube auch, Hr Grünhagen wird bei wiederholter Ueberlegung ſelbſt nicht den Satz feſthalten wollen, zu dem er ſich S. 227 fortreißen läßt: „Darauf (auf „die Beobachtung von der ſtark ausgeprägten nationalen Abgeſchloſſenheit der Norddeutſchen und eine tief gewurzelte Abneigung gegen die auf romaniſchen Principien gegründeten univerſellen Conſtructionen, mit welchen ſich die ſüdlichen Germanen ſo ſchnell befreundet hatten“) geſtützt, hatte es ſich Adalbert als nicht ſchwierig gedacht, dieſe Völker von der Hierarchie des Papſtes loszureißen.“ Schon etwas gemäßigter heißt es früher S. 105: „ſo war es doch kaum wahrſcheinlich, daß er nicht verſuchen ſollte, auf dieſen Titel neue Anſprüche einer noch größern Unabhängigkeit zu bauen, und in

der That das Patriarchat des Nordens mit einem Papſtthum des Nordens zu identificiren.“ Aber Bedenken genug macht auch dies. Was den Titel betrifft, ſo heißt es vorher: „ſchon der Titel Patriarch des Nordens klang wie eine Gleichſtellung mit dem Papſte, der ſich den Patriarchen des Weſtens nannte.“ Abgeſehen davon, daß dieſe letzte Bezeichnung wenigſtens eine ſehr ungewöhnliche iſt, wer ſagt denn, daß Adalbert jenen angeführten Titel hoffte oder wollte? Ich finde nirgends eine Spur davon. Schaumann äußert ſich jedenfalls vorſichtiger: „die liebſte Benennung war ihm **Hammaburgensis patriarcha**«; und anders hätte er ſich auf keinen Fall nennen können; genannt hat er ſich natürlich noch keineswegs ſo. Denn was er erſtrebte, ſuchte er eben durch Verleihung des Papſtes zu erlangen; Adam III, 32: **si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae R o m a n i s p r i v i l e g i i s concederetur.** Ich denke, vorläufig muß ein ſolches Zeugniß genügen, um jene, dem Adalbert geliehenen Gedanken unter die Spiele der Phantaſie zu verweiſen. Denn was ſich allenfalls noch in Anſchlag bringen läßt, daß er nach Adam III, 7 früher einmal auf den päpſtlichen Stuhl hatte erhoben werden ſollen und ſtatt ſeiner einen andern vorſchlug, iſt doch nicht ohne große Willkür hiermit in Verbindung zu bringen: man muß auslegen: er habe das römiſche Papſtthum abgelehnt, um ſich ein anderes in Hamburg zu gründen, eine Combination, die gewiß die Grenzen des Erlaubten weit überſchreitet, zumal wenn man bedenkt, daß im Jahr 1046, von dem es ſich handelt, Svend Eſtrithſon, der den Anſtoß zu Allem gegeben hat, kaum nach Dänemark zurückgekehrt, und noch keineswegs in ſeiner Herrſchaft geſichert, Gotſchalk ebenſo wenig zu ſeiner feſten

Stellung im Wendenland gekommen, Adalbert ſelbſt erſt ſeit kurzem Erzbiſchof geworden war. Und wie hätte im 11ten Jahrhundert das in weiter unſicherer Ferne liegende Ziel eines Hamburger Patriarchats „als ein ebenſo glänzendes oder noch glänzenderes“ als das römiſche Papſtthum erſcheinen ſollen?

Der Verf. ſteigt dann auch von ſeinen hohen Betrachtungen ſelbſt herab, wenn er ſagt (S. 106): „Beſtimmte Kunde jedoch von den Abſichten, die Adalbert mit dem Plane des Patriarchats verband, haben wir nur nach einer Seite hin.“ Er meint was Adam von der Abſicht des Erzbiſchofs, 12 Bisthümer auf ſlaviſchem und deutſchem Boden zu errichten ſagt. Auch hier aber möchte ich mir eine gewiſſe Beſchränkung, und zwar ſelbſt gegen die Worte des Adam, erlauben. Dieſer ſchreibt III, 32: Disposuit vero patriarchatui subicere 12 episcopatus, quos ex sua divideret parrochia. Offenbar haben aber dieſe 12 Bisthümer unmittelbar nichts mit der Idee des Patriarchats zu thun, ſondern die Meinung Adalberts iſt, ſcheint es, nur die geweſen, für die Bisthümer, die er im Norden aufgab, ſich einen Erſatz zu ſchaffen, wenn er die erzbiſchöfliche Gewalt über den Norden in die hohe, aber am Ende doch mehr ideale eines Patriarchen verwandelte, ſich doch zugleich die Stellung eines Erzbiſchofs zu ſichern und eine genügende Zahl von Bisthümern — am liebſten die für beſonders heilig und bedeutend angeſehene von 12 — unmittelbar unter ſich zu behalten. Ward das Erzbisthum in Dänemark zugeſtanden, ſo konnte man wohl vorausſehen, daß es ſuchen werde auch die Bisthümer in den andern nordiſchen Reichen ſich zu unterwerfen oder daß dieſe in kürzeſter Friſt daſſelbe für ſich ver-

langten; dann blieb Hamburg nur der eine Biſchof in Aldenburg als Suffragan, kamen die beiden Biſthümer Ratzeburg und Mecklenburg zu Stande, immer nur 3, und es lag nicht zu ferne nun auf anderem Wege an eine Vermehrung derſelben zu denken. Was Adam dann freilich über den Plan des Erzbiſchofs berichtet, iſt auffällig genug, und zeigt, wenn es, wie wir keinen Grund haben zu bezweifeln, richtig iſt, doch wieder nur, wie willkürlich und gewaltſam jener Alles betrieb was er anfaßte. Abgeſehen davon, daß zwei Biſthümer auf den Umfang der erſt zu erwerbenden Verdener Diöceſe fielen, ein drittes, Wildeshuſen, in die von Osnabrück hineingriff, ſo müſſen Biſthümer von ſo kleinem Umfang, wie ſie hier beabſichtigt wurden, in Deutſchland gewiß als eine große Neuerung erſcheinen, und noch mehr fällt es auf, daß für das Erzbiſthum gar kein Diöceſanſprengel übrig bleibt, man müßte denn annehmen, daß das Biſthum zu Heiligenſtedten nicht für Holſtein und Stormarn, wie es auch hier heißt, ſondern nur für jenes beſtimmt geweſen wäre, Stormarn dagegen Hamburg ſelbſt vorbehalten bleiben ſollte. Was die beabſichtigte Erwerbung Verdens betrifft, ſo legt Hr Grünhagen Gewicht darauf, daß es in dem Chronicon Rastedense von Adalbert heißt: dioecesin Verdensem in commendam tenuit«, leſen wir aber in der Quelle jenes Chronicon, der Historia de fundatione monasterii Rastedensis (in Lappenbergs Ausgabe, beſonderer Abdruck aus Band II von Ehrentrauts frieſiſchem Archiv, S. 21): Hic adeo domino apostolico et imperatori familiaris fuerat, ut de archiepiscopatu suo patriarchatum cum dyocesi Verdensi facere conaretur, ſo ſehen wir wohl, daß dieſe Nachricht und damit doch

auch die aus ihr abgeleitete auf die Erzählung des Adam zurückgehen und keinen ſelbſtändigen Werth haben.

Adam, iſt noch zu bemerken, ſpricht von dieſer Sache und überhaupt der Idee des Patriarchats an zwei Stellen, in der ſchon angeführten III, 32 und wieder III, 58. Hier heißt es: Ceterum si diutius haberet vitam, cogitavit etiam Fardensem episcopatum nostrae metropoli subjugare. Postremo in Hammaburc jam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est. Hr Grünhagen nimmt hiernach an, daß Adalbert ſich vornehmlich zweimal mit demſelben Gedanken getragen habe, einmal bei Lebzeiten Heinrich III. und dann wieder in ſeinen letzten Tagen, da er zum zweiten Mal bei Heinrich IV. in Gunſt und Anſehn ſtand, während in den Jahren der vormundſchaftlichen Regierung der Plan ruhte. Ich möchte das aber kaum den Worten Adams entnehmen; in der zweiten Stelle ſcheint es mir in der That nur noch einmal auf dieſelbe Sache zurückzukommen, der er früher ausführlicher gedacht hat, ohne ſagen zu wollen, daß ſie ſelbſt ein zweites Mal vorgenommen ſei. Umgekehrt ſcheint an der erſten Stelle Manches erwähnt, was vielleicht keineswegs ſchon damals, um 1056, dem Adalbert beſchämt vor Augen ſtand; die Erwerbung von Wildeshaſen fällt ſpäter, und der Plan mit Verden ſcheint nach Adam auch mehr in die ſpätere als frühere Zeit zu gehören. Seine Chronologie iſt überall unſicher; ein gewiſſer Zuſammenhang der Dinge leitet ihn mehr als die Ordnung der Jahre; gern faßt er, wie Herr Grünhagen ſelbſt S. 73 n. hervorhebt, verwandte Dinge zuſammen. Sieht man vollends III, 33 die mehr als zwei

Jahre auseinander liegenden Todesfälle von Papſt Leo IX. und Kaiſer Heinrich III. in daſſelbe Jahr geſetzt, ſo wird man nicht eben ſicher vertrauen, daß das im Kapitel vorher Erzählte nicht Alles in eine frühere Zeit gehöre, am wenigſten ſich berechtigt halten mit dem Verf. ſeine Worte »protractis conditionibus« zu einer weitläuftigen Geſchichte der Verhandlungen auszuſpinnen, in dieſen auch den Papſt Victor, den Niemand nennt, eine Rolle ſpielen zu laſſen (S. 108 „Jedenfalls hat es auch Adalbert verſucht, mit dem am 13. April gewählten Papſte Victor II. Unterhandlungen anzuknüpfen“).

Wenn ich mich aber dergeſtalt mit der Auffaſſung und Behandlungsweiſe des Verfs vorliegender Schrift mannichfach in Widerſpruch ſetzen muß, ſo bin ich doch entfernt, das Verdienſtliche, welches ſie hat, zu verkennen. Dieſelbe ruht auf fleißigen Studien, zeugt auch wohl von hiſtoriſchem Talent. Manches iſt glücklich dargeſtellt, mehr als einmal auch Adalbert nicht ohne Grund gegen Anſchuldigungen in Schutz genommen. Der Gegenſatz von Köln und Hamburg, von Anno und Adalbert wird S. 157 gut entwickelt, auf die Verhältniſſe während der Minderjährigkeit Heinrich IV. zu mehr als einer Stelle ein neues Licht geworfen. Wenn Bruno Adalbert der Sittenloſigkeit beſchuldigt, mit ihn anklagt in dem jungen ſeiner Leitung übergebenen König ähnliche Leidenſchaften geweckt oder genährt zu haben, ſo ſtellt Herr Grünhagen jenem Vorwurf das beſtimmte Zeugniß des ſonſt dem Erzbiſchof nicht eben gewogenen Lambert entgegen, und macht in letzterer Beziehung darauf aufmerkſam, daß Heinrich IV. bei Adalberts Entfernung vom Hofe 1066 erſt 15 Jahr alt war, daß die gegen den König er-

hobenen Beſchuldigungen ſittenloſen Lebens in die Zeit ſeiner Verheirathung fallen, die erſt in jenem Jahre erfolgte. Daß zwiſchen Heinrich IV. und König Svend von Dänemark nur eine Zuſammenkunft, und zwar zu Bardewik im Jahr 1071 Statt fand, wird, wie auch von Wegele S. 40, gewiß mit Recht gegen Lappenberg angenommen.

Dem wunderlichen Ausdruck Adams III, 58: jam septies consul, iſt wohl mit Recht jede hiſtoriſche Bedeutung abgeſprochen; es ſcheint wirklich nur eine gelehrte Reminiſcenz zu ſein und nicht mehr zu bedeuten als das III, 33 dem Salluſt nachgebildete: Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt, oder III, 59: anno consulatus sui.

Andererſeits fehlt es auch in dieſen Theilen nicht an Anlaß zu einzelnen Ausſtellungen. Wenn Hr Grünhagen ſich Stenzels Anſichten über die Zeit der Synode zu Mantua und die damit zuſammenhängenden Ereigniſſe aneignet, ſo hat er die gelehrte und ſcharfſinnige Auseinanderſetzung von Wilhelm Gieſebrecht in ſeinem Buch über die Annales Altahenses S. 178 — 188 überſehen. Für die Geſchichte Adalberts ſelbſt gewährt dieſe ſonſt ſo bedeutende Quelle freilich auffallend wenig, nur die, wenn denn mit Recht hierauf zurückgeführte, Notiz, daß Otto von Nordheim nach ſeiner Ergebung auf Verwendung Adalberts ſeine Stammgüter zurückerhielt. Dagegen hätte der Verf. ſie benutzen können, um ſeine Anſicht (S. 217) von der Schuld des Herzogs, da Egior ihn anklagte, weiter zu begründen.

Immer bleibt die Schrift ein intereſſanter Beitrag zur Geſchichte des 11ten Jahrhunderts. Wenn bei dem Verf., den wir gewiß noch zu den jün-

gern Arbeitern auf dem Gebiet der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften rechnen dürfen, die etwas überſprudelnde Fülle des Ausdrucks und die zu ſtarke Hervorhebung einzelner Momente einer ruhigeren Auffaſſung und Darſtellung Raum machen wird, mögen wir uns noch manche erfreuliche Leiſtung von ihm verſprechen. G. Waitz.

Paris

Capelle, libraire éditeur rue Soufflot, 16, près le Panthéon 1853. Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes par Étienne Chastel, professeur à Genève. Ouvrage couronné en 1852 par l'académie française, dans le concours ouvert sur cette question. Deo in pauperibus. XV und 419 S. in Octav.

Je mehr es heute anerkannt wird, daß die Kirchengeſchichte, ſtatt bloß die dogmatiſche Entwickelung zu verfolgen, auch die Aufgabe hat, die ethiſche Entwickelung aufzuweiſen und neben der Geſchichte der Lehre auch die Geſchichte des ſittlichen und kirchlichen Lebens darzuſtellen, je ſchwieriger aber auch dieſe Aufgabe Jedem erſcheinen muß, der ſich einmal damit beſchäftigt hat, ſchwierig beſonders deshalb, weil hier die Erſcheinungen je tiefer ſie liegen auch um ſo mehr der Beobachtung ſich entziehen und die Darſtellung erſchweren, deſto dankbarer muß man die Arbeit des geehrten Verfs, von dem wir ſchon früher ein kirchenhiſtoriſches Werk, das ebenfalls auf Veranlaſſung der franzöſiſchen Akademie entſtanden war, in dieſen Blättern anzeigten, entgegen nehmen. Dieſelbe hat aber neben ihrem kirchengeſchichtli-

chen Werthe auch eine praktiſche Beziehung, die wir gleich anfangs hervorheben wollen, da ſie für die ganze Anlage und Ausführung des Werkes beſtimmend geworden iſt. Die Frage nach der rechten Art der Armenpflege, ob ſie vom Staat ausgehen müſſe und deshalb das Recht eines Jeden, dem die Mittel der Exiſtenz fehlen, auf Unterſtützung zur Grundlage habe, oder vielmehr von der Kirche zu üben ſei und deshalb allein auf die chriſtliche Liebe zu gründen, hat ja nicht bloß in England, wo die Noth dazu trieb, und Frankreich, ſondern auch unter uns vielfache Verhandlungen hervorgerufen. Der Verf. macht in der Vorrede mit Recht darauf aufmerkſam, daß auch in ſolchen Fragen der Weg der Beobachtung der kürzeſte iſt und daß auch hier jede Theorie ſich an der Erfahrung zu erproben hat. Seine hiſtoriſche Darſtellung iſt deshalb von Anfang an darauf angelegt, durch eine Schilderung der chriſtlichen Liebesthätigkeit in den erſten Jahrhunderten beſonders auch in Vergleichung mit dem Unterſtützungswerke der Armen, wie es im römiſchen Staate geübt wurde, einen Beitrag zur Entſcheidung jener Grundfrage alles Armenweſens zu liefern. Daher zerfällt das ganze Werk in zwei Abſchnitte, deren erſter, dem Umfange nach bedeutender, eine geſchichtliche Darſtellung der chriſtlichen Liebesthätigkeit in den erſten ſechs Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung gibt (S. 1—344), deren zweiter dann unter der Ueberſchrift »Resumé et conclusion — Passé et avenir de la charité« die Anwendung auf die jetzigen Verhandlungen über Liebesthätigkeit und Armenpflege macht und damit zugleich die Reſultate des erſten Theils darſtellt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1855.

Paris

Schluß der Anzeige: »Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes par Étienne Chastel.«

Was nun den erſten Haupttheil, den hiſtoriſchen, anlangt, ſo würde man ſich allerdings in ſeinen Erwartungen ſchwerlich befriedigt finden, meinte man hier eine nach allen Seiten hin abgerundete Geſchichte der Liebesthätigkeit in der älteſten Kirche zu finden. Es iſt vielmehr nur eine Vorarbeit dazu, Studien zu einer ſolchen Geſchichte der chriſtlichen Liebe, wie denn der Verf. auch darnach den Titel »Études historiques« gewählt hat. Es iſt eine reiche Materialienſammlung und die Aufgabe, die er ſich geſtellt hat, gibt der Verf. ſelbſt in der Vorrede S. XV ſo an: »Recueillir dans les monuments originaux des premiers siècles, tous les faits de quelque importance qui se rattachent à l'influence de la charité, nous élever à l'esprit général qui les domine, nous rendre

ainsi un compte exact des effets de cette vertu dans le monde romain; tel est l'objet essentiel que nous nous sommes proposé dans ce travail.« Zieht man dieſes in Rückſicht, ſo muß man gewiß ſagen, daß der Verf. ſeine Aufgabe gelöſt und das Verdienſt erworben hat, das er gleich nachher als das von ihm angeſtrebte bezeichnet, wenn er fortfährt: »Le principal mérite que nous ambitionnons, c'est de rassembler sur cette époque avec quelque abondance et surtout avec une entière fidélité, les materiaux historiques nécessaires pour la solution d'un des plus grands problèmes de notre temps, les remèdes à apporter à la misère.«

Nach einem kurzen Ueberblick über die vorchriſtlichen Zeiten, über die Liebesthätigkeit bei den Heiden und Juden, in dem ſehr treffend auf den verſchiedenen Einfluß des Polytheismus und Monotheismus hingewieſen wird, behandelt der Verf. den Abſchnitt der chriſtlichen Zeit, deſſen Betrachtung er ſich zur Aufgabe geſetzt hat, in drei Zeiträumen: »La charité au siècle des Apôtres — la charité au IIe et au IIIe siècle — Influence de la charité du commencement du IVe siècle à la fin du VIe.« Nach dem, was wir vorhin über die ganze Tendenz der Arbeit bemerkten, wird es nicht Wunder nehmen, wenn uns der erſte Abſchnitt als der weniger bedeutende des Werks erſcheint. Ueber die apoſtoliſche Zeit liegt das Material leicht zugänglich vor, iſt zum größten Theile oft unterſucht und durchgeſprochen, und während ſo die eigentlichen Vorzüge der Arbeit des Verf., ſein Sammlerfleiß, der Reichthum des aufgeſpeicherten Materials hier nicht zum Vorſchein kommen können, enthalten ſeine Bemerkungen eben nicht viel Neues, wie dann auch dieſer Abſchnitt

verhältnißmäßig kurz (S. 38—69) ausgefallen iſt. Hier und da können wir uns mit dem Verf. in ſeiner Auffaſſung der Sachlage nicht einverſtanden erklären. So z. B. nicht in der Auslegung und Anwendung von 1 Tim. 5, 1 ff., der viel beſprochenen Stelle von dem Wittweninſtitut (S. 56). Auch was S. 53 über die Agapen und deren Verbreitung von Jeruſalem unter die heiden-chriſtlichen Gemeinden geſagt iſt, möchte nach unſerer Meinung wohl noch einiger Modificationen bedürfen, indem hier der große Unterſchied zwiſchen den gemeinſamen Mahlzeiten der älteſten jeruſalemitiſchen Gemeinde und den eigentlichen Agapen, wie ſie ſich außerhalb Jeruſalem geſtalteten, nicht genug berückſichtigt ſein möchte. Doch das Einzelne würde uns hier zu weit führen; wir gehen deshalb lieber ſogleich zum zweiten Zeitraum über.

Der Verf. entfaltet hier vor unſern Augen ein reiches Bild. Nachdem er in Veranlaſſung der großen Kämpfe gegen die häretiſche Gnoſis, die im Anfange dieſes Zeitraumes die Kirche bewegten, und die auch auf das Gebiet, welches uns hier beſchäftigt, Einfluß übten, einen Blick auf die falſchen Lehren mancher gnoſtiſchen Parteien über Beſitz und Eigenthum geworfen, ſtellt er dem die Lehre der Kirche gegenüber und gibt uns nun eine mit großem Fleiße und umfaſſender Beleſenheit veranſtaltete reiche Zuſammenſtellung von Ermahnungen zur Mildthätigkeit aus den Vätern dieſer Zeit, die uns einen unmittelbaren lebendigen Einblick in den Liebeseifer der damaligen Kirche gewährt, ein Eifer, der, wie der Verf. treffend auseinanderſetzt, durch die Lage der iſolirten und verfolgten Gemeinde noch beſonders verſtärkt werden mußte. Die meiſten Aeußerungen dieſer Liebesthätigkeit, die ganze individuelle Wohlthätigkeit,

das Geben und Arbeiten des Einzelnen am Einzelnen, das je reiner und wahrhaft chriſtlich geübt es iſt, auch deſto verborgener ſein muß, entzieht ſich hier freilich dem Auge (und gerade darin müſſen wir die größeſte, gar nicht zu überwindende Schwierigkeit einer Geſchichte der chriſtlichen Liebe finden), aber um ſo ſorgfältiger verfolgt nun der Verf. jeden Zug der allgemeinen Wohlthätigkeit, der öffentlich und gemeinſam geübten. Er zeigt uns, wie die Gaben zuſammengebracht, wie ſie an die Confeſſoren, die Wittwen und Waiſen, Findelkinder, Alte und Gebrechliche vertheilt wurden, wie denn in dieſer Zeit der Unſicherheit und des Kampfes der Kirche die Gaben weniger zu einer andauernden Unterſtützung geſammelt werden konnten, vielmehr raſch zu augenblicklicher Hülfe verwendet werden mußten. In reicher Zuſammenſtellung gewinnen wir einen Einblick in die großartigen Liebesarbeiten der Kirche, wie die Liebesgaben von Einem zum Andern, von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz fließen, welche zahlreiche Menge von Wittwen, Waiſen, Findelkindern, Kranken und Alten unterſtützt wurden, wie Großes außer der gewöhnlichen Mildthätigkeit bei außergewöhnlichen Unglücksfällen, bei großer Theuerung, bei anſteckenden Seuchen (z. B. bei Gelegenheit der großen Peſt in Alexandrien) geſchah; wie die chriſtliche Liebe Sclaven von einem tyranniſchen Herrn, Gefangene aus der Gefangenſchaft loskaufte oder wie ſonſt die erſte Liebe an Chriſten und Nichtchriſten ſich bewährte. Auch hier hätten wir wohl Gelegenheit hier und da eine Bemerkung zu des Verf. Angaben zu machen. Wunder nimmt es uns, daß der Verf. die untergeſchobenen für karpokratianiſch ausgegebenen Inſchriften aus Cyrene noch für echt hält, da der

mit ihnen geſpielte Betrug längſt aufgedeckt iſt. Für die gnoſtiſche Verwerfung des Eigenthums ließen ſich noch viel ſchlagendere und treffendere Belege aus den pſeudo-clementiniſchen Homilien gewinnen. In Beziehung auf die Agapen, die der Verf. S. 92 beſpricht, hätte wohl die Umwandlung, welche die Agapen in dieſem Zeitraume erfuhren, indem ſie zu bloßen Armenſpeiſungen wurden, mehr hervorgehoben werden können. Solche Bemerkungen könnten wir leicht noch mehrere machen — lieber wollen wir auf den großen Reichthum an Material hinweiſen, den der Verf. hier geſammelt hat und den er klar und überſichtlich anordnet.

Weniger gelungen ſcheint uns dagegen der Abſchnitt, den der Verf. im IV. Kapitel unter der Ueberſchrift: »**Influence indirecte de la charité sur le droit Romain dans les trois premiers siècles**« zwiſchen die zweite und dritte Periode einſchiebt (S. 123). Manches von dem hier Beſprochenen gehört, ſo intereſſant es an ſich iſt, doch ſtreng genommen nicht in den Kreis der Aufgabe, die ſich der Verf. geſtellt, wie wir denn nicht leugnen können, daß der Verf. den Einfluß der Liebe auf das römiſche Recht wohl überſchätzt. Es ſind dabei manche zugleich anderswoher wirkende Einflüſſe nicht genug in Anſchlag gebracht und ſo der Liebe Vieles zugewieſen, was aus andern Urſachen hervorgeht. Manches wenigſtens von dem was der Verf. beibringt und was allerdings eine Abſchwächung des ſtarren Abſchließens der Nationalitäten gegen einander, eine damit in Verbindung ſtehende Milderung der Sclaverei darthut, möchte wohl zunächſt aus dem ſtaatlichen Univerſalismus des Römerreiches hervorgehen, der allerdings dann mit dem religiöſen Univerſalismus

des Chriſtenthums wir möchten ſagen in einer präſtabilirten Harmonie ſteht.

Indem der Verf. dann zur dritten Periode, die den Zeitraum vom Anfang des IV. bis zum Ende des VI. Jahrhunderts umfaßt, übergeht, gibt er uns zunächſt als Hintergrund eine Schilderung des fortſchreitenden Elends im römiſchen Staate, wobei er ſich nicht damit begnügt, dieſes ſelbſt darzuſtellen, ſondern es zugleich auf ſeine Quellen zurückführt, um uns dann zeigen zu können, welche Aufgaben der chriſtlichen Liebesthätigkeit in dieſer Zeit geſtellt waren. Die einzigen Quellen des Reichthums des römiſchen Staates waren Ackerbau und Eroberung, aber der Ackerbau ging in der Latifundien=Wirthſchaft unter und die zweite der genannten Quellen war eine mit der Zeit ſich erſchöpfende, als die Provinzen zu Gunſten Roms entleert waren und nichts geſchah, ihre Kräfte wieder zu heben. Die eigentliche Quelle alles Reichthums, die freie und Frucht ſchaffende Arbeit fehlte. In wenigen Händen ſammelte ſich der Reichthum, während die Menge immer mehr unterdrückt in täglich wachſendes Elend geſtürzt wurde. Daraus erwuchs der chriſtlichen Liebesthätigkeit eine doppelte Aufgabe, einmal mußte ſie, da eine der Haupturſachen des Elends in dem Mißbrauch lag, den die Reichen mit ihrer Macht trieben, ſo viel als möglich die Schwachen und Unterdrückten gegen ihre Quälereien beſchützen; ſodann, da das Elend einmal vorhanden war, und keine Möglichkeit geboten, ihm das einzig auf die Dauer wirkende Mittel entgegenzuſtellen, die Hülfsquellen einer freien Arbeit, mußte wenigſtens das vorhandene Elend allerdings nur durch Palliativmittel ſo viel als möglich gelindert werden. Beiden Aufgaben ſuchte die Kirche zu genügen

durch ihre Liebesarbeit, von der der Verf. uns ein mit vielen Einzelangaben und Auszügen aus den Schriften der Väter belebtes Bild gibt. Sie linderte das Loos der Sclaven, wirkte für Abſchaffung der Fechterſpiele, deren Aufhebung der Mönch Telemach in Rom mit ſeinem Blute erkaufte, ſie milderte ſo viel ſie vermochte das Schickſal der Coloni und kleinen freien Eigenthümer, welche von den Großen unter tauſend Vorwänden bedrückt wurden, ſie mäßigte die Bedrückung durch wucheriſche Zinſen; ſie legte Fürſprache ein, wenn Privaten, einzelne Städte und Provinzen durch Auflagen geplündert wurden; mit Gefahr den Zorn der Mächtigen auf ſich zu lenken, nahm ſie die Schwachen in Schutz, öffnete den Unterdrückten ihre Heiligthümer, ſelbſt kaiſerlicher Habſucht und den nicht ſeltenen Zornausbrüchen der Herrſcher trat ſie furchtlos entgegen. Dieſe Präventivmaßregeln konnten freilich die Noth ſelbſt nicht aufheben, immer blieb der chriſtlichen Liebe außerdem ein weites Feld, wo durch Mildthätigkeit und Almoſen im weiteſten Sinne Elend gelindert werden mußte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch hier in das Einzelne eingehen und die großartige Liebesthätigkeit der Gemeinden, die wohl kaum zu irgend einer Zeit ihres Gleichen finden möchte, nach dem Vorgange des Verf. darſtellen. Es mag genügen, in allgemeiner Ueberſicht anzugeben, wie der Verf. zuerſt die Quellen der Mildthätigkeit, die Art wie die Kirche zu Almoſen ermahnte, wie dieſe zuſammenkamen, dann die Art wie die Gaben verwaltet und verwendet wurden, wobei den Hoſpitälern und den Klöſtern, welche jetzt in die Armenpflege mit einzugreifen anfangen, beſondere Abſchnitte gewidmet ſind, darſtellt; daran reihen ſich dann die einzelnen Liebeswerke, die freilich neben den

großen öffentlichen Anſtalten der Betrachtung ſich mehr entziehen, und endlich die Mitwirkung der nun chriſtianiſirten Staatsgewalt zum Werke der Liebe und ihre Maßregeln zur Unterſtützung der Armen.

Im zweiten Theile ſeines Werkes zieht der Vf. nun in zwei Paragraphen (§ I: Action subventive de la charité — § II: Action preventive de la charité) die Reſultate aus ſeiner geſchichtlichen Darſtellung. Den Fundamentalunterſchied zwiſchen dem römiſch-heidniſchen Syſtem der von Seiten des Staats geübten Armenunterſtützung und dem chriſtlich-kirchlichen findet er in der verſchiedenen Anſicht vom Eigenthum. Nach römiſcher Anſicht gehört alles Eigenthum dem Staate, der deshalb auch über das Eigenthum des Einen nach Belieben zur Unterſtützung eines Andern verfügen kann; nach chriſtlicher Anſicht iſt alles Eigenthum von Gott gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß der Beſitzende dem bedürftigen Bruder mittheile. Dort iſt die Verpflichtung zur Unterſtützung der Armen eine rechtliche, hier eine moraliſche, eine religiöſe. Aus dieſem Grundunterſchiede gehen alle andern mit Nothwendigkeit hervor. Das römiſche Unterſtützungsſyſtem hatte unvermeidlich zur Folge, daß es jedes Gefühl der Dankbarkeit bei den Unterſtützten ausſchloß, im Gegentheil immer größere und weiter greifende Anſprüche bei ihnen hervorrief, da ja die Unterſtützung als etwas angeſehen wurde, auf das man rechtlichen Anſpruch hatte, Gefahren, denen die freiwillige Armenpflege der chriſtlichen Kirche nicht ausgeſetzt war. Das römiſche Unterſtützungswesen hatte für die Unterſtützten etwas Erniedrigendes, ſittlich Verderbliches, indem man von ihnen auch wieder Dienſte und oft erniedrigende verlangte, das chriſtliche Armenweſen hob vielmehr den Ar-

nen, ehrte ihn, indem er ihn unterſtützte. Das römiſche Unterſtützungsweſen im Namen des Staats geübt, konnte nur nach den bürgerlichen Rechten der Unterſtützten fragen, jede Rückſicht auf ihren ſittlichen Zuſtand war ihm fremd, und ſo konnte es auch nicht, wie die chriſtliche Armenpflege einen ſittlichen Einfluß auf die Armen ausüben. Das römiſche Unterſtützungsweſen umfaßte nur beſtimmte einzelne Kategorien von Bedürftigen, die Armen, das Volk einzelner großer Hauptſtädte, das ſouveraine Volk und die, welche zu ſeinem Vergnügen nöthig waren, Schauſpieler, Fechter ꝛc., alle Andern waren oft auf die unbarmherzigſte Weiſe dem Elend preisgegeben, die chriſtliche Armenpflege kannte ſolche Unterſchiede nicht, ſie umfaßte Alle; Bürger oder nicht, Volk der Hauptſtadt oder der Provinzen, darnach fragte ſie nicht. Das römiſche Unterſtützungsſyſtem übte ſeine Freigebigkeit an den Einen auf Koſten der Andern; der Tribut, von den Einen mit der größten Härte eingefordert, diente dazu, Andere zu unterſtützen, die Einen machte man arm, um andern Armen zu helfen. Und trotzdem hatte dieſe nur beſtimmte Klaſſen umfaſſende, mit der größten Härte ihre Mittel eintreibende Unterſtützungsweiſe nichts Nachhaltiges und gewährte durchaus keine Sicherheit; ihr Schatz war bald erſchöpft und es gab keine Mittel, ihn wieder zu füllen, während die chriſtliche Liebesthätigkeit fruchtbar und nachhaltig ſich erwies, ihr ein unerſchöpflicher Schatz zu Gebote ſtand, obwohl ſie nicht den Einen auf Koſten der Andern arm machte; ſie hatte den Schlüſſel zu den Herzen, und damit die wunderbare Kraft der Liebe, von der Auguſtin ſo ſchön ſagt, daß ſie da, wo nichts iſt, doch noch Etwas zu geben findet (Enarr. in Psal. XXXVI). Während die römiſche Staatsarmenpflege ſpurlos unterging und

nichts hinterließ als grenzenloſe Armuth, hinterließ die chriſtliche dem Mittelalter noch große Schätze in ihren zahlreichen Stiftungen, Hoſpitälern und Klöſtern.

Wir haben nur ganz kurz die Hauptſätze zuſammengeſtellt, welche der Verf. im letzten Theile ſeines Werks weiter ausführt und damit einerſeits das Reſultat aus ſeinen hiſtoriſchen Studien zieht, andererſeits davon die Anwendung auf die Gegenwart macht. Es bedarf ja wohl kaum noch der Erinnerung, daß faſt daſſelbe Bild in der Gegenwart wiederkehrt, überall da, wo wir eine durchgebildete und in ihre Conſequenzen verfolgte Staatsarmenpflege haben. Ein Blick in das treffliche Werk von Chalmers („Die kirchliche Armenpflege" deutſch von O. v. Gerlach) und in die Verhandlungen des engliſchen Parlaments und der Poor-Law-Commissioners aus den Jahren 1832 und 1833 genügt, um die Parallelen aufzufinden. Die Staatsarmenpflege muß überall weſentlich zu denſelben Reſultaten kommen, wie ſie uns der Verf. hier aus der alten Welt darſtellt, während auch die chriſtlich-kirchliche Armenpflege immer noch dieſelbe Segenskraft in ſich ſchließt, die uns in den Schilderungen des Vf. entgegentritt. — Das mag genügen, um die Bedeutung des beſprochenen Buches auch für die Gegenwart und ihre Fragen, unter denen die Armenfrage keinen geringen Platz einnimmt, hervorzuheben. Wir enthalten uns über das, was der Verf. ſelbſt zur Löſung dieſer Frage beibringt, und in dem ſich viel Treffliches findet, noch beſonders einzugehen, und ſprechen nur noch den Wunſch aus, daß das Werk des geehrten Vfs auch in Deutſchland die ihm gebührende Beachtung finden möge.

Hannover Uhlhorn, Lic. theol.

Leipzig

n Commiſſion bei Rudolph Hartmann 1854. Vermiſchte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Geſellſchaft practiſcher Aerzte u St. Petersburg. Achte Sammlung. Mit color. Abbildung, ſowie 1 Tafel und 4 in den Text gedruckten Holzſchnitten. X u. 344 S. Oct.

Wir können es uns nicht verſagen, auf dieſen nach einer längeren Pauſe erſchienenen neueſten Band der Arbeiten unſerer größtentheils deutſchen Collegen in St. Petersburg aufmerkſam zu machen, da ſie, wie die früheren (vgl. dieſe Anz. 1848. St. 9. S. 89 ꝛc.), von einem tüchtigen Streben Zeugniß ablegen und gleich der erſte Aufſatz unter den jetzigen Umſtänden ein allgemeines Intereſſe erregt. Ueber die Wechſelfieber in Taurien. Von Dr Milhauſen in Sympheropol. Beſchrieben im Mai 1847. Der Vf., welcher über ein Vierteljahrhundert in Taurien als praktiſcher Arzt beſchäftigt geweſen (nachdem er 25 Jahre zuvor im Norden Rußlands dem gleichen Berufe obgelegen), gibt folgende Schilderung vom Klima n der Krimm: Die Witterung iſt nicht nur an den Meeresgeſtaden, ſondern auch in den Gebirgsthälern und andern beſchränkten Localitäten einem ſchnellen Wechſel unterworfen, ſo daß nicht ſelten heiteres Wetter unerwartet kaltem Nebel, Regen und Schnee Platz macht, und umgekehrt; nur in den Steppen iſt ſie gleichförmiger. Auch die Jahreszeiten zeigen Unbeſtändigkeit, beſonders der Eintritt des Frühlings. Das Blühen der Obſtbäume fällt bald in das Ende des Februar und in den Anfang des März, bald in die Hälfte des April. Bald ſtellt ſich ſchon im September kalte Witterung ein, bald fängt der Winter erſt im Januar an, und es fällt im Februar oder März der erſte Schnee. In 27 Jahren kamen ſehr heiße Som-

mer zweimal vor, in welcher die höchſte Temperatur über + 30° R. wochenlang andauerte. Zweimal ſtellten ſich ſehr ſtrenge Winter ein, wo das Thermometer auf —18 und —22° R. herabſank. In gewöhnlichen Jahren ſteigt die höchſte Temperatur nicht über +25° R. oder überſteigt ſie nur auf kurze Zeit; ſowie im Winter, und nur auf die nächſten Stunden vor Aufgang der Sonne beſchränkt, das Thermometer ſelten auf —12° oder —15° ſinkt. In der Regel zeigen die kälteſten Tage nur —5° bis —8° R. Die heißeſten Monate ſind der Juni und Juli; die kälteſten der December und Februar. Sehr ſelten kommen naſſe Jahre vor; häufiger die zu trocknen. Das Mittel der jährlichen, durch Regen, Schnee, Nebel und Hagel ſich niederſchlagenden Feuchtigkeitsmenge, in einem 16jährigen Zeitraume berechnet, iſt zu 15—16 Zoll anzunehmen. Nicht ſelten dauert die trockne Witterung und Dürre 5—6 Wochen lang ohne Unterbrechung fort. Die Atmoſphäre der tauriſchen Halbinſel iſt eher eine trockne als feuchte zu nennen und die Häufigkeit, ſowie die Natur der daſelbſt herrſchenden Winde, die am meiſten aus Oſten wehen, ſind nicht geeignet die Anſammlung von Dünſten zu geſtatten, wodurch in andern Gegenden eine der Haupturſachen zu Wechſelfiebern zu entſtehen pflegt.

Ebenſo wenig iſt der Boden der Anſammlung, der Stockung und daraus entſtehenden Verderbniß von Wäſſern an der Oberfläche, der Bildung von Sümpfen und Moräſten günſtig. Das Waſſer vermag in den feſten, kieſigen Boden weder einzudringen, noch ſich auf der, meiſtens mehr oder weniger abhängigen Oberfläche zu ſammeln. Dennoch kommen Gegenden vor, wo Bäche langſam ſich durch niedrige Gründe ſchlängeln und durch fruchtbare, fette Ufer drängen. Hier erzeugt ſich

die Malaria, und ihre Folgen ſind Wechſelfieber. So iſt es in Inkerman, Alaſchta, Zürichthal.

Das Wechſelfieber erſcheint jedoch anderswo, ohne daß ſolche, daſſelbe begünſtigende Umſtände nachzuweiſen ſind, z. B. in Sympheropol, der Gouvernementsſtadt, welche auf Anhöhen liegt, die ſich auf 5 — 10 Faden über dem Salgirfluſſe erheben, deſſen klares Waſſer in ſchneller Strömung über ein ſteiniges Bette dahin fließt, nirgend ſtockende Waſſerſammlungen zurücklaſſend. Hier, wo die Bildung der Malaria von zerſetzten faulen Vegetabilien nicht denkbar, müſſen andere Umſtände eine Anlage zuwege bringen, bei welcher jede Erkältung, Indigeſtion oder ſonſtige ſchädliche Potenz ein Wechſelfieber hervorruft, ſo daß im Frühling und Spätſommer faſt alle Krankheiten den Typus eines Wechſelfiebers mehr oder weniger annehmen.

In den baumloſen Steppen, ſelbſt in den nicht hoch gelegenen, iſt dagegen das Wechſelfieber eine ſeltne Erſcheinung; am ſeltenſten in der Nähe der Salzſeen, an den Ufern des Siwaſch und des Meers. Je weiter in den Sommer hinein, um ſo mehr trocknen die Salzſeen aus; es entſtehen um dieſelben kleine Lachen; ein Theil des ſonſt vom Salzwaſſer bedeckten Bodens wird bloßgelegt, zeigt einen ſchmierigen, ſchwarzen Schlamm, bedeckt ſich allmälig mit Salzkryſtallen; es erfüllt ſich die Atmoſphäre umher mit Dünſten, die dem Geruche unangenehm auffällig ſind. Nichts deſto weniger bleiben die dort wohnenden Menſchen geſund.

Als begünſtigende Ortsverhältniſſe betrachtet der Verf. ſolche, welche eine verſtärkte Strahlung der Wärme veranlaſſen, alſo geneigte und eingeſchloſſene Hügelflächen, welche die Bildung der nachtheiligen Effluvien und deren Erhebung in die Atmoſphäre durch Reverberation der Wärme veranlaſſen und ſo zur Erzeugung von Miasmen viel

beitragen. Dergleichen Gegenden in der Krimm ſind die unterſten, dem Meere zunächſt gelegenen Theile der Thäler von Alaſchta, Hurſuff, Magaratſch, Jalta. Uebrigens ſeien die Wechſelfieber in der Krimm nie ſo hartnäckig und gefährlich, wie in vielen Gegenden Italiens, Griechenlands, der Wallachei, Hollands. In der einzigen Gegend von Inkerman bei Sewaſtopol ſei die febris soporosa apoplectica endemiſch. Bei gehöriger Aufmerkſamkeit gleich im Anfange genüge ein einziges Brechmittel, um daſſelbe zu heben, oder es werde durch einige Gaben Chinin beſeitigt.

Der Frühling und der Spätſommer, der Anfang der warmen Jahrszeit und das Ende der heißen, von denen gewöhnlich erſtere in das Ende des März, und letztere in das Ende des Auguſtmonats fallen, ſeien die Perioden der Frühlings- und Herbſtfieber, in welchen Wechſelfieber epidemiſch erſchienen oder frühere von Recidiven ergriffen würden. Die Frühlingsfieber ſind dort wie anderswo die am wenigſten hartnäckigen, wenn gleich die erſten Paroxysmen derſelben oft ſehr heftig erſcheinen; die im ſpätern Sommer entſtehenden Wechſelfieber nehmen dagegen nicht ſelten einen bösartigen Charakter an und ſeien geneigt in anhaltende überzugehen. Die Anfälle der Tertiana kommen meiſtens in den Vormittagsſtunden, von 8 Uhr bis Mittag vor. Dieſer Typus habe eine kurze Froſtperiode, die bei längerer Dauer des Fiebers faſt gänzlich ausbleibe, ſo daß der Paroxysmus gleich mit Hitze anfange. Der viertägige Typus trete gewöhnlich erſt im Spätſommer auf; er ſei dann recidivirend, wo er auch im Frühjahre vorkomme. Die Anfallszeit dieſer Art ſei der Abend, nach 4 oder 5 Uhr. Die Rückfallsperioden ſeien beim Tertianfieber der vierzehnte Tag, vom letzten Fieberparoxysm an gerechnet; beim Quotidianfie-

ber der ſiebente, und beim Quartanfieber der dreizehnte. Es ſei nicht hinreichend, daß der Kranke in dieſen Terminen einmal das Chinin nehme, ſondern man thue wohl daran, ſolches noch zweimal, nach denſelben Zeiträumen, zu wiederholen. Habe man aber die Rechnung verloren, ſo ſei zu rathen, bei eintretendem Unwohlſein um die gedachten Perioden, wenn Mattigkeit, Mangel des Appetits, Schwere des Kopfes ſich äußern, ſogleich wieder einige Gaben Chininſulphat zu reichen, ohne die Ausbildung eines Fieberparoxysmus abzuwarten.

Die am meiſten in Betracht kommenden Gelegenheitsurſachen ſeien: plötzliche Abkühlung nach vorhergegangener Erhitzung, Ueberladung des Magens, Genuß ſchlechter Nahrungsmittel, heftige deprimirende Gemüthsbewegungen. Unter den Landes-Einwohnern in der Krimm bekleiden ſich Tataren, Armener, Karaimen, anatoliſche Griechen, der orientaliſchen Sitte gemäß, ſehr warm, haben im heißen Sommer immer einen warmen Ueberwurf bei der Hand, um bei plötzlicher Temperatur-Veränderung von der Wärme zur Kühle ſich gegen letztere ſchützen zu können. Die warme Kleidung erhält ſie in der Gewohnheit, die Hitze leichter zu ertragen, und wenn man den neu angekommenen Ruſſen, ſobald er durch Bewegung in Schweiß geräth, ſeinen Rock abwerfen und den Schatten ſuchen ſieht, bleiben dagegen Tataren ruhig im glühend heißen Sonnenſcheine, im dicken wattirten Wams oder Pelzkamiſol ſitzen, ohne von der Hitze zu leiden. Jener erkältet ſich und bekommt das Wechſelfieber; dieſe bleiben geſund, bis irgend ein Feſt (das der Beſchneidung oder eine Hochzeit) oder wo ſonſt Gelegenheit dazu da iſt, nach langgedauerter ſchmaler Koſt, den Magen recht voll zu laden, ihnen das Wechſelfieber zuzieht. Alſo iſt bei den Ankömmlingen Erkältung,

bei den ſtäten Bewohnern der Krimm orientaliſchen Urſprungs Gaſtricismus die häufigſt vorkommende Gelegenheitsurſache. Bei den gemeinen Tataren liegt während der Sommerzeit eine Haupt-Gelegenheitsurſache zum Wechſelfieber beſonders darin, daß ſie eine ungeheure Maſſe von unreifen großen Gurken, Waſſer- und andern Melonen verzehren.

Uebrigens ſei es eine irrige Meinung, die Wechſelfieber in der Krimm für gefährlicher und hartnäckiger, als die anderswo unter gleichen klimatiſchen Verhältniſſen auftretenden zu erklären.

Um jedoch den beſchränkten Raum nicht noch mehr durch Auszüge auszufüllen, müſſen wir uns darauf beſchränken, bloß die Titel der übrigen Abhandlungen aufzuführen: Zwölfter bis ſiebzehnter Jahresbericht über das Kinderhoſpital in St. Petersburg, die Jahre 1846 bis 1851 (incl.) umfaſſend. Von Dr Weiße, Director der Anſtalt. — Bericht über die Leiſtungen der St. Petersburger Irrenanſtalt während der Jahre 1845—1851. Von Dr Ernſt Werther, Arzte der Anſtalt. — Beobachtungen über den Ileus. Von Dr Spörer, Oberarzte des Marienhoſpitals zu St. Petersburg. — Ueber den Ileus. Vom Profeſſor Dr Pirogoff. — Ueber mechaniſche Zurückhaltung, vielleicht auch Heilung der Vorfälle des Maſtdarms und Hämorrhoidalknoten. Von Dr Sadler. — Lähmung des Herzens (des plexus cardiacus). Von Demſelben. — Zwei merkwürdige Mißgeburten, beobachtet von Dr Okel sen. (hierzu eine Abbildung). — Ueber Lungentuberculoſe. Von Profeſſor Dr Zdekauer. — Beitrag zur Pathologie der Ovarien und Tuben, nach eigenen Beobachtungen. Von Dr Mikſchik. — Krankheitsgeſchichte eines Aneurysma aortae thoracicae nebſt Sectionsbericht. Von Dr L. Frobbeen, Oberarzte des Inſtituts der Berg-Ingenieure. — Mittheilungen aus dem Marien-Magdalenen-Hoſpitale in St. Petersburg. Vom Oberarzte deſſelben Dr Canzler. — Ueber Erkrankungs- und Sterblichkeitscurven. Von Dr Seidlitz. — Miscellen und Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des deutſchen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg, zuſammengeſtellt von Dr Rambach. — Anhang: Kurze hiſtoriſche Notizen über den Verein.

Marx.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1855.

Paris

librairie de Victor Massou 1855. Chirurgie de Paul d'Égine Texte grec restitué et collationé sur tous les manuscrits de la Bibliothèque impériale, accompagné des Variantes de ces manuscrits et de celles de deux éditions de Venise et de Bale, ainsi que de Notes philologiques et médicales; avec Traduction française en regard, précédé d'une introduction par René Briau Docteur en Médecine de la faculté de Paris. 508 S. in Octav.

Dieſe ſchöne und correcte Ausgabe des ſechsten Buches vom nachgelaſſenen Werke des Paulos von Aegina, worin die Chirurgie des Alterthums am vollſtändigſten und bündigſten enthalten iſt, begrüßen wir als eine willkommne Gabe, wofür mit uns hoffentlich noch Mancher dem Herausgeber ſich dankbar verpflichtet fühlen wird. Es iſt ſchon viel, daß ein jetzt lebender Arzt das ſeiner Beachtung für werth hält, was vor mehr als tauſend Jahren zu Stande kam und in Geltung

war; daß er ſich nicht an eine vorhandene lateiniſche oder franzöſiſche Ueberſetzung hielt, ſondern nach möglichſt genauer Wiederherſtellung des Originaltextes dieſen mit Kenntniß und ſorgfältiger Prüfung ſelbſt neu übertrug. Mehr noch iſt die Selbſtverleugnung anzuerkennen, mit welcher er die ſämmtlichen in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Manuſcripte verglich und das Ergebniß ſeiner Vergleichungen mittheilte.

Nach vorausgeſandter Vorrede, in der er erklärt, daß die erſte Idee einer Uebertragung einem ſeiner Freunde, dem jungen Wundarzte Dr Demarquay in Paris gebühre, der ihn dazu aufgefordert habe, ſchildert er die Verlegenheit, worin er ſich anfangs befunden, da ihm nur ein lückenhafter und fehlervoller Text ſowohl in der Aldina als in der Basler Ausgabe zu Gebote ſtand. Man vgl., was er darüber S. 46 und 47 ſagt. Dann ſtellt er allgemeine Betrachtungen an über die Einſicht und Sicherheit der alten Wundärzte ohne genaue anatomiſche Kenntniſſe, ſowie über die Vernachläſſigung und Geringſchätzung ihrer herrlichen Monumente von Seiten der jetzigen Generation der Aerzte. Er ſchildert hierauf das Leben und die Schriften des Paulos von Aegina, namentlich deſſen Chirurgie, beſchreibt näher die 19 von ihm benutzten Handſchriften und nennt die Autoren, welche Paulos in ſeinem Buche über Chirurgie citirte. Neben dem griechiſchen Text ſteht ſeine franzöſiſche Ueberſetzung, und unter jenem die von ihm notirte Varianten-Menge. Ueber eine Verſchiedenheit der Schreibart ertheilt er am Schluſſe unter der Aufſchrift: **Errata** Rechenſchaft.

Er ſetzt die Geburtszeit des Paulos in den Anfang, deſſen Ruhmeshöhe in die Mitte des ſie-

benten Jahrhunderts, theils weil er den Alexander Trallianus, der im 6ten Jahrhundert lebte, ſchon benutzte, theils weil Abul-Faradſch Dſchordſchis angibt, daß er geblüht habe zur Zeit des Todes des Kaiſers Heraclius und als Amru Alexandrien (wo Paulos ſich früher aufgehalten) einnahm.

Es iſt zu beklagen, daß der Herausgeber vor der Veröffentlichung ſeiner trefflichen Arbeit die beiden Programme unſeres früheren ausgezeichneten R. A. Vogel nicht benutzen konnte, nämlich **de Pauli Aeginetae meritis in Medicinam, inprimis Chirurgiam. Gottingae 1768. 4**, weil er dadurch eine weſentliche Bereicherung ſeiner Unterſuchungen hätte erhalten können. Er bemerkt (S. 27): **Haller dit en propres termes que notre auteur vécut à Rome et à Alexandrie: Romae et Alexandriae vixit (certe in Latio, ex lib. VI. c. 25, monente Cel. Vogelio). Il m'a été impossible de découvrir où cet historien a trouvé la preuve de cette assertion; il indique bien Cel. Vogel, mais je n'ai pu me procurer aucun ouvrage de cet auteur pour vérifier la citation d'Haller.** Er beruft ſich auf deſſen **Bibliotheca chirurgica**; allein dieſe hat er wahrſcheinlich nicht ſelbſt nachgeſchlagen, weil die Worte, die er anführt, daſelbſt (**I. p. 108—11**) nicht vorkommen, und weil die Schlußworte über Vogel ihn ſicherlich mehr veranlaßt haben würden, die beiden Abhandlungen ſich zu verſchaffen. Haller nahm auch in ſeiner **Bibl. practica I. p. 311** ſeine frühere Meinung zurück. Vogel äußerte allerdings in ſeinem erſten Programm (S. 6) die Vermuthung, geſtützt auf die erwähnte Stelle, daß Paulos nicht in Griechenland, ſondern in Italien ſeine Kunſt ausgeübt habe, indem es dort heiße: **foetu excusso frequenter accidit, ut velamen-**

tum illius in utero firmiter adhaerescat; quod nostri secundas, Graeci Chorion et Deuterion appellant. Allein in ſeinem zweiten Programm (S. 4) verbeſſerte er ſich mit den Worten: Haud dubitavi, quin Paulus extra Graeciam, in Latio, vixerit, idemque credidi ex L. VI. c. 25 probari posse, cum quod Graeci Chorion et Deuterion appellant, hoc a suis, h.e. Latinis Secundas appellari Paulus scripsit. Postquam vero hunc ex Guinterii versione exscriptum locum cum ipso textu contulerim, facile perspexi, me ab hoc fuisse deceptum, qui vocem nostri i.e. latini, in textu non obviam, sponte adjecerat. Hunc igitur locum prorsus nunc deleri cupio. Dem Referenten iſt es übrigens nicht gelungen, dieſe Stelle am angegebenen Orte im Originale zu entdecken. Unſer Herausgeber zieht aus demſelben 25ten Kapitel die Schlußfolgerung, daß jener in Italien gelebt habe, weil er darin von den trochiscis Musae, dem Mittel eines römiſchen Arztes, ſpreche; allein dieſen Beweis, ſowie den der berührten römiſchen Maße und Gewichte hält er nicht für hinreichende Zeugniſſe.

Fabricius in ſeiner Bibl. graeca ed. 1724. T. 12. p. 575 beziehe ſich auf »un certain Gaspard Barthius«, daß Paulos Chriſt geweſen ſei. Ueber dieſen Schriftſteller hätte er ſich aber durchaus keinen Aufſchluß verſchaffen können (S. 29). Es ſind gemeint Casp. Barthi Adversariorum commentariorum Libri LX. Francof. 1624 fol., wo es im erſten Index omnium auctorum Gentilium (b. 4) unter dem Artikel Aegineta Paulus heißt: fuisse tamen Christianum puto.

Obgleich der Herausgeber (S. 5) Freind's Geſchichte mit Recht an die Spitze ähnlicher Werke ſtellt, ſo glauben wir doch, daß er noch mehr auf

dieſen gründlichen, das Praktiſche beſonders ins Auge faſſenden engliſchen Forſcher ſich hätte beziehen können. Er erwähnt (S. 48) der Ueberſetzung und des Commentars von Adams, ohne ſie, wie man vermuthen muß, ſelbſt in der Hand gehabt zu haben, denn er ſchreibt Sir ſtatt Francis und nennt als das Jahr des Erſchienenſeins 1845; allein der erſte Band kam 1834 heraus, lange ehe die Sydenham Society geſtiftet wurde (erſt 1843), auf deren Koſten 1846 der zweite und 1847 der dritte Band veröffentlicht wurde.

Unſerm Kurt Sprengel läßt er nicht hinreichende Gerechtigkeit widerfahren. Gleich im Anfange S. 6 werden allgemeine, nicht näher begründete Vorwürfe geäußert. Wo er ihn citirt, wie S. 61. 63 bezieht er ſich bloß auf die franzöſiſche Ueberſetzung. Von der Geſchichte der Chirurgie rührt übrigens nur der erſte Theil, Halle 1805 von Kurt Sprengel her, der zweite (1819) von ſeinem Sohne Wilhelm.

Zur näheren Beurtheilung des Arabiſchen bediente ſich der Herausgeber, wie er S. 32 angibt, der mündlichen Unterweiſung von Reinaud. Die vorzügliche Druckſchrift unſeres Wüſtenfeld, Geſchichte der Arabiſchen Aerzte und Naturforſcher. Göttingen 1840 iſt ihm unbekannt geblieben. Seine Angabe über Honein (S. 44) könnte er durch Wüſtenfeld S. 29 vervollſtändigen.

Er iſt der Anſicht (S. 24), daß Paulos das erſte Beiſpiel geweſen von einem Manne, der die Geburtshülfe ausübte. Die gleiche Behauptung in Betreff des Herophilus (vergl. des Referenten Abhandlung de Herophili celeberrimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. Gottingae 1840. 4. p. 7), wie die über Asklepiades, ſcheint ihm entgangen zu ſein.

Schon Vogel hob in ſeinem erſten Programm (S. 11 und 12) die Verdienſte des Paulos in der Geburtshülfe hervor. Der Herausgeber bemerkt (S. 64): il y a dans le chirurgien grec un progrès qui a de l'importance, en ce qu'il est possible qu'il ait donné l'idée de l'invention du forceps. C'est l'application simultanée de deux crochets qu'on enfonce à droite et à gauche dans la partie du foetus qui se présente, et au moyen desquels on l'extrait en tirant peu à peu et avec précaution. En effet, de là à l'idée d'un instrument mousse à deux branches applicable au foetus vivant, il n'y a vraiment qu'un pas. Hinſichtlich der Lehren des Paulos über die Krankheiten des weiblichen Geſchlechts verweiſen wir den Herausgeber auf E. C. J. von Siebold's Verſuch einer Geſchichte der Geburtshülfe. Berlin 1839. Band 1. S. 236 ꝛc.

Der Herausgeber beſpricht von S. 58 an die Fortſchritte in der Chirurgie ſeit Celſus bis auf die Zeiten des Paulos und die Operationen, welche Celſus nicht ſo genau wie jener darſtellte. In dem erſten und noch weit mehr in dem zweiten Programm von Vogel iſt dieſer Gegenſtand gleichfalls und zwar viel ausführlicher abgehandelt.

Er leitet das Wiedererwachen oder die neue Epoche der Chirurgie von der Verbreitung der Bücher der alten Meiſter und von der Einführung der Feuerwaffen im Kriege ab (S. 15), und er meint, daß dieſer Einfluß noch nicht gehörig erwogen worden ſei (S. 13 une considération qui n'a été encore développée par personne). Allein ſchon Quercetani Sclopetarius. Lugduni. 1676. 8 enthält manche derartige Nachweiſungen und Vieles läßt ſich entnehmen aus Ploucquet's Literatura

medica digesta. T. 4. p. 373 unter Art. Vulnus: Sclopetarium.

Möge Hr Dr Briau in den vorſtehenden Bemerkungen unſere Theilnahme an ſeiner verdienſtlichen Ausgabe erkennen und möge er die Freunde des Alterthums durch eine ähnliche Arbeit bald wieder belehren und erfreuen! Marx.

Baſel

Schweighauſerſche Verlagsbuchhandlung 1855. Unterſuchungen über die Organiſation der Heere. Von W. Ruſtow. XXIII u. 587 S. in gr. Octav.

Der durch mehrere werthvolle Arbeiten bereits bekannte Verfaſſer hat ſich in dem vorliegenden Werke einem Gegenſtande zugewandt, welcher in Beziehung auf die Kriegführung von der größten Wichtigkeit iſt.

Schon in den roheſten Anfängen des Krieges konnte die Art der Ausrüſtung nicht ohne Einfluß auf den Kampf ſein, aber je mehr der Krieg geregelt, die Zahl der Streiter und damit zugleich deren Bedürfniß vermehrt wurde, die Kriegführung auch eine mehr wiſſenſchaftliche Grundlage erhielt, deſto mehr trat auch die Wichtigkeit der Heer-Organiſation als Vorbereitung zum Kriege hervor — und ältere wie neuere Schriftſteller über das Kriegsweſen waren bemüht, ihre Anſichten über die zweckmäßigſte Art der Organiſation darzulegen. So fehlt es denn nicht an Vorſchlägen, Unterſuchungen und Beurtheilungen über das Heerweſen, doch kann es nicht befremden, wenn wir demnach große Abweichungen in den Heer-Organiſationen durch alle Zeiten hindurch bis in die Gegenwart vorfinden, weil dieſelben von Be-

dingungen und Zuſtänden abhängig ſind, die nicht bei allen Staaten und Völkern gleich ſein können.

Der Verf. will nun weder ſtatiſtiſches Material zur Kenntniß beſtehender Organiſationen, noch neue Vorſchläge zu Verbeſſerungen der Armeen geben, ſondern vielmehr Betrachtungen über ſämmtliche Gegenſtände der Organiſation, ihren Zuſammenhang unter einander und mit den übrigen Gebieten des Staats= und Volkslebens anſtellen. Hiebei ſoll der Geiſt der militairiſchen Organiſation in allgemeinen Wahrheiten bald an Beiſpielen, bald durch rationelle Betrachtung entwickelt und ſo als Prüfſtein für die Güte und Zweckmäßigkeit einer jeden gegebenen Organiſation angeſehen werden. Obgleich der Verf. keine Vorſchläge zu Verbeſſerungen machen will, ſo gibt er doch zu, daß er mit verhältnißmäßiger Weitläufigkeit einzelne Einrichtungen der Milizarmee dargeſtellt hat und zwar in der Ueberzeugung, daß das Milizſyſtem die natürliche Heerform für die civiliſirten Staaten der Neuzeit ſei. Sollte dieſes Syſtem nun — wie der Verf. annimmt — auch das beſte ſein, ſo würde es zugleich als Muſter zur Verbeſſerung anderer Heer=Organiſationen dienen können, weshalb es denn auch hier wohl ſo umſtändlich dargelegt wurde.

Wenden wir uns nach dieſen Vorbemerkungen nun zu dem ſpeciellen Inhalte des Werks, ſo finden wir denſelben in zehn Kapiteln mit entſprechenden Unterabtheilungen gegeben.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1855.

Baſel

Fortſetzung der Anzeige: „Unterſuchungen über die Organiſation der Heere. Von W. Ruſtow.“

Erſtes Kapitel. Von der Truppenbeſchaffung und den Heeresformen.

Da es in den meiſten europäiſchen Staaten nothwendig erſcheint, daß die militairiſche Organiſation ſowohl für Angriffs= als Vertheidigungskriege berechnet ſei, ſo können wir es zunächſt nicht gerechtfertigt finden, daß der Verf. bei der Organiſation Angriffs= und Vertheidigungsheere unterſchieden wiſſen will und auf letztere vorherrſchend von ihm Rückſicht genommen werden ſoll.

Nach den Bildungsformen haben wir ſtehende Heere, Cadresheere und Milizheere, deren Beſchaffung gegenwärtig in Europa entweder durch Werbung, durch Conſcription in ſehr verſchiedener Anwendung, oder mittelſt willkürlicher Aushebung (wie in Rußland) und durch allgemeine Wehrpflicht, erfolgt.

Die politiſchen Anſichten des Verf. bringen es

mit ſich, daß derſelbe dem Milizheere mit allgemeiner Wehrpflicht — wie dieſes nur bei demokratiſchen Verfaſſungen, namentlich in der Schweiz vorhanden — vor allen übrigen den Vorzug gibt und ein großer Gegner aller ſtehenden Heere iſt.

Von den angeblichen Gefahren durch ſtehende Heere können wir uns bei den jetzigen Zuſtänden nicht überzeugen, doch würden ſolche in anderer Art und zwar bei jedem Heere entſtehen müſſen, wenn Grundſätze wie die des Verf. Eingang finden ſollten; z. B. daß der Soldat bei Anordnung von Willkürmaßregeln, Verſuchen zu Gewaltſtreichen ꝛc. der beſtehenden Regierungsgewalt den Gehorſam verſagen ſoll, wie dieſes bei Milizheeren der Fall ſein werde. Hier wird nämlich angenommen oder vielmehr nothwendig gehalten, daß der Wehrpflichtige im Heere ein Doppelweſen, halb Bürger und halb Soldat ſei, daß er in Fällen, wo man ihm Befehle gegen den Volkswillen gibt, ganz Bürger, dagegen ganz Soldat wird, wenn der Befehl der beſtehenden Gewalt mit dem Volkswillen entſchieden zuſammenfällt. Wir müſſen bedauern, daß uns der Verf. das Geheimniß vorenthalten hat, wodurch der Soldat in den Stand geſetzt wird, ſich mit dem Volkswillen bekannt zu machen, um den Beſchluß darüber faſſen zu können, in welcher Richtung ſeine Metamorphoſe eintreten muß. — Nach Darlegung des praktiſchen Nutzens einer allgemeinen Wehrpflicht, will der Verf., daß der Ueberſchuß der in das Heer nicht eintretenden Wehrmänner, als Landſturm einen Volkskrieg, Guerillakrieg, kleinen Krieg (letzterer kann nicht mit den anderen gleichgeſtellt werden) in ſeinen Diſtricten führen ſoll. Ob dieſes mit günſtigem Erfolg geſchehen könne, hängt aber nicht bloß von der Verpflichtung und dem militairiſchen

Geiſte der Wehrhaften, ſondern auch beſonders von der Beſchaffenheit des Landes und der Nachſicht ab, welche der Feind gegen die bald bewaffnet, bald unbewaffnet erſcheinenden Bürger eintreten zu laſſen geneigt iſt. Noch im Befreiungskriege brannte man in Frankreich die Ortſchaften ab, aus denen ſich die Einwohner bewaffnet und Feindſeligkeiten ausgeübt hatten; überhaupt wird man ſolche Doppelgänger wohl ſelten als Soldaten anerkennen und wird ein Volkskrieg leicht ein Vernichtungskrieg werden. Und hat der Landſturm nicht noch in neueſter Zeit, z. B. in Ungarn, mehr geſchadet als genützt? —

Obgleich der Verf. früher erklärt, daß die allgemeine Wehrpflicht bei der Conſcription durch die eintretenden Exemptionen werthlos gemacht werde, tritt derſelbe jetzt bei ſeinem Milizheere doch ſelbſt mit ſolchen Ausnahmen hervor, um der Billigkeit Rechnung zu tragen.

Aus dem, was der Vf. über die Unterſuchungs-Commiſſionen bei der Conſcription beibringt, geht hervor, daß derſelbe mit deren Einrichtung in den deutſchen Staaten nicht ſehr vertraut iſt und daher ſeine Folgerungen auch nicht zutreffen können.

Indem der Verf. am Schluſſe dieſes Kapitels nochmals das Milizſyſtem als die höchſte Entwickelungsſtufe militairiſcher Organiſation bezeichnet, dabei indeß bemerkt, daß daſſelbe aber nur da beſtehen könne, wo die Grundſätze der Demokratie im Volksleben zur Geltung gelangt ſeien, ſpricht ſich derſelbe ſodann noch über den Soldateneid dahin aus, daß er denſelben nur in der Art gerechtfertigt finde, wie ihn der Bürgerſoldat in der Schweiz bei dem jedesmaligen Aufgebote auf die ihm bekannt gemachten Pflichten zu leiſten hat. Da nun aber jene Pflichten doch gewiß auch die

des militairiſchen Gehorſams in ſich ſchließen werden, ſo begreifen wir nicht, wozu ein Eid auf jene Pflichten nützen kann, wenn der Bürgerſoldat nur dann die erhaltenen Befehle befolgen ſoll, wenn ſie mit dem Volkswillen im Einklange ſind, wie es früher als nothwendig erkannt wurde.

Zweites Kapitel. Von der Eintheilung der ſtreitbaren Mannſchaft nach der Zeit des Dienſtes.

Der Verf. theilt die ſtreitbare Mannſchaft des Staats in ein Operationsheer (Auszug und Reſerve), welches die Verpflichtung hat, auch über die Grenzen des Staats hinaus zu gehen und zunächſt aus Freiwilligen beſtehen ſoll, — dann in Provinzialtruppen, welche zwar dem Operationsheere angehören und mit ſelbigem gleiche Ausbildung erhalten, doch nur in beſtimmten, local abgegrenzten, Bezirken des Landes zu verwenden ſind — und endlich in einen Landſturm, welcher den Reſt aller Streitbaren enthält und im Verein mit den Provinzialtruppen innerhalb ſeines Bezirks zur reinen Vertheidigung beſtimmt iſt.

Die Stärke des Operationsheeres wird allerdings von den Kräften des Staats, der Beſchaffungsart und Form des Heeres ꝛc. abhängig und um ſo größer ſein können, je weniger die Unterhaltung koſtet, doch wird dadurch der Vorzug des Milizſyſtems noch nicht begründet, weil es ſich im Kriege vorzugsweiſe um die Qualität der Truppen handelt, welche bei Bürgerſoldaten, beſonders in disciplinariſcher Hinſicht, wohl ſelten zureichend ſein dürfte. Ueberhaupt iſt der Koſtenaufwand für ein Heer zunächſt davon abhängig, was man für daſſelbe nothwendig hält und ob man über das Nöthige hinausgeht oder darunter zurückbleibt, daher man denn auch nicht geradezu ſagen kann,

welche Organiſation die mindeſt koſtſpielige ſei. Bei den Unterhaltungskoſten im Frieden kommt natürlich die Zeit der Anweſenheit der Mannſchaft bei der Fahne ſehr in Betracht und dieſe wird wieder nach dem Grade der militairiſchen Ausbildung beſtimmt, welche man der Mannſchaft zu geben für nöthig findet, und müſſen wir es in dieſer Beziehung als einen Irrthum anſehen, wenn der Verf. annimmt, daß die Mannſchaft des Milizheeres durch größere Anſtrengung und beſſere Zeitbenutzung in ſechs Wochen dahin gebracht werde, wozu in den übrigen Heeren drei Jahre verwandt würden. Es kann dieſer Irrthum nur aus mangelnder Kunde der Anforderungen entſtanden ſein, welche in den jetzigen Cadresheeren bei der heutigen Kriegführung an die Ausbildung gemacht werden müſſen.

Wo der Verf. weiterhin die Eintheilung des Operationsheeres beſpricht, ſcheint derſelbe hinſichtlich der ſtrategiſchen Reſerve nicht mit ſich im Klaren zu ſein. Bald will er eine ſolche gleich mit dem Operationsheere vereinen, um den Feind deſto ſicherer zu werfen (wie es nach ſeiner Anſicht bei Jena 1806 von den Preußen hätte geſchehen ſollen) — dann hat aber die Bezeichnung Reſerve nach unſerm Begriffe keinen Werth —, bald will er (ſich auf das Verfahren Napoleons berufend, welcher ſich niemals nach ſtrategiſchen Reſerven geſehnt habe (?) — dieſelbe erſt im Lande organiſiren, wenn das Operationsheer bereits auf das Feld des Wirkens gebracht iſt, dann iſt es uns aber eine neue Truppenaushebung, welche erſt ſchlagfertig gemacht werden muß — und fragt es ſich dann, ob der Gegner, wenn man denſelben nicht kampfunfähig gemacht hat, die nöthige Zeit dazu bewilligen wird. Die ſtrategiſche Reſerve hat

aber neben ihrer Hauptbeſtimmung auch noch andere, welche ihr Mobilſein während der Wirkſamkeit des Operationsheeres nothwendig machen, die freilich der Verf. nicht in Betracht gezogen hat.

Drittes Kapitel. Einleitung in die ſpecielle Betrachtung der Organiſation. Von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und von der Gliederung nach den Waffengattungen im Beſonderen.

Wie ſich erwarten ließ, hat der Verf. hier ein Heer nach dem Milizſyſtem vor Augen und unterſucht zunächſt die verſchiedenen Zuſtände deſſelben, nämlich die des Friedens — der Mobilmachung — des Krieges — und der Entmobiliſirung. Sodann geht er zu der Gliederung des ganzen Heerperſonals in die der Kämpfer und der Verwaltung über, an deren Spitze die Centralgewalt des Feldherrn ſteht. Als eine weitere Gliederung folgt die nach Waffengattungen, wobei zugleich deren Anzahlverhältniß zu einander und deren Zuſammenſetzung beſprochen wird — und da hiebei die Wirkungsfähigkeit der verſchiedenen Waffengattungen und Waffenarten vor Allem in Betracht kommt, ſo finden wir ſolche auch in Beziehung auf Beweglichkeit, Schlagfertigkeit, Bewaffnung, taktiſche Sicherheit, Bedürftigkeit ꝛc. näher erörtert. Die ſtrategiſche Beweglichkeit durch Transportmittel führt denn auch auf die Benutzung der Eiſenbahnen, wobei wir indeß die Bedingung der Schlagfertigkeit am Ziele des Marſches außer Acht gelaſſen ſehen.

Viertes Kapitel. Von der taktiſchen und adminiſtrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen.

Wie jetzt allgemein wird auch hier das Bataillon als erſte taktiſche Einheit der Infanterie an-

genommen. Die Stärke und weitere Gliederung dieſer Einheit findet man indeß noch ſehr verſchieden. Der Verf. will das Bataillon zu 900 Mann in 6 Compagnien getheilt wiſſen, von denen 4 Compagnien als Linie das geſchloſſene Bataillon bilden und 2 Compagnien als Jäger hinter beiden Flügeln zunächſt und vorzugsweiſe für das zerſtreute Gefecht, dann als Reſerve und zu Detachirungen, dienen ſollen. Auch wir ſind für ſtarke Bataillone, weil der Beſtand nach dem Ausmarſche leider nur zu bald herunter kommt, doch muß dabei in Betracht gezogen werden, wie weit das Commando noch gehört werden kann und ob man die Normalſtellung in zwei oder drei Gliedern angenommen hat. Für den angegebenen Zweck finden wir die abgeſonderten zwei Jäger-Compagnien zu ſtark, und ſollen ſolche aus wirklichen Jägern beſtehen, ſo möchten ſie wohl ſelten in ſo großer Zahl für die Armee zu finden ſein, ſelbſt wenn man die Forſtmänner mit heranziehen wollte — was für die Staatswirthſchaft ſehr nachtheilig werden würde — und will man die Mannſchaft nur durch einen grünen Rock zu Jägern machen, ſo möchte die Bezeichnung werthlos ſein. Damit einverſtanden, daß es zweckmäßig ſei, wenn die taktiſche Gliederung mit der adminiſtrativen zuſammenfalle, können wir nun die Abweichung bei den Corporalſchaften nicht gut heißen, deren Eintheilung nach den Eigenſchaften der Mannſchaft gemacht werden ſoll, was ſich allerdings in der Theorie recht ſchön macht, aber in der Praxis beim raſchen Ordnen ꝛc., ſehr ſtörend entgegentritt.

Daß man bei dem Train zum Transport der nöthigen Bedürfniſſe des Bataillons, darauf bedacht ſei, mit der geringſten Zahl von Wagen die größtmöglichſte Maſſe fortſchaffen zu können, ver-

dient die größte Beachtung — daher ſind leichte Wagen aus gutem Material, zweckmäßige Einrichtung und Vertheilung der Räumlichkeit zur Aufnahme der möglichſt geringen und nach ihrer Form beſtiminten Officier-Bagage ſehr zu empfehlen. Zu den Beſchränkungen auf das Nothwendige gehören auch die im Bataillon zu führenden Bücher, welche im Frieden oft ins Unglaubliche anwachſen, obgleich nur wenige und zugleich für den Feldgebrauch entſprechende zureichen würden, ſo, daß auch hier die für die Heerorganiſation nöthige Regel: „Alle Einrichtungen ſo zu treffen, daß der Uebergang vom Frieden zum Kriege mit den möglichſt geringſten Veränderungen eintreten kann" zur Geltung gebracht werden ſollte.

Der ſehr ſpeciellen Gliederung der Infanterie, bei welcher die Brigade in 4 bis 6 Bataillone als eine höhere Einheit bezeichnet wird, folgt nun in gleicher Art die der übrigen Waffengattungen, welche, obgleich auch auf Milizheere berechnet, in ihrer Erörterung doch auch manches Beachtungswerthe für andere Heere darbietet. Nur einen Punkt müſſen wir in Beziehung auf die Infanterie noch beſonders berühren. Der Verf. will nämlich, daß die faſt in allen Armeen bei den einzelnen Bataillonen — auf welche man die Genietruppen nicht zerſtreuen kann — vorhandenen ſogenannten Sappeure zwar mit einigen Spaten und Beilen verſehen werden, daß ſolche aber bis zu ihrem Gebrauch in den Gliedern bleiben, ſtatt wie gewöhnlich vor dem Bataillon herzumarſchiren — und hält eine beſondere Uebung dieſer Leute nicht erforderlich. Für das Erſtere iſt kein Grund einzuſehen und ſtellt ſich die Unzweckmäßigkeit von ſelbſt dar; das Letztere deutet aber auf eine viel zu einſeitige Verwendung jener Leute.

Wer es erlebt hat, in welche Lagen ein zu irgend einem Zwecke iſolirtes Bataillon kommen kann, wird zugeben müſſen, daß es nicht zureicht ein Paar im Gliede befindliche Holz- und Erdarbeiter mit Spaten und Beilen zu verſehen, um die vorkommenden Arbeiten, wie z. B. ſchnelle Ausbeſſerung einzelner Wegeſtellen, Beſchaffung von Uebergängen über Bäche, ſteile Schluchten, Hohlwege, Bereitung von Hinderniſſen für den verfolgenden Feind, Vorrichtung an zu vertheidigenden Punkten, Sprengung verſchloſſener Zugänge ꝛc. — ohne Weiteres zu verrichten. Dies Alles lernt man nicht von ſelbſt — wenn man auch der Geſchickteſte dazu, alſo ein Zimmermann iſt — und am wenigſten das Wichtigſte dabei, nämlich die angemeſſene Benutzung des zufällig vorgefundenen Materials zu jenen Arbeiten. Es will dieſes ſchon im Frieden angewieſen und nach Möglichkeit durch Uebung anſchaulich gemacht ſein, auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß nach jenen Leiſtungen die erforderlichen Werkzeuge mitzuführen ſind, ſo wie denn auch ein Führer dieſer Arbeitsmannſchaft unentbehrlich iſt.

Fünftes Kapitel. Von der ſtrategiſchen Gliederung der Heere, den Diviſionen und Armeecorps.

Nachdem der Verf. die Einheit in jeder Waffengattung feſtgeſtellt hat, ſucht derſelbe nun eine weitere Vereinigung zu höheren Einheiten aus ſtrategiſchen, taktiſchen, adminiſtrativen und politiſchen Gründen, zu rechtfertigen — und für die jetzige Kriegsführung die permanente Zuſammenſtellung mehrerer Waffen in dieſe höheren Einheiten zur gegenſeitigen Unterſtützung und Erlangung größerer Selbſtändigkeit, als nothwendig darzuſtellen. Zwar muß man ſchon die Brigade als eine hö-

here Einheit anſehen, und würde man ſolcher eine Selbſtändigkeit auf obige Art geben können, doch finden wir hier erſt die Diviſion und nach dem Grade der Größe das Armeecorps als nächſt höhere Einheit vor. Hinſichtlich der Ermittelung der höheren Einheiten innerhalb gewiſſer Grenzen, erſcheint uns die Annahme, daß, wenn ihre Zahl für das Heer auf dem Hauptkriegsſchauplatze gefunden iſt, dieſe auch maßgebend für die auf den Nebenkriegsſchauplätzen werden ſoll, ebenſo wenig ſtichhaltig, als die Anſicht, daß ein Heer von mehr als 150,000 Mann auf einem Kriegstheater nicht mehr einheitlich ſtrategiſch operiren könne — und eine Armee von weniger als 50,000 Mann auf keinem Kriegstheater irgend eine Entſcheidung herbeiführen werde. Es muß nach unſerer Anſicht die Formation für den Krieg dem Feldherrn die Möglichkeit gewähren, ohne weſentliche Störung nach Beſchaffenheit des Operationsfeldes und der entworfenen Pläne, nach Zahl und Gattung der feindlichen Truppen und deren Kriegsmethode ꝛc. die Einheiten der verſchiedenen Waffen mit Leichtigkeit bald in der einen oder andern Art zuſammenſtellen und wieder trennen zu können. — Die praktiſche Uebung der höheren Führer dürfte es indeß ſchon im Frieden nützlich machen, die Stärke und Zuſammenſetzung der Truppen nicht immer ſtabil zu halten.

Im Uebrigen dürfte die vom Verf. gegebene, ſehr gründlich durchdachte Formation für Milizheere als ein Muſter anzuſehen ſein, wenn man dabei weder das Anzahlverhältniß der verſchiedenen Waffen, noch die Stärke der höheren Einheiten als conſtante Größen anſieht.

Sechstes Kapitel. Von den ſtrategiſch-

taktiſchen und adminiſtrativen Organen der Heere.

Nach der bereits abgehandelten Gliederung der Heeresmaſſe in niedere und höhere Einheiten, tritt zu deren Gebrauchsfähigkeit, Leitung, Verwendung und Erhaltung auch die Nothwendigkeit niederer und höherer Führer und Beamte von ſelbſt hervor. Darf die Zahl der Führer in Beziehung auf die Disciplin ꝛc. nicht zu klein und aus ökonomiſchen Rückſichten auch nicht zu groß ſein, ſo möchten wir ſie doch nicht nach Anſicht des Vfs von deren Befähigung oder von der Beſchaffenheit der Truppe abhängig gemacht ſehen, was die Ermittelung ſehr ſchwierig machen dürfte. Bei einer zweckmäßigen Gliederung des Heeres wird auch nicht leicht eine unnütze Vermehrung der Abſtufungen in der militairiſchen Hierarchie und der Führerzahl eintreten; wo ſie aber dennoch vorkommt, möchten wir derſelben doch nicht die vom Verf. angegebenen Motive unterlegen und unter anderen despotiſche Beſtrebungen darin erkennen.

Finden wir gegen die Sonderung der Truppenführer in drei Klaſſen auch nichts einzuwenden, ſo können wir doch mit den Unterſcheidungsgründen nicht einverſtanden ſein. Der Verf. nimmt nämlich an, daß die niedrigſte Gattung der Führer, wohin er alle Grade aufwärts bis einſchließlich des Compagnie-Commandanten rechnet und welche er als Unterofficiere bezeichnet, Alles, was von ihr gefordert werden muß, nur handwerksmäßig, reglementariſch lerne. Die zweite Gattung faßt ſodann die Commandanten der Bataillone, der Batterien, der Regimenter (wo die Schwadron die taktiſche Einheit iſt, auch deren Commandanten) und der Brigaden in ſich und macht die Officiere aus; ſie braucht einen höheren

taktiſchen Blick, ſoll die Verhältniſſe einer taktiſchen Einheit zur anderen und verſchiedener Waffen zu einander richtig beurtheilen können, wozu vor allen Dingen wiſſenſchaftliche Bildung gehöre. Die dritte Gattung bilden die Commandanten der Diviſionen, der Armeecorps und die Oberfeldherrn — und dieſe ſind die Generale. Hier wird neben dem taktiſchen Blicke noch der ſtrategiſche, die leichte, klare Ueberſicht über complicirtere und größere Verhältniſſe gefordert. Man ſoll hier fähig ſein, ſich einen weiteren Geſichtskreis zu öffnen, man bedarf politiſcher Einſicht und auch beſonders der in die bürgerliche Verwaltung, welche hier im weiteſten Umfange unentbehrlich erachtet wird. Nur große Talente, wenn nicht Genies, ſollen würdig ſein, zu dieſen Stufen aufzuſteigen.

Durch die den Führern hier angewieſene Stellung will der Verf. denn auch alle Anwartſchaft der niederen zu den höheren Stufen abgeſchnitten wiſſen und betrachtet derſelbe die ſcharfe Sonderung der ganzen Führerſchaft in die angegebenen Gattungen als die einzige mögliche Correctur des Avancements nach dem Dienſtalter. Der Verf. will die Mittelmäßigkeit — die darauf angewieſen ſei, die gepflaſterte Straße eines regelmäßigen Handwerkslebens zu gehen — von der geiſtigen Ueberlegenheit geſondert ſehen und denkt ſich die ganze Maſſe der Führer bis einſchließlich zum Hauptmann (den Unterofficierſtand) ſowohl bei ſtehenden, als Milizheeren in einer angeſehenen und behaglich ſocialen Stellung, die nur achtbare Männer enthält und im ſtehenden Heere zu einem reichlichen Auskommen gelangen, aber nicht aus ihrem Kreiſe herausſtreben ſoll.

Indem der Verf. dem Bildungswege des Officiers bei den Truppen den Vorzug gibt, will der-

ſelbe auch, daß die zu Stabsofficieren beſtimmten Subjecte als gemeine Soldaten in eine Truppe treten, und wenn ſie ihre Fähigkeit zum Officierrang in einem Examen erwieſen haben, raſch die ganze Stufenreihe der Unterofficierklaſſe und zwar ohne Rückſicht des hier geltenden Dienſtalters, durchſchreiten. Auf dieſe Weiſe bis zum jüngſten Bataillons-Commandanten in einem Alter von 25 bis 30 Jahren hinauf gekommen, ſollen ſie nun erſt nach dem Dienſtalter innerhalb ihrer Gattung vorrücken — und nur für den Fall, daß ſie überlegenes Talent, Genie zeigen, ſollen ſie auch hier ohne Rückſicht des Dienſtalters die Stufen ſo durchlaufen, daß ſie ſich ſpäteſtens mit dem 40ten Lebensjahre in der Stelle von Diviſions-Commandanten befinden.

Aus dem bis jetzt über die Führerſchaft Mitgetheilten erſieht man, wie weit eine Theorie ſich verirren kann, wenn ſie die natürlichen Verhältniſſe aus den Augen verliert. So zweckmäßig es auch iſt, die höheren Führerſtellen nur mit lebenskräftigen und ausgezeichnet befähigten Männern zu beſetzen, ſo wenig entſprechend iſt dagegen das hier angegebene Verfahren. Schon die Gruppirung der Führer nach deren Leiſtungen erſcheint ganz unzutreffend. So ſteht z. B. der Capitain mit dem Corporal in der niedrigſten Gattung, obwohl die Leiſtungen beider ſehr verſchieden ſind. Die Beförderung innerhalb dieſer Gattung ſoll zwar nach dem Dienſtalter Statt finden, aber keiner der darin befindlichen Führer ſoll in eine höhere Gattung übergehen können. Mit dem Capitain iſt alſo das höchſte Ziel erreicht, und da dieſer bis zu ſeiner Dienſtunfähigkeit in ſeiner Stellung verbleiben kann, ſo folgt von ſelbſt, daß auch der Lieutenant bis dahin auf ſeiner Stelle

verharren — und die ganze Beförderung eine ſehr langwierige werden müßte. — Wie aber der Vf. die Stellung dieſer, aller weiteren Ausſicht beraubten, in ſich abgeſchloſſenen Kaſte von Führern, eine angeſehene und behagliche nennen kann, iſt um ſo unbegreiflicher, als grade in der Hoffnungsloſigkeit und wenn ſie auch noch ſo gut bezahlt wird, ſo wie in der Art des Handwerksmäßigen für den gebildeten Mann, wie wir uns den Capitain und Lieutenant denken müſſen, das Unbefriedigende liegt. Wie ſich die Sache geſtalten wird, wenn im Kriege der Bataillons-Commandant plötzlich — wie es nicht ſelten eintritt — durch einen Capitain erſetzt werden muß, daran ſcheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben, obgleich er zugibt, daß man in der zweiten Gattung der Führer mit dem Handwerksmäßigen nicht ausreiche. Soll hier etwa durch eine höhere Inſpiration die augenblickliche Befähigung herbeigeführt — oder ſoll jede höhere Stelle etwa zum nöthig werdenden Erſatz doppelt beſetzt werden? — Aber auch in der Zuſammenſtellung der Officiere in den höheren Gattungen liegt viel Unpraktiſches. So wird in der zweiten Gattung der Brigade-Commandant mit dem Bataillons-Commandanten ꝛc. auf eine Linie geſtellt, in der dritten werden die Oberfeldherrn mit den Diviſions- und Corps-Commandanten zuſammengebracht, obgleich zwiſchen erſteren und letzteren nach ihrer Leiſtung und nöthigen Befähigung noch eine große Kluft liegt und man ein ſehr guter Corps-Commandant ſein kann, ohne nur im Mindeſten zum Feldherrn geeignet zu ſein. Noch extremer als jene Claſſification erſcheint uns der Bildungsgang der höheren Führer. Wenn der zum Stabsofficier Aſpirirende Talent zeigt, ſo ſoll er die Stufenreihen ſo raſch

durchſchreiten, daß er ſpäteſtens mit dem 40ten Lebensjahre ſich in der Stelle eines Diviſions-Commandanten befindet. Es entſteht hiebei die Frage, woran man im Frieden das überlegene Talent, Genie erkennen — und wer darüber urtheilen ſoll? Die Erfahrung hat hinlänglich erwieſen, daß die militairiſchen Fähigkeiten und Eigenſchaften meiſtens erſt im Kriege hervortreten — und daß Männer von ſcheinbarer Mittelmäßigkeit im Friedensdienſte oft im Kriege excelliren. Wie ſonderbar müßte ſich demnach das Verhältniß geſtalten, wenn ſich im Felde ergeben ſollte, daß die im Galopp über alle Uebrigen hinweg avancirten Genies ſich doch höchſt unpraktiſch zeigten, wie die Kriegsgeſchichte der Beiſpiele leider nur zu viele enthält.

Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß es troß aller Examina gar kein Mittel gibt, ſich von der völligen Tüchtigkeit eines Officiers in den höheren Stellungen für die Kriegszeit eine Gewißheit zu verſchaffen, und eben deshalb erſcheint es uns am einfachſten und am wenigſten den Mißbrauch fördernd, daß das Dienſtalter die Regel bei der Beförderung im Frieden iſt, wo denn durch möglichſt praktiſche Prüfungen des an der Reihe Stehenden möglichſt ermittelt werden möge, ob man annehmen kann, daß die Befähigung wenigſtens annähernd vorhanden ſei. Dagegen laſſe man im Felde, wo das Kriegsgenie vor dem Heere durch Thaten offenkundig hervortritt, die Ausnahme von der Regel durch den Sprung in eine höhere, der Wirkſamkeit des Genies entſprechendere Stellung, eintreten. Solche durch Thaten in der blutigen Praxis bewieſene Ueberlegenheit wird dann auch im Heere anerkannt und die Belohnung durch beſondere Beförderung nicht beneidet werden. Was

nun die Vertheilung der Führer anlangt, ſo rechnet der Verf. auf eine Compagnie von 150 Mann 14, auf eine Schwadron von 140 Pferden 17 und auf eine Batterie 23 derſelben. Die dabei vorhandene Zahl der Officiere halten wir namentlich für die Kriegszeit zu gering. Die Stäbe bei den verſchiedenen Heeresabtheilungen finden wir im Allgemeinen zwar hinlänglich beſetzt, doch iſt es uns auffallend geweſen, daß der Adjudant des Bataillons-Commandeurs ein Stabsofficier ſein und jenen nöthigenfalls erſetzen ſoll, was Manches für ſich, aber auch Vieles gegen ſich hat. Noch auffallender muß es indeß ſein, daß jedem Infanterie-Bataillon ein Feldprediger zugetheilt iſt, während ſonſt wohl nur bei der Brigade ſich ein ſolcher befindet. Bei dem Generalſtabe der Armee vermiſſen wir den Chef der Armee-Polizei, den Commandanten des Hauptquartiers, den der Guiden und der Pionire, ſo wie den Oberwagemeiſter, welche ſämmtlich dahin zu rechnen ſein dürften.

Siebtes Kapitel. Von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen; von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Beſondern. Von der Ergänzung und Ausbildung der Führer und Militairbeamten.

Der Verf. gibt nach Erörterung der militairiſchen Geſetzgebung und Verwaltung, die Gegenſtände der Vorbereitung zum Kriege an, beſpricht die geſetzliche Aushebung und Einſtellung der Recruten, ſo wie deren Auswahl für die verſchiedenen Waffen, wobei — wenn auch zum Theil nur auf Milizheere anwendbar — viel Beachtungswerthes geſagt iſt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1855.

Baſel

Schluß der Anzeige: „Unterſuchungen über die Organiſation der Heere. Von W. Ruſtow.“

Auch wir ſind der Anſicht, daß es ſelbſt in Cadresheeren noch immer zweckmäßig ſein werde, die Cavallerie möglichſt aus Freiwilligen beſtehen zu laſſen, welche von Haus aus mit der Behandlung des Pferdes vertraut ſind. Die Unterſuchungen über Waffenübungen und Recrutenunterricht führen auch zu der ſchon oft in Anregung gebrachten Idee, die militairiſche Uebung zu einem Gegenſtande der Jugendbildung zu machen. So nützlich dieſes auch erſcheinen mag, ſo zweifeln wir doch, daß ſich ſelbſt bei allgemeiner Wehrpflicht, in den Gemeinden geeignete Männer zur unentgeltlichen Unterweiſung finden oder die ſchon genug geplagten Volksſchullehrer geneigt und überall befähigt ſein möchten, ſich mit Einübung von Gewehrgriffen (wenn Gewehre auch vorhanden ſein ſollten) und den ſonſtigen Elementen des Exercirens, zu befaſſen, wenn es nicht eine Spielerei

werden ſoll. — Im Verfolg dieſer Lieblingsidee des Verfs wird nun auch der praktiſche militairiſche Unterricht, wie er in den Compagnien nöthig iſt, von den Schullehrern an die Knaben bis zum 15ten Jahre ertheilt — und damit das ſo Erlernte bis zum Eintritt ins Militair nicht verloren gehe, werden Exercier=Vereine geſtiftet. Aehnlich wie für die Infanterie, ſoll auch für die Cavallerie und Artillerie eine Vorbereitung in den Schulen erfolgen. — Die bereits ausgebildete und beurlaubte Mannſchaft des Heeres, ſoll wenigſtens alle zwei Jahr zur Wiederholung der Uebungen auf 14 Tage im Bataillon ꝛc. zuſammengezogen werden und zur Ausbildung der höheren Führer eine Vereinigung zu Diviſionen, in größeren Zwiſchenräumen eintreten.

Alles, was der Verf. über die Einübung in größerem Verbande, über die Exercier=, Dienſt= und Felddienſt=Reglements, ſo wie über die Beſchränkung der Uebungen auf das Nothwendige beibringt, verdient auch außerhalb der Milizheere einer Beachtung. Dagegen finden wir den theoretiſchen Unterricht der Recruten nach der einen Seite viel zu weit ausgedehnt, z. B. daß man der Mannſchaft auch die geſchichtliche Entwickelung deſſen, was mit ihr geübt wird, erzählen ſoll — und auf der andern Seite wieder zu beſchränkt, z. B. in der Kenntniß der Einrichtung der Waffen, und der Dienſtpflichten, welche ſo nebenbei in den Vorbildungsſchulen und auf den Uebungsplätzen nicht genügend gegeben werden kann.

Bei der nunmehrigen Erörterung der wiſſenſchaftlich=praktiſchen Vorbildung der Führer und Militairbeamten können wir uns auf wenige Punkte beſchränken, um die Unzweckmäßigkeit zur Einſicht zu bringen. So wird von den niederen Führern

dem Corporal bis einſchließlich dem Capitain, welche der Verf. als Unterofficiere bezeichnet, nur verlangt, daß ſie leſen, ſchreiben und rechnen können, weil praktiſche Brauchbarkeit hier die Hauptſache ſei. Um die letztere zu ermitteln, ſollen die Inſtructoren ſchon bei den Compagnie-exercices auf diejenigen Leute achten, welche ſich durch Intelligenz, Talent zum Befehlen und Zuverläſſigkeit auszeichnen, und dieſe Beurtheilung ſoll dann durch die höheren Vorgeſetzten noch beim Zuſammenkommen in den nächſten zwei Jahren geprüft werden und nach deren Reſultat die Auswahl zu Corporalen nach dem Dienſtalter und bei gleichem Dienſtalter nach dem Lebensalter erfolgen. Der zum Corporal Beförderte hat die Verpflichtung, ſich mit dem Compagnieverwaltungs- und Rechnungsweſen bekannt zu machen — und wenn er zum Sergeanten avancirt iſt, muß er ſich darin einer Prüfung unterwerfen, nach deren Nichtbeſtehen er zu keiner Fourier-Feldwebel-Lieutenants- oder Hauptmannsſtelle gelangen kann. Alle übrigen Beförderungen erfolgen in dieſer Gattung nach dem Dienſtalter und iſt ſolche zu keiner längeren Dienſtzeit im Auszuge (in der Linie) verpflichtet, als der gemeine Soldat derſelben. Wir wiſſen nicht, ob der Verf. ſich das dienſtliche und geſellige Verhältniß jener großen Mehrzahl zu der geringeren höheren Zahl von Officieren — und ebenſo wie das jener Lieutenants und Capitains zu den Soldaten, welche bei nicht ganz ſchlechten Schulen größtentheils auf gleicher wiſſenſchaftlicher Stufe ſtehen werden, wohl hinlänglich klar gemacht hat. Wäre dies der Fall, ſo müßten wir nothgedrungen glauben, daß die Abſicht bei dem Verf. vorliege, alle Stützen der Heerführung umzuwerfen, denn gerade den Chargen, welche den

directeſten Einfluß auf die Maſſe haben, würde das fehlen, was zur nothwendigen Einwirkung erforderlich wäre, abgeſehen davon, daß zwiſchen den bisherigen Officieren der Compagnie und den höheren Officieren eine Scheidewand gezogen ſein würde, welche ihr bisheriges Anſehen und ihre Stellung auch in der bürgerlichen Geſellſchaft ſehr herabſetzen und diſe ſehr nachtheilig verändern müßte.

Die Vorbildung der höheren Führer ſoll zunächſt in dem Alter vom 13ten bis 18ten Jahre in Gymnaſien und Realſchulen, bei denen Lehrer der Kriegswiſſenſchaft anzuſtellen ſind, gewonnen werden. Die aus ſolchen für den Eintritt ins Militair ſich Meldenden, ſollen die Recrutenübung durchmachen und dann ſich einer Prüfung über das in den höheren Schulen Vorgetragene unterwerfen, nach deren Beſtehen ſie in die taktiſchen Verbände vertheilt werden und hier in jeder der unteren Chargen ein Jahr verbleiben, wo ſie dann mit dem vollendeten 25ſten Lebensjahre zum Hauptmann gelangen — und nun nach dem Dienſtalter entweder in die vacanten Stellen der Bataillonscommandanten, Adjudanten, Generalſtabsofficiere ꝛc. rücken, oder als Aerzte, Auditeure, Feldprediger und Commiſſariatsbeamte angeſtellt werden. Da der Verf. wohl einſieht, daß der in den Gymnaſien ertheilte militairiſche Unterricht für die höheren Officiere nicht ausreichen möchte, ſo ſucht er den Mangel dadurch zu erſetzen, daß er den Vorſchlag macht, an den Univerſitäten Lehrſtühle für alle Zweige der Kriegswiſſenſchaft und deren Hülfswiſſenſchaften zu errichten. So wie es Jedem überlaſſen bleibt, welche von den dahin einſchlagenden Vorträgen er für ſeine militairiſche Stellung benutzen will; ſo ſteht es auch bei einer

zweiten Prüfung, welche jährlich für die zu höheren Führern eingeſchriebenen eintreten ſoll, Jedem ganz frei, das Fach ſelbſt zu bezeichnen, in welchem er geprüft ſein will. Dieſes zweite Examen ſoll nun zugleich den oberſten Militairbehörden Gelegenheit geben, eine vorläufige Sonderung der höheren Führer in die, welche höchſtens bis zum Brigadegeneral gelangen dürfen, und in die, welche die höchſten Stellen einnehmen können, vorzunehmen.

Aus dem hier dargelegten Bildungsſyſtem für höhere Führer haben wir nicht entnehmen können: 1. wie man die jungen Männer in der unteren Führerklaſſe placiren will, da hier doch die Stellen beſetzt ſind — und wie ſie hier in den Verbänden ſich die nöthigen praktiſchen Kenntniſſe ſollen erwerben können, da jene Verbände etwa alle zwei Jahre nur auf 14 Tage verſammelt werden. 2. Aus welchen Merkmalen man bei dem zweiten Examen (da doch der Verf. bei den Prüfungen auf das poſitive Wiſſen keinen beſonderen Werth gelegt wiſſen will) erkennen ſoll, ob der Aſpirant für höhere Stellen bis nur zum Brigadegeneral oder für die höchſten Stellen ſich eignen möchte. Ueberhaupt müſſen wir den theoretiſchen Bildungsweg für die Lieutenants und Capitains ganz verfehlt und den der höheren Führer für unanwendbar halten, dagegen finden wir das für Milizheere angegebene Verfahren zur praktiſchen Uebung der höheren Führer und Stäbe in dem Diviſions-Verbande, auch im Allgemeinen noch bei anderen Heeresformen angemeſſen, da es — wie es überall ſein ſollte — die Friedensübungen als Vorbereitung zum Kriege, dem wirklichen Feldleben ſo nah als möglich zu bringen ſucht. Wir ſind daher auch der Anſicht, daß die

Zuſammenziehung zu großen Manövern in Diviſionen und Corps, das Bivouakiren auf mehrere Tage hintereinander, ſowie eine ſelbſtändige Leitung der Parteienführer nach der natürlichen Geſtaltung der Verhältniſſe, ſodann aber eine wiſſenſchaftlich begründete und belehrende Kritik ohne perſönliche Verletzung, nothwendige Bedingungen für ſolche Uebungen ſind. Jene Kritik iſt indeß ſehr ſchwierig, wenn nicht bei jeder der gegeneinander agirenden Parteien ein höherer Beobachter ſtets gegenwärtig iſt, und der nicht nur mit eigenen Augen ſieht, ſondern auch bei eigenem Sehen zur Beurtheilung der Sachlage befähigt iſt. Auch die praktiſchen Vorübungen der General- und Generalſtabsofficiere finden wir dem Zwecke ganz entſprechend und auch für andere Heere anwendbar, wenn die Leitenden das ſind, was ſie ſein müſſen.

Achtes Kapitel. Von der Ausrüſtung und den Vorbereitungen zu ihrer Erſchaffung.

Je wichtiger die Ausrüſtung einer Armee in Beziehung auf ihren Geſundheitszuſtand und ihre Leiſtungen im Felde erſcheint, je mehr iſt es zu bedauern, daß die im Kriege erkannten Mängel und Nachtheile im Zuſtande des Friedens nur zu oft vergeſſen werden, oder aus finanziellen Gründen unbeachtet bleiben.

Wir ſind in Betreff der Bekleidungsgegenſtände mit dem Verf. im Allgemeinen zwar einverſtanden, doch würden wir bei dem Fußvolke den Waffenröcken die Einrichtung geben, daß deren Schöße bei Regenwetter und ſtarker Hitze zurückgeſchlagen werden könnten. Für die Hoſen würden wir für das Feld nicht bloß vorn, ſondern auch hinten einen Schlitz erforderlich halten und zwar aus triftigen Rückſichten, die ſich bei allen Märſchen

aufdrängen. Als Kopfbedeckung halten wir nur diejenige zweckmäßig, welche leicht, gegen Regen und Sonnenſchein ſchützend, dabei nicht erhitzend und doch bequem iſt. Gleich wichtig wie die Kopfbedeckung iſt uns die Fußbekleidung und doch ſieht man die natürliche Anforderung für letztere ſo ſelten befriedigt. — Was die Uniform der Officiere anlangt, ſo laſſen wir es dahin geſtellt ſein, ob die an den Kragen angebrachten Gradzeichen den Epaulets vorzuziehen und die Schärpen als Dienſtzeichen beſſer durch Ringkragen zu erſetzen ſind.

Das hier über die Wahl der Waffen Geſagte — ſoweit nicht derſelben ſchon früher Erwähnung geſchah, umfaßt Alles, was dabei in Betracht kommen kann, und halten auch wir bei der mit Bajonett verſehenen Infanterie das Seitengewehr entbehrlich. Ueber die übrige Perſonalausrüſtung ſind die Anſichten noch ſehr verſchieden, doch glauben wir, daß das wirkliche Bedürfniß einiger Gegenſtände derſelben erſt dann feſtgeſtellt werden kann, wenn man über den zu betretenden Kriegsſchauplatz und die Jahrszeit, in welche der Krieg fällt, in ziemlicher Sicherheit iſt. Bei der jetzigen Kriegführung, wo große Beweglichkeit ein vorherrſchendes Element iſt, ſollte man bei der Ausrüſtung der Mannſchaft ſtets darauf bedacht ſein, daß ſolche ſowohl auf Märſchen als im Gefecht jene nicht beeinträchtige und daß man das Gewicht nach den geringeren Kräften der Mannſchaft bemeſſe, wenn dieſe nicht bald unterliegen und die Reihen gelichtet werden ſollen. Soll der Mann Alles mit ſich ſchleppen, was ihm nützlich werden kann, ſo wird die Ueberlaſtung nicht vermieden werden können. Ueber die unentbehrlichen Gegenſtände hat ſich der Verf. genügend ausgeſprochen, doch bleibt

hier noch manche beſſere Wahl und Einrichtung wünſchenswerth. So ſind z.B. die gebräuchlichen Feldflaſchen in der gewöhnlichen Größe von Holz ſehr unbequem und die von Blech wegen ihrer inneren Verzinnung — die nicht ohne Bleigehalt ſein wird — nachtheilig. Wir würden daher plattgeformte und mit gutem Korbgeflecht umgebene Glasflaſchen von etwa acht Unzen Gehalt allen übrigen vorziehen, wobei wir noch hinſichtlich der Größe die Abſicht haben, das übermäßige Trinken auf heißen Märſchen zu vermeiden. Der übermäßige Durſt und die auf Märſchen ſo oft eintretende temporäre Ermattung wird aber größtentheils durch das Rauchen von ſchlechtem, ſtark narkotiſchem Taback und den übermäßigen Genuß meiſt noch dazu verfälſchten Branntweins beſonders bei leerem Magen, herbeigeführt. Auch die großen Patrontaſchen an einem beſonderen Bandeliere getragen, haben viel Unbequemes für den Mann, und ſcheint es weit zweckmäßiger, die Patronen in zwei kleinere Taſchen mit den Zündhütchen vertheilt an einem Leibgurt unterwärts des Torniſters zu tragen und nur zum Gefecht nach Bedarf die Taſchen vor den Leib zu ſchieben. Die Forderung des Verf., daß die Lieutenants und Capitains der Infanterie dieſelben Geräthſchaften mit ſich führen ſollen als die gemeinen Soldaten, finden wir zu weit getrieben, wenn wir es auch angemeſſen halten, daß ſie unberitten und mit den nöthigſten augenblicklichen Bedürfniſſen ſelbſt verſehen ſind.

Sehr ausführlich ſpricht ſich der Verf. ſodann noch über die Beſchaffung der Perſonalausrüſtung, über die für den Krieg zunächſt erforderlichen Vorräthe und deren Aufbewahrung in Magazinen, Zeughäuſern ꝛc. aus, und wenn hiebei das Miliz-

heer beſonders ins Auge gefaßt iſt, ſo dürfte doch auch für andere Heere gar Vieles zu beherzigen ſein.

Neuntes Kapitel. Von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg. Von der Feſtſtellung der Leiſtungspflichten der Landesbevölkerung, der Rechtsverhältniſſe des Heeres und im Heere.

Zunächſt wird hier der Einfluß und die Benutzung der Straßen, Eiſenbahnen und Telegraphenlinien, die Anlage von Feſtungen und die Vorbereitung zur Anwendung flüchtiger Befeſtigungen betrachtet. Auch wir ſind nicht für ſogenannte Feſtungsketten, wenn ſie nicht die Päſſe der Grenzen verſchließen, denn ihre Erbauung und Unterhaltung erfordert große Summen des Staats, ihre Beſatzung einen großen Theil des Heeres — und wenn die Kette auf der Operationslinie des Feindes durch Eroberung einiger Glieder geſprengt wird, werden dieſe dem Feinde eine neue Baſis geben können; — aber dennoch wird man ſich nicht überall mit befeſtigten Centralplätzen und Paßbefeſtigungen begnügen dürfen. Es gibt Punkte, namentlich an großen Strömen und an Küſten, deren permanente Befeſtigung ſowohl bei Offenſiv- als Defenſivkriegen unentbehrlich iſt, wenn die Operationen geſichert und unterſtützt ſein ſollen.

Was ſodann über die Vorbereitungen zur Beſchaffung des Lebensunterhalts der Truppen im Kriege geſagt wird, hat wohl in allen civiliſirten Staaten bereits mehr oder weniger ſeine Anwendung gefunden und dürfte daſſelbe jetzt durch die größere Würdigung des Werthes ſtatiſtiſcher Nachrichten immer mehr ſichere Grundlagen erhalten. Hinſichtlich der Truppenverpflegung, der Beſoldung und Verſorgung finden wir zum Theil ganz neue Geſichtspunkte gegeben, aus denen die Sache be-

trachtet werden kann. Bei Erörterung der militairiſchen Pflichten und der militairiſchen Strafen, treten aber die politiſchen Anſichten des Verf. wieder hervor, denn indem er das Rechtsverfahren im Militair nach dem Princip der Schwurgerichte geregelt wiſſen will, verlangt er auch, daß, wenn der des Ungehorſams Angeklagte beweiſen kann, daß er zum Nutzen des Ganzen ungehorſam war, ſtraflos ſein ſoll. Wir können weder für einen nur bedingten Gehorſam, noch für Schwurgerichte ſtimmen und halten den unbedingten Gehorſam um ſo nothwendiger, je mehr der ſociale Zuſtand und Zeitgeiſt einen Einfluß auf den Kriegerſtand ausübt; auch können wir eine Beſchränkung der Disciplinargewalt im Sinne des Verf. nicht zweckmäßig finden. — Obgleich der Verf. die körperliche Züchtigung auch neben dem Ehrgefühl noch zuläſſig hält, ſo ſchlägt er doch ſtatt der Stockprügel mildere Formen vor, die zwar zum Theil neu — wie z. B. die Entziehung von Rauch- und Schnupftaback — aber auch wohl wenig wirkſam ſein dürften. Die Todesſtrafe wird zwar bei dem Kriegsvolke für unentbehrlich gehalten und auch das Recht der Führer, den im Gefecht fliehenden Soldaten durch jedes Mittel der Gewalt zu ſeiner Pflicht zurückzuführen zugeſtanden, dagegen will aber der Verf., daß die ſtrafrechtlichen Grundſätze und Strafnormen für die Behandlung des Officiers auch die für den Soldaten ſein ſollen, was wir jedoch nicht angemeſſen finden, wenn wir auch der Anſicht ſind, daß die die Subordination in ſich ſchließende Disciplin bei den Officieren eben ſo nothwendig ſei, als bei den Soldaten. Daß man die Subordinationsvergehen im Frieden ebenſo ſtreng als im Kriege beſtrafen ſoll, finden wir ebenſo entſprechend, als daß geſetz-

widrige Handlungen der Vorgeſetzten gegen Untergebene — welche nur zu oft Urſach militairiſcher Verbrechen gegen die Subordination werden — mit größter Strenge beſtraft werden ſollen. Die Beſtrafung ganzer Truppentheile, welche der Vf. nur leicht berührt, hat allerdings Schwierigkeiten, doch hat die Praxis auch hiezu ſchon früh die Mittel an die Hand gegeben.

Bei den im Militair gebräuchlichen Belohnungen an einzelne Perſonen, welche die Grenzlinie der bloßen Pflicht überſchreiten, wird es immer erſt nöthig ſein, die Pflichtgrenze genau zu beſtimmen, ehe das von dem Verf. angedeutete Verfahren zur Anwendung kommen kann. Alles, was der Verf. hier über den Mißcredit der Decorationen, über Verſchleuderung der Orden und über die Tendenz bei Verleihung von Denkmünzen ſagt, laſſen wir auf ſich beruhen, doch zweifeln wir, daß Jemand dem Staatsoberhaupte das Recht wird ſtreitig machen wollen, auch in Friedenszeiten Decorationen für geleiſtete Dienſte oder als Gnadenſache an Militairperſonen, ebenſo wie an Civilofficianten zu ertheilen. Wir möchten die Friedensdecorationen nur gern ſcharf von den Kriegsdecorationen getrennt und letztere nur einzig und allein für Auszeichnungen vor dem Feinde und zwar nach hinlänglichem Erweis durch den Oberfeldherrn ertheilt ſehen, wobei es denn zweckmäßig ſein dürfte, neben Bekanntmachung der Verleihung in feierlicher Art, auch die Thatſache anzugeben, wodurch ſich der Empfänger ausgezeichnet hat. Beſondere Auszeichnungen im Kriege durch außerordentliche Beförderungen zu belohnen, erſcheint uns nur dann zweckmäßig, wenn der zu Belohnende die zu der einzunehmenden Stellung nöthigen Kenntniſſe und Fähigkeiten beſitzt; iſt dies nicht der Fall, ſo

dürften Ehrenwaffen ꝛc. zu empfehlen ſein, wie ſie z. B. Napoleon mitunter an Unterofficiere verlieh, die ſehr tapfer, aber zu Officieren nicht geeignet waren. — Der Verf. erwähnt als Belohnung für einzelne Soldaten auch deren Verſetzung in die etwa vorhandenen Garden, doch ſetzt derſelbe dabei voraus, daß die beſtehende Gardetruppe allgemein als eine Kerntruppe anerkannt und von vorn herein aus ausgezeichnet tüchtigen und braven Leuten zuſammengeſetzt ſei — eine Garde, die ſich nur während eines Krieges von langer Dauer gebildet habe — wobei er der alten Napoleoniſchen Garde gedenkt.

Aus den weiterhin angeſtellten Unterſuchungen über die Militairverwaltung im Großen und deren Vertretung im Operationsheere, ergibt ſich denn auch die Nothwendigkeit einer Centralſtelle (Kriegsminiſterium ꝛc.) für dieſelbe. Außer den in dieſer Stelle angegebenen Geſchäftsgegenſtänden, möchten wir jedenfalls noch das Militairbauweſen hieher gerechnet ſehen. Natürlich muß mit dieſer Friedensverwaltung das Heer auch während des Krieges im Zuſammenhange bleiben und will der Verf. namentlich in Beziehung auf die Heeresbedürfniſſe, daß eine Anzahl damit vertrauter Perſonen der Friedensverwaltung in die Stäbe des Operationsheeres verſetzt werde, um zugleich die Geſchäfte zum beſſeren Verſtändniß zu bringen. Der Nutzen dieſer Anordnung iſt nicht zu verkennen, aber wir würden doch nur dann ein beſonderes Gewicht darauf legen, wenn das Friedensperſonal aus früher gedienten Militairs für die dahin einſchlagenden Zweige beſteht, denn nur höchſt ſelten vermögen Civilbeamte ſich richtig in die militairiſchen Verhältniſſe hineinzudenken und namentlich die Geſchäfte mit der Energie zu be-

treiben, als es der Kriegszuſtand gewöhnlich erfordert.

Zehntes Kapitel. Von den Koſten der militairiſchen Organiſation und des Krieges.

Aus dem bisher Abgehandelten geht hinlänglich hervor, worauf ſich die Koſten der Heerorganiſation erſtrecken. Wenn der Verf. dabei auch den Verluſt an Arbeitsgewinn, welcher durch die Anweſenheit der Mannſchaft im Heere entſteht, mit in Anſchlag bringt, ſo muß dies die Berechnung ſehr unſicher machen, weil die Durchſchnittsannahme hier nicht auf beſtimmte Größen geſtützt werden kann. So nützlich auch theoretiſche Betrachtungen über den Militairaufwand und deſſen Verwerthung ſein können, ſo geſtaltet ſich uns die Sache, praktiſch angeſehen, doch weit einfacher. Die bewaffnete Macht eines Staates wird nämlich ihrem Zwecke nach, neben der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, zu Offenſiv- und Defenſivkriegen zu organiſiren ſein, und kommt es hiebei zunächſt in Frage, wie groß und in welcher Beſchaffenheit ſie werde ſein müſſen, um ihrem Zwecke entſprechen zu können. Von dieſer Beantwortung wird das anzuwendende Organiſationsſyſtem — und hieran wieder die Höhe des Koſtenaufwands im Allgemeinen abhängig ſein. Wie der Staat die Koſten der Organiſation und die Erhaltung der bewaffneten Macht im Frieden und im Kriege beſtreite, überlaſſen wir demſelben — und was von dem Verf. über das wechſelſeitige Verhältniß der herrſchenden Partei und der Militairmacht im Staate geſagt wird, iſt uns in Beziehung auf die jetzigen Zuſtände nicht ganz klar geworden, denn unmöglich kann unter der herrſchenden Partei die geſetzliche Regierung, der mit vollem Rechte die geſetzliche Benutzung der bewaffneten Macht im Intereſſe des

Staates zu Gebote ſtehen muß, verſtanden ſein. Ueberhaupt ſtellt der Verf. mitunter Betrachtungen über Gegenſtände an, die ihrem Weſen nach der Heerorganiſation auch nicht im entfernteſten angehören, und muß man oft glauben, daß er ſich bei ſeinen Ausſprüchen in eine längſt vergangene Zeit verſetzt habe, ſonſt würde er z. B. nicht noch an willkürliche Verwendung der Staatseinnahme denken und behaupten, daß die Volksvertreter auf die Feſtſtellung des Militairaufwandes gar keine Einwirkung hätten. Wir ſind der Anſicht, daß gerade dieſer Einfluß ohne hinlängliche Sachkenntniß nur zu oft zweckwidrig geübt und dadurch manche angemeſſene Verbeſſerung bei der bewaffneten Macht, wenn nicht ganz unterbleibt, doch zu weit hinausgeſchoben wird.

Die vom Verf. angeſtellte Vergleichsrechnung des Koſtenaufwandes bei einem Miliz- und einem Cadresheere, beruht zu ſehr auf willkürlichen Annahmen, als daß man ein ſicheres Reſultat erwarten dürfte; doch liegt es in der Natur der Sache, daß bei gleicher Stärke ein Milizheer im Frieden einen weit geringeren Koſtenaufwand als ein Cadresheer erfordert, während ſich im Kriege indeß kein ſehr bedeutender Unterſchied ergeben wird. Auch verſteht ſich von ſelbſt, daß bei allgemeiner Wehrpflicht und einer beſtimmten für den Militairaufwand verwendbaren Summe, ein Heer um ſo größer gemacht werden kann, je geringer deſſen Koſtenbetrag iſt, was namentlich bei einem Milizheere beſonders hervortritt; aber hierin liegt durchaus noch kein Beweis, daß deshalb dieſe Heeresform die einzig zweckmäßige und daher für alle Staaten empfehlbare ſei, denn es kommt bei der bewaffneten Macht nicht bloß auf deren Größe und geringen Koſtenaufwand, ſondern noch ganz beſonders auf deren Tüchtigkeit und Zuver-

läſſigkeit im Kriege und im Frieden an. Bei einer Vergleichung der verſchiedenen Heeresformen geht aber aus der vom Verf. dargelegten Organiſation eines Milizheeres ganz klar hervor, daß daſſelbe faſt ganz auf Vertheidigung berechnet und zur Koſtenerſparung die Zeit der Ausbildung und Uebung ſeiner Truppen ſo gering angenommen iſt, daß an eine dem Bedürfniß der jetzigen Kriegführung entſprechende Brauchbarkeit gar nicht gedacht werden kann, wenn wir auch von dem Mangel kriegeriſcher Intelligenz der unteren Führer und dem Grade der Disciplin, welcher hier ſehr in Betracht kommen muß, abſehen wollten. Sodann iſt das Milizſyſtem nur in ſolchen Ländern anwendbar, wo man nur deren Vertheidigung zu beachten hat und dieſe ganz beſonders durch Landesbeſchaffenheit und Lage begünſtigt wird, wie z. B. in der Schweiz, welche als eine große natürliche Feſte angeſehen werden kann, welcher ohnehin noch die politiſchen Intereſſen der Nachbarſtaaten ſchon einen Schutz gewähren. Da nun nach Anſicht des Vfs ein Milizheer auch nur da Wurzel faſſen kann, wo der Volkswille ſich geltend zu machen weiß — alſo nur in demokratiſchen Staaten — und nach unſerm Dafürhalten ein ſolches Heer gegen jedes andere nach dem Bedürfniß der heutigen Kriegführung ausgebildete und mit mehr Intelligenz verſehene im offenen Felde im Nachtheile ſein muß, ſo iſt es begreiflich, daß faſt alle Staaten Europas ſogenannte Cadresheere haben, mit denen ſie ſowohl in Offenſiv- als Defenſivkriegen ſich gleichen Heeren entgegenſtellen können.

Am Schluſſe dieſes Kapitels ſpricht ſich der Vf. denn auch noch über den Staatsſchatz, über den Erſatz der Staatsverluſte durch den Krieg und über die Mittel aus, deren man ſich außer dem

Staatsſchätze bedient, um den erhöhten Militair-aufwand im Kriege zu beſtreiten, alles Gegen-ſtände ſtaatswirthſchaftlicher und finanzieller Art, die der Militairorganiſation wohl nicht angehören, und laſſen wir es dahin geſtellt ſein, ob unſere Staatsmänner den hier gegebenen Anſichten des Vfs huldigen werden.

Betrachten wir am Schluſſe unſeres Referats noch im Ganzen das vorliegende ſtoff- und um-fangreiche Werk, ſo läßt ſich eine geiſtreiche Be-handlung der hier vorkommenden Gegenſtände nicht verkennen, doch ſind ſolche — wahrſcheinlich aus Rückſicht auf Laien — ſo weitläuftig erörtert, daß das Weſentliche für den gebildeten Krieger nicht den vierten Theil des Raumes bedurft hätte. Wenn wir das Milizſyſtem nicht unbedingt als das zweckmäßigſte anſehen und das dabei ange-nommene Organiſationsverfahren nicht überall ha-ben angemeſſen finden können, ſo wird doch für Staaten, wo jenes Syſtem angewandt werden kann, die vielſeitige Auffaſſung in der Darſtellung von großem Werthe ſein und wird auch Vieles bei anderen Heeresformen noch Beachtung verdie-nen. Haben wir auch über die politiſchen An-ſichten des Vfs nicht zu urtheilen, ſo müſſen wir doch bedauern, daß dieſelben nur zu oft mit einer Bitterkeit ausgeſprochen ſind, die dem ſonſt acht-baren Streben zur Förderung der Wiſſenſchaft nicht günſtig ſein kann. Dagegen wird der bei mehreren Gegenſtänden gegebene hiſtoriſche Ueber-blick Allen, denen die Geſchichte des Kriegsweſens fremd iſt, eine willkommene Zugabe ſein — und dieſe intereſſanten Skizzen zeigen zugleich, wie ſehr der Verf. für geſchichtliche Darſtellungen befähigt iſt, wenn derſelbe auch nicht bereits durch ſein Werk über den Krieg von 1805 einen vollgülti-gen Beweis dafür geliefert hätte. **C—k.**

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1855.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1854. Liturgiſches Urkundenbuch enthaltend die Akte der Communion, der Ordination und Introduction und der Trauung von Joh. Wilh. Friedr. Höfling, †Doctor der Theologie und des Kirchenrechts, k. Oberconſiſtorialrath in München. Herausgegeben von Dr. Thomaſius und Dr. Harnack, Profeſſoren der Theologie in Erlangen.

Nach der Mittheilung der Herren Herausgeber dieſes Werkes hatte der verſtorbene Höfling den Plan, ſämmtliche Akte des chriſtlichen Cultus von den älteſten Zeiten der Kirche an bis auf die Entwicklung des proteſtantiſchen Cultus in ähnlicher Weiſe darzuſtellen, wie dies von ihm in Beziehung auf den Ritus der Taufe mit anerkannter Gründlichkeit und Sorgfalt geſchehen iſt. In dem Nachlaſſe des Verſtorbenen haben ſich ſehr umfaſſende Vorarbeiten zur Verwirklichung jenes weitreichenden Planes gefunden, jedoch leider größtentheils nicht in mittheilbarer Form. Nur die Acte

der Communion und der Benediction aus dem Gebiete der lutheriſchen Kirche wurden vollſtändig geſammelt, geordnet und bearbeitet vorgefunden. Die Herren Herausgeber berichten, daß Höfling kurz vor ſeinem Tode ſchon mehrfach an die Herausgabe der geſammelten Acte der Communion gedacht habe und daß es, ſeinen Aeußerungen zufolge, ſeine Abſicht geweſen ſei, das geſammte geſchichtliche Material in einem liturgiſchen Urkundenbuche zuſammenzuſtellen und dieſen Text mit einem Commentare zu begleiten. Dieſe Sonderung des Stoffes habe dem Verſtorbenen auch deshalb wünſchenswerth geſchienen, damit das Urkundenbuch für ſich gebraucht werden könnte, wobei derſelbe vorzugsweiſe das Bedürfniß praktiſcher Geiſtlicher im Auge gehabt habe. Jener von Höfling in Ausſicht geſtellte Commentar zu dieſer Urkundenſammlung iſt nun leider unvollendet und Jeder, der ein Intereſſe für liturgiſche Studien hat, wird gewiß aufrichtig das tiefe Bedauern der Herren Herausgeber theilen darüber, daß der Tod die Vollendung dieſes Werkes dem zu ſolchen Arbeiten ſo vorzüglich befähigten Manne unmöglich gemacht hat. Obwohl nun demnach das Material zu dem Urkundenbuche, welches ſich in dem Nachlaſſe vollſtändig vorgefunden hat, der Beleuchtung entbehrt, welche der geſchichtskundige, mit feinſtem und ſicherſtem Blick in allen liturgiſchen Dingen begabte Verfaſſer demſelben beizufügen in Ausſicht geſtellt hatte, ſo iſt dennoch die Veröffentlichung deſſelben höchſt dankenswerth und erwünſcht, indem dieſes Urkundenbuch das geſchichtliche Material über die Geſtaltung der erwähnten liturgiſchen Acte in der lutheriſchen Kirche in außerordentlicher Vollſtändigkeit und ſorgfältigſter Zuſammenſtellung vorlegt. Die Herren Herausgeber be-

den in treffender Weiſe hervor, wie es insbeſondere ein Dreifaches ſei, was dieſem Urkundenbuch ſeinen ausgezeichneten Werth verleihe. Zuerſt der Reichthum der von dem Verf. benutzten Kirchenordnungen und Agenden von der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des achtzehnten; die Zahl derſelben beträgt ſechsundachtzig und es befinden ſich darunter alle die bedeutenderen. Zweitens iſt die Sammlung dadurch ausgezeichnet, daß die verwandten Kirchenordnungen und Agenden nach Familien oder Klaſſen zuſammengeordnet ſind, ein höchſt glücklicher Gedanke, durch welchen die Ueberſicht und geſchichtliche Würdigung derſelben außerordentlich erleichtert iſt. Endlich iſt beſonders hervorzuheben die Sorgfalt im Detail, mit welcher die einzelnen zuſammenhörigen Kirchenordnungen und Agenden unter einander verglichen ſind und jede, auch die kleinſte, Abweichung verzeichnet iſt. Das Urkundenbuch umfaßt, wie ſchon der Titel angibt, die Acte der Communion, Ordination, Introduction und Trauung. Werfen wir einen Blick auf die hier mit liebevollſter Sorgfalt uns mitgetheilten liturgiſchen Urkunden ſelbſt, ſo vergegenwärtigen uns dieſelben in erhebender Weiſe das rege, entwicklungsreiche Cultusleben, welches, eine Nachwirkung des völkerbewegenden Impulſes der Reformation, die altlutheriſche Kirche durchſtrömte. In dieſen alten liturgiſchen Formularen iſt nichts Gemachtes, nichts falſch Subjectives, Sentimentales, ſie ſind alle hervorgeboren aus einem mächtigen kirchlichen Gefühl; nirgends wird man in ihnen erinnert an einen einzelnen Verfaſſer und deſſen Kunſt, ſondern in ihrer ernſten Objectivität muthen ſie uns an gewiſſermaßen als Naturproducte des religiöſen Geiſtes; als ſei was das Ge-

meinſame iſt in der chriſtlichen Stimmung einer andächtigen Gemeinde, durch eine wunderbare Wirkung unmittelbar in Worte verfaßt. Keine Kunſt hätte auch zu leiſten vermocht, was die Macht des unmittelbaren kirchlichen Gefühls gewirkt hat; dies feſte Wurzeln in der Schrift bei dieſer Originalität und Innerlichkeit, dieſe volksmäßige Schlichtheit und Tüchtigkeit bei zarteſter Innigkeit, dieſe kraftvolle Autorität bei wärmſter Herzlichkeit.

Dieſen geſammelten Urkunden haben die Herren Herausgeber als werthvolle Beigabe drei Abhandlungen Höflings hinzugefügt, welche ſchon im Jahre 1829 in der Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche unter dem Titel „Liturgiſche Studien“ veröffentlicht wurden. Der erſte dieſer Aufſätze handelt „vom Weſen und Begriff des Cultus überhaupt und des evangeliſch-chriſtlichen insbeſondere“, der zweite „von den Principien des evangeliſch-chriſtlichen Cultus“, der dritte „von den elementariſchen Beſtandtheilen des evangeliſch-chriſtlichen Cultus überhaupt und dem Worte als ſolchem insbeſondere.“ Dieſe Abhandlungen, welche auch ſchon ſeit ihrem erſten Erſcheinen zur Förderung liturgiſcher Erkenntniß bedeutend mitgewirkt haben, ſind ausgezeichnet durch die Klarheit und Sicherheit, mit welcher der Verf. von den concreten Aeußerungen des Cultuslebens auf deſſen allgemeinſte, einfachſte Grundlagen in Gottes ewiger Ordnung und in den innerſten Bedürfniſſen der menſchlichen Natur zurückgeht und von jenem Allgemeinen aus wiederum die einzelne Cultusform erklärt. Es tritt hier überall hervor, wie der Vf. nicht von willkürlich vorgefaßten abſtracten Begriffen über das Weſen des Cultus ausgeht, ſondern das Allgemeine bei ihm immer aus der Fülle concreter Kenntniß und Erkenntniß hervorgeht und

deshalb mit innerer Wahrheit dem Leſer entgegentritt. Die Bemerkungen über einzelne Seiten des chriſtlichen Cultus, welche ſich in dieſen Abhandlungen finden, wie z. B. insbeſondere was über die künſtleriſche Seite des Cultus geſagt wird, ſind geſchmackvoll und treffend, und bezeugen überall die hohe Virtuoſität, die der Verf. auf dem Gebiete der Liturgik ſich gewonnen hatte.

Nicht ohne eine ſchmerzliche Empfindung können wir von dem vorliegenden Werke ſcheiden, wenn wir bedenken, daß es das letzte Denkmal der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit eines Mannes iſt, der ſich auf demjenigen Felde der Theologie, dem er vorzugsweiſe zugewandt war, den Ehrennamen eines Meiſters mit ſeltener Berechtigung verdient hat, und deſſen ganze theologiſche Wirkſamkeit eine ſo ſehr fruchtbare und wohlthätige Richtung hatte. Möge denn auch dieſes opus posthumum dazu dienen, in weiteſten theologiſchen Kreiſen die ſchuldige Pietät gegen den Dahingegangenen zu nähren. Repetent Elſter.

Leipzig

Dörffling und Franke 1854. Der innere Gang des deutſchen Proteſtantismus ſeit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. Karl Friedrich Auguſt Kahnis, ordentl. Prof. der Theologie an der Univerſität Leipzig. 262 S. in Octav.

Als wir neulich in dieſen Blättern die Schrift von Schwarz über Leſſing als Theologen anzeigten, unterſchieden wir eine doppelte Periode des deutſchen Proteſtantismus, eine ſymboliſche und eine wiſſenſchaftliche, und erklärten, daß das Beſtreben unſerer Zeit nur bei einer Vermittlung dieſer beiden Perioden ein erfolgreiches ſein werde,

ſeinen Zweck aber durchaus verfehlen müſſe, wenn die eine Partei dieſe, die andere jene Periode nicht in ihrem Rechte anerkennen wolle. Dieſer Fall liegt hier vor: Schwarz negirt die ſymboliſche, Kahnis die wiſſenſchaftliche Periode.

Nach der Anſicht des Verf. wiederholt die Entwickelung des Proteſtantismus in eigenthümlicher Weiſe den Gang der Kirche vor ihm. Wie in den vier erſten Jahrhunderten der productive Geiſt der Kirche die Auffaſſung des Chriſtenthums im Ganzen ſich zur Aufgabe machte, ſo iſt auch die Zeit von Beginn der Reformation bis zur Augsburgiſchen Confeſſion die vorwiegend ſchöpferiſche, welche den Bekenntnißgrund der lutheriſchen Kirche legt. Dem Streben, welches durch das 5., 6. und 7. Jahrhundert geht, die einzelnen Dogmen auszubauen, entſpricht die Geiſtesarbeit bis zur Concordienformel. Wie der mittelalterlichen Kirche der von den Vätern erzeugte, kirchlich ſanctionirte Lehrſtoff als feſte Grundlage vorlag, welchen begrifflich durchzuarbeiten die Scholaſtik ſich vornahm, ſo entſtand im 17. Jahrhunderte, dem proteſtantiſchen Mittelalter, eine proteſtantiſche Scholaſtik, welche das im Concordienbuche zuſammengefaßte Bekenntniß formaliſirte. Wie im Mittelalter der Scholaſtik die Myſtik zur Seite ſteht, ſo begegnet uns im 17. Jahrhunderte neben den ſtrengen Vertretern der Scholaſtik die proteſtantiſchen Myſtiker. Dieſe myſtiſche Richtung gewann Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts eine durchgreifende Bedeutung. Eine Parallele zwiſchen dieſem Zeitalter und dem 14. Jahrhunderte legt ſich nahe. Im 14. Jahrhunderte war der romantiſche Geiſt erloſchen, die Scholaſtik hatte ſich ſelbſt überboten, von Frankreich aus übergoß ſich ein weltlicher Geiſt über Europa, der römiſche Stuhl war verfallen

Alles war in Auflöſung. Da brach aus der Reaction gegen die veräußerlichte Scholaſtik und das verweltlichte Leben auf allen Punkten und in den verſchiedenſten Geſtalten die Myſtik hervor, welche einen reformatoriſchen Zug in ſich hatte. Ebenſo war nach dem dreißigjährigen Kriege die Blüthe Deutſchlands gebrochen, der religiöſe Geiſt, welcher ſeit der Reformation die erſte Macht der Zeit geweſen, zurückgetreten, dagegen der weltliche Geiſt, beſonders unter der Hegemonie Frankreichs unter Ludwig XIV., mit einem mächtigen Gefolge von Unſittlichkeit entbunden. In der römiſchen, wie in der lutheriſchen und reformirten Kirche erhob ſich gegen die einreißende Verweltlichung des Lebens, Veräußerlichung der kirchlichen Formen, Verknöcherung der Kirchenlehre ein myſtiſch-pietiſtiſcher Geiſt. In dieſer Zeit trat Spener auf. — Mögen auch ähnliche Erſcheinungen in der Entwickelung des Katholicismus und des Lutherthums vorhanden ſein, ſo iſt doch die Geſchichte dieſer beiden Kirchenformen eine ſo durch und durch verſchiedene, daß eine ſolche Parallele den geſchichtlichen Standpunkt eher verrücken als begründen kann. Ferner reißt der Faden gerade in der Zeit, wo der geſchichtliche Standpunkt am unſicherſten wird, ab und läßt uns ohne Hoffnung, wie wir den rechten Weg aus dem Gewirre der Ereigniſſe herausfinden ſollen. Einen geſchichtlichen Standpunkt hat der Verf. nicht.

Ohne geſchichtlichen Zuſammenhang wird die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als das Zeitalter der Aufklärung und die erſte Hälfte des 19. Jahrhunderts als das Zeitalter der Erneuerung geſetzt, und im erſten Buche von jener, im zweiten von dieſer gehandelt. Entwickeln wir kürzlich den Inhalt des erſten Buches.

Die Aufklärung ſagte, wahr iſt was klar iſt, was dem Naturſinne des Menſchen für das Wahre, dem Menſchenverſtande entſpricht. Der Humanismus ſagte, nicht in den poſitiven Geſtalten des Lebens, ſondern in dem reinen Urſinne des Menſchen für das Gute und Schöne liegt die Wurzel des wahren Lebens. Dem Formalprincipe des Naturſinnes für Wahrheit (Aufklärung) entſpricht das Materialprincip der Naturgeſinnung (Humanität) in der ſittlichen, des Naturglaubens (Deismus) in der religiöſen Welt. Zur Natur alſo ſoll der Menſch zurückgehen im Wiſſen, Wollen, Glauben. Betrachten wir aber dieſe Natur etwas näher, ſo erhellt, daß ſie nichts weiter war, als ein Verſtandesproduct. Der Naturſinn für Wahrheit, auf welchen ſich die Aufklärung berief, war eine Summe von Gedanken, die aus dem Entwickelungsſtrome des 18. Jahrhunderts in die Bildungswelt niedergeſchlagen waren. So wenig wie der Staat aus dem Urvertrage, iſt der Geiſt der Religion aus den drei Ideen: Gott, Pflicht, Unſterblichkeit, zu erklären, die offenbar nichts weiter ſind als Abſtractionen aus den poſitiven Religionen. Und was man Humanismus nannte, war nicht der Urſinn der unverdorbenen Menſchheit, ſondern eine verſtandesmäßige Reduction der ſittlichen Verhältniſſe des Lebens auf allgemeine Grundſätze. Das alſo iſt das Eine, was die Aufklärungszeit charakteriſirt: Zurückführung alles Lebens auf Verſtandesabſtractionen. Damit hängt ein Zweites zuſammen. Der Menſchenverſtand, den man für die Norm der Wahrheit anſah, war eine ſehr elaſtiſche, eine ſehr individuelle Inſtanz.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1855.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Der innere Gang des deutſchen Proteſtantismus ſeit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. K. Fr. Aug. Kahnis.“

Während Voltaire und Rouſſeau mit dem Menſchenverſtande Gott, Pflicht und Unſterblichkeit forderten, lehrten die Encyklopädiſten Atheismus und Materialismus. Denſelben Geiſt der Subjectivität finden wir in dem Humanismus. Nicht dieſer Familie, dieſes Staates, dieſer Kirche, ſondern der Menſchheit Träger ſoll der Einzelne ſein. Betrachtet man aber dieſe Menſchheit näher, ſo war ſie eine Summe allgemeiner Grundſätze, welche der Einzelne nach Maßgabe ſeiner Individualität ſich zurechtlegte. Bei Rouſſeaus Emil erſcheint die ganze Welt nur als ein Schleifſtein, der die reine Menſchheit aus ihm herausfördern muß, alle Wiſſensobjecte nur als Gewichte, welche die magnetiſche Kraft des Geiſtes üben und fördern ſollen, und wo möglich keines Menſchen zu bedürfen, iſt das Menſchheitsziel, welches er anſtrebt. Daß der

Geiſt des Nutzens, den die philanthropiſche Erziehung entband, mit dem Ich zuſammenhängt, bedarf keines Nachweiſes. Und was den freimaureriſchen Humanitätskreiſen Leben gab, war ohne Zweifel das Gefühl, einer Ariſtokratie der Menſchheit anzugehören, der Reiz einer geheimnißvollen Sonderſtellung, der Proteſt gegen das Beſtehende. Damit iſt das Dritte gegeben. Die Aufklärung ſchloß die Auflöſung aller Autoritäten, aller objectiven Lebensformen ein. Die Trennung, welche Leſſing zwiſchen der innern Religion und den Thatſachen des Heils ſetzte, die Herabſetzung des Glaubens an Jeſum zum Glauben Jeſu war die Auflöſuug des Chriſtenthums, und mit dem Anſehen, welches er dem Schriftworte nahm, fiel die Grundveſte des Proteſtantismus. Leſſing's Sätze zugeſtehen, hieß Chriſtenthum und Proteſtantismus aufgeben. Leſſing war es mit der Tradition, auf die er ſich berief, kein Ernſt, kein Ernſt mit dem Offenbarungsbegriffe, den er in ſeiner Erziehung des Menſchengeſchlechts ſtehen ließ. Daß er von der Theologie gering dachte, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen, aber dieſe Geringſchätzung hing mit einer Geringſchätzung des Poſitiven überhaupt zuſammen. Als er von ſeiner alten Canzel, wie er die Bühne nannte, den Naturalismus in ſeinem Nathan darſtellen wollte, ſchrieb er an ſeinen Bruder, daß er gewiß den Theologen einen ärgern Poſſen damit ſpielen wolle, als mit zehn Fragmenten. Nathan war der Triumph der Aufklärer. Das Streben des ſubjectiven Verſtandes, das Leben in Abſtractionen aufzulöſen, fand ſeinen conſequenten Ausdruck in einer Philoſophie, welche der theoretiſchen Vernunft aprioriſtiſche Formen, der praktiſchen aprioriſtiſche Forderungen als das allein Wahre zuerkannte, die Menſchen alſo

ganz in Abſtractionen einſpann. Die Autonomie der Moral und die Reduction aller Religion auf Poſtulate der Moral war ganz im Sinne der Aufklärung.

Nicht Rechtfertigung, ſondern Bußkampf, Verſiegelung, Erweckung waren die Lebensworte des Pietismus. Die Schrift war ihm etwas Anderes als den Reformatoren; weil der Pietismus im Glauben den Accent von dem Inhalte deſſelben in das Subject warf, ſo war ihm die Schrift nicht ſowohl Quell der Wahrheit, als ein göttliches Erbauungsbuch. Aus dem Schoße des Pietismus ging das Territorialſyſtem hervor. Die Bedeutung des öffentlichen Gottesdienſtes drückte der Pietismus mit dem Werthe, welchen er auf ſeine Conventikel legte, herab. In dieſer Gleichgültigkeit gegen Bekenntniß, Verfaſſung und Cultus, die objectiven Bande der kirchlichen Gemeinſchaft, kommt der Grundfehler des Pietismus, die Unkirchlichkeit, zu Tage. Das Schlagwort des Pietismus war praktiſches Chriſtenthum, und er hat eine außerordentliche Thatkraft entwickelt, aber nicht zu verkennen iſt, daß ſein Auflöſen alles Objectiven in praktiſche Beziehungen das Utilitäts- und Moraltreiben der Aufklärung hat anbahnen helfen. Nach Semler muß vom Kern des Chriſtenthums alles Locale und Temporäre abgeſchält werden. Dazu rechnete er aber alle ſpecifiſchen Lehren des Chriſtenthums, ſelbſt die Idee vom Reiche Gottes. Die Schwierigkeit, welche die Frage machte, wie Chriſtus, wie die Apoſtel Nebenſächliches ſo haben betonen können, beſeitigte er durch den Geſichtspunkt der Accommodation, von welchem er den ausgedehnteſten Gebrauch machte. Nachdem Semler auf dem Gebiete des Kanon alſo aufgeräumt hotte, that er das Mögliche, um den

Nimbus, der auf den erſten Jahrhunderten lag, zu ſtreichen. Mit unglaublicher Kühnheit erklärte er Schriften, an deren Echtheit bisher Niemand gezweifelt hatte, für unecht oder doch höchſt verdächtig. Der Heiligenglanz der Märtyrer erloſch unter ſeinen pragmatiſchen Griffen. Ueber die Häupter gefeierter Kirchenlehrer, wie Auguſtinus, führte er vernichtende Streiche. Und ſo ward denn die Geſchichte des Reiches Gottes unter ſeinen Händen zu einer Welt von Atomen, welche ſich ebenſo chaotiſch durchkreuzten, wie die Notizenmaſſen, die in Semlers Gedächtniß aufgeballt lagen. Das Reſultat der durch Semler in der Theologie hervorgerufenen Bewegung iſt der Rationalismus. Im Allgemeinen iſt Rationalismus die Richtung, welche in Sachen des Glaubens die Vernunft zum Maßſtabe der Wahrheit macht. In der Kirche iſt er längſt vor der Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts dageweſen, und beſteht auch nach Auflöſung derſelben noch fort, nur unter andern Namen und in anderer Geſtalt. Vom Deismus oder Naturalismus unterſcheidet ſich der Rationalismus weſentlich dadurch, daß er ſeinen Vernunftglauben dem Kirchenglauben anſchließt, in der Meinung, das Weſen deſſelben erfaßt zu haben. Sein Verhältniß zur Kirchenlehre beſtimmt ſich einfach dahin: Wenn das Bekenntniß die Schrift, als das Wort Gottes, zur Norm aller Wahrheit macht, ſo der Rationalismus die Vernunft (Formalprincip); wenn das Bekenntniß die Rechtfertigung aus dem Glauben an Jeſum Chriſtum zur Grundlehre macht, ſo der Rationalismus die Tugend (Materialprincip). Was der Rationalismus Vernunft nennt, iſt nichts weiter als das Princip der Aufklärung, Klarheit iſt der Maßſtab der Wahrheit.

Bringt man die Kirchengeſchichte nach dem weſtphäliſchen Frieden mit der Kirchengeſchichte vor demſelben in Zuſammenhang, ſo fand die deutſche Nation durch das ſpecifiſche Lutherthum diejenigen Forderungen nicht befriedigt, welche ſie urſprünglich an eine Reformation der Kirche gemacht hatte, im Gegentheile befand ſie ſich in einem Zuſtande, aus dem ſie ſich zu befreien wünſchte, ſo daß ihr jeder dazu ſich eröffnende Weg willkommen war. Darin lag die Urſache, weshalb die Nation das kirchliche Bekenntniß nicht abſchaffte, ſondern nur für eine gewiſſe Zeit beſeitigte. Um den Religionshaß zu mildern, fand in Deutſchland die Lehre der engliſchen Deiſten Eingang, daß das Poſitive, was die Religionen von einander trenne, das Nebenſächliche, die Hauptſache aber die Naturreligion, die Religion des geſunden Menſchenverſtandes ſei; um dem widernatürlichen Einfluſſe des Sectengeiſtes auf das Erziehungsweſen zu wehren, fand die Lehre Rouſſeaus über Erziehung in Deutſchland Beifall, daß die Erziehung den Winken, welche die Natur des Menſchen in ihrer Entwickelung ſelbſt gebe, nachgehen, und den Menſchen nicht zum Gliede eines beſondern Standes, ſondern zum Menſchen bilden müſſe; um den litterariſchen Beſtrebungen einen idealen und bildenden Geiſt einzuhauchen, fand die Wirkſamkeit der das Alterthum mit Geiſt behandelnden Humaniſten Anerkennung und Aufmunterung. Auf dem kirchlichen Gebiete ſuchte Spener dem Mangel eines praktiſchen Religionsunterrichts, der Seelſorge, einer Gemeindeverfaſſung abzuhelfen. Gegen die buchſtäbliche Eingebung der Schrift, wodurch dieſelbe der freien Entwickelung des geiſtigen Lebens hinderlich wurde, brach Semler die Bahn zu einer gründlichern und unparteiiſchern Erforſchung ihres menſch-

lichen Urſprungs, ohne welche auch ihr göttlicher Urſprung nicht richtig erkannt werden kann. Leſſing ſuchte dem Begriffe der Offenbarung, welcher ſich in ſeiner orthodoxen Form in der Bibel als einem Buche abſchloß, Lebendigkeit und praktiſches Gewicht zu geben, indem er dieſelbe als That der göttlichen Liebe und Menſchenerziehung darſtellte. Kant endlich wollte die ſittliche Seite der Religion zu einer allſeitigen Entwickelung und Anwendung bringen, namentlich auch die chriſtliche Kirche als ſittliches Inſtitut hinſtellen, um neben der innern Kirche auch die äußere zu ihrem Rechte zu bringen, und die Grundlage zur Geſtaltung eines poſitiven Kirchenthums als eines ſittlichen Organismus herzuſtellen. Alle dieſe Beſtrebungen gingen freilich neben und außer dem kirchlichen Bekenntniſſe ihren Weg, und da ſie ſich in einer von dem Poſitiven baaren Zeit bewegten, nahmen ſie zum Theil mehr oder weniger eine negative Geſtalt an; allein hieraus entſpringt für den Verf. kein Recht, dieſe Beſtrebungen an ſich des negativen Geiſtes zu bezüchtigen.

Das zweite Buch, welches das Zeitalter der Erneuerung darſtellt, zerfällt in zwei Zeitabſchnitte, in den Zeitabſchnitt der vermittelnden Theologie und der evangeliſchen Union bis 1840, und von da an in den Zeitabſchnitt der confeſſionellen Theologie. Den Mittelpunkt der Erneuerung bildet die 75te der von Claus Harms am Reformationsjubelfeſte 1817 veröffentlichten Theſen: „Als eine arme Magd möchte man die lutheriſche Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon und dann wehe euch.“ mit dem Nachdonner von 1819: „Daß es mit der Vernunftreligion nichts iſt“, einer Schrift voll mäch-

tiger, unwiderleglicher Gedanken, die aber zu früh kam. — Da der geſchichtliche Pragmatismus ſowohl in der Wiſſenſchaft als in der Kirche auf die Union hinweiſt, ſo werden nach dieſem Standpunkte die wichtigſten Ereigniſſe aus ihrem Zuſammenhange geriſſen und in ein falſches Licht geſtellt. Die neue Belebung des Nationallebens und die Schellingſche Philoſophie, welche die Anſchauung der Natur als eines Geſammtorganismus zu ihrer Grundlage hatte, bildeten den fruchtbaren Boden zu einer neuen Geſtaltung poſitiver Verhältniſſe unter dem deutſchen Volke. In dieſes Beſtreben der Zeit ging die theologiſche Facultät an der Univerſität zu Berlin, an deren Spitze Schleiermacher und Neander ſtanden, ein, indem ſie Wiſſenſchaft und Bekenntniß mit einander in Harmonie zu bringen trachteten. Schleiermacher ſtellte die Religionswiſſenſchaft als organiſches Ganze mit ſteter Beziehung auf die Erweckung der kirchlichen Gemeinſchaft dar, und Neander zeigte in ſeiner Kirchengeſchichte, daß der göttliche Geiſt und nicht die dogmatiſche Formel zu jeder Zeit das belebende Princip in der Kirche geweſen ſei. Auf einmal regte ſich in der dem Todesſchlafe verfallenen evangeliſchen Kirche ein neues Leben, welches ſich in dem Verlangen nach der kirchlichen Union ausſprach. Hatte Schleiermacher den erſten Anſtoß zu dieſem Ereigniſſe gegeben, ſo verlieh er demſelben in der Chriſtologie, welche er aufſtellte, ein weiteres bildendes Princip, indem er den Gottmenſchen als den urbildlichen Menſchen, der durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöſt hat, darſtellte, worin ein ſittliches Princip für die Bildung einer äußern Kirche, als eines poſitiven ſittlichen Organismus, gegeben war, und die Ausführung deſſen, was Kant angeregt hatte, ange-

ſtrebt wurde. Ein Unternehmen, welches, wie dieſes, aus der Tiefe der Religion und Wiſſenſchaft hervorging, mußte zeitgemäß ſein. Mißgriffe kommen bei allen, auch den ſegensreichſten Ereigniſſen vor. Die ſchwierige Frage über die gegenſeitige Stellung der Bekenntniſſe iſt dahin entſchieden, daß ſtets fortgehende Belebung aus der Schrift für den Proteſtantismus die Hauptſache iſt, und daß das Bekenntniß für die Kirche keinen abſoluten, ſondern nur einen geſchichtlichen Werth hat, daß alſo das Bekenntniß als geſchichtliche Grundlage zwar feſtgehalten werden muß, daß aber dabei die zwieſpaltigen Punkte der wiſſenſchaftlichen Ausgleichung überlaſſen werden müſſen, weil das Bewußtſein der chriſtlichen Gemeinſchaft die Trennung nicht mehr anerkennt. Der innere Zug der Ereigniſſe geht unverkennbar auf die Union und auf eine mittelſt derſelben herzuſtellende deutſch-evangeliſche Kirche hin, welche, wenn die Conferenzen von Seiten der evangeliſchen Regierungen, welche das kirchliche Amt vertreten, und der evangeliſche Kirchentag, welcher die kirchliche Gemeinde darſtellt, hinlänglichen Stoff vorbereitet haben, mit einer allgemeinen evangeliſchen Synode in das Leben treten wird.

Die Darſtellung des Verfs weicht von dem gegebenen Standpunkte total ab; ihm ſind die Altlutheraner ein factiſcher Proteſt gegen die Union, ein Weckruf zum Glauben der Väter, ein Beweis der Lebenskraft des Bekenntniſſes, vielleicht die Vorboten künftiger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und damit verbindet er eine Geſchichte der confeſſionellen Theologie, deren Vertretern nur Parteiwuth und Beſchränktheit den Anſpruch auf Wiſſenſchaftlichkeit verkümmern könne. Noch habe die confeſſionelle Theologie das ihr vorgeſteckte Ziel

nicht erreicht, aber ſie ſei im Streben es zu erreichen. Als Muſter wird ihr die Virtuoſität der Scholaſtik des 16. und 17. Jahrhunderts in der begrifflichen Durchbildung der Dogmen aufgeſtellt. Eine Frucht dieſer den Aufbau einer äußern Kirche hindernden Scholaſtik war der innere Chriſtus in den Secten, den uns David Strauß und die Litteraten des jungen Deutſchlands wiedergebracht haben. Wenn zu irgend einer Zeit, ſo thut in der unſerigen das Streben nach dem Poſitiven noth; aber dieſes Streben wird durch die einſeitig confeſſionelle Richtung wahrlich nicht gefördert. Holzhauſen.

Berlin

Verlag von Wiegandt und Grieben 1854. Die evangeliſche Union, ihr Weſen und göttliches Recht, dargeſtellt von D. Julius Müller. 418 S. in Octav.

In dieſem Werke wird zunächſt in der Einleitung auf die Schwierigkeiten hingewieſen, durch welche das Unionswerk ſich nicht nur bei ſeinem hiſtoriſchen Anfange Bahn zu brechen hatte, ſondern die ihm auch gegenwärtig noch entgegenſtehen. Zuerſt wird in dieſer Beziehung die allgemeine Wahrheit geltend gemacht, daß, wie vereinigen überhaupt ſchwerer ſei als trennen, ſo es eine insbeſondere ſchwierige Aufgabe ſei, in der rechten, lebendigen und organiſchen Weiſe zu vereinigen. Dann wird hervorgehoben, wie einerſeits das Kirchenregiment bei der Einführung der Union durch mancherlei Fehlgriffe derſelben geſchadet habe und wie andrerſeits die Union von Manchen, die ſie annahmen, gemißbraucht ſei, um die kirchliche Lehre ihrer Eigenthümlichkeit und Beſtimmtheit zu

berauben. Der Verf. ſetzt dann auseinander, wie der Zeitpunkt, in welchem die Union eingeführt wurde, zwar in gewiſſer Hinſicht ein günſtiger war, inſofern damals im Zuſammenhang mit der nationalen Erhebung Deutſchlands ein Streben nach tieferer Religioſität ſich zu entwickeln anfing, in anderer Beziehung aber die Zeitverhältniſſe für die Ausführung eines ſolchen Unternehmens inſoſern ungeeignet waren, als jenes wiedererwachende Glaubensleben ſich in einer gewiſſen allgemeinen Unbeſtimmtheit bewegte und noch nicht ſo weit ſich entwickelt hatte, daß es zu einem feſten kirchlichen Bewußtſein geführt hätte, welche Unbeſtimmtheit auf die Art und Weiſe, in welcher die Union damals von den meiſten Geiſtlichen ſowie Laien aufgefaßt wurde, in nachtheiliger Weiſe einwirkte. Dennoch, ſo nimmt der Verf. an, würde die Union unter dem Einfluſſe der Entwicklung der neueren Theologie in ruhigem Fortſchritte zu ihrer organiſchen Vollendung gelangt ſein, ohne die in den letzten Jahrzehnten auf dem wiſſenſchaftlichen wie auf dem praktiſchen Gebiete hervorgetretenen antikirchlichen Bewegungen, durch welche die Entwicklung der Kirche in Extreme gedrängt ſei.

In einem folgenden Abſchnitte bezeichnet der Verf. die Aufgabe, die derſelbe ſich geſtellt hat. Die Union, deren Vertheidigung vorliegende Schrift zu führen beſtimmt iſt, iſt nach derſelben die Vereinigung der geſchichtlich-beſtimmten lutheriſchen und der ebenſo beſtimmten reformirten Kirche zu Einer Kirchengemeinſchaft, durch welche Definition insbeſondere alle diejenigen Auffaſſungsweiſen ausgeſchloſſen werden ſollen, welche in der Union nichts Anderes ſehen als einen weiten Raum zur Verwirklichung ſubjectiv-willkürlicher Kirchenideale. Die Berechtigung der evangeliſchen Union kann

nach dem Verf. nicht erſt erwartet werden von einer vorzunehmenden Neubildung der kirchlichen Lehre, ſondern dieſelbe muß ihren Grund haben in dem Bewußtſein der ſchon vorhandenen Glaubenseinigkeit, in welcher Beziehung der Verf. den Satz aufſtellt, daß man ſich eigentlich nur unirt, weil man ſchon unirt iſt.

In dem folgenden Hauptabſchnitt ſpricht der Verf. über Einheit und Unterſchied in der Kirche Chriſti. Zunächſt wird bemerkt, wie gegenwärtig, im Gegenſatze zu der noch vor wenigen Jahrzehnten herrſchenden Richtung auf Nivellirung aller Unterſchiede, auf Verflüchtigung aller lebensvollen Eigenthümlichkeit und Beſonderheit im Gebiete der Religion und Kirche, ſich das Streben geltend mache, die geſchichtlich gegebene Individualität in ſchärfſter Weiſe hervorzuheben und die beſondere Entwicklung des kirchlichen Lebens in ſchroffſter Spannung allen Abweichungen entgegenzuſetzen. In beiden Richtungen ſieht der Verf. Extreme, und es wird von ihm auf die rechte, in der Mitte zwiſchen jenen Ueberſpannungen liegende Richtung des kirchlichen Lebens hingewieſen, welche, die Eigenthümlichkeit achtend und bewahrend, doch kraftvoll zur höheren Gemeinſchaft treibt. Sodann wird vom Verf. die ſchriftmäßige Lehre von der Kirche entwickelt, ſofern dieſelbe in engerer Beziehung zur Unionsfrage ſteht. Danach wird das Recht des Mannichfaltigen in den Ordnungen des kirchlichen Lebens erörtert, welches nach dem Urtheil der Apoſtel ſelber kein Hinderniß der Kirchengemeinſchaft ſein könne. Daran ſchließt ſich eine Auseinanderſetzung über das Recht der Lehrunterſchiede in der Kirche, in welcher Beziehung der Verf. beſonders hervorhebt, daß kein einzelnes Kirchenweſen den Anſpruch machen kann, einen In-

begriff abſolut reiner Lehre zu beſitzen; weil dies vorausſetzen ließe, daß die kirchliche Entwicklung völlig ungetrübt geblieben ſei von allen Einflüſſen der ſündlichen und deshalb auch dem Irrthume unterworfenen menſchlichen Natur, eine Vorausſetzung, die pelagianiſche Anſichten über das Weſen der Sünde involviren würde. Der Verf. geht dann dazu über, das apoſtoliſche Vorbild in der Behandlung der Lehrunterſchiede zu ſchildern, in welchem Abſchnitt vorzüglich entwickelt wird, wie die Apoſtel zwar einerſeits im ernſten Gefühle der Heiligkeit des ihnen anvertrauten Gutes mit energiſcher Strenge gegen diejenigen Irrlehrer auftreten, welche das Fundament der chriſtlichen Wahrheit antaſten, wie ſie aber andrerſeits in unweſentlicheren, obwohl nicht unbedeutenden, Glaubensſachen, auch irrige Auffaſſungen nicht mit Geltendmachung ihrer amtlichen Autorität, ſondern nur durch perſönliche Ermahnung bekämpfen. Auch der verſchiedene Charakter der apoſtoliſchen Lehrtropen hinderte nach dem Verf. nicht die volle Kirchengemeinſchaft zwiſchen den Gemeindekreiſen, denen dieſe Lehrtropen eigenthümlich waren. In Bezug auf den Einwurf, daß dieſe Verhältniſſe der apoſtoliſchen Kirche nicht normgebend ſein könnten für die Kirche der Gegenwart, weil in Folge der allmälig hervortretenden gegen die apoſtoliſche Lehre gerichteten Gegenſätze die kirchliche Lehre nothwendig habe immer feſter beſtimmt und geſtaltet werden müſſen, wird vom Verf. bemerkt, daß dies allerdings zuzugeben ſei, daß aber aus jenen Zuſtänden der apoſtoliſchen Kirche dennoch im Allgemeinen geſchloſſen werden könne, daß die Kirchengemeinſchaft durch vollſtändige, d. h. unterſchiedsloſe Uebereinſtimmung der Lehre nicht bedingt ſein könne.

Der dritte Hauptabſchnitt behandelt den Zerfall der Chriſtenheit in mehrere Sonderkirchen. Es wird hier ausgeſprochen, daß das Bewußtſein der Einheit, welches die Idee der unſichtbaren Kirche allen gläubigen Chriſten bei aller äußeren kirchlichen Zerſpaltung doch noch immer möglich macht, nicht entbinden könne von der Pflicht, auch im Gebiete der ſichtbaren Kirche die Einheit, als den allein der göttlichen Ordnung unmittelbar entſprechenden Zuſtand, zu erſtreben. Es wird dann, nach Widerlegung der Behauptung, daß durch die Reformation vornehmlich der Geiſt der Spaltung in die Kirche gekommen ſei, dargelegt, wie die fortſchreitende Beſonderung und Individualiſirung auf dem Gebiete der Kirche an ſich etwas Naturgemäßes, durch den allgemeinen Entwicklungsgang der Menſchheit Bedingtes ſei, wie erſt da die Trennung der Kirche in beſondere Organismen zu abnormen, verderblichen Zuſtänden führe, wo ein Kirchenweſen das andere des Abfalls vom Evangelium anklage und alle Gemeinſchaft des Gottesdienſtes aufhebe, wie der wüſte Hader, den dieſe feindſelige Trennung der Particularkirchen hervorgerufen habe, die göttlichen Lebenskräfte der Kirche in ihren tiefſten Wurzeln ſchwäche und der Welt gerechten Anſtoß darbiete. Als der einzig richtige Weg des Strebens nach kirchlicher Einheit wird bezeichnet, daß man vorhandene Kirchentrennungen, wo die inneren Bedingungen gegeben ſind, wieder aufhebe, ohne den bisher geſonderten Kirchenweſen das Opfer ihrer eigenthümlichen Lehre und ihrer ſonſtigen Ordnungen zuzumuthen, und es wird nachgewieſen, daß wenn man dieſen Weg verſchmähe, man nur die Alternative habe, das Streben nach kirchlicher Einheit überhaupt für einen Irrthum zu erklären.

Im vierten Abſchnitt wird die Uebereinſtimmung der lutheriſchen und reformirten Lehre erörtert. In dieſer Uebereinſtimmung ſieht der Verf. die weſentliche Grundlage der Union und ſtellt daher die Forderung, daß den unterſcheidenden Lehren, welche bisher beide Kirchen getrennt haben, zwar nicht ihre eigenthümliche Berechtigung in der vereinigten Kirche zu rauben ſei, daß ihnen aber ihre ſcheidende Bedeutung genommen werden müſſe. Es werden dann mehrere Einwürfe zurückgewieſen, welche gegen die Zuläſſigkeit einer ſolchen ſcheinbar ſchwankenden Stellung der Kirchenlehre erhoben ſind, ſo die Behauptung, daß die Auflöſung der vollen kirchlichen Beſtimmtheit in einigen Punkten, welche durch die Union bewirkt werde, leicht in der Gemeinde Zweifel an der völligen Gewißheit der göttlichen Lehre überhaupt erregen und insbeſondere den Glauben an die Autorität der Kirche erſchüttern könne. Der letztere Geſichtspunkt wird als ein unevangeliſcher abgewieſen, in Bezug auf das Erſtere wird bemerkt, daß eine abſolute Stabilität der Lehre ein bloßes Phantaſiebild ſei, das geſchichtlich niemals, auch nicht in der katholiſchen Kirche, Wirklichkeit gehabt habe und habe. Die Gefahr, welche in der Union liegt, daß ſie den Anſtoß zu einer unbegrenzten Auflöſung aller kirchlichen Beſtimmtheit der Lehre geben könne, wird vom Verf. nicht verkannt, es wird aber behauptet, daß dieſe Gefahr nicht in ihrem Weſen liege, weil die Union nur die Berichtigung eines fehlerhaften Elementes ſei, das ſich in die Reformation gemiſcht habe, eine Hinwegräumung der Hemmungen, die ſich der poſitiven Entwicklung des Proteſtantismus entgegengeſtellt haben, wodurch erſt eine wahrhaft conſequente Entwicklung des proteſtantiſchen Princips

in ſeiner vollſten Eigenthümlichkeit ermöglicht werde. Der Verf. verſucht ſodann, den Conſenſus zwiſchen lutheriſcher und reformirter Lehre aufzuſtellen, für deſſen Ermittlung als die einzig richtige Methode das hiſtoriſche, rein urkundliche Verfahren bezeichnet wird. Es wird feſtgeſtellt, daß der Conſenſus, auf dem die Union ruht, nicht bloß aus der Augsburgiſchen Confeſſion zu ſchöpfen ſei, ſondern aus ſämmtlichen Bekenntnißſchriften beider Seiten, wobei auch die Concordienformel nicht ausgeſchloſſen wird. Der Entwurf des Conſenſus iſt nach Sprache und Inhalt unmittelbar aus den Bekenntnißſchriften geſchöpft, ganz ohne den Anſpruch jedoch, die eigenthümliche Geltung jener reformatoriſchen Bekenntniſſe irgendwie beeinträchtigen oder ſchwächen zu wollen. Eine Reihe von erläuternden Anmerkungen zeigt die Sorgfalt und Umſicht, mit welcher der Verf. bei Aufſtellung dieſes Entwurfs zu Werke gegangen iſt.

Der fünfte Abſchnitt beſpricht die Lehrunterſchiede und die kirchliche Spaltung des Proteſtantismus. Es wird in demſelben zunächſt geltend gemacht, daß bei dem Vorhandenſein eines genügenden Maßes von Einheit und Reinheit der Lehre, wie es ſich aus dem dargelegten Conſenſus erwieſen habe, die Grundbedingung der Gemeinſchaft der beiden Kirchen gegeben ſei und daß es deshalb, wenn man doch das Recht und die Pflicht nach Einheit der chriſtlichen Kirche zu ſtreben anerkennen müſſe, nicht anders als eine frevelhafte Tendenz angeſehen werden könne, wenn man die auf Grund jener Uebereinſtimmung in der Lehre beſtehende Kirchenvereinigung zu zerſtören verſuche, wobei jedoch eingeräumt wird, daß, wo die Union noch nicht vollzogen iſt, beſondere hiſtoriſche Verhältniſſe einer Landeskirche die innere Berechtigung

gewähren können, in ihrer confeſſionellen Abgeſchloſſenheit zu beharren. Daß das Vorhandenſein von Lehrabweichungen in den verſchiedenen kirchlichen Bekenntniſſen nicht an ſich ſchon ein Hinderniß der Kirchengemeinſchaft ſein könne, wird dadurch motivirt, daß in den kirchlichen Bekenntniſſen zu unterſcheiden ſei zwiſchen dem weſentlichen Glaubensgehalt derſelben und der theologiſchen Entwicklung und Formulirung dieſer eigentlichen Bekenntnißſubſtanz, eine Unterſcheidung, die nothwendig ſei, um die über den kirchlichen Bekenntniſſen ſtehende eigenthümliche Geltung der heiligen Schrift unverletzt zu erhalten. Dann wird in Bezug auf die in neuerer Zeit verſuchten Darſtellungen, wonach der theologiſche Charakter der beiden betreffenden Kirchen als ein weſentlich verſchiedener anzuſehen wäre, zuerſt im Allgemeinen bemerkt, daß es ſich bei der evangeliſchen Union nicht um eine Vereinigung zu ein und derſelben theologiſchen Lehrweiſe, ſondern um die kirchlichen Bekenntniſſe handle, ſodann wird auch das Vorhandenſein eines principiellen Gegenſatzes zwiſchen reformirter und lutheriſcher Theologie beſtritten. Der Verf. geht dann ſpeciell auf die Prädeſtinationslehre ein und ſucht hier nachzuweiſen, daß der lutheriſche Lehrbegriff in dieſer Beziehung zu unentwickelt ſei, als daß man in demſelben ſchon den befriedigenden Abſchluß für die Entwicklung dieſes Dogma's finden könnte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1855.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Die evangeliſche Union, ihr Weſen und göttliches Recht, dargeſtellt von D. Julius Müller.“

Es wird ſodann die Differenz in der Lehre von den Sacramenten erörtert und in dieſer Beziehung geltend gemacht, daß da die Sacramente in beiden Kirchen im Weſentlichen den göttlichen Einſetzungsworten gemäß verwaltet werden, in der Verſchiedenheit der dogmatiſchen Auffaſſung des Sacramentsbegriffs kein entſcheidendes Hinderniß für die kirchliche Gemeinſchaft liegen könne, zumal die Lehre von den Sacramenten weder nach der Schrift, noch nach dem Vorbild der alten Kirche als eine Fundamentallehre des Chriſtenthums betrachtet werden könne, wie dieſelbe ja auch in den ökumeniſchen Symbolen gar nicht erwähnt werde. Es wird dann die Lehre beider Kirchen über dieſen Punkt genau erörtert, um darzulegen, daß ſich in den verſchiedenen Lehrfragen ein weſentliches Gemeinſames finde. Daran ſchließt ſich ein hi-

ſtoriſcher Rückblick auf die reformatoriſche Tendenz zur Vereinigung und die Entſtehung der Spaltung und ſchließlich wird das beſondere Verhältniß der Union zur preußiſchen Landeskirche in Erwägung gezogen.

Als Beilagen ſind dem Werke hinzugefügt erſtens: eine Abhandlung, entnommen „aus dem Entwurf zu einer Denkſchrift der theologiſchen Facultät in Halle an den Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hrn von Raumer in Berlin vom 18ten Juli 1852“; zweitens: ein Aufſatz aus der deutſchen Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben 1852. Nr. 23 f. „Bemerkungen über den Stand der evangeliſchen Union in Preußen nach Erlaß der Königlichen Ordre vom 6. März 1852“; drittens: ein Aufſatz ebenfalls aus der deutſchen Zeitſchrift 1852. Nr. 45 f. „Ueber kirchenregimentliche Union zwiſchen Lutheranern und Reformirten“; endlich: die königlich preußiſche Cabinetsordre vom 12ten Juli 1853.

Betrachten wir das vorliegende Werk noch im Allgemeinen, ſo müſſen wir anerkennen, daß daſſelbe durch die reine Hingebung an die Sache, die Achtung vor dem Rechte der Gegner, die Tiefe und Lebendigkeit der theologiſchen Auffaſſung, die in demſelben überall hervortritt, durch die Innigkeit chriſtlichen Gefühls, die das Ganze mit erquickender Wärme durchweht, ein Muſter zeigt, wie derartige kirchliche und theologiſche Streitfragen behandelt werden ſollten. Beſonders iſt die Schrift auch dadurch ausgezeichnet, daß ſie zum Behufe der Entſcheidung der obſchwebenden Streitfrage auf die innerſten Quellen des chriſtlichen Lebens zurückgeht, wie insbeſondere die tiefe Auffaſſung der Sünde, die den Verf. auszeichnet, von

demſelben in fruchtbarer Weiſe angewendet wird, um in Bezug auf den betreffenden Streit zu einer tieferen Erkenntniß hinzuführen, indem mit beſonderer Gründlichkeit erläutert wird, was in den Entwicklungen der Kirche das Göttliche und Gottgewollte iſt und was andrerſeits die Trübungen in denſelben ſind, welche die Einwirkung der ſündhaften menſchlichen Natur herbeigeführt hat. Das Buch wird einen bleibenden Werth behalten, wenn der Streit über Union längſt nicht mehr Tagesfrage ſein wird, durch die Fülle gediegener theologiſcher Auseinanderſetzungen, die daſſelbe enthält. In Bezug auf die Form der Darſtellung findet ſich die dem Verf. gewohnte Klarheit, Sicherheit, Wärme, Vereinigung der wiſſenſchaftlichen Objectivität mit der lebensvollen Strömung chriſtlichen Gefühls auch hier in anziehendſter Weiſe vor. Elſter.

Oſchatz

Druck und Verlag von C. H. O. Beck 1853. Leben des Rectors und erſten Profeſſors der königl. ſächſ. Landesſchule zu Meißen, Dr. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Cruſius, Ritter des königl. ſächſ. Civilverdienſt-Ordens, beſchrieben und nach den von ihm hinterlaſſenen Mittheilungen zuſammengeſtellt von ſeinem Sohne Arthur Baumgarten-Cruſius. 177 S. in Octav.

Eine mit Lebendigkeit und einfacher Wahrheitsliebe dargeſtellte und durch intereſſante Perſönlichkeiten und Specialien ausgezeichnete Familiengeſchichte. W. Baumgarten-Cruſius, der ältere Bruder des bekannten Jenenſer Theologen, gehörte unter diejenigen Schulmänner, welche die Vereinigung des Humanismus und Realismus ſich zur

Aufgabe gemacht haben, eine Aufgabe, welche endlich ihrer Auflöſung entgegengeführt werden muß, wenn anders unter den Deutſchen die Wiſſenſchaft mit dem Leben verſöhnt, oder praktiſch werden ſoll. Er wurde am 24. Januar 1786 zu Dresden geboren, wo ſein Vater damals Diaconus an der Kreuzkirche war, und 1798 auf die Fürſtenſchule zu Grimma gebracht. Bei dieſer Gelegenheit erhalten wir eine Schilderung von dem Pedantismus und Pennalismus auf einer ſächſiſchen Fürſtenſchule in damaliger Zeit. Zu ſeiner Prüfung in ein kleines Zimmer eingeführt, in welchem um einen runden, mit verſchoſſen grünem Tuche bedeckten Tiſch ſchwarz gekleidete und mit großen übel gepuderten Stutzperrücken geſchmückte Männer ſaßen, war es beſonders die Auflöſung und neue Zuſammenſetzung eines lateiniſchen Verſes, welche dem Ankömmlinge das Freudenwort ſeiner künftigen Lehrer: „Oberquarta, Rutſchbank!“ und ſeine Aufnahme verurſachten. Nach Kloſtermanier verſperrte man den Schülern die Natur, führte ſie in den Sommermonaten im Ganzen zehnmal wie eine Heerde ſpazieren, und beſchränkte im Winter ihr Auf- und Niederwandeln auf den klöſterlichen Kreuzgang und die bretternen Tabulaten, welche die dürftigen engen Zellen mit einander in Verbindung ſetzten. Durch Zwang und Gewohnheit wollte man ſie recht fromm und gottſelig machen, vor und nach dem Eſſen wurde lateiniſch und griechiſch gebetet, die öffentlichen Deprecationen ihrer Vergehungen gegen Lehrer und Vorgeſetzte vor der Feier des h. Abendmahls geſchahen in eingelernten lateiniſchen Verſen, und dabei herrſchte unter ihnen ein ſtiller Widerwille gegen Alles, was Religion hieß und mit Religion zuſammenhing. Bei dem Unterrichte war Cicero

Alles und Alles, bei der Geſchichte überſetzte der Lehrer entweder die Thatſachen ins Lateiniſche, oder er ließ Wochen lang genealogiſche Tafeln an der Wandtafel anſchreiben. Das Leſen deutſcher Schriften war durch ſtrenge Geſetze verboten, daß ſogar ein Lehrer, der die Geſchichte vortrug, mit ſichtbarer Aengſtlichkeit vor den Schülern zu verbergen ſuchte, daß er Schillers Jungfrau von Orleans kannte und geleſen hatte, aus Furcht, einer Zeitverſchwendung und Ungründlichkeit verdächtig zu werden. Im Jahre 1803 bezog W. Baumgarten-Cruſius die Univerſität in Leipzig, um Theologie zu ſtudiren; die Vorleſungen des Philologen Gottfried Herrmann machten aber einen ſolchen Eindruck auf ihn, daß er ſich für das Schulfach beſtimmte. Nachdem er längere Zeit als Choralis bei der Domſchule zu Merſeburg fungirt hatte, wurde er 1810 zum Conrector des Domgymnaſiums gewählt, weiter 1817 zum Conrector an der Kreuzſchule zu Dresden, bis er Ende des Jahres 1832 das Rectorat der königl. Landesſchule zu Meißen übernahm, in welcher Stellung er bis an ſeinen Tod am 12. Mai 1845 blieb. Während ſeines Rectorates feierte die Schule 1843 den Jahrestag ihres 300jährigen Beſtehens, und er erhielt bei dieſer Veranlaſſung vom Könige das Ritterkreuz des K. S. Civilverdienſtordens und von der theologiſchen Facultät zu Jena das Diplom eines Doctors der Theologie.

Seine Grundſätze über Unterricht und Erziehung hat er in den im Jahre 1827 von ihm erſchienenen Briefen „über Bildung und Kunſt in Gelehrtenſchulen" auseinandergeſetzt. Die herrlichſten Geiſteserzeugniſſe ſind ihm von der älteſten Zeit her diejenigen, welche Griechenland und Italien hervorgetrieben haben, und jene Römer,

die gewaltigſten aller Geſetzgeber, müſſen auch noch die Geiſteskräfte unſerer Jugend ordnen und einüben. Wie ſie ſelbſt Männer im höchſten Sinne des Wortes waren, ſo ſehr, daß ſie oft den Menſchen ganz verloren, ſo vermögen ſie, wie nichts Anderes, Verſtand und Gemüth dem ernſten Geſetze, der ſtrengen Regel zu unterwerfen und der männlichen Reife zuzuführen. Darum iſt es am beſten, mit dem Lateiniſchen bei dem Knaben den Anfang zu machen. Die ſogenannten praktiſchen Menſchen ſchreien oft gegen den Kreis unſerer Lehrgegenſtände, weil ſie nicht begreifen, daß die Form der Bildung weit wichtiger und bedeutender iſt, als die Maſſe, und daß des zu erlernenden Krams eine Menge dem bald zufällt, der mit ſeinen Seelenkräften in Ordnung iſt. Seitdem ein Mathematiker auf dem Kaiſerthrone geſeſſen und die Welt erſchüttert hat, und kriegeriſche Staaten dem Studium der Mathematik die erſte und vorzüglichſte Stelle in den Lehranſtalten gegeben haben, müſſen die Philologen ſich faſt darauf gefaßt machen, daß die Mathematiker ihnen alle Zeit und allen Fleiß der jungen Leute wegerobern. Der Verf. iſt Philolog von Hauſe aus, und wenn zwiſchen den Humanitätswiſſenſchaften und der Mathematik die Wahl ſein ſoll, weiche von beiden dem Schulunterrichte zu Grunde gelegt werden ſollen, ſo ſtimmen wir für die erſtern, weil der Deutſche für die innere Gemüthswelt iſt, und eine einſeitige Verſtandesbildung ſeinen Charakter nur verunſtaltet. Allein wie der Verf. will, kommt doch kein deutſcher Schulmann heraus. Derſelbe ſoll deutſcher Volksmann ſein, und der Schulunterricht muß deutſche Litteratur, deutſche Geſchichte und Religion zu ſeiner Grundlage haben, ſo daß die Humaniora und die Naturwiſſenſchaf-

ten nebenher gehen, und die übrigen Disciplinen ſich dann weiter daran anſchließen. Das iſt das Bild eines deutſchen Schulmannes für unſere Zeit, welches Luther und Melanchthon für ihre Zeit vorſchwebte, und worüber Leopold Ranke in ſeiner deutſchen Geſchichte während des Zeitalters der Reformation viel Treffliches geſagt hat. W. Baumgarten=Cruſius war auch Schriftſteller, und ein Verzeichniß ſeiner Schriften, die ſich hauptſächlich auf philologiſche Gegenſtände erſtrecken, iſt S. 138 und 139 angegeben. Holzhauſen.

Luxemburg

Imprimerie de V. Buck 1853. Société des Sciences naturelles. Grand-Duché de Luxembourg. 140 S. in Octav. Mit einer Steindrucktafel.

Ebendaſelbſt

1854. Société des Sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. Tome deuxième. 197 S. in Octav. Mit zwei Steindrucktafeln und einer geologiſchen Charte.

In Luxemburg hat ſich ſeit einigen Jahren unter dem Namen der Société des sciences naturelles, ein Verein von Freunden der Naturwiſſenſchaften gebildet, deſſen Zweck dahin geht, zur Erweiterung und Verbreitung der Naturwiſſenſchaften überhaupt beizutragen, insbeſondere aber das Naturſtudium im Großherzogthum Luxemburg, und die Einwirkung deſſelben auf die landwirthſchaftlichen und induſtriellen Gewerbe zu befördern. Dieſem löblichen Inſtitute iſt nicht allein die Anerkennung, ſondern auch die Unterſtützung der Regierung zu Theil geworden; und Se Königliche

Hoheit, der Prinz Heinrich der Niederlande hat das Patronat der Geſellſchaft angenommen. Daß ſie mit Eifer und gutem Erfolge ihre Arbeiten begonnen hat, bezeugt der Inhalt der beiden erſten Bände ihrer Schriften. Es läßt ſich nicht wohl verkennen, daß das Großherzogthum Luxemburg ein für reine und angewandte Naturforſchung günſtiger Boden iſt, indem es bei ſeinem geringen Umfange, doch ſehr mannichfaltige Naturverhältniſſe beſitzt, mit welchen denn auch eine nicht geringe Mannichfaltigkeit von Culturverhältniſſen und Induſtriezweigen zuſammenhängt.

Die bedeutenderen unter den in den vorliegenden Bänden enthaltenen, theils in franzöſiſcher, theils in deutſcher Sprache verfaßten Aufſätzen, gehören der Entomologie und Geologie an. Unter den entomologiſchen Arbeiten zeichnet ſich die im erſten Bande S. 162 begonnene und im zweiten S. 98 fortgeſetzte Abhandlung des Hrn Aug. Dutreux, »**Index de Lépidoptères recueillis dans le Grand-Duché de Luxembourg**« aus, worin nicht etwa bloß ein Verzeichniß der im Luxemburgiſchen ſich findenden Schmetterlinge, ſondern auch viele ſchätzbare Bemerkungen über ihr Erſcheinen und das Leben ihrer Raupen enthalten ſind. Nützlich iſt ein im zweiten Bande, S. 106 befindlicher Aufſatz von B. Hymmen in Trier, über die Nahrungsmittel der Raupen. Man erhält hierdurch eine lehrreiche Ueberſicht der ſehr ungleichen Vertheilung der Raupen unter die verſchiedenen Pflanzenfamilien und einzelnen Pflanzenſpecies. Wünſchenswerth würden in mehrfacher Beziehung ähnliche Arbeiten über die Nahrungsmittel anderer Klaſſen von Inſecten ſein.

Von den geologiſchen Arbeiten verdient die im zweiten Bande S. 37 enthaltene, von einer

geologiſchen Charte und von Durchſchnitten begleitete Abhandlung des Herrn Fr. Majerus, »Notes sur le Terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg«, nebſt einem »Tableau comparatif des Divisions établies dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et des pays limitrophes«, hervorgehoben zu werden. Der Verf. gibt eine treffliche Ueberſicht der Glieder der Oolithformation, welche in der von den Ardennen, der Eifel und dem Hundsrück eingeſchloſſenen Niederung des Großherzogthums Luxemburg abgelagert ſind. Die erſte Abtheilung des Aufſatzes enthält allgemeine Betrachtungen über die Configuration des Landes, die oreographiſche und hydrographiſche Conſtitution deſſelben, und über die Cultur des Bodens; in der zweiten iſt die Beſchreibung der zur Oolithformation gehörenden Flötzſchichten enthalten. Der Verf. unterſcheidet: 1. Système liasique. a. Étage liasique inférieur. Calcaire et marnes infraliasiques. b. Étage liasique moyen. Grès de Luxembourg. c. Étage liasique supérieur. Calcaire et marnes à gryphées. 2. Système bathonien. a. Étage des marnes brunes. b. Étage de l'Oolithe. *α*. Sous-étage de l'Oolithe ferrugineuse. *β*. Sous-étage des calcaires blancs. Im Anhange ſind noch aufgeführt: Alluvions anciennes et dépôts ferrugineux. Das Syſtem des Lias verhält ſich im Luxemburgiſchen ganz anders als in Frankreich; denn während hier der Kalkſtein vorherrſcht, zeigt ſich dort der Sandſtein am mehrſten entwickelt, und am mächtigſten. Hinſichtlich dieſes mit dem Namen des Luxemburger Sandſteins bezeichneten, früher wohl mit dem zu Verwechſelungen führenden Namen „Quaderſandſtein" belegten Gliedes,

haben abweichende Anſichten unter den Geognoſten geherrſcht, indem Manche daſſelbe namentlich für Keuperſandſtein angeſprochen haben. Steininger hat indeſſen ſchon i. J. 1828 gezeigt, daß jenes Glied auf das innigſte mit dem Gryphitenkalke verbunden iſt, mit welchem es auch einige Petrefacten gemein hat; und ſpäter hat Dumont durch die Beobachtung, daß in den jenen Sandſtein unterteufenden Kalkſchichten Gryphaea arcuata häufig vorhanden iſt, jeden Zweifel beſeitigt, der hinſichtlich des Altersverhältniſſes des ſogenannten Luxemburger Sandſteins vielleicht noch bleiben konnte. An den Aufſatz des Hrn Majerus ſchließt ſich im zweiten Bande S. 189: **Catalogue des fossiles recueillis dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et faisant partie du musée de la Société des sciences naturelles, par A. Moris, professeur.**

Ueber den großen Reichthum an Eiſeninern — größtentheils Eiſenoxydhydrate — den die Flötzformationen im Großherzogthum Luxemburg, zumal aber verſchiedene Glieder der Oolithformation enthalten, verbreitet ein im zweiten Bande S. 154 befindlicher Aufſatz des Herrn Fr. Fiſcher jun. »**Description des Minerais de Fer du Grand-Duché de Luxembourg**«, genauere Kunde. Aus einer zu der angezeigten Abhandlung des Herrn Majerus gehörenden Anmerkung erſieht man, daß in dem Großherzogthum Luxemburg gegenwärtig 15 Eiſenhohöfen im Betriebe ſind, welche jährlich etwa 40 Millionen Kilogramme Eiſenſtein mit 60,000 Kubikmeter Holzkohlen verſchmelzen, und 12 Millionen Kilogramme Roheiſen, 2 Millionen Franken an Werth, erzeugen.

H.

Paris

J. B. Baillière 1854. Mémoires de l'Académie impériale de médecine. Tome XVIII.

Jeder neue Band der Memoiren der Akademie der Medicin zu Paris bringt für die mediciniſche Wiſſenſchaft bald in den theoretiſchen Gebieten, bald in den praktiſchen eine Bereicherung; in dem vorliegenden finden wir nur Abhandlungen aus dem Gebiete der praktiſchen Medicin, welche zur Hälfte von allgemeinem, zur Hälfte von local-franzöſiſchem Intereſſe ſind. An der Spitze des Bandes finden wir diesmal die Statuten der Akademie und das Verzeichniß ihrer Mitglieder und Correſpondenten (S. I—XIX), dann folgt zunächſt die zum Gedächtniß Orfila's gehaltene Rede von Dubois (S. I—XXXIV), an dieſe ſchließt ſich der Bericht über die Preisarbeiten von den Jahren 1851, 1852 und 1853 an (S. XXXV—LV). In einer kleinen »Les savants oubliés« überſchriebenen Abhandlung gibt Mr. Cap einen kurzen Bericht über ſeine mit großer Pietät angeſtellten hiſtoriſchen Unterſuchungen, um die Verdienſte und Namen vieler ſchon der Vergeſſenheit anheim gegebener Männer, vorzugsweiſe Phyſiker, zur allgemeinen Anerkennung zu bringen; wir leſen die Namen von Boyle, Papin, Jean Rey, Moitrel d'Elément, Nicolas Houel, Scheile (S. LVI—LXVII). Gaultier de Claubry ſtattet einen Bericht ab über die Krankheiten, welche im Jahre 1852 in Frankreich geherrſcht haben, hervorgegangen aus den bei der zur Erforſchung der Epidemien beſtehenden Commiſſion eingegangenen Berichten der einzelnen Departements. Dieſe Specialberichte über Epidemien von Typhus, Wechſelfieber, Miliaria, Dysenterie, Blattern, Maſern,

Scharlach, Angina tonsillaris und diphtheritica
Grippe, Croup, Pneumonie, Pustula malign
Mumps, Favus haben mehr als locales Inter
und ſind beſonders von Wichtigkeit für die S
tiſtik der klimatiſchen ätiologiſchen Verhältniſſe (LX
—CLXXXIV). Die erſte der eigentlichen Abha
lungen iſt von Moreau, Arzt im Bicêtre, ha
delt von der Aetiologie der Epilepſie und den a
dieſer für die Therapie dieſer Krankheit hervorg
henden Indicationen und wurde in der Sitzu
vom 14. December 1852 gekrönt. Unter den pr
disponirenden Urſachen nimmt nach dem Ver
die Hauptſtelle die Vererbung ein, mögen nun d
Eltern von Epilepſie oder andern nervöſen Krank
heiten afficirt geweſen ſein; die Vergleichung de
Zahl der Epileptiſchen, welche in der Salpêtr
und im Bicêtre ſeit vielen Jahren behandelt wu
den, zeigt, daß beim weiblichen Geſchlecht die Ep
lepſie viel häufiger vorkommt als beim männlich
Im kindlichen Alter iſt die Epilepſie am häufig
ſten, in jeder der folgenden Altersſtufen kommt ſ
ſelten zum Ausbruch, am ſeltenſten im Greiſen
alter; lymphatiſcher und ſcrophulöſer Habitus di
ponirt mehr als irgend ein anderer, Eheloſigkei
gibt keine Prädispoſition ab. Unter 364 Epile
tiſchen hatten 79 früher Convulſionen, unter 67
Frauen waren 61 vor Ausbruch der Epilepſie h
ſteriſch, von 440 Epileptiſchen hatten 80 früh
vorübergehende oder bleibende Lähmungen erlitte
Unter 240 Epileptiſchen hatten 122 vor dem Au
bruch der Krankheit die Pocken, ſo daß man ni
ganz ohne Grund dieſelben als prädisponire
anſehen kann; anatomiſche Veränderungen des G
hirns und ſeiner Häute finden ſich bei Epilep
ſchen häufig genug, da ſie aber häufig fehlen un
ganz dieſelben Veränderungen auch ohne Epilep

rkommen können, ſo — können ſie überhaupt
ine ätiologiſche Bedeutung haben, (eine ſehr ſon=
rbare Logik! Ref.), eine Statiſtik zu geben fällt
her dem Verf. gar nicht ein; nur bei Indivi=
en mit angeborener oder in den erſten Jahren
tſtandner Epilepſie hat man ziemlich conſtant
ildungsfehler des Hirns beobachtet, welche aber
her zu beſchreiben der Verf. nicht für gut hält.
tark prädisponirend wirken Exceſſe in Venere,
nanie, ferner Chloroſe und nervöſe Reizbarkeit.
s einer Statiſtik aller Anfälle, welche 108 Epi=
tiſche während 5 Jahren hatten, geht mit Evi=
z hervor, daß die Phaſen des Mondes ohne
en Einfluß auf den Eintritt der Anfälle ſind;
ner zeigt die Statiſtik des Verf., daß auch die
mperatur der verſchiedenen Jahreszeiten keinen
ſtanten Einfluß auf den Eintritt der Anfälle
en. Nach den Beobachtungen von Leuret,
uchet und Cazauvielh, Beau, Maiſonneuve,
neil und den eignen des Verf. verhielten ſich
zufälligen Urſachen der Epilepſie in 529 Fäl=
in folgender Weiſe:

Loraliſche Urſachen.		Phyſiſche Urſachen.	
recken . . .	314	Onanie	22
nmer . . .	42	Fall auf den Kopf	10
ngſtigung . .	24	Trunkſucht . . .	10
lick eines Epilep=		Kritiſche Altersperiode	9
ſchen . . .	15	Unterdrückte Menſes	8
lücksfälle . .	14	Fall	5
hzucht . . .	11	Entbindung . . .	4
lechte Behandlung	7	Schlag auf den Kopf	2
. . . . . .	6	Sonnenſtich . . .	2
de	5	Unterdrücktes Naſenblu=	
ruß	3	ten	2
d	2	Syphilis	2
ht in Träumen .	1	Grindkopf	2
	444		

Phyſiſche Urſachen

Asphyxie durch Kohlen
Merkurbehandlung .
Erkältung . . . .
Kampher=Vergiftung
Chirurg. Operation .
Dentition . . . .
Indigeſtion . . .

In dieſer Ueberſicht nicht inbegriffen ſind
Eingeweidewürmer und die Bleiintoxication.

Da die ungeheure Mehrzahl der Epilept
durch Vererbung erkrankt ſind, und ſich ihr ga
zes Nervenſyſtem von der Geburt an in ein
Zuſtand findet, welcher zur Epilepſie geneig
ſo iſt als erſte Indication anzuſehen, dieſen
haften Zuſtand des Nervenſyſtems zu mind
als zweite alle Gelegenheitsurſachen abzuh
oder zu entfernen, welche den wirklichen Aus
der Krankheit hervorrufen können; iſt die Epi
einmal ausgebrochen und zu einer bleibenden Kra
heit geworden, ſo tritt die ſpeciſiſche Behandl
ein. Was die letztere betrifft, ſo erklärt ſich
Verf. dahin, daß es kein einziges ſicheres an
leptiſches Mittel gibt, und die Therapie der E
lepſie weſentlich in Erfüllung der obigen In
tionen beruht; für dieſelbe gibt der Verf. a
tionelle phyſiſche und moraliſche Erziehung der K
der und Durchführung einer gründlichen phyſi
und moraliſchen Diätetik bei Erwachſenen (S. 1–1

Die zweite Abhandlung iſt von Millet
das Mutterkorn in Rückſicht auf Phyſiologie
burtshülfe und öffentliche Geſundheit und
in der Sitzung vom 14. Decbr. 1852 gele
ſie enthält eine ausführliche Darſtellung der p
macognoſtiſchen Beſchaffenheit, der Wirkungs

auf den geſunden thieriſchen und menſchlichen Körper nach Experimenten, bei geburtshülflichen Fällen, bei Eklampſie, des Ergotismus; zahlreiche mitgetheilte Beobachtungen dienen zur Erläuterung und geben dieſer intereſſanten Monographie einen hohen Werth (S. 176—335). Auf dieſe Arbeit folgt ein Bericht über die Heilquellen Frankreichs für die Jahre 1851 und 1852 von Patiſſier im Namen der für die Heilquellen niedergeſetzten Commiſſion (S. 337—558); dann eine Beobachtung über ſchwarze Färbung des Geſichts von Bousquet, die Haut des Geſichts bedeckte ſich mit ſchwarz-blauen Schweißtropfen, nach deren Entfernung die Haut ſchwarz getüpfelt erſchien und einen blauen Teint zeigt ungefähr wie er ſich bei Männern mit ſehr ſtarkem Barte findet, nachdem ſie ſich raſirt haben (S. 559—563). Den Schluß bildet ein Bericht von Collineau über Behandlung und Erziehung der Idioten im Allgemeinen und im Beſonderen der im Bicêtre befindlichen (S. 564—580). Fr.

Chriſtiania

Feilberg und Landmerk 1853. **Norske Land- og Ferskvands-Mollusker, som findes i Omegnen af Christiania og Bergen, beskrevne af Joachim Friele. Udgivet paa Bekostning af det kongelig Norske Videnskabs-Selskab i Trondbjem.** V u. 65 S. in Octav.

In dieſem kleinen Schriftchen ſind die norwegiſchen, in der Umgegend von Chriſtiania und Bergen vorkommenden Land- und Süßwaſſer-Mollusken kurz beſchrieben mit hinzugeſetzten Bemerkungen über ihren Fundort und ihre Lebensart. Die Zahl der Arten beläuft ſich auf 57, welche auch ſämmtlich bei uns vorkommen, und 19 verſchiedenen Gattungen angehören. Die Weinberg-

ſchnecke fand Hr. Friele im botaniſchen Garten von Chriſtiania, wohin ſie vielleicht aus Dänemark oder aus Deutſchland eingeführt iſt. Wenn auch das Schriftchen nichts Neues enthält, ſo trägt es doch, inſofern es die Molluskenfauna einer ganz beſtimmten Gegend liefert, zur Vervollſtändigung der geographiſchen Zoologie mit bei, und liefert den übrigen Sammlern der norwegiſchen oder überhaupt der ſcandinaviſchen Land- und Süßwaſſermollusken einen guten Leitfaden ihre Thiere mit Leichtigkeit zu beſtimmen, was durch die angefügte ſyſtematiſche Ueberſicht und das vorgedruckte Regiſter ſogar noch weſentlich erleichtert wird.

Was wir beſonders lobenswerth finden, iſt, daß der Verf. ſich von der modernen Eitelkeit fern gehalten hat, ſo zu ſagen 99mal abgebildete Schnecken auch noch zum 100ſten Male bildlich darſtellen zu laſſen. Berthold.

Weimar

bei Kühn 1854. Ueber Matthias Claudius. Rede am Geburtstage Sr Königl. Hoheit des Großherzogs Carl Alexander am 24. Juni 1854 im großen Hörſaale des Gymnaſiums zu Weimar von L. Kunze, Prof. d. Mathem. 35 S. Duodez.

Dieſe zuerſt in dem Weimariſchen Kirchen- und Schulblatt erſchienene Rede verdiente allerdings durch einen beſonderen Abdruck auch einem größeren Kreiſe von Leſern zugänglich gemacht zu werden. Sie enthält einen anziehenden Beitrag zur Lebensgeſchichte des liebenswürdigen Herausgebers des Wandsbecker Boten und wird insbeſondere von denen mit Intereſſe geleſen werden, welchen das reizend gelegene Wandsbeck noch aus der Zeit bekannt iſt, wo es ſeinen früheren idylliſchen Charakter noch nicht in den eines wüſten Faubourg's des modernen Hamburgs zu verwandeln angefangen hatte.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1855.

Freiberg

Verlag von J. G. Engelhardt 1855. Ueber ein Geſetz der Erzvertheilung auf den Freiberger Gängen. Von F. C. Freiherr von Beuſt, Königl. Sächſ. Oberberghauptmann. 15 S. in Octav. Mit einer Karte und einem Holzſchnitte.

Der hochverdiente königlich ſächſiſche Oberberghauptmann, Freiherr von Beuſt, der ſich als gründlichſter Kenner der ſächſiſchen Erzgänge vielfach bewährt hat, behandelt in der vorliegenden kleinen Schrift einen Gegenſtand, der nicht allein für den Freiberger Bergbau von höchſter Wichtigkeit iſt, ſondern auch für die Kunde der Vertheilung der Erze auf den Gängen im Allgemeinen, Beachtung verdient. Man hat öfters behauptet, daß die größte Edelkeit der Erzgänge in oberer und mittlerer Teufe ſich befinde (vergl. u. a. Anleitung zu der Bergbaukunſt von Delius S. 44). Allerdings hat ſich dieſes in manchen Bergwerksgegenden, z. B. auf dem weſtlichen Oberharz, vielfach beſtätigt; und man könnte nach den Erfah=

rungen bei den Freiberger Gruben vielleicht geneigt ſein, dort bei manchen Gängen daſſelbe anzunehmen. Wie gefährlich es aber für den Bergbau ſein würde, durch eine ſolche Annahme bei der Entſcheidung über den Fortbetrieb oder die Einſtellung von Gruben ſich leiten zu laſſen, lehrt das Beiſpiel der Gänge von St. Andreasberg am Harz, wo die Anbrüche in oberer und mittlerer Teufe auch beſonders reich waren, wo aber noch in ſehr großen Teufen den Fortbetrieb lohnende Erzmittel ſich gefunden haben, wenn gleich oft große Strecken haben abgebauet werden müſſen, ohne edle Erze anzutreffen. Bei den Andreasberger Gängen hat ſich in Anſehung der ſehr ungleichen Vertheilung der Erze kein beſtimmtes Geſetz zu erkennen gegeben, wogegen die Geſchichte der Clausthaler Gruben lehrt, daß auf dem Gangcomplex des Burgſtädter Zuges, die reicheren Anbrüche eine von Oſten nach Weſten geneigte Zone bilden, wovon die Folge geweſen, daß die am weiteſten nach Oſten gelegenen Gruben früher in ergiebige Anbrüche gekommen ſind, als die weiter nach Weſten liegenden, wogegen jene aber dieſelben eher wieder verloren haben. Dieſe auch in anderen Gegenden beobachtete Erſcheinung, hat man den Erzfall genannt, woher der zu Kongsberg in Norwegen übliche Name der Fallbänder entſtanden zu ſein ſcheint, worunter man mit Kieſen imprägnirte Gebirgslager verſteht, auf deren Durchſchnittspunkten die Erzgänge edel zu ſein pflegen (vergl. Reiſe durch Scandinavien II. 13). Dieſe Beiſpiele, die durch viele andere vermehrt werden könnten, zeigen, daß die Vertheilung der edlen Mittel auf den Erzgängen keinem allgemeinen Geſetze gehorcht, daß aber wohl in einer Gegend bei gewiſſen Gangformationen darin etwas

Beſtimmtes wahrgenommen wird; daher das genaue Studium der localen Gangverhältniſſe für den Betrieb des Bergbaues von der höchſten Wichtigkeit iſt. Die Unterſuchungen des Verfs der obigen Schrift machen es nun ſehr wahrſcheinlich, daß es auf den Freiberger Gängen, und vorzugsweiſe auf denen der ſogenannten Bränder oder Braunſpathformation, gewiſſe Regionen oder Zonen gibt, innerhalb deren die Gänge vorzüglich oder wohl auch ausſchließlich edel ſind; daß alſo etwas Analoges von dem auf manchen anderen Gängen beobachteten ſogenannten Erzfall Statt findet. Der Verf. glaubt die Urſache dieſer Erſcheinung in edlen ſchwebenden Trümmern zu finden, und annehmen zu dürfen, daß es auf jenen Gängen verſchiedene edle Trümmerzüge unter einander gibt, durch welche der Erzreichthum weſentlich bedingt wird; welche Idee durch Zeichnungen verſinnlicht worden. Dürfte man dieſe Vorausſetzung als erwieſen betrachten, ſo würden ſich daraus für den Freiberger Bergwerksbetrieb mehrere höchſt wichtige Folgerungen ergeben. Zunächſt würde dadurch die Geſpenſterfurcht vor der Erzarmuth bei zunehmender Teufe gründlich beſeitigt, und man würde berechtigt ſein, ungeachtet der größten periodiſchen Sterilität auf den Gängen, mit den begründetſten Ausſichten auf Erfolg tiefer niederzugehn. Es würde dadurch aber auch das ganze Syſtem der Gangaufſchließung und Bebauung eine naturgemäßere und praktiſchere Geſtaltung erhalten. Man erſieht hieraus, von welchem großen Intereſſe der in obiger Schrift erörterte Gegenſtand für den Freiberger Bergbau iſt, und wie ſehr daher die Anſichten des Verfs es verdienen, ſorgfältig berückſichtigt, und weiter verfolgt zu werden.

H.

London und Glasgow

By John Jos. and Richard Griffin and Comp. The Encyclopaedia of Pure Mathematics: Comprising: Geometry by P. Barlow; Arithmetic by G. Peacock; Algebra by D. Lardner; Geometrical Analysis by D. Lardner; Theory of Numbers by P. Barlow; Trigonometry by G. B. Airy; Analytical Geometry by H. P. Hamilton; Conic Sections by H. P. Hamilton; Differential and Integral Calculus by A. Levy; Calculus of Variations by T. G. Hall; Calculus of finite Differences by T. G. Hall; Calculus of Functions by Alfr. De Morgan; Theory of Probabilities by Alfr. De Morgan, and Definite Integrals by H. Moseley. VIII und 1085 S. in gr. Quart mit 17 Figurentafeln.

Dieſe Encyklopädie der reinen Mathematik iſt nicht wie das Klügelſche, von Mollweide und Grunert fortgeſetzte und geſchloſſene Werk, ein „Wörterbuch" dieſer Wiſſenſchaft, ſondern, wie ſchon der Titel zeigt, nur eine Vereinigung einzelner Monographien über die verſchiedenen Zweige der reinen Mathematik. — Jede dieſer beiden Formen hat ihre beſondern Vortheile, aber auch ihre Nachtheile. Das „Wörterbuch" iſt bequemer zum Nachſchlagen über einzelne Begriffe, Sätze ꝛc. ꝛc.; hat aber den Nachtheil der Zerſplitterung und Wiederholung der zu derſelben Doctrin gehörigen Gegenſtände — während es ſich bei der andern Form gerade umgekehrt verhält. Wir wollen die einzelnen Monographien, welche die vorliegende „Encyklopädie" bilden, in möglichſter Kürze etwas näher charakteriſiren.

Die erſte Abhandlung beginnt mit einer recht netten Geſchichte der Geometrie, wobei die vor-

züglichſten Bearbeiter dieſer Wiſſenſchaft und ihre Werke genannt werden — und am Schluſſe dieſer Geſchichte bemerkt Barlow ſelbſt ausdrücklich: daß er ſich bei der nun folgenden Darſtellung der Elemente der Geometrie beſonders an Legendre gehalten habe; aber fügt auch hinzu: **although we have, in some instances, deviated widely from it!** Wir haben über dieſe Abhandlung nur einige allgemeine Bemerkungeu zu machen, weil ſie wenig Eigenthümliches darbietet. Sogar die Deſinitionen der Geometrie, der geraden Linie, der Parallelen ꝛc. ſind ſehr mangelhaft: **Geometry is that science which is applied to the measure of extension; etc.** Unter Parallellinien verſteht der Verf. ſolche: die überall gleich weit von einander abſtehen, und ſagt von der Euklidiſchen Definition, daß dieſelbe **is not sufficiently specific. It is essential to the demonstration of the 29th Proposition of the Elements of Euclid, that it be first shown that parallel lines do not approach towards each other, etc.** Der Begriff des Parallelismus involvirt weiter nichts als den der gleichen Richtung — (alles Andere: Längen, Abſtände, Flächen ꝛc. ſind fremdartige Einmiſchungen, wodurch die richtige und naturgemäße Auffaſſung dieſer Lehre nur entſtellt wird —) zwei Gerade haben aber einerlei Richtung, wenn ſie gegen dieſelbe dritte Gerade einerlei Richtung (Neigung) haben, weil dieſe in allen ihren Punkteu dieſelbe Richtung hat. Zwei Gerade von derſelben Richtung können ſich offenbar nicht durchſchneiden, weil ſie ſonſt im Durchſchnittspunkte, alſo auch in allen andern Punkten verſchiedene Richtungen hätten — und umgekehrt: wenn zwei Gerade ſich nicht ſchneiden können, ſo müſſen ſie einerlei Richtung haben; denn wenn ſie

verſchiedene Richtungen hätten, ſo müßte ſich dieſe Richtungsverſchiedenheit an ihnen ſelbſt nachweiſen laſſen, was nicht anders als durch ein Zuſammentreffen in einem Punkte geſchehen kann. Die beiden Merkmale zweier Geraden: „einerlei Richtung haben“ und „ſich nicht ſchneiden“ ſind alſo immer unzertrennlich mit einander verbunden — ſo daß man von dem Vorhandenſein des einen immer mit Nothwendigkeit auf das des andern ſchließen kann. Beide Sätze ſind eigentlich weiter nichts als eine Tautologie — wie viele andere Sätze der Geometrie und ihre Umkehrungen, wie z. B. „in einem Dreiecke ſteht der größten Seite der größte Winkel gegenüber“ — und umgekehrt; ꝛc. ꝛc. Die berüchtigten Schwierigkeiten der Parallelentheorie ſind alſo objectiv gar nicht vorhanden — und nur durch eine verkehrte Auffaſſung des an ſich ſo einfachen Gegenſtandes entſtanden. Bei der Theorie des Verf. wäre erſt zu beweiſen: daß die Endpunkte der in den verſchiedenen Punkten einer Geraden errichteten Perpendikel von gleicher Länge alle in derſelben Geraden liegen.

Sehr richtig bemerkt der Verf. in Bezug auf incommenſurabele Größen: »In order to connect the doctrine of commensurable quantities with incommensurables, or magnitudes generally with numbers, it must be assumed that whatever relation subsists between A, B, C, D (in which A and B, C and D are commensurables) subsists also between A, M, C, N (in which A and M, C and N are incommensurables) provided B and D be such as to differ from M and N respectively, by quantities which are less than any quantity that can be assigned. Authors have invented a variety of ingenious devices

to hide this transition; but however the defect may be concealed on a superficial view of the subject, it will always be found, upon a closer investigation, to be admitted or taken for granted, and we have preferred stating the full amount of the defect to hiding it under a specious disguise. Euclid's doctrine of ratios and proportions is perhaps unobjectionable, and applies equally to commensurables and incommensurables; but as soon as we have occasion to apply it to *numbers*, the difficulty again appears . . . . It must be acknowledged, that this conclusion is not so strictly geometrical as could be wished, but it is a defect which necessarily attends the transition from *magnitude* to *number*; and which, however it may be disguised, is still to be found upon a minute and strict inquiry.— In the first six books of Euclid, magnitudes only are considered, and the difficulty does not appear; but it presents itself the moment we attempt to apply his propositions to the purposes of *mensuration*.«

Wir haben dieſe Stelle hier deßhalb wörtlich angeführt, weil die hier in Rede ſtehende Schwierigkeit ganz dieſelbe iſt, wie bei der Begründung der höhern Analyſis (Differential- und Integralrechnung), wo es ſich darum handelt: ſtetige Größen der Rechnung zu unterwerfen. Wollte man das Princip: „eine unbeſchränkte Annäherung iſt bei Größenbeſtimmungen gleichgeltend einer abſoluten Genauigkeit“ — leugnen, ſo würde faſt die ganze mathematiſche Wiſſenſchaft vernichtet; denn die meiſten Größenbeſtimmungen laſſen ſich nur näherungsweiſe bewerkſtelligen; aber mit einer beliebigen, unbeſchränkten Annäherung, wie z. B.

bei $\sqrt[n]{a}$, log x, sin x, cos x, etc. Es wird alſo der Fundamentalſatz der höhern Analyſis, woran man lächerlicherweiſe ſo oft Anſtand nimmt, ſelbſt in den erſten Elementen der Geometrie und Arithmetik, ja in allen Theilen der Mathematik, ſtillſchweigend, bewußt, oder unbewußt, angewandt!

In Bezug auf die Quadratur des Kreiſes ſagt der Verf.: »this problem is now sunk to the rank of those useless questions with which no one possessing the slightest tincture of geometrical science will occupy any portion of his time.« In rein theoretiſcher Beziehung würde es immerhin von Intereſſe ſein, wenn man den geſchloſſenen reellen Ausdruck der Zahl π auch nur unter irrationaler Form angeben könnte.

Die zweite Abhandlung gibt zunächſt von S. 369—482 eine ziemlich vollſtändige, intereſſante Geſchichte der Arithmetik, worauf die Elemente der Arithmetik ſelbſt folgen; aber gar nichts Bemerkenswerthes darbieten.

Daſſelbe gilt von der dritten Abhandlung, welche die Algebra betrifft.

Die vierte Abhandlung gibt eine kurze, aber recht gute Darſtellung der geometriſchen Analyſis, worüber jedoch weiter nichts zu bemerken iſt.

Die fünfte Abhandlung enthält von S. 642—671 eine kurze elementare Theorie der Zahlen, welche ihrem Zwecke recht gut entſpricht. Zuerſt iſt von den Formen und Eigenſchaften ganzer Zahlen die Rede — dann von den figurirten Zahlen — hierauf von den Formen und Eigenſchaften der Primzahlen — von den Formen der Quadratzahlen — von den möglichen und unmöglichen Formen der dritten und höhern Potenzen — von den Diviſoren und Formen der ganzen Potenzen der Zahlen — von den quadratiſchen Diviſoren algebraiſcher Formen ꝛc. (Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1855.

London und Glasgow

Schluß der Anzeige: »The Encyclopaedia of Pure Mathematics etc.«

Manche kleine Ungenauigkeit, wenigſtens im Ausdrucke, haben wir bemerkt; z. B. »If two fractions are each in its lowest terms, their product is in its lowest terms;« ferner: »the product of the square roots of any two or more non-quadrate numbers, cannot be expressed by a rational fraction; etc.

Die ſechſte Abhandlung gibt einen kurzen Abriß der beiden Trigonometrien, worüber bloß zu bemerken iſt: daß der Verf. die Reihen für cos nx, sin nx, cos x, sin x, $(\cos x)^n$, $(\sin x)^n$, etc. ziemlich einfach und direct durch endliche Differenzen — und Differentialrechnung herleitet — und auch auf die Conſtruction trigonometriſcher Tafeln u. ſ. w. näher eingeht.

Die ſiebente und achte Abhandlung enthalten die Elemente der niedern analytiſchen Geometrie oder der Anwendung der Algebra auf Geometrie

(Kegelſchnitte ꝛc.) in einer recht klaren und methodiſchen Entwickelung; jedoch ohne bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Die neunte Abhandlung enthält auf 281 Seiten eine Darſtellung der Differential= und Integralrechnung, welche aber gegen den heutigen Standpunkt der Wiſſenſchaft weit zurückbleibt — namentlich was die Differentialrechnung betrifft. Der Verf. geht nämlich von der Taylor'ſchen Formel aus (?), welche er wie Lagrange ableitet; aber ohne die Ergänzung, ja, ohne auch nur ein Wort von den Bedingungen und Grenzen der Gültigkeit dieſer Formel zu ſagen. Offenbar unrichtig iſt es ferner, wenn der Verf. ſagt, daß in:

$$\Delta u = Ph + Qh^2 + Rh^3 + \ldots.$$

the first term Ph is the **Differential** of the function u, and is designated by **du**; thus **du** = Ph, (?) $\Delta x = h$ and $dx = h$, (?), und gelangt ſo zu der ganz ſinnloſen Formel:

$$\Delta u = \frac{du}{1} + \frac{d^2 u}{1.2} + \frac{d^3 u}{1.2.3} + \ldots$$

which expresses the difference of a function by means of its successive differentials (? —).

Die richtige Formel iſt bekanntlich:

$$\Delta u = ndu + \frac{n(n-1)}{1.2} d^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} d^3 u + \ldots,$$

wenn $h = \Delta x = ndy$ geſetzt wird, wo alſo n eine unendlich groß werdende Zahl iſt. Aus dieſer letzten Formel leitet man nun die Taylor'ſche ab, indem man bloß die Anfangsglieder betrachtet:

$$\Delta u = h \frac{du}{dx} + \frac{h(h-dx)}{1.2} \cdot \frac{d^2 u}{dx^2} + \ldots. \quad (\alpha)$$

Aber die Coefficienten von $\frac{d^r u}{dx^r}$ in (α) convergi=

ren nicht gegen die Einheit, dividirt durch 1.2.3...r, ſondern gegen Null, wenn r mit n vergleichbar oder unendlich wird! —

Bei der Function $u = ax^m + b$ ſetzt der Vf. ebenſo unrichtig:

$$\frac{d^2 u}{dx^2} = \frac{m\,(m-1)}{1\,.\,2}\,ax^{m-2},\ \text{ꝛc.}$$

Bei der Ableitung der allgemeinen Regeln des Differenzirens wird dann die ganze Taylor'ſche Reihe immer mitgeſchleppt, wie bei Lagrange ꝛc. ꝛc. Dieſe wenigen Angaben werden genügen, um unſere obige Behauptung zu rechtfertigen.

Die Darſtellung der Integralrechnung iſt beſſer — und bei den ziemlich vollſtändigen geometriſchen Anwendungen der Differential- und Integralrechnung hat der Verf. auch die neuern, namentlich die Cauchy'ſchen Arbeiten benutzt.

Die zehnte Abhandlung gibt eine zwar kurze, aber ſehr gute Darſtellung der Variationsrechnung — und daſſelbe gilt von der elften Abhandlung, welche die endliche Differenzen- und Summenrechnung betrifft.

Die zwölfte Abhandlung befaßt ſich mit der Functionenrechnung (Calculus of functions), welche der Verf. im Allgemeinen ſo definirt: „Wenn irgend eine Anzahl von Größen a, b, . . . x, y, z, . . . und irgend eine Anzahl von Bedingungen gegeben ſind, welche Functionen dieſer Größen erfüllen müſſen, die Formen dieſer Functionen zu finden.“ Z. B. welche Function $\varphi(x)$ von x iſt ſo beſchaffen, daß, wenn mit ihr dieſelbe Operation vorgenommen wird, welche durch ſie ſelbſt in Bezug auf x angezeigt wird, man x wiedererhält? Zwei ſolcher Functionen ſind offenbar:

$$\varphi(x) = a - x,\quad \varphi(x) = \log\,(a - \text{num. }\log x)$$

Welche Functionen genügen den Gleichungen:

$$(\varphi(x))^2 = \varphi(\varphi(x)),\ \varphi(x+1) = \varphi(x),\ \text{ꝛc.}$$

Wenn $\varphi(x) = \frac{1+x}{1-x}$ und $\psi(x) = \frac{1-x}{1+x}$ iſt, ſo iſt:

$$\varphi(\psi(x)) = \frac{1}{x} \text{ und } \psi(\varphi(x)) = -x,\ \text{ꝛc.}$$

Bekanntlich kommen ſchon in der niedern oder algebraiſchen Analyſis einige Fälle ſolcher Functionsbeſtimmungen vor; aber unſer Verf. behandelt den Calculus of functions als eine ſelbſtändige Doctrin viel umfaſſender und von Grund aus, indem er das Verhältniß deſſelben zur Algebra gehörig beleuchtet und auch aus der Differential- und Integralrechnung verſchiedene Partien, partielle Differentialgleichungen, periodiſche Functionen ꝛc. ꝛc. herüberzieht. Unbekannte Functionen von x, welches das Subject der Function genannt wird, bezeichnet der Verf. mit φ, ψ, χ, . . . bekannte mit α, β, ... arbiträre mit Θ, ϱ, σ, τ, ... die inverſe Function von $\varphi(x)$ mit $\varphi^{-1}(x)$ und allgemein von $\varphi(\varphi(\ldots\varphi(x)\ldots)) = \varphi^n(x)$ mit $\varphi^{-n}(x)$, ſo daß $\varphi^0(x) = x$ iſt.

Der Verf. beſchäftigt ſich unter andern ſucceſſive mit der Bildung von Functionsgleichungen mit einer oder zwei gegebenen Auflöſungen — mit der Bildung der inverſen gegebener Functionen (Die inverſen Functionen von:

$$a + bx,\ ax^n,\ \log\,(a + be^x),\ \text{ꝛc.}$$

ſind z. B.: $\frac{x-a}{b}$, $\sqrt[n]{\frac{x}{a}}$, $\log\left(\frac{e^x - a}{b}\right)$, ꝛc.) mit der Bildung der convertibeln Functionen, d. h. ſolcher, welche der Gleichung $\varphi(\psi(x)) = \psi(\varphi(x))$ genügen — und ihren Eigenſchaften — mit der

periodiſchen Functionen (wenn $\varphi^n(x) = x$ iſt, ſo heißt $\varphi(x)$ eine periodiſche Function der nten Ordnung) — Beweis a priori ihrer Möglichkeit — u. ſ. w. u. ſ. w. Kurz die ganze Abhandlung iſt höchſt intereſſant und vollſtändiger als alles Andere, was Ref. über dieſen Gegenſtand zu Geſicht gekommen iſt.

Die dreizehnte Abhandlung beſchäftigt ſich mit der Wahrſcheinlichkeitsrechnung — und zwar wird zuerſt von den Principien und Methoden dieſer Wiſſenſchaft und deren Anwendung auf einfache Probleme ſehr gut gehandelt — dann werden zuſammengeſetztere Probleme, aber ohne Hülfe der Integralrechnung gelöſ't — worauf Functionen großer Zahlen mittelſt beſtimmter Integrale berechnet werden — dann wird die vorhergehende Theorie auf die Beſtimmung des wahrſcheinlichſten Reſultates aus nicht übereinſtimmenden Beobachtungen angewandt (Methode der kleinſten Quadrate) — ꝛc. ꝛc. Kurz dieſe Abhandlung gibt eine ſehr gute, mit Kritik und Umſicht geſchriebene Darſtellung der wichtigſten Momente der Wahrſcheinlichkeitsrechnung, ſowohl in philoſophiſcher als mathematiſcher (analytiſcher) Beziehung. — Auch eine Tafel der Werthe des Integrales $\int_0^t e^{-t^2} dt$ von $t = 0$ bis $t = 3$ nach Intervallen von 0, 0 1 und der Logarithmen dieſer Werthe iſt beigefügt.

Die letzte, vierzehnte Abhandlung betrifft die Theorie der beſtimmten Integrale. Zuerſt wird die Fundamentalformel:

$$\int_a^b f(x)dx = f(b) - f(a) = \lim . \Sigma^n{}_1 \Delta x f(a + (n-1)\Delta x),$$

wo $\Delta x = \dfrac{b-a}{n}$ iſt, abgeleitet, und ausdrücklich bemerkt: daß $f(x)$ in dem Intervalle von a bis b

nicht unendlich werden dürfe. Es iſt offenbar nur erforderlich, daß f(x)dx unendlich klein bleibt, und es darf ſehr wohl f(x) in dem betrachteten Intervalle eine unendlich große Größe von einer niedrigern als von der erſten Ordnung werden.— Ebenſo hat die Poiſſon'ſche Bemerkung: daß man in einem ſolchen Ausnahmefalle die Veränderliche x eine Reihe imaginärer Werthe zwiſchen b und a könne durchlaufen laſſen — offenbar keinen Sinn — ſo wenig es einen Sinn hat, wenn man in der Algebra ſagt: eine Gleichung habe zwiſchen zwei reellen Grenzen imaginäre Wurzeln! —

Hierauf werden die Euler'ſchen Integrale und Alles was damit zuſammenhängt ausführlich beſprochen — und zuletzt iſt von den ultra elliptiſchen Functionen:

$$\int_0^{x_1} \frac{f(x)dx}{(x-a)\sqrt{\varphi(x)}},$$

wo f(x), $\varphi(x)$ rationale Functionen bedeuten und $\varphi(x)$ wenigſtens vom dritten Grade iſt — die Rede.

Die äußere Ausſtattung des Werkes iſt ganz vorzüglich. Dr. Schnuſe.

Braunſchweig

Druck u. Verlag von Fr. Vieweg u. Sohn 1855. Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge, Professor in Bonn. Mit 3 Tafeln Abbildungen und in den Text eingedruckten Holzſchnitten. X u. 206 S. in Octav.

Es wird Vielen erwünſcht ſein müſſen, von dem fleißigen und geſchickten Experimentator, welchen der Titel dieſer Schrift nennt, eine Zuſammenſtellung ſeiner Verſuche über den Antheil von

ſchiedener Nerven und ihrer Centraltheile an der Irisbewegung zu erhalten, da über dieſe Verſuche bisher nur kurze und in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreute Mittheilungen vorlagen, welche die Erwartung wichtiger Aufſchlüſſe erregen mußten. Wie weit dieſe Erwartung bis jetzt befriedigt iſt, wird ſich nach einer Ueberſicht der Verſuchserfolge beurtheilen laſſen, welcher wir nur einige Notizen aus des Verfs Angaben über die Ciliarnerven (S. 25—37, Menſch, Hund, Katze, Kaninchen, Vögel, Froſch, Barbe) vorausſchicken.

Beim Hunde findet ſich ein Ciliarknoten, ähnlich wie beim Menſchen mit kurzer und langer Wurzel; die ſympathiſchen Faſern laufen vermuthlich ſchon vom Gaſſerſchen Knoten her in der Trigeminusbahn. Außerdem kommen aber noch Ciliarnerven von einem kleinen Knoten, welcher nur dem Oculomotorius angehört (welcher Nerv jedoch nach dem Verf. ſchon vorher eine Verbindung mit dem Ophthalmicus hat). Katze und Kaninchen, eben ſo die Vögel und die Barbe, haben den Ciliarknoten nur am Oculomotorius. Beim Froſche bleibt es unſicher, ob beim Zuſammentritte der Wurzeln aus Oculomotorius und Trigeminus ein Knoten ſich findet. Bei den Vögeln iſt anatomiſch wie phyſiologiſch kein Zuſammenhang des Sympathicus mit der Iris nachweisbar, bei Kaninchen und Froſch werden ſich, wie beim Hunde, die ſympathiſchen Faſern vom Gaſſerſchen Knoten an in der Bahn des Ophthalmicus befinden. Ueber die Katze wird in dieſer Hinſicht nichts geſagt.

Von S. 83 bis Ende des I. Buches (S. 133) finden wir die Verſuche, welche den Hauptkern der Schrift darſtellen.

Oculomotorius. Seine Reizung bewirkt augenblickliche Verengerung der Pupille. Da der

Nerv weit raſcher als der Sympathicus ſeine Reizbarkeit verliert und der elektriſche Strom, wenn der Nerv nicht iſolirt wird, leicht auf die im Trigeminus enthaltenen ſympathiſchen Faſern wirkt, ſo kann der Anſchein entſtehen, als wenn Erregung des Oculomotorius ſpäter die Pupille erweitere. Daß dies Täuſchung ſei, hat Verf. durch ſinnige Verſuche dargethan.

Sympathicus. Reizung des Halstheiles (Kaninchen) erweitert die Pupille. Die Wirkung beginnt etwa nach ½ Sec. und erreicht in 1½ bis 3″ ihre Höhe. Bei den Vögeln findet dieſer Erfolg nicht Statt; bei der Ziege iſt er kaum merklich.

Opticus. Verf. hat die Verſuche wiederholt, nach welchen der Opticus durch Vermittelung des Gehirns, ſpeciell der Vierhügel, auf die Iris wirkt.

Trigeminus. Auf ſeine Durchſchneidung verengt ſich die Pupille (Froſch) und zwar auch, wenn die Durchſchneidung hinter dem Gasſerſchen Knoten geſchieht, wiewohl hiebei die ſympathiſchen Faſern unverletzt bleiben. Bei einer ſolchen Durchſchneidung war die Pupille 22 Min. nach dem Schnitte wieder ziemlich wie vorher. — Galvaniſche Reizung des Nerven hatte dieſelbe Wirkung wie Durchſchneidung.

Aehnliche Reſultate bei Kaninchen. Eine nachmalige Wiedererweiterung tritt bei Durchſchneidung hinter dem Ganglion wohl erſt nach 24—40 Min. ein, bei Durchſchneidung vor dem Ganglion wird überall der frühere Durchmeſſer nicht wieder erreicht.

Dieſe Verengerung bedarf oft eine Minute Zeit, ehe ſie ganz entwickelt iſt. Sie hat einen ganz andern Charakter als eine Verengerung durch den Oculomotorius und kann mit dieſem Nerven nichts zu thun haben, da ſie auch erfolgt, wenn letzterer Nerv am Hirne abgeſchnitten iſt, und da der Ei-

liarknoten hier keinen Einfluß des Ophthalmicus auf den Oculomotorius vermitteln kann.

Dieſe Wirkungen des Trigeminus fehlen ſchon unmittelbar nach dem Tode. Iſt die Verengerung durch ihn aber vor dem Tode eingetreten, ſo vergeht ſie meiſt auch mit dem Tode nicht wieder.

Beiläufig wird der große Unterſchied beſtätigt zwiſchen den Wirkungen der Trigeminusdurchſchneidung auf die Ernährungsvorgänge des Auges, je nachdem dieſe Durchſchneidung vor oder hinter dem Gaſſerſchen Knoten Statt fand.

Centraltheile. Die Wirkungen des Halsſympathicus auf die Iris laſſen ſich durch Erregung des Bruſttheiles nicht hervorrufen, wohl aber durch Reizung einer Gegend des Rückenmarkes, die vom 5. Hals- zum 4. Bruſtwirbel reicht. Iſt dieſer Theil jedoch einige Zeit durch Schnitt iſolirt geweſen, ſo hat er ſeine Einwirkung auf die Pupille verloren, während dieſelbe Wirkung durch directe Erregung des Halsſympathicus noch hervorzurufen iſt. Durch andere Verſuchsweiſen wird das »Centrum cilio-spinale inferius« noch enger begrenzt: 1) Reizung der Nervenwurzeln vom 7. Halsnervenpaare bis zum 2. Bruſtnervenpaare wirkt auf die Iris. Die Reizung der hintern Wurzeln nur bei beſtehendem Zuſammenhange mit dem Rückenmarke. — 2) Schnitt man kleine Rückenmarksſtücke ſo aus, daß local die beiden Seitenhälften von einander getrennt wurden und dann durch zwei von der Seite her, rechtwinklig auf jenen gerichtete Schnitte ein Stück des Rückenmarkes entfernt wurde, ſo zeigte ſich eine Verengerung der Pupille auf der betroffenen Seite nur, wenn die Stücke zwiſchen dem 6. Hals- und 4. Bruſtwirbel ausgeſchnitten waren. Bei Frö-

ſchen liegen die Grenzen dieſer Gegend vor dem 2. und hinter dem 3. Nervenpaare.

Entfernung des hintern Stranges bewirkt eine nicht bedeutende, zuweilen ſelbſt nicht deutliche und ſtets nur vorübergehende Verengerung der Pupille (Froſch).

Durchſchneidung der hintern wie der vordern Wurzeln bewirkt Verengerung der Pupille. Nach Durchſchneidung der hintern Wurzeln dauert es bis zu ½ Min. ehe die Wirkung eintritt, nach Durchſchneidung der vordern viel länger, ſo daß ſie z. B. in einem Verſuche nach 12 Min. noch nicht eingetreten war. Im erſteren Falle iſt die Wirkung nur vorübergehend, im zweiten Falle bleibend.

Durch Verſuche, welche Ref. nicht hat verſtehen können, kommt Verf. zu dem Schluſſe, daß die hier thätigen Faſern größtentheils aus den Mittelſträngen des Rückenmarkes ſtammen.

Dieſelbe Stelle des Rückenmarks, von welcher dieſe Einflüſſe auf die Iris ausgehen, iſt auch wirkſam bei den Erſcheinungen, welche nach A. Bernard's Verſuchen vom Halsſympathicus aus in den Blutgefäßen des Kopfes erregt werden. Ebenſo tritt nach Wegnahme dieſes Rückenmarkstheiles das Einſinken des Auges und Vortreten des dritten Augenlides ein, welches man ſchon als Erfolg der Durchſchneidung des Halsſympathicus kannte. (Es iſt nicht ein Einſinken des Augapfels, ſondern ein Zurückſinken deſſelben, es iſt dabei auch an Abnahme der Augenflüſſigkeiten, welche Verf. S. 119 als Urſache angibt, gar nicht zu denken. Ganz richtig, aber im Widerſpruche mit ſich ſelbſt, gibt Hr B. S. 120 die Erklärung, daß dieſe Erſcheinungen vom Oculomotorius abhängen. Die Hypotheſe einer vermehrten Thätigkeit

dieſes Nerven, welche Verf. hiebei, wie ſich von ſelbſt verſtehend, anwendet, wollen wir aber dennoch nicht anerkennen; in welche Confuſion der Verf. durch ſie geräth, werden wir ſogleich ſehen. Auffallend iſt es, hier gar nicht erwähnt zu finden, daß A. Bernard und Wagner bei Reizung des Halsſympathicus den Augapfel wieder vor- und das dritte Augenlid zurücktreten ſahen. Bei dem bekannten Mechanismus des dritten Lides der Säugthiere iſt dies Alles leicht als vermehrte und verminderte Wirkung des Oculomotorius zu begreifen).

Indem Verf. ſowohl die Verengerung der Pupille, als auch das Zurücktreten des Augapfels von einer vermehrten Thätigkeit (ſtatt von einer durch Wegfall entgegenſtehender Thätigkeiten vermehrten Wirkung) des Oculomotorius ableitet, muß er ſich die Frage aufwerfen, woher denn wohl der Oculomotorius zu einer ſolchen erhöhten Thätigkeit angeregt werde? Er erklärt S. 120, es finde eine Beziehung zwiſchen dem centrum cilio-spin. inf. und dem Urſprunge des Oculomotorius Statt, beweiſ't aber daneben das Gegentheil, da jene Wirkungen des Oculomotorius auch ſichtbar werden, wenn das centr. cil. spin. durch Schnitt von dem vordern Halsmarke und Gehirne abgetrennt war, ehe man den Halsſympathicus durchſchnitt. Auch ſagt Verf. anderer Orten ganz richtig, daß die Vermehrung der Wirkung des Oculomotorius auf die Pupille von dem Wegfalle eines Widerſtandes (der Radialfaſern der Iris) herrühre. (Der Zurückzieher des dritten Augenlides hat nun freilich keinen Antagoniſten, doch werden wir auch hier einen Antagonismus der Nerven uns denken dürfen, wie er im Herzen Statt findet. Dieſe Hypotheſe be-

darf allerdings zu ihrer Begründung eine ſorgfältige Ermittelung, wie weit ein Anſchließen ſympathiſcher Faſern an den Oculomotorius vorkommt. Die Vermuthung dieſes Vorkommens findet ſchon einen Anknüpfungspunkt in den ſcheinbar nur dem Oculomotorius angehörigen Ciliarknoten. S. oben). —

Erweiterung und Verengerung der Pupille haben nach Durchſchneidung des ſympathiſchen Nerven am Halſe nicht aufgehört.

Sind die aufſteigenden Faſern des Halsſympathicus nach Durchſchneidung unter dem obern Halsknoten unreizbar geworden, ſo iſt von dieſem Knoten aus doch noch eine Erweiterung der Pupille zu bewirken. Seltſam iſt es dabei, daß die Pupillenverengerung nach einer Durchſchneidung der ſympathiſchen Fäden über dem oberſten Halsknoten, früher wieder nachläßt, als wenn die Durchſchneidung im Stamme unterhalb geſchehen iſt, da doch im letzten Falle offenbar noch eine dem obern Halsknoten zufließende Quelle geſchont ſein muß.

Dieſe Quelle aber iſt in einem Faden von Zungenfleiſchnerven zum obern Halsknoten enthalten, wie ſowohl Durchſchneidung deſſelben, als auch (ein Mal) ein gelungener Reizungsverſuch zeigten. Verſuche am Zungenfleiſchnerven ſelbſt führten bei Kaninchen zu nichts. Bei Fröſchen zeigte ſich bei der Durchſchneidung vorübergehend erſt eine Erweiterung, dann eine Verengerung der Pupille.

Der *Vagus* hat keinen Einfluß auf die Iris.

Centralſtelle für den Opticus und Oculomotorius. Verletzung der äußern Hälfte eines Vierhügels ſtört die Iris nicht, während Verletzung der Innenhälfte die Iris der entgegengeſetzten Seite unbeweglich macht, ohne das Sehvermögen aufzuheben.

Centralſtelle des Trigeminus. Auf dieſe, und ſpecieller auf die für die Iris beſtimmten Faſern des Trigeminus glaubt Verf. es beziehen zu dürfen, daß bei halbſeitiger Durchſchneidung des Rückenmarks dicht hinter dem zweiten Halsnerven die Pupille ſich vorübergehend verengte. Wurde ein ſolcher Schnitt vor dem erſten Nervenpaare gemacht, ſo trat zu derſelben Erſcheinung noch Unempfindlichkeit im Gebiete des Trigeminus derſelben Seite. Macht man dieſen Schnitt nur theilweiſe, ſo daß die corpp. restiformia geſchont bleiben, ſo iſt von beiden Erſcheinungen nicht viel zu bemerken; nur ſchwache Pupillenverengerung trat ein. —

Wenn man weiß, wie viel fruchtloſe Arbeit daran gewandt worden iſt, Einwirkungen beſtimmter Theile der Cerebroſpinalaxe auf beſtimmte Gegenden des Sympathicus nachzuweiſen, ſo wird man das Gewicht der hier aufgedeckten Thatſachen zu ſchätzen wiſſen und dem Verf. auch Glück wünſchen, nach manchen weniger klaren Erfolgen endlich dieſen glücklichen Griff gethan zu haben. Da nun aber zu erwarten ſteht, daß die vom Verf. gezogenen Folgerungen eben ſeiner langdauernden Bemühungen halber nicht bei allen Leſern auf die ſcharfe Kritik treffen werden, welche hier anzuwenden iſt, ſo können wir es uns nicht erſparen, den ſehr entſchiedenen Gegenſatz auszuſprechen, in welchem wir uns mit dem Verf. hier befinden. Wir ſind, auf ſeine eignen Verſuche geſtützt, über die Hauptpunkte anderer Anſicht.

Ein ſehr wichtiger Punkt iſt zunächſt das wunderbare Reſultat, welches des Vfs Verſuche am Trigeminus ergaben. Wenn derſelbe nach den oben angeführten Ergebniſſen es für wahrſcheinlich hält, daß der Trigeminus motoriſche Faſern

für die Iris enthält, ſo müſſen wir erklären, daß wir nicht allein dieſe Vermuthung, ſondern auch jede andre in der Sprache der gegenwärtigen Nervenphyſiologie ausdrückbare Folgerung für unzuläſſig halten. Ein motoriſcher Nerv, deſſen Durchſchneidung und Reizung auf das zu bewegende Organ gleiche Wirkung haben, iſt nicht zu verſtehen. Der Hr Verf. hat hier den Unterſchied zwiſchen Vergleichen und Gleichſtellen nicht genügend erwogen.

Daſſelbe müſſen wir ſagen von des Verfs Anſichten über jene Rückenmarksnervenwurzeln, in welchen er nämlich ganz einfach die Wurzelfaſern des Irisſympathicus enthalten meint, centripetale in den hintern, centrifugale in den vordern Wurzeln. Die Verſuchsergebniſſe widerſprechen dem durchaus. Die Durchſchneidung excitirender Wurzelfaſern ſollte einen raſch entſtehenden und bald vorübergehenden Nachlaß in der Thätigkeit der motoriſchen Faſern zur Folge haben?! Dagegen ſoll bei Durchſchneidung der motoriſchen Wurzel ſelbſt ein Nachlaß in der Thätigkeit der Faſern nach 12 Min. noch auf ſich warten laſſen? Dieſe Schlüſſe ſind wahrhaft unbegreiflich, und völlig unverſtändlich iſt es, wie Verf. ſich dieſen Thatſachen gegenüber ſo ſicher fühlt, daß die Halsknoten des Sympathicus auf dieſe Faſern gar keinen Einfluß haben. Es ſind ja doch wirklich nicht die Erſcheinungen, welche wir bei gewöhnlichen Cerebroſpinalnerven finden. Hätte Hr V. übrigens Recht, ſo wäre vorläufig die Architectonik des Nervenſyſtems um ſo wunderbarer, welche in der Cerebroſpinalaxe die Centraltheile für das kleine Organ, die Iris, ſo vertheilte.

Als ſehr dankenswerth müſſen uns hier die

genauen Zeitangaben des Verfs erſcheinen, auf welche ſich unſere Kritik ſo weſentlich ſtützt.

Ebenſo iſt es ſehr anzuerkennen, daß Verf. ſo genau ſeine Operationsmethoden mitgetheilt hat. —

Noch haben wir von verſchiedenen intereſſanten Beiträgen zu berichten, welche in theils näherer, theils fernerer Beziehung zu dem Hauptthema des Buches ſtehen. Buch I. Abſchn. 1 heißt Beſchreibung der Iris. Wir finden aus Kap. 1 namentlich zu erwähnen, daß die Iris, wenn man ſie ausgeſchnitten in Waſſer legt, als ſehr ſchwach nach vorne gewölbt ſich zeigt. — Einen Raum zwiſchen Iris und Linſe nimmt Verf. an, und verſteht denſelben ſo, daß auch der Pupillarrand der Iris die Linſe nicht berühren ſoll (was jedoch nicht ſpeciell begründet wird und aus verſchiedenen Gründen bezweifelt werden dürfte, namentlich auch, da es eine Wirkung der Iris auf die Form der Linſe unmöglich machen würde). Kap. 2 behandelt die Muskeln, K. 3. die Gefäße, K. 4. die Nerven, K. 5. das Stroma der Iris. In der Iris fand Verf. keine freie Nervenenden, nur Schlingen, „ſo daß alſo jedenfalls die Schlingenbildung, welche Hr Valentin zuerſt als allgemeine Nervenendigung beſchrieb, in den Irisnerven vorwaltend iſt.“

In dem 2. Abſchn. „Bewegungsphänomene“ finden wir u. a. die Beobachtung, daß der Pupillenrand bei Zuſammenziehung des Sphinkter dicker wird. — Zuſtände der Iris nach dem Tode, Einfluß von Feuchthalten und Eintrocknen des Auges, wobei ſich ergibt, daß der von Harleß wahrgenommene Unterſchied der beiden Pupillen einer Leiche, deren eines Auge offen ſtand, auf der Verſchiedenheit der Verdunſtung beruhen konnte.

Das II. Buch handelt von den Urſachen der

Irisbewegung. Hier finden wir die abermalige Beſtätigung der merkwürdigen Beobachtung des Dänen Reinhardt, daß beim Aale das Pupillenſpiel noch am ausgeſchnittenen Auge fortdauere. Brown-Séquard hatte außerdem daſſelbe beim Froſche gefunden, Budge findet es auch bei **Pelobates fuscus**, dagegen nicht bei Barbe, Karpfe und Hecht.

Gegen das Vorkommen willkürlicher Irisbewegung, ſei es als Norm, bei Vögeln, oder als Ausnahme, bei Menſchen, erklärt ſich Verf. mit vollem Rechte.

Ueber den Einfluß verſchiedener Lichtquantitäten wurden nach verſchiedenen Methoden Verſuche angeſtellt. Bei einer Lichtfläche von gleicher Größe und verſchiedenen Graden der Erleuchtung fanden ſich bei den Lichtſtärken 30. 9. 4. 2.
die Pupillendurchmeſſer 19. 22. 25. 30.

In einem Anhange über die Wirkung der Belladonna wird mitgetheilt, daß Unthätigkeit des Sympathicus dieſelbe mindere, doch nicht ganz aufhebe. Die Belladonna wirkt auch nach Durchſchneidung aller Nerven. Bei Vögeln, beſonders dem Käuzchen, bewirkt ſie ein ſehr lebhaftes Wechſeln der Pupillenöffnung.

Das III. Buch beſpricht die Zweckmäßigkeit der Irisbewegung.

Leider können wir von dieſer Schrift nicht Abſchied nehmen, ohne neben unſerer Anerkennung ihrer Verdienſte auch noch einige Schattenſeiten derſelben zu erwähnen. Dieſelben drängen ſich hier und da zu ſehr hervor, kehren zu häufig wieder, um ganz mit Stillſchweigen übergangen werden zu können.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1855.

Braunſchweig

Schluß der Anzeige: »Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge.«

So können wir unſern Wunſch, den Hrn Verf. auf einer Bahn, auf welcher er erfolgreich wirkſam iſt, ferner in gleicher Weiſe thätig zu ſehen, in der That nicht aufrichtig ausdrücken, wenn wir nicht damit den andern Wunſch verbinden, daß er ſich in gewiſſen Beziehungen Beſchränkungen auferlegen möge. Denn es iſt entweder ein Verkennen ſeiner Kräfte oder ein bedauernswerthes Mißverſtändniß über die Pflichten einer ſolchen Monographie, wenn Verf. eine Menge von Dingen in ſeine Darſtellung hineinzieht, welche ſehr wohl hätten unberührt bleiben mögen, ja deren Beſprechung überall nur gerechtfertigt war, wenn Verf. etwas Beſonderes, Neues und Gutes über ſie zu ſagen hatte. Kleine Sonderbarkeiten der Form, wohin wir z. B. den Eingang der Vorrede rechnen möchten, würden wir für ſich kaum der Er-

wähnung werth finden. Wir würden auch keinen ſo großen Anſtoß daran nehmen, wenn der Verf. in übermäßig breitem Lehrtone ſich ſo gehen läßt, daß er z. B. den „Phyſiologen und Aerzten“ (vgl. den Titel) bei Erwähnung der Belladonna (S. 59) die Notiz mittheilt, daß man ſich dieſes Mittels bediene, um die Pupille zu erweitern. So ſehr dieſe behaglich ſich fortwälzende Breite den Leſer ungeduldig machen muß, ſo ſind es doch ganz andere und ſchlimmere Dinge, auf welche wir hindeuten müſſen. Wenn z. B. der Verf. von der Beobachtung (ſ. oben) über die Anſchwellung des Kreismuskels der Iris Gelegenheit nimmt, ſich höchſt umſtändlich über die feinen Verſuche zu verbreiten, mittelſt deren man die Volumänderungen des Muskels zu ermitteln geſucht hat, ſo entbehrte man das wohl überhaupt gern; die Beobachtung des Vfs, ſein wie ſie iſt, hat doch mit jenen Verſuchen nicht mehr zu thun als die ganz groben Wahrnehmungen, die man jeden Augenblick an beliebigen Muskeln macht. Aber iſt das, was Verf. über dieſe Fragen ſagt, gut? iſt es einer wiſſenſchaftlichen Schrift würdig? Der Leſer urtheile. S. 47 heißt es: „Man kann ſich vorſtellen, daß während der Verkürzung eines Muskels die kleinſten Theilchen, die ihn zuſammenſetzen, ſich einander nähern und dadurch ein Muskel um ſo viel dicker wird, als er an Länge einbüßt.“ Mit andern Worten: das Volum vermindert ſich und dadurch bleibt es ſich gleich!

Wer hätte ferner es ſich träumen laſſen, die minutiöſe Volumänderung des Muskels bei ſeiner Zuſammenziehung ſo ohne Weiteres mit der geringen Zuſammendrückbarkeit deſſelben in Zuſammenhang gebracht zu ſehen, wie hier S. 50. 51 geſchieht?

Wenn es S. 53 heißt: „Da eine Muskelfaſer aus ſehr vielen kleinen Theilchen zuſammengeſetzt gedacht werden muß, ſo wird von zwei Muskeln derjenige abſolut kürzer werden, welcher der längſte von beiden iſt", ſo wird es leichter ſein, an die Stelle des „abſolut kürzer" einen treffenderen Ausdruck zu ſetzen, als zu erklären, wie dieſer Vorderſatz und Nachſatz mit einander zuſammengerathen ſind.

Zwiſchen Contractilität und Contraction hält es der Verf. nicht für nöthig, einen Unterſchied zu machen. S. 49 erzeugt der Nerv, indem er in Thätigkeit geräth, die Contractionskraft in dem Muskel, daneben iſt aber doch von der im Muskel ruhenden Kraft die Rede, welche auf Anlaß des Nerven ſich offenbart, ſo daß man ſieht, Verf. hat nicht etwa eine neue Doctrin an den Tag bringen wollen. S. 90 ruft der N. sympathicus die Contractilität der Gefäße am Kopfe hervor.

S. 103 lehrt der Verf.: „daß während der ſcheinbar vollkommenſten Ruhe doch die Muskeln in kleinen Contractionen fortwährend begriffen ſind, was man Muskeltonus nennt", ferner „daß nach Durchſchneidung eines Nerven ſein gegenwirkender mit einem Schlage in vermehrte Action ſich ſetzt." —

S. 154 nimmt der Verf. Gelegenheit eine große Begriffsverwirrung in Beziehung auf Lichtintenſität und Quantität zu verrathen. Wenn man durch ein Loch eines Ladens den hellen Himmel anſieht und durch wechſelnde Annäherung einen bald größern, bald kleinern Theil der Netzhaut von einer in demſelben Verhältniſſe zu- und abnehmenden Himmelsfläche beleuchten läßt, ſo hat man es mit verſchiedenen Quantitäten von Licht zu thun, das

iſt gewiß. Ebenſo gewiß iſt es, daß wenn man ein Lampenlicht durch Zwiſchenſetzen von Schirmen bald mehr, bald weniger ſtark auf das Auge wirken läßt, man mit Lichtwirkungen von verſchiedener Intenſität zu thun hat. Daß aber Letzteres kein quantitativer, ſondern ein qualitativer Unterſchied ſei, wird man weniger einleuchtend finden; ſehr überraſcht aber wird man ſein, die höhere Lichtintenſität dahin erläutert zu ſehen: daß „*die Schwingungen*, welche durch das Licht entſtehen (sic), *mit größerer Geſchwindigkeit ſich wiederholen* und das Auge treffen.“

Man wird leicht finden, wo die Schwäche des Hn Vfs beſonders liegt, wenn wir hier auch ſeine Meſſungen an der Iris anführen. Wir hätten dieſelben unbedingt für das Werk eines tückiſchen Druckfehlers gehalten, wenn nicht dieſelben Zahlen auf S. 11 und 21 vorkämen. Der Kreismuskel der Iris ſoll nämlich bei einer Breite von 1 m.m. eine Länge von 30 m.m. haben, die Umfangslinie des Dilatator aber, oder der Iris ſelbſt, welche vom Außenrande des Kreismuskels überall 2,5 m. m. bis 3,5 m. m. entfernt iſt, ſoll nur 35 m. m. betragen. Da nun die beiden Linien ſich wenigſtens der Kreisform ziemlich annähern, die Iris auch ziemlich plan iſt, ſo wird man unſern Unglauben gerechtfertigt finden, daß die eine nahezu kreisförmige Linie, welche durchſchnittlich 6 m.m. *mehr im Durchmeſſer hat, nur* 5 m. m. *mehr im Umfange haben ſoll, als die andere!*

Doch müſſen wir dies Regiſter ſchließen. Um den Nutzen der Irisbewegung zu erläutern, ſpricht der Verf. S. 189 vom Fehler der Sphäricität, ſetzt ohne Anführung irgend eines Grundes voraus, daß die Linſe mit dieſem Fehler behaftet ſei,

und folgert daraus dann, daß Verengerung der Pupille im Ganzen für das ſcharfe Sehen vortheilhafter ſei, deshalb auch für nahe Gegenſtände Statt finde; für die Ferne aber ſei es wichtiger, die Lichtmenge zu vergrößern, als die Zerſtreuungskreiſe zu beſchränken. Außerdem, daß die Vorausſetzung, welche Verf. ganz wie ſich von ſelbſt verſtehend, von gemeinen, ſphäriſchen, homogenen Linſen auf die weder ſphäriſche, noch homogene Linſe des Auges überträgt, allen Grundes entbehrt, würde dieſelbe der Anpaſſung des Auges ſehr unerwünſchte Schwierigkeiten machen. Wir haben hier die feine, auf die Schichtung der Linſe berechnete Hypotheſe von Treviranus, auf die unverſtändigſte Weiſe auf den Kopf geſtellt. — Allmälig ſollte doch jeder Phyſiologe wiſſen, daß ein Normalauge auch in unendlicher Ferne ohne Zerſtreuungskreiſe ſieht!

Berlin

in Commiſſ. b. Ernſt u. Korn 1854. **Die Ahnherren des Preussischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. — Eine in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Febr. 1854 gelesene Abhandlung von Dr. A. F. Riedel.** 141 S. in Quart.

Von einem in ſolchen Studien geübten Manne, welcher in der erſten gelehrten Geſellſchaft ſeines Staates die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen über die Abſtammung und die Ahnherren der Regenten dieſes Staates vorlegt, und dieſelben darauf durch den Druck der Oeffentlichkeit übergibt, iſt in unſerer Zeit, nachdem bereits ein anſehnliches Mate-

rial für die ältere Genealogie dieſes königlichen Hauſes zuſammengeſtellt iſt, eine ergiebige Arbeit, die auch wohl Neues neben Berichtigung älterer Irrthümer enthält, mit Gewißheit zu erwarten. Und dieſe Erwartung wird nicht getäuſcht. Wir finden hier eine tiefer eingehende und geſundere Kritik als in vielen, namentlich in vielen ältern genealogiſchen Abhandlungen. Zu wünſchen wäre freilich, daß in einer ſolchen Arbeit auch überall und ſelbſt in minder weſentlichen Dingen die größte Sorgfalt und Genauigkeit angewendet wäre. Daß dieſes in der vorliegenden Schrift nicht immer der Fall iſt, zeigt unter andern die Anmerkung zu S. 65 über die Bemühung des Kaiſers Heinrich VI., die Erblichkeit der Krone mit der Erblichkeit der Reichslehen durch eine förmliche Reichsconſtitution feſtzuſtellen (1195.96). Daß hier die Stelle des Chron. Reinhardsbr. noch nach den Origg. Guelf. III, 189 citirt wird, kann dem Vf. nicht zur Laſt gelegt werden, da die Ausgabe dieſer Chronik von Wegele auch erſt im Jahre 1854 erſchienen iſt; doch ſollte die Stelle, wenn ſie einmal gegeben werden ſollte, weniger verſtümmelt und nicht in Weſentlichem entſtellt ſein. Dieſelbe lautet: cum . . . . . imperator videret, ... duces, marchiones .... ad Christi signum .... properare, desideriis eorum satisfacere cupiens, generali edicto in civitate Moguncia [Wegele: vielmehr zu Worms, Nov. 1195] curiam celebrandam principibus innotuit, privilegiatam peregrinis ituris de heritandis possessionibus suis in consistorio imperiali volens condere licentiam, et quicunque filium de libera non haberet, filiae habitae vel cuicunque in genealogia proximo delegaret he-

reditatem etc. Hr R. hat hier die durch den Druck hervorgehobenen Worte ausgelaſſen. Ferner iſt in derſelben Anmerkung die Parentheſe (mit dem Druckfehler LII statt VII principes) irrig zu dem Citate aus Leibn. Scr. r. Br. geſetzt worden, anſtatt zu dem folgenden aus Pistor. Scr. r. G. ed. Struv. III, 224. Auch mußte, wenn die Hauptſtellen hier nachgewieſen werden ſollten, für das Aufgeben des Planes, die Krone durch ein Reichsgeſetz erblich zu machen, das Chron. Halberst. genannt werden. — Eine Uebereilung iſt es, wenn S. 68, wo die auffallende Erſcheinung beſprochen wird, daß noch im 18. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl öſterreichiſcher Herren, wie die Fürſten von Lichtenſtein und Khevenhiller, die Grafen von Abensberg, Auersberg, Hardeck, Stahrenberg, Schönborn u. A., im Verbande der Lehnstreue zu den brandenburgiſch-preußiſchen Herrſchern ſtanden, in Beziehung auf die gewöhnliche Annahme: „ein Burggraf von Nürnberg habe in der Schlacht, nach Einigen in der Schlacht bei Mühldorf, viele öſterreichiſche Herren und Ritter zu Gefangenen gemacht: dieſe hätten das geforderte hohe Löſegeld nicht bezahlen können, und ſich dadurch genöthigt geſehen, ihre ſämmtlichen Herrſchaften und Schlöſſer von dem Burggrafen zu Lehn zu nehmen“, geſagt wird: „Dieſe Darſtellung des Verhältniſſes wird durch nichts Hiſtoriſches unterſtützt.“ Hiſtoriſch völlig begründet iſt es doch gewiß, was in der werthvollen Erzählung eines Gleichzeitigen über den Streit zu Mühldorf 1322 ſteht (Böhmer, Fontes I, 163. 166): „Do daz alles ergie do kom der burcgrave von Nürenberc mit einem grozen here guoter riterſchaft geraſter liute über daz wazzer gezogt, daz man

wente ez wäre herzoge Liupolt und riten die daz heran. Und alle die geſichert heten die brachen alle geliche und wurden die herren alle gevangen von Oſterriche und künic Friderich und der marſchalk an dem leſten. Die wurden gevuort des erſten uf Dornberc da der Goldecker uf saz ze den ziten. Des morgens gein Öttingen“ u. ſ. w. Damit ſoll indeſſen nicht geſagt werden, daß die Entſtehung jenes Verhältniſſes nicht in der Bewerbung der Grafen von Raabs, Burggrafen von Nürnberg, durch den Eidam (und deſſen Nachkommen) Friedrich III. Grafen von Zollern, welcher auch Burggraf von Nürnberg wurde, geſucht werden kann, und vielleicht richtiger darin gefunden wird; nur eine hiſtoriſche Berechtigung wird man jener gewöhnlichen Annahme nicht geradezu verſagen dürfen. Vielleicht laſſen auch beide Umſtände zur Erklärung jener Lehnsverhältniſſe ſich verbinden.

Doch ich gebe es auf, ſolche einzelne Mängel oder gar Druckfehler, welche auch vorkommen, aufzuſuchen und nachzuweiſen, um über den Hauptinhalt des Buches noch etwas zu berichten. Zu dem ſchätzbaren Material, welches der Freiherr von Stillfried und Dr Märker, auch Stälin (in der Geſchichte Wirtembergs) u. A. für die älteſten Zollern geliefert haben, fügt der Verf. (S. 7, Anmerk. 8) einen kurzen, aber wichtigen neu aufgefundenen Bericht des Erasmus Sayn von Freiſingen (Sec. 15) über die Zollernſchen Ahnen des Burggrafen Friedrich I. aus einer Handſchrift der Bibliothek zu Gießen hinzu, deſſen Inhalt aus der beſten Quelle geſchöpft und vollkommen zuverläſſig zu ſein ſcheint*). Dieſer Bericht gibt

*) Wegen der Wichtigkeit dieſes Schriftſtücks, welches

die Grundlage eines Stammbaums des preußiſchen Königshauſes, und wenn man den 1061 getödteten Burchard von Zollern als den Vater des hier zuerſt genannten Grafen Burchard von Z. annimmt, ſo hat man folgende Häupter von ſechs Generationen: 1. Burchard I. von Z. † 1061. 2. Burchard II. Graf von Z. 3. Burchard III. Graf von Z. 4. Friedrich I. Graf von Z. Hohenberg. 5. Friedrich II. Graf von Z. 6. Friedrich III. Graf von Z., Burggraf F. I. von Nürnberg († c. 1201).

Nachdem Hr R. der Sagen über die Abſtammung des Hauſes der Zollern gedacht hat, namentlich der bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts erſcheinenden Sage über deſſen Verwandt-

dem Herrn R. wahrſcheinlich die nächſte Veranlaſſung zu der Abhandlung gab und gleichſam den Kern derſelben bildet, möge daſſelbe auch hier vollſtändig ſtehn. Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gotfridum et matrem palatini de Tuwig [Tuwing.] et alteram, quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stahla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Berchtoldum. Berchtoldus genuit filiam, que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purcgrauium de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supra dictorum soror, que nupsit comiti de tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et heinricum de ruke et Itam, que nupsit comiti Eberhardo de Nelenburch. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum. Altera soror supra dictorum, que nupsit Werzihero [Wernhero] comiti, genuit per eum Wernherum comitem et Itam, que Ita nupsit Dyethalmo de Tokkenburch. Dyetalmus genuit Dyetalmum. Mortuo Dyetalmo de Tokkenburch Ita nupsit Gotfrido de Mar. Handſchrift des Erasmus Sayn de Frisinga.

ſchaft mit dem römiſchen Hauſe Colonna, und nachdem der Graf Friedrich (1003) zu Hächingen im Sondergau (nicht zu Hechingen unweit der Burg Zollern) als hieher nicht gehörig zurückgewieſen iſt, bleiben auch ihm die erſten in der Geſchichte erwähnten Zollern Burchard und Wezel de Zolorin, getödtet 1061. Darauf erſcheint 1095 Adalbert von Zollern, Stifter des Kloſters Alpirsbach, 1115 Wezel von Zollern und 1125—39 als Graf von Haigerloch, mit einem Sohne Adalbert 1141. — Von den vielen Fragen und Thatſachen, welche, in den drei Hauptabtheilungen der Abhandlung (Die Grafen von Zollern. — Die erſten Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hauſe Raabs. — Die ſpätern Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hauſe Zollern) entſchieden oder wenigſtens der Entſcheidung näher gebracht werden, einzelne herauszuheben und genügend zu beſprechen, würde mehr Raum erfordern, als wir hier in Anſpruch nehmen dürfen: nur hingedeutet werde auf die Beſtimmung der Zeit des Todes des erſten Burggrafen von N. aus dem Hauſe Zollern Friedrich S. 58 (wahrſcheinlich 14. Jun. 1201, nicht 1218). — So viel nun auch für die Aufklärung der genealogiſchen und perſönlichen Verhältniſſe der erſten Zollern (etwa 9 Generationen ſeit dem 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) geſchehn iſt, immer bleibt noch Manches dunkel und ungewiß: erſt im Anfange des 14. Jahrhunderts, mit der vierten Generation der Zollernſchen Burggrafen von Nürnberg gewinnt man größere Helligkeit und einen ganz ſichern Boden. Ohne Zweifel werden aber noch manche zur Zeit dunkle Verhältniſſe und Thatſachen deutlicher erkannt werden, namentlich

aus Urkunden, wenn auf dieſem Felde mit gleichem Eifer und Geſchick fortgearbeitet werden wird. — Schließlich danken wir dem würdigen und verdienten Hrn Verf. für ſeine ſchätzbare und belehrende Gabe, welche ſich auch durch einen mäßigen Preis (1½ Thl.) bei ſchöner äußerer Ausſtattung empfiehlt. E. G. F.

Berlin

In Commiſſion der Nicolaiſchen Buchhandlung 1854. Die im Bernſtein befindlichen organiſchen Reſte der Vorwelt; geſammelt, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von Dr. Georg Carl Berendt. Erſter Band. II. Abtheilung. — Auch unter dem Titel: Die im Bernſtein befindlichen Cruſtaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren der Vorwelt; bearbeitet von C. L. Koch, königl. Bayer. Kreisforſtrath in Regensburg und Dr. G. C. Berendt in Danzig. Mit XVII lithogr. Tafeln. IV u. 124 S. in Fol.

Bereits in frühern Jahrhunderten haben Einſchlüſſe von organiſchen Körpern in Bernſtein die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher auf ſich gezogen; wenn man jedoch ältere Abbildungen vergleicht, ſo überzeugt man ſich bald, daß dieſelben theils ſehr mangelhaft dargeſtellt, theils aber auch gar nicht nach ſolchen Einſchlüſſen, ſondern nach wirklichen Kunſtproducten angefertigt ſind, wie denn auch nicht immer, ſogar in der neuern Zeit zwiſchen Copal- und Bernſteineinſchlüſſen hinlänglich ſcharf unterſchieden worden iſt. Dr Berendt hatte eine von ſeinem Vater angelegte kleine Bernſteinſammlung mit unermüdlichem Eifer und nicht unbedeu-

tenden Koſten bis auf 4220 Stücke vermehrt, unter denen ungefähr 3200 mit Inſekten verſehen ſich befinden. Die umſichtige Benutzung dieſer ſowie verſchiedener anderer reichhaltiger Sammlungen iſt ſehr wohl geeignet, intereſſante Aufſchlüſſe darüber zu geben, wie die organiſche Welt in vielfacher Beziehung zur Zeit der Bernſteinbildung beſchaffen, und durch welche Eigenthümlichkeiten ſie von der Jetztwelt verſchieden war. Solches iſt aber um ſo wichtiger, als uns aus der Klaſſe der Inſecten außer im Bernſtein und Copal nur wenige Reſte in andern geologiſchen Formationen aufbewahrt ſind.

Schon im J. 1830 hatte Berendt in einer kleinen einleitenden Schrift über das Vorkommen des Bernſteins und ſeine Einſchlüſſe intereſſante Beobachtungen mitgetheilt, worauf dann i. J. 1845 die I. Abtheilung des erſten Bandes des vorliegenden Werkes erſchien, worin er ſelbſt über die Bernſteinformation und die darin vorfindlichen organiſchen Ueberreſte handelte, Hr Prof. Goeppert aber ſpeciell die vegetabiliſchen Reſte bearbeitet hat. Die vorſtehende II. Abtheilung enthält die von Koch und Berendt beſchriebenen und mittelſt zahlreicher Figuren auf XVII Tafeln dargeſtellten Cruſtaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren. Da Koch jedoch ſchon im J. 1849, Berendt aber im Jahr 1850 geſtorben iſt, ſo wurde Hn A. Menge in Danzig, der ſelbſt eine reichhaltige Sammlung beſitzt, die Herausgabe übertragen, welche derſelbe mit ebenſo viel Mühe und Sorgfalt veranſtaltet hat, als er auch durch zahlreiche ſehr treffende Bemerkungen den Werth des Werkes weſentlich erhöhete.

Aus den vorliegenden Unterſuchungen ergeben

ſich für die Zoologie manche wichtigen Reſultate von allgemeinem Intereſſe. Die im Bernſtein eingeſchloſſenen flügelloſen inſektenartigen Thiere ſind meiſt nur Waldbewohner, kein einziges aber ein wirkliches Waſſergeſchöpf; daher kommt es denn auch, daß, während die Spinnen ſehr zahlreich ſind, nur wenige Cruſtaceen, nämlich ein Oniscus und ein Porcellio, denen Herr Menge aus ſeiner Sammlung noch 3 andere Arten hinzufügt, beobachtet worden. Unter den im Bernſtein eingeſchloſſenen Arten iſt keine einzige beobachtet worden, welche auch der Jetztwelt angehört, obwohl manchmal ſehr große Analogien zwiſchen denſelben Statt finden, ſo daß die Unterſcheidungsmerkmale oft nur einige wenige Körpertheile betreffen. Demnach hat zur Zeit der Bernſteinbildung eine ganz andere Inſektenfauna exiſtirt, als die gegenwärtige iſt. (Dagegen ſoll der foſſile Copal mitunter Thierarten einſchließen, welche noch jetzt als lebende beſtehen, woraus folgen würde, daß derſelbe jüngern oder ſpätern Urſprungs als der Bernſtein wäre). Aber die meiſten in Bernſtein eingeſchloſſenen Arten, namentlich die wenigen Cruſtaceen, alle Tauſendfüße, Afterſcorpione und Afterſpinnen, ſowie bis auf je eine Art, alle Lepismatiden und Podurinen gehören jetztweltlichen Gattungen an, obwohl die an den Arten wahrnehmbaren Charaktere nicht in allen Punkten mit dieſen Gattungen harmoniren, ein Umſtand, welcher eben darin ſeinen Grund hat, daß die Arten der Jetztwelt ganz andere ſind als die aus der Bernſteinzeit; es müßten demnach die Gattungscharaktere, mit Rückſicht ſowohl auf jene als auch auf dieſe Arten genauer feſtgeſtellt werden. Merkwürdig in Bezug auf die im Bern-

ſtein repräſentirten Gattungen iſt es, daß manche europäiſche, und einzelne von dieſen ausſchließlich südeuropäiſche oder transalpiniſche, andere aber entſchieden tropiſche, südamerikaniſche, afrikaniſche und auch ſogar neuholländiſche ſind. Viele Arten, beſonders die Spinnen, gehören gänzlich ausgeſtorbenen Gattungen an, welche in der Jetztwelt keine Repräſentanten mehr haben, und dieſe gänzlich ausgeſtorbenen verhalten ſich zu den jetztweltlichen im Bernſtein vorkommenden Gattungen etwa wie 10:3. Eine Gattung zeigt beſonders hinſichtlich der Kopf- und Kieferbildung ſo abweichende Eigenthümlichkeiten, daß ſie zu einer ausgeſtorbenen Familie gerechnet werden muß; es iſt dieſes die nicht ſo ganz ſelten vorkommende Gattung Archaea mit 4 Arten. Aus ſolchen und andern zoologiſchen Differenzen ergibt ſich, daß die Bernſteine entweder durch Zufall in ihre Lagerung, worin man ſie noch jetzt antrifft, gebracht worden ſind, oder daß ſeit ihrer Bildung eine wichtige Veränderung in der örtlichen Temperatur Statt gehabt haben muß. Das Letztere kann nicht bezweifelt werden, wenn man die Steinkohlen- und Braunkohlenbildung in Betracht zieht. Erwägt man aber die große Zahl der im Bernſtein eingeſchloſſenen Inſekten und bedenkt man, daß viele von ihnen gar nicht in Sammlungen gelangt ſind, und daß der Bernſtein faſt nur Waldbewohner und kleinere Thiere einſchließt, während die größern ſeiner Einwirkung ſich zu entziehen im Stande waren, ſo darf man wohl mit Hn Menge vermuthen, daß der Inſectenreichthum der damaligen Welt nicht geringer war als der der jetzigen. Jedoch werden ſich allgemeinere Schlüſſe erſt dann ziehen laſſen, wenn alle Inſectenordnungen des

Bernſteins bearbeitet ſind und das ganze Werk vollendet ſein wird. Berthold.

Greifswald

bei C. A. Koch, London bei W. H. Allen, Paris bei P. Duprat, 1854. **Carmina Hudsailitarum** quotquot in codice Lugdunensi insunt arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab Joanne Godofredo Ludovico Kosegarten, theol. et litt. orient. in academia Pomerana professore. **Volumen primum.** Sumtu societatis Anglicae quae Oriental Translation Fund nuncupatur. VIII u. 295 S. in gr. Quart.

Dies iſt der Divan der Dichter des nicht weit von Mekka wohnenden Stammes Hudail, aus welchem ſchon Schultens vor über einem Jahrhunderte in ſeinen Schriften einzelne Theilchen veröffentlichte und auf deſſen Druck man ſeitdem umſonſt hoffte. Sind auch ſeit jener Zeit bis heute ſehr viele andre Stücke altarabiſcher Dichtung veröffentlicht, ſo wird man doch auch den hier angefangenen Druck des Hudailiſchen Divan's recht willkommen heißen, auch deswegen, weil dieſer Divan ſich vor der Hamâſa durch Mittheilung auch vieler größerer Gedichte empfiehlt. Sein Sammler war der als einer der ältern arabiſchen Philologen ſehr verdiente al Sukkari, welcher vom J. 212 der Higra bis 275 lebte; andre Schriftſteller fügten dann ſprachliche und geſchichtliche Bemerkungen hinzu. Allein wir müſſen bedauern, daß eine vollſtändige Handſchrift dieſes Divan's bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden ſcheint: die ſchon von Schultens benutzte Leydener Handſchrift, welche hier abgedruckt erſcheint, enthält wahrſcheinlich nur die zweite Hälfte der Samm-

Digitized by Google

lung; eine vom Herausgeber unterſuchte Pariſer Handſchrift reicht gar nur das letzte Viertel oder Fünftel; und andre Handſchriften ſtehen bis jetzt dem Herausgeber nicht zu Gebote. Der vorliegende erſte Band enthält nun etwa die Hälfte der Leydener Handſchrift; ein zweiter ſoll die letzte Hälfte derſelben, ein dritter eine engliſche Ueberſetzung mit Anmerkungen bringen. Wir verſparen daher die weitere Beurtheilung des Werkes und ſeiner deutſch-engliſchen Bearbeitung auf das Erſcheinen dieſer zwei folgenden Bände, deren Druck wir recht bald vollendet wünſchen. Hier werde nur noch kurz bemerkt, daß der gelehrte deutſche Herausgeber, einer von ihm auch bei früheren ähnlichen Ausgaben arabiſcher Werke befolgten Sitte gemäß, nicht bloß die Verſe, ſondern auch die Bemerkungen der Scholiaſten mit vollſtändiger Punctation verſehen hat. Dadurch wird im Drucke ein weit größerer Raum in Anſpruch genommen: ungeübte Anfänger aber, wenn dieſe überhaupt ſolche arabiſche Werke ſchon leſen ſollten, werden die Erleichterung nicht ungern ſehen. Uebrigens ſind die ſprachlichen und geſchichtlichen Bemerkungen der arabiſchen Philologen hier etwas kürzer als ſonſt in manchen Fällen bei ähnlichen Werken. H. E.

Berichtigung.

Auf einigen Seiten des Stückes 86. 87 ſind wegen zeitweiſer Abweſenheit des Verfaſſers der dort abgedruckten Anzeige mehrere ſehr ſinnentſtellende Druckfehler ſtehen geblieben, die hier berichtigt werden. S. 860 Z. 21 l.: er; Z. 28: beſtimmt; Z. 29: Wiedeshuſen; S. 861 Z. 4 tilge: nicht; Z. 23 l.: Anno; Z. 26: an mehr; Z. 28: und ihn; S. 862 Z. 5 v. u. l.: Egino.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1855.

Lübeck

Verlag von Carl Boldemann 1855. Die chriſtlichen und mit der chriſtlichen Kirche zuſammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori Cand. theol. IV und 231 S. in Querquart.

Der Verf. will eine Ueberſicht über ſämmtliche mit der chriſtlichen Kirche in Zuſammenhang ſtehende Secten geben, als Sammelwerk zum Nachſchlagen. Zu dem Zwecke werden die Secten nach der Zeit ihrer Entſtehung chronologiſch aneinander gereiht (während ein vollſtändiges Regiſter das Nachſchlagen erleichtern ſoll) und dann nach den Kategorien: „Name; Chronologie; welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig; Lehre; Schickſale; Quellen" in tabellariſcher Form, wie wir unten ein Beiſpiel geben wollen, abgehandelt. Das Werk ſoll dabei möglichſt vollſtändig alle Secten enthalten und reiht dann auch vom J. 50, wohin die Simonianer verlegt werden, bis zum J. 1850, wo die Heringiſten im Wupperthal den Beſchluß machen, 328 Secten in ununterbrochener Folge an einander.

Als Ref. das Buch durchſah, mußte er ſich unwillkürlich fragen, wozu denn doch das Buch eigentlich geſchrieben ſei und für wen? Wer über irgend eine Secte der chriſtlichen Kirche Genaueres wiſſen will, dem bieten Sammelwerke aller Art, über die Hauptſecten jedes kirchengeſchichtliche Handbuch Beſſeres und Gründlicheres als dieſe Tabellen. Theologen von Fach werden ſich mit dieſen dürftig zuſammengeſtoppelten Notizen nicht begnügen, und Nicht-Theologen möchten ſehr ſelten ein Intereſſe haben, irgend eine verſchollene Secte und deren längſt begrabene Lehre kennen zu lernen. Wem ſoll denn ſolch Sammelwerk ein Bedürfniß geweſen ſein? Doch wir wollten mit dem Verf. nicht rechten, daß er ſeinem Werke gerade dieſe Form gegeben, wenn der Inhalt nur der Art wäre, daß es der Wiſſenſchaft irgend einen Nutzen brächte; wenn hier wirkliche Studien und deren Ertrag dargeboten würden. Allein der Verf. ſelbſt geſteht ein, daß er „auf eigene Studien bei der Kürze der ihm zugemeſſenen Zeit und der Schwachheit ſeiner Kräfte faſt ganz verzichtet habe“ und bittet deshalb, wenn ſich Mängel und Lücken oder gar Unrichtigkeiten finden ſollten, um Nachſicht. Das iſt allerdings recht beſcheiden; allein mußte der Verf. denn das Buch ſchreiben und mußte er es ſo raſch ſchreiben, daß er ſich nicht die Zeit zu eigenen Studien nehmen konnte? Bei Büchern, die durchaus nothwendig ſind, laſſen wir ſolche Entſchuldigungen allenfalls gelten. Allein bei ſolch einem Sammelwerke, zu dem das Bedürfniß ſich ſchwerlich nachweiſen laſſen möchte, darf man derartige Entſchuldigungen nicht gelten laſſen. Wenn der Verf. wußte, daß ſeine Kräfte ſo ungenügend waren, daß ihm daneben die für

ein derartiges Sammelwerk durchaus nöthigen Hülfsmittel fehlten (und davon zeugt faſt jeder Artikel), weshalb machte er ſich an die Arbeit?

Unterwirft man nun das Buch an ſich einer Kritik, ſo muß man geſtehen, daß es mit der größten Leichtfertigkeit, ja Flüchtigkeit (z. B. daraus zu erſehen, daß die Macedonianer im Buche ſelbſt fehlen und erſt im Anhange nachkommen), ohne alle und jede gründliche Studien, ja ſelbſt ohne Aufmerkſamkeit im Sammeln gearbeitet iſt und zahlloſe Lücken, Mängel, Unrichtigkeiten, falſche Angaben, die aus jedem Handbuche der Kirchengeſchichte berichtigt werden konnten, enthält. Wir haben dieſes harte Urtheil mit der völligen Gewißheit geſchrieben, daß jeder, der das Buch auch nur durchblättert, ſich davon überzeugen wird; können hier freilich aus dem großen Beweismaterial, das jede Seite darbietet, nur Einzelnes vorlegen.

Wir verlangen nicht, daß der Verf., obwohl das gewiß auch für die Brauchbarkeit des Buches von weſentlichem Nutzen geweſen wäre, eine Abhandlung über Secten überhaupt vorausgeſchickt hätte, aber das muß man doch um ſo mehr verlangen, daß er ſich ſelbſt zunächſt einmal klar gemacht habe, was denn eine Secte iſt? damit ſo die Auswahl des aufzunehmenden Stoffs nach beſtimmten Grundſätzen geſchah. Schon darin aber läßt ſich erkennen, wie wenig der Verf. ſich feſte Principien über Behandlung und Auswahl des Stoffs gebildet hat, daß mitten im Werke ein völliger und tief greifender Wechſel der Behandlung eintritt. Während nämlich anfangs jede einzelne kleine Secte nach chronologiſcher Ordnung aufgeführt und dann in der Rubrik „welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig“ ihr Zuſammenhang und

ihre Verwandtſchaft mit andern Erſcheinungen nachgewieſen wird, ſo tritt ſpäter das entgegengeſetzte Verfahren an die Stelle, indem die Hauptrichtungen aufgezählt werden und unter dieſe dann die einzelnen kleineren Verzweigungen und Nebenlinien bis auf die neueſte Zeit ſubſummirt werden. Unter No 205 werden z. B. alle Verzweigungen der Wiedertäufer aufgeführt. Dadurch kommt denn die oben genannte Rubrik: „Welcher Hauptrichtung oder Hauptkirche angehörig" meiſt ganz in Wegfall, oder, wo ſie der Verf., weil er ſie doch einmal aufgenommen hat, beibehält, werden die Angaben zu ſehr unbeſtimmten, oft nur halb wahren, meiſt durchaus ungenügenden, Charakteriſtiken, wie z. B. die Herrnhuter (S. 180) als „Ausläufer des Spenerſchen Pietismus in einem religiöſen Eklekticismus und Latitudinarianismus", die freien Gemeinden als „Pantheiſten", die „Deiſten" als „Oppoſition gegen das öffentliche Kirchenchriſtenthum" charakteriſirt werden. Nach welchen Principien aber der Verf. die Auswahl vorgenommen, die, das verkennen wir nicht, ihre Schwierigkeit hatte, aber um ſo mehr feſte Grundſätze erheiſchte, das bekennt Ref. nicht entdecken zu können. Wenn z. B. „Doketen" als beſondere Secte aufgenommen wurden, während das Wort Doketismus, wie der Verf. ſelbſt ſagt, doch eigentlich nicht eine beſtimmte Secte, ſondern eine bei vielen Secten vorkommende dogmatiſche Richtung bezeichnet, ſo mußten noch eine Menge anderer Namen von dogmatiſchen Richtungen aufgenommen werden (z. B. Chiliaſten, die freilich im Anhange beigefügt ſind, aber nur, um einen Artikel aus Herzog's Realencyklopädie zu citiren, Latitudinariſten und ähnliche). Wenn der Verf. „Reimarus" als Verfaſſer der Wolfen-

bütteler Fragmente, wenn er „Johann Lorenz Schmidt“, den Verfaſſer der Wertheimer Bibel und eine Menge anderer einzelner Irrlehrer aufnimmt, ſo mußte er conſequenterweiſe alle einzelne Irrlehrer aufnehmen, was er keineswegs thut. Mit der Vollſtändigkeit ſieht es überhaupt übel aus, namentlich wenn man das Regiſter zu Hülfe nimmt, auf das bei der Anlage des Buchs der größeſte Fleiß zu verwenden war, weil allein dadurch das Buch noch einigen Werth gewinnen konnte, das aber jetzt eine große Menge von Sectennamen vermiſſen läßt, ſowohl ſolche, welche im Buche ſelbſt vorkommen (z. B. Anomöer, Pneumatomachen, Zabier u. v. a. m.), als ſolche, die überhaupt fehlen.

Doch gehen wir nun auf die Behandlung der aufgenommenen Artikel ein, ſo liegt da der Hauptſchaden des Buchs. Es fehlt durchweg an gründlichen eigenen Studien. Der Verf. hat nicht einmal die alten Häreſeologen tüchtig ſtudirt, die neueren Entdeckungen auf dieſem Gebiete unbenutzt gelaſſen. Das Werk Hippolyts ſcheint er faſt nur aus Bunſens „Hippolytus“ zu kennen, wenigſtens verräth er nirgend Selbſtſtudium; die Pistis Sophia kennt er gar nicht. Die neueren Arbeiten über die Waldenſer, beſonders Dieckhoffs Forſchungen, citirt er allerdings; allein die Behandlung des Artikels ſelbſt verräth genugſam, daß er ſie ſelbſt nicht genauer kennt. Doch wir würden in's Endloſe faſt fortfahren müſſen, wollten wir alles Einzelne aufzählen. Wir geben lieber als Probe einen Artikel wenigſtens ſtückweiſe und nehmen dazu ohne Auswahl den Artikel, der uns zuerſt in die Hand fiel, „Elkeſaiten“. „Name: Elkeſaiten, Sampſäer. — Chronologie: Um 150, vielleicht ſchon unter Trajan. — Geogra-

phiſche Verbreitung: Sie wohnten an den alten Sitzen der Eſſener am todten Meer in Peräa und Nabathäa. — Welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig: Judenchriſten. — Lehre: Ihre Lehre, welche durchaus Judenchriſtenthum war, iſt ſehr wenig bekannt. Durch Alcibiades von Apamea, einem Syrer, kam das Buch des Elxai nach Rom. Aus ihm wurde unter Trajan eine neue Sündenvergebung angekündigt. Wer Laſter und Sünden begangen hatte, es mochte noch ſo ſcheuslich ſein, konnte zu einer neuen Taufe zur Vergebung der Sünden zugelaſſen werden. Dabei aber wurde ſtrenge Geſetzlichkeit, Beſchneidung ꝛc. gefordert. Chriſtus ſei ein Menſch wie andere Menſchen geboren, aber vor ihm ſeien ſchon andere Chriſti geweſen und nach ihm würden noch andere ſein. Hiezu fügte Alcibiades mathematiſche und aſtrologiſche den Pythagoräern entlehnte Formeln, Zaubereien und Beſchwörungen gegen Dämoniſche, Perſonen, welche von tollen Hunden gebiſſen waren und andere Kranke. Die zweite Taufe fand Statt im Namen des großen Gottes, und wer ſie empfangen wollte, mußte die ſieben Engel zu Zeugen rufen: Himmel, Waſſer und Erde, alle Geiſter und die Engel des Gebets. — Aus anderen Nachrichten wiſſen wir, daß ſie annahmen, Chriſtus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen). Der heil. Geiſt habe weibliche Geſtalt und dieſelben Maße, die nach Bergen, zwiſchen denen er geſtanden habe, abgeſchätzt ſeien. Der Engel, der dem Elxai das Buch eingab, hinterließ Fußtapfen von 3 Schoinen Länge ꝛc. — Beim Gebet wendeten ſie ihr Antlitz nach Oſten, nicht nach Jeruſalem, welches vielleicht auf ſyriſch-perſiſchen Sonnendienſt deutet.

Chriſtus würde von Elxai als Kraft angeſehen, ohne den Erlöſer Jeſum von Nazareth darunter zu verſtehen."

Wir enthalten uns dasjenige noch mitzutheilen was unter den folgenden Rubriken „Schickſale" und „Quellen" (wo unter andern Credner's Abhandlung über Eſſäer und Ebjoniten in Winer's Zeitſchrift und Ritſchl's Aufſatz in der Zeitſchrift f. hiſt. Theol., der jedoch im Anhange nachgebracht wird, fehlen), noch hinzugefügt wird. Das Gegebene mag genügen. Jeder, der ſich nur einmal mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt hat, wird einſehen, daß dieſe Notizen höchſt oberflächlich, meiſt nur aus Hippolyts Angaben oben ab geſchöpft ſind, mit denen der Verf. dann, ohne auch nur im Geringſten eine Verbindung zu ſuchen, einige Angaben aus Epiphanius zuſammenſtellt, wozu dann freilich ſeine eigenen theils aus offenbaren Mißverſtändniſſen erwachſenen, theils, wir wiſſen nicht woher? genommenen Angaben hinzufügt. Es iſt auch faſt nicht ein Satz in der Beſchreibung der Lehre richtig. Wir geben nur Einiges beiſpielsweiſe. Ueber die Chriſtologie sagt der Verf. „Chriſtus ſei ein Menſch wie andere Menſchen geboren („οὐ νῦν πρώτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι" heißt es ausdrücklich Phil. IX, 14), aber vor ihm ſeien ſchon andere Chriſti geweſen und nach ihm würden noch andere ſein." Damit will der Verf., irren wir nicht, die öftere Incarnation Chriſti in Adam u. ſ. f. andeuten, allein wer kann das herausleſen? nicht „andere Chriſti" ſind geweſen, ſondern derſelbe Chriſtus in anderen Leibern. Der Verf. hat entweder Hippolyts Angabe: „τοῦτον δὲ οὐ νῦν πρώτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ πρότερον καὶ αὖθις πολλάκις γεννηθέντα καὶ γεννώμενον πεφηνέναι καὶ φύεσθαι ἀλλάσσοντα γενέσεις

καὶ μετενσωματούμενον“ und die verwandten Angaben des Epiphanius, die das noch deutlicher machen (beſonders XXX, 3), wenn er ſie überhaupt geleſen, gar nicht verſtanden, oder gänzlich mißverſtändlich wiedergegeben. Doch nun folgt ſogleich eine ganz andere Chriſtologie: „Aus andern Nachrichten wiſſen wir, daß ſie annahmen, Chriſtus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen)“. Wir ſehen davon ab, daß Schoinen und Meilen ſo ohne Weiteres identificirt werden, während Epiphanius ſchon andere erklärende Angaben hat, aber wie konnte der Verf. dieſe Beſchreibung Chriſti ſo ohne Weiteres, ohne eine Vermittelung auch nur zu verſuchen, neben jene oben gegebene ſtellen? Beſonders wenn er Hippolyt geleſen, mußte er ja gleich ſehen, daß das eine Viſion iſt. Allein ſo wenig hat er hier die Quellen verſtanden, daß er nachher hinzuſetzt: „Der Engel, der dem Elxai das Buch eingab (übrigens hatte es Elxai nach Philos. IX, 13 von den Serern in Parthien), hinterließ Fußtapfen von drei Schoinen Länge“, während doch der Engel eben der Sohn Gottes ſelbſt iſt; ſo wenig hat er Ritſchls treffliche Arbeit, aus der er gerade hier viel lernen konnte, verſtanden, daß er im Anhange mit der Bemerkung nachträgt: „Ritſchl behauptet gemäß der Darſtellung des Hippolytus, Elxai habe nicht Chriſtus und dem heil. Geiſte die ungeheuren Größenmaße beigelegt, von denen er ſpricht, ſondern der ἄγγελος, der ihm die in dem Hauptlehrbuche der Elkeſaiten enthaltenen Offenbarungen verkündete“, wovon auch nicht ein Wort bei Ritſchl vorkommt, der vielmehr ausdrücklich ſagt, „der ἄγγελος war der Sohn Gottes“; aber alle Angaben als rein der Viſion und nicht dem Dogma angehörig betrachtet wiſſen will.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1855.

Lübeck

Schluß der Anzeige: „Die chriſtlichen und mit der chriſtlichen Kirche zuſammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori."

Endlich kommt nun aber noch eine dritte Angabe über die Chriſtologie der Ebjoniten hinzu, indem der Verf. zum Schluß ſagt: „Chriſtus wurde von Elxai als eine Kraft angeſehen, ohne den Erlöſer Jeſum von Nazareth darunter zu verſtehen." Wenigſtens dem letzteren Theile nach iſt die Angabe wohl aus Epiphanius entlehnt, allein der Verf. hätte doch ſehen müſſen, daß das eine bloße und nach allem, was wir ſonſt erfahren, durchaus haltloſe Vermuthung deſſelben iſt, die noch dazu mit dem, was der Verf. ſelbſt vorher geſagt, gar nicht ſtimmt.

Die übrigen Angaben ſind nicht minder ſchief und ganz oder theilweiſe unrichtig. Bei der Erwähnung der Heilung von Kranken iſt die Hauptſache, daß dieſes mittelſt Waſchungen geſchah, übergangen. Die Angabe über die „ſieben Engel, die

als Zeugen angerufen werden, iſt völlig unrichtig. Es finden ſich mehrere Aufzählungen der ſieben Zeugen bei Epiphanius und Hippolyt; keine aber ſtimmt mit der des Verfs überein, von der wir in der That nicht begreifen, woher er ſie entlehnt, zumal da er als die „ſieben“ Zeugen nur „fünf“ aufzählt. Wir müſſen zweifeln, ob der Verf. auch nur eine von den Aufzählungen ſelbſt geleſen. Der Verf. ſagt: „Beim Gebet wendeten ſie ihr Antlitz nach Oſten, nicht nach Jeruſalem“ und gründet darauf ſogar Vermuthungen über einen Zuſammenhang der Secte mit ſyriſch-perſiſchem Sonnendienſt. Nun ſagt aber Epiphanius ausdrücklich gerade das Gegentheil Haer. XIX, 3: »Κωλύει (sc. Ἠλξαΐ) γὰρ εἰς ἀνατολὰς εὔχεσθαι, φάσκων μὴ δεῖν προςέχειν οὕτως· ἐπὶ τὰ Ἱεροσόλυμα δὲ ἔχειν τὸ πρόςωπον ἐκ πάντων μερῶν«; gegen welche ausdrückliche Angabe eine von Einigen auf den Namen Sampſäer gegründete Vermuthung nichts bedeutet. Gar nichts erfahren wir über einen höchſt wichtigen Punkt der Lehre über die Stellung der Elkeſaiten zur Schrift, beſonders zum A. T., ihre Verwerfung der Opfer ꝛc., obwohl darauf ſowohl Epiphanius als Origenes großes Gewicht legen. Hätte der Verf. das beachtet, ſo würde er auch nicht ſo kurzweg ſagen, ihre Lehre ſei „durchaus Judenchriſtenthum“ geweſen.

Doch das mag genügen. Wir verſichern nur nochmals, daß wir den Artikel „Elkeſaiten“ nur ganz zufällig herausgegriffen haben, und leicht eine ziemliche Zahl Artikel zuſammenbringen könnten, in denen ſich ähnliche wo möglich noch größere Unrichtigkeiten und Mängel finden. Darnach wird unſer obiges Urtheil nicht zu hart erſcheinen.

Hätte der Verf. Zeit und Kraft, denn daß es

ihm an dieſer nicht fehlt, hat er in einer kleinen Schrift über den Laodicenſerbrief bewieſen, daran gewendet, eine einzige Häreſie gründlich aus den Quellen zu erforſchen und damit etwas Licht über die vielfach noch ſo dunkle Geſchichte der Häretiker älterer oder neuerer Zeit verbreitet, ſo hätte er der Wiſſenſchaft mehr genützt als durch dieſes oberflächliche Regiſter von einigen hundert Secten, was ſchwerlich Jemandem nützen kann.

Hannover G. Uhlhorn Lic. theol.

Paris

Guillaumin et Ce. 1854. Histoire du Système Protecteur en France depuis le Ministère de Colbert jusqu'à la révolution de 1848. Suivie de Pièces etc. justificatives; par M. Pierre Clément. XI u. 367 S. in Octav.

Bekannt iſt der in Frankreich vor einigen Jahren heftig entbrannte und noch andauernde Streit zwiſchen den Anhängern der Freihandelstheorie und den Vertheidigern des dort beſtehenden Prohibitiv-Syſtems. Namentlich hat der „Generalrath für Gewerbe, Ackerbau und Handel“ im J. 1850 in Veranlaſſung dieſes Parteikampfes mit den Profeſſoren der politiſchen Oekonomie, Adolph Blangni, Michel Chevalier und Serlowsky ſich überworfen, und auch der damalige Handelsminiſter Dumas hat in einem an das Comité der Maſchinenbauer gerichteten Schreiben ſich auf eine „die Schule“ allarmirende Weiſe geäußert. Er gab insbeſondere darin die Abſicht zu erkennen, auf die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für „Geſchichte der Handels-Geſetzgebung“ zu Paris bringen zu wollen, um ſolchergeſtalt den Einfluß der von den Profeſſoren der politiſchen Oekonomie

dort vertretenen, dem Schutzzoll-Syſtem abholden „reinen Theorie“ zu contrebalanciren, wie dieß ſchon im J. 1847 vom Comité Mimerel bei dem Geſetzentwurf über die Organiſation der Facultäten angeregt worden war und auch ſpäter wieder von Benoiſt d'Azy in einer commiſſionellen Sitzung des oben erwähnten Generalraths zur Sprache gebracht wurde.

Ohne Zweifel durch dieſe Begebenheiten veranlaßt, hat nun Pierre Clément das vorliegende Buch erſcheinen laſſen. Derſelbe vermeidet zwar in der Vorrede ſorgfältig jede Anſpielung darauf und frägt nur mit Bezug auf die im J. 1853 veröffentlichte Schrift von Charles Gouraud: »Essai sur la liberté du commerce des nations«, worin die Fürſprecher des Freihandels als Aufruhrprediger bezeichnet werden: »est-il loyal de donner aux expressions de libre échange un sens radical, que personne n'y a jamais attaché?« (p. VII). Allein die Tendenz der ganzen Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß ſie durch jene Begebenheiten hervorgerufen worden. Sie ſollte den Beweis liefern, daß auch die „Geſchichte der Handelsgeſetzgebung“, von deren Bearbeitung und Verkündigung die Protectioniſten eine ihren Beſtrebungen unbedingt günſtige Wirkung ſich verſprechen, mit den ihnen ſo verhaßten Lehren der „reinen Theorie“ bis zu einem gewiſſen Grade im Einklang ſteht und daß die Schutzzöllner daher nicht darauf rechnen können, im Kampfe gegen die Herabſetzung der franzöſiſchen Einfuhrzölle an der Geſchichte derſelben je eine treue Bundesgenoſſin zu finden.

Dieſen Beweis ſollte die vorliegende Schrift liefern; ob ſie ihn aber wirklich geliefert hat, iſt eine andere Frage, deren Beantwortung wir,

inſoweit ſie mit der Anzeige des Buchs vereinbar iſt, im Nachſtehenden verſuchen wollen.

Das Buch zerfällt in 7 Kapitel, welchen eine in 6 Abſchnitte getheilte »Conclusion« und eine Reihe von 13 Pièces justificatives« ſich anſchließen. Im 1. Kapitel werden die »Origines du système protecteur« und die »Temps antérieurs à Colbert« mit Seitenblicken auf England und Spanien beſprochen. Clément ſchildert da die Bedeutſamkeit der Pariſer Induſtrie im J. 1654, die Umtriebe der Handwerker-Innungen und Zünfte vor Ludwig XIV., deren Bedrohung durch einen Antrag der »Etats généraux« vom J. 1614, nachdem bereits ein Edict vom J. 1581 deren Mißbräuche conſtatirt hatte, und endlich den Zuſtand des Gewerbsbetriebs in Frankreich um das J. 1660. Im Hinblick auf die damals von Colbert ergriffenen Maßregeln wirft er dann ſchließlich folgende Fragen auf: »Quelles ont été les conséquences de ses mesures sur le bien-être des populations et sur le développement de la richesse publique?« Um dieſe Fragen beantworten zu können, hält er es für nothwendig »de passer d'abord en revue les diverses réformes opérées par Colbert et qui se rattachent plus ou moins directement à ce qui constitue véritablement son système économique. Cette étude terminée — fährt er fort — il sera plus facile de se rendre compte des conséquences de ce système et d'en suivre les résultats depuis l'époque de son application jusqu'à nos jours.«

»Arrivé à ce point, les conclusions découleront naturellement de l'exposé des faits et il suffira en quelque sorte de les formuler.« Intereſſant iſt was er S. 3 über die protectioniſtiſchen Beſtrebungen der franzöſiſchen Wollarbeiter

unter König Philipp dem Schönen mittheilt, gleich wie auch die Adreſſe der »membres des six corps des marchands de la ville de Paris« an den König vom J. 1654, welche S. 4 u. f. auszugsweiſe mitgetheilt wird, Beachtung verdient. Doch hätte Clément unſeres Erachtens gut daran gethan, wenn er, ſtatt die das 1. Kapitel einleitenden Bemerkungen über das Alter des Mercantil-Syſtems aus ſeiner »Histoire de Colbert« abzuſchreiben, Anderſon's Geſchichte des Handels; Bogoerde's »Essai sur l'importance du commerce etc. dans les provinces formant le royaume des Pays-bas; und Zellweger's Geſchichte des Appenzeller Volks (wo viele den Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich betreffende Daten zu finden ſind) benutzt hätte. — Das 2. Kapitel handelt von den durch Colbert in Frankreich veranlaßten Beſchränkungen des Importhandels und von den dawider angewandten Repreſſalien; ferner von den Erfolgen erſterer in Bezug auf das Erblühen neuer Fabricationszweige in Frankreich, von dem dort erlaſſenen Verbote der Arbeiter-Auswanderung und von den »Réglements sur la qualité des étoffes«, womit Colbert beſonders in den J. 1666—1680 die franzöſiſchen Fabrikanten plagen zu ſollen meinte.

Das 3. Kapitel beſpricht Colbert's perſönliche Anſichten vom Prohibitiv-Syſtem. Clément hat in dieſen beiden Kapiteln Auszüge aus ſeiner 1846 bei Guillaumin in Paris erſchienenen »Histoire de la vie et de l'administration de Colbert« gegeben, welche gut gewählt ſind und einen klaren Ueberblick der ſtaatsmänniſchen Thätigkeit dieſes Miniſters gewähren. Neues Material und neue Combinationen haben wir darin nicht gefunden, es wäre denn etwa die Ausführlichkeit, wo-

mit die zwiſchen Frankreich und Holland wegen der franzöſiſchen Navigations-Acte vom 15. März 1659 geführten Verhandlungen beſprochen werden.

Der Standpunkt, aus welchem *Clément* Colbert's Handelspolitik beurtheilt, ſcheint uns *nicht* der richtige zu ſein. — Cl. ſtellt mindeſtens die Sache ſo dar, als wäre Colbert ſelbſt des eigentlichen Zieles ſeiner Anordnungen ſich nicht völlig klar geweſen und als hätte er ſich über die Tragweite derſelben wiederholt getäuſcht. So heißt es z. B. S. 33 wörtlich: »Colbert, par malheur, ne se rendit pas assez bien compte des résultats du système qu'il avait adopté et ne comprit pas que ce système produisait, en définitive, des effets contraires à ceux qu'il en espérait.« Wir dagegen meinen, Colbert ſei über das, was es zu erreichen galt, mit ſich ſelbſt ſtets im Reinen geweſen und er habe auch die ihm beſchiedene Aufgabe vollſtändig gelöſt. Freilich beſtand dieſe Aufgabe nicht — wie der Verf. annimmt — im Verbreiten irdiſcher Glückſeligkeit unter den Angehörigen des franzöſiſchen Volkes, ſondern im Bereichern des königlichen Fiscus und im Fördern der kriegeriſchen Zwecke des Königs.

Daß der Verdienſtloſigkeit der niederen Volksklaſſe geſteuert werde, war allerdings eine von Colbert im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit gehegte Nebenabſicht; doch eben nur eine *Nebenabſicht* und keineswegs das eigentliche Ziel ſeiner Handelspolitik. Er wollte zunächſt die Ausrüſtung der von Ludwig XIV. zur Behauptung ſeiner Anſprüche für nöthig erachteten Armeen erleichtern und das zur Beſtreitung der Koſten der glänzenden Hofhaltung des Königs ſo wie zu deſſen Beſtechungs-Verſuchen erforderliche bare Geld an zugänglichen Orten in ſteter Bereitſchaft erhalten.

Zu dieſem Ende bewog Colbert den König, nicht nur die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich zu verbieten, ſondern auch die Einfuhr vieler ausländiſchen Erzeugniſſe, derentwillen viel bares Geld der Beſteuerung entzogen wurde, mit Prohibitiv-Zöllen zu belaſten und die Entſtehung heimiſcher Fabriken durch Geldvorſchüſſe und Prämien zu begünſtigen. Daß in Folge dieſer Vorkehrungen viele Familien verarmten, bedauerte er zwar und er mochte es auch nicht erwartet haben; doch konnte er ſich, da der Zweck, den er als Finanzminiſter dabei im Auge hatte, nichtsdeſtoweniger erreicht wurde, durch derlei Wahrnehmungen unmöglich von ſeinem Vorhaben abſchrecken laſſen, ohne ſeine Stellung zu riskiren. Alles, was er thun konnte, war, daß er den König von Zeit zu Zeit auf das wachſende Elend ſeiner Unterthanen aufmerkſam machte und um Einſchränkungen in der Hofhaltung bat. Im Uebrigen mußte er pflichtgemäß auf den Gelderpreſſungen beſtehn, welche mittelſt der Ermächtigung der ſcheinbar protegirten Fabrikanten zur Erlangung hoher Waaren-Preiſe, die ſodann großentheils im Wege der indirecten Abgaben und Privilegien-Käufe den Kaſſen des Königs zufloſſen, an der bemittelten Klaſſe des Volkes, d. h. an den »Seigneurs« und am »Clergé« indirect vollzogen wurden. Er wußte eben den franzöſiſchen Finanzen auf keine andere Weiſe vorübergehend aufzuhelfen, ob er gleich hin und wieder ſelbſt denken mochte: »après moi le déluge«. — Daher beharrte er auch auf den Getreide-Ausfuhrverboten, denen zufolge der Proviant für die königlichen Armeen der Staatskaſſe wohlfeil zu ſtehen kam, ungeachtet die Intendanten verſchiedener Provinzen ihn im Intereſſe des dortigen Bauern-

ſtandes mit Vorſtellungen dagegen beſtürmten. Ob die Aufgabe, welche Colbert zu löſen hatte, wirklich nur auf eine ſo harte und rückſichtsloſe Weiſe zu löſen war; — dies zu unterſuchen, iſt hier nicht der Ort. Daß er ſie aber in der That gelöſt hat, bezeugen die von Ludwig XIV. unternommenen zahlreichen Feldzüge und die Luxusausgaben, welche dieſer Regent lange Jahre hindurch aus dem laufenden Erträgniſſe der Colbertſchen Finanzverwaltung zu beſtreiten in der Lage war.

Von dieſer Auffaſſung des Colbertismus iſt nun der Verf. weit entfernt, obſchon das von ihm mitgetheilte urkundliche Material nicht nur nicht im Widerſpruche damit ſteht, ſondern recht eigentlich die Grundlage derſelben bildet. Uebrigens verweiſen wir zur Begründung unſeres Urtheils über Colbert auf die »Recherches et considerations sur les finances de France par Feorbonnais«, auf die »Recherches historiques sur le Droit de Douane par Anatole Saulnier« und auf die leider zu wenig bekannte und zu wenig gewürdigte Denkſchrift von Dr H. W. Benſen „Die Proletarier“ (Stuttgart 1847), in welcher S. 243 ff. über Colbert viel Beherzigenswerthes geſagt wird. —

Das 4. Kapitel des vorliegenden Buchs handelt von den nach Colbert bis zum Jahre 1789 veranſtalteten Reformen des franzöſiſchen Zollweſens in Bezug auf den Schutz der heimiſchen Induſtrie. — Intereſſant iſt insbeſondere dasjenige, was der Verf. in dieſem Kapitel über die im J. 1701 hinſichtlich des Prohibitiv-Syſtems von den Handels-Gremien verſchiedener franzöſiſcher Städte abgegebenen Gutachten zur Kenntniß des Leſers bringt. Die Erſtatter dieſer Gutachten gingen nämlich naiver Weiſe von der Vorausſetzung aus,

es ſei der franzöſiſchen Regierung bei der Anwendung des Prohibitiv-Syſtems damals geradezu nur um das gemeine Wohl zu thun geweſen, und die meiſten aus ihnen ſuchten ſodann zu beweiſen, daß das „gemeine Wohl“ darunter mehr leide als es Nutzen daraus zieht. Ja in dem vom Handels-Gremium zu Nantes erſtatteten Gutachten wurde ſogar (1701) die Frage aufgeworfen: »L'intérêt du plus grand nombre ne devait-il pas faire la loi?« nachdem darauf hingewieſen worden war »que le nombre de personnes que faisaient vivre la culture de la vigne et les manufactures de toile, de papier et de taffetas excédait de beaucoup celui des ouvriers employés à la fabrication des draps.« Erſtere würden — ſo meinte das Gremium — zu Gunſten Letzterer durch die Prohibitiv-Zölle in ihrem Erwerbe beeinträchtiget und da ſie die Mehrheit bildeten, ſo erheiſche die Gerechtigkeit die Entfernung der Prohibitivzölle. — In der Oppoſition gegen die damalige Zollgeſetzgebung ſtimmten mit dieſem Gutachten auch jene der Gremien zu Bordeaux, La Rochelle, Bayonne, Dunkerque, Languedoc, Lyon und Lille überein. Nur das Gutachten des Gremiums zu Rouen ſprach ſich im Sinne der Regierung aus. Indeſſen hatte dieſer Schritt der Handels-Gremien nicht den geringſten Einfluß auf das Verhalten der Regierung, die — wie wir oben angedeutet haben — bei der Geſetzgebung über das Zollweſen damals ausſchließlich von fiskaliſchen Rückſichten geleitet wurde. Späterhin, zumal während des Law'ſchen und Turgot'ſchen Regims traten dieſe Rückſichten mehr in den Hintergrund. Man ſuchte ſich durch Anlehen und durch Ausgabe von Aſſignaten zu helfen und behielt das Prohibitiv-Syſtem theils aus

blinder Vorliebe für das Beſtehende, theils aus Furcht vor Ruheſtörungen bei, welche ſich im Falle der Preisgebung mancher Fabriken hätten ergeben können. Vielleicht wußten auch einzelne Fabrikanten durch großſprecheriſche Verheißungen und ausgiebige Beſtechungen jenen Argumenten beſonderes Gewicht zu verleihn.

Was der Verf. S. 62 ff. von den Phyſiokraten und namentlich von Turgot meldet, gehört, ſtrenge genommen, gar nicht in das Bereich der Aufgabe, die das Buch laut ſeines Titels hat. Was er S. 77 ff. über den Methuen-Vertrag vom 26. Septbr. 1786 und über die Aufnahme mittheilt, die derſelbe in Frankreich und England gefunden, gehört zu den belangreichſten und beſtgearbeiteten Partien der vorliegenden Schrift. Es iſt daraus klar zu erſehen, welche Veränderung ſich im Laufe des 18. Jahrhunderts hinſichtlich des Standpunkts zugetragen hatte, aus welchem die franzöſiſche Regierung das Prohibitiv-Syſtem betrachtete. Deſſen fiskaliſche Bedeutung kam bei dem Streite über die Wirkſamkeit des Methuen-Vertrags faſt gar nicht mehr zur Sprache. Daher gedenkt auch der Verf. S. 87 nur vorübergehend der »critiques de quelques hommes qui se disaient de l'école de Colbert, parce qu'ils suivaient aveuglément la routine de ses successeurs, et qui prétendaient que ce qui importait avant tout pour la prospérité de la nation, c'est qu'il ne sortît jamais un écu de France; qu'avec cela, le genre et la quotité de l'impôt, le taux des salaires, l'état des procédés industriels, le prix des matières premières, étaient choses complétement indifférentes, pourvu que ce fût un Français qui gagnât ce qu'aurait pu perdre un autre Français.«

Man ſieht, daß der Verf. eine ſehr geringſchätzige Meinung von der Lehre der Mercantiliſten hat und namentlich es unbegreiflich findet, wie der Staat daran ein Intereſſe haben könne, daß das bare Geld auf eine die Dispoſitionskraft des Käufers wider deſſen Willen ſchwächende Art aus einer heimiſchen Hand in die andere geht, während doch dem betreffenden Käufer bei freiem Verkehr mit dem Auslande dieſe Beeinträchtigung erſpart würde. — Der Verf. überſieht eben die urſprüngliche finanzielle oder beſſer *fiskaliſche* Natur der franzöſiſchen Prohibitivzölle und den Umſtand, daß es für die franzöſiſche Regierung, die der *Steuerimmunität* des *Adels* und der *Geiſtlichkeit direct nahe zu treten nicht wagen durfte*, keineswegs gleichgültig war, ob das bare Geld, deſſen ſie jeweilen bedurfte, aus den Händen der vorgenannten bevorrechteten Stände in die Hände *ausländiſcher* oder in die *inländiſcher*, d. h. ihrer Beſteuerungsgewalt unterworfener Gewerbsleute überging. Im *letzteren* Falle ſtand es ja in ihrer Macht, ihr Geldbedürfniß aus dem Vermögen der bevorrechteten Stände zu befriedigen, ohne mit deren Privilegien in einen offenbaren Conflict zu gerathen, und dieſe Möglichkeit wog namentlich in ſo lange ſchwer, als die franzöſiſche Regierung das Schuldenmachen noch minder eifrig betrieb. Im *erſteren* Falle dagegen mußte ſie auf dieſe Hülfsquelle verzichten und es galt mindeſtens in den Augen mehrerer franzöſiſcher Finanzminiſter für zweifelhaft, ob die ſodann eintretende größere Einnahme gewiſſer landwirthſchaftlicher Gewerbe hinſichtlich der hiemit verbundenen Steuerfähigkeit einen zureichenden Erſatz für jenen Ausfall geboten haben würde. Hauptſächlich deshalb wieſen Col-

bert und ſeine nächſten Nachfolger die Vorſtellungen, welche die Wein- und Branntweinproducenten des Languedoc, die Flachserzeuger der Normandie u. A. wider die Prohibitivmaßregeln erhoben, beharrlich zurück. Dagegen ging Turgot darauf aus »d'animer le commerce« (S. 70), mochte nun das jährliche Geldeinkommen der Regierung ſich dabei vermindern oder vermehren, und Dupont de Nemours erörterte in einem 1788 an die Handelskammer der Normandie gerichteten Schreiben die Vortheile des Freihandels aus dem Geſichtspunkte der Philanthropie (S. 84). Er wollte die Schutzzölle beſeitigt wiſſen, um auch die gegentheiligen Repreſſalien ſchwinden zu machen und der franzöſiſchen Induſtrie ſo neue Abſatzwege zu eröffnen, »qui empêchent les hommes qui vivent aujourd'hui d'être victimes de la misère.« Aber auch die Vertheidiger der Schutzzölle beriefen ſich nun auf das Elend der niederen Volksklaſſe, dem dadurch begegnet werden ſollte, und ſo bekam denn der über die Zuläſſigkeit derſelben geführte Streit eine völlig andere Grundlage.

Im 5. Kapitel werden die Maßregeln bezeichnet und beſprochen, welche die National-Verſammlung, das Directorium und Napoleon I. als Kaiſer in Anſehung des Zollweſens getroffen haben. Es iſt ſehr charakteriſtiſch, daß das Directorium durch Decret vom 10. Brumaire 1797 die Einfuhr und den Verkauf engliſcher Waaren in Frankreich unterſagt hat, um einestheils der engliſchen Nation wehe zu thun und die Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich vorzuenthalten, anderntheils aber »pour encourager l'industrie française et de lui procurer tous les développements dont elle était susceptible.« (S. 102). Liegt es nicht nahe zwiſchen dieſem Decrete und

dem Colbertismus eine Parallele zu ziehn? Indeſſen fertigt der Verf. daſſelbe mit der ſeichten Bemerkung ab: »le spectacle même de ces erreurs avait son côté utile et ouvrait les yeux à d'excellents esprits.« S. 103 kommt der Vf. auf das Continental-Syſtem zu ſprechen. Er gibt hier manche wichtige Details; ſcheint jedoch kaum zu ahnen, daß auch deutſche Schriftſteller ſchon vor Jahren mit dieſem Gegenſtande ſich beſchäftiget haben und daß namentlich Dr Kißelbach in Heidelberg eine ſchätzbare Monographie darüber geſchrieben hat. Das 6. Kapitel handelt von den unter der Reſtauration, das 7. Kapitel von den unter Ludwig Philipp über das franzöſiſche Zoll-Syſtem geführten Kammer-Debatten und zu Geſetzeskraft erhobenen Beſchlüſſen. Wir beklagen aufrichtig die maßloſe Breite der Darſtellung, zu welcher der Verf. bei der Ausarbeitung dieſer beiden Kapitel ſeiner Schrift durch die Fülle des ihm vorgelegenen Materials ſich hat verleiten laſſen.

Es hält wirklich ſchwer, durch dieſes Chaos von »Rapports, Opinions, Discours, Projets, Doctrines und Résultats« ſich durchzuarbeiten. Und wie gering iſt nicht der Lohn dieſer Anſtrengung! Gerade derjenige Leſer, der — wie der Verf. dies in der Vorrede von ſich ſelber ſagt — es liebt, die in der geſchichtlichen Begebenheit ſich ausſprechende Moral zu erforſchen, weiß, nachdem er ſich dieſer Anſtrengung unterzogen, wenig mehr, als zuvor. Denn der Verf. hat von der Mittheilung ſtatiſtiſcher Daten, womit man die verſchiedenen perſönlichen Urtheile, die er dem Leſer vorführt, vergleichen könnte, leider Umgang genommen. Er häuft Urtheile auf Urtheile und vergißt darüber ſein eigenes klar zu motiviren.

Wie die Apoſtrophe an die »hommes d'Etat«,

womit er die »Conclusion« beſchließt, zu erkennen gibt, iſt ihm vorzugsweiſe um die Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſe zu thun. Er nennt es ein »inexprimable bonheur«, daß Robert Peel die Hoffnung hegen konnte, man werde ſich ſeiner mit Vergnügen in der Hütte desjenigen erinnern, „qui gagne son pain quotidien à la sueur de son front“ (S. 256), und concentrirt gleichſam ſein Urtheil über das Prohibitiv-Syſtem in der Behauptung: daſſelbe bereite der arbeitenden Klaſſe mehr Kummer als Genuß und ſei demzufolge verwerflich. Verhielte ſich die Sache umgekehrt, ſo fände er daran — wie es ſcheint — nichts auszuſtellen. Da nun aber der wirkliche Sachverhalt ſeinem Buche nicht mit Beſtimmtheit zu entnehmen und noch immer ſo zu ſagen eine offene Frage iſt, worüber nicht allgemein, ſondern nur für jedes Land speciell nach ſorgfältiger Erwägung aller betreffenden beſonderen Verhältniſſe endgültig entſchieden werden kann: ſo darf ſich der Verf. keineswegs ſchmeicheln, durch das vorliegende Buch den Beweis geliefert zu haben, daß die franzöſiſchen Protectioniſten irren, indem ſie in der Geſchichte ihrer vaterländiſchen Handelsgeſetzgebung eine treue Bundesgenoſſin beim Kampfe wider die Anhänger des Freihandels-Syſtems zu finden hoffen. Die dem Texte beigefügten „Pièces justificatives“ ſind nur geeignet dieſen Ausſpruch zu beſtätigen.

Der Verf. hat viel intereſſantes Material zuſammengetragen, es auch nach geeigneten Zeitabſchnitten geordnet; doch geiſtig durchdrungen und bewältiget hat er es nicht. Aus den vorgedachten „Pièces“ heben wir ſchließlich folgende hervor: Nr. 4 Extraits de la correspondance administrative de Colbert concernant l'industrie, le

commerce et l'agriculture; Nr. 5 Projet d'instruction pour le comte de Fallart, ambassadeur en Angleterre en 1697; Nr. 7 Mémoires sur le commerce de France en 1701, Nr. 11 Programme de réforme douanière proposé par l'Association pour la liberté des échanges.

Wien Dr. H. J. Bidermann.

Leiden

bei E. J. Brill 1854. Variae Lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos. Scripsit C. G. Cobet. XX und 428 S. in gr. Octav.

Es iſt keine leichte Aufgabe, ein Buch wie das vorliegende in Blättern zur Anzeige zu bringen, welche ſich nicht auf Ein Fach der Wiſſenſchaft beſchränken. So bunt und mannichfach iſt der darin aufgehäufte Stoff und ſo ins Einzelſte eingehend, daß ſelbſt Zeitſchriften, welche ausſchließlich der klaſſiſchen Philologie gewidmet ſind, nicht im Stande ſein werden, eine erſchöpfende Beurtheilung des Ganzen zu liefern. Wir möchten daher wünſchen, daß die mit den einzelnen Auctoren, welche von Cobet vorzugsweiſe berückſichtigt ſind, beſonders vertrauten Gelehrten ſich der Mühe unterzögen, eingehend zu prüfen, wie viele von den maſſenhaft ausgeſchütteten Conjecturen Cobets den Probirſtein deutſcher Kritik beſtehen. Obſchon wir demnach uns darauf beſchränken müſſen, von dem Inhalt des Buches und dem Verfahren des Vf. im Allgemeinen möglichſt kurze Nachricht zu geben, ſo durften wir doch dieſes umfaſſendſte Werk des in ſeiner Art ſo bedeutenden Koryphäen der neueſten holländiſchen Philologenſchule nicht unbeſprochen laſſen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1855.

Leiden

Schluß der Anzeige: »Variae Lectiones, quibus continentur etc. Scripsit C. G. Cobet.«

Dieſe Variae Lectiones ſind ein wahrer Theſaurus lange Jahre mit Ernſt und liebevoller Treue gepflegter Studien der attiſchen Proſaiker, von denen kaum der geringſten Einer ganz leer ausgeht. Wir finden hier eine ungewöhnlich große Fülle feinſinniger Obſervationen über Sprachgebrauch der Attiker und ihrer ſpätern Nachahmer, einen bewundernswerthen Reichthum von Textesbeſſerungen zum Theil der glänzendſten Art. Das Werk macht auf den Leſer, der auf jeder Seite zu lernen und des Verfs Talent und Erfindungsgabe zu achten findet, durchaus einen bedeutenden Eindruck, wenn auch derſelbe nicht ſelten durch allzu raſches, abſprechendes Urtheilen wie manche bei Cobet feſtgewurzelte Vorurtheile und Grillen und die oftmals und immer wieder von neuem eingeſchärften univerſellen Belehrungen, Vermahnungen, Vorwürfe unangenehm getrübt wird. Allein da die Tugenden des Buches überwiegen, ſo

müſſen wir uns ſchon gefallen laſſen, die Untugenden Hrn Cobets mit in den Kauf zu nehmen.

Hrn Cobets kritiſche Grundſätze, wonach er die Texte der Alten, in denen er lebt und webt, behandelt, haben wir bei der Beſprechung ſeiner Commentationes tres in dieſen Blättern (Jahrg. 1853, St. 204, S. 2037 ff.) ausführlich dargelegt und geprüft, weshalb wir das dort Geſagte nicht wiederholen wollen, zumal hier ganz dieſelben geſtrengen Principien feſtgehalten werden. Nur iſt der Unterſchied der, daß dort mehr ins Allgemeine theoretiſirt wurde, hier aber vorzugsweiſe die praktiſche Anwendung der Theorien hervortritt. Wo aber Cobet praktiſch verfährt, iſt man gewiß durch ſeinen Scharfblick belehrt und angeregt zu werden, ſieht man es auch nicht gern, daß er ſelten ein Wort dankbarer Anerkennung für die Leiſtungen Andrer hat, außer ſeinen Landsleuten und etlichen Engländern, wie Dawes, Toup, Porſon, Elmsley, Dobree und ſeinem Freunde Badham. Wir Deutſchen ſtehen ſehr zurück. Wem aber verdanken wir denn die im Ganzen auch von Cobet anerkannte relative Lesbarkeit der neuern Texte der griechiſchen Auctoren? Doch wohl faſt ausſchließlich deutſchen Philologen. Hr C. vergißt ebenſo wie Madvig, — an welchen Meiſter im Latein Hr C. oft erinnert, da das Verfahren Beider manche auffallende Aehnlichkeit hat, namentlich beide Männer die gleiche Neigung zeigen, aus dem nicht vollſtändig vorliegenden Material allgemeingültige, die Individualität in Feſſeln legende Regeln zu abſtrahiren, — daß was die übrigen europäiſchen Völker an friſchem philologiſchen Wiſſen und an geſunder Methode ſich angeeignet haben, ausſchließlich von Deutſchland ausgegangen iſt. Selbſt die Schulbücher deutſcher Philologen beherrſchen den Continent, ja haben jenſeits des

Oceans ſich Geltung verſchafft. Darum iſt es nicht ſchön, wenn man darauf ausgeht, die Deutſchen zu ignoriren, oder mit Behagen Blößen an ihren Leiſtungen aufzudecken, zumal wenn man, wie Hr C. thut, ſo arglos verfährt, daß man die bedeutendſten Werke als nicht vorhanden anſieht. Von den attiſchen Rednern z. B. kennt Herr C. faſt nur Bekkers Berliner Ausgabe, die doch durch ſpätre Arbeiten vielfach als antiquirt gelten muß. Hätte er ſich mehr um deutſche Leiſtungen für die von ihm behandelten Schriftſteller kümmern wollen, er hätte ſicherlich Manches nicht drucken laſſen von dem was in den Variae Lectt. als neu, oftmals anſpruchsvoll, auftritt. Sehr oft kommt er zu ſpät und ſein Tadel verliert den Stachel. Doch davon abgeſehen, behält vorliegendes Werk ſeinen großen Werth, welchen Unterz. dankbar und freudig anerkennt.

In dem Vorwort leſen wir eine warme Vertheidigung der Kritik gegen die unter Hrn Cobets Landsleuten herrſchenden thörichten Urtheile Gelehrter und Nichtgelehrter. Dann folgt eine dringende Aufforderung an die Jüngern, ſich durch paläographiſche Studien zu Kritikern auszubilden: denn, wie es S. XII heißt: **Ars palaeographica sola palmarias emendationes non facit et invenit, sed certas praestat et demonstrat. Non satis est ad crisin feliciter exercendam et sapere et linguae usum ac rationem omnem accuratissime tenere et in promptu habere: opus est vetustos Codices scriptos diu et multum versasse, et scribarum inscitiam et socordiam sexcenties ἐπ' αὐτοφώρῳ deprehendisse, et passim vidisse nascens vitium et gliscentem labem, et ut error errorem trahere et parere soleat, et quae menda ex quo scribendi genere, ex quibus siglis compendiisve oriantur, et quem-**

admodum vetus scriptura primum leviter affecta correctorum temeritate ruat in peius, et antiquum dicendi genus ad sequiorum negligentiam refingatur, et insulsa sciolorum additamenta olim in margine adscripta, aut inter versus interposita male irrepant, et observasse denique quae sit peccandi veluti constantia quaedam et analogia, ut in eadem re idem vitium frequens et commune sit, et semel deprensus error egregiam opem ferat non simili malo sed prorsus eidem alio loco aut in alio scriptore. Für alle dieſe Sätze bringt das Buch ſelbſt die mannichfachſten Belege, wie denn Hr C. S. XVIII ausdrücklich erklärt, er habe gerade durch ſein Buch zeigen wollen, wie wichtig für den Kritiker paläographiſche Erfahrungen ſeien. Man kann ihm nun leicht einwenden, *οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς*, nicht Jedermann iſt ſo glücklich, Jahre lang in Italien zu leben und ſeine Zeit dort auf die Vergleichung alter Handſchriften zu verwenden; auch ſteht Vielen nicht in der Heimath ein Vorrath klaſſiſcher Codices zu Gebote, aus denen ſie ſich Uebung erwerben könnten, abgeſehen davon, daß nicht Jeder, welcher die alten Sprachen ſtudirt, auch Beruf und Neigung in ſich fühlt, die Texte der Alten zu corrigiren. Allein für den erſten Einwurf hat Hr C. ſelbſt ein Erſatzmittel angegeben: wer Handſchriften ſelbſt zu vergleichen keine Gelegenheit habe, wird an Baſts commentatio palaeographica und an die von den Herausgebern zuſammengebrachten Lesarten der codd. verwieſen. So gern wir in das Lob einſtimmen, welches nochmals S. 280 f. Baſt gezollt wird (wo Hr C. unter andern ſagt: non memini me Bastium unquam in palaeographicis videre errantem, ein werthvolles Zeugniß im Munde deſſen, der mehr alte Handſchriften geleſen hat als

irgend einer der Zeitgenoſſen außer J. Bekker), ſo ſehr tragen wir Bedenken, jene Methode des paläographiſchen Studiums Jüngern anzurathen. Nur zu oft beſtätigt die Erfahrung, daß von den Baſtſchen Lehren die verkehrteſte Anwendung gemacht wird. Unterz. iſt der Meinung, daß es dem Kritiker viel mehr nützt, eine einzige Handſchrift ſelbſt verglichen zu haben, als alle Anweiſungen der Diplomatiker zu kennen. Wer hier nicht praktiſch gelernt hat, thut am beſten, ſich von dem ihm fremden Felde ganz fern zu halten.

Unter den Beiſpielen, welche die Fruchtbarkeit paläographiſcher Beobachtungen in dem Vorwort zeigen ſollen, führt Hr C. auch an, daß man in den Venet. Scholien zu Il. 1, 90 leſe: *ὅλου βίου ἐδέησε Δωροθέῳ τῷ Ἀσκαλωνίτῃ εἰς ἐξήγησιν τοῦ παρ' Ὁμήρῳ κλισίου*, und zu 8, 325 *Νεοτέλης ὅλον βίον γράψας περὶ τῆς κατὰ τοὺς ἥρωας τοξείας*. Man habe allgemein angenommen, namentlich auch Fr. A. Wolf, jene Grammatiker hätten ihr ganzes Leben auf jene Unterſuchungen verwandt. Hr C. weiſ't nach, daß an beiden Stellen das Compendium für *βιβλίον* im cod. Ven. verkannt wurde. Aber, und das iſt Hrn Cobets wenig rückſichtsvolle Art, kein Wörtchen verlautet, daß doch nicht alle Vorgänger ſich den *ὅλος βίος* gefallen ließen: an der erſtern Stelle ſah Koraes das Richtige, an der zweiten wollte Valckenaer *ὅλην βίβλον*, wogegen Wolf Einwendungen macht Proll. p. CXCIII. Man vgl. auch R. Unger Theb. Parad. p. 433 und M. Schmidt Didym. Chalcent. p. 350.

Am Ende des Vorworts ſpricht ſich Hr C. über die etwas ungebundne Form ſeiner Lectiones aus, denen er auch manche Augenblicke gewidmet habe, die ihm ſeine vielfachen Amtsgeſchäfte auf ſeine Lieblingsſtudien zu verwenden gegönnt hätten.

Während der Ausarbeitung ſeien dann Meineke's Alkiphron und Bekkers Lukianos erſchienen und da habe er die Gelegenheit wahrgenommen, an beiden zu zeigen, quid interesset inter Atticos et Atticistas, et aliud esse Ἀττικιστὶ scribere, aliud Ἀττικῶς. Nachdem er darauf geſagt, er pflege frei von der Leber wegzuſprechen und offen zu tadeln, wo er nach ſeiner Ueberzeugung im Recht ſei, beurtheilt er jene beiden Ausgaben ziemlich ſcharf, namentlich aber den Bekkerſchen Lukianos, von welchem es S. 79 heißt: Bekkerus in Luciano vix fecit operae pretium: quod scripta Lucianea aliter disposuit nihil est, quod spuria seposuit tacitus, non est magnum: correctiunculas complusculas et pauculas emendationes in ordinem recepit suas, plures aliorum, in qua re nescio quo iudicii errore multas optimas et certas emendationes sprevisse videtur, nisi forte repertas esse ignoravit. Letzteres iſt freilich leider ſehr wahr, obſchon es auch Hrn C. mittrifft: eine ſehr anſehnliche Zahl von glücklichen Emendationen deutſcher Gelehrten, unter denen ich nur Urban, Burmeiſter, Schwieder nennen will, haben in der neuen Ausgabe nicht die gebührende Beachtung gefunden. Wir wollen wünſchen, daß Hr W. Dindorf, von welchem eine neue Ausgabe des neuerdings ſo oft edirten Schriftſtellers zu hoffen ſteht, es nicht verſäumen möge, das Gute, welches ſich zerſtreut findet, ſeinem Texte zum Vortheil dienen zu laſſen.

Wenden wir uns nunmehr zum Buche ſelbſt, um Hrn C. hier flüchtig zu folgen, während wir ſein feſſelndes Buch mehrmals und nicht flüchtig geleſen haben, ſo dürfen wir uns über einen nicht unbeträchtlichen Theil des hier Gebotnen um ſo kürzer faſſen, da derſelbe ſchon früher in der Mnemosyne erſchienen und bereits allgemeiner beachtet

worden iſt. Die erſten ſechs Kapitel bis S. 160 ſind hier wörtlich wieder abgedruckt. Im erſten Kapitel zeigt Hr C. an ſchlagenden Beiſpielen, wie einleuchtende Emendationen ſich aus paläographiſchen Beobachtungen ergeben und wie gerade die lächerlichſten Abſchreiberſünden alter, nicht überarbeiteter Codices das Echte am treueſten verbergen. Indem Hr C. hierbei auf die Appendix Florentina zu Stobäus' Florilegium zu ſprechen kommt, widmet er dieſer das zweite Kap., da dieſelbe zu paläographiſchen Erörterungen reichen Stoff bietet. Neuerdings hat Gaisford nach Ruhnkens von Sarti beſorgter Copie Vieles berichtigt und ergänzt, allein Cobet bezeugt, daß der ſchwer lesbare Codex einem des Leſens kundigen Nachvergleicher noch eine gute Ausbeute verſpricht. Er theilt ſehr bezeichnende Proben von der unglaublichen Stupidität des Abſchreibers mit, der beſonders die Namen der Auctoren abenteuerlich verſtümmelt hat, und berichtigt durch Conjectur eine Anzahl von Stellen. Vom dritten Kap. an kommt Hr C. zur Hauptſache, indem er nachzuweiſen ſich bemüht, daß Alkiphron und Lucian, über deren und der Zeitgenoſſen Studien er einſichtsvoll ſpricht, den Alten ihren artificialis sermo nicht durchgängig mit Glück und Geſchick abgelernt haben. Indeß falle nicht ihnen ſelbſt Alles zur Laſt, was in ihren Texten fehlerhaft ſei, da idiotiſche Leſer und Abſchreiber nach dem gemeinen usus Vieles verderbt haben, wofür ſchlagende Beiſpiele angeführt werden. Freilich wird man in manchen Fällen kaum entſcheiden können, ob Alkiphron ſelbſt oder ſeine Abſchreiber gefehlt haben, allein das S. 30 ff. aufgeſtellte Sündenregiſter bleibt immer ſehr dankenswerth, zumal es Anlaß zu trefflichen Emendationen der Redner, des Thukydides, Ariſtophanes u. A. gegeben hat. So präciſe Zuſam-

menſtellungen, wie S. 35 f. über den attiſchen Gebrauch der verba dicendi (»λέγειν dicendi et loquendi significationem in tribus tantum compositis retinet, ἀντιλέγειν, ἐπιλέγειν et προλέγειν. Reliqua verbi λέγειν familia, ut ita dicam, et cognatio in compositis omnibus superest: ἐρῶ, εἶπον, εἴρηκα, εἴρημαι, εἰρήσομαι, ἐρρήθην, ῥηθήσομαι etc. non tantum in ἀντερῶ cet. extant, sed eadem omnia sunt in ἀνερῶ, ἀνεῖπον, ἀνείρηκα etc. etc.), dergleichen das Buch manche enthält, ſind überaus inſtructiv, wie gleich z. B. S. 54 ff. über βάλλειν im Paſſiv πίπτειν, ἀποκτείνειν — ἀποθνήσκειν, λέγειν εὖ — εὖ ἀκούειν, κατάγειν — κατιέναι und dergleichen Obſervationen, bringen ſie an ſich dem Philologen von Fach nicht gerade Neues, weiß Hr C. ſtets geſchickt zu fruchtbarer Anwendung zu benutzen. Mit dem vierten Kap. werden die Briefe des Alkiphron der Reihe nach durchcenſirt und nebſt vielfachen Beſſerungen die Verſehen des Verfs ſelbſt oder ſeiner Librarii nach ſtrenger attiſcher Norm aufgedeckt. Für jüngere Leſer zumal kann es nichts Lehrreicheres geben als dieſe ſcharfe Prüfung mit ihren feinen Beobachtungen. Was für den Text des in unſrer Zeit ſo überaus eifrig behandelten Epiſtolographen von C. hier geleiſtet iſt, wird gewiß der kleinern Ausgabe Meineke's, welche in der Teubnerſchen Sammlung erſcheint, zu Statten kommen; doch hat ſchon jetzt Hr K. Keil in ſeiner Rec. der größern Ausgabe Meineke's (N. Jahrbb. f. Philol. Band 70, S. 599 ff.) auf Herrn Cobet genau Rückſicht genommen und zugeſtanden, daß derſelbe die Reinigung des Textes weſentlich gefördert habe.

Das ſechste Kap. geht zum Lucian über, bei welchem denn faſt das ganze übrige Buch vorzugsweiſe verweilt. Ueber den Zuſtand des Textes

erhebt Hr C. bittre Klage und macht den Herausgebern — die zweite Ausgabe von Jacobitz und Fritzſche's neuere Lucianea ſind ihm nicht zur Hand geweſen — vielfache Vorwürfe. Aber den Lucian ſelbſt treffen faſt die gleichen Anſchuldigungen, die man gegen ſeinen ſpäter lebenden Nachahmer Alkiphron erheben müſſe. Auch wo man nachweiſen könne, daß ihm der echte Sprachgebrauch keineswegs unbekannt geweſen ſei, gerathe er unverſehens in den Mißbrauch der Zeitgenoſſen. Nachdem nun Herr C. an zahlreichen Beiſpielen dargethan hat, wie Lucian oder ſeine Abſchreiber gegen die richtigen Formen gefehlt, kommt er S. 91 ff. auf deſſen ſyntaktiſche Mißgriffe zu ſprechen, wobei, wie öfter, eingeſchärft wird, daß auch auf die uns erhaltnen älteſten und beſten Codices kein Verlaß ſei. Hierbei beſpricht Hr C. gelegentlich S. 94 die codices Atticiani des Demoſthenes, deren auf uns gekommne Abſchriften indeß mannichfach verfälſcht ſeien. Sonſt müſſen wir davon abſtehen, Einzelnes herauszuheben: genug, daß hier außerordentlich viele und glückliche Sprachbemerkungen vorgelegt und im Verlauf eine ſolche Fülle herrlicher Emendationen zum Lucian mitgetheilt werden, wie man ſie kaum von irgend Einem ſämmtlicher Herausgeber des Schriftſtellers aufweiſen könnte. Man darf in der That ſagen, daß nach Cobets Lectiones ein neuer und ſehr weſentlich berichtigter Text des Lucian zu geſtalten iſt. Beſonders überraſchen die Aufſchlüſſe, welche die glücklich nachgewiesnen Quellen für die Wendungen einzelner Stellen an die Hand geben, wie umgekehrt auch dem Ariſtophanes, Iſokrates, Platon und andern Muſtern des Lucian aus ihm Verbeſſerungen zufallen. Dann iſt lehrreich die oftmalige Zuſammenſtellung der Verbeſſerungen nach häufig wiederkehrenden Verirrungen und Fälſchun-

gen der Abſchreiber. Durch manche unwiderlegliche Beiſpiele wird Jedermann ſich überzeugen, daß die Texte der Alten viel mehr im Laufe der Zeit gelitten haben, als man gemeinhin anzunehmen pflegt.

Da Hr C. eine paläographiſche Bemerkung am Ende des *ſechsten* Kap. durch den von ihm verglichenen einzigen alten Florentiner Codex des Jamblichos (Vit. Pythag.) mehrfach beſtätigt und nachweiſt, wie die aus jenem gefloßnen Abſchriften ſehr häufig die Compendien irrig auflöſen, ſo ſchaltet er das *ſiebente* Kap. ein, in welchem er den Lucian vorläufig bei Seite läßt und genaue Nachricht von dem alten Florentiner Codex mittheilt, in welchem außer andern Schriften Chariton, Xenophon Epheſios und ein Stück von Longos' Paſtoralien uns *allein* erhalten ſind. Man wird hier überzeugt, wie flüchtig die bisherigen Vergleichungen beſorgt ſind, ſo daß von der Ausgabe der Erotiker, welche nach Cobets Collationen Hr Hirſchig zu beſorgen vor hat, nicht Geringes zu erwarten ſteht. Wir heben hervor, daß Hr C. S. 172 ff. von der bekannten Nichtswürdigkeit Couriers ſpricht und es außer Zweifel ſetzt, daß derſelbe den Codex abſichtlich unlesbar gemacht hat. S. 182 ff. werden die im Flor. enthaltenen fabulae Aesopicae zur Sprache gebracht, wobei über das Aufkommen der versus politici, in welchen die meiſten verfaßt ſind, geſprochen wird. Wenn aber Hr C. S. 186 wähnt, der Erſte zu ſein, welcher eine ſichre Auskunft über den Homeriſchen Scholiaſten Senacherim aus eben jenem cod. Flor. zu geben vermochte, ſo irrt er, da ſchon von Andern aus derſelben Quelle das Richtige ans Licht gebracht war, wie aus Bernhardy's G. LG. 2, 117 zu erſehen iſt.

Auf S. 187 folgt das *achte* Kap., mit welchem Hr C. zu Lucian zurückkehrt, deſſen Schriften ſeit

alle bis S. 270 durchgegangen werden. Von dort an folgen paläographiſche Obſervationen über die geläufigſten Vertauſchungen der Präpoſitionen in den codices, wobei die Erfahrung Hn C. ſich aufs glänzendſte bewährt und ſeinem Scharfſinn ſehr ſchöne Berichtigungen der Texte gelingen. Methodiſch geht er dabei von ſolchen Fällen aus, wo in unſern Handſchriften ſelbſt Schwanken ſich zeigt, z. B. zwiſchen πρός εἰς ὡς, ἀπό ὑπό κατά u. dgl.

Eine neue Art der Verfälſchung wird S. 287 im zehnten Kapitel betrachtet. Es ſind die in den Text eingedrungenen Zuſätze und Gloſſeme, an denen die geleſenſten Auctoren am reichſten ſind. S. 289: In Isocrate post Urbinatem pauca supersunt, in Demosthene post Parisinum Σ sat multa, in Aeschine plurima. Herodotus paucis inquinatur, in Xenophonte complura sunt, Thucydidem perquam multa deformant. Plato compluscula habet, Lysias ... perpauca tantum. In Luciano satis magna copia est emblematum, in quibus sunt insulsissima quaedam. Manche Belege von verſchiedner Beweiskraft folgen, worauf dann S. 294 zur Purification des Lucian geſchritten wird, dem, ſehen wir voraus, es an Verfechtern des überlieferten Textes nicht fehlen wird, ſo wenig man Hrn C. von allen Seiten zuzugeſtehen Luſt haben wird, daß im Platoniſchen Texte ſo zahlreiche παρεμβεβλημένα begegnen, wie er S. 299 annimmt und an der Apologie zu erhärten ſucht, welche als viel geleſnes Schulbuch die meiſten Einſchiebſel erfahren habe, deren bedeutendſte Hr C. hervorhebt. Daß er hier zu weit geht, muß einem jeden unbefangnen Leſer klar werden.

Auf S. 300 erklärt Hr C., nun erſt werde er ſich zu ſeiner Hauptaufgabe wenden und darthun, wie weit die ἀκυρολογία bei Lucian reiche, der

doch als der glücklichſte Nachahmer der Alten geprieſen werde. Kaum iſt irgendwo ſo belehrend und anziehend über die Abweichungen der Atticiſten von den Attikern Gericht gehalten worden, wie hier. Das praktiſche Intereſſe für das Lateinſchreiben hat gemacht, daß man für die lateiniſche Sprache von jeher die Unterſchiede im Sprachgebrauche weit emſiger verfolgt hat. Zuerſt zeigt Cobet, wie das Studium des Herodot ſich in der Einmiſchung mancher ioniſchen Form verrathe, wie ferner einzelne unattiſche Formen und Wörter ſich einſchleichen, wie falſche Verbalflexionen aufkommen, z. B. von πέτεσθαι gehören πτῆναι und πτάσθαι den Tragikern an, πτέσθαι ſei Form des gemeinen Lebens, πέτεσθαι allein den Attikern eigen, πέταμαι ἴπταμαι ἐπετάσθην müßten aus den Alten überall verbannt, bei den Jüngern nur unter Umſtänden geduldet werden. Während die Attiker nur ἔρχομαι ἦα εἶμι ἦλθον ἐλήλυθα ἴθι flectiren, folgt Lucian oftmals den Idioten, welche ſtatt ἰών ſagten ἐρχόμενος oder ἐξελευσόμενος, ſtatt μετιτέον oder μετιτητέον aber μετελευστέον ꝛc. Ebenſo verſieht es Lucian mit τέθειμαι ſtatt κεῖμαι, was erſt ſeit Menander aufgekommen iſt. Nach ſolchen allgemeinen Notizen geht Hr C. S. 313 ff. die Schriften Lucians der Reihe nach durch, um im Einzelnen das Unechte zu notiren. Wir heben hervor, daß auf Anlaß des fehlerhaften ἀποσκώψας ἔσομαι Hr C. ſich aufs nachdrücklichſte gegen die irrthümliche Benennung ὁ μετ᾽ ὀλίγον μέλλων, **Paullopost-futurum**, erklärt und gründlich erörtert, warum εἰρηκὼς ἔσομαι, nicht aber εἰπὼν ἔσομαι geſagt wird, wobei auch die mißbräuchliche Anwendung der futura perfecti gerügt wird ſtatt der **praesentis**, wie δεδήσομαι δεδικάσομαι u. a. Ferner wird ſtatt des in den Grammatiken üblichen Pa-

radigma's τύπτω mit allen ſeinen großentheils lediglich theoretiſirten Formen ein Paradigma der lebendigen Sprache aufgeſtellt und ſehr gelehrt begründet S. 330 ff. Danach ſagte niemals ein Attiker τύψω ἔτυψα τέτυφα τέτυμμαι ἐτύφθην ἐτύπην τυφθήσομαι τετύψομαι oder ἐτύπτησα τετύπτηκα τετύπτημαι ἐτυπτήθην, nie πατάσσω πεπάταγμαι ἐπατάχθην παταχθήσομαι oder πέπαικα πέπαισμαι ἐπαίσθην παισθήσομαι oder πλήσσω (πλήττω) πλήξω ἔπληξα πέπληχα oder πλήσσομαι ἐπληξάμην, wie Homer und Heſiodos manche dieſer Formen gebrauchen, ſondern attiſch heißt es τύπτω (παίω) τυπτήσω, πληγὰς ἐνέβαλον, πληγὰς δέδωκα, πέπληγα, oder mit modificirtem Sinne πατάξω ἐπάταξα ꝛc. Nur die Tragiker miſchen Formen ein, die im attiſchen Leben ungebräuchlich waren, wie παισθεὶς ἔπαισας bei Aeſch. in Proſa πληγεὶς ἐπάταξας ſein müßte. Die weitre Ausführung wird Niemand ohne Belehrung nachleſen. Nachdem dann die ioniſchen und dem Studium der Tragiker entlehnten Wendungen bei Lucian verfolgt ſind, wird S. 341 f. bewieſen, daß die Attiker bei Umſchreibungen, wie τραύματα oder πληγὰς λαβεῖν ſtets ὑπό τινος ſagen, während Lucian und ſeine Zeitgenoſſen fehlerhaft παρά gebrauchen.

Ein neuer Geſichtspunkt wird S. 344 eröffnet, indem Hr C. unterſucht, wie es mit Lucian als Quelle attiſcher Antiquitäten beſtellt ſei. Die Antwort lautet: **Nibil horum (d. h. legum, iuris, iudiciorum etc.) satis tuto ex Luciano colligi potest, coniectis in unum et mirifice confusis rebus omnibus veteribus, novis et novissimis. … Quam suaviter rideret Lucianus, si quos ex suis scriptis Atticas antiquitates colligere et explicare sciret!** Nun folgen eine große Menge von Beiſpielen, welche gegen die dictio forensis

Athens verſtoßen, von Einmiſchung fremdartiger Ausdrücke, wie z. B. παραλαβεῖν τὴν ῥῆσιν das Wort nehmen, ἀγορὰν δικῶν ἄγειν nach dem conventus agere der römiſchen Magiſtrate in den Provinzen. Ganz ähnlich iſt der in den Nachträgen S. 385 ff. geführte Nachweis, daß Plutarch in den gleichen Verhältniſſen eine auffallende Unkunde zeigt.

Die Nachträge, welche einen nicht geringen Umfang haben S. 356—399, beſtätigen paläographiſche Beobachtungen, welche im Verlauf der Lectiones vorgekommen, an neuen, erlesnen Beiſpielen. Ueberhaupt, wo auch die Sachen ſelbſt bekannt genug ſind, durch die geiſtvolle Anwendung zur Berichtigung der Texte gewinnt Alles bei Hn C. einen neuen Reiz, überall freut man ſich dieſes friſchen und wachen Leſens der Alten, welches allein ſo geſunde Früchte tragen konnte. Auch die Addenda et Corrigenda ſind reich an gelehrten und feinen Ausführungen, z. B. S. 363 f., daß Photios und Phrynichos viel aus vollſtändigeren Scholien zum Ariſtophanes, Photios auch zum Platon erhalten haben; S. 369, daß Plutarch Vieles aus Krateros περὶ ψηφισμάτων geſchöpft, welche freilich nicht neue Bemerkung Anlaß gibt, eine beträchtliche Anzahl von Emblemen und andern Corruptelen des Textes auszumerzen, wie nochmals S. 390 ff. viele Stellen Plutarchs verbeſſert werden. Wir hoffen, daß Sintenis alle dieſe Plutarchea prüfen und die Reſultate dieſer Prüfung veröffentlichen werde. Für die Reden des Lyſias der auch ſonſt im Buche mit Vorliebe bedacht iſt, gewähren S. 376 ff. ſehr ſchöne kritiſche Beiträge, wie S. 379 Xenophon's Apologie, welche Hr C. suavissimum scriptum nennt, beſprochen wird. Endlich heben wir die gelehrte Erörterung über ἶσος und ἴσος S. 393 ff. hervor. S. 400—42 ſehr genaue Indices Scriptorum, Graecus u. Latinus.

Blicken wir nun nochmals auf Hn Cobets Werk zurück, um zum Schluß unſrer Anzeige einige Bemerkungen nachzutragen, ſo muß es als beſondre Eigenthümlichkeit gelten, daß das hier Mitgetheilte durchaus den Charakter des Selbſterrungnen trägt. Cobet iſt in den Alten ſelbſt zu Hauſe und er hat nicht bloß die Texte geleſen und wieder geleſen, ſondern auch die kritiſchen Hülfsmittel überall zu Rathe gezogen, ohne ſich viel um Commentatoren, Grammatiker und Kritiker zu kümmern. Iſt dieſe Unmittelbarkeit der Obſervation auf der einen Seite anziehend, ſo hat ſie andrerſeits verurſacht, daß Hr C. gar Vieles zuerſt vorzubringen glaubt, was längſt Andre vor ihm geſehn hatten. Guter alter Brauch des litterariſchen Anſtandes verlangt aber, daß wer etwas durch den Druck veröffentlicht, ſich nach ſeinen Vorgängern umthue und das von ihnen ſchon Geſagte nicht nochmals als etwas Neues aufſtelle. Wohin ſollte es führen, wenn in einer Litteratur, welche ſo ſchon von den Wenigſten zu überſehen iſt, Jeder von friſchem anfangen wollte, als ob in den vier Jahrhunderten der klaſſiſchen Studien nichts von Belang geleiſtet ſei? Einige Proben mögen das Geſagte beſtätigen: S. 379 war πίκτω bei Jon ſtatt πίεται längſt von Andern reſtituirt, wie Hr C. aus den Poett. Lyr. von Bergk ſehen konnte; S. 197 hatte Ref. das Epigramm bei Photios in der Anzeige der Commentatt. tres Hn Cs. verbeſſert, ohne noch zu wiſſen, daß A. Hecker, den Hr C. doch kennen mußte, in der Comment. in A. Gr. 2, 262 vorangegangen war; desgl. S. 220 hatten wir in den GGA. den Vers des Eupolis verbeſſert; S. 223 bei Heliodor in Meinek. Anall. Alex. p. 382 V. 16 ἄλθεται ſt. ἔχθεται Lobeck Rhem. p. 97; S. 283 ἀβόρβορον bei Sophokles Ellendt und Bergk; S. 289 die Stelle des Euripides Madvig ꝛc. Dergleichen Fälle ließen ſich häufen: aber mitunter geht Hn Cs Vernachläſſigung der Vorgänger ſo weit, daß ſie komiſch wird, wie z. B. S. 329 eine Stelle des Dioboros emendirt wird genau ebenſo wie weiland unſer Landsmann Lor. Rhodomann im 16. Jh. gethan hatte! Wenn Hr C. S. 97 ff. die bekannte Controverſe über die Statthaftigkeit oder Unſtatthaftigkeit des

Inf. Aor. in futuraler Bedeutung von neuem zur Sprache bringt, ſo hätte er zum mindeſten Madvigs Erörterungen nicht unberückſichtigt laſſen ſollen.

Die Virtuoſität Hrn Cobets glänzt auf ſeinem wahren Felde, der attiſchen Proſa. Ueberſteigt er dieſe Sphäre, wird er unſicher und ſtrauchelt. Beliebte es, ſeine eigne Terminologie zu brauchen, ſo müßte es als turpe et foedum vitium gelten, wenn z. B. S. 202 Ἄρευς ſtatt Ἄρης dem lakoniſchen Dialekt zugeſchrieben und erinnert wird, das ſei aus Alkman bekannt. Aber bekannt iſt, daß dieſe lesbiſch-äoliſche Form vom Alcäus gebraucht iſt. Dem Epicharmos ſoll nach S. 157 καλῶς πεφύκειν in καλώς d. h. καλούς, πεφύκειν verwandelt werden, ein ſtarker Verſtoß gegen den ſiciliſchen Dorismus, welcher nur καλῶς oder καλός duldet. In der bekannten Stelle des Mimnermos αὐτίκα τεθνάναι βέλτιον ἢ βίοτος wird S. 390 αὐτίκα δὴ θάνατος verlangt, während längſt das richtige τεθνάμεναι hergeſtellt iſt. Auch am Theokrit hat ſich Hr C. nirgend, wie mir ſcheint, mit Erfolg verſucht, wie wenn S. 130 in Id. 1, 29 κισσὸς ἑλιχρύσῳ κεκονιμένα in κεκυλισμένος umgeſtaltet wird, während Hn Cs trefflicher Landsmann A. Hecker ſo ſchön als wahr κεκομημένος als das echte erkannt hatte.

Das hohe Selbſtvertrauen verführt Hn C. oft zu Bedungen, welche Manchen, der mit dem Ton ſeiner Sprache noch nicht vertraut iſt, einſchüchtern könnte. Ehe man Hn C. glaubt, thut Selbſtprüfung und νάφειν καὶ μεμνᾶσθαι ἀπιστεῖν noth. So heißt S. 206 ἀλόμενος ſt. ἀλάμενος ſchlechthin barbarum, und doch haben Aeſchylus und Sophokles dieſen Barbarismus. Wenn Lucian ſagt ἀνέῳγεν ἡ θύρα, ſo gilt das S. 76 für ſpät und ſchlecht. Soll Hippokrates nicht zählen, ſo hat doch Dinarchos ἀνέῳγεν ὁ τόπος nach Cramer. A. O. 1,52. Nach S.317 hat Lucian einen Fehler gemacht, wenn er ſagt, ἐν ἀριστερᾷ εἰς Ἀκαδήμειαν ἀνιόντων, wo der Dativ von den Alten geſetzt werde. Ich dächte, zu den Alten gehörte auch Simonides, welcher ohne Bedenken ſchrieb: τὴν ἐξιόντων δεξιὰν (θύραν) ἔγραψε Διονύσιος und doch hätte er ohne Schaden des Verſes den Dativ ſetzen können. — Indeß müſſen wir hier abbrechen und wiederholen unſern Dank für Lehre und Genuß, welche dieſes gediegne Werk gewährt hat. Möge nur Hr C. ſich und ſeine Schüler von dem Wahn frei halten, als ob mit ſeiner Virtuoſität die philologiſche Wiſſenſchaft erſchöpft ſei. Sie hat noch andre Aufgaben. Der Einzelne wählt ſich ſein Fach, und in dem von ihm erwählten Fache erkennen wir freudig Hrn Cobets Meiſterſchaft an. F. W. S.

Digitized by Google